

NIEDERSÄCHSISCHES  
JAHRBUCH  
FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben  
von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Band 74



2002

---

VERLAG HAHNSCHE BUCHHANDLUNG · HANNOVER

**Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen  
in Hannover**

***Schriftleitung:***

**Dr. Dieter Brosius**

**(verantwortlich für die Aufsätze und kleinen Beiträge)**

**Dr. Dieter Poestges**

**(verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten)**

**Anschrift:**

**Am Archiv 1 (Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv), 30169 Hannover**

**Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek**

**Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.**

**ISSN 0078-0561**

**ISBN 3-7752-3374-1**

**Gesamtherstellung: poppdruck, 30851 Langenhagen**

# Inhalt

## *Aufsätze*

Die wirtschaftliche Bedeutung der kleineren Stadt seit dem 18. Jahrhundert. Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen vom 24. bis 26. Mai 2001 in Delmenhorst	
1. Kleinstädte am Ende des Alten Reichs. Fragen und Anmerkungen zu Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur. Von Wilfried REININGHAUS ...	1
2. Die Pfropfschneider bei Delmenhorst. Vom Handwerk zur Industrie am Beispiel der Korkverarbeitung im 18. und 19. Jahrhundert im Nordwesten. Von Gerhard KALDEWEI .....	15
3. Typen der Industrialisierung kleinerer Städte in Niedersachsen. Von Karl Heinrich KAUFHOLD .....	35
4. Die kleine Stadt im 19. Jahrhundert. Beispiele und regionale Besonderheiten. Landdrosteibezirk Hildesheim. Von Peter AUFGEBAUER .....	49
Die Oberharzer Bergstädte. Von Johannes LAUFER .....	59
Landdrostei Lüneburg. Von Hans-Jürgen VOGTHERR .....	81
Die ostfriesischen Kleinstädte. Von Paul WESSELS .....	89
5. Nur bedingt eine Frage der Einwohnerzahl... Führung und Nachrangigkeit kleiner Städte des heutigen Niedersachsen in der Wollwarenproduktion des 18. und frühen 19. Jahrhunderts. Von Michael MENDE .....	97
Von Straßen und Menschen. Wanderungsbewegungen aus dem Weser-Ems-Raum nach Stralsund bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Von Karin VON DER BEEKE	125
Sophie von Hannover – ein Fürstinnenleben im Barock. Von Britta HEGELER .....	147
„...wünschet, daß es überhaupt beim alten bliebe“. Das Problem der Verminderung der Nebenschulen im Kirchspiel Twistringen 1791 bis 1802. Von Alwin HANSCHMIDT .....	189
Opposition und Repression in Stadt und Universität Göttingen während des Vormärz. Streiflichter anhand Göttinger Polizeiakten. Von Johannes TÜTKEN .....	209

## *Kleine Beiträge*

150 Jahre B. Sprengel & Co.: Aufstieg und Niedergang. Von Thomas BARDELLE ..	293
Der 20. Juli 1944 in Hannover. Ein Fallbeispiel zur regionalen Verankerung der Verschwörung gegen Hitler. Von Hans-Dieter SCHMID .....	309

### *Forschungsberichte*

Aus den Arbeitskreisen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen .....	325
---------------------------------------------------------------------------------------	-----

### *Besprechungen und Anzeigen*

Allgemeines S. 329. – Landeskunde S. 334. – Volkskunde S. 343. – Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte S. 346. – Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte S. 360. – Wirtschafts- und Sozialgeschichte S. 379. – Geschichte des geistigen und kulturellen Lebens S. 394. – Kirchengeschichte S. 420. – Geschichte einzelner Landesteile und Orte S. 427. – Personengeschichte S. 445.

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe unten!

Aus Aufsätzen und Beiträgen zur niedersächsischen Landesgeschichte 1999–2001. Ein kritischer Bericht. Von Thomas VOGTHERR .....	457
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

### *Nachrichten*

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. Jahrestagung vom 9.–11. Mai und Mitgliederversammlung am 10. Mai 2002 in Hildesheim .....	501
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

### *Verzeichnis der besprochenen Werke*

<i>Acta Pacis Westphalicae</i> . Serie II. Korrespondenzen. Abt. A: Die Kaiserlichen Korrespondenzen. Bd. 4: 1646. Bearb. von Hubert Salm u. Brigitte Wübbecke-Pflüger unter Benutzung der Vorarb. von Wilhelm Engels, Manfred Klett u. Antje Oschmann (G. Scheel) .....	348
AMT, Stefan: Das Landbauwesen Kurhannovers im 18. Jahrhundert. Oberlandbaumeister Otto Heinrich von Bonn (1703–1785) (Th. Albrecht) .....	370
Historischer <i>Atlas</i> Schleswig-Holstein seit 1945. Hrsg. von Ulrich Lange u. a. Bearb. von Jürgen H. Ibs u. a. (G. Pischke) .....	340
AUFGEBAUER, Peter: siehe <i>Burgenforschung</i> in Niedersachsen.	
BABIN, Malte-Ludolf: siehe <i>Leibniz</i> , Gottfried Wilhelm.	
BARTON, Walter: Oldenburgische Geschichte im Spiegel der frühen Presse (D. Kohlrausch) .....	350
BECK, Lorenz Friedrich: Herrschaft und Territorium der Herzöge von Sachsen-Wittenberg (1212–1422) (B. Streich) .....	346
BEI DER WIEDEN, Brage: siehe <i>Lebensläufe</i> zwischen Elbe und Weser.	
BESSIN, Peter: Der Regent als Architekt. Schloß Richmond und die Lustschloßbauten Braunschweig-Wolfenbüttels zwischen 1680 und 1780 als Paradigma fürstlicher Selbstdarstellung (U. Boeck) .....	402

BOETTICHER, Manfred von: siehe <i>Urkundenbuch</i> des Stifts <i>Hilwartshausen</i> ...	
BORMANN, Irene: Keine Schule wie jede andere. Geschichte des Staatlichen Gymnasiums in Duderstadt 1876–2001 (C. Bei der Wieden) .....	409
BRAUN, Hans: siehe <i>Repertorium Poenitentiariae Germanicum</i> .	
BUKOWSKA, Krystyna: siehe <i>Repertorium Poenitentiariae Germanicum</i> .	
<i>Burgenforschung</i> in Niedersachsen. Hrsg. von Peter Aufgebauer im Auftrag des Vereins „Freunde der Burg Plesse e. V.“ (H.-W. Heine) .....	431
<i>Caritas</i> und Diakonie in der NS-Zeit. Beispiele aus Niedersachsen. Hrsg. von Hans Otte und Thomas Scharf-Wrede (J. P. Wurm) .....	425
DANN, Thomas: Die Königlichen Prunkappartements im hannoverschen Leineschloß. Untersuchungen zu Raumfolgen in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts (W. R. Röhrbein) .....	407
DIEHL, Gerhard: Exempla für eine sich wandelnde Welt. Studien zur norddeutschen Geschichtsschreibung im 15. und 16. Jahrhundert (Th. Vogtherr) .....	398
<i>Dinge</i> und Menschen. Geschichte, Sachkultur, Museologie. Hrsg. von Uwe Meiners und Karl-Heinz Ziessow. Beiträge des Festkollegiums zum 65. Geburtstag von Helmut Ottenjann (A. von Rohr) .....	343
DOHNKE, Kay: Nationalsozialismus in Norddeutschland. Ein Atlas. Kartografie Frank Thamm (Th. Bardelle) .....	351
DRIEVER, Rainer: Obrigkeithliche Normierung sozialer Wirklichkeit. Die städtischen Statuten des 14. und 15. Jahrhunderts in Südniedersachsen und Nordhessen (E. Böhme) .....	360
DROSTE, Heiko: Schreiben über Lüneburg. Wandel von Funktion und Gebrauchssituation der Lüneburger Historiographie (1350 bis 1639) (S. Graf) .....	394
EICHWALDER, Karl: siehe Historisch-Landeskundliche <i>Exkursionskarte</i> ...	
ENGELS, Wilhelm: siehe <i>Acta Pacis Westphalicae</i> .	
Historisch-Landeskundliche <i>Exkursionskarte</i> von Niedersachsen. Karte mit Erläuterungsheft. Teil 13: Blatt Höxter. Bearb. von Karl Eichwalder u. a. Hrsg. von Gerhard Streich. Teil 14: Blatt Vechta. Bearb. von Wilhelm Hanisch u. a. Hrsg. von Armin Hüttermann und Gerhard Streich. Teil 15: Blatt Holzminden. Bearb. von Gerhard Meyer u. a. Hrsg. von Gerhard Streich (W. Meibeyer) .....	335
FINSTER, Reinhard: siehe <i>Leibniz</i> , Gottfried Wilhelm.	
Das <i>Fräulein</i> und die Renaissance. Maria von Jever 1500–1575. Herrschaft und Kultur in einer friesischen Residenz des 16. Jahrhunderts. Hrsg. von Antje Sander (A. VON ROHR) .....	437
GÄDEKE, Nora: siehe <i>Leibniz</i> , Gottfried Wilhelm.	
GELHAUS, Hubert: Das politisch-soziale Milieu in Südoldenburg von 1803 bis 1936 (J. Kuropka) .....	386
GERKING, Willy: Die Grafen zur Lippe-Biesterfeld. Aus der Geschichte einer Seitenlinie des gräflichen Hauses zur Lippe sowie einem Exkurs zur Entstehung	

des Hauses zur Lippe-Weißenfeld. Mit einem Beitrag von Hermann Josef Schmalor (M. Fimpel) .....	385
GLEBA, Gudrun: Reformpraxis und materielle Kultur. Westfälische Frauenklöster im späten Mittelalter (B. Schmidt-Czaia) .....	420
Goslar und die Stadtgeschichte. Forschungen und Perspektiven 1399–1999. Hrsg. von Carl-Hans Hauptmeyer und Jürgen Rund (M. Schindler) .....	436
HÄRTEL, Helmar: siehe <i>Handschriften des Kestner-Museums</i> ...	
Christian Freiherr von <i>Hammerstein</i> und die Modernisierung der Landwirtschaft in der Lüneburger Heide im 19. Jahrhundert. Hrsg. von Hans-Jürgen Vogtherr (K. H. Schneider) .....	380
<i>Handschriften</i> des Kestner-Museums zu Hannover. Beschrieben von Helmar Härtel (P. Ochsenbein) .....	330
HANISCH, Wilhelm: siehe Historisch-Landeskundliche <i>Exkursionskarte</i> ...	
HAUFF, Maria: siehe „Ins <i>Stammbuch</i> geschrieben“.	
HAUPTMEYER, Carl-Hans: siehe <i>Goslar</i> und die Stadtgeschichte.	
HEERDE, Hans-Joachim: siehe „Ins <i>Stammbuch</i> geschrieben“.	
<i>Heimat</i> bewahren, Heimat gestalten. Beiträge zum 100jährigen Bestehen des Heimatbundes Niedersachsen. Hrsg. von Waldemar Röhrbein im Auftrag des Heimatbundes Niedersachsen e. V. (B. Bei der Wieden) .....	412
Zwischen <i>Heimat</i> und Zuhause. Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene in (West-) Deutschland 1945–2000. Hrsg. von Rainer Schulze zus. mit Reinhard Rohde und Rainer Voss (P. Diestelmann) .....	390
HERLEMANN, Beatrix: „Wir sind geblieben, was wir immer waren, Sozialdemokraten“. Das Widerstandsverhalten der SPD im Parteibeizirk Sachsen-Anhalt gegen den Nationalsozialismus 1930–1945 (K. Mlynek) .....	354
HESSE, Hans und Jens Schreiber: Vom Schlachthof nach Auschwitz. Die NS-Verfolgung der Sinti und Roma aus Bremen, Bremerhaven und Nordwestdeutschland (H.-D. Schmid) .....	357
HEUVEL, Gerd van den: siehe <i>Leibniz</i> , Gottfried Wilhelm.	
HÜTERMANN, Armin: siehe Historisch-Landeskundliche <i>Exkursionskarte</i> ...	
IBS, Jürgen H.: siehe Historischer <i>Atlas</i> Schleswig-Holstein ...	
JÜRGENS, Henning P.: Johannes a Lasco in Ostfriesland. Der Werdegang eines europäischen Reformators (R. Uphoff) .....	447
JUGLER, Johann Friedrich: Wie ich mich beym Brunnen trinken habe ärgern müssen. Wer mich nicht lesen will, der kanns ja bleiben lassen. Nach zwei Jahrhunderten und 312 Monaten neu ans Licht gestellt vom Urururenkel des Autors. Hrsg. von Curd Ochwadt (H.-P. Schramm) .....	450
KAUERTZ, Claudia: Wissenschaft und Hexenglaube. Die Diskussion des Zauber- und Hexenwesens an der Universität Helmstedt (1576–1626) (G. Wilbertz) ...	400
KISSLING, Hermann: siehe LIESSMANN, Wilfried.	

KLAHR, Detlef: Glaubensheiterkeit. Carl Johann Philipp Spitta (1801–1859). Theologe und Dichter der Erweckung (M. Cordes) .....	452
KLETT, Manfred: siehe <i>Acta Pacis Westphalicae</i> .	
KRUSE, Horst: Stände und Regierung – Antipoden? Die calenberg-göttingischen Landstände 1715–1802 (D. Storch) .....	368
KÜCK, Thomas Jan: Ludwig Adolf Petri (1803–1873). Kirchenpolitiker und Theologe (H. Otte) .....	454
KUESSNER, Dietrich: siehe LUDEWIG, Hans-Ulrich.	
LAMPE, Wolfgang: siehe LIESSMANN, Wilfried.	
LANGE, Ulrich: siehe Historischer <i>Atlas</i> Schleswig-Holstein ...	
<i>Lebensläufe</i> zwischen Elbe und Weser. Ein biographisches Lexikon. Im Auftrag des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden hrsg. von Brage Bei der Wieden und Jan Lokers (W. Deeters) .....	445
<i>Leibniz</i> , Gottfried Wilhelm: Allgemeiner, politischer und historischer Briefwechsel. Hrsg. vom Leibniz-Archiv der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. Bd. 17: Mai-Dezember 1699. Bearb. von Nora Gädeke und Gerd van den Heuvel unter Mitwirkung von Malte-Ludolf Babin und Reinhard Finster (M. von Boetticher) .....	448
Biographisches <i>Lexikon</i> für Ostfriesland. Hrsg. im Auftrag der Ostfriesischen Landschaft von Martin Tielke. Bd. 3 (F.-W. Schaer) .....	446
LIESSMANN, Wilfried unter Mitarbeit von Wolfgang Lampe, Wilhelm Rögner und Hermann Kissling: Kupfererzbergbau und Wasserwirtschaft. Zur Montangeschichte von Bad Lauterberg/Südwestharz (H.-M. Arnoldt) .....	379
LOKERS, Jan: siehe <i>Lebensläufe</i> zwischen Elbe und Weser.	
LUDEWIG, Hans-Ulrich und Dietrich Kuessner: „Es sei also jeder gewarnt“. Das Sondergericht Braunschweig 1933–1945 (G. Pischke) .....	377
MATTAUCH, Hans: siehe <i>Stendhal</i> .	
MAY, Johanna: Vom obrigkeitlichen Stadtre Regiment zur bürgerlichen Kommunalpolitik. Entwicklungslinien der hannoverschen Stadtpolitik von 1699 bis 1824 (W. R. Röhrbein) .....	440
MEINERS, Uwe: siehe <i>Dinge</i> und Menschen.	
MEYER, Gerhard: siehe Historisch-Landeskundliche <i>Exkursionskarte</i> ...	
MINDERMANN, Arend: siehe <i>Urkundenbuch</i> der Bischöfe und des Domkapitels von Verden ...	
MOSCIATTI, Alessandra: siehe <i>Repertorium Poenitentiariae Germanicum</i> .	
MÜLLER, Wolfgang: siehe <i>Repertorium Poenitentiariae Germanicum</i> .	
MUSSMANN, Olaf: Selbstorganisation und Chaostheorie in der Geschichtswissenschaft. Das Beispiel des Gewerbe- und Rüstungsdorfes Bomlitz 1680–1930 (J. Laufer) .....	382
NIPPERT, Klaus: Nachbarschaft der Obrigkeiten. Zur Bedeutung frühneuzeitlicher Herrschaftsvielfalt am Beispiel des Hannoverschen Wendlands im 16. und 17. Jahrhundert (H.-J. Vogtherr) .....	364

NISTAL, Matthias: siehe Die oldenburgische <i>Vogteikarte</i> ...	
OBERSCHELP, Reinhard: siehe <i>Rechtsquellen</i> aus den hannoverschen Landen ...	
OCHWADT, Curdt: siehe JUGLER, Johann Friedrich.	
OHAINSKI, Uwe und Jürgen Udolph: Die Ortsnamen des Landkreises Osterode (J. Leuschner) .....	334
OSCHMANN, Antje: siehe <i>Acta Pacis Westphalicae</i> .	
OSTINELLI, Paolo: siehe <i>Repertorium Poenitentiariae Germanicum</i> .	
OTTE, Hans: siehe <i>Caritas</i> und Diakonie ...	
OTTE, Hans: siehe Die <i>Reunionsgespräche</i> ...	
PRESUHN, Sabine: Tot ist, wer vergessen wird. Totengedenken an der St. Ansgarii-Kirche in Bremen im Spiegel des Nekrologs aus dem 15. Jahrhundert (K. Elmshäuser) .....	396
QUAST, Anke: Nach der Befreiung. Jüdische Gemeinden in Niedersachsen seit 1945. Das Beispiel Hannover (Th. Bardelle) .....	413
RASCHE, Ulrich: siehe „Ins <i>Stammbuch</i> geschrieben“.	
<i>Rechtsquellen</i> aus den hannoverschen Landen 1501 bis 1803. Ein Verzeichnis als Beitrag zur Alltagsgeschichte. Nach den Beständen der Nieders. Landesbibliothek bearbeitet von Reinhard Oberschelp (Ch. Gieschen) .....	365
<i>Repertorium Poenitentiariae Germanicum</i> . Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiarie vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches. Hrsg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom. Bd. 1: Eugen IV. 1431–1447. Text bearb. von Ludwig Schmugge mit Paolo Ostinelli und Hans Braun. Bd. 2: Nikolaus V. 1447–1455. Text bearb. von Ludwig Schmugge unter Mitarb. von Krystyna Bukowska und Alessandra Mosciatti. Bd. 3: Calixt III. 1455–1458. Text bearb. von Ludwig Schmugge und Wolfgang Müller. Indices zu Bd. 1–Bd. 3 bearb. von Hildegard Schneider-Schmugge und Ludwig Schmugge (H. Leerhoff) .....	329
Die <i>Reunionsgespräche</i> im Niedersachsen des 17. Jahrhunderts. Rojas y Spinola – Molan – Leibniz. Hrsg. von Hans Otte und Richard Schenk (F. Jürgensmeier)	422
RÖGENER, Wilhelm: siehe LIESSMANN, Wilfried.	
RÖHRBEIN, Waldemar: siehe <i>Heimat</i> bewahren ...	
RÖSSLER, Horst: Hollandgänger, Sträflinge und Migranten. Bremen und Bremerhaven als Wanderungsraum (H. Bickelmann) .....	441
ROHDE, Reinhard: siehe <i>Zwischen Heimat</i> und Zuhause.	
RUND, Jürgen: siehe <i>Goslar</i> und die Stadtgeschichte.	
SALM, Hubert: siehe <i>Acta Pacis Westphalicae</i> .	
SANDER, Antje: siehe Das <i>Fräulein</i> und die Renaissance.	
SCHÄFER-RICHTER, Uta: Eine Arbeitervorstadt entsteht. Weendes Weg in das Industriezeitalter (1830–1918) (H.-J. Gerhard) .....	443
SCHARF-WREDE, Thomas: siehe <i>Caritas</i> und Diakonie ...	

SCHENK, Richard: siehe <i>Die Reunionsgespräche ...</i>	
SCHMALOR, Hermann Josef: siehe GERKING, Willy.	
SCHMIDT-SALZEN, Wolf-Nikolaus: <i>Die Landstände im Fürstentum Lüneburg zwischen 1430 und 1546</i> (Th. Vogtherr) .....	361
SCHMUGGE, Ludwig: siehe <i>Repertorium Poenitentiariae Germanicum</i> .	
SCHNEIDER-SCHMUGGE, Hildegard: siehe <i>Repertorium Poenitentiariae Germanicum</i> .	
SCHREIBER, Jens: siehe HESSE, Hans.	
SCHRÖDER, Helge: <i>Zwischen Schulreform und Bildungsexpansion. Niedersächsische Schulgeschichte von 1945 bis 1990 am Beispiel des Philologenverbandes Niedersachsen</i> (P. Diestelmann) .....	416
SCHULZE, Rainer: siehe <i>Zwischen Heimat und Zuhause</i> .	
SCHWARZWÄLDER, Herbert: <i>Das Große Bremen-Lexikon</i> (H. Müller) .....	331
SPECKMANN, Karl-Heinz: <i>Die Glasarbeiterschaft in Nienburg 1870–1933</i> (K. H. Schneider) .....	389
„ <i>Ins Stammbuch geschrieben</i> “. Studentische Stammbücher des 18. und 19. Jahrhunderts aus der Sammlung des Stadtarchivs Göttingen. Bearb. von Maria Hauff, Hans-Joachim Heerde u. Ulrich Rasche (S. Wagener-Fimpel) .....	405
<i>Stendhal</i> . Zeugnisse aus und über Braunschweig 1806–1808. Übersetzt, kommentiert und hrsg. von Hans Mattauch (D. Poestges) .....	452
STREICH, Gerhard: siehe <i>Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte ...</i>	
THAMM, Frank: siehe DOHNKE, Kay.	
TIELKE, Martin: siehe <i>Biographisches Lexikon für Ostfriesland</i> .	
UDOLPH, Jürgen: siehe OHAINSKI, Uwe.	
<i>Urkundenbuch des Stifts Hilwartshausen</i> (Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch, 4. Abt.). Bearb. von Manfred von Boetticher (H.-R. Jarck) .....	429
<i>Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden</i> (Verdener Urkundenbuch, 1. Abt.). Bd. 1: Von den Anfängen bis 1300. Bearb. von Arend Mindermann (A. E. Hofmeister) .....	427
<i>Die oldenburgische Vogteikarte 1790/1800</i> . Faksimile-Ausgabe. Erläuterungsheft von Matthias Nistal (K. Gieschen) .....	338
VOGTHERR, Hans-Jürgen: siehe Christian Freiherr von <i>Hammerstein ...</i>	
VOSS, Rainer: siehe <i>Zwischen Heimat und Zuhause</i> .	
WRAGE, Michael: <i>Der Staatsrat im Königreich Hannover 1839–1866</i> (C. Hayungs) 374	
WÜBBEKE-PFLÜGER, Brigitte: siehe <i>Acta Pacis Westphalicae</i> .	
ZIESSOW, Karl-Heinz: siehe <i>Dinge und Menschen</i> .	
ZÜHLKE, Raoul: <i>Stadt-Land-Fluß. Bremen und Riga. Zwei mittelalterliche Metropolen im Vergleich</i> (M. von Boetticher) .....	435

*Verzeichnis der Verfasser der Aufsätze und Beiträge im kritischen Bericht*

S. Abke 466. – H. J. Albers 458. – H. Alpers 494. – F.-J. Arkenau 498. – K. Arndt 487. – K. Asche 487. – H.-G. Aschoff 495. – P. Aufgebauer 474, 491. – W. Barton 463, 480. – H. W. Behrens 491. – B. Bei der Wieden 468. – H. Bei der Wieden 493. – P. Benje 478. – E. Beplate 468. – B. Berg 482. – E. Bergen 480. – H. Bickelmann 477. – B. Bock 484. – E. Böhme 493. – F. Bölsker-Schlicht 458. – E. Freifrau von Boeselager 492. – M. Freiherr von Boeselager 485. – K. H. Brandt 490. – G. Breitschuh 467, 471, 481. – S. Bringer 494. – J.-U. Brinkmann 485. – D. Brosius 461, 466, 492. – S. Brüdermann 480. – M.-E. Brunert 494. – S. Buchhagen 477. – A. Bulla 474. – R. Burmester 471. – M. Cordes 496, 497. – Th. Dann 486. – H.-E. Dannenberg 461. – Ch. Deggin 476. – P. Derks 459. – O. Deneke 485. – J. Deuter 485. – J. Diehl 489. – E. Doll 498. – R. Driever 469. – B. Dringenberg 459. – C. Eberspächer 464. – R. Eck 483. – K. Ehrich 481, 500. – K. Elmshäuser 457, 495, 498. – L. Engbers 477. – M. Ernst 472. – S. Fährmann-Tubbe 478. – H. Fahlbusch 500. – C. Finsterhölzl 489. – H. Flachenecker 491. – A. Flessner 496. – R. Försterling 471. – D. Fricke 465. – Ch. Fuhrmeister 488. – J. Gertken 493. – J. F. Girmann 482. – J. Göhler 492, 497. – M. Gohlke 465. – S. Graf 494. – J. Grave 498. – F. Grützner 465. – F. Guhe 481. – I. Haas 491. – H. Haiduck 484. – K. Hamman 495. – A. Hanschmidt 461. – A. Heege 490. – U. Henke 459. – B. Herbers 468. – R. Hermann 476. – S. Herzog 464. – W. Hesse 460, 479. – H. Hey 483. – M. Hirschfeld 467. – H. Höing 488. – Ch. Hoffmann 457, 482, 493. – K. Hoffmann 466. – A. E. Hofmeister 476. – H. –G. Hofschien 473. – J. Huck 469, 475, 492. – B. U. Hucker 487. – K. Igel 474. – R. Jacobs 470. – H. Jäger 496. – R. Janssen 458. – H. Jarecki 459. – B. Johr 468. – H. P. Jürgens 493. – W. Jürries 464. – W. Jung 460. – E. Just 483. – G. Kaldewei 489. – Ch. Kamman 484. – A. Kanzenbach 486. – M. Kapp 485. – B. Kappelhoff 490. – I. Katenhusen 489. – R. Kirstan 491. – U. Klages 460. – G. Knoll 482. – A. J. Knott 499. – M. Köhler 486. – T. Kohwagner-Nikolai 484. – F. Konersmann 470. – E. Koolman 499. – N. Kranemann 482. – A. Kreienbrink 472. – K. Kreter 459. – H. Kruse 475. – G. Kuper 491. – J. Lange 458. – W. R. Lee 478. – H. van Lengen 484. – H. Lensing 464, 465, 473. – Ch. Lippelt 462, 476. – T. Lüdecke 474. – G. Freiherr von Manteuffel-Szoëge 485. – H. Mattauch 500. – W. Meibeyer 475. – R. Meyer-Braun 473. – E. Michael 490. – A. Mindermann 489. – J. Möller 468, 491. – Ch. Müller 496. – E. Müller 491. – H. Müller 462, 464. – K.-P. Müller 472. – M. Nagel 483. – D. Neitzert 461. – K. Neumann 498. – L. Niehoff 476. – F. S. Nüsslein 490. – G. Oestmann 483. – U. Ohainski 494. – R. Oldermann 484. – H. Otte 496. – W. Otte 480. – F. J. M. Otten 458. – M. Pelzer 478. – W. Petke 490. – G. Pischke 491. – Th. Polle 468. – H. Prior 472. – M. Rademacher 466. – J. Raffert 499. – N. M. Railton 498. – S. Rappe-Weber 471. – D. Rednak 479. – U. Reinhardt 475. – R. Reiter 473. – L. Remling 462. – I. –Ch. Riggert-Mindermann 489. – A. Roggatz 488. – G. Rohdenburg 472. – M. Roloff 466. – W. Rüländer 468. – M. Rüssel 486. – U. Ruprecht 465. – H. Sandkühler 498. – H.-C. Sarnighausen 500. – G.-F. Schaaf 486. – R. Schäfer 493. – F. –W. Schaer 485. – G. Scheel 479. – J. Schirmer 488. – B. Schleier 467. – J. Schmid 468. – B. Schmidt 463. – H. Schmidt 460, 461, 469, 491. – B. Schmidt-Czaia 462, 490. – G. Schneider 471. – K. Schneider 458. – E. Schöck-Quinteros 499. – A. Schöne 474. – M. Scholz 494. – U. E. G. Schrock 458. – E. Schubert 461, 463, 469, 473. – H. Schüpp 457, 462. – M. M. Schulte 471. – W. Schwartzau 474. – B. Schwarz 492. – G. Schwarz 469. – H. Schwarzwälder 487. – A.-F. von Schweinitz 487. – J. Seiters 458, 481. – K. Selle 481. – R. Siebert 473. – Ch. Simon 497. – M. Sissakis 462. – A. Spangenberg 499. – G. Spannaus 470. –

O. Sparenberg 467. – G. Steinwascher 463, 465, 476, 490, 499. – H.-G. Stephan 474. – C. Steuwer 488. – B. Streich 492. – H. Struckmann 468. – M. Tamcke 496. – H.-J. Teuteberg 476. – K. H. Thiel 494. – G. Tiedemann-Wingst 477, 479. – H. Tiggemann 484. – G. Tölke 477. – K. Traupe 466. – L. Trautmann 485. – R. J. Treidel 497. – J. Tütken 481. – J. Udolph 459. – P. Veddeler 458. – R. Vierhaus 479. – Th. Vogtherr 475. – R. Volkmann 467. – G. Vollmer 500. – S. Wagener-Fimpel 486, 487. – D. Wagner 463. – H. De Wall 480. – U. Wallbaum 478. – K.-K. Weber 462. – S. Wehking 470. – H. Wellenreuther 480. – A. Wellner 470. – P. Weßels 464. – M. Wiswe 458. – A. Wöbse 460. – H. Wolf 494. – Ch. Wulf 470. – U. Ziegen 500.

### *Verzeichnis der Mitarbeiter*

Dr. Thorsten Albrecht, 370. – Hans-Martin Arnoldt, Braunschweig, 379. – Dr. Peter Aufgebauer, Göttingen, 49. – Dr. Thomas Bardelle, Hannover, 293, 351, 413. – Karin von der Beeke M. A., Lönningen, 125. – Dr. Brage Bei der Wieden, Ahlten, 412, 501. – Dr. Claudia Bei der Wieden, Ahlten, 409. – Dr. Hartmut Bickelmann, Bremerhaven, 441. – Dr. Urs Boeck, Hannover, 402. – Dr. Ernst Böhme, Göttingen, 360. – Dr. Manfred von Boetticher, Hannover, 435, 448. – Prof. Dr. Martin Cordes, Hemmingen, 452. – Dr. Walter Deeters, Aurich, 445. – Petra Diestelmann, Hannover, 390, 416. – Dr. Konrad Elmshäuser, Bremen, 396. – Dr. Martin Fimpel, Bückeberg, 385. – Dr. Hans-Jürgen Gerhard, Göttingen, 443. – Dr. Christoph Gieschen, Wennigsen, 365. – Dr. Karin Gieschen, Wennigsen, 338. – Dr. Sabine Graf, Stade, 394. – Prof. Dr. Alwin Hanschmidt, Vechta, 189. – Dr. Carsten Hayungs, Berlin, 374. – Britta Hegeler, Kiel, 147. – Dr. Hans-Wilhelm Heine, Langenhagen, 431. – Dr. Adolf E. Hofmeister, Verden, 427. – Dr. Horst-Rüdiger Jarck, Wolfenbüttel, 429. – Prof. Dr. Friedhelm Jürgensmeier, Osnabrück, 422. – Dr. Gerhard Kaldewei, Delmenhorst, 15. – Prof. Dr. Karl Heinrich Kaufhold, Göttingen, 35. – Dr. Dietmar Kohlrausch, Rotenburg (W), 350. – Prof. Dr. Joachim Kuroпка, Vechta, 386. – Dr. Johannes Laufer, Göttingen, 59, 382. – Dr. Heiko Leerhoff, Hannover, 329. – Dr. Jörg Leuschner, Salzgitter, 334. – Prof. Dr. Wolfgang Meibeyer, Braunschweig, 335. – Prof. Dr. Michael Mende, Braunschweig, 97. – Dr. Klaus Mlynek, Hannover, 354. – Dr. Hartmut Müller, Stuhr, 331. – Prof. Dr. Peter Ochsenbein, St. Gallen, 330. – Dr. Hans Otte, Hannover, 454. – Dr. Gudrun Pischke, Bovenden, 340, 377. – Dr. Dieter Poestges, Wunstorf, 452. – Prof. Dr. Wilfried Reininghaus, Münster, 1. – Dr. Waldemar R. Röhrbein, Hannover, 407, 440. – Dr. Alheidis von Rohr, Hannover, 343, 437. – Dr. Friedrich-Wilhelm Schaer, Oldenburg, 446. – Dr. Günter Scheel, Wolfenbüttel, 348. – Dr. Margarete Schindler, Buxtehude, 436. – HD Dr. Hans-Dieter Schmid, Hannover, 309, 357. – Dr. Bettina Schmidt-Czaia, Osnabrück, 420. – Prof. Dr. Karl Heinz Schneider, Hannover, 380, 389. – Prof. Dr. Hans-Peter Schramm, Hannover, 450. – Dr. Dietmar Storch, Hannover, 368. – Dr. Brigitte Streich, Wiesbaden, 346. – Prof. Dr. Johannes Tütken, Göttingen, 209. – Dr. Rolf Uphoff, Emden, 447. – Dr. Hans-Jürgen Vogtherr, Uelzen, 81, 364. – Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Osnabrück, 361, 398, 457. – Dr. Silke Wagener-Fimpel, Bückeberg, 405. – Dr. Paul Weßels, Leer, 89. – Dr. Gisela Wilbertz, Lemgo, 400. – Dr. Johann Peter Wurm, Wolfenbüttel, 425.



# Die wirtschaftliche Bedeutung der kleineren Stadt seit dem 18. Jahrhundert

Vorträge auf der Tagung der  
Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen  
vom 24. bis 26. Mai 2001 in Delmenhorst

## 1.

### Kleinstädte am Ende des Alten Reiches

Fragen und Anmerkungen  
zu Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur<sup>1</sup>

*von*

*Wilfried Reininghaus*

Niedersächsische Kleinstädte hatten im späten 18. Jahrhundert im wahrsten Sinne des Wortes eine schlechte Presse. Das „Hannoversche Magazin“ berichtete mehrfach über den „Verfall der mehresten Landstädte“. Es prangerte die schlechte Qualität der Produkte ihrer Handwerker an, deren Müßiggang und Bevorzugung von Ackerbau und Gartenarbeit. Armut, Unsauberkeit, schlechte Wege und zerbröckelnde Gebäude seien die Folge.<sup>2</sup> Die zeitgenössische Außenwirkung der Kleinstädte auf die Berichterstatter in den Intelligenzblättern

- 1 Vortrag auf der Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen am 24. 05. 2001 in Delmenhorst. Den Vortragstext habe ich weitgehend unverändert, versehen mit den nötigsten Anmerkungen, belassen. In Abstimmung mit dem Veranstalter griff der Vortrag Themen und Fragen meiner 1993 gehaltenen Antrittsvorlesung auf: Idylle oder Realität? Kleinstädtische Strukturen am Ende des Alten Reiches, in: Westfälische Forschungen 43 (1993), S. 514–529. Der Vortrag selbst ist in größeren Teilen neu konzipiert.
- 2 Zitiert nach Reinhard Oberschelp, Niedersachsen 1760–1820. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur im Land Hannover und Nachbargebieten, 2 Bde., Hildesheim 1982, Bd. 1, S. 252–254.

und Journalen war verheerend. Woher die Berichterstatter kamen, ob sie nicht nur auf der Durchreise waren und einen flüchtigen Eindruck gewonnen hatten, müssen wir dahingestellt lassen. Jedenfalls haben sie negative Erwartungen produziert, die Fremde dann auch tatsächlich antrafen. Als die preußischen Kommissare 1802 das Hochstift Paderborn in Augenschein nahmen, waren sie u. a. über die Misthaufen in den städtischen Durchgangsstraßen erschüttert. Es waren genau die Zustände, die ihnen über dieses Land jahrzehntelang bei der Lektüre begegnet waren. Tiefergehendere Analysen und Diskussionen über den Zustand der Kleinstädte, Analysen auch aus interner Kenntnis der Dinge, waren selten. Justus Möser ist eine rühmliche Ausnahme. Sein Beitrag über den „Verfall des Handwerks in kleinen Städten“ liefert eine Reihe von Thesen, die zu diskutieren sich lohnt. Ich komme darauf noch zurück.

Der Topos „Kleinstadt“ in der Literatur zwischen 1780 und 1820 – an Stichworten sind zu nennen Wielands Abderiten, Jean Pauls Advokat Siebenkäs, Goethes Hermann und Dorothea und Kotzebues „Kleinstädter“ – war ursprünglich nicht ganz so unfreundlich besetzt wie in der zeitgenössischen Publizistik. Die langfristigen Folgen waren jedoch für ein unvoreingenommenes Bild ähnlich verhängnisvoll, denn neben dem Eindruck des Verfalls schlich sich die Idylle ein, in die man sich zurückziehen konnte, wenn einem die moderne Großstadt zu unwirtlich wurde. Das Leben auf dem Lande und in der Kleinstadt wurde zum Fluchtpunkt der Großstadtkritik des beginnenden 20. Jahrhunderts. Pikanterweise war es ein Osnabrücker Landsmann Möserers, Ludwig Bäte, dessen volkstümliches und in mehreren Auflagen erscheinendes „Buch der deutschen Kleinstadt“ um 1920 half, die „Bedrängnis der Gegenwart“ zu verlassen.<sup>3</sup> Die politischen Implikationen dieser Sicht der Dinge brauche ich nicht eigens zu betonen.

Geschichtswissenschaftliche Forschungen über Kleinstädte im 18. Jahrhundert hatten und haben es unter diesen Umständen schwer. Vorurteile über „Verfall“ und „Idylle“ erleichterten die Annäherung nicht. Die Wirtschafts- und Sozialgeschichte präferierte zu Zeiten der Jüngerer Historischen Schule der Nationalökonomie, den Sieg der absolutistischen Staates über die Partikularinteressen der Städte und Stände zu feiern. Die mediävistisch dominierte ältere Landesgeschichte richtete ihr Augenmerk auf die hohe Zeit der Städte im Mittelalter und klammerte deshalb die neuzeitliche Entwicklung, angeblich eine Zeit des Niedergangs, aus. Unter diesen Voraussetzungen läßt sich leicht nachvollziehen, warum Historiker in den 1970er Jahren und noch später die Forschungslage über die frühneuzeitliche Kleinstädte als „trostlos“ bezeichneten. Zwar erkannte die Städtegeschichte, vertreten vor allem durch Heinz Stoob in Münster, daß die Entwicklung nicht in der Reformationszeit abbrach, sondern

3 Ludwig Bäte / Kurt Meyer-Rothmund (Hrsg.), Das Buch der deutschen Kleinstadt, 8. Aufl., Rothenfelde 1921, Zitat 5 f.

neue Typen entstanden, Residenz-, Berg-, Exulantenstädte,<sup>4</sup> doch reproduzierte sie nur eine obrigkeitliche, quasi stadtplanerische Perspektive: die des Städtegründers oder Landesherrn. Eine Städtegeschichte von innen, von unten und unter Respektierung der kleinen Dimensionen war dies nicht.

Die Worte „eintönig“, „schmal“ oder „trotlos“ dürfen heute nicht mehr für den Stand der Forschung über vorindustrielle Kleinstädte verwendet werden.<sup>5</sup> Im Gegenteil: das Thema stößt an vielen Orten und in vielen Regionen auf großes Interesse. Die Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Jahr 2001 reiht sich ein in eine Kette von Veranstaltungen und Publikationen mit gleicher oder ähnlicher Thematik und Zielrichtung.<sup>6</sup> Dissertations-<sup>7</sup> und Habilitationsschriften<sup>8</sup> über einzelne Kleinstädte oder Kleinstadtgruppen liegen vor, Sektionen auf internationalen Konferenzen haben sich der Kleinstädte ebenso angenommen wie regionale Fachtagungen. Die Kette reißt nicht ab. Angekündigt ist beispielsweise für dieses Jahr ein Band über „Gemeindeleben, Dorf und kleine Stadt im östlichen Deutschland“ im 16. bis 18. Jahrhundert.<sup>9</sup> Und auf der Frühjahrstagung des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster wird 2002 von städtischen Netzwerken natürlich unter Einbeziehung von Kleinstädten diskutiert.

Woher rührt dieser Wandel seit den späten 1980er Jahren? Die Ursachenforschung muß (1.) bei einem banalen Umstand einsetzen: bei der quantitativen Dominanz der Kleinstädte in Deutschland, die nicht mehr zu übersehen ist. Karl Heinrich Kaufhold hat deshalb für Niedersachsen die allgemein, auch für andere Regionen gültige Forderung aufgestellt: „Weitere Untersuchungen zur ... Städtegeschichte der frühen Neuzeit sollten sich nicht zuletzt den Kleinstädten zuwenden, deren Bedeutung für das deutsche Städtewesen überhaupt

- 4 Vgl. Heinz Stoob (Hrsg.), *Forschungen zum Städtewesen in Europa*, Bd. 1, Köln / Wien 1970, S. 246–284.
- 5 So noch Brigitte Meier, *Neuruppin 1700 bis 1830. Sozialgeschichte einer kurmärkischen Handwerker- und Garnisonstadt*, Berlin 1993, S. 11; Klaus Vetter, *Zwischen Dorf und Stadt. Mediatstädte des kurmärkischen Kreises Lebus. Verfassung, Wirtschaft und Sozialstruktur im 17. und 18. Jahrhundert*, Weimar 1996, S. 11.
- 6 Michel Pauly (Hrsg.); *Les petites villes en Lotharingie. Die kleinen Städte in Lothringen*, Luxemburg 1992; Jürgen Treffeisen / Kurt Andermann (Hrsg.), *Landesherrliches Städtewesen in Südwestdeutschland*, Sigmaringen 1994; Holger Th. Gräf (Hrsg.), *Kleine Städte im neuzeitlichen Europa*, Berlin 1997; Helmut Flachenecker / Rolf Kießling (Hrsg.), *Städte-landschaften in Altbayern, Franken und Schwaben. Studien zum Phänomen der Kleinstädte während des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit*, München 1999.
- 7 Carl A. Hoffmann, *Landesherrliche Städte und Märkte im 17. und 18. Jahrhundert. Studien zu ihrer ökonomischen, rechtlichen und sozialen Entwicklung in Oberbayern*, München 1997.
- 8 Katrin Keller, *Kleinstädte in Sachsen. Wandlungen einer Städtelandschaft zwischen Dreißigjährigem Krieg und Industrialisierung*, Köln/Weimar/Wien 2001.
- 9 Hrsg. durch T. Rudert und H. Zückert, Köln 2001 (Ankündigung).

bisher noch nicht scharf genug herausgearbeitet worden ist“.<sup>10</sup> (2.) Die qualitative wie quantitative Erweiterung der Geschichtswissenschaften seit den späten 1960er Jahren kam der frühneuzeitlichen Stadtgeschichte zugute. Es gibt, ob als Sammelband oder Monographie, heute kaum noch eine Gemeinde, die in den letzten 30 Jahren nicht Gegenstand einer mehr oder minder anspruchsvollen, mindestens aber faktenreichen Darstellung geworden ist. Zwar zielen diese Ortsgeschichten „nicht primär auf theoretische Erörterungen“, wie es jüngst zu einem westfälischen Wigbold hieß,<sup>11</sup> doch liefern sie, ob sie wollen oder nicht, auch Bausteine zu einer Theorie der Geschichte der Kleinstädte (und der Dörfer). (3.) Die seit langem geführte Diskussion um die Reichweite des Absolutismus-Begriffs ermutigte, nicht jedes Edikt für bare Münze zu halten und vor Ort die These Fritz Hartungs zu überprüfen, daß „der preußische Absolutismus“ vor der Lokalverwaltung „haltgemacht“ habe und „die lokale Obrigkeit des Stadtrats ... nicht angetastet“ habe.<sup>12</sup> Die Teilverlagerung der Absolutismusforschung von der Zentralen auf die Peripherie kommt deshalb inner- und außerhalb Preußens ohne Kleinstadtstudien zum 18. Jahrhundert nicht aus. (4.) Ein weiterer, ebenfalls international wirksamer Faktor waren und sind Forschungen zur Industrialisierung und ihren Vorbedingungen. Der so ungeheuer fruchtbare Ansatz der Proto-Industrialisierung zwang dazu, nicht nur die Verlagerung der Produktion von der Stadt auf das Land, sondern generell die Rolle von kleineren und größeren Städten bei der Genesis des Kapitalismus zu untersuchen. Es ist kein Zufall, daß die meisten Impulse der jüngeren Kleinstadtforschung von England, dem Mutterland der Industriellen Revolution, weil Peter Clark und andere die Bedeutung von Städten und Städtetzen für den Ausbau des inneren Marktes auf der Insel seit dem 17. Jahrhundert erkannten.<sup>13</sup> (5.) Märkte als Standorte des Austausches von Stadt und Land waren auch Gegenstand der von Geographen entwickelten Theorie der zentralen Orte, die die kleinen Städte nicht ausklammert, sondern sie in funktionale Zusammenhänge einbindet.<sup>14</sup>

Trotz der zahlreichen Impulse bleibt die Erforschung der Kleinstädte ein schwieriges Feld. Es ist nicht immer leicht, die richtige Strategie einzuschlagen,

10 Karl Heinrich Kaufhold, Städtische Bevölkerungs- und Sozialgeschichte in der frühen Neuzeit, in: Christine van den Heuvel / Manfred von Boetticher (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 3/1, Hannover 1998, S. 731–840, 742.

11 Klaus Gruhn (Hrsg.), Freckenhorst 851–2001. Aspekte einer 1150jährigen Geschichte, Freckenhorst 2000, S. 119.

12 Fritz Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte, 9. Aufl., Stuttgart 1969, S. 115; Heinz Schilling, Die Stadt in der frühen Neuzeit, München 1993, S. 78.

13 Peter Clark (Hrsg.), The Transformation of English Provincial Towns 1600–1800, Oxford 1984; ders. (Hrsg.), Small Towns in Early Modern Europe, New York / Paris 1995; Peter Borsay, The English Urban Renaissance. Culture and Society in the Provincial Town 1660–1770, Oxford 1989.

14 Das beste Beispiel einer auf der Theorie von W. Christaller beruhenden Arbeit: Hans H. Blotvogel, Zentrale Orte und Raumbeziehungen in Westfalen vor der Industrialisierung, Münster 1975.

denn aus der Summe der stadtgeschichtlichen Monographien erwächst nicht quasi zwangsläufig ein „Sonderforschungsbereich“ Kleinstadtgeschichte. Oder anders formuliert und auf Niedersachsen bezogen: Man kann nicht ohne weiteres und automatisch Kleinstädte hier in Beziehung setzen zu den exemplarisch erforschten Kleinstädten anderer Regionen. Es macht wenig Sinn, ohne weitere Vorüberlegungen und Erläuterung von Rahmenbedingungen Delmenhorst neben Trostberg bei Salzburg, Wasungen an der Werra neben Meppen, Homberg an der Ohm neben Wildeshausen zu setzen. Ein Königsweg könnte sein, Städtegruppen und -landschaften vergleichend zu behandeln. Man muß Heinz Schilling zustimmen, wenn er „vergleichende Stadtgeschichte“ („in Deutschland bislang nur beschworen, aber kaum betrieben“) als „Desiderat“ bezeichnet und vor allem sozialgeschichtliche Ansätze einfordert.<sup>15</sup> Um nicht mißverstanden zu werden: wir brauchen weiterhin und noch mehr gehaltvolle Einzelstudien über kleine Städte, müssen aber zugleich zwingend ihre Einbettung in größere Zusammenhänge und Netzwerke betreiben. Insbesondere ist die Einbindung in Städtelandschaften notwendig, denn je nach Zugehörigkeit zu geographischen Großräumen oder landesherrlichen Territorien änderten sich die Funktionen der jeweils betrachteten Kleinstädte.<sup>16</sup>

Hinzu kommen nicht wenige, sehr hinderliche Quellenprobleme, auf die dem Archivar einzugehen erlaubt sein muß. Viele Kleinstädte haben ihre Registrateuren schlecht konserviert und ein Vakuum hinterlassen, andere verfügen über große und deshalb oft ungeordnete Bestände. Die ersatzweise zu benutzenden und in der Regel besser erhaltenen Akten der Obrigkeit präsentieren natürlich deren Sichtweisen und müssen im Zweifel gegen den Strich gelesen werden. Private Aufzeichnungen von Kleinstadtbürgern, ihre Geschäftsbücher und Briefe fehlen in den meisten Fällen. Elementare Datensätze, Reihen mit Bevölkerungszahlen, Editionen und Auswertung von Statistiken und Steuerlisten, erscheinen nur langsam. Besonders hinzuweisen sind auf einige in gedruckter Form vorliegende Statistiken und Topographien, die sich für vergleichende Forschungen gut eignen: die Vorbeschreibungen zum Kataster der Landgrafschaft Hessen aus den 1740er Jahren, die genaue Ortsschilderungen den Lager-, Stück- und Steuerbüchern voranstellen und die in Auswahl ediert sind;<sup>17</sup> die Dachsbergische Volksbeschreibung im Kurfürstentum Bayern, die zwischen 1771 und 1781 entstand;<sup>18</sup> die Historischen Tabellen für die preußischen Provinzen, die jetzt für Ostfriesland zwischen 1744 und 1806 vorliegen.

15 Schilling (wie Anm. 12), S. 77.

16 Franz Irsigler, Städtelandschaften und kleine Städte, in: Flachenecker / Kießling (wie Anm. 5), S. 13–38; Keller (wie Anm. 8), S. 21 ff.

17 Zur Quelle vgl. Walter Heinemeyer, Methodische Grundlagen der hessischen Orts- und Heimatgeschichte, in: Zeitschrift für hessische Geschichte 68 (1957), S. 11 ff., 20.

18 Ausgewertet bei: Hoffmann (Anm. 5); Markus A. Denzel, Professionen und Professionisten. Die Dachsbergische Volksbeschreibung im Kurfürstentum Baiern (1771–1781), Stuttgart 1998.

Für die Grafschaft Mark wird punktuell ein komplettes Historisches Taschenbuch zum Jahr 1804 ediert.<sup>19</sup> Die Kleinstadt- wie die Frühneuzeitforschung in ihrer Gesamtheit leidet am Erschließungsstand der zeitgenössischen Akten, auf die Archivare und Historiker in der Regel weniger Energie als auf früh- und hochmittelalterliche Urkunden verwendet haben.

Angesichts dieser nicht einfach zu ignorierenden Beschwerden ist es um so wichtiger, einen Kanon von zentralen Fragen zu formulieren, mit denen sich die vergleichende Kleinstadtforschung auseinandersetzen sollte. Ich konzentriere mich – auch unter dem Diktat der Zeit – auf einige zentrale Aspekte: die Definition der Kleinstädte; sodann wirtschaftliche, demographische, soziale, politischen und kulturelle Fragen.

Zunächst einmal müssen wir uns fortgesetzt um die Definition von Kleinstädten bemühen. Mindestens zwei Elemente sind genauer zu bestimmen. Zum einen ist zu klären, was eine Kleinstadt von der ländlichen Umgebung abhob, zum anderen was sie von Mittel- und Großstädten unterschied. Angesichts des ja gerade für Neidersachsen typischen fließenden Übergangs zwischen Kirchspielorten ohne Stadtrecht und privilegierten, aber gleichwohl agrarisch ausgerichteten Gemeinwesen mit städtischen Privilegien mag es vielleicht überflüssig sein, darauf zu bestehen, daß kleine Städte andere Rechte als das Land besaßen und als ihr Merkmal ein Mindestmaß an Konzentration von Gewerbe, Handel, Verwaltung und Kultur zu fordern. Die andauernde Unterscheidung zwischen Stadt und Land in der Besteuerung und in der Verwaltung in den meisten Territorien des Alten Reiches läßt es geraten sein, mehr als nur die Bevölkerungszahl zu Definitionszwecken heranzuziehen. Anschauungsmaterial liefern die sog. Akzisestädte des 18. Jahrhunderts im preußischen Westfalen, deren Erhebung zur Stadt den Zweck hatte, die Warenein- und -ausfuhr besser besteuern zu können. Hieraus konnten urbane Qualitäten erwachsen, wie das Beispiel der Akzisestadt Hagen zeigt, die in der Stadterhebung 1741 den Auftakt einer Entwicklung sah, die in der Industriegroßstadt des 20. Jahrhunderts mündete.<sup>20</sup> Insgesamt jedoch nach rechtlichen Kategorien zwischen Flecken, Märkten, Wigbolden, Freiheiten oder ähnlichen Begriffen zu differenzieren, sollte man sich bei überregional vergleichender Analyse ersparen, denn diese regional jeweils anders besetzten Termini lassen sich kaum einen gemeinsamen Nenner bringen.

19 Karl Heinrich Kaufhold / Uwe Wallbaum (Hrsg.), *Historische Statistik der preußischen Provinz Ostfriesland 1744–1706*, Aurich 1988; Wilfried Reininghaus / Jürgen Kloosterhuis (Hrsg.), *Das Taschenbuch Romberg*, Münster 2001.

20 Vgl. Friedrich-Wilhelm Hemann, *Akzisestädte in Westfalen als Beispiel eines frühneuzeitlichen Städtetyps*, in: Sabine Bartetzko / Andrea Plüss (Hrsg.), *275 Jahre Stadtrechte 1719–1994: Bünde, Enger und Preußisch-Oldendorf*. Bielefeld 1994, S. 7–55; Peter Brandt / Beate Hobein (Hrsg.), 1746/1996. *Beiträge zur Geschichte der Stadt Hagen*, Hagen 1996.

Hektor Ammann hat Kleinstädte für das Mittelalter auf 2.000 und weniger Einwohner begrenzt.<sup>21</sup> Ich halte diese Festlegung für ausreichend, wenngleich diese Zahl wie jede andere willkürlich gesetzt ist. Es erscheint aber nicht sinnvoll, noch weiter zu klassifizieren bis hin zu den Zwergstädten mit weniger als 200 Einwohnern. Zwar ist die Bandbreite zwischen 200 und 2000 Einwohnern gewaltig. Doch ist einerseits angesichts der Quellenlage ohnehin jede genaue Zahl fragwürdig, andererseits war die Bevölkerungsgeschichte der Kleinstädte in vorindustrieller Zeit erheblichen Schwankungen unterworfen. Wir kennen zwischen 1500 und 1800 Fälle permanenten Rückgangs und kurzfristiger, kriegs- und seuchenbedingter Schwankungen ebenso wie relativ raschen Aufstieg zur großen Gewerbesiedlung. Elberfeld-Barmen und Krefeld waren im Rheinland markante Beispiele.

Dringlicher ist es, endlich Fragen der Stadt- und Gemeindefsoziologie und der Stadtgeographie aufzugreifen und danach zu fragen, welche Folgen eine begrenzte Einwohnerzahl und ein begrenzter Raum auf die innerstädtischen Strukturen gehabt haben. Georg Simmel hat in seiner erstmals 1908 erschienenen „Soziologie“ ein langes Kapitel über „die quantitative Bestimmtheit der Gruppe“ aufgenommen und darin ausdrücklich mit stadthistorischem Material gearbeitet.<sup>22</sup> Seine Thesen aufzugreifen, könnte weiterführen. Notwendig ist es weiterhin, die Position von Kleinstädten innerhalb einer Städtelandschaft zu berücksichtigen. Es macht einen Unterschied, ob man wie in Thüringen oder Württemberg alle sechs bis acht Kilometer auf eine kleine Stadt traf oder ob die Landschaft wie Niedersachsen westlich der Weser weitgehend städteleer war. Der eine wie der andere Fall wirkte sich auf die Qualität der Stadt-Umland-Beziehungen aus.

Zur Analyse der ökonomischen Strukturen in Kleinstädten hat Justus Möser jenen schon erwähnten Aufsatz hinterlassen, der wichtige Aufschlüsse liefert.<sup>23</sup> Möser fragte zunächst, warum haben die großen Städte den kleinen so vieles abgenommen. Seine Antwort fiel mehrschichtig aus. Ich fasse zusammen: Arbeitsteilung sei nur in großen Städten möglich und erlaubte dort, die Produktion zu verbilligen. Den Kleinstädten fehle es an einem kaufkräftigen Publikum, außerdem diktierten die urbanen Zentren die Mode und verdrängten kleine lokale Konkurrenten. Günstige Einkaufsmöglichkeiten für Rohstoffe und „Fabrikgeist“ (esprit de fabrique“) gebe es nur in Großstädten, wo auch die Umsetzung technischer Erfindungen möglich sei. Im zweiten Teil seines Aufsatzes versuchte Möser ein Rezept zu finden, wie die Kleinstädte wieder wettbewerbsfähig gemacht werden können. Vor allem plädierte er für einen abge-

21 Hektor Ammann, *Wie groß war die mittelalterliche Stadt?* (1956), in: Carl Haase (Hrsg.), *Die Stadt des Mittelalters*, Bd. 1, 3. Aufl., Darmstadt 1978, S. 415–422, 417.

22 Georg Simmel, *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, 5. Aufl., Berlin 1968, S. 32–100.

23 Justus Möser, *Sämtliche Werke*, Bd. 4: *Patriotische Phantasien*, Bd. 1, Oldenburg/Berlin 1943, S. 155–177.

wogenen Ausgleich zwischen Stadt und Land, zwischen „Ackerbau“ und „Fleiß“. Das hätte die Rückführung von Handel und Handwerk in die durch Bannmeilen geschützten Städte, die gleichmässige Verteilung der Steuer- und Militärlasten, eine Verschlankung der Verwaltung, vor allem ein Ende der kleinen Territorialherrschaften bedeutet.

Mösers Programm war in sich nicht völlig konsistent, doch beschrieb er mehrere Phänomene, die von den Forschungen der letzten Jahre bestätigt worden sind: die geringe berufliche Differenzierung, die minimale Zahl von Gesellen und Lehrlingen in kleinstädtischen Betrieben, die Dominanz der Nahrungsmittelhandwerke, die Hilflosigkeit gegenüber der Ausbreitung von Handel und Handwerk auf dem Lande. Wer jedoch nur auf Möser's Verfalls-Thesen sieht, erkennt nicht die volle Bandbreite der wirtschaftlichen Spielräume von Kleinstädte. Denn inmitten von gewerblich verdichteten Gebieten entfalteten sie eigene Qualitäten. Sie standen nicht nur mit den ländlichen Produzenten in Konkurrenz, sondern konnten sie beherrschen oder steuern.<sup>24</sup> Die mir besonders vertraute bergisch-märkische Region, textil- und metallgewerblich geprägt, man dafür als Beispiel angeführt werden, kleine Städte wie Remscheid, Lennep, Hückeswagen, Schwelm, Lüdenscheid, Plettenberg oder Altena. Andere Gewerbelandschaften, vor allem das intensiv untersuchte Schweizer Mittelland, zeigen ähnliche Befunde und selbst die Leggeorte des nordwestdeutschen Leinengürtels profitierten vom Besuch der ländlichen Leineweber.

Möser und andere seiner Zeitgenossen werteten die agrarische Betätigung von Stadtbewohnern mit einem Malus. Sie unterstellten eine realitätsferne Konzentration auf Handel und Gewerbe, ohne die Bedeutung von Viehbesitz, Garten- und Ackerbau sowie der Holzreserven der städtischen Allmende für den Haushalt stadtbürgerlicher Familien zu erkennen oder zu würdigen. Gerade weil landwirtschaftliche Aktivitäten zum Lebensunterhalt der Bewohner der allermeisten Städte unabdingbar nötig waren, vernebelt der Begriff „Ackerbürgerstadt“ mehr als das er erklärt.<sup>25</sup> Allerdings ist für Kleinstädte zu konstatieren, daß die Zahl der mit Landarbeit Beschäftigten hier besonders hoch war und daß der soziale Status nicht zuletzt vom Vieh- und Landbesitz abhing. Daß sich sogar eine Kleinstadtlandschaft über eine agrarische Profession, nämlich den Weinbau, definieren konnte, haben soeben Wilhelm Störmer und Andreas Otto Weber für Unterfranken überzeugend dargestellt.<sup>26</sup>

24 Vgl. Peter Kriedte, Die Stadt im Prozeß der europäischen Proto-Industrialisierung, in: Die Alte Stadt 9 (1982), S. 19–51.

25 Zum Begriff und zur Typologie im 19. Jahrhundert Werner Bockholt, Ackerbürgerstädte in Westfalen. Ein Beitrag zur historischen Stadtgeographie, Warendorf 1987; vgl. auch Keller (wie Anm. 8), S. 47–51, 90–93.

26 Wilhelm Störmer / Andreas Otto Weber, Weinbau und Weinhandel in Städten und Märkten des Mainvierecks, in: Helmut Bräuer / Elke Schlenkrich (Hrsg.), Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Festschrift für Karl Czok zum 75. Geburtstag, Leipzig 2001, S. 737–762.

Erstaunlich selten sind in Deutschland Arbeiten über die demographischen Strukturen der Kleinstädte geschrieben worden. In einigen Monographien ist die Demographie sogar völlig ausgeblendet. Es gibt daher, wie Christian Pfister betont, „bisher noch kein ausgewogenes und empirisch ausreichend gesättigtes Gesamtbild der städtischen Bevölkerungsweise“.<sup>27</sup> Dabei kommt den Kleinstädten im Rahmen der „räumlichen Varianten generativer Verhaltensweisen“ eine besondere Funktion zu. Sie müssen sowohl mit der Bevölkerungsweise in landwirtschaftlichen Siedlungen wie in Großstädten verglichen werden. Die wenigen vorliegenden Arbeiten lassen sich wie folgt zusammenfassen: Unterschiede zwischen Stadt und Land sind vor allem bei Empfängnissen und beim Heiratsverhalten zu vermuten. Die Erntemonate von August bis Oktober verursachten auf dem Land Konzeptionsminima, in den folgenden Monaten einen Anstieg der Empfängnisse. Dies deckt sich weitgehend mit den Beobachtungen aus Oppenheim, wo allerdings das sog. Erntetief bei den Empfängnissen im August und September flacher ausfiel als auf dem Lande. Ähnliche Beobachtungen lassen sich beim Heiratsverhalten machen. Die Erntezeit wurde als Hochzeitstermin gemieden.

Mobilität in Kleinstädten ist ambivalent zu sehen. Der Radius der Zuwanderung in Kleinstädte fiel vergleichsweise klein aus. Sie nahmen vor allem die Bevölkerung der näheren Umgebung in einem Umkreis von rund 25 km Entfernung auf. Die Abwanderung zielte in größere Entfernungen. In welchem Maße die Großstädte Bevölkerung aus ihrem Hinterland abzogen, ist in Umrissen bekannt. Residenzstädte wie Berlin und München profitierten nicht zuletzt vom Zuzug aus Kleinstädten der näheren und weiteren Umgebung. Für Westfalen und Niedersachsen müssen wir die Attraktivität von Amsterdam in Rechnung stellen, das in großer Zahl Zuwanderer förmlich schluckte.<sup>28</sup> Im Wanderungsverhalten kam den Kleinstädten offenbar die Funktion einer „Schleuse“ zwischen Land und Großstadt zu, möglicherweise auch in einer Entwicklung über mehrere Generationen hinweg. Alles in allem spricht bei der derzeitigen Forschungslage nichts gegen die von Markus Mattmüller für die Schweiz vor 1700 vertretene These, daß sich die Kleinstädte demographisch wie Siedlungen verhielten, die von der Landwirtschaft lebten.<sup>29</sup> Dies erklärt auch, warum in Niedersachsen insgesamt die kleinstädtische ähnlich wie die ländliche Bevölkerung im 18. Jahrhundert langsam, aber stetig wuchs und dabei nicht wie die Großstädte auf Zuwanderung angewiesen war. Eine detail-

27 Christian Pfister, *Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1500–1800*, München 1994, S. 116.

28 Vgl. Jan Lucassen, *Migrant Labour in Europe 1600–1900. The Drift to the North Sea*, London 1987; Frans Bölsker-Schlicht, *Die Hollandgängerei im Osnabrücker Land und im Emsland. Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterwanderung vom 17. bis zum 19. Jahrhundert*, Sögel 1987 (=Emsland/ Bentheim. Beiträge zur neueren Geschichte, Bd. 3).

29 Markus Mattmüller, *Bevölkerungsgeschichte der Schweiz. Teil I: Die frühe Neuzeit, 1500–1700*, Bd. 1, Basel / Frankfurt 1987, S. 197; vgl. jetzt auch Rolf Gehrman, *Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands zwischen Aufklärung und Vormärz*, Berlin 2000, S. 259 ff.

lierte Lokalstudie für Homberg an der Ohm hat für die Zeit zwischen 1650 und 1775 überwiegend einen Geburtenüberschuß festgestellt. Nur in 22 Jahren, meistens in Kriegs- und Seuchenzeiten, sank die Bevölkerungszahl.<sup>30</sup>

Zur Messung der Sozialstruktur in kleinen wie großen Städten stehen Schichtungsmodelle zur Verfügung, deren heuristischer Wert trotz aller Kritik für mich außer Frage steht. Soziale Ungleichheit wird an Kriterien wie Beruf, Einkommen und Vermögen abgelesen, die sich z. B. in unterschiedlichen Steuersätzen niederschlugen. Die ökonomische Ausprägung der Kleinstädte erschwert es, exakt Schichtengrenzen festzustellen, denn aus dem verbreiteten landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetrieb wurden Einkommen bezogen, die nicht in Geld zu messen sind. Deshalb ist die für Bayern bemerkte Tendenz sinkender steuerpflichtigen Vermögen und eines Realwertverlustes der Einkommen in Kleinstädten im Laufe des 18. Jahrhunderts noch kein sicheres Indiz für einen allgemeinen Niedergang.<sup>31</sup> Zwei Trends sind offenbar zu unterscheiden. *Erstens*: In Kleinstädten innerhalb von Gewerbelandschaften wuchs die Kluft zwischen Arm und Reich. Überall dort, wo Handel und Export möglich waren, differenzierte sich die Bevölkerung. Im gewerbereichen Sachsen wuchs z. B. auch in kleineren Städten der Anteil der sog. Nichtansässigen, d. h. jener Stadtbewohner, die keinen Haus- und Grundbesitz ihr eigen nannten.<sup>32</sup> Als Exkurs sei bemerkt: der Wert von Häusern kann als ein ergänzender Indikator für innerstädtische Differenzierungen gelten. Soziale Unterschiede spiegeln sich im Wert der Häuser wieder, der in den preußischen Städten seit den 1720er Jahren in Hypothekenbüchern festgehalten wurde und Abstufungen in der Sozialstruktur deutlich erkennen lassen. Diese und andere Quellen hat sich die volkswundlich ausgerichtete Hausforschung aus der Schule Günter Wiegelmans in Münster zunutze gemacht, die in zahlreichen Arbeiten den Zusammenhang zwischen „Hausbau und Sozialstruktur“ zunutze gemacht und so zentrale „Aspekte kleinstädtischen Lebens“ herausgearbeitet hat.<sup>33</sup> *Zweitens*: Kleinstädte außerhalb der Exportgewerberegionen waren häufig geprägt durch eine Angleichung der Lebensverhältnisse auf einem niedrigen Niveau. Oft fällt es überhaupt schwer, bei weniger als 400 Haushalten Schichtenmodelle zu entwerfen. Doch selbst dort, insgesamt bedrückende Verhältnisse herrschten wie in den Mediatstädten des Kreises Lebus im Oderbruch, die

30 Eva Maria Dickhaut, Homberg an der Ohm. Untersuchungen zur Verfassung, Verwaltung, Finanzen und Demographie einer hessischen Territorialstadt (1648–1806), Marburg 1993, S. 222–230.

31 Hoffmann (wie Anm. 5), S. 396 f.; eine gelungene Analyse kleinstädtischer Sozialstrukturen bietet jetzt Keller (wie Anm. 8), S. 120–148.

32 Karlheinz Blaschke, Bevölkerungsgeschichte Sachsens bis zur industriellen Revolution, Weimar 1967, S. 178 f. mit Anm. 221.

33 Paraphrasen aus den Titeln der beiden wichtigsten Arbeiten dieser Schule: Thomas Spohn, Aspekte kleinstädtischen Lebens im 18. Jahrhundert. Vom Bauen und Wohnen in Unna, Bonn 1995; Heinrich Stiewe, Hausbau und Sozialstruktur einer niederdeutschen Kleinstadt. Blomberg zwischen 1450 und 1870, Detmold 1996.

Klaus Vetter gründlich untersuchte, gab es deutliche Unterschiede zwischen den Einwohnern. Land, Gärten und Vieh waren auf Acker-, Klein- und Mittelbürger ungleichmäßig verteilt.<sup>34</sup>

Eine Ober- oder Führungsschicht größeren Umfangs fehlte nicht nur in den Kleinstädten des Kreises Lebus, sondern auch anderswo. Sie war oft so schmal, daß sie sich eigentlich gar nicht messen läßt. Zu ihr gehörten Pfarrer, landesherrliche Beamte und eine manchmal verschwindend kleine ökonomische Elite. Pfarrer und Beamte waren in Beziehungsnetze eingebunden, die über die Kleinstadt hinausgriffen. Durch das Studium besaßen und pflegten sie Kontakte, die den lokalen Rahmen überschritten. Sie traten zwar als Agenten der landesherrlichen Obrigkeit auf, konnten aber in Konfliktsituationen geraten, die ihre Loyalität auf eine harte Probe stellte. Etwa bei den Tumulten um die Aushebung von Soldaten in der Grafschaft Mark stellten sich 1720 die meisten Pfarrer auf die Seite ihrer Gemeinden. Zwei von ihnen wurden dafür vom Soldatenkönig drastisch gemaßregelt.<sup>35</sup>

Während wir über die Bildungsbürger der kleinen Städte auch dank einer guten obrigkeitlichen Überlieferung gut informiert sind, liegen kaum neuere Erkenntnisse über das übrige Bürgertum dort vor. Beide Bürgertumsprojekte, in Bielefeld und Frankfurt, haben bekanntlich einen großen Bogen um Kleinstädte gemacht. Es blieb der österreichischen Stadtgeschichtsforschung vorbehalten, systematisch Fragen zum Kleinstadtbürgertum in der Habsburgermonarchie aufzurollen.<sup>36</sup> Freilich beziehen sich die unlängst veröffentlichten Studien zu 10 Städten in Cisleithanien auf die fünfzig Jahre vor dem Ersten Weltkrieg, die überall im Zeichen der Industrialisierung standen. Die Befunde gelten einer veränderten Welt und können nicht auf eine ältere Zeit rückprojiziert werden, in der noch andere ökonomische Verhältnisse herrschten.

Damit sind wir bei der Analyse der politischen Strukturen in Kleinstädten angelangt. Welche Spielräume besaßen sie? Diese Frage ist nicht nur aus forschungsgeschichtlichen Gründen besonders spannend, denn die wachsende Herrschaft des frühneuzeitlichen Staates über die Städte war lange unbestritten. Die Absolutismus-Kritik hat auch im Bereich der Städte den Eindruck eines allmächtigen Staates widerlegt. Luise Schorn-Schütte hat am Beispiel der Städte Osnabrück und Göttingen mit dem Modell einer „beauftragten Selbstverwaltung“ das krasse Gegeneinander von Stadt und Staat abgemildert. Heinz Schilling hat diese Überlegungen aufgegriffen und zu bedenken gege-

34 Vetter (wie Anm. 4), S. 73 ff.

35 Hierzu: Wilfried Reininghaus, Pfarrer, Bürger und Obrigkeit in der Grafschaft Mark im 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 2001.

36 Peter Urbanitsch / Hannes Stekl (Hrsg.), Kleinstadtbürgertum in der Habsburgermonarchie 1862–1914, Wien / Köln / Weimar 2000 sowie als Vorstudie Hannes Stekl (Hrsg.), Kleinstadtbürgertum in Niederösterreich. Horn, Eggenburg und Retz um 1900, Wien 1994.

ben, ob nicht dieses Modell gerade auch für Kleinstädte gilt.<sup>37</sup> Für Kleinstädte ist zuallererst zu klären, in welchem Maße sie überhaupt eine eigenrechtliche, genossenschaftliche Selbstverwaltung betreiben konnten.<sup>38</sup> Nicht immer sind wir darüber für das 16. bis 18. Jahrhundert eindeutig informiert, manches bleibt unbestimmt. Unsere Referenzbeispiele weisen für kleine hessische Landstädte das Regiment der Amtleute neben der Tätigkeit der städtischen Gremien nach.<sup>39</sup> Das Muster der brandenburgischen Mediatstädte wurde nach 1720 auf die Städte in den westlichen Provinzen Preußens übertragen, die enger staatlicher Kontrolle unterlagen. Insbesondere darf in finanzieller Hinsicht vom „Elend der Kleinstadt“ gesprochen werden.<sup>40</sup> Die Kleinstädte, nicht nur in Preußen, sondern auch in Bayern und Österreich, waren finanziellen Belastungen durch ihre Landesherrn, vor allem durch Kriege, ausgesetzt, die sie nicht bewältigen konnten. Die zunehmende Verschuldung bot einen willkommenen Anlaß, den scheinbaren „Schlendrian“ der Kommunen anzuprangern und in die Budgetrechte einzugreifen, obwohl die eigentlichen Schuldigen nicht die Städte, sondern die Landes- und Kriegsherrn waren.

Zu Zeiten, als Magistrate oft nur Vollzugsorgane der Obrigkeit waren, konnten Gremien und Gruppen außerhalb des Rates an Bedeutung gewinnen. Stadtviertel, Nachbarschaften und „Gemeinheiten“ (als Genossenschaften der nicht ratsfähigen Bürger) erfuhren im mittleren Westfalen im 18. Jahrhundert eine deutliche Aufwertung, sie konnten Zentrum des sozialen Protests sein. Als Orte von Konflikten sind Kleinstädte noch nicht entdeckt worden, deswegen beschränke ich mich auf das Beispiel der Städte im Herzogtum Westfalen, wo es zwischen 1783 und 1793 umfangreiche Unruhen und Bürgerkämpfe gab, die in einem gewalttätigen Aufstand in Warstein 1789 gipfelten. Städtische Verschuldung, Steuerdruck und Unzufriedenheit mit den Ratsoligarchien waren Themen einer durchaus radikalisierten Bewegung in diesen Städten, in denen selten mehr als 1.500 Einwohner wohnten.<sup>41</sup>

37 Luise Wiese-Schorn [=Schorn-Schütte], Von der autonomen zur beauftragten Selbstverwaltung. Die Integration der deutschen Stadt in den Territorialstaat am Beispiel der Verwaltungsgeschichte von Osanbrück und Göttingen in der frühen Neuzeit, in: Osnabrücker Mitteilungen 82 (1976), S. 29–59; Schilling (wie Anm. 12), S. 79.

38 Vgl. Peter Johaneck, Landesherrliche Städte – kleine Städte. Umriss eines europäischen Phänomens, in: Treffeisen / Andermann (wie Anm. 5), S. 9–25 sowie weitere Beiträge dieses Bandes.

39 Vgl. Stefan Brakensiek, Fürstendiener – Staatsbeamte – Bürger. Amtsführung und Lebenswelt der Ortsbeamten in niederhessischen Kleinstädten (1750–1830), Göttingen 1999; Dickhaut (wie Anm. 30).

40 Herbert Knittler, Vom Elend der Kleinstadt. Überlegungen zu Stadthaushalten des frühen 16. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N. F. 62 (1996), Teil 1, S. 367–387.

41 Elisabeth Schumacher, Das kölnische Westfalen im Zeitalter der Aufklärung unter besonderer Berücksichtigung der Reformen des letzten Kurfürsten von Köln, Max Franz von Österreich, Olpe 1967, S. 69 f.

Die nur oberflächlich untersuchten Unruhen im südlichen Westfalen am Ende des 18. Jahrhunderts legen mehrere Fragen und weiterführende Untersuchungen nahe. War die Einbindung der Kleinstädte in die Landstände den Aufständen förderlich? Für das Herzogtum Westfalen, das bis 1802 unter Einbeziehung der Städte ständisch organisiert war, ist dieser Zusammenhang ohne weiteres zu bejahen. Gab es Parallelen in anderen Städtelandschaften? Es drängen sich keine unmittelbare Vergleiche auf, wenngleich es natürlich vielerorts gäbe und die Französische Revolution nicht nur auf Ablehnung stieß.<sup>42</sup> Zweifellos müssen wir vorsichtig sein mit vorschnellen Rückschlüssen auf revolutionäre Gesinnung. Noch immer sollte das Beispiel des angeblichen Jakobinerklubs zu Soest, zugegeben keine Kleinstadt, warnen.<sup>43</sup> Hier wurde 1791 gegen einen Klub ermittelt, der nicht wegen seiner Nähe zu revolutionären französischen Ideen so hieß, sondern wegen des Gasthofs bei der Kirche St. Jakob. Fest steht: Die Rezeption der großen weltgeschichtlichen Ereignisse nach 1789 im sozialen Raum zwischen Großstadt und Dorf entzieht sich noch immer des klaren Zugriffs, selbst wenn wir sicher sein können, daß die Resonanz größer war, als noch vor wenigen Jahrzehnten vermutet wurde.

Diese Unsicherheiten haben meines Erachtens mit einem anderen Defizit der Kleinstadt-Forschung zu tun: der Unsicherheit bei der Beurteilung ihrer kulturellen Potentiale. Bleiben wir noch einen Moment bei den Klubs, den Logen und geselligen Vereinigungen, die ja ein Merkmal des aufgeklärten Zeitalters gewesen sind. Der augenblickliche Kenntnisstand ist der, daß im Regelfall die Verbreitung dieser Vereinigungen zunächst vor den Toren der Kleinstädte Halt gemacht haben. Blicken wir auf die „niedersächsische“ Aufklärungslandschaft, wie sie Ernst Hinrichs entworfen hat, so finden wir zwar einige Lesegesellschaften in Landstädten, selbst im kleinen Wunstorf dank einer Entdeckung von Carl Haase.<sup>44</sup> Zentriert und beherrscht wird diese Landschaft jedoch von Göttingen, Oldenburg, Braunschweig und anderen Hauptstädten und Residenzen. Müssen nicht für viele Kleinstädte erhebliche Abstriche gemacht werden an dem so eindrucksvollen neuen Bild von Lebenswelt und Kultur des Bürgertums in der frühen Neuzeit, das Bernd Roeck bemerkte?<sup>45</sup> Gab es Thea-

42 Vgl. Gerhard Schneider, Kurhannover im Zeichen der Französischen Revolution. Personen und Ereignisse, Bielefeld 1990; Uwe Schmidt, Südwestdeutschland im Zeichen der Französischen Revolution, Ulm 1993; Haasis (wie Anm. 43).

43 Eduard Vogeler, Der Jakobinerklub in Soest 1791, in: Soester Zeitschrift 1881/82, S. 56–60; Hellmut G. Haasis, Gebt der Freiheit Flügel. Die Zeit der deutschen Jakobiner 1789–1805, Bd. 2, Reinbek 1988, S. 683.

44 Ernst Hinrichs, Aufklärung in Niedersachsen. Zentren, Institutionen, Ausprägungen, Göttingen 1990; Carl Haase, Der Bildungshorizont der norddeutschen Kleinstadt am Ende des 18. Jahrhunderts. Zwei Bücherverzeichnisse der Lesegesellschaften in Wunstorf aus dem Jahre 1794, in: Otto Brunner u. a. (Hrsg.), Festschrift Hermann Aubin zum 80. Geburtstag, Bd. 2, Wiesbaden 1965, S. 511–525.

45 Bernd Roeck, Lebenswelt und Kultur des Bürgertums in der frühen Neuzeit, München 1991.

ter, Konzerte, Kunstsammlungen, aufgeklärte Diskurse nur in großen Reichs- und Residenzstädten, nicht aber in Kleinstädten? Generalisierende Antworten fallen zur Zeit schwer; die Forschungslücken sind evident. Momentan hat es den Anschein, als ob Bürger in Kleinstädte weniger am Geist der Aufklärung partizipiert hätten, allenfalls die kleine Zahl ihrer Bildungsbürger, ohne daß wir wissen, ob und wie sie als Multiplikatoren fungiert haben. Doch es sind Differenzen zwischen Kleinstadt und plattem Land auszumachen. Wer die jüngst edierten Schulvisitationsprotokolle aus dem Niederstift Münster von 1783/84 genau liest, stellt fest, daß die Schulen in den wenigen bevölkerungsarmen Städten und Wigbolden dieser Region sich merklich von denen in Kirchspielen und Bauerschaften abhoben.<sup>46</sup> Nur in Städten gab es Trivialschulen als Vorschulen zum Gymnasium, Hauptschulen mit einigermaßen gut ausgebildeten Lehrern und einen regelmäßigen Schulbesuch auch im Sommer. Einen Mindeststandard an schulischer Qualität garantierte ein katholisches Territorium, wenngleich die Unterschiede zu den protestantischen sächsischen Kleinstädten evident sind.<sup>47</sup> Hier hatten die Schulen ihren festen Platz in der städtischen Gesellschaft seit der Reformation, sie standen am Vorabend des Industriezeitalters auf wesentlicher stabilerer Grundlage als im Niederstift Münster und verrieten ein Interesse der Kleinstadtbürger an Bildung, das sich in einer erstaunlich hohen Frequenz der Universitäten niederschlug. So wird abschließend noch einmal deutlich, daß Kleinstädte nicht isoliert zu sehen sind, sondern eingebunden waren in territoriale Herrschaftssysteme, regionale Verbände und Netzwerke.

46 Alwin Hanschmidt (Hrsg.), *Elementarschulverhältnisse im Niederstift Münster im 18. Jahrhundert. Die Schulvisitationsprotokolle Bernard Overbergs für die Ämter Meppen, Cloppenburg und Vechta 1783/84*, Münster 2000.

47 Katrin Keller, „... daß wie ieder zeith eine feine lateinische schul gehabt haben“. Beobachtungen zu Schule und Bildung in sächsischen Kleinstädten des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Gräf (Hrsg., wie Anm. 5), S. 137–168; dies. (Anm. 8), S. 305 ff.

## 2.

# Die Pfropfschneider bei Delmenhorst

## Vom Handwerk zur Industrie am Beispiel der Korkverarbeitung im 18. und 19. Jahrhundert im Nordwesten

von

Gerhard Kaldewei

„A knife, a fork, a bottle and a cork, that's the way we spell New York!“ – auf Deutsch und ohne Reim: „Ein Messer, eine Gabel, eine Flasche und ein Korken!“ – So buchstabierte 1976 schon der jamaikanische DJ und Rapper namens Dillinger New York. Daran anknüpfend will ich mich nun von New York aus auf die Spuren der Korkverarbeitung im Nordwesten Deutschlands vornehmlich im 18. und 19. Jahrhundert begeben. Übrigens, zum Stichwort New York in diesem Kontext: „Auch in den Vereinigten Staaten haben sich, vorzüglich in dem industriösen Neu-England, neuerdings einige Korkschnneider etabliert. Doch war ihre Zahl im Jahre 1850 noch sehr unbedeutend, und ist auch nach dem Zensus von 1860 unbedeutend geblieben.“ – P.S. Dies änderte sich dann aber in den 1870er Jahren.

Obiges Zitat stammt aus einem Aufsatz des Bremer Stadtbibliothekars und Reiseschriftstellers Johann Georg Kohl über „Die Pfropfschneider bei Delmenhorst“ in dessen 1864 erstmals erschienenen „Nordwestdeutschen Skizzen“.<sup>1</sup> Kohl wollte mit diesen volks- und naturkundlichen literarischen Skizzen zu seinen „Fahrten zu Wasser und zu Lande in den unteren Gegenden der Weser, Elbe und Ems“ – so der Untertitel – auf die „merkwürdigen Zustände und Verhältnisse der Natur und Bevölkerung in diesen Strichen“ aufmerksam

1 J. G. Kohl: Die Pfropfschneider bei Delmenhorst. In: Nordwestdeutsche Skizzen. Erster Teil, (Bremen 1864), Nachdruck Bremen 1976, S. 301–323; vgl. in ders.: Reisen durch das weite Land. Nordwestdeutsche Skizzen 1864. Hrsg. von Geert Demarest, Stuttgart 1990. S. 157–168; ders. in: Norbert Boese (Hrsg.): Delmenhorst. Ein Lesebuch, Husum 1999. S. 104–108; Silke Regin: Johann Georg Kohl. Ethnographische Sprachreflexion im 19. Jahrhundert. (Kasseler Studien Band 7). Siegen 2001.

machen.<sup>2</sup> Dabei hatte er „die großen allgemein zugänglichen Marktplätze der Städte“ aus seinen „Mitteilungen ausgeschlossen“; er wollte vielmehr „diejenigen Partien des Landes“ darstellen, „zu denen die großen Heerstraßen nicht führen“.<sup>3</sup> Auf Kohl und seine „Pfropfenschneider bei Delmenhorst“ kommen wir noch öfters zurück.

An der Schwelle zum 18. Jahrhundert stellte der damalige Delmenhorster Amtmann Bulling fest, daß vor 1795 dort „eine fast allgemeine Dürftigkeit“ geherrscht habe.<sup>4</sup> Derselbe schildert dann 1810 die Lage in der ehemaligen kleinen Residenz- und jetzigen Ackerbürgerstadt Delmenhorst nunmehr aber als überraschend günstig: „Nach meiner festen Überzeugung haben sich im Ganzen die Vermögens-Umstände der Einwohner in Delmenhorst in 10 Jahren sehr verbessert. Wer die Stadt Delmenhorst im Jahr 1797 gekannt hat, wird zuverlässig einräumen müssen, dahs das Äussere derselben sich ungemein gehoben hat, und statt der vormals gröhstentheils elenden Wohnungen, sieht man doch wenigstens jetzt ordentlich gebaute und reinliche Häuser.“ Handel und Gewerbe hätten zugenommen, ebenso die Fuhrwerke und auch die Kaufleute und Handwerker wären zahlreicher geworden: „Delmenhorst ist nach meiner festen Überzeugung kein nahrungsloser, sondern ein nahrhafter Ort.“<sup>5</sup>

Bedeutendster Erwerbszweig für Handwerk und Handel war zuvor im 18. Jahrhundert in der dänischen Zeit Delmenhorsts die Tuchmacherei gewesen: der Handel mit Delmenhorster Tuchen ging weit über die Grenzen Oldenburgs und des nahe gelegenen Handelszentrums Bremen hinaus bis nach Holland, in den Norden nach Dänemark und Norwegen und sogar bis nach Amerika.<sup>6</sup>

1768 kam es in diesem Rahmen zu einer ersten industriellen Initiative in Delmenhorst: in jenem Jahr wollte der Kaufmann H.D.Osterloh zusammen mit drei Genossen eine „Wollfabrik“ eröffnen, um zollfrei Tuchwaren nach Dänemark und Norwegen auszuführen – das zuständige Kopenhagener Kammerkollegium lehnte dieses jedoch ab, gewährte aber Zollerleichterungen zur Einfuhr von feinerer Schafswolle. Als die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst 1773 wieder vom Königreich Dänemark getrennt wurden, hört der einigermaßen ertragreiche „nordische Handel“ praktisch auf. Damit verbunden war auch der Niedergang der Tuchmacher in Delmenhorst zum Ende des 18. Jahrhunderts.<sup>7</sup>

2 J. G. Kohl 1864, Anm. 1, S. IV.

3 J. G. Kohl 1864, Anm. 1, S. VI.

4 Zit. in: Edgar Grundig: Geschichte der Stadt Delmenhorst von ihren Anfängen bis zum Jahre 1848. Band II. (Ms. Delmenhorst 1953), S. 623.

5 Zit. in: E. Grundig 1953, Anm. 4, S. 623.

6 Vgl. E. Grundig 1953, Anm. 4, S. 585 ff. u. 567.

7 Vgl. Georg von Lindern: Kleine Chronik der Stadt Delmenhorst, Oldenburg 2/1997, S. 61–66 u. 70.

Quasi parallel zu diesem Niedergang verlief der Aufstieg des korkverarbeitenden Handwerks und Gewerbes in und um Delmenhorst: tauchten in den Delmenhorster Handwerker- und Gewerbeverzeichnissen von 1780 bzw. 1789 und 1806 noch überhaupt keine Kork- bzw. Pfropfenschneider auf, so waren es 1831 schon drei „Selbständige“, 1835 vier und 1846 immerhin sechs.<sup>8</sup> 1863 nennt Böse dann in seiner *„Topographisch-Statistischen Beschreibung“* des Herzogtums Oldenburg erstmals 2 Korkfabriken mit 13 Arbeitern in der Stadt Delmenhorst.<sup>9</sup> Grundig hat jedoch für 1861 schon 3 Korkfabriken *„mit 28 in ihnen arbeitenden Haupt- und 2 Nebenselbständigen, das waren Packer und Sortierer, das Schneiden war nach wie vor Hausarbeit“*, festgestellt.<sup>10</sup>

Er schrieb auch, daß die Delmenhorster Korkindustrie *„kein Stadtkind“*, *„sondern aus den umliegenden Dörfern eingewandert“* sei.<sup>11</sup> Hauptort des *„Propfensniedens“* – so der plattdeutsche Ausdruck – wurde um 1750 das alte Dorf Hasbergen, an der Delme gelegen, nördlich von Delmenhorst. Im Oldenburgischen Staatskalender von 1789 wurde erstmals ausführlich über diese *„Pfropfenschneiderey zu Hasbergen“* berichtet und mitgeteilt, daß ein Friedrich Cordes, gebürtig 1731 in Stuhr, der eigentliche Begründer der Korkverarbeitung in Hasbergen war, wo er auch 1782 verstorben ist. Dieser Heuerssohn hatte bei seinem Stuhrer Nachbarn Friedrich Hoyer *„das Pfropfenschneiden zu selbigem, welches er für den Kaufmann Hensch in Bremen trieb, erlernte.“* Auch Friedrich Cordes begann nun für den genannten Bremer Kaufmann zu arbeiten, *„der ihn ferner in der Pfropfenschneiderey unterrichtete (...). Als er sich aber einige Jahre darauf nach Hasbergen wandte, und daselbst eine Stelle kaufte, fing er mit seinen Kindern den Kork für eigene Rechnung zu schneiden an. Dieses glückte ihm und bewog nach seinem vor einigen Jahren erfolgtem Absterben seine 6 Söhne, solche Profession fortzusetzen.“* Vier Söhne arbeiteten in Hasbergen, je einer in Deichhausen und in Iprump.<sup>12</sup> Friedrich Cordes und seine Söhne wurden die Stammväter der späteren Korkfabrik Cordes und Elgaß, die 1874 dann nach Delmenhorst übersiedelte.

8 Vgl. E. Grundig 1953, Anm. 4, S. 631.

9 K. G. Böse: Das Herzogthum Oldenburg. Topographisch-statistische Beschreibung desselben, Oldenburg 1863, S. 475.

10 E. Grundig 1953, Anm. 4, S. 943.

11 E. Grundig 1953, Anm. 4, S. 942 ff.; vgl. Franz Poppe: Zwischen Weser und Ems. Land und Leute in Oldenburg und Ostfriesland, Oldenburg/Leipzig 1888, S. 151 ff.; Georg von Lindern: Vom Beginn des Korkschnidens in Hasbergen, in: Von Hus un Heimat (Beilage des Delmenhorster Kreisblattes), 3. Jg. 1952, Nr. 13, S. 1; Hermann Lübbing: Delmenhorsts Aufstieg zur Industriestadt, (Delmenhorster Schriften Band 1), Delmenhorst 1971, S. 7/8; Kurt Müsegades: Hasbergen. Ein Jahrtausend Gemeindegeshichte, Delmenhorst 1974, S. 321 ff.; Zeitschnitte 1371–1996. Ein Festbuch zum 625jährigen Stadtjubiläum von Delmenhorst, bearbeitet von Werner Garbas, Nils Aschenbeck, Paul Wilhelm Glöckner, Delmenhorst 1996, S. 48 ff.

12 Zit. in: K. Müsegades 1974, Anm. 11, S. 321/22.

Weitere Korkdynastien in dieser nordwestdeutschen Region waren u.a. die des Weinküfers Johann Lürßen aus Brokhuchting, der um 1750 in der Bywisch mit der Korkschniderei begonnen hatte<sup>13</sup> – die Korkfirma Lürßen siedelte schon 1850 nach Delmenhorst über.<sup>14</sup> 1832 gründete der Landwirtssohn Johann Hinrich Tönnjes in Stickgras im Kirchspiel Hasbergen eine weitere Korkproduktionsstätte, aus der erst mit der Eingemeindung von Stickgras 1933 eine Delmenhorster Korkfabrik wurde.<sup>15</sup>

Um 1835 gab es in Hasbergen als Hochburg der „Proppensnieder“ rund 150 Korkschnider, in Stuhr 100 – in Delmenhorst zu dieser Zeit ja erst 4; 1858 gab es in Hasbergen immer noch 4 „Korkfabriken“ mit 134 Heimarbeitern; 1897 gab es dann in der Bauerschaft Hasbergen nurmehr 31 hauptberufliche und 17 nebenberufliche Korkschnider bzw. -arbeiter; in den umliegenden Bauerschaften Deichhausen, Sandhausen, Schohasbergen, Iprump und Stickgras waren es insgesamt weitere 52 hauptberufliche und 24 nebenberufliche „Proppensnieder“.<sup>16</sup> Zu dieser Zeit um die Jahrhundertwende muß es in Hasbergen sogar eine „Korkschnider-Kapelle“ gegeben haben, denn im Hasberger Steuerregister von 1897 werden 6 Steuerpflichtige als „Korkschnider und Musiker“ bezeichnet.<sup>17</sup> Von Hasbergen aus breitete sich also im 19. Jahrhundert die Korkschniderei im ganzen Nordwesten aus, u.a. dann auch nach Lohne in Südoldenburg, wo um 1850 die ersten Korkschnider tätig wurden.

Hauptgrund für die Entwicklung des Korkhandwerks im Nordwesten, wodurch der *„Großraum Oldenburg (...) auf jeden Fall bis Mitte des 19. Jahrhunderts die Hauptregion der Korkverarbeitung in Deutschland“* blieb – so die Mannheimer Technikhistorikerin Christel Hess in einer auf Südwestdeutschland bezogenen Studie –<sup>18</sup> war die historische, wirtschaftliche und topographische Nähe dieser Region zur früheren Hansestadt Bremen.

Schon seit dem 13. Jahrhundert blühte in Bremen der Weinhandel; 1342 verabschiedete der Stadtrat eine erste Weinordnung.<sup>19</sup> Eingeführt und weiterverarbeitet wurden Weine aus Spanien und Portugal, aus Frankreich – insbesondere der sog. *„Bordewyn“*, also der berühmte Bordeaux-Wein, aber auch natürlich Wein vom Rhein und der Mosel. Nach dem 30-jährigen Krieg entwickelte sich vor allem der Import der spanischen und französischen Weine sehr stark.

13 K. Müsegades 1974, Anm. 11, S. 322.

14 E. Grundig 1953, Anm. 4, S. 943.

15 Vgl. 150 Jahre J. H. Tönnjes 1832–1982. Festschrift, Delmenhorst 1982.

16 Vgl. K. Müsegades 1974, Anm. 11, S. 326/27.

17 K. Müsegades 1974, Anm. 11, S. 327.

18 Christel Hess: Die korkverarbeitende Industrie Südwestdeutschlands und Kataloniens, in: Von der Korkeiche zum Pfropfen. Eine ländervergleichende Studie zur Wirtschaftsgeschichte von Katalonien und Südwestdeutschland, (LTA-Forschung Heft 22/1996, Reihe des Landesmuseums für Technik und Arbeit in Mannheim), Mannheim 1996, S. 34.

19 Vgl. Hartmut Müller: Bremer Weinhandel, in: Hartmut Roder (Hrsg.): Bremen. Handelsstadt am Fluß, Bremen 1995, S. 232 ff.

1673 wurden beispielsweise schon über 1 Million Liter französischer Wein, hauptsächlich Rotwein, versteuert. Zur Mitte des 18. Jahrhunderts gab es in Bremen rund 50 Weinimporteure. Fast die Hälfte des importierten Weines verbrauchten die Bremer Bürger und die der umzu liegenden Städte und Gemeinden selbst; der Rest wurde wieder exportiert: ins Binnenland nach Mittel- und Süddeutschland, nach Skandinavien und in die Ostseeländer und -städte bis hinauf nach St. Petersburg.

Allerdings war noch bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts der Weinhandel fast nur mit Fässern über See denkbar. Erst „mit der Entwicklung der Glasfabrikation im 17. Jahrhundert“ und dem allmählich immer weiter verbreiteten Gebrauch der Glasflasche<sup>20</sup> mußte sich auch der Weinhandel umstellen: der Handel mit Hilfe von Weinflaschen löste den mit Holzfässern ab. Neben Lübeck – bekanntes Stichwort: Rotspon – profitierte vor allem auch Bremen davon: um 1814 gab es hier dann sogar 54 Weinhandlungen.<sup>21</sup> Eine davon war im Besitz des Vaters von J. G. Kohl, der somit schon frühzeitig mit dem Endprodukt seines späteren kulturgeschichtlichen und volkskundlichen Interessengegenstandes – dem „Pfropfenschneiden“ – in Berührung kam: *„Der Rohstoff zum Glase und zu den Flaschen ist fast in allen Theilen der Welt reichlich vorhanden und Glashütten hat man daher diesseits und jenseits des Oceans und überall etabliren können. (...) Auch der Wein wird jetzt viel mehr als sonst nicht nur in verkorkten Flaschen versandt, große Quantitäten von Wein und Bier machen sogar in Flaschen die Reise um die Welt. Manche stark moussierende Weine und leicht verfliegende Getränke, z. B. der Champagner, die in neuerer Zeit eine ungeheure Verbreitung über den ganzen Erdball gefunden haben, können nur in mit Korkholz verstöpselten Flaschen versandt werden. Dasselbe ist mit der Eau de Cologne, dasselbe mit unsern zahllosen Brunnenwassern der Fall, die ebenfalls in neuer Zeit in so großen Quantitäten versandt werden.“*<sup>22</sup> Daraus folgert: mit dem verstärkten Aufkommen der Glasflaschen seit der Mitte des 18. Jahrhunderts entwickelte sich auch die Korkpfropfenschneiderei vor allem im Zusammenhang mit dem Bremer Weinhandel hier im Nordwesten immer stärker.

Eine gewisse Rolle in diesem Kontext im 19. Jh. spielte dabei die in den 1840er Jahren in Drielake bei Oldenburg gegründete Glashütte: „Als in den 70er und 80er Jahren durch Vervollkommnung des Herstellungsverfahrens der Betrieb ständig wuchs, musste man sich nach weiteren Absatzmöglichkeiten umsehen. Die Ausfuhr ging zunächst nach England, bald aber, als Portugals Weinausfuhr nach Südamerika zunahm, boten sich auch dort gute Aussichten für die Belie-

20 Eugen Mittermüller: Die deutsche Korkindustrie, (Diss. Universität Jena), Eisenach 1909, S. 9). Vgl. Herbert Schwarzwälder: Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Band II (1810–1918), Bremen 1995, S. 72.

21 Vgl. Herbert Schwarzwälder: Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Band II (1810–1918), Bremen 1995, S. 72.

22 J. G. Kohl 1864, Anm. 1, S. 305/06; vgl. S. Regin 2001, Anm. 1, S. 26.

ferung mit Flaschen.“<sup>23</sup>) Im Jahre 1880 kam es dann zur Gründung der „Oldenburg-Portugiesischen Dampfschiffs-Rhederei“, deren Dampfer vom kleinen Weserhafen Brake aus vor allem nach Portugal in See stachen. 1896 bestand die Flotte schon aus neun Schiffen: „In den ersten Jahren, in denen Brake allein der Ausgangshafen war, wurden in der Hauptsache Flaschen und Reis, in geringen Mengen Stückgut ausgeführt. Als Rückfracht war Korkholz vorherrschend, das in der 1883 in Delmenhorst gegründeten Linoleumfabrik verarbeitet wurde.“<sup>24</sup>

Was aber ist Kork recht eigentlich?<sup>25</sup> Die lateinische, naturkundliche Fachbezeichnung „*Quercus suber*“ lautet auf deutsch eben „Korkeiche“. Die Korkeiche ist fast ausschließlich in den mediterranen Zonen von Europa und Nordafrika verbreitet. Sie wächst in Portugal, Spanien, in Südwestfrankreich, Marokko, Algerien, Tunesien, in Italien, auch auf Elba und Sizilien sowie in Dalmatien, da sie ein feuchtwarmes und mildes Klima mit einer Durchschnittsjahrestemperatur von + 14° Celsius benötigt. Charakteristische Eigenschaften der Korkeiche sind: eine beachtliche Stärke der Korkrinde, die in relativ kurzer Zeit heranwächst und vor allem die Fähigkeit hat, sich immer wieder neu zu bilden; bemerkenswert sind auch die physischen, mechanischen und chemischen Eigenschaften der Korkrinde: sie besteht aus 45% Suberin, dem eigentlichen Korkstoff als Hauptbestandteil, 27% Lignin, 12% Zellulose, 6% Tannine, 5% Keroine und 5% Mineralien etc. Daraus ergeben sich die hervorragenden physikalischen Eigenschaften des Korkes: er hat ein hohes Volumengewicht, er ist resistent gegen das Eindringen von Feuchtigkeit, er ist elastisch und ein schlechter Wärmeleiter, also ein guter Wärme-, Geräusch- und Schwingungsisolierstoff, weiter ist Kork verschleissresistent, schwer brennbar und nicht faulend.

Die äußere Rinde der Korkeiche, die bis zu 25 m hoch werden kann, wird im Sommer geerntet, d. h. von einem mindestens 25 Jahre alten und ca. 60 cm umfänglichen Baum wird die ca. 30 mm dicke Korkrinde abgeschält. Da ein Baum bis zu einem Alter von ungefähr 150 Jahren erntefähig ist, können also 12–16 Korkernten in dieser Zeit eingefahren werden. Schon in Johann Georg Krünitz' „*Oekonomisch-technologischer Encyclopädie*“ wird 1788 der weitere Erntevorgang detailliert beschrieben: „*Aus den langen Stücken Kork werden kürzere, von ungefähr 4 bis 5 F(uß), gemacht, der Rand davon mit einem dazu gehörigen Messer gleich geschnitten, und hernach die Stücke mit einer Raspel überfahren, damit die Oberfläche desto ebener werde. Hierauf werden die Stücke in einem Sumpf, Teich, Bach, Fluß oder Graben, in gewissen Haufen übereinander gelegt, und mit schweren Steinen beschwert, damit diese Rinde*

23 Vgl. Karl Hoyer: Geschichte der Oldenburg-Portugiesischen Dampfschiffs-Rhederei 1882–1932. Hamburg 1932.

24 K. Hoyer 1932, Anm. 23, S. 8.

25 Im folgenden nach: C. Hess 1996, Anm. 18, S. 27 ff.; E. Mittermüller 1909, Anm. 20, S. 12 ff.; J. G. Kohl 1864, Anm. 1, S. 302 ff.

*platt und in Tafeln gebracht werde, worauf dieselbe aus dem Wasser heraus genommen, getrocknet und, wenn sie trocken genug ist, um der Bequemlichkeit des Transportes Willen, in Ballen gepackt wird.*<sup>26</sup>

Der so gewonnene Naturstoff Kork wurde schon in der Antike z. B. als Isoliermaterial und auch für Fischereitensilien verwendet und diente als Rohstoff für die Produktion von Holzkohle. Auch die aus Korkrinde gewonnene Gerberlohe war seit dem Mittelalter ein begehrtes Nebenprodukt. Um 1700 war es dann der fast sagenhafte Benediktinermönch Dom Perignon, Kellermeister des französischen Klosters Haut-Villiers in der Champagne, der den Korkpfropfen als idealen, atmungsaktiven Verschluss für seine berühmten Schaumweine, den Champagner, entdeckte und verwendete.<sup>27</sup>

Die Anfänge der systematischen europäischen Korkpfropfenproduktion liegen aber wohl im spanischen Katalonien in der Provinz Gerona, wo im Jahre 1730 in der Küstenstadt Tossa erstmals ein französischer Korkschnneider quellenmäßig erwähnt wird.<sup>28</sup> Dort entwickelte sich zum Ende des 18. Jahrhunderts ein florierendes Korkschniederhandwerk: 1784 existierten in San Feliu z. B. schon 50 Werkstätten mit 200 Beschäftigten.<sup>29</sup>

Doch – wie schon erwähnt – entwickelte sich fast gleichzeitig – ungefähr ab 1730 – auch in Hasbergen bei Delmenhorst im oldenburgischen Nordwesten Deutschlands eine schnell expandierende Korkpfropfenproduktion: Hasbergen wurde so zur „*Pionierstätte der deutschen Korkpfropfenindustrie*“. Weitere kleinere deutsche Produktionsstätten wurden erst ab der Mitte des 19. Jahrhunderts z. B. in Berlin, Potsdam, Dresden, Dermbach bei Eisenach, in Mainz, Mannheim, Frankenthal und Nürtingen in Schwaben gegründet.<sup>30</sup> Auch J. G. Kohl nahm auf diese historisch-geographische Beziehung zwischen Katalonien und Nordwestdeutschland bezug: „*Man sieht daher oft bei den Toren der genannten Städte Bremen und Delmenhorst unsere niedersächsischen Bauern, als wenn sie Katalonier wären, mit Korkeichenrinde bepackt und beladen hinauswandern oder fahren.*“ An anderer Stelle schildert Kohl nun die handwerkliche Arbeit der Delmenhorster bzw. Hasberger Korkpfropfenschneider und deren Alltag. Er erwähnt, daß aus der Hansestadt Bremen „*einige geschickte und speculative Männer hervorgegangen*“ wären, „*welche der Bevölkerung der Umgegend das Korkschnieden lehrten und diesen Industriezweig unter einen Theil der sonst so wenig industriellen Bewohner unserer niedersächsischen Haiden und Marschen einheimisch machten,*<sup>31</sup> *daß es jetzt keine Gegend in Deutschland giebt, in welcher so viel Korkrinde verschnitten wird,*

26 Zit. in: C. Hess 1996, Anm. 18, S. 29/30.

27 Vgl. Albert Klauber: Die Monographie des Korke. Berlin 1920. S. 27.

28 Vgl. C. Hess 1996, Anm. 18, S. 32/33.

29 Vgl. C. Hess 1996, Anm. 18, S. 33.

30 Vgl. C. Hess 1996, Anm. 18, S. 34 ff.

31 Vgl. Hermann Allmers: Das Marschenbuch. Land- und Volksbilder aus den Marschen der Weser und Elbe. (Oldenburg 1858), Nachdruck der 4. Aufl. Leer 1902, Leer 1988.

*als der Strich von bremischen, oldenburgischen und hannoverschen Dörfern, die sich im Süden zwischen den Orten Delmenhorst und Syke um die besagte Hansestadt herumlegt. Aus diesem Winkel wird jetzt ein großer Theil von Deutschland mit Stöpseln aller Art versehen. (...) Die an der Spitze dieser Industrie-Branche stehenden Capitalisten und Entrepreneurs, wie die genannten Herren und einige andere, besorgen die Vertheilung des Rohstoffs unter den Arbeitern, unter denen es einige giebt, die sich diesem Gewerbe ausschließlich widmen, während viele die Ackerwirthschaft als Hauptsache betreiben und die Korkschneiderei nur in den Mußestunden, welche jene ihnen läßt, nebenher cultiviren.*<sup>32</sup>

Hieraus folgert auch, daß zu jener Zeit in den 1860er Jahren die Korkpfropfenschneiderei in Hasbergen und Delmenhorst sich schon ein ganzes Stück weit auf dem Wege vom Handwerk in Heim- und Verlagsarbeit hin zur Kleinindustrie befand. Gab es in Hasbergen 1855 noch 134 Heim- bzw. Hausarbeiter im Korkhandwerk, so waren es 1897 nurmehr 48;<sup>33</sup> in Delmenhorst dagegen gab es schon 1865 insgesamt 527 Korkarbeiter und 6 Korkfabriken, 1875 wurden dort 482 Berufstätige und 7 Korkfabriken gezählt; 1884 beschäftigte dann die Korkfirma Lürßen allein 300 Arbeiter, insgesamt gab es jetzt 9 Korkfabriken. Um 1880 arbeiteten rund 1000 Menschen in Delmenhorst und Umgebung nunmehr fast ausschließlich in der Korkindustrie und fertigten etwa 280 Millionen Flaschenkorken an.<sup>34</sup>

J.G. Kohl hat 1864 auch sehr ausführlich und detailliert die einzelnen Arbeitsvorgänge bei der Korkpfropfenproduktion beschrieben und auch die Leistung der Korkarbeiter quantifiziert:<sup>35</sup> ein fleißiger Arbeiter konnte demnach an einem einzigen Tage rund 1000 bis 1200 Stück Weinflaschenkorken herstellen, im Jahr also rund eine halbe Million Korkpfropfen. Gut 50 Jahre später hatte sich diese handwerkliche Produktion auf im Durchschnitt 1500–2000 Korken gesteigert – allerdings merkt E. Mittermüller für diese Zeit um 1909 an, daß mittlerweile die Tagesleistung der korkverarbeitenden Maschinen bei ca. 15.000 fertigen Korken lag.

Als Verdienst nannte Kohl 1864 für einen Werktag einen halben bis zu  $\frac{2}{3}$  Taler.<sup>36</sup> E. Grundig bezeichnete seinerseits den Tagesverdienst eines Korkarbeiters zum Ende des 18. Jahrhunderts mit rund einem halben Reichstaler als „eine ganze Menge Geld.“<sup>37</sup> Für 1874 bezifferte er den Verdienst mit 2,50 bis

32 J. G. Kohl 1864, Anm. 1, S. 310–12.

33 Vgl. K. Müsegades 1974, Anm. 11, S. 326.

34 Vgl. Edgar Grundig: Geschichte der Stadt Delmenhorst von 1848 bis 1945, Band IV, (Ms. Delmenhorst 1960), S. 943/44; K. Müsegades 1974, Anm. 11, S. 325.

35 Vgl. auch: E. Mittermüller 1909, Anm. 20, S. 14 ff. und 19/20; A. Klauber 1920, Anm. 27, S. 37 ff.

36 J. G. Kohl 1864, Anm. 1, S. 317.

37 E. Grundig 1960, Anm. 34, S. 942.

3 Mark pro Arbeitstag.<sup>38</sup> Für den gesamten Zeitraum von 1850 bis 1905 spricht E. Mittermüller von einem Durchschnittsverdienst eines Delmenhorster Handkorkschneiders von 2,50 Mark; seit 1905 verdienen diese 2,80 Mark pro Tag.<sup>39</sup> D.h., daß im korkverarbeitenden Handwerk bzw. der Kleinindustrie trotz einer enormen Produktionssteigerung der Verdienst nach der Jahrhundertwende genauso hoch bzw. sogar noch geringer war als in der Zeit zu Beginn des Deutschen Reiches.

Kohl nennt allerdings weiter die Korkschneiderei *„ein ziemlich bequemes und der Gesundheit nicht sehr schädliches Gewerbe. Es nimmt nicht viel Raum im Hause weg, nur einen kleinen Stubenwinkel für den Korktisch. Es verbreitet keinen üblen Geruch, wie die Ledergerberei, keinen die Augen oder die Brust affizierenden Staub, wie das Gewerbe des Müllers, keine angreifende Hitze, wie das des Eisenschmieds. Die Capital-Auslage für die Geräte sind nicht so groß wie beim Tischler oder Schuster. Es ist auch eine äußerst stille Kunst, die keinen solchen Lärm macht, wie die des Webers oder Drechslers. Sie unterbricht daher die Geselligkeit und die Gespräche nicht, und die Frau kann dem Manne, wenn er bis spät in die Nacht hinein arbeitet und früh Morgens mit dem ersten Hahnenschrei wieder anfängt, Gesellschaft leisten. Auch vermag der Hausvater vom Korktisch aus sein Haus zu regieren und die Kinder anzuleiten.“*<sup>40</sup>

Im Gegensatz zu dieser sicher allzu idyllisch anmutenden, sehr positiven Darstellung eines Literaten zur Korkarbeit muß festgehalten werden, daß zumindest der – oben versteckt angedeutete – negative Aspekt der weitverbreiteten Kinderarbeit gerade auch in diesem Gewerbe hervorgehoben werden muß – so wie es schon Bernhard Parisius getan hat: *„Die Produktion erfolgte zu Hause unter Beteiligung von allen arbeitsfähigen Familienmitgliedern, wobei oft jeder für sich arbeitete und die Korksorte wählte, mit der er am besten umgehen konnte. Während große Korken wegen der dazu erforderlichen Finger- und Schulterkraft von Männern geschnitten wurden, stellten Frauen und Kinder kleine Korken her, sogenannte Medizinkorken. Überliefert ist auch eine entwickeltere Form der Arbeitsteilung innerhalb der Familie: Die Kinder übernahmen das Teilen der Korkplatten in kleine quadratische Blöckchen, während die älteren das eigentliche Zuschneiden besorgten.“*<sup>41</sup>

38 Vgl. E. Grundig 1960, Anm. 34, S. 943.

39 E. Mittermüller 1909, Anm. 20, S. 51.

40 J. G. Kohl 1864, Anm. 1, S. 317/18.

41 Bernhard Parisius: Vom Groll der „kleinen Leute“ zum Programm der kleinen Schritte. Arbeiterbewegung im Herzogtum Oldenburg 1840–1890. (Oldenburger Studien Band 27), Oldenburg 1985, S. 180; vgl. zur Kinderarbeit in Delmenhorst im 19. Jh. auch: Gerhard Kaldewei: Die „Fabrikschule“ der „Jute“ in Delmenhorst 1873–1893. Industriegeschichte und Museumspädagogik am Beispiel des Stadtmuseums Delmenhorst auf der Nordwolle, in: Sabine Kirk u.a. (Hrsg.): Schule und Geschichte. Funktionen der Schule in Vergangenheit und Gegenwart. (Festschrift für Rudolf Keck zum 65. Geburtstag), Bad Heilbrunn 2000, S. 111–133.

Schon immer war die Korkpfropfenproduktion in Nordwestdeutschland speziell und allgemein im ganzen deutschen Raum auf den Import des Rohmaterials Kork angewiesen. Auch hierzu hat Kohl Charakteristisches ausgesagt: „Es sind die ihnen von ihrem Fabrikherrn anvertrauten Rohvorräthe, die sie denselben (...) in ‚homöopathischen oder anderen Sorten von Körken‘ verwandelt zurückzuliefern denken.“<sup>42</sup>

Mit den o. g. „Fabrikherrn“ sind die Verleger gemeint, die zu Zeiten der Verarbeitung des Korkes in Handwerksbetrieben in Heimarbeit oder in Kleinfabriken die Lieferung des Rohmaterials und den Vertrieb der Fertigprodukte übernahmen. Bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein war diese Art des Gewerbes gegenüber dem kapitalistischen Fabrikbetrieb hier in Delmenhorst, Bremen und umzu, aber auch noch in ganz Deutschland und selbst in Europa nach Wertschöpfung und Beschäftigtenzahl bedeutender. So kennzeichnete Karl Marx (1818–1883) im „Kapital“ (1867) diese „sog. moderne Hausindustrie“ als „auswärtiges Departement der Fabrik“ und als weitere Ausbeutungssphäre des Kapitals.<sup>43</sup> Der Nationalökonom Gustav Schmoller (1838–1917) ordnete 1890 die Hausindustrie als ein „historisch neues System der Produktion“ von sozialen Organisationsformen ein und nannte sie eine „typische Unternehmensform“, die sich vom althergebrachten Handwerk ebenso abhob wie vom Fabrikssystem.<sup>44</sup> Entscheidend war dabei das Zusammenwirken zweier sozialer Klassen, nämlich der unternehmerischen Verleger und der familien- und hauswirtschaftlichen Produzenten.

Dieser Prozeß wurde von den amerikanischen Historikern Franklin F. Mendels und Charles und Richard Tilly mit dem Begriff der „Proto-Industrialisierung“ bezeichnet.<sup>45</sup> Damit wird die Epoche der „Industrialisierung vor der Industrialisierung“ gekennzeichnet „als Herausbildung von ländlichen Regionen, in denen ein großer Teil der Bevölkerung ganz oder in beträchtlichem Maße von gewerblicher Massenproduktion für überregionale und internationale Märkte lebte.“<sup>46</sup> Jener Prozeß läßt sich auch sehr deutlich an der Etablierung und Entwicklung des korkverarbeitenden Gewerbes um und in Delmenhorst im deutschen Nordwesten im 19. Jahrhundert verfolgen.

42 J. G. Kohl: 1864, Anm. 1, S. 312.

43 Karl Marx: Grundriss der Kritik der politischen Ökonomie. (Neudruck Berlin 1953), S. 405 ff.; ders.: Das Kapital (1. Buch, 13. Kapitel), Marx-Engels-Werke 23, Berlin 1962, S. 485 ff; zit. in: Peter Kriedte/Hans Medick/Jürgen Schlumbohm: Industrialisierung vor der Industrialisierung. (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Band 53/1977), Göttingen 1978. S. 14/15.

44 Gustav Schmoller: Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung. 5: Hausindustrie, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Jg. 14/1890, S. 1053–1076.

45 Franklin F. Mendels: Proto-industrialization: The First Phase of the Industrialization Process, in: Journal of Economic History, Jg. 32/1972, S. 241–261; Charles Tilly/ Richard Tilly: Agenda for European Economic History in the 1970s, in: Journal of Economic History, Jg. 31/1971, S. 184–198.

46 P. Kriedte u.a. (Hrsg.) 1978, Anm. 43, S. 26.

Die Korkunternehmer – Kohl nannte sie ja auch „*Capitalisten und Entrepreneurs*“ –<sup>47</sup> hatten also dieselbe Funktion wie z. B. die sprichwörtlichen schlesischen Verleger in der dortigen Textilindustrie, die aber nicht nur dort, sondern insgesamt vom Verlagswesen sehr geprägt war.<sup>48</sup> In Schlesien, in den „Fabrikdörfern“ Peterswaldau und Langenbielau, kam es dann ja zum berühmtesten „Weberaufstand“ 1844 in der Vormärzzeit, der zwar nur einer von vielen vergleichbaren Arbeiterunruhen gewesen ist, aber durch die zeitgenössische Presse und die künstlerische Verarbeitung in der Literatur – vor allem durch Heinrich Heine und später Gerhard Hauptmann – und in den Grafiken von Käthe Kollwitz zum Symbol der „sozialen Frage“ nach Karl Marx und zu einem Mythos geworden ist.<sup>49</sup>

Bis Ende der 1860er Jahre hat es entsprechende Arbeitsniederlegungen bzw. Streiks – geschweige denn vergleichbare revolutionäre Aufstände wie in Schlesien – im Nordwesten so gut wie gar nicht gegeben. Die Phase des Übergangs von der vorindustriellen zur Industriegesellschaft war dort – wie nach Kocka im wesentlichen in ganz Deutschland – noch immer von den ländlich und handwerklich geprägten Gesellschaftsschichten geprägt: „Neun von zehn gewerblich Beschäftigten arbeiteten im Handwerk oder als verlegte Heimarbeiter, nur knapp 10 Prozent gehörten zu Manufakturen, Fabriken oder Bergwerken.“<sup>50</sup>

Der „Groll der Kleinen Leute“ – so Parisius –, in diesem Falle der Delmenhorster Korkschnneider, äußerte sich erst während der Phase der beschleunigten Industrialisierung auch in der Korkverarbeitung 1873 konkret, als im national-konservativen Delmenhorster Kreisblatt am 8. April eine Anzeige erschien, mit deren Hilfe anonym „*Mehrere Korkarbeiter*“ als Unterzeichner eine Lohnforderung erhoben: „*In Berücksichtigung der in letzter Zeit eingetretenen bedeutenden Preissteigerung der Lebensbedürfnisse und der Erhöhung anderer*

47 J. G. Kohl 1864, Anm. 1, S. 312.

48 Vgl. Claus Veltmann: *Arbeiten unter Dampf*, In: *Mythos Dampf. Technik- und Kulturgeschichte der Dampfmaschine*. (Schriften der Museen der Stadt Delmenhorst, Reihe: Fabrikmuseum Nordwolle Band 2, Redaktion: Gerhard Kaldewei), Oldenburg 1998, S. 49/50; P. Kriedte u.a. (Hrsg.) 1978, Anm. 43; Axel Flügel: *Kaufleute und Manufakturen in Bielefeld. Sozialer Wandel und wirtschaftliche Entwicklung im proto-industriellen Leinengewerbe von 1680 bis 1850*. (Studien zur Regionalgeschichte Band 6), Bielefeld 1993; vgl. auch: Sabine Barnowski-Fecht: *Das Handwerk der Stadt Oldenburg zwischen Zunftbindung und Gewerbefreiheit (1731–1861)*. (Oldenburger Studien, Band 41), Oldenburg 2001, S. 158 ff.

49 Vgl. Christina von Hodenberg: *Aufstand der Weber. Die Revolte von 1844 und ihr Aufstieg zum Mythos*. Bonn 1997; Walter Wehner: *Weberaufstände und Weberelend in der deutschen Lyrik des 19. Jahrhunderts. Soziale Problematik und literarische Widerspiegelung*, München 1981.

50 Jürgen Kocka: *Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jh.*, Bonn 1990, S. 104; zit. in: C. von Hodenberg 1997, Anm. 49, S. 51; vgl. Bernd Mütter/Rober Meyer: *Agrarmodernisierung im Herzogtum Oldenburg zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg*, Hannover 1995.

*Arbeitslöhne werden die Herren Korkfabrikanten es wohl gerechtfertigt finden, wenn uns der Wunsch erfüllt, auch unsern Lohn erhöht zu sehen. Wir hoffen nun schon seit geraumer Zeit vergeblich, die Herren Fabrikanten möchten aus freien Stücken uns einen Lohnaufschlag von 2½ Gr.(oschen) pro 1000 Stück bewilligen. Wenn in nächster Zeit die Preise nicht erhöht werden, sehen wir uns genöthigt, die Arbeit einzustellen.*<sup>51</sup> Kurze Zeit später, am 18. April 1873, erschien eine weitere Anzeige „Mehrere(r) Korkarbeiter“ im Delmenhorster Kreisblatt, in der zu einer „Oeffentliche(n) Versammlung der Korkarbeiter“ für den 20. des Monats in der Gastwirtschaft Meyer zu Stickgras aufgerufen wurde: „Sämmtliche Korkarbeiter müssen am Platze sein.“

Allerdings ging diese erste dokumentierte Korkarbeiter-Erhebung in Delmenhorst und umzu für diese negativ aus: „Die Korkarbeiter, die diese Bewegung leiteten, wurden entlassen und erhielten nirgendwo Arbeit.“<sup>52</sup> Zwar entstand dann noch ein Korkarbeiterverband und sogar eine Kork-Produktionsgenossenschaft, doch beides hat wohl nicht lange existiert.<sup>53</sup>

Die renitenten Delmenhorster Korkarbeiter hatten also ihr Ziel nicht erreicht und auch der seit langem schwelende, immer wieder aufflackernde, dortige Konflikt „zwischen den Fabrikarbeitern“ – im wesentlichen denen der Jute-Fabrik – sowie „den Korkschnidern und den sog. Bauern, wozu außer den Bauern die Handwerksgesellen gehören“,<sup>54</sup> machte sich wiederholt bemerkbar: bei einer sonntäglichen Tanzveranstaltung am 12. Januar 1873 im Logemannschen Wirthshause in Delmenhorst hatten sich die „sog. Bauern eingefunden, während mehrere Korkschnneider (...) unten in demselben Wirthshause beim Bier zusammensaßen.“ Spätabends kam es dann zu einem blutigen Streit mit Messern, in dessen Verlauf ein Bauer einen Korkschnneider bis draußen verfolgte und von diesem mit einem Steinwurf an den Kopf tödlich verletzt wurde. In der späteren Schwurgerichtsverhandlung im April 1873 wurde allerdings der Korkschnneider freigesprochen, „da er in Nothwehr gehandelt hatte.“<sup>55</sup> Zu diesem Vorfall „im Logemannschen Wirthshause“ paßt eine Strophe des damals vielgesungenen – und in verschiedenen Versionen überlieferten – „Liedes von der Delmenhorster Industrie“, in der es heißt: „Bei Logemann, da kehrten wir ein,/ da gibt's viele schöne Mägdelein./ Doch da steckt was dahinter;/ denn sie haben kleine Kinder./ Und die heißen gerade so wie sie./ Das ist die Delmenhorster Industrie.“<sup>56</sup>

Diese hier nur knapp aufgezeigten – im Übergang von der Proto-Industrialisierung zur Großindustrie seit den 1870er Jahren sich noch immer mehr und

51 Delmenhorster Kreisblatt vom 8. 4. 1873.

52 B. Parisius 1985, Anm. 41, S. 183.

53 Vgl. Neuer Social-Demokrat vom 2. 5. 1873; zit. in: B. Parisius 1985, Anm. 41, S. 183.

54 Delmenhorster Kreisblatt vom 22. 4. 1873; vgl. B. Parisius 1985, Anm. 41, S. 182.

55 Delmenhorster Kreisblatt vom 22. 4. 1873.

56 Zit. in: Karl Marten Barfuss: „Gastarbeiter“ in Nordwestdeutschland 1884–1918, (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv Bremen, Band 52), Bremen 1986, S. 202.

mehr verschärfenden – problematischen Lebensverhältnisse in Delmenhorst, die zum Teil unglaublichen Wohnverhältnisse – die 1888 zum Erlaß von „*Vorschriften für das Halten von Kost- und Quartiergängern in der Stadtgemeinde Delmenhorst*“ durch das Oldenburger Staatsministerium führten –<sup>57</sup>, die o.e. sozialen Spannungen zwischen der alteingesessenen bzw. ländlichen Bevölkerung und den vielen in die Industrie Zugewanderten aus fremden Ethnien führten zu den damals sprichwörtlich negativen „*Delmenhorster Verhältnissen*“.<sup>58</sup>

Bezeichnenderweise gab es dazu im Jahre 1898 eine Stadtratssitzung, in der ein Ratsherr einen „*Antrag auf Verbesserung des Nachtwesens*“ stellte: „*Wo hier in Delmenhorst während der Nacht soviel Unfug getrieben wird, indem Firmenschilder abgerissen, Namensschilder zertrümmert, Laternen ausgemacht, ganz abgesehen von dem ruhestörenden Lärm durch Singen etc., wo ruhig des Weges gehende Personen ohne jeglichen Grund angerempelt werden, wo an Hauptstraßen eingebrochen wird, wo den letzten Herbst zwei Morde erlebt wurden und Messerstechereien an der Tagesordnung sind (...), so werden Sie mir zustimmen, daß hier hinsichtlich unserer Nachtwache durchaus unhaltbare Zustände herrschen und es unsere erste Pflicht ist, hier Änderungen zu schaffen, wenn Delmenhorst nicht ganz und gar in Verruf kommen soll.*“<sup>59</sup>

Diese schlimmen „*Delmenhorster Verhältnisse*“ änderten sich erst ganz allmählich, nachdem vor allem die Jute-Fabrik und die Nordwolle den Werkswohnungsbau seit dem Ende der 1880er Jahre vorantrieben und zu Beginn des Ersten Weltkrieges 1914 dann sehr viele vorher fluktuierende Arbeiter zurück in ihre osteuropäische Heimat gingen bzw. zum Kriegsdienst eingezogen wurden.<sup>60</sup>

Die erfolglose Korkarbeiter-Erhebung im Jahre 1873 fand jedoch in der Großindustrie in Delmenhorst in den 1880er Jahren mehrfach Fortsetzung. Zuerst streikten 1884 schon bei der Errichtung der Nordwolle eine Reihe von Bauhandwerkern für mehr Lohn: „*Mit lebhaftem Gesange, jedoch im übrigen in aller Ordnung verließen die Streikenden den Arbeitsplatz.*“<sup>61</sup>

57 Vgl. Sammlung der im Herzogtum Oldenburg geltenden Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen aus den Jahren 1813 bis 1903, Oldenburg 1905, S. 911–13; B. Parisius 1985, Anm. 41, S. 255 ff.; K. M. Barfuss 1986, Anm. 56, S. 144 ff.; G. Kaldewei 2000, Anm. 41, S. 115 ff.

58 Vgl. Karl Marten Barfuss: Verlauf, Strukturen und Probleme der Zuwanderung in das Unterwesergebiet im Zuge der Industrialisierung. Das Beispiel Delmenhorst, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Band 69/1997, S. 78 ff.

59 Zit. in: Edgar Grundig: Geschichte der Stadt Delmenhorst von 1848 bis 1945, Band III, (Ms. Delmenhorst 1960), S. 386.

60 Vgl. K. M. Barfuss 1997, Anm. 58, S. 83 f.

61 Zit. in: B. Parisius 1985, Anm. 41, S. 256.

In der Jute-Fabrik kam es 1888 zu einem kurzen Streik, der wiederum durch Entlassung der „Rädelsführer“ beendet wurde.<sup>62</sup> 1897 folgten zwei große Streiks bei der Jute und der Nordwolle, an denen sich insgesamt 1600 Arbeiter beteiligten. Der Streik bei der Jute wurde relativ schnell beigelegt, der bei der Nordwolle dauerte rund 5 Wochen. Neben dem zu geringen Lohn wurden auch die unzureichenden Arbeitsverhältnisse dort angeprangert: *„Wer ein Stück Brod essen will, wer einen Schluck Kaffee oder Wasser während der Arbeit zu sich nehmen will, muß dieses mit der einen Hand thun und mit der anderen die Maschine bedienen.“*<sup>63</sup>

Auch noch nach der Jahrhundertwende und bis in die 1920er Jahre gab es immer wieder Streiks in der Delmenhorster Industrie. In der Korkindustrie kam es erst im Jahre 1908 wieder zu einem kleinen Streik bei der Fa. Minnemann; ein weiterer, größerer und erfolgreicher Streik von 125 Korkschnidern in 11 Delmenhorster Betrieben folgte dann erst 1919.<sup>64</sup>

Diese relativ geringe Streikbereitschaft der Korkarbeiter seit den 1870er Jahren hatte ihre Ursache selbstverständlich in der Struktur dieses Gewerbes: aus der Heimarbeit entwickelte sich ja eine Kleinindustrie mit vielen Betrieben, die aber jeweils nur eine relativ geringe Mitarbeiterzahl aufwiesen: in ganz Deutschland arbeiten 1875 rund 19 Arbeiter in einem Korkbetrieb, 1882 sind es nur noch durchschnittlich 6 bzw. 1895 11 Korkarbeiter; 1875 arbeiten 32% aller Korkarbeiter in Firmen mit bis zu 5 Personen, 1882 sind es gar 55% und 1895 immer noch 24%; im selben Zeitraum von 1875 bis 1895 sinkt die Zahl der deutschen Korkbetriebe, in denen nur bis zu 5 Korkarbeiter beschäftigt sind von 537 auf 126 herab; gleichzeitig steigt die Zahl der Betriebe, in denen zwischen 11 und 50 Korkschnneider arbeiten von 38 auf 54, in denen sogar mehr als 50 Beschäftigte sind, von 6 auf 9. Absolut gesehen nahm in diesem Zeitraum die Zahl der Großbetriebe mit mehr als 50 Beschäftigten in der deutschen Korkindustrie um 7 zu, die Zahl der darin arbeitenden Korkschnneider um 846, was rund *„80% der gesamten in diesem Zeitraum eingetretenen Zunahme der Personenzahl“* bedeutet.<sup>65</sup>

Bei der Etablierung der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung in Delmenhorst spielten die Korkarbeiter aus denselben Gründen keine große Rolle. Federführend waren auch hier die Zigarrenarbeiter.<sup>66</sup> 1872 wurde in Delmenhorst die erste Fahne des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins Delmenhorst“ geweiht, nachdem wohl schon 1869 ein Delmenhorster Ableger des zuvor 1863 in Leipzig von Ferdinand Lassalle gegründeten ADAV ins Leben ge-

62 E. Grundig 1960, Anm. 34, S. 1017.

63 Zit. in: E. Grundig 1960, Anm. 34, S. 1018.

64 Vgl. E. Grundig 1960, Anm. 34, S. 1020/21.

65 E. Mittermüller 1909, Anm. 20, S. 29/30.

66 Vgl. Dagmar Burgdorf: Blauer Dunst und rote Fahnen – Zigarrenarbeiter organisieren sich, in: „Jahrgang 1864 oder nicht von gestern“. 125 Jahre SPD, Bremerhaven 1989, S. 10 ff; B. Parisius 1985, Anm. 41, S. 183 ff.

rufen wurde.<sup>67</sup> Während der Zeit der Wirksamkeit des „Sozialistengesetzes“ und damit des Verbotes der Sozialdemokratischen Partei ab 1878 versteckte der politisch aktive Zigarrenarbeiter Wilhelm Hense die Delmenhorster ADAV-Fahne und avancierte so zu einem „Helden der Arbeiterklasse“.<sup>68</sup> Bei der Reichstagswahl 1890 – kurz vor Ende des sozialistischen Betätigungsverbotes – erreichten dann die Sozialdemokraten in der Stadt Delmenhorst mit 442 Stimmen vor den Nationalliberalen mit 124 trotzdem – oder gerade deshalb – die höchste Stimmenzahl; bis zur Reichstagswahl 1912 wuchs dieser SPD-Stimmenanteil auf 1785 an.<sup>69</sup> Die Zigarrenarbeiterbewegung erlag allerdings Ende der 1870er Jahre „der Ablehnung durch die einheimische Bevölkerung, der Strukturkrise in der Tabakindustrie und der fehlenden Solidarität fremder Zigarrenarbeiter.“<sup>70</sup>

Ebenfalls in den 1870er Jahren hatte sich ein konservativer „*Krankenunterstützungsverein der Korkarbeiter in Stadt und Amt Delmenhorst*“ gebildet, an dessen Spitze neben in diesem Sinne vertrauenswürdigen Arbeitern auch Fabrikanten standen, die „*mit Rath und That zur Seite stehen*“ wollten – so der Hasberger Pfarrer Toel in einem Aufruf vom 26. Januar 1877. Quasi als Konkurrenz sollte nun auch noch eine „*Korkarbeiterkrankenkasse*“ – hier selbstverständlich ohne Fabrikantenbeteiligung – des ADAV Delmenhorst gegründet werden, wogegen sich der o.g. Pfarrer heftig wehrte, woraus aber auch noch einmal der Gegensatz von Stadt und Land, von Heimat und Fremde aufscheint, indem dieser sagt: „*Aber könnet Ihr*“ (d. h. die Hasberger und Delmenhorster Korkarbeiter) „*den aus der Ferne hierher gezogenen Arbeitern und deren Wortführern mehr Vertrauen schenken als den Fabrikanten und Arbeitern, die hier unter Euch aufgewachsen und deren Zuverlässigkeit Ihr so oft erfahren habt? Gewiß nicht.*“<sup>71</sup> Eine solche „Korkarbeiter-Krankenkasse“ wurde dann tatsächlich erst 1887 ins Leben gerufen.

Der Oldenburger Heimatschriftsteller und -dichter Franz Poppe, der 1888 unter dem Titel „*Zwischen Ems und Weser. Land und Leute in Oldenburg und Ostfriesland*“ beschrieb und dabei auf den Spuren von Hermann Allmers und auch – zum Teil gefährlich nahe! –<sup>72</sup> von J. G. Kohl wanderte, betonte rückblickend den „*gewissen Corpsgeist*“, der unter den Hasberger Korkschnidern herrschte: „*Sie halten sehr auf sich und ihren Anzug. Weil sie an ein durchaus selbständiges Leben gewöhnt sind, so herrscht in ihnen, wie in den Schneidern und Cigarrenmachern, ein eigenes Unabhängigkeits- und Freiheitsgefühl, das manchmal ausartet. (...)* Die wöchentliche Auszahlung des Lohns und die

67 Vgl. Gerhard Rösener/Jürgen Kulke: 110 Jahre Sozialdemokratie in Delmenhorst 1872–1982, Delmenhorst 1982, S. 6 ff.

68 G. Rösener/J. Kulke 1982, Anm. 67, S. 19.

69 Vgl. E. Grundig 1960, Anm. 59, S. 13 ff.

70 B. Parisius 1985, Anm. 41, S. 189.

71 Zit. in: G. Rösener/J. Kulke 1982, Anm. 67, S. 7.

72 Vgl. H. Allmers 1858, Anm. 31.

*häufigen Touren nach Delmenhorst sind leider für die Leute eine gefährliche Versuchung zu Trunk und Kartenspiel. (...) Das Korkschnneiden ist im allgemeinen (jedoch) eine Wohlthat für die betreffende Gegend, sowohl für die einzelnen Arbeiter, die mit keinem andern Erwerbszweige so leicht und sicher ihr Brot verdienen können, als auch insbesondere für die Stadt Delmenhorst, welche großen Nutzen von der Korkschnneideri hat.*<sup>73</sup>

Doch in den 1870er Jahren schon war es zu einer „allmählich einsetzenden Wende in dem bisher so günstigen Korkgeschäft“ im ganzen Nordwesten gekommen.<sup>74</sup> Grundig nennt dafür drei Gründe: 1. den Rückgang des Exportes nach Amerika, Rußland oder die Niederlande, da dort jeweils eine eigene Korkindustrie aufgebaut und durch entsprechende Schutzzölle gesichert wurde; 2. das verstärkte Auftreten Spaniens auf dem deutschen Korkmarkt und 3. das Aufkommen der maschinellen Korkverarbeitung.<sup>75</sup> In dieser Situation hatten sich im April 1878 die Oldenburger Korkfabrikanten an das Großherzogliche Staatsministerium in Oldenburg gewandt und ausführlich dargelegt, *„daß der Bestand dieser größten Exportindustrie unseres Herzogthumes nur gesichert werden könne, wenn entweder für Deutschland angemessener Schutz Zoll auf Körke gelegt, oder aber dahin gewirkt werde, daß die Schutzzollschranken in den übrigen Ländern fallen, um uns den früher so bedeutenden Export wieder zu erschließen.“* Auch die Korkarbeiter unterstützten diese Initiative der Fabrikanten, indem sie eine eigene Petition mit fast 1000 Unterschriften an das Ministerium sandten.

Doch die Oldenburger Staatsregierung teilte auch der Deputation der Stadt Delmenhorst im Juli 1879 mit, daß sie *„das Prinzip des Freihandels vertere und deshalb zu Gunsten einer einzelnen Industrie nicht gut eine Ausnahme machen könne.“* Daraufhin wandte sich die Delmenhorster Korkdeputation direkt an den Großherzog von Oldenburg und schilderte noch einmal die prekäre Lage der Korkindustrie: *„Es sei weiter eine Thatsache, daß unsere Fabrikanten schon seit mehreren Jahren nicht allein die von ihnen fabricirten fertigen Körke“* (sprich: vor allem die Flaschenkorken) *„sondern auch die von den Spaniern angekauften fertigen Körke vertrieben, ein Beweis, daß sie dieselben billiger ankaufen, als herstellen könnten. Die Fabrikanten würden immer mehr als Großhändler auftreten und die eigene Fabrikation mehr und mehr einschränken, wodurch die Erwerbslosigkeit der vielen Korkarbeiter herbei geführt werden müßte.“*<sup>76</sup>

Zu jener Zeit bot die Korkindustrie in ganz Oldenburg immerhin noch rund 1000 Arbeitern Beschäftigung und zog einen Gewinn von 600 000 bis 800 000

73 F. Poppe 1888, Anm. 11, S. 155/56.

74 E. Grundig 1960, Anm. 34, S. 944.

75 E. Grundig 1960, Anm. 34, S. 944/45.

76 In: Delmenhorster Kreisblatt vom 11. 7. 1879.

Mark jährlich ins Land.<sup>77</sup> Mittermüller bestimmt den Höhepunkt der deutschen Korkproduktion für die Kork-Hausindustrie jedoch schon auf die Zeit um 1860, „zu welcher Zeit etwa 1800 Arbeiter in derselben beschäftigt waren, davon 5/6 im Amt Delmenhorst“ –<sup>78</sup> also rund 1500 Korkarbeiter. Auch er stellt weiter fest, daß die Zahlen der Beschäftigten in dieser Hausindustrie „schon seit Jahrzehnten im Rückgang begriffen“ wären.<sup>79</sup>

Nach einem erfolgreichen Antrag des Oldenburger Zentrumsabgeordneten Graf von Galen beschloß der Reichstag in Berlin am 12. Juli 1879, einen Korkschutzzoll von 30 Mark auf 100kg Korkpfropfen einzuführen.<sup>80</sup> In Delmenhorst jubelte man darüber, die Stadtverwaltung ließ flaggen und das Kreisblatt berichtete am 15. Juli 1879, daß den „tausend Korkarbeitern (war) eine schwere Sorge vom Herzen genommen“ worden war und erwähnte besonders den regionalen Abgeordneten Graf von Galen lobend, „dem wir somit den Fortbestand unserer Korkindustrie in erster Linie zu danken haben.“<sup>81</sup>

Doch der Konzentrationsprozeß in der Korkindustrie hielt bis zur Jahrhundertwende fast unvermindert an: 1895 gab es in Amt und Stadt Delmenhorst nurmehr 278 Hauptbetriebe und 110 Nebenbetriebe mit insgesamt 555 Korkarbeitern.<sup>82</sup> Neben der immer stärkeren Bedeutung der Korkproduktion in den Kork-Ursprungsländern Spanien und Portugal<sup>83</sup> vor allem war daran insbesondere das Aufkommen der modernen „Patentverschlüsse“ anstelle des alten Korkpfropfens ursächlich für den Niedergang der Korkindustrie im Nordwesten. In Delmenhorst allein beschäftigten 1906 nurmehr 11 Korkfabriken 142 Korkarbeiter bzw. jetzt auch -arbeiterinnen.<sup>84</sup>

Der kontinuierliche Rückgang der Korkproduktion in Delmenhorst seit den 1870er Jahren konnte auch nicht durch das verstärkte Aufkommen der neuartigen Linoleumindustrie aufgefangen werden. Für die Produktion von Linoleum in einem langwierigen und komplizierten Arbeitsprozeß war und ist Korkmasse neben dem aufbereiteten Leinöl und dem Jutegewebe als Rückenmaterial der Hauptrohstoff.<sup>85</sup> Zwar wurden allein in Delmenhorst 1882 eine erste Linoleumfabrik (die spätere „Hansa-Marke“), 1892 eine zweite (die „Anker-Marke“) und 1898 eine dritte (die „Schlüssel-Marke“) gegründet – die sich

77 Zahlen in: Delmenhorster Kreisblatt vom 11. 7. 1879.

78 E. Mittermüller 1909, Anm. 20, S. 54.

79 E. Mittermüller 1909, Anm. 20, S. 54; vgl. B. Parisius 1985, Anm. 41, S. 186.

80 E. Mittermüller 1909, Anm. 20, S. 33.

81 Delmenhorster Kreisblatt vom 15. 7. 1879.

82 E. Mittermüller 1909, Anm. 20, S. 31.

83 Vgl. C. Hess 1996, Anm. 18.

84 E. Grundig 1960, Anm. 34, S. 945.

85 Vgl. Torsten Ziegler: Wachstum, Fußtapete, Kamptulikon, Korkteppich: Linoleum. Der Beginn des neuen Bodenbelags, in: Gerhard Kaldewei (Hrsg.): Linoleum. Geschichte, Design, Architektur 1882–2000, Ostfildern-Ruit 2000, S. 32–47; E. Mittermüller 1909, Anm. 20, S. 48/49; A. Klauber 1920, Anm. 27, S. 151 ff.

sehr schnell positiv entwickelten und später auch auf den Weltmarkt expandierten –<sup>86</sup> doch für die Linoleum-Produktion benötigte man nur Korkabfälle – die Korkpfropfen-Produktion profitierte nicht von dem Boom dieser aufstrebenden Industrie.

Die Delmenhorster Korkindustrie mußte sich nach und nach umorientieren: von der vornehmlichen Korkpfropfenproduktion stellte sie sich auf die Herstellung von Preßkork und Korkholz als Isoliermaterialien um,<sup>87</sup> nach dem Zweiten Weltkrieg auch auf Korkböden, Korkfliesen und Korktapeten.<sup>88</sup> Daneben diversifizierte sie sich vor allem in Richtung kunststoffverarbeitende Industrie.<sup>89</sup>

Schrieb Paul Kollmann noch 1897 rückblickend in seiner „*Statistischen Beschreibung der Gemeinden des Herzogthums Oldenburg*“ über „*Industrie und Handel*“ in Delmenhorst u. a.: „*Nachdem die einst ansehnliche Tuchfabrikation bereits im Anfange des Jahrhunderts aufgehört hatte, empfing das gewerbefleißige Leben Delmenhorsts neue Anregung durch die Begründung von Korkfabriken, deren Entstehung bis 1730 zurückreicht und in welchen die Eingesessenen der Stadt wie der umliegenden Ortschaften in hausindustrieller Thätigkeit neben der Landwirthschaft in erheblichem Umfange Beschäftigung fanden. Gegenwärtig ist neben der Hausarbeit auch Fabrikarbeit eingeführt: 10*“ – und erwähnte auch schon die Nordwolle, die Jutefabrik und die Linoleumwerke als „*Grossbetriebe*“ –<sup>90</sup> so stellte Gustav Rüthning 1906 dann nüchtern fest: Die einstmal „*führende Stellung in der städtischen Wirtschaft*“ hatte die Delmenhorster Korkindustrie schon vor der Jahrhundertwende verloren. In der dritten Auflage seiner kleinen „*Landeskunde des Großherzogtums Oldenburg*“ von 1906 schreibt er über die ehemalige Residenz- und Ackerbürgerstadt weiter kennzeichnend: „*Die Stadt Delmenhorst, 20.136 E. (inwohner), ist ein aufblühendes Gemeinwesen mit reger gewerblicher Tätigkeit in großen Fabrikbetrieben, die meist mit bremischem Kapital ins Leben gerufen sind. Seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts wurden nach Aufhören der Tuchfabrikation Korkfabriken begründet, deren jetzt 10 größere und eine Reihe kleinerer bestehen. Daneben sind folgende Großbetriebe vorhanden: die 188(5)4 errichtete Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei mit mehr als 2000 Arbeitern; die Hanseatische Jute-Spinnerei und -Weberei, die Deutschen Linoleumwerke Hansa, die Delmenhorster Linoleumfabrik und die Bremer Linoleumwerke-Delmenhorst. Einzig in Europa steht da eine Korksteinfabrik, deren Erzeugnisse, aus zerkleinerten Korkabfällen durch hydraulische Pres-*

86 Vgl. Gustav Gericke: Das Deutsche Linoleum auf dem Weltmarkte (Reprint von 1912), in: G. Kaldewei (Hrsg.) 2000, Anm. 85, S. 116–119.

87 Vgl. A. Klauber 1920, Anm. 27, S. 96 ff.

88 Vgl. J. H. Tönnjes 1982, Anm. 15.

89 E. Grundig 1960, Anm. 34, S. 945.

90 Paul Kollmann: Statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogthums Oldenburg, Oldenburg 1897, S. 361/62.

„hergestellt, vielfach zur Bekleidung von Eisenteilen der Kriegsschiffe verwandt werden.“ Rütthing nennt weiter noch andere Fabriken, betont die „umfangreichen Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter“ und bemerkt, daß „die früher blühende Zigarrenindustrie (wird) fast nur kleingewerblich und hausindustriell betrieben“ wird.<sup>91</sup>

Recht eigentlich hat es nur die eineinhalb Jahrzehnte von 1870 bis 1885 gebraucht, um „das oldenburgische Landstädtchen in eine Industriestadt zu verwandeln. Statt der drei Türme des Schlosses bestimmten nun die Schornsteine der drei Großindustrien die Silhouette der Stadt.“<sup>92</sup> Solches hat auch schon „ein junger Poet in den achtziger Jahren“ des 19. Jahrhunderts über „seine Vaterstadt an der Delme“ in Gedichtform gereimt:

„Großstadt ist's nun hier geworden:  
Dieses sieht man allerorten,  
Schaut man in der Straß' sich um.  
Viel Fabriken kann man finden,  
Delmenhorstens Weltruf künden:  
Jute, Kork, Linoleum!“<sup>93</sup>

Aber trotzdem ist die Schilderung von Johann Georg Kohl am Ende seines Aufsatzes über die „Pfropfenschneider bei Delmenhorst“ von 1864 nurmehr eine zwar nette, aber heute doch historische Reminiszenz aus längst vergangenen Zeiten: „Mit einer rothen Staatsperücke von Siegellack versehen paradirt er (d. h. der Korkpfropfen) noch ein Mal auf der servirten Tafel, bis die Zecher ihn seines Amtes entsetzen, ihn mit der Eisenschlange des Korkziehers durchbohren, und das arme, nun dem Staube übergebene Ding, unter den Tisch werfen, ohne bei ihren Weinfreunden weiter daran zu denken, wie eifrig Natur und Kunst darauf raffinierten, und wie emsig Spanien, Frankreich und Deutschland, die Waldbewohner Cataloniens, die Korkeichenpflanzer bei Bordeaux, und die armen, viele Winternächte hindurch schnitzenden Korkschneider der Grafschaft Delmenhorst daran arbeiteten, um einen solchen Stöpsel zu produciren.“<sup>94</sup>

91 Gustav Rütthing: Landeskunde des Großherzogtums Oldenburg, Breslau 1906, S. 31/32.

92 Jürgen Peter Ravens: Delmenhorst. Residenz, Landstädtchen, Industriezentrum 1371-1971, Delmenhorst 1971, S. 62.

93 Zit. in: Georg von Lindern: Wie Delmenhorst zur Industriestadt wurde, in: Delmenhorster Heimatjahrbuch 1931, S. 48.

94 J. G. Kohl 1864, Anm. 1, S. 322/23.



### 3.

## Typen der Industrialisierung kleinerer Städte in Niedersachsen

von

*Karl Heinrich Kaufhold*

#### I.

Kleine niedersächsische Städte und Industrialisierung – paßt das zusammen – werden manche fragen. Denn einmal gilt Niedersachsen nicht als ein Land, das von der Industrialisierung umgeformt und geprägt worden ist. Zum anderen verbindet sich für viele der Begriff der Industrie zumindest für das ausgehende 19. und das frühe 20. Jahrhundert mit der großen Stadt, mit weitläufigen Fabrikanlagen und ausgedehnten Arbeitervierteln. Das Rheinisch-Westfälische Industriegebiet, wie manche sagen, die „Ruhrstadt“, bietet sich dafür als Beispiel an.

Das ist nicht falsch, und doch ist es nur ein Teil des Geschehens. Die Industrialisierungsforschung, die im vergangenen halben Jahrhundert sehr rege und innovativ war<sup>1</sup>, hat ein Bild geschaffen, das zugleich umfassender und differenzierter ist und in dem – freilich weniger häufig – auch kleine Städte ebenso vorkommen wie spät oder gering industrialisierte Regionen. Begründet ist dies in einem grundlegenden Wandel der Fragestellungen. Bezogen sich diese bis in die Jahre nach dem 2. Weltkrieg hauptsächlich auf die Industrialisierung eines ganzen Landes (etwa die deutsche oder britische Industrialisierung), neben dem allenfalls noch einzelne Städte oder räumlich kleine, hochindustrialisierte

1 Die Literatur zu diesem Thema ist fast unüberschaubar geworden. Neuere deutschsprachige Veröffentlichungen, alle mit umfangreichen weiteren Literaturangaben: Hubert Kiesewetter, *Industrielle Revolution in Deutschland 1815–1914*, Frankfurt/M. 1989; Richard H. Tilly, *Vom Zollverein zum Industriestaat. Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Deutschlands 1834 bis 1914*, München 1990; Christoph Buchheim, *Industrielle Revolutionen. Langfristige Wirtschaftsentwicklung in Großbritannien, Europa und in Übersee*, München 1994; Friedrich-Wilhelm Henning, *Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands*, Bd. 2: *Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 19. Jahrhundert*, Paderborn 1996; Hans-Werner Hahn, *Die industrielle Revolution in Deutschland*, München 1998.

Gebiete untersucht wurden, hat sich das in den vergangenen drei Jahrzehnten weithin geändert. Im Mittelpunkt steht jetzt die Industrialisierung einzelner Regionen, also ein landeshistorisch orientierter Ansatz. Dieser trat mehr und mehr nach vorn, und heute geht die herrschende Meinung in der Wirtschaftsgeschichtsforschung dahin, die Industrialisierung habe sich in einzelnen Regionen<sup>2</sup> zu unterschiedlichen Zeitpunkten, in unterschiedlicher Geschwindigkeit und mit unterschiedlichen Ergebnissen vollzogen. Die Betrachtung ganzer Staaten trat demgegenüber zurück. Wie die Regionen abzugrenzen seien, war und ist Gegenstand lebhafter, meist kontroverser Diskussionen<sup>3</sup>. Grundsätzlich wird gefordert, sie nicht ohne weiteres mit staatlichen Einheiten gleichzusetzen, sondern nach ökonomischen Gesichtspunkten abzugrenzen. Bei einer von der Wirtschaft her definierten Einheit leuchtet das ein, gibt freilich für den konkreten Einzelfall kaum genügend praktisch verwertbare Hinweise. Als weitere Schwierigkeit kommt hinzu, daß das statistische Material, mit dem die Analysen durchgeführt werden, in der Regel lediglich für durch politische Grenzen definierte Gebiete vorliegt. Regionen ökonomisch zu definieren, läßt sich also schnell fordern, in der Praxis der Forschung allerdings oft nur schwer oder im Grenzfall gar nicht durchführen. Für die Industrialisierungsforschung stellt sich diese Frage in besonderer Schärfe, weil – wie der Landes- oder Stadthistoriker aus seiner Arbeit weiß – industrialisierte Gebiete oft neben anderen, die in traditionellen Strukturen verbleiben, kleinräumig nebeneinander stehen.

Dieses enge räumliche Nebeneinander, im Extremfall sogar Ineinander führt zu der nächsten Frage: Warum industrialisieren sich einige Regionen und andere nicht und, unmittelbar daraus folgernd: Wie unterscheiden sich industrialisierte Regionen nach dem Beginn der Industrialisierung, nach ihrer Intensität, nach der Branchengliederung und nach anderen Gesichtspunkten und warum ist das so?

Wegen der großen Bedeutung des Industrialisierungsprozesses für die neuere Wirtschafts- und Sozialgeschichte sind alle diese Fragen umfassend diskutiert worden mit dem Ergebnis einer Vielzahl von Erklärungsansätzen, die auch nur zu skizzieren einen eigenen Vortrag erforderte<sup>4</sup>. Ich gehe darauf hier auch nicht ein, sondern frage konkret nach der Entwicklung in Niedersachsen. Dieses Land ist in seinen heutigen Grenzen als Region im bisher diskutierten Sinne zu groß und zu vielgestaltig und kann allenfalls in einem Vergleich mit anderen deutschen Ländern als eine solche angesehen werden. Eine Aufteilung ist daher sinnvoll, doch wie soll sie vorgenommen werden? Daß die Industrialisierung in einzelnen Landesteilen – wenn sie überhaupt eintrat – un-

2 Neuester Überblick: Hubert Kiesewetter, *Region und Industrie in Europa 1815–1995*, Stuttgart 2000.

3 Dazu einführend mit ausführlicher Begriffsdiskussion: ebd., S. 177–196.

4 Vgl. dazu beispielhaft die in Anm. 1 zitierte Literatur.

terschiedlich verlief, ist für den Landeshistoriker Allgemeinwissen. Gleichwohl stößt es aber auf erhebliche Schwierigkeiten, innerhalb des Landes auf die Industrialisierung bezogene Regionen zu bilden; hier ist noch viel Forschungsarbeit zu leisten.

Dieser Weg soll hier aber auch nicht gegangen werden. Mein Ansatz ist ein anderer, in der Forschung weniger geläufiger: Gefragt wird nach der Industrialisierung einzelner Städte unter Beschränkung auf die kleineren und nach deren Bedeutung für den Industrialisierungsprozeß im Lande. Dabei sollen die einzelnen Städte nicht jeweils für sich betrachtet werden (das geschieht seit langem und oft in der stadtgeschichtlichen Forschung), vielmehr kommt es auf einen Vergleich der Entwicklungen in diesen Städten untereinander an.

Eine Konzentration auf kleinere Städte ist für Niedersachsen besonders sinnvoll, ist es doch noch heute ein Land der kleinen Städte. Nahezu uneingeschränkt galt das für die Zeit vor dem großen Verstädterungsprozeß, der in der Mitte des 19. Jahrhunderts begann<sup>5</sup>. An Niedersachsen ging er nicht vorbei, doch blieben seine Wirkungen, verglichen mit anderen Ländern, hier eher gering. In Niedersachsen und Bremen (in den heutigen Grenzen) gab es 1900 von den 33 Großstädten im Deutschen Reich drei (Hannover, Bremen, Braunschweig), von denen lediglich Hannover mehr als 200000 Einwohner hatte<sup>6</sup>. Im Jahr 2000 zählte man in Deutschland auf einem gegenüber 1900 drastisch verkleinerten Staatsgebiet 82 Großstädte, von denen 10 in Niedersachsen lagen. Drei davon, nämlich Hannover, Bremen und Braunschweig, überschritten die Zahl von 200000 Einwohnern; Hannover war die einzige Halbmilionenstadt<sup>7</sup>. Eine Einbeziehung der größeren Mittelstädte ändert das Bild nicht entscheidend. Kleine Städte waren und sind also für Niedersachsen ein wichtiges Element seiner Bevölkerung. Allein schon unter quantitativen Aspekten lohnt es sich also, die kleinen Städte daraufhin zu untersuchen, ob und welche Rolle sie in der Industrialisierung des Landes spielten. Zuvor sind freilich noch einige methodische Überlegungen anzustellen.

Grundlegend ist dabei die Frage, welche Orte zu den „kleineren Städten“ zu rechnen sind. Dabei sollte der Begriff „Stadt“ nicht wörtlich genommen werden, denn unter den hier interessierenden Gesichtspunkten der Industrialisierung ist der rechtliche Status nachrangig. Verglichen mit anderen Kriterien, ist die Einwohnerzahl am meisten objektiv; daher wird sie hier verwendet. Die Bevölkerungsstatistiker ziehen die Grenze zwischen Dorf und Stadt in der Regel bei 2000 Einwohnern; dem wird hier gefolgt. Die obere Grenze lege ich

5 Überblick, mit einem noch vorläufigen, weil rein deskriptiven Begriff der „Städtelandschaften“: Karl Heinrich Kaufhold, *Niedersächsische Städte und ihre Wirtschaft im 18. Jahrhundert*, in: Werner Buchholz/ Stefan Kroll (Hrsg.), *Quantität und Struktur. Festschrift für Kersten Krüger zum 60. Geburtstag*, Rostock 1999, S. 129–145.

6 Meyers Großes Konversations-Lexikon, 6. Aufl., 4. Bd., Leipzig/Wien 1906, S. 770.

7 Der Fischer Weltatmanach 2001, Frankfurt/M. 2000, Sp. 195–200.

bei 10000 Einwohnern, nicht frei von Willkür, wie solche Grenzen immer. Gleiches gilt für die Festlegung eines Stichjahres für die Einwohnerzahlen. Es darf nicht zu früh liegen, doch auch nicht zu spät, damit es (soweit das bei der Vielzahl von Orten überhaupt möglich ist) wenigstens annähernd dem Beginn des Industrialisierungsprozesses nahekommt. Ich habe mich für das Jahr 1871 entschieden, da zu diesem Zeitpunkt die Industrialisierung im Lande bereits in Gang gekommen war, doch noch in den Anfängen steckte. Auch spricht ein praktischer Grund für die Wahl dieses Jahres: die vollständige Zusammenstellung der Einwohnerzahlen aller Gemeinden in Niedersachsen bei Uelschen<sup>8</sup>. Das Jahr davor, 1848, wie das danach, 1885, sind meiner Ansicht nach nicht so gut geeignet, da sie entweder zu früh oder zu spät liegen, um für den Beginn der Industrialisierung wenigstens einigermaßen repräsentativ zu sein.

Im Jahre 1871 gab es 81 Orte, die das so bestimmte Kriterium der „kleineren Stadt“ erfüllten, fast ausschließlich Städte. Die Mehrzahl von ihnen, nämlich 60, zählte zwischen 2000 und 5000 Einwohnern, meist zwischen 2000 und 3000. Im Lande waren sie annähernd gleichmäßig auf die beiden Großgebiete Mitte/Süd (etwa südlich des Mittellandkanals und östlich der Weser) und Norden/Westen verteilt<sup>9</sup>.

Die Frage, ob und in welcher Weise die kleineren Städte an der Industrialisierung beteiligt waren, ließe sich mit der Methode klären, Ort für Ort durchzugehen und die jeweiligen Besonderheiten darzustellen. Abgesehen davon, daß der Forschungsstand hier zum Teil erhebliche Hindernisse bereitet, ist das ein zeitaufwendiges und ermüdendes Verfahren, denn manches wiederholte sich dabei. Entsprechend dem Thema meines Beitrages will ich daher versuchen, Typen kleiner Orte, bezogen auf den Verlauf der Industrialisierung in ihnen, herauszuarbeiten. Ein Vorbild dafür ist mir nicht bekannt. Zwar hat die Forschung Städtetypen entwickelt, darunter auch historisch-genetische (z. B. Römerstädte, Residenzstädte)<sup>10</sup>, doch sind sie meist zu allgemein gehalten, um für das hier behandelte Thema zu passen. Die Wirtschaftsgeschichtsforschung (und das gilt nicht nur für Niedersachsen) beachtete, von Ausnahmen abgesehen, die industrielle Entwicklung kleinerer Städte bisher erst wenig. Eine Typologie dafür gibt es nicht. Das soll und kann hier nicht nachgeholt werden, zumal Niedersachsen dafür keine ausreichende empirische Basis böte. Dieser Beitrag begnügt sich vielmehr damit, für dieses Land auf der Grundlage des (in vielen Punkten noch unzureichenden) Forschungsstandes einen Vorschlag für

8 Gustav Uelschen, Die Bevölkerung im Wirtschaftsgebiet Niedersachsen 1821–1939, Oldenburg 1942.

9 Nach den Angaben ebd.

10 Vgl. dazu die Lehr- und Handbücher der Stadtgeographie und Stadtforschung. Die in diesen entwickelten Städtetypen orientieren sich meist entweder an der Größe der Städte (Einwohnerzahl) oder an der überwiegenden beruflichen und wirtschaftlichen Tätigkeit ihrer Einwohner sowie an der sozialen Struktur der Stadt.

eine Typologie kleiner Industriestädte zu machen, der als Diskussionsanregung verstanden werden soll.

Die Typenlehre und ihre Anwendung, die typologische Methode, sind ein in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften verbreitetes Verfahren, aus einer Vielzahl realer Erscheinungen das ihnen Gemeinsame und Wesentliche herauszuarbeiten. Typenbildung bedeutet also Reduzierung der vielgestaltigen Realität auf einige Grundformen, die als kennzeichnend für bestimmte Erscheinungen, hier also für die Industrialisierungsgeschichte eines Ortes, angesehen werden. Es leuchtet ein, daß für eine Erscheinung wie diese mehrere Formen von Typenbildungen möglich sind, etwa, wie in der Literatur zu finden, nach Branchen. Hier sollen die Typen davon abweichend nach dem Ablauf (dem Prozeß) der Industrialisierung gegliedert werden. Kriterium ist also das Entstehen der Industrie, zunächst und vor allem der industriellen Kerne, in den Städten und ihre weitere Entwicklung, wenn möglich mit einem Blick auf deren Wirkung auf Stadtwachstum und -entwicklung. Gewählt wird also eine auf die Industrialisierung bezogene genetisch orientierte Typenbildung, die meiner Ansicht nach am besten der hier gestellten Aufgabe entspricht.

## II.

Geht man danach von Entstehung und Entwicklung der Industrie aus, bieten sich in einem ersten Zugriff zwei Grundtypen an:

1. Entstehung aus einem vorhandenen Ansatz, vor allem im Gewerbe, heraus, dem zumindest am Beginn eine eher allmähliche Entwicklung folgte (gewachsener Industriestandort),
2. Entstehung durch Gründung eines oder mehrerer Industrieunternehmen von nicht unerheblicher Größe an einem Ort ohne ältere bedeutendere gewerbliche Wirtschaft, wobei der Gründung oft eine rasche Entwicklung folgte (gegründeter Industriestandort).

Diese noch recht einfache Zweiteilung bedarf der näheren Differenzierung. Sie wird in den folgenden Ausführungen durch Bildung einiger Typen gewachsener und gegründeter Industriestandorte vorgenommen, die als erste Annäherung und als Diskussionsvorschlag, nicht als abschließende Behandlung zu verstehen sind. Sie werden zum Teil durch Beispiele ergänzt. Eine Zuordnung aller hier in Rede stehender kleiner Standorte überstiege den Rahmen dieses Beitrages<sup>11</sup>.

11 Gleiches gilt für die Literaturangaben zu den einzelnen Typen und Orten. Sie geben lediglich Hinweise auf weiterführende Literatur. Im übrigen wird auf die umfangreichen landesgeschichtlichen Bibliographien verwiesen, ferner auf Karl-Heinz Striezel, Verzeichnis niedersächsischer Ortsgeschichten, Hannover 1988.

Zu 1. Der „vorhandene Ansatz“, aus dem Industrie wachsen konnte, wies in der historischen Realität verschiedene Formen auf. Die einfachste scheint in den stark mit ihrem agrarischen Umland verbundenen kleinen Landstädten Niedersachsens besonders verbreitet gewesen zu sein: In ihnen gingen – zumindest anfänglich – kleine Fabriken aus dem Bedarf der Landwirtschaft hervor, indem sie entweder deren Produkte abnahmen und verarbeiteten oder indem sie für die landwirtschaftliche Produktion die notwendigen Produktionsmittel<sup>12</sup> lieferten. Um wenige Beispiele zu nennen: In Kleinstädten und in Dörfern wurden landwirtschaftliche Geräte und Landmaschinen gebaut, meist in kleinen Stückzahlen, doch in der Regel in guter Qualität. Diese großen Werkstätten oder kleinen Fabriken gingen oft aus den Betrieben der Dorfschmiede hervor, die neben den Fachkenntnissen auch den Markt abschätzen konnten. Bei der Verarbeitung von Agrarprodukten sei an die Zuckerfabriken erinnert<sup>13</sup> oft in Dörfern angesiedelt, doch auch in einigen kleinen Städten die einzige oder die wichtigste Fabrik. Großmühlen, in denen neben oder anstelle des Wassers als Antriebskraft der Dampf oder die Elektrizität trat, waren ebenso wie Spirituosen- oder Stärkefabriken nicht selten. Diese Liste ließe sich fortsetzen. Gemeinsam waren ihnen neben ihrer meist engen Verbindung mit der Landwirtschaft ihres Raumes ihre allmähliche Entstehung aus kleinen Anfängen, in der Regel aus Handwerksbetrieben und hier wieder meist aus ortsansässigen.

Die weitere Entwicklung dieser Standorte verlief unterschiedlich. Es konnte bei der zuerst gegründeten Fabrik bleiben mit allen Möglichkeiten der Ausdehnung oder Schrumpfung bis hin zum Verschwinden (De-Industrialisierung); sie konnte aber auch den Ansatzpunkt bilden für weitere Betriebe aus derselben oder aus einer anderen Branche. Wie auch immer – der Typ des aus einer Verbindung mit der Landwirtschaft entstandenen Industriestandortes war in einem agrarisch geprägten Lande wie Niedersachsen bedeutend, freilich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht dominierend.

Als zweiter Typ eines gewachsenen Industriestandortes lassen sich die Orte definieren, die bereits bei Beginn der Industrialisierung über einen wichtigen, oft auch überörtlich bedeutsamen Wirtschaftszweig verfügten, der dann zum Ansatzpunkt der Industrialisierung wurde. Ein besonders eindrucksvolles Bei-

12 Eine zusammenfassende Darstellung fehlt. In den stark verstreuten ortsgeschichtlichen Arbeiten finden sich immer wieder Hinweise. Ergiebig sind auch die meist von Helmut Ottenjann oder von Uwe Meiners hrsgn. Veröffentlichungen des Museumsdorf Cloppenburg, Niedersächsisches Freilichtmuseum, besonders in den Reihen „Materialien zur Volkskultur nordwestliches Niedersachsen“ und „Arbeit und Leben auf dem Lande“.

13 Dazu für das Königreich/die Provinz Hannover: Uwe Wallbaum, Die Rübenzuckerindustrie in Hannover. Zur Entstehung und Entwicklung eines landwirtschaftlich gebundenen Industriezweigs von den Anfängen bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs, Stuttgart 1998.

spiel dafür bietet Delmenhorst<sup>14</sup>, das in vorindustrieller Zeit zusammen mit seiner Umgebung Sitz einer bedeutenden Korkschneiderei war. Aus dieser entwickelte sich besonders nach dem Bahnanschluß an der Strecke Bremen–Wilhelmshaven (1867) eine blühende Linoleumindustrie, mit der die Industrialisierung am Ort begann. Allerdings bietet Delmenhorst auch ein Beispiel dafür, daß neben die ursprüngliche Wurzel oft schnell auch andere Ansätze treten konnten. Hier war es die Wollindustrie, die nach 1870 von Bremen aus gegründet wurde und recht schnell hohe Bedeutung gewann. Delmenhorst, lange eine der bedeutendsten Industriestädte Niedersachsens, ist also nicht rein einem Typ der Entwicklung zuzurechnen, was zugleich die Grenzen der Typenbildung zeigt. Eindeutiger lagen die Verhältnisse bei Werftorten wie Papenburg<sup>15</sup> und Leer<sup>16</sup>, bei denen die Industrialisierung einmal bei den Werften selbst, zum anderen bei Zuliefererbetrieben am Ort einsetzte. Ein eindrucksvolles Beispiel aus dem Binnenland bietet Nordhorn<sup>17</sup>, in dem die bis an die Schwelle der Gegenwart bedeutende Textilindustrie aus seit dem Ende des 18. Jahrhunderts ansässigem vorindustriellen Textilgewerbe hervorging.

Eine eigentümliche Entwicklung nahmen die Standorte größerer Bergbau- und Hüttenunternehmen sowie von Salinen. Hier entwickelte sich nicht, wie man annehmen könnte, eine bedeutende Industrie, vielmehr blieb es im allgemeinen bei den Montan- und Salinenbetrieben. Die Ursachen dafür bedürfen der Analyse im Einzelfall. Bei den Oberharzer Bergstädten sind sie klar<sup>18</sup>: Die Bergbehörden legten der Gründung anderer Wirtschaftsbetriebe Schwierigkeiten in den Weg, da sie den Abgang von Beschäftigten und Veränderungen im Lohngefüge befürchteten. Auch scheinen die Standortbedingungen, besonders die Verkehrslage, nicht gerade anziehend auf andere Unternehmen gewirkt zu haben. Jedenfalls gab es nach der Stilllegung des Bergbaus und einiger Hütten im Oberharz kurz vor dem 1. Weltkrieg und in der Weltwirtschaftskrise erhebliche Schwierigkeiten, hier Betriebe anzusiedeln. Erst die Aufrüstungspolitik der 1930er Jahre führte zum Aufbau von Fabriken, die allerdings mit dem Zusammenbruch des Reichs 1945 wieder verschwanden.

Dieser Typ war, das dürfte deutlich geworden sein, für die Industrialisierung einzelner Regionen und des Landes wichtiger als der erste. Immerhin zählen zu ihm, wie schon die wenigen oben genannten Beispiele zeigten, einige der

14 Hermann Lübbling, *Delmenhorsts Aufstieg zur Industriestadt*, ein Kapitel Stadtgeschichte von 1870–1918, Delmenhorst 1971.

15 Wolf-Dieter Mohrmann (Hrsg.), *Geschichte der Stadt Papenburg*, Papenburg 1986.

16 Harm Wiemann, *Abriß der Geschichte der Stadt Leer*, Leer 1950.

17 Heinrich Specht, *Stadt- und Wirtschaftsgeschichte von Nordhorn*, 2. Aufl., Oldenburg 1950; Clemens v. Looz-Corswarem/Michael Schmitt (Hrsg.), *Nordhorn – Beiträge zur 600jährigen Stadtgeschichte*, Nordhorn 1979.

18 Eine neuere Gesamtdarstellung fehlt. Für die Zeit vom 1. Weltkrieg bis 1945 ist eine Monographie von Claudia Küpper-Eichas/Günther Hein in Vorbereitung; sie erscheint voraussichtlich Bochum 2003.

bedeutenderen kleinen Industriestädte des Landes. Ähnliche Geltung kam den freilich weniger zahlreichen Städten zu, die bereits vor den Anfängen der Industrialisierung gewerblich breit und differenziert entwickelt waren, so daß die Fabriken aus einer entfalteten Gewerbewirtschaft entstehen konnten. Als Beispiele für diesen dritten Typ sei zunächst Einbeck<sup>19</sup> genannt, eine Stadt, in der seit der Mitte des 19. Jahrhunderts aus einem entfalteten Handwerk heraus eine vielseitige, innovative Industrie entstand. Schwerpunkte bildeten Textilien und Papier; später kam die Produktion von Fahrrädern hinzu. Ähnlich entwickelte sich Osterode<sup>20</sup> mit Textil- und metallverarbeitender Industrie sowie mit einer chemischen Fabrik. Hier machte sich die Nähe der Harzbergwerke fördernd bemerkbar. Einen kleineren, aber regional wichtigen Standort bildete Uslar mit Holzverarbeitung (besonders zu Möbeln) und einer Eisenhütte<sup>21</sup>, die bereits im Anfang des 18. Jahrhunderts gegründet worden war. Allen drei Orten gemeinsam war eine Verschlechterung der Verkehrslage im Eisenbahnzeitalter, denn sie wurden erst spät und dann – mit der Ausnahme Uslars – nur an Nebenstrecken an das Bahnnetz angeschlossen. Auf ihre industrielle Entwicklung scheint sich das aber nicht entscheidend nachteilig ausgewirkt zu haben; vielmehr vollzog sich die Industrialisierung trotzdem in beeindruckender Form. Die in der Standortlehre oft betonte Gunst oder Ungunst des Bahnanschlusses war also nicht immer entscheidend für die Entwicklung eines Ortes zum Standort größerer Fabriken, ein Gesichtspunkt, auf den ich noch einmal zurückkommen werde. Vor allem sollte aber die Kraft gewerblicher Traditionen für die industrielle Entwicklung nicht unterschätzt werden.

Zu 2. Um den Typ eines gegründeten Industriestandortes bei der konkreten Analyse einzelner Orte deutlich von gewachsenen Standorten abzugrenzen, bedarf es einer sorgfältigen Untersuchung der Industriegeschichte des jeweiligen Ortes. Vor allem darf die Gründung eines Industrieunternehmens nicht mit der Begründung eines neuen Industriestandortes ohne weiteres gleichgesetzt werden. Von einem solchen kann nur gesprochen werden, wenn das neugegründete Unternehmen nicht aus der bestehenden Wirtschaft am Orte heraus entsteht, sondern als Neubeginn (sozusagen voraussetzungslos) anzusehen ist. Ganz klar ist das bei der Gründung auf der oft zitierten „grünen Wiese“. Besteht bereits Gewerbe, kann die Abgrenzung zum gewachsenen Standort schwierig werden; Grenzfälle und Mischformen wird die Forschung akzeptieren müssen. Mit der bei Typenbildung notwendigen Vereinfachung läßt sich aber sagen: Ein gegründeter Industriestandort liegt dann vor, wenn

- 19 Horst Hülse/ Claus Spörer (Bearb.), Geschichte der Stadt Einbeck, 2 Bde., Einbeck 1990/1992.
- 20 Heinrich Brinkmann, Das Wirtschaftsleben der Stadt Osterode, in: Festbuch zur 800-Jahrfeier der Stadt Osterode (Harz), Osterode 1952, S. 64–80; Michael Mende, Bereits vor 1800 ... als eigentliche Fabrikstadt zu betrachten: Osterodes Sonderrolle in der Industrialisierung Hannovers, in: Nieders. Jb. 66 (1994), S. 105–127.
- 21 Gertrud Witt-Krakow, 1000 Jahre Uslar, Uslar 1961.

eine Fabrik oder mehrere Fabriken an einem Ort eingerichtet werden, der vorher kein oder kein ausgeprägtes Gewerbe mit überörtlicher Bedeutung aufwies. Die Wirtschafts- und Sozialstruktur bestehender Orte änderte sich in diesen Fällen grundlegend, indem an die Stelle einer agrarisch bestimmten Struktur mit kleingewerblichen Elementen eine von der Industrie bestimmte trat.

An dieser Stelle scheint ein knapper, keineswegs vollständiger Blick auf die Ansatzpunkte und Motive für Fabrikgründungen in diesen Orten sinnvoll. Auslöser für die Gründung war im Regelfalle eine unternehmerische Entscheidung, in Ausnahmefällen auch eine staatliche Anordnung. Warum aber wurde gerade an diesem Ort und nicht an einem anderen die Fabrik gegründet? Selbst auf diese schlichte Frage ist eine klare Antwort schwierig, da Unternehmer ihre Standortentscheidungen selten in den Quellen begründet haben. Der Historiker ist hier in der Regel auf eine Art Indizienbeweis angewiesen mit allen Chancen und Unsicherheiten eines solchen. Die besonders von Geographen und Ökonomen entwickelten Standortlehren helfen dabei meist nicht entscheidend weiter, denn sie sind zu abstrakt, um unmittelbar auf die Realität von Standortentscheidungen angewendet zu werden. Hinweise lassen sich ihnen allerdings entnehmen.

Am besten ist es, das Problem an konkreten Beispielen zu diskutieren und dabei zu versuchen, für gegründete Standorte zumindest grobe Typen herauszuarbeiten. Auffällig sind zum Beispiel gemeinsame Züge in der industriellen Entwicklung einer Gruppe von anfänglich kleinen Städten im näheren Umkreis der beiden großen Nordseehäfen Hamburg und Bremen. Zumindest die Fabriken der „ersten Generation“ wurden hier von Vertretern der Kaufmannschaft der beiden Hafentorte gegründet und ihr Aufbau von diesen finanziert. Sie waren hafen- und seeschiffahrtsorientiert in dem Sinne, daß sie überwiegend für Bau und Reparatur von Seeschiffen arbeiteten oder importierte Rohstoffe verarbeiteten. Als Beispiel für Hamburg seien Harburg<sup>22</sup> und das erst im Zuge der Industrialisierung entstehende Wilhelmsburg<sup>23</sup> genannt. Harburg bildet dabei insoweit einen Grenzfall, als es bereits im 18. Jahrhundert neben dem Handwerk einige Werften und Manufakturen aufwies. Die Industrialisierung setzte aber an ganz anderen Punkten an und war insoweit völlig neu: Maschinenbau sowie vor allem Fabriken für Gummi, die Verarbeitung von pflanzlichen und tierischen Fetten sowie Mineralöl bildeten den Kern für die industrielle Entwicklung, die von Harburg aus auf Wilhelmsburg übergriff. Um Bremen sind besonders zwei Standorte der Wollverarbeitung zu nennen, die neu entstanden: das schon oben erwähnte Delmenhorst sowie Blumenthal.

22 Erich Verg, *Harburger Geschichte, 900–1980*, Hamburg 1981.

23 A. Menge / Albertus Gehrken, *Die preußische Elbinsel Wilhelmsburg und ihre industrielle Entwicklung, Wilhelmsburg 1906*; Ernst Reinstorf, *Geschichte der Elbinsel Wilhelmsburg bis zur Jetztzeit*, Hamburg 1955.

Ebenfalls dem wirtschaftlichen Einfluß Bremens zuzurechnen sind Geestemünde<sup>24</sup> mit seinen bedeutenden Werften sowie Nordenham<sup>25</sup> an der Wesermündung mit der Herstellung von Seekabeln. Der maritime Bezug dieser Industrien ist unverkennbar, und entsprechend lassen sich diese Industriestandorte als Typ einer seefahrts- und seehandelsbezogenen Industrialisierung bezeichnen.

In einer Reihe anderer Städte erhielt die Industrialisierung entscheidende Anstöße durch den Anschluß an die Eisenbahn. Das entspricht der oben bereits angedeuteten, in der wirtschaftshistorischen Literatur nicht selten vertretenen Auffassung, eine Eisenbahnverbindung, besonders an einer Hauptstrecke, fördere die Industrialisierung eines Ortes oder einer Region oder begründe sie erst. In einer Vielzahl von Fällen trifft das zu, es kann aber nicht als allgemeine Regel gelten. Zum Beispiel stieg bei zwei bedeutenden niedersächsischen Bahnknotenpunkten, Lehrte und Kreensen, die Bevölkerungszahl überdurchschnittlich an (Lehrte wurde sogar zur Stadt), doch beide Orte wurden keine wichtigeren Industriestandorte. Ein ähnlich negatives Beispiel bildet die von 1854 bis 1856 erbaute sog. hannoversche Westbahn von Löhne über Osnabrück und durch das Emsland nach Emden, die nicht zuletzt der wirtschaftlichen Erschließung der Bezirke Osnabrück und Aurich dienen sollte, aber die daran gesetzten Hoffnungen nicht erfüllte: Die kleinen Städte entlang der Strecke industrialisierten sich spät und nur wenig. Auch die industriefördernde Kraft der ältesten niedersächsischen Bahnverbindung von Braunschweig über Hannover nach Minden blieb, bezogen auf die kleinen Orte, gering. Lediglich Peine<sup>26</sup> profitierte in stärkerem Maße davon, indem die Verarbeitung der südlich von dieser Stadt gefundenen Eisenerze (Salzgitter-Höhenzug, Lengede) durch die Hütte in unmittelbarer Nähe (Ilse<sup>27</sup>) und ein Stahlwerk in Peine selbst erfolgte. Ob es ohne die nahegelegenen Bodenschätze zu einer stärkeren industriellen Entwicklung gekommen wäre, bleibt freilich offen.

Eine besondere Entwicklung nahm das Dorf Linden<sup>28</sup>, das sich – erst 1872 an die Eisenbahn angeschlossen – schnell zum Industrievorort Hannovers und zu einer Stadt entwickelte, die neben anderer Industrie nicht zuletzt eine der be-

24 Georg Behrens, *Geschichte der Stadt Geestemünde, Wesermünde 1928*; Burchard Scheper, *Die jüngere Geschichte der Stadt Bremerhaven, Bremerhaven 1977*.

25 Klaus Wiborg, *Nordenham, die junge Stadt an der Wesermündung. Ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Nordenham 1955*.

26 Theodor Müller u.a., *Die Geschichte der Stadt Peine, 3 Bde., Hannover 1972/1975/1982*.

27 Wilhelm Treue, *Die Geschichte der Ilse<sup>der</sup> Hütte, Peine 1960*. In mancher Hinsicht vergleichbar sind Gründung und Entwicklung eines Eisenhüttenwerkes, zunächst auf einer nahegelegenen Rohstoffbasis, in Georgsmarienhütte bei Osnabrück. Dazu Susanne Meyer, *Schwerindustrielle Insel und ländliche Lebenswelt: Georgsmarienhütte 1856–1933. Werk und Gemeinde, Herkunft, Siedlung und Sozialstruktur an einem ländlichen Industriestandort, Münster 1991*.

28 Walter Buschmann, *Linden. Geschichte einer Industriestadt im 19. Jahrhundert, Hildesheim 1981*.

deutenden deutschen Lokomotivfabriken (Egestorff) beherbergte. Hier vollzog sich eine in ihrer Art in Niedersachsen im 19. Jahrhundert nahezu einzigartige industrielle Entwicklung ohne Anschluß an das Eisenbahnnetz, auch wenn die Nähe des Bahnknotenpunktes Hannover sicherlich anregend gewirkt hat.

Dagegen bildet die in den 1850er Jahren erbaute sog. hannoversche Südbahn von Hannover/Hildesheim nach Kassel ein uneingeschränkt positives Beispiel für Industrieförderung durch den Eisenbahnbau. Von kleineren Fabriken abgesehen, entstanden entlang dieser Bahnstrecke in den Orten Sarstedt, Elze, Alfeld, Freden, Northeim Industriestandorte, von denen Elze<sup>29</sup> und Alfeld<sup>30</sup> mit ihrer vielseitigen Industrie besonders zu nennen sind. Münden<sup>31</sup> bildete einen Grenzfall, weil die Stadt schon vor dem Eisenbahn- und Fabrikzeitalter gewerblich nicht unbedeutend war. Ihr wirtschaftlicher Schwerpunkt lag allerdings, bedingt durch die gute Verkehrslage, im Handel und Speditionsgewerbe, so daß die bedeutende Industrialisierung ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als gegründete Industrie, nicht als gewachsene angesehen werden kann. Schließlich dürften auch die Städte Gronau und das oben bereits erwähnte Einbeck von der Südbahn profitiert haben. Beide lagen zwar nicht unmittelbar an ihr, doch waren die nächsten Bahnstationen (Elze, Salzderhelden) nicht weit, und beide Orte wurden im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts an die Südbahn durch Nebenbahnen angeschlossen (Einbeck 1879, Gronau 1900).

Die hier genannten positiven Beispiele lassen sich als Typ einer eisenbahnorientierten Industrialisierung bezeichnen.

Mit Salzgitter und Wolfsburg finden sich in Niedersachsen zwei Beispiele für staatlich initiierte Industriestandorte. Beide entstanden „auf der grünen Wiese“, und beide waren entsprechend dem weitgreifenden Zuschnitt der Planungen der nationalsozialistischen Zeit als Großwerke und in Verbindung damit als Großstädte von Anfang an geplant. Der Standort Salzgitter<sup>32</sup> (Hütte und Stahlwerk zur Verarbeitung der umfangreichen, allerdings nicht hochwertigen Eisenerzvorkommen des Harzvorlandes) orientierte sich an diesen Vorkommen, wobei die gute Verkehrserschließung des Gebietes durch den nahen Mittellandkanal (zu dem ein Stichkanal gebaut wurde) und durch mehrere Hauptlinien der Eisenbahn hinzukam. Für den Standort des Volkswagen-Wer-

29 Martin Stöber, Elze 1824 bis 1914. Einblicke in die Stadtgeschichte, Elze 1993.

30 Martha Scale, Geschichte der Stadt Alfeld in neuer Sicht, Alfeld 1973.

31 A. Beuermann, Hannoversch-Münden. Das Lebensbild einer Stadt, Göttingen 1951; Johann Dietrich v. Pezold, Münden im 19. Jahrhundert. Verkehrsverhältnisse – äußeres Erscheinungsbild – Bevölkerung, Münden 1980; ders., Die Industrialisierung, Münden 1981.

32 Wolfgang Benz unter Mitarbeit von Jörg Leuschner, Gudrun Pischke und Astrid Voß (Hrsg.), Salzgitter. Geschichte und Gegenwart einer deutschen Stadt 1942–1992, München 1992; E. Forndran, Die Stadt- und Industrie Gründungen Wolfsburg und Salzgitter. Entscheidungsprozesse im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, Frankfurt / M. 1984.

kes (KdF-Wagen)<sup>33</sup> waren die gute Verkehrslage am Mittellandkanal sowie an der Hauptbahn Hannover-Berlin, ferner die Nähe der Hütte Salzgitter maßgebend. In beiden Fällen wird auch die vermeintliche Sicherheit vor Luftangriffen in der Mitte des Reiches eine Rolle gespielt haben. Die Werke und die dazu gehörenden Städte lassen sich als Typ einer staatlich angeordneten Groß-Industrialisierung kennzeichnen.

### III.

Zusammenfassend wurden hier in einer keineswegs vollständigen Übersicht sechs Typen der Industrialisierung kleinerer Städte im heutigen Lande Niedersachsen herausgearbeitet:

Als Typen der Industrialisierung in gewachsenen Standorten solche in enger Verbindung mit dem Bedarf (Angebot, Nachfrage) der Landwirtschaft, solche, die aus einem wichtigen vorindustriellen Gewerbezug entstanden und solche, die sich an Standorten mit einer entfalteten vorindustriellen Gewerbestruktur bildeten.

Als Typen gegründeter Standorte wurden angesehen seefahrts- und seehandelsbezogene Industriestandorte, eisenbahnorientierte und schließlich staatlich angeordnete Standorte der Industrie.

Zweierlei sei noch einmal hervorgehoben. Einmal sind diese Typen keineswegs als abschließende Aufzählung zu verstehen, sondern als ein erster Einstieg in eine bisher wenig beachtete Fragestellung. Gleiches gilt für die ebenfalls beispielhaft genannten Orte. Zum anderen handelt es sich um Typen, die durch pointierte Hervorhebung des Wesentlichen gebildet worden sind. Ihre „Ränder“ sind daher nicht immer trennscharf, und über einige Zuweisungen läßt sich durchaus diskutieren.

Entsprechend dem vorläufigen Charakter dieses Beitrages ist es nicht angebracht, aus ihm weitreichende Folgerungen zu ziehen. Einige generelle Überlegungen seien aber angeschlossen. Deutlich geworden ist wohl zunächst und vor allem die erhebliche Bedeutung der kleinen Städte (und einiger nicht-städtischer Orte mit städtischen Funktionen) für die Industrialisierung des Landes. Das gilt besonders für den Norden und den Westen, wo nur wenige große Städte im Sinne der hier benutzten Definition lagen. Doch auch in der Mitte und im Süden des Landes waren die kleinen Standorte recht wichtig, besonders im Mittelgebirge und entlang der Leine-Linie. Leider läßt sich diese Aussage noch nicht quantitativ belegen, und mit einem Blick auf die veröffentlichten statistischen Erhebungen vor allem zum Gewerbe scheint es mir auch zweifelhaft, ob das zur Zufriedenheit möglich sein wird. Überraschen kann die

33 Ulfert Herlyn/Wulf Tessin, *Faszination Wolfsburg 1938–2000*, Opladen 2000.

Bedeutung der kleinen Standorte für die Industrialisierung des Landes nicht, wenn man an die bedeutende Rolle denkt, die kleine Städte im niedersächsischen Städtewesen spielten.

Die Industrialisierungsforschung hat in den letzten Jahren, wie einleitend gesagt, durch den Gedanken einer Regionalisierung des Industrialisierungsprozesses an Aussagekraft und Tiefenschärfe sehr gewonnen. Es scheint lohnend und sinnvoll zu sein, diesen Ansatz dadurch zu differenzieren, daß die Größenordnung der Industriestandorte in die Überlegungen stärker als bisher einbezogen wird. Allerdings bringt dabei eine Orientierung allein an der Einwohnerzahl wenig, wie dieser Beitrag hoffentlich zeigte. Vielmehr sollten die so ermittelten kleinen Standorte nach Typen gegliedert werden, wobei sich die hier verwendeten genetischen Typen als aussagekräftig erwiesen haben.

Denn Typenbildung ist in der Städteforschung nicht neu; vor allem die Geographen haben auf diesem Felde Bedeutendes geleistet. Ihre Typen sind aber zum großen Teil Strukturtypen (Industriestadt, Verwaltungsstadt, Hochschulstadt usw.) und damit tendenziell statisch orientiert. So wertvoll dies etwa für strukturvergleichende Untersuchungen sein kann, so wenig befriedigt es den Historiker, dessen Fragestellungen in der Regel auf dynamische Entwicklungen gehen. Hier leisten die von mir verwendeten genetischen Typen<sup>34</sup> meiner Ansicht nach mehr, auch wenn sie durchaus noch verbesserungsfähig sind. Denn auch auf diesem Felde will und kann dieser Beitrag nicht mehr als einen Anstoß geben.

Die Aussage, Niedersachsen sei ein in weiten Teilen von kleinen Städten bestimmtes Land, gilt also auch für einen erheblichen Teil seiner Industrialisierung. Sie erhält ihren besonderen Akzent dadurch, daß die weitere Entwicklung vieler der industrialisierten Kleinstädte bis in das 20. Jahrhundert hinein vergleichsweise bescheiden verlief. Nur wenige entwickelten sich bis 1914 zu Mittelstädten. Dazu gehörten Geestemünde, Harburg und Linden. Einige andere der hier behandelten Städte überschritten bis 1914 die zu Beginn dieses Beitrags gesetzte Grenze für Mittelstädte von 10000 Einwohnern, doch kann diese für 1914 wegen des allgemeinen Bevölkerungswachstums kaum noch gelten. Die Zeit zwischen den Kriegen war dann durch ein weiteres Wachstum der Städte, doch auch durch Eingemeindungen und Zusammenschlüsse gekennzeichnet. Geestemünde, Lehe und einige kleinere Gemeinden schlossen sich 1924 zu Wesermünde zusammen, erreichten aber auch unter Einbezug Bremerhavens nicht die Großstadtgrenze. Dagegen wurde Harburg, das 1927 mit Wilhelmsburg zusammenging, Großstadt, bis es 1937 in Groß-Hamburg aufging. Linden war schon 1920 von Hannover eingemeindet worden. Die bei-

34 Sie unterscheiden sich von den historisch-genetischen Typen der Geographen. Während diese den Status einer Stadt in einer bestimmten Phase ihrer Entwicklung kennzeichnen (z. B. Residenzstadt), heben die hier benutzten Typen auf den Prozeß der Entwicklung eines Ortes/einer Stadt zum Industriestandort ab.

den in nationalsozialistischer Zeit gegründeten Industrieorte Salzgitter und Wolfsburg entwickelten sich kriegs- und nachkriegsbedingt (Demontagen in Salzgitter) erst ab den 1950er Jahren kräftig und wurden zu Großstädten.

Zusammenfassend scheint es sinnvoll zu sein, in der Erforschung und Darstellung der Geschichte der Industrialisierung neben der Regionalisierung auch die konkreten Standorte mit den Kriterien ihrer Größe und ihrer Entwicklung von ihrem vorindustriellen Status zum Industriestandort einzubeziehen. Für einzelne Orte ist das nichts Neues, für eine Region oder für ein Land können sich daraus neue Aspekte der Industrialisierungsgeschichte ergeben. Methodische Voraussetzung dafür ist eine Typenbildung, wie sie hier versucht wurde. Sie kann erweitert und verfeinert werden, und für einen anderen Raum wird sie wahrscheinlich an dessen Gegebenheiten anzupassen sein.

## 4.

# Die kleine Stadt im 19. Jahrhundert Beispiele und regionale Besonderheiten

## Landdrosteibezirk Hildesheim

*von*

*Peter Aufgebauer*

„Alfeld, zweite Stadt des Fürstentums Hildesheim, in der Nähe der Chaussee von Hannover nach Kassel [...] liegt in einer anmutigen Gegend des Leine-Thales; auf den vortrefflichen Wiesen südlich vor der Stadt erblickt man schönes Rindvieh. [...] In der Stadt sind 367 Häuser, 2370 Einwohner, deren Erwerbszweige der Flachs- und Hopfenbau, der Leinwand- und Garnhandel, Ackerbau und Viehzucht und städtische Gewerbe sind. In der Stadt sind 2 Branntweimbrennereien, 1 Ziegelei, 1 Kalkbrennerei; es wohnen daselbst 4 Lohgerber, 5 Weißgerber, 70 Schuster, 12 Kaufleute; sehr lebhaft sind die Märkte und der Verkehr mit der Umgegend, so daß bei der Leichtigkeit der Verbindungen nach Norden und Süden dieses Stadt zu den nahrhaftesten des Landes gehört [...] auch wählen oft wohlhabende Privatleute Alfeld zum Aufenthalt.“

So schildert die im Jahre 1834 erschienene fünfbändige „Beschreibung des Königreichs Hannover“ von Heinrich Daniel Andreas Sonne<sup>1</sup> die Stadt Alfeld an der Leine. Das in fast 20-jähriger Bearbeitungszeit entstandene Werk wollte für die Hannoverschen Lande, die auf dem Wiener Kongreß 1815 vom Kurfürstentum in den Rang eines Königiums erhoben worden waren, „den Grund zu einer Landeskunde legen, welche der Staatsdiener, der Geschäftsmann und jeder gebildete Bürger bedarf, um die Einrichtungen des Landes würdigen und dadurch in der Sphäre des Berufs die Wohlfahrt des Landes befördern zu kön-

1 H[einrich] D[aniel] A[ndreas] SONNE, Beschreibung des Königreichs Hannover. 5. Buch, München 1834, S. 8–10.

nen.“<sup>2</sup> Das zielt also auf den *citoyen*, der sich für sein Land und dessen Einrichtungen interessiert, und der sich aus seiner Kenntnis des Landes heraus in seinem Kompetenzbereich für die Wohlfahrt des Landes einsetzt.

Alfeld – ein idyllisch gelegenes Landstädtchen von nur weniger als zweieinhalb tausend Einwohnern, mit guter Verkehrsanbindung, aber ohne wirtschaftliche Besonderheiten. Zu den bemerkenswerten Mitteilungen des Jahres 1834 gehört noch die folgende: „Die Bauart ist altertümlich, denn die Stadt hat das Glück gehabt, von Feuersbrünsten verschont zu bleiben.“<sup>3</sup>

Mühelessen lassen sich dieser knappen Beschreibung aus dem frühen 19. Jahrhundert Kategorien eines Vergleichs zwischen den kleinen Städten der Landdrostei Hildesheim entnehmen:

Die vortrefflichen Wiesen und das schöne Rindvieh werden zur nüchternen Frage nach dem stadtnahen Umland, die Nähe zur Chaussee und die „Leichtigkeit der Verbindungen“ führen auf die Frage nach der verkehrsgeographischen Anbindung; Flachs, Hopfen, Ackerbau, Branntweinbrennerei und die lebhaften Märkte lassen sich unter der wirtschaftlichen Infrastruktur und ihrer Entwicklung subsumieren.

Schließlich eine wichtige Beobachtung: Die verhältnismäßig geringe Größe der Stadt von nur rund 2 400 Einwohnern bedeutet in der zeitgenössischen Wahrnehmung keineswegs per se Rückständigkeit oder gar Ärmlichkeit.

Die Bildung von Landdrosteien im Königreich Hannover zählt zu den verwaltungsrechtlichen Konsequenzen des Wiener Kongresses<sup>4</sup>; das gegenüber dem Kurfürstentum jetzt erheblich vergrößerte Königreich, dem das ehemalige geistliche Fürstentum Hildesheim, das Emsland und Ostfriesland sowie die ehemalige Reichsstadt Goslar zugeschlagen worden waren<sup>5</sup>, ließ sich nicht mehr ohne Mittelbehörden verwalten, wie es sie beispielhaft in Preußen bereits gab.<sup>6</sup>

2 Ebd., Vorwort S. VII.

3 Ebd., S. 9.

4 Ernst Rudolf HUBER, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 1: Reform und Restauration 1789 bis 1830. Stuttgart (u.a.) 1967, S. 475–582; Reinhard OBERSCHELP, *Politische Geschichte Niedersachsens 1803–1866*. (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover 8), Hildesheim 1988, S. 46 ff.; vgl. auch DERS., *Niedersächsische Texte 1756–1820* (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover), Hildesheim 1983, S. 65 ff.; Hans-Georg ASCHOFF, *Der Wiener Kongreß und die norddeutschen Staaten*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 71, 1999, S. 111–128. Zum größeren Zusammenhang vgl. auch Ernst SCHUBERT, *Verfassung und Verfassungskämpfe im frühen 19. Jahrhundert*, in: Bernd Ulrich HUCKER, Ernst SCHUBERT, Bernd WEISBROD (Hrsgg.), *Niedersächsische Geschichte*. Göttingen 1997, S. 418 ff.

5 *Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945*, Reihe A: Preußen, Bd. 10: Hannover, bearb. von Iselin GUNDERMANN u. Walther HUBATSCH. Marburg/Lahn 1981, S. 173 f.

6 *Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945*, Reihe A: Preußen, Bd. 5: Brandenburg, bearb. von Werner Vogel. Marburg/Lahn, 1975.

Mit dem 15. Mai 1823 wurde die Provinzialregierung in Hannover aufgehoben, und ihre Kompetenzen und Pflichten gingen gleichzeitig auf die drei neu konstituierten Landdrosteien in Hannover, Lüneburg und Hildesheim über.<sup>7</sup>

Zum Sprengel der Landdrostei Hildesheim wurden die ehemaligen Fürstentümer Hildesheim, Göttingen und Grubenhagen sowie Goslar zusammengefaßt,<sup>8</sup> also etwa das Gebiet zwischen Hildesheim im Norden und Hannoversch Münden im Süden, zwischen dem Harz im Osten und dem Solling im Westen.

In diesem Sprengel lagen 21 Städte; von ihnen besaßen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur zwei rund 10000 Einwohner oder mehr, nämlich Hildesheim mit 12600 und Göttingen mit 9900.<sup>9</sup>

Fünf Städte hatten Einwohnerzahlen zwischen 4000 und 9000 Einwohnern: Goslar 5500, Einbeck 4900, Münden 4600, Osterode 4400, Duderstadt 4000; vier Städte hatten Einwohnerzahlen zwischen 2000 und 4000: Northeim 3600, Herzberg 3200, Alfeld 2400, Peine 2300<sup>10</sup>; zehn Städte aber, und damit die Hälfte der Städte in der Landdrostei, hatten jeweils weniger als 2000 Einwohner. Um diesen letztgenannten Typ der „Stadt“ von rund 2000 Einwohnern oder weniger, soll es im folgenden gehen. Bei den meisten von ihnen handelt es sich um Siedlungen, die vom jeweiligen Landesherrn im Spätmittelalter durch Rechtsverleihungen in diesen Rang erhoben worden sind.<sup>11</sup>

Wiederum fünf dieser kleinen Städte unter 2000 Einwohnern lagen im ehemaligen geistlichen Fürstentum Hildesheim: Bockenem, Dassel, Elze, Gronau und Sarstedt<sup>12</sup>; im ganzen ehemaligen Fürstentum gab es, die Hauptstadt Hildesheim einbeschlossen, insgesamt acht Städte. Keine Stadt außer Hildesheim hatte im frühen 19. Jahrhundert mehr als 3000 Einwohner; hier war also der prozentuale Anteil kleiner Städte besonders hoch.

- 7 Vgl. die Verordnungen betr. die in Wirksamkeit tretenden Landdrosteien vom 18. April 1823 und betr. die Aufhebung der Provinzialregierungen vom 10. Mai 1823, in: *Hannoversche Gesetzessammlung 1823*, I S. 43 ff., S. 121; Ernst von MEIER, *Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680–1866*, Bd. 2. Leipzig 1899, S. 337 ff., 341 ff.
- 8 Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover, Bd. 3: Mittel- und Unterbehörden in den Landdrostei- bzw. Regierungsbezirken Hannover, Hildesheim und Lüneburg bis 1945, bearb. von Manfred HAMANN u. Mitw. von Jörg WALTER u. Peter BARDEHLE. 1. Halbbd., Göttingen 1983, S. 112 ff.: Landdrostei Hildesheim; Grundriß (wie Anm. 5), S. 173 ff.
- 9 Niedersächsisches Städtebuch, hrsg. von Erich KEYSER (= *Deutsches Städtebuch III/I*), Stuttgart 1952, S. 146 (Art. „Göttingen“, § 6a), S. 196 (Art. „Hildesheim“, § 6a); zur Entwicklung der Bevölkerungszahlen der niedersächsischen Städte im 19. Jahrhundert: Gustav UELSCHEN, *Die Bevölkerung in Niedersachsen 1821–1961* (= Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung 45). Hannover 1966.
- 10 Vgl. die entsprechenden Artikel im *Nieders. Städtebuch* (vorige Anm.).
- 11 Hans DÖRRIES, *Entstehung und Formenbildung der niedersächsischen Stadt. Eine vergleichende Städtetopographie*. Stuttgart 1929, S. 135 ff.; Gudrun PISCHKE, *Die Entstehung der niedersächsischen Städte. – Stadtrechtsfiliationen in Niedersachsen* (= Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 28), Hildesheim 1984, S. 28 ff.
- 12 Wie Anm. 10.

Zwei Erklärungen für diese Feststellung liegen nahe:

1. Offenbar war die Förderung der Infrastruktur des Landes durch den Landesherrn hier bis ins 19. Jahrhundert vergleichsweise weniger ausgeprägt, weil der bischöfliche Landesherr seit dem späten 16. Jahrhundert das Hildesheimer Stift nur als „Nebenland“ von fern, von Köln her administrierte.<sup>13</sup>

2. Die stets wirtschaftlich und politisch dominierende Stellung der Stifthsauptstadt, von der die übrigen Städte durchschnittlich nur 2 bis 4 Meilen entfernt waren, setzte deren Wachstum und Entfaltungsmöglichkeiten schon aufgrund der geringen Entfernung enge Grenzen.

Bockenem, der Mittelpunkt und Hauptmarktort des fruchtbaren Ambergaus,<sup>14</sup> hatte bis ins letzte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts eine einzige Fabrik, einen Betrieb, der Turmuhren und Glocken herstellte.<sup>15</sup> Mit dem erst verhältnismäßig spät verwirklichten Bahnanschluß durch die Nebenlinie Braunschweig-Derneburg-Seesen 1887–1889<sup>16</sup> waren dann die Voraussetzungen für zwei weitere Fabriken, eine Konservenfabrik und eine Zuckerfabrik, geschaffen.<sup>17</sup> Im Verlauf des gesamten 19. Jahrhunderts wuchs die örtliche Bevölkerung nur um bescheidene 16 Prozent an, die Wirtschaftsstruktur blieb überwiegend agrarisch geprägt.<sup>18</sup> Zu den Charakteristika des Ortes gehört die Lage an der Landesgrenze zwischen Hannover und Braunschweig; Bockenem war Grenzstadt und Zollstation, freilich ohne daß damit zusätzliche Entwicklungsimpulse für

13 Johannes GEBAUER, *Geschichte der Stadt Hildesheim*, Bd. 2. Hildesheim 1924 (Neudruck 1977), S. 13 ff. Günter vomn LOJEWSKI, *Bayerns Weg nach Köln. Geschichte der bayerischen Bistumspolitik in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts* (= *Bonner Historische Forschungen* 21), Bonn 1962, S. 77–91; Manfred HAMANN, *Das Staatswesen der Fürstbischöfe von Hildesheim im 18. Jahrhundert*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 34, 1962, S. 157–193; Hans-Georg ASCHOFF, *Der Katholizismus zwischen Reformation und Säkularisation*, in: Hans PATZE (Hrsg.), *Geschichte Niedersachsens*, Bd. III/2: *Kirche und Kultur von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*. Hildesheim 1983, S. 217–259; DERS., *Weihbischöfe in Hildesheim vom späten Mittelalter bis zur Säkularisation*, in: Friedhelm JÜRGENSMEIER (Hrsg.), *Weihbischöfe und Stifte. Beiträge zu reichskirchlichen Funktionsträgern der Frühen Neuzeit* (= *Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte* 4). Frankfurt / M. 1995, S. 66–90.

14 Manfred KLAUBE, *Der Ambergau im 19. Jahrhundert und in der Gegenwart*. Groß Ilde 1973; DERS., *Beiträge zur Entwicklung der Siedlungs- und Wirtschaftslandschaft im Ambergau bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts* (= *Schriftenreihe der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs Hildesheim* 15), Hildesheim 1985; DERS., *Der Ambergau. Wirtschafts-, Sozial- und Politikgeschichte*. Hrsg. von der Stadt Bockenem. Clausthal-Zellerfeld 2001.

15 KLAUBE, *Ambergau* (1973), S. 53 f.; DERS., *Ambergau* (2001), S. 51 f.

16 KLAUBE, *Ambergau* (1973), S. 35 f.; Manfred KLAUBE, *Der Anschluß der Stadt Bockenem an das Eisenbahnnetz*, in: *Alt-Hildesheim* 53, 1982, S. 45–52.

17 Die 1895 als Aktiengesellschaft gegründete „Konservenfabrik Ambergau“ galt 1914 mit einer Kapazität von vier Millionen Dosen pro Jahr als der größte deutsche Hersteller; die Produktion wurde 1949 eingestellt. Die 1873 gegründete Zuckerrübenfabrik verarbeitete in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts durchschnittlich 200 000 Doppelzentner pro Kampagne. Vgl. KLAUBE, *Ambergau* (1973), S. 54; DERS., *Ambergau* (2001), S. 56 f.

18 Vgl. KLAUBE, *Ambergau* (1973), S. 36 ff.; DERS., *Ambergau* (2001), S. 47 ff., 55.

den Ort verbunden gewesen wären.<sup>19</sup> Im Jahre 1852 brachte dann die Gründung des Amtes Bockenem mit dem Amtssitz hier am Ort einen gewissen Bedeutungszuwachs.<sup>20</sup> Zum Aspekt des „Städtischen“ gehört die seit 1868 durch den Kaufmann Hermann Schrader hier verlegte „Provincial-Zeitung“, die als „unparteiisches Tagblatt“ für die Amtsgerichtsbezirke Bockenem, Salder, Liebenburg, Goslar, Lutter, Osterode, Seesen, Gandersheim, Greene, Eschershausen, Lauenstein, Elze, Alfeld und Gronau erschien und bis zum Jahre 1952 bestand.<sup>21</sup> Der Zeitungsründer hatte sieben Jahre in Amerika verbracht und nach seiner Rückkehr auf dem elterlichen Anwesen, zu dem ein Kolonialwarenhandelsgeschäft gehörte, außer Druckerei und Verlag auch eine Weingroßhandlung, Schokoladenfabrik, Essigfabrik etabliert.<sup>22</sup>

Dassel erhielt seinen Bahnanschluß im Jahre 1883, aber verbunden mit dem Handicap eines Streckenendpunktes einer Privatbahn, der sogenannten Ilmebahn, die von Salzderhelden über Einbeck herankam, und der der Anschluß nach Westen fehlte.<sup>23</sup> Dassel hatte während des 19. Jahrhunderts einen Bevölkerungszuwachs von nur rund 13 Prozent, einziger größerer Industriebetrieb war eine außerhalb der Stadt gelegene Eisenhütte.<sup>24</sup> Am Ort wurde von 1888 bis 1924 der „Anzeiger für die Stadt Dassel und Umgebung“, später „Dasseler Zeitung“ genannt, verlegt.<sup>25</sup> Erst mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts ging die Industrialisierung weiter: Im Jahre 1900 wurde das Portlandzementwerk „Germania“ gegründet, zwei Jahre später entstand ein Sägewerk.<sup>26</sup>

Elze hingegen konnte seine Bevölkerungszahl im Verlaufe des Jahrhunderts genau verdoppeln, von 1500 auf 3000 Einwohner.<sup>27</sup> Die von altersher durch ihre Lage an der Kreuzung von Fernstraßen begünstigte Siedlung<sup>28</sup> war bis in das 19. Jahrhundert überwiegend landwirtschaftlich ausgerichtet und profitierte dann in besonderem Maße vom Eisenbahnbau und den damit verbundenen Wirtschaftschancen; die Bahnlinien Hannover – Elze – Göttingen und Elze – Nordstemmen – Hildesheim (seit 1853), sowie Elze – Hameln (seit 1875) und

19 KLAUBE, Ambergau (1973), S. 36.

20 Das Amt umfaßte neben der Stadt Bockenem das ehemalige Amt Wohldenbergr sowie vier Orte des Amtes Bilderlahe; Ebd., S. 54.

21 Ebd., S. 63 f.

22 Ebd., S. 64.

23 Hans MIRUS, Chronik der Stadt Dassel. Hildesheim 1981, S. 119.

24 Die Hütte, am Steinberg bei Markoldendorf gelegen, war 1690 vom Hildesheimer Fürstbischof Jobst Edmund von Brabeck als Privatunternehmen gegründet worden; sie wurde 1849 eingemeindet. MIRUS, S. 68 f., 117.

25 MIRUS, S. 119; Erich PLÜMER, Geschichte der Stadt Dassel. Dassel 1965, S. 82.

26 MIRUS, ebd.

27 Nieders. Städtebuch (wie Anm. 9), Art. „Elze“, § 6e (S. 122).

28 Kreuzungspunkt der „via regia“ Lübeck – Frankfurt mit der Verbindung Rheingebiet – Paderborn – Hameln – Hildesheim; ebd., § 8c; Käthe MITTELHÄUSSER, Der Landkreis Alfeld (= Die Landkreise in Niedersachsen D 14), Bremen-Horn 1957, S. 146.

schließlich Elze – Gronau (seit 1900)<sup>29</sup> mit der Folge von Industrieansiedlungen drängten Ackerbau und traditionelles Handwerk in ihrer Bedeutung rasch zurück: Rübenzuckerfabrik (1873), Pappfabrik (1876), Kraftfutterfabrik (1893), Eisengießerei (1898), schließlich Sägewerk, Waggon- und Möbelfabriken, Woll- und Baumwollindustrie sowie Blechdosenindustrie prägten im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert den Ort. Bezeichnend ist die Beobachtung, daß wegen des starken Fremdenzuzugs an diesem Eisenbahnknotenpunkt die heimische Mundart vor dem Hochdeutschen besonders auffällig zurückweiche.<sup>30</sup>

Gronau schließlich, durch die erwähnte Nebenlinie über Elze sehr spät erst – im Jahre 1900 – an das Bahnnetz angeschlossen,<sup>31</sup> konnte zunächst unabhängig davon einen vergleichsweise beachtlichen Bevölkerungszuwachs von knapp 60 Prozent (von 1 600 auf 2 500 Einwohner) verbuchen, blieb schließlich aber verkehrsgeographisch und, damit verbunden, wirtschaftlich und infrastrukturell sichtbar hinter Elze zurück.<sup>32</sup> Die Industrialisierung setzte nach 1860 mit der Errichtung einer Rübenzuckerfabrik (1858) und dem Umbau einer Öl- und Graupenmühle zur Pappfabrik (1869) ein, später folgten eine Molkerei (1892), die Sanatogenwerke<sup>33</sup> (um 1900), im frühen 20. Jahrhundert schließlich Wagen- und Karosseriebau.<sup>34</sup>

Der enge Zusammenhang zwischen Eisenbahnbau und Industrialisierung liegt auf der Hand: „Die Eisenbahn regte, wie wir heute klar sehen, in Deutschland die ‘industrielle Revolution’ entscheidend an, förderte sie und verhalf ihr zum endgültigen Durchbruch, das heißt: Sie war die treibende Kraft einer grundlegenden Umwälzung der ökonomischen Verhältnisse mit weitreichenden sozialen, kulturellen und politischen Folgen.“<sup>35</sup> Aber selbst der statistisch bemerkenswerte Bevölkerungszuwachs von rund 100 Prozent im Falle Elzes beläßt dem Ort den Charakter einer Kleinstadt.

Im ehemaligen Fürstentum Göttingen liegen die kleinen Städte mit weniger als 2 000 Einwohnern, nämlich Dransfeld, Hardeggen, Moringen, Uslar sowie Hedemünden, sämtlich entweder am Rande oder außerhalb des Leinetals, das seit langem die dominierende Wirtschafts- und Verkehrsregion war. Die sied-

29 Nieders. Städtebuch (wie Anm. 9), Art. „Elze“, § 8c; MITTELHÄUSSER, S. 148 sowie zu Eisenbahnbau und Eisenbahnpolitik allgemein: Karl Heinrich KAUFHOLD, Die Anfänge des Eisenbahnbaus in Niedersachsen, in: Dieter BROSIUS und Martin LAST (Hrsgg.), Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von Hans Patze (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Sonderband), Hildesheim 1984, S. 364–387 mit der weiteren Lit.

30 Nieders. Städtebuch (wie Anm. 9), Art. „Elze“, § 6a (S. 122); MITTELHÄUSSER (wie Anm. 28), S. 148.

31 Nieders. Städtebuch (wie Anm. 9), Art. „Gronau“, § 8c (S. 161 f.).

32 MITTELHÄUSSER, ebd.

33 Ein Kräftigungsmittel bei Nervenleiden, Schwächezuständen, Bleichsucht.

34 MITTELHÄUSSER, S. 144 f.

35 KAUFHOLD (wie Anm. 29), S. 367.

lungs- und verkehrsabweisende Lage am oder im Solling und im Leinebergland wurde erst im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbau gemildert; und zwar zunächst nicht durch einen direkten Anschluß an das Eisenbahnnetz, sondern vor allem durch den enormen Bedarf an Bahnschwellen aus Eichenholz: Hier ist an den „Schwellenhauer“ als einen bis nach dem Ersten Weltkrieg zeittypischen Beruf zu erinnern – besonders gut bezahlte, aber auch besonders anstrengende Akkordarbeit, nicht zuletzt wegen der teilweisen Naturalentlohnung durch Holzdeputate begehrt.<sup>36</sup>

Dransfeld erhielt 1855 Eisenbahnanschluß durch die Strecke Göttingen-Münden<sup>37</sup>, doch blieben auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Ackerbau und Viehzucht die hauptsächlichen Erwerbsquellen; der Grad der Industrialisierung blieb insgesamt bescheiden, auf ein Basaltwerk und zeitweiligen Braunkohlebergbau (von 1844 bis 1868) beschränkt<sup>38</sup>, die Bevölkerung wuchs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von rund 1000 auf rund 1400 Einwohner, stagnierte dann in der zweiten Jahrhunderthälfte und wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts rückläufig.<sup>39</sup>

Hardeggen am südlichen Ausläufer des Sollings liegt zwar an der Ost-West-Hauptstrecke der Eisenbahn Nordhausen – Northeim – Altenbeken, die 1878 fertiggestellt wurde<sup>40</sup>, eine bemerkenswerte wirtschaftliche Entwicklung hatte der Ort im 19. Jahrhundert – eben wegen seiner Randlage – aber nicht zu verzeichnen. Den Charakter eines Amtssitzes, den Hardeggen seit dem Spätmittelalter gehabt hatte, verlor der Ort im Jahre 1820 an Moringen; die Bevölkerung wuchs im Verlauf des 19. Jahrhunderts um bescheidene 16 Prozent auf 1400 Einwohner an, und erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts kehrte mit der Portland-Zementfabrik (1904) und dem ihr angeschlossenen Baustoffhandel die Industrialisierung ein.<sup>41</sup>

Moringen im östlichen Sollingvorland, an der Chaussee von Northeim über Uslar nach Lauenförde gelegen, erhielt wie Hardeggen im Jahre 1878 Bahnanschluß. Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit ein befestigter Adelssitz und Garnisonsstandort, war Moringen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts Sitz ei-

36 „Es rauschen die Wälder – es kommt der Bodenfelder“. Geschichte der Solling-Eisenbahn, 1998; Gerhard BRODHAGE u. Wolfgang SCHÄFER: Waldleben. Leben und Arbeiten im Sollinger Walde. Holzminde 2000.

37 Gottfried NOLTE (Hrsg.), Geschichte der Stadt Dransfeld. Karl Ludewig schreibt aus den Jahren 1305–1967. Eschwege 1967, S. 242 f.

38 Nieders. Städtebuch (wie Anm. 9), Art. „Dransfeld“, § 8a (S. 107).

39 UELSCHEN (wie Anm. 9), S. 68.

40 Heinrich EGGELING, Der Landkreis Northeim (= Die Landkreise in Niedersachsen D 8), Bremen-Horn 1952, S. 95; Nieders. Städtebuch (wie Anm. 9), Art. „Hardeggen“, § 8c (S. 180).

41 EGGELING, ebd.; Karl LECHTE, Die Geschichte der Stadt Hardeggen. Hardeggen 1968, S. 314 f., 369; Erhard KÜHLHORN, Hardeggen, in: DERS. (Hrsg.), Blatt Moringen am Solling (= Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen 2/4). Hildesheim 1976, S. 89 ff.

nes Amtsgerichts.<sup>42</sup> Die Wirtschaftsstruktur blieb stark ländlich geprägt; für einen eher bescheidenen Grad von Industrialisierung stehen eine Zigarrenfabrik, eine Molkerei, ein Sägewerk.<sup>43</sup> Beachtlich ist hier aber der Bevölkerungszuwachs von rund 100 Prozent, dessen deutlich größerer Anteil in die Zeit nach dem Bahnanschluß fällt; gleichwohl blieb die Zahl der Einwohner unter 2600.<sup>44</sup>

Uslar am südwestlichen Sollingrand, im 15. und 16. Jahrhundert welfische Residenz, wuchs im Verlaufe des 19. Jahrhunderts von rund 1600 um etwa 40 Prozent auf rund 2300 Einwohner. Die Industrialisierung setzte mit Eisenhammer, Kupferhammer und Stahlhammerwerk im 17. Jahrhundert ein<sup>45</sup>, im frühen 18. Jahrhundert kam ein Hüttenwerk dazu, außerdem eine Tonpfeifenfabrik mit beachtlichem Export bis nach Amerika; seit dem 19. Jahrhundert gab es ferner eine bedeutende Holzverarbeitende Industrie, die insbesondere von dem seit 1878 bestehenden Bahnanschluß profitierte.<sup>46</sup> Die wirtschaftliche Bedeutung des Ortes war beträchtlich größer, als der bescheidene Bevölkerungsumfang signalisiert.

Dieser unvollständige, auf wenige Fakten reduzierte Überblick sollte zweierlei nicht vergessen lassen:

1. Im Rahmen der großen Strukturen der Wirtschaftsentwicklung steht jeweils die einzelne Stadt mit eigener Identität als Gemeinwesen und eigenem Schicksal. Wie eingangs zitiert, heißt es im Jahre 1834 über Alfeld: „Die Stadt hat das Glück gehabt, von Feuersbrünsten verschont zu bleiben“.<sup>47</sup> Doch zwölf Jahre später brennt die halbe Stadt ab<sup>48</sup>, den Wiederaufbau macht zwei Jahre danach erneut eine Feuersbrunst zunichte. Solche Schicksalsschläge relativieren die Frage nach Entwicklung und Aufschwung. Auch Bockenem, Dassel, Dransfeld, Elze und Hardegsen werden im 19. Jahrhundert von großen Brän-

42 Aus tausend Jahren Moringen Geschichte. Geschichtlicher Abriss zum 800jährigen Bestehen der Stadt Moringen. Hrsg. von der Stadt Moringen. Moringen 1947, S. 20, 49; Erhard KÜHLHORN, Moringen, in: DERS. (wie Anm. 41), S. 94 ff.; Walter OHLMER, Chronik 1000 Jahre Moringen 983–1983. Hildesheim 1983, S. 216 ff, 276 f.

43 Aus tausend Jahren Moringen Geschichte, S. 51 f.

44 Nieders. Städtebuch (wie Anm. 9), Art. „Moringen“, § 6e (S. 239); UELSCHEN (wie Anm. 9), S. 72.

45 Gertrud WITT, Amt und Festung Uslar. Uslar 1981, S. 340 ff.

46 Ebd., S. 368 f.; Nieders. Städtebuch (wie Anm. 9), Art. „Uslar“, § 8a-c (S. 355); EGGELING (wie Anm. 40), S. 103 f.

47 SONNE (wie Anm. 1), S. 9.

48 Paul GRAFF, Geschichte des Kreises Alfeld. Hildesheim u. Leipzig 1928, S. 576: „Und so ist auch der Hauptgrund für das Verschwinden vieler alter Häuser der große Brand vom 2. 6. 1846, der [...] fast die halbe Stadt einäscherte; 104 Wohnhäuser lagen in Trümmern, 700 Menschen waren obdachlos!“

den heimgesucht.<sup>49</sup> Und in einer kleinen Stadt von eineinhalb- oder zweitausend Einwohnern ist ein weggebrannter Straßenzug eine Großkatastrophe.

2. Was uns als Fortschritt erscheint, wurde von den Zeitgenossen mitunter durchaus ambivalent empfunden und mit Skepsis betrachtet. Christian Mahrenholz, Pastor in Adelebsen, notierte noch im Jahre 1901: „Wenn in Adelebsen seit nunmehr 24 Jahren der Bau einer Eisenbahn von Bodenfelde bzw. Us-lar nach Göttingen erstrebt wird, weil man dadurch einen Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens durch Anlage von Fabriken, größere Ausbeutung der Steinbrüche und der Wälder und andere Zukunftsmusik zu erreichen hofft, so gönne ich der armen Gemeinde mit ihren hohen Kommunallasten jeden Erfolg und Aufschwung, kann mich aber auf der anderen Seite des Zweifels nicht erwehren, ob mit diesem eventuellen Einziehen der industriellen Civilisation nicht die stille bürgerliche Zufriedenheit, das harmlose nachbarliche Zusammenleben, die einfältige Frömmigkeit, die feste kirchliche Sitte, die die Gedankenwelt des Bürgers bestimmt und ihr die Richtung giebt, ausstirbt. Der Tausch wäre nicht zu loben.“<sup>50</sup>

49 Bockenem: Der „Große Brand“ 1847 äscherte 80 Prozent aller Wohn- und Wirtschaftsgebäude ein – darunter auch das Rathaus mit dem kommunalen Archiv –, die Beseitigung des Schuttes beanspruchte mehrere Jahre; KLAUBE, Ambergau (1973), S. 53; Dassel: 1816 zerstörte ein Großbrand 16 Häuser, 1848 brannte nahezu das gesamte Stadtviertel zwischen heutiger Mühlenstraße und Bahnhofstraße nieder, 1850 zerstörte ein Großbrand die Häuserblocks zwischen (heutiger) Bahnhofstraße, Altenroder Straße und südlicher Ringmauer; MIRUS, Dassel (wie Anm. 22), S. 116 f.; Dransfeld: Im Januar 1834 zerstörte ein Großfeuer weite Bereiche der Innenstadt einschließlich Rathaus, Pfarrhäusern, Schule, 1882 gab es erneut einen Großbrand; GÖRGES-SPEHR-FUHSE, Vaterländische Geschichte und Denkwürdigkeiten der Lande Braunschweig und Hannover, Bd. II: Hannover. Braunschweig 1927, S. 167; NOLTE (wie Anm. 37), S. 230 ff., 245 f.; Elze: Großbrand im Jahre 1824, der vierte innerhalb von 100 Jahren; MITTELHÄUSSER (wie Anm. 28), S. 147; Hardeggen: Wiederholt – 1866, 1868, 1883, 1885 – kommt es zu Stadtbränden, denen 1883 ein ganzer Straßenzug zum Opfer fällt; LECHTE (wie Anm. 41), S. 231 ff., 369.

50 Gerd ASCHOFF, Gerd BUSSE, Gustav MEIER, Höchste Eisenbahn. Zur Geschichte und Gegenwart der Bundesbahn-Nebenstrecke Göttingen–Adelebsen–Bodenfelde. Göttingen o. J. [ca. 1987], S. 21.



# Die Oberharzer Bergstädte

von

*Johannes Laufer*

Die wirtschaftliche Bedeutung kleinerer Städte hing im 19. Jahrhundert wesentlich von den vielfältigen Einflüssen von Industrialisierung und Urbanisierung ab. Diese allgemeine Aussage soll anhand eines Sonderfalls im folgenden bestärkt und um spezielle Aspekte eines typisch vorindustriellen Standorts erweitert werden. Die sieben Bergstädte Clausthal, Zellerfeld, St. Andreasberg, Lautenthal, Altenau, Wildemann und Grund waren elementarer Bestandteil des Oberharzer Montanreviers, das 1823 als montanwirtschaftliches Sondergebiet des Königreichs Hannover zur Berghauptmannschaft Clausthal zusammengeschlossen wurde. Sie bildeten vor allem in rechtlicher, aber auch in ökonomischer und kultureller Hinsicht eine Einheit, die wohl zu Recht als ‚Städte-landschaft eigener Art‘ charakterisiert werden kann<sup>1</sup>. Fragen zur Repräsentation der Bergstädte in der hannoverschen Ständeversammlung und der gemeinsamen Artikulation von Interessen gegenüber der Regierung, etwa in Debatten über die Besteuerung oder auch die Ablösung der Holz- und Weideregrechte, sind allerdings für das 19. Jahrhundert noch offen.

Bergstadt und Bergbau waren funktional eng miteinander verbunden. Deshalb standen die Oberharzer Bergstädte seit der Mitte des 19. Jahrhunderts im Schatten säkularer Trends von Wachstum und Marktintegration. Im Unterschied gerade auch zu vielen kleineren Städten, denen die Einbindung in neue Netzwerke von Verkehr, Handel, Gewerbe und Industrie seit der Jahrhundertmitte zum Aufschwung verhalf<sup>2</sup>, fielen die Oberharzer Bergstädte durch ihre Abhängigkeit von konjunkturellen und strukturellen Problemen des Bergbaus relativ stark im Tempo und Niveau der Urbanität zurück. Gab es also genuine Entwicklungshemmnisse für die inmitten der wichtigsten Lagerstätten gelege-

- 1 KARL HEINRICH KAUFHOLD, Niedersächsische Städte und ihre Wirtschaft im 18. Jahrhundert, in: Werner Buchholz/Stefan Kroll (Hrsg.), Quantität und Struktur. Festschrift für Kersten Krüger zum 60. Geburtstag, Rostock 1999, S. 129–145, hier S. 131, 141.
- 2 Vgl. JÜRGEN REULECKE, Geschichte der Urbanisierung in Deutschland, 4. Aufl. Frankfurt/Main 1997, S. 46 ff.

nen Bergstädte? Da noch größere Forschungslücken zum Thema bestehen, können im folgenden nur Grundzüge aufgezeigt werden<sup>3</sup>.

## Bergstädte und Montanwesens

Bis ins frühe 19. Jahrhundert gehörte das Gebiet um die sieben Bergstädte des Oberharzes zu den bedeutendsten europäischen Revieren des Erzbergbaus. Obwohl die Region im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts einen massiven Bedeutungsverlust erlitt, standen die Bergstädte und der weitaus größte Teil der Bevölkerung noch um 1900 in enger Abhängigkeit vom Berg- und Hüttenwesen. Die Bevölkerungsentwicklung bietet auf den ersten Blick einen guten Indikator der Entwicklungsschübe oder -brüche.

Im Zuge der Ausdehnung des Montanwesens erfuhren die Oberharzer Bergstädte seit ihrer Entstehung im 16. Jahrhundert mehrere Phasen demographischen Wachstums – vor allem durch Zuwanderung. Nach der letzten großen Blüteperiode des Harzer Silberbergbaus, zur Mitte des 18. Jahrhunderts, markierten obrigkeitliche Zuzugs- und Heiratsbeschränkungen jedoch eine nachhaltige Zäsur: Es folgten Jahrzehnte des Bevölkerungsrückgangs oder der Stagnation (teilweise durch erste Auswanderungen)<sup>4</sup>. In den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts setzte nach der Überwindung struktureller Probleme und vorübergehender konjunktureller Besserung eine Phase hohen, im Vergleich zum Königreich Hannover überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstums ein, das nahezu ausschließlich durch steigende Geburtenraten zustande kam. Mit 30714 Menschen erreichte das Bevölkerungswachstum im Bezirk der

- 3 Es liegen nur wenige Untersuchungen über die Oberharzer Bergstädte vor. Hervorzuheben ist die siedlungsgeographische Studie von FRIEDRICH JÄGER, *Entwicklung und Wandlung der Oberharzer Bergstädte*, (Giessener Geographische Schriften, 25), Clausthal-Zellerfeld 1972, die wichtige Aspekte wie Demographie, Umlandbeziehungen, gewerbliche oder auch kulturelle Entwicklungen berücksichtigt. Über den Einzelfall hinaus wertvoll: WOLFGANG SEBLIG, *Die wirtschaftliche Stellung Oberharzer Bergmannsfamilien im 18. und 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Bergfreiheiten – dargestellt am Beispiel der freien Bergstadt Clausthal*, Diss. Clausthal 1970. Umfassender Überblick bei KARL HEINRICH KAUFHOLD, *Die Wirtschaft in der frühen Neuzeit. Gewerbe, Handel und Verkehr*, in: CHRISTINE VAN DEN HEUVEL/ MANFRED VON BÖTTICHER (Hrsg.), *Geschichte Niedersachsens*, Bd. 3,1: *Politik, Wirtschaft und Gesellschaft der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, Hannover 1998, S. 351–574.
- 4 Umfangreiche Bevölkerungsdaten der Bergstädte bei JÄGER, *Entwicklung* (wie Anm. 3), bes. S. 117 und Anlage 68. Vgl. CHRISTOPH BARTELS, *Umschwünge in der Entwicklung des Oberharzer Bergbaureviers um 1630, 1760 und 1820 im Vergleich*, in: EKKEHARD WESTERMANN (Hrsg.), *Vom Bergbau- zum Industrierevier*, Stuttgart 1995, S. 151–175. JOHANNES TRAUOGOTT GREUBER, *Die soziale Sicherung der Oberharzer Bergleute und ihrer Familien*, in: TECHNISCHE UNIVERSITÄT CLAUSTHAL. *Zur Zweihundertjahrfeier 1775–1975*, Bd. 1, Clausthal-Zellerfeld 1975, S. 184 f. und KARL DIETSCH; *Auswanderungen von Harzer Bergleuten*, in: Technische Universität, wie oben, S. 234 f. Zu den bevölkerungspolitischen Maßnahmen s. auch Archiv des Oberbergamts Clausthal-Zellerfeld (OBA): 491, Nr. 1 und 312, Nr. 3.

Berghauptmannschaft 1852 den Höhepunkt<sup>5</sup>. Dieses Jahr lag jedoch bereits inmitten der großen Auswanderungswelle nach Übersee, durch die fast alle Oberharzer Bergstädte einschneidende Verluste erlitten. Die Bevölkerungsbe-  
 wegung im Oberharzer Montanrevier vollzog mit negativen Wanderungsbilan-  
 zen und abnehmenden Geburtenraten einen Richtungswechsel, der bis weit  
 ins 20. Jahrhundert Stagnation brachte. Im Jahre 1912 lebten im Oberharz nur  
 noch 27.871 Menschen; das waren deutlich weniger als 1852.

Was waren die Ursachen? In ihren eigentümlichen politisch-rechtlichen, so-  
 zialen und ökonomischen Bezügen zur Bergwerkswirtschaft gerieten die Berg-  
 städte im 19. Jahrhundert in den Sog der Strukturkrise und des Niedergangs  
 des traditionellen Montanwesens. Dieses verlor im Zuge der Industrialisierung  
 zunehmend an Bedeutung gegenüber neuen Montanstandorten in Europa und  
 besonders auch in Übersee. Nicht zuletzt aufgrund seiner naturräumlich iso-  
 lierten, verkehrungünstigen Lage wurde der Oberharz von der Dynamik  
 industriellen Wachstums langfristig abgekoppelt und erlebte kurz vor dem  
 Ersten Weltkrieg den Bruch vom vorindustriell bedeutenden Montanrevier  
 zum strukturschwachen Notstandsgebiet<sup>6</sup>. Der Oberharzer Silbererzbergbau  
 wurde in den traditionsreichen Revieren bei St. Andreasberg 1912 und auf der  
 Clausthaler Hochfläche 1930 eingestellt<sup>7</sup>. Lediglich einige Metallhütten sowie  
 noch ergiebige Bergwerke bei Bad Grund überlebten bis nahe in die Gegen-  
 wart. Der Oberharz wurde im 20. Jahrhundert zur deindustrialisierten Mon-  
 tanregion mit entsprechenden ökonomischen, ökologischen und sozialen Fol-  
 gen. Im Zusammenhang mit diesem Niedergang stand schließlich auch die po-  
 litische Destabilisierung oder Radikalisierung, die in frühen, überdurchschnitt-

- 5 Das Wachstum setzte um 1820 auf einem Niveau von knapp 24.000 Bewohnern ein. Zah-  
 len bei JOHANNES LAUFER, Bergamtliche Krisenregulierung im Oberharzer Bergbau im  
 19. Jahrhundert, in: *Scripta Mercaturae* 21 (1987), S. 1–51, 6; außerdem für die Zeit ab 1871  
 Preußische Statistik, Volkszählungen, für 1912: Heft 243, Berlin 1913, S. 232 f., 306 ff.; vgl.  
 auch Franz Kreis, Die Bevölkerungsbewegung des Harzes von 1871 bis 1933, Stuttgart  
 1938. Die Werte für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts werden in der Regel zu hoch, also  
 falsch wiedergegeben. Die Zahlen für das Amt Elbingerode, das 1843 bis 1867 zur Berg-  
 hauptmannschaft hinzugezählt wurde, sind als Resultat von Gebietsveränderungen zu be-  
 handeln. Die jüngste Quellenedition von KARL HEINRICH KAUFHOLD/ MARKUS A. DENZEL  
 (Hrsg.), *Historische Statistik des Kurfürstentums/ Königreichs Hannover*. (Historische Sta-  
 tistik von Deutschland, Bd. 23), St. Katharinen 1998, S. 7, 58 f. hilft hier leider nicht weiter.
- 6 Knapper Überblick zur Entwicklung bei JOHANNES LAUFER, *Wirtschaft und Gesellschaft im  
 Oberharz im ausgehenden 19. Jahrhundert*. Eine Skizze, in: *Oberharzer Museums- und Ge-  
 schichtsverein* (Hrsg.), *Photographieren im Bergwerk um 1900, Clausthal-Zellerfeld 1998*,  
 S. 21–35. Zur zeitgenössischen Wahrnehmung dieser Entwicklung KARL FIEKE, *Zur wirt-  
 schaftlichen Notlage im Oberharz. Oder: Wie kann und sollte der Bevölkerung des Ober-  
 harzes für das allmähliche Versiegen ihrer bisherigen natürlichen und Haupterwerbsquelle,  
 den fiskalischen Bergbau und Hüttenbetrieb, Ersatz gegeben werden?* Wernigerode 1912.
- 7 Das Harzer Eisenhüttenwesen war nach einem vorausgegangenen Konjunkturaufschwung  
 bereits im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts stark geschrumpft.

lichen Wahlerfolgen der NSDAP bei den Reichstagswahlen vom September 1930 und Juli 1932 – mit 24 bzw. 50% der Stimmen – Niederschlag fand<sup>8</sup>.

Im relativ gering überformten Siedlungsbild der Bergstädte lassen sich bis heute stadtwirtschaftliche Defizite ablesen. Nur wenigen ‚degradierten‘ Bergstädten wie St. Andreasberg, Grund oder Altenau verhalf der Harztourismus, der im ausgehenden 19. Jahrhundert mit der wachsenden Zahl Erholung suchender Stadtbewohner aufblühte, zu Ausgleich oder sogar neuer Prosperität<sup>9</sup>. Bis weit ins 20. Jahrhundert prägte noch der Bergbau die wirtschaftliche Monstruktur der Region.

Ausgehend von den administrativen und betrieblichen Institutionen des Bergbaus wurde der Oberharz stark von akademischen Bildungs- oder Studienreisenden frequentiert. Besonders die Bergakademie und Bergschule, die 1775 bzw. 1810 in Clausthal errichtet wurden, trugen zur Attraktivität des Harzes bei<sup>10</sup>. Neben dem Naturerlebnis zog seit dem 18. Jahrhundert das fast modehafte Interesse am Berg- und Hüttenwesen nicht nur internationale Montanfachleute oder Aspiranten im Staatsdienst, sondern auch Studenten und bildungsbegeisterte Touristen verstärkt in den Oberharz<sup>11</sup>. Fast legendären Charakter hatten die ‚Befahrungen‘ der Gruben Dorothea und Caroline aufgrund ihrer außerordentlich reichen Silbererzvorkommen und der fortschrittlichen Bergwerkstechnik<sup>12</sup>.

Die Bergstädte verdankten ihre Entstehung als besonderer Stadttypus der Frühen Neuzeit dem territorialstaatlichen Zugriff auf den Bergbau, also vor allem dem fiskalischen Interesse am Silber. Mit den sogenannten Bergfreiheiten des 16. Jahrhunderts gaben die welfischen Landesherren die Initialzündung zur Ausbeutung der Erzvorkommen und städtischen Besiedlung des Oberharzes durch mittel- und osteuropäische Zuwanderer. Den Bewohnern der Bergstädte wurden Privilegien wie forstzinsfreies Bau- und Brennholz, Waldweide, Befreiung von den landesüblichen Steuern und Abgaben, Gewerbefreiheit, freie Brauerei, Freizügigkeit sowie eigene Berg- und Stadtgerichte gewährt, die den

8 Für die Angaben dankt der Verf. CLAUDIA KÜPPER-EICHAS, Hannover.

9 Vgl. Das Wirtschaftsleben des Harzgebietes. Herausgegeben von der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung. Berlin 1911, bes. die Artikel von STEGEMANN, S. 16 ff. und THOMS, S. 84 ff.; im übrigen JÄGER, Entwicklung (wie Anm. 3), S. 118 f.

10 Vom Harz kam 1786 ein wesentlicher Anstoß zur Gründung einer internationalen Societät für Bergbaukunde im ungarischen Szklenco (Glashütte). Vgl. zu Bergakademie und Bergschule die Beiträge von HANS BUROSE, HANS EMIL KOLB, HANS LÜBERT und DIETRICH HOFFMANN, in: Technische Universität Clausthal (wie Anm. 4).

11 Unter den Prominenten war im Herbst 1824 auch Heinrich Heine, der in der Harzreise über seinen Aufenthalt in Clausthal und die von dort unternommene Grubenbefahrung kurz berichtet. Vgl. GOTTHARD FRÜHSORGE, Goethes Harzreisen im Spiegel der europäischen Reiseliteratur des späten 18. Jahrhunderts, in: CHRISTIAN JURANEK (Hrsg.), Abenteuer, Natur, Spekulation. Goethe und der Harz. Halle a.S. 1999, S. 225–236, bes. 232 f.; außerdem LAUFER, Wirtschaft und Gesellschaft (wie Anm. 6), S. 21 u. 31.

12 Die ‚Fremdenbücher‘ dieser Gruben im OBA listen viele prominente Besucher auf.

naturräumlich bedingten Schwierigkeiten der Lebensverhältnisse und den arbeitsmarkt- und ordnungspolitischen Erfordernissen der Montanwirtschaft Rechnung tragen sollten<sup>13</sup>. Nach Maßgabe der Bergordnungen waren die Bergstädte durch Grubenanteile, sogenannte Freikuxe, unmittelbar an den Erträgen des Bergbaus beteiligt. Vor Einführung des preußischen Bergrechts im Jahre 1867 bildeten diese Einkünfte noch die wichtigste Quelle der kommunalen Einnahmen<sup>14</sup>.

Die Entwicklung der Oberharzer Bergstädte vollzog sich unter den Bedingungen des Direktionsbergbaus, also einer umfassenden Zuständigkeit der landesherrlichen Bergverwaltung. Sie trug über die unmittelbar betrieblichen Belange hinaus dafür Sorge, daß die natürlichen Ressourcen und die regionale oder bergstädtische Wirtschaft primär dem Nutzen der Montanwirtschaft dienen. In der bis 1867 bestehenden Doppelfunktion des Berghauptmanns, der sowohl die Berghauptmannschaft, also die Provinzial- oder Regierungsbehörde, als auch das Berg- und Forstamt leitete, bündelten sich verschiedene Kompetenzen der Landesverwaltung und Fiskalpolitik, der Unternehmensleitung des Montanwesens sowie der Kommunalpolitik. Die Räte oder Magistrate der Bergstädte besaßen aufgrund der multifunktionalen und engen personalen Verflechtung mit der Bergwerksadministration faktisch auch hinsichtlich der bergfreiheitlichen Privilegien wenig Handlungsspielraum<sup>15</sup>.

Unter diesen Bedingungen waren wesentliche Sonderrechte der Bevölkerung wie die Steuer-, Niederlassungs- und Gewerbefreiheit schon im 18. Jahrhundert reglementiert, außer Kraft gesetzt oder auf die unmittelbar im Bergbau Beschäftigten beschränkt. Die Rolle der Bergverwaltung erschien hierbei ambivalent. Recht erfolgreich widersetzte sie sich einerseits den zunehmenden zentralstaatlichen Vorstößen zur Beseitigung alter Privilegien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wenn sie, wie etwa bei den Steuerexemtionen für Bergarbeiter, negative Auswirkungen auf die bestehende Arbeits- und Sozialordnung prognostizierte<sup>16</sup>. Andererseits behinderte sie durch eine restriktive Bevölkerungs- und Zuwanderungspolitik zum Teil noch bis 1867 die berufliche Mobilität der bergstädtischen Bevölkerung. Handel, Gewerbe und In-

13 Vgl. EKKEHARD HENSCHKE, Landesherrschaft und Bergbauwirtschaft. Zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte des Oberharzer Bergbaugebietes im 16. und 17. Jahrhundert. Berlin 1974, S. 38 f. und SEELIG, Wirtschaftliche Stellung (wie Anm. 3), bes. S. 34–38 und Anlage I.

14 Vgl. die Kämmerei-Rechnungen im Stadtarchiv Clausthal-Zellerfeld.

15 Vgl. HANS MORICH, Kleine Chronik der Oberharzer Bergstädte und ihres Erzbergbaus, 3. Aufl., überarbeitet von HERBERT DENNERT, Clausthal-Zellerfeld 1954, S. 59 f. Der Berghauptmann bekleidete nicht nur zugleich den Posten des Landdrosts, sondern öfter auch den eines Geheimen Rats oder Ministers in der Regierung. Auf den Ratsstellen saßen vorwiegend Bergbeamte. Mit den Bürgervorsteherkollegien zeigte sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Tendenz zur Eigenständigkeit. Vgl. auch HERBERT LOMMATZSCH, Der Oberharz im Spiegel der Jahrhunderte, Clausthal-Zellerfeld 1966, S. 18 sowie KAUFHOLD, Wirtschaft (wie Anm. 3), S. 393 ff.

16 NHStA Hann. 74 Zellerfeld, Nr. 481, 482 u. 489.

dustrieansiedlung unterlagen im Wege der Konzessionierungspraxis den Prämissen bergwerkswirtschaftlicher Steuerung<sup>17</sup>.

Prominente Harzreisende, die die sogenannten freien Bergstädte des Oberharzes wohl eher en passant besuchten, nahmen es noch um 1800 als Besonderheit wahr, daß die Städte ohne Mauern und Tore, von allen Seiten offen und frei zugänglich waren<sup>18</sup>. Im Zeitgeist der Aufklärung und des Frühliberalismus mag das Attribut bergstädtischer Freiheit idealistische Vorstellungen geweckt haben. So notierte auch Goethe anlässlich seiner ersten Harzreise am 7. Dezember 1777 in seinem Tagebuch: „Heimweh. Nach Clausthal. Seltsame Empfindung aus der Reichsstadt [Goslar, J.L.], die in und mit ihren Privilegien vermodert, hierherauf zu kommen wo von unterirdischem Segen die Bergstädte fröhlich nachwachsen“<sup>19</sup>. Aber trotz des recht hohen Ansehens, das die Oberharzer Montanwirtschaft in ökonomisch-technischer Hinsicht unter Fachleuten genoss, ließ sich auch Kritik vernehmen, daß die staatliche Bergverwaltung für soziale Immobilität und wirtschaftliche Stagnation verantwortlich sei<sup>20</sup>.

## Sozioökonomisches Profil und Marktfunktion

Die sieben freien Bergstädte bildeten die vorherrschende Siedlungsform im Oberharz. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts lebten zwischen 83 und 86% der etwa 30000 Bewohner des Oberharzes in den Bergstädten<sup>21</sup>. Die soziale Schichtung der Bergstädte war durch eine für die vor- und frühindustrielle Zeit außergewöhnlich hohe Konzentration von Lohnarbeitern der Bergwerke und Hütten oder anderer mit der Montanwirtschaft verbundener Gewerbe ge-

17 Vgl. LAUFER, Krisenregulierung (wie Anm. 5), 31 ff. sowie DERS., Wirtschaft und Gesellschaft (wie Anm. 6), S. 23 und 31.

18 So u.a. CHRISTIAN WILHELM JACOB GAITERER, Anleitung den Harz mit Nutzen zu bereisen, Bd. 5: Beschreibung des Harzes 1. Abteilung, Nürnberg 1792, S. 160; vgl. auch Beschreibung einer Reise über den Harz im Jahre 1761, in: JOHANN BERNOULLI (Hrsg.), Sammlung kurzer Reisebeschreibungen und anderer zur Erweiterung der Länder- und Menschenkenntnis dienenden Nachrichten, Bd. 5, Berlin 1782, S. 153–222, hier S. 161.

19 Zitiert nach HELMUT RADDAY, Der Bergbau im Oberharz zur Zeit Goethes, in: JURANEK, Abenteuer (wie Anm. 11), S. 253–271, hier S. 262.

20 Vgl. zum 18. Jahrhundert WOLFHARD WEBER, Innovationen im frühindustriellen deutschen Bergbau und Hüttenwesen. Friedrich Anton v. Heynitz, Göttingen 1976, S. 83 ff., 98 ff., 112 ff. Zum frühen 19. Jahrhundert: JOHANNES LAUFER, Aufbruch oder Krise? Bergwerkswirtschaft, soziale Verhältnisse und bergamtliche Nachhaltigkeitspolitik im Oberharzer Montanrevier um 1800, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 72 (2000), S. 207–231, bes. 214 f., 217. Bes. auch ANONYMUS, Der Harz und dessen Industrie, in: Minerva 205 (1843), S. 88–116, S. 103 ff. sowie GEWERBE-VEREIN FÜR DAS KÖNIGREICH HANNOVER (Hrsg.), Denkschrift über die Gewerbeverhältnisse Hannovers beim Eintritt in den Preußischen Staat, Hannover 1867.

21 Zahlen für 1845/46 in: OBA 376, Nr. 58; vgl. auch KAUFHOLD/ DENZEL, Historische Statistik (wie Anm. 5), S. 60.

kennzeichnet. Demgegenüber gab es eine relativ schmale Mittel- oder Oberschicht, die sich weitgehend aus Beamten der Bergverwaltung sowie Handwerkern, Kaufleuten, Ärzten oder auch Fuhrunternehmern rekrutierte. Mit 60 oder zum Teil fast 70 Prozent der Hausbesitzer repräsentierten die Berg- und Hüttenarbeiter (ermittelt für Clausthal, Zellerfeld und St. Andreasberg von 1820 bis um 1870) auch die Mehrheit der bergstädtischen Bürger. Kaufleute, Handwerker und sonstige professionelle Gewerbetreibende stellten hingegen nicht einmal ein Viertel der Bürgerschaft<sup>22</sup>. Die Dominanz der Arbeiterschaft trat in der Gesamtheit der Einwohnerschaft noch weitaus stärker hervor.

Die sektorale Verteilung der Erwerbstätigen in den Bergstädten dokumentiert die herausragende Bedeutung der Montanwirtschaft einerseits und Strukturdefizite der ‚normalen‘ Gewerbe andererseits. So beschäftigte das produzierende Gewerbe, also vor allem das Handwerk, nur 10 bis 18 % der Erwerbstätigen, der tertiäre Sektor, also Handel, Verkehr, Gesundheitswesen und andere Dienstleistungen, nur 7 bis 11 %. Demgegenüber fanden in der Montanwirtschaft insgesamt noch bis Ende des 19. Jahrhunderts knapp 70 bis 80 % der erwerbstätigen Bevölkerung Beschäftigung<sup>23</sup>. Dieser Befund korreliert außerdem mit der nachweislich starken Abhängigkeit des Oberharzes von Güterimporten aus dem Umland.

Im unmittelbaren Umland der Bergstädte lagen nur vereinzelte Siedlungen oder Orte wie Buntenbock und Lerbach mit maximal 1200 Bewohnern, die vor allem in Beziehung zur Forstwirtschaft, Köhlerei, zum Eisensteinbergbau, zu den Metall- oder Eisenhütten sowie dem wichtigen Fuhrwesen standen. Landwirtschaft oder bäuerliche Betriebe existierten wegen der ungünstigen klimatisch-geographischen Bedingungen nicht. Nur die Kuhviehhaltung besaß in Verbindung mit Waldweide und Wiesenwirtschaft größere Bedeutung als nebensächliche Subsistenz. Abgesehen von den staatlichen Forsten mangelte es an wichtigen natürlichen Ressourcen. Zur Versorgung der bevölkerungsreichen Bergstädte wurden deshalb in großem Umfang Lebensmittel und insbesondere Brotgetreide vorwiegend aus den agrarischen Überschussgebieten um Nordhausen und Halberstadt, Hildesheim und Braunschweig, bei Mißernten auch darüber hinaus, zum Beispiel aus Hamburg, zugeführt. An dem enormen

22 Vgl. JOHANNES LAUFER, *Elemente des Sozialprofils der Oberharzer Berg- und Hüttenleute im 19. Jahrhundert: Haus- und Grundbesitz als Basis berufsständischer Arbeiterexistenz*, in: HANS-JÜRGEN GERHARD, KARL HEINRICH KAUFHOLD UND EKKEHARD WESTERMANN (Hrsg.), *Europäische Montanregion*, S. 213–233, hier bes. S. 220 f. und statistische Erhebungen u.a. aus NHStA Hann. 74 Zellerfeld, Nr. 171.

23 Hier nur eine grobe Wiedergabe der Proportionen. In der Bergstadt Grund gab es eine abweichende Entwicklung bei relativ starkem Gewerbe mit überlokalem Absatz. Differenzierte Angaben mit zahlreichen Abbildungen für alle Bergstädte und unterschiedliche Jahre bei JÄGER, *Entwicklung* (wie Anm. 3), S. 80 ff. und Anlagen. Vgl. auch die amtliche Statistik der Verteilung der Erwerbstätigkeit für 1861 in: *ZUR STATISTIK des Königreichs Hannover*, Bd. 9 (1863), S. 46 f. Zum Oberharz (Kreis Zellerfeld) nach 1871 vgl. KREIS, *Bevölkerungsbewegung* (wie Anm. 5), S. 110.

logistischen und finanziellen Aufwand der Getreideversorgung beteiligten sich bergamtliche und staatliche Instanzen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts durch Ankauf und Magazinierung<sup>24</sup>. Seit Beginn des 18. Jahrhunderts unterhielt die Bergverwaltung zur Versorgung der 4 000 bis 5 000 Arbeiter und ihrer Angehörigen Kornmagazine in den Städten Osterode und Goslar – vorübergehend auch in Herzberg –, also direkt in den für den Oberharz wichtigsten Getreidemärkten am Saum des Harzes. Auch gewerbliche Güter kamen in großem Umfang aus dem näheren und weiteren Harzumlant, wo das ländliche und städtische Gewerbe teilweise auf die Nachfrage des Harzes spezialisiert war<sup>25</sup>.

Die hohe Abhängigkeit des Bergbaus und der Bergstädte vom Umland, erforderte besondere Anstrengungen zur verkehrstechnischen Erschließung des Oberharzes. Die wichtigsten Oberharzer Bergstädte waren zwar durch den Ausbau des Straßennetzes und die Chausseierung der Hauptstraßen besonders seit Beginn des 19. Jahrhunderts, also vor der Eisenbahnzeit, recht gut an das überregionale Streckennetz angebunden. In der Regel behinderten aber die saisonalen Witterungseinflüsse den zunehmenden Post-, Personen- und Frachtverkehr der Pferdefuhrwerke und Kutschen ganz erheblich<sup>26</sup>. Eindeutig benachteiligt wurde die Region aber in der zweiten Jahrhunderthälfte durch die späte und unzureichende Ausführung der Eisenbahnanschlüsse. Nach langer Vorgeschichte führte 1877/78 schließlich die erste Eisenbahnlinie durch das Innerstetal über Lautenthal nach Clausthal und Zellerfeld (zunächst nur bis zur Silberhütte) hinauf. Aufgrund seiner gegenüber Clausthal und Zellerfeld eher isolierten Lage stand das 22 Kilometer entfernte St. Andreasberg in spezifischen Austauschbeziehungen mit den Harzrandstädten Lauterberg und Herzberg, von wo aus seit 1884 eine Bahnverbindung zur Andreasberger Silberhütte in Betrieb genommen wurde.

Fragt man nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Oberharzer Bergstädte, drängt sich also der spezifische Zusammenhang mit der Montanwirtschaft immer wieder in den Vordergrund. Daraus folgt die grundsätzliche Frage, welche Grundlagen die Bergstädte mit ihren einseitig auf das Montanwesen ausgerichteten Funktionen als Belegschaftssiedlungen, Versorgungs- und Verwal-

24 Zur Kornbeschaffung vgl. LOMMATZSCH, Der Oberharz (wie Anm. 15), S. 73 f.; speziell dazu UDO OBAL, Zwischen Montanrevier, Agrarlandschaft und Metropole – Die Versorgungsfunktion der Harzrandstädte für den Westharzer Bergbau im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: HANS-JÜRGEN GERHARD, KARL HEINRICH KAUFHOLD UND EKKHARD WESTERMANN (Hrsg.), Europäische Montanregion Harz. Bochum 2001, S. 235–250, bes. S. 237 ff. Außerdem Archiv der Preußag Metall AG, Goslar (PAG): Oberharzer Berg- und Hüttenwerke XII 3, f 1, Nr. 4, Vol. 1.

25 Vgl. bes. LIESEL WITTE, Die Kulturlandschaft des Osteroder Harzes und seines südwestlichen Vorlandes seit dem 17. Jahrhundert, Diss. phil. Göttingen 1964, S. 155 u. pass.

26 Vgl. FRIEDRICH LUDWIG CHRISTIAN JUGLER, Die Bergwerksverwaltung des Hannoverschen Oberharzes seit 1837, in: Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde, 26 (1854), S. 115–198, hier 174 ff. und die Wegekarte Tafel XIV und MORICH, Kleine Chronik (wie Anm. 15), S. 95 f.

tungszentren für eine dauerhafte urbane Entwicklung überhaupt besaßen<sup>27</sup>. Doch was heißt *die* Bergstädte? Trotz der verbindenden Elemente bestanden im einzelnen markante Unterschiede hinsichtlich Einwohnerzahl und Siedlungsgröße, Infrastruktur und Standortbedingungen oder auch der sozialen und wirtschaftlichen Struktur.

Clausthal rangierte mit über 9 500 Einwohnern (um 1850) deutlich vor Zellerfeld und St. Andreasberg, die nur rund 5 000 und 4 400 Einwohner zählten. Als Residualgrößen erscheinen demgegenüber Lautenthal, Altenau, Grund und Wildemann, die in absteigender Folge etwa 2 200, 1 900, 1 500 und 1 300 Einwohner aufwiesen<sup>28</sup>. Ihnen fehlte ein ausgeprägtes urbanes Profil, wie es in Zellerfeld, Andreasberg und Clausthal im Siedlungsbild, der Infrastruktur und vor allem in typischen öffentlichen Bauten oder Einrichtungen wie Rathaus, Gericht oder Amtshaus, mehreren Schulen und Schultypen, Brauhaus, Fleischscharren, Schützenhaus, Kranken- und Waisenhaus oder auch der staatlichen Münze zum Ausdruck kam<sup>29</sup>.

Als wichtigster Marktort, Sitz der obersten Bergbehörde und Provinzialverwaltung (bis 1864) sowie der Bergakademie hatte sich Clausthal zum Verwaltungsmittelpunkt und wirtschaftlichen Zentrum des Oberharzes etabliert. Über Clausthal liefen die wichtigsten Verkehrswege, die den Oberharz mit Osterode und Goslar und dem weiteren Umland verbanden. Fremde oder Besucher nahmen zumeist Clausthal als größte Bergstadt wahr. Das lag vielleicht auch an der exponierten Stellung der dortigen Gastronomie vor dem Aufkommen des Kur- und Fremdenverkehrs. Schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestand mit 10 Gasthöfen, die 34 Zimmer und 24 Kammern – auch für Reisende „von Stande“ oder „Honoratiores“ – bereithielten, ein sehr breites Angebot<sup>30</sup>. Clausthal belegte zwar noch 1861 mit 9 052 Einwohnern den neunten Rang unter den größten Städten des Königreichs Hannover hinter Göttingen, Harburg und Emden, die jeweils gut 12 000 Einwohner zählten<sup>31</sup>. Dennoch dürfte die Bergstadt auch für die Zeitgenossen kaum dem Bild einer mittleren Stadt entsprochen haben. Zellerfeld und St. Andreasberg galten schon nach Kriterien der vorindustriellen Zeit als kleinere Städte. Mit der Urbanisierung änderte sich dann im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts der Maßstab grundlegend<sup>32</sup>.

27 Vgl. KLAUS GERTEIS, *Die deutschen Städte in der Frühen Neuzeit*, Darmstadt 1986, S. 31 f.

28 Verlässliche Einwohnerzahlen u.a. bei JÄGER, *Entwicklung* (wie Anm. 3), Anlage 63–68, Vgl. außerdem ZUR STATISTIK des Königreichs Hannover, Bd. 2,2 (1852); LOMMATZSCH, *Der Oberharz* (wie Anm. 18).

29 Vgl. dazu die Stadtpläne oder Ortsbeschreibungen des 19. Jahrhunderts.

30 Stadtarchiv Clausthal-Zellerfeld (StACIZ) 724/ 2.

31 ZUR STATISTIK des Königreichs Hannover, Bd. 9 (1863), S. 24. 1855 lag Clausthal noch mit nur 8.654 Einwohnern an achter Stelle: ZUR STATISTIK, Bd. 5 (1857), S. 30.

32 Zur Größeneinteilung vgl. E. KEYSER, *Niedersächsisches Städtebuch*, 1952, nach KARL HEINRICH KAUFHOLD, *Städtische Bevölkerungs- und Sozialgeschichte in der frühen Neuzeit*, in: VAN DEN HEUVEL/ VON BOETTICHER, *Geschichte Niedersachsens* (wie Anm. 3), S. 739.

Die zentralörtlich exponierte Position Clausthals spiegelte sich vor allem auch in den dort institutionalisierten Wochen- und Monatsmärkten wider. Schon Ende des 18. Jahrhunderts suchten zwischen 75 und 120 Kaufleute, Händler und Handwerker diese Märkte auf und präsentierten vis a vis vom Sitz der obersten Bergbehörde ein reichhaltiges Warenangebot. Es reichte von Lebensmitteln oder sogenannten Viktualien über Galanteriewaren und diverse Krämerwaren für den täglichen Bedarf bis zu Artikeln des gehobenen Konsums. So boten bis zu 40 Händler Lebensmittel an: Mehl und Reis, diverse Sorten Wurst und Gemüse, Käse, Fisch sowie Kaffee oder auch Zucker. Nicht einmal die Hälfte der amtlich registrierten Anbieter kam aus dem Oberharz<sup>33</sup>.



*Wochenmarkt in Clausthal um 1900<sup>34</sup>. Im Hintergrund das Oberbergamtsgebäude.*

Der Besuch der Clausthaler Märkte scheint für auswärtige Händler trotz der beschwerlichen Anreise vermutlich wegen des begrenzten Angebots der lokalen Gewerbebetriebe und eines relativ hohen Preisniveaus recht lukrativ gewe-

<sup>33</sup> StACIZ 891/2.

<sup>34</sup> Bildnachweis: Fotoplattensammlung ‚Zirkler-Sandberg‘ des Oberharzer Bergwerksmuseums Clausthal-Zellerfeld, Nr. 578.

sen zu sein. Fremde Händler hatten sich insbesondere auf den Vertrieb höherwertiger Nahrungsmittel und sogenannter Galanteriewaren spezialisiert.

Damit die Lebenshaltungskosten und das niedrige Niveau der Bergarbeiterlöhne nicht zu weit auseinanderdrifteten, begünstigte die Bergbehörde als letztinstanzliche Gewerbe- und Marktaufsicht generell den Wettbewerb und ein breites Angebot auf den Wochenmärkten<sup>35</sup>. Versuche ortsansässiger Kaufleute und Handwerker, Verbote oder Marktbeschränkungen gegen ortsfremde Konkurrenten zu erwirken, blieben deshalb zumeist erfolglos<sup>36</sup>. Stattdessen griffen die Behörden bis um die Jahrhundertmitte gerade gegen heimische Anbieter mit Taxpreisen und anderen Marktvorschriften durch, wenn sich Klagen über Qualität und Preise, insbesondere für wichtige Nahrungsmittel wie Brot oder Branntwein, häuften. Für die Angehörigen der Arbeiterschaft hatten jedoch die großen Clausthaler Märkte eine doppelte Bedeutung. Sie deckten dort nicht nur einen wesentlichen Teil ihres Konsums, sondern traten auch selbst als Anbieter auf, soweit ihnen der Marktzugang ermöglicht wurde<sup>37</sup>.

## Verbreitung und Struktur des städtischen Gewerbes

Handwerk und Handel bildeten die traditionellen Säulen der bergstädtischen Wirtschaft. Deren Verhältnisse unterlagen (im Widerspruch zu den Bergfreiheiten) allerdings umfänglichen Regulierungen der Bergbehörde, insbesondere Niederlassungsbeschränkungen und marktpolizeilichen Vorschriften. Inwieweit daneben auch die Konkurrenz importierter Waren die lokalen Gewerbe beeinträchtigten, ist schwer zu beurteilen. Der Polizeidirektion in Clausthal gab das vielfältige Warenangebot zumindest 1846 Anlaß zu der Befürchtung, daß die Wochenmärkte und Hausierer „die Konsumenten ... zu unnützen Ausgaben“ verleiteten und die Entwicklung der lokalen Gewerbe hemmten<sup>38</sup>. Die amtliche Gewerbestatistik von 1861 weist für die Bergstädte des Oberharzes eine durchschnittliche Gewerbebedichte von 46,7 Beschäftigten in Handwerk und Gewerbe auf 1.000 Einwohner nach. Gegenüber einem Durchschnitt von 119,8 in den Städten und Flecken des gesamten Königreichs Han-

35 StACIZ, 722/2, (LV c, Nr. 1). Stichprobenhafte Vergleiche für die Jahre 1845–1855 mit Städten wie Duderstadt, Göttingen oder auch Hannover zeigen, daß die Preise auf dem Clausthaler Wochenmarkt längst nicht die Spitze bildeten. So waren die Preise für verschiedene Sorten Fleisch zeitweise niedriger als z. B. in Hannover. Vgl. dazu die Angaben bei HANS-JÜRGEN GERHARD/KARL HEINRICH KAUFHOLD (Hrsg.), Preise im vor- und frühindustriellen Deutschland. Grundnahrungsmittel, Göttingen 1990.

36 StACIZ 891/2.

37 OBA 313, Nr. 7. Die Arbeiter hatten allerdings kaum Erfolg, wenn sie wie in den 1840er Jahren die Bergbehörde darum ersuchten, die Höhe der Standgebühren oder andere Vorschriften zu ihren Gunsten zu ändern.

38 NHStA Hann. 74 Zellerfeld, Nr. 15.

nover war das Defizit enorm<sup>39</sup>. Wenngleich die Werte für den Harz unter zusätzlicher Berücksichtigung der stark verbreiteten handwerklichen oder auch kleinhändlerischen Nebengewerbe von Bergarbeitern und ihren Familien de facto wohl deutlich nach oben zu korrigieren wären<sup>40</sup>, bliebe der Anteil des Gewerbes noch weit unter dem Landesdurchschnitt.

Ein Blick auf die berufliche Struktur des Gewerbes erlaubt eine differenziertere Beurteilung der schwachen gewerblichen Durchdringung der Bergstädte. Wie allgemein üblich bestand auch in den Bergstädten ein Übergewicht typischer Berufe des Grundbedarfs, also Bäcker, Fleischer, Zimmerleute, Maurer, Schneider, Schuhmacher, Tischler, Schmiede, Rademacher. Charakteristisch für jede der sieben Bergstädte war die Existenz eines Brauhauses unter Leitung eines kommunalen Braumeisters, wodurch die traditionellen Reihebrauzeiten der berechtigten Bürger bereits um 1800 abgelöst waren<sup>41</sup>. Außerdem gab es in unmittelbarer Peripherie der Bergstädte mehrere Getreidemühlen (1861: 23 Mühlen mit insgesamt 64 Müllern und Gehilfen).

Die eindeutig am stärksten verbreiteten Gewerbebezüge waren – abgesehen von Handel und Fuhrwesen – das Bekleidungs-, Nahrungsmittel- und Bauhandwerk. Darüber hinaus waren noch die Metall- und Holzverarbeitung, darunter besonders solche Berufe auffälliger vertreten, die in mehr oder weniger engem Bezug zum Montanwesen standen. Die Nagel-, Blank- und Kleinschmiede verarbeiteten Roheisen oder Halbwaren der Harzer Eisenhütten. Büttner, Sattler oder auch Seiler versorgten die Bergwerke und Hütten mit Betriebsausrüstungen. Dennoch waren auch diese Gewerbe im überregional-städtischen Vergleich überraschend unterdurchschnittlich entwickelt<sup>42</sup>.

- 39 Berechnet nach: ZUR STATISTIK des Königreichs Hannover, Heft 10: Gewerbestatistik 1861, Hannover 1864, S. 28 f. Nach KLAUS ASSMANN, Zustand und Entwicklung des städtischen Handwerks in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Göttingen 1971, S. 110, gilt für die Mitte des 19. Jahrhunderts allgemein ein Referenzwert von 100 bis 120 Beschäftigten in Handwerk oder Gewerbe auf 1.000 Einwohner als Indikator für einen „normalen“ Versorgungsgrad einer Stadt und ihres Umlandes. Im Unterschied zur Gewerbedichte (präzise: Beschäftigtenbesatz) gibt die oft in der Literatur genannte Betriebsdichte nur die Zahl der Selbständigen oder Meister in Handwerk und Gewerbe an: Sie berechnet sich auf 22,3 (Oberharz) bzw. 55,9 (Königreich) je 1000 Einwohner. Vgl. die weniger stark divergierenden Werte bei KAUFHOLD/ DENZEL, Historische Statistik (wie Anm. 5), S. 66, die zusätzlich einige Berufsgruppen aus der gesonderten Tabelle der Handels- und Transportgewerbe berücksichtigen. Die dort fehlende Stadt-Land-Differenzierung führt jedoch bei einem Vergleich zu Ungenauigkeiten.
- 40 Zu den recht bedeutenden Nebentätigkeiten der Arbeiter vgl. SEELIG, Wirtschaftliche Stellung (wie Anm. 3), S. 134 f. sowie JOHANN FRIEDRICH LUDWIG HAUSMANN, Über den gegenwärtigen Zustand und die Wichtigkeit des hannöverschen Harzes, Göttingen 1832, S. 58.
- 41 Statistische Angaben für 1861 in: NHStA Hann. 84, Nr. 404 und HAUSMANN (wie oben), S. 76.
- 42 Genauere Angaben zur beruflichen Verteilung bei JÄGER, Entwicklung (wie Anm. 3), bes. Tabellen im Anhang; Berufs- und Gewerbezahlungen für verschiedene Jahre u.a. in: NHStA Hann. 84, Nr. 34, 50, 53, 401–404, 407 sowie StAClZ 051/ 14.

Abgesehen von dem recht vielseitigen Metallhandwerk, das Harzer Eisen – in allerdings sehr begrenztem Umfang – für den überregionalen Absatz verarbeitete, gab es kaum städtische Gewerbe, die von wirtschaftlichen Wechselbeziehungen zum Montanwesen unmittelbar profitierten. Das läßt sich darauf zurückführen, daß die Montanbetriebe ihren Bedarf an Spezialmaterial, Maschinen, Werkzeugen und dergleichen teils importierten, teils von eigenen, spezialisierten Handwerkern der Gruben- und Hüttenbelegschaften oder auch beim bergwerkseigenen Bauhof in Clausthal anfertigen ließen. Typische Berufsgruppen wie die Bergschmiede, Bergzimmerleute oder auch die Bergfuhrleute waren aufgrund ihrer besonderen Funktion teilweise arbeitsrechtlich in das Montanunternehmen integriert<sup>43</sup>. Von den Bergwerken und Hütten kamen auch deshalb keine nennenswerten Impulse für exportorientierte Gewerbe, da deren Produkte überwiegend als Rohmetalle oder Halbfabrikate (bis um 1870) aufgrund des landesherrlichen Absatzmonopols von staatlichen oder halbstaatlichen Vertriebsorganisationen wie der Bergwarenhandlung und den Eisenfaktoreien direkt vermarktet wurden<sup>44</sup>. Außerdem gab es prohibitive Binnenzölle auf Harzer Holz- und Metallwaren, die mögliche Wettbewerbsvorteile der Harzer Handwerker aufgrund eines vergünstigten Holz- und Eisenbezugs gegenüber den Inlandsproduzenten unterbinden sollten<sup>45</sup>.

Ein kontrastreicheres Bild könnte der Blick auf die einzelnen Bergstädte bieten, wozu hier allerdings kaum Raum ist. Sonst wäre auch die sehr dünne Gewerbedichte der vier kleinen Bergstädte genauer zu analysieren. Mit Spezialberufen wie Uhrmacher, Kürschner, Hutmacher, Färber, Buchbinder, Goldschmied oder Zinngießer verfügten eigentlich nur Clausthal und Zellerfeld, das in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts deutlich aufholte, über ein differenzierteres Gewerbeangebot<sup>46</sup>. Doch selbst diese beiden Städte mit zentralörtlichen Funktionen erreichten nur in wenigen Zweigen gewerblicher Produktion und Dienstleistung, vor allem bei Nahrung und Genuss sowie Metallverarbeitung eine Betriebsdichte, die etwa an die kleineren Städte wie Alfeld, Einbeck, Northeim oder auch Osterode noch heranreichte<sup>47</sup>. Den Grad middle-

43 Vgl. OBA 1687, Nr. 3 sowie MICHAEL MENDE, Bergmaschinenbau am Ausgang seines ‚Holzzeitalters‘. Der Bauhof in Clausthal in der Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Der Anschnitt 38 (1987), S. 119–123.

44 Silber wurde in der staatlichen Münze vermünzt. Zum Bergwarenhandel vgl. MARTIN SRÖBER, Die Königlich Hannoversche Berghandlung und ihr Handel in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: KARL HEINRICH KAUFHOLD/ MARKUS A. DENZEL (Hrsg.), Der Handel im Kurfürstentum/ Königreich Hannover (1780–1850), Stuttgart 2000, S. 213–248.

45 Vgl. FRIEDRICH HEINRICH CONRAD OSTMANN, Über die Arten von Gewerben, welche sich neben dem Bergbaue für den Oberharz eignen, in: Hannoversches Magazin, 3. bis 5. Stück (10.1. bis 17.1.) 1824, S. 17–40, hier S. 27.

46 Angaben hier und zum folgenden wie Anmerkung 42.

47 Die Relationen sind noch genau zu ermitteln. Vgl. HARTMUT WIESE, Industrie und Stadtentwicklung ausgewählter Kleinstädte Südniedersachsens. Alfeld, Einbeck und Northeim, Göttingen 1978, S. 45; JÖRG LEUSCHNER (Hrsg.), Osterode. Welfensitz und Bürgerstadt im Wandel der Jahrhunderte, Hildesheim 1993, S. 275 f.

rer Städte wie Göttingen oder Stade erreichten sie – ausgenommen das Fuhrwesen – in keiner Berufsgruppe. Die Gewerbe- oder Beschäftigtendichte (Beschäftigte je 1000 Einwohner) betrug 1820/25 in Clausthal 69,5 und sank auf 63,1 im Jahre 1861, während sie in Zellerfeld von 50,9 auf 73,1 anstieg. Auch wenn Werte von 100 bis 120 seit Beginn des 19. Jahrhunderts den ‚normalen‘ Versorgungsgrad<sup>48</sup> in deutschen Städten kennzeichneten, widerspricht dies nicht der besonderen regionalen Bedeutung von Clausthal und dem benachbarten Zellerfeld. Sie war unter anderem in dem beachtlichen Nachfragepotential von zusammen mehr als 13000 Einwohnern dieser Nachbarstädte begründet. Darüber hinaus profitierten Handwerk und produzierendes Gewerbe ebenso wie die hier niedergelassenen Kaufleute oder Händler von der Nachfrage aus kleineren Bergstädten und peripheren Ortschaften des Oberharzes.

Als Gesamteindruck bleibt zunächst festzuhalten: Traditionelle Kleingewerbe der Grundversorgung prägten die Gewerbestruktur der Bergstädte. In allen Gewerbebezügen – ausgenommen das Transportgewerbe – lag die Gewerbedichte der Oberharzer Bergstädte deutlich unter dem Durchschnitt der hannoverschen Städte. Die Kleingewerbe oder Handwerksbetriebe in den Bergstädten übernahmen zwar einen essentiellen Beitrag zur lokalen oder regionalen Versorgung mit Massenwaren des alltäglichen Konsums, doch ihre Leistungsfähigkeit war begrenzt, die Struktur einseitig. „Selbst die gewöhnlichen Handwerkswaren werden größtenteils ... aus der Umgebung zugeführt, meist aus den Städten und Flecken am nördlichen und südlichen Rande, aus Goslar, Osterode, Herzberg, Lauterberg u.s.w.“<sup>49</sup>. Gewerbe, die für den überlokalen und überregionalen Absatz produzierten, bildeten eine Ausnahme. Damit fehlten nicht nur mögliche industrialisierungsfördernde Faktoren, sondern auch Einkommensquellen außerhalb des Bergbaus.

## Strukturprägende Markteinflüsse der Arbeiterbevölkerung

Im folgenden interessiert die Frage, inwieweit Kaufkraftdefizite oder die Armutbedrohung des größten Teils der Bevölkerung die Entwicklung des bergstädtischen Gewerbes grundlegend hemmte.

Die permanent niedrigen Löhne der Bergarbeiter reichten selbst nach Auffassung von Bergbeamten nur unter ‚normalen Bedingungen‘ für lebensnotwendige Ausgaben<sup>50</sup>. Für einkommenselastisch nachgefragte Güter kamen die Arbeiter bis um 1860 im allgemeinen wohl kaum als Käuferschicht in Betracht, zumal der allgemeine Preisaufrtrieb bei Getreide und Kartoffeln in den schwe-

48 ASSMANN, Zustand (wie Anm. 39).

49 WILHELM LEHZEN, Hannovers Staatshaushalt, Bd. 1: Die Einnahmen, Hannover 1853, S. 99. Vgl. außerdem NHStA Hann. 84, Nr. 401.

50 Vgl. OBA 524, Nr. 38 oder auch 1875, Nr. 4.

ren Mangel- und Hungerkrisen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gerade für Lohnarbeiter dramatische Kaufkraftverluste brachte<sup>51</sup>. Für die Krisenjahre ist die Teuerung zusätzlich zu den überdurchschnittlich hohen Lebenshaltungskosten im Oberharz, die auch in ‚normalen Jahren‘ durch den hohen Grad der Versorgung aus dem Umland und den Transportaufwand bestimmt wurden, in Rechnung zu stellen<sup>52</sup>. Zwar bestanden seit Ende des 17. Jahrhunderts staatliche Institutionen, die dem größten Teil der Bergarbeiter den exklusiven Bezug von Magazinkorn in Teuerungskrisen garantierten. Unter den Vorzeichen des gegen Mitte des 19. Jahrhunderts noch einmal verschärften Pauperismus wirkten die Maßnahmen lediglich als ein notwendiger Beitrag zur Existenzsicherung der Arbeiterschaft.

Wegen des niedrigen Lohnniveaus waren die Berg- und Hüttenarbeiter und deren Angehörige traditionell bestrebt, das Familieneinkommen durch diverse Nebentätigkeiten aufzubessern. Besonders als Hausbesitzer nutzten sie die Gelegenheit zur Einrichtung einer kleinen Hinterhof-Werkstatt<sup>53</sup>. Bei abnehmenden Berufs- und Einkommensperspektiven im Bergbau versuchten Arbeiter in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, im Nebenberuf oder im Falle von Arbeitsunfähigkeit zunehmend auch „bürgerliche Gewerbe“ zu betreiben. Dadurch wurden sie zu Konkurrenten der konzessions- und steuerpflichtigen Handwerksmeister oder Selbständigen. Das Spektrum geeigneter handwerklicher Nebentätigkeiten war zwar begrenzt, reichte aber vom Schankwirt oder Schuhmacher bis hin zum Schreiner oder auch Schlosser. Um 1850 häuften sich Klagen darüber, daß durch die Nebengewerbe der Arbeiter „zum Theil der nothdürftige Verdienst manches Gewerbetreibenden und Handwerkers in empfindlicher Weise geschmälert wird“<sup>54</sup>. Die Zunfthandwerker brachten wiederholt Beschwerden gegen die „Pfuscheri ... in fast allen Handwerken“

- 51 Vgl. allgemein WILHELM ABEL, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Hamburg 1974. Zu Preisen und Teuerungsfolgen im Harz vgl. Seelig, Wirtschaftliche Stellung (wie Anm. 3), S. 27 ff. sowie HERBERT LOMMATZSCH, Lebensverhältnisse und soziale Bestrebungen der Bevölkerung in den Oberharzer Bergstädten, in: TECHNISCHE UNIVERSITÄT (wie Anm. 4), S. 197–212, hier S. 202.
- 52 Preisvergleiche mit anderen Städten oder Regionen, die die besondere Betroffenheit des Harzes von Teuerungen verlässlich dokumentieren, fehlen bislang. Ein Preisvergleich der bedeutenden Getreidemärkte Hannover, Braunschweig, Nordhausen mit Osterode und Goslar dokumentiert noch für die 1850er Jahre Spitzenwerte auf den beiden harznahen Märkten, zu denen noch die Transportkosten kamen. Das Preisgefälle spiegelte sich auch in den Brotpreisen wider. Dazu PAG, Oberbergamt XII 3 a, Nr. 2, Vol. 1 und Oberharzer Berg- und Hüttenwerke XII 3 f 1, Nr. 14, Vol. 1.
- 53 Ein schönes Fallbeispiel bei ULRICH REIFF, Bergmännischer Nebenerwerb in einer ehemaligen Hinterhauswerkstatt in der Bergstadt Clausthal, in: BIRGIT SCHLEGEL (Hrsg.), Altes Handwerk und Gewerbe in Südniedersachsen. Duderstadt 1998, S. 160–177. Ausführlich SEELIG, Wirtschaftliche Stellung (wie Anm. 3), S. 120 ff.
- 54 NACHRICHTEN über die im Königreich Hannover bestehenden Fabriken und fabrikähnlichen Anlagen, in: Mitteilungen des Gewerbevereins für das Königreich Hannover, 68/69 (1852), Sp. 351, s. auch OBA 313, Nr. 11.

bis zu den Gerichten vor. Doch hatten sie kaum Erfolg damit, weil die Bergbehörden ihr Interesse geltend machten, „unsere Arbeiter in einem mäßigen Nebengewerbe bei ihrem kärglichen Lohn nicht gestört zu sehen“<sup>55</sup>. 1857 ermittelte die Bergbehörde in fünf der sieben Bergstädte immerhin fast 100 Bergarbeiter in 16 konzessionspflichtigen Gewerben, darunter Uhrmacher, Maler und Tapezierer, Tischler oder auch Schirmmacher. Die Wettbewerbsfähigkeit und die Marktanteile dieser Nischenproduzenten sollten indessen nicht überbewertet werden. Sie boten in den schweren Konjunkturkrisen, die das lokale Handwerk seit dem Vormärz erfaßten, gewiß Zündstoff für Konflikte.

Zumeist verlegte sich die Arbeiterbevölkerung jedoch auf besondere, zum lokalen Gewerbe nicht in Konkurrenz tretende nebegewerbliche Aktivitäten für überregionale Märkte wie Stricken und Häkeln, Kerzenziehen, Zündhölzer- und Zigarrenfertigung oder auch Vogelzucht. Daneben hatte die Garten- und Viehwirtschaft größere subsistenzuelle Bedeutung. Auf diese Nebentätigkeiten gründeten sich wiederum verschiedene Formen des Klein- und Zwischenhandels.

Die sogenannte Landgängerei oder der Wander- und Hökerhandel etablierten sich als wichtiges Element zur Versorgung des Oberharzes. Diese Formen des Kleinhandels waren eine Domäne der Arbeiterfrauen, Witwen und Töchter, zumal ihnen eine Beschäftigung beim Bergbau in der Regel nicht gestattet wurde<sup>56</sup>. Im Klischee von den Oberharzer Kiepenfrauen tradierte sich die Erinnerung an diese verbreitete Tätigkeit, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts durch strukturelle Veränderungen in Handel und Verkehr – nicht zuletzt durch die Eisenbahn – verdrängt wurde. Die Rolle der Kiepenfrauen und ihre wichtigen Transferleistungen zwischen dem Oberharz und dem Umland bedürfen noch der näheren Erforschung. Offenbar handelte es sich um eine spezifische Form des Zwischenhandels. Auf ihrem Weg ins Umland verkauften die Harzer Frauen zunächst hausgewerbliche Produkte des Harzes wie Magerkäse, Klöppel- und Strickwaren oder auch Waldfrüchte auf Wochen- und Krammärkten bis nach Hannover. Im Gegenzug kauften sie bei auswärtigen Kaufleuten, vor allem in Goslar und Osterode, insbesondere Textilien und Kleidung sowie höherwertige Nahrungsmittel wie Gemüse, Fisch oder Wurst usw. – teilweise in Kommission – auf<sup>57</sup>. Die Arbeiterfrauen nutzen gewiß auch das niedrigere Preisniveau außerhalb des Harzes zum Einkauf für den häuslichen Eigenbedarf. Zweifellos spielten die Kiepenfrauen eine wichtige Vermittlerrolle für die Austauschbeziehungen zwischen den Bergstädten und dem Umland. Über diese Handelstätigkeit hinaus schleppten sie auch Getreide aus den Magazinen oder Betriebsmaterial wie Schießpulver in den Harz hinauf.

55 Hier und zum folgenden OBA 313, Nr. 11.

56 Vgl. SEELIG, (wie Anm. 3), S. 147 f.; LAUFER, Krisenregulierung (wie Anm. 5), S. 27.

57 NHStA Hann. 72 Zellerfeld, Nr. 103 und 182. Vgl. HAUSMANN, Zustand (wie Anm. 40), S. 72 f.

Auch wegen ihrer großen Bedeutung für das Einkommen der Arbeiterhaushalte blieben sie von allgemein üblichen Restriktionen gegenüber ‚fliegenden Händlern‘ oder Hausierern weitgehend verschont und übten ihr Gewerbe zum Teil sogar hauptberuflich als konzessionierte Kleinhändler mit lokalem Geschäft oder mit Absatz bis in Handelszentren wie Braunschweig, Hamburg und Leipzig aus<sup>58</sup>.

Grundsätzlich ist anzunehmen, daß die Entwicklung von Handel und Gewerbe durch die Armut und Kaufkraftschwäche der zahlenmäßig starken bergstädtischen Unterschichten maßgeblich begrenzt wurde. Allerdings darf deshalb nicht die Bedeutung des Unterschichtenkonsums für das lokale Gewerbe minimiert werden. Auch in der Zeit des Pauperismus übten die Arbeiter nicht permanent Abstinenz. Außer Krisen und Notlagen gab es Phasen, in denen eine leichte Ausdehnung des Konsums über das existenzielle Maß hinaus stattfand<sup>59</sup>. Das bislang wenig erforschte Phänomen des Unterschichtenkredits oder des Borgens scheint die Marktteilnahme der Arbeiter auch in Notzeiten gesichert zu haben<sup>60</sup>. In den Bergstädten bestanden recht günstige Kapitalmarktverhältnisse. Arbeiter oder ihre Familienangehörigen ließen bei Kaufleuten und Handwerkern innerhalb wie außerhalb des Harzes Schulden anschreiben. Oftmals verpfändeten sie dafür entweder ihren Lohn oder Haus- und Grundbesitz. Die zeitgenössisch verbreitete Kritik am „übertriebenen Luxuskonsum“ der Unterschichten findet hier einen realistischen Bezug. Indes kann der Hinweis auf das Borgen oder Schuldenmachen die Skepsis hinsichtlich der Nachfrageeffekte des Konsums der Bergarbeiter nicht völlig ausräumen. Das offenbar verbreitete Anschreiben oder Borgen der Arbeiter verweist jedoch nicht nur auf deren prekäre materielle Lage, sondern auch auf die Abhängigkeit der Handwerker und Händler von der Nachfrage der Unterschichten<sup>61</sup>. Der Gläubiger ging immerhin kein geringes Risiko ein, auch wenn die „herrschaftlichen Arbeiter“ des Harzer Bergbaus ein relativ hohes Maß an Erwerbssicherheit besaßen.

58 Vgl. JÄGER, Entwicklung (wie Anm. 3), S. 94; Seelig, Wirtschaftliche Stellung, S. 117 f. sowie StACIZ 721/ 1.

59 Hinweise auf die Lebenshaltung bieten u.a. zahlreiche Inserate über private Verkäufe oder Zwangsversteigerungen in den zweimal wöchentlich erschienenen Öffentlichen Anzeigen für den Harz. Zum Luxusvorwurf u.a. Artikel in Harzfreund 1830, Nr. 15.

60 Vgl. allgemein KAI DETLEV SIEVERS, Schuldenmachen kleiner Leute. Beispiele aus Schleswig-Holstein für die Zeit vom 17. bis 20. Jahrhundert, in: Zs. der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte 122 (1997), S. 27–51. Zum Arbeiterkredit im Harz: LAUFER, Elemente (wie Anm. 22), S. 224 ff.

61 Zu sozialen Netzwerken von Kleinhändlern und Kunden in städtischen Wohnvierteln vgl. allgemein HEINZ-GERHARD HAUPT/ GEOFFREY CROSSICK, Die Kleinbürger. Eine europäische Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts, München 1998, S. 155 ff., 245 f.

## Defizite und Widersprüche bergamtlicher Gewerbeförderung

Die Strukturschwäche der bergstädtischen Wirtschaft hatte verschiedene Ursachen. Besonders starken Einfluß nahm die Bergverwaltung auf Ausmaß und Richtung der wirtschaftlichen Entwicklung des Oberharzes im 19. Jahrhundert. Bis zur Durchsetzung der liberalen Gewerbeordnung 1869, faktisch aber noch darüber hinaus regelten extrem restriktive Grundsätze die Niederlassung von Handwerks- und Gewerbebetrieben oder auch Fabriken. Die Bergbehörden vergaben Gewerbekonzessionen in der Regel strikt nach Grundbedarfsüberlegungen, wobei das Prinzip galt, die natürlichen Ressourcen, vor allem Wasser und Holz, aber auch die Arbeitskräfte zuerst der Montanwirtschaft zu sichern. Infolgedessen wurde die gewerbliche Massenproduktion für überregionale Märkte weitestgehend blockiert und blieb bis zum Ende des 19. Jahrhunderts eine Randerscheinung.

Als sich die Anzeichen für den Niedergang des Erzbergbaus im Harz um die Mitte des 18. Jahrhunderts verdichteten, gab es zwar auch Bemühungen um den Aufbau einer protoindustriellen Textilproduktion nach Vorbild des sächsischen Erzgebirges<sup>62</sup>. Doch abgesehen von den innovativen Ansätzen der sogenannten Industrieschulen für die städtische Armenfürsorge schlugen diese Initiativen weitgehend fehl, während in vielen strukturschwachen Regionen das heimindustrielle Textilgewerbe als Basis der Unterschichtenexistenz vorübergehend aufblühte. Nur sehr vereinzelt arbeiteten in den Bergstädten Weber und Spinner für externe Manufakturunternehmer oder Verleger, ohne daß davon nachhaltige Arbeitsmarkt- oder Industrialisierungsimpulse ausgingen<sup>63</sup>. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stellten leitende Bergbeamte immer wieder Überlegungen an, wie alternativ zum Montanwesen Arbeitsplätze im lokalen Gewerbe oder auch in neuen Zweigen geschaffen werden könnten. Das dramatisch verschärfte Problem des Pauperismus, also die Frage ausreichender Erwerbsmöglichkeiten der wachsenden Bevölkerung, setzte die Bergbehörden seit den 1840er Jahren verstärkt unter Druck. Unter Vermittlung der hannoverschen Regierung wurden schließlich Unternehmer aus dem Rheinland, aus Westfalen und Hannover als Investoren umworben. Die Realisierung frühindustrieller Gründungen scheiterte jedoch zumeist an den ungünstigen Standortbedingungen und der Tatsache, daß die Unternehmer, die gegen die Zusicherung von Arbeitsplätzen weitreichende finanzielle und wichtige mate-

62 OBA 312, Nr. 3; vgl. FRIEDRICH WILHEM HEINRICH V. TREBRA, Entwürfe für Polizey am Harze, in: *Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande* 7 (1793), S. 193–256.

63 Vgl. Über die Häselersche Zeugmanufaktur zu Clausthal und Herzberg, in: *HANDLUNGSZEITUNG ODER WÖCHENTLICHE NACHRICHTEN von Handel, Manufakturwesen, Künsten und neuen Erfindungen* 38 (1796), S. 302 f. SEELIG, *Wirtschaftliche Stellung* (wie Anm. 3), S. 116 f., NHStA Hann. 84, Nr. 404: Fabrikentabelle von 1861.

rielle Zugeständnisse erwarteten, enttäuscht wurden<sup>64</sup>. Die Bergbehörde verfuhr nach dem Prinzip, die natürlichen Ressourcen, insbesondere die Holzreserven und die Wassergefälle, solange wie nötig dem Bergwerks- und Hüttenbetrieb zu reservieren<sup>65</sup>. Hinzu kam die Sorge, daß die Entstehung eines Fabrikproletariats negative soziale Folgen für die Arbeiterverhältnisse im Montanrevier bringen würde.

Als wesentliche Ursache der Schwierigkeiten erkannte der Berghauptmann 1854 im Fehlen eines „qualifizierten und gesunden Handwerkerstandes“ im Oberharz: Denn „sein Handwerkerstand ist, wenige Ausnahmen abgerechnet, schlecht ausgebildet und hat sich dessen Betrieb von jeher darauf beschränkt, nur die hiesige Bevölkerung zu versorgen“<sup>66</sup>. Statt einer durchgreifenden Förderung der Gewerbe- und Industrieansiedlung, wie es seit 1848/49 von verschiedenen Reformkräften, darunter auch dem hannoverschen Innenminister Stüve, gefordert wurde, hielt die Bergbehörde jedoch auch weiterhin an ihren restriktiven Grundsätzen fest<sup>67</sup>.

Lediglich in St. Andreasberg, wo mit der beschleunigten Erschöpfung der Lagerstätte eine akute Notlage hereinbrach, sahen sich Berg- und Kommunalverwaltung im Interesse der Beschäftigungsförderung zu weitreichenden Zugeständnissen oder Privilegien für Investoren genötigt. Sogar staatliche Lohnzuschüsse für anzulernende ehemalige Bergarbeiter gehörten zum Vertragsrepertoire der Fabrikgründungen<sup>68</sup>. Vor allem in den 1860er Jahren gründeten frühindustrielle Unternehmer Zigarren-, Kisten- und Möbelfabriken, in denen etwa 400 Menschen, überwiegend Frauen und Kinder, Arbeit fanden. Trotz erheblicher Krisenanfälligkeit überlebten einige dieser subventionierten Unternehmen noch bis Ende des 19. Jahrhunderts, bevor der Fremdenverkehr eine neue Nische eröffnete. Daneben etablierten sich spezifisch lokale Nebengewerbe wie die Vogelzucht anstelle der stark verdrängten traditionellen Spitzenklöppelei<sup>69</sup>.

In Clausthal und Zellerfeld kamen die Ansätze zur Gewerbeförderung letztlich kaum über die ärmliche heimgewerbliche Produktion von Zündhölzern, Zigarren und Strickwaren für meist auswärtige Verleger hinaus. Die starren Vorgaben der Behörden schlossen eine Koexistenz von privaten Fabriken und staatlicher Montanwirtschaft aus. Insoweit beherrschte die einseitig auf das

64 Gesuch um Anlage einer Baumwollspinnerei in: OBA 312, Nr. 16.

65 Preisschrift des Zellerfelder Zehntners Heinrich Ostmann, in: Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen Sc. 196, Fasz. 100 A. Vgl. die leicht veränderte Publikation von 1824, Welche Arten (wie Anm. 45), S. 27 und 32 ff.

66 Zitat nach HANS-WERNER NIEMANN, Die Geschichte des Bergbaus in St. Andreasberg, Clausthal-Zellerfeld 1991, S. 105.

67 Vgl. NHStA Hann. 84 Nr. 409 und OBA 313, Nr. 9.

68 NHStA Hann. Nr. 745–747.

69 Vgl. JÄGER, Entwicklung (wie Anm. 3), S. 111 f. Aufstellung von 1882 in PA Goslar: Oberharzer Berg- und Hüttenwerke VIII K 1, Nr. 14, Vol. 1.

Montanwesen ausgerichtete gewerbliche Monostruktur auch den Arbeitsmarkt und behinderte eine rechtzeitige Anpassung der Menschen und der Wirtschaft der Bergstädte an die Strukturveränderungen, die der fortschreitende Rückgang des Bergbaus im späten 19. Jahrhundert erforderte.

## Symptome des Niedergangs

Vom Montanwesen und der Forstwirtschaft gingen lediglich auf die Harzrandgemeinden spürbare Industrialisierungsimpulse aus<sup>70</sup>. Während in und um die Kleinstädte Herzberg, Lauterberg, Osterode, Seesen und Goslar mit Harlingeroode gewerblich-industrielles Wachstum mit den Schwerpunkten Holz, Papier, Metall und Textil einsetzte und darüber hinaus im Harzvorland bei Vienenburg, Salzgitter oder auch Helmstedt neue montanindustrielle Standorte des Kali und Salz-, Eisen-, Manganerz- und Braunkohlebergbaus entstanden, warfen gravierende Standortnachteile die Bergstädte im zentralen Oberharz dauerhaft zurück. Als der Oberharz in den späten 1870er Jahren an das Eisenbahnnetz angeschlossen wurde, verstärkten sich in den alten Bergstädten die Pull-Effekte neuer Gewerbe- und Industriestandorte und die Push-Effekte des Niedergangs der traditionellen Montanreviere. Allein die Zwergstädte Grund und Wildemann, zeitweise auch Lautenthal, profitierten ein wenig von ihrer Nähe zum Harzrand und ergiebigen Aufschlüssen der angrenzenden Erzlagerstätten.

Die Defizite der Wirtschaftsstruktur und die Strukturkrise des Bergbaus spiegelten sich seit der Jahrhundertmitte in den Bevölkerungsverlusten der Bergstädte wider. Mit Ausnahme von Grund und Wildemann schrumpften die Einwohnerzahlen der Bergstädte bis um 1900 absolut, aber vor allem auch in Relation zum allgemeinen Städtewachstum. Darin kam insbesondere der Bedeutungsverlust der größeren Bergstädte oder traditionellen Zentren des Montanreviers zum Ausdruck. Nach überdurchschnittlichen Wachstumsraten erlitt Clausthal – nicht zuletzt auch nach zwei katastrophalen Bränden – zur Mitte des 19. Jahrhunderts hohe Wanderungsverluste. Im Jahre 1867 waren diese Verluste (mit 9 311 Einwohnern) nahezu ausgeglichen, bevor die demographische Wende voll durchschlug. Das atypische Verlaufsmuster des demographischen Prozesses in Clausthal wird im Vergleich mit Goslar deutlich<sup>71</sup>. Goslars Einwohnerzahl stieg von 1821 bis 1871 langsam aber stetig von 5 482 auf 8 922 Menschen. 1874 konnte Goslar mit 9 800 Menschen Clausthal erstmals seit dem 17. Jahrhundert überrunden, und bis 1910 verdoppelte sich die Bevölkerung fast auf 18 909. Clausthal zählte in diesem Jahr nur 8 268 Einwohner und war damit auf das Niveau der 1820er Jahre zurückgefallen. Das aus dieser Per-

70 Vgl. LEHZEN, Staatshaushalt (wie Anm. 49), S. 99.

71 LAUFER, Wirtschaft und Gesellschaft (wie Anm. 6), S. 31.

spektive treffende Etikett der kleineren Stadt blieb auch nach der Vereinigung von Clausthal und Zellerfeld im Jahre 1924 -- bei einer Zahl von gegenwärtig etwa 15 000 Einwohnern -- haften.

Fällt die Bilanz also ausschließlich negativ aus? Über der kommerziell-gewerblichen Entwicklung, die hier im Mittelpunkt stand, sollten nicht die Fortschritte bei typischen kommunalen Dienstleistungen oder auch sozio-kulturellen Institutionen von Städten vernachlässigt bleiben, die teilweise auch die kleinen Bergstädte erzielten. Zu berücksichtigen wären öffentliche und private Einrichtungen zur Armenfürsorge, Seuchenprophylaxe, Krankenpflege, Zivilverwaltung und Festkultur, aber auch Sparkassen, Versicherungsvereine, Badeanstalten oder auch das Vereinswesen in den Bergstädten. Hier besaßen die Bergstädte zum Teil schon frühzeitig ein beachtliches Entwicklungsniveau. Mit Verzögerung folgten dagegen, seit den 1880er Jahren in Clausthal und Zellerfeld, Investitionen in die moderne Wasser- und Gasversorgung sowie Elektrizität. War dies bereits symptomatisch für die spezifischen Standortprobleme und die heraufziehende finanzielle Misere der Bergstädte?

Am Schluß fällt ein flüchtiger Blick auf die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Bergstädte. Als Konsumzentren, die maßgeblich vom Umland alimentiert wurden, besaßen sie bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine außerordentlich große Bedeutung für zahlreiche Dörfer und Städte am Fuße des Harzes. Die wechselseitigen Beziehungen zwischen der Montanregion oder den Bergstädten und ihrem Umland und besonders die Verhältnisse der Waren-, Kapital- und Arbeitsmärkte, umreißen ein weites Forschungsfeld. Doch widmet sich ein vielversprechendes Forschungsvorhaben diesem Gegenstand. Allerdings bleiben noch viele Fragen offen, wie die nach der Rolle der Bergstädte als Vermittlungsinstanz für Arbeitskräfte und Informationen<sup>72</sup>. Tatsache ist, daß sich hier die lange vorherrschende Richtung der Austauschbeziehungen um die Mitte des 19. Jahrhunderts zum Nachteil der Bergstädte umkehrte.

72 Erste Ergebnisse zu den Austauschbeziehungen zwischen Harz und Umland bei UDO OBAL, (wie Anm. 24). Vgl. im übrigen HAUSMANN, Zustand (wie Anm. 40), S. 52 und bes. 408, der vom „geistigen Gewinn“ des Berg- und Hüttenwesens (nicht der Bergstädte!) für den Staat spricht.



# Landdrostei Lüneburg

von

*Hans-Jürgen Vogtherr*

Im Hauptstaatsarchiv Hannover findet sich eine Beschreibung des Amtes Winsen an der Luhe aus dem Jahre 1755, dort wird u.a. auch der Rechtsstatus von Bardowick geschildert. Das machte dem Verfasser offensichtlich einige Mühe: „Die Einwohner zu Bardowieck werden in gewissen Fällen auch noch als Bürger betrachtet, sind daher mit Infanterie, als ein Flecken, beleget, und haben Rath Leute, aber keinen Bürgermeister; hingegen in anderen Fällen haben sie kein Stadt- noch Fleckensrecht, sind zu Herren-Diensten, gleich den Bauren verbunden, und empfinden in der Maaße noch die Folgen von ihrer weit entfernten Väter Empörung und darauf erfolgte Zerstörung.“<sup>1</sup> Die Definitionsschwierigkeiten, in denen wir uns heute hinsichtlich der Statusunterschiede von städtischen Siedlungen in der Geschichte befinden, sind demnach nicht nur eine *crux* unserer Zeit. Der Schreiber von 1755 hatte uns gegenüber allerdings den großen Vorteil, ohne Zögern mit der Unbotmäßigkeit Bardowicks in früher Zeit, wie er es sah, den Grund für diese juristische Unübersichtlichkeit angeben zu können.

Zu Beginn des dritten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts führen in der Landdrostei Lüneburg 15 Siedlungen die Bezeichnung „Stadt“, und wir betreten damit den verwaltungsgeschichtlichen Weg einer Beschreibung verschiedener städtischer Rechtsformen, um einer Definition der Kleinstädte näherzukommen, ziehen aber die jeweiligen Bevölkerungszahlen mit heran, um Gruppen bilden zu können.<sup>2</sup> Die 15 „Städte“ lassen sich zu drei Gruppen zusammenfassen:

- 1 NHStA Hannover, Hann 74 Winsen/L. 15, S. 83.
- 2 Der Text stützt sich zunächst auf die üblicherweise heranzuziehenden statistischen Quellen wie Ubbelohdes Statistisches Repertorium von 1823 und Ringklibs Statistisches Handbuch, die nicht im einzelnen nachgewiesen werden. Hinzu kommt: Kaufhold, Karl Heinrich, und Denzel, Markus A., Historische Statistik des Kurfürstentums/ Königreichs Hannover = Quellen und Forschungen zur historischen Statistik von Deutschland, Bd. 23, St. Katharinen 1998. Als einführende Literatur wurde herangezogen: Kaufhold, Karl Heinrich, Städtische Bevölkerungs- und Sozialgeschichte in der frühen Neuzeit, in: Patze, Geschichte Niedersachsens, Bd. 3,1, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 36, Hannover 1998, S. 733–842. Für weiterführende Daten über die Klein- und Minderstädte in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts erwies sich der Bestand

1. Lüneburg und Uelzen haben in der Regelung ihrer Gemeindeangelegenheiten und in der Gerichtsbarkeit volle Selbständigkeit, Celle und Harburg unterstehen lediglich in der Kriminalgerichtsbarkeit dem Amt, sind aber sonst unabhängig. Diese Städtegruppe wird im Folgenden nicht weiter im Blick stehen, weil Lüneburg bereits als Mittelstadt anzusehen ist und die anderen drei Städte bald in ihren Bevölkerungszahlen dem Kleinstadt-schema entwachsen.
2. Fünf weitere Städte, nämlich Hitzacker, Dannenberg, Lüchow, Walsrode und Soltau, haben denselben Rechtsstatus wie Harburg oder Celle, sie unterstehen nur in der Kriminalgerichtsbarkeit dem Amt, üben aber die bürgerliche Gerichtsbarkeit selbst aus. Sie unterscheiden sich jedoch von den vorgenannten Städten durch ihre geringeren Bevölkerungszahlen, die von 843 Einwohnern in Hitzacker bis z. B. 1491 in Walsrode reichen. Städte dieser beiden Gruppen werden in der Zeit unter den Begriffen „schriftsässig“ oder „kanzleisässig“ geführt.
3. Die restlichen sechs Städte, nämlich Winsen / L., Wustrow im Wendland, Wittingen, Gifhorn, Burgdorf und Rethem, können schließlich zusammengefaßt werden, weil in allen entscheidenden Rechtsfragen das Amt ihre Obrigkeit ist, allenfalls Winsen / L. genießt hier noch einen geringfügigen Sonderstatus. Es sind „amtssässige“, unselbständige Städte. In den Bevölkerungszahlen unterscheiden sie sich nicht von den Städten der zweiten Gruppe.

Neben diesen durch die Bezeichnung „Stadt“ herausgehobenen sozialen Gebilden stehen in der Landdrostei Lüneburg 16 Flecken mit unterschiedlichen einzelnen minderstädtischen Elementen in ihrer Verfassung, ihrer sozialen Struktur oder wirtschaftlichen Bedeutung, vor allem für ihr Umland. Der „Bedeutungsüberschuß“, den Flecken vor den Landgemeinden haben, zeigt sich in ihrer häufig anzutreffenden Magistratsverfassung mit Bürgermeistern und Rat- oder Viertelsmännern oder in ihrem häufig zu beobachtenden Charakter als Verwaltungsmittelpunkt, er hängt vor allem mit dem Bürgerrecht ihrer Bewohner zusammen, das das Privileg der gewerblichen Tätigkeit bietet für Handwerksberufe, die im umgebenden Land theoretisch nicht ausgeübt werden dürfen – ein Vorrecht der Fleckenbewohner, das so lange als möglich gegen aufkommende wirtschaftsliberale Denkweisen verteidigt wird. Flecken sind daher vor allem durch hohe Anteile an gewerblichen Berufen gekennzeichnet, deren Träger sich zu Gilden zusammenschließen können. Auffällig sind in den Flecken der Landdrostei Lüneburg die hohen Zahlen von Schustern, Schneidern oder Zimmerern, die häufig in einem eklatanten Mißverhältnis zu den Einwohnerzahlen der Flecken stehen. Die Ämter schließen auf Antrag der Flecken gelegentlich bei Überschreitung bestimmter Zahlen die

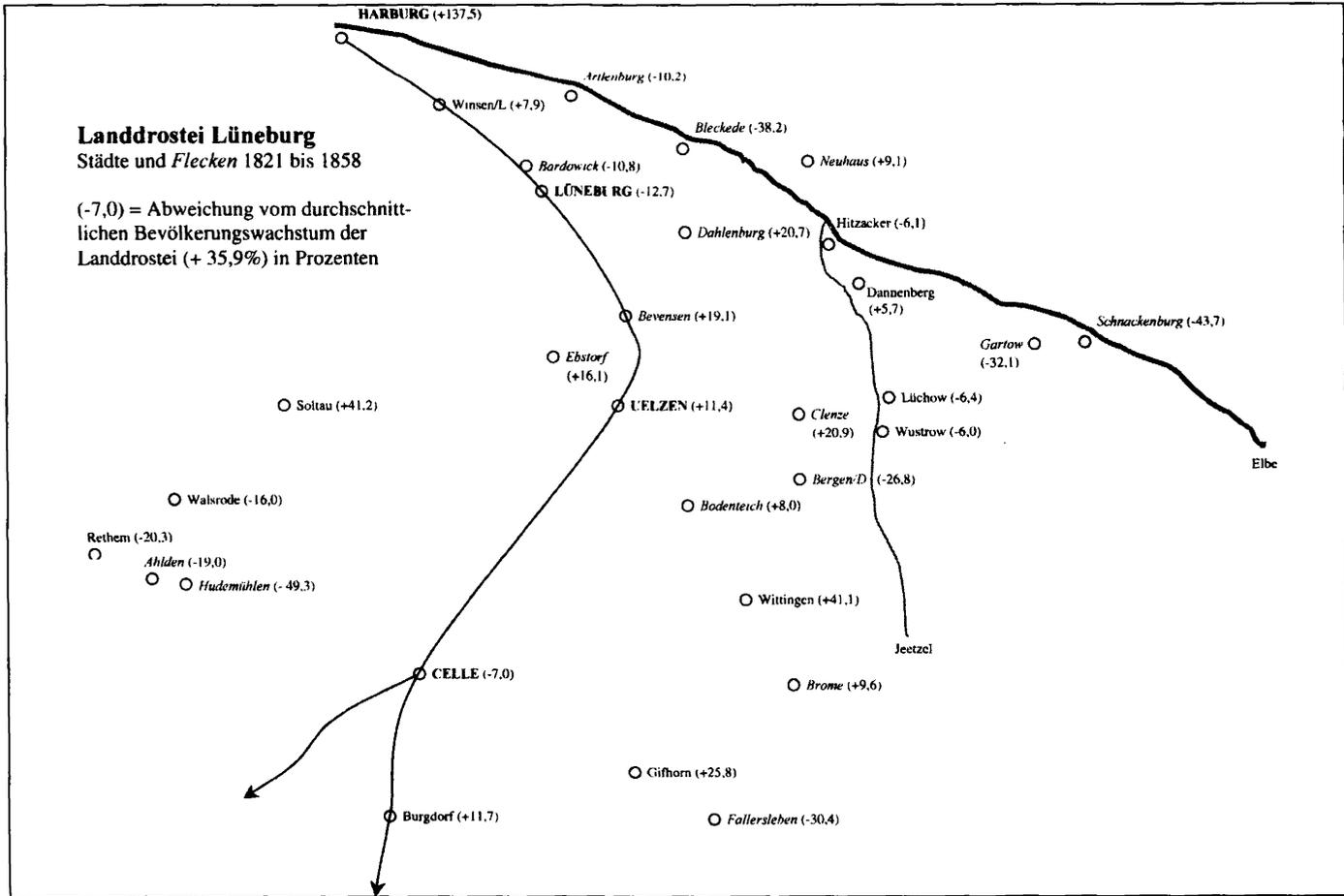
Hann 80, Lüneburg I im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover mit seinen jährlichen Berichten über die Verwaltung der Klein- und Minderstädte im Berichtsraum als hilfreich.

Gilden. Als Erklärung für das Phänomen der hohen Meisterzahlen in den drei angeführten Berufen wird darauf hingewiesen, daß bei der Neueinrichtung eines solchen Betriebes die geringsten Investitionen erforderlich sind, bei Schustern und Schneidern ist die Arbeit in der Wohnstube möglich. Den hohen Zahlen in diesen Berufen entspricht die verbreitete Armut, aber auch die übliche Tagelöhnerei innerhalb dieser Kreise. Flecken sind Marktorte, die von den Handwerkern, die im eigenen Wohnort ihre Produkte nicht absetzen können, auch von weither aufgesucht werden: Wittinger Schuster sind z. B. stets auf Märkten im Wendland anzutreffen. Die Fleckenmärkte sind zudem zeitlich vernetzt, eine Beobachtung, die Käthe Mittelhäußer belegt hat.<sup>3</sup>

Wo ist hier die Grenze zwischen Flecken und kleiner Stadt? In der sozialen und gewerblichen Struktur besteht kaum ein Unterschied etwa zwischen Wustrow als Stadt und Bergen an der Dumme als Flecken. Auch die Bevölkerungszahl hilft bei einer Abgrenzung nicht weiter: Die Stadt Wustrow hat 1821 nur 645 Einwohner, Bergen als Flecken aber 822. Der größte Flecken ist zu der Zeit Bardowick mit 1332 Einwohnern, damit könnte er gut in der dritten Gruppe der Städte stehen. Hitzacker als kanzleisässige Stadt steht mit nur 843 Einwohnern rechtlich sogar zwei Stufen höher. Die Einwohnerzahl muß also als Unterscheidungskriterium zwischen Flecken und Stadt ausscheiden. Entscheidend dürfte eher die Ausprägung städtischer Elemente sein, die der einzelne Flecken zeigt.

Stüves Entwurf der Städteordnung aus dem Jahre 1851 wendet sich vor allem an die leistungsfähigen Städte, die in der Lage sein sollten, als selbständige Stadt einen selbstbewußten Part gegenüber staatlichen Behörden zu spielen.<sup>4</sup> Die Kandidaten für eine Annahme der Städteordnung sollten mindestens 1500 Einwohner haben und wirtschaftlich in der Lage sein, rechtskundiges Personal zu besolden. Das engte den Kreis sofort ein. Neun Städte nahmen die Städteordnung an: Neben den vier großen Städten Harburg, Lüneburg, Uelzen und Celle, deren wirtschaftlicher Aufstieg sich schon ankündigte, waren es die Kleinstädte Winsen/L., Dannenberg, Lüchow, Gifhorn und Burgdorf. Gifhorn und Burgdorf waren bisher amtssässige Städte, die nun unter die selbständigen Städte aufstiegen, wengleich unter Bedenken des Innenministeriums hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Hitzacker hatte seinen Charakter als selbständige Stadt schon 1848 aufgeben müssen, sein Bedeutungsverlust als einer reinen Handwerkerstadt, die sich kaum noch von einem Flecken unterschied, zwang zu dieser Regelung, während Walsrode und Soltau aus

- 3 Mittelhäußer, Käthe, Flecken als ländliche Zentralorte in der Zeit von 1650 bis 1850, in: Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte, hrsg. von Dieter Brosius und Martin Last = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Sonderband, Hildesheim 1984, S. 263–284, hier: S. 271 f.
- 4 Zu Fragen der hannoverschen Städteordnung wurde als sehr informativ herangezogen: Siebert, Elisabeth, Die hannoversche Städteordnung von 1851/58 und die Städte im Königreich Hannover, Phil. Diss. (Ms.), Hannover 1975.



## Landdrostei Lüneburg

Städte und Flecken 1858 bis 1897

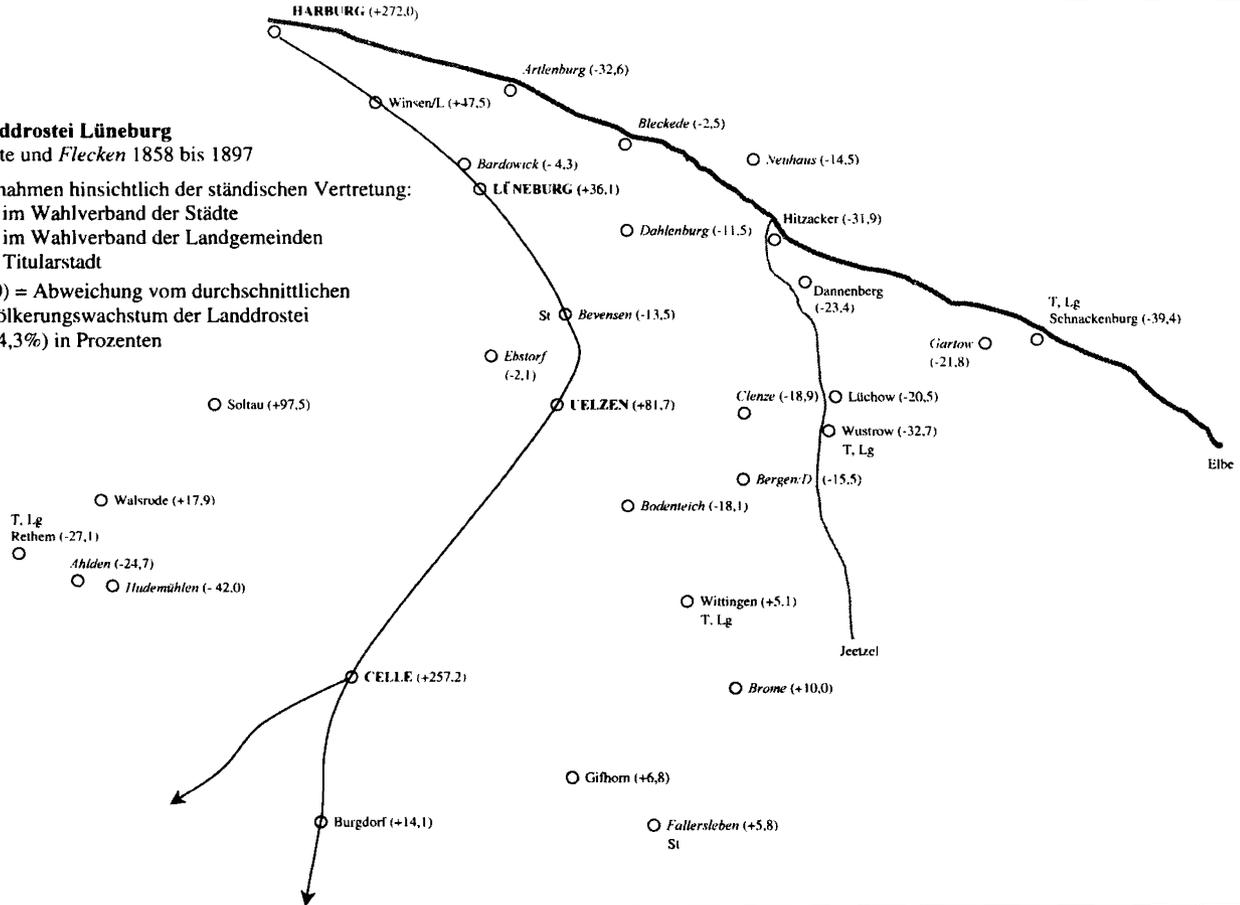
Ausnahmen hinsichtlich der ständischen Vertretung:

St = im Wahlverband der Städte

Lg = im Wahlverband der Landgemeinden

T = Titularstadt

(-7,0) = Abweichung vom durchschnittlichen  
Bevölkerungswachstum der Landdrostei  
(+ 24,3%) in Prozenten



wirtschaftlichen Gründen auf die Annahme der Städteordnung verzichteten: Im Falle Soltaus war das ein schwer verständliches Ergebnis innerer Auseinandersetzungen, hatte doch die im 19. Jahrhundert so erfolgreiche Industrialisierung der Stadt 1836 bereits begonnen, eine Entwicklung, die um 1885 mit vielen internationalen Verbindungen ihren Höhepunkt finden sollte. Alle Städte, die die Städteordnung angenommen hatten, überschritten die mit 1.500 Einwohnern gesetzte Mindesteinwohnerzahl.

Die Städte, die außerhalb der Städteordnung geblieben waren, hatten Befürchtungen hinsichtlich ihres Status, denn sie wurden nun als Teil der 22 Landgemeinden geführt, und dies wurde besonders von den abgestiegenen Städten als Statusminderung betrachtet. Der Ausgleich wurde damit gefunden, daß sie die Bezeichnung „Stadt“ weiterhin zu tragen berechtigt waren, sie also zu einer „Titularstadt“ wurden. Der traditionellen Rolle der einzelnen Stadt wurde dadurch Rechnung getragen, daß sie zwar alle nach der Landgemeindeordnung einzelnen Ämtern unterstellt wurden, sich in ihrer ständischen Vertretung aber unterschiedlich eingeordnet sahen: Die drei abgestiegenen Städte Hitzacker, Soltau und Walsrode fanden sich in der ständischen Vertretung im Wahlverband der Städte, sogar zusammen mit den beiden Flecken Bevensen und Fallersleben, die damit ihre gestiegene Bedeutung ausgedrückt sahen. Rethem, Wittingen und Wustrow mußten sich als Städte dem Wahlverband der Landgemeinden anschließen, und dies zusammen mit den übrigen Flecken. – Schnackenburg, das nach 1856 die Bezeichnung „Stadt“ tragen durfte, ist in der Literatur einmal als das einzige Beispiel einer Stadterhebung im 19. Jahrhundert in der Landdrostei Lüneburg bezeichnet worden. Das stimmt in dieser Form nicht. Wirtschaftliche oder demographische Gründe, Schnackenburg höherzustufen, lagen nicht vor, im Gegenteil, die Fakten hätten eher gegen eine Erhöhung gesprochen. Die 1856 verliehene Bezeichnung erinnert vielmehr an den alten Titel Schnackenburgs als „Städtlein“ in historischer Zeit, und der Verwaltungsakt von 1856 will Rücksicht nehmen auf die historische „Eigentümlichkeit“ Schnackenburgs, wie Stüve dies in seiner Amtszeit ausgedrückt hätte. In der ständischen Vertretung hatte sich Schnackenburg denn auch dem Wahlverband der Landgemeinden anzuschließen.

Diese Vorgänge um die Einführung der Städteordnung machen deutlich, daß sich das Selbstverständnis der Kleinstädte zum entscheidenden Teil aus ihrer Geschichte, aus der Tradition speiste. Die kleinen Städte befürchteten, wenn ihre Rolle als Stadt in Frage stand, einen Bruch in ihrer historischen Tradition. Diese Bedenken akzeptierte auch die Regierung, wie ihr Entgegenkommen zeigt, mit dem sie durch eine aufgewertete Stellung in der ständischen Vertretung oder durch die Zuweisung von Amtsgerichten an abgestiegene Städte den traditionellen Charakter dieser Städte zu wahren suchte. Und dies muß dann auch ein wesentlicher Teil der Definition einer Kleinstadt sein: Eine Kleinstadt versteht sich als Ergebnis einer geschichtlichen Entwicklung, auch jenseits von eigentlich

zwingenden wirtschaftlichen oder sozialen Daten der jeweiligen Gegenwart. In diesem ihren Selbstverständnis unterscheidet sie sich vom Flecken, mit dem sie sonst mehr Gemeinsamkeiten hat als mit Mittel- oder gar Großstädten.

\*

Einzelentwicklungen der Klein- und Minderstädte können hier nicht verfolgt werden. Ihre Entwicklung im 19. Jahrhundert kann anhand der Bevölkerungszahlen wegen methodischer Bedenken nur angedeutet werden, dies aber im Zusammenhang einerseits mit den Mittelstädten, aber auch mit den Flecken. Die beigegebenen Skizzen versuchen, die Abweichungen vom Durchschnittswert der Bevölkerungszunahme in der Landdrostei in den Gemeinden deutlich zu machen, die hier in Rede stehen. Die Forschungslage ist allerdings so schlecht, daß nirgends die genaueren Ursachen für die demographischen Veränderungen benannt werden können.<sup>5</sup> Einzig für Clenze<sup>6</sup> hat Ulrich Schröder 75% des Bevölkerungszuwachses in der 1. Hälfte des Jahrhunderts auf einen Geburtenüberschuß zurückgeführt, die restlichen 25% auf Zuwanderung. Was sich hinter diesen mehr geschätzten Zahlen an Ursachen verbirgt, bleibt aber auch hier dunkel.

- Zu den größeren Städten: Die beherrschende Stellung Harburgs in der Bevölkerungszunahme steigerte sich im Lauf des 19. Jahrhunderts aus bekannten Gründen. In der 2. Hälfte des Jahrhunderts wird neben der zunehmenden Industrialisierung zudem die Bedeutung der seit 1847 bestehenden Eisenbahnlinie von Harburg nach Celle und Burgdorf an steigenden Bevölkerungszahlen der Orte längs der Trasse evident. Der Anstieg der Bevölkerungszahlen Celles in der 2. Hälfte des Jahrhunderts geht vor allem auf die Eingemeindungen der Vorstädte zurück.
- Wenn es in der 1. Hälfte des Jahrhunderts im Wendland noch einen, allerdings unterdurchschnittlichen, Bevölkerungszuwachs gab, dann wegen der noch positiven wirtschaftlichen Auswirkungen der Leinweberei (Bergen hatte 1850 z. B. 53 zünftige Leineweber). Ihre Bedeutung nahm in der 2. Hälfte, besonders nach 1875, schnell ab, wie sich in den sinkenden Bevölkerungszahlen zeigt.
- Die Grenzorte wie Wustrow, Gartow, Schnackenburg oder Bleckede, aber auch Lüchow klagen in der Berichtszeit über ein strenges preußisches Zollregiment, das den Handel schwer behindere, aber auch über den hannoverschen Importzoll. Früher habe man gut vom Schmuggel gelebt, heißt es manchmal, dies sei nun nicht mehr möglich. In Schnackenburg, das vor allem vom Handel über die Grenzen gelebt hatte, wanderten von 1848 bis 1857 insgesamt 73 Personen nach Amerika aus, entsprechend ca. 10% der Einwohner. Warum sich dieselbe Grenzlage etwa in Wittingen oder Brome nicht entsprechend auswirkte, ist bei der gegenwärtigen Forschungslage nicht erklärbar.

5 Die vorhandenen Ortsgeschichten schweigen im allgemeinen zu diesen Fragen.

6 Schröder, Ulrich, Die Sozialgeschichte des Fleckens Clenze, Lüneburg 1990.

- Die Orte an der Jeetzel lebten z.T. auch von der Warenvermittlung zwischen Hamburg und Salzwedel über die Elbe. 1847 fuhr der erste Dampfer auf der Elbe, 1880 hörte die Jeetzel-Schiffahrt gänzlich auf. Dies berührte die vier Jeetzel-Orte negativ, besonders Hitzacker, das den Bau der Jeetzel-Kähne besorgt hatte.
- Das starke Absinken der Heideorte um das Walsroder Dreieck führen die Gemeinden in der 1. Hälfte des Jahrhunderts in erster Linie auf eine zunehmende Abseitigkeit der Verkehrslage zurück. Einen Sonderfall bietet das Dorf Fallingbostel, das stets Verwaltungszentrum war und mit der ersten ländlichen Sparkasse aus dem Jahr 1838, die die Ablösung erleichterte, später auch als Sitz eines Amtsgerichts zentrale Funktionen wahrnahm, aber im Berichtsraum keine Staturerhöhung verbuchen konnte.
- In Bezug auf Minderheiten bieten sich zunächst nur Zahlen zur jüdischen Bevölkerung. Städte und Minderstädte können als Zentralitätsaufgabe ab 1844 auch Synagogen für die umwohnenden Bürger jüdischen Glaubens aufnehmen. Eine stärkere jüdische Bevölkerung findet sich um 1825 in Blekede mit über 50 Personen. Jüdische Leinwand-Händler halten in Bergen in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts die Verbindung mit Hamburg.
- Orte wie Bodenteich, Burgdorf, Lüchow oder Rethem, um nur wenige Beispiele zu nennen, erleiden im 19. Jahrhundert Großbrände. Die Forschung müßte klären, welche Folgen diese Brände hatten: Es mußten übrigens durchaus nicht immer negative Folgen sein. Ebenso müßten, nicht nur für diese Orte, die Auswirkungen der Seuchenzüge eingeordnet werden.

Die erhobenen Daten machen deutlich, daß sich die Bevölkerungszunahme im Lauf des 19. Jahrhunderts auf die größeren Städte konzentriert und besonders auf Kosten der abseitig gelegenen Gebiete des Wendlandes und einzelner Bereiche der Heide vor sich geht. Der Ausbau der Eisenbahnlinien im Osten der Landdrostei nach 1870 bringt keine nennenswerte industrielle Belebung der Klein- und Minderstädte, sie dient allerdings dem Landhandel.

1849 schrieb der für Wittingen zuständige Amtmann an die Landdrostei innerhalb seines jährlich abzugebenden Berichts über das Städtchen: „Gerne hätten wir in Erfüllung der verehrlichen Aufgabe über Wittingen recht viel Wichtiges und Interessantes gesagt – aber leider sind die friedlichen und einfachen, sich gleich bleibenden Verhältnisse des kleinen Landstädtchens dazu nicht geeignet. – Hier gilt die alte Beamten-Regel, – daß diejenigen Amtseinwohner die besten sind, von denen man am wenigsten hört.“<sup>7</sup> Diese Einschätzung stimmte sicher nicht. Diese Fassade verdeckt eine Entwicklung, die so beschaulich denn doch nicht war, davon zeugt allein schon die Bevölkerungsstatistik. Die näheren Zusammenhänge zwischen demographischen und wirtschaftshistorischen Veränderungen bedürfen jedoch der Aufklärung, denn die gegenwärtig vorliegende Literatur zu einzelnen Klein- und Minderstädten läßt den interessierten Leser noch weithin im Stich.

7 NHStA Hannover, Hann 80 Lüneburg I, Nr. 1840, Bericht 1849 für 1848.

# Die ostfriesischen Kleinstädte

von

Paul Weßels

Im ehemaligen Regierungsbezirk Aurich gibt es zur Zeit neun Städte: Neben Aurich sind das Emden, Leer, Weener, Norden Wittmund, und Esens auf dem Festland sowie die Inselstädte Borkum und Norderney. Großstädte gibt es in OFL nicht. In dieser Darstellung soll die Entwicklung Emdens ausgeklammert werden, weil es seit dem 16. Jahrhundert die ostfriesische „Großstadt“ war und auch heute noch mit über 50000 Einwohnern als Stadt mittlerer Größe gelten kann. Auch die Inselstädte Borkum und Norderney werden nicht in die Betrachtung mit einbezogen, da es sich um relativ junge Orte ohne städtische Tradition und um Orte in einer Ausnahmesituation in Bezug auf die vom Tourismus abhängige wirtschaftliche Struktur, die geographische Lage und die Verkehrsanbindung handelt. Deshalb konzentriere ich mich hier auf die Orte Aurich, Leer, Weener, Norden Wittmund, und Esens.

Unter den sechs in Frage kommenden Städten befinden sich drei, die eingangs des 19. Jahrhunderts noch „Flecken“ waren. Leer erhielt die Stadtrechte 1823 und Weener und Wittmund sogar erst 1929. Diese drei Orte setzten sich aber deutlich durch ihre Bevölkerungszahl von den übrigen Flecken ab und waren im 19. Jahrhundert alle auch Amtssitz, erfüllten also administrative Zentralfunktionen.

Grundsätzliche Voraussetzungen für Stadtgründungen und städtische Entwicklung in Ostfriesland bildet einerseits die Tatsache, daß diese Region durch die fruchtbaren Marschen ein landwirtschaftliches Überschussgebiet war, andererseits aber zugleich ein Land ohne natürliche Rohstoffvorkommen – abgesehen von Torf, Schill und Klei<sup>1</sup>. Ein weiterer bestimmender Grundfaktor ist die isolierte Lage der Region. Früher abgetrennt durch einen Moorgürtel und im wesentlichen nur über das Wasser erreichbar, bildeten die Flüsse Ems, Leda und Jümme die wichtigsten Anbindungen an das Hinterland, das aber –

1 So wird in Ostfriesland der Marschenton genannt, der den Rohstoff für eine traditionsreiche Küstenziegelindustrie lieferte.

verglichen mit dem durch Weser, Elbe und Rhein erschlossenen Bereich – sehr begrenzt und wirtschaftlich unterentwickelt war.<sup>2</sup>

Für alle hier beschriebenen Kleinstädte Ostfrieslands gilt, dass sie auf der hohen Geest etwa sechs bis zehn m über dem Meeresspiegel liegen, also bei Sturmfluten weitgehend geschützt waren. Außerdem sind sie durch alte, regional bedeutende Wege miteinander verbunden. Das zentral auf der ostfriesischen Geest gelegene Aurich bildet den Kernpunkt dieses Wegenetzes.

Die anderen fünf Orte ragen auf Geestzungen jeweils inselartig in ausgedehnte See- und Flussmarschen hinein, so dass sie einerseits über eine Wasseranbindung – von allerdings sehr unterschiedlicher Qualität – verfügten und andererseits die Nahtstelle zwischen der Marschen- und der Geestwirtschaft bilden konnten.

Leer ist der einzige dieser sechs Orte, der am Kreuzungspunkt überregional bedeutender Wege liegt: einerseits am Zusammenfluss von Leda und Ems, andererseits am Kreuzungspunkt der Wege von Hamburg nach Amsterdam und vom Münsterland an die Emsmündung. Seit 1834 wurde Ostfriesland mit dem Bau der ersten Chaussee an das innerdeutsche Straßennetz angeschlossen und seit 1856 an das deutsche Eisenbahnnetz.<sup>3</sup>

Mit der Ausnahme Weeners haben sich in Ostfriesland nur diejenigen mittelalterlichen Flecken zu Städten entwickelt, die zuvor Häuptlingssitze waren, deshalb auch als Steinhäuser bezeichnete „Burgen“ besaßen und die sich daran anschließend zu Amtssitzen und Kreisstädten entwickelten. Letzteres gilt mit der Ausnahme von Esens, das heute zum Kreis Wittmund gehört.

In der frühen Neuzeit erlangten – neben Emden – in Ostfriesland nur Norden, Aurich, Esens und Wittmund den formalen Status von Städten, wobei sich für Norden aber kein Datum einer Stadtrechtsverleihung feststellen lässt. Esens erhielt die Stadtrechte zwischen 1537 und 1540, Aurich 1539 und Wittmund 1567.<sup>4</sup> Im Falle Wittmunds gerieten diese Rechte aber wieder in Vergessenheit, so dass es in den nachfolgenden Jahrhunderten als Flecken geführt wurde.

2 Vgl. Bernd Kappelhoff, See- und Küstenschiffahrt zwischen Ems und Elbe im 18. und 19. Jahrhundert, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 70/1998, S. 93–128, hier S. 98.

3 Vgl. Heiko Leerhoff, Von der Stadterhebung 1823 bis zur Gebietsreform, in: Leer. Gestern heute morgen, hrsgg v. d. Stadt Leer, Leer 1973, S. 80–81.

4 Vgl. Hajo van Lengen, Stadtbildung in Ostfriesland im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte Band 52, Hildesheim 1980, S. 39–57, hier S. 55–56. Die älteste Stadt Ostfrieslands ist Emden, das 1442 die Stadtbildung mit der Wahl von vier Bürgermeistern formal abschloss. Vgl. Van Lengen, Geschichte Emdens, S. 112. Josef König, Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands bis zum Aussterben seines Könighauses (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung, 2), Göttingen 1955, S. 372.

Für alle hier erwähnten Städte gilt, dass von städtischer Autonomie keine Rede sein kann. Der Landesherr hatte das Ernennungsrecht für die Mitglieder des Rates inne, und die Amtleute hatten die Aufsicht über Justiz und Verwaltung.<sup>5</sup> Die verzögerte Stadtentwicklung in Ostfriesland sieht Hajo van Lengen als logische Folge der Tatsache, dass die Friesen im Mittelalter frei waren und damit ein wesentliches Motiv der Stadtgründung in Ostfriesland nicht gegeben war.<sup>6</sup> Hinzu kommt aber sicherlich auch, dass die durch unklare Machtverhältnisse motivierte, späte Herausbildung der Ämterstrukturen verhindert wurde,<sup>7</sup> dass sich die Burgorte schon früher zu zentralen, herrschaftlichen Interessen dienenden Verwaltungsorten entwickeln konnten. Deutlich ist außerdem, dass den ostfriesischen Städten ein ausreichend großes und wirtschaftlich potentes, entwickeltes und aufnahmefähiges Hinterland fehlte, um über den Status der Kleinstadt hinauszuwachsen.

Die Grundvoraussetzungen sicherten den ostfriesischen Kleinstädten dennoch bis weit in das 19. Jahrhundert hinein einen mäßigen Wohlstand.<sup>8</sup> Dies gilt auch im Vergleich zu Städten vergleichbarer Größe im Königreich Hannover. Die ostfriesischen Kleinstädte fungierten für ihr direktes Hinterland als Handels-, Gewerbe- und Verwaltungszentren mit einer jeweils relativ gleichförmigen, parallel existierenden Wirtschaftsstruktur. In allen hier angesprochenen Orten existierten mindestens seit der frühen Neuzeit regional bedeutende Kram- und Viehmärkte, die im 19. Jahrhundert auch ein überregionales Publikum anzuziehen vermochten. Es gab den Amtssitz, das Amtsgericht, eine geordnete Armenverwaltung und eine Lateinschule.<sup>9</sup>

Hochwertige landwirtschaftliche Ausführprodukte machten einen überregionalen Warenaustausch erschwinglich und lohnend. Die Möglichkeit des Wassertransports ermöglichte den Kleinstädten – wenn auch in unterschiedlichem Maß – die Anbindung sowohl an die regional bedeutenderen Häfen Emden und Leer als auch an die großen Handelsmetropolen Amsterdam, London, Bremen und Hamburg. Regelmäßige Handelsbeziehungen gab es auch in die

5 König, Verwaltungsgeschichte, S. 355.

6 Hajo van Lengen, Stadtbildung, S. 57.

7 Vgl. zur Entwicklung der Ämter: König, Verwaltungsgeschichte, S. 161–162.

8 Wenn man die in den ostfriesischen Kleinstädten aufgebrachten direkten Steuern als Maßstab für den Wohlstand der Bürger nimmt, dann waren die ostfriesischen Kleinstädte noch 1848/1849 nicht schlechter oder sogar besser gestellt als viele andere Kleinstädte des Königreichs in vergleichbarer Größe. Vgl. Statistik des Königreichs Hannover (StKH), Heft 2, 2. Abt. Zur Agrarsituation, Hannover 1852, S. 9–16, 28–29.

9 Fridrich Arends geht in seiner „Erdbeschreibung“ Ostfrieslands aus dem Jahr 1824 auf die Zahl und Bedeutung aller Märkte in Ostfrieslands Städten und Flecken ein. Vgl. Fridrich Arends, Erdbeschreibung des Fürstentums Ostfriesland und des Harlinger Landes, Emden 1824, S. 85 (Aurich), S. 203 (Leer), 236 (Weener), S. 379 (Norden), S. 453 (Esens), 497 (Wittmund).

Ostsee.<sup>10</sup> Die fehlende Metropole in unmittelbarer Nachbarschaft geriet den Kleinstädten dabei eher zum Vorteil als zum Nachteil, denn die isolierte Lage sicherte jeweils einer relativ breitgestreuten Kaufmann- und Handwerker-schaft ein einträgliches Auskommen mit dem Handel der regionalen Produkte. Die kleinen ostfriesischen Märkte waren nicht interessant genug für die zentralen Handelsplätze und mussten von regionalen Händlern mit den notwendigen Gütern versorgt werden.<sup>11</sup>

Hauptausfuhrprodukte der Region waren landwirtschaftliche Güter: Bohnen, Buchweizen, Gerste Hafer, Roggen, Weizen, Rapp- und Leinsamen, Leinkuchen, Käse, Butter, Vieh und – als einziges industrielles Produkt und ideal als Schiffsballast geeignet – Backsteine und Dachziegel.<sup>12</sup> Die Liste der Einfuhr-güter ist lang und kann hier nicht ausgebreitet werden. Sie betrifft im Grunde alle gängigen Konsum und Luxuswaren, sodann auch Baustoffe und Rohpro- dukte zur Weiterverarbeitung.<sup>13</sup>

Die Bevölkerungsentwicklung der Kleinstädte entsprach dieser positiven Aus-gangssituation zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Der größte der hier behandel- ten Orte im Jahr 1800 war der Flecken Leer mit 4774 Einwohnern. Darauf folgten Norden (3439), Weener (2120), Aurich (2000), Esens (1581) und Witt- mund als kleinster Amtssitz mit 1488 Einwohnern. Nachdem seit der Mitte des 18. Jahrhunderts zunächst eine Stagnation in der Bevölkerungsentwick- lung bei allen Kleinstädten zu verzeichnen war, ergab sich seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts und hier insbesondere in den ersten Jahrzehnten eine ausge- sprochene Steigerung der Einwohnerzahl. Ab etwa 1850 setzte aber – mit der Ausnahme des weiterhin stark anwachsenden Ortes Leer – zunächst eine Phase der Stagnation und danach ein stark verlangsamtes Wachstum ein. Zum Ende des 19. Jahrhunderts hatte Leer seine Einwohnerzahl um beinahe 240 Prozent auf 12301 Einwohner gesteigert, Aurich hatte seine Einwohnerzahl auf 6013 Einwohner verdreifacht. In Weener betrug die Steigerung ca. 80 Pro- zent, in Norden ca. 50 Prozent in Wittmund nur etwa 40 Prozent und in Esens sogar nur um 35 Prozent.<sup>14</sup> Diese Zahlen lassen auf eine sehr unterschiedliche

10 Esens und Wittmund aber auch Norden und Weener hatten im 19. Jahrhundert sehr mit der mangelhaften Qualität ihrer Wasseranbindung zu kämpfen. Gute Voraussetzungen booten sich nur in Leer. Vgl. Fr. von Reden, *Das Königreich Hannover statistisch beschrieben*, zu- nächst in Beziehung auf Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, Bd. 2, Hannover 1839, S. 232–233 (Norden), 236–237 (Weener), 238–239 (Wittmund, Carolinensiel).

11 Vgl. Kappelhoff, *See- und Küstenschiffahrt*, S. 97–98; Bern Kappelhoff, *Der Handel in den Küstenregionen des Königreichs Hannover*, in: Karl Heinrich Kaufhold, Markus A. Denzel (Hrsg.), *Der Handel im Kurfürstentum/Königreich Hannover (1780–1850). Gegenstand und Methode*, Stuttgart 2000, S. 181–212, hier S. 183–184.

12 Vgl. *Ostfriesisches Amtsblatt (AB)*, Nr. 73 v. 19. 6. 1848.

13 Vgl. *AB* Nr. 73 v. 19. 6. 1848. Eine ausführlichere Beschreibung der Ausfuhrprodukte findet sich bei Fr. von Reden, *Das Königreich Hannover*, S. 215–219.

14 Zur Einwohnerentwicklung vgl.: Thomas Schuler (Hg.), *Die Bevölkerung der niedersächsi- schen Städte in der Vormoderne. Ein Quellen und Datenhandbuch. Bd. 1: Das nördliche*

wirtschaftliche Entwicklung im Verlauf des 19. Jahrhunderts schließen. Ergänzend lässt sich feststellen, dass es in den Orten mit der geringsten Bevölkerungszunahme auch die schwächsten Impulse für eine Industrialisierung gab. Die Küstenstädte Esens und Wittmund aber auch das stärker entwickelte Norden brachten keine guten Voraussetzungen etwa für den konjunkturfördernden Schiffbau mit, ebenso wenig für die Ansiedlung anderer großer Industrien. Wirtschaftliche Perspektiven ergaben sich aber in Ostfriesland vor allem in der Nahrungsmittelindustrie auf der Basis der Landwirtschaft.<sup>15</sup>

Das Beispiel Leer macht deutlich, daß der Faktor der Straßen- und Bahnanbindung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer Umbewertung des Standortes führte. Während Leer seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zu einem überregionalen Verkehrsknotenpunkt heranwuchs, wurden die Küstenstädte erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts an das Verkehrsnetz angeschlossen. Erst der Bau von Straßen und Eisenbahnen brachte die Küstenorte also wirklich in eine periphere Lage, indem die Wasserverbindungen und damit auch die kleineren Häfen entwertet wurden. Hinzu kam die Umstellung von der Segel- auf die Dampfschiffahrt, der die Küstenorte weder in Bezug auf die Tiefe der Wasserwege und Häfen noch auf das erforderliche wirtschaftliche Potential gewachsen waren. Außerdem konnte der relative Wohlstand Ostfrieslands nur solange gesichert bleiben, wie landwirtschaftliche Produkte einen hohen Stellenwert als Handelsgüter innehatten. Durch die Öffnung der Märkte, die vergrößerte internationale Konkurrenz und die Einführung des Kunstdüngers entwickelten sich die Preise für landwirtschaftliche Produkte zugunsten der industriellen Entwicklung negativ, und der wesentliche Standortvorteil der fruchtbaren Marschen ging teilweise verloren. Die Entwertung der Landwirtschaft als Marktträger entwertete auch die Rolle der Kleinstädte in ihrer Mittlerfunktion zwischen den landwirtschaftlich orientierten Regionen und den großen Märkten. Rohstoffarmut und abseitige Lage wirken sich jetzt besonders negativ aus, weil sich für die Städte keine Entwicklungsalternativen boten.

Als Ergebnis dieser Entwicklung steht am Ende des 19. Jahrhunderts ein Auseinanderdriften der wirtschaftlichen Entwicklung der ostfriesischen Kleinstädte. Nur Leer und Emden waren – relativ gesehen – besser in der Lage, sich den Erfordernissen der Industrialisierung anzupassen.<sup>16</sup> Dagegen litten insbeson-

Niedersachsen, S. 69, 177, 253, 325; Karl Heinrich Kaufhold und Uwe Wallbaum (Hg.), Historische Statistik der preußischen Provinz Ostfriesland 1744–1806 (Quellen zur Geschichte Ostfrieslands, 6), Aurich 1998, S. 39.

15 Vgl. z. B. die Beschreibung der wirtschaftlichen Entwicklung Weeners durch Lübbers, Das gewerbliche Leben, Handel und Industrie, Schifffahrt und Fischerei, in: Benno Siebs, Das Rheiderland. Beiträge zur Heimatkunde des Kreises Weener, Kiel 1930, S. 90–97.

16 Doch wurden zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Hoffnungen auf eine überproportionale Steigerung des Hafenumsatzes durch eine gezielte staatliche Förderung Emdens bei gleichzeitiger Ignorierung der Interessen Leers enttäuscht. Mit der raschen Entwicklung Emdens

dere Norden, Wittmund und Esens – aber auch Weener – unter den veränderten Bedingungen. Weener unterlag der Konkurrenz des direkten Nachbarn Leer und fiel in seine alte Bedeutungslosigkeit zurück, zumal es 1932 auch den Kreissitz an die Nachbarstadt verlor. Aurich, das sich während des 19. Jahrhunderts noch besser entwickelt hatte als die meisten anderen ostfriesischen Orte, konnte zwar weiterhin darauf bauen, wichtigstes Verwaltungszentrum Ostfrieslands zu sein, verpasste aber den Anschluss an die industrielle Entwicklung und kam über ein auf sein landwirtschaftliches Umfeld orientiertes Kleingewerbe nicht hinaus.

Seit 1950 gab es in Ostfriesland bei starker Abnahme der Bedeutung der Landwirtschaft einen starken Strukturwandel zu einer Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft, wobei die Steigerung im produzierenden Gewerbe allerdings sehr viel schwächer ausfiel als in anderen Regionen. 1951 wurde der Regierungsbezirk Aurich zum Sanierungsgebiet erklärt.<sup>17</sup> Die Arbeitslosigkeit lag hier im Durchschnitt immer höher als im Bund. Es wurde deshalb ein Industrialisierungsprogramm zur Förderung ausgesuchter Industriebetriebe aufgelegt und der Regierungsbezirk Aurich 1965 als Bundesausbaugbiet eingestuft. Ostfriesland konnte in den Jahren des Wirtschaftswunders mit einem niedrigen Lohnniveau und guten Fördermöglichkeiten werben. Deshalb gelang auch hier ein verhaltener Anschluss an das „Wirtschaftswunder“. Insgesamt blieb der Erfolg jedoch begrenzt. Nach der leichten Erholung in den sechziger Jahren, stürzte Ostfriesland zu Beginn der siebziger Jahre in eine tiefe Strukturkrise. Die ostfriesischen Landkreise werden zu „sozialen Notstandsgebieten“. 1972 steht der Landkreis Norden bei den Aufwendungen für Sozialhilfe an der Spitze im Land Niedersachsen.<sup>18</sup> Bei Ausbruch der Wirtschaftskrise gab es einen hohen Anteil kleiner Handwerksbetriebe und von Betrieben aus dem Baugewerbe sowie der Lebensmittelverarbeitung. Herausragender Arbeitgeber Ostfrieslands wurde aber das VW-Werk in Emden. Die sich 1981 verstärkende Rezession traf vor allem die Wertindustrie in Emden und Leer, die Büromaschinenhersteller in Leer und Norden, die Textilindustrie Aurich und das Baugewerbe in ganz Ostfriesland. Die Arbeitslosenquote, die 1952 im Arbeitsamtsbezirk Emden noch bei 23,9% gelegen hatte und dann bis 1966 auf 3,1% gefallen war, stieg bis hier 1985 wieder 19,9%.<sup>19</sup> Daraus entwickelte sich eine starke Abhängigkeit von nationalen Förderprogrammen, die bis heute gegeben ist.

in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts konnte Leer nicht mithalten. Vgl. Heinrich Schmidt, Politische Geschichte Ostfrieslands (Ostfriesland im Schutze des Deiches, 5), Leer 1975, S. 449–451.

- 17 Ewald Meinen, Die Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung Aurichs 1950–1970, Ms. Aurich 1985, S. 66.
- 18 Ihno Alberts, Der Landkreis Norden in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, in: OFL 1/1974, S. 3.
- 19 Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland (Hg.), Statistisches Handbuch 1994. Die wirtschaftliche Entwicklung, Aurich 1994, S. 36.

Die Kleinstädte Ostfrieslands haben immer unter der peripheren Lage der Provinz gelitten. Die abseitige Lage, der Mangel an Rohstoffen und die schlechten Entwicklungsvoraussetzungen für Handwerk und Gewerbe wurden aber über Jahrhunderte hinweg aufgewogen durch die vergleichsweise gute Wasseranbindung und die damit gegebenen Möglichkeiten des Seehandels und den relativ hohen Wert landwirtschaftlicher Handelsgüter. Es gab ein Netz von in Lage, Funktion, Anbindung, Größe und wirtschaftlicher Potenz relativ gleichwertigen Städten. Die Anbindung der Region an das nationale Straßen- und Schienennetz führte zu einer größeren inneren Differenzierung der Bedeutung und wirtschaftlichen Potenz der Städte – nicht alle konnten in gleicher Weise von diesen Entwicklungen profitieren –, und die allgemeine Abwertung der Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktion brachte die gesamte Region dauerhaft ins wirtschaftliche Abseits, weil Handwerk und produzierendes Gewerbe nicht in gleicher Weise an Bedeutung gewinnen konnten. Heute hängt das wirtschaftliche Wohlergehen der Region von zwei Großbetrieben in Papenburg und Emden ab.



## 5.

Nur bedingt eine Frage der Einwohnerzahl ...

# Führung und Nachrangigkeit kleiner Städte des heutigen Niedersachsens in der Wollwarenproduktion des 18. und frühen 19. Jahrhunderts

*von*

*Michael Mende*

## Verbreitete Klagen über einen allgemeinen Verfall der Gewerbe

Zunächst eher noch versteckt in topographisch-statistischen Landesbeschreibungen, dann auch offen in eigenen Denkschriften und Pamphleten, mehrten sich seit ungefähr Mitte der 1820er Jahre die Stimmen, die einen Verfall der Gewerbe beklagten. Diese Klage galt nicht zuletzt dem Zustand der wollverarbeitenden Gewerbe, vor allem der Tuch- und Wollzeugproduktion, weniger der Strumpfwirkerei oder Hutmacherei. Dabei bezog sie sich nicht allein auf die Situation in den damaligen Einzelstaaten Hannover, Braunschweig und Oldenburg, sondern zugleich auch auf die unmittelbar benachbarten und für diese Gewerbe in mehrererlei Hinsicht wichtigen Hansestädte Hamburg und Bremen sowie das inzwischen preußische Obereichsfeld. Gerade von dort wiederum waren zu jener Zeit bezeichnenderweise besonders bittere Klagen zu vernehmen, deren Echo bis in die Preisschrift Ferdinand Oesterleys hallen sollte, die sich ausführlich mit den „Ursachen des Verfalls der Wollenweberei im Königreiche Hannover und Mitteln“ beschäftigte, „um dasselbe wieder zu heben“ und schließlich 1836, über mehrere Hefte des hannoverschen Magazins verteilt, veröffentlicht wurde.

Gleich zu Beginn seiner Schrift unterstrich Oesterley, dass es außer „... der Leinenweberei ... vielleicht kein Gewerbe“ gäbe, „welches im Königreiche Hannover an manchen Orten früher so blühte und jetzt so gesunken ist wie

das der Wollenweberei.<sup>1</sup> Allerdings hatte er bei seinen Vorarbeiten in dieser Hinsicht durchaus Unterschiede in der Entwicklung an den einzelnen Produktionsorten bemerkt. Anders als in Göttingen, dessen Situation Oesterley als Stadtsyndikus besondere Aufmerksamkeit schenkte, schien sie beispielsweise im sehr viel kleineren Osterode mittlerweile wieder in einem günstigeren Licht. Dominierten in seiner Heimatstadt handwerkliche Produzenten, so fand sich das Gewerbe in Osterode von Fabrikanten bestimmt.<sup>2</sup> In ihnen sollte nicht allein Oesterley deshalb auch die Gewährsleute des Wandels sehen. Mussten sich die Göttinger Meister weitgehend damit begnügen, den in seiner Aufnahmebereitschaft sichtlich begrenzten Markt der Stadt und ihrer näheren Umgebung mit „leichten Friesen“ und schlichten Landtüchern zu beliefern, so vermochten die Osteroder Fabrikanten die Messen in Braunschweig oder Frankfurt zu beziehen, um ihre Erzeugnisse von dort über auswärtige Großhändler in den Export gelangen zu lassen. Die Konkurrenz sächsischer oder rheinischer, selbst englischer oder belgischer Anbieter brauchten sie auf solchen gleichsam internationalen Marktplätzen offenkundig nicht zu scheuen. „Den von hannoverschen Fabricanten verfertigten Gegenständen kann man im allgemeinen, ... nicht den Vorwurf machen, daß ihre Fabricate schlecht seien. ... (sie) sind nicht nur so gut wie die des Auslandes, sondern zum Theil bei weitem besser.“<sup>3</sup> Das dieserart gelobte Erzeugnis forderte indes zu seiner Herstellung ebenso wie zu seinem weitgespannten Absatz eine ausreichende Kapitaldecke, die zugleich vorhanden sein musste, wollte man in den Genuss der schon durch ihren Umfang lukrativen Aufträge des Militärs gelangen.

An ihr mangelte es jedoch nicht nur den Wollverarbeitern in Göttingen, denen es schon deshalb kaum möglich war, über den Einkauf der Wolle in großen Mengen außer vorteilhafteren Preisen über zumindest entsprechende Sortierung und Mischung auch ausgeglichene Qualitäten zu erzielen. Von ihnen wiederum hingen mit der Gleichmäßigkeit des Gespinnstes schließlich die Textur, Griff und Farbe der fertigen Ware ab. Der vielfach beklagte Verfall der Wollgewerbe zeigte sich somit absolut im Rückgang der Zahl an Betrieben wie ebenso relativ darin, dass ihr Warenangebot in seiner Qualität mehr und mehr hinter den Erwartungen zurückgeblieben war. Da die relativ gesunkene Qualität zudem kaum noch mit Preisvorteilen kompensiert zu werden vermochte, blieb die Ware, zumal bei deutlich verbesserten Verkehrsverhältnissen, zunehmend unverkäuflich. Von der damit heraufziehenden Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz waren indes nicht allein in Göttingen und anderen Orten Hannovers die selbständigen und vorerst noch durchweg in Gilden oder Ämtern gebundenen Meister weitaus stärker betroffen als die konzessionierten

1 Ferdinand OESTERLEY: Von den Ursachen des Verfalls der Wollenweberei im Königreiche Hannover und den Mitteln, um dasselbe wieder zu heben. Gekrönte Preisschrift, in: Hannoversches Magazin 45(1836)9, S. 65–72, hier S. 66

2 ebenda, Heft 34, S. 267–274, hier S. 271

3 ebenda, Heft 24, S. 187–194, hier S. 191

oder, wie beispielsweise in Osterode, wenigstens formal weiterhin der einschlägigen Zunft angehörenden Fabrikanten.

In Braunschweig und Oldenburg, dort allerdings eher nur in bescheidenem Maße, hatten sich die Verhältnisse bis dahin in durchaus vergleichbaren Bahnen entwickelt. So waren die „Professionisten“, wie die Handwerker damals genannt wurden, in Braunschweig in den 1820er Jahren zwar „nicht mehr einem so strengen Gildezwanne wie vormals unterworfen“, doch „der eigentlichen Manufakturen“ gab es „selbst in den größeren Städten wenige.“<sup>4</sup> Von der dort „ursprünglich sehr verbreitet“ gewesenen Tuchmacherei war nach dem nicht zuletzt modebedingten Wechsel zu Baumwollstoffen bereits am Schluss des 18. Jahrhunderts nur noch wenig übrig geblieben.<sup>5</sup> Die zu jener Zeit „einzige Tuchmanufaktur des Landes, die Krausische“ in der Hauptstadt, die auch feinere Qualitäten aus Importwollen zu produzieren in der Lage war und zudem das Militär belieferte<sup>6</sup>, war offenbar schon wenig später eingegangen, ohne einen Nachfolger zu finden. Übereinstimmend wird kurz vor 1820 und 1830 festgestellt, dass es in Braunschweig Unternehmen dieser Art seither jedenfalls in der Tuchherstellung nicht mehr gäbe. In der Hauptstadt hätten sich lediglich fünf „Wollenwaaren-Manufacturen“ halten können. Eine weitere fand sich zunächst noch in Helmstedt.<sup>7</sup> Daneben gab es weiterhin, wenngleich ebenfalls nur in bescheidenem Rahmen, eine Reihe von selbständig arbeitenden Einzelmeistern, von denen 24 Tuchweber mit je einem Tuchbereiter und Tuchscherer in der Stadt Braunschweig die größte Gruppe stellten, während die der Hersteller meist wohl nur schlichter, kaum appetierter und lediglich für den jeweiligen lokalen Markt gedachter Wollzeuge sehr viel kleiner, dafür aber auch in Landstädten wie Gandersheim, Stadtoldendorf oder Seesen vertreten war.<sup>8</sup>

In Oldenburg hatten diese Gewerbe nirgendwo die Verbreitung finden können wie in Braunschweig oder mehr noch im Süden Hannovers. Lediglich in Delmenhorst und Wildeshausen hatte es ein Tuch- oder Wandmacheramt gegeben. Beide waren indes ebenso wie das jüngere Raschmacheramt Delmen-

4 Carl VENTURINI: Das Herzogthum Braunschweig in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit dargestellt und beschrieben; Helmstedt 1829<sup>2</sup>, S. 35 f.

5 Georg HASSEL und Karl BEGE: Geographisch-statistische Beschreibung der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg. Erster Band, welcher die Statistik der beiden Fürstenthümer und die Topographie des Wolfenbüttelschen Bezirks enthält; Braunschweig 1802, S. 199

6 ebenda

7 Georg HASSEL: Neueste Kunde des Königreichs Hannover, des Herzogthums Braunschweig und des Herzogthums Oldenburg. Nach ihrem jetzigen Zustande aus den besten Quellen . . . dargestellt. Weimar 1819 (= Neueste Länder- und Völkerkunde, Band 20), S. 447; VENTURINI a. a. O. 1829 (wie Anm. 4), S. 36

8 ebenda, S. 447 bzw. S. 37

horsts in den 1820er Jahren nicht mehr vorhanden.<sup>9</sup> Hingegen vermochte sich wenigstens in Wildeshausen die 1815 durch einen Oldenburger Kaufmann eingerichtete Tuchfabrik, in der auf zunächst acht Stühlen Pylaken, ein „beliebter derber Kleiderstoff für die ärmere Bevölkerung“ und gelegentlich Uniformtuch hergestellt werden sollten, wenn auch unter Schwierigkeiten, bis 1860 zu behaupten.<sup>10</sup> Andererseits war die Verarbeitung der für Tuche und tuchartig appretierten Zeuge kaum geeigneten Wolle der auf der Geest gehaltenen Heidschnucken zu Strümpfen, Socken oder Handschuhen im Oldenburgischen immer in sehr viel ausgedehnterem Umfang betrieben worden. Wie bis zuletzt die Tuchmacherei in Delmenhorst war auch dieses ländliche Nebengewerbe größtenteils auf Bremen ausgerichtet. Wurde allerdings die Strickware noch über die Jahrhundertmitte hinaus von spezialisierten, in südoldenburgischen Landstädten oder Flecken ansässigen Händlern unmittelbar bei den Produzenten fertig aufgekauft, um von ihnen in den Export vor allem in die Niederlande, aber auch in die Vereinigten Staaten gebracht zu werden, so lieferten die Delmenhorster Tuchmacher im Wesentlichen nur Rohware nach Bremen.

Sie vertraten damit lediglich eine von mehreren Fertigungsstufen, die Tuch zu durchlaufen hat, ehe es in den Versand gehen kann. Die abschließenden Operationen des Färbens und der Appretur, vor allem des je nach gewünschter Qualität mehrfach zu wiederholenden Rauhens und Scherens, wurden in Bremen vorgenommen. In diesem Abhängigkeitsverhältnis blieben letztlich auch die zeitweilig bis zu 270 Tuchmacher der ab etwa Mitte des 18. Jahrhunderts „Fabrique“ genannten Scharmbecker Gilde, nachdem es ihnen trotz mehrfacher, auch durch die Landesherrschaft unterstützter Versuche nicht gelungen war, auf Dauer eine eigene Färberei zu unterhalten. So mussten bis kurz vor 1820, als es endlich gelungen war, eine der Bremer Färbereien zur Errichtung einer Filiale in Scharmbeck zu bewegen und zudem seit 1811 unter der Leitung des Vorstehers der dortigen Tuchmacherkorporation eine Tuchfabrik mit eigener Walkmühle und Färberei ihren Betrieb aufgenommen hatte, selbst die für die hannoversche Armee bestimmten Uniformtuche und Futterstoffe vor ihrer Ablieferung erst eigens nach Bremen geschafft werden.<sup>11</sup>

Andererseits war die um 1820 errungene Unabhängigkeit, die bis etwa 1840 noch durch die Einrichtung drei weiterer Färbereien gesichert wurde<sup>12</sup>, nicht

9 Ludwig KOHLI: Handbuch einer historisch-geographischen Beschreibung des Herzogthums Oldenburg sammt der Erbherrschaft Jever und der beiden Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld. Zweiter Theil; Bremen 1824, S. 180; Hermann LUEBBING und Wolfgang JÄKEL: Geschichte der Stadt Wildeshausen; Oldenburg 1970, S. 69; Werner GARBAS, Nils ASCHENBECK und Paul Wilhelm GLÖCKNER: 1371–1996. Zeitschnitte. Ein Festbuch zum 625jährigen Stadtjubiläum von Delmenhorst; Delmenhorst 1996, S. 29

10 KOHLI a. a. O. 1824 (wie Anm. 9), Erster Theil, S. 176; LUEBBING und JÄKEL a. a. O. 1970 (wie Anm. 9), S. 116

11 Johann SEGELKEN: Osterholz-Scharmbecker Heimatbuch; Osterholz-Scharmbeck 1938 (1987<sup>4</sup>), S. 247 und 258

12 ebenda, S. 261

zuletzt ein Ergebnis des Verfalls der Tuchmacherei und Wollwarenproduktion in Bremen, aber auch in Hamburg, das zuvor ebenfalls Ziel von Lieferungen Scharmbecker Rohtuche gewesen war. Während der Verfall der Wollverarbeitung in diesen beiden Städten bereits gegen Ende des vorausgegangenen Jahrhunderts eingesetzt hatte und auch durch die 1811 unter französischer Herrschaft eingeführte Gewerbefreiheit nur befördert wurde<sup>13</sup>, sollte in Scharmbeck selbst zwei Jahrzehnte später neben der eigentlichen Tuchfabrik immer noch die Korporation mit nun sogar 130 Meistern bestehen.<sup>14</sup> Damit behaupteten dieser Marktflecken in der Wollverarbeitung des damaligen Königreichs Hannover hinter Osterode den zweiten Rang, den er schon in den 1780er Jahren belegt hatte.<sup>15</sup> Vergleichbare Verhältnisse einer Koexistenz von Fabrikanten und Tuchmachermeistern herrschten, wenngleich in zahlenmäßig geringerem Umfang, gegen Ende der 1830er Jahre in zwei weiteren Marktflecken, in Bramsche und Diepholz. Hier fertigten zwei Fabrikanten und 27 Meister auf offenbar eigene Rechnung mit mehr als hundert Gesellen und Lehrlingen meist einfache Tuche und tuchartig appretierte Zeuge, während in Bramsche neben einem Fabrikanten noch 75 Meister tätig waren, von denen allerdings nur zehn wirklich selbständig wirtschafteten. Alle übrigen fanden sich mittlerweile in die Rolle von Zulieferern entweder der ortsansässigen oder einer unmittelbar vor Osnabrück gelegenen Fabrik, wenn nicht gar in die Stellung von deren Lohnarbeitern versetzt.<sup>16</sup>

In Bezug auf diese Marktflecken war damit eine Situation beschrieben, die die Zeitgenossen in größeren Städten, die wie Osnabrück, Göttingen, Lüneburg oder Hameln, aber auch Braunschweig oder Bremen seit dem 14. und 15. Jahrhundert als Zentren der Tuchherstellung galten, mitunter bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts beschäftigt hatte. Im Mittelpunkt ihrer Besorgnis stand nicht der sich vor allem im Rückgang des Absatzes zeigende Verfall der wollverarbeitenden Gewerbe allein, sondern mehr noch das spannungsgeladene Verhältnis der Ämter und Gilden zu den vermehrt auftretenden Fabrikanten. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich allerdings, dass mit den Fabrikanten eigentlich nur alte Bekannte in neuem Kleid auf der Bühne erschienen. In vielen Fällen waren es Kaufleute, oft als Gewandschneider selbst Mitglieder einer Gilde, oder aber die Spezialisten für die abschließenden Operationen, die Färberei und Appretur, also Färber, Tuchbereiter oder Tuschscherer. Es waren

13 Elisabeth HÖFINGHOFF: Die bremischen Textilgewerbe vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts; Bremen 1933 (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der freien Hansestadt Bremen, Heft 9), S. 85 f.; Günter OLLENSCHLÄGER: Die Industrialisierung Hamburgs. Eine wirtschaftsgeographische Städtstudie; Köln 1940 (= wirtsch. u. sozialwiss. Diss. Univ. Köln), S. 163

14 Friedrich von REDEN: Das Königreich Hannover statistisch beschrieben, zunächst in Beziehung auf Landwirtschaft, Gewerbe und Handel. Erste Abtheilung. Bodenbeschaffenheit, Vegetation, Landwirtschaft, Gewerbtätigkeit; Hannover 1839, S. 383

15 SEGELKEN a. a. O. 1938 (wie Anm. 11), S. 255

16 von REDEN a. a. O. 1839 (wie Anm. 14), S. 381 und 383

demzufolge einerseits die Spannungen zwischen Produktion und Handel, damit zugleich deren finanziellen Basis, andererseits die Spannungen in den Tuchmachergilden selbst, zwischen den Webern und denen, die deren Erzeugnis erst in die fertige Handelsware verwandelten. Wie der kurze Blick auf die beiden Hansestädte in ihrem Verhältnis zu Scharmbeck gezeigt hat, konnten diese Spannungen politische Grenzen überspringen. Für Hamburg, das Roh Tuch in der Form von Weiß- oder Grautuch zur abschließenden Verarbeitung aus der Lausitz, Sachsen und selbst aus England<sup>17</sup> bezog, galt dies mehr noch als für Bremen. Meist jedoch hatten sich diese Spannungen innerhalb der jeweiligen Stadtmauern aufgebaut. Hierbei war es wiederum nicht unerheblich, ob den Webern wie beispielsweise in Braunschweig<sup>18</sup> mit dem Tuchschnitt auch die Verkaufsrechte an ihrem Produkt und damit die Kontrolle über die abschließenden Veredelungsoperationen zustanden oder nicht, ein Anrecht, das den jüngeren Zünften – Ämtern oder Gilden – der Zeug- und Raschmacher im Allgemeinen von Anbeginn eingeräumt worden war. Ein weiteres Moment dieser Spannungen konnte schließlich im Verhältnis zwischen der Stadt und ihrer ländlichen Umgebung liegen, in die häufig die Hilfgewerbe der Spinnerei und deren Vorbereitung verlagert waren und in der sich nicht zuletzt auch vielfach die wichtigste Bezugsquelle des zu verarbeitenden Rohstoffs, nämlich der Schafwolle befand.

Hinter dem in den 1820er und frühen 1830er Jahren beklagten „Verfall der Wollenweberei“ standen somit mehrere Ursachen. Von besonders akuter Wirkung schien den Zeitgenossen die zunehmende Einführung von Maschinen<sup>19</sup>, die allerdings die Weberei selbst ebenso wie die Kämmerei einstweilen auch andernorts, selbst in England oder Frankreich kaum berühren sollte. Doch reichte sie aus, gebieterisch auf die Notwendigkeit erleichterten Absatzes hinzuweisen, sollten die gewonnenen Produktionsvorteile den erhofften wirtschaftlichen Nutzen einbringen. Außer Maßnahmen zur Gewerbeförderung, unter anderem in Gestalt von Aufträgen des Militärs<sup>20</sup>, forderte mancher in seiner Klageschrift von der Obrigkeit, entweder die Ware der ausländischen Konkurrenz wenigstens mit einer kompensierenden Importabgabe zu belegen

17 Britta ZUCKERMANN: Die Tuchindustrie im Bezirk Cottbus von 1870 bis 1967; Cottbus 1981 (= Geschichte und Gegenwart des Bezirkes Cottbus – Niederlausitzer Studien, Sonderheft, S. 1–176), S. 9; Reinhard FRITZSCHE: Werdau und seine Industrie. Im Auftrage des Werdauer Industrievereins bearbeitet; Werdau 1936, S. 16; Julia de Lacy MANN: The Cloth Industry in the West of England, from 1640 to 1880; Oxford 1971 (Gloucester 1987<sup>2</sup>), S. XIII

18 Bernhard VOLLMER: Die Wollweberei und der Gewandschnitt in der Stadt Braunschweig bis zum Jahre 1671; Wolfenbüttel 1913 (= Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte, Band V), S. 10 f.

19 OESTERLEY a. a. O. 1836 (wie Anm. 1), Heft 22, S. 171–178, hier S. 174

20 Georg Friedrich KÖNIG: Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung; in: Sachsenzeitung 2(1831)24, S. 171–174, hier S. 173; demgegenüber OESTERLEY a. a. O. 1836 (wie Anm. 1), Heft 34, S. 272

oder trotz aller politischen Vorbehalte gegen preußische Dominanz dessen Zollverein beizutreten.<sup>21</sup> Unter Verweis auf die Gewerbefreiheit in Preußen erschien ihnen der in Hannover seit 1814 wieder aufgespannte Schutzschirm hergebrachter Zunftbestimmungen und Bannrechte inzwischen allzu sehr durchlöchert. Wenigstens sollten sie zugunsten größerer Freizügigkeit und gemeinschaftlicher Einrichtung und Wollmagazinen oder mechanischen Spinnereien aufgegeben werden.<sup>22</sup> Noch grundsätzlicher allerdings schien im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung die Frage nach dem Verhältnis zwischen Stadt und Landgemeinden zu sein. Sie implizierte nicht bloß die Frage nach den Aufgaben, die Städte unterschiedlicher Größe untereinander und gegenüber den Landgebieten wahrzunehmen hätten, sondern vor allem in Hannover die nach ihrem Charakter und ihrer eigentlichen Bestimmung gegenüber der Außenwelt. Sollte Hannover, etwa wie Oldenburg, im Wesentlichen ein Agrarstaat bleiben und Lieferant von Rohstoffen, nicht zuletzt der zu jener Zeit in England sehr geschätzten Wolle seiner Schafe sein, oder vielmehr seine dazu durchaus vorhandenen Voraussetzungen mobilisieren, um seine Wollwarenproduktion auszubauen und ihr zugleich dauerhaft Konkurrenzfähigkeit zu sichern?

## Wegen allgemein geringer Manufaktur nur wenige und kleine Städte

In seiner „Einleitung zu einer gründlichen Kenntniß des Königreichs Hannover“ bemerkte Heinrich Daniel Andreas Sonne 1829, dass es in weiten Teilen des heutigen Niedersachsens „überhaupt nur wenige und kleine Städte“ gäbe, von denen außer der Hauptstadt selbst nur eine gute Handvoll wirklich „städtischen Charakter“ besäßen.<sup>23</sup> Wesentliches Kriterium, einem Ort diese Eigenschaft zuzuerkennen, war für ihn der Einfluss, den dort jeweils Handel und Gewerbe, insbesondere in Form von „Fabriken“ ausübten und mit dem sie sein Ansehen zu prägen vermochten.

Noch kurz nach Mitte des 19. Jahrhunderts waren es von den insgesamt 1,85 Millionen Einwohnern des damaligen Königreichs erst 26%, die in Städten lebten. Im Herzogtum Oldenburg, also ohne die mit ihm das Großherzogtum bildenden Landesteile Lübeck und Birkenfeld, wurde diese nicht allzu hohe Marke mit nur 9% von insgesamt 0,26 Millionen Einwohnern, die sich auf sechs kleine Städte und sieben Marktflecken verteilten, sogar noch unter-

21 ebenda, S. 172 f. bzw. Heft 36, S. 288

22 ebenda 1831, Heft 22, S. 157 f., hier S. 158; beziehungsweise 1836, Heft 35, S. 275–282, hier S. 280 f.

23 Heinrich Daniel Andreas SONNE: Einleitung zu einer gründlichen Kenntniß des Königreichs Hannover; München 1829, S. 69

schritten. Demgegenüber wohnte von der zu jener Zeit nur wenig, nämlich um 25.000 Häupter reicheren Bevölkerung des Herzogtums Braunschweig bereits fast ein Drittel in den dort vorhandenen 16 Städten. Zudem drängte sie sich auf einer gegenüber der oldenburgischen um ein Drittel kleineren Landesfläche. Allein die Hauptstadt war damals mit 38.400 Einwohnern viermal größer als die Stadt Oldenburg und repräsentierte damit gut 14% der braunschweigischen Bevölkerung. Wolfenbüttel als die nächst größere Stadt sollte mit etwa 9.000 Einwohnern dann allerdings nur noch wenig mehr als 3% von ihr vertreten. Alle übrigen Städte wiesen weit weniger Bewohner auf und waren oft nur ihrem Status nach von Marktflecken zu unterscheiden.<sup>24</sup> Überdies fanden sie sich auf den nördlichen Landesteil östlich der Hauptstadt konzentriert. In den übrigen Teilen lagen sie hingegen eher nur einzeln verstreut.

In Hannover stellte die Hauptstadt 1850 mit ungefähr 37.000 Einwohnern gerade 2% der Landesbevölkerung.<sup>25</sup> Hinsichtlich seiner Bevölkerungsdichte rangierte das Königreich unter den deutschen Einzelstaaten auch erst an 25. Stelle zwischen Waldeck und Oldenburg, während Braunschweig zwischen den thüringischen Kleinstaaten Sachsen-Weimar und Schwarzburg-Rudolstadt auf dem 16. Platz zu finden war. Schaumburg-Lippe als der kleinste, jedoch am dichtesten bevölkerte Staat im heutigen Niedersachsen nahm den zwischen Württemberg und Kurhessen gelegenen 10. Platz ein.<sup>26</sup> Nicht von ungefähr wiesen die an Braunschweig und Schaumburg-Lippe grenzenden Gebiete Hannovers eine höhere Dichte der Bevölkerung auf als die, die um Oldenburg herum lagen. Mit über einhundert Einwohnern im Quadratkilometer in Grubenhagen übertraf sie Lüneburg, die Herzogtümer Bremen und Verden oder Diepholz um mehr als das Dreifache. Selbst Osnabrück und Göttingen mit etwa 75 oder Hildesheim mit 90 und Calenberg mit 70 Einwohnern je Quadratkilometer waren deutlich schwächer besiedelt.<sup>27</sup>

Nach allgemein verbreitetem Urteil durch die unmittelbare Nachbarschaft Hamburgs und Bremens bedingt, die allein mit ihren gut 172.000 beziehungsweise 60.000 Einwohnern einen starken wirtschaftlichen Einfluss ausübten, wies Hannover neben seiner Hauptstadt nur noch sieben weitere Städte auf, die nach damaligen Begriffen als bereits „groß“ galten, sobald innerhalb ihrer Mauern ständig mehr als 10.000 Menschen lebten. Von ihnen wurden Hildesheim, Osnabrück und Emden als „Handelsstädte“, Lüneburg nach spürbarem Rückgang seines Speditionshandels infolge der seit 1847 nach Harburg bis unmittelbar an den Hafenkai führenden Eisenbahn, zusammen mit Celle als in erster Linie durch übergeordnete Verwaltungsbehörden oder Gerichte gepräg-

24 Georg von VIEBAHN: Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands. Erster Theil: Landeskunde; Berlin 1858, S. 407; und Zweiter Theil: Bevölkerung, Bergbau, Bodenkultur; Berlin 1862, S. 159

25 ebenda, S. 159

26 ebenda, S. 171

27 umgerechnet nach VIEBAHN a. a. O. 1858 (wie Anm. 24), S. 402

te „Beamtenstädte“ angesehen, während Göttingen vor allem die „Universitätsstadt“ des Landes war. Zusammen repräsentierten sie gerade 7,5% der hannoverschen Bevölkerung.<sup>28</sup> Das Gros der älteren, vornehmlich durch ihre Gewerbe geprägten Städte wie Hameln und Einbeck, Osterode, das wegen der Vielzahl seiner „Industrieanstalten“ schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts als „Fabrikstadt“ hervorgehoben worden war, aber auch Northeim, Duderstadt oder Münden, Uelzen, Stade oder Leer und mittlerweile ebenso Harburg, wären nach den zeitgenössischen Kategorien, beispielsweise der preußischen Städteordnung, mit ihren 3.500 bis knapp 10.000 Einwohnern allesamt nur als Städte „mittlerer Größe“ eingestuft worden.

Zu ihnen hätten auch noch die vom Bergbau geprägten Städte Goslar, Clausthal und Zellerfeld gezählt. Demgegenüber galten im Verständnis der Zeitgenossen Mitte des 19. Jahrhunderts, ohne dass ausdrücklich ein Minimum zugrunde gelegt gewesen wäre, Städte mit weniger als 2.500 Einwohnern als „klein“ und bestenfalls von marginaler „städtischer Bedeutung“. Die wiederum hatte sich in ihrer Bebauung ebenso niederzuschlagen wie in ihrer politischen Stellung. Verlieh in landläufiger Sicht erst die überwiegende Beschäftigung ihrer Einwohner mit Gewerbe und Handel einem Ort „städtisches Aussehen“ in Gestalt „zusammenhängend bebaute(r) aneinanderstoßende(r) Straßen“ mit einer Vielzahl „mehrstöckige(r), zur Aufnahme verschiedener Haushaltungen geeignete(r) Gebäude“, so erreichte er den „Rang wirklicher Städte“ nur dann, wenn er mit der „städtische(n) Gemeindeverfassung“ auch über Magistrat und Kämmerei-Vermögen verfügte.<sup>29</sup> In Hannover wurden damals in dieser Hinsicht die 44 unmittelbar selbständigen Städte von den 94 amtssässigen Kleinstädten und zusammen 60 ebenfalls der Verwaltung eines Amtes unterstehenden Flecken, Vorstädten und Hafenorten unterschieden.<sup>30</sup> Hiervon waren neben den Städten auch die mit Magistraten versehenen größeren Flecken wiederum in der Kammer vertreten, „so daß bei diesen ... kaum noch eine wirkliche Verschiedenheit gegen die Städte vorhanden ist.“<sup>31</sup> Der politische Status blieb daher immer entscheidend, so dass zwar nach einem über längere Zeit anhaltenden „schwunghafte(n) Gange der Gewerbe“ durchaus mancher „Landort“ in die „Klasse der Städte“ aufzurücken vermochte, dazu aber ausdrücklich landesherrschaftlicher Zustimmung bedurfte.<sup>32</sup>

Innerhalb der Grenzen Hannovers gebrach es indes gerade den größeren Städten an gewerblichem Aufschwung. Gegen Ende der 1820er Jahre hatte Sonne nur eine „geringe Blüthe des Gewerbefleißes“ bemerken können. Selbst in Osterode hielt er „Handel und Fabriken (als) zu unbedeutend, um städtische Bildung und Einfluss“ zu geben. Überhaupt hatte er „eigentliche Kaufleu-

28 VIEBAHN a. a. O. 1862 (wie Anm. 24), S. 159

29 VIEBHACHN a. a. O. 1858 (wie Anm. 24), S. 391

30 VIEBAHN a. a. O. 1862 (wie Anm. 24), S. 123, Anm. 3

31 ebenda, S. 145

32 ebenda, S. 138 ff.

te“, die in ihrer Stadt den Ton anzugeben und bestimmenden Einfluss auszuüben mochten, nur noch in Münden, Emden, Osnabrück und Lüneburg angetroffen, während ihm demgegenüber „selbst in der Hauptstadt .. nur wenige Kaufleute“ begegnet wären, die er als „merchants im Sinne der Engländer“ hätte ansehen mögen. Den dortigen „Leinwand- und Speditionshandel“ hielt er zwar für durchaus „ansehnlich“, doch schien ihm wie in den meisten anderen Städten des Königreichs die Geschäftswelt auch hier eher durch „Krämer (shop-keeper und tradesmen)“<sup>33</sup> beherrscht. Noch drastischer äußerte sich wenig später Georg Friedrich König in seiner Kampfschrift „Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung“, wenn er die hannoverschen Zustände exemplifizierend über Münden schrieb, dass ihm diese, im Lande führende Handelsstadt bei seinem Besuch 1797 noch als „blühendes kleines Carthago ... (voller) Segel und Werften“ erschienen wäre, jetzt dagegen nur noch einem „verarmten Lagerplatz“ oder gar einer „tunesische(n) Oede“ gliche.<sup>34</sup>

Allerdings hatte König Münden auf dem Höhepunkt seiner Prosperität erlebt, die mit der Kontinentalsperre 1808 abrupt enden sollte. Die Stadt vermittelte vor allem den Handel zwischen Bremen, als dessen Binnenhafen und „Tochter“<sup>35</sup> sie galt, und den oberhalb gelegenen, über die Fulda und Werra erreichbaren Gebieten Hessens und Thüringens. Über die Straße reichte der Einzugsbereich ihres Handels, zu dessen Artikeln unter anderem Alaun und eine Reihe exotischer Pflanzenfarbstoffe sowie auf dem Weg wesenabwärts Waid, Tuche und andere Wollwaren gehörten, sogar anschließend bis zum Vogtland oder vor die Tore Nürnbergs und Frankfurts. Nach 1815 litt sie jedoch am Verlust ihres Stapels und des Umladezwangs, zudem an den verschärften Kontrollen, die nun an den nahe gelegenen preußischen und kurhessischen Grenzen zur Regel werden sollten. Dass nicht zuletzt Hannover wenig Neigung zeigte, die Schiffbarkeit der Weser zu verbessern, unterstrich nur die Schwierigkeit der Lage.<sup>36</sup> Da für „Manufakturen ... in Münden zu allen Zeiten der Tagelohn zu hoch gewesen“ und eine Strumpf-, Hut- und Mützenfabrik schon zuvor gescheitert war<sup>37</sup>, verhiessen auch Bemühungen um Industrie nur wenig Hoffnung auf einen nahen Ausweg.

Noch eindeutiger als Hannover galt zu dieser Zeit indes Oldenburg als Agrarland. Seine wenigen Städte zählten mitunter kaum eintausend Einwohner. Zwar besaß es nach allgemeiner Ansicht für den Handel „eine vortreffliche Lage“ an Weser und Jade, doch nur in Varel einen „eigentlichen Haven“.<sup>38</sup> Mit

33 SONNE a. a. O. 1829, (wie Anm. 23), S. 69

34 KÖNIG a. a. O. 1931 (wie Anm. 20), S. 173

35 SONNE a. a. O. 1829 (wie Anm. 23), S. 66; ders.: Beschreibung des Königreichs Hannover. Fünftes Buch. Topographie des Königreichs Hannover; München 1834, S. 588

36 Friedrich RAUERS: Geschichte des Bremer Binnenhandels im 19. Jahrhundert namentlich unter den alten Verkehrsformen und im Übergang, Bremen 1913, S. 11, 30 f. und 43

37 SONNE a. a. O. 1834 (wie Anm. 35), S. 591 f.

38 HASSEL a. a. O. 1819 (wie Anm. 7), S. 519

gut 2.600 Einwohnern gehörte Varel bereits zu den größeren Orten des Herzogtums, vorerst jedoch nur im Range eines Marktfleckens. Die nahe gelegene Friesische Wehde um Zetel versorgte sich über Varel mit der benötigten Baumwolle für ihre bereits seit langem betriebene Halbleinenweberei, deren Erzeugnisse zum Teil von dort auch wiederum ausgeführt wurden.<sup>39</sup> Einige Betriebe dieses Gewerbes waren um 1830 sogar schon der Kategorie der „eigentlichen Fabriken und Manufacturen“ zugeordnet, die in Oldenburg vorläufig sonst nur „hie und da“ zu finden sein sollten.<sup>40</sup> Die vielerorts verbreitete Flachsspinnerei und Leinenweberei sowie vornehmlich auf der Geest die Verarbeitung der Wolle von Landschafen und Heidschnucken zu groben Tüchern, Zeugen für Frauenröcke oder zu Strümpfen und mit Flachsgarn für die Kette zu Beiderwand, wurde nahezu ausschließlich als Heimindustrie im häuslichen Nebenerwerb der unterbäuerlichen Landbevölkerung betrieben. Sofern die Erzeugnisse nicht zur Deckung des eigenen Bedarfs dienten, gingen sie unter Vermittlung einheimischer und darauf spezialisierter Kaufleute über Bremen oder Osnabrück meist in den Außenhandel.<sup>41</sup> Allerdings sollte sich spätestens zur Mitte des 19. Jahrhunderts ein Ende dieser Produktionen abzeichnen. Die Oldenburger, die es sich zu leisten vermochten, kleideten sich auch weiterhin lieber in die über Bremen oder Hamburg aus Frankreich oder England bezogenen Stoffe.<sup>42</sup>

In einiger Hinsicht erschien Oldenburg zu Beginn des 19. Jahrhunderts manchen Beobachtern wie ein verkleinertes Abbild vor allem der nördlichen Teile Hannovers. In beiden Fällen hätten die Lage an der Nordseeküste mit ihren Flussmündungen und überhaupt die dortige Landesnatur zwar „Fabriken und Handlung“ begünstigt, doch sollte mit nur wenigen, auf einzelne Orte konzentrierten Ausnahmen sowohl in Oldenburg wie weiten Teilen Hannovers, im benachbarten Schaumburg-Lippe, aber ebenso in Braunschweig die Flachsverarbeitung die „einzige große Manufactur“ bleiben, ohne die manche Gegenden sogar „öde und menschenleer“ geblieben wären.<sup>43</sup> Allerdings zeichnete sich bereits im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts selbst in diesem „wichtigsten Industriezweig“ ein Rückgang des Absatzes und besonders in Hannover zugleich der Rückzug auf die schlichteren Qualitäten ab. War der eine den unsicheren Verhältnissen auf wichtigen lateinamerikanischen Exportmärkten oder, wenigsten in den 1820er Jahren vorübergehend erhöhten Einfuhrzöllen in den

39 Ernst HINRICHS, Rosemarie KRÄMER und Christoph REINDERS: Die Wirtschaft des Landes Oldenburg in vorindustrieller Zeit. Eine regionalgeschichtliche Dokumentation für die Zeit von 1700 bis 1850; Oldenburg 1988, S. 294

40 ebenda, HASSEL a. a. O. 1819 (wie Anm. 7), S. 536

41 ebenda, S. 517

42 KOHLI a. a. O. 1824 (wie Anm. 10), S. 183 f.

43 HASSEL a. a. O. 1819 (wie Anm. 7), S. 84; vgl. in diesem Zusammenhang rückblickend auch Karl Heinrich KAUFHOLD: Gewerbe und ländliche Nebentätigkeiten im Gebiet des heutigen Niedersachsen um 1800; in: Archiv für Sozialgeschichte Heft 23, 1983, S. 163–218, hier S. 197

Niederlanden, den Vereinigten Staaten und anderen traditionellen Abnehmern geschuldet, so der andere spätestens seit dem Ende der 1830er Jahre der feineren und gleichmäßigeren Qualität nicht zuletzt britischer Maschinengarne.<sup>44</sup> Doch betraf beides in vergleichsweise nur geringem Maße die Städte, denn nur in wenigen Fällen wie Osterode, Melle, Lüneburg oder Hannover fand „diese Manufaktur“ zu jener Zeit in „Fabrikgebäuden und Arbeitssälen“ statt. Sie behielt vielmehr größtenteils weiterhin „ihren Sitz in den Wohnungen des Landmanns.“<sup>45</sup> In dieser Hinsicht glich sie der in der Lüneburger Heide, der Stader Geest, im südlichen Oldenburg und Hümmling verbreiteten Strickerei, deren Produkte in beträchtlichem Umfang durch Hamburger Händler aufgekauft wurden und als „Hamburger Strümpfe“ in den Versand gingen.<sup>46</sup> Die ländliche Strumpffrickerei vor allem in den Hamburg unmittelbar benachbarten Gegenden Hannovers hatte dazu bereits zuvor, seit etwa dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts die Stelle der bis dahin „bedeutenden Hamburger Strumpffmanufaktur“ übernommen, in der die Strumpfhändler norddeutsche Landwolle in der Stadt sortieren und kämmen ließen, um sie dann zum Spinnen in die umliegenden Landgebiete und zum Stricken von da aus zurück nach Hamburg zu holen.<sup>47</sup>

In den südlichen Landesteilen Hannovers und in dem um seine Hauptstadt gelegenen nördlichen Landesteil Braunschweigs zeigte sich indes schon seit etwa der Mitte des 18. Jahrhunderts ein Bild, das von dem oldenburgischen Verhältnisse abwich. Wenngleich „viele, die den prächtigen Namen von Fabriken führ(t)en,“ ihn kaum verdienten, weil sie „zum Theil nur Werkstätten gewöhnlicher Handwerker“ darstellten, so gab es im Unterschied zu Oldenburg durchaus auch „Fabrikanstalten im Großen“<sup>48</sup>, die vielfach sogar die kritische Zeit während und nach der Kontinentalsperre überdauern sollten. In der Tuch- und Wollzeugproduktion waren sie vor allem an den Orten etabliert worden, in denen beide bereits seit dem Mittelalter beziehungsweise der Frühen Neuzeit eine führende Rolle gespielt und sich über den Dreißigjährigen Krieg zu retten vermocht hatten. In Hannover waren dies bis zum Ende des 18. Jahrhunderts vor allem Göttingen und Osterode, in geringerem Umfang zudem Uelzen und Hameln, sowie offenbar nur vorübergehend Celle, im damals noch eigenständigen Osnabrück Bramsche und schließlich in Braunschweig vor allem die Hauptstadt selbst und außerdem noch Wolfenbüttel, Helmstedt und Gandersheim, zeitweilig auch Holzminden und ein paar weite-

44 REDEN a. a. O. 1839 (wie Anm. 16), S. 330; ders.: Der Leinwand- und Garnhandel Norddeutschlands; Hannover 1838, S. 61 und 122; Hans SCHMIDT: Vom Leinen zur Seide. Die Geschichte der Firma C. A. Delius & Söhne und ihrer Vorgängerinnen und das Wirken ihrer Inhaber für die Entwicklung Bielefelds 1722–1925; Lemgo 1926, S. 215

45 REDEN a. a. O. 1839 (wie Anm. 16), S. 330

46 Irena TURNAU: History of Knitting before Mass Production; Warschau 1991, S. 35

47 OLLENSCHÄGER a. a. O. 1940 (wie Anm. 13), S. 163 f.

48 HASSEL a. a. O. 1819 (wie Anm. 7), S. 83

re Orte.<sup>49</sup> In Braunschweig und Wolfenbüttel war die Initiative, die üblichen Zunftgrenzen zu überschreiten und zum Manufaktur- oder Fabrikbetrieb überzugehen, wie in Göttingen, Hameln und Bramsche zunächst von der jeweiligen Landesherrschaft ausgegangen.

Den Anfang machte das noch herzogliche Regierungskollegium in Hannover 1690 mit der Ansiedlung von mehr als einhundert hugenottischen Manufakturisten in Hameln, unter ihnen vor allem Strumpfwirker, Tuchmacher und Färber, ihnen folgte 1704 die Organisation der nun schon kurfürstlichen „Fabrik“ in Göttingen. Beide Maßnahmen dienten in erster Linie dazu, aus heimischer Wolle Uniformtuche für die Armee herzustellen, aus Hameln sollten außerdem Artikel geliefert werden, die gleichermaßen den Ansprüchen von Hofbediensteten wie exportorientierter Kaufleute in den Hansestädten oder auf den Braunschweiger und Frankfurter Messen genügten.<sup>50</sup> In Göttingen sollten auf diese Weise überdies die Mitglieder der seit dem 15. Jahrhundert bestehenden Tuchmachergilde gesicherte Beschäftigung erhalten. Vergleichbare Absichten wurden in den 1740er Jahren zunächst mit der herrschaftlichen Tuchmanufaktur in Braunschweig verfolgt, die sich indes schon bald als wirtschaftlicher Fehlschlag erweisen sollte.<sup>51</sup> Wie in Göttingen, wo die „Churfürstliche Fabrique“ seit den 1720er Jahren dauerhaft in private Hände übergehen sollte, traten, wenngleich seitens der Landesherrschaft durch entsprechende Verordnungen und oft zudem finanzielle Vorschüsse gefördert, fortan durchweg nur noch Privatleute als Gründer und Betreiber solcher Unternehmen auf. In Osterode, wo einzelne der eingessenen, aber auch zugewanderte Zeugmacher seit den 1760er Jahren in die Rolle von Fabrikanten schlüpfen, sollte dies

49 Hans-Peter AUS DEM WINCKEL: Die Anfänge der Großindustrie in der Provinz Hannover; Leipzig 1925 (= phil. Diss. Univ. Leipzig), S. 118; Hermann SCHRÖTER: Handel, Gewerbe und Industrie im Landdrosteibezirk Osnabrück 1815–1866; in: Osnabrücker Mitteilungen 68(1959), S. 309–358, hier bes. S. 348 f.; Konrad MACHENS: Die Tuchmacherei des Osnabrücker Landes im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Überblick; in: ebenda 69(1960), S. 48–61; Joachim RUNGE: Justus Möser's Gewerbetheorie und Gewerbepolitik im Fürstbistum Osnabrück in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts; Berlin 1966, insbes. S. 92 f.; Heinz Walter MATTERN: Die braunschweigische Industrie unter Herzog Karl I; Leipzig 1923 (= phil. Diss. Univ. Leipzig), S. 101 und 108 ff.; Peter ALBRECHT: Die Förderung des Landesausbaues im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im Spiegel der Verwaltungsakten des 18. Jahrhunderts (1671–1806), Braunschweig 1980 (= Braunschweiger Werkstücke, Band 58), S. 475 ff. und 514 ff.

50 Thomas KLINGEBIEL: Weserfranzosen. Studien zur Geschichte der Hugenottengemeinschaft in Hameln (1670–1757); Göttingen 1992 (= Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens, Band 32), S. 26 und 60 f.; Diether KOCH: Das Göttinger Honoratiorentum vom 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der ersten Göttinger Unternehmer; Göttingen 1958 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen, XXIV, Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens, Heft 1), S. 62 f.

51 ALBRECHT a. a. O. 1980 (wie Anm. 49), S. 518

schon von Anbeginn so sein.<sup>52</sup> Gegen Ende des Jahrhunderts schließlich wies diese Stadt nicht allein die größte Zahl von ihnen auf. Vielmehr sollten einzelne unter ihnen ebenso wie zwei der Göttinger Fabrikanten auch dazu übergehen, Betriebe auf dem noch mainzischen Obereichsfeld, in Blankenburg, Kassel und nicht zuletzt in Wolfenbüttel gewissermaßen als Filialbetriebe zu übernehmen oder neu einzurichten.<sup>53</sup>

## Nach den Forderungen des Bedürfnisses oder des Geschmacks einzurichten

Diese Periode der Expansion zumindest einzelner Wollwarenfabrikanten begann Mitte der 1780er Jahre<sup>54</sup> und hielt in Osterode zunächst bis zum Beginn der 1820er Jahre an. „Seit 1820“ jedoch „drohte das Sinken der Fabriken der St.(adt) große Verluste, viele Arbeiter wurden entlassen, andere waren durch Spinnmaschinen brodlos geworden ... Allein die dasigen Fabrikanten besaßen die Einsicht, ihre Fabrikate nach den veränderten Forderungen des Bedürfnisses oder des Geschmacks einzurichten; dieß allein reichte hin – besonders bei der Leichtigkeit(,) aus den ansehnlichen Schäfereien der Aemter im Süden des Königreichs Wolle zu beziehen – die Erhaltung der Fabriken zu sichern, so dass in einigen Jahren die drohende Nahrungslosigkeit wieder verschwand und Osterode den Rang der ersten Fabrikstadt des Königreichs behauptete.“<sup>55</sup>

Während es Osterode gelungen war, seine Führungsposition nicht nur im historischen Sinne zu behaupten, sondern sie in der Folgezeit noch auszubauen, bevor sie gegen Mitte des Jahrhunderts endgültig an die mittlerweile durch Eisenbahnverbindungen begünstigte Hauptstadt mit ihren Vororten abgegeben werden musste, hatte die Wollverarbeitung anderswo den Rückzug antreten müssen oder sich nur mit Mühe zu konsolidieren vermocht. Das galt beispielsweise für Einbeck, wo Patje zu Beginn der 1790er Jahre noch dreißig „für sich arbeitende Fabrikanten“ angetroffen hatte und sich vier Jahrzehnte später nur noch eine frisch gegründete Tuchfabrik befinden sollte.<sup>56</sup> In Hameln dagegen

52 Michael MENDE: Göttingen und Osterode: Unterschiedliche Wege zur Industrialisierung der Wollgewerbe; in: Nds. Jb. F. Landesgeschichte 71(1999), S. 129–148, hier bes. 157 f. und 160 ff.

53 KOCH a. a. O. 1958 (wie Anm. 50), zu Grätzel S. 128 und 149, zu Scharff S. 154 und 163; MATTERN a. a. O. 1923 (wie Anm. 49), S. 101 f.; Ottfried DASCHER: Das Textilgewerbe in Hessen-Kassel vom 16. bis 19. Jahrhundert; Marburg 1968 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, Band 28, S. 58 f. und 188 f.

54 SONNE a.a.O 1934 (wie Anm. 35), S. 692

55 ebenda, S. 684

56 AUS DEM WINCKEL a. a. O. 1925 (wie Anm. 49), S. 118 und 135

hatte „die Industrie der Fabriken . . . 1808 auf(gehört)“<sup>57</sup>, nachdem kurz zuvor bereits die zuletzt vor allem mit Baumwollspinnerei beschäftigte „Sozietäts-Manufaktur“ aufgeben musste. 1769 zur Fabrikation von Stoffen aus Wolle und Baumwolle ins Leben gerufen, hatte sie die Nachfolge der Familienunternehmen hugenottischer „marchands-manufacturiers“ und der aus ihnen hervorgegangenen „Tuchfabriken“ angetreten, die um die gemeinschaftlich betriebene Appretur „au foulon“, in der bei der Walkmühle vor den Mauern der Stadt liegenden Siedlung, organisiert worden waren.<sup>58</sup> Allerdings war die Hoffnung auf einen Neubeginn dennoch bis 1823 aufrechterhalten worden, ehe man schließlich resignieren und die verbliebenen Maschinen meistbietend nach Sachsen verkaufen sollte.<sup>59</sup> Bevor 1831 eine neue Fabrik für „englische Zeuge“ und leichtere Tuche im Vorort Marienthal ihre Pforten öffnete, fristeten in Hameln nur noch zwei Zeugmacher ihre bescheidene Existenz.

Wie Uelzen für das Fürstentum Lüneburg, Scharmbeck für die Herzogtümer Bremen und Verden, oder Göttingen für den Süden Hannovers, war Hameln bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Aufgabe zugewiesen, die Armee mit Tuchen und wollenen Futterstoffen für die Uniformierung ihrer in den betreffenden Gebieten stationierten Regimenter zu versorgen. Die Erledigung dieser Aufträge sollte fortan in mehrfacher Hinsicht eine wesentliche Stütze des Betriebs bleiben. Mehr noch als für das 19. galt dies für das 18. Jahrhundert, in dessen Verlauf Hannover im Verhältnis zur Zahl seiner Einwohner umfangreiche Truppen unterhielt, die es außerdem in beachtlichen Kontingenten gegen Subsidien auf die Schauplätze der „peaceful wars“ entsandte, in die Großbritannien laufend verwickelt war.<sup>60</sup> Im regelmäßigen Abstand von zwei bis höchstens vier Jahren waren für je nach Lage etwa 16.000 bis knapp 24.000 Mann<sup>61</sup> Uniformstücke zu ersetzen, zu denen Mäntel, Röcke und Hosen, außerdem noch wollene Strümpfe sowie Hüte gehörten. In Preußen, wo de jure eine jährliche, de facto indes eine nur anderthalb bis zweijährige Montierung vorgesehen war, wurden hierbei allein für jeden einzelnen der bis zu 60.000 Röcke zweieinhalb Ellen beziehungsweise 1,67 m Tuch veranschlagt.<sup>62</sup>

57 Franz Georg Ferdinand SCHLÄGER: Über die Industrie der Stadt Hameln im Jahre 1824; Hameln 1985 (= Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Hameln, zusammengestellt von Manfred BÖRSCH), s. S.

58 KLINGEBIEL a. a. O. 1992 (wie Anm. 50), S. 239 f.

59 SCHLÄGER a. a. O. 1824 (BÖRSCH 1985, wie Anm. 57), o. S.

60 Waldemar R. RÖHRBEIN und Alheidis von ROHR: Hannover im Glanz und Schatten des britischen Weltreiches. Die Auswirkungen der Personalunion auf Hannover von 1714 bis 1837; Hannover 1977<sup>2</sup>, S. 25 ff.

61 Reinhard OBERSCHELP: Niedersachsen 1760–1820. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur im Land Hannover und Nachbargebieten. Band 1; Hildesheim 1982 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXV, Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit, Band 4.1) S. 323 ff. und 352

62 Gisela KRAUSE: Altpreußische Militärbekleidungswirtschaft. Materialien und Formen, Planung und Fertigung, Wirtschaft und Verwaltung; Osnabrück 1983 (= Das Altpreußische

Eine Berechnung dieser Art nahm in der zweiten Hälfte der 1760er Jahre auch die für die Herzogtümer Bremen und Verden zuständige Regierungsbehörde in Stade für den zivilen Bedarf vor. Bei damals etwa 51.000 Einwohnern im Alter von über 14 Jahren setzte sie in dreijährigem Wechsel für jeweils 15.000 von ihnen pro Kopf ungefähr gut zwei Meter Tuch an. Mit ihrer Kapazität von damals 130 bis 140 Stühlen für insgesamt 1.200 Stück zu jeweils knapp 26m Länge und zudem einer vergleichbaren Menge an leichtem, weit weniger Wolle enthaltenden Futtertuch wäre die „Fabrique“ der Scharmbecker Gilde gerade in der Lage gewesen, ihn zu etwa zwei Dritteln zu decken.<sup>63</sup> Lieferungen an die in Bremen und Verden stationierten Infanterieregimenter waren hierbei nicht berücksichtigt. Allerdings waren die Bestellungen zu jener Zeit kurz nach dem Ende des Siebenjährigen Kriegs im Zuge einer allgemeinen Truppenreduktion zurückgegangen. Größere Mengen wurden vorübergehend über Bremer oder Hamburger Lakenhändler abzusetzen gesucht, doch sollten noch bis 1770 beträchtliche Bestände vor allem rot gefärbter Uniformtuche im Lager zurückbleiben.<sup>64</sup> Vor diesem Hintergrund erscheinen die Berechnungen der Stader Beamten vor allem dazu gedient zu haben, den Gedanken zurückzuweisen, den Webern der Scharmbecker Korporation langfristige Beschäftigung mit Zwangsmaßnahmen zu sichern. Anstatt die Konsumenten dazu anzuhalten, sich ausschließlich in heimisches Fabrikat zu kleiden und es außerdem über eine Einfuhrabgabe durch einen vorteilhafteren Preis gegen auswärtige Konkurrenz zu schützen, bevorzugten sie ebenso wie der Osterholzer Amtmann Zuschüsse aus der Staatskasse, um günstig etwa fünfzig Tonnen Wolle einkaufen zu können, die alljährlich benötigt wurden, dazu ein Lagerhaus anzulegen und endlich mit einer eigenen Färberei der Abhängigkeit von Bremen zu entkommen.

Nachdem im Laufe des 17. Jahrhunderts mit dem Wechsel von angeworbenen Truppen zu stehenden Heeren die Bekleidung „uniformiert“ worden war, wurden das Tuch des Obermaterials und die dünnen Wollstoffe des Futters, vor allem für dessen Aufschläge an Kragen und Ärmelplatten zugleich zu Trägern der Kennfarben, die die einzelnen Mächte und ihre Formationen voneinander unterscheiden ließen. Bei den Aufträgen der Beschaffungsstellen des Militärs, die mitunter auf mehr als tausend Monturen lauten konnten, hatte der Lieferant deshalb nicht zuletzt die Gleichmäßigkeit in der ihm auf einer Musterkarte vorgegebenen Färbung zu gewährleisten.<sup>65</sup> Dies setzte allerdings nicht allein eine auf entsprechender Erfahrung beruhende Sorgfalt in der Färberei selbst voraus, sondern ebenso, dass die Wolle vor ihrer Verarbeitung gründlich gewa-

Heer. Erscheinungsbild und Wesen 1713–1807, Teil VII, Band 1) S. 286, Anm. 1093; Klaus Peter MERTA: Das Heerwesen in Brandenburg und Preußen von 1640 bis 1806. Die Uniformierung; Berlin 2001<sup>2</sup>, S. 48

63 SEGELKEN a. a. O. 1938 (wie Anm. 11), S. 243 und 248 ff.

64 ebenda

65 KRAUSE a. a. O. 1983 (wie Anm. 62), S. 106 und 109

schen und von allen Schmutzresten befreit, gut sortiert und bis zur Vorlage an die Spinnerei einigermaßen homogen gemischt war. Um sich hierzu mit Wolle in ausreichender Qualität und Menge eindecken zu können, bedurften die Produzenten besonders dann, wenn die Marktpreise nach wenig ergiebiger Schur oder durch verlockende Barkäufe von Bremer Exporthändlern auf kaum erreichbare Höhe gesteigert worden waren, zunächst finanzieller Vorschüsse seitens der auftraggebenden Instanzen.

Hierbei hing deren Umfang von der geforderten Qualität der zu liefernden Ware ab. So benötigten die Tuche für die Kavallerie zu ihrer Herstellung bereits mehr Wolle zudem gleichmäßigerer Feinheit als die, die für die Infanterie vorgesehen waren. Deren Mannschaften mussten sich in der Regel mit gewöhnlichen, derben Landtüchern begnügen. Reichte zu ihrer Herstellung die fast immer in der näheren Umgebung erhältliche, aber häufig grobe Landwolle, so waren zu den im Allgemeinen der Feintuchqualität entsprechenden Stoffen für die Monturen der Offiziere nur Wollen zu verwenden, die mitunter erst über Bremen und Amsterdam aus Spanien eingeführt werden mussten.<sup>66</sup> Erst mit feinen, stark gekräuselten Wollen wie denen der Merinoschafe ließ sich die Verbindung von vergleichsweise geringem Gewicht und zugleich den Eigenschaften guter Wärmeisolation und Elastizität erreichen, die Feintuch zusammen mit einem besonders dichten und gegen Abrieb resistenten Flor auszeichnete.

Um ihn hervorzubringen, bedurfte es zwar einer sorgfältigen Appretur mit mehrfach wiederholtem Rauhen und Scheren des gewalkten Rohtuchs, doch zuvor nicht weniger des in möglichst gleichmäßiger Feinheit gesponnenen Garns, das dann, bei wesentlich dichter als in Landtüchern aneinanderliegenden Fäden von Kette und Einschlag, ebenso gleichmäßig verwebt sein musste. Nur unter diesen Voraussetzungen ließ sich das Erzeugnis auch frei von Flecken oder anderen Abweichungen einfärben und lohnte es sich erst, mit ihm auf einen der zentralen Messeplätze wie Braunschweig oder mehr noch Frankfurt und Leipzig zu fahren, um es dort mit Aussicht auf einen Verkaufserfolg feilzubieten. Dort ließ sich zwar wie mit den Stoffen für die Monturen der Offiziere ein bisweilen doppelt so hoher Preis und entsprechender Gewinn erzielen als für das schlichte Tuch der Mannschaftenuniformen oder zum Landabsatz, doch blieb dies mit ebenso vermehrten Risiken verbunden. Sie lauerten in ungenügender Appretur und mehr noch mangelhafter Färbung. Auf den Messen konnte sich zudem herausstellen, dass ein sich abzeichnender Wechsel in der Mode nicht rechtzeitig genug beachtet worden war. In beiden Fällen wurde die Ware zurückgewiesen und blieb selbst unter günstigen Umständen nur noch weit unter ihrem Wert verkäuflich.

66 Johann BECKMANN: *Anleitung zur Technologie, oder Kentniß der Handwerke, Fabriken und Manufacturen ...*; Göttingen 1780, S. 38 ff.

Die Aufträge, die die Beschaffungsstellen der hannoverschen Armee in regelmäßigen Abständen zu vergeben hatten, sicherten einerseits besonders in Scharmbeck und Uelzen, aber auch nicht zuletzt in Göttingen die Beschäftigung oder trugen doch wenigstens dazu bei, konjunkturell bedingte Einbrüche in ihrer Wirkung zu mildern. Den Produzenten verschafften die mit ihnen gewöhnlich verbundenen Vorschüsse eine oft entscheidende Grundlage ihrer Kalkulation. Beide erwiesen sich auf längere Sicht als Mittel der Gewerbeförderung und stellten in ihrer Verteilung, die zwar örtlich auf einzelne Schwerpunkte konzentriert blieb, dabei jedoch offenkundig gleichermaßen alle Landesteile bedachte, gewissermaßen frühe Beispiele von Strukturpolitik dar. Von ihr profitierten indes die Fabrikanten, die sämtliche Stufen des Herstellungsablaufs vom Wollverkauf bis zur Färberei und Appretur kontrollierten oder größtenteils sogar schon gegen Lohnarbeit im eigenen Haus erledigen ließen, weit mehr, als die zwar vorerst noch auf eigene Rechnung arbeitenden, doch bereits weitgehend auf die Rolle des Zulieferers von Rohware beschränkten Alleinmeister des Tuch- oder Zeugmacherhandwerks. Maßnahmen wie die insbesondere im damaligen Fürstbistum Osnabrück unter der Regierung Justus Möser während der 1770er Jahre eingerichteten Wollmagazine, die mit einer Darlehnskasse und einer gemeinschaftlichen Färberei sowie einem Lager für die verkaufsfähige Fertigware verbunden wurden, vermochten das ihnen drohende Schicksal, zu lohnabhängigen Heimarbeitern der Fabrikanten abzustiegen, letztlich nur in Bramsche abzuwenden.<sup>67</sup> Doch wie in Scharmbeck mussten sie sich dazu auf die Herstellung vornehmlich einfacher Qualitäten verlegen, die sich zu niedrigen Preisen in der nächsten Umgebung absetzen ließen.

Obwohl Göttingen und mehr noch Braunschweig mit seiner jährlich zweimal stattfindenden Messe als „Begegnungsort des mittel- und norddeutschen Handels“<sup>68</sup> Orte ganz andern Zuschnitts waren als Scharmbeck oder Bramsche, sollte die Entwicklung auch dort nach vergleichbarem Muster ablaufen. In Braunschweig existierten zwar noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts neben mehreren einzeln arbeitenden Meistern des Tuch- oder Raschmacherhandwerks einige Fabriken für bessere Tuche und Wollzeuge wie Kamlott, Serge de Berry und Chalongs, doch standen sie über die Messe unter starkem Konkurrenzdruck auswärtiger Anbieter. Vorerst, bis zu ihrem Konkurs 1799<sup>69</sup>, blieb die Krausische Tuchfabrik hier das größte Unternehmen ihrer Art und „von Wichtigkeit“.<sup>70</sup> Statt der Produkte heimischer Anbieter bevorzugte man bei ausreichender Kaufkraft englische oder „die bessern und wohlfeilern Zeuge der Holländer und Niederländer“, während andererseits die in Braunschweig damit umso weniger nachgefragte Wolle aus eigener Produktion, die zwi-

67 MACHENS a. a. O. 1960 (wie Anm. 49), S. 56 ff. und 61

68 SONNE a. a. O. 1829 (wie Anm. 23), S. 68

69 ALBRECHT a. a. O. 1980 (wie Anm. 49), S. 510, Anm. 200

70 Philip Christian RIBBENTROP: Beschreibung der Stadt Braunschweig. Zweiter Band; Braunschweig 1791, S. 142

schenzeitlich nicht nur beträchtlich gesteigert, sondern über die begonnene Einkreuzung spanischer Merinoschafe auch in ihrer Qualität verbessert wurde, nun entweder roh oder als Garn, „welches größtentheils in den Armenanstalten gesponnen wird“, in den Export gehen sollte.<sup>71</sup> Eine der Garnhandlungen beteiligte sich darüber hinaus an einer Tuchfabrik in Verviers und vertrat deren Erzeugnis auf der Messe.<sup>72</sup>

Die Braunschweiger Armenarbeitsanstalten, die neben einem „Zucht- und Werkhaus“ eine „Spinn- oder Industrieschule“ unterhielten, waren gegen Mitte der 1770er Jahre ins Leben gerufen und sogleich der Leitung einiger Textilkauflleute unterstellt worden. Zunächst der Flachsspinnerei gewidmet, wurde schon bald die Wollspinnerei zum eigentlichen Betätigungsfeld.<sup>73</sup> Hier wurde heimische Wolle auch sortiert, gewaschen und gekämmt oder gestrichen, ehe sie versponnen wurde. Diese Anstalten nahmen für Braunschweig somit die Funktion wahr, die andernorts die Wollmagazine ausfüllten. „Den hiesigen Tuchmachern, wenn es ihnen an eigener Arbeit felet (!), wird Wolle zur Verfertigung ordinärer Tücher, Boye und Futterwände gegeben, und die verfertigten Waaren gegen Bezahlung des Arbeitslohns, zum Gebrauche für die Armen oder zum Verkauf auf ...“ das eigene „Lager genommen“<sup>74</sup>, mit dem sie nicht zuletzt auf den Messen in der Eigenschaft einer „Wollenwaaren-Manufactur“<sup>75</sup> auftraten.

Während die Braunschweiger Einrichtung noch in den 1820er Jahren als „Industrie-Anstalt“<sup>76</sup> fortbestand, hatte die 1784 in Göttingen eröffnete Industrieschule bereits drei Jahre später ihre Ansätze zur Einführung der Kammgarnspinnerei längst aufgeben müssen. Den Anlass, damit Kinder zu beschäftigen, hatten auch hier die Absatzschwierigkeiten der noch auf eigene Rechnung arbeitenden Meister des Tuch- und Zeugmacherhandwerks gegeben, die zugleich den ihnen gegen Lohn zuarbeitenden einheimischen Wollspinnern binnen kurzem die Grundlage ihrer Existenz zu entziehen drohten. Das 1770 in Göttingen eingerichtete Wollmagazin vermochte die Gefahr augenscheinlich nicht abzuwenden. Die Vorstellung der städtischen Armenpflege, den Spinnern und dem Gewerbe insgesamt dadurch zu helfen, dass man die „Wollenarbeiter“ im damals sowohl in Göttingen selbst wie in Hannover überhaupt größten Unternehmen, der Grätzelschen Fabrik, unterbrachte und die Industrieschule zur Ausbildung zukünftiger Kammgarnspinner nutzte, sollte letztlich jedoch fehlschlagen. Weder vermochte Grätzel etwas mit den beschäftigungslosen Wollarbeitern anzufangen, noch sollte es, im Unterschied zur Baumwollspinnerei, die in den 1790er Jahren auf Nachfrage eines Osteroder

71 ebenda, S. 118 f.

72 HASSEL und BEGE a. a. O. 1802 (wie Anm. 5), S. 330

73 RIBBENTROP a. a. O. 1791 (wie Anm. 70), S. 231

74 ebenda, S. 232 f.

75 ebenda

76 VENTURINI a. a. O. 1829 (wie Anm. 4), S. 63

Fabrikanten eingeführt wurde, offenbar jemals gelingen, die Unterweisung von Kindern in der Kammgarnspinnerei zum erhofften Ergebnis zu bringen.<sup>77</sup> Grätzel konnte und wollte auf die zuverlässigen, auf seine Bedürfnisse eingestellten Wollkämmer und Kammgarnspinner in den Dörfern des Obereichsfeldes ebenso wenig verzichten wie die Zeugfabrikanten in Osterode, Mühlhausen oder Langensalza. Als unter anderem wichtigster Hersteller der „Göttinger Zeuge“, die auf den Messen von Braunschweig und Frankfurt bereits eine Art Markenartikel darstellten und unter dieser Bezeichnung andernorts auch nachgeahmt wurden<sup>78</sup>, sah er darin keinerlei Vorteil.

## Fabrikate und Fabrikatur, Fabrikanten und Fabriken

Bei den „Göttinger Zeugen“ handelte es sich um einen ungewalkten, gegen Regen jedoch dichten Wollstoff aus fest gezwirntem und dadurch wasserabweisendem Garn, den Grätzel bereits in den 1730er Jahren herstellen ließ. Als „Göttinger Barakan“ bezeichnet, wurde seine „Manufaktur“ unter anderem ab 1737 in Marburg aufgenommen und dort nach einigen Unterbrechungen erneut ab 1767 fortgesetzt.<sup>79</sup> Indes hatte Grätzel selbst diesen Zeug ebenfalls nur nachgeahmt. Ursprünglich aus Kamelhaar gewebt, war er unter den Namen „Baraquan“ und später „Percan“ aus Marokko, besonders Fes, nach Nordwesteuropa gelangt, wo „Percan de Brussel“ bald als seine feinste Sorte bekannt werden sollte.<sup>80</sup> Gleich den ihm eng verwandten „Camelotten“<sup>81</sup>, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Mode kamen, wurde er, je nachdem, welchen Feinheitsgrad die verwendete Wolle besaß, oder ob Seide beigemischt war, in unterschiedlicher Qualität angeboten. Wie die „Göttinger Zeuge“ war seit den späten 1780er Jahren Osteroder „Golgas“ zu einem „Marken-Fabrikat“ geworden. Auch hierbei handelte es sich um ein Imitat. Vorbild dieser, mittels Schablonen aus Kupferblech bedruckten – oder besser: mit Farbstoff durchtränkten – Wollzeuge waren die „Türkischen“ beziehungsweise „Engli-

77 Fritz TROST: Die Göttingische Industrieschule; Berlin 1930 (= Arbeiten aus dem Forschungsinstitut für Fürsorgewesen in Frankfurt a. M.; Heft 4), S. 61 f.

78 Almanach für Kaufleute auf das Jahr 1784; Leipzig 1784; S. 23; MATTERN a. a. O. 1923 (wie Anm. 49), S. 109; Walter HÖTTEMANN: Die Göttinger Tuchindustrie in Vergangenheit und Gegenwart; Göttingen 1931 (= wirtschaftswiss. Diss. Univ. Göttingen), S. 59; DASCHER a. a. O. 1968 (wie Anm. 53), S. 186 f.

79 ebenda

80 Johann HÜBNER (Hg.): Curieuses und Reales Natur-Kunst Berg-Gewerck- und Handlung-Lexicon ..., Leipzig 1736, Sp. 228 und 1534; Roland de la PLATIERE (J. C. HARRE-PETER): Kunst des Wollenzeugfabrikanten...; Nürnberg und Leipzig 1782 (= Schauplatz der Künste und Handwerker ..., Band 15), S. 98 und 118; Herman van der WEE: Consumptie van textiel en industriële ontwikkeling in de steden van de Nederlanden tijdens de late Middeleeuwen en de Nieuwe Tijd: aanzet tot een werkhypothese; in: Bijdragen tot de Geschiedenis (Antwerpen) 81(1998), S. 339–350, hier: 345

81 BECKMANN a. a. O. 178 (wie Anm. 66), S. 74 f.

schen Flanelle“, deren Produktion, vermittelt über Hamburg, zuvor bereits in Sachsen aufgenommen worden war.<sup>82</sup> Als leichter und meist geblühter Stoff, der vor allem für Frauenkleider Verwendung fand, war er zugleich ein Substitut bedruckter Baumwollgewebe, der Kattundrucke.

Die Imitation von Tuchen und tuchartigen Zeugen nicht zuletzt anatolischer, persischer oder gar indischer Herkunft, die auch weiterhin über die Levantehäfen, Venedig oder Genua, Marseille oder spanische Häfen nach Nordwesteuropa gelangten, hatte in Flandern und Brabant bereits im späten 14. Jahrhundert eingesetzt. Über die Emigration im Zuge des Achtzigjährigen Krieges wurde die Herstellung seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts großenteils besonders nach Norwich und Colchester wie ebenso nach Hamburg, Bremen und Braunschweig verlagert.<sup>83</sup> Von dort und mehr noch über das Obereichsfeld fand sie gegen Ende des 17. Jahrhunderts schließlich ihren Weg auch nach Göttingen und insbesondere Osterode.<sup>84</sup>

Die Substitution heimischer Tuche durch leichtere und zugleich billigere Wollstoffe war in Flandern durch mehrere Umstände veranlasst worden. Einerseits waren traditionell wichtige Abnehmer flämischer Feintuche wie England und Italien im Laufe des 14. Jahrhunderts dazu übergegangen, diese Ware nicht nur selbst herzustellen, sondern außerdem noch zu exportieren. Andererseits verlegten die „Tuchhandelsunternehmer“ der damals großstädtischen Zentren in Flandern, dem Artois und Hennegau die Fertigung der groben Tuche und der leichteren Zeuge in kleinere Städte und ländliche Gebiete Brabants, Lüttichs und des Rheinlands. Lediglich die kostspielige und risikoreiche Fertigung der höchsten Ansprüchen genügenden Tuche wie beispielsweise die der

82 ebenda, S. 106; nach Christoph Wilhelm Jacob GATTERER: Beschreibung des Harzes. Zweyter Theil; Nürnberg 1792: (= Anleitung den Harz und andere Bergwerke mit Nutzen zu bereisen. Fünfte Theil), S. 65 ff., in Osterode seit 1786 mit Druckern aus Mühlhausen bei Greve aufgenommen; Johann Carl Gottfried JACOBSSON: Schauplatz der Preußischen Zeugmanufacturen ... Vierter Band: Berlin 1776, S. 571 ff.; ders.: Technologisches Wörterbuch oder alphabetische Erklärung aller nützlichen mechanischen Künste, Manufakturen, Fabriken und Handwerke ...; Band 2; Berlin 1782, S. 139; Rudolf FORBERGER: Die Manufaktur in Sachsen vom Ende des 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts; Berlin 1958, 160 ff.; FRITZSCHE a. a. O. 1936 (wie Anm. 17), S. 23

83 D. C. COLEMAN: An Innovation and its Diffusion: the „New Draperies“; in: Economic History Review 22(1969)3, S. 417–429, hier S. 418, 422 und bes. 426 ff.; van der WEE a. a. O. 1998 (wie Anm. 80), S. 347; OLLENSCHLÄGER a. a. O. 1940 (wie Anm. 13), S. 158 f.; HÖFINGHOFF a. a. O. 1933 (wie Anm. 13), S. 87 f. und 184 ff.; VOLLMER a. a. O. 1913 (wie Anm. 18), S. 106 f. und 112

84 Karl Paul HAENDLY: Das kurmainzische Fürstentum Eichsfeld im Ablauf seiner Geschichte, seine Wirtschaft und seine Menschen 897 bis 1933; Duderstadt 1996, S. 116 f. und 124 ff.; Rudolf KNABE: Zur Entwicklung der Mühlhäuser Textilindustrie; Kiel 1921 (= staatswiss. Diss. Univ. Kiel), S. 29 ff.; Hermann GUTBIER: Beiträge zur Geschichte der Tuchmacherinnung zu Langensalza; Langensalza 1897, S. 11 ff. und 32 ff.; Arthur WARTMANN: Zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt Langensalza; Jena 1923 (= staatswiss. Diss. Univ. Jena), S. 58 f.

Schaerlaken, die teurer Importwollen aus Spanien und besonders qualifizierter Kräfte bedurfte und deshalb nur schwer nachzuahmen war, wurde an den alten Standorten belassen. Sonst wurde die „Oude Draperie“ durch die „Nieuwe Draperie“ ersetzt, die entweder weiterhin die traditionellen schweren Tuche in wenngleich schlichter Qualität aus der weit billigeren, aber groberen Landwolle zum Teil auch ungefärbt als „Grautuch“ hervorbrachte, oder aber als „Nieuwe Lichte Draperie“ dazu übergang, der steigenden Nachfrage zu leichteren Wollstoffen Rechnung zu tragen, deren Produktion sich besser an die Unterschiede in der Kaufkraft, die wechselnde Vielfalt der Verwendungszwecke oder mit der Mode wechselnde Präferenzen anpassen ließ.<sup>85</sup>

Trotz einer bis zum 19. Jahrhundert wachsenden Fülle an Varianten, mit denen örtlich voneinander abweichende Produktionsbedingungen und im Laufe der Zeit wechselnde Absatzverhältnisse zu berücksichtigen gesucht wurden, blieben die Erzeugnisse der zur Neuen Draperie zählenden Zeugmacher durchweg drei Grundkategorien zuzuordnen: die glatten, mit fest gewirnten Kammgarnen aus langfaseriger Wolle nach dem Muster englischer „worsted“ gewebten Rasche; die in Wolle nachgeahmten, ursprünglich seidenen Atlasse, Samte und Damaste; sowie schließlich die wollenen Imitate der ursprünglich aus Ziegen- oder Kamelhaargarnen bestehenden Gewebe wie beispielsweise „Grobgrün“. Die Zeuge der Neuen Leichten Draperie waren demgegenüber meist Mischgewebe, deren Kettgarn wie bei Barakan zunächst aus Flachs, bei Barchent aus Baumwolle oder bei Kamelott aus Seide bestehen konnte, während die Schafwolle vorerst auf das Schussgarn für den Einschlag beschränkt blieb.<sup>86</sup> Je nach gewünschter Appretur beziehungsweise Beschaffenheit der Oberfläche des Gewebes, die durch Walke oder Wäsche sowie anschließendes leichtes oder mehrfach wiederholtes Rauhen und Scheren hervorzubringen war, wurde dazu entweder weiches, „wolliges“ Streichgarn, das härtere und glattere Kammgarn, oder aber das aus kurzfaseriger Streichwolle und langfaseriger Kammwolle gesponnene Sayettgarn verwandt.<sup>87</sup>

Anders als die Tuchmacher, denen mit Ausnahme Braunschweigs in den Städten des heutigen Niedersachsens wie in Bremen und Hamburg die unmittelbare Vermarktung ihrer Erzeugnisse immer verwehrt blieb, stand den jüngeren Gilden oder Ämtern der Zeugmacher in der Regel auch das Recht auf den eigenen Handel zu. Sie vermochten damit im Prinzip selbständiger zu agieren als die Tuchmacher, die sich gegenüber den Tuchhändlern oder Gewand Schneidern bald in die Position abhängiger Zulieferer gedrängt sahen. Mit der Vermarktung übernahm der Handel nicht nur den Verkauf selbst, sondern zudem auch die Organisation aller Arbeiten, die aus dem gewalkten Rohtuch

85 Herman van der WEE: Structural Changes and Specialization in the Industry of the Southern Netherlands, 1100–1600; in: *Economic History Review* 28(1975)2, S. 203–221, hier S. 205; ders. a. a. O. 1998 (wie Anm. 80), S. 342 f.

86 ebenda, S. 345

87 JACOBSSON, Schauplatz ... Zweyter Band; a. a. O. 1774 (wie Anm. 82), S. 311

erst das marktgängige Tuch machten. Je höher dessen Qualität ausfiel, desto mehr nahm der Handel an Bedeutung zu. Einerseits wuchs mit ihr der Radius des Absatzgebiets, andererseits der Bedarf an Kapital, das über einen Zeitraum von zwei Jahren oder mehr unter anderem in Wollenkäufen vorzuschießen war. Mit dem Aktionsradius des Handels wuchsen gleichermaßen die Gewinnaussichten und Verlustrisiken wie der Zwang zu Spezialisierung und Arbeitsteilung. Färber und Tuchbereiter wurden trotz ihrer Zugehörigkeit zu eigenen Zunftorganisationen faktisch bald zu Hilfskräften, die allerdings wegen ihrer besonderen Fähigkeiten gesucht blieben und mitunter eigens angeworben werden mussten. Wo sich dagegen die Tuchmacher außerstande zeigten, in der Vorfertigung die erwartete Qualität zu liefern, bezog der Gewandschnitt Rohware von außerhalb, in Bremen zum Beispiel aus England, Holland oder Schlesien<sup>88</sup>, und verwies die heimischen Produzenten auf den weniger einträglichen lokalen Markt mit seiner zwar meist durchaus zahlreichen, doch nur mäßig kaufkräftigen Kundschaft.

Mit ihrem Vorrecht des Eigenhandels befanden sich die Zeugmacher somit in einer vergleichsweise günstigen Position. Sie behielten dadurch vom Einkauf der Wolle an meist alle Stufen der Produktentstehung in ihrer Hand und kamen dadurch in den uneingeschränkten Genuss der mit ihr verbundenen Wertschöpfung. Schließlich konnten sie auch aufgrund einer größeren Offenheit der ihnen in den Gildereglements jeweils zugestandenen „Fabrikatur“<sup>89</sup> im Wesentlichen so flexibel auf Veränderungen in der Nachfrage reagieren wie der Tuchhandel. Ohne durch entgegenstehende Ansprüche oder Vorschriften gehindert zu sein, vermochten sie daher auch die Herstellung aus der Mode geratener Zeuge aufzugeben und sich stattdessen neuartigen, seit dem frühen 18. Jahrhundert vor allem aus England kommenden Wollstoffen zuzuwenden.<sup>90</sup> Hierbei erfreuten sich die Zeugmacher in kleineren Städten wie Osterode oder auf den Dörfern des benachbarten Obereichsfields allerdings weiter gesteckter Spielräume als ihre Zunftgenossen in Braunschweig oder Hamburg, die sich in stärkerem Maße als dort auf einzelne Stoffarten wie Sayen, Rasch, „Salaunen“ beziehungsweise „Chalong“ oder Triep eingeschränkt sahen. Zwar durften sie auf verschiedene Verwendungszwecke, etwa Kleider und Futter, Decken oder Polsterbezüge arbeiten, doch waren sie zumindest in Braunschweig gehalten, ihre Zeuge zum Färben und zur Appretur den in einer eigenen Gilde organisierten Färbern und Zeugdruckern zu überlassen.<sup>91</sup>

88 HÖFINGHOFF a. a. O. 1933 (wie Anm. 13), S. 117

89 HASSEL und BEGE a. a. O. 1802 (wie Anm. 5), S. 185

90 HÖFINGHOFF a. a. O. 1933 (wie Anm. 13), S. 198; John SMAIL: *Merchants, Markets and Manufacture. The English Wool Textile Industry in the Eighteenth Century*; London und New York 1999, S. 138 und 149

91 F. FUHSE: *Handwerksaltertümer. Braunschweig 1935* (= Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig, Band 7), S. 22 und 167 ff.

In Bremen färbten die Meister des Raschmacheramtes wie die Zeugmacher in Osterode hingegen entweder selbst oder ließen dies durch ihre Gesellen erledigen, denen dann häufig auch die Weberei und die abschließende Appretur oblagen. Während die Lehrlinge vor allem für die dazu erforderlichen Vorbereitungsarbeiten eingesetzt wurden, wurde die Spinnerei vorwiegend an Frauen vergeben, die sie jeweils etwa zu sechst pro Webstuhl im Akkord als Heimarbeiterinnen im Nebenerwerb verrichteten. Da von der Güte der Garne, ihrer Festigkeit, Feinheit und Gleichmäßigkeit der Wert des Gewebes und zugleich dessen Ruf als „Marken-Fabrikat“ abhing, achteten die Zeugmacher wie übrigens ebenso der Tuchhandel auf eine gründliche Schulung der Spinnerinnen. Je höher hierbei die Ansprüche lagen und je kostspieliger die zu verarbeitenden Wollen waren, desto intensiver fiel die Kontrolle aus, der deshalb nicht weniger auch die vorbereitenden Arbeiten unterworfen wurden. Mehr noch als den Kratzern in der Streichgarnspinnerei wurde hierbei den Kämmern besondere Aufmerksamkeit zuteil. Nicht von ungefähr wurden sie von den Raschmachern in Bremen zwar zwecks steter Aufsicht als Lohnarbeiter im eigenen Hause beschäftigt, gehörten jedoch selbst, ohne allerdings jemals Meister werden zu können, als Gesellen dem Raschmacheramt an.<sup>92</sup> Weil es im sehr viel kleineren Osterode selbst an Kämmern mangelte, unterhielten vor allem die Zeugmacher, die seit den 1760er Jahren als „Fabrikanten“ und damit faktisch als Unternehmer auftraten, in manchen Dörfern des Obereichsfeldes feste Gruppen dieser unentbehrlichen Kräfte.<sup>93</sup> Nachdem dies ab 1815 schließlich nur noch in eingegengtem Rahmen möglich sein sollte, mussten sie entweder saisonweise über die Grenze geholt oder bei größeren Entfernungen wie etwa nach Helmstedt, als Vorarbeiter fest eingestellt werden.<sup>94</sup>

In keinem Fall, weder in Bremen, noch in Osterode oder einzelnen Orten des Eichsfeldes, etwa in Groß Bartloff als dem für die „WollenManufakturen“<sup>95</sup> über das gesamte 18. Jahrhundert hinweg wichtigsten Ort, gelang es selbst in ihrer Spezialisierung überdurchschnittlich qualifizierten Hilfskräften wie den Kämmern oder Walkern, zu Fabrikanten und damit zu Unternehmern aufzusteigen. Entscheidend blieb immer das Privileg zum Handel, das Recht, das fertige Erzeugnis selbst auf den Markt bringen oder an den herrschaftlichen Auftraggeber verkaufen zu dürfen. Nicht ohne Grund wurden bereits in den 1730er Jahren unter „Manufacturen“, aber auch unter „Fabric“ gleichermaßen „solche Kauffmanns-Waaren, die aus ... Seide, Wolle, und anderen dergleichen

92 Elisabeth HÖFINGHOFF: Die bremischen Textilgewerbe ...; Berlin 1933 (= phil Diss. Univ. Berlin, gedr. Kurzfassung), S. 17 f.

93 HAENDLY a. a. O. 1996 (wie Anm. 84), S. 139 ff.

94 Ludwig Hampe 1785–1960; Helmstedt 1960 (= Firmenfestschrift), o. S.

95 August Ludwig SCHLÖZER: Valentin Degenhard, Hessischer Dragoner, und Stifter der WollenManufacturen auf dem Eichsfelde, seit 1680; in: ders. (Hg.): Briefwechsel meist historischen und politischen Inhalts. Dritter Theil, Heft XIII-XVIII; Göttingen 1778, S. 20–27, hier insbes. S. 23 ff.

Materialien zubereitet werden“ wie „die Verfertigung solcher Waren selbst“ verstanden.<sup>96</sup> Unabhängig davon, wer sie betrieb, wurde in diesem Sinne zunächst vor allem deren Organisation, weniger die dazu benutzten Gebäude als „Fabrik“ oder „Manufaktur“ bezeichnet. Es gab demzufolge zugleich die Wollmanufaktur oder Fabrik als Gewerbe einer bestimmten Stadt und als einzelnes Unternehmen innerhalb ihrer Mauern. Es konnte also der zur Versorgung der in seiner Region stationierten Regimenter „angewiesene“<sup>97</sup> Ort, doch auch das Warenzeichen gemeint sein, das die Güte des Fabrikats zu garantieren versprach. Wenn es wie in Göttingen Färber wie Grätzel und Scharff sowie Funcke als Tuchbereiter schaffen sollten, sich als Unternehmer zu etablieren, dann nicht zuletzt durch ihre ausschlaggebende Stellung am Ende der Kette von Produktion und Wertschöpfung. Letztlich galt als Manufaktur oder Fabrik jede „einigermaßen große Veranstaltung“ mit „mehrern oft unzünftigen Arbeitern“.<sup>98</sup> Zu deren „Verlag und Aufsicht“ waren die Betreiber als „Fabrikenunternehmer“<sup>99</sup> von den Restriktionen der Zunftbestimmungen entweder in aller Form durch die Landesherrschaft befreit oder hatten sich ihrer wie in Osterode unter der Hand trotz weiterhin formaler Zunftzugehörigkeit faktisch größtenteils sogar selbst entledigt.

Solche Voraussetzungen erlaubten den Fabrikanten, den Kreis der von ihnen gegen Lohn beschäftigten Arbeitskräfte erheblich zu erweitern, dementsprechend die Zahl der unter ihrer Regie betriebenen Webstühle zu erhöhen. Nicht von ungefähr stieg vor diesem Hintergrund auch die Zahl derjenigen, die zunächst vor allem in Braunschweig und nach 1815 vermehrt in Hannover beantragen sollten, sich als Tuch- oder Wollzeugfabrikant niederlassen zu dürfen und die dazu förderlichen Freiheiten eingeräumt zu bekommen.<sup>100</sup> Doch um das Geschäft auf Dauer erfolgreich ausdehnen zu können und dazu seit

96 HÜBNER a. a. O. 1736 (wie Anm. 80), Sp. 1258 und 725; JACOBSSON, Technologisches Wörterbuch ... Dritter Theil; a. a. O. 1783 (wie Anm. 82), S. 19

97 KRAUSE a. a. O. 1983 (wie Anm. 62), S. 156

98 JACOBSSON, Technologisches Wörterbuch ... Erster Theil; a. a. O. 1781 (wie Anm. 82), S. 629; hierbei war die „Größe“ des Fabrikbetriebs selbst noch in den 1920er Jahren ein sehr relativer Begriff, wie ein Blick auf Forst zeigt, wo bei gut 37.000 Einwohnern allein 14.000 Beschäftigte in insgesamt 280 „Betriebe(n) ... für die Tuchfabrikation“ tätig waren. Von ihnen waren wiederum die meisten nur sehr kleine Familienunternehmen mit zwei bis drei Beschäftigten, die sich für einzelne Abschnitte der Tuchherstellung als Lohnbetrieb in gemieteten Räumen eingerichtet hatten. Erwin STEIN (Hg.): Forst (Lausitz); Berlin 1927 (= Monographien deutscher Städte, Band XXIV), S. 196 f.

99 ebenda, S. 627

100 MATTERN a. a. O. 1923 (wie Anm. 49), S. 99 und 105 f.; Nds.HStA Hannover, Bestand Hann. 80 Hildesheim F, Wollwarenfabriken: Gesuche, unter anderem von Fabrikanten aus dem Obereichsfeld (1844), auf hannoverschem Gebiet die Einrichtung einer Tuch- oder Wollwarenfabrik zu gestatten (Akten 110 ff., ab 1816); hierzu werden als Standorte 1816 Hannover, 1817 und 1818 Hildesheim, 1818 Herzberg, 1823 Rhumspringe, 1823 Lam-springe, 1825 Peine, 1830 Einbeck, 1844 Duderstadt und Lindau, 1848 und 1849 Göttingen, Weende oder auch Salzgitter genannt.

den 1780er Jahren mehr und mehr dazu überzugehen, zunächst in der Spinnereivorbereitung und Appretur mechanische Hilfsmittel und Maschinen einzusetzen, waren die Fabrikanten allerdings auch auf einen steten Kapitalfluss angewiesen. Die kurz vor der Jahrhundertwende aufkommende Tendenz, sich Spinnmaschinen zuzulegen, um trotz gesteigerter Stückzahl die Gleichmäßigkeit der Erzeugnisse zu gewährleisten, und die sich damit bald darauf abzeichnende Notwendigkeit, zu diesem Zweck auch Gebäude errichten zu müssen, die mit weiterer Betriebsfläche überdies die Möglichkeit zum Anschluss an eine Wasserkraft boten, sollten den Geldbedarf noch beträchtlich erhöhen. Zu dessen Deckung hatten die Fabrikanten über einen kontinuierlichen Warenabsatz hinaus deshalb belastbare Netzwerke zu organisieren, die ebenso auf verwandtschaftlichen Beziehungen beruhen konnten wie auf langjährigen Freundschaften, sei es mit Angehörigen des Landadels, die sich der Schafzucht widmeten, oder sei es nicht zuletzt mit Beamten und Offizieren, die über lukrative, weil mit hohen Vorschüssen verbundene Aufträge entscheiden.<sup>101</sup>

In ihrer Sicherungsfunktion wiesen diese informellen Netzwerke durchaus Ähnlichkeit mit den hergebrachten Korporationen der Sozietäten, Gilden oder Ämter auf, in deren Rahmen sie häufig auch entstanden waren. Anders als diese öffentlichen Einrichtungen, deren Wirksamkeit an eng gezogenen politischen Grenzen endete und zumeist auf den jeweils einzelnen Ort beschränkt blieb, mussten die Beziehungsnetze der Fabrikanten von vornherein weiter gespannt werden. Für die Umwandlung ihrer Unternehmen zum Industriebetrieb stellten Stadtmauern in jeder Hinsicht Hindernisse dar, die es zu durchbrechen und langfristig abzutragen galt. Die jeweilige Stadt blieb zwar vorerst die Plattform, von der aus ein Fabrikant seine wirtschaftlichen Aktivitäten zu entfalten vermochte, doch waren sie, je kostspieliger die Fertigung und je wertvoller das daraus hervorgebrachte Produkt ausfiel, in desto größere Ferne zu richten. Umso dringlicher wurde es somit, stets die unmittelbare Kontrolle über die Einhaltung der Qualität zu bewahren und rechtzeitig eventuelle Quellen innerbetrieblicher Verluste verstopfen zu können.<sup>102</sup> Zu diesem Zwecke waren indes die wesentlichen Vorgänge unter ein gemeinsames Fabrikdach zu bringen. Allerdings sollten die Städte mit ihrer meist sehr dichten Bebauung etwa seit Ende der 1820er Jahre dazu immer weniger ausreichenden Platz bieten. Wie schon zuvor für Walkmühlen und die Spannrahmen der Tuchbereiter konnte hierzu nur die Verlagerung des Betriebs in die Vorstadt oder eines der umliegenden Dörfer Abhilfe schaffen – vorausgesetzt, es fehlte

101 Charles WILSON: *The Entrepreneur in the Industrial Revolution in Britain*; in: *Explorations to Entrepreneurial History* 7(1955)3, S. 129–145, hier S. 141; KOCH a. a. O. 1958 (wie Anm. 50), S. 111 ff.

102 Maxine BERG: *The Age of Manufacturers. Industry, innovation and work in Britain, 1700–1820*; London 1985, S. 222

dort weder an geeigneten Arbeitskräften und hinreichenden Verkehrsverbindungen, noch an leicht zugänglicher Antriebsenergie.<sup>103</sup>

Diese Faktoren fanden sich jedoch in der Regel nur an den traditionellen Standorten wie Osterode oder Göttingen beisammen, von denen dann auch die meisten Betriebsverlagerungen oder Neugründungen ausgingen. Aber selbst hier blieb die Lage der Industrie prekär. Trotz des im Vergleich zu den Zentren in Sachsen, der Lausitz oder dem Rheinland mäßigem Tempo ihres Wachstums, blieb das heutige Niedersachsen ein schwieriges Absatzfeld. Kleine Ackerbürgerstädte oder Marktflecken mit sehr begrenzter Kaufkraft überwogen bei weitem die Zahl der Städte, deren Einwohnerschaft gleichermaßen groß genug und bereit war, ein zumal dem Modewechsel unterworfenen Warenangebot aufzunehmen, um damit offiziellen Status oder Wohlstand zu repräsentieren. Hinzu kam, dass vor allem in Oldenburg und einigen Gebieten Hannovers die Kleinstädte und Flecken verstreut und voneinander nahezu isoliert lagen. Mangels ganzjährig befahrbarer Straßenverbindungen war ihr Wirkungsradius als Markt ziemlich begrenzt und noch bis in die 1820er Jahre versorgte sich die Landbevölkerung sogar in manchen Gegenden des damaligen Herzogtums Braunschweig in gewohnter Weise mit den benötigten Wollstoffen aus eigener Produktion.<sup>104</sup> Das Netz von Absatzbeziehungen war innerhalb der Zollgrenzen des heutigen Niedersachsen demzufolge nicht nur sehr weitmaschig, sondern auch zu wenig aufnahmefähig geblieben, um einer Wollstoffindustrie größerer Ausdehnung und Dichte die Existenz zu sichern. Sofern sie verkehrsgünstig und an Fließgewässern geringer Härte lagen, vermochten sich andererseits kleine Städte und Flecken dennoch als mitunter aussichtsreiche Standorte zu erweisen. Dort, wo es wie in Osterode, wenngleich wiederum weniger eindeutig als beispielsweise im sächsischen Werdau oder dem bis 1815 in der sächsischen, dann preußischen Niederlausitz gelegenen Forst gelang, eine größere Zahl an Betrieben zu konzentrieren, vermochten sie sich sogar zu einem führenden Zentrum<sup>105</sup> zu entwickeln. Je dichter das

103 Michael MENDE: Bereits vor 1800 ... als eigentliche Fabrikstadt zu betrachten: Osterodes Sonderrolle in der Industrialisierung Hannovers; in: Nds. Jb. f. Landesgeschichte 66(1994), S. 105–128, hier S. 109

104 Christoph Louis Albert PATJE: Kurzer Abriß des Fabriken-, Gewerbe- und HandlungsZustands in den ChurBraunschweig-Lüneburgischen Landen ..; Göttingen 1796, S. 10 und 21 f.; VENTURINI a. a. O. 1829 (wie Anm. 4), S. 34 f.

105 HAENDLY a. a. O. 1996 (wie Anm. 84), S. 135 ff.; die Wollindustrie der Niederlausitz erstreckte sich auf insgesamt acht Städte; STEIN a. a. O. 1927 (wie Anm. 98), S. 197 f.; vgl. zu diesem Zusammenhang auch allgemein die Einleitung zu Dietrich EBELING und Wolfgang MAGER (Hg.): Protoindustrie in der Region. Europäische Gewerbelandschaften vom 16. bis zum 19. Jahrhundert; Bielefeld 1997, S. 9–56, hier S. 24 f. und 33 ff.; Markus A. DENZEL: Die Vernetzung von Märkten und Gewerbestandorten in der vorindustriellen Zeit nach der Theorie der zentralen Orte; sowie Jürgen G. NAGEL und Martin SCHMIDT: Raumstrukturen der rheinischen Frühindustrialisierung. Neue Methoden zur Nutzung serieller Quellen in Verbindung mit zeitgenössischen Karten; beide in: Dietrich

industrielle Netzwerk räumlich um einen solchen Knoten herum geknüpft war, desto reißfester sollte es sich unter den Bedingungen der hier schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts faktisch zunehmenden Gewerbefreiheit gegenüber den Belastungen erweisen, die von jähen Ausschlägen der Rohstoffpreise, überraschendem Wechsel der Mode oder einer abflauenden Konjunktur ausgehen konnten und nun nicht mehr wie noch im Jahrhundert zuvor, durch gezielte Eingriffe oder gar Zuwendungen der Landesherrschaft abgefangen wurden.<sup>106</sup>

EBELING (Hg.): Historisch-thematische Kartographie. Konzepte, Methoden, Anwendungen; Bielefeld 1999, S. 60–81 bzw. S. 110–125

106 Nds. HStA, Hann. 80 Hildesheim F (wie Anm. 100), 109 (Eingriffe des Färbers Eberwein in das Grätzelsche Privilegium, 1822; Pro Memoria des Kriegsministeriums, 1837); 115 (Gesuche um Bewilligung von Darlehen 1826 und 1833)

# Von Straßen und Menschen

## Wanderungsbewegungen aus dem Weser-Ems-Raum nach Stralsund bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts\*

von

*Karin von der Beeke*

Schlägt man in Zedlers „Grossem vollständigen Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste“ von 1740 den Begriff Stralsund nach, so erfährt man: *„Nach einiger Vorgeben soll diese Stadt 145 oder 156 von Sunno II, der Francken Könige, seyn erbauet, und anfänglich Sunnonia, oder Sunda seyn genennet worden. Andre aber wollen mit mehrer Gewissheit behaupten, daß Jaromar, Fürst von Rügen, der Urheber dieser Stadt gewesen sey, und 1209 mit deren Bebauung den Anfang gemacht habe. Doch da er von den dahmaligen beyden Fürsten in Pommern an seinem vorhabenden Baue verhindert worden ... so brachte erst nach 21 Jahren des Jaromars Sohn Wizlaw I. ... den Bau zu Ende. ... Da nun die Stadt fertig war: so wurde sie von ihrem Erbauer mit Sachsen besetzt.“*<sup>1</sup> Diese Unsicherheit über die Ursprünge Stralsunds ist überwunden. Historiker und Archäologen haben die Gründung durch Sunno II. in das Reich der Legenden verwiesen und die Anfänge der Stadtgeschichte weitgehend erhellt. So ist auch die Vorstellung, der Fürst von Rügen habe den neuen Bewohnern Stralsunds eine von ihm bereits fertig errichtete Stadt zur Verfügung gestellt, zurechtgerückt worden. Es waren nämlich vor allem die Bewohner der neuen Ostseestadt selbst, die entscheidende Impulse für Aufbau und Blüte gaben. Unter dieser Einwohnerschaft findet sich eine außergewöhnlich große Gruppe aus der Weser-Ems-Region: Sie zu identifizieren und ihre Berührung mit der mittelalterlichen deutschen Ostsiedlung zu beleuchten, ist Ziel dieser Ausführungen.<sup>2</sup> Im Gegensatz zu vorliegenden Arbeiten wird der

\* Mein Dank gilt zwei Personen: HD Dr. Thomas Behrmann für unermüdliche Diskussionsbereitschaft und fortwährendes Interesse sowie Michael Tieke für die Anfertigung der Karte.

1 Siehe Johann Heinrich ZEDLER, Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 40, Leipzig und Halle 1744, Sp. 646 f.

2 Im wesentlichen bezieht sich der folgende Text auf den Bereich des späteren Niederstiftes Münster. Außer acht gelassen wurden die Gebiete der Grafschaft Hoya, des Hochstiftes Minden und die Region südlich von Osnabrück. Auch Ostfriesland findet keine ausführ-

Schwerpunkt nicht auf einfachen Zuordnungen anhand der Herkunftsnamen liegen.<sup>3</sup> Vielmehr geht es im wesentlichen darum, die westniedersächsische Zuwanderergruppe in ihrer Gesamtheit im historischen Kontext zu betrachten und ihre Stellung in Stralsund nachzuvollziehen.

Anders als der Ostseeraum war das Weser-Ems-Gebiet in Mittelalter und früher Neuzeit politisch, wirtschaftlich und kulturell ohne größere Bedeutung. Die Ursachen dafür sind vor allem in der naturräumlichen Gliederung zu suchen: Das nordwestdeutsche Tiefland war von großen Hochmooren durchzogen, die Böden zumeist karg und die Bevölkerungsdichte gering, was sich hemmend auf die Siedlungs- und Herrschaftsbildung auswirkte.<sup>4</sup> So sind kaum Städtegründungen zu verzeichnen, der Landstrich wurde vielmehr – abgesehen von Bremen und Osnabrück – durch kleine Siedlungen und wenige unbedeutende Städte bzw. Minderstädte geprägt. Eines der dominierenden Strukturmerkmale des hohen und späten Mittelalters, das Städtewachstum, war demnach nur in kleinsten Ansätzen zu beobachten. Und doch befand sich die Region nicht fernab vom Geschehen oder in einer ausgesprochenen Randlage, denn neben der Schifffahrt auf den Binnenflüssen waren es vor allem die Handelsstraßen, die den Raum zum Durchgangsgebiet für den aufblühenden Fernhandel werden ließen.<sup>5</sup> Insbesondere der Aufstieg Flanderns zur dominierenden Wirtschaftsregion in Nordwesteuropa ließ im Spätmittelalter den Verkehr im Weser-Ems-Raum anwachsen und gab damit neue Impulse.<sup>6</sup> Im Zuge dieser Entwicklung erlangte die Flämische Straße eine herausragende Rolle im Verkehrsgefüge der Region. Sie führte von ihrem Ausgangspunkt, dem mittelalterlichen „Weltmarkt“ Brügge, über Holland nach Hamburg und von dort weiter nach Lübeck, der Drehscheibe des Ost- und Nordseehandels.<sup>7</sup> Im We-

lichere Betrachtung. Allerdings ist aus diesem Landstrich keine größere Wanderungsbewegung zu verzeichnen.

- 3 Siehe etwa: Hugo NÜSKE, *Die Greifswalder Familiennamen des 13. und 14. Jahrhunderts*, Greifswald 1929, Almut REIMPELL, *Die Lübecker Personennamen unter besonderer Berücksichtigung der Familiennamenbildung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*, Lübeck 1929, Helene BROCKMÜLLER, *Die Rostocker Personennamen bis 1304*, Rostock 1933 und Erwin ASSMANN, *Die Stettiner Bevölkerung des ersten Jahrhunderts nach der Stadtrechtsverleihung (1243–1352)*, in: *Zeitschrift für Ostforschung* 2, 1953, S. 230–263.
- 4 Vgl. dazu die Darstellung von Hildegard DITT, *Naturräume und Kulturlandschaften Westfalens. Ihre Inwertsetzung seit dem Mittelalter*, in: *Der Raum Westfalen*, Band VI,2, hrsg. von Franz Petri und Alfred Hartlieb von Walthor, Münster 1996, S. 1–326, und Wolfgang BOCKHORST, *Geschichte des Niederstifts Münster bis 1400*, Münster 1985 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXII, Bd. 17), S. 132.
- 5 Die Bedeutung des Landtransports wird gemeinhin geringer geschätzt als die Warenbeförderung über Wasserwege. Jedoch hat sich auch auf den Handelsstraßen ein umfangreicher Warenverkehr abgespielt, zumal die Beförderung von leichteren Handelsgütern oft schneller als auf dem Seeweg vonstatten ging. Siehe Philippe DOLLINGER, *Die Hanse*, 4., erweiterte Auflage, Stuttgart 1989, S. 294.
- 6 DITT (wie Anm. 4), S. 109.
- 7 Dazu grundlegend Friedrich BRUNS und Hugo WECZERKA, *Hansische Handelsstraßen*, Textband, Köln und Graz 1967 (= Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte,

ser-Ems-Raum verlief sie von Nordhorn über Lingen, Haselünne, Lönigen, Cloppenburg, Wildeshausen und Delmenhorst nach Bremen (siehe Karte). Des weiteren verband ein ebenfalls stark frequentierter Handelsweg, die Friesische Straße, Münster über die Wegstationen Rheine, Hesepe, Meppen, Haren und Lathen entlang der Ems mit dem friesischen Emden. Bereits seit dem 9. Jahrhundert hatte dieser Emsweg für den Warenaustausch zwischen Friesland und Westfalen/Rheinland eine große Bedeutung.<sup>8</sup> Andere wichtige Verkehrsverbindungen waren die Straßen von Bremen über Osnabrück nach Münster, von Osnabrück nach Oldenburg und von Bremen über Oldenburg nach Emden.<sup>9</sup> Es sind allerdings nur vereinzelte schriftliche Hinweise, die sich insbesondere über die Flämische Straße erhalten haben:

*Nüchterne Beschreibungen*, wie das Brügger Itinerar (um 1360/80), das die wichtigsten Wegstationen zwischen Lingen und Stade verzeichnet; oder wie das Danziger Kontorbuch des Kaufmannes Jakob Stöve, der 1560 vier hansische Straßenzüge mit Entfernungsangaben notiert, darunter die Wege von Groningen bzw. Amsterdam nach Danzig, die im Weser-Ems-Gebiet auf der Flämischen Straße verliefen.<sup>10</sup>

*Kostenabrechnungen hansischer Gesandter und Auflistungen von Zolleinnahmen*; so brachte etwa der Zoll im Rechnungsjahr 1474/75 dem Amt Cloppenburg immerhin 46 Mark und fünf Schilling ein.<sup>11</sup>

*Beschwerdebrieft*, mittels derer sich die Heimatstädte geschädigter Kaufleute über zu Unrecht erfolgte Zollabgaben oder Arrestierungen beklagten.<sup>12</sup>

N.F., Bd. 13), S. 364–367. Noch heute verläuft auf dieser Trasse mit der B 213 eine der meistfrequentierten Bundesstraßen Deutschlands.

- 8 Ebd., S. 385 ff., und Carl-Hans HAUPTMEYER, Niedersächsische Wirtschafts- und Sozialgeschichte im hohen und späten Mittelalter, in: Geschichte Niedersachsens, Bd. 2.1, Hannover 1997, S. 1176. Diese Ems-Route wurde seit dem 9. Jh. wichtigste Verbindungslinie zum friesischen Teil des Bistums Münster. An ihrem Verlauf erlangte etwa Meppen bereits 946 ein Marktprivileg – früher also als Bremen.
- 9 Siehe BRUNS/WECZERKA (wie Anm. 7), S. 391–400.
- 10 Vgl. Herbert und Inge SCHWARZWÄLDER, Reisen und Reisende in Nordwestdeutschland, Bd. 1, Hildesheim 1987, S. 92, und Eduard SCHULTE, Das Danziger Kontorbuch des Jakob Stöve aus Münster, in: Hansische Geschichtsblätter 62, 1937, S. 57–60.
- 11 Hermann LÜBBING, Aus dem Cloppenburgischen Rechnungsbuch von 1474/75, in: Oldenburger Jahrbuch des Vereins für Landesgeschichte und Altertumskunde 37, 1933, S. 71 f.
- 12 Siehe etwa Hanserecense, II. Abtheilung, 2. Band, bearb. von Goswin VON DER ROPP, Leipzig 1878, Nr. 150–180, 296: Im Oktober 1437 wurden der Danziger Bürgermeister Heinrich Vorrath und der Sekretär des Brügger Hansekontors Magister Johannes Swin auf der Rückreise aus Flandern bei Cloppenburg überfallen und in Gefangenschaft genommen. Die Initiative dazu ging vom Bischof von Münster aus, der sich mit Hamburg und Lübeck in einer Auseinandersetzung um Emden befand und die Inhaftierung von Vorrath und Swin als Druckmittel gegen die Hansestädte einsetzte. Im Verlauf des Konflikts drohte der Rat Danzigs dem Bischof von Münster mit der Einstellung des Verkehrs auf der Flämischen Straße, falls die vor Cloppenburg festgenommenen Kaufleute ihrer Stadt nicht freigelassen würden. Als sich schließlich sogar der Hochmeister des Deutschen Ordens und der englische König für Heinrich Vorrath einsetzten, gab der Bischof von Münster nach und entließ seine Gei-

*Reiseberichte und Chronikeinträge*, die Risiken und Unsicherheiten aufzeigen, wie die Aufzeichnungen der Gesandten der Stadt Kampen. Sie besuchten 1517 den Hansetag in Lübeck und wurden auf der Rückreise vor Cloppenburg von 40 Reitern bedrängt, denen sie jedoch entkamen.<sup>13</sup> Ein weiteres Beispiel ist der Bericht des Chronisten Klinghammer über einen Kölner Weinhändler, der im Jahr 1575 von Hamburg an von Straßenräubern verfolgt wurde, die schließlich kurz vor Lönigen zuschlugen und dem Unglücklichen die stattliche Summe von 10 000 Gulden abnahmen.<sup>14</sup>

Durch diese Nachrichten, die sehr nachdrücklich die Funktion der Flämischen Straße als überregionalen Handelsweg hervorheben, wird ein Bild von den Gefahren vermittelt, mit denen beim Warentransport zu rechnen war. Um die Vorteile der Landverbindungen gewährleisten zu können, unternahmen die Landesherren größere Anstrengungen, da die zu entrichtenden Zölle ihre Kassen füllten. Dies bekam vor allen anderen Graf Gerd von Oldenburg zu spüren, der als „Straßenschinder“ die Region von seiner Burg Delmenhorst aus unsicher machte und dem die Nachwelt daher die deutlichsten Hinweise zur Bedeutung des mittelalterlichen Landtransports auf der Flämischen Straße zu verdanken hat.<sup>15</sup> Lukrativstes Ziel seiner Übergriffe waren die auf dem Handelsweg verkehrenden Kaufleute, die seine Burg passieren mußten und für deren Reichtum er tiefe Verachtung hegte.<sup>16</sup> So klagt der Schreiber der Lübecker Ratschronik 1471/72: „*he rovede uppe syner [der Flämischen] straten unde nam den kopluden ere gud jegen ere, jegen Got unde jegen recht ... unde achtete des nicht, oft se weren uth Brabant, Zelant, Hollant, uth Prutzen edder uth anderen landen.*“<sup>17</sup> Zweifelsohne nahm der umfangreiche und von Fernhändlern verschiedener Länder getragene Verkehr durch dieses Verhalten des adeligen Wegelagerers großen Schaden. Da also die Zustände unhaltbar wurden, setzte Heinrich von Schwarzenburg, Administrator des Erzstiftes Bremen und Bischof von Münster, 1482, nach mehreren erfolglosen Versuchen, durch die Eroberung der Burg Delmenhorst und die daraus resultierende Abdankung

seln, die sich mehr als ein halbes Jahr in „*groter moie und not*“ (HR II,2, Nr. 160) befanden aus der Gefangenschaft. Dies sei als Beispiel dafür genannt, daß sich auch große Politik auf und neben der Straße abspielen konnte.

13 SCHWARZWÄLDER (wie Anm. 10), S. 103 f.

14 Landesbibliothek Oldenburg, Cim I 126, Bl. 143r.

15 Heinrich SCHMID, Gerhard, in: Hans Friedl u.a. (Hrsg.), *Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg*, Oldenburg 1992, S. 233–237, Edgar GRUNDIG, *Geschichte der Stadt Delmenhorst von ihren Anfängen bis zum Jahre 1848*, Band I, Delmenhorst 1953, S. 13 ff. und Gerhard KALDEWEI, „On the Road“- Zur Kulturgeschichte des Reisens im Nordwesten, in: *Oldenburger Jahrbuch* 98, 1998, S. 1–22.

16 Siehe SCHMID (wie Anm. 15), S. 234. Allerdings war sein Verhalten nicht allein durch Geldgier und Ablehnung, sondern auch durch das seit 1453 stark belastete Verhältnis zu Lübeck motiviert, was ihn freilich nicht davon abhielt, Nicht-Lübecker auszuplündern.

17 Siehe Die Ratschronik von 1438–1482, in: *Die Chroniken der niedersächsischen Städte*, Lübeck 5.1, Leipzig 1911 (= *Die Chroniken der deutschen Städte vom 14.–16. Jahrhundert*, Bd. 31), S. 86 und 107.

des Grafen dem jahrzehntelangen Treiben ein Ende – sicher ganz zur Freude aller Reisenden.<sup>18</sup>

Wie wichtig sowohl die Flämische als auch die Friesische Straße für den Weser-Ems-Raum waren, läßt sich – abgesehen von Zollrechnungen – demnach nur noch indirekt ableiten. Impulse für das Städtewachstum sind kaum zu verzeichnen, dennoch wird sich am Verlauf dieser Verkehrswege, vor allem in den Marktorten, Handel abgespielt haben, und es werden Nachrichten und Innovationen (z. B. zur Nutzung der Wasserkraft) in die Region getragen worden sein. Groß wird aber auch die Anziehungskraft gewesen sein, die durchziehende Kaufleute auf die Bewohner ausübten, und eben diese Kaufleute werden vom Leben in den neugegründeten Ostseestädten und den sich dort bietenden Möglichkeiten berichtet haben. An dieser Stelle offenbart sich, daß die großen Handelsstraßen in einem weiteren Zusammenhang einige Bedeutung erreichten: Sie wurden zum Ausgangspunkt für Wanderungsbewegungen aus Nordwestdeutschland in den expandierenden Ostseeraum.<sup>19</sup> Außergewöhnlich deutlich ist dies in Stralsund zu beobachten, wo sich auffallend viele Personenverbände aus dem Weser-Ems-Raum niederließen.

Im 1234 zur Stadt erhobenen Stralsund trafen diese Zuwanderer auf völlig neue Perspektiven und Gegebenheiten.<sup>20</sup> Vor allem der direkte Zugang zur Ostsee ermöglichte den Eintritt in den lukrativen weil riskanten See- und Fernhandel. Dank dieser verkehrsgünstigen Lage entwickelte sich Stralsund außerordentlich rasch. Zunächst entstand nach 1230 gruppiert um den Markt der älteste Stadtkern, 1256 wird die Neustadt urkundlich erwähnt, die seit 1261 durch eine gemeinsame Befestigung mit der Altstadt verbunden wurde.<sup>21</sup>

18 Gerhard SCHMIDT, Grafschaft Oldenburg und oldenburgisches Friesland in Mittelalter und Reformationszeit, in: Albrecht Eckhardt (Hrsg.), Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1987, S. 130 f. Für seinen Gegenspieler Hermann von Schwarzenburg war der Ausgang der Auseinandersetzung ein doppelter Erfolg, hatte er doch die Störungen des Handelsverkehrs abgestellt und mit der Eroberung der Burg Delmenhorst den gesamten Verlauf der Flämischen Straße bis Bremen in das Gebiet des Bistums Münsters eingegliedert.

19 Durch eine Auswertung der Herkunftsnamen im Rigischen Schuldbuch hat Paul Johansen bereits die Impulse des Hellweges für die Ostsiedlung herausgestellt, waren es doch vor allem Westfalen aus Orten entlang dieser Handelsstraße, die den Weg nach Livland fanden. Siehe Paul JOHANSEN, Westfälische Wesenszüge in der Geschichte und Kultur Alt-Livlands, in: Der Raum Westfalen, Bd. 4.1, hrsg. von Hermann Aubin, Franz Petri und Herbert Schlenger, Münster 1958, S. 274.

20 Zu Fragen der Stralsunder Stadtgeschichte siehe Konrad FRITZE, Zur Gründung Stralsunds, in: Die Stadt im westlichen Ostseeraum, hrsg. von Erich Hoffmann und Frank Lubowitz, Frankfurt 1995, S. 133–144, DERS., Entstehung, Aufstieg und Blüte der Hansestadt Stralsund, in: Geschichte der Stadt Stralsund, hrsg. von Herbert Ewe, 2. Aufl., Weimar 1985, S. 9–102, DERS., Die Hansestadt Stralsund. Die beiden ersten Jahrhunderte ihrer Geschichte, Schwerin 1960. Gegründet wurde Stralsund mit Rostocker Unterstützung. Konrad Fritze vermutet daher, daß von den Vitten Rostocker Kaufleute die Stadtentwicklung ausging.

21 Vgl. Konrad FRITZE, Entstehung, Aufstieg und Blüte der Hansestadt Stralsund (wie Anm. 20), S. 14 ff. Bezeichnenderweise konnte auch der Versuch der Lübecker, die Handelskon-

Schon kurz nach der Stadtrechtsverleihung war es also nötig geworden, ein neues Siedlungsareal zu schaffen. Um 1300 hatte das Stadtgebiet dann die Ausdehnung erreicht, die es bis ins 19. Jahrhundert beibehalten sollte.<sup>22</sup> Damit unterschied sich Stralsund deutlich von den Herkunftsorten der Neubürger aus dem Weser-Ems-Gebiet, die nur durch kräftige Unterstützung des Landesherren eine bestenfalls bescheidene Größe erreichten. Forciert wurde der Aufschwung in Stralsund vor allem durch den blühenden Handel, der rasch weit über die Grenzen des Fürstentums Rügen hinausreichte.<sup>23</sup> Und bereits gegen Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts waren die Stralsunder Kaufleute erfolgreiche Zwischenhändler, deren Aktivitäten sich im Laufe der Zeit von Novgorod bis Spanien erstreckten.<sup>24</sup>

Nicht unerheblich an Aufbau und Blüte Stralsunds beteiligt waren unter anderen auch die Auswanderer aus der Weser-Ems-Region. Sie lassen sich durch ihre von den Herkunftsorten abgeleiteten Familiennamen identifizieren, wurde es doch seit dem 13. Jahrhundert üblich, neben dem Vornamen zur besseren Unterscheidung einen Familiennamen zu führen, der sich aus einem signifikanten Merkmal, wie etwa dem Herkunftsort, bildete.<sup>25</sup> So finden sich Personen aus den Ursprungsorten Dörpen, Meppen, Steinbild, Hilten, Lathen, Lingen, Haren, Nordhorn, Bentheim, Haselünne, Schüttorf, Dehland, Diepholz, Löningen, Wildeshausen, Goldenstedt, Vechta, Bant, Apen, Berne und Druchhorn in Stralsund.

Eine herausragende Stellung innerhalb dieser westniedersächsischen Zuwanderergruppe nehmen die Personenverbände aus dem Emsland und der Graf-

kurentin durch einen 1249 erfolgten Angriff zu schwächen, den Aufschwung nicht aufhalten.

22 Ebd.

23 Siehe auch hierzu die in Anm. 20 genannte Literatur.

24 Bereits früh ist eine starke Ausrichtung auf den England- und Skandinavienhandel zu beobachten; von großer Wichtigkeit waren daneben die Handelsbeziehungen zu Flandern.

25 Zur Bedeutung der Herkunftsnamen siehe Adolf BACH, *Deutsche Namenkunde*, Band I.2, 3., unveränd. Auflage, Heidelberg 1978, §531 sowie Gerhard Bauer, *Deutsche Namenkunde*, 2. Auflage, Berlin 1998, S. 53 f., 147–153. Eine Auswertung der Stralsunder Bürgernamen unternimmt Hans BAHLOW, *Die Stralsunder Bürgernamen um 1300*, in: *Baltische Studien*, N.F. 36, 1934, S. 1–59. Seine Ergebnisse sind eine nützliche Hilfe bei der Zuweisung der Herkunftsorte. Allerdings sind die Schlüsse, die er aus seinen Untersuchungen zieht, fragwürdig, leugnet er doch den Anteil der slawischen Bevölkerung am Aufbau Stralsunds. Keineswegs soll hier der Eindruck vermittelt werden, die Mitglieder der angesprochenen Personenverbände seien stets direkt aus ihrem Ursprungsort nach Stralsund gezogen. Vielmehr muß man davon ausgehen, daß die Wanderungsbewegung sich über mehrere Zwischenstationen (z. B. Lübeck) erstreckt haben könnte. Siehe dazu Ernst Günther KRÜGER, *Die Bevölkerungsverschiebung aus den altdeutschen Städten über Lübeck in die Städte des Ostseegebiets*, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 27, 1934, S. 101–158 und 263–313. Krüger weist allerdings für keine der angesprochenen Familien eine Verbindung nach Lübeck auf.

schaft Bentheim ein.<sup>26</sup> Sie sind in größerer Zahl vor 1300 in Stralsund ansässig, gehören also zur ältesten Einwohnerschicht und erreichen durch ihre erfolgreichen Handelsgeschäfte häufig eine exponierte Stellung.<sup>27</sup>

Schon vor 1278 treffen wir auf die Familie der *Dorpen* (Dörpen).<sup>28</sup> Mit Herbord, Johannes, Thidemann/Thideric und Wicbold lassen sich bereits in dieser Frühphase vier Mitglieder ermitteln.<sup>29</sup> Als erster Dorpen begegnet uns Herbord (vor 1278–1281) in der städtischen Überlieferung: Er bildet gemeinsam mit Johannes de Linghen 1280/81 eine Handelsgesellschaft, deren Ziel Flandern ist, daneben gestaltet er als Ratsmitglied aktiv die Geschicke seiner Stadt mit.<sup>30</sup> Ebenfalls als Kaufmann tätig sein dürfte Johannes de Dorpen (vor 1278), die Ehrenbezeichnung *dominus* deutet auf eine Ratszugehörigkeit.<sup>31</sup> Außerordentlich fromm und um sein Seelenheil besorgt, stiftet er zur Beleuchtung der Hl. Geist-Kirche eine ewige Rente in Höhe von einer Mark.<sup>32</sup> Doch genügt ihm dies allein wohl nicht, wenig später weist er sein Vermögen seiner Frau Riquina und den Kindern (seines Bruders?) Wicbolds zu und bricht zu einer Pilgerreise auf.<sup>33</sup> Sein weiteres Schicksal liegt im dunkeln. Bemerkenswert erfolgreich als Kaufmann ist Thidemann/Thideric de Dorpen (vor 1278–1314).

26 Zu ihnen zählen die Personengruppen Dorpen (Dörpen), Meppen, Stenebille (Steinbild), Hilten, Loten (Lathen), Linghe (Lingen), Haren, Northorne (Nordhorn), Bentheim, Haselunne (Haselünne) und Schuttorp (Schüttorf).

27 Untersuchungen zur Geschichte Stralsunds werden durch die außerordentlich günstige Quellenlage erleichtert, setzt doch die städtische Überlieferung ab etwa 1270 in großem Umfang ein. Diese Ausführungen beruhen auf folgenden edierten Quellen: Das Älteste Stralsundische Stadtbuch 1270–1310, hrsg. von F. FABRICIUS, Berlin 1872, (im folgenden: 1. Stadtbuch), Das zweite Stralsundische Stadtbuch 1310–1342, bearb. von Robert EBELING, Stralsund 1903, (im folgenden: 2. Stadtbuch), Das Älteste Stralsunder Bürgerbuch 1319–1348, bearb. von Robert EBELING, Stettin 1926, (im folgenden: Bürgerbuch), Der Stralsunder Liber memorialis, Teil 1: 1320–1410, bearb. von Horst-Diether SCHROEDER, Schwerin 1964, (im folgenden: Liber memorialis), und Pommersches Urkundenbuch, Bd. 2–11, Stettin bzw. Köln und Wien 1881–1990, (im folgenden: PUB). Die Beschränkung auf die Zeit bis 1350 resultiert vor allem aus der sich danach verschlechternden Editionssituation, aber auch daraus, daß durch das Auftreten der Pest nach 1350 veränderte Bedingungen herrschten.

28 Der Name Dorpen weist auf den Herkunftsort Dörpen/Emsland. Vgl. BAHLOW (wie Anm. 25), S. 23, und Hermann OESTERLEY, Historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters, Gotha 1883, S. 129. Die Jahresangaben in Klammern bezeichnen das Auftreten in den Quellen.

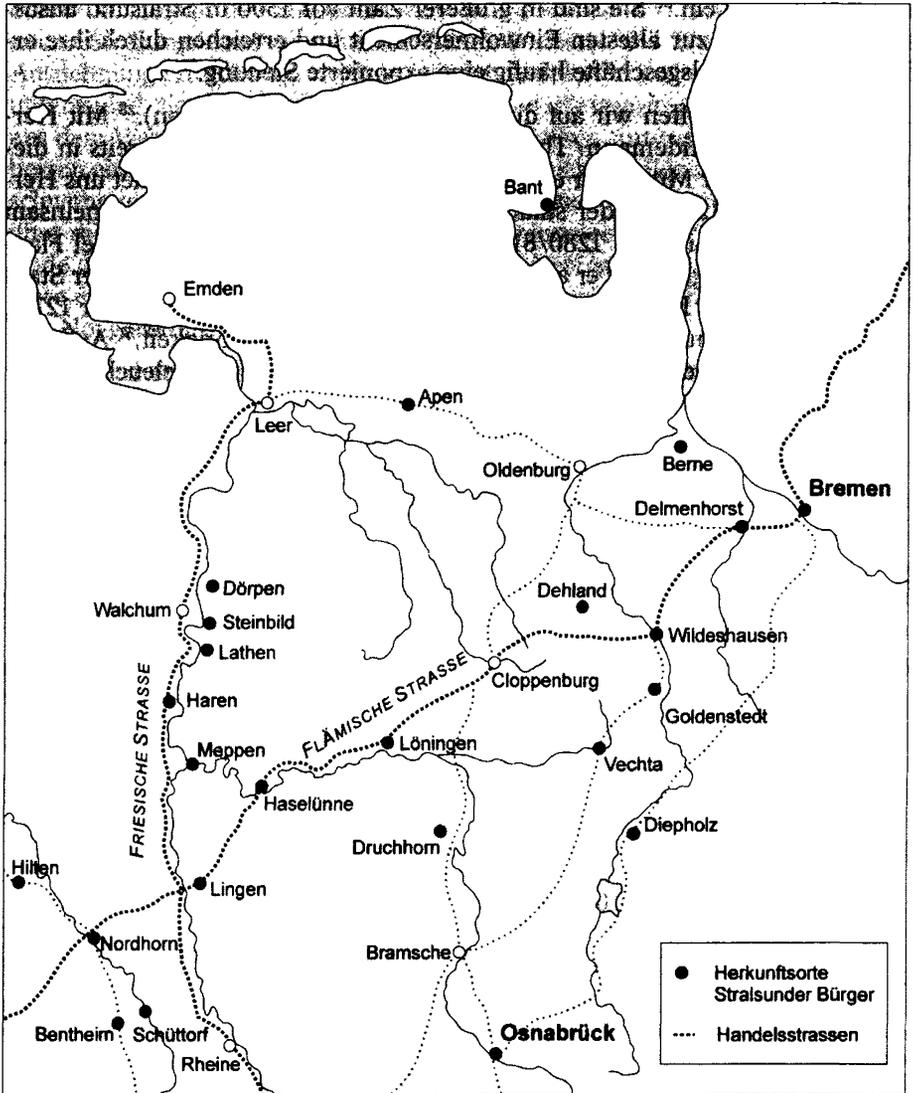
29 Herbord: 1. Stadtbuch, I.33, Johannes: 1. Stadtbuch, I.73, Thidemann/Thideric: 1. Stadtbuch, I.83, Wicbold: 1. Stadtbuch, I.143. Die Dorpen stellen einen der ältesten und zahlenmäßig stärksten Personenverbände Stralsunds. Dies läßt darauf schließen, daß sie schon seit einer oder mehreren Generationen in der Stadt ansässig waren und damit tatsächlich zur frühesten Einwohnerschicht der Stadt zählen könnten. Insgesamt finden sich bis 1350 mindestens 25 Mitglieder des Personenverbandes in den stralsundischen Quellen. Unsicherheiten ergeben sich aus möglichen Doppelungen von Vornamen. Auffällig ist, daß bis 1326 kein Dorpen Mitglied der Gewandschneiderkompagnie ist.

30 1. Stadtbuch, III.63 (1280/81) und III.103 (1280).

31 1. Stadtbuch, I.73 und 86 (bis 1279).

32 1. Stadtbuch, I.86 (bis 1279).

33 1. Stadtbuch, I.117, 117a, 309 (bis 1279).



Die Herkunftsorte Stralsunder Bürger aus dem Weser-Ems-Raum im 13. und 14. Jahrhundert

Bereits um 1278 betreibt er Handel nach England, häufig tritt er zudem als Darlehnsgeber oder -nehmer auf.<sup>34</sup> Früh ermöglichen ihm seine Handelsgewinne den Besitz eines Steinhauses (erwähnt 1291) und mehrerer Immobilien, später die Bewidmung von Altären (1304 bzw. 1306) und schließlich 1311/12 den Kauf

34 1. Stadtbuch, I.83 (bis 1278), als Beispiele für Schuldverschreibungen: 1. Stadtbuch, VI.112, 120.

des Gutes Ganschwitz und der Dörfer Buchenhagen und Neuenpleen.<sup>35</sup> Förderlich ist ihm der erworbene Reichtum und das damit verbundene Ansehen sicher bei seiner Arbeit im Stadtrat – seit etwa 1285 als Ratsmitglied nachweisbar, wird er in den Jahren 1305 und 1308 als Bürgermeister geführt.<sup>36</sup> 1308, auf dem Höhepunkt seines Einflusses, reist er als Gesandter seiner Stadt an den Hof des norwegischen Königs Hakon V., wo die stralsundischen Privilegien bestätigt werden.<sup>37</sup> In seinem Testament vergibt er Legate in Höhe von 46 Mark an alle geistlichen Institutionen der Stadt, Renten im Wert von 51 Mark pro Jahr, sowie weitere Geldbeträge in Höhe von 369 Mark und Grundbesitz in Konradshagen und Scharpitz.<sup>38</sup> Für alle übrigen Güter setzt er seine Söhne Bernard und Tideric als Erben ein.<sup>39</sup> Gleichfalls als Fernhändler tätig ist Wibold de Dorpen (vor 1278–1301). Eines seiner Handelsziele ist Flandern, so schuldet er 1293 gemeinsam mit seinem Ratskollegen Thideric Scherf einem Simon Bruning in Gent 26 Mark, als Handelsgüter Wibolds werden Tuche und Getreide genannt.<sup>40</sup> Ähnlich seinen Namensvettern ist auch Wibold de Dorpen spätestens seit 1283 Mitglied des Rates, er bekleidet außerdem seit etwa 1285 das Amt des Kämmers.<sup>41</sup> Noch nicht lange in Stralsund ansässig gewesen sein wird dagegen Odbrecht de Dorpen (1281), der um 1281 seinen Besitz in Dörpen gemeinsam mit seiner Frau und seinen Kindern an Bernard de Walechin verkauft.<sup>42</sup> Darüber hinaus gehören zwei Mitglieder der Familie dem geistlichen Stand an: Johannes (1327–1344), der Priester an der St. Nikolai-Kirche ist, und Thideric (1324–1330), Propst des Nonnenklosters von Bergen.<sup>43</sup> Wie Rang und Einfluß der er-

35 1. Stadtbuch, IV.195 (1291), PUB IV, Nr. 2137 (1304: Er stiftet den Altar gemeinsam mit zwei weiteren Ratsmitgliedern.), PUB IV, Nr. 2300 (1306: dotiert mit einer jährlichen Rente von 20 Mark.), PUB V, Nr. 2694 (1311: Die Kaufsumme wird nicht erwähnt.) und Nr. 2710 (1312: Thideric kauft diese Dörfer gemeinsam mit seinem Ratskollegen Gerwin Semlow für 1160 Mark wendisch von Fürst Wizlaw III. von Rügen.).

36 1. Stadtbuch, III.395 (etwa 1285), PUB IV, Nr. 2227 (1305) und Nr. 2396 (1308).

37 Hansisches Urkundenbuch, Bd. 2, bearb. von Konstantin HÖHLBAUM, Halle 1879, Nr. 129 (1308).

38 PUB VI, Nr. 4105 (1311–1314). Tideric verstirbt spätestens 1314.

39 Ebd.

40 1. Stadtbuch, IV.98 (1293), VI.8 und VI.16 (beide 1288).

41 1. Stadtbuch, II.225 (1283); III.389, 392 (1285); seine exponierte Stellung innerhalb der Stadtgemeinde betont auch er durch den Besitz eines Steinhauses: 1. Stadtbuch, IV.56 (1289).

42 1. Stadtbuch, III.80. Bernard de Walechin scheint mit den Dorpens verwandtschaftlich verbunden zu sein. 1305 nämlich verzichtet ein Bernard de Walchenem auf weitere Erbansprüche an (seine Tante?) Ricke de Dorpen, da diese seine beiden Töchter ausgestattet hat (V.278). Der Name Walchechin/Walchnem deutet auf den Ort Walchum/Emsl. (siehe Karte) hin. Vgl. Ernst FÖRSTEMANN, *Altdeutsches Namenbuch*, 2. Band: Ortsnamen, 2. Teil, Nachdruck der 3. Auflage, Hildesheim und München 1967, Sp. 1214. Bernard taucht nicht wieder in den Quellen auf, er könnte demnach tatsächlich in Walchum, Dörpen oder Umgebung ansässig sein. Er wäre folglich kein Bewohner Stralsunds. Somit wäre hier ein Fall von direkter Rückverbindung in den Weser-Ems-Raum zu konstatieren.

43 Johannes: PUB VII, Nr. 4318 (1327), PUB X, Nr. 5399 (1336), PUB XI, Nr. 6332 (1344). Er könnte ein Sohn Wibold de Dorpens sein. Siehe 2. Stadtbuch, Nr. 116 (1311). Thideric:

sten Dorpen vermuten lassen, gehören auch die folgenden Generationen zur Oberschicht der Stadt. So z. B. die Söhne Thiderics de Dorpen, Bernard (1304–1335) und Thideric (1304–1340), beide Mitglieder des Rates, wobei Bernard sogar das Amt des Bürgermeisters bekleidet; oder Johannes de Dorpen, ebenfalls Bürgermeister Stralsunds und als Tuchhändler bezeugt.<sup>44</sup> Gering ist dagegen die Zahl derjenigen Dorpen, die im Zeitraum von 1319–1348 den Bürgereid leisten, d. h. neu in die Bürgergemeinde aufgenommen werden. Mit Albert de Dorpen 1324, dem Johannes de Dorpen als Bürge zur Seite steht, und erneut einem Albert de Dorpen 1338, beläuft sie sich lediglich auf zwei.<sup>45</sup> Schon in der Frühzeit Stralsunds erreichen die Dorpen demnach eine exponierte Stellung innerhalb Stralsunds – überwiegend im Fernhandel tätig, haben sie nicht zuletzt durch ihre Ratsmitgliedschaft durchweg eine herausragende Position und zählen somit zum Meliorat.

Auch der Familie der *Meppen* gelingt es, sich erfolgreich in Stralsund zu etablieren.<sup>46</sup> Vergleichbar dem Lebensweg des Thideric de Dorpen ist der des Johannes de Meppen (1278 bis etwa 1324). Desgleichen als Fernhändler tätig und in diesem Metier außerordentlich erfolgreich, vermittelt allein der Besitz einer

PUB VII, Nr. 4595 (1330). Zudem stiftet Sweder de Dorpen (1294–1305) bereits im Jahr 1304 eine Vikarie zu Ehren des Hl. Thomas in der St. Nikolaikirche. Siehe PUB IV, Nr. 2179. Sie wird zunächst von dem Priester Eycko versehen und ist mit einer Rente von 21 Mark dotiert. Nach seinem Tod sollen (seine Neffen?) Bernard und Thideric de Dorpen die Aufsicht über die Vikarie übernehmen.

- 44 Bernard: Ratsmitglied seit 1316 siehe PUB V, Nr. 3004, Bürgermeister 1325/26 und 1329 siehe PUB VI, Nr. 3821, 3906 und PUB VII, Nr. 4135, 4472. Thideric: Oldermann siehe 2. Stadtbuch, Nr. 353 (1328–1334); Ratsmitglied seit 1331 siehe PUB VIII, Nr. 4935; Johannes: Liber memorialis, Nr. 392 (1328–30), Bürgermeister 1339 siehe PUB X, Nr. 5757.
- 45 Bürgerbuch, Nr. 482 (1324) und 2087 (1338). Während man 1324 aufgrund des Bürgen ein Verwandtschaftsverhältnis vermuten kann, ist dies 1338 völlig ungewiß, hier fungiert Bernt Verden als Bürge.
- 46 Der Name Meppen weist auf Meppen/Emsland als Herkunftsort. Siehe BAHLOW (wie Anm. 25), S. 22. Insgesamt lassen sich bis 1350 mindestens 24 Träger des Namens der Meppen in Stralsund nachweisen. Zu den ältesten Einwohnern zählen die Brüder Gerhard und Heinrich de Meppen, die Brüder Johannes und Hermann, der Fernhändler Albert de Meppen (1281), sowie Hence de Meppen (1277/78), Jordanus de Meppen (1284) und Boydeke de Meppen (1287). Da sich so früh zahlreiche Meppen in Stralsund finden, kann man auch hier davon ausgehen, daß die Familie zumindest seit mehreren Jahren hier ansässig ist. Gleichzeitig sind in der Mitte des 13. Jahrhunderts aber auch in Lübeck, Wismar und Rostock Träger des Namens Meppen nachweisbar. In Lübeck wird 1259 ein Johannes de Meppen als Neubürger aufgenommen, für ihn bürgt Heinrich de Meppen. Siehe Codex Diplomaticus Lubecensis, Lübeckisches Urkundenbuch, 1ste Abtheilung: Urkundebuch der Stadt Lübeck, 2. Theil, Lübeck 1858, Nr. 33. In Wismar ist mit Wicbold (um 1258), Albert (um 1260), Everhard und Johannes (beide um 1272) ebenfalls ein großer Personenverband ansässig. Siehe Friedrich TECHEN, Das älteste Wismarsche Stadtbuch von etwa 1250 bis 1272, Wismar 1912, Nr. 322, 89, 982 und 918. Und auch in Rostock ist um 1257 ein Meppen greifbar. Siehe Hildegard THIERFELDER (Hrsg.), Das älteste Rostocker Stadtbuch, Göttingen 1967, Nr. 76. Es ist daher vorstellbar, daß die Wanderungsbewegung der Stralsunder Meppen über Lübeck, Wismar oder Rostock verlief und daß folglich der Aufbruch aus Meppen schon vor mehreren Generationen erfolgt ist.

eigenen Kogge eine Vorstellung von seiner Finanzkraft.<sup>47</sup> Eben diese Kogge sorgt denn auch für einige Mißstimmungen. 1303 nämlich beklagen die aufgebracht Oldermänner der Hanse in Boston gegenüber Rostock, daß das Schiff des Johannes de Meppen Lynn angelaufen habe, obgleich ein Verbot der Handelsfahrt dorthin bestand.<sup>48</sup> So zeigt sich, daß Johannes schon früh ausgedehnten Englandhandel betreibt, der ihm zu großem Wohlstand verhilft. Es ist ihm nämlich möglich, neben seinem umfangreichen Grundbesitz in Stralsund (u.a. ein Steinhaus), 1311 gemeinsam mit seinem Bruder das Dorf Luppät von Fürst Wizlaw III. von Rügen zu erwerben; zudem legt er Geld in Renten an.<sup>49</sup> Im Rat seiner Stadt tut Johannes sich bald hervor, 1298 wird er als Vertreter Stralsunds zum Schatzmeister des norwegischen Königs nach Tönsberg geschickt, um von ihm noch ausstehendes Geld zu empfangen.<sup>50</sup> Sein Bruder Hermann de Meppen (1288–1332) ist ebenfalls im Fernhandel tätig, er wird als Mitglied der Gewandschneiderkompagnie geführt und bekleidet zusätzlich 1313 das Amt eines Oldermannes.<sup>51</sup> Auch er erregt durch sein Handeln Aufsehen und Verärgerung: 1319 verlangt der englische König Edward II. Schadensersatz für die Summe von 906 Mark Sterling, die englischen Kaufleuten bei ihrem Aufenthalt in Stralsund von Hermann de Meppen und dem Stettiner Johann Scheele abgenommen wurde.<sup>52</sup> Gemeinsam mit der Familie des Johannes de Meppen erhält er 1311 das Dorf Luppät, 1324 stattet er mit der Witwe und den Kindern des Johannes eine Vikarie mit einer Rente von 20 Mark aus, die jedoch 1332 wieder abgetreten wird.<sup>53</sup> Außerdem wird ihm und Kopekin von Rode 1314 insgesamt noch 550 Mark rückständiges Geld von Fürst Wizlaw III. von Rügen für das Dorf Zitterpenningshagen ausgehändigt, das den beiden gehört haben muß.<sup>54</sup> Seit 1278 in Stralsund nachweisbar ist Heinrich de Meppen († um 1289). Er gehört dem Rat seiner Stadt an, betreibt Fernhandel und verfügt über ein eigenes Schiff.<sup>55</sup> Zwei im Ältesten Stadtbuch festgehaltene Regelungen seines Erbes be-

47 PUB II, Nr. 2105 (1303).

48 Ebd. Offen bleibt, ob Johannes de Meppen – um des größeren Profits willen – absichtlich das Verbot mißachtet oder ob es ihm lediglich nicht bekannt ist.

49 PUB V, Nr. 2661 (1311), 2. Stadtbuch, Nr. 611 (1322: Steinhaus in der Langenstraße). Als Beispiel für den Besitz seien weiterhin angeführt: 1. Stadtbuch, I.348 (bis 1278: Eckhaus nah dem Triebseetor), 1. Stadtbuch, VIII. 211 und 213 (1311: ¼ Hufe in Voigdehagen und 6 Äcker), und PUB VIII, Nr. 5262.

50 PUB III, Nr. 1863.

51 1. Stadtbuch, IX.136 (1281–1326), und PUB V, Nr. 2810 (1313), sowie 2. Stadtbuch, Nr. 3628 (1313).

52 PUB VII, Nr. 4764. Die Ursachen dieser Tat Hermanns bleiben im dunkeln, Gründe für die Beschlagnahme des Geldes werden nicht genannt. Möglicherweise ist Hermann von den englischen Kaufleuten geschädigt worden, und will sich auf diese Weise Recht verschaffen. Doch auch Hermann bleibt von Übergriffen nicht verschont. Ihm werden während der Auseinandersetzung Stralsunds mit dem Fürsten von Rügen vier Pferde aus seinem Haus gestohlen und dem gegnerischen Lager zugeführt. Siehe PUB VII, Nr. 4753 (1314–1317).

53 PUB V, Nr. 2661 (1311), PUB VI, Nr. 3793 (1324), PUB VIII, Nr. 4978 (1332).

54 PUB V, Nr. 2882 (1314).

55 1. Stadtbuch, III.225 (1283) und PUB II, Nr. 1367 (1286).

zeugen seinen Reichtum. Weist er zunächst 1284/85 seinen Kindern aus erster Ehe 400 Mark aus seinen Handelsgewinnen, sowie umfangreichen Grundbesitz, darunter ein Steinhaus und Besitz außerhalb der Stadt in Ludershagen, Elmhorst und Reinkenhausen, zu, so sollen diese nach einer Verfügung von 1290 insgesamt 900 Mark erhalten.<sup>56</sup> Mit Thideric zählen die Meppen einen Priester zu ihrer Familie, er profitiert von einer Vikarie des Johann de Beke, dem er dafür Gebetsleistungen schuldet.<sup>57</sup> Zudem werden 1326 Heinrich Meppen bzw. 1328 Hermann Meppen in die Bürgergemeinde Stralsunds aufgenommen.<sup>58</sup> Auch die Mitglieder des Personenverbandes Meppen betreiben überwiegend und oft außerordentlich erfolgreich Fernhandel und erreichen früh den Zugang zum Meliorat, jedoch läßt ihre Bedeutung seit den 1320er Jahren nach.

Zu einer der ältesten Familien Stralsunds zählen des weiteren die *Stenebille* (Steinbild/ Ems), die ebenfalls schon in der frühesten Überlieferung nachweisbar sind.<sup>59</sup> Bereits im Zeitraum von etwa 1270 bis 1278 finden sich Thideric und Johannes de Stenebille, neben ihnen trifft man auf den vor 1282 verstorbenen Wering de Stenebille und dessen Söhne Wering und Heinrich, sowie Kerstin Stenebille, die als Schuldnerin bzw. Gläubigerin 1293 in Erscheinung tritt.<sup>60</sup> 1292 bildet der nunmehr erwachsene Wering de Stenebille gemeinsam mit Wicbold de Dorpen und drei weiteren Kaufleuten eine Handelsgesellschaft, sie leihen sich gemeinsam 186 Mark, dies ist gleichzeitig der letzte Hinweis auf die Familie in Stralsund.<sup>61</sup>

Wie die Stenebille stammen wahrscheinlich auch die *Lot(h)en* ursprünglich aus dem Emsland.<sup>62</sup> Neben Everhard de Loten (etwa 1281), einem der ersten Mitglieder der Gewandschneiderkompanie, findet sich ebenso Hinceke de Loten in dieser Vereinigung, ein weiterer Everhard de Loten ist zudem 1328 Oldermann der Gewandschneider.<sup>63</sup> Dies läßt die Schlußfolgerung zu, daß die Loten im lukrativen Fernhandel tätig sind. Noch im 13. Jahrhundert wird Hermann de Loten in den Stadtbüchern erwähnt – 1290 setzt man ihn als Testamentsvoll-

56 1. Stadtbuch, III.312 (1284/85) und IV.115 (1290).

57 PUB VI, Nr. 3602 (1322).

58 Bürgerbuch, Nr. 690 und 795.

59 Stenebille weist auf das an der Ems zwischen Dörpen und Lathen gelegene Dorf Steinbild hin. Siehe BAHLOW (wie Anm. 25), S. 23.

60 1. Stadtbuch, I.13 (Besitz des Johannes als Ortsangabe) und I.31 (Thideric als Provisor). Kerstin: 1. Stadtbuch, IV.317 und 342. Wering hat seiner Frau Schulden bei Johannes de Hilten hinterlassen, die diese 1280 bis 1282 auslöst. 1. Stadtbuch, III.120. Auch der Name de Hilten deutet auf eine Herkunft aus dem Weser-Ems-Gebiet (Grafschaft Bentheim, siehe Karte). Vgl. OESTERLEY (wie Anm. 28), S. 285. Er findet sich jedoch kein zweites Mal in den Quellen.

61 1. Stadtbuch, VI.90.

62 Vgl. FÖRSTEMANN (wie Anm. 42), Sp. 1564 f. Sowie Hermann ABELS, Die Ortsnamen des Emslandes, Paderborn 1927, S. 55. Insgesamt finden sich bis 1350 mindestens 14 Loten in den stralsundischen Stadtbüchern.

63 1. Stadtbuch, IX.13 (1281 bzw. kurz danach) und IX.163 (1281–1326), sowie Liber memorialis, Nr. 353 (1328).

strecker Johannes de Lunnes ein.<sup>64</sup> Vermutlich als erstem aus seinem Personenverband gelingt spätestens 1313 Heinrich Loten der Sprung in den Rat, schon 1317 übernimmt er zusätzlich das Amt des Provisors des Hl. Geist-Spitals und ist damit unter anderem für die umfangreichen Finanzen der Einrichtung mitverantwortlich.<sup>65</sup> Ein weiterer Heinrich de Loten, möglicherweise sein Sohn, tut es ihm nach, ist ebenfalls Ratsmitglied, 1332 Provisor der Beginen beim Dominikanerkloster und 1336 und 1341 Provisor des Hl. Geiſt-Spitals.<sup>66</sup> In den 1320er Jahren erlangen außerdem Heinrich und Ludeke de Loten das Bürgerrecht der Stadt.<sup>67</sup> Zumindest zu Heinrich kann man eine verwandtschaftliche Beziehung in Erwägung ziehen, da für ihn Everhard de Loten bürgt.

Mit Johannes *de Linghe* (Lingen) ist 1280/81 das erste Mitglied dieser Personengruppe in Stralsund nachweisbar. Eine Reise nach Riga veranlaßt ihn, seine wirtschaftlichen Verhältnisse zu ordnen. Um Rechtssicherheit zu schaffen, läßt er seine Handelsgesellschaft mit Herbort de Dorpen im Stadtbuch fixieren – gemeinsam besitzen sie 35 Tonnen Teer und 37 Tonnen Pottasche in Flandern.<sup>68</sup> Zudem bestimmt Johannes seinen Vater zu seinem Erben, falls er auf seiner Reise das Leben verlieren sollte.<sup>69</sup> So spiegelt sich im kleinen die Welt des „hansischen“ Kaufmanns in diesem Eintrag wieder: Die Haupttroute des Handels von Novgorod (oder wie hier Riga) nach Brügge; der Austausch von Ostwaren, wie z. B. eben Pottasche und Teer, gegen die Produkte der flandrischen Metropole Brügge (v.a. Tuche), der das Rückgrat des hansischen Handels ausmachte; die Gründung von Handelsgesellschaften, um die Gefahren zu mindern und das dennoch hohe Risiko, Schaden an Leib und Gut zu nehmen, das den Kaufmann begleitete, aber eben auch die hohen Gewinnspannen rechtfertigte.<sup>70</sup> Johannes de Linghe kehrt von seiner Riga-Fahrt wohl-

64 1. Stadtbuch, IV.113 (1290).

65 PUB V, Nr. 2810 (1313), PUB VI, Nr. 3536 (1321) und PUB V, Nr. 3148 (1317).

66 Liber memorialis, Nr. 352 (1328 als erstes nachweisbares Jahr seiner Ratsmitgliedschaft), PUB X, Nr. 5432 (1336) und Liber memorialis, Nr. 414 (1341), sowie PUB VIII, Nr. 5001 (1332). Eine genaue Abgrenzung der beiden Heinrich de Loten voneinander ist schwierig. 1330 regelt Heinrich de Loten die Versorgung seiner Mutter und seines Bruders Gottfried durch Renten. Zu diesem Zeitpunkt ist sein Vater, der Heinrich sen. sein könnte, wohl bereits verstorben. (Siehe 2. Stadtbuch, Nr. 903.). Dies würde auch erklären, warum zwischen 1322 und 1328 kein Heinrich de Loten als Ratsmann auftaucht.

67 Bürgerbuch, Nr. 110 (1320) und 485 (1325: Für Ludeke bürgen Kürschner, auch er könnte daher dieser Berufsgruppe angehören.).

68 1. Stadtbuch, III.63. Der Name Linghe weist auf Lingen/Ems als Herkunftsort. Siehe BAHLOW (wie Anm. 25), S. 23. Insgesamt finden sich bis 1350 mindestens 12 Lingen in der städtischen Überlieferung.

69 Ebd. Der als Erbe erwähnte Vater könnte das erste Mitglied der Familie in Stralsund sein. So kann man auch hier annehmen, daß die Lingen schon einige Zeit in Stralsund ansässig sind.

70 Schon 1280 allerdings beginnt sich die kaufmännische Schriftlichkeit und damit auch die Koordination vom heimischen Kontor aus durchzusetzen, so daß der Fernhandelskaufmann nicht mehr so häufig selbst reist, um seine Güter zu begleiten. Siehe Thorsten AFF-

behalten zurück und begegnet uns 1282 als Zeuge eines Rechtsaktes und 1284/85 als Käufer eines kleinen Schiffes erneut.<sup>71</sup> Zu Ende des 12. und Beginn des 13. Jahrhunderts finden sich weiterhin Arnold und Gerhard de Linghe in Stralsund.<sup>72</sup> Ihre berufliche Tätigkeit lässt sich nicht aufdecken, auch sie könnten aber Kaufleute sein. Heinrich de Linghe (vermutlich der Sohn Gerhards) ist wohl der erste seiner Familie, der Zugang zum Stralsunder Rat erhält. Hier wird er rasch mit den negativen Seiten dieses Amtes konfrontiert.<sup>73</sup> 1328 gerät Stralsund in einen Streit über die Zugehörigkeit zum Bistum Schwerin, infolgedessen der Rat, dem Heinrich seit spätestens 1328 angehörte, 1329 mit einem Kirchenbann belegt wird.<sup>74</sup> Zudem erwerben mit Bernard und Tideman de Linghe 1334 bzw. 1341 zwei weitere Träger dieses Namens das Stralsunder Bürgerrecht.<sup>75</sup> Daß sie jedoch mit der bereits alteingesessenen Familie de Linghe verwandtschaftlich verbunden sind, ist eher unwahrscheinlich, da diese sonst wohl als Bürgen fungiert hätten.

Seit 1294/95 ist die Familie *Haren* in Stralsund nachweisbar.<sup>76</sup> In einem dieser beiden Jahre nämlich wählt der Gewandschneider Ludolf seinen Schwager Gottschalk de Haren, der ebenfalls Tuchhändler sein könnte, zu seinem Testamentsvollstrecker.<sup>77</sup> Darüber hinaus wird Thideke de Haren als Mitglied der Gewandschneiderkompagnie geführt.<sup>78</sup> Der vermutlich 1316 verstorbene Lu-

LERBACH, Der berufliche Alltag eines spätmittelalterlichen Hansekaufmanns, Frankfurt u. a. 1993, S. 29 ff.

71 1. Stadtbuch, III.175 und III.317.

72 Zu Arnold siehe 1. Stadtbuch, IV.537 (1298/99). Hier wird eine hohe Geldanleihe Arnolds über 150 Mark verzeichnet, möglicherweise ein Hinweis auf Fernhandel. Zu Gerhard siehe 1. Stadtbuch, V.197(1304) und 2. Stadtbuch, Nr. 189, 190 und 191(1313). Im Jahr 1313 werden jedoch nur noch seine Witwe Hebele und seine Kinder Alheyde, Heinrich und Katerine erwähnt. Verwandtschaftliche Beziehungen zu Johannes de Linghe lassen sich nicht nachweisen, sind aber zumindest nicht unwahrscheinlich.

73 PUB VII, Nr. 4424 und 4454.

74 Ebd. 1334 wird seine Witwe Mechtild genannt. Seiner Schwester Lamme vermachte er 125 Mark, ein Hinweis auf seine günstige finanzielle Lage. Aus seiner Zugehörigkeit zum Rat läßt sich schließen, daß auch er Kaufmann war. Siehe 2. Stadtbuch, Nr. 2870 und Liber memorialis, Nr. 354.

75 Bürgerbuch, Nr. 1521 und 2364. Bürge Tideman de Lingens ist mit Bernd Schuttorp (siehe unten) ebenfalls ein Neubürger aus dem Weser-Ems-Gebiet, der von dort direkt nach Stralsund gekommen ist. Ähnliches kann man daher vielleicht auch für Tideman vermuten.

76 Hier bestehen Unsicherheiten bei der Identifizierung von Haren/Ems als Herkunftsort, denkbar wären ebenfalls Haaren/Westf. oder Haaren/Rheinland. Aufgrund der großen Anzahl von Familien aus dem Weser-Ems-Gebiet in Stralsund ist es jedoch nicht unwahrscheinlich, daß auch die Familie Haren ihren Ursprung im Emsland hat. Zu dieser Einschätzung kommt auch BAHLOW (wie Anm. 25), S. 23. Zudem sind einige „regionale“ Verbindungen zu verzeichnen, so taucht Arnold de Haren im Testament des Thideric Meppen auf (PUB XI, Nr. 6010) und für den Neubürger Willekin de Haren bürgt Bernard de Dorpen (Bürgerbuch, Nr. 660).

77 1. Stadtbuch, IV.370.

78 1. Stadtbuch, IX. 139 (1281–1326). Insgesamt sind bis 1350 mindestens 20 Träger des Namens de Haren nachweisbar. Auch in Bremen findet sich seit spätestens 1255 ein großer

dolf de Haren verfügt über ein größeres Vermögen, seine Kinder treten in den Jahren 1316 bis 1319 als Geldgeber auf und verleihen insgesamt 500 Mark.<sup>79</sup> Die Brüder Sibernus, Gottschalk und Ludekin de Haren scheinen ebenfalls als Kaufleute tätig zu sein, sie besitzen ein Schlachthaus und mehrere Buden in Stralsund.<sup>80</sup> Allein drei Mitglieder der Familie Haren gehören dem geistlichen Stand an: die Töchter des Gottschalk Haren, Kunna und Tilsa, als Nonnen im Kloster Krummin (Usedom) und deren Neffe Arnold de Haren als Priester in Stralsund.<sup>81</sup> Das Testament Johannes de Harens aus dem November 1343 wirft ein Schlaglicht auf das Leben des Fernhändlers. An erster Stelle um sein Seelenheil besorgt, vermacht er den Franziskanern 3 Mark und bestimmt ihr Kloster zu seiner Grablege, als Haupterbe setzt er seine Frau und seinen Sohn ein.<sup>82</sup> Weiterhin verweist er auf seine Handelsgüter, nämlich 24 Last Hering in Stettin, weitere 16 Tonnen Hering in einer Handelsgesellschaft mit Hermann Klapor, in seinem Haus lagerndes Getreide und Holz im Wert von 100 Mark, sowie Bier.<sup>83</sup> Johannes de Haren handelt augenscheinlich überwiegend mit Massenprodukten, die große Menge an Heringen erklärt sich daraus, daß gerade die Heringssaison zu Ende gegangen war.<sup>84</sup> Ähnlich den vorausgegangenen Personenverbänden verzeichnen die Haren eine Reihe von Neubürgern gleichen Namens in ihren Reihen, nämlich 1321 Hermann, 1326 Willekin, 1333

Personenverband gleichen Namens, der maßgeblich die Geschicke der Stadt mitbestimmt und viele Ratsleute stellt (Siehe Bremisches Urkundenbuch, hrsg. von Dietrich R. ЕНМСК, Bd. 1, Bremen 1873, Nr. 265–525.). Ähnliches gilt für Rostock, wo ebenfalls bereits seit 1265 ein de Haren zu finden ist (Siehe Das älteste Rostocker Stadtbuch, wie Anm. 46). Möglicherweise sind daher die Mitglieder der Familie Haren über die Zwischenstation Bremen oder Rostock nach Stralsund gelangt.

- 79 2. Stadtbuch, Nr. 266 (1314), 267 (1314), 268 (1314), 1770 (1316), 1743 (1314). 1319 wird zudem Heneke de Haren zum Provisor der Kinder (seines Bruders?) Ludeke de Haren bestellt, die im gleichen Jahr 100 Mark verleihen: Bürgerbuch, Nr. 46 und 2. Stadtbuch, Nr. 450 (1319).
- 80 Sibernus: 2. Stadtbuch, Nr. 3073 (1336), 3074 (1336), 3172 (1337), 3289 (1339). Ludeke: 2. Stadtbuch, Nr. 3073 (1336), 1585 (1341), 3543 (1341). Gottschalk: 2. Stadtbuch, Nr. 3073 (1336), 3074 (1336).
- 81 2. Stadtbuch, Nr. 2639, PUB VIII, Nr. 4857 (1331) und PUB X, Nr. 5719 (1339). Das Testament des Arnold de Haren von 1339 ermöglicht einen Blick auf sein Vermögen: Er vergibt insgesamt Legate von etwa 60 Mark (größtenteils an geistliche Institutionen, aber z. B. auch 2 Mark an seine Tanten Kunna und Tilsa), vier Fässer Bier an die Armen der Hospitäler St. Jürgen und Hl. Geist und, um sein Seelenheil zu sichern, eine Rente von 20 Mark an einen Priester. Außerdem verweist er auf rund 150 Mark, die ihm verschiedene Personen noch schulden, und auf Getreideerträge von 48 Drömt. Zu seiner Grablege wählt er die St. Gertruden-Kapelle. Die Nonne Tilsa erhält von ihrem Bruder Sibernus 30 Mark mit der Auflage, Fürbitte für ihn zu leisten. Siehe Ralf LUSIARDI, *Stiftung und städtische Gesellschaft. Religiöse und soziale Aspekte des Stiftungsverhaltens im spätmittelalterlichen Stralsund*, Berlin 2000, S. 62.
- 82 PUB XI, Nr. 6204.
- 83 Ebd.
- 84 Hering war eine begehrte Fastenspeise, große Mengen davon wurden von Mitte August bis Oktober vor Schonen gefangen. Auch Stralsund besaß auf Schonen sogenannte Vitten, Holzbauten, in denen der Hering verarbeitet, gelagert und gehandelt wurde.

Conrad und 1342 Henneke de Haren, für keinen von ihnen bürgt allerdings ein anderer Haren.<sup>85</sup> Auch die Haren begegnen uns noch nach 1350 in der stralsundischen Überlieferung, es gelingt ihnen nach diesem Zeitpunkt, Zutritt zum Rat zu erhalten.

Weitaus weniger glücklich als bei den vorgenannten Familien verläuft demgegenüber der Versuch Lammike de *Northornes* (Nordhorn), in Stralsund Fuß zu fassen: Er wird im Juli 1279 verfestet, nachdem er Henc Vlessenbart eine Verletzung zugefügt hatte, weitere Träger dieses Namens lassen sich nicht ausmachen.<sup>86</sup>

Erst seit dem 14. Jahrhundert sind Personen mit den Herkunftsnamen Bentheim, Haselünne, und Schüttoorf in Stralsund zu finden. Den Anfang macht ein nicht näher bezeichneter *Benthem* (Bentheim), der 1318 als Grundstücksverkäufer auftritt.<sup>87</sup> Ihm folgt Hermann *de Haselunne* (Haselünne), der 1324 das Stralsunder Bürgerrecht erhält, er ist weiterhin in den Quellen nicht greifbar.<sup>88</sup>

Vermutlich im Jahr 1336 oder unwesentlich früher läßt sich Bernard *Schuttorf* (Schüttoorf) in Stralsund nieder. Wahrscheinlich ist er direkt aus seinem Heimatort Schüttoorf oder Hesepe (bei Nordhorn) nach Stralsund gezogen, 1336 nämlich läßt er im Stralsunder Stadtbuch die Einigung mit seinem Bruder über das gemeinsame Erbe schriftlich fixieren.<sup>89</sup> Danach erhält sein zurückgebliebener Bruder Gerhard den Besitz in Hesepe, während Bernhard die übrigen, nicht näher bezeichneten Güter empfängt.<sup>90</sup> Mit diesem Vermögen ausgestattet, leistet er 1338 den Bürgereid und läßt somit endgültig seinen Herkunftsort, wo er vielleicht aus einer gut situierten bäuerlichen Familie stammte, hinter sich.<sup>91</sup> 1340 verpfändet er gemeinsam mit seinem Schwager, dem Gewandschneider Johannes Mercel, für 100 Mark die Hälfte des gemeinsamen Besitz-

85 Bürgerbuch, Nr. 126, 660 (sein Bürge ist Bernard de Dorpen), 1402 (Conrad de Haren verfügt über ein größeres Vermögen, bereits 1338 ist er in der Lage ein Steinhaus zu errichten. Siehe 2. Stadtbuch, Nr. 3236), 2642.

86 1. Stadtbuch, VII.16. Der Name Northorne läßt eine Zuordnung zu Nordhorn zu. Siehe FÖRSTEMANN (wie Anm. 42), Sp. 417. An diesem Beispiel zeigt sich, daß oft nur Erfolg oder Mißerfolg eines Einzelnen maßgeblich für die Rolle einer Familie in der Stadt ist.

87 2. Stadtbuch, Nr. 1836. Er oder andere Benthem sind in den Quellen nicht zu finden, so ist eine Zugehörigkeit zur Fernhändlerschicht eher unwahrscheinlich. Vorstellbar ist daher, daß Benthem als Krämer oder Handwerker tätig ist. Zur Zuordnung zu Bentheim siehe OESTERLEY (wie Anm. 28), S. 52.

88 Bürgerbuch, Nr. 427. Daneben tragen weitere Personen den Namen de Lunne, der nach Haselünne ebensogut aber auch nach (Plant-)Lünne (Emsl.) oder Lüne weisen kann. Namentlich nachweisbar sind Johannes, der um 1290 zu einer Pilgerfahrt ins Hl. Land aufbricht und vorher sein Testament macht, als Provisor setzt er Hermann Loten ein (1. Stadtbuch, IV.113), und Hermann, der zwischen 1325–1329 verschiedene Rechtsakte schriftlich fixieren läßt (2. Stadtbuch, Nr. 722, 2323, 2426, 2542). Möglicherweise bezeichnet sich Hermann daher bewußt als Haselunne, um sich von dieser Personengruppe abzugrenzen.

89 2. Stadtbuch, Nr. 3651.

90 Ebd.

91 Bürgerbuch, Nr. 2058.

zes.<sup>92</sup> Mercel ist spätestens seit 1326 in der Stralsunder Überlieferung anzutreffen, Bernard Schuttorp hat demnach in Stralsund geheiratet und scheint gemeinsam mit seinem Schwager Handel zu treiben.<sup>93</sup>

Ein anderes Bild bietet sich bei den Zuwanderern aus dem südöstlichen Weser-Ems-Gebiet (um Cloppenburg, Vechta, Wildeshausen und Diepholz). Sie sind zumeist erst seit dem 14. Jahrhundert in Stralsund anzutreffen und erreichen nur selten den Rang der Personenverbände aus dem Emsland. Einzig Pelgrim *Delende* (Dehland) und die zur Schicht der Fernhändler gehörende Gruppe der *Defholt* (Diepholz) sind vor 1300 in Stralsund ansässig.<sup>94</sup> Während Pelgrim Delende nur einmal 1280/82 in den Quellen faßbar wird, bietet sich bei den Defholt ein anderes Bild.<sup>95</sup> In der Zeit von 1281–1326 sind allein sechs von ihnen als Mitglieder der Gewandschneiderkompagnie verzeichnet (Nicolaus, Borgart, Albert, Hermann, Henneke und Johannes, der Bruder Hermanns).<sup>96</sup> Nicolaus de Defholt (1292–1320), der erste in der Überlieferung greifbare Angehörige der Personengruppe, ist Mitglied des Stralsunder Rates (1296) und betreibt Zwischenhandel.<sup>97</sup> Darauf verweist neben der Zugehörigkeit zur Gewandschneiderkompagnie die Lieferung von zwei Last Korn an einen weiteren Stralsunder und das gemeinsame Darlehen von 60 Mark mit Hermann de Meppen, das auf eine Handelsgesellschaft hindeutet.<sup>98</sup> Er verfügt vermutlich über ein ansehnliches Vermögen und tritt immer wieder als Geldgeber in Erscheinung, der höchste Betrag, den er verleiht, beläuft sich auf 500 Mark.<sup>99</sup> Darüber hinaus kauft er 1304 eine Rente in der Nikolaikirche und bestimmt diese zu seiner Grabstätte.<sup>100</sup> Weniger erfolgreich scheint dagegen Hermann Defholt zu sein, er taucht in den Jahren 1304–1324 überwiegend als Schuldner oder als Verkäufer von Grundstücken in den Stadtbüchern auf.<sup>101</sup> Seinen Wohnsitz hat er in der Schmiedestraße, diesen überläßt seine Witwe Tibba 1332 seinen Kin-

92 2. Stadtbuch, Nr. 1467 und 1. Stadtbuch, IX.218.

93 1. Stadtbuch, IX.218. Bernard Schuttorp bleibt bis nach 1350 der einzige Träger dieses Namens. 1341 fungiert er als Bürge für Tideman de Lingen. (Bürgerbuch, Nr. 2364).

94 Vgl. BAHLOW (wie Anm. 25), S. 23.

95 1. Stadtbuch, III.62.

96 1. Stadtbuch, IX.155, 15, 23, 37, 99 und 102. Jedoch tauchen nur Nicolaus und Hermann auch in weiteren Quellen auf. Insgesamt lassen sich bis 1350 mindestens 11 Defholt in der städtischen Überlieferung nachweisen.

97 PUB III, Nr. 1755 (1296).

98 1. Stadtbuch, VI.68 (6. 4. 1292) und VI.121 (1294–1297).

99 1. Stadtbuch, Nr. V.13. (10. 12. 1300).

100 1. Stadtbuch, V.235.

101 1. Stadtbuch, V.213 (1304), 2. Stadtbuch, Nr. 2106 (1322), 2269 (1324), 2270 (1324), 1884 (1319). Hermann ist wahrscheinlich, anders als Nicolaus, nicht Mitglied des Stadtrates. Verwandtschaftliche Beziehungen zu ihm lassen sich nicht nachweisen, sind aber nicht unwahrscheinlich. Der ebenfalls als Gewandschneider geführte Johannes Defholt ist sein Bruder. (1. Stadtbuch, IX.102).

dem Wigbold und Hermann.<sup>102</sup> Die exponierte Stellung des Ratsmitgliedes Nikolaus Defholt erreicht bis 1350 wohl kein weiterer Träger dieses Namens.

Erst seit Anfang bis Mitte des 14. Jahrhunderts sind die Personengruppen Lönningen, Wildeshausen, Goldenstedt und Vechta in Stralsund nachweisbar. Sie gehören damit wohl nicht zur ältesten Einwohnerschicht, sondern haben sich vermutlich erst nach 1300 in Stralsund niedergelassen.

1312 begegnet uns mit Hermann de *Loninghen* (Lönningen) der erste Träger dieses Namens in Stralsund.<sup>103</sup> Auch er ist durch seine Mitgliedschaft in der Gewandschneiderkompagnie als Fernhändler zu identifizieren.<sup>104</sup> Vier Rentengeschäfte der Jahre 1317/18 verdeutlichen die günstige finanzielle Situation Lönninghens. So erhält das St. Jürgen-Hospital 1317 insgesamt mehr als 100 Mark und die St. Nikolai-Kirche den Betrag von 100 Mark gegen die Zahlung jährlicher Renten, zudem überläßt er 1318 dem Rat 80 Mark gegen einen jährlichen Ertrag von 10 Mark.<sup>105</sup> Hermann hat folglich in den Vorjahren mit seiner Tätigkeit als Fernhändler ein beachtliches Vermögen erwirtschaftet, das er nun fest in Leibrenten anlegt. Sein Besitz, den er in den Jahren 1321 und 1322 um zwei Buden vergrößert, liegt im ältesten Teil der Stadt in der Semelowstraße, die Rathaus und St. Nikolai-Kirche mit dem Hafen verbindet.<sup>106</sup> 1323 muß der Rat eine Auseinandersetzung zwischen ihm und seinem Bruder Rolav, der ebenfalls als Fernhändler tätig ist, schlichten.<sup>107</sup> Seine Frau Elisabeth und sein Sohn Hermann kaufen 1325 eine weitere Bude in der Semelowstraße, zu diesem Zeitpunkt könnte Hermann sen. also schon verstorben sein.<sup>108</sup> Auch sein Sohn scheint Fernhändler gewesen zu sein, er vergrößert 1334 den Besitz in der Semelowstraße um eine weitere Bude, durch ein Darlehen von 150 Mark deckt er 1336 seinen erhöhten Geldbedarf, im gleichen Jahr tritt er mit Benekinus de Dorpen als Bürge auf.<sup>109</sup> Neben Hermann und Rolav findet sich mit Lambertus und seinen Söhnen Johannes und Lemmekinus in den Jahren 1328–30 eine weitere Familie de Loninghen in den Quellen.<sup>110</sup> Sie werden als Kürschner bezeichnet, kommen also mit Fernhandel vorwiegend in Richtung Osten in Berührung. Seit 1324 erhalten mit Heinrich (1324), Hermann (1330), Ecbert (1333) und

102 2. Stadtbuch, Nr. 2780 (1332).

103 Siehe 2. Stadtbuch, Nr. 124 (1312): In diesem Jahr verleiht er 50 Mark an einen Krämer. Auch hier ist eine sehr sichere Zuordnung zu Lönningen/ Cloppenburg möglich. Vgl. FÖRSTEMANN (wie Anm. 42), Sp. 131.

104 1. Stadtbuch, IX.215.

105 2. Stadtbuch, Nr. 343, 344, 345, 350 und 1835 (1318).

106 2. Stadtbuch, Nr. 2041 (1321), 2087 (1322).

107 2. Stadtbuch, Nr. 2195 (1323). Hermann schuldet demnach seinem Bruder 60 Mark. Die Ursache ihrer Auseinandersetzung wird nicht genannt, vielleicht ist eine gemeinsame Handelsgesellschaft Auslöser des Streits.

108 2. Stadtbuch, Nr. 2195 (1323) und 2331 (1325).

109 2. Stadtbuch, Nr. 1082 (1334), 1198 (1336). Und Liber memorialis, Nr. 371 (1336).

110 Liber memorialis, Nr. 397 und 398.

Gert (1338) weitere de Loninghen das Bürgerrecht der Stadt.<sup>111</sup> Ihnen allen steht mit Hermann de Loninghe bzw. seinem gleichnamigen Sohn ein Namensvetter zur Seite, zu dem es vielleicht eine familiäre Verbindung gibt. Jedoch gelingt es den Loninghen nicht, Zugang zum Rat der Stadt zu erhalten.

1313 begegnet uns mit Winand *de Wildeshusen* (Wildeshausen), der die Hälfte eines Besitzes in der Frankenstraße kauft, der erste Vertreter dieses Namens in Stralsund.<sup>112</sup> Gut zwanzig Jahre später setzt eine Einbürgerungswelle ein, von 1330 bis 1347 werden fünf Träger des Namens Wildeshusen in die Bürgergemeinde aufgenommen: 1330 ein Wildeshusen, der Kürschner sein könnte, 1339 Lubbeke de Wildeshusen, 1340 Sander Wildeshusen, 1344 Arnold Wildeshusen und 1347 Hermann Wildeshusen.<sup>113</sup> Unklar bleibt, ob eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen ihnen besteht und welchen beruflichen Tätigkeiten die Wildeshusen nachgehen.

Im Jahr 1327 wird Arnold *Goldenstede* (Goldenstedt) in die Bürgergemeinde aufgenommen.<sup>114</sup> Es gelingt ihm, sich außerordentlich schnell zu etablieren. Schon 1342 ist er der einzige Vertreter Stralsunds bei den Verhandlungen zwischen den wendischen Städten, dem dänischen König und den Grafen von Holstein in Lübeck.<sup>115</sup> Aus dieser Ratszugehörigkeit Goldenstedes läßt sich schließen, daß er über ein größeres Vermögen verfügen kann, eine Tätigkeit als Kaufmann ist somit in Erwägung zu ziehen. Als Bürge steht Arnold 1340 auch dem Neu-Stralsunder Gert Goldenstede zur Seite, mit dem er verwandt sein könnte.<sup>116</sup> Neben ihm erlangt als dritter Hermann Goldenstede 1341 das Stralsunder Bürgerrecht, familiäre Verbindungen zu Arnold oder Gert Goldenstede sind nicht nachweisbar.<sup>117</sup>

111 Bürgerbuch, Nr. 472 (1324), 1064 (1330), 1425 (1333), 2056 (1338). Anders ist dies bei Thideke de Loninghen, der 1342 das Bürgerrecht erhält (Bürgerbuch, Nr. 472). Insgesamt sind bis 1350 mindestens elf Personen mit dem Namen de Loninghen nachweisbar.

112 2. Stadtbuch, Nr. 1720. Bereits 1303 findet sich ein Albert de Wildeshusen in der Stralsunder Überlieferung. Es ist allerdings unsicher, ob er wirklich in Stralsund ansässig ist. Siehe 1. Stadtbuch, V.142. Zur Zuordnung zu Wildeshausen siehe FÖRSTEMANN (wie Anm. 42), Sp. 1323, und BAHLOW (wie Anm. 25), S. 24.

113 Bürgerbuch, Nr. 996 (1330: seine Bürgen werden allgemein als Kürschner bezeichnet), 2157 (1339), 2229 (1340), 2843 (1344), 3312 (1347).

114 Bürgerbuch, Nr. 788. Im Fall Goldenstede ist die Bestimmung des Herkunftsortes problematisch, neben Goldenstedt/Vechta kommt auch Goldenstädt/Schwerin in Betracht. Siehe Ernst FÖRSTEMANN, *Altdeutsches Namenbuch*, 2. Band: Ortsnamen, 1. Teil, Nachdruck der 3. Auflage, Hildesheim und München 1967, Sp. 1080. Aufgrund der engen Beziehung zu weiteren Personen aus dem Weser-Ems-Raum ist jedoch die Zuordnung zu Goldenstedt/Vechta durchaus wahrscheinlich. So steht er in der Folgezeit anderen Neubürgern als Bürge zur Seite, darunter 1330 Simon de Brema, 1344 Arnold Wildeshusen und 1348 Ghereke de Vechte. Bürgerbuch, Nr. 2464 (1330), Nr. 2843 (1344), Nr. 3428 (1348).

115 PUB XI, Nr. 6066.

116 Bürgerbuch, Nr. 2238. Er kauft 1340/41 Besitz in der Schmiede- und in der Badenstraße nahe dem Alten Markt. Siehe 2. Stadtbuch, Nr. 3349 (1340) und 3472 (1341).

117 Bürgerbuch, Nr. 2464.

1330 begegnet uns mit Johannes de *Veychte* (Vechta) der erste Bürger dieses Namens in Stralsund, nach dem Erhalt des Bürgerrechtes 1330 kauft er 1331/32 Besitz in der Altstadt nah dem Frankentor.<sup>118</sup> Ihm folgt 1338 Henneke de Vechte, der 1339 im Testament des Zimmermanns Helmich mit einer Axt bedacht wird, er könnte daher gleichfalls in diesem Handwerk tätig sein.<sup>119</sup> 1348 erlangt schließlich Ghereke de Vechte das Stralsunder Bürgerrecht; als Bürge steht ihm dabei Arnold Goldenstede zur Seite.<sup>120</sup> Ob zwischen den drei de Vechte ein Verwandtschaftsverhältnis besteht, muß unklar bleiben.

Neben den bereits vorgestellten Auswanderergruppen finden sich auch aus dem Gebiet um Oldenburg (Apen, Bant und Berne) und aus dem nördlichen Osnabrücker Land (Druchhorn) Personen in Stralsund, sie erreichen jedoch nicht annähernd Bedeutung oder Präsenz der vorhergehenden Gruppen.<sup>121</sup>

Die Lebenswege der Zuwanderer und ihrer Nachkommen sind vielfältig. Sie reichen vom sehr vermögenden Kaufmann, der in der Lage war, sich vom Gewinn seiner Handelsgeschäfte ganze Dörfer zu kaufen, im Rat der Stadt politisch tätig und als deren Gesandter an der großen Politik beteiligt war (Meppen, Dorpen), über den gut situierten Kaufmann ohne Zugang zum Rat (z. B. Loninghen); den Handwerker, der in der Stadt neue Beschäftigungsfelder fand (Vechte, Bant), bis hin zum Verfesteten, dem der Aufenthalt in Stralsund untersagt war (Northorne). In den meisten Fällen gelang vermutlich der Aufstieg und die Verbesserung der eigenen wirtschaftlichen Situation. Diese Möglichkeit der vertikalen Mobilität war maßgeblich für die Wanderungsbewegung,

118 Bürgerbuch, Nr. 925 und 2. Stadtbuch, Nr. 2725, 2726, 2751. Auch in Lübeck und in Bremen finden sich schon 1289 bzw. 1298 Träger des Namens Vechta, eine Verbindung zu den in Stralsund ansässigen Vechta läßt sich jedoch nicht nachweisen. Siehe Lübeckisches Urkundenbuch, Bd. 2, Nr. 1090 (wie Anm. 46), und Bremisches Urkundenbuch (wie Anm. 78). Zur Zuordnung zu Vechta siehe FÖRSTEMANN (wie Anm. 114), Sp. 858 f.

119 Bürgerbuch, Nr. 2049 und PUB X, Nr. 5796.

120 Bürgerbuch, Nr. 3428. Zu Arnold Gholdenstedt siehe oben.

121 Bant: Nachweisbar sind 2 Personen im Zeitraum von 1307 bis 1342, eine von ihnen, Johannes Bant, ist als Bäcker identifizierbar. 1. Stadtbuch, V.367 und VI.309. Apen: Mit dem Schuldner Hermann de Apen ist lediglich 1282 ein Träger dieses Namens faßbar. 1. Stadtbuch, III.186. Berne: Hier begegnet uns 1340/41 Thidekin Berne. Er heiratet die Witwe des Stralsunder Bürgers Nienborch und verkauft bzw. verpfändet Grundstücke in der Langen- und Heiligeiststraße. 2. Stadtbuch, Nr. 1455, 3509–3511. Druchhorn: Greifbar ist allein Cristine, Witwe des Winand Drogehorn, die in der Zeit von 1317 bis 1334 Rentengeschäfte schriftlich fixieren läßt. Sie besitzt u.a. Einkünfte aus dem städtischen Zoll. 2. Stadtbuch, Nr. 1786, 2439, 2873, 2856. Zu den Herkunftsnamen BAHLOW (wie Anm. 25). S. 24 und FÖRSTEMANN (wie Anm. 114), Sp. 404 und 749 sowie Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen, Bd. 3: Geschichtliches Ortsverzeichnis des ehemaligen Fürstbistums Osnabrück, von Günther WREDE, Hildesheim 1980, S. 133 f. Erwartungsgemäß sind auch Träger der Namen Bremen, und Osnabrück nachweisbar. Diese hier vorzustellen ist jedoch nicht sinnvoll, kommen sie doch bereits aus einer entwickelten Stadt. Im Falle der Personengruppen Oldenburg, Damme und Visbeke ist dagegen eine Zuordnung zu hypothetisch, da eine genaue Trennung von Orten gleichen bzw. ähnlichen Namens unmöglich ist.

die sich kontinuierlich bis 1350 nachweisen lässt, verantwortlich.<sup>122</sup> Die Ausstrahlungskraft der neuartigen städtischen Gesellschaft blieb also ungebrochen. Vermutlich entwickelte sich durch den Erfolg der ersten Zuwanderer eine Eigendynamik, die Stralsund besonders attraktiv erscheinen ließ, zumal durchaus noch Rückverbindungen in die alte Heimat bestanden (vgl. Dorpen, Schuttorp). Immens indes waren die Unterschiede der beiden Regionen: Aus dem unbedeutenden Weser-Ems-Gebiet mit stark begrenzten Entwicklungsmöglichkeiten gelangten die Zuwanderer in den sich rasant entfaltenden, wirtschaftlich pulsierenden Ostseeraum.<sup>123</sup> Daher verwundert es nicht, daß viele der Neu-Stralsunder sich dem Handel zuwandten, jener Erwerbsform, die große Gewinne versprach.<sup>124</sup> Dennoch muß man vor allem im Fall der ins Meliorat vorgedrungenen Familien davon ausgehen, daß diese sich schon im Herkunftsgebiet in einer gehobenen Stellung befanden.<sup>125</sup> Gerade Personenverbände wie die der Dorpen oder Meppen, die über umfangreiche Vermögen verfügten, werden schon in ihrer Ursprungsregion einen größeren Besitz ihr Eigen genannt haben, der ihnen das Grundkapital für ihre Handelstätigkeit bot, und sie werden bereits hier mit Handel konfrontiert gewesen sein.<sup>126</sup> Darüber hinaus schuf die gemeinsame Herkunft Verbundenheit und Gemeinschaft: Häufig bildeten die genannten Familien Handelsgesellschaften miteinander oder standen sich bei der Leistung des Bürgereides zur Seite, war doch in diesen Situationen Vertrauen eine wichtige Größe.<sup>127</sup> So bildeten sich innerhalb und zwischen den ursprünglich aus dem Weser-Ems-Raum stammenden Personenverbänden vielfältige Netzwerke und Verflechtungen aus.

122 Siehe zu diesem Komplex allgemein Charles HIGOUNET, *Die deutsche Ostsiedlung im Mittelalter*, Berlin 1986, sowie in bezug auf Pommern Hans ROTHE (Hrsg.), *Ostdeutsche Geschichts- und Kulturlandschaften*, Teil III: Pommern, Köln und Wien 1988.

123 Trotz aller Unterschiede profitierten beide Regionen wechselseitig voneinander: Der Weser-Ems-Raum von den durchziehenden Kaufleuten und der Ostseeraum von den zuströmenden Kräften, die den Aufbau vorantrieben und die negative Bevölkerungsbilanz der Städte ausglich.

124 Als Kaufleute sicher identifizierbar sind Mitglieder der Familien Dorpen, Meppen, Loten, Defholt, Linghe, Haren und Loninghen.

125 Zu den ratsfähigen Familien/Personen zählen die Dorpen, Meppen, Loten, Linghe, Defholt und Goldenstede.

126 Aussagen über die Stellung im Herkunftsgebiet zu machen ist äußerst schwierig. Es wird sich wohl um ein Spektrum aus der Umgebung der Ministerialen/Burgmannen bis hin zur bäuerlichen Bevölkerung handeln.

127 Als Beispiele für Handelsgesellschaften seien genannt: 1292 Wibold de Dorpen und Wering de Stenebille (1. Stadtbuch, VI.90), 1294–1297 Heinrich Meppen und Thideric Dorpen (1. Stadtbuch, VI.112), 1297 Nicolaus de Defholte und Hermann de Meppen (1. Stadtbuch, VI.121), 1336 Benekin de Dorpen und Hermann Loninghen (Liber memorialis, Nr. 371). Beispiele für den Bürgereid: 1326 Bernard de Dorpen als Bürge für Willekin de Haren (Bürgerbuch, Nr. 660); 1341 Bernard Scuttorp als Bürge für Tideman de Lingen (Nr. 1326); Arnold de Gholdenstede 1344 für Arnold Wildeshusen (Nr. 2843) und 1348 für Ghereke de Vechte (Nr. 3428).

Die Herkunftsnamen der Auswanderer zeigen zudem eine deutliche Schwerpunktbildung auf. Die stärkste Bevölkerungsverschiebung aus der Weser-Ems-Region ist aus den Gebieten entlang der Friesischen und der Flämischen Straße zu verzeichnen, auch die weiteren Neubürger Stralsunds stammen zumeist noch aus dem näheren Einzugsgebiet der beiden Straßen.<sup>128</sup> Besondere Bedeutung erlangten dabei die Personenverbände aus dem Emsland. Sie zählten fast ausnahmslos zur ältesten Einwohnerschicht und waren häufig im Rat der Stadt zu finden – dieser Umstand erklärt sich vermutlich vor allem aus der jahrhundertelangen Mittlerposition des Emslandes zwischen friesischem und westfälisch/rheinischem Warenaustausch.<sup>129</sup> Die sich aufdrängende Frage, warum ausgerechnet in Stralsund eine im Vergleich zu anderen Ostseestädten so starke Zuwanderung aus dem Weser-Ems-Gebiet zu verzeichnen ist, läßt sich allerdings wohl nicht eindeutig beantworten.<sup>130</sup>

„Straße“ so vermerkt Zedlers „Universal-Lexikon“ 1740, „*ist ein gemeiner lediger Raum, darüber man von einem Ort zum andern kommen kann.*“<sup>131</sup> Für die neuen Bewohner Stralsunds hatte der Begriff „Straße“ eine viel tiefergehende Bedeutung. Waren es doch offensichtlich die Handelsstraßen ihres Herkunftsgebietes, die den Impuls für die Wanderungsbewegung nicht nur von Ort zu Ort, sondern von einer Region in eine andere weit entfernte gaben und ihnen damit völlig neue Möglichkeiten eröffneten.

128 Siehe Karte: Von den acht größeren Wegstationen der Flämischen Straße sind bis 1350 sechs, ab 1386 mit dem Auftreten von Tideric Delmenhorst (Liber memorialis, Nr. 776.) sogar sieben, durch Bewohner in Stralsund vertreten. Ähnliches gilt für die Friesische Straße, an deren Verlauf eine besonders hohe Auswanderung zu verzeichnen ist. Vechta und Diepholz liegen zudem an den wichtigen Verbindungsstraßen von Bremen nach Osna-brück.

129 Dies bedeutete vor allem in den Marktorten Meppen, Haren und Haselünne eine stetige Konfrontation mit Handel. Zusätzlich setzten seit dem 13. Jahrhundert vor allem im Emsland die Bemühungen der Bischöfe von Münster ein, eine starke landesherrschaftliche Position aufzubauen. Möglicherweise erklärt sich auch aus dieser Entwicklung der starke und früh einsetzende Zuzug der emsländischen Gruppe.

130 Zwar ist der niedersächsische Einfluß in Pommern nicht gering, doch erklärt dies nicht die Sondersituation in Stralsund. In Erwägung zu ziehen ist, daß sich durch die besonders günstige Stralsunder Quellensituation Verzerrungen im Vergleich zu anderen Städten ergeben. Einschränkend ist auch anzuführen, daß die beschriebene Personengruppe im Vergleich etwa zu der westfälischen relativ klein ist. Als Vergleich für weitere „Hansestädte“ dienen die in Anm. 3 genannten Untersuchungen, sowie: Friedrich TECHEN, Die Gründung Wismars, in: Hansische Geschichtsblätter 31, 1903, S. 132 f., Erich KEYSER, Die Bevölkerung Danzigs und ihre Herkunft im 13. und 14. Jahrhundert, Lübeck 1924, (=Pfungstblätter des Hansischen Geschichtsvereins, Bd. 15), S. 30 und 31, JOHANSEN (wie Anm. 19), S. 288–293, sowie Olof AHLERS (Hrsg.), Civilitates. Lübecker Neubürgerlisten 1317–1356, Lübeck 1967, Bremisches Urkundenbuch (wie Anm. 78), und Hamburgisches Urkundenbuch, 1. und 2. Band, hrsg. von Johann LAPPENBERG bzw. Anton HAGEDORN, Hamburg 1907 bzw. 1911.

131 ZEDLER (wie Anm. 1), Sp. 714.

# Sophie von Hannover – ein Fürstinnenleben im Barock

von

*Britta Hegeler*

„Es gibt kaum eine andere, die den barocken Idealtyp einer Fürstin vollender verkörpert als Sophie“,<sup>1</sup> beurteilte der niedersächsische Landeshistoriker Georg Schnath die jüngste Tochter des „Winterkönigs“ von Böhmen, des Kurfürsten Friedrichs V. von der Pfalz und seiner Frau Elisabeth Stuart. Im Gegensatz zu ihrer berühmten Nichte „Liselotte“ von der Pfalz sei die 1630 geborene Sophie, die 1658 mit dem welfischen Herzog Ernst August verheiratet und als dessen Gattin 1692 Kurfürstin von Hannover wurde, wie ein „kühles Marmorbild“, „ganz und gar große Welt dame, majestätisch und beherrscht bis in die kleinste Bewegung, stolz und heiter zugleich im sicheren Besitz der ganzen Bildung ihrer Zeit“ -- „vollendet im Sinne ihrer Zeit und ihres Standes“.<sup>2</sup> Sie habe als junges Mädchen die Haltung einer Prinzessin gehabt,<sup>3</sup> sagt Sophie von sich selbst in ihren „Memoiren“, die sie 1680/81 im Alter von fünfzig Jahren verfaßte. Diese in einer Abschrift von Gottfried Wilhelm Leibniz vollständig erhaltene und 1879 von Adolf Köcher edierte Autobiographie gilt als eine der ersten Selbstdarstellungen einer Frau aus deutschen höfischen Kreisen, die unter dem Einfluß der in Frankreich aufgekommenen Mode der Memoirenschreibung entstanden und in der am barocken Hof üblichen französischen Sprache verfaßt ist.<sup>4</sup> Sophie betont mehrfach, daß sie ihre Lebenserinnerungen nur zu ihrer eigenen Unterhaltung schreibe; nach Köchers Annahme waren sie zu ihren Lebzeiten tatsächlich niemandem als dem Vertrauten Leibniz bekannt, der die Abschrift in den Jahren zwischen 1690 und 1705 angefertigt

1 Schnath, Georg: Kurfürstin Sophie von Hannover und ihr Kreis. In: Hannoversche Geschichtsblätter N.F. 1930/31, S. 129–139; S. 138.

2 Ebd.

3 „le port d'une princesse“, Köcher, Alfred (Hg.): Memoiren der Herzogin Sophie, nachmals Kurfürstin von Hannover. Leipzig 1879 (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 4), S. 39; (im folgenden zur Unterscheidung von Köchers Vorbemerkungen: „Mem.“).

4 Vgl. Klaiber, Theodor: Die deutsche Selbstbiographie. Beschreibungen des eigenen Lebens, Memoiren, Tagebücher. Stuttgart 1921, S. 32 und Beyer-Fröhlich, Marianne (Hg.): Selbstzeugnisse aus dem Dreißigjährigen Krieg und dem Barock. Darmstadt 1970 (Reihe Deutsche Selbstzeugnisse Bd. 6), S. 12.

haben muß.<sup>5</sup> Dennoch gibt es verschiedene Anhaltspunkte dafür, daß Sophie bei der Niederschrift ihrer Memoiren Rücksicht auf eine mögliche Leserschaft genommen hat – so die eingefügten Brief- und Urkundenabschriften, Erklärungen, inhaltliche Akzentuierung und Darstellung von Aspekten ihres Lebens, die Sophie in einem positiven Licht erscheinen lassen und ihre Handlungen rechtfertigen, ihre tadellose Haltung demonstrieren und Zweifel an ihrer Perfektion ausschließen sollen sowie nicht zuletzt die (in Auftrag gegebene?) Überarbeitung durch Leibniz.

Die Memoiren Sophies von Hannover stellen ein hervorragendes Selbstzeugnis über das Leben einer hochadligen Dame an den Höfen des 17. Jahrhunderts dar und können neben Informationen über das alltägliche Leben und seine materiellen Bedingungen vor allem einen Einblick in Einstellungen, Gefühle, Haltungen und Denkweisen vermitteln, die die Lebensrealität Sophies ausmachten. Die Quelle bietet eine chronologische Darstellung der ersten fünfzig Lebensjahre, wobei manche Lebensphasen ausführlich und detailreich, andere nur oberflächlich behandelt werden. Im Mittelpunkt stehen Sophies persönliches Schicksal, ihre Erlebnisse und deren Beurteilung, Hoffnungen und Enttäuschungen sowie Betrachtungen über die höfischen Kreise, mit denen sie in Kontakt kommt; politische Begebenheiten und Weltereignisse werden nur beiläufig und im Zusammenhang mit Geschehnissen, die sie selbst betreffen, erwähnt. Sophie beherrscht die „höfische Kunst der Menschenbeobachtung“<sup>6</sup>; ihr scharfer Blick richtet sich nicht nur auf die anderen, sondern sie beobachtet auch sich selbst immer in ihrer Beziehung zu anderen Menschen aus höfischen Kreisen und im Bewußtsein der gesellschaftlichen Wirkung ihres Auftretens. Häufig klingen Familien- und Standesbewußtsein durch die Beobachtungen, Spott und Witz gehen oft auf Kosten anderer, jedoch finden sich auch kritische Töne und Selbstironie, wenn es um die Erfüllung gesellschaftlicher Rollen geht. Nach Norbert Elias entsprechen höfische Memoiren meist einer verhinderten Konversation, in der sich das Subjekt durch Sprechen und Handeln selbst darstellt, und bewahren daher unmittelbar die Lebenshaltung der Schreibenden auf.<sup>7</sup> Auch Sophie schreibt in einer Situation des doppelten Kommunikationsentzugs: Ihr ältester Bruder, der pfälzische Kurfürst Karl Ludwig, mit dem sie einen regen Briefwechsel geführt hatte, war gerade gestorben, ihr Gatte Ernst August verbrachte wie so oft einige Monate des Jahres ohne sie in Venedig. Dieser Krisensituation ist es zu verdanken, daß dieses „außergewöhnliche autobiographische Dokument“<sup>8</sup> entstand.<sup>9</sup> Sophie

5 Köcher (wie Anm. 3), S. 3.

6 Elias, Norbert: Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie. Darmstadt 8. Aufl. 1997, S. 159.

7 Elias (wie Anm. 6), S. 160 f.

8 Daniel, Ute: Zwischen Zentrum und Peripherie der Hofgesellschaft: Zur biographischen Struktur eines Fürstinnenlebens der Frühen Neuzeit am Beispiel der Kurfürstin Sophie von

entwickelte die Form der ihr bekannten französischen Memoiren ihrer Zeit bereits weiter: Im Gegensatz zu den meisten Memoiren, die im 17. und 18. Jahrhundert im Umkreis der Höfe entstanden, stellt Sophies Text mehr als einen Augenzeugenbericht, eine „Abrechnung“ oder eine apologetische Schrift dar; innerhalb der Tradition ist er äußerst persönlich, weshalb Niggel ihm den Charakter eines „Selbstzeugnisses“ zuschreibt und damit als eine der ersten deutschen Autobiographien einordnet, die diese Bezeichnung zu Recht tragen.<sup>10</sup> Sicher war auch Sophie bei der Abfassung ihres Textes den Konventionen unterworfen und orientierte sich an Regeln und literarischen Vorbildern. Der besondere Wert der Quelle besteht aber gerade in ihrer neuartigen und persönlichen Nutzung der autobiographischen Form.

Neben der Autobiographie ist ein großer Teil von Sophies Briefwechsel erhalten und teilweise ediert. Ergänzend zu den Memoiren können ihr umfangreicher Briefwechsel mit ihrem Bruder Karl Ludwig (mit dem sie ein enges Vertrauensverhältnis verband), Sophies Briefe an ihre Oberhofmeisterin Anna Katharina von Harling und einzelne Briefe an andere Geschwister, ihre Mutter, deren Gefolgsmann Lord Craven, an eine Tante sowie den hannoveranischen Minister von dem Bussche herangezogen werden. Außerdem lassen sich die an Sophie gerichteten Briefe ihres Gatten Ernst August und der aus Frankreich schreibenden Nichte Liselotte aus der Zeit bis 1680 für die Untersuchung verwenden. Einzelne Informationen geben überdies die Briefe Elisa-

Hannover. In: *L'homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft*, Bd. 8, H.2, 1990, S. 208–218; S. 210.

- 9 Von der Art der Selbstzeugnisse, die unentbehrlich für die frühneuzeitliche Sozialgeschichte sind – in erster Linie für die Erschließung von „Haltungen, Einstellungen, Gefühle[n] aller Art...“, die einerseits gesellschaftliche Strukturen widerspiegeln, sie andererseits mitprägen und ähnlich wie diese dem historischen Wandel unterworfen sind.“ Stratenwerth, Heide: *Selbstzeugnisse als Quellen zur Sozialgeschichte des 16. Jahrhunderts*. In: *Festgabe für Ernst Walter Zeeden*. Hrsg. v. Horst Rabe u.a. Münster 1976 (*Reformationsgeschichtliche Texte und Studien, Supplement-Bd. 2*), S. 29.
- 10 Niggel, Günter: *Geschichte der deutschen Autobiographie im 18. Jahrhundert. Theoretische Grundlegung und literarische Entfaltung*. Stuttgart 1977, S. 59f. Zur Einordnung der literarischen Gattung und Näheres zu den Quellen vgl. meine Examensarbeit „*Autobiographien und Selbstzeugnisse in der Frühen Neuzeit: das Beispiel Sophie von Hannover*“ (1630–1680). Grundsätzlich besteht das Problem, daß die Definitionen für die autobiographischen Gattungen, wie Magdalene Heuser bemerkt, vorwiegend anhand von Texten erstellt wurden, die von männlichen Schreibern stammen. Sie kritisiert daher, daß die Lebensbeschreibungen von Frauen einseitig an solchen Maßstäben gemessen werden, die ihnen gar nicht gerecht werden können. Die grundsätzlich anderen, durch die Geschlechterrolle bedingten Ausgangspositionen der schreibenden Frauen (Bildungschancen, Bewegungsspielräume, Lebensziele und -orientierungen) und damit die Perspektiven der Wahrnehmung sowie die „Möglichkeiten der Inanspruchnahme vorgeprägter literarischer Darstellungsmuster“, die sich von denen der Männer gleicher Zeit und gleichen Standes unterscheiden, seien von der Autobiographik-Forschung bisher weitgehend unberücksichtigt geblieben. Heuser, Magdalene (Hg.): *Autobiographien von Frauen. Beiträge zu ihrer Geschichte*. Tübingen 1996 (*Untersuchungen zur deutschen Literaturgeschichte Band 85*), S. 3f.

beth Stuarts an ihren Sohn Karl Ludwig und dessen Briefe an seine zweite Gemahlin Luise von Degenfeld.<sup>11</sup>

Es liegt also ein reiches literarisches Quellenmaterial an Selbstzeugnissen Sophies vor, wobei Ute Daniel darauf hinweist, daß dies bisher kaum für die Erforschung der Hofgesellschaften genutzt wurde.<sup>12</sup>

Sophies Selbsteinschätzung und Beurteilung aus der Rückschau sowie ihre Selbstdarstellung in den Memoiren können, soweit möglich gemessen an den in der Forschungsliteratur ermittelten Maßstäben und Idealen der Zeit, über ihre Handlungsspielräume innerhalb des durch Stand, Geschlecht, Hofgesellschaft und materielle Bedingungen vorgegebenen Rahmens Aufschluß geben. Nach einem Überblick über den Inhalt der Autobiographie soll hier zunächst auf Sophies Kindheit und Ausbildung eingegangen werden, durch die sie auf ihre spätere gesellschaftliche Position vorbereitet wurde. Drei Bereiche von Sophies Leben werden dann näher vorgestellt: erstens ihre Rolle als Ehefrau, zweitens als Mutter und drittens als Fürstin mit einem Lebensstil, der ihrem Stand entsprechend zu Repräsentation, demonstrativem Luxus und genauer Beachtung von Zeremoniell und Etikette verpflichtete.

## Inhalt

Nach einer kurzen Erläuterung, aus welchem Grund Sophie ihre Lebenserinnerungen verfaßt hat, beginnt sie diese mit ihrer Geburt als zwölftes Kind ihrer Eltern, Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz und Elisabeth Stuart, am 14. Oktober 1630 in Den Haag. Dort befanden sich die Eltern nach der kurzen Regierungszeit Friedrichs als „Winterkönig“ von Böhmen und der Flucht nach der Niederlage am Weißen Berge im November 1620 mit den übrigen Kindern seit April 1621 im Exil. Sophie folgt in der Darstellung weitgehend dem Verlauf ihres Lebens, verschiedene Szenen werden aneinandergereiht, ohne Abschnitte oder Kapitel zu markieren. Inhaltlich lassen sich die Memoiren aber deutlich in drei Teile untergliedern, die den großen Veränderungen in ihrem Leben entsprechen.<sup>13</sup> Im ersten Abschnitt berichtet sie von ihrer Kindheit und

11 Das umfangreiche Korpus an Briefen konnte hier nur ergänzend zu den Memoiren herangezogen und nicht erschöpfend untersucht werden. Aus der Zeit nach 1680 erhaltene Briefe (z. B. ein umfangreicher Briefwechsel mit G.W. Leibniz und Briefe an die Kinder ihres Bruders Karl Ludwig) wurden hier nicht berücksichtigt.

12 Daniel (wie Anm. 8), S. 210. Vgl. auch Rohr, Alheidis von (Hg.): Sophie Kurfürstin von Hannover (1630–1714). Begleitheft zur Ausstellung. Historisches Museum am Hohen Ufer, Hannover 1980, S. 16; Kroll, Maria: Sophie. Electress of Hanover. A personal portrait. London 1973, S. 17 f. Konkret am Beispiel Sophie von Hannovers untersucht Ute Daniel (wie Anm. 8) in ihrem kurzen Aufsatz die geschlechtsspezifischen Machtstrukturen der Hofgesellschaft unter der Zielsetzung, „die Fürstin als weibliche Zentralperson im tektonischen Gefüge der frühneuzeitlichen Hofgesellschaft zu situieren.“

13 Vgl. Köcher (wie Anm. 3), S. 11.

Jugend, zunächst in Leiden, wo sie gemeinsam mit ihren Geschwistern erzogen wurde, dann nach dem Tod ihres jüngsten Bruders Gustav seit Anfang 1641 am Hof ihrer Mutter (Friedrich V. war bereits 1632 gestorben) in Den Haag. Dort hielten sich auch ihre drei älteren Schwestern Elisabeth, Louise Hollandine und Henriette Marie auf, und Sophie lernte erstmals das gesellige Hofleben kennen. Sie berichtet von ihren Streichen und den vielen Abwechslungen, von dem Bemühen, als Jüngste am Hof mitzuhalten, von ihren Freundinnen und schließlich vom regen Hofklatsch, der sie auch bald selbst betreffen sollte, als ihre Mutter und Lord Craven das von vielen Intrigen begleitete und schließlich gescheiterte Projekt einer Eheschließung zwischen der siebzehnjährigen Sophie und dem wenig älteren Prinzen von Wales, dem späteren Karl II. von England, planten.

Der zweite Teil der Memoiren beginnt mit ihrer Rheinreise nach Heidelberg im Jahr 1650, wohin ihr dreizehn Jahre älterer Bruder Karl Ludwig seit Oktober 1649 als Kurfürst zurückgekehrt war und sich dort 1650 mit Charlotte von Hessen-Kassel vermählt hatte. Im Bericht über ihren achtjährigen Aufenthalt in Heidelberg nimmt die Schilderung des unglücklichen Verhältnisses zwischen Karl Ludwig und seiner launischen Gattin breiten Raum ein. Es kam schließlich zur Scheidung der Ehe und Karl Ludwigs neuer Verbindung mit Charlottes Hofdame Luise von Degenfeld 1656. Außerdem berichtet Sophie über eine Reise nach Stuttgart und den Besuch des Reichstages in Regensburg 1652/53. Verschiedene Kandidaten wurden für Sophies Verheiratung in Betracht gezogen. Nachdem zunächst Adolf Johann, Pfalzgraf von Zweibrücken, eine vorläufige Zusage erhalten hatte, bewarb sich Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg um Sophies Hand, und sie ging mit ihm, der die weit bessere Partie darstellte, eine geheime Verlobung ein. Georg Wilhelm überlegte es sich während eines Aufenthalts zusammen mit seinem jüngsten Bruder Ernst August in Venedig jedoch anders. Da er es vorzog, unverheiratet zu bleiben, trat er die Braut mitsamt den Erbrechten für seine Staaten an Ernst August ab, und so verlobte Sophie sich mit diesem. Zu ihrem Heiratsvertrag gehört ein ausdrücklicher Heiratsverzicht Georg Wilhelms, dessen Wortlaut Sophie in die Memoiren einfügt. Im Oktober 1658 fand die Hochzeit zwischen ihr und Ernst August in Heidelberg statt.

Mit ihrer Reise nach Hannover, wo das Paar bis 1661 eine Wohnung im Leineschloß, der Residenz Georg Wilhelms, bezog, beginnt der dritte und ausführlichste Teil ihrer Memoiren. Sie berichtet darin über ihr Eheglück, ausführlich dann aber auch über die angespannte Situation, die durch das enge Zusammenleben des Ehepaares mit Georg Wilhelm entstand. Ausführlich stellt Sophie dar, wie Georg Wilhelm inzwischen seine Entscheidung bereute und dadurch Ernst Augusts Eifersucht erweckte. Den Winter über alleingelassen, da die Herzöge diese Jahreszeit lieber in Italien verbrachten, freute Sophie sich, daß Karl Ludwig seine siebenjährige Tochter Liselotte zu ihr an den hannove-

ranischen Hof schickte, mit der sie dann auch eine Reise zu ihrer Mutter nach Holland unternahm. 1660 wurde Sophies erster Sohn Georg Ludwig geboren. Kurz nach der Geburt ihres zweiten Sohnes Friedrich August trat Ernst August 1661 die Nachfolge des Bischofs von Osnabrück an, und sie bezogen ihre neue Residenz in Iburg. 1664/65 folgte Sophie nach einer Fehlgeburt in Heidelberg ihrem Gemahl auf seinen Wunsch nach Italien. Der Bericht über diese Reise, die sie unter anderem nach Verona, Vicenza, Venedig, Parma, Loreto, Rom, Siena, Florenz, Bologna und Mailand führte, ist außergewöhnlich lang und detailliert.<sup>14</sup> Kurz erwähnt Sophie den Erbfolgestreit, der zwischen den drei Welfenbrüdern nach dem Tod des ältesten Bruders entbrannte, aber zu ihrer Zufriedenheit endete. Georg Wilhelm residierte ab 1665 als Regent des Fürstentums Lüneburg in Celle; wieder ausführlicher berichtet Sophie über seine Verbindung mit der Hofdame Eleonore d'Olbreuse, die er zunächst in einer Gewissensehe zur Frau nahm. Zunehmend verärgerte Berichte über deren ehrgeizige Bemühungen, sich nicht mit dem Titel „Dame de Harbourg“ zufriedenzugeben, sondern eine Standeserhöhung als rechtmäßige Gattin Georg Wilhelms und damit eine Legitimation ihrer Nachkommen zu erreichen, durchziehen den letzten Teil von Sophies Memoiren. Durch die Geburt und mögliche Verheiratung von Eleonores Tochter Sophie Dorothea sah sie die Erbensprüche ihrer eigenen Kinder gefährdet. Bei einem Zusammentreffen mit Ernst Augusts Schwester, Königin Sophie Amalie von Dänemark, in Glückstadt vermittelte Sophie die Heirat der dänischen Prinzessin Wilhelmine Ernestine mit Karl Ludwigs einzigem Sohn Karl. Sophie berichtet kurz über die Geburten ihrer Kinder Maximilian Wilhelm, Sophie Charlotte, Karl Philipp und Christian Heinrich – letzterer wurde in Heidelberg kurz vor der Hochzeit zwischen Karl und Wilhelmine Ernestine geboren. Im selben Jahr, 1671, fand die Heirat ihrer Nichte Liselotte mit Philipp I., Herzog von Orléans, dem Bruder Ludwigs XIV., statt. Der Sieg der braunschweigischen über die französischen Truppen an der Konzer Brücke 1675 findet Erwähnung, da nicht nur Ernst August und Georg Wilhelm, sondern auch Sophies Ältester, der fünfzehnjährige Georg Ludwig daran beteiligt war. 1679 reiste Sophie in Begleitung ihrer Tochter nach Frankreich, um ihre Schwester Louise Hollandine, die zum katholischen Glauben übergetreten und Äbtissin in Maubuisson war, und vor allem ihre Nichte Liselotte zu besuchen. Sie wohnte der Hochzeitsfeier von „Mademoiselle“<sup>15</sup> mit dem spanischen König bei und wurde Ludwig XIV. und seiner Gemahlin vorgestellt. Sophies Schilderung ihrer Eindrücke von der französischen Hofgesellschaft und ihren Divertissements, dem Prunk der Schlösser, Gärten und Festlichkeiten und dem Wiedersehen mit Liselotte und Louise nehmen noch einmal ähnlich viel Raum ein wie der Bericht über die italienische Reise. Nach ihrer Rückkehr besuchte Sophie ihre todkranke Schwester Elisabeth in Herford, wurde aber von deren Sterbebett

14 Er macht etwa ein Sechstel des Gesamttextes aus.

15 Der Tochter des Herzogs von Orléans aus erster Ehe, Marie-Louise von Orléans.

durch den Tod ihres Schwagers Johann Friedrich abberufen. Ernst August folgte diesem als Herzog von Hannover, so daß sie von Osnabrück wieder in das Leineschloß übersiedelten. Der Bericht über eine abenteuerliche, aber angenehme Reise zur dänischen Königin nach Nykøbing fällt relativ kurz aus. Die Memoiren enden mit den Ereignissen, die der Anlaß zu ihrer Niederschrift waren, nämlich dem Tod von Sophies Bruder Karl Ludwig am 28. August 1680 und ihre durch die Abwesenheit ihres Gatten verstärkte Trauer darüber.

## Kindheit und Ausbildung

Von Anfang an betont Sophie ihre königliche Abstammung, auf die sie sehr stolz war: „j'estois le 12me fruit du mariage du roy mon père et de la reine ma mère“.<sup>16</sup> Indem sie die Bedeutungslosigkeit ihrer Geburt hervorhebt – tatsächlich war für ihre Eltern die Geburt der fünften Tochter in den politisch und finanziell bedrückenden Zeiten, in denen sie sich befanden, eher eine Belastung<sup>17</sup> -- bereitet die Fünfzigjährige den Weg für eine (Selbst-)Deutung ihres Lebens, die sich treffend in der von Alfred Dove verwendeten Bezeichnung Sophies als „ein Aschenbrödel der Geschichte“ ausdrücken läßt.<sup>18</sup> Zu ihrer Mutter -- den Vater lernte sie nicht kennen -- hatte Sophie zeitlebens ein distanzierendes Verhältnis, obwohl sie ihr regelmäßig Briefe schrieb.<sup>19</sup> So berichtet sie 1680, achtzehn Jahre nach dem Tod der Mutter, mit bitterem Unterton:

*„Je n'estois pas plustost en estat de pouvoir estre transportée que la reine ma mère m'envoya à Leide, qui n'est que trois heures de la Haye, où Sa Majesté fit élever tous ses enfans éloignées d'elle, car la veue de ses gueçons et de ses chiens luy estoit plus agréable que la nostre.“<sup>20</sup>*

Es war zwar in hochadligen Familien üblich, daß die Erziehung der Kinder, besonders der Söhne, nicht Aufgabe der Mutter war. In der Regel wurden die kleinen Kinder zuerst der Amme, dann dem Kindermädchen bzw. einer Gouvernante und den Hauslehrern überlassen, während die „Dame des Hauses“ in höfischen Adelskreisen sich ihren gesellschaftlichen Verpflichtungen widmete.<sup>21</sup> Doch die Winterkönigin konnte nach Sophies Darstellung mit ihren Kin-

16 Mem., S. 33.

17 Vgl. Knoop, Mathilde: Kurfürstin Sophie von Hannover. Hildesheim 1964 (Niedersächsische Biographien 1. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen XXXII), S. 6 und Kroll (wie Anm. 12), S. 30.

18 Dove, Alfred: Die Kinder des Winterkönigs. In: Ders.: Ausgewählte Schriftchen vornehmlich historischen Inhalts. Leipzig 1898, S. 62–82; S. 73.

19 Vgl. Weiß, John Gustav (Hg.): Neuentdeckte Briefe der Herzogin Sophie von Braunschweig, nachmals Kurfürstin von Hannover. In: Niedersächsisches Jahrbuch 11, 1934, S. 105–130; S. 108.

20 Mem., S. 34.

21 Vgl. Möbius, Helga: Die Frau im Barock. Leipzig 1982; S. 34; Arndt, Johannes: Möglichkeiten und Grenzen weiblicher Selbstbehauptung gegenüber männlicher Dominanz im

dern besonders wenig anfangen; erst in der Pubertät wurden die Töchter zur Vollendung der Ausbildung an ihren Hof geholt, während die Söhne auf Kavalleriestour gingen, um sich an fremden Höfen weiterzubilden.<sup>22</sup> Bis dahin wurden alle Kinder gemeinsam im „Prinsenhof“ in Leiden erzogen.<sup>23</sup> Sophies Gouvernante, Madame de Ples, war bereits die Gouvernante ihres Vaters gewesen, „on peut juger par là l'aage qu'elle puvoit avoir.“<sup>24</sup> Deren beide Töchter, die noch älter erschienen als sie, standen ihr in ihrer Aufgabe bei.<sup>25</sup>

Mit einer fröhlichen Kindheit im heutigen Verständnis haben Sophies erste Lebensjahre wenig zu tun. Der Leidener Hof sei nach deutscher Art gewesen, berichtet sie – der Tagesablauf war ebenso streng geregelt wie die Verbeugungen.<sup>26</sup> Von klein auf wurden die Kinder an das anstrengende Hofleben gewöhnt – um sieben Uhr morgens mußte Sophie aufstehen, in der Bibel lesen und Moralverse lernen, nach dem Ankleiden kam ab halb neun Uhr ein Lehrer nach dem anderen zu ihr, von zehn bis elf war Tanzstunde, danach das „Diner“; nach einer kurzen Ruhepause ging der Unterricht von zwei bis sechs Uhr abends weiter, dann gab es Abendessen, und nach Bibellektüre und Gebet wurde Sophie um halb neun Uhr ins Bett geschickt.<sup>27</sup> Fürstentöchter genossen eine sehr viel umfassendere Ausbildung als Frauen weniger hohen Standes.<sup>28</sup> Die Erziehung von Mädchen leitete sich im Verständnis der Frühen Neuzeit aus ihren späteren Aufgaben her und war in diesem Sinne anwendungsbezo-

Reichsgrafenstand des 17. und 18. Jahrhunderts. In: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 77, Heft 2, 1990, S. 153–174; S. 159; Hufton, in Duby, Georges/Perrot, Michelle (Hgg.): Geschichte der Frauen. Bd. 3: Frühe Neuzeit. Hrsg. v. Arlette Farge und Natalie Zemon Davis. Frankfurt a.M./New York 1994, S. 50. „Die Beziehung zur Mutter bleibt auf der Ebene pflichtgemäßer Höflichkeitsbesuche.“ Möbius, S. 34. Die Mutter hatte andererseits – so wird es zumindest für Frankreich von Liselotte beklagt – auch kein gesetzlich fundiertes Mitspracherecht in Erziehungsfragen; vgl. Fürstenwald, in Buck, August u.a. (Hg.): Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert. Vorträge und Referate gehalten anlässlich des Kongresses des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Renaissanceforschung und des Internationalen Arbeitskreises für Barockliteratur in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel vom 4. bis 8. September 1979. Bände I-III, Hamburg 1981 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung Bd. 8, 9, 10), Bd. III, S. 471.

22 „Je diray seulement qu'à mesure que mes frères et mes soeurs devenoient grands, la reine les retiroit de Leiden, les princes pour les faire voyager, et les princesses pour estre auprès d'elle.“ Mem., S. 35. Vgl. auch Wunder, Heide: „Er ist die Sonn', sie ist der Mond“. Frauen in der Frühen Neuzeit. München 1992, S. 208 und Knoop (wie Anm. 17), S. 6.

23 Vgl. Knoop (wie Anm. 17), S. 6.

24 Mem., S. 34.

25 Über die alten Gouvernanten macht sich Sophie in den Memoiren lustig; „Leur intention estoit aussi droite devant Dieu que devant les hommes; je crois qu'elles pleurent à l'un et n'ont jamais inquiété les autres, car leur extérieur estoit horrible fort propre à inspirer de la terreur aux petits enfans.“ Mem., S. 34. Dennoch habe sie diese „par coutume et par reconnaissance“ geliebt. Mem., S. 36.

26 „Nous avions à Leide une cour tout-à-fait à l'allemande. Toutes les heures estoient réglées aussi bien que nos réverences.“ Mem., S. 34.

27 Vgl. Mem., S. 34 f.

28 Vgl. Wunder (wie Anm. 22), S. 208.

gen – „... [des Mädchens] Bildung im Sinne menschlicher Selbstverwirklichung liegt außerhalb des Bewußtseins der Gesellschaft“.<sup>29</sup> Für hochgestellte Frauen war Bildung von Bedeutung, sie „wurden darauf vorbereitet, dem späteren Ehemann angemessen repräsentierend zur Seite zu stehen, ihn bei der Ausübung seiner höfischen Pflichten zu unterstützen“<sup>30</sup>. Die hochadlige Dame mußte befähigt sein, dem Hof als geistiges Zentrum vorzustehen, sie mußte sich im gesellschaftlichen Leben behaupten können, gesellige Konversation und Regeln der Etikette beherrschen, zudem mußte sie dem Schönheits- und Tugendideal ihrer Zeit entsprechen.

Sophie berichtet, sie sei in großer Frömmigkeit nach den Lehren Calvins erzogen worden. Sie habe den Heidelberger Katechismus auf deutsch auswendig gelernt – allerdings ohne ihn zu verstehen.<sup>31</sup> Mittwochs und sonntags wurden zwei Geistliche oder Professoren zum Diner eingeladen.<sup>32</sup> Bemerkenswert ist, daß Sophie und ihre Schwestern zunächst offenbar beinahe die gleiche Ausbildung genossen wie ihre Brüder; Sophie erinnert z. B. Karl Ludwig an einen gemeinsamen Lehrer,<sup>33</sup> und ihre Schwester Elisabeth erhielt hier eine so gelehrte Ausbildung, daß man sie, die später in regem Gedankenaustausch mit Anna Maria von Schurmann und René Descartes stand, auch „die Griechin“ nannte.<sup>34</sup>

In ihren Memoiren zeichnet Sophie ein trübes Bild von ihrer Ausbildung: Von den Vierzeilern Pibracs, die ihre Gouvernante sie lehrte, seien ihr vor allem die Grimassen in Erinnerung, die die Erzieherin zog, wenn sie sich während des Sprechens die Zähne putzte.<sup>35</sup> Die Unterrichtsstunden waren bei der fünf- bis zehnjährigen Sophie wenig beliebt<sup>36</sup> („... où je me vis encor attaquée par mes précepteurs“<sup>37</sup>). Rückblickend urteilt Sophie, daß die auferlegten Mühen zumindest ihre Begabung und ihren Ehrgeiz gefördert hätten – wirkliches In-

29 Möbius (wie Anm. 21), S. 106.

30 Wunder (wie Anm. 22), S. 212.

31 „sans le comprendre“, Mem., S. 34.

32 Vgl. Mem., S. 34. Leiden war Sitz einer der besten Universitäten des Landes; vgl. Dove (wie Anm. 18), S. 66.

33 Sophie an Karl Ludwig, 5. 6. 1669; Bodemann, Eduard (Hg.): Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz. Leipzig 1885 (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 26), S. 138. „Dr. Altin“ oder Altling war Theologe und bereits der Lehrer ihres Vaters gewesen; vgl. Knoop (wie Anm. 17), S. 9.

34 Vgl. Rohr 1980 (wie Anm. 12), S. 95 und Knoop (wie Anm. 17), S. 8 und 15.

35 Vgl. Mem., S. 34. Gui Seigneur de Pibrac (1529–1584) schrieb „Cinquante quatrains“, kurze, für die Jugend bestimmte Moralsätze, die große Verbreitung fanden. Vgl. Geerds, Robert (Hg.): Die Mutter der Könige von Preußen und England. Memoiren und Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover. München/Leipzig 1913, S. 13.

36 „... où il falloit essuier de voir venir régulièrement un précepteur après l'autre, qui m'occupoient jusqu'à dix, si ce n'estoit que le bon Dieu leur envoyoit un catarre pour me soulager.“ Mem., S. 34.

37 Mem., S. 35.

teresse am Unterrichtsstoff war dagegen bei ihr offenbar wenig vorhanden. Man habe geglaubt, daß sie sehr gelehrt werden würde, da sie schnell lernte; sie habe aber dabei kein anderes Ziel gehabt als nicht mehr die Mühe des Lernens zu haben, nachdem sie gelernt hatte, was sie wissen sollte.<sup>38</sup> Dementsprechend berichtet sie auch nichts über den Inhalt der Stunden.<sup>39</sup> Durch die Anekdote über die Tante, der die Kinder vorgeführt wurden und die auf englisch eine abschätzige Bemerkung über Sophie machte, mit dem Nachsatz, sie hoffe, daß Sophie kein Englisch verstehe, erfährt man, daß sie die Sprache bereits gut beherrschte: „Mais je ne l'entendois que trop bien pour me chagriner“.<sup>40</sup> Nur das Kommen des Tanzlehrers war bei Sophie beliebt. Der Tanzunterricht diente auch dem Erlernen richtiger Haltung, anmutiger Bewegung und angemessener Umgangsformen.<sup>41</sup> An ein strenges Zeremoniell wurden die Kinder von Anfang an gewöhnt: Das Diner wurde immer „à une table fort longue en cérémonie“<sup>42</sup> eingenommen, und Sophie mußte vor dem Essen verschieden tiefe Referenzen vor den Geschwistern und deren Kavaliern sowie vor ihren Gouvernanten machen, die sich ihrerseits auch vor ihr verbeugen mußten – genau geregelt war auch das Übergeben der Handschuhe an die Damen und das Händewaschen in einem herbeigebrachten Becken. Mit der Verbeugung nach dem Tischgebet und einer letzten, bevor sie sich setzte, zählt Sophie insgesamt neun Referenzen.<sup>43</sup> Zwar stellt sie diese strengen Regeln teilweise als lächerlich, zum Teil als Belastung dar,<sup>44</sup> doch scheint auch ein gewisser Stolz über ihre tapfere und erfolgreiche Absolvierung dieser standesgemäßen Erziehung vorhanden zu sein.

Jedenfalls habe sie sich sehr gefreut, als das Leben am Leidener Hof ein Ende hatte. Nach dem Tod des kleinen Bruders habe man es „pas à propos“ gefun-

38 „... et l'on croyoit que je deviendrois fort sçavante, parce que j'apprenois assez viste; mais je n'avois autre but en cela qu'à ne plus estudier, quand je sçauois ce qu'on vouloit que je devois sçavoir, que je n'auois plus la peine d'apprendre.“ Ebd. In der älteren Rezeption wird Sophie gern mit ihrer Schwester Elisabeth verglichen: Elisabeth sei gelehrter gewesen, Sophie aber geistreicher. Z.B. Feder, Johann G.H.: Sophie Churfürstin von Hannover im Umriss. Hannover 1810, S. 7 und Schmidt, Hermann: Die Kurfürstin Sophie von Hannover. Mit einem Anhang: Die bildende Kunst in Hannover zur Zeit der Kurfürstin Sophie von Albrecht Haupt. Hannover 1903 (Veröffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte Heft 5), S. 21.

39 Nach Knoop, die als Quelle den Bericht Johann Heinrich Sterns zitiert, der als Erzieher eines Knabens aus verwandter Familie den Leidener Hof besuchte, umfaßten die „Lektionen“ für die Mädchen wahrscheinlich Sprachen, Geschichte, Geographie, Zeichnen und Malen, Lautenspiel und Tanzen sowie Nadelarbeiten, während für die Knaben außerdem Mathematik und „körperliche Ertüchtigung“ hinzukamen. Knoop (wie Anm. 17), S. 9.

40 Mem., S. 35.

41 Vgl. Möbius (wie Anm. 21), S. 105.

42 Mem., S. 34.

43 „... ce qui en fait neuf bien comptées.“ Mem., S. 35.

44 „Tout estoit si réglé qu'on sçavoit tous les jours de la semaine ce que l'on mangeroit, comme dans un couvent.“ Ebd.

den, sie dort allein zu lassen<sup>45</sup> – vermutlich wäre es vor allem zu kostspielig gewesen, den Hof für eine einzige Tochter zu unterhalten<sup>46</sup> – und Sophie siedelte an den Hof der Mutter in Den Haag über.

Von dieser Zeit berichtet sie in den Memoiren mit viel mehr Begeisterung,<sup>47</sup> und vor allem stellt sie dar, wie sie es dank ihrer Lustigkeit und ihres Witzes geschafft habe, sich gegenüber ihren drei älteren Schwestern, „bien mieux faites que moy et plus accomplies“, am Hof zu behaupten.<sup>48</sup> Mit ihrer bereitwillig übernommenen Rolle als „enfant terrible“ gelang es ihr sogar, die Aufmerksamkeit der Königin auf sich zu ziehen.<sup>49</sup> Sophie erzählt von ihren teilweise recht derben Streichen und ihrer Angewohnheit, andere zu verspotten, worüber sich „les gens d'esprit“ amüsiert, die weniger Geistreichen sich vor ihr gefürchtet hätten.<sup>50</sup> Aber sie charakterisiert sich auch als schlagfertig und bereit, über sich selbst zu lachen, so z. B. als ihr in Gegenwart vieler Leute ein scherzhafter Brief übergeben wurde, in dem sie im Namen von Elisabeths Affen zu deren Königin gewählt wurde: Sie habe ihre Haltung bewahrt und mitgelacht.<sup>51</sup> Als weitere Charaktereigenschaft betont Sophie ihren Ehrgeiz: Als ihre Schwestern sie beim Theaterspiel (es sollte zur Unterhaltung der Mutter die „Medea“ von Corneille aufgeführt werden) nicht teilnehmen lassen wollten, da sie ihr nicht zutrauten, die Verse behalten zu können, lernte die elfjährige Sophie aus Trotz die gesamte Komödie auswendig, obwohl sie nichts von dem verstand, was sie sagte.<sup>52</sup>

In dieser Zeit am Hof der Mutter und unter dem Einfluß der Schwestern wurde Sophies Ausbildung vollendet, vor allem, was das Verhalten bei Hofe, ihr Benehmen und ihre Manieren betrifft.<sup>53</sup> Sophie war bemüht, vor dem kritischen Urteil der Mutter zu bestehen.<sup>54</sup> Der Hof der Winterkönigin war Treffpunkt von Diplomaten, Gelehrten und Künstlern, zudem waren Besuche von

45 Mem., S. 36.

46 Vgl. Knoop (wie Anm. 17), S. 11.

47 „Je croyois jouir des joyes du paradis en voyant tant de variété et tant de monde et de ne plus voir mes précepteurs.“ Mem., S. 36.

48 Ebd. Die Schwestern sind Elisabeth (1618–1680), Louise Hollandine (1622–1709) und Henriette Marie (1626–1651). Die vierte Tochter Königin Elisabeths, Charlotte (geb. 1628), war bereits kurz nach Sophies Geburt 1630 wieder gestorben.

49 Vgl. Mem., S. 36; vgl. Kroll (wie Anm. 12), S. 35.

50 Vgl. Mem., S. 36.

51 „Cette lettre me fut présentée en présence de beaucoup de monde pour voir la contenance que je ferois. Mais je la trouvois trop jolie pour m'en fâcher et j'en riois comme les autres.“ Mem., S. 37.

52 „... Cela me piqua si fort d'honneur, que j'apprenois toute la comédie par coeur, quoyque je n'avois besoin de sçavoir que le roolle de Nérine, qu'on me permit de représenter. ... Car je ne comprenois rien de tout ce que je disois et que ma jeunesse rendoit tolérable, car je n'avois qu'onze ans.“ Mem., S. 37.

53 „... prirent tant de soin de ma conduite et de toutes mes manières que ma façon de vivre m'attiroit plus de louange que ma beauté.“ Mem., S. 40.

54 Vgl. Mem., S. 36. Vgl. dazu auch Knoop (wie Anm. 17), S. 19.

Verwandten und ausländischen Fürsten an der Tagesordnung,<sup>55</sup> so daß es dort viele Gelegenheiten zur gesellschaftlichen Bewährung, zur Übung in den Sprachen und zu gelehrten Gesprächen gab. Sophies Muttersprachen waren deutsch und französisch, außerdem hatte sie Kenntnisse in englisch, holländisch, Latein und italienisch. In ihren Briefen jongliert sie oft mit Phrasen aus verschiedenen Sprachen, um sich präziser oder witziger auszudrücken, z. B.: „...et G[eorge] G[uillaume] voiera to and fro pour faire ses affaires ici; ... Pour les estats du peis stringono le spalli, et je confesse, qu'on n'est gaire [=guère] politique envers eux; ein Mensch sein Wiell ist sein Himmelreich, c'est tout ce que je puis dire pour le defendre...“<sup>56</sup>.

Wichtiger als eine „gelehrte“, d. h. humanistische Bildung wurde für adlige Töchter die Beschäftigung mit den „schönen Künsten“ angesehen.<sup>57</sup> Unterricht im Malen und Zeichnen erhielten die Schwestern bei Gerard van Honthorst, dessen Bruder Willem auch die Porträts der pfälzischen und oranischen Kinder anfertigte.<sup>58</sup> Sophie bewunderte die Begabung ihrer Schwester Louise Hollandine im Malen.<sup>59</sup> Sie selbst war vermutlich eher musikalisch begabt: An späterer Stelle berichtet sie vom Gitarrenspiel und davon, daß sie Gesangsunterricht nahm.<sup>60</sup>

Sophie wuchs von Anfang an im grundlegenden Bewußtsein der Überlegenheit ihres Standes und ihrer Ausbildung auf. Ihre Idealvorstellungen von Schönheit und Benehmen entsprechen den Normen ihrer Zeit und ihres Standes; dabei spielte für Sophie bei der Beurteilung anderer sowie für ihre Selbsteinschätzung stets die Wirkung nach außen die größte Rolle. Die Erfüllung der Ansprüche und damit das äußerliche Sich-Abheben von sozial niedrigerstehenden Personen bereitete Sophie die größte Befriedigung, ohne daß die Maßstäbe grundsätzlich hinterfragt oder individuell modifiziert wurden. Besonderen Wert hatten für Sophie offenbar eine tadellose Haltung, hervorragende

55 Vgl. Knoop (wie Anm. 17), S. 13 und Pillorget, René: Die Kinder Friedrichs V. von der Pfalz in Frankreich: Philipp, Eduard und Luise-Hollandine, Äbtissin von Maubuisson. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 44, 1981, S. 257–268; S. 257.

56 Sophie an Karl Ludwig, 17./27. 6. 1659; Bodemann 1885 (wie Anm. 33), S. 8.

57 Vgl. Wunder (wie Anm. 22), S. 210. Die in Baldassare Castigliones „Libro del Cortegiano“ (erschienen 1528, aber noch im 17. Jahrhundert vielrezipiertes Brevier über Benehmen und Lebensgefühl von Damen und Herren bei Hofe) beschriebene perfekte höfische Dame besitzt Kenntnisse in der Literatur, der Musik und der Malerei; Castiglione, Baldesar: Das Buch vom Hofmann. Übersetzt, eingeleitet und erläutert von Fritz Baumgart. Bremen [1960]; III/9, S. 252.

58 Gerard (1590(?)-1656) und Willem (1594(?)-1666) van Honthorst, holländ. Maler. Vgl. Knoop (wie Anm. 17), S. 17; Dove (wie Anm. 18), S. 67; Rohr, Alheidis von: Bildnisse der Sophie von der Pfalz und des Kurfürsten Ernst August von Hannover. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte Bd. 20, 1981, S. 127–150; S. 127. Ganz am Rande erwähnt Sophie ihre Kenntnis der Gemälde van Dycks; Mem., S. 38.

59 „Elle s'appliqua entièrement à la peinture, et son inclination estoit si forte, qu'elle faisoit ressembler les gens sans les voir.“ Mem., S. 39.

60 Mem., S. 50 und 51.

Manieren und große Selbstbeherrschung; Eleganz im Verhalten und in der Konversation konnten für sie mangelnde äußere Schönheit als Kennzeichen von Adel aufwiegen. Einen Eindruck von der starken gegenseitigen Kontrolle, der die höfische Gesellschaft ausgesetzt war, gibt Sophie einerseits mit ihren eigenen spitzfindigen Bemerkungen, andererseits mit ihren Beobachtungen des Hoflebens und -klatsches. Die gesellschaftliche Existenz einer Dame hing entscheidend von ihrem guten Ruf ab, und dieser war eben beständig durch den blühenden Hofklatsch gefährdet.

Sophies demonstrative Überlegenheit erstreckt sich auch auf den religiösen Bereich; sehr spöttisch äußert sie sich mehrfach über Menschen, deren Glaubensauffassung weniger pragmatisch war als ihre eigene. Für Sophie scheint die Gesellschaft der „Erdengötter“, zu denen sie sich selbst aufgrund ihrer hohen Abstammung zählte, von weit größerem Interesse als kirchliche Lehren gewesen zu sein.

## Ehefrau

Sophies Akzeptanz der gesellschaftlichen Realität zeigt sich auch in der Einschätzung ihrer eigenen Lebenschancen. Dabei wird in der Darstellung nur indirekt deutlich, wie beschränkt ihre Möglichkeiten waren, selbst aktiv an der Gestaltung ihrer Zukunft mitzuwirken. Grundsätzlich bestand nur die Alternative: Ehe oder geistlicher Stand. Unverheiratet in lebenslanger Abhängigkeit bei Verwandten zu leben, erschien in keiner Weise erstrebenswert; die standesgemäße Ehe garantierte der Frau die größtmögliche Freiheit.<sup>61</sup> Die Heiratschancen adliger Töchter waren dabei allerdings insgesamt niedriger als für Frauen niederer Schichten, da die zu zahlende Mitgift oft finanziell belastender für die Familie war als die lebenslange Versorgung der Tochter.<sup>62</sup>

Sophie sah ihren Vorteil in ihrer hohen Geburt und hoffte daher auf eine angemessene Versorgung durch eine ebenbürtige Eheschließung trotz der finan-

61 Vgl. Anderson, Bonnie S./Zinsler, Judith P.: Eine eigene Geschichte. Frauen in Europa. 2 Bände, Zürich 1993; Bd. 2, S. 40 und Möbius (wie Anm. 21), S. 34. Dennoch bedeutete auch die Ehe für die Frau eine Einschränkung der persönlichen Freiheit – das „Joch der Ehe“ konnten aber nur die wenigsten Frauen in herausragender Stellung umgehen, so z. B. Sophies Zeitgenossin Christine von Schweden, die sich standhaft weigerte zu heiraten; vgl. Friese, in Buck u.a. (Hg.) (wie Anm. 21), Bd. III, S. 477. Die Lebensweise dieser Dame, die 1654 die schwedische Krone niederlegte und zum Katholizismus konvertierte, war Sophie einerseits suspekt („la Reyne vagabonde“, Sophie an Karl Ludwig, 4.4./25. 3. 1660; Bode-mann 1885 (wie Anm. 33), S. 28), andererseits war sie sehr neugierig, die Schwedin kennenzulernen, vgl. Mem., S. 82 und Sophie an Karl Ludwig, 1. 11. 1664 und 27. 9. 1667; Bode-mann 1885 (wie Anm. 33), S. 79 und 125 f. Während ihres Rombesuchs stellt sie fest: „La pauvre Reyne Christine, qui parle tant contre le mariage, est plus esclave de son amant qu'aucune femme mariée le peut estre“; Sophie an Karl Ludwig, 14. 11. 1664; ebd., S. 80 f.

62 Vgl. Hufton, in DUBY/Perrot (Hgg.) (wie Anm. 21), S. 40 und Arndt (wie Anm. 21), S. 156.

ziellen Misere ihres Hauses. Neben der Versorgung spielte bei der Eheschließung auch der politisch-dynastische Aspekt eine große Rolle; zur Wahrung der auf Abstammung basierenden Vorrechte hatte sich beim Adel ein „System geschlossener Heiratskreise“<sup>63</sup> entwickelt. Sophie betont ihren „Wert“ in dieser Hinsicht in den Memoiren: Es habe niemand von höherer Geburt zur Wahl gestanden als sie.<sup>64</sup>

Äußerliche Attraktivität war bei der Wahl des Bräutigams in diesen Kreisen kein Kriterium. Den Heiratskandidaten, der nach verschiedenen vergeblichen Projekten endlich für Sophie gefunden wurde, nämlich den verwitweten Adolf Johann, Pfalzgraf von Zweibrücken,<sup>65</sup> beschreibt sie respektlos: Er habe eine akzeptable Figur gehabt, aber ein sehr häßliches Gesicht und ein Kinn wie einen Schuhanzieher!<sup>66</sup> Wenn sie auch die Entscheidung ihrem Bruder zu überlassen hatte, war sie doch sehr froh, als sich Georg Wilhelm von Hannover als weiterer Bewerber einfand, der nicht nur eine bessere Partie darstellte, sondern Sophie auch weit angenehmer war.<sup>67</sup> Es gelingt Sophie, die folgenden für sie und ihre Familie unangenehmen, romanhaft anmutenden Verwicklungen in den Memoiren so darzustellen, daß vor allem ihre Haltung und Beherrschung, ihr Gleichmut und Gehorsam dem Bruder gegenüber zur Geltung gebracht sind. Als Georg Wilhelm über die Vergnügungen mit einer Kurtisane in Venedig, die ihn in einen für die Heirat sehr ungeeigneten Zustand („un estat fort malpropre pour le mariage“) versetzt hatte, die Braut vergaß und seinen Heiratsentschluß bereute,<sup>68</sup> war Karl Ludwig beunruhigt.<sup>69</sup> Sophie behauptet hingegen von sich, eine Haltung eingenommen zu haben, die wie eine allgemeine Devise in allen kritischen Lebenslagen klingt: „mais moy j'estois trop

63 Rohr 1980 (wie Anm. 12), S. 26. Vgl. auch Möbius (wie Anm. 21), S. 34.

64 „... que pour lors il n'y en avoit point à choisir d'une plus grande naissance que moy“ (zumindest von ihrer Religion), Mem., S. 40.

65 Adolf Johann, 1629–1689; Bruder König Karls X. Gustav von Schweden, enger Verbündeter des Pfälzer Kurfürsten; vgl. Geerds (wie Anm. 37), S. 40 und Knoop (wie Anm. 17), S. 49.

66 „Il avoit assez bonne mine et la taille raisonnable, mais le visage fort désagréable et le menton à chaussepied.“ Mem., S. 52.

67 Ihre Erleichterung über den neuen Antrag stellt sie rückblickend in einer beinahe romantischen Szene dar: „Il [Georg Wilhelm] s'attacha d'abord à moy, me questionna sur mon prétendu mariage et me disoit mille choses obligeantes, auxquelles pour dire la vérité je ne répondis pas trop mal. Enfin il lâcha le grand mot et me demanda, si je voudrois bien permettre qu'il me demandoit à l'électeur. Je ne répondis pas en héroïne de roman, car je n'hésitois guères à dire qu'ouy. Car il me plaisoit beaucoup d'avantage que le prince Adolphe, pour lequel j'avois une aversion que je n'aurois pu vaincre que par une force de vertu.“ Mem., S. 53.

68 „Il ne me voyoit plus, le libertinage de Venise avoit des charmes insurmontables pour luy.“ Mem., S. 55.

69 „Ses lettres se trouvèrent plus froides, il n'arrivoit pas luy-même selon qu'il en estoit convenu, ce qui inquiéta l'électeur.“ Mem., S. 55.

fière pour en estre touchée.“<sup>70</sup> Der Plan des Brauttausches, den die Hannoveraner Herzöge inzwischen entworfen hatten, – Ernst August sollte die Braut seines Bruders mitsamt dessen Erbrechten übernehmen – war bereits zum Hofklatsch geworden.<sup>71</sup> Der fast achtundzwanzigjährigen Sophie blieb keine Wahl, wollte sie ihre und die Ehre ihrer Familie wahren; dies war vielleicht auch ihre letzte Chance auf eine ansehnliche Verheiratung, und so gab sie ihren Konsens zu dem Tauschangebot.<sup>72</sup> Rückblickend betont sie ihren Gleichmut in der Angelegenheit:

*„Je luy [Karl Ludwig] répliquay que je n'avois jamais eu de l'amour que pour un bon établissement, et si je le pouvois trouver avec le cadet, je n'aurois aucune peine à quitter l'un pour l'autre; que je ferois avec plaisir tout ce qu'il trouveroit bon pour mon avantage, et que je m'en remettois entièrement à luy que je considérois comme mon père.“*<sup>73</sup>

Das Schicksal der „verkauften Braut“<sup>74</sup> hat vor allem in der älteren Rezeption Empörung über die damaligen Sitten hervorgerufen; durch ein „unwürdiges, schnödes Geschäft“ sei eine „Neigungsheirat“ in eine „regelrechte, wenn auch gute Versorgung“ verwandelt worden.<sup>75</sup> Diesen Äußerungen liegt jedoch ein für die Zeit falsches Verständnis von den Erwartungen zugrunde, die an eine Ehe gestellt wurden. Der drohende Ehrverlust durch eine Absage wog für Sophie vermutlich schwerer als die Aussicht, aus egoistischen Interessen geheiratet zu werden (Ernst August stieg mit diesem Handel vom apanagierten Prinzen zum Erben des Fürstentums auf); schließlich hatte sie selbst ein ebenso

70 Ebd. „... womit sie wohl eher beschrieb, in welcher Haltung sie die Situation zu ertragen und zu meistern beschlossen hatte.“ Utermöhlen, in Paas, Sigrun (Hg.): Liselotte von der Pfalz. Madame am Hof des Sonnenkönigs. Ausstellung der Stadt Heidelberg zur 800-Jahr-Feier, 21. Sept. 1996 bis 26. Jan. 1997 im Heidelberger Schloß. Heidelberg 1996, S. 55.

71 Sophies Mutter Elisabeth schreibt beunruhigt darüber, daß die Verhandlungen kein Geheimnis mehr seien; Elisabeth Stuart an Karl Ludwig, 13./23.5.[1658]. Wendland, Anna (Hg.): Briefe der Elisabeth Stuart, Königin von Böhmen, an ihren Sohn, den Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz. 1650–1662. Tübingen 1902 (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart CCXXVIII); S. 91. Vgl. auch Sophie an Karl Ludwig, 3. 6./24. 5. 1658 (wie Anm. 33), S. 5.

72 „Gewiß sah sie deutlich, was sie im Interesse der Familie tun mußte und im eigenen Interesse erhoffen konnte.“ Utermöhlen, in Paas (Hg.) (wie Anm. 70), S. 55.

73 Mem., S. 59.

74 Knoop (wie Anm. 17), S. 52.

75 Fester, Richard: Kurfürstin Sophie von Hannover. Hamburg 1893, S. 8. „Daß solche Verabredungen getroffen werden konnten, ist uns unbegreiflich, aber die Sittlichkeit jener Zeit ist doch wohl eine andere gewesen.“ Schmidt (wie Anm. 38), S. 8. „Doch die große Liebe endete mit einer schweren Enttäuschung. Der Leichtlebige erwies sich der reinen Braut unwürdig und gab sie auf.“ Wendland, Anna (Hg.): Briefe des Kurfürsten Ernst August von Hannover an seine Gemahlin, die Kurfürstin Sophie. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 7, 1930, S. 206–264; Vorwort, S. 208. Vgl. auch Wendland, Anna: Die Heidelberger Beziehungen der Kurfürstin Sophie von Hannover. In: Neue Heidelberger Jahrbücher. N.F. 1930, S. 49–74; S. 59 f.

großes Eigeninteresse an der vorteilhaften Heirat.<sup>76</sup> Wenn Sophie bei dem Handel nicht so – aus heutiger Sicht befremdlich – ungerührt blieb, wie sie es zu vermitteln versucht, dann wohl eher aus Gründen des Stolzes und aus Sorge um ihre Zukunft. Immerhin hat sie es nicht versäumt, in ihre Memoiren die Episode von Ernst Augusts früherem Besuch am Heidelberger Hof einzubauen, bei dem er sie durch sein schönes Aussehen, seine Geschicklichkeit beim Tanz und Gitarrenspiel beeindruckt habe.<sup>77</sup> Wichtig war ihr wohl vor allem, ihrer Familie nicht mehr zur Last zu fallen und den unangenehmen Verhältnissen zu entkommen; Vernunftgründe führten zur Heirat mit Ernst August.

In ihren Memoiren schreibt Sophie, sie sei sehr froh gewesen, den Bräutigam liebenswert („aimable“) zu finden, da sie entschlossen war, ihn zu lieben.<sup>78</sup> In Anbetracht fehlender Möglichkeiten, ihr Leben außerhalb der durch ihre spezielle familiäre und gesellschaftliche Situation vorgegebenen Art zu gestalten, scheint Sophie sich in einer ‚Überlebensstrategie‘ professionalisiert zu haben, die darin bestand, sich möglichst unbeschadet „dem Leben anzupassen“.<sup>79</sup> In ihren ersten Ehejahren fiel ihr der gute Vorsatz wohl weniger schwer als später. Sie erinnert sich, daß die Empfindungen der Eheleute füreinander stärker als erwartet waren:

*„Quelques jours après le duc retourna en poste à Hanover de la même manière qu’il estoit parti, si non que son coeur se sentoit pour moy d’une autre manière qu’il s’estoit imaginé. Le mien alloit aussi bien plus loin que l’estime que son mérite m’avoit toujours donné pour luy, car je sentoits pour luy tout ce qu’une sincère passion pouvoit inspirer.“*<sup>80</sup>

Natürlich konnten auch Ehen, die nach materiellen und politischen Gesichtspunkten geschlossen wurden, „glücklich“ verlaufen. Als Ausdruck ehelicher Liebe, die erst durch das Zusammenleben entstand, wurden üblicherweise Zufriedenheit, Einigkeit und Friedlichkeit bewertet.<sup>81</sup> Mit bemerkenswerter Ausdrucksfähigkeit beschreibt Sophie die erste Zeit ihrer Ehe, eine „Phase intensi-

76 „... for his motives in marrying her had been no less self-interested than her own. She was mature enough to face facts, and to enter married life determined to give satisfaction, in return for an establishment of the sort to which her rank and her upbringing qualified her.“ Kroll (wie Anm. 12), S. 84.

77 „En ce temps-là [1651 oder 52] M. le duc Erneste Auguste de Bronsuic et Lunebourg passa par Heidelberg à son retour de Venise. Je l’avois vu fort jeune en Hollande, son bel air avoit beaucoup augmenté, il plaisoit à tout le monde. Mais comme il estoit le cadet de trois frères, on ne le regarda point comme un prince bon à marier. Nous jouâmes de la guitarre ensemble, où il fit voir les plus belles mains du monde, et à la danse il fit aussi des merveilles.“ Mem., S. 50.

78 „parce que j’estois résolue de l’aimer.“ Mem., S. 61.

79 Vgl. den Brief Sophies an Elisabeth Stuart vom 9. 2. 1657; Weiß (wie Anm. 19), S. 113.

80 Mem., S. 62. „Had she liked him less, she would still have professed to idolise him, and was perfectly prepared to find him indifferent towards her, ...“ Kroll (wie Anm. 12), S. 84.

81 Vgl. Wunder (wie Anm. 22), S. 82 f.

ver Verliebtheit“<sup>82</sup>, die der Fünfzigjährigen offenbar als ein Höhepunkt ihres Lebens in Erinnerung war.<sup>83</sup> Mit der Formulierung „... il se trouva pour moy d'une manière à m'imaginer qu'il m'aimerait toute sa vie“ vermittelt sie indirekt, daß sie bei der Niederschrift des Textes nicht mehr in diesem Glauben war.<sup>84</sup> Daß dagegen die Beschreibung ihres Glücks gleich nach der Eheschließung ihren damaligen Gefühlen entsprach, läßt sich durch einen Vergleich der Memoiren mit ihren Briefen bestätigen. An ihren Bruder schreibt sie am 6. Februar 1659: „... j'ay le miracle de ce siecle: d'aimer mon mari“.<sup>85</sup> Daß die Leidenschaft ihres Gatten für sie allerdings nicht die für den venezianischen Karneval vermindert hatte, versuchte sie – in der neuen Umgebung schon nach kurzer Zeit allein gelassen – mit der üblichen Haltung zu tragen.<sup>86</sup>

Der neue soziale Status, den Sophie durch ihre Eheschließung erlangt hatte, trug zu ihrer anfänglichen Zufriedenheit mit der neuen Rolle bei.<sup>87</sup> Daß die Ehefrau sich ihrem Mann unterzuordnen hatte und ihre vornehmste Aufgabe darin bestand, dem Gatten zu gefallen, war eine unbestrittene Grundannahme der Zeit, theoretisch durch biblische Argumente (das Weib sei vom Manne und um des Mannes willen geschaffen) fundiert,<sup>88</sup> nur so war das Fortbestehen bewährter sozialer Strukturen garantiert. Die von Natur aus untergeordnete Stellung der Frau bedingte, daß ihr Verhältnis zur Gesellschaft durch den so-

82 Daniel (wie Anm. 8), S. 212.

83 „Je me souviens avec plaisir de la joie que nous eûmes de nous posséder en liberté, après que tous les princes et princesses furent partis, et de la passion que M. le duc fit paroistre pour moy. Il avoit cru avant de m'épouser que je lui serois indifférente, ne m'ayant épousé que par intérêt, mais il se trouva pour moy d'une manière à m'imaginer qu'il m'aimerait toute sa vie; et moy j'en estois si idolâtre que je me croyois perdue, quand je ne le voyois pas. Nous estions toujours ensemble, et mes bonnes amies ne me virent plus que le soir et le matin, ...“ Mem., S. 64.

84 Vgl. Köcher (wie Anm. 3), S. 6.

85 Sophie an Karl Ludwig, 6. 2. 1659; Bodemann 1885 (wie Anm. 33), S. 9.

86 Ihre Überlegungen, die sie im Gedankenaustausch mit Karl Ludwig anstellt, führen sie zu dem genügsamen Ergebnis: „... on ne sçauroit pretendre, quand on s'aïlle dans un autre sang que l'inclination puisse estre tout à fait conforme au nostre, la coutume et la nourriture l'aïant formé d'une autre maniere et l'on se doit contenter, quand la personne qu'on aime nous traite bien selon son jugement et nous demontres son amitié de la maniere qu'il la croit raisonnable. On ne me laisse manquer de rien et je vis avec assez de splendeur pour la femme d'un cadet, où la douariere d'Orange n'a plus de train ny de carrosse que moy.“ Sophie an Karl Ludwig, 24./14. 11. 1659; ebd. S. 21.

87 Vgl. Wunder (wie Anm. 22), S. 76. An Karl Ludwig schreibt Sophie am 19./8. 1. 1659: „... à present je ne suis plus la vieille fille, je n'ay plus de pensées funestes et ne medite qu'à vous estre en quelque façon utile, pour vous tesmoigner ma reconnaissance des bontés que vous avez tousjour eu pour moy.“ Bodemann 1885 (wie Anm. 33), S. 9.

88 Vgl. Wunder (wie Anm. 22), S. 59; Anderson/Zinsser (wie Anm. 61), Bd. 2, S. 41 f.; Möbius (wie Anm. 21), S. 51. Zedler führt dieses Argument und das, daß der Mann mehr Verstand als die Frau besitze, als Begründung dafür an, daß die Frau sich freiwillig unter die Herrschaft des Mannes begeben solle; Zedler, Johann Heinrich: Großes Vollständiges Universal-Lexicon. Halle und Leipzig 1734 (ND Graz 1984), Bd. 8, Sp. 367–369. Zur Begründung, warum die Frau das „schwächere Geschlecht“ sei, vgl. Wunder (wie Anm. 22), S. 197.

zialen Status ihres Ehemannes bestimmt war.<sup>89</sup> Im Vordergrund der Betrachtung stand immer ihre soziale Rolle – nicht die Frau als Individuum – und es wurde erwartet, daß sie sich gemäß dieser Rolle verhielt. Die Ehefrau, die ihren Mann „liebte“, hatte sich ihm unterzuordnen und ihm Gehorsam zu leisten; nur innerhalb dieses Abhängigkeitsverhältnisses gab es für sie Möglichkeiten, eine eigene Identität zu entwickeln.<sup>90</sup> Sophie stellt in den Memoiren ihr Bemühen um vollkommenen Gehorsam ihrem Gatten gegenüber dar. Sie folgte seinen Befehlen, wenn er Zeit und Ort ihrer Zusammentreffen bestimmte, und bemühte sich darum, nichts zu tun, was er tadelnswert finden könnte.<sup>91</sup> Wollte sie auf eine Reise gehen, mußte Sophie die Genehmigung Ernst Augusts einholen, selbst wenn dieser sich gerade in Italien aufhielt.<sup>92</sup> Um die Erlaubnis für ihre Reise nach Frankreich zu erhalten (bis kurz zuvor noch Kriegsgegner der Herzöge), mußte sie einige Überredungskünste aufwenden.<sup>93</sup> Der Ehemann bestimmte, wo sie sich aufzuhalten hatte, und hatte keinen Widerspruch zu erwarten: „dan was der mann wil, das wil die frau auch.“<sup>94</sup> In den Memoiren vermerkt Sophie ihre Untröstlichkeit darüber, daß es ihr nicht möglich gewesen war, die beiden Herzöge mitten im Winter in der Postkutsche nach Italien zu begleiten.<sup>95</sup> In den ersten Ehejahren scheint dies eines

89 „Attorno a sé [l'uomo] ha un nucleo familiare che da lui dipende, donne, figli, servi, schiavi, ed il cui status sociale è direttamente determinato dallo status dell'uomo. Il rapporto della donna con la società passa dunque attraverso l'uomo.“ Battisti, Saccaro Giuseppa: *La donna, le donne nel Cortegiano*. In: *La Corte e il „Cortegiano“ I – la scena del testo*. Hrsg. v. Carlo Ossola. Rom 1980 (Centro Studi „Europa delle Corti“/Biblioteca del Cinquecento 8), S. 219–249; S. 221. „Als eheliches Kind wurde ein Mädchen, gleich welcher sozialen Herkunft, definiert durch sein Verhältnis zu einem Mann.“ Hufton, in *Duby/Perrot* (Hgg.) (wie Anm. 21), S. 27.

90 Vgl. Anderson/Zinsser (wie Anm. 61), Bd. 2, S. 42.

91 Vgl. z. B. Mem., S. 65 und „Je ne manquay pas de suivre ses ordres fort ponctuellement en partant de là.“ Mem., S. 70. Über die Vermeidung eines näheren Kontakts mit der (zu der Zeit noch nicht anerkannten) Luise von Degenfeld: „Je me défendis pourtant ensuite d'un commerce plus grand, parce que l'électrice en pourroit faire du bruit, et que M. le duc y pourroit peut-estre trouver à redire.“ Mem., S. 69.

92 Brieflich gestattete er ihr, selbst über die Länge ihres Aufenthaltes in der Pfalz zu entscheiden; der Rückreise der Gemahlin über Holland stimmte er zu. Ernst August an Sophie, aus Venedig, 22. 10. [1671] und 15. 1. [1672]; Wendland 1930 (wie Anm. 75), S. 229 und 238. Es kam auch vor, daß Ernst August gegen ihren Wunsch entschied: „Ich habe vermeint, inmittels wieder nach Osnabruc zu gehen, aber der Herzog will es nicht haben, sundern begert, ich solle ihn wiederum alhir erwarten.“ Sophie an A.K. von Harling, 25. 11. 1678; Bodemann, Eduard (Hg.): *Briefe der Herzogin, späteren Kurfürstin Sophie von Hannover an ihre Oberhofmeisterin A.K. v. Harling, geb. von Uffeln*. In: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1895*, S. 1–91; S. 50. Vgl. dazu Daniel (wie Anm. 8), S. 213. Reisen von Frauen in der Frühen Neuzeit dienten üblicherweise Besuchen an Höfen von Verwandten; vgl. Arndt (wie Anm. 21), S. 157.

93 Vgl. Mem., S. 111.

94 Sophie an A.K. von Harling, 8. 8. 1664; Bodemann 1895 (wie Anm. 92), S. 18. Vgl auch: „... der mann ghet noch vor, da I.L. [Ernst August] gern sein, mus ich auch gern sein.“ Sophie an A.K. von Harling, 12. 9. 1664, ebd., S. 19.

95 Mem., S. 65.

ihrer Probleme gewesen zu sein: Georg Wilhelm und Ernst August verbrachten regelmäßig mehrere Monate des Jahres in Venedig, während Sophie es vorgezogen hätte, wenn ihr Mann an seinem Hof geblieben wäre.<sup>96</sup> Schließlich nahm sie die beschwerliche Reise auf sich und begab sich – weniger aus eigenem Antrieb, sondern um dem Gatten zu Willen zu sein – nach Italien. Dort mußte Sophie miterleben, wie Ernst August sich mit verschiedenen Damen recht offen amüsierte. Wenn sie darüber auch relativ ungerührt berichtet,<sup>97</sup> muß es sie doch verletzt haben, daß ihr Gemahl sich nicht einmal die Mühe machte, sie bei ihrer Ankunft in Rom zu empfangen, sondern es vorzog, sich bei Madame Colonna aufzuhalten.<sup>98</sup> Sophie weigerte sich trotz des Drängens beider Herzöge, noch einmal mit nach Italien zu reisen; unter anderem führt sie als Grund, warum sie sich dort nicht wohl gefühlt habe, die anderen Sitten an.<sup>99</sup> Ließ sie sich anfangs noch durch Ernst Augusts Briefe beeindruckt, durchschaute sie doch bald, daß es ihm damit wohl nicht immer so ernst war.<sup>100</sup> Waren die Moralvorstellungen an deutschen Höfen auch weniger locker als in Italien oder am französischen Königshof,<sup>101</sup> mußte Sophie doch auch hier akzeptieren, daß ihr Gatte sich mit anderen Frauen einließ: „M. le duc, qui ne pouvoit estre oisif, et dont l’humeur galante ne permet pas qu’il fut sans amourette, s’amusa d’en conter à la Manselière.“<sup>102</sup> Über diese Dame berichtet sie ausführlich, denn sie lobt an ihr die Kraft der Tugend, die sie davon

96 Sophie schreibt an Karl Ludwig: „Au retour de ses [Ernst Augusts] nopses, comme son frere s’informoit, s’il estoit content, il dit: que tout luy plaisoit, qu’il n’avoit que cette seuille apprehension, que je ne voudrois aller avec luy à Venise; maintenant il m’escrit les plus obligeantes lettres du monde et dit, que tout dependra de moy, mais qu’il ne peut estre heureux, quand je ne suis point avec luy. ... Il ne depant que de luy de pouvoir estre Statthalter, mais bien loing de le vouloir estre icy, il pretant l’estre à Venise ...“ 17./27. 6. 1659; Bodemann 1885 (wie Anm. 33), S. 15. Vgl. dazu Knoop (wie Anm. 17), S. 57.

97 „... je crois qu’il n’y avoit que M. le duc qui profitoit de ses galanteries et qui s’attachoit au solide.“ Mem., S. 75; vgl. auch Mem., S. 73 und 76.

98 Vgl. Mem., S. 80.

99 „Les manières d’Italie ne s’accomodèrent non plus à mon humeur que l’air à mon tempérament.“ Mem., S. 75. „On peut s’imaginer, comme une Allemande comme moy se trouva dépaïsée dans un pays où l’on ne pense qu’à faire l’amour, et où les dames se croiroient déshonorés, si elles n’ont des galans.“ Mem., S. 76. Mehrfach schrieb sie aus Italien an Frau von Harling, wie gern sie zurückfahren würde, doch Ernst August wünsche es nicht. Sophie an A.K. von Harling, 11. 7., 8. 8., 12. 9., 31. 10., 27. 12. 1664 und 6. 2. 1665; Bodemann 1895 (wie Anm. 92), S. 15 f., 17, 19, 21 f., 25, 27.

100 Am 6. 2. 1659 schreibt sie an Karl Ludwig: „Si je pouvois m’imaginer, qu’il ne m’aimoit point, j’en serois peustestre bien tost gueri, mais quand il me dit des belles choses par lettres encore qu’il est absent, j’y demeure prise et ne sçaurois lacher.“ Bodemann 1885 (wie Anm. 33), S. 10. Am 29./19. 12. 1659 bemerkt sie gegenüber Karl Ludwig bereits, die Herzöge hätten es mit der Rückreise aus Italien immer weniger eilig als bei der Hinreise; ebd., S. 22.

101 Vgl. Fürstenwald, in Buck u. a. (Hgg.) (wie Anm. 21), Bd. III, S. 469; Grieco, in Duby/Perrot (Hgg.) (wie Anm. 21), S. 99.

102 Mem., S. 95.

abhielt, auf Ernst Augusts Werbung einzugehen.<sup>103</sup> Nach außen hin habe Sophie sich den Anschein gegeben, als wüßte sie von nichts.<sup>104</sup> Mit Gelassenheit nahm Sophie die Liebschaften ihres Gatten hin, die nichts an seiner Liebe für seine Ehefrau änderten, wie er ständig beteuerte. Sie war nicht nur darüber informiert, denn Ernst August berichtete in seinen Briefen mit Offenheit über die schönen Damen, die er in Italien traf; er bedankte sich bei ihr auch ausdrücklich für eine „permission“, die sie ihm erteilte:

*„je vous remercie bien fort de la permission que m'avez donnée et vous pouvez croire, que s'il estoit en mon pouvoir de faire une maitresse d'elle ou d'une autre, que cela ne pourroit faire aucu[n] tort en pouvoir que vous avez et que vous aures sur moy jusques a la mort, ...“*<sup>105</sup>

In keinem Brief versäumt Ernst August, seiner „csaire moitié“<sup>106</sup> wortreich seine Zuneigung und seine Sehnsucht nach ihr zu versichern.<sup>107</sup> Selbst im Winter 1681, als er sie mit ihrer Trauer allein in Hannover gelassen hatte, schreibt er ihr aus der Gesellschaft der Marquise Palleotti, die fünfzigjährige Sophie würde ihm mehr gefallen als alle anderen: „Enfin je vous jure, [soyez sure] que la fame de 50 ans [me] plait et me charme plus que tout le reste et que je laimere toute.“<sup>108</sup> Was Sophie darauf antwortete, ist leider nicht zu erschließen; doch bedankt Ernst August sich mehrfach für die Zeichen ihrer Zuneigung.<sup>109</sup>

Offenbar unterschied Sophie zwischen den bedeutungslosen sinnlichen Abenteuern ihres Gatten, die an seiner achtungsvollen Einstellung ihr gegenüber nichts änderten, und solchen, die ihre Machtposition bedrohten, indem sie ih-

103 „La pauvre fille ne pouvoit résister aux charmes de M. le duc, son coeur en fut épris, mais sa sagesse l'empêcha d'aller au crime.“ Mem., S. 95. „Je m'en souviendray toujours comme d'une personne extraordinaire dont l'âme estoit très belle et le corps fort incommode.“ Mem., S. 96.

104 „Je parois longtems ce discours, comme si je ne comprenois pas ce qu'elle vouloit dire.“ Mem., S. 95. Nach deren Abreise bleibt Sophie mit der Manselière in Briefkontakt, ebenso wie Ernst August: „M. le duc en fit autant en secret, ce que je fis semblant d'ignorer, parce qu'il m'en fit mystère.“ Mem., S. 96.

105 Ernst August an Sophie, 8. 12. [1671]; Wendland 1930 (wie Anm. 75), S. 234. Vgl. dazu Wendland, Vorwort zu den Briefen, ebd., S. 213; Knoop (wie Anm. 17), S. 76.

106 Ernst August an Sophie, 22. 12. [1679]; Wendland 1930 (wie Anm. 75), S. 244.

107 Z.B.: „Vous vous trompes fort quand vous croies que je suis satisfait quand je ne vous vois pas, je vous assure tout affair du contraire, et que si j'avois tous les plaisirs a souhait que je ne serois neamoin pas satisfait sens estre en mesme temps avec vous. (...) croies moy que toute fasson vous este lunique maitresse de mon coeur et que je vous ayme encore milles fois plus que [je] ne vous dis, vous auries ... pas imaginer l'impatience la quelle j'ay este aven que de recevoir vostre le[tre] [elle arri]ve hier a midi ... rendue qu ... croiois que ... et que vous ne mescrivies pas, je nen ay pas dormi toute la nuit et je vous [as]sure que j'aime rois mieu mourir que de perdre ma chaire Sophie.“ Ernst August an Sophie, 22.10. [1671]; Wendland 1930 (wie Anm. 75), S. 229.

108 Ernst August an Sophie, [1681] (zwischen den Briefen vom 3. 1. und 8. 3. [1681]); ebd., S. 248.

109 Z.B. „Je vous rens un million de grace pour toutes les marques d'affection, que vous me donnes, ...“ Ernst August an Sophie, 11. 12. [1671]; ebd., S. 231.

ren direkten Zugang zu und ihren Einfluß auf den Herzog verminderten.<sup>110</sup> So war es im Fall der Manselière: Sophie schreibt, wie froh sie über deren Abreise gewesen sei, „car j'appréhendois qu'une fille que M. le duc pouvoit estimer, prenoit trop d'empire sur son coeur et diminueroit les bontés qu'il avoit pour moy.“<sup>111</sup> Über diejenigen Beziehungen ihres Gatten, die ihrem Rang auch in der Öffentlichkeit abträglich waren, schweigt Sophie in ihren Memoiren. So ist z. B. nichts über die Existenz von Ernst Augusts natürlicher Tochter Laura de Montecalvo (d. h. Calenberg) zu erfahren,<sup>112</sup> und auch Clara Elisabeth von Platen, Ehefrau von Ernst Augusts Kammerrat, seit mindestens 1675 anerkannte Mätresse des Herzogs und Mutter seiner Tochter Sophie Charlotte (geb. 1675/6, gleichnamig mit Sophies 1668 geborener Tochter),<sup>113</sup> wird mit keinem Wort erwähnt. Die Mätresse hatte nach Einschätzung von Zeitgenossen um 1680 bereits größeren Einfluß auf den Herzog als Sophie.<sup>114</sup> Eine derartige Entwicklung, durch die die Ehefrau von ihrer Position als „fürstliche Zentralperson“ verdrängt und zur „mehr oder weniger gut ausgestatteten Bewohnerin der höfischen Peripherie“ wurde, ist nach Daniel „fast schon als Normalkatastrophe“ für die Fürstin am frühneuzeitlichen Hof anzusehen.<sup>115</sup>

Aber auch in ihren Briefen erwähnt Sophie (zumindest bis 1680) die Mätresse ihres Mannes nicht. Über die Eifersuchtsszenen ihrer Schwägerin Charlotte hatte sie gelacht, und sie selbst hütete sich davor, sich lächerlich zu machen.<sup>116</sup> Zudem hatte sie miterlebt, welche Folgen ein solches Verhalten haben konnte – der Ehemann hatte immerhin die Verfügungsgewalt über seine Gattin, z. B. also das Recht, sie an einen anderen Ort zu verbannen, und das protestantische Eherecht sah auch die Ehescheidung vor,<sup>117</sup> wie Karl Ludwig sie kraft seiner eigenen geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit für seine Ehe aus-

110 Vgl. Daniel (wie Anm. 8), S. 214.

111 Mem., S. 96.

112 Diese Tochter einer Italienerin heiratete 1684 in Hannover den Hofjunker Hans von Stubenvoll; mehr scheint über sie nicht bekannt zu sein. Vgl. Rohr 1980 (wie Anm. 12), S. 32.

113 Vgl. Rohr 1980 (wie Anm. 12), S. 32 und 99; Knoop (wie Anm. 17), S. 77 f.; Kroll (wie Anm. 12), S. 165.

114 Ein französischer Botschafter notierte, die Mätresse habe „beaucoup de pouvoir sur l'esprit de ce prince“, während er über Sophie urteilt, sie habe „aucun crédit sur l'esprit de son mari“. Nach Kroll (wie Anm. 12), S. 116; vgl. auch Rohr 1980 (wie Anm. 12), S. 99 und Knoop (wie Anm. 17), S. 123.

115 Daniel (wie Anm. 8), S. 214.

116 Ausführlich schildert sie in den Memoiren die dramatischen Szenen, die Charlotte ihrem untreuen Gatten gemacht hatte; Mem., S. 57 f. „Je ne pouvois m'empêcher de rire ...“ Mem., S. 58. Kluge verheiratete Frauen störten sich nicht an der Untreue ihrer Männer, „weil Klagen eine Frau lächerlicher macht, als die Kränkung, die sie dazu veranlaßte.“ Grieco, in Duby/Perrot (Hgg.) (wie Anm. 21), S. 98.

117 Vgl. Wunder (wie Anm. 22), S. 70; Möbius (wie Anm. 21), S. 54. So wurde z. B. die Frau von Sophies ältestem Sohn Georg Ludwig, Sophie Dorothea (Tochter von Georg Wilhelm und Eleonore), 1694 wegen ihrer Affäre mit dem Grafen Königsmarck von ihrem Mann geschieden und bis zu ihrem Lebensende 1726 nach Schloß Ahlden verbannt.

sprach.<sup>118</sup> Eine Scheidung bedeutete vor allem einen Ehrverlust, für die Frau außerdem den Verlust ihrer sozialen Position und ihrer Versorgung; es blieb ihr nur die Rückkehr zur Familie ihrer Eltern oder der Eintritt in eine geistliche Stiftung. Deshalb waren Ehescheidungen im Adel insgesamt selten; die „beiderseitigen materiellen Interessen und die Pflicht zur legitimen Fortpflanzung [veranlaßten] wenigstens zur Aufrechterhaltung des äußeren Anscheins“<sup>119</sup>, was besonders der Frau oft ein hohes Maß an Selbstverleugnung abverlangte. Das Schicksal ihrer Schwägerin Charlotte wird Sophie vor Augen gestanden haben, wenn sie sich stets um das korrekteste Verhalten bemühte und sich angewöhnte, über vieles hinwegzusehen – oder es sogar ins Positive zu verkehren.

Wurde Ehebruch bei Männern, besonders in der höfischen Welt, gesellschaftlich toleriert, galt er für die hochadlige Dame als schweres Verbrechen. Einerseits wurden Frauen als sexuelles Eigentum ihrer Ehegatten angesehen, andererseits war insbesondere für den Adel die unbezweifelbare Legitimität der Nachkommen von größter Bedeutung.<sup>120</sup> Die Ehemänner wachten daher meist eifersüchtig über ihre Treue, was die Damen geduldig über sich ergehen lassen mußten.

Ausführlich berichtet Sophie in den Memoiren von den Schwierigkeiten, welche die „Ste trinité“ (wie sie das Zusammenleben von Ernst August, Georg Wilhelm und ihr in den ersten Ehejahren in Hannover bezeichnete)<sup>121</sup> mit sich brachte. Georg Wilhelm habe schon bald bereut, die Braut an seinen Bruder abgetreten zu haben, was er ihr eines Tages gestanden habe.<sup>122</sup> Sie habe dies Gespräch kurz abgebrochen, als ob sie nichts gehört hätte. Wie eine tugendhafte Dame auf Liebesbeteuerungen reagieren solle, wird ausführlich in Castigliones „Cortegiano“ diskutiert; das richtige Benehmen sei im allgemeinen, die Geständnisse zu überhören oder die Unterhaltung höflich auf einen anderen Gegenstand zu lenken.<sup>123</sup> Letzteres mißlang Sophie einmal, als Georg Wilhelm ihr auf die Frage, ob er es bedaure, nicht in Italien zu sein, antwortete, seit sie in Hannover sei, wünsche er an keinem anderen Ort zu sein. Um das Kompliment abzuwenden, habe sie lachend mit dem Sprichwort geantwortet: „Wenn man nicht hat, was man liebt, muß man lieben, was man hat.“<sup>124</sup> Ernst August, der nur den letzten Satz des Gespräches gehört hatte,

118 Vgl. Rohr 1980 (wie Anm. 12), S. 29 und Goetze, in Paas (Hg.) (wie Anm. 70), S. 41.

119 Arndt (wie Anm. 21), S. 158.

120 Vgl. Grieco, in Duby/Perrot (Hgg.) (wie Anm. 21), S. 98; Anderson/Zinsser (wie Anm. 61), Bd. 2, S. 43; Battisti (wie Anm. 89), S. 229.

121 Sophie an Karl Ludwig, 18./28. 11. 1658; Bodemann 1885 (wie Anm. 33), S. 6.

122 „... il ne put s'empêcher de me dire un jour qu'il estoit bien fâché de m'avoir laissée à son frère.“ Mem., S. 66.

123 Castiglione (wie Anm. 57), III/54, S. 303. (Diese Verhaltensmaßregeln gelten allgemein für unverheiratete wie für verheiratete Damen.) Vgl. auch Battisti (wie Anm. 89), S. 239.

124 „quand on n'a pas ce que l'on aime, il faut aimer ce que l'on a.“ Mem., S. 64.

bezog diese Äußerung auf sich selbst; er habe sich nur schwer davon überzeugen lassen, daß es um Venedig gegangen sei. Da Sophie aber mit dem Lieblingsbruder ihres Gatten ein enges freundschaftliches Verhältnis verband, entstand bald eine angespannte Situation, zumal Ernst August die Gefühle seines Bruders erriet.<sup>125</sup> Selbst in dieser Situation gelang es Sophie, der mißlichen Lage etwas Positives abzugewinnen: Die Eifersucht Ernst Augusts nahm sie als Beweis seiner großen Leidenschaft für sie;<sup>126</sup> sie habe sich bemüht, ihn durch ihr tadelloses Verhalten von ihrer Gegenliebe zu überzeugen. Es habe ihr sogar Freude bereitet zu sehen, wie er sie bewachte; die größte Befriedigung der Welt sei es gewesen, wenn sie sich während seines Mittagsschlafs ihm gegenüber auf einen Stuhl setzen mußte, auf den er rechts und links von ihr seine Beine legte, damit sie ihm nicht ent schlüpfen könnte, was oft stundenlang dauerte und eine andere, die ihn weniger geliebt hätte als sie, gelangweilt haben würde.<sup>127</sup> Wenn sie davon auch mit humoristischem Ton erzählt, wird doch deutlich, wie belastend und ihre Verhaltensfreiheit einschränkend die Situation gewesen sein muß. Um Ernst August jeden Anlaß für Verdächtigungen zu nehmen, sei sie Georg Wilhelm jahrelang aus dem Weg gegangen und habe ihn niemals angesehen, da ihr Gatte ihr sonst vorgeworfen hätte, sie würde ihm süße Blicke zuwerfen.<sup>128</sup> Sophie stellt es so dar, als habe sie nur aus Liebe zu ihrem Ehemann versucht, durch ihr Benehmen seine blinde Eifersucht zu besiegen; tatsächlich war sie aber auch dazu gezwungen, denn sie stand in seiner Macht und hatte keine Möglichkeit, der Situation zu entgehen.

125 „Cependant M. le duc, qui connoissoit mieux son frère que moy, découvrit aisement ses pensées, et comme les bonnes fortunes qu'il avoit eues luy-même, luy donnoient méchante opinion des femmes, il appréhenda que je ne pourrois resister à une personne dans laquelle il croyoit voir de fort bonnes qualités, ...“ Mem., S. 66.

126 „Cependant une personne qui auroit esté d'une autre humeur que moy, auroit fort mal passé son temps avec les deux jaloux; mais l'un m'estoit si cher que toutes les reproches qu'il me faisoit, sans que je les avois meritées, me parurent des douceurs. Car j'estois persuadée que ses contretemps dérivèrent de la forte passion qu'il avoit pour moy.“ Mem., S. 70.

127 „afin que je ne pourrois luy échapper, ce qui dura des heures entières et auroit ennuyé une autre qui l'auroit moins aimé que moy.“ Mem., S. 66.

128 „car je m'estois accoustumée d'en détourner tout-à-fait les yeux; sans cela M. le duc me reprochoit que je luy faisois les doux yeux. Je peux dire en verité que j'ay esté des années de sorte qu'il me mena de ma chambre à la table, sans que j'en aye vu que son ombre.“ Mem., S. 67. „... on retourna à Hanover, où j'estois obligée à vivre à l'ordinaire, c'est à dire à régler même tous mes regards pour plaire à M. le duc, ce que je fis avec plaisir pour luy donner cette preuve de l'attachement que j'avois pour luy.“ Mem., S. 69.

## Mutter

Zentrale und selbstverständliche Aufgabe der hochadligen Ehefrau war das Hervorbringen legitimer Nachkommen und insbesondere eines Stammhalters. Nach dem Erbrecht im Reich war das Erbe den männlichen Nachkommen vorbehalten,<sup>129</sup> deshalb war die Geburt von Knaben erwünschter als die von Mädchen. Letztere waren nicht nur nutzlos für die Erbfolge, sondern waren auch „künftige Versorgungsfälle und teure Mitgiftanwärterinnen“.<sup>130</sup> Solange die Pflicht, einen Stammhalter zu gebären, noch nicht erfüllt war, stand die Ehefrau des Regenten, auch wenn die Eheleute weniger Zuneigung zueinander empfanden als Sophie und Ernst August, im Mittelpunkt des fürstlichen Interesses; die erste Zeit der Ehe war daher diejenige, in der die Frau den größten Einfluß auf ihren Gatten und somit am Hof hatte, so daß sich hierin ihre zentrale höfische Position entscheidend von der derjenigen Personen am Hof unterschied, die ihre Macht ebenfalls aus dem Zugang zum Herrscher bezogen, nämlich den Günstlingen und Mätressen.<sup>131</sup> War die Geburt eines zweiten Sohnes wegen der hohen Kindersterblichkeit noch von ähnlicher Wichtigkeit,<sup>132</sup> bot die erfüllte Pflicht dann aber keinen Schutz mehr gegen den Abstieg aus der höfischen Zentralposition – wie Sophie es am Beispiel ihrer Schwägerin Charlotte beobachtet hatte.<sup>133</sup> Kinderlosigkeit galt als Makel, Unfruchtbarkeit war ebenso wie Ehebruch und „Verweigerung des ehelichen Werkes“<sup>134</sup> ein rechtmäßiger Scheidungsgrund.<sup>135</sup>

Sophie sorgte sich nur kurze Zeit, daß sie möglicherweise nicht schwanger würde. Aus Den Haag schreibt sie im November 1659 an ihren Bruder, sie

129 Daher versichert Georg Wilhelm in seinem Eheverzichtsvertrag, er werde so lange nicht heiraten, wie die Ehe zwischen Sophie und Ernst August bestehe oder auch nach ihrem Tod männliche Erben vorhanden seien; Mem., S. 60. Vgl. dazu Arndt (wie Anm. 21), S. 158; Rohr 1980 (wie Anm. 12), S. 39; Anderson/Zinsser (wie Anm. 61), Bd. 2, S. 52 f.

130 Arndt (wie Anm. 21), S. 158.

131 Vgl. Daniel (wie Anm. 8), S. 211–213.

132 Vgl. Anderson/Zinsser (wie Anm. 61), Bd. 2, S. 54; nach Wunder erreichten nur etwa die Hälfte der lebend geborenen Kinder das fünfzehnte Lebensjahr; die Überlebenschancen waren für adlige Kinder allerdings besser als für Kinder niederer Schichten, da sie von den Lebensumständen der Eltern, guter Ernährung und aufmerksamer Pflege abhängig waren; Wunder (wie Anm. 22), S. 34–36.

133 Vgl. Daniel (wie Anm. 8), S. 213; Knoop (wie Anm. 17), S. 41; Goetze, in Paas (Hg.) (wie Anm. 70), S. 41.

134 So der Ausdruck Martin Luthers, nach Wunder (wie Anm. 22), S. 70.

135 Vgl. Wunder (wie Anm. 22), S. 70 und 162; Dülmen, Richard van: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. Erster Band: Das Haus und seine Menschen 16.–18. Jahrhundert. München 1990, S. 178 f.; „Kinderlosigkeit wurde als Unglück betrachtet“, Arndt (wie Anm. 21), S. 158. Daß Charlotte sich ihrem Mann nach der dritten Geburt verweigerte, wurde von diesem neben den „unüberwindlichen Gegensätzen“ als Scheidungsgrund angegeben; vgl. Wunder (wie Anm. 22), S. 214. Sophie berichtet von den Votivgaben in Loreto, die z. B. die Mutter Ludwigs XIV. zum Dank für die Geburt ihres Sohnes gemacht hatte; Mem., S. 78.

schone sich nach der Reise, „pour persuader à Hanover, que je prens grand soin de leur faire un Prince, car Dieu merci je me porte fort bien et s'il faut estre malade pour estre grosse, je ne le suis point.“<sup>136</sup> Über die Geburt des ersten Sohnes berichtet Sophie in den Memoiren ausführlicher als über die nachfolgenden; im achten Monat ihrer Schwangerschaft reiste sie zurück nach Hannover, und die Strapazen der Reise bei der damaligen Beschaffenheit der Straßen und Fahrzeuge waren vermutlich mit schuld, daß sie durch eine schwere Geburt in Lebensgefahr schwebte.<sup>137</sup> Der Risiken von Schwangerschaft und Geburt waren sich Frauen aller Stände bewußt; das medizinische Wissen im Bereich der Frauenheilkunde war begrenzt, für Geburten waren Hebammen („weise Frauen“) zuständig.<sup>138</sup> Sophie stellt die Überwindung der Gefahr als Verdienst Ernst Augusts dar: „Le duc en parut touché, sa tendresse pour moy me donna de la force et me fit si bien surmonter mon mal que je mis un fils au monde.“<sup>139</sup> Durch die große Freude ihres Gatten und aller Untertanen über die Geburt des Erben fühlte sie sich für die schwere Niederkunft offenbar bestens belohnt.<sup>140</sup>

Aus Rücksicht auf ihre zweite Schwangerschaft wurde für die Reise von Heidelberg nach Hannover immerhin ein Boot als Transportmittel gewählt.<sup>141</sup> Im übrigen scheint das Gebären von Kindern jedoch eher als Nebensache angesehen worden zu sein. Sophie folgte bereits zwei Wochen nach der Geburt Friedrich Augusts dem Wunsch ihres Gatten, das Kindbett zu verlassen und in seinem Zimmer zu schlafen. Sie behauptet, dies mit der größten Freude getan

136 Sophie an Karl Ludwig, 17./7. 11. 1659; Bodemann 1885 (wie Anm. 33), S. 19 f.

137 „... mes couches, qui estoient si rudes pour moy que je me trouvoy trois jours et trois nuits dans des continuelles douleurs. On craignit que moy ou l'enfant devoient mourir.“ Mem., S. 68. An ihre Tante, Pfalzgräfin Juliane Magdalene von Zweibrücken schreibt Sophie am 5./15. 1. 1660: „... weis aber nicht, wie es ablaufen wirdt undt wie ich widrum (die bösse weg halber) nach Hanover werde kommen, ...“ Hauck, Karl (Hg.): Die Briefe der Kinder des Winterkönigs. Heidelberg 1908 (Neue Heidelberger Jahrbücher Bd. XV), S. 160. An dieselbe am 9.7./29. 6. 1660: „es ist mir aber ser schwer worden, dan ich drey dagen undt 3 nachten in kindts nötten bin gewessen, das man auch nicht hatt gedagt, das ich thar von würde kommen.“ Ebd., S. 165. Vgl. dazu Knoop (wie Anm. 17), S. 59.

138 Vgl. Wunder (wie Anm. 22), S. 141 und 159; Anderson/Zinsser (wie Anm. 61), Bd. 2, S. 55. Sophie schreibt über ihre Hebamme an Frau von Harling: sie solle schon die „dame von Embeck“ bestellen; „Ich meine zwar, daß ich noch 5 wochgen habe, aber die vorsichtigkeit ist die mutter der weissheit.“ Sophie an A.K. von Harling, 5. 8. 1661 (Sophies zweiter Sohn, Friedrich August, wurde am 3. 10. 1661 geboren); Bodemann 1895 (wie Anm. 92), S. 5 f. Ging Sophie während einer Schwangerschaft auf Reisen, nahm sie ihre Hebamme mit: „... et descendîmes ensuite le Rhin pour retourner chez nous par Hollande, ce qui estoit un voyage fort agréable, et ma sage femme suivoit partout de peur d'accident.“ Mem., S. 97.

139 Mem., S. 68.

140 „M. le duc en témoigna bien de la joie, et tous les sujets en firent autant.“ Mem., S. 68. Vgl. Rohr 1980 (wie Anm. 12), S. 39.

141 Vgl. Mem., S. 69.

zu haben, wenn es auch ihrer Gesundheit sehr geschadet habe.<sup>142</sup> Daß sie danach fünf Jahre lang keine lebenden Kinder mehr zur Welt bringen konnte, vermerkt die fünfzigjährige Sophie entschuldigend in ihren Memoiren,<sup>143</sup> dabei hatte sie danach doch noch vier Söhne und eine Tochter geboren.<sup>144</sup> Obwohl sie schwanger war, folgte sie den Herzögen 1664 auf die Italienreise und „erledigte“ unterwegs in Heidelberg eine Fehlgeburt, reiste aber so schnell wie möglich weiter.<sup>145</sup> An Frau von Harling schreibt sie aus Venedig von ihrem Wunsch nach einem weiteren Sohn.<sup>146</sup> Gerade in einer Zeit, in der sie sich gegenüber anderen Damen zurückgesetzt fühlte, hätte sie wohl gern ihr Prestige erhöht, denn: „Eine Aristokratin und die Königin verdankten ihr Ansehen nicht nur ihrer Eleganz und vollkommenem Verhalten, sondern auch der Anzahl und dem Geschlecht ihrer Kinder.“<sup>147</sup> Eine weitere schwere Fehlgeburt mit Zwillingen im April 1665 erwähnt Sophie nicht einmal in der Autobiographie,<sup>148</sup> sich nach der wiederholten Fehlgeburt ihrer „ehelichen Pflicht“ zu entziehen, stand aber offenbar für sie nicht zur Frage. Sophie muß über eine ausgezeichnete Gesundheit verfügt haben, da sie auch die folgenden, zum Teil schweren Geburten<sup>149</sup> gut überstand und schließlich das hohe Alter von fast 84 Jahren erreichte. Schwangerschaften waren für sie eine Pflichtaufgabe, eher

142 „pour coucher dans la sienne [chambre] ... quoy que cela nuisit beaucoup à ma santé.“ Mem., S. 70.

143 „Car j'y pris froid, et ce mal me mit dans un estat de mauvasse santé que j'estois fort longtemps sans mettre des enfans vivans au monde.“ Mem., S. 70.

144 Vgl. Rohr 1980 (wie Anm. 12), S. 39.

145 Vgl. Mem., S. 72.

146 „Ich werde wol kein ander brudergen mitbringen, bin schon zu alt tharzu, sunsten wolte ich gern mein bestes thun, ...“ Sophie an A.K. von Harling, 11. 7. 1664; Bodemann 1895 (wie Anm. 92), S. 16.

147 Anderson/Zinsser (wie Anm. 61), Bd. 2, S. 52. Sophie ließ sich daher auch von der französischen Königin erzählen, wie viele Kinder sie habe (obwohl sie das sicher bereits wußte); Mem., S. 123.

148 Der einzige Hinweis darauf in den Memoiren ist ihre Ohnmacht „causé par un ressentiment de grossesse“ Anfang des Jahres in Mailand; Mem. S. 87. An Karl Ludwig schreibt Sophie am 22. 4. 1665: „Je ne vous avois pas plus tost escrit la semaine passée que je suis devenu fort malade et que je me suis blessée d'un fils qu'on a pû connoitre et d'un qui estoit desja gasté. Cela me fache beaucoup, comme vous pouvez croire, principalement puisque cela me fait aprehender ... que j'auray souvant de l'incommodité sans avoir des enfans vivans pour me consoller de la paine.“ Bodemann 1885 (wie Anm. 33), S. 88.

149 Über die Zwillingengeburt, bei der nur einer der Söhne, Maximilian Wilhelm, überlebte, schreibt sie in den Memoiren: „... et moy [accoucha] trois mois après de jumeaux, dont le dernier estoit mort avant que de naistre et me fit tant souffrir qu'on croioit que j'irois le même chemin.“ Mem., S. 93. An Juliane Magdalene von Zweibrücken schreibt sie darüber am 28. 1. 1667: „der Allerhöchste hatt mich dissmaal mitt zwe söhne auf einmal gesegent, es hatt ihm aber beliebt mit mir zu deillen undt das ehne zu sich zu nemmen, das andere aber ihm sey lob ist frisch undt gesundt, gross undt starck, von ansehen waren sie gans geleichg, hette ich sie alle beyden mögen behalten were meine früd vollkommen gewesen, doch was Gott wiel, ist alzeit am besten undt wan man es recht bedenckt, so ist das todte kindt glücklichger als dass lebendige.“ Hauck (wie Anm. 137), S. 208.

lästige „Krankheiten“<sup>150</sup>, aber kaum ein Grund dafür, sich besonders zu verhalten – weniger verwunderlich, wenn man bedenkt, daß für adlige Damen Schwangerschaften beinahe Dauerzustand waren: Sophies Mutter Elisabeth hatte z. B. in 18 Jahren 13 Kinder zur Welt gebracht, Sophie selbst brachte es in 14 Jahren immerhin auf neun Schwangerschaften.<sup>151</sup> „Auch adlige Damen bekamen offenbar ihre Kinder nicht selten unterwegs auf offener Strecke.“<sup>152</sup> So berichtet Sophie z. B. von der Niederkunft einer Hofdame im Reisewagen,<sup>153</sup> und sie selbst schaffte es nur knapp, zur Entbindung von ihrem Sohn Christian Heinrich in Heidelberg anzukommen.<sup>154</sup> Die Anteilnahme ihres Bruders erwartete sie anscheinend ebensowenig wie die ihres Gatten, von dessen Besorgnis sie lediglich bei der ersten Geburt berichtet; Karl Ludwig hielt die Hochschwangere eine Stunde lang stehend im Gespräch fest, und Sophie berichtet mit Stolz, daß sie ihm auch abends noch zwei Stunden zugehört habe, obwohl ihr die Gesellschaft der Hebamme lieber gewesen wäre – anscheinend wagte sie aber nicht oder hielt es für würdelos, ihm das zu sagen, und so betont die Memoirenschreiberin nochmals ihre tadellose Haltung.<sup>155</sup> Vier Wochen nach der Niederkunft reiste Sophie schon wieder nach Straßburg. Aus ihren Briefen an Frau von Harling geht allerdings hervor, daß sie die Schwangerschaften schließlich als Belastung empfand.<sup>156</sup> So erwähnt sie auch in den Memoiren nicht einmal mehr die Geburt ihres jüngsten Sohnes Ernst August 1674.

Sophie hatte im Gegensatz zu ihrer Mutter sehr viel Interesse an den Kindern, wie sich vor allem in ihren Briefen zeigt. Ihrer Tante gesteht sie: „... dan ich

150 Vgl. z. B. Mem., S. 77 und 100; „... que j'avois franchi le méchant pas.“, Mem., S. 100.

151 Davon zweimal mit Zwillingen; vgl. Knoop (wie Anm. 17), S. 64. Die kurzen Abstände zwischen den Schwangerschaften erklären sich daraus, daß der Zusammenhang zwischen Stillen und Verringerung der Fruchtbarkeit bekannt war und adlige Frauen deshalb gewöhnlich ihre Kinder von Säugammen stillen ließen, um selbst schnell wieder empfängnisbereit zu sein. Vgl. Wunder (wie Anm. 22), S. 38 und Grieco, in Duby/Perrot (Hgg.) (wie Anm. 21), S. 48.

152 Daniel (wie Anm. 8), S. 213.

153 „Comme nous voulûmes poursuivre nostre voyage pour Rome, Mad. Lente se blessa et fut contrainte de faire ses couches en carosse, et on luy fit un lit.“ Mem., S. 77.

154 Kurz vor Heidelberg ließ sie sich, Frau Harling und ihre Hebamme in aller Eile in das Schloß bringen, ohne den offiziellen Empfang abwarten zu können, „car je me devois préparer à faire une sortie au lieu d'une entrée, ...“ Mem., S. 100.

155 „... et M. l'électeur ne me crut point malade. Il me parla une heure de suite sans me faire asseoir. ... Après le soupé il me parla encor plus de deux heures de suite devant mon lit, et je n'ay jamais esté si aise que cette fois de perdre sa compagnie, car celle de ma sage femme m'estoit plus nécessaire.“ Als der Kurfürst sie morgens kurz nach ihrer Entbindung (von der er nichts wußte) fragte, wann sie mit ihm zum Empfang der Prinzessin abfahren wolle, „Je luy fis dire que j'avois eu d'autres affaires.“ Mem., S. 100. Vgl. dazu Daniel (wie Anm. 8), S. 213 f.

156 „Ich bin gottlob gans gesundt undt nicht schwanger, bin so geblieben, wie ihr mich verlassen habet; die hebamm meint ja, ich werde nun kein kinder mer kriegen, ...“ Sophie an A.K. von Harling, 8. 4. 1676; Bodemann 1895 (wie Anm. 92), S. 48.

gans ein kinder narr bin“<sup>157</sup>. In jedem Brief aus Italien an Frau von Harling erkundigt sie sich nach den Söhnen und gesteht ihre Sehnsucht nach den Kindern. Große Sorgen machte sie sich, als sie erfuhr, daß diese an den Blattern erkrankt waren, zumal ihr Mißtrauen gegenüber den Medizinern groß war.<sup>158</sup> Bedenkt man, daß selbst der einzige Arzt, der Sophies Vertrauen besaß („Dr. Tac“), ihr empfahl, den Kindern gegen Würmer in Wasser aufgekochtes und mit Wein vermishtes Quecksilber zu trinken zu geben,<sup>159</sup> möchte man ihr eigenes hohes Alter auf dieses Mißtrauen zurückführen.

Sophie kümmerte sich auch um die Ausbildung der Kinder, kaufte Kleider für sie und schickte von ihren Reisen Geschenke.<sup>160</sup> Anscheinend liebte sie es auch, mit den Kindern zu spielen,<sup>161</sup> und häufig machte sie sich über sie Gedanken, wie z. B. in einem Brief an Karl Ludwig:

*„Les enfants ne sont que des coups d'hazard; ce n'est pas leur faute ny la nostre, s'ils ne reussissent pas comme l'on voudroit; on ne les en aime pas moins et j'aime chaqu'un des miens dans leur espece. S'il venoit un second deluge, je les sauverois avec autant de soin que le bon Dieu les bestes qu'il mit dans l'arche Noe, de peur d'en perdre la race.“*<sup>162</sup>

Insofern verwundert es, daß Sophie in den Memoiren nur relativ wenig über die Kinder berichtet. Sie erwähnt zwar die meisten Geburten, bemerkt auch

157 Sophie an Juliane Magdalene von Zweibrücken, 28. 1. 1667; Hauck (wie Anm. 137), S. 208. Liselotte schreibt an Sophie: „Ich dörfte E.L. nicht so lang von dißen kint entretenieren, wan ich nicht wüßte, daß E.L. die kinder lieben ...“, 10. 10. 1673; Bodemann, Eduard (Hg.): Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans (Liselotte) an die Kurfürstin Sophie von Hannover. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Bd. 1, Hannover 1891, S. 3.

158 Vgl. Sophie an A.K. von Harling, 13. 12. 1664; Bodemann 1895 (wie Anm. 92), S. 24. Infektionskrankheiten wie Blattern (= Pocken) stellten das größte Risiko für das Leben von Kindern dar; vgl. Wunder (wie Anm. 22), S. 38 f. und Anderson/Zinsser (wie Anm. 61), Bd. 2, S. 54. Zum Tod ihres kleinen Bruders Gustav bemerkt Sophie im Rückblick: „Cela fait frémir, quand on y pense, et fait voir l'ignorance des médecins, dont il en avoit eu en quantité tout le cours de sa vie.“ Mem., S. 36. An Frau von Harling schreibt sie am 16. 1. 1665: „Wozu ist dockter Schwartz sein bitter wein gutt vor Louis, da er nun wiederum wol ist? man mus ihn an kein quacksalverey gewonen.“ Bodemann 1895 (wie Anm. 92), S. 26.

159 Vgl. die genaue Rezeptur in Sophies Brief an A.K. von Harling, 1. 8. 1664; Bodemann 1895 (wie Anm. 92), S. 17.

160 Nur selten nahm auch Ernst August brieflich Anteil an der Ausbildung der Kinder, obwohl er die Entscheidungsgewalt über deren Aufenthaltsort hatte; z. B. gewährt Ernst August im Brief vom 25. 12. [1671] seiner Gattin Dispositionsfreiheit hinsichtlich des Aufenthaltes ihrer Kinder; Wendland 1930 (wie Anm. 75), S. 236 f.

161 Aus Rom schreibt sie am 31. 10. 1664 an A.K. von Harling: „... daß ich noch inpatienter werde, wiederum bey ihnen [den Kindern] zu sein, dan ich lieber mit ihnen wolte spillen, als alhir die statuen besehen.“ Bodemann 1895 (wie Anm. 92), S. 21. Am 6. 2. 1665: „Es verlangt mich schrecklich nach die kinder undt wolte ihre commedien liber sehen als die operen von Venedig.“ Ebd., S. 27.

162 Sophie an Karl Ludwig, 19. 9. 1675; Bodemann 1885 (wie Anm. 33), S. 249 f.

kurz, sie habe in Italien Sehnsucht nach ihren Söhnen gehabt,<sup>163</sup> erwähnt die Kinder dann aber nicht weiter – mit zwei Ausnahmen: Georg Ludwig und Sophie Charlotte. Der Erstgeborene wurde zunächst besonders umsorgt, und Sophie drückt auch ihr zärtliches Gefühl für ihn aus.<sup>164</sup> Er spielte eine Rolle in ihrer Sorge um die Erbfolge, und den Brief Ernst Augusts, in dem er über die gewonnene Schlacht an der Konzer Brücke berichtet, fügt sie vor allem aus Stolz über den Ältesten abschriftlich ein, denn unter anderem schreibt der Herzog: „Vostre Benjamin (c'est ainsi que M. le duc appelloit mon fils aîné) ne m'a pas quitté d'un pas, et je puis dire qu'il est digne fils de sa mère.“<sup>165</sup> Während die Söhne im Alter von zehn Jahren einem Hofmeister zur Erziehung unterstellt wurden,<sup>166</sup> blieb ihre einzige Tochter Sophie Charlotte („Figgelotte“) bis zu ihrer Heirat in Sophies unmittelbarer Umgebung, so daß sie einander besonders nah standen. Sie habe sich über die Geburt der Tochter gefreut, schreibt sie, da sie zu jener Zeit ja bereits drei Söhne hatte.<sup>167</sup> Voller Stolz berichtet sie davon, daß Ludwig XIV. die Schönheit Sophie Charlottes gelobt habe.<sup>168</sup>

Mit abnehmendem Interesse ihres Gatten an ihr hätte Sophie sich vermutlich über die Aufgabe, eine weitere Tochter zu erziehen, gefreut; so schreibt sie, sie habe sich 1671 noch eine Tochter gewünscht.<sup>169</sup> Andererseits bemerkt sie einmal gegenüber Karl Ludwig, die adligen Töchter in Deutschland seien beklagenswert („malheureux“), da sie üblicherweise an den ersten „qui les demande“ verheiratet würden; ihre Schlußfolgerung läßt sich ohne weiteres auch auf sie selbst beziehen (wenn sie auch dem Bruder beteuert, sie habe dank ihm mehr Glück gehabt: „par les bontés de Mr. mon papa je suis ce que je suis“): Die Männer in Deutschland hätten einen großen Vorteil gegenüber ihrem Geschlecht – „Je rans grace à Dieu, que je n'ay qu'une fille, car les hommes ont un grand avantage sur nostre sexe en Allemagne.“<sup>170</sup>

Sophie hatte in den Augen ihrer Zeit mit der Geburt von sechs Söhnen und einer Tochter ihre Pflicht ausgezeichnet erfüllt, den Fortbestand der Familie zu garantieren, was sicher zu ihrem gesellschaftlichen Ansehen beitrug und worauf sie auch stolz war. In einer an A.Ph. von dem Bussche berichteten Episode spiegelt sich ihr Überlegenheitsgefühl: „Je disois par discour que j'avois assez de fils pour en pouvoir donner a tous ceux qui en menque: au Roy d'Engleter-

163 „Car j'avois la plus grande impatience du monde de revoir mes deux fils.“ Mem., S. 83.

164 „J'estois bien aise dans l'absence de M. le duc d'avoir cet objet pour satisfaire à ma tendresse.“ Mem., S. 68.

165 Mem., S. 104.

166 Vgl. Rohr 1980 (wie Anm. 12), S. 40.

167 „car j'avois déjà trois fils en ce temps-là.“ Mem., S. 96.

168 „Il voulut aussi louer ma fille qu'il disoit trouver belle, et qu'il avoit ouy dire qu'elle avoit beaucoup d'esprit.“ Mem., S. 122.

169 Vgl. Mem., S. 98 f.

170 Sophie an Karl Ludwig, 8. 11. 1675; Bodemann 1885 (wie Anm. 33), S. 256 f. Vgl. dazu Knoop (wie Anm. 17), S. 65.

re, a Mr. l'Electeur Palatin, au Dophin et au Prince d'Orenges.<sup>171</sup> Mit der seltenen Erwähnung der Kinder in den Memoiren zeigt Sophie einerseits, daß diese Leistungen für sie selbstverständlich und „nicht der Rede wert“<sup>172</sup> waren; andererseits wollte sie wohl nicht das Bild von sich entstehen lassen, eine „Kindernärrin“ zu sein, da dies nicht mit dem Ideal der vornehmen Haltung einer adligen Dame vereinbar war, denn die Vorstellung von der „Hausfrau“, die sich um die Kinder kümmerte, wurde eher mit niederen Schichten in Verbindung gebracht.<sup>173</sup>

## Fürstin

Sophie sah sich selbst als Mitglied der regierenden europäischen Aristokratie, innerhalb der sie eine bestimmte, durch ihre Zugehörigkeit zum Pfälzer, dann zum welfischen Herrscherhaus bedingte Rolle zu erfüllen hatte. Das (Selbst-)Verständnis der Fürsten in der Frühen Neuzeit als „Götter auf Erden“<sup>174</sup> begründete nicht nur ihren uneingeschränkten Machtanspruch, es bedeutete außerdem, daß um die Person des Fürsten und seine Familie ein Herrscherkult betrieben wurde, der zwar an den kleineren deutschen Höfen nicht so ausgeprägt war wie am Hof des Sonnenkönigs, der aber doch dem französischen Vorbild nachfolgte.<sup>175</sup> Die Höfe als Schauplatz dieses Kultes wurden auch in Deutschland zunehmend „Zentren politischer Entscheidungen, wirtschaftlicher Initiativen und des kulturellen Lebens“.<sup>176</sup> Mit der wachsenden Aufmerksamkeit, die sich dadurch auf die Höfe richtete, wurde auch der Zwang zur ständigen öffentlichen Repräsentation des Hauses immer größer.<sup>177</sup> Damit stand auch die Ehefrau des Regenten mehr und mehr im Licht der Öffentlichkeit, und ihre Aufgabe verlagerte sich von der Aufsicht über die Haushaltung

171 Sophie an A.Ph. von dem Bussche, 13./23. 10. 1680; Bodemann Eduard (Hg.): Briefe an den kurhannoverschen Minister Albr. Phil. von dem Bussche von der Herzogin (Kurfürstin) Sophie, der Erbprinzeß Sophie Dorothee (Herzogin von Ahlden), der Aebtissin von Herford: Elisabeth von der Pfalz, Leibniz und der Frau von Harling, aus den Jahren 1677–1697. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jg. 1882, S. 129–214; S. 143.

172 Daniel (wie Anm. 8), S. 213.

173 Vgl. Möbius (wie Anm. 21), S. 34.

174 Vgl. dazu Berns, in Berns, Jörg Jochen u.a. (Hg.): Erdengötter. Fürst und Hofstaat in der Frühen Neuzeit im Spiegel von Marburger Bibliotheks- und Archivbeständen. Marburg 1997; S. XIII; Müller, Rainer A.: Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit. München 1995 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte Bd. 33), S. 8.

175 Vgl. Müller (wie Anm. 174), S. 9 und 15–17; Baumgart, in Buck u.a. (Hg.) (wie Anm. 21), Bd. I, S. 31 f.

176 Vierhaus, Rudolf: Höfe und Höfische Gesellschaft in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert. In: Kultur und Gesellschaft in Deutschland von der Reformation bis zur Gegenwart. Hrsg. v. Klaus Bohnen u.a. Kopenhagen/München 1981 (Kopenhagener Kolloquien zur Deutschen Literatur Bd. 4), S. 36–56; S. 43.

177 Vgl. Elias (wie Anm. 6), S. 99 f.; Baumgart, in Buck u.a. (Hg.) (wie Anm. 21), Bd. I, S. 33 f.

zunehmend auf die Pflicht der Repräsentation.<sup>178</sup> Beständig waren die „Erden-götter“ damit beschäftigt zu beweisen, daß sie sich im Unterschied zu „Normalsterblichen“ weder mit Geldsorgen noch mit Arbeit belasten mußten. Demonstrativer Müßiggang und Konsum waren daher als Ausdruck des sozialen Rangs verpflichtend und hatten zugleich gesellschaftliche wie politische Bedeutung.<sup>179</sup> Die Distanz zu den Untertanen drückte der höfische Mensch in allen Lebensbereichen aus, sei es durch äußere Kennzeichen wie reiche Kleidung und Schmuck, fürstliches Wohnen, großartige Gärten, komfortable Transportmittel, aufwendige Reisen und teure Speisen oder durch „Freizeitbeschäftigungen“ wie Spiel, Tanz, Musik, Theater, Jagd und prachtvolle Feste. Dabei haben diese Komponenten des höfischen Lebens ein „eigentümliches Doppelgesicht“<sup>180</sup>: Sie haben einerseits die Funktion von Vergnügen, Entspannung und Unterhaltung, zugleich aber sind sie „Instrument der Karriere und Selbstbehauptung“, „als Pflicht erlebte Erfüllung gesellschaftlicher Forderungen und Zwänge“<sup>181</sup>. Diese Ambivalenz läßt sich aus vielen Bemerkungen ablesen, die Sophie oft am Rande über Statussymbole, höfische Divertissements und Moden der Selbstdarstellung macht.

Auf den Lebensstandard, an den sie von Kind an gewöhnt war, hätte Sophie wohl schwerlich verzichten können. Es war für sie eine Selbstverständlichkeit, Bedienstete zu haben,<sup>182</sup> das jeweils bequemste Reisemittel zu wählen<sup>183</sup> oder Konfitüren zu essen – Süßspeisen galten als ausgesprochene Statussymbole, da Zucker sehr teuer war.<sup>184</sup> Der Konsum von Luxusgütern diente dazu, den hohen sozialen Status ständig öffentlich unter Beweis zu stellen; der Zwang zur Repräsentation verpflichtete die Angehörigen des Hochadels zur kostspieligen Lebenshaltung, zum „Statuskonsum“.<sup>185</sup> Die demonstrative Verschwendung als

178 „Sie war nicht in erster Linie Haus-Frau einer vielköpfigen Haushaltung, sondern sie nahm mittelbar, vor allem repräsentierend, an den Staatsgeschäften teil.“ Müller (wie Anm. 174), S. 69. Vgl. auch Möbius (wie Anm. 21), S. 35.

179 Vgl. Elias (wie Anm. 6), S. 98 f.; Vierhaus (wie Anm. 176), S. 46 f.

180 Elias (wie Anm. 6), S. 84.

181 Ebd.

182 Die Elbfähre hatte ein „vieille fille, nommée Galen, pour me servir“, und bald auch zwei Hofdamen; vgl. Mem., S. 39.

183 „... j'appréhendois la fatigue dans le carosse. C'est pour cela que je demanday à messieurs les estats une patache pour monter le Rhin, où j'estois fort à mon aise, ...“ Mem., S. 44.

184 Vgl. Mem., S. 39. Vgl. dazu Sandgruber, Roman: Leben und Lebensstandard im Zeitalter des Barock – Quellen und Ergebnisse. In: Pickl, Othmar/Feigl, Helmut: Methoden und Probleme der Alltagsforschung im Zeitalter des Barock. Wien 1992, S. 171–189; S. 178.

185 Vgl. Elias (wie Anm. 6), S. 99. „In Gesellschaften, in denen dieses andere Ethos, das des Statuskonsums (statusconsumption ethos) vorherrscht, hängt allein schon die bloße Sicherung der vorhandenen gesellschaftlichen Position einer Familie und noch weit mehr die Erhöhung des gesellschaftlichen Ansehens, der gesellschaftliche Erfolg, davon ab, daß man die Kosten seiner Haushaltung, seinen Verbrauch, seine Ausgaben überhaupt, in erster Linie von dem gesellschaftlichen Rang, von dem Status oder Prestige, das man besitzt oder anstrebt, abhängig macht. Jemand der nicht seinem Rang gemäß auftreten kann, verliert den Respekt seiner Gesellschaft.“ Ebd., S. 103.

„unentbehrliches Instrument der sozialen Selbstbehauptung“<sup>186</sup> hatte also einen anderen Zweck als „persönliche Eitelkeit oder Großmannssucht“<sup>187</sup> und fiel manchem Fürstenhaus wegen der hohen finanziellen Aufwendungen nicht leicht.<sup>188</sup>

Sophie führte auf Reisen eine eigene Küche mit, die Hofköche übernahmen gewöhnlich die Essenszubereitung in den Gasthöfen oder „appartements“, die ihr von adligen Gastgebern zur Verfügung gestellt wurden;<sup>189</sup> besonders zukommende Gastgeber luden auf ihre Kosten zum Mahl. Sophie erwähnt mehrfach, daß ihr Süßspeisen und Wild zum Geschenk gemacht wurden.<sup>190</sup> Das Verschenken von Luxusgütern war selbstverständlich ebenso ein demonstrativer Akt der Statusrepräsentation. Deshalb war Ludwig XIV. verstimmt, als er erfuhr, daß der Schmuck, den er Sophie bei ihrer Abreise „pour monstres sa magnificence“<sup>191</sup> überreichen ließ, von schlechter Qualität war. Der Prestigewert von Geschenken war bedeutender als der Gebrauchswert. Als Ernst August seiner Gattin zwei venezianische Maskenanzüge nach Iburg schickte, mit denen sie dort wenig anfangen konnte, betont er im begleitenden Brief: „Tout cela me coute pres de 60 escus, cest une marque de liberalite, que je suis bien aise de vous donner.“<sup>192</sup> Auch wenn Sophie über Schmuck spricht, spielt weniger die Machart als der finanzielle Wert eine Rolle.<sup>193</sup> Sie kannte sich gut mit Juwelen aus, was an ihrer genauen Beurteilung der Schmuckstücke, die der Herzog von Orléans ihr zeigte, zu erkennen ist.<sup>194</sup> Sie nahm auch gern das Angebot des Herzogs an, ihre eigenen Schmuckstücke der Mode entsprechend umarbeiten zu lassen. Daß sie aber dessen Modebegeisterung im Grunde lächerlich fand, läßt sich aus ihrem ironischen Bericht darüber ablesen, wie sie ihm abends half, seine Juwelen in Ordnung zu bringen: „... et je luy accomoday une attache pour son chapeau, dont il parut fort content. Après avoir fait un

186 Ebd., S. 98.

187 Baumgart, in Buck (Hg.) (wie Anm. 21), Bd. I, S. 30. Zur Diskussion über die verschiedenen Deutungen des demonstrativen Konsums vgl. Bauer, Volker: Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Tübingen 1993 (Frühe Neuzeit Bd. 12), S. 10 f.

188 Karl Ludwigs zwangsweise Sparpolitik stand im Widerspruch zum Anspruch auf eine repräsentative Hofhaltung. Vgl. dazu Goetze, in Paas (Hg.) (wie Anm. 70), S. 40 f. Vgl. auch Elias (wie Anm. 6), S. 99 f.

189 Vgl. Mem., S. 78, 86, 132, 137.

190 Mem., S. 85, 113; „Les magistrats me présentèrent des confitures fort bonnes, et leur harangue n'estoit pas moins douceuse.“ S. 131.

191 Mem., S. 127.

192 Ernst August an Sophie, [1671] (Brief Nr. 15); Wendland 1930 (wie Anm. 75), S. 233. Vgl. dazu Wendland, Einleitung zu den Briefen Ernst Augusts, ebd. S. 214.

193 Vgl. Rohr 1980 (wie Anm. 12), S. 51. Aus Venedig bittet Sophie Frau von Harling, nach guten Perlen zu sehen, „sie müssen aber aufs wenigste 7 karatt wiegen, dan die ich schon habe, wiegen 5 1/8.“ Sophie an A.K. von Harling, 1. 8. 1664; Bodemann 1895 (wie Anm. 92), S. 17. Am 6./16. 3. 1671 schreibt sie ihr von Perlen, die sie 7000 Reichstaler gekostet haben, weshalb sie zunächst fasten müsse, „bis wir wieder gelt kriegen.“ Ebd., S. 37.

194 Vgl. Mem., S. 116.

ouvrage de cette conséquence je pouvois dormir en repos et je me retiray pour m'aller coucher.<sup>195</sup> Dennoch wußte sie um die Bedeutung angemessenen Schmucks zu Repräsentationszwecken ebenso Bescheid wie um den der Kleidung. Daher freute sie sich über das Geschenk des Herzogs von Orléans an ihre Tochter, zwölf modische Diamantknöpfe,<sup>196</sup> und war ihm für seine Modeberatung dankbar, denn sie hatte befürchtet, am französischen Hof, der für ganz Europa tonangebend in Modefragen war, unangemessen aufzutreten.<sup>197</sup> Auch sonst war es Sophie unangenehm, unpassend gekleidet zu sein.<sup>198</sup> Über des Herzogs Eitelkeit macht sie sich jedoch lustig,<sup>199</sup> und während der Hochzeitsfeier „Mademoiselles“ habe sie die Königin bedauert: „Je trouvoy la reine fort gênée dans son ajustement, car elle avoit une juppe d'une broderie plus pesante que celle qu'on met sur les housses des chevaux, quoy qu'il faisoit extrêmement chaud.“<sup>200</sup> Mit Hilfe von Accessoires und besonders durch die Mode, mehrere Schichten Röcke aus teuren Stoffen sichtbar übereinander zu tragen, war auch die Kleidung der Dame vorwiegend Statussymbol; durch die ausladenden und oft sehr schweren Kleider, in denen Arbeit unmöglich war, distanzierten sich die Damen der Oberschicht zudem demonstrativ von denen niederer Schichten.<sup>201</sup>

Daß die Ehepartner separate Räume bewohnten, wurde in der barocken Schloßarchitektur berücksichtigt und trug den Repräsentationspflichten der fürstlichen Ehefrau Rechnung; sie verfügte über einen eigenen Hofstaat.<sup>202</sup> Sophies zahlreiche Bedienstete finden in den Memoiren kaum Erwähnung, sie wirkten sozusagen „hinter den Kulissen“,<sup>203</sup> selbst die adligen „Frauenzim-

195 Mem., S. 119.

196 Vgl. Mem., S. 127.

197 „J'avois eu quelque appréhension de me monstrier à une cour françoise.“ Mem., S. 116. „... il [Monsieur] vouloit bien en consulter luy-même sur les étoffes qu'il nous falloit pour nous monstrier ...“ Mem., S. 117.

198 Vgl. z. B. Mem., S. 84; „Nous estions en habit de campagne pour entrer dans un couvent sans estre vus, et nous estions bien surpris d'apprendre que M. le duc d'Orléans et sa femme comme aussi Mademoiselle y estoient avec toute leur cour.“ Mem., S. 114.

199 „... Monsieur aussi avec un bonnet de nuit, attaché un ruban couleur du feu, ... Il estoit fort honteux de se monstrier en cet estat devant moy et tournoit toujours la tête de l'autre costé, ...“ Mem., S. 119.

200 Mem., S. 120.

201 Vgl. Möbius (wie Anm. 21), S. 178–184 und 195; Loetz, in Paas (Hg.) (wie Anm. 70), S. 193 f.

202 Vgl. Rohr 1980 (wie Anm. 12), S. 57; Arndt (wie Anm. 21), S. 157; Müller (wie Anm. 174), S. 68 f. Dies ließ beiden Ehepartnern einen Freiraum und war insbesondere für Paare, die nicht miteinander harmonierten, von Vorteil, da sie einander bis auf offizielle Anlässe weitgehend aus dem Weg gehen konnten; vgl. Elias (wie Anm. 6), S. 81 f. Elias' Hinweis auf den gleichartigen Aufbau der Appartements sollte jedoch nicht als Hinweis auf eine völlige Gleichstellung von Mann und Frau mißverstanden werden. Vgl. Becker-Cantarino, in Buck u.a. (Hg.) (wie Anm. 21), Bd. III, S. 443 f.

203 „Die höfischen Menschen selbst reden nicht sehr viel von diesen Händen, die sie tragen [dem Dienstpersonal]. Die Domestiquen leben gewissermaßen hinter den Kulissen, vor denen das große Spiel des höfischen Lebens abläuft.“ Elias (wie Anm. 6), S. 74.

mer“, die die Herzogin ständig umgaben, – am Hannoveraner Hof lebten zu Sophies Zeit etwa 30 adlige Hofdamen<sup>204</sup> – werden nur selten und im Zusammenhang mit bestimmten Begebenheiten erwähnt, so z. B. während der Reisen, wobei die Hofdamen (im Unterschied zu den „filles“, den Kammermädchen) zuweilen auch namentlich genannt werden.<sup>205</sup> Hier wird von den Hofdamen und Bediensteten aber auch nur in ihrer Funktion, nämlich als Teil eines repräsentativen Hofstaates, gesprochen.<sup>206</sup>

Über ihren ersten wirklich eigenen Haushalt im Iburger Schloß war Sophie sehr zufrieden.<sup>207</sup> Auch auf Reisen legte sie Wert auf eine standesgemäße Unterbringung und bemängelt nachträglich mehrfach schlechte Gasthöfe, während sie sich z. B. positiv über den Palast äußert, in dem sie in Rom sehr angenehm untergebracht war.<sup>208</sup> Das Logis in Fontainebleau fand sie hingegen sehr schlecht, da sie nur zwei kleine Zimmer für ihre Tochter und sich, die zwei Damen und alle ihre Kammerfrauen zur Verfügung hatte.<sup>209</sup> In Venedig hatte Ernst August ständig ein eigenes Palais gemietet, in dem außer ihrem Hofstaat auch noch alle Leute Herzog Johann Friedrichs Platz fanden.<sup>210</sup> Die Größe des Gefolges, das Sophie auf ihrer Italienreise mit sich führte, betrug immerhin fast 200 Personen.<sup>211</sup> Auch wenn sie offiziell „inkognito“ reiste, war die standesgemäße Ausstattung unerlässlich; auf den Gepäckwagen wurden nicht nur die Kleider, sondern auch Reisemöbel mitgeführt.<sup>212</sup> Kutschen gehörten ebenfalls zu den Luxusgütern der höfischen Gesellschaft, und der Stand einer Person zeigte sich auch an dem Verkehrsmittel, das sie benutzte; Sophie berichtet, ihre Damen seien in Kutschen, die Herren von Stand zu Pferde und die übr-

204 Vgl. Rohr, Alheidis von: Sophie Kurfürstin von Hannover (1630–1714). Standesbewußt und lebensklug. In: Sophie & Co. Bedeutende Frauen Hannovers. Biographische Portraits. Hrsg. v. Hiltrud Schroeder. Hannover 1990, S. 29–43; S. 41.

205 Z.B. „Mad. Lente, Milles Keppel, La Motthe et Alefeld, ...“ Mem., S. 73. Vgl. auch Mem., S. 84.

206 Vgl. Mem., S. 73 und „Je n’avois avec moy que Mad. de Harling et des femmes de chambre, ... Pour des gens ordinaires j’en avois bonne quantité et j’avois trois carosses, ce qui passa pour un fort grand train en France.“ Mem., S. 111.

207 „... en approchant d’Ibourg, sa [Ernst Augusts] nouvelle résidence, que je trouvay fort agréable et le chasteau si proprement meublé que j’en estois fort satisfaite.“ Mem., S. 71.

208 „Le grand-duc de Toscane nous presta un de ses palais, où nous estions très-bien logés.“ Mem., S. 80. Über diese Wohnung schreibt sie auch an A.K. von Harling am 7. 11. 1664: „alhir blinkt alles von golt undt marmel, schöner als man es beschreiben kann.“ Bodemann 1895 (wie Anm. 92), S. 23.

209 Vgl. Mem., S. 117 f.

210 „M. son frère le duc Jean Fridéric estoit fort galant aussi, il estoit logé dans nostre palais avec tous ses gens au dépens de M. le duc.“ Mem., S. 75.

211 Vgl. Mem., S. 80.

212 Vgl. Sophie an A.K. von Harling, 19. 2. 1665 und 25. 11. 1665; Bodemann 1895 (wie Anm. 92), S. 27 und 30. „so wolle sie mir doch meine taffel mitschicken, da ich mich bey pflege zu kleiden, die man so zusammen legt.“ 15. 1. 1674; ebd., S. 42. Vgl. dazu Rohr 1980 (wie Anm. 12), S. 74.

gen Bediensteten auf Lastwagen gereist.<sup>213</sup> Als sie selbst einmal mit Ernst August in der Postkutsche reiste, um schneller als mit ihrem großen Gefolge voranzukommen, hoffte sie, bei der Ankunft nicht gesehen zu werden; der Postillon habe sie für ein leichtes Mädchen gehalten.<sup>214</sup>

Reisen und Hoffeste waren die Gelegenheiten, bei denen sich der Adel gegenseitig von seinem Leben im Luxus überzeugen konnte; dazu gehörten festliche Empfänge, und üblicherweise war Sophie sehr zufrieden mit den Ehrungen, die ihr bei den feierlichen Einzügen bereitet wurden.<sup>215</sup> Daß der Herzog von Württemberg die Prozession bei ihrer Ankunft in Stuttgart vor Begeisterung gleich mehrfach durch die Straßen führen ließ, fand sie allerdings übertrieben:

*„La procession à nostre entrée estoit si grande que M. le duc de Wurtemberg prit plaisir de la faire passer deux ou trois fois par les rues, quoy qu'il estoit fort tard et qu'on s'en trouva ennuyé aussi bien que d'un fort grand et fort long repas qui dura jusqu'à minuit.“*<sup>216</sup>

Die Bestandteile der höfischen Unterhaltung ähnelten einander an allen Höfen Europas, und Sophie zählt sie oft ohne nähere Beschreibungen oder Wertungen auf, z. B.: „... où la comédie, le jeu, le bal et les festins servirent tour à tour à nous divertir.“<sup>217</sup> Viel Begeisterung brachte sie offenbar nicht für diese Veranstaltungen auf; interessanter als die Komödie, die in Frankreich aufgeführt wurde, fand sie es, die Hofgesellschaft zu beobachten: „Je trouvoy tant de gens à considérer que je ne prenois pas garde aux comédiens.“<sup>218</sup> Sophie fand meist nicht aus eigenem Antrieb Gefallen an Unterhaltungen wie Jagd, Spiel und Tanz, doch gewann sie daraus Befriedigung, die an sie gerichteten Erwartungen einwandfrei zu erfüllen.<sup>219</sup> Über den Tanz, der ihr zu Ehren in Mailand besonders häufig veranstaltet wurde, schreibt sie: „Et comme la danse est un des divertissements qu'elles [die Mailänderinnen] aiment le mieux, elles voulurent sans cesse m'en donner le plaisir, et l'on dansa tous les soirs, dont j'estois bien

213 „Toutes mes filles et femmes alloient en quatre carosses, les hommes de qualité à cheval et le reste en chariots.“ Mem., S. 73. Vgl. dazu Sandgruber (wie Anm. 184), S. 175.

214 „... M. le duc me dit: „nous pouvons laisser suivre les autres, comme elles pourront, et si vous voules, nous irons en poste“. J'en estois ravie, je me mis dans une chaise roulante, vestue en justaucorps et en perruque,... Le postillon se mit à rire croyant que j'estois une buona robba. J'arrivay par bonheur à Milan, sans qu'on le sçeut, car j'avois la plus grande peur du monde qu'on m'auroit vue dans cette équipage, ...“ Mem., S. 87.

215 Vgl. z. B. Mem., S. 63; 86. Vgl. dazu Rohr 1980 (wie Anm. 12), S. 78. Selbst Beerdigungsfeiern dienten zur Machtdemonstration; vgl. Laß/Schmidt, in Berns u.a. (Hg.) (wie Anm. 174), S. 325. Sophie berichtet, wie ihr Gatte seinen Bruder Johann Friedrich „avec beaucoup de magnificence et d'éclat“ beerdigen ließ; Mem., S. 134 f.

216 Mem., S. 49. Vgl. zum Festzug Alewyn, Richard: Das große Welttheater. Die Epoche der höfischen Feste. München ND der zweiten, erweiterten Auflage 1989 (BsR 389), S. 23–26 und Müller (wie Anm. 174), S. 56 f.

217 Mem., S. 93. Vgl. dazu Müller (wie Anm. 174), S. 54–58.

218 Mem., S. 119.

219 „Comme c'est une personne de grand mérite que cette princesse, et que j'aime et honnore beaucoup, je fis avec plaisir tout ce que je pouvois pour luy plaire.“ Mem., S. 136.

fatiguée.“<sup>220</sup> Anstrengend fand sie die ständige Gesellschaft der Mailänder Damen, und im Rückblick urteilt die Fünzigjährige, man habe ihre Bereitwilligkeit („complaisance“) bewundern müssen, daß sie die „Vergnügungen“, zu denen sie dort verpflichtet war – vierzehn Tage und Nächte hintereinander Tanz – klaglos ertragen habe;<sup>221</sup> all dies geschah zu ihrer Ehre, doch Frau von Harling gesteht sie: „Alhir thut man nichts als tantzen, ich bin es so mütt (ob mir schon alle ehr geschicht), daß ich die Maiersche lieber wollte merger erzelten hören.“<sup>222</sup> Die tagelangen Divertissements waren oft kräftezehrende Mühe,<sup>223</sup> und Sophie lobt sehr den Florentiner Hof, weil man es dort verstand, die Unterhaltung mit Bequemlichkeit zu verbinden.<sup>224</sup> Als besonders beschwerlich beurteilt sie hingegen das französische Hofleben. Das Gedränge und die Hitze im Theater fand sie unerträglich – „... et je trouvois que les plaisirs de la cour de France sont mêlés de beaucoup d'incommodité.“<sup>225</sup> Die Ambivalenz der höfischen „Vergnügungen“ wird auch an Sophies Beurteilung des beobachteten „grand bal“ sehr deutlich.<sup>226</sup> Nach ihrer Abreise vom französischen Königshof war Sophie erleichtert, sich in Maubuisson erholen zu können, und urteilt über sich selbst: „... je voyois bien que j'estois plus propre pour le couvent que pour cette cour où l'on se donne de la peine pour se divertir.“<sup>227</sup>

Ebenso wie demonstrativer Luxus diente das Zeremoniell zur Verdeutlichung des sozialen Abstands zu der nicht-höfischen Bevölkerung und zur Selbstdarstellung der höfischen Gesellschaft.<sup>228</sup> Sophie beschreibt recht trocken die vielen Zeremonien, die sie am französischen Hof beobachtet hatte, z. B. bei der Unterzeichnung von Mademoiselles Heiratsvertrag: „... et tout cela se fit avec plusieurs révérences, ce qui estoit la beauté de la cérémonie.“<sup>229</sup> So viel Begeisterung dafür wie Monsieur konnte Sophie nicht aufbringen.<sup>230</sup> Sie verzichtet darauf, die Hochzeitszeremonie im Detail zu schildern – sie wolle dies dem „Mercure galant“ überlassen und lieber von der Lächerlichkeit der ganzen

220 Mem., S. 77.

221 Mem., S. 87. Sophie ging es zu diesem Zeitpunkt zudem wegen ihrer Schwangerschaft schlecht, sie hatte von einer Ohnmacht kurz zuvor berichtet; Mem., S. 87.

222 Sophie an A.K. von Harling, 19. 2. 1665; Bodemann 1895 (wie Anm. 92), S. 27.

223 Vgl. Möbius (wie Anm. 21), S. 35; Alewyn (wie Anm. 216), S. 16.

224 „le divertissement avec la commodité“ Mem., S. 85. Sie fand diesen Hof daher „le lieu le plus agréable que j'avois vu en Italie“; ebd.

225 Mem., S. 119. Vgl. auch: „... dans l'appartement de la reine d'Espagne, où la foule estoit si grande qu'on pensa y étouffer. C'est une incommodité qu'on trouve agréable en ce pays-là.“ Mem., S. 127.

226 Vgl. Mem., S. 124.

227 Mem., S. 125.

228 Vgl. Elias (wie Anm. 6), S. 154.

229 Mem., S. 118.

230 „Je voulois retourner dans ma chambre, comme j'avois tout considéré, mais Monsieur me dit qu'il falloit encor voir la fin, ce qui fit dire à un homme fort bien fait que je ne connoissois point: „Monsieur croit que tout le monde aime autant la cérémonie comme luy.“ Mem., S. 118.

Veranstaltung berichten!<sup>231</sup> Mit Genuß schildert Sophie die anderen Hochzeitsgäste und insbesondere den König, der seine Mätresse mit mehr Andacht betrachtete als den Altar und der, wenn er sich während der Zeremonie langweilte, den Mund öffnete und die Augen schloß.<sup>232</sup>

Zeremoniell und Regeln der Etikette spielten aber nicht nur an Festtagen eine Rolle, sondern sie durchdrangen alle Bereiche des höfischen Lebens.<sup>233</sup> Bis ins Detail regelten sie das Verhalten der höfischen Menschen zueinander. Am Hannoveraner Hof gab es allerdings keine so strengen Zwänge wie in Frankreich,<sup>234</sup> doch war Sophie äußerst bemüht, sich auch dort korrekt zu verhalten.<sup>235</sup> Liselotte hatte der Tante von ihrer Befürchtung geschrieben, daß diese bei ihrem Besuch am französischen Hof nicht ihrem Stand angemessen ehrenvoll empfangen würde.<sup>236</sup> Sie empfahl ihr daher, inkognito zu reisen, um das strenge Reglement zu umgehen. Das Inkognito gewährte Sophie Bewegungsfreiheit, es bedeutete aber nicht, daß man nicht wußte, um wen es sich bei der Reisenden handelte. In Frankreich, wo Sophie beim Besuch im Palais Royal ihr Inkognito durch das Tragen einer schwarzen Schärpe deutlich machte,<sup>237</sup> wußte jedermann um ihre Identität: „J'estois si incognito qu'on cria tout haut: „place pour madame d'Osnabruc!““<sup>238</sup> Äußerlich wurde es jedoch gewahrt, was sich daran zeigte, daß Sophie im Theater ein Platz auf einer weit vom König entfernten Tribüne angewiesen wurde.

Die Sichtbarmachung der Hierarchie diente zugleich ihrer Festigung sowie auch der Selbstvergewisserung des höfischen Menschen in seiner Position. Die Inszenierungen der Feste, die Ritualisierung des Verhaltens und die Konstruk-

231 „Je laisse au Mercure galant à décrire le détail de cette cérémonie, ... Je diray seulement l'envie de rire et qu'il avoit de la peine à s'en empêcher.“ Mem., S. 119.

232 „Pour le roy il regarda Madlle de Fontange avec plus de dévotion que l'autel, elle estoit dans une tribune en haut de son costé, ce qui luy fit souvent hausser la teste.“ Mem., S. 119. „Je pris garde, quand le roy s'ennuya pendant la cérémonie, il ouvroit la bouche et fermoit les yeux.“ Mem., S. 120.

233 Vgl. Heitmann, in Berns u.a. (Hg.) (wie Anm. 174), S. 54.

234 Vgl. Meißner, in Paas (Hg.) (wie Anm. 70), S. 46.

235 Vgl. z. B. Mem., S. 115; 122. Vgl. dazu Van der Cruyse, Dirk: La Cour de Louis XIV vue par une princesse allemande (1679): Images des „Memoires“ de Sophie de Hanovre. In: Ouverture et Dialogue. Mélanges offerts à Wolfgang Leiner. Hrsg. v. Ulrich Döring u.a. Tübingen 1988, S. 769–781; S. 773.

236 „... so will ich E.L. teütsch herauß bekenen, daß man hir gantz stinckhoffärtig ist undt so hoch hinauß undt nirgendts ahn will, daß es nicht zu erdencken noch zu sagen ist. Derowegen sehe ich woll, daß es unmöglich ist, E.L. in ihrem rechten standt zu sehen, denn mein herr bildet sich ein, daß kein vergleichen mitt ihm undt einigem Churfürsten zu machen seye; ich habe auch unter der handt außgeforscht, ob man E.L. keinen fauteull geben würde, wenn ich sie sehen solte, aber davon will man gar nichts hören.“ Liselotte an Sophie, 3. 2. 1679; Bodemann 1891 (wie Anm. 157), S. 27.

237 Vgl. Mem., S. 115.

238 Mem., S. 118. Ebenso schreibt Sophie ironisch von ihrem „Inkognito“ beim Zusammenreffen mit Ernst August in Italien: „Mon train a esté incomparablement plus grand, l'on n'a guères vu d'incognito si éclatant.“ Mem., S. 72.

tion einer kulturellen „Symbolwelt“<sup>239</sup>, in der jedes Detail – wie der Sitzplatz im Theater oder der Vortritt auf einer Treppe – bestimmend für das Prestige des einzelnen war, läßt das höfische Leben als ein großes Schauspiel erscheinen.<sup>240</sup> Die Verbindung von sozialer Existenz und persönlicher Identität machte die Teilnahme an diesem Spektakel für die der höfischen Gesellschaft zugehörigen Menschen notwendig; deshalb übernahmen und perfektionierten sie das Zeichensystem des Zeremoniells, obwohl alle Beteiligten es als eine mehr oder weniger große Last empfanden.<sup>241</sup> Sophie berichtet mehrfach von den Schwierigkeiten, die die Regeln der Etikette mit sich brachten, ohne aber deren Sinn jemals in Frage zu stellen. Mit ihrer Nichte Liselotte hatte sie im voraus Verabredungen getroffen, um bei ihrem Besuch in Paris die Frage des Vortritts zu vermeiden.<sup>242</sup> Problematisch für Reisende waren die unterschiedlichen Hof- und Zeremoniellordnungen an den verschiedenen deutschen und ausländischen Höfen.<sup>243</sup> Wie die unterschiedliche Etikette den gesellschaftlichen Umgang erschwerte, erfuhr Sophie besonders bei ihrem Italienaufenthalt. In Rom empfing Sophie auf Anraten ihres Gatten keine Besucher, um Zeremonien jeder Art zu vermeiden, so daß sie vom gesellschaftlichen Verkehr weitgehend ausgeschlossen blieb.<sup>244</sup> Durch die lästige Etikette so stark eingeschränkt, war Sophie des Aufenthalts in Rom bald müde, und sie urteilt: „Dis ist ein lant vor menner undt nicht vor ehrliche weiber. Wan ich hier wolte wonnen, müste ich auch eine courtesane werden, dan die andere weiber sein gans ausgeschlossen.“<sup>245</sup>

239 Vierhaus 1981 (wie Anm. 176), S. 51.

240 „... eines Spektakels, in dem Leben und Fest ohne eigentliche Grenzen verliefen und das Theater beides in illusionärer Verschmelzung zu neuer Wirklichkeit erhob.“ Müller (wie Anm. 174), S. 72. Vgl. auch ebd., S. 55; Alewyn (wie Anm. 216), S. 14; Vierhaus betont die Funktion „als politisches Instrument der Beeindruckung und Beeinflussung, als Mittel, die Phantasie der Menschen zu beschäftigen und ihren Ehrgeiz ebenso anzustacheln wie zu befriedigen“; Vierhaus 1981 (wie Anm. 176), S. 47.

241 „Man trug die Etikette widerwillig, aber man konnte sie von innen her nicht durchbrechen; ... weil die soziale Existenz der in sie verstrickten Menschen selbst an sie gebunden war.“ Elias (wie Anm. 6), S. 133. Vgl. auch ebd., S. 152. Zum „semiotischen Charakter“ des frühneuzeitlichen Zeremoniells vgl. Bauer (wie Anm. 187), S. 21 f.

242 „Nous estions convenus pour eviter le pas, que Madame se rendroit d'abord dans l'appartement de ses enfans, et que j'irois chez Monsieur, où elle me reviendroit trouver, et qu'on se mettroit sans façon dans son carosse.“ Mem., S. 115.

243 Vgl. Sophies Schilderung der Sitten am Darmstädter Hof; Mem., S. 62 f. Vgl. dazu Heitmann, in Berns u.a. (Hg.) (wie Anm. 174), S. 46 f.

244 „... que je ne recevrois aucune visite chez moy pour éviter toutes sortes de cérémonie.“ Mem., S. 80.

245 Sophie an A.K. von Harling, 7. 11. 1664; Bodemann 1895 (wie Anm. 92), S. 23. Am gleichen Tag schreibt sie an Karl Ludwig: „J'ay esté au cour, où je n'ay veu qu'une vieille Princesse, soeur du Pape, et deux belles courtesanes; on ne voit point d'autre femme, et pour estre icy, le dernier parti seroit le meilleur à prendre, car les autres n'ont aucun divertissement, ... Rome et Venise ne sont pas des lieux pour des honnetes femmes, qui aiment une société honnette.“ Bodemann 1885 (wie Anm. 33), S. 80.

Andererseits bereitete es Sophie auch Genugtuung, ihre Standesvorrechte demonstrativ zu nutzen, was sich z. B. zeigt, wenn sie betont, sie habe es vermieden, der Madame Colonna die Hand zu geben,<sup>246</sup> und Szenen wie diese schildert: „... je ne pouvois me dispenser en descendant et en remontant les degrés chez moy, de marcher devant elle [Mad. Colonna] malgré mon incognito, ...“<sup>247</sup> Genau berichtet sie darüber, von wem sie wie empfangen wurde, und auch, wem sie selbst durch vom Zeremoniell vorgeschriebene Akte Ehre erwies.<sup>248</sup> Als außerordentlich lebenswürdig empfand sie, daß die dänische Königin mit den Gästen Lose zog, um den Platz an der königlichen Tafel zu bestimmen,<sup>249</sup> und auch die Bemühungen Liselottes und Monsieurs, damit sie sich keinesfalls zurückgesetzt fühlte, beschreibt sie ausführlich.<sup>250</sup> Welche Bedeutung das Zeremoniell für Sophies Ehrgefühl hatte, läßt sich an zwei Szenen besonders deutlich erkennen: Als junge Frau in Regensburg war sie gemeinsam mit ihrer Schwägerin Charlotte und ihrer Schwester Elisabeth bei der Kaiserin zur Audienz geladen, die ihnen die Ehre erwiesen hatte, sie an der Treppe zu empfangen, ihnen die Hand zu reichen und der Kurfürstin einen Armstuhl, den Prinzessinnen Stühle mit Rückenlehnen anzubieten.<sup>251</sup> Die höfische Etikette sah eine genaue „Sitzhierarchie“ vor, die einem Besucher je nach seinem sozialen Status ein bestimmtes Sitzmöbel (Fauteuil, Chaise à dos oder Tabouret) zuwies, soweit er sich überhaupt in Gegenwart des Ranghöheren setzen durfte.<sup>252</sup> Als Sophie Jahrzehnte später bei der Königin von Frankreich empfangen wurde und sich dort auf ein Tabouret setzen sollte, lehnte sie dies ab und zog sich mit einer Entschuldigung und einer tiefen Verbeugung zurück. Als Monsieur sie deshalb zur Rede stellte, antwortete sie ihm selbstbewußt: Sie habe es nicht gewagt, ein Tabouret bei der Königin von Frankreich anzunehmen, nachdem die Kaiserin ihr die Ehre erwiesen habe, ihr einen Lehnstuhl anzubieten. Er habe erwidert, jedes Land habe seine Sitten, und er

246 „... quoy qu'elle prétendoit la main chez moy, dont j'avois toujours évité la rencontre.“ Mem., S. 81.

247 Ebd.

248 Z.B. „Ce prince [Leopold] me donna d'abord la visite, je sortis un pas devant la porte de ma chambre pour le recevoir.“ Mem., S. 84.

249 „Le reine estoit si obligante pour nous que S. Mté vouloit elle-même tirer des billets avec nous pour le rang qu'on tiendroit à la table du roy.“ Mem., S. 94. Zum Tafelzeremoniell vgl. Heitmann, in Berns u.a. (Hg.) (wie Anm. 174), S. 52 f.

250 Meistens ging es dabei um die Wahl des Sitzmöbels, den Vortritt oder die Sitzordnung an der Tafel oder im Wagen. Vgl. z. B. Mem., S. 115; 121; 125; 126.

251 „... et Mad. l'électrice [eut audience] de l'impératrice, qui luy fit l'honneur de la recevoir au degré au travers de plusieurs antichambres, et nous donna la main à l'allemande. Nous la suivismes jusque dans sa chambre d'audiance, où elle prit sa place sur un fauteuil qui estoit devant une table sur un grand dais. On donna vis-à-vis d'elle un fauteuil aussi à Mad. l'électrice et des chaises à dos à ma soeur et à moy.“ Mem., S. 51.

252 Zur „Soziologie des Stehens und Sitzens“ vgl. Müller (wie Anm. 174), S. 74; Geerds (wie Anm. 37), S. 141.

dürfe es dem König gar nicht sagen, daß sie das Taburet nicht habe annehmen wollen. Sie habe geantwortet, daß ihr das wenig Sorge bereite.<sup>253</sup>

Die ausführliche Beschreibung solcher Aspekte des höfischen Lebens in Sophies Autobiographie macht deutlich, daß sie aus derartigen Erlebnissen einen erheblichen Selbstwert bezog, der, wie Daniel feststellt, mehr umfaßte als „Prestige“; offenbar nahm Sophie sich selbst als „handlungskompetent und einflußreich auf dem Niveau des europäischen Hoflebens“<sup>254</sup> wahr und scheint sich somit durch ihre Rolle in der höfischen sozialen Praxis als Teilhaberin an der Macht empfunden zu haben.<sup>255</sup>

## Bilanz

Sophies Selbstbewußtsein war untrennbar mit ihrer gesellschaftlichen Stellung und dementsprechend mit der vollkommenen Erfüllung der von der höfischen Gesellschaft an sie gerichteten und von ihr verinnerlichten Erwartungen verbunden. Ihre Einstellung zu den von ihr vertretenen Idealen sowie den berichteten Ereignissen erscheint jedoch oft ambivalent. Beurteilt sie z. B. ihre Erziehung am Leidener Hof als beschwerlich und ihre Gouvernanten als lächerlich, macht sie in der relativ kurzen Schilderung ihrer Kindheit doch zugleich deutlich, wie sie von Anfang an im grundsätzlichen Bewußtsein der Überlegenheit ihres Standes und ihrer Ausbildung aufgewachsen ist.

Durch ihren Stand war Sophie gegenüber Frauen niedriger sozialer Schichten außer durch ihren besseren Zugang zu Bildungsmöglichkeiten auch durch die luxuriösen Lebensbedingungen privilegiert. Ihre kritischen Bemerkungen über die Beschwerlichkeiten, die die Statusdemonstration mit sich brachte, sind nicht als grundsätzliche Hinterfragung von Sinn und Zweck der Ritualisierung des höfischen Verhaltens zu verstehen, sondern sind zugleich Ausdruck ihres Stolzes auf diese exklusive Lebensweise, der sie sich trotz aller Mühen und auch, wenn sie im Grunde offenbar wenig Interesse für manche Aspekte des höfischen Lebens aufbrachte, in tadelloser Weise anpaßte.

253 „Je luy dis que je n'avois osé accepter d'un tabouret auprès de la reine de France, puisque l'impératrice me faisoit l'honneur de me donner chaire à dos. Il répliqua que chaque pays avoit sa costume, et qu'il ne falloit pas dire au roy que je n'avois pas voulu accepter d'un tabouret. Je disois que je n'en estois point en peine.“ Mem., S. 124. Ebenso selbstbewußt sei sie gewesen, als die Königin von ihr erwartete, daß sie ihr bei der Verabschiedung vom Hof das Kleid küssen würde: „La reine se tourna aussi vers moy, et comme il y avoit une chaise entre eux, elle prit sa robbe avec sa main pour me la présenter, mais je n'en estois pas friande, et je me contentay de luy faire une grande révérence.“ Mem., S. 124; vgl. auch S. 123.

254 Daniel (wie Anm. 8), S. 212.

255 Vgl. Daniel (wie Anm. 8), S. 211 f.

Sophie genoß erkennbar den Respekt, der ihr als fürstlicher Ehefrau und damit Repräsentantin eines bedeutenden Herrscherhauses entgegengebracht wurde. Die Sicherheit, die ihr der Ehestand bot, wußte sie trotz der Zwänge und der Verpflichtungen, die dieser mit sich brachte, zu schätzen; sehr deutlich wird dies z. B., wenn sie vermerkt, sie habe es zum Glück nicht nötig gehabt, sich bei den einflußreichen Mitgliedern der französischen Hofgesellschaft einzuschmeicheln: „J’applaudis ma fortune en moy-même de me trouver dans un estat bien plus heureux au-dessus de tout cela.“<sup>256</sup> Negative Aspekte ihres Lebens zu übergehen oder ins Positive zu verkehren, scheint nicht nur eine Methode in ihren Memoiren, sondern eine grundsätzliche Lebensstrategie Sophies gewesen zu sein. Die von ihr voll akzeptierte Gesellschaftsordnung bedingte auch ihre grundsätzliche Abhängigkeit von ihrem Ehemann. Anstatt dieses hierarchische Verhältnis zu kritisieren, gewann Sophie offenbar besonders in der ersten, von ihr als glücklich beurteilten Zeit ihrer Ehe Befriedigung daraus, den Wünschen ihres Gatten in allem zu entsprechen; nicht zuletzt waren ihre Stellung und ihr Einfluß am eigenen Hof von ihrem Zugang zu Ernst August abhängig. Sophies Selbstwahrnehmung war in allen Bereichen stark auf das Urteil anderer ausgerichtet; in den Memoiren thematisiert sie daher diejenigen Ereignisse ihres Lebens, die ihr Lob von solchen Personen einbrachten, von denen sie in ihrer gesellschaftlichen Position abhing – sei es für die Geburt eines Stammhalters oder für korrektes Verhalten. Die gesellschaftliche Integration war für Sophies Selbstwert entscheidend. So erklärt sich, daß in den Memoiren weniger über ihr Interesse für ihre Kinder zu erfahren ist, welches aus ihren Briefen deutlich wird, als über Begebenheiten, durch die ihr Status bestätigt wird, wie z. B. festliche Empfänge, luxuriöse Bewirtung und Reisen oder zeremonielle Handlungen. Nichts zeigt deutlicher die gerade in diesem Zusammenhang gelebte Zwitterexistenz: zum einen das auf die ideale Rolle stilisierte, für die Nachwelt dargebotene Fürstinnendasein in der Autobiographie, zum anderen die in den Briefen geäußerte rege Anteilnahme am Geschick ihrer Kinder.

Geflissentlich übergeht Sophie Perioden ihres Lebens (besonders der 1670er Jahre), in denen sie Zurücksetzungen durch ihren Gatten und damit auch eine abnehmend zentrale Position am Hof ertragen mußte, um dann minutiös zu schildern, wie ihr am französischen Königshof Ehre erwiesen wurde. Was Elias für die der höfischen Gesellschaft in Frankreich zugehörigen Menschen feststellt, nämlich daß es keine alternative Existenz für sie gab,<sup>257</sup> läßt sich auf Sophies Position als fürstliche Ehefrau übertragen: Trotz des inzwischen distanzierteren Verhältnisses zwischen den Eheleuten war für Sophie das Lob

256 Mem., S. 120.

257 „Nur in dieser einen höfischen Gesellschaft konnten die zugehörigen Menschen das, was in ihren Augen Sinn und Richtung gab, ihre soziale Existenz als höfische Menschen, die Distanz zu allem übrigen, ihr Prestige und damit das Zentrum ihres Selbstbildes, ihrer persönlichen Identität aufrecht erhalten.“ Elias (wie Anm. 6), S. 152.

Ernst Augusts über ihr (hof-)politisch hervorragendes Verhalten nach ihrer Rückkehr aus Frankreich von großer Bedeutung.<sup>258</sup>

Durch aktive Teilnahme am höfischen (und damit politischen) Leben nahm sie sich selbst trotz ihres Abhängigkeitsverhältnisses als einflußreich und gestaltungsmächtig wahr. Zugleich war sie aber gezwungen, ihr unter dem kontrollierenden Blick der Öffentlichkeit stehendes Leben an den herrschenden Normen zu orientieren. Daß sie zudem in der ständigen Besorgnis leben mußte, ein ähnliches Schicksal wie das ihrer Schwägerin Charlotte zu erleiden, und sich daher stets um das korrekteste Verhalten in ihrer Ehe und ihrem gesamten Auftreten bemühte, schränkte ihre Freiheiten andererseits stark ein. Ob diese ambivalente Position, „diese immense Spannbreite zwischen Einfluß und Ohnmacht innerhalb eines individuellen Lebenslaufs“<sup>259</sup> von Sophie selbst so deutlich wahrgenommen wurde, ließe sich möglicherweise durch eine genauere Analyse ihrer Briefe feststellen. In den Memoiren überwiegt die positive Selbsteinschätzung, Sophie vermittelt ihr Überlegenheitsgefühl durch die heitere Art ihrer Darstellung und die Betonung ihrer eigenen perfekten Haltung; die Einschränkungen und Zwänge sind hingegen eher aus Andeutungen, und indem man „gegen den Strich“ liest, zu erkennen. Durch die Ironie, mit der sie sich über die Gesellschaft äußert, deren Anforderungen für ihr Leben konstitutiv waren und deren Ansprüche sie perfekt zu erfüllen bemüht war, distanziert sie sich zugleich davon und stellt somit ihre vollkommene Überlegenheit dar. Aus ihrer Selbstdarstellung ist zu entnehmen, daß Sophie offenbar ihre Perfektion in der Selbstbeherrschung<sup>260</sup> und der Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Rolle als größtes Verdienst ansah; dieses Bild vermittelt sie von sich und ihrer Lebenshaltung in ihren Memoiren – mit der eingangs zitierten Beurteilung Georg Schnaths wäre Sophie daher wahrscheinlich sehr zufrieden gewesen.

258 „Je ne sçaurois exprimer la joye que j'avois de revoir M. le duc, qui estoit bien satisfait de ma conduite, et qui trouvoit que je m'estois bien tirée d'affaire à la cour de France.“ Mem., S. 132.

259 Daniel (wie Anm. 8), S. 211.

260 Leibniz pries sie mit den Worten: „Vous avez sur vous-même un souverain empire, un esprit aussi fort d'un mal sait faire un bien.“ Nach Knoop (wie Anm. 17), S. 152.

„... wünschten, daß es überhaupt beim alten blibe“

## Das Problem der Verminderung der Nebenschulen im Kirchspiel Twistringen 1791 bis 1802

*von*

*Alwin Hanschmidt*

„Sie konten wegen des schlechten Moorweges ihre Kinder nicht nach der Hauptschule schicken, und wünschten, daß es überhaupt beim alten blibe.“ Diese Antwort gaben die beiden Vorsteher der Bauerschaft Stelle im Kirchspiel Twistringen, als sie am 25. Juni 1793 im Hause des Pfarrers („auf deßen Saal“) zu Twistringen vom Amtsvogt Friedrich Christian Lameyer befragt wurden, ob sie es für möglich hielten, daß die Kinder ihrer Bauerschaft künftig die Hauptschule im Dorf Twistringen besuchten.<sup>1</sup>

### Das Reformziel

Diese Befragung, zu der auch die Vorsteher der Bauerschaften Scharrendorf, Stöttinghausen, Mörsen, Neuenmarhorst, Altenmarhorst, Köbbinghausen, Abbenhausen, Brümsen, Üssinghausen und Binghausen und aus dem Dorf Twistringen geladen und größtenteils erschienen waren, war Teil eines im Fürstbistum Münster seit Beginn der 1790er Jahre ins Auge gefaßten Plans, die Anzahl der Nebenschulen zu verringern. Dieser Plan verfolgte das Ziel, durch Aufhebung zahlreicher Bauerschaftsschulen die Zahl der Kinder in den weiterbestehenden Nebenschulen oder in der Hauptschule im Kirchort zu vermehren und dadurch dem jeweiligen Lehrer höhere Einkünfte aus dem Schulgeld zu verschaffen. Dahinter stand folgende Überlegung: Wenn die Lehrer über ein höheres Einkommen verfügten, von dem sie leben konnten, brauchten sie keinen Nebenerwerb mehr auszuüben. Wenn ihre Schulmeistertätigkeit auf diesem Wege zum Hauptberuf wurde, konnte man ihnen auch eine höhere

1 Bericht des für das Kirchspiel Twistringen zuständigen münsterischen Amtsvogts Lameyer an die Beamten des Amtes Vechta, Twistringen 9. 7. 1793 (Staatsarchiv Oldenburg Best. 111-1 Nr. 978; künftig zitiert: StA OL).

Qualifikation abverlangen, die durch eine Prüfung nachzuweisen war. Durch hinreichende finanzielle Vergütung fähige Lehrer und durch diese leistungsfähige Schulen zu bekommen war das Ziel der Reformbemühungen im Elementarschulbereich, die seit 1772 im Fürstbistum Münster unternommen und in drei Schulverordnungen (1782, 1788, 1801) festgeschrieben wurden.<sup>2</sup>

Eine Erfassung der Schulverhältnisse im Jahre 1772<sup>3</sup> und Bernard Overbergs Schulvisitation in den Ämtern Meppen, Cloppenburg und Vechta in den Jahren 1783 und 1784 hatten gezeigt, daß die Einkünfte der Lehrer insbesondere an den Nebenschulen in den Bauerschaften durchweg kümmerlich waren.<sup>4</sup> Um dem abzuhelpen, wurde den Lehrern eine „Zulage“ aus Kirchspielsmitteln in Aussicht gestellt, wenn sie sich einer Prüfung, die von der Schulkommission in Münster abgenommen wurde, unterzogen und diese bestanden. Die Beherrschung der in den Schulverordnungen geforderten „Lehrstücke“ konnten die Lehrer durch den Besuch der von Overberg jedes Jahr im Herbst angebotenen „Normalschule“ in Münster erwerben oder verbessern. Ab 1801 mußten sich jeder Lehrer und jede Lehrerin, die eine Zulage bekommen wollten, alle drei Jahre einer Wiederholungsprüfung unterziehen.<sup>5</sup>

Bereits die Visitationsinstruktion für Bernard Overberg vom 2. August 1783 hatte als einen Teilauftrag enthalten, daß er auf die Beschaffenheit der Wege und auf die Entfernung der Bauerschaften von der Kirche und untereinander zu achten und „auch darauf den Bedacht zu nehmen“ habe, „auf welcher Art

- 2 Dazu: Alwin Hanschmidt, Schulverordnung – Schulvisitation – Schulkommission – Lehrerprüfung – Normalschule. Die Entstehung der Institutionen der Elementarschulreform im Fürstbistum Münster 1772 bis 1784. In: Elementarschulverhältnisse im Niederstift Münster im 18. Jahrhundert. Die Schulvisitationsprotokolle Bernard Overbergs für die Ämter Meppen, Cloppenburg und Vechta 1783/84. Hrsg. von Alwin Hanschmidt. Münster 2000, S. 152–174.
- 3 Der Bericht für das Amt Vechta: StA OL Best. 111–1 Nr. 357; referierend gedruckt in: Katholische Schulzeitung für das Herzogtum Oldenburg Jahrgang 1, 1909, S. 19–21; für das Kirchspiel Twistringen in: Nordstern (Twistringen) Jahrgang 7, Nr. 16 vom 19. 10. 1902.
- 4 Die einzelnen Berichte in: Elementarschulverhältnisse im Niederstift Münster im 18. Jahrhundert (wie Anm. 2), S. 21–147. – Zu den bei der Visitation erfaßten Lehrereinkünften: Franz Bölsker-Schlicht, Die Visitationsprotokolle Bernard Overbergs von 1783/84 als Grundlage für eine Quantifizierung des Landschulwesens im Niederstift Münster. In: Ebda., S. 186–212, hier S. 201–205 mit den Tabellen 15, 16 und 17.
- 5 „Verordnung für die Deutschen und Trivial-Schulen des Hochstifts Münster“ § 5 (betr. die Hauptschullehrer) und § 25 (betr. die Nebenschullehrer). Die Verordnung ist abgedruckt in: Joseph Esch, Franz von Fürstenberg. Sein Leben und seine Schriften. Freiburg/Brsgr. 1891, S. 235–262. – Bernard Overberg (1754–1826), der Vater der inneren Schulreform im Fürstbistum Münster, bot die Normalschulkurse zur Qualifizierung der Lehrer von 1783 bis 1826 an und faßte seine Unterrichtslehre und -methodik zusammen in der „Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht für die Schullehrer im Hochstifte Münster“ (Münster 1793); siehe Alwin Hanschmidt, Overberg, Bernard Heinrich. In: Neue Deutsche Biographie 19, 1999, S. 727–728.

mehrere Nebenschulen combiniret werden können.“<sup>6</sup> In seinem Abschlußbericht „Allgemeine Anmerkungen über die Beschaffenheit der Schulen im Niederstift“ ist Overberg in dem Abschnitt „In betreff der Schulvereinigung“ auf dieses Problem eingegangen. Nach seinem Eindruck müßten „die Wege im Winter sehr kalt sein ... , weil sie meistens durch große und bare [= offene] Felder gehen“. Bei Schnee könnten Kinder sich verirren. Müßten Kinder „einen sehr weiten Weg nach der Schule gehen“, so würden sie „oft besonders bei schlechtem Wetter daraus bleiben, und auch wohl um ein oder zwei Jahre später dahin kommen“. Daraus zog er die Schlußfolgerung, „daß fürs erste nur jene Schulen vereinigt würden, welche nicht über eine halbe Stunde von ein ander entfernt sind“. Bei Entfernungen „viel über eine Stunde“ würden die Kinder „die Zeit auf dem Wege, bei den kurzen Wintertagen, verlaufen, ohne etwas zu lernen“. Durch Anhebung des Schulgeldes und durch eine gehörige Qualifizierung der Nebenschulmeister auf Kosten der Bauerschaft „würde sich der bessere Unterricht nach und nach verbreiten“.<sup>7</sup> Wie die Einschätzung des Problems durch Overberg erkennen läßt, mußte es nach aller Wahrscheinlichkeit auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen, die Verminderung der Nebenschulen als einen Bestandteil der angestrebten Verbesserung des ländlichen Elementarschulwesens in die Tat umzusetzen. Dies sei am Beispiel des Kirchspiels Twistringern dargelegt.

## Das Kirchspiel Twistringern

Dieses Kirchspiel, das bis 1803 zum Fürstbistum Münster und danach zum Herzogtum Oldenburg gehörte, ehe es 1817 an das Königreich Hannover fiel, kann einerseits als exemplarisch für die Verhältnisse und Vorgänge in zahlreichen anderen großen Kirchspielen mit vielen Bauerschaften und Nebenschulen gelten. Andererseits aber war es atypisch, weil in ihm sowohl münsterische als auch hannoversche Untertanen lebten, was die Verwaltung in mancher Hinsicht – auch bezogen auf die Schulverbesserung – schwieriger gestaltete als bei einer einheitlichen Landeshoheit.

Das Kirchspiel Twistringern war eine münsterische bzw. dann oldenburgische Exklave. Im Norden, Westen und Süden war es von den drei hannoverschen Ämtern Harpstedt, Diepholz und Ehrenburg umgeben, im Osten grenzte es an das hessen-kasselsche Amt Freudenberg. Die Einwohner des Kirchspiels standen teils unter münsterischer, teils unter hannoverscher Hoheit. Gemäß der kurhannoverschen Landesaufnahme der Grafschaften Hoya und Diepholz und des Amtes Wildeshausen von 1798 waren von den insgesamt 195 Haus-

6 Elementarschulverhältnisse im Niederstift Münster im 18. Jahrhundert (wie Anm. 2), S. 16–18; Zitat S. 17.

7 Elementarschulverhältnisse (wie Anm. 2), S. 144–147; Zitate S. 146 f.

stellen des Kirchspiels Twistringen 181 nach Münster und 114 nach Hannover schatzpflichtig.<sup>8</sup> Für die Verwaltung des münsterischen Anteils waren die Beamten – an der Spitze der Amtdroste und der Amtsrentmeister – des Amtes Vechta zuständig; vor Ort in Twistringen wurde sie durch den Kirchspielsvogt mit der offiziellen Bezeichnung „Amtsvogt“ wahrgenommen. Die Verwaltung des hannoverschen Anteils war seit 1741 dem Amt Ehrenburg übertragen, das sie durch einen für das Kirchspiel eingesetzten Obervogt ausüben ließ. In der Landesaufnahme von 1798 wurde die politisch-administrative Konkurrenz so beschrieben: „Keine Landesherrschaft will der andern in diesem Kirchspiel die Landeshoheit zugestehen, sondern sie sich allein zueignen, doch sind gegenwärtig beide im Besitz derselben und der völligen Gerichtsbarkeit, jede über ihre Leute.“<sup>9</sup>

Neben der staatlichen Verwaltung gab es eine Selbstverwaltung. Sie verkörperte sich in 28 Vorstehern, die im Dorf Twistringen (sechs) und aus den anfangs genannten elf Bauerschaften (je zwei) für jeweils ein Jahr gewählt wurden. Die Vorsteher bestimmten aus ihrer Mitte für jeweils zwei Jahre vier „Holzgeschworene“ (drei hannoversche, ein münsterischer). Die Holzgeschworenen „führten gemeinsam die Kirchspielsrechnung und waren für alle das gesamte Kirchspiel betreffenden Fragen zuständig“.<sup>10</sup> Für die Verwaltung des Kirchenvermögens waren zwei Kirchenprovisoren verantwortlich.

Die Einwohner des Kirchspiels, auch die hannoverschen, waren fast ausnahmslos katholisch. Im „Status animarum“ von 1750 waren von den 2499 erfaßten Personen 2392 Katholiken, 106 Lutheraner und ein Calvinist. Gemäß einer Aufstellung aus dem Jahre 1790 gab es nur acht protestantische (lutherische) Haushalte. Von ihnen wurde ausdrücklich gesagt: „niemahlen ist von diesen protestantischen Eingeseßenen Schulgeld gefordert, auch meines wahren Wißens nicht gegeben“.<sup>11</sup>

In kirchlichen Angelegenheiten war die Diözese Münster zuständig, vertreten – von unten nach oben – durch den Pfarrer, den Amtsdechanten des Amtes Vechta, das Generalvikariat und den Bischof in Münster. Da die Schulen damals – und zwar in protestantischen wie in katholischen Territorien gleicher-

8 Otto Bach, Das heutige Stadtgebiet von Twistringen aus der Sicht eines kurhannoverschen Beamten im Jahre 1798. In: 750 Jahre Twistringen. Beiträge zur Geschichte einer Kleinstadt zwischen Delme und Hunte. Hrsg. von der Stadt Twistringen. Twistringen 2000, S. 90–93; eine Karte, die die Verteilung der münsterischen und hannoverschen Hausstellen auf das Dorf und die Bauerschaften zeigt, auf S. 90.

9 Zitiert nach Bach (wie Anm. 8), S. 91.

10 Otto Bach, Zur geschichtlichen Entwicklung der Landgemeinden. In: Twistringen. Eine Heimatkunde. Hrsg. von der Stadt Twistringen. Redaktion: Otto Bach und Friedrich Kratzsch. Twistringen 1987, S. 157–162, hier S. 160.

11 Friedrich Kratzsch, Katholiken und Lutheraner. In: 750 Jahre Twistringen (wie Anm. 8), S. 52–68, hier S. 59 (Zahlen von 1750). – Diese acht Haushalte verteilten sich folgendermaßen auf die Bauerschaften: Neuenmarhorst 2, Köbbinghausen 3, Üssinghausen 1, Stelle 2 (Bericht des Amtsvogtes Lameyer vom 24. 12. 1790: StA OL Best. 111–1 Nr. 358).

maßen – in die Zuständigkeit der Kirchen fielen und die örtliche Schulaufsicht dem Pfarrer oblag, waren Vertreter der Kirche stets beteiligt, wenn es um Schulfragen ging. Obere Schulbehörde waren das Generalvikariat, mit dessen Zustimmung die Lehrer eingesetzt wurden, und die 1783 gegründete Schulkommission in Münster, deren Vorsitz der Generalvikar inne hatte. Vor der Schulkommission mußten die Lehrer ihre Approbationsprüfung ablegen, durch die sie ihre Fähigkeit nachweisen und die daran gebundene Berechtigung zum Empfang einer „Zulage“ über das Schulgeld hinaus erwerben konnten.

Im Kirchspiel Twistringens gab es in dem hier behandelten Zeitraum acht Schulen: die Haupt- oder Kirchspielschule im Dorfe Twistringens und sieben Nebenschulen in den Bauerschaften Stelle, Scharrendorf, Mörsen, Altenmarhorst, Neuenmarhorst, Köbbinghausen und Brümsen. Die Schule in Brümsen wurde auch von den Kindern aus Abbenhausen, Binghausen und Üssinghausen besucht, diejenige in Scharrendorf von denen aus Stöttinghausen. Die Zahl der Schüler und Schülerinnen stieg im Zeitraum von 1772 bis 1819 in der Hauptschule von etwa 120 auf etwa 190, in den Nebenschulen von ca. 160 auf ca. 320.<sup>12</sup> Im Folgenden geht es nur um die sieben Bauerschaftsschulen des Kirchspiels, da die Hauptschule von der Zusammenlegungsfrage nicht betroffen war.

## Der erste Verwirklichungsversuch 1791–1794

Die ersten ausführlichen Nachrichten über die Twistringer Schulverhältnisse nach Bernard Overbergs Schulvisitation im Sommer 1784, von der nur spärliche Ergebnisse überliefert sind,<sup>13</sup> finden sich in einem Bericht des Twistringer Pfarrers Johannes Albert Bramlage (1782–1798) an den Vechtaer Amtsrentmeister Bernhard Peter Driver vom 23. Mai 1791.<sup>14</sup> Der Pfarrer bezeichnete darin „das Twistringsche Schulwesen [als] gar zu unvollkommen“. Keiner der acht Schulmeister sei von der Schulkommission „approbiret“, auch der Hauptschullehrer Anton Balke im Dorf nicht; dieser habe auch die Normalschule in Münster noch nicht besucht. Es sei auch nicht zu erwarten, daß sich „jemals“ einer der Twistringer Schulmeister zur Normalschule begeben werde; denn sie würden „nur durchgehends durch Bitten und Zureden ihres zeitlichen Pastors

12 Friedrich Kratzsch, Das Schulwesen im Bereich des alten Kirchspiels Twistringens. Manuskript 1984 (aufbewahrt im Stadtarchiv Twistringens), S. 49. – Für 1791 sind mit Ausnahme Mörsens Schülerlisten der Nebenschulen überliefert (StA OL Best. 111–1 Nr. 979). – Herrn Friedrich Kratzsch (Stadtarchiv Twistringens) habe ich für weiterführende Hinweise zu danken.

13 Elementarschulverhältnisse im Niederstift Münster im 18. Jahrhundert (wie Anm. 2), S. 127–129.

14 StA OL Best. 111–1 Nr. 978.

... Schule zu halten bewogen und angehalten“, indem dieser ihnen sage, „daß Kinderlehren bey Gott und seinen Nebenmenschen großen Verdienst zuwegen bringe“.

Mehrere der Nebenschullehrer verdienten im Sommer als Hollandgänger ihr Brot, einer war Schneider, einer der Sohn eines Bauern. Mit Absicht habe er, so Bramlage, „das Gewerbe“ dieser Schulmeister genannt, weil unmöglich im Winter so viele Kinder zu einer Schule gehen könnten, daß ein Schulmeister von dem Schulgeld, das 1/4 Reichstaler pro Kind betrug, allein leben könne. Eine Sommerschule, durch welche die Schulgeldeinkünfte der Lehrer erhöht werden könnten, werde in Twistringen „schwerlich einzuführen seyn“, da die Kinder schon im Alter von fünf bis sechs Jahren zum Strohflechten, dem „vornehmsten“ Nahrungszweig, und in höherem Alter zum Viehhüten herangezogen würden.<sup>15</sup>

Mit dem Hinweis, daß selbst bei einer Konzentration der Kinder in weniger Schulen zwecks Verbesserung der Einkünfte der dann auch wenigeren Lehrer diese nicht vom Schulehalten allein leben könnten, gab Bramlage eine Teilantwort auf die Frage, zu der er hauptsächlich zu berichten hatte, nämlich: „Welche Nebenschulen dergestalten nothwendig“.

Der Pfarrer sagte dazu, daß die Hauptschule im Dorf so „überhäufet“ sei, daß „ein merklicher Teil Kinder“ davon krank geworden sei. Folglich könnten keine Kinder aus den Bauerschaften zur Hauptschule geschickt werden, es sei denn, „daß eine private Mädchen Schule fundiret und angeordnet würde“.

Sodann berichtete er zu den Nebenschulen in den Bauerschaften. Nur im Brümsen gebe es ein eigenes Schulhaus, wohin auch die Kinder aus Abbenhäusen, Binghausen und Üssinghausen gingen. Der weiteste Weg dorthin dauere über eine halbe Stunde.

In Scharrendorf unterrichte der Lehrer in einer eigenen großen Stube auch die Kinder aus Stöttinghausen; allenfalls die Kinder aus Mörsen könnten nach Scharrendorf zur Schule gehen, was sich aber mangels eines Schulhauses nicht machen lasse. Beide Schulen seien nur eine halbe Stunde von Twistringen entfernt. Die dortige Schule aber kam wegen der erwähnten Überfüllung für die Kinder dieser Bauerschaften nicht in Frage.

Die Kinder aus Altenmarhorst und Neuenmarhorst könnten zu einer Schule gehen. Da aber Altenmarhorst ganz und Neuenmarhorst größtenteils hannoversch sei und da in beiden Bauerschaften seit „undenklichen Jahren“ Schule gehalten werde, sei dort „füglich“ nichts zu ändern.

15 Zum Strohflechten als einem eigentümlichen Twistringer Erwerbszweig: Rudolf Kramer, Strohverarbeitung im Kirchspiel Twistringen. In: 750 Jahre Twistringen (wie Anm. 8), S. 139–143.

Die eine gute Stunde von Twistringern entfernt liegende Bauerschaft Köbbinghausen, in der bis auf zwei münsterische alle Hausstellen hannoversch seien, habe einen eigenen Schulmeister, aber kein Schulhaus. Jeder katholische Bauer stelle dort jeweils für einen Winter seine Stube zur Verfügung: „so gehet die Schule jährlich von einem Nachbahren zu andern“.

Bei den Schulen, auf die Pfarrer Bramlage näher eingegangen war, handelte es sich um diejenigen, die genannt waren in einer „Tabelle über die Nebenschulen Amts Vechte, welche nach dem Dafürhalten der gnädigst angeordneten Commission mit der Kirspelsschule oder anderen Nebenschulen combinirt werden können“.<sup>16</sup> Darin hieß es zu Twistringern: „Moersen nach Saerrendorf [sic!]; Neumarhorst nach Altenmarhorst; Kobbinghausen nach Brümsten“. In einer Tabelle jener Nebenschulen, bei denen die Kommission Zweifel hegte, „ob sie mit andern Schulen füglich combinirt werden können“, wurde für Twistringern Stelle genannt.<sup>17</sup> Dementsprechend merkte Bramlage zu dieser Bauerschaft nur an, daß sie hannoversch sei.

Dieser Hinweis und diejenigen auf hannoversche Untertanen in anderen Teilen des Kirchspiels lassen erkennen, daß Veränderungen im Twistringer Schulwesen von den münsterischen Behörden nicht im Alleingang vorgenommen werden konnten. Man war dabei auf Zusammenarbeit mit hannoverschen Stellen angewiesen, die erforderlichenfalls die Interessen der nach Hannover abgabepflichtigen Einwohner wahrnahmen. Deswegen gelangte der Vechtaer Amtsrentmeister Driver in einem Bericht vom 29. Dezember 1792 zu der pessimistischen Einschätzung: „Die Combinierung der NebenSchulen im K. Twistringern dorffte wegen vom Amt Ehrenburg zu besorgender Hindernisse den gewünschten Endzweck nicht erreichen, besonders da der groste Theil in den Bauerschaften Nienmarhorst, Moersen und Cobbinghusen Hanoverische Schatzpflichtige Eingeseßene sind.“<sup>18</sup>

Trotz der wenig verheißungsvollen Auskünfte des Pfarrers und des Amtsrentmeisters ließen die münsterischen Behörden nicht von ihrem Ziel ab. Fürstbischof Max Franz von Österreich (1784–1801), zugleich Kurfürst von Köln, hatte für die mit den Nebenschulen zusammenhängenden Probleme 1793 auf Antrag des Landtags „eine eigene Commission aus Höchst Dero Geheimen Rathen, dem General Vicariat und Landständischen Deputierten angeordnet“. Die Hauptaufgabe dieser Kommission, die im Schriftverkehr als „Neben-Schulen-Commission“ bezeichnet wurde, war „die Bestimmung der unentbehrlichen Nebenschulen und Festsetzung der erforderlichen Schulen überhaupt“. Um den dafür erforderlichen Überblick zu bekommen, trug Generalvikar Franz von Fürstenberg den Amtsdechanten und Ortspfarrern auf, eine gedruckte „Tabelle der Haupt- und Nebenschulen Kirchspiels [Name], der Anzahl der

16 StA OL Best. 111–1 Nr. 361.

17 Ebda.

18 Ebda.

Kinder, welche diese frequentiren, der Beschaffenheit des Weges, und der füglichsten Vereinigung der Nebenschulen mit der Hauptschule“ auszufüllen.<sup>19</sup>

Infolge dessen nahm der münsterische Amtsvogt Lameyer am 25. Juni 1793 im Hause des Twistringer Pfarrers eine Befragung von 24 Vorstehern vor.<sup>20</sup> Diese äußerten Bauerschaft für Bauerschaft ihre Meinung zu den Kombinierungsplänen. Darüber hinaus legten sie kurz darauf eine schriftliche Erklärung über die „vorgelegte Fragpuncten wegen hiesigen Schulen“ vor. Dieses Schriftstück war von den vier Holzgeschworenen, den beiden Kirchenprovisoren, die zugleich Vorsteher waren, und von 20 weiteren Vorstehern (13 hannoversche, 7 münsterische) eigenhändig unterzeichnet.<sup>21</sup>

Während die Vorsteher sich laut Lameyers Protokoll mit Ausnahme des Dorfes Twistringen mit ihren Schulmeistern, die namentlich genannt sind, zufrieden erklärten und daher wie die eingangs zitierten Steller die Beibehaltung ihrer Schulen wünschten, gingen sie in ihrer schriftlichen Erklärung außerdem auf die schwierigen Wegeverhältnisse ein.

Zur Nebenschule in Stelle hieß es: „Die vorhabende Versetzung dieser Schule zur Haupt-Schule nach Twistringen kann nicht geschehen ob der weite [sic!] Ablegenheit des einen Orts von den andern, wegen Schlechtigkeit des Wegs, sich dazwischen befindenden Moors, nebst dem könnten ihre Kinder nur bloß des Abends zu Hauß kommen, und zur Winterzeit bey frühen finster werden so zu sagen gar nicht“.

Eine Verlegung der Mörsener Schule nach Scharrendorf könne „füglich nicht geschehen, indem die Kinder ihren Weg dahin durch ein bebautes Feld nehmen müssen, welches bei naßer und feuchter Witterung zu passiren unbrauchbar ist“. Eine Vereinigung der Neuenmarhorster Schule mit der in Altenmarhorst verbiete sich wegen der zu hohen Kinderzahl, aber auch wegen in der „Winterzeit nicht zu passirender Heide und Feldlandes“.

Besonders eindringlich wurde das Argument der Unwegsamkeit gegen eine Verlegung der Köbbinghauser Schule nach Brümsen vorgebracht, „indem die-

19 Generalvikar Franz von Fürstenberg an den Landdechanten des Amtes Cloppenburg, Münster 27. 5. 1793 (Bistumsarchiv Münster Offizialat Vechta VIII A 2; künftig zitiert: BA MS). – Die 1793 eingesetzte „Nebenschulenkommision“ ist zu unterscheiden von der 1783 konstituierten Schulkommision, die sich mit den laufenden Geschäften (z. B. Prüfung und Approbation der Lehrer) befaßte. – Franz von Fürstenberg (1729–1810), von 1762 bis 1780 Minister und von 1770 bis 1807 Generalvikar des Bistums Münster, war maßgebend an der Gymnasialreform (1776) und an der Gründung der Universität Münster (1773/1780) beteiligt. Dazu: Alwin Hanschmidt, Franz von Fürstenberg als Staatsmann. Die Politik des münsterschen Ministers 1762–1780. Münster 1969.

20 Das schematisierte Ergebnis dieser Befragung findet sich im Bericht des Amtsvogtes Lameyer vom 9. 7. 1793, aus dem das Eingangszitat stammt (StA OL Best. 111–1 Nr. 978).

21 Ohne Datum; entstanden nach dem 25. 6. und vor dem 9. 7. 1793, an dem Lameyer seinen Bericht, in dem er diese schriftliche Erklärung erwähnt, abgeschickt hat (StA OL Best. 111–1 Nr. 978).

ser Ort niedrig und sumppig ist, so daß man kaum bey nasser Witterung auß dem Dorfe an Sonn- und Feyertagen zur Kirche und in Fall solcher Zeit in demselbigen der eine Mensch nicht wohl zum andern kommen könne; nebst dem gehe eine Bache bey dem Dorffe vorbey, welche wegen Mangel einer Bruck und sonderlich bey hohen Wasser nicht zu passiren ist einestheils, anderntheils müste der Weg durch ein sumppiges Holtz genommen werden, und wäre gar zu weit von Brumsten entlegen“.

Solche heute kaum noch vorstellbaren Wegeverhältnisse machen den Widerstand der Landbevölkerung gegen die Auflösung von Nebenschulen verständlich, zumal diese ja größtenteils – ob mit oder ohne Billigung der zuständigen Behörden – eingerichtet worden waren, um der bestehenden Schulpflicht zumindest notdürftig Genüge zu tun.

Lameyers Bericht und die schriftliche Erklärung der Twistringer Vorsteher und Holzgeschworenen fanden Eingang in den umfassenden Bericht, den der Vechtaer Amtsrentmeister Driver dem Geheimen Rat, der zentralen Regierungsbehörde in Münster, am 13. Juli 1793 über alle Nebenschulen in seinem Amt abstattete.<sup>22</sup> Außer diesen beiden Schriftstücken hat Driver ein Gutachten des Twistringer Pfarrers vorgelegt, das er seinem Bericht beifügte.

Diesem Gutachten müsse er, so der Amtsrentmeister in seinem Bericht, „noch gehorsamst hinzufügen, daß die Baurenhofs zu Niemarhorst zur Halbscheid und die zu Altenmarhorst und Kobbinghausen allesamt Hannoverisch seyen, welche die Combinierung widersprechen“. Zu Stelle schrieb Driver: „Diese Bauerschaft besteht aus lauter hannoverischen Gutsleuten, und ist dieselbe über eine gute Stunde von der Hauptschule entfernt, wohin die kleine Kinder zur Winterszeit nicht gelangen können, und andere katholische Nebenschulen sind in solcher Nachbarschaft nicht obhanden, masen [d.i. weil] einerseits das Kuhrhannov. Amt Harpstette und andererseits das Hessische Amt Freudenberg dieser Bauschafft angrenzet.“

Offenbar haben sowohl die in den Entfernungs- und Wegeverhältnissen liegenden als auch die mit der gemischten münsterisch-hannoverschen Untertänigkeit zusammenhängenden – gewissermaßen politischen – Argumente ihre Wirkung nicht verfehlt. Denn im Protokoll der Nebenschulenkommision in Münster vom 18. Februar 1794 hieß es lapidar: „Kirchspiel Twistringen. Hier wird gar keine Combinierung statt finden können.“<sup>23</sup> Mit dieser Feststellung verschwand das Problem der Verringerung der Nebenschulen in diesem Kirchspiel für sieben Jahre von der Tagesordnung.

22 StA OL Best. 111-1 Nr. 361.

23 Ebda.

## Der zweite Anlauf 1801/1802

Die Angelegenheit wurde mit neuem Nachdruck wieder aufgegriffen, nachdem am 2. September 1801 die „Verordnung für die Deutschen und Trivial-Schulen des Hochstifts Münster“ erlassen worden war.<sup>24</sup> Deren zweiter Teil war „Vorschriften, welche die Verbesserung der Neben-Schulen bezielen“ (§§ 20–26), gewidmet. In § 20 war festgelegt, „welche Neben-Schulen beybehalten, welche aber abgestellt werden sollen“. Es hieß darin, daß die angestrebte „bessere Bildung der Jugend“ „dringend die Verminderung der in Unserm Hochstifte Münster vorhandenen vielen Neben-Schulen“ verlange. Als Gründe dafür wurden angeführt, „daß der Unterricht in einer Kirchspiels-Schule – wegen eines für diese wahrscheinlich leichter zu habenden geschicktern Lehrers, und wegen der hier leichter möglichen beständigen Aufsicht des Pfarrers – weit vorzüglicher ist, als jener in einer Neben-Schule; und daß ferner die Verbindung mehrerer Neben-Schulen, welche nur von wenigen Kindern besucht werden, das Halten eines geschickteren Lehrers durch die demselben mittelst solcher Verbindung in der Folge zugesicherte größere Einnahme sehr erleichtert“.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden die Nebenschulen in drei Kategorien eingeteilt:

- a) Die Nebenschulen, deren Kinder die Kirchspielschule oder eine andere Nebenschule „in einer halben Stunde auf einem guten Wege“ erreichen können, seien „offenbar unnöthig“ und daher aufzuheben.
- b) Die „Gemeinheiten“ (d. h. Bauerschaften), deren Einwohner „nur eine Stunde guten Weges von der Kirchspiels-Schule, oder einer anderen Nebenschule wohnen“, brauchten keine eigene Nebenschule; deren Beibehaltung werde nur vorläufig („provisionaliter“) gestattet.
- c) Beizubehalten waren nur die Nebenschulen, „welche weiter als eine Stunde von einer andern Schule entfernt sind, oder wo die Wege im Winter ungangbar sind“.

In § 21 wurde festgesetzt, daß hinsichtlich der fortbestehenden Schulen „die Häuser genau zu bestimmen [seien], aus welchen die Kinder nach einer jeden derselben geschicket werden sollen“; es sollten also Schulbezirke festgelegt werden.

Nach diesen Maßstäben hatten die Pfarrer, die Dechanten und die Beamten der Ämter zu berichten, welche Schulen aufzuheben, welche beizubehalten und zu welchen Schulen die Kinder aus den aufgehobenen Nebenschulen künftig zu schicken seien.<sup>25</sup> Bedingung für den vorläufigen oder endgültigen

24 Wie Anm. 5.

25 Diese Klassifizierungsarbeit war übrigens schon vor dem Erlaß der neuen Schulverordnung im Jahre 1799 in Gang gesetzt worden; siehe dazu Alwin Hanschmidt, Das Elementarschulwesen im Amt Cloppenburg. In: Elementarschulverhältnisse im Niederstift Münster im 18. Jahrhundert (wie Anm. 2), S. 282–299, hier S. 284–286.

Fortbestand der Nebenschulen der Kategorien b) und c) war, daß die Bauerschaften binnen vier Monaten darlegten, „auf welche Art sie ihren Nebenschullehrern einen angemessenen Unterhalt“ verschaffen und die Kosten für die Ausbildung ihres Lehrers „in den vorgeschriebenen Lehr-Gegenständen und in der Lehr-Methode“ aufbringen wollten (§ 20).

Für Twistringen wird die Frage einer Neuordnung des Nebenschulwesens, die nun im Unterschied zu den 1790er Jahren durch die neue Schulverordnung gewissermaßen gesetzlich verbindlich gemacht war, erstmals in einem Schreiben des Vechtaer Landdechanten Bernhard Heinrich Haskamp an die Schulkommission in Münster vom 21. November 1801 greifbar.<sup>26</sup> Er berichtete darin, daß er Burchard Hagemann auf Vorschlag des Twistringer Pfarrers Hermann Heinrich Schwegmann (1799–1825) geprüft, ihm „das Zeugniß der Fähigkeit ertheilet“ und ihm „einweilen und biß auf anderweitige Verordnung die Nebenschule in Neu Marhorst übergeben“ habe. In seinem Bericht zitierte Haskamp Pfarrer Schwegmann mit den Worten, daß die „sieben Nebenschulen theils mit guten, theils mit schlechten Subjecten versehen“ seien.

In seinem Antwortschreiben an Haskamp vom 2. Dezember 1801 billigte Generalvikar Franz von Fürstenberg als Vorsitzender der Schulkommission die Anstellung des Neuenmarhorster Nebenschullehrers. Er fügte aber ausdrücklich hinzu: „Wir erwarten ferner von eurer Klugheit und euren Uns bekannten Eyfer für die gute Sache, daß ihr zweckmäßige Anstalten treffen werdet, um in den übrigen Nebenschulen dieses Kirchspiels, die bis hiehin noch mit unfähigen Subjecten besetzt sind, taugliche Nebenschullehrer nach und nach anzustellen.“<sup>27</sup> Wenn Fürstenberg die Begriffe „unfähig“ und „tauglich“ verwendete, so klang darin auch die Bedeutung mit, daß Fähigkeit gemäß der neuen Schulverordnung von 1801 durch eine Prüfung nachzuweisen war.

In einem weiteren Schreiben vom 2. Dezember 1801 forderte der Generalvikar Dechant Haskamp auf, er solle „über die Schulen im Amte Vechta nach der von der Hochlöblichen Schulcommission gefertigten Tabelle Bericht abstaten“.<sup>28</sup> Zur erfassen waren der Name des Kirchspiels, die Kirchspielsschule und ggfs. die Mädchenschule und die Nebenschulen, diese klassifiziert nach den drei Kategorien der Schulverordnung von 1801. Letzteres war genauer zu erläutern.

Haskamp erstattete den angeforderten Bericht am 2. Februar 1802. Was er berichtete, beruhte auf den Nachrichten der Pfarrer, „ohne Untersuchung an Ort

26 Bistumsarchiv Osnabrück 07–21–11 (künftig zitiert: BA OS). – Zu Haskamp (1757–1823), 1797 Pfarrer in Vechta, 1801 Dechant des Amtes Vechta, 1807 Generaldechant der Ämter Vechta und Cloppenburg, siehe Franz Hellbernd, Haskamp, Bernhard Heinrich. In: Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg. Im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft hrsg. von Hans Friedl u.a. Oldenburg 1992, S. 284–285.

27 BA OS 07–21–11.

28 Bericht des Amtsdechanten an den Generalvikar, Vechta 2. 2. 1802: BA MS Offizialat Vechta VIII A 2.

und Stelle“ durch ihn selbst, wie er eigens hervorhob. Er habe die vom jeweiligen Pfarrer „mitgetheilte Tabelle ... unverändert beigefügt“. Bezüglich der Umsetzung der neuen Schulverordnung, deren Befolgung durch die Herbstsynode des Bistums Münster von 1801 befohlen worden sei, schrieb Dechant Has-kamp, daß dieses zwar „den Pfarrern gehörig bekannt gemacht worden“ und von ihnen auch schriftlich bestätigt worden sei. „Was aber an jedem einzelnen Orte geschehen ist, um die Verordnung in Ausübung zu bringen, ist nicht bestimmt angegeben. Überhaupt aber möchten wohl die Gemeinheiten mit dem Inhalte der neuen hohen Schulverordnung noch nicht gnug bekannt sein, und daher auch manche ihrer Vorschriften noch ohne Erfüllung geblieben sein.“<sup>29</sup>

Der Pfarrer von Twistringern und mit ihm der Amtsdechant hatten in ihrem Bericht die sieben Nebenschulen des Kirchspiels „der 2<sup>ten</sup> Art“ zugeordnet, die laut Schulordnung „nur provisionaliter geduldet“ werden sollten (§ 20). In den „Anmerkungen“ hieß es: „Wenn die Kirchspiels Schule mit einem fähigen Lehrer besetzt ist, laßen sich ohne weniger [sic!] Schwierigkeiten mit den Nebenschulen heilsame Veränderungen und Verbindungen treffen.“ Von dem Kirchspielsschullehrer war gesagt, daß er „in jeder Rücksicht so unfähig [sei], daß er erst abgesetzt werden mus, wenn es hier mit dem Schulwesen besser werden soll“.

Sei diese Bedingung erfüllt, so seien die Nebenschulen in Scharrendorf und Mörsen „unnöthig“, weil die dortigen Kinder zur Kirchspielsschule gehen könnten. Die Schulen in Alten- und Neuenmarhorst könnten miteinander verbunden werden, ebenso diejenige in Köbbinghausen mit der in Brümsen, wo „auf der so genannten Brake“ ein neues Schulhaus erbaut werden könnte. Lediglich die Schule in dem „ganz Hannöverisch[en]“ Stelle könne wegen der weiten Entfernung nicht mit anderen Schulen verbunden werden, „bliebe also eine Nebenschule der 3<sup>ten</sup> Art“. Schließlich meinte der Pfarrer, „eine Mädchen Schule könnte in Twistringern, wo die Anzahl der Kinder sehr groß ist, sehr nützlich angelegt werden“.

Die Nebenschulenkommision hat auf ihrer Sitzung am 6. April 1802 diese Vorschläge, die eine Verminderung der Nebenschulen von sieben auf drei vorsahen, „gut befunden“ und beschlossen.<sup>30</sup> Hinsichtlich der Ausführung dieser Vorschläge sollte der in Münster weilende Droste des Amtes Vechta, der Erbkämmerer Clemens August von Galen,<sup>31</sup> um Stellungnahme gebeten werden, insbesondere auch zu der Frage, ob „das Amt Ehrenburg dagegen etwas einzuwen-

29 Beispielsweise seien noch nicht an allen Orten die Verzeichnisse der Schulkinder den Rezeptoren eingereicht worden, damit diese das Schulgeld erheben konnten, wie § 39 der Schulverordnung von 1801 es vorsah. Außerdem gab es Fälle, in denen die Rezeptoren sich weigerten, das Schulgeld einzuziehen.

30 Protokollauszug: BA OS 07-21-11. – Die Protokollauszüge der am selben Tage für andere Kirchspiele des Amtes Vechta gefaßten Beschlüsse: BA MS Offizialat Vechta VIII Schul-sachen A 1.

31 Clemens August von Galen (1748–1820) war von 1770 bis 1803 Amtsdroste zu Vechta.

den haben könne“. Wenn die Antwort des Drostens vorliege, sei zu erörtern, ob die vereinigte Schule für die beiden Marhorster Gemeinheiten und die neue Schule auf der Brake (Brümsen) der zweiten oder der dritten Kategorie zuzuordnen seien, ob sie also nur vorläufig oder auf Dauer bestehen bleiben sollten.

Am 5. Mai 1802 beschloß die Nebenschulenkommission nach Verlesung der Antwort des Amtdrostens, dem Dechanten des Amtes Vechta durch das Generalvikariat auftragen zu lassen, „bey den Beamten des Amtes Ehrenburg zu versuchen, ob nicht diese die in gemeldetem Extractu Protocollis [Auszug aus dem Protokoll vom 6. April 1802] bemerkte Errichtung der Schulen im Kirchspiel Twistringens sich gefallen lassen mögten“.<sup>32</sup>

Amtsdechant Haskamp hat diesen Auftrag erfüllt und am 18. Mai 1802 ein entsprechendes Ersuchen an die Beamten des hannoverschen Amtes Ehrenburg gerichtet.<sup>33</sup> Haskamp leitete seine Anfrage mit einem Kompliment ein: „Die heilsamen Einrichtungen der Schulen in den Churhannöverischen Ländern“ ließen ihn hoffen, die Ehrenburger Beamten würden der neuen münsterischen Schulverordnung, die er beifügte, ihre Zustimmung zuteil werden lassen. Nachdem er die beabsichtigte Verringerung der sieben Nebenschulen des Kirchspiels Twistringens dargelegt hatte, äußerte er die Hoffnung, die hannoverschen Beamten, „welchen das Locale in Twistringens bekannt ist, werden gemeldete Abänderungen des Schulwesens daselbst billigen, und dieselbe geneigt unterstützen“. Als Grund für das Hilfeersuchen führte er an, daß „der Gemeine Mann nicht sogleich den Nutzen einer solchen Abänderung einsieht und es gern beym alten behält, auch die Katolischen ans Amt Ehrenburg Contribuirende Eingesessenen Kirchspiels Twist[r]ingen Schwierigkeiten dagegen machen“.

Der Amtsdechant hatte Grund, solche Schwierigkeiten zu befürchten. Denn am 2. Mai 1802 hatte ihn ein hannoverscher Eingesessener namens der Bauerschaft Scharrendorf wissen lassen: „Wenn in Twistringens ein guter Lehrer wäre, möchte es wohl angehen, daß sie ihre Kinder zuweilen im Sommer dahin schickten, aber ohne Zwang“. Zwingen ließen „die Hannöverischen“ sich nicht, und wenn es eine weiter gehende „Abänderung des Schulwesens“ gebe, könne das „gar Widersetzlichkeiten veranlassen“. Ihr Lehrer, so erklärten die Scharrendorfer weiter, habe sich inzwischen gemäß der neuen Schulverordnung „Examiniern lassen und ist fähig befunden, einer Nebenschulen vorzustehen“; er könne aber vom Schulgeld von 60 Kindern „ohne andern Verdienst im Sommer nicht leben, er geht darum in dieser Zeit zu Schiffe“; mit einer von der Schulverordnung vorgesehenen Zulage sei er „nach seiner Aussage nicht verbessert“.<sup>34</sup>

32 BA OS 07-21-11.

33 BA MS Offizialat Vechta VIII A 2.

34 Niederschrift Haskamps (BA MS Offizialat Vechta VIII A 2).

Die Ehrenburger Beamten ließen Amtsdechant Haskamp mit Schreiben vom 9. Juni 1802 wissen, daß sie ihre eigene Überzeugung „von dem Nutzen und der Nothwendigkeit der neuen Einrichtung“ den hannoverschen Untertanen durch mündliche „Vorstellungen“ vermitteln wollten. Sie versicherten ihn für den Fall, daß die Eingesessenen sich den „nützlichen Abänderungen entgegen legen“ sollten, nicht nur ihres eigenen Beistandes; sie glaubten ihm auch denjenigen „des Konigl: Stats Ministerii in Hannover“ in Aussicht stellen zu können, dem sie erforderlichenfalls berichten würden.<sup>35</sup>

Auf Einladung der hannoverschen Beamten erschienen am 25. Juni 1802 elf hannoversche Vorsteher in Ehrenburg.<sup>36</sup> Diesen wurde der Inhalt von Schreiben des Amtsdechanten Haskamp und des Pfarrers Schwegmann und die Schulverordnung von 1801 mitgeteilt und erläutert.<sup>37</sup> Die Beamten legten ihnen – auch an Beispielen – dar, daß die neue Schulverordnung „einen sehr heilsamen Einfluß auf die Jugend und deren Bessere Bildung haben werde, auch daß eine solche Bildung auf die Religion und auf das ganze Bürgerliche Verhältnuß eines Menschen sehr vortheilhaft würke“. Es wurde den Vorstehern allerdings auch nicht verhehlt, daß mit der Neuordnung des Schulwesens „wohl einige Kosten verknüpft seyn mögten“ – dies vor allem wegen der in der Schulverordnung vorgesehenen Verbesserung der Lehrereinkünfte.<sup>38</sup> Diese Kosten seien jedoch im Blick auf den zu erhoffenden Nutzen unbeträchtlich.

Nach einem Durchgang durch die ganze Verordnung und nach Erläuterung von „Zweck und Nutzen“ der einzelnen Abschnitte erklärten die Vorsteher sich zu einer sofortigen Entschließung außerstande und erbaten sich 14 Tage Bedenkzeit, um sich mit der Schulverordnung, die ihnen mitgegeben wurde, gründlich befassen zu können.

Als erste erklärten am 2. Juli 1802 die Vorsteher von Stelle, Köbbinghausen, Scharrendorf und Stöttinghausen den Ehrenburger Beamten, daß sie die vorgesehenen Neuerungen ablehnten.<sup>39</sup> Die Steller, deren Schule nicht zur Disposition stand, erklärten, daß „sie sich platterdings dazu nicht verstehen konnten, die Schulordnung, wen[n] damit mehr Kosten als bisher verknüpft seyn sollten, anzunehmen“. Da sie mit ihrem Schulmeister und seinem Unterricht zufrieden seien, „hielten sie nicht für nöthig, daß eine andere Einrichtung getroffen werde“.

35 BA MS Offizialat Vechta VIII A 2.

36 Sie verteilten sich folgendermaßen auf die Bauerschaften: Stöttinghausen 1, Mörsen 1, Alten- und Neuenmarhorst 3, Köbbinghausen 1, Abbenhausen, Üssinghausen, Binghausen und Brünsen 3, Stelle 2.

37 Protokoll des Vorgangs: BA OS 07-21-11.

38 Der dritte Teil der Schulverordnung handelte von der „Verbesserung der Subsistenz der Schullehrer“, und zwar „A. Durch Zulagen und Prämien“, „B. Durch Bewirkung der genauen Zahlung eines angemessenen Schulgeldes“, „C. Durch Erleichterung der Schullehrer und Schullehrerinnen in Betreff der öffentlichen Lasten“.

39 Protokolle dieser und der anderen Erklärungen: BA OS 07-21-11.

Auch die Köbbinghauser erklärten, daß sie sich „nicht gut willig zu keinen Kosten verstehen würden“ und abwarten wollten, „ob man sie dazu zwingen könne“. Gegen eine Verlegung ihrer Schule nach Brümsen und eine dort neu zu erbauende Schule wiesen sie auf die wassergefährdeten Wegeverhältnisse hin.

Die Vorsteher von Scharrendorf und Stöttinghausen, deren Schule aufgehoben werden sollte, kündigten an, daß sie „das äuserste versuchen würden“, um dies zu verhindern, „worin die Münsterschen Unterthanen auch völlig mit ihnen einverstanden wären“. Sie wiesen darauf hin, daß für die etwa 60 Kinder „ihrer Dorfschaft“ in der Kirchspielsschule kein Platz sei und daß kleine Kinder die schlechten Wege bei Schnee, Eis und Regen nicht passieren könnten. Hinzu komme, „daß, wenn sie ihre Kinder auswärts in die Schule schicken müsten, sie genöthiget werden, ihnen Kost mit zu geben, dieses aber besonders den vielen geringen Heuerlingen nicht möglich sey“. Sie hätten eine gute Schulstube und einen guten Schulmeister und seien nicht bereit „zu mehrren Kosten, als sie bislang des Jugend Unterrichts halber anwenden müsten“. „Alle Gegenvorstellungen“ der Beamten, insbesondere auch der Hinweis, daß die neue Schulverordnung „für ewige Zeiten alle Besorgnisse wegen schlechten Unterrichts beseytige“, hätten bei den Vorstehern „nichts verfangen“. Sie seien bei ihrer ablehnenden Haltung geblieben.

Auf Ablehnung stießen die Veränderungspläne auch in den Bauerschaften Neuenmarhorst und Mörsen. Die beiden Meyer zur Horst und die dortigen Heuerleute ließen dem Amt Ehrenburg durch den hannoverschen Obervogt am 2. Juli 1802 anzeigen, daß sie ihre Kinder wegen Hochwassers in Winterzeiten nicht nach Altenmarhorst zur Schule schicken könnten, falls die Neuenmarhorster Schule nach dort verlegt werde. Neuenmarhorst ließ die Ehrenburger Beamten am 16. Juli 1802 durch einen seiner Vorsteher wissen: „Das Dorf wolle die neue Schulordnung nicht annehmen, wie dessen fester Entschluß sey.“ Außer dem Hinweis auf ihre Zufriedenheit mit dem neu angestellten Lehrer (Burchard Hagemann, November 1801) und auf die schlechten Wege brachten die Neuenmarhorster insbesondere vor, daß bei einer Schulverbindung mit Altenmarhorst „ein neuer Schulhausbau und dabey die Anweisung von Garten und Ackerland erforderlich“ seien, „wozu sich die Dorfschaft nicht verstehen“ würde, zumal sie die Kosten für die Hauptschule in Twistringen mitzutragen habe. Auch sie wollten „des Jugend Unterrichts halber“ keine höheren Kosten als bisher übernehmen, weil das „am wenigsten den 27 Heuerlingen in ihrer Nachbarschaft anzumuhten sey“.

Die Mörsener konnten nach Aussage eines ihrer Vorsteher (am 31. Juli 1802) „in die projectirte Abänderung nicht einwilligen“, weil in der Hauptschule in Twistringen für ihre 30 bis 40 Kinder kein Platz sei und der dortige Lehrer sie folglich nicht „unterrichten und überhören“ könne.<sup>40</sup>

40 Bereits am 30. Mai 1802 hatten die Mörsener Amtsdechant Haskamp durch einen Sprecher vorgetragen, daß ihre Schule „seit einigen 70 Jahren“ bestehe, daß ihr Lehrer Johann Theo-

Das auf der ganzen Linie negative Ergebnis der Anhörungen und Entschlüsse der hannoverschen Eingesessenen des Kirchspiels teilten die Beamten zu Ehrenburg dem Twistringer Pfarrer Schwegmann mit Schreiben vom 14. August 1802 mit, dem sie die Protokolle, aus denen hier zitiert wurde, in Abschrift befügten.<sup>41</sup> Sie schrieben: „Es hat zwar unserer Seits an Bemühungen nicht gefehlt, die diesseitigen Unterthanen des Kirchspiels Twistringen ... zur Annahme der neuen Schulordnung zu vermögen“, was „leider ... nicht geglückt“ und, wie der Pfarrer den Anlagen entnehmen könne, auch kaum möglich gewesen sei. Die Beamten schlossen „mit der Versicherung, daß so wenig wir den hiesigen Unterthanen in allen billigen Dingen entgegen seyn können, diese auf der anderen Seite eben so wenig Beystand bey uns finden werden, wenn wir uns überzeugen, daß ihr Widerspruch auf bloßem Eigensinn und Unverstand beruhet“.

Zur Zeit der Information und Befragung der Bauerschaften durch die hannoverschen Beamten hatten sich einige Bauerschaften an den Twistringer Pfarrer und/oder den Vechtaer Amtsdechanten gewandt, um gegen Veränderungen zu protestieren: Die Scharrendorfer erhoben Protest gegen die Aufhebung ihrer Schule, die Neuenmarhorster wollten ihre Schule ebenfalls behalten, die Brümser wünschten den Standort ihrer Schule, zu deren Ausbesserung sie bereit seien, auch künftig an der bisherigen Stelle.<sup>42</sup>

Diese enttäuschenden Resultate berichtete Amtsdechant Haskamp am 4. Oktober 1802 dem Generalvikar. Er schrieb, „daß die Bemühungen der Herren Beamte zu Ehrenburg für eine bessere Einrichtung der Schulen im Kirchspiel Twistringen leider! nach Inhalt der angelegter Abschriften einen fruchtlosen Ausgang gehabt haben“. Offenkundig wollten „die Gemeinheiten sich nicht ohne Zwang, wozu die Herren Beamte nicht geneigt zu sein scheinen, zu Abänderungen in den Nebenschulen verstehen“.<sup>43</sup>

Mit ihrer Weigerung standen die Twistringer nicht allein da. Denn die Bereitschaft, der Aufhebung von Nebenschulen zuzustimmen, war auch in anderen Bauerschaften des Hochstifts Münster gering.<sup>44</sup> In Twistringen aber fand der

dor Simers „fähig“ sei und die Kinder „nach der eingefürten Methode“ lehre; sie versprechen, ihm auch für die Sommerschule 6 Gutegroschen je Kind zu geben und „seinen Garten angemessen größer machen“ zu wollen (Niederschrift Haskamps: BA MS Offizialat Vechta VIII A 2).

41 BA OS 07-21-11.

42 Diese Aussagen finden sich als nachträgliche Notizen auf der Kopie des Berichtes von Dechant Haskamp vom 2. 2. 1802 (wie Anm. 28).

43 BA OS 07-21-11.

44 So sprachen sich im Amt Vechta die Vorsteher der Bauerschaft Elsten gegen die Zusammenlegung ihrer Nebenschule mit Sevelten (beide Kirchspiel Cappeln) aus, diejenigen von Märschendorf gegen die Zusammenlegung ihrer Schule mit Bokern (beide Kirchspiel Lohne), und die Bauerschaft Ellenstedt (Kirchspiel Goldenstedt) protestierte gegen die Aufhebung ihrer Schule (nachträgliche Notizen zum Bericht Dechant Haskamps vom 2. 2. 1802: wie Anm. 42).

Widerstand der Landbevölkerung gegen die Zusammenlegungspläne eine zusätzliche Stütze in der münsterisch-hannoverschen „Doppelherrschaft“. Diese machte es Münster so gut wie unmöglich, die in der Schulverordnung von 1801 vorgesehenen, auf Verbesserung der Lehrerqualifikation und damit des Unterrichts zielenden Maßnahmen auf dem Anordnungswege durchzusetzen. War das Schulwesen unter dem Gesichtspunkt der Zuständigkeit eine Sache der Kirche, so war es doch zugleich wegen der Beschaffung des Schulraums, wegen der Zahlung des Schulgeldes und wegen der Bereitstellung anderer Einkunftsmöglichkeiten (z. B. Garten, Ackerland, Zuschlag in der Gemeinemark) für den Lehrer eine Sache der „Schulinteressenten“, der bauerschaftlichen oder dörflichen „Gemeinheit“. Diese hatte die Kosten der sächlichen und personellen Verbesserung der Landschulverhältnisse zu tragen. Sie behauptete – dies auch unter Hinweis auf die zahlreiche Heuerlingsbevölkerung –, durch die mit der Schulverbesserung verbundenen höheren Kosten finanziell überfordert zu sein, und lehnte die Reformvorschläge der kirchlichen und staatlichen Obrigkeit daher ab.

## Ausblick:

### Maßnahmen in oldenburgischer und hannoverscher Zeit

Mit der Bewertung der Situation durch Dechant Haskamp am 4. Oktober 1802 bricht die Überlieferung des Schriftwechsels zur Frage der Kombination von Nebenschulen ab. Das kann nicht überraschen. Denn in den politisch bewegten Jahren seit 1803 wandte sich das Interesse der Behörden im Schulwesen anderen, als wichtiger angesehenen Dingen zu. Nach dem Übergang der münsterischen Ämter Cloppenburg und Vechta an Oldenburg galt die Aufmerksamkeit des Generalvikars und der Schulkommission in Münster, die kirchlicherseits weiterhin für die beiden Ämter zuständig blieben, hauptsächlich der weiteren Zahlung der Zulage an die durch Prüfung qualifizierten und approbierten Lehrer und der im Dreijahresturnus zur wiederholenden Prüfung, wodurch die Qualifikation der Lehrer dauerhaft gesichert werden sollte.

Der zu diesem Zwecke vom Herzog von Oldenburg als neuem Landesherrn angeordneten und im August und Oktober 1804 in Vechta durchgeführten Prüfung der Lehrer und Lehrerinnen haben sich auch sechs der sieben Twistringer Nebenschullehrer gestellt. Vier von ihnen wurden für „fähig befunden“, zwei für „nicht fähig“.<sup>45</sup> Den für fähig erklärten Lehrern wurde gemäß

45 Als fähig beurteilt wurden Johan Conrad Westermann aus Scharrendorf, Johan Heinrich Heitkamp aus Brümßen, Conrad Heinrich Bavendik aus Köbbinghausen und Johan Bernard Bavendik aus Altenmarhorst; als nicht fähig wurden bezeichnet Johan Heinrich Vogeler aus Mörsen und Johan Herman Jürgens aus Stelle; „Hagemann zu Neuenmarhorst ist nicht erschienen, und wird laut Zeugnißes des H. Pfarrers ab danken“; zu dem für „nicht fähig befundenen“ Hauptschullehrer Anton Balke im Dorf Twistringen ist angemerkt: „Orts-

der Schulverordnung von 1801 (§ 30), deren Verbindlichkeit der neue Landesherr anerkannte, eine Zulage von 10 Reichstalern zugesprochen. Nach der im August 1808 ebenfalls in Vechta abgehaltenen zweiten „General Schullehrer-Prüfung“ wurden alle sieben Twistringer Nebenschullehrer als zulageberechtigt bezeichnet, verfügten also nach dem Urteil der Prüfungskommission über eine ausreichende Qualifikation.<sup>46</sup> Die Twistringer Lehrer haben auch noch an der Lehrerprüfung im November 1817 in Vechta teilgenommen. Da ihr Kirchspiel aber inzwischen von Oldenburg an Hannover abgetreten worden war, wurden sie von der Prüfungskommission vorsorglich darauf aufmerksam gemacht, daß sie keinen Anspruch auf eine Zulage hätten.<sup>47</sup>

Unterdessen hatte sich die finanzielle Lage der Lehrer noch nicht gebessert. Für eine angeordnete Erhebung der jährlichen Einkünfte der Schullehrer teilte der Twistringer Pfarrer Schwegmann am 11. Februar 1811 mit: „Sämtliche Nebenschullehrer haben keine ordinäre Einkünfte. Sie erhalten bloß für den Winterkurs für jedes Kind 18 Groten, und 3 Groten pour entré. Für den Sommercurs ist ihnen bisher noch nichts ausbezahlt; denn man hat trotz aller Mühe die so nützlichen Sommerschulen noch nicht erzwingen können; und die Schullehrer sind leider genöthiget, um nicht zu verhungern, des Sommers in Holland die Graßsäuse zu führen!“ Außerdem fehlten die in der Schulverordnung von 1801 vorgesehenen Schulwohnungen bis auf die Bauerschaft Brünsen überall.<sup>48</sup>

Die in münsterischer Zeit gemachten Vorschläge zur Aufhebung von Nebenschulen und zur Zusammenlegung von „Schulbezirken“ wurden 1827 in Angriff genommen. Um diese Zeit hatten die seit 1803 wechselnden politisch-territorialen Verhältnisse mit dem Anschluß Twistringens an Hannover (1817) eine neue dauerhafte Form gefunden.<sup>49</sup> Die nunmehr gegebene einheitliche

pfarrer wünschet, er möge amovirt werden“ (Bericht des Dechanten Haskamp vom 1. 11. 1804 mit dem Bericht der Prüfungskommission: StA OL Best. 160–2 Nr. 526). – Zu den Lehrerprüfungen in oldenburgischer Zeit: Alwin Hanschmidt, Die erste Lehrerprüfung in Vechta im Jahre 1804. In: Heimatblätter. Beilage zur „Oldenburgischen Volkszeitung“ (Vechta) 70, 1991, S. 2–3, 14–15, 26. – Ders., Die Prüfung der Lehrer der Kreise Cloppenburg und Vechta im Jahre 1817. Ein Beitrag zur Geschichte der Lehrerausbildung. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1980, S. 64–80.

46 Bei Johan Hinrich Meyer aus Mörsen findet sich allerdings die Bemerkung: „Ihm ist zu bedeuten bey künftiger Prüfung wenigstens die 4 Species und die Regel de tri zu verstehen, auch sich im Schreiben zu beßern“; der neue Twistringer Hauptschullehrer Johan Gerhard Siemers war in die dritte Klasse eingestuft (dem Prüfungsbericht Haskamps vom 21. 9. 1808 beigefügte Klassifikation gemäß § 27 der Schulverordnung: StA OL Best. 160–2 Nr. 526).

47 Hanschmidt, Die Prüfung der Lehrer 1817 (wie Anm. 45), S. 80.

48 BA MS Offizialat Vechta VIII A 2. – In § 26 der Schulverordnung von 1801 heißt es: „Auch ist, so viel möglich, dafür zu sorgen, daß bey jeder Neben-Schule ein angemessenes Wohnhaus für den Lehrer derselben errichtet werde.“

49 Zu diesem Wechselspiel zählte auch die Zugehörigkeit zum Kaiserreich Frankreich von 1811 bis 1813. In dieser Zeit gehörten die ehemals münsterischen Ämter Cloppenburg und Vechta zum Ober-Ems-Departement (Arrondissement Quakenbrück), während Twistrin-

Landesherrschaft erleichterte auch Veränderungen im Schulwesen, die bereits seit vielen Jahrzehnten von den zuständigen Behörden für notwendig erachtet worden waren.

1827 wurde die Zahl der Twistringer Nebenschulen von sieben auf fünf verringert, also sehr viel weniger einschneidend, als der münsterische Vorschlag von 1802 (von sieben auf drei) es vorgesehen hatte. Für Alten- und Neuenmarhorst wurde eine gemeinsame Schule neu errichtet. Nach Aufhebung der Schule in Köbbinghausen gingen die dortigen Kinder nach Brümsen, wo ebenfalls ein neues Schulhaus gebaut wurde, und zwar auf der Abbenhäuser Braak. Die neuen Schulhäuser wurden nun auch mit Lehrerwohnungen ausgestattet. Bis 1833 bekam jeder Lehrer einen Garten und wurde in den 1850er Jahren auch bei den Gemeinheitsteilungen bedacht. Bis 1854 wurde ein seit 1845 vorgesehenes Mindestjahresgehalt von 80 Reichstalern durchgesetzt.<sup>50</sup>

Sowohl bei der Standortwahl als auch mit der Schulvereinigung von Alten- und Neuenmarhorst wurden Vorschläge der münsterischen Schulkommission von 1802 verwirklicht, gegen die sich die betroffenen Bauerschaften damals heftig gewehrt hatten. Die Anzahl der Schulstandorte von 1827 hatte bis in die 1970er Jahre Bestand, als die Bauerschaftsschulen, die in den Debatten um ihre Existenzberechtigung häufig als „Zwergschulen“ bezeichnet wurden, der Zentralisierung des Schulwesens in der Stadt Twistringen zum Opfer fielen.<sup>51</sup>

Zur Gründung einer Mädchenschule, die Pfarrer Bramlage bereits 1791 für das Dorf Twistringen vorgeschlagen und deren Errichtung der Generalvikar Pfarrer Schwegmann 1802 nachdrücklich aufgetragen hatte, ist es auch in hannoverscher Zeit nicht gekommen.<sup>52</sup>

gen wie das nördliche Oldenburg zum Departement Wesermündungen gehörte, und zwar zu dessen Arrondissement Nienburg. Damit war Twistringen verwaltungsmäßig erstmals vom Amt Vechta und – gewissermaßen in Vorwegnahme der Lösung von 1817 – auch vom nördlichen (alten) Oldenburg getrennt, welches das Arrondissement Oldenburg bildete (Karte „Verwaltungseinteilung in napoleonischer Zeit 1812“, in: Geschichte des Landes Oldenburg. Hrsg. von Albrecht Eckhardt. Oldenburg 1987, S. 289).

50 Kratzsch, Schulwesen (wie Anm. 12), S. 13 f.

51 Dazu: Friedrich Kratzsch, Schulen, die es nicht mehr gibt. In: 750 Jahre Twistringen (wie Anm. 8), S. 74–84.

52 Die münsterische Schulverordnung von 1801 bestimmte in § 9: „An jedem Orte, wo es nur immer füglich geschehen kann, und wo die Zahl der Kinder dazu hinlänglich groß ist, sollen besondere Mädchen-Schulen angeleget werden, indem diese in mehrfachem Betrachte, namentlich wegen der größern Tauglichkeit einer Lehrerinn zur Bildung der Mädchen, und zum Unterricht in weiblichen Arbeiten sehr nützlich sind.“ – Die einzige Mädchenschule, die in Twistringen jemals bestanden hat, war die 1914 von Thuiner Franziskanerinnen ins Leben gerufene höhere Töchtertschule; sie wurde 1928 als katholische Mädchen-Mittelschule staatlich anerkannt und Ostern 1939 von den Nationalsozialisten geschlossen (Friedrich Kratzsch, Zur Entwicklung des Schulwesens im alten Kirchspiel Twistringen. In: Twistringen. Eine Heimatkunde. Twistringen 1987, S. 293–302, hier S. 300).

Der Schulunterricht in der Sommerzeit schließlich, gegen den die Bauerschaftseingesessenen sich in münsterischer Zeit gewehrt hatten, weil sie ihre Kinder für Arbeiten in der Landwirtschaft (vor allem Viehhüten) brauchten, wurde in hannoverscher Zeit durchgesetzt. Das Konkurrenz- und Interdependenzverhältnis von ländlicher Kinderarbeit und Besuch der Sommerschule bestand jedoch noch lange fort. Im ganzen 19. Jahrhundert wurde in ländlichen Gebieten bei der Terminierung der sommerlichen und herbstlichen Ferien auf den landwirtschaftlichen Arbeitsanfall vornehmlich in der Erntezeit Rücksicht genommen.<sup>53</sup> Ein letzter Ausläufer dieser Praxis waren bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts die herbstlichen „Kartoffelferien“.

53 „An den Volksschulen werden zwar im großen und ganzen dieselben Zeiten [wie an den höheren Schulen] inne gehalten; bei der Begrenzung und zeitlichen Bestimmung der Sommer- und Herbstferien dagegen finden die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Ortes oder des Kreises Berücksichtigung.“ (Artikel „Schulferien“. In: Meyers Konversationslexikon. 4. Aufl., Bd. 14, Leipzig und Wien 1890, S. 648).

# Opposition und Repression in Stadt und Universität Göttingen während des Vormärz

## Streiflichter anhand Göttinger Polizeiakten

*von*

*Johannes Tütken*

Der März des Revolutionsjahres 1848 ist nicht ohne den „Vormärz“ denkbar, und der „Freiheitsrausch“ dieses Monats wird nur vor dem Hintergrund der polizeilichen Repression der vorangegangenen Jahrzehnte verständlich. Einen revolutionären Umschwung im Sinne eines Systemwechsels zur Republik haben damals in Göttingen nur wenige radikale Demokraten verfolgt. Die große Mehrheit in Stadt und Universität erhob sich gegen die alltägliche Repression des Polizeistaates vor Ort. Nicht zufällig löste die verfehlte Aktion des Polizeidirektors Dr. Heintze in der Nacht vom 11./12. März die „Aufregungen“ in Göttingen aus. In seltener Einmütigkeit forderten Stadt und Universität die Aufhebung der nach dem Putschversuch von 1831 eingerichteten staatlichen Polizeidirektion und die Wiederherstellung der städtischen und universitären Gerichtsbarkeit bzw. Polizeihoheit in ihrem früheren Umfang. Um dem zögernden König die Dringlichkeit ihrer Forderungen zu demonstrieren, verließen die Studenten am 17. März im schweigenden Auszug Göttingen. Als ersten großen Erfolg des örtlichen Protestes konnten die „Freien Blätter aus Göttingen“ in ihrer ersten Ausgabe vom 20. März melden, daß der König den Polizeidirigenten Dr. Heintze auf sein Ansuchen von der Polizeidirektion zu Göttingen entbunden habe.<sup>1</sup>

Da sich mit der Suspendierung Heintzes an der staatlichen Zuständigkeit nichts geändert hatte, griff die Göttinger Bürgerversammlung in zwei umfangreichen Entschlüssen an die Allgemeine Ständeversammlung und an das Ministerium für geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten den allgemeinen Unwillen über die Göttinger Polizeiverhältnisse auf, indem sie in grundsätzlichen Erwägungen die Überwachung und Repression des Polizeistaates geißelte und ihr

1 Vgl. Johannes TÜTKEN, „Aufregungen“ und „politisches Treiben“ in einer Kleinstadt und ihrer Universität. Eine Nachlese zum „tollen Jahr“ 1848, in: Göttinger Jahrbuch, 48/2000. S. 97–135.

alternatives Funktionsverständnis der Polizei aufzeigte.<sup>2</sup> In Göttingen fehle – so heißt es in der Eingabe an die Allgemeine Ständeversammlung vom 28. 3. 1848, – vor allem „Kraft und Würde nach Außen, Freiheit, Wohlstand und Ordnung im Innern! Die hiesige Bürgerschaft greift nach dem, was ihr zunächst am Herzen liegt, ... daß der Alp des Polizei-Staats von ihrer Brust genommen, daß der Rechts-Staat an die Stelle des Polizei-Staats gesetzt werde; daß die Freiheit des Bürgers den obersten und überall durchgreifenden Grundsatz der polizeilichen Thätigkeit des Staats bilde !!!“<sup>3</sup> Durch ihre Forderung einer vorgängigen Genehmigung habe die Polizei „die Vornahme fast aller Handlungen des Bürgers“ von sich abhängig gemacht, indem sie „an die Unterthanen das Ansinnen gestellt, Alles und Jedes zu ihrer Kenntniß zu bringen“. Ein Punkt dürfe vor allem nicht mit Stillschweigen übergangen werden: „Es ist die geheime Polizei ! Es ist das Spionier-System und Alles was damit in Verbindung steht!“, weswegen die Bürgerversammlung deren Verbot forderte. Jede Denunziation sei dem betroffenen Denunziaten mitzuteilen. Jedem von der Polizei Verdächtigten müßte eine Gegenüberstellung mit dem Denunzianten und Akteneinsicht gewährt werden.

Die Antragsteller bedauern sodann, daß ihnen die Worte fehlen, um Göttingens Unterdrückung seit dem Januar-Aufstand von 1831 darzustellen. Das damals als Sanktion erlassene Polizei-Reglement vom 6. Mai 1831 – eine „Willkührs-Ordnung“ – habe dem Polizeidirektor „eine Macht-Vollkommenheit beigelegt, welche an das Unglaubliche grenzt“. Die jüngste Aktion gegen die Studierenden habe gezeigt, daß die Polizei „schon in heiterer Laune, in harmlosen, geselligen Vereinigungen revolutionäre Keime geargwöhnt. Wahrlich! es ist nicht zuviel gesagt, daß der seitherigen Polizei-Behörde hieselbst kaum der Schlafende als unverdächtig galt. Ihr war der oberste Grundsatz aller polizeilichen Thätigkeit völlig fremd, ... daß jeder Bürger sich nach allen Richtungen hin frei bewegen darf und soll, in welchen er einen vernünftigen Zweck verfolgt, auf kein Recht eines Dritten stößt und nicht gemeingefährlich wirkt; daß die Polizei nur dazu bestimmt ist, diese Freiheit zu schützen und möglich zu machen; alle die äußern Hindernisse zu entfernen, welche der allseitigen erlaubten Entwicklung der Menschen-Kräfte im Wege stehen und welche der Einzelne nicht wegräumen kann“.

In diesen Eingaben der Göttinger Bürgerversammlung treffen zwei Polizeibegriffe aufeinander. Die Klage über den Polizeistaat zielt auf jenes traditionelle Verständnis von Polizei als „guter Ordnung“, das den frühneuzeitlichen Staat veranlaßt hatte, mit einer Vielzahl von „Policey-Ordnungen“ die obrigkeitliche Sozialdisziplinierung seiner Untertanen im Rahmen einer allumfassenden Verwaltung bis ins Detail zu betreiben.<sup>4</sup> Ihm wurde in der Göttinger Petition das

2 UAG: Kur 5.a. 86, Bl. 43–53 (Abschrift) und Bl. 36–42 (28. 3. bzw. 4. 4. 1848).

3 Zum Polizeistaat-Begriff des 19. Jahrhunderts vgl. RESENER (wie Anm. 62), S. 230.

4 Gerhard OESTREICH, Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: DERS., Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1969, S. 187–196.

demokratisch geprägte Funktionsverständnis der Polizei im Rahmen einer Bürger- oder Zivilgesellschaft gegenübergestellt. Danach sollten die Ordnungshüter sich auf die Gefahrenabwehr beschränken und das Problem der Staatsgefährdung nur einen Aspekt in ihrem Tätigkeitsspektrum ausmachen, denn der Bürger wollte die Polizei als Helfer zur Sicherung und Verbesserung seiner individuellen Lage auf der Seite der bisher Unterdrückten wissen. Wie auch bereits von Magistrat und Universität gefordert, beantragte die Göttinger Bürgerversammlung, im Vorgriff auf die im Regierungsprogramm angekündigte Allgemeine Städteordnung die Befugnisse der königlichen Polizeidirektion an die Stadt und an die Universität zurückzugeben.<sup>5</sup> Damit wurde die Aufforderung verknüpft, die Strafgewalt der Polizei aufzuheben und – dem Grundsatz der Gewaltenteilung entsprechend, – die Befugnisse des Polizeigerichts den genannten Gerichten zu überweisen. „Wir wollen von ordentlichen Richtern gerichtet sein!“ Urteile sollten nach kollegialischer richterlicher Beratung gesprochen werden und nicht von der Entscheidung eines einzelnen Mannes abhängig sein.<sup>6</sup> Diese Forderungen zur Polizei- und Gerichtsverfassung machen deutlich, wie viele rechtsstaatliche Selbstverständlichkeiten unserer Tage im Jahre 1848 beim Aufstand gegen den Polizeistaat und seine lokalen Repräsentanten auf die Tagesordnung gesetzt wurden.

Um die allgemeine Klage über den Alp des Polizeistaates mit seinem „Spioniersystem“ zu illustrieren, wird im folgenden eine der letzten Amtshandlungen der staatlichen Polizeidirektion zu Göttingen als Ausgangspunkt gewählt. Die Direktion wurde durch die Kgl. Verordnung vom 8. April 1848 für aufgelöst erklärt. Am 20. April, einen Tag vor Übergabe der staatlichen Amtsgewalt an den städtischen Magistrat, übersandte der Amtsassessor Nöldecke dem vorgesetzten Ministerium eine Reihe vertraulicher Aktenstücke, weil es „im allgemeinen Interesse nicht wünschenswerth sein möchte, dieselben mit zu überliefern“.<sup>7</sup> Wahrscheinlich waren verschiedenartige Motive für diese Entscheidung maßgebend. Wie bei jeder politischen Wende hatte auch dieses Mal die mit der „Staatssicherheit“ betraute Behörde Vorgänge in ihrem Aktenbestand, die das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hatten. Deren Geheimhaltung war nicht mehr gewährleistet, weil sich die Göttinger Polizeidirektion damals in einer bedrohlichen Lage befand. Einwohner, die glaubten, man habe sie früher zu Unrecht verfolgt, bedrohten haßerfüllt die Polizeidiener. Verunsichert begannen diese sich wechselseitig zu beschuldigen, – auch um sich dadurch für die zahlenmäßig begrenzte Übernahme in den Stadtdienst zu empfehlen. Der Polizeidiener Göbel mußte beurlaubt werden, weil seine Kollegen ihn angriffen. An-

5 Zur Position des derzeitigen Innenministers Stüve vgl. RIESENER (wie Anm. 62), S. 233 f.

6 Zu der im Vormärz kritisch diskutierten Gerichtsbarkeit der Polizei vgl. RIESENER (wie Anm. 62), S. 113 f.

7 UAG: Kur 5.a.86, Bl. 88/119. Die damals an das Ministerium für geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten abgegebenen Akten befinden sich heute im Kuratorial-Bestand des Archivs der Universität Göttingen.

gesichts dieser Entwicklung befürchtete Nöldecke, „daß die Behörde sehr bald die Stelle der beschützten statt die der schützenden einnehmen wird“ und er bat, ihn möglichst bald von seinem Amt zu entbinden.<sup>8</sup> Unter solchen Umständen war nicht auszuschließen, daß geheime Unterlagen über frühere polizeiliche Überwachungsaktionen in die Hände der Öffentlichkeit gelangen würden. Angesichts des dramatischen Wandels politischer Werte waren peinliche Nachfragen und empörte Reaktionen der Betroffenen nicht auszuschließen. Von dem bereits am 22. 3. 1848 einstimmig gewählten Nachfolger des suspendierten Polizeidirektors Heintze, dem ao. Stadtgerichts-Assessor Dr. Brüel, war ein Kurswechsel zu erwarten. Er hatte sich der Stadt mit dem Hinweis empfohlen, daß er „die Polizeiwissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates“ studiert habe.<sup>9</sup> Eine seiner ersten Amtshandlungen war die Ankündigung einer Wiedergutmachung: 37 Exemplare der von Prof. Chr. F. Dahlmann herausgegebenen Fakultätsgutachten in der Hannoverschen Verfassungsfrage, welche die Polizei 1839 konfisziert hatte, konnten von den Eigentümern gegen Quittung *zurückempfangen* werden.<sup>10</sup>

Als umsichtiger Beamter des Obrigkeitsstaates merkte Nöldecke im Begleitbrief des dubiosen Aktenpakets an, daß er von diesem Schreiben in der Registratur kein Konzept hinterlassen werde. Als Anlage listete er folgende Vorgänge auf:

1. Dr. phil. Adolph Bock hieselbst
2. Advokat Albert Oppermann, jetzt zu Hoya
3. Bäckergeselle Dunker aus Hamburg und dessen Bruder den Candidaten Dunker, jetzigen Professor
4. Professor Welcker
5. Professor Hoffmann (von Fallersleben)
6. Musikdirektor Heinroth
7. Beaufsichtigung der Liedertafeln, Gesang- und Lesevereine
8. Turnvereine
9. Hauptversammlung des Gustav Adolph-Vereins.

Anhand dieser Akten soll im folgenden in exemplarischen Streiflichtern gezeigt werden, wie eine um Liberalität ringende Opposition und der Polizeistaat sich während des Vormärz in einer ständigen Auseinandersetzung befanden. Offener Widerstand war im späten Vormärz selten zu verzeichnen, und er hielt sich in kalkulierten Grenzen. Den Göttingern waren die Konsequenzen

8 UAG: Kur 5.a.86, Bl. 75/76 (Schreiben vom 14. 4. 1848).

9 UAG: Kur 5.a.86, Bl. 169–172. – Vgl. Robert VON MOHL, Die Polizei-Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates. Bd. 1–3, Tübingen 1844–45 und Hans MAIER, Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre (Polizeiwissenschaft). Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Wissenschaft in Deutschland, München <sup>2</sup>1980.

10 Vgl. UAG: Kur 5.a.86, Bl. 176 [Göttingisches Wochenblatt Nr. 17 (S. 160)]. – Wahrscheinlich ist die folgende Publikation gemeint: Friedrich Christoph DAHLMANN (Hrsg.), Gutachten der Juristen-Facultäten in Heidelberg, Jena und Tübingen, die Hannoversche Verfassungsfrage betreffend, Jena 1839.

des Januarputsches von 1831 und die Maßregelung der Göttinger Sieben im Jahre 1837 noch gegenwärtig. Die Universität war als Korporation an den hier darzustellenden Auseinandersetzungen kaum beteiligt. Wie das erste Kapitel über Dr. A. Bock und Dr. H. A. Oppermann zeigt, war sie nach dem Aderlaß von 1837 eher das illiberal angesehene Objekt der Kritik. Von ihr gingen keine politischen Anstöße mehr aus. Ex contrario verdeutlicht das zweite Kapitel über die Professoren A. H. Hoffmann von Fallersleben und Th. Welcker an sehr unterschiedlichen Beispielen, welche Rolle die Publizität und das persönliche Einsatz von Professoren für die politische Meinungsbildung des Vormärz spielte. Beide standen mit der Opposition unterschiedlicher Regionen des niedersächsischen Bereichs in Wechselwirkung. Das Kapitel über den Bäckerge-sellen A. H. Dunker weist auf den sozialrevolutionären Untergrund und jene Befürchtungen hin, die wandernde Gesellen bei ihrer Rückkehr aus dem republikanischen Ausland mit Vorstufen des Kommunismus erregten. Das letzte Kapitel über den Gustav Adolf-Verein, die Göttinger Turnvereine und den Liederkranz soll jene Probleme illustrieren, die das sich entwickelnde Vereinswesen für die mißtrauische Polizei aufwarf. Diese sich in aller Öffentlichkeit organisierenden Gruppierungen waren bei ihrer schwierigen Gratwanderung zwischen legalem Vereinszweck und Verdacht erregenden andern Zielsetzungen nicht selten vom Absturz durch amtliche Auflösung bedroht. Insgesamt zeigt der 1848 aus Göttingen entfernte Aktenbestand einige bedeutsame Dimensionen des Widerstands gegen die vormärzlichen Regime und die Vielschichtigkeit der Auseinandersetzung zwischen staatlicher Repression und bürgerlicher bzw. studentischer Opposition.

## 1. Überwachung und Unterdrückung von Literaten und Advokaten: Die Universitätskritiker Dr. A. Bock und Dr. H. A. Oppermann

Die von der Entlassung der Göttinger Sieben schwer getroffene Georgia Augusta sah sich danach im Kreuzfeuer reformfreudiger Kritiker. 1838 – und erneut 1840 – unterzog der Publizist Franz von Florencourt<sup>11</sup> aus der Perspektive eines

11 Nach einem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Marburg und Gießen hat der Burschenschafter von Florencourt – als ewiger Student „Papa“ genannt – viele Universitäten besucht. Er hielt sich auch in Göttingen auf, ohne dort immatrikuliert zu sein [BÜNSOW/HEER (wie Anm. 167), S. 315–317]. Da er als Opfer der Demagogenverfolgung vom Staatsdienst ausgeschlossen wurde, wandte er sich der publizistischen Tätigkeit zu und zählte zu den bedeutendsten Journalisten des 19. Jahrhunderts. Als eigenwilliger Einzelgänger ging der Geschichtsschreiber der Burschenschaftsbewegung nach 1848 in das konservativ-preußische Lager über und konvertierte zum katholischen Bekenntnis [vgl. Helge DVORAK (Hrsg.), Biographisches Lexikon der Deutschen Burschenschaften, Bd. I: Politiker, Teilband 2, Heidelberg 1999, S. 45 f. mit den älteren Literaturangaben. Dort ist zu ergänzen ADLER (wie Anm. 53), Bd. II, S. 137 u. ö.]

Burschenschafters das Göttinger Studentenleben einer vernichtenden Analyse und Bewertung. Sie gipfelte in der Aussage: „Nach dem Gesagten wird es uns Niemand verdenken, wenn wir offen den Wunsch ausdrücken, daß Göttingen an Frequenz immer mehr abnehmen möge. Nur ältere Studenten, die sich zu eigentlichen Gelehrten bestimmen, sollten es besuchen. Nur mit tiefem Mitleid sehen wir noch immer Göttingen die deutsche Jugend verschlingen, um sie theilweise zu verderben. Wir können nicht umhin uns eines starken Ausdrucks zu bedienen, aber wir versichern bei Allem, was uns hoch und heilig, daß es unsere tiefste Überzeugung ist: Göttingen hat seit einer langen Reihe von Jahren Norddeutschland verpestet, verpestet mit grobem Egoismus, Unwahrheit und Knechtssinn! Während das Leben auf verschiedenen andern Hochschulen auch den Unbedeutenden hebt und veredelt, bedarf es schon eines ziemlich unverwüstlichen, kräftigen Geistes, um rein aus dem Schlamme des göttinger Studentenlebens wieder hervorzugehen. Die moralische Schwäche, welche die gebildete Classe des Königsreichs Hannover bei den jüngsten Ereignissen gezeigt hat, läßt sich größtentheils von Göttingen herleiten. In Göttingen werden keine freien Männer gebildet.“<sup>12</sup>

Der Universität Göttingen ist dieser Angriff offenbar entgangen. Sie wurde erst auf den zweiten Wiederabdruck dieser Schrift in einer Publikation Karl Hermann Scheidlers aufmerksam, in der dieser Jenaer Professor, ein Burschschafter der ersten Stunde, die Studenten seiner Universität zu Vorträgen über eine Reform des Studentenlebens einlud. Im Anhang brachte Scheidler u. a. zwei negative Darstellungen des Göttinger Studentenlebens zum Druck: einmal den bereits auszugsweise zitierten Beitrag von Florencourt und ferner die Darstellung eines anonymen Autors aus der *Rheinischen Zeitung*, der unheimlich kritisch das in Korps und Landsmannschaften gespaltene Verbindungsleben darstellte. Autor dieses Artikels ist der Göttinger Advokat Dr. Heinrich Albert Oppermann, der Florencourts Kritik mit der Schlußbemerkung unterstreicht: „Die Landsmannschaften unterscheiden sich übrigens von den Corps durch nichts, sind auf ihren Kneipen ebenso roh, wie jene, sie suchen ebenso gern Händel, wie jene, unterscheiden sich weder durch wissenschaftliche Dis-

12 Franz von FLORENCOURT, Politische, kirchliche und literarische Zustände in Deutschland. Ein journalistischer Beitrag zu den Jahren 1838 und 1839, Leipzig 1840, S. 142. In diesem Band druckt der Verfasser seine Artikel in der Zeitschrift „Literarische und kritische Blätter der Börsenhalle“ (Hamburg) erneut ab. Das Zitat wurde dem Vierten Artikel (S. 130–142) zu der „Hannoverschen Angelegenheit“ (S. 81–142) entnommen. Die vier Artikel haben vor allem die Schriften von Dahlmann und J. Grimm im Zusammenhang mit ihrer Entlassung zum Gegenstand. – Eine ausführliche Rezension schrieb Arnold Ruge in: Hallische Jahrbücher für deutsche Wissenschaft und Kunst, 3/1840, Sp. 2241–2254. – Ein etwas ungenauer Wiederabdruck in: Karl Hermann SCHEIDLER, Ueber das deutsche Studentenleben und die Nothwendigkeit einer inneren, von den Studirenden selbst ausgehenden Reform desselben. Mit besonderer Beziehung auf Jena. Eine akademische Einladungsschrift zu seinen Vorträgen über die Hodegetik. Als Manuskript für die jenaischen Studirenden gedruckt, Jena 1842, S. 42–47. Zitat S. 47.

putatoria, noch dadurch, daß sie etwa eine gemeinschaftliche Bibliothek haben, sie verleiten, wie jene, zu Geld- und Zeitverschwendungen und leichtsinnigen Verpfändungen des Ehrenworts, und werden recht ruhige Philister bilden, wie jene!“<sup>13</sup>

Auch der Scheidlersche Wiederabdruck ist der Georgia Augusta zunächst entgangen, denn sie wandte sich erst am 20. 8. 1843 an das Ministerium für geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten: „indigniert“ wegen der alle Grenzen übersteigenden, „die Ehre und den Ruf der Universität herabwürdigende Verläumdung“, und sie beklagte, daß „sich die Universität, ohnehin durch so viele unverschuldete Unglücksfälle tief gebeugt, von manchen Seiten den gehäßigsten Anfeindungen ausgesetzt sieht.“ Scheidlers Schrift komme – so befürchtete die Universität, – auch in die Hände solcher, die über das Studium ihrer Söhne und Pflegebefohlenen entscheiden, und es seien die nachteiligsten Folgen für die Georgia Augusta im In- und Ausland zu befürchten. Die Ablage dieses Vorgangs unter den Zensurakten der Georgia Augusta verrät etwas über die Einstellung, mit der die Universität dies Problem zu lösen gedachte und ist zugleich ein weiteres Indiz für die hilflose Verlegenheit, mit der sie sich in diesen Jahren gegenüber der zunehmenden Kritik um Schadensbegrenzung bemühte. Nach Abwägung verschiedener Reaktionsmöglichkeiten, bat die Universität nämlich das Ministerium, Schritte bei der Großherzoglich Sächsischen Regierung in Weimar zu unternehmen. Das angerufene Kuratorium lehnte es aber am 30. 9. 1843 mit erheblichen Bedenken ab, in dieser Sache tätig zu werden und schlug statt dessen „Auf Allerhöchsten Befehl“ vor, daß die Universität selber aktiv werden möge, indem der „Eine oder der Andere auf schriftstellerischem Wege den wahren Zustand des dortigen Universitätslebens zu veröffentlichen, und solchergestalt den nachtheiligen Wirkungen der Angriffe und Anfeindungen zu begegnen, welchen neuerdings die Hochschule zu Göttingen auf eine so bedauerliche und unverdiente Weise ausgesetzt worden ist.“<sup>14</sup> Die Forderung der Universität nach obrigkeitlicher Intervention und der Verzicht auf eigene Initiativen im wissenschaftspublizistischen Bereich ist ein Indiz für die fehlende Selbstreflexion vieler deutscher Universitäten im 19. Jahrhundert.<sup>15</sup> Angesichts des Abrutschens in der Rangskala der Universitäten und des dramatischen Rückgangs der Studentenzahlen nach 1837 hätte die Universität Göttingen besonderen Anlaß gehabt, sich im Medium rationaler Institutionenanalyse und -bewertung Rechenschaft abzulegen und der Kritik sich zu stellen.

13 SCHEIDLER (wie Anm. 12), S. 47–53 (B. Aus der Rheinischen Zeitung – 1842 No. 253 und 257 vom 10. und 14. September). Hier zitiert nach SCHEIDLER S. 53.

14 UAG: Sek 736. 6.

15 Rüdiger vom BRUCH, Die Universitäten in der Revolution 1848/49. Revolution ohne Universität – Universität ohne Revolution? in: Wolfgang HARDTWIG (Hrsg.), Revolution in Deutschland und Europa 1848/49, Göttingen 1998, S. 133–160.

## 1.1 Die Kritik an der Georgia Augusta in den „Hallischen Jahrbüchern für deutsche Wissenschaft und Kunst“

Die schmerzlichste Attacke dieser Jahre wurde im Rahmen einer Artikelserie unter dem Titel „Die Universität Göttingen“ vorgetragen, die am 10. 9. 1841 in den von Arnold Ruge und Theodor Echtermeyer herausgegebenen Hallischen Jahrbüchern für deutsche Wissenschaft und Kunst – dem Organ der linken Hegelianer – zu erscheinen begann.<sup>16</sup> Sie war als Überblicksskizze der Georgia Augusta angelegt, und gehörte einer Berichtsserie über die deutschen Universitäten an, die Echtermeyer mit einem Artikel über die Universität Halle im ersten Band der Jahrbücher eröffnet hatte.<sup>17</sup> Mit seiner kritischen Tendenz hat der Artikel über die Georgia Augusta nach den Angaben von K. Braun „die ganze Hochschule bis in ihre Grundfesten hinein erschüttert.“<sup>18</sup> Als Institution der Kritik ungewohnt und sich noch im Schutz ihrer früheren Bedeutung wärend, sah die Georgia Augusta sich einer ungeschminkten und respektlosen Darstellung gegenüber, die auf Grund ihrer Informiertheit auf Göttinger Insider hindeutete. Der offenbar unschuldige Mediziner Chr. Ruete sah sich angesichts von Verdächtigungen seiner Göttinger Kollegen genötigt, in einer eigenhändig geschriebenen Darstellung seine Beteiligung an der Artikelserie zu bestreiten, und er bat das Universitätsgericht, den Text seiner Verteidigung allen Dozenten der Georgia Augusta zugänglich zu machen.<sup>19</sup> Nachdem die Universität zunächst Mitglieder in den eigenen Reihen verdächtigt hatte, wurden schließlich die Göttinger Doktoren Bock und Oppermann als Autoren enttarnt. Bocks Bitte an die Redaktion der Jahrbücher „mich und Herrn Oppermann, der die Juristen mir untermalt hat, unter keinen Bedingungen als Verfasser zu nennen“, mußte angesichts des begrenzten Kreises der in Frage kommenden Schreibtischtäter, ein frommer Wunsch bleiben.<sup>20</sup> In der Klein-

16 Die Artikel über die Universität Göttingen erschienen zwischen dem 10. 9. und 22. 12. 1841 (4/1841, S. 241 f., 245 f., 249–251, 253–255, 257 f., 261–263, 265–271; S. 495–508; S. 528–531, 533 f., 537–539, 541–543, 545–547, 549–551, 553–55, 557–559, 561 f., 565–567, 564–572, 573–576, 577–594). – Hans ROSENBERG, Arnold Ruge und die „Hallischen Jahrbücher“, *Archiv für Kulturgeschichte*, 20/1930, S. 281–308.

17 Theodor ECHTERMAYER, Die Universität Halle, in: *Hallische Jahrbücher für deutsche Wissenschaft und Kunst*, 1/1838, Sp. 1–6, 305–312, 665–691.

18 Karl BRAUN, Zur Erinnerung an den Abgeordneten Albert Oppermann, *Preußische Jahrbücher*, 25/1869, S. 309–327. Zitat S. 316. Vgl. auch Stern (wie Anm. 25), S. 46.

19 UAG: Kur 3/n, Bl. 125/126. – Über die Mithilfe des Mathematikers Moritz Abraham Stern, der Oppermann einige Notizen zu seinem Doktorvater Gauss überließ, vgl. STERN (wie Anm. 25), S. 47.

20 Zitiert bei Erich EBSTEIN, Ein Buch über Göttingen aus dem Jahre 1842. Mit sechzehn unbekanntenen Briefen von Adolf Bock, in: *Göttinger Blätter für Geschichte und Heimatkunde in Südhannover und seiner Nachbarschaft*, 4/1917, S. 47–53. Fortsetzung: *Ebd.* 5/1918, S. 12–16, hier S. 50. Die abgedruckten Briefe Bocks an Redaktion und Verlag der Hallischen Jahrbücher sind aufschlußreich für die Genese der Artikelserie über die Georgia Augusta und die Reaktionen in Göttingen. Die Angaben Ebsteins sind z. T. korrekturbedürftig. – Die Initiative zum Artikel über die Universität ging wahrscheinlich von Bock aus. Dieser

stadt Göttingen mit noch nicht einmal 10 000 Einwohnern boten sich für Verdächtigungen nicht viele Alternativen. Bock und Oppermann waren als „Korrespondenzler“ von Zeitungen und wissenschaftlichen Periodika bei der Göttinger Polizei aktenkundig, und ihre Beziehung zu den Hallischen Jahrbüchern wird den Angehörigen der Universität nicht entgangen sein. Von Bock waren dort 1840 fünf Artikel und im fraglichen Jahr 1841 acht Beiträge erschienen, die er z. T. mit vollem Namen gekennzeichnet hatte. Oppermann hatte 1841 in den Jahrbüchern bereits einen Artikel veröffentlicht.<sup>21</sup>

Ein grundsätzlicher und immer wiederholter Einwand des Kritikergespanns richtete sich gegen den Göttinger Wissenschaftsstil: aus Furcht vor „Speculation“ – dem „Kern im Leben unseres Geistes“ – sei man in einem nützlichkeitsbeflissenen „eleganten Empirismus“ steckengeblieben und lasse „Philosophie – als den sich selbst verstehenden und klar werden Zeitgeist“ – vermissen. Die Universität Göttingen hatte sich in der Tat im Zeitalter der großen philosophischen Systembildungen nicht an diesen Versuchen beteiligt, was die beiden Universitätskritiker vor allem Ernst Brandes und Chr. G. Heyne anlasten. Nach der Meinung von Bock und Oppermann habe sich die Georgia Augusta damit allen Ansprüchen entzogen, reine Wissenschaft aus absoluten Prinzipien heraus radikal zu betreiben und auf dieser Grundlage deren Aufbau zu systematisieren. Die Orientierung an der „Spekulation“ weist u. a. auf Hegel zurück, und die zentrale Bedeutung der Theorie gegenüber einem prinzipienarmen nützlichkeitsbeflissenen Pragmatismus ist in diesen Jahren charakteristisch für die sich radikalierenden Junghegelianer. Von dieser Prämisse ausgehend, äußerte beispielsweise der Linkshegelianer Bruno Bauer gegenüber seinem Freund Karl Marx im Frühjahr 1841: „Der Terrorismus der wahren Theorie muß reines Feld machen ... Die Theorie ist jetzt die stärkste Praxis und wir können noch gar nicht voraussagen, in wie großem Sinne sie praktisch werden wird.“<sup>22</sup> Bock und

versuchte auch die literarisch interessierten Oppositionellen der Stadt als Autoren für die Hallischen Jahrbücher zu gewinnen: Dr. Oppermann, Dr. Ellissen, Dr. Thiermann, ferner den noch in der Ausbildung befindlichen Advokaten König, Sohn des Osteroder Advokaten G. F. König, der als „Staatsverbrecher“ in der Revolution von 1831 eine maßgebende Rolle gespielt hatte). Der Kontakt zu den Hallischen Jahrbüchern und die Mitarbeit in der Rheinischen Zeitung – dem andern Organ der linken Hegelianer – war vermutlich für das Selbstverständnis und den Zusammenhalt dieser kleinen Gruppe oppositioneller Schriftsteller in Göttingen von Bedeutung. Das „Akademikerproletariat“, dem sie mehr oder weniger alle zugerechnet werden können, hatte in der Überfüllungskrise des Vormärz nur eingeschränkte Entwicklungschancen und daher auch nicht sehr viel zu verlieren. Die Doktoren Ellissen, Bock und Thiermann werden 1848 u. a. als Präsidenten bzw. Vizepräsidenten der Göttinger Bürgerversammlung eine Rolle spielen.

- 21 Heinrich Albert OPPERMANN, Dramaturgische Didaskalien bei Gelegenheit des Werner, oder Herz und Welt, bürgerliches Schauspiel von Karl Gutzkow, in: Hallische Jahrbücher für deutsche Wissenschaft und Kunst, 4/1841, S. 189–191, 193–195, 197–199, 201–204.
- 22 Zu Bauer vgl. KLUTENTRETER (wie Anm. 51), Bd. 1. S. 91. – Normative und kritisierende Äußerungen zum Wissenschaftsstil vgl. [BOCK/OPPERMANN] (wie Anm. 23), S. VI, VII, 46, 76, 79 f. und öfter.

Oppermann kritisieren, daß die Universität Göttingen in ihrer Zurückweisung spekulativer Ausgriffe sich verrannt habe – „ohne energische Theilnahme an den die Zeit bewegenden Ideen, voll äußerer Glätte und Eleganz, aber auch voll Inconsequenz und Charakterlosigkeit; von Gelehrsamkeit und Bücherwesen strotzend, aber des wahren, gebührenden, schaffenden Inhalts entbehrend.“<sup>23</sup> Der Georgia Augusta ihre anspruchsvolle Geschichte vorhaltend, meinten die Autoren, der Universität in ihrem gegenwärtigen Zustand die „wahre Geistesfreiheit“ absprechen zu müssen. Die schwächliche Reaktion der Göttinger Professoren verleitete die Verfasser der Schrift im Vorwort der 2. Auflage sogar zu der bissigen Bemerkung: „Denn es gibt keine größere Kleinstädter als göttinger Professoren“. Eine Sanktion gegen Oppermann und Bock bestand nämlich darin, sie mit einem Stimmenverhältnis von 21:17 aus dem Literarischen Museum auszuschließen.<sup>24</sup> Den inquisitorischen Antrag, jedes Mitglied des Museums solle versichern, nicht zum Erscheinen der Schrift beigetragen zu haben, konnte der einflußreiche Jurist Gustav Hugo noch verhindern.<sup>25</sup>

Die Theologen fühlten sich von der Darstellung in den Hallischen Jahrbüchern besonders getroffen.<sup>26</sup> Der Neutestamentler Friedrich Lücke nahm da-

- 23 Zitate aus dem Vorwort der 2. Auflage: [Adolf BOCK/Heinrich Albert OPPERMANN], Die Universität Göttingen. Aus den deutschen Jahrbüchern für Wissenschaft und Kunst abgedruckt. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage, Leipzig 1842 (Otto Wigand), S. IV. – Oppermann war mit dem aus Göttingen stammenden Verleger Wigand aus seiner Schulzeit bekannt (vgl. die Hinweise bei Jörg H. LAMPE, Die Schüler Karl Christian Friedrich Krauses und die Göttinger Unruhen von 1831. Legenden und Tatsachen, in: Göttinger Jahrbuch, 46/1998, S. 66, Anm. 146). – Karl Rosenkranz, Nachfolger Herbarts auf dem Lehrstuhl von Kant, charakterisiert 1840 die Georgia Augusta als Universität der „citirenden Wiederkäufer“, wobei er einen erklärenden Zusammenhang zwischen dem reichen Bücherbestand der Universitätsbibliothek und dem Göttinger Wissenschaftsstil herstellte (Geschichte der Kant'schen Philosophie, Leipzig 1840, S. 261).
- 24 [BOCK/OPPERMANN] (wie Anm. 23), S. 8. – BRAUN (wie Anm. 18), S. 316 f. Braun merkt an dieser Stelle an, daß der personbezogene Teil der Kritik zu einseitig unter politischen Kriterien erfolgte und z. T. ein persönlich verletzender Ton gewählt wurde. – In der Rheinischen Zeitung wurde dieser Vorgang in dem Beitrag „Über die Ausballotierung der Privatdozenten Bock und Oppermann aus dem Literarischen Museum zu Göttingen“ am 17. 1. 1848 aufgegriffen [KLUTENTRETER (wie Anm. 51), Bd. 1, S. 86]. – Bock und Oppermann waren vielleicht verhinderte Privatdozenten.
- 25 Alfred STERN, Zur Familiengeschichte, Zürich 1906, S. 46 f. und der Art.: Stern, Moriz Abraham, in: ADB 54/1971, S. 502–504. Ferner: Götz von SELLE, Die Georg-August-Universität zu Göttingen 1737–1937, Göttingen 1937, S. 305. – Bock und Oppermann hatten in ihrer Universitätskritik geschrieben: „Stern würde längst Professor sein, wäre er nicht Jude und als solcher im Hannoverschen wie sonst in ganz Deutschland von der Professorschafft excludirt.“
- 26 Bock, der sich als „Extheologe“ insbesondere an F. Lücke rieb, hatte anonym im gleichen Jahrgang der Hallischen Jahrbücher bereits dessen Gedenkschrift für C. O. Müller kritisiert [†, Erinnerungen an Karl Otfried Müller, von Dr. Friedrich Lücke, Göttingen 1841 (Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung), in: Hallische Jahrbücher für deutsche Wissenschaft und Kunst, 4/1841, S. 307–308 und 312]. – H. Ewald berichtete Lücke, daß man in Tübingen F. Th. Vischer für den Verfasser hielt. Lücke wertete den Vorgang als ein Störmanöver gegen seine geplante Berufung nach Tübingen und vermutete, daß die von ihm scharf abge-

her die Gelegenheit wahr, anlässlich der akademischen Preisverteilung am 4. Juni 1842 in einer lateinischen Rede die Universität zu verteidigen.<sup>27</sup> Das gewählte Forum und die lateinische Sprache der Lückeschen Widerrede lassen erkennen, daß die Georgia Augusta nur in traditioneller Weise vor der Bezugsgruppe der *Respublica litteraria* sich meinte verantworten zu müssen. Obgleich die Frequenz der Universität einem neuen Tiefpunkt des Jahrhunderts zustrebte, wurde die Gelegenheit zu einer publikumswirksamen Entgegnung in einer größeren Öffentlichkeit nicht als notwendig erachtet. Bis zum Universitäts-Marketing unserer Tage war noch ein weiter Weg zurückzulegen. Bocks Replik in den Hallischen Jahrbüchern verrät seine Enttäuschung über die Reaktion Lückes, „denn bei dem großen Gedankenmangel, der Menge oberflächlicher Andeutungen, der vagen Allgemeinheit seiner Behauptungen und der Ohnmacht seiner Argumente“ fühlte er sich nicht herausgefordert.<sup>28</sup> Der Herausgeber A. Ruge sekundierte Bock: im Vergleich der Reaktionen aller dargestellten deutschen Universitäten stelle der Rauswurf der Autoren aus dem Literarischen Museum eine seltsame Variante dar. Offenbar ist außer einem kurzen anonymen Artikel im sog. „Gersdorfschen Repertorium“<sup>29</sup>, auf den Oppermann und Bock im Vorwort zur zweiten Auflage eingehen, keine weitere Reaktion erfolgt. Die Einrede des „Gersdorfers“ kritisiert das seit kurzem aufgekommene Verfahren, analog zu belletristischen Schriftstellern und Schauspielern die Universitäten zum Gegenstand von Kritiken zu machen, und sie bezweifelt die Möglichkeit einer Institutionenkritik. Der einzige Einwand in der Sache bestreitet die Angemessenheit der Berliner Philosophie für die Bewertung der Georgia Augusta: Die Universität Göttingen habe „von der Philosophie nicht wissen wollen, schreien nun diese Leute und unter Philosophie verstehen sie natürlich die emeritirte preußische“. Mit den „berliner Goßsprechereien“, auf die sich die Georgia Augusta noch weniger habe einlassen können, sind vermutlich die linken Hegelianer gemeint.

lehnte „Hegeley“ hinter diesem Vorgang steckte (vgl. Alf CHRISTOPHERSEN, Friedrich Lücke (1791–1855), 2 Teile, Berlin 1999, hier T. 2, S. 388, 390 und 336).

- 27 *Academiae Georgiae Augustae Prorector Fridericus Bergmann D. cum senatu civium suorum, qui in certamine litterario in a. d. IV. Junii MDCCCXLII. constituto ex regis nostri augustissimi munificentia praemia ordinum academicorum judicio repertaverunt, nomina, novasque quaestiones in annum sequentem promulgat. Gottingae, officina Dieterichiana.*
- 28 A[dolf] B[ock], *Der Göttinger Manifest*, in: *Deutsche Jahrbücher für Wissenschaft und Kunst*, 5/1842, S. 719–722, hier S. 719.
- 29 Ernst Gotthelf GERSDORF u. a. (Hrsg.), *Repertorium der gesammten Deutschen Literatur*, 31/1842, S. 67–70. – Zu dieser in Leipzig bei F. A. Brockhaus von 1834–1842 verlegten Zeitschrift vgl. Alfred ESTERMANN, *Die deutschen Literaturzeitschriften 1815–1850*, Bd. 2, Nendeln 1977, S. 328 f.

## 1.2 Dr. Adolf Bock – ein kritischer Literat im Umkreis des „Jungen Deutschland“

Da die Theologen den Ausschluß von Bock und Oppermann aus dem Literarischen Museum beantragt hatten, heißt es im Vorwort der zweiten Auflage der Universitätskritik: „Sie haben die Inquisition in Vorschlag gebracht; hätten am liebsten, wenn es möglich gewesen wäre, das moderne Schicksal, die Polizei ins Spiel gezogen.“<sup>30</sup> Diese griff auf zwei Ebenen zu: Gegen die Hallischen Jahrbücher lief in Preußen bereits eine Untersuchung. Das Ausweichen der Redaktion ins sächsische Dresden und die Umbenennung in „Deutsche Jahrbücher für Wissenschaft und Kunst“ (ab 1842) sicherte nur für kurze Zeit deren weiteres Erscheinen. Am 3. Januar 1844 beendete ein Verbot des Deutschen Bundes das Erscheinen dieser Zeitschrift. Auf wessen Initiative auch immer, bereits am 12. 1. 1842 berichtete die Göttinger Polizeidirektion dem Minister von Stralenheim über den am 22. Dezember des Vorjahres beendeten Abdruck in den Hallischen Jahrbüchern. In seiner Antwort vom 25. Januar informierte das Ministerium den Polizeidirektor, daß es Kontakt zum Justizministerium aufgenommen habe, um die Entfernung Oppermanns aus Göttingen zu erreichen. Zugleich bat es, über die Verhältnisse des Dr. Bock informiert zu werden. Insbesondere sei anzuzeigen, „ob sein sonstiges Benehmen zu gegründetem Tadel Anlaß gegeben hat“.<sup>31</sup> Die Polizeidirektion konnte am 7. Februar berichten: „Der Doctor philosophiae Adolph Bock hieselbst ist 27 Jahre alt und der Sohn des weil. hiesigen Postwagemeisters Bock.“ Er sei Bürger der hiesigen Stadt und Besitzer eines an der Judenstraße belegenen Hauses. „Sein Ruf ist unbescholten und sein Lebenswandel anständig und sittlich.“ Er beschäftige sich mit schriftstellerischen Arbeiten für mehrere Zeitschriften. „Momentlich soll er Mitarbeiter der Deutschen Jahrbücher, des Telegraphen<sup>32</sup>, des

30 [BOCK/OPPERMANN] (wie Anm. 23), S. VIII. – In einem handschriftlichen „Verzeichniß der verbotenen Bücher seit dem Jahre 1840“, das 62 Positionen umfaßt, ist neben den gleich noch zu erwähnenden 2. Teil der Unpolitischen Lieder Hoffmanns aus Fallersleben (Nr. 19) und H. Heines „Deutschland ein Wintermärchen“ (Nr. 44) auch die 2. Auflage der Universitätskritik unter Nr. 20 aufgeführt. Das Verbot der entsprechenden Nummern der Hallischen Jahrbücher ist unter Nr. 8 notiert. Das Verzeichnis schließt mit der Eintragung: „Memoiren einer Prostituirten oder die Prostitution in Hamburg von Dr. Zeisig. 1847“ (UAG: Sek 736. 6). – Der anonyme Rezensent der Universitätskritik schreibt, das Verbot sei von „Hannover“ ausgegangen und vorher hätten die Göttinger Buchhändler den Vertrieb dieser Publikation eingestellt [GERSDORF (wie Anm. 29), S. 69]. Der Rezensent tadelt dies als Schwäche der Universität.

31 UAG: Kur 5.a.86, Bl. 151.

32 Der Telegraph bzw. Frankfurter Telegraph bzw. Telegraph für Deutschland, erschien als literarische Zeitschrift seit dem 1. 9. 1836 in Frankfurt a. M. als Beiblatt der Frankfurter Börsenzeitung. 1838 übernahm sie der Verlag Hoffmann und Campe in Hamburg als selbständige Zeitschrift. Erster Redakteur war – bis 1843 – Karl Gutzkow. Bock veröffentlichte dort z. B. den Artikel „Über Zeitungen“ [1840, Nr. 48, S. 190–192. Angabe von EBSTEIN (wie Anm. 20), S. 49]. – Oppermann publizierte hier anonym Artikel über die Göttinger Sieben: „Die sieben Göttinger Professoren“ (No. 6–12/Januar 1838) lt. Angabe von Heiko POSTMA,

hiesigen Unterhaltungsblatts<sup>33</sup> und anderer Journalen seyn, welche in dem Geiste des s. g. jungen Deutschlands geschrieben worden.“

Die Polizeidirektion rechnete also Bock ohne nähere Begründung der schwer abgrenzbaren literarischen Bewegung des Jungen Deutschland zu, der etwa zwischen 1830 und 1850 Autoren wie H. Heine, L. Börne, L. Wienbarg, Th. Mundt, F. Freiligrath, G. Herwegh, K. Gutzkow, H. Laube etc. zugeschrieben werden.<sup>34</sup> Diese ästhetisch/politische Bewegung setzte sich im Traditionsbruch von der Goethezeit mit ihrem abstrakten Idealismus und ihrer romantischen Realitätsferne ab. Eine neue Kunst fordernd, wandten sich die Anhänger des Jungen Deutschland mit gesellschaftlichem Engagement dem Tagesgeschehen zu und bedienten sich dabei u. a. massenwirksamer Publikationsformen wie der politischen Lyrik oder des großen Gesellschaftsromans mit seiner Verquickung von Fiktion und Realität. Ihre zeitkritische Beschäftigung mit moralischen, politischen und sozialen Problemen machte die Autoren des Jungen Deutschland dem Metternichschen System verdächtig. K. Gutzkows Roman „Wally, die Zweiflerin“, der am 12. August 1835 herauskam, veranlaßte den Deutschen Bund am 10. 12. 1835 zu einem Verbot aller Schriften „aus der unter der Bezeichnung ›das junge Deutschland‹ oder ›die junge Literatur‹ bekannten literarischen Schule“ und der Verleger dieser Literaten, Julius Campe, sollte ausdrücklich verwarnt werden. Der in Mannheim angeklagte Gutzkow erhielt im Januar 1836 vier Wochen Gefängnis und wurde nach seiner Haftentlassung aus Baden ausgewiesen. Preußen setzte mit dem Geheimen Hofrat Dr. Karl Ernst John einen Spezialzensor auf das Junge Deutschland an.<sup>35</sup>

Heinrich Albert Oppermann, Portrait eines Niedersachsen, in: Heinrich Albert Oppermann, Hundert Jahre, 1770–1870. Zeit- und Lebensbilder aus drei Generationen, 3 Bände, (Nachdruck der 1. Ausgabe. Leipzig 1870), Verlag Zweitausendeins, Frankfurt a. M. 1982, Bd. 3, Anhang S. 120.

- 33 Das Göttingische Unterhaltungsblatt, das in einem ersten Anlauf zwischen 1840 und 1843 von Pastor C. H. Miede herausgegeben wurde, kann mit seiner konservativen Tendenz dem Jungen Deutschland nicht zugerechnet werden. Vgl. Eckhard SÜRIG, Göttinger Zeitungen. Ein pressegeschichtlicher und bibliographischer Führer mit Standortnachweis, Stadtarchiv Göttingen 1985, S. 32.
- 34 Das Ende des Jungen Deutschland um 1840 anzusetzen, ist angesichts der noch darzustellenden Vorgänge von 1844 nicht unproblematisch (vgl. Helmut KOOPMANN, Das Junge Deutschland. Eine Einführung, Darmstadt 1993, S. 123–127).
- 35 Ernst Rudolf HUBER, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850, Stuttgart 1961, S. 137. – Joseph A. KRUSE, Gutzkows „Wally“ und der Verbotsbeschluß, in: Joseph A. KRUSE/Bernd KORTLÄNDER (Hrsg.), Das Junge Deutschland. Kolloquium zum 150. Jahrestag des Verbots vom 10. Dezember 1835, Hamburg 1987, S. 39–50. – Jan-Christoph HAUSCHILD (Hrsg.), Verboten! Das Junge Deutschland 1835. Literatur und Zensur im Vormärz, Düsseldorf 1985, S. 37–43, 48–61, 70–74 und 87 f. – Karl GUTZKOW, Wally, die Zweiflerin, Faksimiledruck nach der 1. Ausgabe von 1835, mit der Vorrede und dem Anhang zur 2. Auflage von 1852, Nachwort von Jost Schillemeit, Göttingen 1965.

Im Unterschied zu seinem prominenteren Kollegen Gutzkow war Bock kaum beizukommen. Über ihn konnte der Göttinger Polizeidirektor nur melden: „Seine Grundsätze und Ansichten sollen sich dem Ultraliberalismus zuneigen, indeß soll er zu der Claß gehören, welche ihre Farbe nur mit Vorsicht sehen läßt und zu verbreiten suchet, überzeugt, daß sie auf diese Weise sicher wirken, dagegen jede Unvorsicht, jeder Eclat dagegen ihrer Sache schadet.“ Vielleicht schwingt ein Bedauern in der abschließenden Feststellung mit: „Zu polizeilichen Bestrafungen oder Beschwerden hat der p. Bock niemals Anlaß gegeben.“ Am 18. 2. 1842 wurde die Polizeidirektion beauftragt, Bock vorsichtig zu beobachten und gegebenenfalls zu berichten.<sup>36</sup> Dazu bot sich erst 1844 erneut ein Anlaß. Am 1. März d. J. wandte sich das Kuratorium vertraulich an den stellvertretenden Regierungsbevollmächtigten, Prof. F. Chr. Bergmann, mit der Bitte, über burschenschaftliche Verbindungen und über die Aktivitäten des Jungen Deutschland in Göttingen zu berichten. Der Aufforderung lag der Auszug eines preußischen Schreibens bei, in dem über Versuche von Mitgliedern des Jungen Deutschland berichtet wurde, Studenten der Berliner Universität durch einen „Literaten-Verein“ in der Behrenstraße und durch Lesezirkel für ihr „volksgefährliches“ Treiben zu gewinnen. Zugleich wurde auf Aktivitäten hingewiesen, den Einfluß des Jungen Deutschland auf andere Universitäten auszuweiten.

In seiner Antwort vom 20. 1. 1844 konnte Bergmann das Kuratorium weitgehend beruhigen. Angesichts der bekannten Abneigung der Göttinger Studenten gegen die burschenschaftliche Richtung gebe es auch jetzt keine Hinweise auf derartige Verbindungen. Anträge auf Lesezirkel und literarische Vereinigungen seien in neuerer Zeit nicht gestellt worden. Die Einrichtung des Literarischen Museums mache jeden Wunsch in dieser Richtung überflüssig. Unter Hinweis auf dessen Wirksamkeit bat der Regierungsbevollmächtigte, diese gesellschaftlich-literarische Einrichtung der Professoren und Studenten zu unterstützen. Das Gerücht, einige jüngere Gelehrte gehörten dem Jungen Deutschland an, wies Bergmann zurück. Vermutungen über die Privatdozenten Theodor Benfey (Orientalistik) und Moritz Abraham Stern (Mathematik) beruhten einzig darauf, „daß sie Juden sind und bleiben wollen.“ Der literarische Gegner des Jungen Deutschland, Wolfgang Menzel, hatte die antisemitische Meinung kolportiert, „das sogenannte Junge Deutschland sey eigentlich ein junges Palestina.“<sup>37</sup> Nach Bergmanns Einschätzung standen die juristischen Privatdozenten Carl Wilhelm Wolff und Eduard Wippermann zwar ihrer Gesinnung nach dem Jungen Deutschland nahe, aber sie seien nicht in schädlicher Weise tätig. Nur der privatisierende Doktor Bock sei ein bedenkliches Subjekt, da er der Richtung des Jungen Deutschland vollkommen ergeben sei. Bock tadele aber alles voreilige Vorgehen sowie alle auffälligen Schritte, und er bemühe

36 UAG: Kur 5.a.86, Bl. 153.

37 KOOPMANN (wie Anm. 31), S. 99.

sich, sein eigenes Treiben im Dunkeln zu halten. Höchstwahrscheinlich verfolge er in Zeitschriften und Zeitungen seine Ziele.<sup>38</sup> Am 1. Februar 1844 wies daraufhin das Kuratorium die örtliche Polizeidirektion an, Bocks Verbindungen zu auswärtigen Literaten und zu den Studenten „unter der Hand und mit Vermeidung aller Aufsehen erregenden Schritte“ sorgfältig zu beobachten. Aber die Aktenlage läßt vermuten, daß über den vorsichtigen Bock, der offensichtlich evolutionären Entwicklungsvorstellungen anhing, auch dieses Mal keine verwertbaren Informationen anfielen.

### 1.3 Dr. Heinrich Albert Oppermann – ein oppositioneller Advokat und Literat

Im Vergleich mit Dr. Bock hat sein Mitautor Dr. Heinrich Albert Oppermann aufgrund seines offeneren politischen Engagements, seiner schriftstellerischen Produktivität – aber auch wegen seiner Übertretungen bürgerlicher Verhaltensnormen – immer wieder Spuren in den Göttinger Polizeiakten hinterlassen. Eine frühe Strafe von 2 rthlr. für ein politisch motiviertes Vergehen handelte er sich bereits 1837 ein, als er in einer Studentengruppe seinem gemäßregelten Lehrer Prof. Friedrich Christoph Dahlmann ein Vivat darbringen wollte, aber durch die Landgendarmen abgedrängt, seine Hochrufe nur vor dem Hause von Prof. Heinrich Ewald ausbringen konnte.<sup>39</sup> Die Bestrafung des jungen Rechtskandidaten wäre vermutlich anders ausgefallen, wenn die Behörden erfahren hätten, daß nicht zuletzt Oppermann die Vervielfältigung des Protestes der Göttinger Sieben und seine Versendung an alle großen Zeitungen organisiert hatte, wodurch die Protestation, die sich noch relativ harmlos im Behördengang bewegte, erst ihre staatsgefährdende Dimension erhielt. Nachdem Oppermann 1838 sein 2. juristisches Staatsexamen bestanden hatte, sammelten sich in seiner Personalakte die immer wieder erneuerten Anträge, ihn an seinem Heimatort Göttingen zur Ausbildungsstufe der Advokatur in

38 UAG: Kur 3/n, Bl. 602–607 bzw. Bl. 608–611. Ferner: SELLE (wie Anm. 25), S. 305. – Die Mitarbeit Bocks in Zeitschriften des Jungen Deutschland läßt sich anhand der Zusammenstellung von Alfred A. ESTERMANN, *Zeitschriften des Jungen Deutschland*, Bd. 10, Nendeln 1981, S. 60 f. ungefähr abschätzen. – Ob Bocks rezensierende Tätigkeit von Bedeutung war und wie sie in die Literaturkritik des Jungen Deutschland einzuordnen ist, wurde bisher nicht untersucht [vgl. Helmut Koopmann, „Wer nicht schreiben kann, rezensiert“? Zur Literaturkritik des Jungen Deutschland, in: KRUSE/KORTLÄNDER (wie Anm. 35), S. 173–192].

39 Guido Erol ÖZTANIL, *Personalakte Heinrich Albert Oppermann. „Vertrauliche“ Einblicke in das Verhältnis von Staat und Individuum im Königreich Hannover 1832–1866*, in: Klaus PALANDT/H. Joachim KUSSEROW (Hrsg.), *Heinrich Albert Oppermann. Unruhestifter und trotziger Demokrat. Lesebuch*, Hannover 1996, S. 200. – Oppermann ist als Primaner und Student nachhaltig durch den Philosophen K. Ch. F. Krause geprägt worden [LAMPE (wie Anm. 23), S. 65–70].

diesem völlig überfüllten Beruf zuzulassen.<sup>40</sup> Sie gaben der Göttinger Polizei periodisch Anlaß, für das nachfragende Justizministerium das Register seiner privaten und politischen Ordnungswidrigkeiten fortzuschreiben und die Entfernung dieses Oppositionellen aus Göttingen zu fordern. Am 4. Juni 1838 war er bei einem Tanzvergnügen auf dem „Deutschen Garten“ in eine Prügelei mit dem Gastwirt Kaiser verwickelt, was ihm eine Strafe von 5 rthlr. eintrug. Am 10. 11. 1839 heißt es z. B.: Im letzten Jahr sei Oppermann nur einmal der „Polizei Contravention“ überführt worden, als er 26. Mai nachts im Wirtshaus „Zur Krone“ die Landgendarmen durch wahrheitswidrige Angaben über seine Person zu täuschen versuchte, um der Strafe zu entgehen. Man habe ihn zu 2 rthlr verurteilt. Oppermann habe aber seinen Verkehr mit Regierungsgegnern fortgesetzt „und er gilt nicht allein für ein exaltirtes Mitglied der Opposition, sondern er ward auch durch das Gerücht als derjenige bezeichnet, welcher den Zeitungs-Artikel aus Göttingen für die Oppositions-Blätter liefert. Seine Persönlichkeit und seine Fähigkeiten machen dieses Gerücht wahrscheinlich und vielleicht trägt jener Umstand dazu bey, daß er so hartnäckig darauf bestehet, sich hier besetzen zu dürfen.“ In der Fortschreibung des Strafregisters heißt es am 12. 10. 1841, Oppermann sei seit November 1839 „3mal wegen nächtl. Verweilens im Wirtshaus jedesmal mit 1 rthlr, wegen Tabackrauchens auf der Straße mit 1 rthlr und wegen gesetzwidriger Verbreitung einer Druckschrift revolutionärer Tendenz betitelt: AM TAGE JOHANNES DES TÄUFERS 1840 mit 20 rthlr bestraft“ worden. Dieser letzte Vorgang verdient es hervorgehoben zu werden, weil er geeignet ist, die politische Gesinnungsschnüffelei der Göttinger Polizei in ihrer kleinlichen Ängstlichkeit zu charakterisieren.

1840 feierten die deutschen Buchschaffenden das Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst vor 400 Jahren. In Hannover z. B. dauerte die Feierlichkeit des Buchdrucker-Lesevereins drei Tage.<sup>41</sup> In Göttingen trafen sich die Jünger Gutenbergs am Tag Johannes des Täufers (24. Juni). Der Tag des Namenspatrons wurde als Gutenbergs Geburtstag angesehen, da genauere Angaben über den Zeitpunkt seiner Geburt nicht überliefert sind. Wie viele andere Feiern des Vormärz (Erinnerungsfeiern an die Völkerschlacht bei Leipzig, Schillerfeste, Reformationsfestlichkeiten, Kölner Dombaufest etc.) wurde auch das Buchdruckerjubiläum von den Oppositionellen subversiv mit nationalpatriotischen Untertönen versehen und zur Propagierung ihrer liberalen Einstellung genutzt. Daher war die Göttinger Polizei durch Spitzel oder in anderer Form bei der Jubiläumsfeier anwesend, denn auch in Göttingen zählten Schriftsteller, Verleger, Drucker und Buchhändler wegen ihrer Informiertheit und als

40 Zur Lage der Advokaten im Königreich Hannover vgl. RIESENER (wie Anm. 62), S. 335–343. Hier besonders S. 338.

41 Vgl. u. a. Karl KARMARSCH, Erinnerungen aus meinem Leben. Ein Lebensbild, gezeichnet nach dessen hinterlassenen Papieren mit Ergänzungen von Egb. Hoyer, Hannover <sup>3</sup>1903, S. 68 f.

Multiplikatoren zu den verdächtigen Gruppierungen.<sup>42</sup> Zwei überlieferte Gedichte zeigen, daß auch das Göttinger „Fest-Mahl“ zu Ehren Gutenbergs einen politischen Beigeschmack hatte. Das im Verlag von Vandenhoeck und Ruprecht gedruckte 10-strophige Gedicht von Carl Walther blieb offenbar von der Polizei unbeanstandet, denn die einleitende Strophe auf die Freiheit war wohl von unangreifbarer Allgemeinheit.<sup>43</sup> Oppermann, „welcher hochbekanntlich schon Jahre lang demagogischer Umtriebe verdächtig gewesen ist“, fiel während der Feier auf, weil er ein gedrucktes Gedicht über Johannes den Täufer verschenkte. Nachforschungen in den nächsten Tagen ergaben, daß er am 26. Juni zahlreiche Exemplare zum Verkauf an die Buchhändler Ruprecht, Otto und Deuerlich gegeben hatte, bei denen sie für 2 ggr. zu erwerben waren. In dem zweiteiligen Poem hatte der anonyme Autor das Wirken des Tageshei-

42 Unter den Buchhändlern galten Ruprecht und Deuerlich als Oppositionelle: Auf einem Ball, den der Pandektist Prof. Christian Mühlenbruch in seinem Haus gab, äußerte sich Ruprecht zu Gunsten der Göttinger Sieben. Darauf soll Mühlenbruch vor Wut mit den Worten aufgesprungen sein: „so will ich es herausagen; pereant die Sieben und alle, welche sie verehren, die Dummköpfe“. Am 14. März 1838 wurde Mühlenbruch daraufhin von empörten Studenten mit Lärm, Perearts und Hochrufen auf die Göttinger Sieben in seinem Hörsaal empfangen und ausgescharrt bzw. ausgezischt, was ihn veranlaßte, die Vorlesung für dies Semester zu beenden (vgl. u. a. Ferdinand WAGNER, Der Aufenthalt Rudolf Schleidens auf der Georgia Augusta im W. –S. 1837 auf 38, in: Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens ... 1901–1902, 2. Bd., 5. H., Göttingen 1902, S. 31–45, hier S. 44). – Am 27. 9. 1839 heißt es in einem Bericht der Polizeidirektion zu Göttingen, daß die Buchhändler Ruprecht und Deuerlich vergeblich versucht haben sollen, den Abgang einer Ergebnheits-Deputation der Gildemeister an König Ernst August zu verhindern (UAG: Kur 6.a.76 b, Bl. 56/57). – Am 31. 10. 1839 kann die Polizeidirektion dem Ministerium des Innern melden, daß der Verfasser einer Reihe aufrührerischer Anschläge und Schmähschriften durch Handschriftenvergleich entdeckt und verhaftet wurde. Es handelte sich um Buchhändler-Commis Christian Friedrich Neynaber, der in der Buchhandlung Deuerlich beschäftigt war (UAG: Kur 6.a.76 b, Bl. 62/65). – Der von der Polizei verfolgte Göttinger Liederkranz wurde von H. A. Schmidt, Commis in der Buchhandlung Ruprecht, gegründet und geleitet (vgl. Kapitel 4.3). – Auf Anzeige des Polizeidieners Göbel wurde Ruprecht 1846 wegen beleidigender Äußerungen gegen die Polizeidirektion in einen umfangreichen Prozeß verwickelt. Die verhängte Geldstrafe war zwar gering, da es sich aber um ein kriminelles Vergehen handelte, war Ruprechts Tätigkeit im Ehrenamt eines Bürgervorstehers in Frage gestellt (UAG: Ger D/XXVIII Nr. 16).

43 „Freiheit ist des Lebens schönste Sonne,  
 Freiheit ist der Tugend sich'rer Grund,  
 Freiheit ist des Herzens reine Wonne,  
 Freiheit schließt den hehren, sel'gen Bund  
 Unsrer Seelen mit des Himmels Walten,  
 Schafft der Schönheit lieblichste Gestalten.“

Auch der maßgebende Professor der Theologischen Fakultät, Friedrich LÜCKE, verfaßte eine Schrift zur Würdigung Gutenbergs: Festrede zur vierhundertjährigen Jubelfeyer der Erfindung der Buchdruckerkunst den 24<sup>sten</sup> Juny zu Göttingen in dem großen Akademischen Hörsale gehalten. Göttingen 1840 (Vandenhoeck & Ruprecht). Lücke sah das Fest in der Tradition, die 1540 von den Buchdruckern zu Wittenberg gestiftet worden war und feierte die Kunst des Buchdrucks „als eine der größten Mächte, welche Gott den Menschen gegeben hat“ (S. 6).

ligen mit der epochalen Leistung des Johannes von Gutenberg verknüpft. Im ersten Teil wird die Mission des Täufers als Vorläufer des Messias Jesus beschrieben. Analog wird im zweiten Teil das Wirken Gutenbergs dargestellt und bedauert, daß man noch auf den von ihm angesagten Messias warten müsse. Die Polizeidirektion Göttingen sah das Gedicht offenbar als eine religiös bemäntelte Konterbande an, denn sie entschied sich zur Beschlagnahme, weil dem Druckerzeugnis die Verfasserangabe fehlte und „dieses Gedicht offenbar eine revolutionaire Tendenz hat“.<sup>44</sup> Der arglose Leser unserer Tage hat Probleme, den Stein des Anstoßes zu entdecken. Vermutlich wurde der zweite Teil des Gedichtes als revolutionär angesehen:

*„Das göttliche Reich war gegründet, – vollendet war es nicht!  
Wohl wucherte unter dem Waizen das Unkraut mächtig und dicht;  
Das himmlische Licht zu ersticken dräuet der Finsterniss Macht,  
Da weckt einen neuen Johannes der Herr in trostloser Nacht,  
Johannes zum Gutenberge, den Täufer am heiligen Rhein,  
Er weckt ihn, der Wegebahner des neuen Messias zu sein.  
Er lehrt ihn mit Blitzesschnelle das Heil zu v e r k ü n d e n der Welt,  
Doch noch erschien nicht der Heiland, der völkererlösende Held.  
Noch gab nicht der Gottentstammte die Feuertaufe dem Geist,  
Die längst uns mit donnernden Worten die Kunst seines Sehers verheisst.  
Bei euch nur, ihr Brüder im Westen ! hat herrlich sein Reich sich erneut,  
Ihr erntet die Früchte des Samens, den unser Johannes gestreut.  
Wir wollen euch drum nicht schelten, wenn i h r jetzt des T ä u f e r s vergesst,  
Ihr feiertet ja längs des M e s s i a s hochheiligdes Weihnachtsfest!  
Bei uns vielleicht auch erschien er und wurde schmähdlich verkannt  
Und wurde gehöhnt und gekreuzigt und seine Jünger verbannt.  
Doch fest steht der Gläub'gen Vertrauen! Nicht sank uns der Hoffnung Stern !  
Wir wissen vom Kreuze des Heilands die Auferstehung nicht fern.“*

Die auch politisch besetzte Lichtmetaphorik, die Heilserwartung gegenüber dem durch die Buchdruckerkunst befreiten und beschleunigten Wort, Anspielungen auf das geisterstickende Unkraut der finsternen Zensur und nicht zuletzt der indirekte Hinweis auf westliche Staaten mit ihrer Presse- und Meinungsfreiheit werden vermutlich bei der Göttinger Polizei zum Eindruck einer „revolutionairen Tendenz“ beigetragen haben.<sup>45</sup>

Oppermann konnte nur wegen der Verbreitung dieser Schrift mit einer Strafe von 20 rthlr. belegt werden, denn trotz der Einschaltung der örtlichen Kur-

44 UAG: Kur 6a /76 b, Bl. 76/77. – [BOCK/OPPERMANN] (wie Anm. 23), S. 64 sprechen davon, daß Professor Chr. W. Mitscherlich als Zensor der Universität 1840 „einem schönen Gutenberggedichte, weil es gegen die Religion gerichtet“ war, die Zensur verweigerte.

45 Volker DEPKAR, *Amerikabilder in politischen Diskursen. Deutsche Zeitschriften 1789–1830, Sprache und Geschichte* 24, Stuttgart 1998. Vgl. besonders Kap. 4 (S. 189 ff.) und Teil II (S. 213 ff.).

fürstlichen Polizeidirektion war der Verfasser dieses wohlweislich in Kassel gedruckten Gedichts nicht zu ermitteln. Sehr wahrscheinlich ist Dr. Adolf Ellissen der Autor, denn die beiden erwähnten Gedichte sind im Bestand der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen zusammengebunden und das Täufergedicht auf dem Titelblatt mit dem handschriftlichen Vermerk „Dr. Ellissen“ versehen worden. Man darf vermuten, daß Ellissen, der ab 1847 als Accessist in der Universitätsbibliothek beschäftigt war, nach der politischen Wende des Jahres 1848 bei der Einreihung in den Bibliotheksbestand beteiligt war. Seine poetische Neigung verrät der im gleichen Jahr 1840 erschienene Band „Thee und Asphodelosblüten“, der neben Ellissens Übertragungen chinesischer und neugriechischer Gedichte in einer dritten Abteilung seine eigene Lyrik zum Abdruck bringt.<sup>46</sup> Mit dem anonymen Gedicht über Johannes den Täufer betritt Ellissen – verkappt – zum erstenmal die lokale politische Arena, in der er nach 1848 u. a. als Präsident der Göttinger Bürgerversammlung, als Göttinger Abgeordneter bzw. Vizepräsident der II. Kammer der hannoverschen Ständeversammlung eine Rolle als Oppositioneller spielen sollte.<sup>47</sup>

Die Polizei ist vermutlich der Meinung gewesen, daß Oppermann auch der Verfasser des Gedichtes war. Aber dieser war schwer zu fassen, da er das unter den Systembedingungen des Vormärz gebotene Versteckspiel oppositioneller Autoren beherrschte. Bereits die erste Publikation des reformfreudigen 22-jährigen Studenten war 1834 anonym und in Leipzig erschienen: „Worte eines Studirenden über die Reform der Universitäten, Burschenschaft und Landsmannschaften in ihrem Verhältniß unter sich, zu der vergangenen und gegenwärtigen Zeit und zu der Reform“ erschienen. Im folgenden Jahr veröffentlichte er bei Hoffmann und Campe unter dem Pseudonym Hermann Forsch eine romanhafte Darstellung des politisch bewegten Studentenlebens in der Zeit nach der französischen Juli-Revolution. In dieses Gewebe von Fiktion und Realität gingen u. a. Oppermanns Erlebnisse im Zusammenhang mit dem Göttinger Putsch von 1831 ein.<sup>48</sup> Bereits damals soll die Bundes-Central-Behörde Oppermann in ein Kreuzverhör genommen haben, und sogar der Seniorenkonvent (S. C.) der Göttinger Corps sah sich 1841 veranlaßt, bei diesem „Kameel von Schriftsteller“ wegen verschiedener Veröffentlichungen „zu coramiren“, in denen die Corps sich durch den Burschenschafter Oppermann als „antediluvianische Mammuths“ dargestellt sahen.<sup>49</sup> Zwar verwahrte Oppermann

46 Adolf ELLISSEN (Hrsg.), *Thee- und Asphodelosblüten. Chinesische, neugriechische und andere Gedichte*, Göttingen 1840 (Vandenhoeck & Ruprecht). – Bock rezensierte diese Schrift (*Hallische Jahrbücher für deutsche Wissenschaft und Kunst*, 3/1840, Sp. 1561-1568). – Danach beginnt Ellissen in diesen Jahrbüchern zu publizieren. 1841 erscheinen dort von ihm zwei und 1842 vier z. T. ausführliche Rezensionen.

47 Helga-Maria KÜHN, Adolf Ellissen (14. 3. 1815–5. 11. 1872). Ein Leben zwischen Wissenschaft und Politik, in: *Göttinger Jahrbuch*, 43/1995, S. 113–130, hier S. 114 und S. 124.

48 Hermann FORSCH, *Studentenbilder oder Deutschlands Arminen und Germanen in den Jahren 1830 bis 1833*, Hamburg 1835 (Hoffmann und Campe).

49 BRAUN (wie Anm. 18), S. 314 und 309 ff.

sich am 21. 9. 1839 in einem Schreiben an das Justizministerium gegen den „Ruf eines Correspondenzlers“, den ihm ein Nebenbuhler um das Amt eines Advokaten eingebrockt haben müsse. Aber die 4½ jährliche Wartezeit auf seine Zulassung zu einer Advokatur nötigte ihn aus finanziellen Gründen seine journalistische Tätigkeit auszuweiten. Um den Druck zum Verlassen Göttingens zu erhöhen, hatte nämlich im Februar 1842 auf Antrag der Göttinger Polizei das Justizministerium Oppermann die Anfertigung von Prozeßschriften untersagt – neben dem Rauswurf aus dem Literarischen Museum eine weitere Reaktion auf die Koproduktion in den Hallischen Jahrbüchern. Befreundete Rechtsanwälte und Notare hatten bis dahin Oppermanns Defensionen etc. mit ihren Unterschriften versehen bei Gericht eingereicht, um dem jungen Rechtskandidaten Einnahmen zu verschaffen. Als Anfang 1842 die „Rheinische Zeitung für Politik, Handel und Gewerbe“ in Köln zu erscheinen begann, sah sich Oppermann daher genötigt, als anonymes Korrespondent „aus dem Hannoverischen“ ziemlich regelmäßig für diese Zeitung zu schreiben. Wie manche Junghegelianer nutzten Bock und Oppermann die Chance, neben den begrenzten Möglichkeiten einer wissenschaftlichen Zeitschrift (Hallische bzw. Deutsche Jahrbücher) ihre Artikel in einer Tageszeitung unterzubringen, die an Radikalität während der 15 Monate ihres Erscheinens die Hallischen Jahrbücher noch übertraf. Nach der Zusammenstellung von H. Postma veröffentlichte Oppermann von Februar bis September 1842 neun z. T. mehrgliedrige Artikel.<sup>50</sup> Als der ebenso eifrige Beiträger Karl Marx Mitte Oktober 1842 faktisch die Redaktion dieser Zeitung übernahm, hatte Oppermann seine Mitarbeit bereits aufgegeben.<sup>51</sup> Seinen Gegnern war es endlich gelungen, den unbequemen Advokaten und Literaten in die Provinz abzudrängen. Am 24. Oktober 1842 wurde er vom Amt Hoya mit dem „Advocaten Eyde“ belegt.

Als die hannoversche Regierung im April 1848 die Göttinger Polizeihohheit wieder der Stadt übergab, schien es dem letzten staatlichen Amtsinhaber geboten, die Akten über die Oppositionellen Bock und Oppermann aus Göttingen zu entfernen. Die lokalen Machtverhältnisse hatten sich im März 1848 gewendet. Der heimlich bespitzelte Bock hatte z. B. jener vierköpfigen Deputation der Stadt angehört, die nach der Auseinandersetzung in der Nacht vom 11./12. März vom König die Änderung der Polizeiverhältnisse und die Ablösung seines früheren Aufpassers Heintze forderte. Bock war zum Vizepräsidenten der Göttinger Bürgerversammlung gewählt worden und betreute als alleiniger Redakteur die seit dem 20. März 1848 erscheinenden „Freien Blätter aus Göttingen“. Die ersten 18 Nummern dieser politischen Wochenzeitung hat er weitgehend mit seinen Artikeln gefüllt. Am 3. Mai 1848 teilte sein Nachfolger, der

50 POSTMA (wie Anm. 32), S. 121 f.

51 Vgl. Wilhelm KLUTENTRETER, Die Rheinische Zeitung von 1842/43 in der politischen und geistigen Bewegung des Vormärz. Dortmunder Beiträge zur Zeitungsforschung 10, 1. Teil, Dortmund 1966, S. 63 -71 und 2. Teil, Dortmund 1967, S. 214 f. (zur Rolle von Marx). – Hinweise auf Bock und Oppermann als Mitarbeiter ebd. Teil 1, S. 72, 87, 110, 113 und 162.

Privatdozent Dr. Wilhelm Seelig den Lesern der Freien Blätter mit, daß Bock einem „ehrvollen Ruf nach Gotha gefolgt“ sei, um die Leitung der „Nationalzeitung der Deutschen“ zu übernehmen. Auch im Falle Oppermann schien es der Polizei wohl opportun, dessen Akten aus Göttingen zu entfernen, denn es war nicht auszuschließen, daß dieser kritische Schriftsteller in der neuen Ära der Pressefreiheit den eigenen Fall zum Anlaß nehmen würde, die kleinliche Überwachungs- und Unterdrückungspraxis des alten Regimes offenzulegen. Als wacher Chronist und eifriger Akteur des Zeitgeschehens sollte Oppermann eine der frühesten Darstellungen des Revolutionsgeschehens im Königreich Hannover vorlegen.<sup>52</sup>

## 2. Bspitzelung und Verfolgung oppositioneller Professoren: A. H. Hoffmann von Fallersleben und K. Th. Welcker

Die politische Wirkung von Oppermann und Bock beschränkte sich in ihren frühen Oppositionsjahren weitgehend auf Göttingen, während die Professoren Welcker und Hoffmann durch ihr Auftreten und ihre Publikationen auf der nationalen Bühne eine herausragende Rolle mit hohem Einsatz spielten. Beide verloren ihre Professur, Welcker sogar wiederholt. Seiner Entlassung in Bonn kam er 1822 durch die Übernahme einer Professur an der Universität Freiburg zuvor. Hier wurde er 1832 und – erneut – 1841 suspendiert. Durch ihr herausforderndes und ermutigendes Beispiel setzten beide Professoren der kleinstaatlich zersplitterten Opposition überregionale Maßstäbe und Orientierungspunkte und entsprachen damit der Einschätzung Metternichs, der die Studenten als harmlos einschätzte, aber Professoren wegen ihrer beruflichen Plattform für gefährlich hielt.<sup>53</sup> Als namhafte Oppositionelle verstärkten sie durch ihre Reisefreudigkeit das Beziehungsgeflecht der liberalen Widerstandes. Über den Austausch von Informationen hinaus, trugen sie in einer Wechselwirkung des Gebens und Nehmens dazu bei, isolierte Oppositionelle zu ermutigen, aber ihre „Triumphreisen“ dienten vermutlich auch dazu, sich unter Gleichgesinnten durch deren dankbare Resonanz für die Belastungen ihrer Außenseitertolle zu stärken.

Die beiden Gelehrten unterscheiden sich erheblich durch die Mittel und Wege ihrer politischen Auseinandersetzung mit der Restauration. Welcker trug als badischer Landespolitiker und vor allem als Staatsrechtler entscheidend zur

52 Heinrich Albert OPPERMANN, *Hannoversche Zustände seit dem 24. Februar 1848*, Bremen 1849 (Verlag von J. G. Heyse).

53 Hans ADLER (Hrsg.), *Literarische Geheimberichte. Protokolle der Metternich-Agenten*, Bd. 1: 1840–1843, Köln 1977, Bd. 2: 1844–1848, Köln 1981, hier Bd. I. S. XII: „Der Bursche für sich selbst genommen ist ein Kind, und die Burschenschaft ein unpraktisches Puppenspiel. Ich habe nie – davon sind sie Zeuge – von Studenten gesprochen, aber wohl mein ganzes Augenmerk auf die Professoren gerichtet.“

politischen Programmatik des Altliberalismus im Vormärz bei, und er versuchte, die vielstimmigen Forderungen der Opposition auf Begriff und System zu bringen. Hoffmann wandte sich nicht nur an die „gebildeten Stände“, sondern hat durch seine Gedichte und Lieder das Ohr des Volkes gewonnen. Während Welcker mit dem „Staats-Lexikon“ Geschichte machte, das er mit seinem ebenfalls suspendierten Kollegen K. W. R. von Rotteck zwischen 1834 und 1844 in 15 Bänden herausgab, hat Hoffmann als dichtender und singender „Demagoge“ den demokratischen Protest in die weitgehend unpolitischen Massen hineingetragen. Insbesondere nach ihrer Entlassung trugen beide dazu bei, die Polizei zu beunruhigen, die mit Einreise- und Aufenthaltsverboten ihnen Hindernisse in den Weg zu legen versuchte. Ein Schwerpunkt der langen politischen Wirksamkeit Welckers lag in der mittleren Periode des Vormärz, als die Folgen der französischen Juli-Revolution von 1830 das Metternichsche System nachhaltig erschütterten und der Deutsche Bund begann, durch eine Welle repressiver Beschlüsse erneut den restaurativen Druck zu verstärken. Der jüngere Hoffmann vollzog seine politische Wende öffentlichkeitswirksam erst um 1840, als in einer dritten Phase des Vormärz das politische System Schwächen zu zeigen begann. Anweisungen an die Göttinger Polizei verraten, daß man auch hier zu höchster Wachsamkeit aufgerufen wurde, wenn Fahndungsmeldungen vermuten ließen, einer der Professoren könne sich der Stadt und vor allem ihrer Universität nähern.

## 2.1 A. H. Hoffmann von Fallersleben – der dichtende und singende Demagoge

August Heinrich Hoffmann, aus dem hannoverschen Fallersleben stammend, bezog Ostern 1816 die Landesuniversität Göttingen, wo er das Brotstudium der Theologie bald aufgab und sich der Faszination der klassischen Studien überließ. Wie sein Göttinger Lehrer, der Altphilologe Friedrich Gottlieb Welcker, wechselte er 1819 an die neugegründete Universität Bonn. Bei einem Besuch in der Kasseler Bibliothek im September 1818 hatte deren Bibliothekar Jacob Grimm dem jungen Hoffmann, die Frage gestellt: „Liegt Ihnen Ihr Vaterland nicht näher?“ Für Hoffmann, der damals noch auf Winckelmanns Spuren wandelte, war dies ein Anlaß, in Bonn endgültig seinen „Lebensplan“ zu ändern.<sup>54</sup> Die „vaterländischen Studien“ wurden seine Lebensaufgabe: die ältere deutsche Sprache, Literatur und Kultur. Dem seit 1823 an der Universität Breslau tätigen Bibliothekar gelang es unter großen Schwierigkeiten schließlich 1830 dort zum ao. Professor und 1835 zum o. Professor seines Forschungsbereichs ernannt zu werden.

54 Heinrich GERSTENBERG (Hrsg.), Hoffmann's von Fallersleben Gesammelte Werke, 8 Bände, Berlin 1890–93. Darin: „Mein Leben“ in Bd. 7 und 8, Berlin 1892, hier Bd. 7, S. 66.

Historische Beispiele der Volkspoesie und des Volksliedes regten ihn an, sein schon früh hervortretendes poetisches Talent in vergleichbarer Weise zu entwickeln. „Alle Vögel sind schon da“ oder „Maikäfer flieg!“, die Lieder vom Männlein, das im Walde steht oder vom Kuckuck, der aus dem Walde ruft sind nur einige seiner etwa 550 Kinderlieder und charakteristische Beispiele für sein Talent, den Ton einer Dichtung aus dem Volk und für das Volk zu treffen.<sup>55</sup> Die ungewöhnliche Verbreitung seiner Lieder und seine liberale Empörung über die politischen Zustände des Vormärz veranlaßten ihn im Herbst 1839 zu der ausdrücklichen Entscheidung, „daß es gerade jetzt zeitgemäß wäre, auch auf poetischem Wege ein Besserwerden anzubahnen“, und sich der reich entwickelten politischen Lyrik jener Jahre zu verschreiben.<sup>56</sup> Da er die Risiken einer Politisierung seiner Dichtung kannte, beschloß er, seine Texte im Sommer 1840 unter dem Titel „Unpolitische Lieder“ herauszubringen, um den Zugriff der Zensur mindestens hinauszuzögern. Zur Einstimmung der Leser bekennt er einleitend:

Von allen Wünschen in der Welt  
Nur Einer mir anjetzt gefällt,  
Nur: Knüppel aus dem Sack!  
Und gäbe Gott mir Wunschesmacht,  
Ich dächte nur bei Tag und Nacht,  
Nur: Knüppel aus dem Sack!<sup>57</sup>

Hoffmanns „Unpolitische Lieder“ und das Göttinger Gutenberg-Gedicht erschienen im selben Jahr. Im Vergleich der gelehrten Poesie des Täufergedichts mit der volksgängigen Dichtung Hoffmanns zeigt diese nicht nur inhaltlich eine ungleich größere politische Brisanz. Hoffmann sah seine Volkspoesie auch unter einem andern Vermittlungsanspruch, wie seine Abgrenzung gegenüber den „Schulpoeten“ aus dem Jahr 1842 deutlich macht:

Was nützt dem Volke der Poet,  
Wenn's Volk sein Singen nicht versteht?  
Ins Herz des Volkes drang noch nie  
Gelehrter Herren Poesie.  
Laßt euern Wissensqualm und Dunst  
Und übet reine deutsche Kunst!  
Werft allen Plunder über Bord,  
Singt ein verständlich deutsches Wort!<sup>58</sup>

55 Hoffmann von Fallersleben-Museum (Hrsg.), Hoffmann von Fallersleben, 1798–1874, Fallersleben o. J. Er soll 80 davon selbst vertont haben.

56 GERSTENBERG (wie Anm. 54), hier Bd. 7, S. 264. – Roland SCHLINK, Hoffmanns von Fallersleben vaterländische und gesellschaftskritische Lyrik, Stuttgart 1981, S. 22–25.

57 HOFFMANN VON FALLERSLEBEN, Unpolitische Lieder, Erster Theil, Hamburg 21840, S. 1.

58 Hans-Jürgen KOTHE (Hrsg.), August Heinrich Hoffmann von Fallersleben: Deutsche Gedichte. Deutsche Lieder, Melle 1989, S. 356.

In einem Geheimbericht der Metternichschen Agenten vom 10. 12. 1841 heißt es, daß – von Hoffmann angeführt – seit einem Jahr eine „politisch-literarische Macht“ mit einer neuen Waffe entstanden sei: „Diese Waffe ist das satirisch-politische Lied, welches durch Witz, Ironie, derber Anschauungsweise und Humor, für alle Klassen des Volkes ein unwiderstehlicher Reiz und darum ein Einfluß auf den Zeitgeist verliehen wird, der durch äußere Gewaltmittel kaum zu unterdrücken ist. Und dieser Einfluß wird um so größer und gefährlicher, je einfacher und volkstümlicher die Sprache des Liedes ist, je wichtiger und geheiligter die Gegenstände sind, welche der Dichter zum Zweck seiner Angriffe wählt.“ Auf die große Akzeptanz der Hoffmannschen Dichtung in der Bevölkerung verweisend, gab der Konfident W. Fischer zu bedenken, daß eine solche Wirkung nicht möglich wäre, „wenn nicht, gleichsam unbewußt, im Volke die Anschauungsweise des Dichters sich vorfände“, und er bezweifelte die Wirksamkeit von Verboten.<sup>59</sup>

Sein heute bekanntestes Gedicht schrieb der politische Poet am 26. August 1841 während seines zweiten Aufenthalts auf der englischen Insel Helgoland. Auf der Hinfahrt traf er sich an Bord mit etwa 100 Hannoveranern, „lauter Oppositionsmänner“, wie Hoffmann schreibt. Initiatoren des Oppositionstreffens waren der Kanzlei-Prokurator Karl D. Holtermann und der Stader Rechtsanwalt Dr. Gottlieb W. Freudentheil.<sup>60</sup> Die Oppositionellen des ehemaligen Herzogtums Bremen-Verden, zu denen Hoffmann bereits im Vorjahr Kontakt aufgenommen hatte<sup>61</sup>, befanden sich auf dem Wege zu einem ihrer Treffen im nicht-hannoverschen Ausland, die sie u. U. auch als Kunstreise tarnten.<sup>62</sup> Hoffmann konnte auf der Hinfahrt beobachten, daß seine Unpolitischen Lieder fleißig gelesen wurden. Während des Inselaufenthaltes überbrachte ihm sein Altonaer Verleger Julius Campe das erste Druckexemplar des zweiten Teils der Unpolitischen Lieder. Auf einem Strandspaziergang eröffnete Hoffmann dem ungemein geschäftstüchtigen Campe: „Ich habe ein Lied gemacht, das kostet aber 4 Louisd'or“.<sup>63</sup> Der Verleger zahlte ohne Widerrede und brachte das dreistrophige „Lied der Deutschen“ bereits fünf Tage später als Einblatt-

59 ADLER (wie Anm. 53), Bd. I, S. 109 und 115.

60 RESENER (wie Anm. 62), S. 308. – Ludwig FITSCHEN, Gottlieb Wilhelm Freudentheil, in: Niedersächsische Lebensbilder 9, Hildesheim 1976, S. 69–88. – Zu Holtermanns Aktivitäten: Wilhelm GOSSEL, Der Kampf um das Staatsgrundgesetz in Hannover mit besonderer Beziehung auf das Gebiet zwischen Niederelbe und Niederweser, in: Stader Jahrbuch 1947, S. 53–74 und insbesondere S. 62–74. – Hinweise auf einen Spitzelbericht über das Helgoländer Treffen bei WINKEL (wie Anm. 126), S. 231 Anm. 5.

61 Waldemar RÖHRBEIN, Hamburg und der hannoversche Verfassungskonflikt 1837–1840, Hildesheim 1965, S. 174–178 zum Treffen der Verfassungstreuen vom 25. bis 27. September 1840, das Campe und Hoffmann besuchten.

62 RESENER, Dirk, Polizei und Politische Kultur im 19. Jahrhundert. Die Polizeidirektion Hannover und die politische Öffentlichkeit im Königreich Hannover, Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit 15, Hannover 1996, S. 308 und Husung (wie Anm. 110), S. 322 Anm. 21.

63 GERSTENBERG (wie Anm. 54), Bd. 7, S. 290 f.

druck unter Verwendung der Melodie der Haydenschen Kayserhymne „Gott erhalte Franz den Kaiser“ heraus. Wie noch darzustellen ist, erklang es am 5. Oktober 1841 zu Ehren des mit Hoffmann befreundeten Kollegen K. Th. Welcker zum erstenmal in der Öffentlichkeit. Als Lied der Opposition – und für deren Forderungen nach „Einigkeit und Recht und Freiheit“ – begann das Lied der Deutschen seine wechselvolle Rezeptionsgeschichte, in deren Verlauf es sehr verschiedenartig politisch instrumentiert werden sollte.<sup>64</sup>

Im folgenden Jahr 1842 beschloß Hoffmann seine Kontakte zu den Oppositionellen im Elbe-Weser-Dreieck zu vertiefen. Von Helgoland kommend, landete er am 12. September 1842 in Cuxhaven, wo ihn seine hannoverschen Freunde schon erwarteten. Ein großes Gastmahl zu seinen Ehren vereinigte viele Hofbesitzer des Landes Hadeln, einige aus Bremen-Lehe sowie Hauptmann Böse. Hoffmann unternahm während seines Aufenthalts in dieser Region vom 13. bis 16. September mehrere Ausflüge ins Land Hadeln. „Ueberall wohin ich komme wird mir die herzlichste Theilnahme. ... In allen lebt der alte friesische Freiheitsgeist noch fort“. Er mußte versprechen, „recht bald wiederzukehren, und jeder bat mich dringend, auch dann bei ihm eine Zeitlang zu wohnen“. Zum Abschluß weilte Hoffmann am 17. September auf dem „Bösenhof“ in Bederkesa. Böse, der als Bremer Zuckerfabrikant im Kampf gegen Napoleon aus eigenen Mittel eine Freischar aufgestellt hatte und seit dieser Zeit als Hauptmann titulierte wurde, war als Gutsbesitzer in Bederkesa Teil jener Opposition, die seit dem Verfassungskonflikt von 1837 durch Wahlboykott, die Verweigerung von Steuern etc. hinhaltenden Widerstand gegen den Verfassungsbruch von Ernst August leisteten.<sup>65</sup> Böse trat u. a. für eine andere Zusammensetzung der Ständeversammlung ein, in der „die unteren und mittleren Classen in einem richtigen Verhältnis vertreten“ sein sollten. Als energischer Gegner der hannoverschen Regierung war der mit J. C. B. Stüve befreundete Böse öfter politischen Repressalien – wie etwa einem „militärischen Einlager“ – ausgesetzt.<sup>66</sup> Am Tage nach seinem Besuch bei Böse fuhr Hoffmann von Bremerhaven mit dem Dampfschiff nach Bremen und von dort mit der Post die Nacht durch nach Osnabrück. Hoffmanns Herbstreise des Jahres 1842, die ihn bis in die Schweiz führen sollte, ist ein Beispiel für die neue Mobilität, die auch der Opposition zustatten kam.

64 SCHLINK (wie Anm. 56), S. 53–60.

65 R. CAPELLE, Der Kampf um das Staatsgrundgesetz und die Idee der deutschen Freiheit und Einheit in den Landen zwischen Weser und Elbe, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern, 26/1932–1934. S. 21–33, hier S. 28. Ferner: Ernst DIETRICH, Hoffmann von Fallersleben und Land Hadeln, in: Stader Archiv, 31/1941, S. 134 f.

66 Zu Böse u. a. W. v. HASSELL, Geschichte des Königreichs Hannover, 1. Teil: Von 1813 bis 1848, Bremen 1898, S. 419–422 („Er war ein förmlicher Freiheits- und Gleichheitsapostel“ – S. 421). – Hermann ALLMERS, Hauptmann Böse. Ein deutsches Zeit- und Menschenbild für das deutsche Volk, Bremen 1884, S. 88–95. Zu Hoffmanns Besuch 1840 ebd. S. 102 f. – Reinhold SEUME, Hauptmann Heinrich Böse. 1783–2. 7. 1867, in: Stader Jahrbuch, 57/1967, S. 9–16.

In Osnabrück aus der Kutsche steigend, befand Hoffmann sich auf dem Boden des ehemaligen Fürstentums Osnabrück, an dessen Spitze diese selbstbewußte Stadt mit ihrem Bürgermeister Stüve stand. Er führte zugleich die hannoversche Opposition im Verfassungskonflikt an. Wie Bremen-Verden zählte auch der Osnabrücker Bereich zu den jüngeren Erwerbungen des Königreichs Hannover, und die Oppositionellen beider Regionen waren sich einig, mindestens ihre angestammten Rechte gegen reaktionäre Ziele der hannoverschen Regierung zu verteidigen. Da Hoffmann in Osnabrück niemanden kannte, hatte ihm Böse eine Empfehlung an den Prokurator Hollenberg geschrieben. Dieser verabredete mit ihm für den Nachmittag einen Spaziergang zur Musenburg auf einer Anhöhe vor der Stadt. Zu seiner Überraschung traf Hoffmann dort auf 50 Bürger, die ihn „zu sehen, zu hören und zu ehren“ wünschten. Die Musenburg war ein beliebter Treffpunkt der liberalen Opposition und bekannt für öffentliche Kundgebungen gegen die Regierung. Es schloß sich ein langer Abend mit Wechselreden und Gesang an, wobei es Hoffmann wie immer verstand, durch seine Trinksprüche und Lieder die Begeisterung zu schüren. Bei seiner Abreise am folgenden Tag begleitete eine große Anzahl Bürger den Gast zur Post und ließ ihn bei der Abfahrt hochleben – ein weiteres Indiz für die Sympathie, mit welcher der Autor Hoffmann in unterschiedlichen Regionen Niedersachsens empfangen wurde.

Stüve war allerdings froh, daß er am Nachmittag des 19. September nicht zu Hause war und Hoffmann ihn dreimal verfehlte: „Indeß haben die Leute viel Spektakel mit ihm getrieben. Ich hätte wahrlich nicht gewußt, was mit ihm anfangen. Es ist im Politischen und Poetischen nicht viel gemein unter uns.“ Am 26. 2. 1841 hatte er notiert: „Heute habe ich das Gedicht von Prutz erhalten. Es ist allerdings besser als das Beckersche, aber dieser Geist ist doch auch nicht der Meinige. Die freie Presse ist einmal nicht meine Leidenschaft“. Stüves auf Solidität bedachte Opposition war im Kern historisch-juristisch geprägt, und er stand der Agitationslyrik reserviert gegenüber. Die Pressefreiheit widerte ihn sogar an. Daß die „Rheinische Zeitung“ fast in jeder Ausgabe ein politisches Gedicht veröffentlichte, entsprach vermutlich nicht seinem konservativen Politikstil. Über die Presse notierte er: „Am Ende ist diese ja doch nur die Trompete und kommt Alles darauf an, wer hinein bläst.“ Da sich die Opposition im Königreich Hannover seit dem 1. August 1840 auf der Verliererstraße befand, hatte Stüve sich bereits im Herbst 1841 resigniert von der großen Politik zurückgezogen. Sie sollte ihn erst im März 1848 zurückholen.<sup>67</sup>

67 Gustav STÜVE, Johann Carl Bertram Stüve nach Briefen und persönlichen Erinnerungen, Bd. 1: 1798–1848, Hannover/Leipzig 1900, S. 324 und 316 f. Vgl. auch die Notiz vom 10. April. – Stüve bezieht sich wahrscheinlich auf das „Rheinlied“ von Nikolaus Becker aus dem Jahre 1840 („Sie sollen ihn nicht haben“). Vermutlich meint Stüve mit dem Gedicht von Robert E. Prutz dessen Poem „Der Rhein“, in dem Prutz u. a. Pressefreiheit verlangte [ADLER (wie Anm. 53), Bd. I, S. 78]. – Zu Stüves Ablehnung dogmatischer Menschenrechtskonstruktionen vgl. Hermann SCHUIRMANN, Johann Carl Bertram Stüve in der vor-

Im Zusammenhang mit seinem Osnabrücker Besuch hat Hoffmann sein Selbstverständnis als agitierender Reisepoet niedergeschrieben, wobei er sich als Teil eines Kollektivs, der sog. „Bewegungspartei“, sah: „Den Männern der politischen Bewegung lag es damals daran, die Theilnahme an den vaterländischen Angelegenheiten zu erhalten, zu steigern und weiter zu verbreiten. Es genügte ihnen deshalb nicht, daß man bei dieser oder jener Gelegenheit sich freisinnig ausgesprochen hatte, alle Welt sollte wissen, daß man seine Überzeugung öffentlich kundzugeben sich nicht scheute. Und so galt denn der Bericht über diesen Abend eben sowol der Partei als mir.“<sup>68</sup> Voll hoffnungsvoller Naivität veröffentlichte er bei seinem anschließenden Besuch in Köln in der Rheinischen Zeitung am 23. September 1842 sein Gedicht „An meinen König“, das in den Zeilen gipfelte:

O sprich Ein Wort in diesen trüben Tagen,  
Wo Trug und Knechtssinn, Lüg' und Schmeichelei  
Die Wahrheit gern in Fesseln möchte schlagen,  
Mein König, sprich das Wort: DAS WORT SEI FREI!

Der Appell war vergeblich. Am 31. März 1843 mußte die Rheinische Zeitung ihr Erscheinen einstellen. Hoffmann wurde bereits am Ende seiner herbstlichen Rundreise ein Opfer der Zensur. Die überwältigende Wirkung der Agitationslyrik des Breslauer Professors ließ offenbar seinem preußischen Dienstherrn keine Wahl, und er verfügte Hoffmanns Entlassung. Dessen Rechtfertigung, daß der Dichter nicht allemal seine eigene Meinung ausdrücke, da er die Stimmung der Zeit ausspreche, wurde zurückgewiesen. Man befand angesichts der Unpolitischen Lieder: „Der Inhalt dieser Gedichte hat als ein durchaus verwerflicher erkannt werden müssen“ und verwarf seinen Anspruch, die Poesie als einen autonomen Bereich anzuerkennen.<sup>69</sup> Hoffmann wurde suspendiert und danach am 4. Dezember 1842 ohne Pensionsanspruch entlassen.

Das Presseecho über Hoffmanns Osnabrücker Besuch erregte die Aufmerksamkeit der hannoverschen Regierung, die gehofft hatte, daß nach dem Inkrafttreten der neuen Verfassung vom 1. August 1840 der oppositionelle Widerstand nachlassen würde. „Viele Theilnehmer wurden in Untersuchung gezogen, um von ihnen zu erfahren, wie es dabei hergegangen sei und welche Trinksprüche man ausgebracht habe“, notiert Hoffmann in seiner Lebensbe-

märzlichen Opposition. 1837–1848, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, 50/1929, S. 94. – Zur Rolle der Musenburg im Konflikt des Jahres 1839 ebd. S. 126 f. – Vgl. auch ebd. S. 161.

68 GERSTENBERG (wie Anm. 54), Bd. 7, S. 321. In dieser Ausgabe ist die Episode auf der Musenburg nicht dargestellt. – Vgl. auch das Kapitel: Die Opposition und der Alkohol bei REISNER (wie Anm. 62), S. 223–225.

69 Zehn Actenstücke über die Amtsentsetzung des Professors Hoffmann von Fallersleben. Mannheim 1843 (Verlag von Friedrich Bassermann) S. 17. – Von unterschiedlichen Positionen aus wird in diesen Monaten ein Verlust an Niveau und Akzeptanz politischer Lyrik registriert [KLUTENTRETER (wie Anm. 51), Bd. 1, S. 118 f.].

schreibung. Wegen dessen Gefährlichkeit sah sich das hannoversche Ministerium des Innern am 7. Dezember 1842 veranlaßt, auch die Polizeidirektion in Göttingen entsprechend zu instruieren: „Der wegen seiner politischen Gesinnungen bekannte Professor Hoffmann (von Fallersleben) aus Breslau hat sich im Sept. d. J. zu Cuxhafen und im hiesigen Königreiche an verschiedenen Orten des Landdrosteibezirks Stade und in der Stadt Osnabrück aufgehalten und fast nur mit Personen, welche der Opposition gegen die hiesige Regierung angehören und zum Theil ihre feindseligen Gesinnungen, insbesondere auch durch böbliche Verweigerung der Landessteuern, zu erkennen gegeben haben, einen genauen Verkehr gepflogen. Namentlich sind von demselben in den Zusammenkünften mit diesen Personen Reden gehalten, auch Lieder abgesungen und vertheilt, von welchen zwar keine Exemplare haben herbeigeschafft werden können, die aber zweifelsohne dem, im hiesigen Königreiche und dem Vernehmen nach auch im Königreiche Preußen verbotenen 2. Theile seiner s. g. unpolitischen Lieder angehören.“ Hoffmann habe bereits im Vorjahr u. a. durch seinen Aufenthalt auf Helgoland und in den diesseitigen Marschdistrikten zu bedauerlichen Aufregungen im Königreich Hannover beigetragen. Die Göttinger Polizeidirektion wurde beauftragt, „auf den Professor Hoffmann [zu] vigiliren und denselben, wenn er den dortigen Polizeidirektionsbezirk betreten sollte, genau überwachen zu laßen, auch nöthigenfalls mit den geeignet erscheinenden Maßregeln gegen ihn einzuschreiten.“<sup>70</sup>

Die gewarnte Göttinger Polizeidirektion brauchte allerdings nicht gegen Hoffmann einzuschreiten, denn dessen nächster Besuch bei seiner Schwester im heimischen Fallersleben machte ihm deutlich, mit welchen Repressalien er in Zukunft beim Betreten seines Heimatlandes zu rechnen hatte. Nach seiner Entlassung und der Auflösung seines Junggesellenhaushaltes im ungeliebten Breslau war er am 24. März nach Fallersleben gereist und erfuhr von dem zuständigen Drost, daß König Ernst August am 12. Dezember 1843 seine Ausweisung für den Fall verfügt habe, daß er kein Domizil nachweisen könne, denn sein Heimatrecht in Fallersleben hatte er wegen seines langen Auslandsaufenthaltes verloren.<sup>71</sup> Als am 12. April ein Leutnant der Landdragoner mit einem Kommando in Fallersleben eintraf, beschloß Hoffmann vor dem ostentativen Druck aus seinem Heimatort zu entweichen. In seinen Lebenserinnerungen hat er den unfreiwilligen Aufbruch aus dem Haus seiner Schwester beschrieben: „Ich bitte meinen Vetter, auf der Ziegelei einen Wagen für mich bereit zu halten, ich würde mich baldigst einfinden. Um kein Aufsehen zu erregen, gehe ich mit meinem Schwager in den Kuhstall, wir erweitern eine Oeffnung in der Wand und kriechen durch. Aus des Nachbars Garten dringen wir weiter durch Hecken und Stackete, und endlich sind wir im Freien. Der Mond scheint hell auf den frisch gefallenen Schnee, ringsum Todtenstille, während

70 UAG: Kur 5.a.86, Bl. 90/91.

71 RIESENER (wie Anm. 62), S. 177 zu Hoffmanns Ausweisung 1843 und generell zur Domizilberechtigung im Königreich Hannover S. 172–180.

eben noch im Hause meine Nichten, um die Landdragoner zu täuschen, die lustigsten Stücke gespielt und gesungen hatten. Der Wagen wartet schon, ich steige ein, und in einer Viertelstunde bin ich jenseit der hannoverschen Gränze und um 3 Uhr Morgens zu Braunschweig im deutschen Hause.“<sup>72</sup> Die von vielen national gesinnten Oppositionellen beklagte Kleinstaaterei hatte auch ihre Vorteile.

Mit der Entlassung begann für Hoffmann die schwierigste Phase seines Lebens: ohne feste Einkünfte<sup>73</sup>, zeitweise ohne Domizil und als Schriftsteller und Gelehrter ohne seine Bibliothek<sup>74</sup>, war er besonders auf die Hilfe seiner Freunde und jener Sympathisanten angewiesen, die er sich durch seine Poesie und sein mutiges Verhalten erschloß. Als reisender Professor wurde er mißtrauisch beobachtet und verfolgt und soll insgesamt 39 mal ausgewiesen worden sein.<sup>75</sup> „Die politischen Poeten sind jetzt überhaupt fahrende Ritter geworden, wie Hoffmann von Fallersleben, der von Mainz auch hierherkommt“, heißt es in einem Frankfurter Bericht an Metternich vom 26. 9. 1842.<sup>76</sup> Hoffmanns bester Freund in Breslau, Karl Milde, hat dessen Übertritt zu den politischen Bänkelsängern heftig kritisiert: „Seitdem Du Dichter, politischer Dichter von Profession – ohne politische Anschauung und Vorbildung – sein willst, bist Du ein Sklave dessen, was Du sein möchtest und nicht bist. Deine Harmlosigkeit, Deine Gutmütigkeit, Dein Gemüt, alles ist fort – weil Du eine politische Person zu sein Dir einbildest, die Du nie sein kannst und sein wirst.“<sup>77</sup> Diese Kritik an Hoffmanns Politikverständnis ist im Kern berechtigt, denn insbesondere im Vergleich mit dem befreundeten Welcker ist Hoffmann in theoretischer und programmatischer Hinsicht ein Leichtgewicht – rückwärtsgewandt und ohne zukunftsweisende politische Programmatik.<sup>78</sup> In dieser Beurteilung waren sich Metternichs Mainzer Konfident<sup>79</sup> und die linken Hegelianer weitgehend einig,

72 GERSTENBERG (wie Anm. 54), Bd. 7, S. 334.

73 Ingrid HEINRICH-JOST, August Heinrich von Hoffmann von Fallersleben, Preußische Köpfe 10, Berlin 1982, S. 95 f.

74 WILD (wie Anm. 82), S. 203. – Am 30. März 1845 bittet Hoffmann aus dem mecklenburgischen Holdorf seinen Freund Welcker, ihm beim Verleger des Staats-Lexikons ein verbilligtes Exemplar zu vermitteln, „da mir leider meine Bücher fehlen und große Bibliotheken fern sind“ (ebd. S. 429).

75 Reinhard POZORNY, Hoffmann von Fallersleben. Ein Lebens- und Zeitbild, Berg 1982, S. 31 f.

76 ADLER (wie Anm. 53), Bd. I, S. 161. Nach Einschätzungen der Frankfurter Zentrale habe man Hoffmann mit seiner Entlassung nur einen Gefallen getan: „Er ist nun ein fahrender Sänger, der überall fetirt wird“ (ebd. S. 215), in einem Konfidentenbericht vom 11.10. 1843 heißt es, seine „einnehmende Persönlichkeit besticht ungemein“ (ebd. S. 247).

77 Heinrich GERSTENBERG, Deutschland, Deutschland über Alles! Ein Lebensbild des Dichters Hoffmann von Fallersleben, München 1916, S. 73 f.

78 Eine Differenzierung der Hoffmannschen Lyrik nach Politikbereichen unternimmt SCHLINK (wie Anm. 56).

79 ADLER (wie Anm. 53), Bd. II, S. 31–33: „die Art seines Vortrages, seine Sprache, ja, selbst seine Physiognomie kündigen ihn als einen *alten Studenten* an, aus der Periode, welche die ersten sieben oder acht Jahre nach den Freiheitskämpfen umfaßt“. Die ganze moderne

wie eine Besprechung der Unpolitischen Lieder in den Hallischen Jahrbüchern für deutsche Wissenschaft und Kunst zeigt.<sup>80</sup> Eine intellektuell gewichtende Kritik wird aber der politischen Wirksamkeit Hoffmanns nicht gerecht. Seine über Jahrzehnte sich hinziehende Verfolgung zeigt, daß er als „Demagoge“ von der Reaktion gefürchtet war und blieb: nicht wegen der Schärfe seiner rationalen politischen Reflexion sondern durch die emotionale Macht seiner Poesie und sein mutiges Auftreten als Demokrat. Welcker wußte seine politische Wirkung zu würdigen. Als Hoffmann sich im April 1847 in Welckers Heidelberger Haus aufhielt, bat ihn der Hausherr, er solle sein Leben für das „Staats-Lexikon“ aufschreiben. Nach anfänglichem Sträuben kam Hoffmann dieser Bitte nach und lieferte diesen Text am 3. Mai 1847 ab. In der 2. Auflage des Lexikons führt er ein von der Hoffmann-Forschung kaum bemerktes Schattendasein.<sup>81</sup>

## 2.2 Karl Theodor Welcker – verfolgter Politiker und Politikwissenschaftler

Das Haus des schon früher suspendierten Kollegen Welcker in Heidelberg-Neuenheim war für den entlassenen und zunächst unbehausten Hoffmann eine häufig aufgesuchte Station im Netz seiner Reisewege.<sup>82</sup> Der Staatsrechtler Karl Theodor Welcker und Hoffmann waren spätestens seit dessen Bonner Studentenzeit befreundet, wo die Brüder Welcker zum Lehrkörper der 1819 gegründeten Universität gehörten. Der Althilologe Friedrich Gottlieb Welcker war 1816 als Nachfolger Chr. G. Heynes nach Göttingen berufen worden. An dieser Universität mißfiel ihm u. a., „daß das Lernen in Göttingen so vor dem Leben sei, bei Professoren und Studenten, wie vielleicht nirgends sonst.“<sup>83</sup> Er traf sich in dieser Bewertung mit seinem Studenten Hoffmann, der sich Ostern 1816 an der Georgia Augusta eingeschrieben hatte. Seine Professoren erschienen ihm als „Königlich Großbritannisch-Hannöversche Hofrätthe“.

Richtung erscheint ihm verfehlt. Er gebe sich gar nicht die Mühe, „aus den Ereignissen der Gegenwart einen Schluß auf die Zukunft zu ziehen“.

80 WELLMANN, A[ibert], Unpolitische Lieder, von Hoffmann von Fallersleben. Hamburg, 1840, in: Hallische Jahrbücher für deutsche Wissenschaft und Kunst, 3/1840, Sp. 2093–2096: „Da klingen uns denn die alten wohlbekannten Stichworte einer vergangenen Zeit recht mißtönend in die Ohren, zunächst natürlich die Sehnsucht nach Kaiser und Reich“.

81 GERSTENBERG (wie Anm. 54), Bd. 7, S. 418 und der Artikel: Hoffmann von Fallersleben (August Heinrich), in: Das Staats-Lexikon ..., Bd. 7/ 2/1847, S. 88–112. Mit einer Anmerkung der Redaktion auf S. 88.

82 Zu Welcker vgl. Karl WILD, Karl Theodor Welcker, ein Vorkämpfer des älteren Liberalismus, Heidelberg 1913 (hier S. 202 f.) und Heinz MÜLLER-DIETZ, Das Leben des Rechtslehrers und Politikers Karl Theodor Welcker, Freiburg 1968. – Vgl. auch GERSTENBERG (wie Anm. 54), Bd. 7, S. 411 f.

83 SELLE (wie Anm. 25), S. 250.

Sie waren für Hoffmann „Kalte, vornehme Leute, verkommen in lauter Gelehrsamkeit, ohne Vaterland, Menschen an denen spurlos die ganze Weltgeschichte vorübergegangen war – das sollten meine Lehrer sein. Sie konnten mich nicht erbauen, begeistern und erquicken. Ich fühlte recht, daß ich auch hier im Lande der hannöverschen Restauration war.“<sup>84</sup> 1819 verließen Welcker und sein Schüler Hoffmann Göttingen. Bonn war für den Altphilologen Welcker auch deswegen attraktiv, weil sein Bruder, der Staatsrechtler, ebenfalls einen Ruf an diese Universität erhalten hatte, mit der sich viele anspruchsvolle Reformervwartungen verbanden. Aber bereits am 15. Juli dieses Jahres beschlagnahmte die preußische Polizei wegen des Verdachts der Teilnahme an geheimen politischen Verbindungen die Papiere der Professoren Ernst Moritz Arndt und der Brüder Welcker.<sup>85</sup> Am 23. März 1819 hatte der Burschenschafter Karl Ludwig Sand als Überzeugungstäter den Schriftsteller August von Kotzebue ermordet, was eine „Demagogenjagd“ auslöste, die auch die nationalpatriotisch engagierten ehemaligen Burschenschafter Welcker traf. Die Karlsbader Beschlüsse vom September 1819 zur Unterdrückung der liberalen und nationalen Opposition markieren als Reaktion auf diese Ereignisse den administrativen Auftakt des Vormärz.<sup>86</sup> Da der Jurist Welcker nach dreijähriger Untersuchung in Preußen eine Suspendierung befürchten mußte, nahm er 1822 einen Ruf an die Universität Freiburg an, wo er in einer ersten Phase – von 1822 bis 1830 – sich weitgehend von politischen Bestrebungen fernhielt.

Die Kunde von der Vertreibung der Bourbonen im Zuge der Pariser Julirevolution 1830 löste in Europa eine ungeheure Aufregung aus. Sie leitete eine neue Phase in der spannungsreichen Verschränkung von Protest und Repression des Vormärz ein. Der Umschwung veranlaßte den Juristen Welcker dazu, sich erneut politisch zu engagieren. Da er die Knebelung der öffentlichen Meinung

84 GERSTENBERG (wie Anm. 54), Bd. 8, S. 301. – K. Th. Welcker, damals noch in Kiel lehrend, bat am 21. 9. 1818 seinen noch schwankenden Bruder, aus dem Lande Hannover fortzuziehen, „wo der Bauerndruck und die Geistesknechtschaft am stärksten geübt wird, wo mehr als in Bayern das böse Prinzip von Deutschland sitzt“ und forderte ihn auf, mit ihm nach Bonn zu ziehen, wo Arndt sich bereits befinde und sich das neue Leben rege [WILD (wie Anm. 82), S. 66 f. – Vgl. auch die Briefe auf S. 351 und 352].

85 Den Brüdern Welcker wurden u. a. eine Mitgliedschaft im Hoffmann'schen Bund des Justizrats Dr. Karl Hoffmann (vgl. Ernst Rudolf HUBER, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. I: Reform und Restauration 1789 bis 1830, Stuttgart <sup>2</sup>1967, S. 703 f.), sowie die Mitwisserschaft um Studentenverbindungen in Gießen und das Wartburgfest vorgeworfen [MÜLLER-DIETZ (wie Anm. 82), S. 23]. Über die Beziehungen Gottlieb Welckers zu den Gießener Schwarzen s. u. Anm. 160. – Ulrich K. GOLDSMITH, Wilhelm von Humboldt: Mentor und Freund von Friedrich Gottlieb Welcker, in: William M. CALDER III u. a. (Hrsg.), Friedrich Gottlieb Welcker. Werk und Wirkung, Hermes, Einzelschriften 49, Wiesbaden 1986, S. 46.

86 Eberhard BÜSSEM, Die Karlsbader Beschlüsse von 1819. Die endgültige Stabilisierung der restaurativen Politik im Deutschen Bund nach dem Wiener Kongreß 1814/15, Diss. phil. München. Vgl. zur Rolle des Auszugs der Göttinger Studenten im Jahre 1818 S. 95 und 372.

in Deutschland als ein zentrales Reformhemnis ansah, wandte er sich Ende 1830 mit einer umfangreichen Petition an den Bundestag: „Die vollkommene und ganze Preßfreiheit“.<sup>87</sup> Die Schrift erregte erhebliches Aufsehen. Darüber hinaus engagierte sich Welcker in der praktischen Politik. Wie sein juristischer Kollege Karl von Rotteck stellte er sich zur Wahl für den badischen Landtag und beide haben in dessen liberaler 2. Kammer durch eine Reihe von „Motionen“ die badische Regierung zu Reformen im Lande und Bunde anzutreiben versucht. Ein großer Erfolg zeichnete sich ab, als am Weihnachtstag 1831 der Großherzog von Baden das neue Pressegesetz unterzeichnete. Der Fortschritt und sein Initiator wurde auf vielen Preßfesten und Deputiertenessen an zahlreichen Orten des Landes gefeiert. Es begann die Zeit der sog. „Welckeressen“ und „Welckertraktaments“.

Diese Ansätze zur Liberalisierung in Baden, aber vor allem der mißglückte Frankfurter Wachensturm (3. April 1832) und das Hambacher Fest (27. bis 30. Mai 1832) lösten Reaktionen im Metternichschen System aus. „Das Frankfurter Attentat kann Deutschland retten, wenn man sich beeilt, das Ereignis auszubehüten“, schrieb der preußische Außenminister F. von Ancillon<sup>88</sup> und Metternich kalkulierte: „Das Hambacher Fest kann, wenn es gut benutzt wird, das Fest der Guten werden“.<sup>89</sup> Die Bundesstaaten wurden mit einer neuen Welle der Repression überzogen. Dabei wurde u. a. das badische Pressegesetz aufgehoben und die von Rotteck, Welcker und Duttlinger herausgegebene Zeitung „Der Freisinnige“ verboten. Anfang September schloß das Großherzogtum Baden vorübergehend die Universität Freiburg und am 26. Oktober 1832 wurden Rotteck und Welcker auf Ansuchen des Bundestages – unter Belassung ihrer Pension – ihrer Ämter enthoben.<sup>90</sup> Mit der Bundeszentralkommission zu Frankfurt (1833) und den geheimen „Sechzig Artikeln“ versuchte die Wiener Ministerkonferenz am 12. 6. 1834 der gefährlichen politischen Entwicklung einen Riegel vorzuschieben.<sup>91</sup>

Von Friedrich List angeregt, nutzten beide Professoren die erzwungene Muße u. a. dazu, für den Bereich der staatswissenschaftlichen Disziplinen eine alphabetisch geordnete Enzyklopädie, das „Staats-Lexikon“, herauszugeben.<sup>92</sup>

87 K. Th. WELCKER, Die vollkommene und ganze Preßfreiheit nach ihrer sittlichen, rechtlichen und politischen Notwendigkeit und ihrer Übereinstimmung mit deutschem Fürstenwort und nach ihrer völligen Zeitgemäßheit, dargestellt in ehrerbietigster Petition an die hohe Deutsche Bundesversammlung, Freiburg 1830. – Nach RIESENER (wie Anm. 62), S. 413, Anm. 28 soll Welcker auch die hannoversche Ständeversammlung angeregt haben, einen Antrag auf Einführung der Pressefreiheit zu stellen, was von Stüve begrüßt wurde.

88 ADLER (wie Anm. 53), Bd. I, S. 6.

89 HUBER (wie Anm. 85), S. 147.

90 WILD (wie Anm. 82), S. 130.

91 HUBER (wie Anm. 35), S. 123–135.

92 Staats-Lexikon oder Encyclopädie der Staatswissenschaften in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands herausgegeben von Carl von ROTTECK und Carl WELCKER, Bd. 1 bis 15, Altona 1834–1843. (Titel der 1. Auflage).

Sie waren zugleich ihre fleißigsten Mitarbeiter: Welcker hat über 170 der insgesamt 870 Artikel verfaßt, 92 stammen aus der Feder des früh verstorbenen Rotteck.<sup>93</sup> Als Leser wünschten die beiden Herausgeber sich nicht nur Wissenschaftler und Beamte sondern in der Tradition der Aufklärung „Gebildete aller Stände“, unter denen man durch leichtfaßliche Artikel „die politischen Wissenschaften zum Gemeingut“ machen wollte.<sup>94</sup> In dieser Zielgruppe sollten „die Grundsätze, die Richtungen, die Interessen der constitutionellen Monarchie als der nach unsern historischen Verhältnissen vollkommensten Form des Staatslebens“ zur Darstellung kommen. Man wünschte sich Mitarbeiter „der liberalen oder constitutionellen ... Partei“, die den Weg einer historisch-evolutionären Entwicklung gehen wollten. Den programmatischen Charakter des Lexikons betonend, wurden die Autoren aufgefordert, „ein politisches Glaubensbekenntniß oder ein Panier“ beizutragen.<sup>95</sup> Fehler bei der Planung und Realisierung des Lexikons führten dazu, daß die anfänglich bescheidene Konzeption verlassen wurde und letzten Endes ein Werk mit 15 Bänden entstand, dessen Erarbeitung den Zeitraum von 1834 bis 1843 in Anspruch nahm. Bereits vor seinem Erscheinen war das Lexikon bei der Reaktion gefürchtet. In Preußen wurde sogar die Zeitungswerbung für das Staats-Lexikon verboten.<sup>96</sup> Aus Angst vor Verfolgung veränderten manche Beiträger die Initialen unter ihren Artikeln oder kennzeichneten sie mit dem Buchstaben X. Trotz der Mängel wurde das Lexikon – auch wirtschaftlich – ein Erfolg und galt in liberalen Kreisen „fast als ein politisches Orakel“. Bei der konstituierenden Sitzung der Nationalversammlung in der Paulskirche, war 1848 zu beobachten, daß es „beinahe in jedes Abgeordneten Hand war“.<sup>97</sup>

Am 17. 10. 1841 wandte sich das hannoversche Ministerium für geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten vertraulich und auf „Allerhöchsten Befehl“ an die Polizeidirektion zu Göttingen und den Prorektor der Universität, mit dem Hinweis, daß man dem bekannten Professor Welcker, der sich gegenwärtig auf einer Reise durch Deutschland befinde, an mehreren Orten „öffentliche Ehrenbezeugungen“ dargebracht habe. Für den Fall, daß er Göttingen berühren werde, sollten, um „nachtheilige Aufregung zu verhüten“, laut Befehl des Königs Vorkehrungen getroffen werden, um alle „Deputationen, Anreden, Sere-naden und dergleichen zu Ehren des Professors Welcker“ zu verhindern. Der Aufenthalt in Göttingen solle ihm nicht gestattet und er jedenfalls genau beob-

93 Hans ZEHNTNER, Das Staatslexikon von Rotteck und Welcker. Eine Studie zur Geschichte des deutschen Frühliberalismus, List-Studien, H. 3, Jena 1929, S. 36.

94 Zehntner (wie Anm. 93), S. 11.

95 Staats-Lexikon (wie Anm. 92), 1. Bd, Vorwort S. XXIII f.

96 ZEHNTNER (wie Anm. 93), S. 19.

97 ZEHNTNER (wie Anm. 93), S. 94. – Das Staats-Lexikon wurde auch eifrig von den Verfolgern Welckers gelesen. Über seine Verbreitung bei den Behörden Wild (wie Anm. 82), S. 159.

achtet werden. Dieses Schreiben und alle getroffenen Anordnungen seien geheim zu halten.<sup>98</sup>

Hintergrund dieser Allerhöchsten Anweisung war eine Reise Welckers, auf der er vor allem mit der Verlagsbuchhandlung J. H. Hammerich (Th. Lesser) in Altona verhandeln wollte, die das Staats-Lexikon in der 1. und 2. Auflage herausgegeben hat. Vertreter der liberalen Sache kennenzulernen und unter ihnen Autoren für das Lexikon zu gewinnen, war vermutlich ein weiterer Reisezweck Welckers. Auf dem Hinweg über Leipzig und Dresden geriet er in das Metternichsche Agentennetz, worüber der Konfident J. E. Singer am 16. September 1841 einen ausführlichen Bericht verfaßte. Robert Blum, Führer der sächsischen Opposition, und seine politischen Freunde luden zu einem „Dejeuner“ ins Leipziger Schützenhaus ein.<sup>99</sup> Unter den Vertretern aus dem Buchgewerbe war auch der Verleger der Junghegelianer, Otto Wigand, in dessen „Hallischen Jahrbüchern“ gerade die Koproduktion von Oppermann und Bock über die Universität Göttingen erschien. Der Agent Singer führt in seinem Bericht an, welche Themen in den Ansprachen und Toasten berührt wurden, muß aber zusammenfassend feststellen: „Niemand ging ins Detail, Toaste auf die badischen und sächsischen Liberalen und Diskussionen über allerlei neuerliche Ereignisse füllten die Zeit aus“. Am Abend brachten Burschenschafter Welcker vor seinem Hotel ein Ständchen, das viele Neugierige anzog, was zu einem vom Konfidenten mißbilligten Echo in der Presse führte. Am 25. September mußte Singer registrieren: „Die erste öffentliche Spur von Welckers Anwesenheit wird nun in Sachsen sichtbar.“ Es hatte sich auf Welckers Anregung hin ein Verein für die Befreiung der Presse gebildet, dem u. a. Wigand und Blum präsidierten.<sup>100</sup>

Noch größer war die Aufmerksamkeit, die Welcker in der preußischen Hauptstadt zuteil wurde.<sup>101</sup> Im Hause Bettinas von Arnim, die auch Hoffmann von Fallersleben unterstützte<sup>102</sup>, traf er einen Kreis aristokratischer Freiheitsfreunde. Triumphfeierte Welcker beim liberalen Bürgertum der Stadt, das ihn u. a. durch eine Serenade ehrte. Zur Nachtmusik am 28. 9. 1841 hatte der Doktor-

98 UAG: Kur 5.a.86, Bl. 133.

99 Am 4. 4. 1842 berichtet der Leipziger Konfident, daß man auf Blums Veranlassung auch den in Leipzig weilenden Hoffmann gefragt habe, ob er ein Dejeuner wünsche. „Man hat die Absicht und wird sie erreichen, durch dieses Dejeuner (das man in den Zeitungen ausposaunt) auch andere Städte, wohin Hoffmann kommt, zu ähnlichen Demonstrationen zu verleiten und diesem bescheidenen Manne auch einen Triumphzug zu verschaffen“ [ADLER (wie Anm. 53), Bd. I, S. 132]. Der Bericht über das Frühstück, zu dem nur 40 Personen erschienen waren, ebd. auf S. 141. Nach Meinung der Konfidenten verfolgte die Opposition mit den „Zweckessen“ eine erfolgreiche Propagandastrategie. Zu Hoffmanns Widerspruch gegen die Etikettierung seiner Reisen als „Triumphreise“ ebd. S. 168.

100 ADLER (wie Anm. 53), Bd. I, S. 100–108.

101 Helmut HIRSCH, Die Berliner Welcker-Kundgebung, in: Archiv für Sozialgeschichte, 1/1961, S. 27–42. WILD (wie Anm. 82), S. 190 und ADLER (wie Anm. 53), Bd. I, S. 104 f.

102 HEINRICH-JOST (wie Anm. 73), S. 100 f.

klub der Junghegelianer eingeladen. Ihm hatte seiner Zeit K. Marx angehört, und dessen Studienfreund, der Schriftsteller Adolf Rutenberg, spielte bei der Organisation dieses Abends eine Rolle. Um 10 Uhr abends wurde Welcker vor seiner Herberge, dem Hotel zum Kronprinzen, gefeiert. Pikanterweise spielte dort das arglose Musikkorps der Gardeartillerie auf und zudem noch die bedeutungsschwere Ouvertüre zur Oper „Die Stummen von Portici“. Sie hatte 1830 die Revolution in Brüssel ausgelöst. Lebehochs und eine Rede Welckers vom Hotelfenster aus folgten der musikalischen Darbietung. Die animierte Volksmenge stimmte vor seinem Quartier u. a. die Lieder „Was ist des deutschen Vaterland?“ und „Freiheit, die ich meine“ an, ehe sie sich gegen Mitternacht zerstreute. Ein bis zum Morgen dauerndes Gelage in einer Weinhandlung wird vielleicht dem Vorurteil neue Nahrung gegeben haben, daß die Opposition dem Trunk verfallen sei.<sup>103</sup> Weil sich die Kundgebung am folgenden Abend wiederholte, erwog die preußische Regierung Welckers Ausweisung, aber er kam dem am 30. September durch seine Abreise nach Hamburg zuvor. Die Veranstalter des „Unfugs“ wurden vor Gericht gestellt.<sup>104</sup> Die Kundgebung für Welcker beweist einerseits die Solidarität unter den Oppositionellen unterschiedlicher Regionen, aber sie macht auch wachsende Differenzen in diesem Lager sichtbar. Angesichts der kruden Staatswirklichkeit in Preußen versuchten einige Junghegelianer sich von der Idealisierung des Staates durch ihren geistigen Ziehvater zu distanzieren, indem sie sich auf liberale Gedankengänge einließen, wie sie z. B. der Altliberale Welcker vertrat. Doch nicht alle Junghegelianer waren bereit, dieser Kritik an Hegel zu folgen. Rutenbergs Schwager, der radikale Bonner Theologiedozent Bruno Bauer, tadelte an den südwestdeutschen Liberalen ihre Halbheit, weil sie für das Zwitterding „konstitutionelle Monarchie“ eintraten.<sup>105</sup> Beim Welckeressen trat er für Hegels Rechtsphilosophie ein, von der man in Süddeutschland irrige Vorstellungen habe, und er sprach einen Toast aus „auf Hegels Auffassung des Staates, welche die dortigen Ansichten durch Kühnheit, Liberalität und Entschiedenheit weit überrage“, was Welcker sehr „chockierte“.<sup>106</sup>

Welckers Empfang im liberaleren Hamburg ist auf Grund des Berliner Beispiels vorstellbar. Nach den Erinnerungen Hoffmanns, der nach seinem Helgolandaufenthalt zu der Zeit in Hamburg weilte, traf Welcker dort am 3. Oktober ein. Eine erste „Huldigungsfeier“ für Welcker fand am 5. Oktober 1841 abends um

103 Vgl. das Kapitel: Die Opposition und der Alkohol, bei RIESENER (wie Anm. 62), S. 223–225.

104 Rutenberg, der Polizei nicht unbekannt, wurde unter Polizeiaufsicht gestellt und mußte im folgenden Jahr als Redakteur der Rheinischen Zeitung auf wiederholtes Drängen des preußischen Zensurministeriums entlassen werden. Karl Marx trat faktisch seine Nachfolge an. Bauer hatte sich vor dem Bonner Universitätsgericht zu verantworten und verlor 1842 seine schon gefährdete *venia legendi* [KLUTENTRETER (wie Anm. 51), Bd. 1, S. 61 f., 86 und 152].

105 KLUTENTRETER (wie Anm. 51), Bd. 1, S. 77.

106 KLUTENTRETER (wie Anm. 51), Bd. 1, S. 152 Anm. 138.

10½ Uhr statt. Man brachte ihm auch hier ein Ständchen bei Fackelschein. Einleitend wurde Hoffmanns „Lied der Deutschen“ von der Hamburger Turnerschaft von 1816 und der Schäfferschen Liedertafel in Begleitung von Hornmusik zum erstenmal öffentlich gesungen. Der Schriftsteller Dr. F. Wille hielt dann eine Rede auf Welcker, an die sich ein „donnernd Hoch aus tausend Kehlen“ anschloß. „Seit der Anwesenheit Blücher's soll man solche Begeisterung, solche Einmüthigkeit, nicht gesehen haben“. Der tiefbewegten Rede Welckers folgte ein weiteres Lied Hoffmanns. Zum Schluß wurde dem Gefeierten der Text des Deutschlandliedes in einem schwarz-rot-goldenen Umschlag überreicht.<sup>107</sup>

Zusammenfassend berichtete am 29. Oktober ein Frankfurter Konfident Metternichs über Welckers Reise: „Der Triumphzug Welckers durch Norddeutschland, und namentlich seine Aufnahme in Berlin, hat die liberale Partei elektrisiert.“<sup>108</sup> Die „demagogischen“ Begleitumstände der Reise durch Norddeutschland sollten mit dazu beigetragen, daß Welcker, der erst seit etwa einem Jahr wieder als Hochschullehrer tätig war, nach seiner Rückkehr abermals zwangsweise zur Ruhe gesetzt wurde.<sup>109</sup> Informationen über Welckers Reise haben auch die hannoverschen Regierung beunruhigt und sie am 17. Oktober zu ihren weiter oben erwähnten geheimen Anweisungen an die Göttinger Polizeidirektion und den Prorektor der Universität veranlaßt. Man durfte vermuten, daß Welcker seinen Heimweg über Göttingen nehmen würde.

An Kontakt mit der liberalen Opposition interessiert, wählte Welcker aber eine Route, die über Braunschweig und das Territorium dieses Fürstentums führte. Seit den Ereignissen des Jahres 1830, die zum Brand des Braunschweiger Schlosses und zur Flucht des Diamantenherzogs geführt hatten, zählte dieses Fürstentum aufgrund seiner Verfassungsreformen zur Gruppe der konstitutionellen Bundesstaaten.<sup>110</sup> Unter dessen aktiver Opposition befanden sich drei Liberale, die am Staats-Lexikon mitarbeiteten. Zu ihnen gehörte der aus einfachen Verhältnissen stammende Dr. Friedrich Liebe, der 1841 aus dem Justizdienst in Wolfenbüttel zum Kanzleisekretär in das braunschweigische Staatsministerium berufen wurde. Damit begann die für einen kritischen Liberalen erstaunliche politische Karriere, die ihn u. a. als braunschweigischen Minister in das Geheimratskollegium führen sollte. Bemerkenswert ist seine Entscheidung, man solle ihn im liberalen Gotha und nicht in heimischer Erde be-

107 GERSTENBERG (wie Anm. 54), Bd. 7, S. 293 und DÜDING (wie Anm. 185), S. 273.

108 ADLER (wie Anm. 53), Bd. I, S. 105. – Zum festlichen Empfang in Kiel vgl. Friedrich KOCH, Die burschenschaftliche Bewegung in Kiel 1836–1855, in: Paul WENTZCKE (Hrsg.), Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung. Beihefte 1–6, 1927–1936, Neudruck 1990, S. 532.

109 WILD (wie Anm. 82), S. 191.

110 Hans-Gerhard HUSUNG, Protest und Repression im Vormärz. Norddeutschland zwischen Restauration und Revolution, Göttingen 1983, S. 181.

statten.<sup>111</sup> Vermutlich traf sich Welcker auch mit Karl Heinrich Jürgens, der als politisch aktiver Geistlicher in Stadtoldendorf tätig war und 1842 als rühriger theologischer und politischer Publizist in den braunschweigischen Landtag einrücken wird. 1848 werden ihn die Helmstedter nach seiner Mitarbeit in den vorbereitenden Gremien (Vorparlament, Fünffziger Ausschuß) als ihren Abgeordneten in die Nationalversammlung wählen.<sup>112</sup> Jürgens war mit Karl Steinacker befreundet, einem viel fragten Advokaten in Holzminden. Vom Staatsdienst u. a. wegen seiner burschenschaftlichen Anschauungen ausgeschlossen, war Steinacker 1833 in die Ständeversammlung gewählt worden, der er seitdem angehörte. Als Führer der liberalen Opposition wird er ihr von 1842 bis 1846 als Präsident vorsitzen. Als engagierter politischer Publizist hat er zwischen 1837 und 1843 insgesamt 13 Artikel zum Staats-Lexikon beige-steuert.<sup>113</sup>

Welcker wurde bei seiner Reise durch das Herzogtum in Braunschweig, Holzminden und andern Städten als Vorkämpfer der deutschen Freiheit durch

- 111 Zu dem liberalen Aufsteiger Liebe vgl. Roger RECKEWELL, Art.: Liebe, Friedrich [von], in: Horst-Rüdiger JARCK/Günter SCHEEL (Hrsg.), Braunschweigisches Biographisches Lexikon des 19. und 20. Jahrhunderts, Hannover 1996, S. 381 und die dort angegebene Literatur. – Für die 1. Auflage des Staats-Lexikons verfaßte er zwei Artikel: „Proceß, Gerichtsverfassung, zunächst Civilproceß“ und „Reinigungsleid“.
- 112 Jürgens, engagierte sich schon als Pfarrer im Zusammenhang mit der französischen Juli-Revolution für Reformen, so z. B. in der Schrift: „Ueber die Nothwendigkeit durchgreifender Reformen bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands. Mit einleitenden Bemerkungen über die von Herrn von Strombeck vor Kurzem abgehandelte Frage: Was ist Rechtens, wenn die oberste Staatsgewalt dem Zwecke des Staatsverbandes entgegenhandelt.“ Braunschweig: Vieweg 1831. Im Unterschiede zu F. K. von Strombeck trat er im angesprochenen Grenzfall für ein revolutionäres Widerstandsrecht der Untertanen ein. Vgl. ADB, 14/1881. S. 740–743 und Klaus JÜRGENS, Art.: Jürgens, Karl Heinrich, in: JARCK/SCHEEL (wie Anm. 111), S. 307 f. – Über seine spätere Tätigkeit als Chefredakteur der „Hannoverschen Zeitung“ vgl. Riesener (wie Anm. 62), S. 458. – Für die 1. Auflage des Staats-Lexikons verfaßte er 4 Artikel: „Emanzipation der Katholiken in Großbritannien und Irland; „Luther, Dr. Martin“; „Missionen, Missionäre“ und „Reformation, Protestantismus“.
- 113 Als politischer Publizist tritt Steinacker mit den Schriften: „Wünsche der Braunschweiger zur Beherrigung bei den bevorstehenden landschaftlichen Verhandlungen. H. 1: Ueber Verbesserung der Volksvertretung“, Braunschweig 1831 und „H. 2: Einführung einer Zivil-liste“, Braunschweig 1831 hervor. Zu Steinackers politischer Wirksamkeit vgl. K. ZIEGENBEIN, Die parlamentarische Tätigkeit Karl Steinackers in der braunschweigischen Ständeversammlung (1833–1847), Diss. Jena 1921. Ferner: ADB, 35/1893 und Günter SCHEEL, Art. Steinacker, Heinrich Friedrich Karl, in: JARCK/SCHEEL (wie Anm. 111), S. 585 f. – Für die 1. Auflage des Staats-Lexikons verfaßte er 13 Artikel: „Emancipation der Juden“; „Gemeinheitstheilungen (Auseinandersetzungen, Separationen, Absonderungen)“; „Hannover, hannöversische Stände, hannöversische Verfassungsfrage“; „Lippe-Schaumburg oder Schaumburg-Lippe“; „Majorat, Minorat, Primogenitur, Seniorat“; „Märtyrer (religiöse und politische)“; „Nepotismus“; „Orangelogen, Orangemänner“; „Praxis, Staatspraxis, Praxis und Theorie“; „Protocolle des Bundes, der Stände, allgemeine“; „Provincialstände, Landrath, Departementalrath“; „Rotenburg (Hessen-), Rotenburger Quart, niederhessische Quart“ und „Verfassungsprincip, ständisches, oder die Ständeabtheilung als Grundlage der Verfassung“.

Bankette gefeiert. Die schwache Polizei konnte nicht verhindern, daß diese Anlässe zu politischen Demonstrationen benutzt wurden.<sup>114</sup> „Zweckessen“ in allen Varianten vom Dejeuner bis zum Nachtmahl, sowie Ständchen und Serenaden gehörten zu jenen Praktiken der Opposition, mit denen sie eine begrenzte Öffentlichkeit zu erreichen versuchte. Wegen des privaten Anstrichs derartiger Treffen stand die Polizei ihnen vielfach machtlos gegenüber, und Zensoren hatten kaum eine Handhabe, das Echo in der Presse zu unterdrücken. In Holzminden suchte Welcker seinen Freund Steinacker auf.<sup>115</sup> Vielleicht hat man ihn ähnlich wie Hoffmann von Fallersleben gefeiert, der über seinen Holzmindener Besuch während des Vorjahrs in seiner Autobiographie berichtet: „22. August nach Holzminden. Ich wohne beim Conrector Dauber, einem Göttinger Studienfreunde. Seit 26 Jahren haben wir uns nicht gesehen. Große Freude bei ihm und seinem Schwager Steinacker, der auch noch unser Göttinger Studiengenosse war. Im Fremdenbuche lese ich meinen Namen von meiner Hand mit dem Datum: 22. April 1820. Spätabends bringt mir die Liedertafel ein Ständchen. Die Sänger mit farbigen Stocklaternen stellen sich im Halbkreise auf und singen drei meiner Lieder. Nach dem ersten (Deutschland, Deutschland über Alles!) bringt mir Steinacker, der Vorsteher, ein Hoch aus. Ich danke mit den Worten: ‚Gott gebe, daß das deutsche Lied bald eine Wahrheit werde und deutsche Gesinnung zur That!‘“ Als Hoffmann sich 1847 in Welckers Heidelberger Haus aufhielt, erreichte ihn dort die Nachricht vom frühen Tode Steinackers, der sich in seiner politischen Tätigkeit aufgegeben hatte. Tief erschüttert, versuchte Hoffmann, Welcker, Gervinus, Soiron und andere zu gewinnen, für die Einrichtung einer Steinacker-Stiftung aufzurufen, denn der Verstorbene hatte seiner Frau und den 5 Kindern nur Schulden hinterlassen.<sup>116</sup> In der 2. Auflage des Staats-Lexikons wird K. H. Jürgens Steinackers Wirken für die liberale Sache durch einen biographischen Artikel würdigen. Für Jürgens war Steinacker „in der That einer der Märtyrer der Reactionsperiode“.<sup>117</sup>

Welcker hat – nach den Göttinger Akten zu urteilen, – auf seinem Heimweg die gewarnte Universitätsstadt Göttingen nicht berührt.<sup>118</sup> Vermutlich ist er

114 WILD (wie Anm. 82), S. 190 f. – Nach HASSELL (wie Anm. 66), S. 442 f. verbreitete sich im Oktober 1841 die Nachricht, Welcker wolle Hildesheim besuchen. Auf speziellen Wunsch des Königs wurde die Landdrostei angewiesen, Welcker eventuell durch Gendarmen über die Grenze bringen zu lassen. – Über die Schwierigkeit der hannoverschen Oppositionellen während des Verfassungskonflikts Kontakt zu den südwestdeutschen Liberalen und besonders zu Welcker herzustellen, vgl. RIESENER (wie Anm. 62), S. 197 und Anm. 111.

115 Steinacker hatte die beiden Herausgeber des Staats-Lexikons 1839 in Freiburg besucht.

116 GERSTENBERG (wie Anm. 54), Bd. 7, S. 402 f. und S. 412.

117 Art.: Steinacker, Heinrich Friedrich Karl, in: Das Staats-Lexikon, Bd. 12/21848, S. 424–437.

118 Von Welckers Schrift „Meine Reise nach Norddeutschland und mein politisches Glaubensbekenntnis. Der deutsche Liberalismus und Servilismus. Zur Antwort auf die Angriffe des letzteren“ sind nur Teile im Nachlaß erhalten. Nach seiner erneuten Pensionierung hat Welcker vergeblich an unterschiedlichen Druckorten versucht, diese Abrechnung mit

von Holzminden aus in westlicher Richtung nach Bonn aufgebrochen, wo er seinen Bruder besuchte. Vielleicht übergang er Göttingen, weil er unter den Professoren nicht mit liberalen Gesprächspartnern rechnen und auf Mitarbeiter am Staats-Lexikon hoffen konnte. Die während dieser Monate in den Halleschen Jahrbüchern erscheinende Artikelfolge sprach der Georgia Augusta in ihrem damaligen Zustand „die wahre Geistesfreiheit“ ab. Göttingen hatte zudem im Vormärz nicht den Schritt zur Einrichtung einer staatswissenschaftlichen Fakultät gewagt und sollte sich auch 1848 nicht zu dieser Entscheidung durchringen. In den Augen des Liberalen Welcker fehlte den Kollegen der Georgia Augusta vermutlich die wünschenswerte politische Einstellung und u. U. auch die entsprechende staatswissenschaftliche Kompetenz, die zur Mitarbeit am Staats-Lexikon qualifizierte. Von den insgesamt 870 Artikeln des Lexikons ist nur der Beitrag „Corpus juris canonici“ (Bd. 4/1837, S. 31–47) von einem Göttinger verfaßt. Autor ist der Privatdozent Aemilius Ludwig Richter, der sich 1835 in Göttingen habilitierte und 1838 einen Ruf als o. Professor des Kirchenrechts nach Marburg erhielt.<sup>119</sup> Die Georgia Augusta hebt sich in dieser Hinsicht nicht vom norddeutschen Raum und von Bayern ab. Ein Herkunftsvergleich der insgesamt 69 Autoren des Staats-Lexikons zeigt: 35 Autoren stammten aus Süddeutschland und nur 10 aus Norddeutschland, von denen 6 auch nur gelegentliche Mitarbeiter waren.<sup>120</sup> Die geographische Verteilung der Autoren des Staatslexikons markiert zugleich Zonen intensiver politischer Auseinandersetzung im Vormärz (Baden, Württemberg, Hessen), die nicht zuletzt im politischen Engagement der Autoren des Lexikons ihre Ursache hatten. Bis auf vier der 32 deutschen Mitarbeiter waren die übrigen in irgendeiner Form politisch tätig und fast alle Mitarbeiter des Staats-Lexikons sind wegen politischer Vergehen verfolgt worden.<sup>121</sup> Vermutlich ließ sich eine programmatische Publikation wie das Staats-Lexikon nicht mit Gelehrten

einigen norddeutschen Regimen durch die Zensur zu bringen [vgl. WILD (wie Anm. 82), S. 191 und öfter].

119 ADB, 53/1907, S. 340. Dort heißt es, daß er im selben Jahr zum ao. Professor ernannt wurde, was unwahrscheinlich ist. – Wilhelm EBEL, *Catalogus Professorum Göttingensium 1734–1962*, Göttingen 1962, verzeichnet ihn nicht. – [BOCK/OPPERMANN] (wie Anm. 23), S. 77 sprechen davon, daß man an der Universität Göttingen 1832/33 mit Mitleid bzw. Verachtung auf die Freiburger Professoren Rotteck und Welcker geblickt habe. F. Lücke, der maßgebende Göttinger Theologe des Vormärz nimmt am 26. 3. 1832 Goethes Tod zum Anlaß in einem Brief an den Verleger F. C. Perthes die große Lücke im „deutschen Volksbewußtsein“ zu beklagen, die Goethe hinterlassen habe, und daß man „schwache Geister“ wie K. von Rotteck und Ch. D. Rauch zu „Götzen der Nation“ gemacht habe und er beklagt – an anderer Stelle – „in den kleinen constitutionellen Staaten die erbärmlichen Nachäffereien des französischen Wesens“ [CHRISTOPHERSEN (wie Anm. 26), S. 332 und Anm. 482].

120 ZEHNTNER (wie Anm. 93), S. 32. – Nach Riesener waren die hannoverschen Liberalen weitgehend von den südwestdeutschen isoliert [RIESENER (wie Anm. 62), S. 559].

121 ZEHNTNER (wie Anm. 93), S. 32.

sondern nur mit den „angesehensten Publicisten Deutschlands“ machen – wie es der Titel ankündigte.

Auch die geheimen Warnungen des hannoverschen Innenministeriums vor den Professoren Welcker und Hoffmann zählten 1848 zu den peinlichen Hinterlassenschaften der staatlichen Polizeidirektion Göttingen. Welcker war im Zuge der politischen Wende des Jahres 1848 bereits am 12. März von der badi-schen Regierung zum Gesandten beim Deutschen Bund ernannt worden – je-ner Behörde, die entscheidend zu seiner Verfolgung und Entlassung beigetra-gen hatte, und angesichts Welckers Mitwirkung in den vorbereitenden Gre-mien der Nationalversammlung zeichnete sich bereits seine bedeutsame Tätig-keit in der Paulskirche ab. Im Falle Hoffmann durfte die Polizeidirektion im April 1848 Jahres wegen der nunmehr errungenen Freiheit von der präventi-ven Zensur eine Rehabilitierung des Poeten der deutschen Einheit und Frei-heit erwarten. Es war nicht voraussehbar, daß man Hoffmann seine Breslauer Professur vorenthalten würde. Die „Rückwärtserei“ – wie Hoffmann deutsch-tümelnd die Reaktion nannte, – sollte ihm noch bis zum Jahre 1861 Probleme beim Besuch seines hannoverschen Heimatlandes bereiten. Als Beispiel sei eine Göttinger Episode des Jahres 1853 hervorgehoben.<sup>122</sup>

Um seine hymnologischen Forschungen vorantreiben und eine neue Ausgabe seiner Geschichte des Kirchenliedes vorbereiten zu können, erhielt Hoffmann am 4. 7. 1853 von der städtischen Polizeidirektion Göttingen zu Studienzwek-ken für drei Monate eine Aufenthaltskarte. In der Zeit vom 1. Juli bis zum 2. August fand er Gelegenheit zu ausgedehnten Forschungen auf der Universi-tätsbibliothek. Er verkehrte mit alten Freunden und Bekannten. Er wurde von den Bibliothekaren Prof. K. F. C. Hoeck und Dr. A. Ellissen unterstützt. Philo-logische Fragen erörterte er mit seinen Fachkollegen den Professoren Wilhelm Müller und L. Schweiger und kirchengeschichtliche Probleme mit den Theolo-gieprofessoren J. Gieseler und E. Redepenning. Aber er traf sich auch mit dem Juristen und späteren Professor für Kunstgeschichte F. W. Unger<sup>123</sup> sowie des-sen früheren Vormund und Lehrer in der Erziehungsanstalt Wülfel, dem Moorkommissar J. A. Wehner, der zeitweise auf dem Rittergut Geismar bei Göttingen ansässig war. Wehner zählte seit dem Verfassungskonflikt von 1837

122 Dazu GERSTENBERG (wie Anm. 54), Bd. 8, S. 62–65 und Wolfram SIEMANN, „Deutschlands Ruhe, Sicherheit und Ordnung“. Die Anfänge der politischen Polizei 1806–1866, Tübingen 1985, S. 412 f. ( mit Verweis auf die Archivalie des HSTA Hannover: Hann. Des. 87 Göttingen Nr. 19). – In seinem Brief an den preußischen Landrat des Kreises Neuwied beteuerte Hoffmann, er habe seine Trinksprüche auf den Oberbibliothekar Hoeck und sei-nen Freund Wilhelm Müller sowie die Göttinger Bibliothek und die Göttinger Mettwurst beschränkt [H. GERSTENBERG (Hrsg.), *An meine Freunde. Briefe von Hoffmann von Fal-lersleben*, Berlin 1907, S. 211].

123 ADB, 39/(1895)1971, S. 289–291. – Zu W. Müller, der die Germanistik in der Nachfolge der Grimms vertrat, vgl. Karl STACKMANN, *Die Anfänge der Germanistik in Göttingen*. In: Ders./Ulrich HUNGER/Eva WILMS: *Drei Kapitel aus der Göttinger Germanistik*. Göttinger Universitätsreden 88. Göttingen 1991. S. 9–45, hier S. 31–39.

zu den Oppositionellen, die Stüve und Johann Hermann Detmold aus dem zweiten Glied heraus unterstützten – analog zu Böse im Norden und Theodor Meyer im Osten. Neben seinen regionalen Aktivitäten im Süden des Königreichs sorgte Wehner auf seinen häufigen Reisen für eine Verbindung der Oppositionellen mit dem Bund in Frankfurt, bevor das Innenministerium ihn 1840 *confinierte*.<sup>124</sup>

Angesichts der bevorstehenden Abreise konnte Ellissen den aus Vorsicht widerstrebenden Hoffmann zu einem Abendessen bereden, das Freunde und Verehrer ihm geben wollten. Man traf sich am 1. August auf der Landwehrschenke außerhalb der Stadt. Es waren etwa 50 Personen anwesend: Magistratsmitglieder, mehrere Professoren und andere Universitätsangehörige sowie Göttinger Bürger. Bei gutem Essen und anregender Musik vergnügte man sich dort bis 2 Uhr in der Nacht, ein Anlaß für viele Trinksprüche und Lebehochs. Diese abendliche Runde hat den Verdacht eines Oppositionsessens erregt, denn als Gast nahm auch Obergerichtsassessor Dr. Gottlieb Planck teil, und wahrscheinlich war – neben dem Moorkommissar Wehner – auch Plancks Freund, der Göttinger Rechtsanwalt Dr. Johannes Miquel am Festmahl beteiligt, der seine Verbindungen zu Karl Marx vor den Sicherheitskräften weitgehend hatte verbergen können. Planck weilte gerade bei seinen Göttinger Eltern zu Besuch. Wegen seines politischen Engagements war der künftige „Vater des BGB“ bereits zweimal durch eine Strafversetzung gemäßregelt worden: einmal, weil er sich für die 1849 in der Paulskirche verabschiedete

124 Zu Wehner vgl. HASSELL (wie Anm. 66), S. 418 f.: „Er war gewissermaßen der Diplomat der Opposition.“ – Vgl. Wehners Schilderung der Confinierung in seiner „Vorstellung und Bitte“ vom 14. 4. 1841 an die Allgemeine Ständeversammlung und die Anlage vom 22. Mai 1841: Danach war sie ohne Angabe von Gründen seit Januar 1840 verhängt worden. Wehner durfte das Weichbild von Göttingen bei Strafe der Arretierung nicht verlassen. Reisen ins „Ausland“ in Familienangelegenheiten wurden ihm untersagt. Eine Erlaubnis für Reisen in Geschäftsangelegenheiten wurde im Inland nur unter der Bedingung genehmigt, „daß ein Landgendarme wie mein Schatten Tag und Nacht mir zur Seite sei, alles verstehe und lese, was Andere mir und ich Andern mittheile“ (Hannoversches Portfolio. Sammlung von Actenstücken zur Geschichte des Hannoverschen Verfassungskampfes. Bd. 4. Stuttgart 1841. 312- 320, hier S. 319). Zum Haus- oder Ortsarrest gegenüber führenden Mitgliedern der Opposition vgl. generell RIESENER (wie Anm. 62), S. 120 f. – Ferner: [Johann Andreas WEHNER], Acten und Rechtsgutachten über die unter der Regierung Sr. Majestät des Königs Ernst August von Hannover durch dessen Ministerium des Innern unter Verweigerung aller Angabe von Gründen und rechtlichen Gehörs gegen den Moor-Commissair Wehner zu Göttingen verfügte und seit dem 1. Febr. 1840 bestehende Verstrickung, (Statt Manuskript gedruckt), Stuttgart 1841 [538 Seiten!] und die gedruckte Nichtigkeitsbeschwerde vom 28. 9. 1857 gerichtet an das Oberappellationsgericht zu Celle wegen Unterschlagung und Betrug gegenüber seinem Mündel Bodo Unger (SUB Göttingen: 4 Jus statut V 1878). – Siehe auch: Martin WARSCHAUER, Johann Hermann Detmold in der Opposition (1838–1848). Ein Beitrag zur Geschichte des Hannoverschen Verfassungskampfes und des politischen Denkens in Deutschland, Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 34/1926, S. 17 und die Angaben im Personenregister. – Zu Wehners Verbindungsfunktion vgl. auch: SCHUIRMANN (wie Anm. 67), S. 107 und 126.

Reichsverfassung engagiert hatte und zum ändern, weil er in einen Arbeiterbildungsverein eingetreten war.<sup>125</sup> Als Hoffmann zwei Tage nach dem Essen in der Landwehrschenke zu einem kurzen Aufenthalt nach Bothfeld, dem Heimatort seiner Frau, abreiste, wurde er dort auf Veranlassung des Innenministeriums am 5. 8. 1853 das Opfer einer Hausdurchsuchung.<sup>126</sup> Sie erbrachte zwar keine belastenden Briefe, da Hoffmann sich zur Regel gemacht hatte, diese nach Eingang sofort zu vernichten. Man fand aber u. a. sein Notizbuch mit Namen und Daten der Empfänger seiner eigenen Korrespondenz der letzten Jahre, was eine Mitteilung an die Polizeibehörden der Adressaten zur Folge hatte.<sup>127</sup> Da Hoffmann nach Auffassung des Innenministeriums den Fehler begangen hatte, „mit den höchsten Feinden der Regierung“ zu essen, wurde er umgehend aus dem Königreich „wegen seiner politischen Wühlereien“ ausgewiesen, und der Polizeidirektor Dr. Carl Wermuth erreichte vom Berliner Polizeipräsidium, daß dem damals im preußischen Neuwied ansässigen Hoffmann künftig keine Paßkarte mehr ausgestellt wurde, um dessen Reisen einen Riegel vorzuschieben.<sup>128</sup> Georg V., der ungemein an der Tätigkeit seiner politischen Polizei interessiert und deren treibende Kraft war, gab noch am 22. 7. 1858 während eines seiner regelmäßigen Erholungsaufenthalte auf Norderney die Anweisung: „Ich empfehle dem Chef der Landgendarmarie, General-Leutnant Poten, während der Anwesenheit des Doktor Hoffmann aus Fallersleben in

125 Ferdinand FRENDSORFF, Gottlieb Planck, deutscher Jurist und Politiker, Berlin 1914, S. 97 f. und S. 114. – Planck wurde später unter Georg V. ein Opfer des hannoverschen Verfassungskampfes. Mit einer Flugschrift opponierte er gegen die königliche Absichtserklärung vom 1. August 1855, die Verfassung vom 5. 9. 1848 ohne Zustimmung der Stände ändern zu wollen. Nach einer 2-monatigen Suspension von Amt und Gehalt wurde eine Neuordnung der Justizorganisation im Jahre 1859 zum Anlaß genommen, Planck fast 5 Jahre auf Wartegeld zu setzen (ebd. S. 185, 187 und 229). Vgl. auch Michael COESTER, Gottlieb Planck (1824–1910) Ein Vater des neuen bürgerlichen Rechts, in: Loos, Fritz (Hg.), Rechtswissenschaft in Göttingen. Göttinger Juristen aus 250 Jahren, Göttinger Universitätsschriften, A 6. Göttingen 1987, S. 299–315. – Zu Plancks Auftreten als reformfreudiger Progreß-Student vgl. weiter unten Kap. 4.1.

126 Wilhelm WINKEL, Heinrich Hoffmann von Fallersleben und seine Beziehungen zum Dorfe Bothfeld bei Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter, 29/1975, S. 215–232. – Als Hoffmanns Frau sich 1858 im hannoverschen Innenministerium um die Aufhebung des Aufenthaltsverbotes bemühte, erhielt sie auf die Frage, was gegen ihren Mann vorliege, die Antwort: „Es ist nichts als die Tatsache, daß ihr Mann mit den höchsten Feinden der Regierung gegessen hat“ und der Minister W. von Borries erwähnte in diesem Zusammenhang ausdrücklich Planck als bedeutendstes Oppositionsmitglied (ebd. S. 224).

127 Wermuths Mitteilung an die Polizeidirektion Göttingen vom 10. 5. 1853 enthielt als Anlage Hoffmanns Aufenthaltskarte und aus dessen Notizbuch die Anschriften seiner Göttinger Bekanntschaften [SIEMANN (wie Anm. 122), S. 413, Anm. 445]. – Vgl. auch RIESENER (wie Anm. 62), S. 219, Anm. 247. – Ablichtung der „Aufenthalts-Karte“ von Hoffmann bei KÜHN (wie Anm. 47), S. 124, Abb. 2.

128 Vgl. Hoffmanns Gedicht „Eine hannoversche Ausweisung mit preußischer Paßkarte am 5. August 1853“ (Gedichtanfang: „In des Sommers milden Tagen“), in: KOTHE (wie Anm. 62), S. 41 f. – SIEMANN (wie Anm. 122), S. 413 und RIESENER (wie Anm. 62), S. 178, Anm. 255.

dem Dorfe Bothfeld bei Hannover einen Gendarmen dorthin zu kommandieren, der das Treiben dieses Mannes insgeheim beobachte, namentlich ob er mit Demokraten Umgang pflege, und mir wöchentlich darüber hierher nach Nordey Bericht zu senden. Georg Rex.<sup>129</sup> Die negative politische Bewertung Hoffmanns durch W. Grab und U. Friesel ist angesichts der andauernden Verfolgung Hoffmanns verfehlt: „Sein Liberalismus war für die Herrschenden ungefährlich. Diese Harmlosigkeit und seine Autorschaft des Deutschlandliedes, das zu einem Kampfgesang des deutschen Chauvinismus wurde, trugen in gleicher Weise dazu bei, daß die konservative und nationalistische Literaturwissenschaft Hoffmann amnestierte.“<sup>130</sup> Hier wird im Wege der Schwarz-Weiß-Malerei ein Klischee durch das gegenteilige ersetzt.

### 3. Die Überwachung wandernder Handwerksgesellen: Der Bäckergehilfe A. H. Dunker

Als der Göttinger Student Hoffmann 1817 seinen Bruder in Magdeburg besuchen wollte, bekam er beim Überschreiten der preußischen Grenze Schwierigkeiten, da er keinen Paß mit sich führte, sondern nur die lateinisch geschriebene Immatrikulationsbescheinigung der Georgia Augusta, die für den kontrollierenden Unteroffizier unverständlich war („Och Latein versteht kein Schwein“).<sup>131</sup> Vermutlich erregte er auch durch seine Kleidung Aufsehen, denn Hoffmann hat später über diese Episode notiert: „Schon damals fingen die Behörden an, jeden jungen Menschen, der bequem und deshalb oft auffällig gekleidet war, oder gar eine greise Turnjacke und leichte Mütze trug, für staatsgefährlich zu halten und ihm besonders das Reisen zu verleiden.“<sup>132</sup> Seit der französischen Revolution sahen die Staaten des Ancien régime sich veranlaßt, die einreisenden Fremden auch unter politischen Gesichtspunkten zu kontrollieren, indem sie auf staatsgefährdende Absichten und Informationen hin überprüft wurden. Gefürchtet waren die propagandistische Konterbande im Gepäck aber auch systemkritische Mitbringsel im Kopf, über die Heinrich Heine reimte:

129 POZORNY (wie Anm. 75), S. 32 f. – RIESENER (wie Anm. 62), S. 219, Anm. 247.

130 Walter GRAB/Uwe FRIESEL, Noch ist Deutschland nicht verloren. Eine historisch-politische Analyse unterdrückter Lyrik von der Französischen Revolution bis zur Reichsgründung, München 1970, S. 171.

131 GERSTENBERG (wie Anm. 54), Bd. 7, S. 56.

132 GERSTENBERG (wie Anm. 54), Bd. 7, S. 57. – Peter Cornelius charakterisierte noch den 60-jährigen Hoffmann als „Veteran im Studentenrock“ [Hermann REUTER, Hoffmann von Fallersleben, in: Herman HAUPT/Paul WENTZCKE (Hrsg.), Hundert Jahre Deutscher Burschenschaft. Burschenschaftliche Lebensläufe, in: Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung VII, Heidelberg 1921, S. 93].

Ihr Toren, die ihr im Koffer sucht!  
 Hier werdet ihr nichts entdecken!  
 Die Contrebande, die mit mir reist,  
 Die hab ich im Kopfe stecken.<sup>133</sup>

Vor dem Hintergrund von Verschwörungstheorien reichten fragwürdige Indizien – wie Besonderheiten der Kleidung – manchmal aus, einreisende Fremde als Angehörige oppositioneller Gruppen oder als politische Emissäre geheimer Organisationen zu verdächtigen. Umgekehrt wurden Oppositionelle des eigenen Landes bei ihren Reisen in republikanisch oder konstitutionell verfaßte Staaten von Verdächtigungen der heimischen Polizeibehörden begleitet, sie könnten auf dem Rückweg „Contrebande“ der einen oder andern Art mit sich zu führen.<sup>134</sup> Wie das Beispiel von Hoffmann von Fallersleben zeigt, wachte dieses Mißtrauen an den Grenzpfählen jedes der 38 Staaten des deutschen Bundes und in den Köpfen der lokalen Polizeikräfte, deren umfassender Aufgabenkatalog sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts um die sicherheitspolitische Funktion zum Schutz der Staatsverfassung erweiterte und nach dem Wiener Kongreß zur Einrichtung einer Politischen Polizei führte.<sup>135</sup>

Das Wartburgfest (1817), die Gründung der Burschenschaft (1818) und vor allem die Ermordung Kotzebues (1819) führten im Rahmen der Karlsbader Beschlüsse zu einer verschärften Kontrolle der Studenten – eine Aufgabe der Regierungsbevollmächtigten, dessen Position 1819 an allen Universitäten geschaffen wurde.<sup>136</sup> Durch Reisepässe versuchte die Polizei grenzüberschreitende Individuen des eigenen Territoriums und fremder Staaten unter Kontrolle zu halten. In Oppermanns Akte ist ein bis auf die Unterschrift vollständiger Reisepaß vom 3. April 1840 erhalten, der den Dr. jur. Albert Oppermann für ein Jahr zu geschäftlichen „Aus-Land“-Reisen nach Braunschweig über Seesen berechnete. Die Königliche Polizei-Direction sichert darin dem steckbrieflich beschriebenen 29 Jahre alten und 6 Fuß 1 Zoll großen Göttinger für seine Reise ins braunschweigische Ausland nötigenfalls jeden möglichen Schutz zu.<sup>137</sup>

133 Karl RIHA, Politische Lyrik, in: Propyläen Geschichte der Literatur 5. Das bürgerliche Zeitalter 1830–1914, S. 140.

134 – Nach SCHUIRMANN (wie Anm. 67), S. 144 wurden seit Januar 1840 erneut die Mitglieder des Stüveschen Kreises wie z. B. Detmold, Wehner und Böse polizeilich überwacht, die „Regierung fürchtete nichts so sehr wie Reisen dieser Männer ins Ausland, wie die Anknüpfung von Beziehungen zwischen der Opposition und liberalen Kammernmitgliedern Deutschlands“. Nach RIESENER (wie Anm. 62), S. 197 Anm. 111 konnte die Polizei 1841 entgegen einem Gerücht keinen Kontakt hannoverscher Liberaler mit Welcker nachweisen.

135 SIEMANN (wie Anm. 122), S. 31 f. – Zur Fremdenpolizei und der Politischen Polizei im Königreich Hannover vgl. RIESENER (wie Anm. 62), S. 172–180 bzw. S. 181–236.

136 HUBER (wie Anm. 35), S. 90 f. – Am 11. 11. 1819 fühlte sich die Georgia Augusta „gedrungen“, dem Kabinettsministerium „den tiefen Schmerz und die Besorgnisse auszudrücken“, welche die Ernennung des Regierungsbevollmächtigten F. von Laffert ausgelöst habe, aber es blieb beim übergeordneten Beschluß des Bundestages (UAG: Kur 1/109, Bl. 17/18).

137 UAG: KUR 5.a.86, Bl. 138.

Um die Bewegungen ausländischer Studenten der Georgia Augusta (Nicht-Hannoveraner) während ihrer Göttinger Studienzeit kontrollieren zu können, hatten diese bei der Immatrikulation ihre Pässe abzugeben. Sie wurden von der Universität eingesammelt, in einer Liste erfaßt und dann an die Göttinger Polizeibehörde weitergegeben.<sup>138</sup> Die Universität sicherte sich von allen Studenten das Maturitätszeugnis und – gegebenenfalls – die Immatrikulationsbescheinigungen der zuvor besuchten Universitäten. Beide wurden seit 1835 in einem eigens dazu angeschafften Schrank bis zum Ende der Göttinger Studienzeit eingeschlossen – eine Folge der geheimen Wiener Beschlüsse (Art. 38 ff.) und des entsprechenden Bundesgesetzes vom 13. 11. 1834.<sup>139</sup> Ein Polizeidiener hatte dem Prorektor täglich die Nachtzettel zu überbringen.<sup>140</sup> Auch in Göttingen galt die Gepflogenheit, daß die Liste der eingereisten Fremden im lokalen Wochenblatt abgedruckt wurde.<sup>141</sup>

In den 30er-Jahren dieses Jahrhunderts geriet mit den wandernden Handwerkern, eine weitere Gruppierung mit traditionell hoher Mobilität, in das Visier der Polizei. Ausschlaggebend für dieses Sicherheitsbedenken war die Ausweitung der Wanderbewegung deutscher Handwerker in westliche Staaten mit republikanischer oder konstitutioneller Verfassung. Diese Vergrößerung des Wanderradius hatte zumeist ökonomische Gründe. In Paris, das in den 30er-Jahren das Zentrum der revolutionären Bewegung war, sollen nach extremen Schätzungen an die 100 000 Deutsche gelebt haben. Neben bürgerlichen politischen Flüchtlingen wie z. B. Heinrich Heine und Karl Ludwig Börne hielten sich damals mindestens 25–30 000 deutsche Handwerker in der französischen Hauptstadt auf. Hier entwickelte sich über den „Bund der Geächteten“ (ab 1834) und dem folgenden „Bund der Gerechten“ (ab 1836) ein deutscher „Handwerksburschen-Kommunismus“.<sup>142</sup> Der Frankfurter Bundestag sah sich am 15. Januar 1835 veranlaßt, ein Wanderverbot zu erlassen, weil „es im Interesse des Deutschen Bundes liegt, daß die deutschen Handwerksgesellen an keinen Associationen und Versammlungen Theil nehmen, wodurch die öffent-

138 Zu dieser Verschärfung der Karlsbader Universitätsgesetze vom 20. 9. 1819 vgl. HUBER (wie Anm. 85), hier Bd. II, Stuttgart <sup>3</sup>1988, S. 183. – Auflistung der an die Polizeidirektion übergebenen Pässe aus dem SS 1847 mit 17 Namen von Studenten und deren Heimorten (UAG: X B 555. 9 [1]). Vermutlich hängt diese Maßnahme mit dem 1845 gegründeten Paßkartenverein zusammen, dem das Königreich Hannover angehörte [RIESENER (wie Anm. 62), S. 178 und Anm. 254].

139 Vgl. die „Instruction für die Immatriculations-Commission in Göttingen“ vom 15. 4. 1835 (§ 17) als Folge des Bundesgesetzes vom 13. 11. 1834 (UAG: X B 555 [8]).

140 „Darstellung der Verfaßung der academischen Behörden. – Göttingen 1833“ (UAG: Kur 1.135, Bl. 67–199b, hier Bl. 102).

141 Zu vergleichbaren Regelungen in der Stadt Hannover vgl. RIESENER (wie Anm. 62), S. 173 f.

142 Werner KOWALSKI, Vorgeschichte und Entstehung des Bundes der Gerechten. Mit einem Quellenanhang, Berlin 1962, S. 38–41, sowie S. 57–81 bzw. S. 123–176. – Zusammen mit Jacob Venedey leitete der nach dem Putsch von 1831 aus Göttingen geflüchtete Privatdozent Theodor Schuster den „Bund der Geächteten“ [RIESENER (wie Anm. 62) S. 330].

liche Ruhe im In- oder Auslande bedroht oder gestört werden könnte“.<sup>143</sup> Dieses Verbot richtete sich auch gegen Wanderungen in die Schweiz, da die helvetische Republik nicht nur politisches Asyl gewährte sondern Arbeitervereine und ihre Versammlungen duldeten. In Bern konstituierte sich am 15. 4. 1834 ein Geheimbund „Junges Deutschland“ als nationale Sektion des „Jungen Europa“.<sup>144</sup> Die Vereinigung wurde von den deutschen Sicherheitsbehörden mit ebenso großem Argwohn beobachtet wie die literarische Gruppierung gleichen Namens.<sup>145</sup> Beunruhigende Anlässe boten die Devise des proletarischen Jungen Deutschland („Freiheit, Gleichheit, Humanität“), aber auch dessen Aktivitäten, die von deutschen Regierungen als „Hochverrat“ und „Majestätsbeleidigung“ aufgefaßt wurden. Nicht minder gefährlich waren Druckschriften im Besitz rückwandernder Handwerker. Die Frankfurter Bundes-Central-Behörde (1833–1842) sah sich Anfang 1836 veranlaßt, den deutschen Regierungen einen alarmierenden Bericht über das proletarische Junge Deutschland vorzulegen. Diplomatischer Druck nötigte die Schweizer Behörden am 23. August 1836 zu der Entscheidung, den Deutschen in der Schweiz jede politische Tätigkeit zu untersagen. Unter jenen, die im Zuge dieser „Schweizer Demagogenjagd“ wegen revolutionärer Aktivitäten deportiert oder ausgewiesen wurden, befanden sich auch die Angehörigen des Jungen Deutschland.<sup>146</sup>

Vor diesem Hintergrund ist die von der Göttinger Polizei angelegte Akte Dunker zu sehen. Am 31. Oktober 1836 erschien auf der Polizeidirektion der Bäckergehilfe Anton Heinrich Dunker und legte einen vom Senat zu Hamburg ausgestellten und von dem bayerischen, österreichischen, preußischen, französischen und sardinischen Konsulate visierten Reisepaß vor. Danach hatte er im vergangenen Sommer eine Reise durch die genannten Staaten und die Schweiz gemacht. Dunker erklärte, daß er nach dieser Tour, die er zu seinem Vergnügen unternommen habe, hier beim Bäcker Tolle „in Arbeit zu treten wünsche“, denn sein Bruder, ein Theologiekandidat, wolle die Göttinger Universitätsbibliothek benutzen. Der Bäckergehilfe legte ferner sein Wanderbuch vor, worin ihm „in Rücksicht seiner Solidität, die Reise in die Schweiz von der Behörde in Hamburg ausdrücklich gestattet“ worden war – trotz des oben erwähnten Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 15. Januar des Vorjahres. Die Göttinger Polizei war über Dunkers Antrag und durch sein Auftreten irritiert. Durch landesherrliche Verordnung vom 4. Mai 1835 war sie gehalten,

143 HUBER (wie Anm. 35), S. 136 f.

144 Nach Hans-Joachim RUCKHÄBERLE (Hrsg.), *Bildung und Organisation in den deutschen Handwerksgehilfen- und Arbeitervereinen in der Schweiz. Texte und Dokumente zur Kultur der deutschen Handwerker und Arbeiter 1834–1845*, Tübingen 1983, S. 3 zunächst „Neues Deutschland“ genannt. Die Verbrüderungsakte von diesem Tage auf S. 39–41. Vgl. auch KOWALSKI (wie Anm. 142), S. 82–115.

145 Jan-Christoph HAUSCHILD (Hrsg.), *Verboten! Das Junge Deutschland 1835. Literatur und Zensur im Vormärz*, Düsseldorf 1985, Kap.: Politische Namensvettern, S. 157–163.

146 KOWALSKI (wie Anm. 142), S. 122. – Die drei hannoverschen Ausgewiesenen werden bei RIESENER (wie Anm. 62), S. 329 Anm. 64 genannt.

wandernde Handwerksgesellen zu überprüfen und überwachen, aber „das anständige Benehmen und elegante Äußere des p. Dunker ließ wohl einen Mann von Stande, keineswegs aber einen Handwerker in ihm vermuthen“. Zum andern gab Dunker an, in der Schweiz mit seinem studentischen Bruder nicht als Bäcker Geselle sondern als „Particulier“ gereist zu sein. Die kategorial verunsicherte Göttinger Polizei legte daher dem Ministerium den Fall zur Entscheidung vor.<sup>147</sup> Dieses gestattete bis auf weiteres die handwerkliche Ausbildung in Göttingen, verfügte aber zugleich: „Es ist inzwischen nicht allein dieser Bäcker Geselle Dunker unter geeignete polizeyliche Aufsicht zu stellen, sondern auch deßsen Bruder Candidat Dunker auf angemessene vorsichtige Weise polizeylich zu beachten.“

Während der wohl harmlose Bäcker Geselle Dunker die Göttinger Polizeibehörde verunsicherte, passierte ein revolutionär gesinntes Mitglied des Jungen Deutschland die Stadt, dessen Gefährlichkeit der lokalen Polizei vermutlich entgangen ist. Auf seiner Rückreise aus der Schweiz in seinen Heimatort Körlin bei Köslin wanderte in diesen Wochen der Buchdruckergeselle Friedrich Wilhelm Eduard Wagner über Kassel, Hannoversch-Münden, Göttingen, Northeim, Osterode weiter nach Clausthal, wo er am 18. Dezember 1836 einen Brief an einen Arbeitskameraden in der Schweiz schrieb. Dieses in der frühen Geschichte der Arbeiterbewegung seltene Dokument eröffnet einen Blick auf die Probleme eines ausgewiesenen proletarischen Revolutionärs und in seine Gedankenwelt. Wagner schildert, wie man ihn nach dem Überschreiten der Schweizer Grenze anhielt. Felleisen, Taschen und Brieftasche wurden genau durchsucht. Schikanen, genaue Anweisungen für seinen Reiseweg, ein Verhör durch den preußischen Gesandten in Karlsruhe („Doch ich stellte mich so dumm wie ein Ochse“) schlossen sich an. Fünfmal bekam er unterwegs Arbeit, aber wegen der Befürchtungen der Polizei gegenüber einem aus der Schweiz kommenden Handwerksburschen durfte er nirgends bleiben. „Lieber Bruder, fünf lange Wochen war ich auf der Reise, kein Geld, nichts zu fressen, kein Obdach und doch über 400 Stunden von meiner Heimat entfernt. Da kannst Du leicht denken, wie es mir zumute war. Anfangs war ich geduldig, doch nach und nach trat anstelle der Geduld Verzweiflung. Ich fing an zu fluchen und zu verwünschen, daß ich je geboren ward. Überall, wo ich hinkam, sprach ich mit starker Stimme: ich habe nichts zu fressen, ich habe nichts zu schaffen; und wenn dann die Leute mich bedauerten, dann sagte ich zu ihnen: der Gott da oben weiß es, daß ich die Wahrheit spreche, hängt die Herren von Gottes Gnaden auf, sie haben Schuld an Euer und meinem Unglück; wacht endlich mal auf vom Schlaf und schlägt die Bluteigel tot, dann wird es besser werden, dann werd ich und viele Tausende nicht mehr sagen dürfen, ich habe nichts zu fressen, ich habe nichts zu schaffen. Viele standen da und sperrten das Maul weit auf und glaubten, ich wäre wahnsinnig. Sie

147 UAG: Kur 5.a.86, Bl. 130/132.

wollten mich eines besseren belehren, ja sogar mit der Faust wollten sie mir ihren Glauben einbleuen.“<sup>148</sup> Wagner hat den Brief nicht mehr absenden können, denn er liegt unter den Akten seiner Verfolger. Zusammen mit drei weiteren Angehörigen des Jungen Deutschland traf ihn das Urteil des preußischen Kammergerichts: „Tod durch das Beil.“<sup>149</sup>

Da die Göttinger Akte über die Brüder Dunker keine weiteren Bemerkungen enthält, haben beide wahrscheinlich in Göttingen ein unauffälliges Leben geführt. Im April 1848 erschien es aber geraten, auch diese Akte aus Göttingen zu entfernen, denn der Bruder des Bäckergehilfen, Johann Gottfried Ludwig, war inzwischen ao. Professor für Kirchengeschichte an der Universität.<sup>150</sup>

#### 4. Mißtrauen gegenüber Assoziationen: Der offizielle Vereinszweck und die befürchteten Nebenwirkungen

Noch mehr als den oppositionellen Einzelnen mit weitreichender Publizität fürchteten die Bundesstaaten des Vormärz das sich mächtig entwickelnde Vereinswesen und die Vielzahl der Individuen, die sich in dieser neuartigen Gesellschaftsform zu assoziieren begannen. Die Vereine standen unter dem mehr oder minder berechtigten Verdacht, oppositionell gesinnte Mitglieder würden den statutengemäßen Vereinszweck mißbrauchen und geheimbündlerisch im Schutz der legalen Organisation ihre politischen Nebenabsichten verfolgen. Turnvereine, Gesangsvereine, Lesevereine – aber auch freireligiöse Vereinigungen wie die protestantischen „Lichtfreunde“ oder die „Deutschkatholiken“ – erschienen den Sicherheitskräften schon auf der Basis ihrer legalen Zielsetzungen für oppositionelle Neigungen anfällig und gerieten in den Verdacht konspirativer Umtriebe.<sup>151</sup> Aber auch Vereine, die sich frei von jeder politischen Tendenz sahen, – wie z. B. der Gustav Adolf-Verein – wurden von der Polizei mit Mißtrauen beobachtet, insbesondere wenn sie zahlreiche Mitglieder an sich zogen und durch regionale oder überregionale Zusammenkünfte ein großes Publikumsinteresse erregten. In diesen Fällen konnte nicht ausgeschlossen werden, daß subversive Kräfte sich in die öffentlichen Veranstaltungen dieser Vereine einschlichen und sie als Forum für ihre Zwecke nutzten. Abgesehen davon, standen die Vereine bereits als formales Modell sozialer Organisation in herausfordernder Opposition zur autoritär verfaßten Staatlichkeit des Vormärz. Durch ihre Statuten oder Satzungen waren sie gleichsam

148 KOWALSKI (wie Anm. 142), S. 120 f.

149 KOWALSKI (wie Anm. 142), S. 122.

150 UAG: KUR 4.II.b.54.

151 Nach RIESENER (wie Anm. 62), S. 364 läßt sich eine Organisation der Lichtfreunde in Hannover nicht nachweisen. Die Advokaten C. Weinhagen und A. Gottsleben gründeten in Hildesheim die einzige deutschkatholische Gemeinde im Kgr. Hannover.

konstitutionell verfaßt. Anders als im staatlichen Bereich wählten alle Mitglieder eines Vereins in der Regel ihre *Oberen*, und – egalitär – wog dabei eine Stimme soviel wie die andere. Im Unterschied zu Zwangskollektiven wie z. B. Zünften waren Zu- und Abgang freiwillig. Vereine boten damit unabhängig von ihrer inhaltlichen Zielsetzung per se die Möglichkeit zur Einübung in Demokratie. Nicht wenige Vereine versuchten darüber hinaus, durch einen Zusammenschluß auf nationaler Ebene ihrem Vereinszweck Geltung zu verschaffen. „Konstitution“, „Freiheit“, „Gleichheit“ und „Einheit“ als programmatische Forderungen der politischen Opposition fanden in der Organisationsform des Vereins ihre strukturellen Äquivalente und machten diesen vielfach auch ungewollt zu heimlichen Bundesgenossen des politischen Fortschritts. Der Polizeistaat aber wollte seine Untertanen isoliert wissen oder allenfalls in konservativen Zwangskollektiven wie Zünften, Gilden, Landeskirchen etc. organisiert. Der ältere Verbandstypus der Korporation als umfassender Lebensverband der Ständegesellschaft stand in Konkurrenz mit dem neuen Typus des Vereins als interessenbestimmtem Zweckverband sich frei assoziierender Einzelner. In der sich formierenden Gesellschaft neuen Typs pochten die an wechselnden Bindungsmöglichkeiten interessierten Individuen auf ihre Vereinigungsfreiheit – losgelöst von jeder ständischen Fixierung.<sup>152</sup>

#### 4.1 Der Gustav Adolf-Verein – Caritas schützt vor Überwachung nicht

Die Gustav Adolf-Stiftung war 1832 aus Anlaß des 300. Todestages ihres Namenspatrons zur Unterstützung notleidender protestantischer Gemeinden in der Diaspora gegründet worden. Die Stiftung hatte sich ab 1842 als „Evangelischer Verein“ rasch ausgeweitet, wobei Pastor Philipp Sander aus Geismar bei Göttingen über den regionalen Bereich hinaus eine bedeutende Rolle spielte.<sup>153</sup> F. Lücke, der maßgebende Theologe seiner Fakultät, hatte dem evangelischen Vereinswesen die höheren theologischen Weihen erteilt, indem er – an seinen Freund Schleiermacher anknüpfend, – ein freies Vereinswesen zur Ergänzung der kirchlichen Institutionen forderte. Als der Gustav Adolf-Verein sich entschied, die 3. Hauptversammlung 1844 in Göttingen durchzuführen, erweckte dies in der Polizeidirektion und beim Ministerium

152 Friedrich MÜLLER, Korporation und Assoziation. Eine Problemgeschichte der Vereinigungsfreiheit im deutschen Vormärz, Schriften zum Öffentlichen Recht 21, Berlin 1965, S. 15 f. und S. 340; RIESENER (wie Anm. 62), S. 22 f.

153 Zum Göttinger Hauptverein vgl. Martin CORDES, Freie christliche Aktion als Herausforderung für Kirche und Theologie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Niedersachsens und der Theologie Friedrich Lückes, Göttingen 1982, S. 89–120. – Als Freund der Brüder Grimm stand Sander im Verfassungskonflikt des Jahres 1837 auf der Seite der Oppositionellen.

für geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten erhebliche Besorgnisse. Daß König Ernst August als erstes deutsches Staatsoberhaupt zum 1. Advent 1842 eine allgemeine Kollekte in den Kirchen des Landes zur Unterstützung des Vereins veranlaßt hatte<sup>154</sup>, minderte die Sicherheitsbedenken offensichtlich ebenso wenig wie der Einsatz des Göttinger Establishment bei der Planung und Organisation der Tagung.<sup>155</sup> Das Ministerium warnte am 17. August 1844 den Prorektor der Universität, Prof. R. Wagner, den Generalsuperintendenten, Dr. F. G. Rettig, und den Magistratsdirektor, Oberbürgermeister Dr. G. Ebell, vor den Folgen, welche „ungeeignete Auftritte“ [von Vereinsmitgliedern] „bei dieser Veranlassung für die Universität und den Verein selbst nach sich ziehen könnten“. Zusätzlich wurde auf die weitere Gefahr hingewiesen, daß ohne Zweifel außer den Deputierten des Vereins „noch andere Personen in nicht unbedeutlicher Anzahl sich einstellen, denen der Hauptzweck der Versammlung mehr oder weniger fern liegt, und bei denen weder gegen ein ungeeignetes Verhalten im Allgemeinen, noch selbst gegen Störungen der Versammlung eine Bürgschaft vorhanden ist“. Um sicherzugehen, wurde die Polizeidirektion vertraulich angewiesen, die Veranstaltung mit der gebotenen Vorsicht zu überwachen. Die unteren Polizei-Offizianten seien zwar vom unzeitigen Einschreiten abzuhalten, aber andererseits sei „eine rasche, energische und strenge Einwirkung gegen wirkliche strafbare Excesse“ geboten. Offenbar ist es der gewarnten Vereinsprominenz aus Kirche, Stadt und Universität gelungen, die Hauptversammlung in der Zeit vom 9. bis 11. September 1844 ohne anstoßerregende politische Nebeneffekte durchzuführen, denn die Polizeiakten enthalten über die Warnungen hinaus keine weiteren Eintragungen. Wenn man andere Quellen heranzieht, sind aber Anzeichen für politisch latente Effekte der Göttinger Hauptversammlung unübersehbar. Mit der Feststellung: „Die Preußen sind da!“ begrüßte man freudig unter dem Gesichtspunkt der nationalen Repräsentanz des Vereins den Beitritt der Protestanten dieses großen Bundesstaates.<sup>156</sup> Professor F. Lücke sah sich in seinem Bericht über die Göttinger Hauptversammlung veranlaßt, den Verdacht abzuwehren, diese Vereinigung beabsichtige, „ein neues corpus evangelicorum im demokratischen Style zu machen“.<sup>157</sup> Als Lücke 1846 auf der Berliner Generalversammlung des Vereins gegen die Zulassung von Dr. Julius Rupp von der freien evangelischen Gemeinde in Königsberg stimmte, formte sich im Göttinger Hauptverein eine Opposition. Sie beklagte u. a. die Verletzung der „protestantischen Freiheit“, weil der Vorstand die Interessen der staatlich beeinflussten Landeskirchen gegenüber den freikirchlichen Bewegungen zu stark hervorkehre. Von Rettig dazu aufgefordert, trat der Göttinger Vorstand im Januar 1847 zurück. Dem neu gewählten Gremium gehörten u. a. Dr. A. Ellissen, Dr. E. Hartmann und

154 CORDES (wie Anm. 153), S. 94.

155 UAG: Kur 5.a.86, Bl. 159–166.

156 CORDES (wie Anm. 153), S. 105.

157 CORDES (wie Anm. 153), S. 207 Anm. 69.

Stadtgerichtsassessor L. W. Danckwerths an.<sup>158</sup> Daher mußte im April 1848 auch diese Akte aus Göttingen verschwinden, denn fast alle, die im protestantischen Göttingen Rang und Namen hatten, waren seinerzeit kollektiv unter Verdacht gestellt worden, und die vier zuletzt Erwähnten spielten in der revolutionären Bewegung dieses Jahres vor Ort eine zentrale Rolle.<sup>159</sup>

## 4.2 Die burschenschaftliche Turngesellschaft (1820 – 1822)

Am 3. Juni 1822 berichtete die Universitätsgerichtsdeputation dem Kabinettsministerium, man habe vor einiger Zeit in Erfahrung gebracht, daß mehrere Studenten unter der Leitung des Studenten F. W. Römhild in den Abendstunden Turnübungen in einem angemieteten Garten durchführten.<sup>160</sup> Er lag an einem „oft besuchten Spatziergange“, und die Deputation fürchtete u. a., daß daher „leicht Neckereien von anderen Studierenden statt finden möchten“. Vermutlich handelte es sich bei den Turnern um eine bescpöttelte Minderheit. Über den fluktuierenden Teilnehmerkreis existierte kein Verzeichnis, und Römhild weigerte sich zunächst eines abzugeben, lieferte dann aber am 19. 6. 1822 dem Universitätsgericht eine Liste der „Turngesellschaft“ ab, in der 33 Namen verzeichnet standen.<sup>161</sup> Da die Studenten keinen Antrag auf Genehmigung ihrer Übungen gestellt hatten, schlugen sie bei einer Befragung zur Legalisierung ihrer Aktivitäten vor, in Zukunft möge der Fechtmeister der Universität, J. Ch. Kastropp, ihre Übungen beaufsichtigen.<sup>162</sup>

Die Mehrheit der Universitätsgerichtsdeputation war aus verschiedenen Gründen dagegen, derartige Übungen zu gestatten. Sie befürchtete, durch die Turner könne sich der Keim für andere strafbare Verbindungen entwickeln und verwies auf Übereinstimmungen des Turnvereins mit der vormaligen Pideritischen Gesellschaft („Pideritia“) hin, einer burschenschaftlichen Vereinigung, die seit dem Winterhalbjahr 1821/22 beim Wirt Piderit in seiner neben der Ja-

158 CORDES (wie Anm. 153), S. 109–119.

159 CORDES (wie Anm. 153), S. 116 Anm. 186. – Vgl. auch: Hans ORTE, Liberale Theologie und politisches Engagement bei Friedrich Gottfried Rettig, Generalsuperintendent und Präsident der Göttinger Bürgerversammlung 1848, in: Göttinger Jahrbuch, 46/1998, S. 93–113. – Tütken (wie Anm. 1), S. 124 u. ö.

160 UAG: Sek 563.1.a. Neben diesem ursprünglichen Aktenbestand der Universität wurden die ebenfalls im Universitätsarchiv vorhandenen Parallelakten des Kuratoriums herangezogen: UAG: Kur 6.a..51. – Vgl. auch Peter WILHELM, Von den »exercitia« zum Sport – der Wandel der universitären Leibesübungen im 19. Jahrhundert, in: Wolfgang Buss (Hrsg.), Von den ritterlichen Exercitien zur modernen Bewegungskultur. 250 Jahre Leibesübungen und Sport an der Universität Göttingen, Schriftenreihe des Niedersächsischen Instituts für Sportgeschichte Hoya, e.V., Bd. 6, Duderstadt 1989, S. 32–41.

161 BÜNSOW/HEER (wie Anm. 167), S. 235 Anm. 1.

162 Vgl. Wilhelm HENZE, Das Fecht- und Duellwesen an der Universität Göttingen (1734–1940), Phil. Diss. Göttingen 1942 (Masch.), Kap. VII: Das Voltigieren als Lehrgebiet des Universitätsfechtmeisters, S. 250–256.

cobikirche belegenen Gaststätte gekneipt hatte und deren Auflösung vom Prorektor am 19. Februar dieses Jahres auf Drängen des Geheimen Justizrats C. W. Hoppenstedt verfügt worden war.<sup>163</sup> Schon mit der Bezeichnung „Turnen“ für diese Übungen – so meinte die Mehrheit der Deputation – würden sich „Nebenideen und Erinnerungen aus der Vergangenheit verbinden“. Ihren grundsätzlichen Hinweis auf nachteilige gesundheitliche Folgen des Turnens hat die Majorität leider nicht konkretisiert. Die zwischen Sympathie und Befürchtungen schwankende Minderheit der Deputation wollte die negativen Folgen eines ausdrücklichen Verbotes „einer an sich unschuldigen, dem erlaubten Voltigieren fast gleichen Uebung“ vermeiden und schlug vor, die Erlaubnis zum Turnen nur provisorisch zu erteilen. Sie glaubte, die vorgebrachten Nachteile und Besorgnisse durch folgende Vorschläge vermeiden zu können. Das Turnen solle

1. als Voltigierübungen unter Aufsicht des Fechtmeisters stattfinden,
2. nur in einer bestimmten Stunde und nie eher als bis der Lehrer anwesend sei, gestattet werden,
3. die Zahl der Teilnehmer solle vom Ermessen des Fechtmeisters abhängen,
4. jeder Teilnehmer müsse sich beim Fechtmeister melden und ein angemessenes Honorar entrichten. Über dessen Erhebung und Verwendung könnte der Lehrer zusammen mit einigen Teilnehmern entscheiden.

Halbherzig machte die Minderheit auf einen verdeckten Vorzug ihrer Alternative aufmerksam: weil man den Studierenden „die Leitung, Willkür u. Ungebundenheit“ entzöge, würden sie sicher in eigener Entscheidung das Turnen aufgeben. Da die Deputation dem Ministerium abschließend berichten mußte, daß der Fechtmeister sich nicht bereit gefunden hatte, in seinem Hausgarten die Übungen stattfinden zu lassen, war der Kompromißvorschlag der Deputationsminderheit hinfällig. Das Kuratorium fand in seinem Schreiben vom 14. Juni 1822 es in vielfacher Hinsicht höchst bedenklich, die Erlaubnis zum Turnen zu erteilen. Diese Entscheidung der Regierung entsprach einem Stimmungsumschwung in der Georgia Augusta, die ihre anfangs wohlwollende Einstellung gegenüber der Pideritschen Gesellschaft und den Turnern inzwischen revidiert hatte, weil sie nach und nach Einblicke in die burschenschaftlichen Hintergründe und die Beeinflussung der Burschenschafter von außen gewonnen hatte.

Das Turnverbot ist vor dem Hintergrund der Befreiungskriege zu sehen, die der Georgia Augusta eine selbstbewußte Studentenschaft hinterlassen hatten. Diese Nachkriegsgeneration traf auf ein überaltertes Professorenkollegium. Als der 22-jährige Carl Otfried Müller 1819 seine Professur für Altertumswissenschaft antrat, notierte er in jugendbewegten Stimmung forsch als ersten Eindruck von der Georgia Augusta für seinen Freund L. Schorn: „Auch gibt es

163 Zur Pideritia vgl. BÜNSOW/HEER (wie Anm. 167), S. 237 ff. Zur Auflösung der Gesellschaft ebd. S. 246.

wohl wenig Universitäten – wenigstens in Preußen – wo so eine Überzahl ganz abgetakelter, für die Wissenschaft verlornen Männer wäre, Leute, die ihre Hefte nach hergebrachter Ordnung lesen, ziemlich alle Abende ein Spielchen machen und übrigens in gutem Renommee stehen.“<sup>164</sup> Seine ambivalente Bewertung der studentischen Nachkriegsgeneration hat der Prorektor G. J. Planck in einem Semesterbericht wie folgt auf den Punkt gebracht: „Die Ereignisse der letzten Zeit haben einen tiefen Eindruck auf die Studierenden gemacht; ihre tätige Teilnahme an den Befreiungskämpfen, ihre Empfänglichkeit für die durch die großen Weltbegebenheiten angeregten Ideen, haben einen ganz anderen Geist in ihnen erzeugt, welcher mit Vorsicht geleitet, die ersprießlichsten Folgen hervorbringen, aber auch leicht die Quelle unruhiger Szenen werden kann“. Der „Fall Dabelow“ bestätigte die Befürchtungen des Prorektors. Um die Mittagszeit des 18. Januars 1816 ließen politisch engagierte Studenten durch einen Straßensoldaten eine als reaktionär angesehene Schrift des ehemaligen Etatrats von Dabelow an den Schandpfahl auf dem Göttinger Marktplatz nageln. Er hatte darin gegen die Forderungen nach ständischer Mitbestimmung Stellung bezogen.<sup>165</sup> Ein eskalierender Studentenprotest des Jahres 1818 brachte die Georgia Augusta erneut in die Schlagzeilen des In- und Auslandes. Der unpolitische Auslöser war der tätliche Angriff des Metzgers Krusche auf einen Studenten. Überzogene Versuche der Regierung, die empörten Reaktionen der Studentenschaft militärisch zu begrenzen, hatten zunächst einen Studentenauszug nach Witzenhausen zur Folge. Als dieses traditionelle Druckmittel versagte, wurde vom S. C. über die Georgia Augusta für zwei Jahre der Verruf verhängt, der wegen des weitgehenden Abzugs der „Ausländer“ die Studentenzahl fast um die Hälfte verringerte.<sup>166</sup>

Zur politischen Profilierung des studentischen Protestes in der Nachkriegszeit trugen neben dem Wartburgfest (1817) vor allem das Attentat des Burschenschafters K. L. Sand (1819) und die Karlsbader Beschlüsse des gleichen Jahres bei, in denen die konservativen Regime ihre politischen und gesetzlichen Direktiven für die nun einsetzende „Demagogenjagd“ niederlegten. Von ihr waren vor allem die Burschenschafter betroffen, die in Göttingen ohnehin einen schweren Stand hatten, sich mit ihren Zielsetzungen „nationale Einheit“, „politische Freiheit“ sowie „teutsche Volkstümlichkeit“ gegen die dominierenden

164 Siegfried REITER (Hg.), Briefwechsel zwischen Karl Otfried Müller und Ludwig Schorn. Sonderdruck aus: Neue Jahrbücher, Jg. 1910, II. Abt., XXVI Bd., 6. Heft, S. 306

165 Götz von SELLE, Der Fall Dabelow in Göttingen 1816, Göttingen 1929. Dort auf S. 10 das Zitat aus dem Semesterbericht des Prorektors.

166 Zum Studentenauszug nach Witzenhausen vgl. u. a. die anonym erschienene halbamtliche Publikation des untersuchenden Kommissars, des Geheimen Justizrats C. W. Hoppenstedt: Actenmäßige Darstellung der Vorfälle, welche im letztverflorbenen Sommer auf der Universität zu Göttingen statt gefunden haben. Hannover [1818]; Die Sichtweise der Studenten in: Ueber die neuesten Vorfälle in Göttingen. Ein Wort an die Unpartheiischen. Deutschland 1818; BRÜNING u. a. (wie Anm. 234), S. 89–94; BÜNSOW/HEER (wie Anm. 167), S. 217–220; RIESENER (wie Anm. 62), S. 351 f. und BÜSSEM (wie Anm. 86), S. 372.

Landsmannschaften oder Korps durchzusetzen.<sup>167</sup> Dies galt insbesondere während des zweijährigen Verrufs, weil viele engagierte „Ausländer“ die Universität verlassen hatten. Hoffmann von Fallersleben, der nach seiner Immatrikulation im SS 1816 sich etwa drei Jahre engagiert und skeptisch zugleich den verbliebenen Burschenschaftern anschloß<sup>168</sup>, hat seine Resignation über eine wohl eher kosmopolitisch orientierte Georgia Augusta nachträglich wie folgt auf den Punkt gebracht: „Göttingen war einmal kein Boden für Burschenschaften. ... Wie hätte auch so etwas entstehen können an einem Orte, wo noch nie in die Seele eines königlich großbritannisch-hannoverischen Hofraths der Gedanke ‚Deutschland‘ gedrungen war?“<sup>169</sup>

Da nach der Beendigung des zweijährigen Verrufs wieder ein „Ausländer“-Studium in Göttingen möglich war, trafen im Herbst 1820 viele Burschenschafter in Göttingen ein, u. a. auch Harry Heine – nach seiner Taufe in Heili-

167 Grundlegend für die Geschichte der Göttinger Burschenschaft im Vormärz: Heinrich BÜNSOW/Georg HEER, Die alte Göttinger Burschenschaft 1815–34, in: Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung XIII, Heidelberg 1932, S. 209–339, hier S. 210–220. – Nach der Revision auf dem Streitberger Burschentag im September 1821 lautete die Zielsetzung der burschenschaftlichen Verfassung vom 18. Oktober 1818: „Der Zweck, welcher dem Leben dieses Gemeinwesens [der Burschenschaft] zu Grunde liegt, ist ein unmittelbarer und ein mittelbarer. Jener hat zum Gegenstande: die Gestaltung des Burschenlebens nach den Grundsätzen der Einheit, Freiheit und Gleichheit; dieser die Ausbildung des Leibes und der Seele für das Leben im gesamten Volke durch ein volkstümliches Leben auf der Hochschule“ (Georg HEER, Die ältesten Urkunden zur Geschichte der allgemeinen deutschen Burschenschaft, in: Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung XIII, Heidelberg 1932, S. 68). – Der konservative Göttinger S. C. erwartete 1818 von der jenaer Burschenschaft eine „unumnebelte Belehrung, worin die vielgepriesene deutsche Volkstümlichkeit eigentlich bestehe“ [BÜNSOW/Heer (wie Anm. 167), S. 216]. – Zur den Zielen der Pideritia des Jahres 1821 („Beförderung einer freien, volkstümlichen deutschen Ausbildung“) vgl. im einzelnen die Dissertation von JAHN (wie Anm. 172), S. 233 f.

168 „Für die Idee der Burschenschaft war auch ich beseelt, vielleicht mehr als mancher Burschenschafter. Doch mißfiel es mir von Anfang an, daß so manche gar zu großen Werth auf das Aeußere legten, Alles in Gesetze und Formen passen wollten und darüber das wahre Wesen vergaßen. Die unbedeutendsten Jünglinge, wenn sie altdeutsches Haar und Bart und altdeutsche Tracht trugen, hielten sich oft für mehr und besser als die übrigen, die oft nicht viel Geld hatten, sich einen Sammetrock und ein Baret mit Reiherfedern anzuschaffen. Dies teutsche, biderbe Wesen vieler Turner, dem oft gar keine höhere sittliche und wissenschaftliche Bildung zu Grunde lag, war mir lächerlich und widerwärtig. Hätten diese altdeutschen Jünglinge nicht die einzig echten Deutschen und was Besseres sein wollen als das ganze übrige Volk, sie würden nicht so mancherlei Gegner hervorgerufen, sondern der guten Sache Freunde und Förderer gewonnen haben. Als ich am 18. Oktober viele Studenten in ihrer grauen Turnertracht ihre Kunststücke machen sah mit einem Ernste, als ob das Heil der Welt am Barren und Reck hinge, da mußte ich lächeln“ [GERSTENBERG (wie Anm. 54), Bd. 7, S. 68 f.]

169 GERSTENBERG (wie Anm. 54), hier Bd. 7, S. 59. – Vgl. das Urteil K. Th. Welckers über die Göttinger Professoren in einem Brief vom 21. 9. 1818 an seinen in Göttingen lehrenden Bruder: „Sie leiden so vollkommen durch eigene Schuld, diese Göttingische Herren, die sich immer brüsteten, so gar nicht in den Geist der Zeit einzugehen“ [WILD (wie Anm. 82), S. 351].

genstadt sich Heinrich Heine nennend. Vermutlich wurde im Anschluß an eine Gedenkfeier der Völkerschlacht bei Leipzig (18. 10. 1820) im Deutschen Haus eine lockere burschenschaftliche Vereinigung verabredet.<sup>170</sup> Ein engerer Verein rief die Studenten der Universität zur Bildung einer „Allgemeinheit“ auf, um gegenüber den partikularistischen Landsmannschaften dem Ziel „nationale Einheit“ im Burschenleben Geltung zu verschaffen.<sup>171</sup> Ihren Zielsetzungen entsprechend richteten die Burschenschafter einen Fechtbodenbetrieb und ein Lesezimmer zur politischen und wissenschaftlichen Bildung ein. Ferner wurde das Turnen aufgenommen. Vielleicht wurde bereits seit dem Jahre 1806 in Göttingen geturnt. Nach kurzem Aufenthalt wurde damals der spätere Turnvater Jahn als „unnützer und gefährlicher Mensch“ von der Universität verwiesen. Der Burschenschafter Hase fand jedenfalls im Herbst 1820 einen Turngarten zwischen dem Deutschen Garten und der Landwehrschenke vor.<sup>172</sup> Im Sommer 1821 wurde der Medizinstudent Römhild von den Burschenschaf tern aufgefordert, dort die Verantwortung zu übernehmen, und er war zeitweise fast jeden Nachmittag auf dem Turnplatz anwesend.<sup>173</sup>

Nachdem am 19. Februar 1822 der Versuch gescheitert war, mit der „Pideritia“ als „Gesellschaft“ öffentlich aufzutreten, entschieden sich die Göttinger Burschenschafter in die Illegalität abzutauchen. Am 3. März 1822 bildeten Wilhelm Hase<sup>174</sup>, Wilhelm Havemann<sup>175</sup> und Wilhelm Landfermann<sup>176</sup> mit 12 an-

170 Später „Deutscher Garten“ genannt. – BÜNSOW/HEER (wie Anm. 167), S. 221 f.

171 Nach einem Bericht des Prorektors T. Ch. Tychsen boten sich die Landsmannschaften auch in andern politischen Fragen als eine Gruppierung zur Erhaltung des Bestehenden an [BÜNSOW/HEER (wie Anm. 167), S. 224 f.].

172 BÜNSOW/HEER (wie Anm. 167), S. 234. Dort Hinweise auf die zwischenzeitliche Übernahme der Turngeräte der 1818 aufgelösten Turngemeinde durch den späteren Privatdozenten F. Bialloblotzky, der 1827 wegen seiner Zugehörigkeit zur neuen Erweckungsbe-  
wegung entlassen wurde. Von ihm übernahm Römhild den Garten und die Geräte. – Zu Jahns Aufenthalt in Göttingen und zu seiner vermittelnden Stellung zwischen dem Un-  
tistenorden („den Schwarzen“) und der Ur-Burschenschaft vgl. Günther JAHN, Die Studi-  
enzeit Friedrich Ludwig Jahns in Göttingen, in: Göttinger Jahrbuch 8/1960, S. 69–88 und  
seine Göttinger phil. Diss. von 1958.

173 BÜNSOW/HEER (wie Anm. 167), S. 234. – Im SS 1822 wurde der Turnplatz in einen  
andern Garten verlegt, der dem Deutschen Garten unmittelbar gegenüberlag, ebd. S. 235  
und S. 254. – Zu dessen weiterer Benutzung nach dem Verbot der Turngesellschaft im  
Juni 1822 ebd. S. 255.

174 In Göttingen immatrikuliert am 17. 10. 1820 unter der Nr. 28 081: *Wilhelm Georg  
Rudolph Hase, Mecklenburg, jur.; ex ac. Rostock, V: Oberzahlcommissair in Schwerin*. Er  
wurde am 3. Mai 1819 an der Universität Rostock immatrikuliert [Adolph HOFMEISTER  
(Hrsg.), *Die Matrikel der Universität Rostock*, Bd. 5, Schwerin 1912, S. 91]. Ferner Georg  
HEER, *Geschichte der Deutschen Burschenschaft*, Bd. 2: *Die Demagogenzeit*. Von den  
Karlsbader Beschlüssen bis zum Frankfurter Wachensturm (1820–1833), Quellen und  
Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung  
X, Heidelberg 1927, S. 103. Vgl. auch BÜNSOW/HEER (wie Anm. 167), S. 232 und deren  
Index.

175 Zu Havemann, der nicht ohne große Bedenken 1838 in der Nachfolge von Dahlmann  
einen Ruf als Landeshistoriker an die Georgia Augusta annahm, vgl. Waldemar RÖHR-

dem Studenten auf Havemanns Bude erneut einen engeren Verein, um aus dem Hintergrund den Zusammenhalt der etwa 150 Studenten umfassenden Allgemeinheit sicherzustellen.<sup>177</sup> Zum engeren Verein gehörte auch Römhild, der wie Havemann – und seinerzeit auch Jahn – durch seine Tracht auffiel und deswegen zu den „Altdeutschen“ zählte.<sup>178</sup> Als die Universitätsgerichtsdeputation im Sommer 1822 über die von Römhild geleitete Turngesellschaft zu Gericht saß, war sie nicht mehr so naiv, hinter den sportlichen Aktivitäten der Studenten nur weltanschauungsfreie Bewegungslust sittenstrenger Jünglinge anzunehmen.<sup>179</sup> Es lag die Vermutung nahe, daß der Turnerverein der aufgelösten Pideritia als Nachfolgeorganisation dienen sollte. Vom Verdacht eines burschenschaftlichen Hintergrundes abgesehen, war inzwischen das Turnen für sich genommen schon verdächtig. Preußen hatte am 2. Januar 1820 die

BEIN, Wilhelm Havemann, in: Edgar Kalthoff (Hrsg.), *Niedersächsische Lebensbilder* 6, Hildesheim 1969, S. 201–223 und Ernst SCHUBERT: Ludwig Timotheus Spittler und Wilhelm Havemann. Die Anfänge der Landesgeschichte in Göttingen, in: *Geschichtswissenschaft in Göttingen*, in: Bockmann, Hartmut / Wellenreuther, Hermann (Hg.), *Geschichtswissenschaft in Göttingen. Eine Vorlesungsreihe, Göttinger Universitätschriften, Serie A, Schriften Bd. 2*, Göttingen 1987, S. 122–160. – Seine Erst-Immatrikulation erfolgte unter der Nr. 29 116 am 17. November 1817. Vgl. ferner die Eintragung: *Z. Valentin Wilhelm Havemann, Hannover, jur.*; 27. April 1819; Nr. 46, ex ac. Erlangen. V: Prof. in Lüneburg. – Stüve über seine Appellationsschrift vom Dezember 1825 bei STÜVE (wie Anm. 67), S. 53 f.

- 176 Zu Landfermann: Matrikelnr. 28 254 am 25. Oktober 1819: *Wilhelm Landfermann, Preussen. philolog.; Zeugn. v. Soest. V: Pfarrer zu Soest.* – Vgl. HEER (wie Anm. 174), Index. – Unter dem Eindruck des Wartburgfestes 1817 und der begleitenden Turnspiele legten die Soester Gymnasiasten unter Landfermanns Leitung einen Turnplatz an [Julius NELSON, Dietrich Landfermann (1800–1882), in: HAUPT/WENTZCKE (wie Anm. 126), S. 81]. Landfermann soll bereits 1821 in Göttingen dem Jünglingsbund beigetreten sein (ebd. S. 83). Zu diesem späteren bedeutenden preußischen Schulmann in Kürze DVORAK (wie Anm. 11), Bd. 1, Teilbd. 3, S. 222–224.
- 177 BÜNSOW/HEER (wie Anm. 167), S. 249. – An diesem Tage unternahm die Burschenschaft eine Art Turnfahrt zur Ruine Hardenberg (ebd. S. 247). – Zur Göttinger Burschenschaft gehörte auch der spätere Generalsuperintendent Friedrich Gottfried Rettig, den die Göttinger 1848 zum ersten Präsidenten der Göttinger Bürgerversammlung wählten. Am 18. 6. 1822 hielt er zur Erinnerung an die Schlacht bei Waterloo bei einem Essen mit über 100 Teilnehmern im Deutschen Garten die Festrede [BÜNSOW/HEER (wie Anm. 167), S. 254 f.].
- 178 BÜNSOW/HEER (wie Anm. 167), S. 253. – Hoppenstedts ablehnende Bewertung burschenschaftlichen Geistes und des entsprechenden Verhaltens belegt u. a. seine Bemerkung: „Die unglückliche Art, mit welcher man eine sogenannte Deutschheit annehmen und zeigen wollte, wirkte gleichfalls nachtheilig. Der Jüngling glaubte, er sey ein echter Deutscher, und etwas Rechtes, wenn er ein Bärtchen, ein recht lang herunter hängendes Haar u. s. w. trug, und das Alte mit dem Neuen vermischend, halb als Alt-Deutscher und halb als Kosack auftrat“ (wie Anm. 166, S. 6).
- 179 Generell zu diesem Thema: Willi SCHRÖDER, *Burschenturner im Kampf um Einheit und Freiheit, (Ost-)Berlin 1967.* – Zur sich verändernden Beurteilung der Pideritia vgl. die Dissertation von JAHN (wie Anm. 172), S. 235.

Turnbewegung im Lande verboten.<sup>180</sup> Daß auch die von Römhild geleitete Turngesellschaft sich im Sommer 1822 auflösen mußte, hat vermutlich zur Radikalisierung einiger Göttinger Burschenschafter und ihren Übergang zur Geheimbündelei beigetragen, denn die für Göttingen charakteristische defensive Vertretung burschenschaftlicher Zielsetzungen – unter der Beachtung geltender Gesetze – hatte sich nicht gelohnt.<sup>181</sup> 1823 wurde der „Jünglingsbund“ mit seiner konspirativen Struktur sowie seinen engen Beziehungen zu einer Reihe von Turngemeinden aufgedeckt. Unter den 120 Enttarnten befanden sich auch drei niedersächsische Studenten: der schon erwähnte Wilhelm Havemann, der Kandidat C. H. Th. Kerksieg aus Osnabrück, der während seines Studiums in Halle und Tübingen Mitglied des Bundes war, und Römhild, den man am 6. 3. 1824 in Göttingen verhaftete.<sup>182</sup>

Hinter dem Jünglingsbund stand Dr. Karl Follen, der damals im Schweizer Asyl Rechtswissenschaften an der Universität Basel lehrte und 1821 den Auftrag zur Gründung dieses Geheimbundes erteilt haben soll.<sup>183</sup> Als überzeugter Patriot hatte Follen unter dem Kommando seines verehrten Gießener Lehrers Gottlieb Welcker 1814 als hessischer Jäger an den Befreiungskriegen teilgenommen. Follen gelang es wiederholt durch seine beeindruckende Persönlichkeit und sein revolutionäres Programm verschworene Gruppierungen um sich zu sammeln. Innerhalb der Gießener Burschenschaft bildete er mit den „Gießener Schwarzen“ eine sittenstrenge Gruppe, die durch ihre altdeutsche Tracht auffiel. Ein engerer Kreis unter ihnen bekannte sich unter der Bezeich-

180 Es fällt auf, daß die Universität zwar gegen die Turner nicht aber gegen die Schwimmer vorging. Angesichts schwerer Badeunfälle in der Leine war am 10. Juni 1819 im Schleusenkolle oberhalb der Walkmühle eine Universitätsbadeanstalt eröffnet worden. Sie wurde ungestört bis zum Jahr 1927 fortgeführt [Dazu WILHELM (wie Anm. 160), S. 33]. Vermutlich haben die Turner durch personelle Überschneidungen mit der aufgelösten Pideritia und wegen ihres Organisationsgrades Verdacht erregt. Während die Nutzung der Badeanstalt als Freizeiteinrichtung stärker von individuellen Interessen geprägt war, traten die Turner als Vereinigung hervor, indem sie auch Kneipen abhielten und nach dem Turnen regelmäßig singend durch die Stadt zogen.

181 Zur enttäuschten Reaktion der Burschenschafter über den Beschluß zur Auflösung der Pideritschen Gesellschaft vgl. die Darstellung Römhilds in seinem Köpenicker Geständnis vom 1. Juni 1824 [BÜNSOW/HEER (wie Anm. 167), S. 247].

182 BÜNSOW/HEER (wie Anm. 167), S. 262. – Die räumliche Konzentration der Sportstätten außerhalb der Stadtmauern und südlich von Göttingen ist vermutlich kein Zufall: der erste Turngarten lag zwischen dem Deutschen Garten und der Landwehrschenke, der Schießstand bei der Garteschenke, und die Badeanstalt bei der Walkmühle. Die Burschenschafter haben wahrscheinlich den Deutschen Garten als eins ihrer Stammlokale gewählt, weil es ihre Überwachung erschwerte und den Zugang zu den Sportplätzen erleichterte.

183 HANS FRAENKEL, Politische Gedanken und Strömungen in der Burschenschaft von 1821 bis 1824. Männerbund und Jünglingsbund, in: Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung III, Heidelberg 1912, S. 241–326. Zur Ausbreitung nach Göttingen (ebd. S. 285, 291 f., 295). – Vgl. ferner HEER (wie Anm. 174), S. 109–131.

nung „Die Unbedingten“ zu einer kompromißlosen politischen Radikalität, der Follen 1818 durch seine „Grundzüge für eine künftige Teutsche Reichsverfassung“ und das „Große Lied“ programmatische Eckpunkte setzte. Der Attentäter K. L. Sand gehörte diesem Kreis an und war in starkem Maß von seinem verehrten Freunde Follen abhängig.<sup>184</sup> Als Anhänger Jahns hatte Follen 1816 eine Turngesellschaft gegründet, der er als Turnwart vorstand. Der geplante Umschwung erforderte nach seinen Vorstellungen sowohl eine geistige als auch eine körperliche Vorbereitung im Fechten, Turnen und Schwimmen. Er und sein Bruder Adolf schrieben patriotische Turnerlieder in großer Zahl.<sup>185</sup> Nach der Ermordung Kotzebues durch Sand wurde die Organisation der Schwarzen aufgedeckt, und Karl Follen sah sich schließlich zur Flucht in das französische Straßburg und dann in die Schweiz gezwungen. Von Basel aus versuchte er später im Jünglingsbund erneut eine konspirative Vereinigung zu bilden, die 1823 aufgedeckt wurde, als sie schon ihrer Auflösung nahe war.

Römhild, als Burschenschafter und Mitglied des Jünglingbundes enttarnt, war das einzige Kind eines Predigers in Drenhausen, Amt Winsen an der Luhe. Zunächst im Elternhaus unterrichtet, legte Römhild nach 3½ jährigem Besuch des Pädagogiums in Ilfeld die Reifeprüfung ab und nahm zum WS 1819 das Jurastudium in Göttingen auf, wechselte aber bereits im 2. Semester zur Medizin.<sup>186</sup> „Zu den Fleißigen hat er nie gehört“, stellte die Universitätsgerichtsdeputation am 12. 3. 1824 fest. Man hatte ihm für die Ablegung des medizinischen Examens eine Frist bis kommenden Ostern gesetzt. Falls er diesen Termin versäumen sollte, hatte er Göttingen zu verlassen. Römhild wurden Aussagen des halleschen stud. jur. Carl August Springer zum Verhängnis, die am 9./10. 2. 1824 von der preußischen Ministerial-Untersuchungs-Commission in Schloß Köpenick protokolliert wurden. Danach war Springer von Arnold Ruge, Mitglied des engeren Zirkels zu Halle, beauftragt worden, die Göttinger Burschenschafter über einen bevorstehenden Burschentag zu informieren. Ruge hatte ihn angewiesen, sich in Göttingen an Römhild zu wenden. Springer traf Anfang August 1822 in Göttingen ein. Er schildert Römhild als einen

184 Walter GRAB, Karl Follen und die nationalrevolutionäre Studentenbewegung der „Urburschenschaft“, in: DERS., Radikale Lebensläufe, Berlin 1980, S. 104–123. – Carl WALBRACH, Der Gießener Ehrensiegel. Beiträge zur Geschichte der teutschen Sammtschulen seit dem Freiheitskriege 1813, in: Paul WENTZCKE (Hrsg.), Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, Beihefte 1–6, 1927–1936, Neudruck 1990, S. 7 und 10. – Schließlich in die Neue Welt ausweichend, übernahm Follen die erste Professur für Deutsch in Havard, mußte diese aber nach 10 Jahren wegen seiner Stellung zur Sklavenfrage aufgeben.

185 Dieter DÜDING, Organisierter gesellschaftlicher Nationalismus in Deutschland (1808–1847). Bedeutung und Funktion der Turner- und Sängervereine für die deutsche Nationalbewegung, München 1984, S. 60f. und 96–109. Zum Liederbuch der „Unbedingten“ („Freye Stimmen frischer Jugend“) ebd. Anm. 298.

186 Matrikeleintrag Römhilds am 24. Oktober 1819 unter der Nr. 27 451: *Fr. Wilh. Römhild, Hannover, jur., V: Pastor zu Drennhausen bei Haaburg.* – Bei seiner Vernehmung in Köpenick am 3. 5. 1824 war Römhild nach seinen Angaben bereits 30 Jahre alt.

Menschen, der „sehr überspannt sey“, und den man durch die Aufnahme in den Bund zu disziplinieren versucht hatte, damit er nicht eigenmächtig „ein tollkühnes revolutionäres Unternehmen beginnen möchte“. Nach Springer beschäftigte sich Römhild fast ausschließlich mit militärischen Studien und Waffen.<sup>187</sup> Er engagierte sich für eine studentische Schützengesellschaft. Aus Aussagen anderer geht hervor, daß deren Schießübungen zunächst auf dem Kerstlingeröderfeld stattfanden und dann zum Schießstand bei der Garteschkenke südlich Göttingen verlegt wurden. Nachdem anfangs bis zu 30 Studenten an den Schießübungen beteiligt waren, flaute die Nachfrage später ab und die Übungen wurden im Sommer 1823 eingestellt.<sup>188</sup> Der Scheibenzeiger, der Gärtner Ludwig Michaelis von der Garteschkenke, brachte schließlich die beim Schießen aufgestellte Fahne in Römhilds Göttinger Wohnung auf dem Anger. Laut Mitteilung der Universitätsgerichtsdeputation vom 20. 10. 1824 wurde unter dessen Habseligkeiten u. a. ein Wimpel von blauer Farbe und ein Kreuz aus schwarz lackiertem Blech mit dem Zeichen der Burschenschaft „E. F. V.“ und der Jahreszahl 1821 gefunden.<sup>189</sup>

Die Aufnahme des Burschenschafters Römhild in den Jünglingsbund geschah auf Vorschlag seines Göttinger Kommilitonen Havemann. Sie erfolgte im Rahmen eines Würzburger Bundestreffens zu Pfingsten 1822, an dem 14 Bundesmitglieder teilnahmen – u. a. Ruge, sowie als ehemalige Göttinger Wilkens (Darmstadt) und Landfermann (Heidelberg).<sup>190</sup> Nach einer Erforschung seiner politischen Einstellung am Abend des Ankunftstages wurde Römhild am nächsten Morgen um 9 Uhr auf einem Weinberg – eine ¾ Stunde vor Würzburg – in den Bund aufgenommen. Havemann eröffnete ihm im Namen des Bundes, daß dieser den Zweck habe, die Einheit Deutschlands zu realisieren und machte ihn mit einigen andern Programmpunkten bekannt: Tod dem Verräter/, „Jeder Verbündete solle sich körperlich, sowol in Turnübungen, als auch in den Waffen üben.“/Treueid und Pflicht zur Geheimhaltung/Verbot der Schriftlichkeit in Bundesangelegenheiten etc. Nachdem Römhild diese Punkte anerkannt hatte, sprach Havemann ihm den Eid vor, den der neue *Verbündete* mit erhobenen Finger beschwor: „Ich schwöre bei Gott und meiner Ehre dem Bunde Treue und den Forderungen desselben Folge zu leisten“. Die anschließende Tagung war bereits von Zweifeln überschattet, ob neben dem „Jünglingsbund“ der „Männerbund“ einflußreicher Unterstützer überhaupt existierte und ob unter diesen Voraussetzungen der Jünglingsbund allein den Bundes-

187 UAG: Sek 563.1.a und BÜNSOW/HEER (wie Anm. 167), S. 257.

188 Zum Schießen, das seit 1820 stattfand, vgl. auch BÜNSOW/HEER (wie Anm. 167), S. 235 f.

189 Als „Einheit, Freiheit, Vaterland“ aufzulösen. Durch einen Nachtrag war dieser Wahlanspruch seit dem 18. März 1816 ein Teil der Satzung der Jenaer Burschenschaft [Peter KAUPP, 150 Jahre Deutsche Burschenschaft, 150 Jahre Burgkeller-Burschenschaft, in: Peter KAUPP/Reinhard SIEGMANN (Hrsg.), 150 Jahre Burschenschaft auf dem Burgkeller. Festschrift zur 150. Wiederkehr der Gründung der Burschenschaft in Jena, o. O. 1965, S. 34].

190 FRAENKEL (wie Anm. 183), S. 293 f.

zweck realisieren könne. Dies hat Römerhild aber nach eigenen Aussagen nicht abgehalten, gemeinsam mit Havemann im Sommer dieses Jahres auf seiner Göttinger Stube zwei weitere Mitglieder in den Bund aufzunehmen: Hase<sup>191</sup> aus Mecklenburg und Kerlen aus Bayreuth oder Ansbach.<sup>192</sup>

Das preußische Protokoll der Vernehmung Springers wurde am 1. und 6. 3. 1824 vom Kurator Ch. L. A. von Arnswaldt an die Universitätsgerichtsdeputation mit der Aufforderung übersandt, Römhild mit Nachdruck und Gründlichkeit zu vernehmen, die Ausbreitung der Burschenschaft aufzuklären und die Göttinger Studenten genauer zu überwachen. Da die Vernehmungen Römhilds wenig erbrachten und auch fünf Wochen Karzer dessen „unbiegsamen Starrsinn“ nicht brechen konnten, schlug das Universitätsgericht am 12. März eine Konfrontation vor. Römhild wurde in einer zweispännigen Chaise vom Kommandanten der Landgendarmarie persönlich an das Staatsgefängnis in Hildesheim überführt und nach etwa 14 Tagen an die preußische Ministerial-Untersuchungs-Commission in Schloß Köpenick weitergegeben, die bei der Überführung Verdächtiger verschiedener Bundesstaaten durch Konfrontation der Mitglieder des Jünglingsbundes – aber auch bei ihrer Verurteilung – eine zentrale Rolle spielte. Da Römhild weiter leugnete, wurde er am 3. Mai 1824 dem Amtsauditor Karl Hase aus Mecklenburg gegenübergestellt. Dieser berichtete, daß er bei seiner Vernehmung die Überzeugung gewonnen habe, den Behörden sei alles über den geheimen Bund vollständig bekannt. Er habe deswegen ein volles Geständnis abgelegt und riet auch Römhild dazu. Daraufhin brach Römhilds Widerstand zusammen, und er ließ sich bereitwillig vernehmen. Abschließend erhielt er Schreibzeug und Papier, da er sich bereit erklärt hatte, das im Protokoll Festgehaltene durch eine ausführliche schriftliche Darstellung zu vervollständigen.

Nach seiner Vernehmung in Köpenick wurde Römhild nach Hildesheim zurückgeführt. Am 8. 9. 1824 teilte das Kabinettsministerium der Universitätsgerichtsdeputation in Göttingen vertraulich die Entscheidung mit, daß man die Verurteilung Römhilds und der andern Bundesmitglieder dem ordentlichen

191 Wahrscheinlich Wilhelm Hase (vgl. oben Anm. 160). Es ist nicht anzunehmen, daß der im nächsten Absatz erwähnte Amtsauditor Karl Hase aus Mecklenburg aufgenommen wurde. Dieser wurde vermutlich bereits am 12. 10. 1815 unter der Nr. 24 846 an der Universität Göttingen immatrikuliert: *Carl Friedrich Christoph Hasse, Mecklenburg-Schwerin, med. V. Dr. utr. jur. Hasse*. Auch der spätere Kirchenhistoriker Karl Hase, der wegen seiner Zugehörigkeit zum Jünglingsbund auf dem Hohenasperg eingekerkert wurde, ist auszuschließen (Karl HASE, *Ideale und Irrthümer. Jugend-Erinnerungen*, Leipzig 21873, S. 236 f.). – Wie der Fall Römhild zeigt, wurde die Aufnahme in den Jünglingsbund nicht unbedingt am Studienort vorgenommen.

192 Nach BÜNSOW/HEER (wie Anm. 167), S. 257 und öfter Keerl I und II (Ferdinand Gustav bzw. Wilhelm Friedrich Karl Heinrich Gottlob – vgl. den Index). – Die Studenten Kerlen und Rothert vertraten 1822 die Hallische Burschenschaft auf dem Burschentag im Odenwald (Max FLEMMING, *Geschichte der Hallischen Burschenschaft von 1814–1860*, in: Paul WENTZCKE (Hrsg.), *Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung*, Beihefte 1–6, 1927–1936, Neudruck 1990, S. 284 (S. 42 alter Zählung).

Rechtsgang überlassen wolle. Wegen der Komplexität des Falles – aber auch weil der Beschuldigte Kerksieg in Osnabrück wohnhaft sei und dort die Untersuchung bereits begonnen habe, – werde man die Urteilsfindung der Justizkanzlei in Osnabrück überantworten. Die mit eigener Gerichtsbarkeit privilegierte Universität Göttingen hat keinen Einspruch erhoben. Die Angeklagten wurden vom Osnabrücker Rechtsanwalt Stüve verteidigt. Das Urteil vom 19. 7. 1825 lautete für Römhild und Kerksieg auf fünf Jahre Festungshaft; Havemann, durch Dunkelhaft in Köpenick gesundheitlich schwer geschädigt, wurde etwas später sogar zu sechs Jahren verurteilt.<sup>193</sup> Da man den Verurteilten keine staatsgefährdenden Taten sondern nur eine systemkritische politische Überzeugung vorwerfen konnte, hatten sie für ihre abweichende Gesinnung und ihre illusionäre Umsturz Hoffnung einen hohen Preis zu zahlen. „Und wat hadden wi denn dahn? – Nicks, gor nicks. Blot in uns Versammlungen unner vir Ogen hadden wi von Ding redt, de jetzt up apne Strat fri utschrigt warden, von Dütschlands Friheit un Einigkeit, äwer taum Handeln wiren wi tau swack, taum Schriwen tau dumm, dorum folgten wi de olle dütsche Mod', wi redten blot doräwer“, lautete in einem vergleichbaren Fall das Fazit des ursprünglich zum Tod verurteilten Burschenschafters Fritz Reuter („Ut mine Festungstid“). Für viele politisch engagierte Studenten des Vormärz gilt, was F. von Florencourt über das Schicksal seiner burschenschaftlichen Gesinnungsgenossen schreibt: „Unzählige gebrochene Herzen, erstarrte Gemüter, verdorbene Charaktere, verfehlt Bestimmungen, erstarrte und in ihrer Entwicklung gehemmte Bestrebungen [...] Nicht einer, der mehr oder weniger bewußt gehemmt worden wäre, der nicht Schaden genommen hätte an seiner Seele.“ Florencourts an Wendungen reiche Biographie ist nur ein Beispiel für die Schwierigkeit, als Burschschafter unter diesen Bedingungen ein Leben halbwegs selbstbestimmt und unter Wahrung der eigenen Identität zu führen. Das mentale Folgen bei nicht wenigen Opfern korrespondieren mit hysterischen Zügen der verfolgenden Staatsschutzbehörden, bei denen sich realitätsfern die Chimäre einer Verschwörungstheorie als selffulfilling prophecy ihre eigenen Fakten schuf.<sup>194</sup> Die maßlose Bestrafung der am Göttinger Putschversuch von 1831 beteiligten Privatdozenten und Rechtsanwälte sollte dafür ein nächstes Beispiel liefern.

#### 4.3 Der Turnverein der Progredienten (1844–1848)

Die Demagogenfurcht gegenüber den Turnern hielt den ganzen Vormärz an und führte noch im Februar 1848 zur Auflösung eines anderen Göttinger

193 Vgl. BÜNSOW/HEER (wie Anm. 167), S. 262 f. – Auch Arnold Ruge, der spätere Herausgeber der Hallischen Jahrbücher, wurde zu sechs Jahren Festungshaft verurteilt.

194 Erwin SCHUPPE, Der Burschschafter Wolfgang Menzel. Eine Quelle zum Verständnis des Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 1952, S. 36. – Ferner RIESENER (wie Anm. 62), S. 183

Turnvereins. In diesem Fall war eine preußische Initiative maßgebend, deren bundespolitischer Hintergrund zunächst angedeutet werden soll. Die preußische Demarche ist auf eine wachsende Beunruhigung der Vertreter dieses Bundesstaates im Rhein-Maingebiet zurückzuführen. Sie meinten in der zweiten Jahreshälfte 1847 ihre Regierung vor einer Radikalisierung der Turner in diesem Raum warnen zu müssen. Das Turnen einer belächelten und beargwöhnten Minderheit hatte sich in den 40er-Jahren zu einer beachtlichen Bewegung entwickelt – ablesbar an der wachsenden Zahl der Vereine und ihrer Mitglieder.<sup>195</sup> Dies lag neben einer wachsenden Wertschätzung und Duldung des Turnens auch an der veränderten sozialen Rekrutierung. Die Göttinger Turnervereinigung von 1822 entsprach dem älteren Entwicklungsstand der Turnbewegung, deren Mitglieder im wesentlichen Studenten oder auch Schüler waren. Als die Göttinger Polizeidirektion am 27. 12. 1847 vor dem Hintergrund der preußischen Initiative das zuständige Ministerium u. a. über die Teilnehmer des Göttinger Turnfestes am 1. August 1847 informierte, zeichnet sich ein sozial differenzierter Teilnehmerkreis ab, der für den späten Vormärz typisch ist: Unter den einheimischen Teilnehmern befanden sich 9 Studenten, aber auch der Tischlergeselle Schwenterley und der Friseur Göring sowie der Gymnasiast Rittmüller (Sohn des Instrumentenmachers). Unter den auswärtigen Teilnehmern werden aufgelistet: aus Hildesheim zwei Architekten, aus Kassel drei Polytechniker, fünf Goldarbeiter und ein Seifensieder, sowie aus Münden ein weiterer Goldarbeiter. Aus Kassel beteiligten sich ferner 6 Schüler, die aber am selben Tag abends 10 Uhr in einem einspännigen Wagen wieder nach Kassel zurückkehrten, während die übrigen Teilnehmer z. T. bei ihren Göttinger Turnbrüdern nächtigten.

Diese sozial differenzierte Massenbasis der jüngeren Turnbewegung barg für die Bundesstaaten ein erhöhtes sicherheitspolitisches Risiko, denn die Turnvereine in den 40er-Jahren rekrutierten vor allem die von Arbeitslosigkeit und Verarmung besonders bedrohten Handwerksgesellen, während die Meister sich eher den weniger politisierten Gesangvereinen anschlossen.<sup>196</sup> Der auswärtige Teilnehmerkreis des Göttinger Turnfestes von 1847 läßt einen weiteren Entwicklungsschritt der Turnbewegung erkennen. Die locker organisierten Studenten- bzw. Schülervereinigungen der Frühphase waren in der Regel lokal begrenzt geblieben, während sich die organisatorisch stärker strukturierten Vereine der 40er-Jahre um eine regionale Vernetzung bemühten, wobei Turnfeste („Turntage“) und ermunternde „Turnfahrten“ eine bedeutende Rolle spielten. Die neuen Verkehrsmittel ermöglichten eine bis dahin beispiellose Mobilität großer Teil-

195 Nach Düdings Schätzung betrug Mitte/Ende 1847 die Zahl der deutschen Turnvereinsmitglieder 80 000 bis 90 000 [DÜDING (wie Anm. 185), S. 233].

196 DÜDING (wie Anm. 185), S. 256. – In einem Schreiben vom 31. 12. 1847 an das Kabinettsministerium spricht der hannoversche Innenminister von seinen Befürchtungen im Zusammenhang mit dem Göttinger Turnverein, „zumal in seiner bereits eingetretenen Verbindung mit Handwerkern“ (UAG: Kur 6.a.51, Bl. 15).

nehmergruppen. Überregionale Ausbreitungstendenzen hatten sogar die nationalpatriotische Forderung nach einem „Deutschen Turnerbund“ zur Folge, was die auf ihre ungeschmälerte Souveränität bedachten Bundesstaaten zunehmend beunruhigte, denn ihre Polizeiorganisation entsprach nur begrenzt den Notwendigkeiten einer grenzüberschreitenden Überwachung.

Alle progressiven Entwicklungstendenzen der Turnbewegung traten in den sich liberalisierenden Bundesstaaten des Südwestens und in der Mitte Deutschlands besonders stark hervor. Die Gefahrenlage beleuchtet schlaglichtartig die Feststellung des preußischen Bundestagsgesandten, A. H. Graf von Dönhoff, als er Mitte November 1847 seinen Außenminister auf die gefährlichen „Umtriebe der Parthei der Bewegung“ in Frankfurt und Umgebung hinwies: „Die Schwäche und Einfallosigkeit der hiesigen städtischen Behörden einerseits, die große und immer steigende Leichtigkeit der Communicationen der Eisenbahnen, die hier zusammenstoßen, der Dampfschiffahrt auf dem Rhein und dem Main etc.; die so nahe sich berührenden und vielfach durchschneidenden Grenzen verschiedener Territorien andererseits begünstigen jene Umtriebe und den engen und fortlaufenden Zusammenhang derselben mit ähnlichen in Mannheim, Mainz und Heidelberg etc.“ Um die Brisanz seiner Warnungen zu unterstreichen, legte von Dönhoff seinem Schreiben ein Dokument an, daß wahrscheinlich Mitglieder des Mannheimer Turnvereins verfaßt hatten. Der Oppositionspolitiker Gustav von Struve hatte ihn gegründet und die badische Regierung durch Erlaß vom 11. Juni 1847 kurz zuvor aufgelöst. Der Text war überschrieben: „Der Ausschuß der deutschen Turner zur Bildung einer deutschen Turnerschaft: Vorschlag zur Constituirung einer allgemeinen deutschen Turnerschaft“. Gemäß § 22 sollte über diesen Statutentwurf für eine nationale Turnerorganisation – nach dessen Erörterung in den Vereinen – auf einem „Besprechungs-Turntag“ der deutschen Turnergemeinden im Jahre 1848 entschieden werden.<sup>197</sup>

Die von Preußen kritisierte revolutionäre Tendenz dieses in 22 Paragraphen gegliederten Satzungsentwurfs kann hier nur kurz angedeutet werden. In § 2 heißt es: „Die deutsche Turnerschaft hat zum Zweck, die sittliche und geistige Veredelung des deutschen Volks, die Erringung von freien Regierungs-Principien, Oeffentlichkeit, Mündlichkeit, Preßfreiheit kurz eines freien Deutschlands auf dem Wege der Volks-Erziehung oder andern einzuschlagenden nötigen Wegen.“ Ferner: „Jede Turnergemeinde sucht ein Depot von Waffen anzulegen und wird das Depot von den Sections-Chef aufbewahrt,, (§. 12). Die weitgehende Verpflichtung aller Turner deutet der § 15 an: „Jeder Turner schwört beim Eintritt in die Turnergemeinde in die Hand des Sections-Chefs den Eid der Treue und dann den Fahneneid auf die Turnfahne, alles zu thun, was eines braven Turners würdig, frisch, frei, fromm und fröhlich zu sein, und

197 DÜDING (wie Anm. 185), S. 297 f. Hier zitiert nach der Abschrift UAG: Kur 5.a.86, Bl. 111-116.

für des Vaterlands und der Freiheit Wohl nicht Tod noch Kerker zu scheuen.“ Der § 21 unterstreicht diese Tendenz mit der Forderung: „Jeder Turner hat die Pflicht für die Interessen des Vereins, deren Zweck ein edler und der die Befreiung unsers Vaterlandes von Tyrannei und Knechtschaft durch alle Mittel, die von Nöthen ist, zu wirken, zu werben, mißliebige Mitglieder namhaft zu machen, verdächtige Personen, Spione, Policisten, die terroristisch und gegen die Turner sind, zu bezeichnen, überhaupt nach möglichster Kraft zur Erreichung des Ziels der Turnerschaft beizutragen.“ Das in § 18 beschriebene Turnerswappen ist durch eine revolutionäre Symbolik geprägt: rotes Schwert und goldenes Fackelkreuz auf schwarzem Grund.<sup>198</sup> Zum kämpferischen Charakter paßt die Position eines „Turn-Generals“ an der Spitze dieser zu beschließenden nationalen Organisation (§ 7).

Die beunruhigte preußische Regierung beschloß durch eine Zirkular-Verfügung des Außenministers Frhr. K. von Canitz und Dallwitz vom 27. 11. 1847 die Regierungen ausgewählter Bundesstaaten über den geplanten nationalen Turnerverband zu informieren. Der preußische Gesandte Stach von Goltzheim übergab am 3. 12. 1847 dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Hannover den ausführlichen Text der Zirkularverfügung, dem u. a. auch eine Abschrift des Mannheimer Statutenentwurfs beilag.<sup>199</sup> Mit der Bitte um Vertraulichkeit gab das Ministerium des Innern am 12. 12. 1847 entsprechende Abschriften an die Polizeidirektion zu Göttingen weiter. Falls in Göttingen ein Turnverein bestehe, sei er ganz besonders polizeilich zu überwachen und über seine Einrichtung zu berichten.<sup>200</sup> Nach dem Report der Göttinger Polizei vom 27. 12. 1847 bestand dort schon längere Zeit ein Turnverein von Studenten, der seit 1½ Jahren auch im Schützenhof außerhalb der Stadt seine Übungen abhielt. Da dieses Lokal vor allem von Handwerkern besucht werde, hätten auch diese sich an den Übungen beteiligt. Hinweise der Polizei an das Universitätsgericht seien ohne Wirkung geblieben. Neuerdings nähmen auch einige Schüler der untern Gymnasialklassen – und zwar Schüler aus den höhern Ständen – mit Wissen ihrer Eltern an den Übungen teil. Trotz fortgesetzter Beobachtungen habe man keine Hinweise auf politische Zielsetzungen gefunden. Erkundigungen über die Kasseler Teilnehmer eines Turnfestes am 1. August 1847 hätten deren völlige Unbescholtenheit ergeben. Außer aus Presseberichten habe man über den geplanten nationalen Turnerverband nichts erfahren können.<sup>201</sup>

Da die Universität in erster Linie für den Verein verantwortlich erschien, forderte das Kabinett am 10. 1. 1848 den politischen Aufpasser der Georgia Augusta, Justizdirektor Dr. Wilhelm Planck, zur Stellungnahme auf. Das Kabinett

198 DÜDING (wie Anm. 185), S. 294. – RIESENER (wie Anm. 62), S. 355 f.

199 UAG: Kur 5.a.86, Bl. 105–110. – Vgl. auch UAG: Kur 6.a.51, Bl. 16–23 und 24–27.

200 UAG: Kur 5.a.86, Bl. 102–103. – Vgl. auch RIESENER (wie Anm. 62), S. 356.

201 UAG: Kur 5.a.86, Bl. 100/101. Vielleicht bezieht sich diese Bemerkung auf die Veröffentlichung des Mannheimer Entwurfs im Rheinischen Beobachter vom 14. 11. 1847 [DÜDING (wie Anm. 185), S. 248, Anm. 993].

zeigte sich insbesondere über die Verbindung von Studenten und Handwerkern besorgt, die aus verschiedenen Gründen unpassend sei. Nach § 18 der Akademischen Gesetze der Georgia Augusta seien alle nicht ausdrücklich erlaubten Verbindungen der Studierenden verboten. In der Registratur des Ministeriums habe man Hinweise auf eine entsprechende Genehmigung nicht auffinden können. Der Regierungsbevollmächtigte wurde „baldthunlichst“ um einen Bericht gebeten, ob eine ausdrückliche Genehmigung des Vereins vorliege und ob er Mitglieder habe, die einer „Verleitung zu politischen Umtrieben ... nicht völlig unzugänglich sein könnten.“<sup>202</sup>

Nach dem Bericht des Regierungsbevollmächtigten Planck vom 21. 1. 1848 ging das Turnen auf den schweizer Studenten J. Caduff<sup>203</sup> zurück, der von Michaelis 1844 bis Michaelis 1846 in Göttingen studiert habe „und sich durch ausnehmende Körper Gewandheit ausgezeichnet haben soll“. Er habe zu gymnastischen Übungen mit seinen Bekannten auch junge Leute aus andern Ständen und insbesondere Gymnasialschüler zugelassen. Diese Vereinigung habe sich nach dem Abgang von Caduff erhalten und solle aus 16 oder 20 Studierenden und vielleicht eben so vielen Bürgern und Schülern bestehen. Eine ausdrückliche Genehmigung der Universität sei nicht erfolgt, zumal es sich nicht eigentlich um eine studentische Verbindung handele. Die Vereinigung habe keine besonderen Einrichtungen und Vorsteher, ebensowenig Statuten und Abzeichen und sei damit nicht als Gesellschaft konstituiert. Zur Teilnahme an den Übungen sei jeder befugt, der einen unbedeutenden Unkostenbeitrag entrichte. Die „Anleitung und der Unterricht zu den Uebungen selber aber werde unter Grundlegung eines gewöhnlichen unverfänglichen gedruckten Turnbuches von den Studirenden selber ertheilt“. An besonders aktiven Mitgliedern hebt der Regierungsbevollmächtigte hervor: einen jungen Pharmazeuten, Sohn des hiesigen Zollinspektors Götting<sup>204</sup>, den Philologie studierenden Sohn des jüdischen Privatdozenten Dr. Lion<sup>205</sup> und einen jungen Mediziner namens Widerstein.<sup>206</sup>

202 UAG: Kur 3/n, Bl. 699/700.

203 Im folgenden jeweils die Angaben aus der Universitätsmatrikel: Nr. 41 638: *Caduff, Julius; V.: Postdirektor in Chur, Graubünden Schweiz; jur.; Paß.* Immatrikulation am 28. Oktober 1844. – Nach Louis HAMPE, Gedenkblätter aus der Geschichte der Turngemeinde Göttingen 1848–1898, Göttingen 1898, S. 9 soll die Vereinsgründung am 3. August 1846 erfolgt sein. Hampe nennt die Gründungsmitglieder, unter denen sich auch der Sohn des Theologen Prof. Gieseler befand, der ab WS 1846/47 als Prorektor amtierte. Hampe bringt Informationen über die frühe Vereinsgeschichte (ebd. S. 9f.), die nicht in allen Punkten zutreffend sind. Nach Hampe turnte Caduff auch mit den Kindern des Waisenhauses. Dies ist wegen des sozialen Engagements der Progreßstudenten denkbar.

204 Matrikel Nr. 41 895: *Ernst Bernhard Louis Götting; V.: Zollinspector in Göttingen, Hannover; pharm.; Z. Magistrat Iburg.* Immatrikulation am 2. Mai 1845.

205 Matrikel Nr. 42 614: *Justus Carl Lion; V.: Privatdozent zu Göttingen, Hannover; phil. et math.; Z. Gymnasio Göttingen u. Pol. Dir. daselbst.* Immatrikulation am 25. Oktober 1847. – Über den Antrag des in äußerst dürftigen Verhältnissen lebenden Privatdozenten Dr. A. Lion, seinen ältesten – 18½ Jahre alten – Sohn vor dem Bestehen der Abiturprüfung zum Studium der Schulwissenschaften zuzulassen, vgl. UAG: X B 555. 9 (1). – Zu

Die Vereinigung sei bisher beaufsichtigt worden. Auch auf den beiden Festen habe man nichts Verdächtiges wahrnehmen können. Insbesondere den beteiligten Studenten werde das Zeugnis „ordentlicher untadeliger junger Männer ertheilt“. Daher hätten auch Familien sowohl aus den niedern als höhern Ständen ihren Knaben ohne Bedenken die Teilnahme am Turnen erlaubt. Dies gelte z. B. für den Grafen von Wintzingerode aber auch für den Prorektor der Universität, Hofrat W. Francke und Dr. A. Kreuzhage, den Senior der beiden Universitätsräte.<sup>207</sup> Da sich ein Professor, Studenten, Bürger und Schüler am Turnen beteiligten, hatte sich die Gruppierung in einer Grauzone der Unzuständigkeit offenbar ungestört entwickeln können, denn weder Universität, noch Stadt oder Gymnasium fühlten sich verantwortlich. Weil die Turner Standesgrenzen überwinden wollten, kümmerten sie sich nicht um Zuständigkeitsfragen und die Korporationszugehörigkeit des einzelnen.

Am 3. 2. 1848 machte das Kabinettsministerium die Universitätsgerichtsdeputation auf die fehlende Genehmigung aufmerksam und forderte das Gremium auf, die Studenten wegen der Teilnahme an einer verbotenen Verbindung auf die entsprechenden Strafen hinzuweisen.<sup>208</sup> Um die ministerielle Drohung den betroffenen Studenten aussprechen zu können, lud das Universitätsgericht am 11. 2. 1848 Dr. Widerstein vor und beauftragte ihn, ein Verzeichnis der studentischen Turner einzureichen. Vier Tage später wurde das Reskript mit der ministeriellen Strafandrohung den erschienenen Mitgliedern des Turnvereins eröffnet. Er hatte sich inzwischen selbst aufgelöst.<sup>209</sup> Die Mitgliederliste des Vereins wird von den Medizinern Professor Dr. Langenbeck und Dr. E. Widerstein angeführt und nennt die Namen von 36 Studenten (8 Theologen, 5 Juristen, 10 Philologen und Philosophen, 11 Mediziner und 2 Mathematiker).<sup>210</sup>

Am gleichen Tag informierte der Prorektor per Missiv die Mitglieder der Universitätsgerichtsdeputation über die Maßnahmen gegenüber den Turnern. Da

dessen späterer Bedeutung für den Turnunterricht in jüdischen Schulen und dessen Rolle im Deutschen Turnerbund vgl. Günther MEINHARDT, 900 Jahre Göttinger Bürger-Schützen-Gesellschaft 1392–1992, Gudensberg-Gleichen 1992, S. 168. – Für eine liberale Einstellung des Turnvereins spricht, daß sich mit Lion mindestens ein Jude unter seinen Mitgliedern befand. Ob das Mitglied Rothschild Jude war, wäre noch zu klären (Matrikel Nr. 41 986 zum 1. 11. 1845: *Simon Rothschild. V. Kaufmann zu Marxhausen; Braunschweig; med.; Z. Coll. Carol. Braunschweig*).

206 Matrikel Nr. 41 861: *Eduard Widerstein; V.: Pens. Oberlieutenant in Dillenburg, Nassau; med.; Z. Marburg. Immatrikulation 28. April 1845.*

207 UAG: Kur 3/n, Bl. 701/702. – Bleistiftstriche auf dem Rand des Originals lassen erkennen, daß diese Partien des Schreibens bei der Regierung Aufsehen – und vermutlich Befremden – erregten (UAG: Kur 6.a.51, Bl. 30–31).

208 UAG: Sek 563.1.a. – Vgl. das Original eines entsprechenden Anschlages des Universitätsgerichts vom 13. 2. 1841 über die Teilnahme an unerlaubten Verbindungen und den Ausschluß einer Anstellung im öffentlichen Dienst in UAG: X B 555. 9 (1).

209 Die Angabe von RIESENER (wie Anm. 62), S. 356 über ein Verbot des Turnvereins im Jahre 1847 kann ich nicht bestätigen.

210 UAG: Sek 563.1.a.

ihm während des Umlaufs der Antrag der Studenten auf Genehmigung eines neuen Vereins zugeing, schob er mit der Bitte um Signierung den Entwurf eines begleitendes Berichtes an die Regierung nach, der einen wohlwollenden Rückblick auf den alten Turnverein enthält und den Antrag der Studenten auf Gründung eines neuen bedenkenlos unterstützt.<sup>211</sup> Der Antrag ging am 19. 2. 1848 als Anlage eines Schreibens der Universitätsgerichtsdeputation an das Kabinettsministerium ab. Die befürwortende Stellungnahme zeigt einen grundsätzlichen Einstellungswandel des Gremiums im Vergleich mit den Amtsvorgängern des Jahres 1822, die damals meinten, u. a. auf gesundheitliche Bedenken hinweisen zu müssen. Weder sei ein fömlicher Turnplatz vorhanden, – so heißt es im Bericht, – noch gäben sich die Turner auf andere Weise als geschlossene Gesellschaft zu erkennen. Die Stangen und Barrieren würden während des Sommer im Freien und während des Winters in einem beim Schützenhof befindlichen Bretterhaus aufgestellt. Die Teilnehmerzahl sei unbedeutend, da das Turnen nur bei wenigen Studenten Anklang finde. Es nähmen einzelne Gymnasiasten unterer Klassen teil, da deren Eltern es gern sähen, wenn die Kinder an den „gesunden und nützlichen gymnastischen Uebungen“ als Gegengewicht gegen die nachteiligen Folgen der „sitzenden Lebensweise“ im Gymnasialunterricht teilnähmen. Vor allem Carl Lorinser hatte 1836 mit seinem Artikel über den Schutz der Gesundheit in den Schulen in der *Medicinischen Zeitung* eine weitreichende Diskussion über die gesundheitsbezogene Zielsetzung des Turnens angestoßen<sup>212</sup> und durch seine Kabinettsordre vom 6. 6. 1842 hatte der preußische König Friedrich Wilhelm IV. die „Leibesübungen ... in den Kreis der Volkserziehungsmittel der öffentlichen Lehranstalten“ aufgenommen.

Zur Rechtslage wird von der Universitätsdeputation angemerkt, daß im Königreich Hannover das Turnen durch kein Gesetz verboten sei. Dadurch sei man rechtlich gehindert, den einzelnen Studierenden das Turnen zu untersagen, auch wenn der Verein aufgelöst sei. Der Inhalt der studentischen Bittschrift zeige – „und wir können es bezeugen“, – daß die Studenten durchaus offen, loyal und gesetzlich zu verfahren wünschten. Sie beehrten nur die Fortsetzung „der liebgewordenen Leibesübungen“. Die beigefügten Statuten gingen darüber nicht hinaus. „Im Interesse des Gefühls für Wahrheit und Rechtlichkeit, welches in diesen jungen Leuten lebendig ist, müssen wir dringend wünschen daß die auf das Nöthigste beschränkte, unserer seitherigen Erfahrung und Ueberzeugung nach durchaus ungefährlichen Vereinsform kein

211 Die undatierte „Vorstellung und Bitte von einigen Studierenden“ an den Hohen Senat wurde von 45 Studenten unterschrieben (UAG: Kur 6.a.51, Bl. 38–39). Die als Anlage I beigefügte „Turnordnung des Turnvereins zu Göttingen“ beschränkt sich mit ihrer 10 Punkte-Regelung auf organisatorische Unerläßlichkeiten (ebd. Bl. 40–41).

212 [Carl] LORINSER, Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen, in: *Medicinische Zeitung*. Hrsg. von dem Verein für Heilkunde in Preußen, 4/1836, Nr. 1, S. 1–4 und Düding (wie Anm. 185), S. 216 f.

Hinderniß sey, den Turnübungen in der bisherigen Weise ihren Fortgang zu laßen, und dadurch jede Neigung zu beseitigen, sich diese Uebungen in anderen erlaubten, aber dennoch im Grunde nur eine Umgehung des Verbots eines Vereins involvirenden Formen zu erhalten.“ Am zweckmäßigsten wäre es, das Turnen, das mit dem Fechten auf einer Linie stehe, „zu einem Theile des akademischen Unterrichts zu erheben und einen Turnlehrer anzustellen. Durch diese Beaufsichtigung sei die Bürgschaft gegeben, daß sich nicht Fremdes hineinmische.<sup>213</sup>

Das angeschriebene Kabinettsministerium hat sich offenbar mit dem studentischen Antrag nicht mehr befaßt, denn am Ende dieser Woche verdrängte die französische Februarrevolution mit der Kette ihrer Folgeereignisse – wie so vieles Anachronistische – auch dieses Thema von der Tagesordnung. Von einer Massendeputation hannoverscher Bürger und Einwohner bedrängt, mußte König Ernst August am 17. März seinen Untertanen u. a. die Assoziationsfreiheit zugestehen. Als wiederum einen Monat später bedenkliche Akten der Polizeidirektion aussortiert wurden, zählten auch die Unterlagen über den Turnverein dazu. Die als geheim eingestuftten Hinweise der preußischen Regierung zwangen dazu, aber vielleicht spielte auch eine gewisse Verlegenheit mit, denn allzu späte negative Entscheidungen waren binnen kurzem von der revolutionären Entwicklung ad absurdum geführt worden. Die Auflösung des Göttinger Turnvereins kurz vor den umstürzenden Märzereignissen gewinnt durch die historische Rekonstruktion unserer Tage noch an Fragwürdigkeit. Düding hat vergleichend die Reaktionen der von Preußen gewarnten Bundesstaaten untersucht. Es fällt auf, daß in Preußen selbst kein Verbot über einen Turnverein ausgesprochen wurde, da einige nachgeordnete Behörden scharfe Maßnahmen als nicht opportun ansahen. Der badische Staatsminister A. von Dusch meinte die preußische Regierung beruhigen zu können, da „die heutzutage überall ... täglich sich wiederholenden Excesse in Worten noch weit von verbrecherischen Thaten entfernt seien“<sup>214</sup>, was angesichts der aufgestauten revolutionären Energie in diesem Bundesstaat eine Fehleinschätzung war. Die hannoversche Regierung hat vermutlich erst auf die preußische Initiative hin, die Zahl der Turnvereine zu ermitteln begonnen und kam auf die bescheidene Zahl von vier Vereinen. Überaus dienstfertig informierte man Anfang Februar 1848 den preußischen Gesandten, daß man die Turnvereine in Celle und Göttingen „regierungsseitig ... aufgehoben“ habe.<sup>215</sup>

213 UAG: Sek 563.1.a.

214 DÜDING (wie Anm. 185), S. 304.

215 DÜDING (wie Anm. 185), S. 305f. Neben den 4 Vereinen im hannoverschen Bereich (Hannover, Hildesheim, Celle und Göttingen) werden noch die in Braunschweig und Oldenburg erwähnt (ebd. S. 231). Zum hannoverschen Turnwesen vgl. RIESENER (wie Anm. 62), S. 355–359. Zum frühen Turnen in Niedersachsen: Wilhelm BRAUNGARDT, *Geschichte der deutschen Turnerschaft in Niedersachsen*, Oldenburg 1938, Reprint: Duderstadt 1985, S. 3–26. – Nach Düdings Schätzung bestanden zu diesem Zeitpunkt insgesamt etwas mehr als 300 Turnvereine (Ebd. S. 233).

Der Beschluß zur Auflösung des Turnvereins traf auch dieses Mal nicht nur Unschuldige. Die Initiative zur Einrichtung des Vereins ist wahrscheinlich von Progreß-Studenten ausgegangen. Diese versuchten – ähnlich wie Jahrzehnte früher die Burschenschafter – Reformen im Universitätsbereich durchzusetzen. Im Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr 1844 berichtet der Regierungsbevollmächtigte, Prof. F. Ch. Bergmann, am 24. 12. 1844 dem Kuratorium: „Dagegen ist als etwas Neues von Bedeutung die (wenigstens wahrscheinliche) Entstehung einer Partei anzuführen, die das bisherige Verbindungswesen gänzlich beseitigt zu sehen wünscht. Es ist die Partei der s. g. Progressisten; unserer Universität nicht eigenthümlich, sondern nach Beispielen auf anderen Akademien sich richtend.“<sup>216</sup> Bezeichnend ist die Aktion der Studenten Lammers<sup>217</sup>, F. W. Miquel<sup>218</sup> und G. Planck<sup>219</sup>, die Ende Mai 1844 eine Allgemeine Studentenversammlung einberiefen und damit eine Konfrontation mit den konservativen Korps herbeiführten.<sup>220</sup> Die „Allgemeinheit“ gliederte sich in ein theologisches, juristisches und medizinisches Fachkränzchen, außerdem wurde ein Turn- und

216 Schreiben vom 24. 12. 1844 (UAG: Kur 3/n, Bl. 617–621).

217 Ein Student dieses Namens ist im Index der gedruckten Göttinger Matrikel nicht aufgeführt. – Lammers ist nicht der bei FRENSDORFF (wie Anm. 125), S. 260 genannte liberale Redakteur verschiedener Tages- und Wochenzeitungen, August Lammers, der erst ab 1850 in Göttingen für kurze Zeit studierte (vgl. A[rwed] EMMINGHAUS, August Lammers. Lebensbild eines deutschen Publizisten und Pioniers der Gemeinnützigkeit aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, Dresden 1907). Ferner Volker HENTSCHEL, Die deutschen Freihändler und der volkswirtschaftliche Kongreß 1858 bis 1885, Industrielle Welt 16, Stuttgart 1975, S. 135–137 und öfter.

218 Bei den meisten Historikern hat die Erwähnung des Namens Miquel in den Quellen zu der falschen Annahme geführt, es handele sich um Johannes Miquel, den radikalen Studenten des Jahres 1848, den frühen Anhänger von Marx und den später geadelten preußischen Finanzminister. An der Georgia Augusta studierten aber nacheinander vier Brüder Miquel, die alle dem radikalen politischen Spektrum angehörten. Wahrscheinlich handelt es sich 1844 um *Franz Wilhelm*, stud. phil. (Immatrikulation am 23. 10. 1837). Er verlor aus politischen Gründen u. a. seine Lehrerstelle in Ilfeld. Vermutlich wird er 1843 in den polizeilichen Untersuchungsakten gegen den Burschenschafter Hermann Kriege erwähnt. Sein Bruder *Rudolf*, stud. med., wird erst am 28.10. 1844 immatrikuliert. *Johannes* verläßt erst am 28. 8. 1846 mit einem Reifezeugnis das Gymnasium Lingen (Wilhelm MOMMSEN, Johannes Miquel. Bd. 1: 1828–1866, Berlin/Leipzig 1928, S. 21).

219 Es handelt sich um den weiter oben erwähnten Juristen G. Planck (vgl. oben Anm. 125), dessen spätere oppositionelle Einstellung vermutlich stark durch seine Progreßzugehörigkeit geprägt wurde. Das Elternhaus muß als regierungstreu gegolten haben, denn der Vater wurde 1847 zum letzten Regierungsbevollmächtigten an der Georgia Augusta ernannt (UAG: Kur 1/109, Bl. 224).

220 Georg HEER, Geschichte der Deutschen Burschenschaft, Bd. 3: Die Zeit des Progresses. Von 1833 bis 1859. Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung XI, Heidelberg 1929, S. 30 f. und 194; Alfred WANDSLEB, Von der „Neulandsmannschaft“ zur „schwarzen Verbindung“ Frisia 1840–1860, Norden 1927, S. 102 f.; Franz STADTMÜLLER, Geschichte des Corps Hildeso-Guestphalia zu Göttingen, Göttingen 1954, S. 155 (fehlerhafte Angabe zu Planck) S. 235 f.

Paukboden eingerichtet.<sup>221</sup> Dem Auftreten der Allgemeinheit folgte ein Umbruch des Göttinger Verbindungswesens, der vor allem die Neu-Landsmannschaften traf. Aus ihm gingen u. a. die progressistischen Landsmannschaften „Hildeso-Cellensia“ (18. 6. 1844)<sup>222</sup> und „Hercynia“ (9. 5. 1845)<sup>223</sup> hervor. Der Jurastudent Planck und der als Initiator des studentischen Turnens erwähnte Schweizer Caduff gehörten der Hildeso-Cellensia an.<sup>224</sup> Gründer der besonders radikalen Hercynia (Harz-Landsmannschaft) waren Schüler des Wolfenbütteler Gymnasiums („Große Schule“), deren Schulleben in außergewöhnlich starkem Maß durch die Turngemeinde von 1828 geprägt war.<sup>225</sup> Vermutlich ergab sich aus dieser Konstellation eine enge Verquickung von Politik und Turnen, und wahrscheinlich entwickelte sich in diesem Zusammenhang der Göttinger Turnverein.<sup>226</sup> Daß der Regierungsbevollmächtigte Planck in seinem Bericht an die Regierung den Zusammenhang von Progreßbewegung und Turnen nicht erwähnt, ist verständlich, da er die Rolle seines Sohnes in dieser mißtrauisch beobachteten Studentenbewegung nicht hätte verschweigen können. Daß die Studenten Bürger zu ihren Turnübungen zuließen, entsprach einem Prinzip des Progreß, wonach die Trennung von Bürgern und Studenten – Philistern und Burschen – als antiquiert galt. Sie veranlaßte den Progreß u. a. auch, die Aufhebung einer gesonderten Akademischen Gerichtsbarkeit zu fordern.<sup>227</sup> Auch in diesem Punkt folgten die Progreßstudenten den Burschenschaften, die sich für eine *volkstümliche* Lebensweise der Studenten ausgesprochen hatten.

221 Horst BERNHARDI, Die Göttinger Landsmannschaft Hildeso-Cellensia (1844–48) und ihre Nachfolgeverbindungen Burschenschaft Germania (1848) und Verbindung Arminia (1848–51), in: *Historia academica* 13, S. 63.

222 BERNHARDI (wie Anm. 221), S. 59–78, hier S. 61.

223 E. A. GRIES, Hercynia-Heidelberg im Bunde mit dem Christlich-burschenschaftlichen Progreß, Bad Essen 1935, Bd. I, S. 34–75. Hans GIDION/Berent SCHWINEKÖPER/Richard WESTERMANN, Geschichte des Corps Teutonia – Hercynia zu Göttingen 1854–1962, Göttingen 1962, S. 25 f.

224 BERNHARDI (wie Anm. 221), S. 71 und 74. – Auf einer Reise in die Schweiz besuchte Planck 1859 u. a. seinen Freund Caduff in Chur [FRENSDORFF (wie Anm. 125), S. 192 f.].

225 Glaubenslehre – Bildung – Qualifikation. 450 Jahre Große Schule in Wolfenbüttel. Ein Beitrag zur Geschichte des evangelischen Gymnasiums in Norddeutschland. Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek 69, Berlin 1993, S. 218–222. – Die Angabe von B. Schwineköper (wie Anm. 223), S. 25, nach der neun ehemalige Schüler der „Großen Schule“ die Landsmannschaft gründeten, kann ich nicht bestätigen. GRIES (wie Anm. 223), Bd. 2, S. 42 nennt zwar 9 Stifter, aber nur 6 von ihnen (Günther, Leiste I, Leiste II, Maedge, Reck I und Reck II) konnte ich als Abgänger der „Großen Schule“ identifizieren (vgl. August FINK/Paul ZIMMERMANN (Hrsg.), Album der Staatlichen Großen Schule (ehemals Gymnasium) zu Wolfenbüttel 1801–1928, Wolfenbüttel 31928). – Nach BÜNSOW/HEER (wie Anm. 167), S. 268 f. wurde bereits in den Jahren 1826 bis 1828 „das Wolfenbütteler Gymnasium geradezu zur Pflanzstätte der Göttinger Burschenschaft“.

226 Er ist somit der Gründungswelle der Jahre 1842 bis 1844 zuzuordnen [DÜDING (wie Anm. 185), S. 229].

227 TÜTKEN, Johannes, Die Forderung nach Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit im Revolutionsjahr 1848 und ihr Scheitern. Gleichheit und Ungleichheit vor Gericht und Polizei, in: *Georgia Augusta*, 70/1999, S. 41–49.

Der Turnverein der Progreßstudenten und ihrer zivilen Mittturner war ebenfalls nicht so unpolitisch, wie er sich notgedrungen den Anschein gab und wie die Studenten Mitte Februar 1848 in ihrem Antrag auf Wiederezulassung des aufgelösten Vereins beteuerten: „Der hiesige Turnverein hat durchaus keinen politischen oder socialen Charakter. Es liegt demselben jede nicht unmittelbar auf das Turnen selbst gerichtete Tendenz fern. Insbesondere dient er durchaus nicht zum Mittelpunkte einer geselligen Bekanntschaft. Die Mitglieder gehören verschiedenen Kreisen an und kennen sich zum größten Theile kaum dem Namen nach. Beim Turnen selbst sind nie alle Mitglieder versammelt, es finden sich gewöhnlich nur etwa 8–10 zu gemeinsamen Uebungen zusammen.“ Nach den Ereignissen des März 1848 sahen die Turner keine Notwendigkeit mehr, ihre politischen Tendenzen zu verbergen. In den folgenden Monaten rekrutierte sich aus den Progreßstudenten und den Turnern weitgehend das radikaldemokratische Lager in Göttingen. In den beiden vorrevolutionären Mitgliederlisten des Turnvereins sind die Studenten W. André (im SS 1848 Vizepräsident bzw. Präsident der Studentenversammlung), A. Velde (radikaldemokratischer Meinungsführer im SS 1848) und der stud. med. Rudolf Miquel aufgeführt. Dessen Bruder, Johannes Miquel, wird erst im April 1848 von Heidelberg nach Göttingen überwechselt und dann zur Radikalisierung in Göttingen und seinem Umland beitragen.<sup>228</sup> Eine deutliche politische Profilierung unter den Göttinger Turnern wird dann im Sommer 1848 sichtbar, als sich der gemäßigte W. André und seine radikalen Kommilitonen A. Velde und J. Miquel in eine öffentlich ausgetragene Kontroverse verwickelten. Auslöser war die allgemeine Diskussion über die vorgeschlagene republikanische Ausrichtung des „Deutschen Turnerbundes“, der am 2. 4. 1848 in Hanau gegründet worden war. Wie an vielen andern Orten hatte diese Kontroverse auch in Göttingen die Spaltung der Turnbewegung längs einer allgemeinen politischen Bruchlinie zur Folge.<sup>229</sup> In einer gedruckten „Erklärung“ wehrt sich Ende Mai 1848 der progressive „Göttinger Turnverein“ gegen die Reduzierung des Turnens auf Leibesübungen. Die Turnvereine hätten immer schon „auf die geistige Ausbildung ihrer Mitglieder“ hinwirken wollen, seien aber durch die Regierungen gezwungen worden, ihre Absichten „hinter körperlichen Uebungen“ zu verstecken. Nicht durch ihren „starken Körper“ erschienen die Turner den

228 TÜTKEN (wie Anm. 1), S. 100. – Unter den nicht-studentischen Mitgliedern des aufgelösten Turnvereins zählte der Friseur Göring im Sommer 1848 zu den radikalen Demokraten.

229 Zur Auseinandersetzung zwischen André und Miquel vgl. UAG: Ger C CLXXVIII 19 und Mommsen (wie Anm. 218), S. 28. – Zur Turnerkontroverse: UAG: Kur 5.a .87, Bl. 24–27 und Düding (wie Anm. 185), S. 248 f. und S. 308. – Auch die Turner in Hannover, Wolfenbüttel, Celle und Hildesheim lehnten den Anschluß an den „Demokratischen Turnerbund“ mit dem Vorort Hanau ab, da dieser für die Republik als alleiniger Staatsform eintrat [vgl. Lothar WIESER, „Unser Ziel ist Wahrheit, Freiheit, Licht und Recht.“ Die Turnbewegung der Stadt Hannover in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Arnd KRÜGER/Hans LANGENFELD (Hrsg.), Sport in Hannover von der Stadtgründung bis heute, Göttingen 1991, S. 32.] – RIESENER (wie Anm. 62), S. 357 f.

Regierungen gefährlich, „sondern weil sie ihren Geist pflegten, weil sie wußten, was die Zeit forderte, weil sie dursteten nach Freiheit und Erhebung, und von Vaterlandsliebe beseelt waren. – Nun sind die äußern hemmenden Schranken gefallen, nun ist es kein Staatsverbrechen mehr, selbst gebildet zu sein, und für die Bildung Anderer mitzuwirken. Darum sagen wir ohne Furcht und Hehl: Der Turnverein hat den Zweck, seine Mitglieder körperlich und geistig auszubilden.“<sup>230</sup> – Auch im Rückspiegel des befreiten Selbstverständnisses im Jahre 1848 erweist sich die Vereinigung Göttinger Turner von 1844 als eine zugleich politisch motivierte Gruppierung.

Die 1848 erstrittene Vereinigungsfreiheit hat vermutlich die von der Universität beantragte Institutionalisierung des Turnens an der Georgia Augusta unterlaufen. Im undatierten Konzept einer Beschlußvorlage hat Regierungsrat Bunsen den entsprechenden Bericht der Universitätsgerichtsdeputation vom 19. Februar 1848 aufzunehmen versucht, in dem u. a. die Einstellung eines Turnlehrers vorgeschlagen wurde.<sup>231</sup> Für den Unterricht im Reiten, Voltigieren, Fechten und Tanzen – so argumentiert Bunsen, – sei an der Universität gesorgt, nicht aber für den Unterricht im Turnen, obgleich dieser Zweig der körperlichen Übungen alle Förderung verdiene. Vereine seien schwer zu überwachen und immer einem möglichen Mißbrauch ausgesetzt, stellt Bunsen mit vormärzlicher Reserve gegenüber freien Assoziationen fest. Daher sei die Anstellung eines eigenen Turnlehrers, „welcher solche Vereine überflüssig macht“, empfehlenswert. Bunsen schlug neue Ausgaben für einen geeigneten und zuverlässigen Mann in Höhe von vielleicht 500 rthlr vor. Der Zweck sei wichtig genug, um eine solche Ausgabe zu rechtfertigen, zumal keine finanziellen Bedenken bestünden, da die Ausgaben vom Klosterfond zu tragen seien. Bunsen hielt eine Entscheidung des Königs selbst für erforderlich. Seine spätere Randnotiz: „Zu den Akten“ zeigt, daß der Vorschlag in Regierungskreisen wohl keine Unterstützer fand.

Die Universität – aber auch die Studenten – sahen offensichtlich keinen Anlaß, sich nach dem Verbleib ihrer Anträge zu erkundigen. Die Studierenden freuten sich der Assoziationsfreiheit und der Möglichkeit, in einem politisch profilierten Verein das gemeinsame Turnen von Studenten, Bürgern und Gymnasiasten nunmehr ungestört verfolgen zu können. Die offen zutage tretenden politischen Tendenzen unter den Turnern haben vermutlich das offizielle Interesse der Universität an der Etatisierung eines Turnlehrers abgekühlt. Damit war eine historische Chance für die institutionelle Absicherung des akademischen Turnens vertan. Erst zu preußischen Zeiten fiel dem Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten in Berlin am 16. Mai 1876 der „befremdliche Vorgang“ auf, daß man im WS 1875/76 einen Studen-

230 UAG: Kur 6.a.82, Bl. 11 (Anlage zum Brief des Universitätsrats Leue vom 28. 5. 1848). – Zur Politisierung des Turnens vgl. auch WILHELM (wie Anm. 160), S. 35.

231 UAG: Kur 6.a.51, Bl. 1–3.

ten im Studiengang „Reitkunst“ immatrikuliert hatte, was sogleich für das SS 1876 untersagt wurde.<sup>232</sup> Andererseits führte die ihrerseits befremdende Feststellung, daß für das schon über 20 Jahre etablierte Schulfach Turnen an der Georgia Augusta keine Übungen angeboten wurden, 1883 endlich zu der Entscheidung der Universität, umgehend einen Turnlehrer anzustellen.<sup>233</sup>

#### 4.4 Der Göttinger Liederkranz – ein Opfer ausdauernder Polizeischikane

Die Auseinandersetzungen der örtlichen Polizeibehörde mit dem Göttinger „Liederkranz“ zogen sich über Jahre hin und verzweigten sich sehr komplex. Die folgende Darstellung des Konflikts versucht vor allem die Amtsführung der Polizei vor Ort zu charakterisieren und wie sie sich in das alltägliche Leben ihrer Göttinger Untertanen einmischte. Der Fall illustriert, daß auch kulturelle Initiativen mit übereifrigen Verdächtigungen und kleinlicher Willkür der Polizei zu rechnen hatten, falls sie zu Vereinsstrukturen führten und öffentliche Auftritte anstrebten. Er zeigt darüber hinaus, daß die im Vormärz beklagte Überreglementierung nicht nur in einer ausufernden Normierung des Staates ihre Ursache hatte, sondern daß auch die Korporationen entscheidend dazu beitrugen, indem sie einzelne oder Gruppen in diesen umfassenden Lebensgemeinschaften mit der monopolartigen Wahrnehmung von Dienstleistungen privilegierten (Zunftzwang, Mühlenzwang, Bierzwang etc.). Der letzte beispielsweise hatte zur Folge, daß die Göttinger in der Regel das Administrationsbier der Göttinger Brauberechtigten trinken mußten. Seine Qualität verrät der studentische Trinkspruch: „Du, es kommt Dir ein Schoppen Froschlauch!“<sup>234</sup> Auch der „Musikzwang“ zählte zu den einengenden Privilegierungen der örtlichen Korporationen. Die Georgia Augusta hatte mit der Ausübung der Musik im Universitätsbereich den akademischen Musikdirektor beauftragt, so wie die Stadt dem Stadtmusikus die Rechte und Pflichten in dieser Sache als Monopol delegiert hatte. Diese Amtsinhaber wachten eifersüchtig über ihre einträglichen Aufführungsrechte.<sup>235</sup> Auswärtige Sänger z. B., die auf musikalische Begleitung angewiesen waren, hatten sich des Stadtmusikus und seiner Helfer zu bedienen oder diese abzufinden, falls sie auf eine qualifizierte Begleitung durch ein mitgebrachtes Ensemble Wert legten. Karl Braun beschreibt in seinen Erinnerungen,

232 UAG: X B 555 (2).

233 WILHELM (wie Anm. 160), S. 36.

234 Heinrich BRÜNING/Georg QUÆT-FASLEM/Adolf NICOL, Geschichte des Corps Bremensia auf der Universität Georgia Augusta zu Göttingen 1812–1912 mit Ausblicken in das Verbindungsleben der Göttinger Studentenschaft von Begründung der Universität (1737) an, Göttingen 1914, S. 280.

235 Heinroth spricht von einem Honorar von 20 rhtl. für den Stadtmusikus und sein Orchester und weist auf einen Betrag von 80 bis 100 Talern hin, der in andern Städten üblich sei (UAG: Kur 5.b.99, Bl. 24).

welchen Notstand dies für die Studenten zur Folge hatte, falls die Göttinger Verbindungen Commerce mit Musik zeitgleich abhalten wollten. Dieser Engpaß führte nach seiner Darstellung schließlich zur Einrichtung einer zweiten Musikgesellschaft, die als angebliche Pfscher unter der Bezeichnung „Banditen“ von den „Jacobinern“ unter dem Stadtmusikus H. W. Jacobi verfolgt wurden.<sup>236</sup> Der im folgenden dargestellte Konflikt des Liederkranzes mit der Polizei erhielt durch die örtlichen Inhaber des Musikzwanges zusätzlichen Zündstoff. Prinzipiell gesehen standen die sozialen Verbandstypen „Korporation“ und „Assoziation“ (Verein) in einem für den Vormärz charakteristischen Widerstreit. Auch aus dieser Perspektive betrachtet, ist es nicht verwunderlich, wenn der Polizeidirektor Dr. Heintze im Liederkranz einen Störenfried der gegebenen Ordnung sah und für den Musikzwang alter Observanz Partei ergriff.

Unzulänglichkeiten des offiziellen Musikangebots durch den akademischen Musikdirektor Dr. J. A. G. Heinroth sowie den Stadtmusikus H. W. Jacobi und seine Eleven hatten 1842 zur Folge, daß sich ein Kreis musisch Interessierter aus dem „Mittelstande“ zusammenschloß, zumeist Buchhandlungs- und sonstige Handlungsgehilfen, junge Schulmänner, Musiker und einige Studierende. Vielleicht nahmen sie sich stärker der zeitgenössischen romantischen Musik an, die der alternde Heinroth traditionsorientiert vernachlässigte. Die Gründung von drei musikalischen Vereinen innerhalb weniger Jahre spricht für den Niedergang des offiziellen Musiklebens in Göttingen und die in dieser Zeit wachsende Bereitschaft, dem Defizit durch Vereinsgründungen abzuhelpfen.<sup>237</sup> Die Statuten für die musikalische Privatgesellschaft des „Liederkranzes“ wurden der Polizeidirektion vorgelegt und erhielten das Imprimatur. Dem Vorstand dieses Vereins gehörten der Commis H. A. Schmidt aus der Buchhandlung Vandenhoeck & Ruprecht, der Musikmeister A. Rothe vom 1. leichten Bataillon der örtlichen Garnison, der Steuerrevisor Grundmann und der katholische Lehrer B. Uthof an. Man traf sich wöchentlich einmal zum gemeinsamen Gesang und gab im Schönhütteschen Lokal öffentliche Konzerte zu karitativen Zwecken. Seit dem 6. September 1844 hatte der Verein monatlich musikalische Abendunterhaltungen mit Vokal- und Instrumentalmusik im Programm, zu denen nur Mitglieder, sowie deren Familien und Gäste Zutritt hatten. Das Orchester wurde im wesentlichen von der Militärmusik gestellt, die über 21 gelernte Musiker verfügte. Im Bereich der E-Musik versuchte man sich z. B. an der Pastoralsymphonie von Beethoven und an Mozartsymphonien.

236 BRAUN (wie Anm. 18), S. 312.

237 Zu Heinroth vgl. ULRICH KONRAD, Johann August Günther Heinroth. Ein Beitrag zur Göttinger Musikpflege und Musikwissenschaft im 19. Jahrhundert. In: MARTIN STAEBELIN (Hrsg.), Musikwissenschaft und Musikpflege an der Georg-August-Universität Göttingen. Beiträge zu ihrer Geschichte, Göttinger Universitätsschriften, Serie A: Schriften, Bd. 3, Göttingen 1987. S. 43- 77, hier besonders S. 55 f. Zu den vorausgegangenen Vereinsgründungen des Cäcilien-Vereins (1838 f.), für den sich vor allem der ehemalige Kgl. württembergische Staatsminister Graf E. von Wintzigerode einsetzte, und zum „Singverein“ (1840 f.) ebd. S. 57. Den Liederkranz erwähnt Konrad in diesem Zusammenhang nicht.

Der große Erfolg des Liederkranzes rief eine Koalition der Verlierer auf den Plan, die ihre Privilegien auszuspielen versuchten. Die vom akademischen Musikdirektor geleitete „Sing-Akademie“ und die von dieser Vereinigung bestrittenen akademischen Konzerte waren wegen ihrer geringen Akzeptanz für das Göttinger Musikleben bedeutungslos geworden. Heinroth revanchierte sich mit herabsetzenden Bemerkungen gegenüber dem Liederkranz, die dessen musikalische Kompetenz in Frage stellen sollten. Er schlug sich damit auf die Seite des Stadtmusikus Jacobi und seines Orchesters, das höchstens 12 Gesellen und Lehrlingen umfaßte. Dessen Vorrechte waren u. a. durch das Konzertreglement von 1826 geregelt. Bei 10 rthlr. Strafe war jedem Wirt auferlegt, bei Musikdarbietungen nur den Stadtmusikus zu engagieren. Als eine Gesellschaft von Studenten sich bei einem Zug durch die Stadt von Militärmusikern begleiten ließ, mußten sie diese bei Eintritt in das Wirtshaus entlassen. Vielleicht führten derartige Konflikte dazu, daß eine Kooperation zwischen dem Stadtmusikus und dem engagierten Musikmeister Rothe des 1. Bataillons in Differenzen endete. Als Rothe im Sommer 1844 bei der Polizeidirektion um die Erlaubnis für ein Gartenkonzert der Militärmusik nachsuchte, wurde ihm dies verweigert, weil er es ablehnte, gemäß § 5 des Konzertreglements das städtische Orchester für seine Duldung zu bezahlen. Auch der Stadtmusikus verlor die Gunst des Publikums. Sogar Konzerte, zu denen kostenlose Eintrittskarten verteilt wurden, blieben leer.

Die Gunst der Stunde nutzend, beschloß der Liederkranz sein musikalisches Angebot einem größeren Kreis zu öffnen und gab am 16. 8. 1844 einen Werbetext zum Druck, durch den er zahlungskräftige unterstützende Mitglieder an sich ziehen wollte. Wie alle zum Druck vorgesehenen Texte – seien es Familiennachrichten oder Verkaufsofferten – hatte der Drucker auch diese Handwerbung für den Liederkranz der Zensur vorzulegen. In seiner Rolle als Zensor erfuhr Polizeidirektor Dr. Heintze auf diese Weise von der geplanten Ausweitung des Vereins und fand sie bedenklich. In seiner Anzeige an das Ministerium für geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten vom gleichen Tage mußte er zwar einräumen, die Sache sei „an sich ganz unschuldig ja lobenswert“. Aber mit ewig wachem Mißtrauen sah er auch die Möglichkeit, daß bei zumeist jungen Leuten „gelegentlich auch Fragen der Politik mit Wärme aufgefaßt werden; daß bei Conflicten zwischen Regierungen und Ständen oder zwischen Behörden und Einzelnen rasch gegen die ersteren, schon als den anscheinend stärkeren Theil, Partei ergriffen wird, daß Männer von sogenannter politischer Bedeutung, zumal wenn sie als Märtyrer ihrer Grundsätze erscheinen, gepriesen und gefeiert werden, und daß diese Gesinnungen auch in den Gesängen widerhallen.“<sup>238</sup> Obgleich der Verein bisher niemals zu Beschwerden Anlaß gegeben habe, könne er doch bei der beabsichtigten größeren Aus-

238 Hinweise auf unerwünschtes patriotisches Liedgut bei RIESENER (wie Anm. 62), S. 360 (Schiller, Polenlieder, Marseillaise etc.).

dehnung einen ungünstigen Einfluß ausüben. Der Liederkranz werde z. B. in Zukunft sicher mit andern Gesangsvereinen sog. Liederfeste veranstalten wollen. Bedenklich erschien der Polizei auch das gemeinsame Singen von Einwohnern und Studenten. Man müsse prüfen, ob gemäß § 18 der Akademischen Gesetze Studierende nur mit Genehmigung des Prorektors oder der akademischen Behörden im Verein tätig werden dürften.<sup>239</sup> Der Verein vernachlässigte offensichtlich die Korporationsgrenzen.

Der vom Kuratorium befragte Prorektor, Prof. R. Wagner, schwankte in seiner gutachtlichen Äußerung vom 30. 8. 1844 in seiner Beurteilung des Vereins. Einerseits merkte er als Vorsteher einer Korporation mit lebensbestimmendem Anspruch an: „Der Umgang mit jungen Commis hat bisher den Studirenden ... nie Vortheil gebracht“, und er wies auf Reibungen in der jüngsten Zeit hin. Eine unbedingte Erlaubnis, Studierende in den Verein aufzunehmen zu dürfen, sei daher im Interesse der Disziplin unerwünscht. Wenn der Verein bei größeren „Produktionen“ Studenten einladen wolle, sei auch weiterhin die Erlaubnis des Prorektors notwendig. Andererseits habe der Verein nicht entfernt eine politische Bedeutung. Große Liederfeste seien nach seiner Erfahrung sehr nützlich. Sie würden die Teilnehmer von minder würdigen Vergnügungen abziehen, und indirekt selbst den Kirchengesang heben. Die beabsichtigte gedruckte Werbung widerspräche aber einem Privatverein dieses Zuschnitts und solle – möglichst schonend – dem Vorstand ausgedeutet werden.<sup>240</sup> Das Ministerium schloß sich in seiner Weisung an den Polizeidirektor im wesentlichen den Wagnerschen Überlegungen an und empfahl, über die Aufnahme unterstützender Mitglieder „mit Stillschweigen hinwegzusehen“. Duldung war ein bei der Polizei beliebtes – weil jederzeit widerrufbares – Zwischenstadium in einem Legalisierungsvorgang. Wegen denkbarer politischer Mißbräuche befahl das Ministerium aber eine sorgsame „alles Aufsehen vermeidende Beobachtung des Vereins unter der Hand“ durchzuführen. Als Privatgesellschaft dürfe der Liederkranz nur seine Mitglieder zu musikalischen Veranstaltungen einladen. Für öffentliche Auftritte sei eine polizeiliche Erlaubnis notwendig. Mit einem gedruckten Text zum Beitritt aufzufordern, sei für eine Privatgesellschaft ungewöhnlich und daher dem Liederkranz schonend auszureden. Eine Werbung könne allenfalls gestattet werden, wenn eine Liste der ins Auge gefaßten Adressaten sich als unbedenklich erweisen sollte.<sup>241</sup> Das Ministerium war aus seinem Staatsverständnis heraus weit davon entfernt, die Vereinigungsfreiheit als ein Grundrecht der Untertanen anzusehen, und als Vorläufer des heutigen Kultusministeriums sah das von Sicherheitsbedenken geleitete Ministerium für geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten keinen politischen Handlungsauftrag, kulturelle Basisalternativen zu fördern.

239 UAG: Kur 5.a.84, Bl. 1 f.

240 UAG: Kur 5.a.84, Bl. 4 f.

241 UAG: Sek 230.

Eine zweite Auseinandersetzung zwischen Polizei und Liederkranz ist am 19. 12. 1844 zu verzeichnen, als im Anschluß an dessen beliebte Abendunterhaltung dem Musikdirektor Heinroth vor seinem Haus eine Katzenmusik dargebracht wurde. Auch in Göttingen war es eine gängige Rügepraxis, mit „unharmonischem Gesang“ und mit Lärm mißliebige Personen zu behelligen. Von den flüchtenden Teilnehmern konnte nur ein Student ergriffen werden, der an diesem Abend als Gast an der Abendunterhaltung des Liederkranzes teilgenommen hatte. Dem Verein wurde daraufhin vom Polizeidirektor für den Wiederholungsfall ein Vereinsverbot angedroht, was dieser als einen willkürlichen Kraftakt empfand, denn die Polizei hatte keine Untersuchung durchgeführt, und keinem Vereinsmitglied wurde eine Beteiligung nachgewiesen. Der Liederkranz versagte sich aber einen Rekurs höheren Orts.

Eine nächste Runde in der Auseinandersetzung mit der Polizei wurde durch die Absicht des Vereins ausgelöst, die allmonatliche Abendunterhaltung während des Sommers im Freien durchzuführen und dazu in den großen Garten eines Vereinsmitgliedes, des Gastwirts Bettmann, einzuladen. Er lag inmitten anderer Gärten und war über einen Zugang vom Wilhelmsplatz erreichbar. Der Garten hatte schon früher Studentengruppen für ihre von Musik begleiteten Veranstaltungen gedient, die z. T. bis spät in die Nacht gedauert hatten. Eine Einladung des Liederkranzes für die Freiluftveranstaltung am Freitag, den 14. Juli 1845, sollte im „Göttingischen Wochenblatt“ erscheinen. Durch Zufall erfuhr der Vereinsvorsitzende, daß die Anzeige vom Dr. Heintze in seiner Rolle als Zensor gestrichen worden war. Auf Nachfrage erfuhr der Verein, daß es nicht Aufgabe des Zensors sei, die Betroffenen über seine Streichungen zu informieren. Dies habe der Redakteur zu veranlassen. Zur Sache wurde erst auf Nachfrage mitgeteilt, daß die Veranstaltung nicht genehmigt werden könne, denn der Verein habe für das Überwecheln in den Bettmannschen Garten keinen Antrag gestellt. Davon abgesehen sei der Garten als Veranstaltungsort nicht genehmigungsfähig.<sup>242</sup> Als der Vereinsvorstand seine Mitglieder

242 Da Bettmann als Oppositioneller galt, ist die Ablehnung des Konzertes in seinem Garten vielleicht auch von dieser polizeilichen Einschätzung mitbestimmt worden. Die folgenden Angaben aus einem Polizeibericht über Bettmann vom 9. 11. 1839 lassen zugleich die Bespitzelung feiernder Göttinger Bürger erkennen. Danach hatten vier Tage zuvor 81 Bürger „aller Claßen“ wie jedes Jahr im Ulrichschen Gasthaus soupiert. In dieser Gesellschaft habe man von Politik nicht gesprochen. Bei Tisch brachte der Gastwirt Bettmann, „ein exaltierter Gegner der Regierung“, die Gesundheit aus: „Es sollen leben: die wir denken wünschen und hoffen: die Studenten, Professoren und Philister!“ Diese Gesundheit wurde von der Gesellschaft getrunken. Danach stimmte Bettmann das bekannte Lied an: „Es kann ja nicht immer so bleiben.“ Es wurde von der Gesellschaft ordentlich gesungen. Nur der Gastwirt Bettmann habe statt des letzten Verses einen andern Text gesungen, von dem der „Referent“, wegen der Musik und des Geräusches halber, nur die Worte „Ernst August“ verstehen konnte. Wegen des Geräuschpegels habe vermutlich auch die Gesellschaft Bettmanns Worte nicht verstanden. Daher erschien dem Polizeidirektor die Einleitung einer Untersuchung „nicht rätlich“, obgleich man vermuten müsse, „daß Bettmann Worte gegen Seine Königliche Majestät gesungen habe“. Diese Episode zeigt, wie Opposi-

durch gedruckte Handzettel von der unerwarteten Entwicklung informieren wollte, wurde der Druck verweigert, weil man im Text erklärend auf Probleme mit der Polizei hingewiesen hatte. Als der Verein eine zweite Textfassung ohne diesen Hinweis vorlegte, wurde auch dessen Druck untersagt. Gegenüber dem Ministerium rechtfertigte Heintze die Verweigerung des Imprimatur mit dem Argument, durch den Druck habe man „Befremden“ erregen wollen und „lediglich eine Demonstration gegen die Polizeidirection“ beabsichtigt.

Angesichts der polizeilichen Willkür reichte der Liederkranz am 15. Juli 1845 eine Beschwerde über diverse Verfügungen der Göttinger Polizeidirektion beim Ministerium für geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten als der zuständigen Aufsichtsbehörde ein. Die polizeilichen Maßnahmen seien dazu geeignet, „den Eindruck tiefsten Mißbehagens über diesen Zweig der Polizei-Verwaltung allhier zu vermehren. Wenn zwar nicht zu verkennen ist, daß das Institut der Polizei, so nothwendig und nützlich dasselbe auch ist, doch der Natur der Sache nach so sehr häufig in der Lage ist, das Mißfallen des Publicums sich zuziehen zu müssen, so scheint es uns doch auf der andern Seite hart, eine so große Gesellschaft, deren Mitglieder zum Theil ihrem Stand und Namen nach schon dafür bürgen, daß durch diesen Verein überhaupt keine strafbaren Tendenzen bezweckt werden, – auf eine Weise zu beunruhigen und durch solche Maßregeln zu kränken, daß dadurch nothwendig die allgemeine Stimmung gegen diese Behörde verschlimmert werden muß. Während man doch mit Recht hoffen könnte, daß die Königliche Polizei einem solchen Vereine, der, je tiefer er eindringt in das bürgerliche Leben, einen so größern Einfluß auf die Veredelung der Sitten und des geselligen Vergnügens haben wird, allen Schutz angedeihen lassen würde, muß man zum Erstaunen wahrnehmen, daß die hiesige Polizei-Direction dem Verein eher auf alle mögliche Weise hinderlich entgegen treten, als seine Tendenzen befördern zu wollen scheint.“ Abschließend bat der Verein den Kurator der Georgia Augusta dem Polizeidirektor für die Zukunft „in seiner Polizei-Verwaltung das Verfahren anzuempfehlen, welches in einem so civilisirten Staate, wie dem unsrigen von einer jeden Behörde erwartet werden darf.“ Die Beschwerde des Liederkranzes wird von einem Mitgliederverzeichnis des Vereins begleitet, wonach er 165 nur „zuhörende oder außerordentliche Mitglieder“ in seinen Reihen zählte, die zumeist den „gebildeten Ständen“ angehörten, sowie 37 aktive Mitglieder, darunter 19 Studenten, 5 Lehrer oder Schulkandidaten und 3 Gymnasiasten.<sup>243</sup>

tionelle in ihrer alltäglichen Auseinandersetzung mit der Polizei die doppelbödige Bedeutung von Trinksprüchen und Liedern nutzten, um im öffentlichen Raum Gesinnungsbotschaften mit Eingeweihten auszutauschen. Ein Einschreiten gegen Bettmann war auch deswegen nicht „rätlich“, weil aus geringfügigem Anlaß ein Agent „verbrannt“ wäre, auf dessen Spitzeldienste die Polizei bei gravierenderen Vorfällen vielleicht noch angewiesen sein würde (UAG: Kur 6.a.76 b, Bl. 68/69).

243 Zur Charakterisierung der nur zuhörenden Mitgliedergruppe werden hier die ersten 10 der Liste hier angeführt: Brauns, Major; von Klenke, Justizrat; Rehberg, Justizrat; Toel, Kanzleiassessor; v. d. Knesebeck, Hauptmann; Stokemann, Lieutenant; von Bademeyer,

Inzwischen eskalierte der Konflikt durch seine Verlagerung auf die Medienebene. Im hamburgischen „Tagwächter“ (Nr. 36–4. 9. 1845) erschien ein anonym er Artikel unter der Überschrift „Zunftmäßiger Ohrenzwang an der Georgia Augusta“, der u. a. im Streit zwischen Jacobi und der Militärmusik für diese Partei ergriff. Heinroth nahm den Artikel, den die Buchhandlung Vandenhoeck & Ruprecht als „Probeblatt“ in Göttingen verbreitete, zum Anlaß, anonym in der „Allgemeinen Casselschen Zeitung“ (Nr. 39–29. 9. 1845) unter der Überschrift „Wahr und Nichtwahr“ vom Leder zu ziehen, wobei er u. a. „das sogenannte 6 Pfennigs- oder Matiers-Concert“ des Vereins angriff, in dem „bisweilen der Takt mit Stuhlbeinen um die Gehör-Organen geführt“ werde. Diese Kritik rief wiederum den Commis Schmidt als Vorstand des Liederkranzes auf den Plan, der unter dem Titel „Aus und für Göttingen“ eine Erwiderung in der Nr. 41 derselben Zeitung erscheinen ließ.<sup>244</sup> Der Artikel des Akademischen Musikdirektors stieß wegen der Ausfälle gegen die Militärmusik auf die einhellige Empörung des örtlichen Offizierskorps. Leutnant Stoke-mann forderte Heinroth am 3. November auf Pistolen. Der Kommandeur der Garnison hatte die Angelegenheit bereits „höher Orts“ angezeigt, und das Kgl. General-Kriegsgericht mußte in diesem Konflikt eingeschaltet werden, der wochenlang die Stadtöffentlichkeit bewegte. Bei seinem Ausfall gegen die Militärmusik hatte Heinroth offensichtlich nicht hinreichend bedacht, daß sein Angriff einer mächtigen Korporation galt, an deren Spitze ein soldatisch geprägter König stand. Bereits am 10. 11. 1845 mußte das Ministerium für geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten Heinroth auf „Allerhöchsten Befehl“ mitteilen, daß er mit seinen Äußerungen über das Militär-Musik-Corps das gute Einvernehmen zwischen Militär und Einwohnern gefährdet habe, und das Ministerium sprach ihm ein „ernstliches Mißfallen“ aus. Der Wiederholungsfall werde lt. Befehl des Königs die Entlassung des akademischen Musikdirektors zur Folge haben.

Auch der Buchhändlergehilfe Schmidt wurde wegen seines Artikels in der kasseler Zeitung zur Rechenschaft gezogen. Da beide Zeitungsartikler das Zensurgesetz vom 6. Mai 1705 übertreten hatten, wurden sie vom Polizeidirektor zu 50 rthlr. verurteilt und dem erst seit 3½ Jahren in Göttingen weilenden Nassauer Schmidt im Privatgespräch angedeutet, daß beim nächsten Mal ein Landesverweis fällig sei.<sup>245</sup> In seiner Rekursvorstellung, die der Commis dieses Mal an das Ministerium des Innern richtete, wehrte er sich gegen die Subsum-

Steuerdirektor; von Dachenhausen, Obrist; Danckwerts, Stadtgerichtsassessor; Jordan, Amtsassessor (UAG: Kur 5.a.84, Bl. 32 f.).

244 Beide ließen noch je eine weitere Erwiderung folgen. Weitere Einzelheiten des Konflikts bei KONRAD (wie Anm. 237), S. 58 f. In seiner Funktion als Bürgervorsteher konnte Heinroth am 5. 3. 1845 dieses Gremium veranlassen für eine strikte Handhabung des Musikzwanges einzutreten.

245 Zu vergleichbaren Drohungen gegenüber andern hannoverschen Oppositionellen vgl. RIESENER (wie Anm. 62), S. 177.

mierung seines Falles unter das Gesetz von 1705. Dort sei von „theils ungeheimten und sonst bedenklichen Scripta“ die Rede. Sein Eingesandt sei weder das eine noch das andere, auch sei dadurch die öffentliche Ordnung nicht gefährdet worden. Er verwies ferner auf die gängige Praxis, Anzeigen u. ä. ohne Vorlage bei der heimischen Zensur in auswärtige Zeitungen einzurücken. Falls das Urteil des Polizeigerichts nicht aufgehoben werden könne, bat er um Gnade, weil er in Unkenntnis des alten Zensuredikts nur seine Ehre habe verteidigen wollen und weil die Strafe ihn wirtschaftlich ruinieren würde. Im Benehmen beider Ministerien, die mit dem Fall befaßt wurden, entschied man trotz des unbegründeten Anrufung der nächsten Instanz dem Commis in Gnade die Zensurstrafe zu erlassen. Weil Schmidt das Verhalten der Behörden und der bestehenden Anordnungen in seinem kasseler Zeitungsartikel getadelt hatte, wurde die angedrohte Landesverweisung nicht aufgehoben – insbesondere angesichts der Vorstrafe des Antragstellers. Er hatte in einem benachbarten Vergnügungsort das Vorgehen der Polizei gegen den Sohn des Kunsthändlers Rocca kritisiert, weil ihm dieses ungerechtfertigt erschien. Da er sich „auf eine freche Weise in eine ihn überall nicht berührende Angelegenheit eingemischt“ hatte, war er seinerzeit zu einer 3-tägigen Gefängnisstrafe verurteilt worden, und er galt daher in den Augen des Polizeidirektors als „leidenschaftlicher und streitsüchtiger Mensch“.

Auch dieses Aktenbündel zählte im April 1848 zu den peinlichen Hinterlassenschaften der staatlichen Polizeidirektion, denn vor dem Hintergrund der nunmehr geltenden Assoziationsfreiheit wurde der Anachronismus der polizeilichen Gängelungsversuche gegenüber dem Liederkranz überdeutlich. Empört hatte dessen Vorstand 1842 den längst fälligen Wertewandel mit der Beschwerde angemahnt, er fordere ein Verfahren, „welches in einem so civilisirten Staate, wie dem unsrigen von einer jeden Behörde erwartet werden darf“. Die Berufung auf die Gepflogenheit „civilisirter Staaten“ stellte die Göttinger Polizei vor das Forum einer „Politischen Kultur“ (civic culture), die Riesener in seiner umfassenden Untersuchung „Polizei und Politische Kultur im 19. Jahrhundert“ zur begrifflichen Strukturierung seiner Untersuchung des Verhältnisses von Polizei und Öffentlichkeit im Königreich Hannover gewählt hat. Der Vorstand des Liederkranzes erwartete einerseits einen klaren Gesetzes- und Reglementbezug polizeilichen Handelns, um dessen Willkür einzuschränken. Dies entsprach der weitergehenden Forderung, wonach sogar der Absolutismus monarchischen Handelns an Konstitutionen seine Grenzen finden sollte. Erwartet wurde ferner ein anderes Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft. Initiativen zur Veränderung des Bestehenden, die aus dem gesellschaftlichen Bereich kamen, sollten nicht von vornherein mit dem Odium der Ordnungswidrigkeit behaftet erscheinen, nur weil die Behörden das Initiativrecht beanspruchten. Indem sie für ihre Maßnahmen monopolartig einen Wahrheits- und Geltungsanspruch erhoben, unterwarfen sie alle Regungen bürgerlicher Selbständigkeit ihrer Kontrolle. Nicht einmal der kulturelle Be-

reich war vom Genehmigungszwang ausgenommen. Die im Vereinswesen sich artikulierenden bürgerlichen Forderungen nach Selbst- und Mitbestimmung setzten dagegen eine grundlegend andere Beziehung zwischen Staat und Gesellschaft voraus: in einem „civilisierten Staat“ sollte anstelle des bedrohungsorientierten Gegenübers von Behörden und Untertanenverband ein partnerschaftliches Verhältnis von Bürger und Polizei treten. Dies sollte auch in Sicherheitsfragen gelten, denn die Oppositionellen wollten die Bedrohungslage und den Auftrag der Politischen Polizei nicht einseitig durch die Staatschutzinteressen bestimmt sehen. In der eingangs erwähnten Eingabe der Göttinger Bürgerversammlung am 28. 3. 1848 hatte diese ihr Aufgabenverständnis einer Polizei im Dienste des bürgerlichen Rechtsstaates formuliert: „Die hiesige Bürgerschaft greift nach dem, was ihr zunächst am Herzen liegt, ... daß der Rechts-Staat an die Stelle des Polizei-Staats gesetzt werde; daß die FREIHEIT DES BÜRGERERS den obersten und überall durchgreifenden Grundsatz der polizeilichen Thätigkeit des Staats bilde !!!“ Diese Forderung wandte sich gegen eine Präventivpolizei, die im Falle des Liederkranzes mißtrauisch und vorurteilsbestimmt eine selbst von ihr als „ganz unschuldig ja lobenswert“ angesehene kulturelle Initiative meinte „vorsorglich“ verfolgen zu müssen, weil sie die Staatsschutzinteressen über die Bedürfnisse der Bürger und deren Wahlfreiheit im Bereich der kulturellen Selbstverwirklichung stellte. Da nach traditionellem Rollenverständnis die Polizei sich vor allem als Staatsorgan und damit fast als Selbstzweck sah, endete unter solchen Bedingungen ein Konflikt mit der Polizei für die Betroffenen nicht selten bei dem immer gegenwärtigen Vorwurf der verletzten „Amtsehre“. Dementsprechend hat das Ministerium die Beschwerde des Commis Schmidt abschließend u. a. mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß er einen „völlig ungeeigneten Tadel des Verhaltens der Behörden und der bestehenden Anordnungen“ vorgebracht habe.<sup>246</sup>

## 5. Schlußbemerkung

Das Aktenpaket, das im Zuge der politischen Wende 1848, aus Göttingen entfernt wurde, hat unterschiedliche Dimensionen der Auseinandersetzung zwischen obrigkeitlicher Repression und bürgerlicher und studentischer Opposition während des Vormärz sichtbar gemacht. Unter den Reibungsflächen hatte der zuletzt angesprochene Konflikt mit der örtlichen Polizei einen besonderen Stellenwert. Unmittelbarkeit und Alltäglichkeit ihrer Maßnahmen sicherten der Polizei einen „Sitz im Leben“ aller Göttinger. Das Gefühl unnötiger Gängelung, präventiven Mißtrauens, übertriebener Strenge und einschüchternder Willkür markiert den Kern eines vormärzlichen Reform- und Ressentimentstaus, der Stadt und Universität gegen die Polizei verband. In der Verurteilung obrigkeit-

246 UAG: Kur 5.b.99, Bl. 31.

licher Bevormundung waren sich die Göttinger aller Schichten weitgehend einig. Unter dem Eindruck der Säkularfeier der Georgia Augusta schreibt Jacob Grimm 30. Juni 1837 an F. K. von Savigny: „Das Gepränge widersteht mir; ... das einfache, natürliche Verhältnis zwischen den Professoren und Studenten, ist hier wie fast überall durch die engherzigste, kleinlichste Verfolgung alles dessen, woran die jungen Leute hängen, aus der Fuge geraten und in Spannung. Ich habe die letzten Jahre im Senat betrübte Erfahrungen darüber gemacht. Alle Verhandlungen durchdringt ein unheimlicher Polizeigeist, der, was von oben ausgeht, furchtsam aufnimmt, was ihm untergeben ist, schonungslos mitnimmt.“<sup>247</sup> Mit seiner Entlassung sollte Grimm wenige Monate später ein Opfer dieses „Polizeigeistes“ werden. Der durch Armengeld unterstützte Stiefelwischer Küppers beschwert sich am 23. Februar 1830 in einer schriftlichen Eingabe beim Kabinettsministerium in Hannover über die „Mißhandlungen“ bei seiner Festnahme und seine Verurteilung durch das Göttinger Polizeigericht: „Wo blieb hier Erbarmen, wo Menschengefühl?!“<sup>248</sup> Da er als mittelloser Vorbestrafter nach Auffassung der Polizei zu den „gefährlichen Klassen“ zählte, bekam er – anders als die akademischen Honoratioren – buchstäblich die harte Hand der Polizei und die Ketten ihres Gefängnisses zu spüren.

Der generelle Befund entspricht der Feststellung Rieseners: Das „Eindringen der städtischen Polizeibehörden in die lokale Lebenswelt“ während des Vormärz verdrängte Strukturen bürgerlicher Selbstverwaltung und Selbstkontrolle und etablierte eine Behördenorganisation, „die die Einwohner der Städte permanent überwachte und ihr Verhalten anhand von ‚fremden oktroyierten‘ Regeln sanktionierte. Die ‚gute Polizey‘ einer Stadt, d. h. der Zustand ihrer Straßen und öffentlichen Einrichtungen ebenso wie die Sitten der Einwohner, war jetzt nicht mehr das Ergebnis einer (fiktiven) gemeinsamen Anstrengung der Bürgerschaft, sondern Produkt einer Herrschaftsorganisation, auf welche die Bürger zunehmend weniger Einfluß hatten.“<sup>249</sup> Zur Korrektur ist anzumerken: Die Polizei drang nicht erst im Vormärz in die städtische Lebenswelt ein, aber aus verschiedenen Gründen spitzte sich ein alter Konflikt in dieser Epoche zu.

Im Rahmen ihres umfassenden Zugriffs war die Polizei fast allgegenwärtig. Die folgende Aufzählung ihrer Funktionsbereiche kann das differenzierte Aufgabengeflecht nur in Umrissen andeuten. Sie übte ihre Kontrollhoheit u. a. als Markt-, Gesundheits-, Armen-, Sitten-, Feuer-, Schutz-, Kriminal- und politische Polizei aus und nahm darüberhinaus als Polizeigericht judikative Funktionen wahr. Die Polizei wog das Brot der Bäcker nach, monierte das Entleeren der Nachttöpfe auf die Straße, verfolgte diejenigen, die in der Öffentlich-

247 Winfried LÖSCHBURG, *Es begann in Göttingen*, Berlin 1964, S. 42.

248 Alf LÜDTKE, *Polizeiliches Einschreiten und »Menschengefühl«*. Zwei Szenen aus dem Göttingen von 1830, in: Kornelia Duwe et al. (Hrsg.), *Göttingen ohne Gänseliesel, Texte und Bilder zur Stadtgeschichte*, Wartberg 1988, S. 164–170, hier S. 165.

249 RIESENER (wie Anm. 62), S. 557 f.

keit rauchten und räumte die Kneipen zur Polizeistunde, sie nahm die Meldung des Bürgers entgegen, wenn er das nächtliche Verweilen eines Besuchers in seinem Hause pflichtgemäß anzeigte, sie überwachte das sich entwickelnde Vereinswesen, sie stellte jeden begeisterten Zuhörer vor das Polizeigericht, der es wagte, bei Theateraufführungen nach dem Schlußvorhang Künstler herauszuklatschen<sup>250</sup> etc., etc. Der „Freiheitsrausch“ des März 1848 wurde von den Göttinger Bürgern vor allem als elementare Emanzipation gegenüber dem Kontrollanspruch der örtlichen Polizei erlebt.<sup>251</sup> Die restaurative Entscheidung vom 8. April 1848, in Göttingen die Korporationen Universität und Stadt wieder in ihre herkömmliche Gerichtsbarkeit und Polizeihöhe einzusetzen, wurde daher als großer Erfolg gefeiert. Unbehelligt von der Polizei konnte man in bürgerlicher Behaglichkeit von nun an – einstweilen – die „Märzerrungenschaften“ genießen: das Rauchen und Trinken, das Turnen und Singen, die Geselligkeit und die Pflege gemeinsamer Interessen in frei gewählten Gruppierungen, das freie Wort in der Bürgerversammlung und den örtlichen Wochenzeitungen; die Studenten konnten mit ihren geheimen Verbindungen hervortreten und ihre Farben öffentlich tragen.

Sozialrevolutionäre Hoffnungen des Vormärz, die anhand der Akte Dunker angesprochen wurden, fanden keine Resonanz im verängstigten Bürgertum. Die politische Zuspitzung des Unmuts über das lokale Polizeiregiment und eine grundlegende Systemkritik an den Relikten des Ancien régime wurden weitgehend von den akademisch Gebildeten getragen. Bemerkenswert ist, in welchem großem Umfang Burschenschafter während ihres Studiums und nach dessen Abschluß auf verschiedenen Handlungsebenen die politische Opposition im Vormärz stellten und im März 1848 die Initiative ergriffen. Für den lokalen Bereich seien hier Oppermann und Rettig stellvertretend genannt und für die nationale Ebene die Brüder Welcker und Hoffmann von Fallersleben. Die oppositionellen Intellektuellen haben sich in Wechselwirkung mit verschiedenartigen zeitkritischen Strömungen – Altliberalismus, Junges Deutschland, Junghegelianer – zu ihren politischen Außenseiterrollen anregen lassen und sich dabei programmatisch unterschiedlich profiliert.

Da die Burschenschafter und die von ihnen angeregten Progreßstudenten gegenüber den dominierenden konservativen Korps eine Minderheit bildeten, war die politische Opposition unter den Göttinger Studenten ein Randphänomen. Es ist kein Zufall, daß der begrenzte Aktenbestand keine oppositionellen Regungen im Lehrkörper der Georgia Augusta erkennen läßt. Die aufgrund ihrer ökonomischen Ausgangslage und ihrer beruflichen Situation benachteiligten Privatdozenten haben nach dem Scheitern des Putsches von 1831 sich erst 1848 wieder engagiert. Das Gros der etablierten Professorenschaft war nach der Entlassung der Sieben (1837) wegen seiner systemtreuen Haltung

250 TÜTKEN (wie Anm. 227), S. 46 f.

251 Vgl. das Kapitel „1848 – ein tolles Jahr“ bei TÜTKEN (wie Anm. 1). S. 116–123.

eher ein Gegenstand der Kritik als ein Motor der Reform. Bezeichnend ist das Schweigen der Georgia Augusta in der „Reichsverfassungskampagne“ des Jahres 1849 und vor allem ihre Haltung gegenüber jenen Kollegen, die sich in der Paulskirche engagiert hatten. Als die Professoren H. A. Zachariae und G. Waitz sich entschlossen, vom 25. bis 27. Juni 1849 an einer Tagung in Gotha teilzunehmen, um zu prüfen, ob der preußische Unionsplan noch Chancen bot, wesentliche Elemente der gescheiterten Reichsverfassung zu realisieren, erschien eine gedruckte „Ansprache der unterzeichneten Göttinger Professoren an ihre Kollegen Thöl, Waitz und Zachariae, gewesene Mitglieder der Nationalversammlung in Frankfurt“. 45 Kollegen unterschrieben einen Text, der u. a. auch die folgende Bewertung des Parlamentes in der Paulskirche enthält: „Wir Endesunterschriebene erklären also, daß wir die Verfassung, wie sie in Frankfurt in zweiter Lesung festgestellt worden, weder ihrer einseitigen Entstehung und Veröffentlichung nach für zu Recht beständig, noch ihrem Inhalte nach für etwas Erstrebenswerthes halten können.“<sup>252</sup> Wenn Bock und Oppermann 1842 an der Georgia Augusta kritisiert hatten, daß ihr „die wahre Geistesfreiheit“ fehle, so ist, – im Rückspiegel des Jahres 1848 betrachtet, – diese Bewertung nicht von der Hand zu weisen. Aus der Opposition des Vormärz rekrutierten sich in Göttingen weitgehend jene, die im Revolutionsjahr 1848 die Initiative ergreifen, und wer bis dahin sich unauffällig verhalten hatte, ist auch 1848/49 nicht im Lager des Fortschritts anzutreffen.<sup>253</sup>

252 UAG: Sek 33.1 und Hildebrand BODEMEYER, Die Hannoverschen Verfassungskämpfe seit 1848. 1. Abschnitt: Vom März des Jahres 1848 bis zur Berufung des Ministeriums von Schele am 23. November 1851, Hannover 1861, S. 207–210.

253 Vgl. das Kapitel „Rückzug der Universität in den Elfenbeinturm“ bei TÜTKEN (wie Anm. 1). S. 132–135.

## KLEINE BEITRÄGE

### 150 Jahre B. Sprengel & Co.: Aufstieg und Niedergang

*von*

*Thomas Bardelle*

In einem früheren Beitrag zu Bernhard Sprengel bot dessen 100. Geburtstag den Anlass, seine Rolle als Kunstmäzen in Hannover zu beleuchten. Aber gerade ältere Hannoveraner verbinden mit dem Namen Sprengel nicht so sehr das heutige Museum für moderne Kunst am Maschsee, sondern eher die bis 1980 noch mitten in der Nordstadt gelegene Schokoladenfabrik, in der auch viele Frauen aus Hannover und Umgebung als Arbeiterinnen beschäftigt waren. Nun steht auch dieser zweite Aufsatz unerwarteterweise weniger in Zusammenhang mit dem 150-jährigen Jubiläum seit der Gründung im Jahr 1851, sondern mit dem Endpunkt der Firma Sprengel in Hannover. Zum 30. Juni 2001 ist das letzte in Vinnhorst am Brinker Hafen betriebene Werk durch die Kölner Stollwerck-Gruppe, die 1979 die Firma B. Sprengel & Co. von dem amerikanischen Konzern NABISCO aufgekauft hatte, geschlossen worden.<sup>1</sup> Viele der zuletzt 150 Beschäftigten wurden, da sie schon über 50 Jahre alt waren, in den Vorruhestand abgeschoben. Ein früherer Arbeiter zog angesichts der Beendigung der Produktion folgendes Resümee: „Als der Sprengel das an die Amerikaner verkauft hat, war das Ende doch vorprogrammiert.“<sup>2</sup> Dieses Urteil soll am Schluss des Beitrags, der die Entwicklung der Firma unter Bernhard Sprengel von der Übernahme von seinem Vater August bis zum „Verkauf an die Amerikaner“ skizziert, kritisch hinterfragt werden.

### Die Entwicklung der Firma bis zum Einstieg Bernhard Sprengels

Über die ersten rund fünfzig Jahre der 1851 in Harburg gegründeten Firma B. Sprengel & Co. (‘titelgebend‘ war der Großvater des hier im Mittelpunkt stehenden Bernhard Sprengel) ist leider nur wenig schriftliche Überlieferung

1 HAZ Nr. 205 vom 2. September 2000, S. 19.

2 HAZ Nr. 138 vom 16. Juni 2001, S. 19.

erhalten.<sup>3</sup> Es ist bisher nicht bekannt, wo und wann die älteren Firmenakten untergegangen sind. Geblieben sind nur wenige ‚originale‘ Andenken an wesentliche Daten der Firmengeschichte. In den ersten Jahrzehnten stand neben der Schokolade die Fabrikation von Bonbons und Konfitüren im Vordergrund. Zunächst wurde Harburg als günstiger Handelsplatz nach Hamburg und Mecklenburg zum Firmensitz gewählt. Doch schon zwei Jahre später wechselte Bernhard Sprengel sen. nach Hannover, „weil erstens durch Aufhebung des Freihafens mir das Geschäft nach Hamburg und Mecklenburg entzogen wurde, zweitens: hier in Hannover und dessen Nähe ein ähnliches Geschäft nicht existierte“.<sup>4</sup> Sein Bruder Otto dagegen, mit dem und Heinrich Brandes er seine Firma begründet hatte, verzog nach Baltimore/Maryland und begründete dort einen kleinen Betrieb. Bernhard Sprengel etablierte neben einer kleinen, bereits teilweise maschinell betriebenen Fabrik an der Haller- und Kronenstraße nahe dem heutigen Welfenplatz Ende 1855 ein eigenes Geschäft in der Georgstr. 24/ Ecke Steintor und baute seinen Vertrieb in Niedersachsen und Westfalen aus. Sprengels Stärke war neben dem Einsatz einer ersten Dampfmaschine die damals noch nicht übliche Spezialisierung auf Schokolade und verwandte Produkte. Dazu gehörten neben Kakao auch Bonbons wie die ‚Nordischen Brustkaramellen‘, Dragées, später auch Cakes und Biskuits und schließlich der ‚Sprengelsche Kräutersaft‘, der einen besonderen wirtschaftlichen Erfolg darstellte und in Apotheken nur auf ärztliche Anordnung zur ‚Blutreinigung‘ und ‚Stoffwechsellanregung‘ verkauft wurde.<sup>5</sup> Die Schokolade wurde je nach Jahreszeit von Konditoren in figürliche Darstellungen gebracht, was auch bei einem breiteren Publikum Anklang fand. 1862 konnte Sprengel den Titel einer „Königlichen Hof-Dampf-Chocoladen- und Conditoreiwaaren-Fabrik“ erwerben, 1859 wurde er auf der Gewerbeausstellung in Hannover, 1867 auf der Weltausstellung in Paris prämiert. Diese und andere verliehenen Medaillen schmückten bald den Briefkopf der Firma.

Die Fabrik wuchs in immer rasanterem Tempo. Eine Filiale mit Lager in Berlin wurde 1870 begründet, ein neues Fabrikgebäude entstand ein Jahr später an der Kronenstr. 6–7, das Wohnhaus der Familie zur gleichen Zeit direkt gegenüber. Schließlich wurde 1872 noch ein erster Arbeiterwohnbau fertig gestellt. 1885 wurde die Betriebskrankenkasse gegründet. Im selben Jahr kamen drei neue Filialen in Hamburg, Frankfurt und Bremen hinzu. Die Anzahl der Produkte, vor allem in der Cakessparte, stieg ständig weiter an. Weitere zwei Dampfmaschinen wurden angeschafft, die Zahl der Mitarbeiter wuchs. So

3 Das folgende Kapitel basiert daher zu größeren Teilen auf der Festschrift zum hundertjährigen Bestehen: Sprengel, eine hannoversche Familie und ihr Werk. [Hannover 1951].

4 Dep. 105, Acc. 2/80 Nr. 699/1.

5 Zu Rezepten und Empfehlungen siehe u. a. Dep. 105, Acc. 2/80, Nr. 682; auf ähnliche Weise feierte auch Franz Stollwerck, der Begründer des gleichnamigen Unternehmens, seine ersten Erfolge in Köln mit Hustenbonbons: Presse-Information des Imhoff-Stollwerck-Museums, S. 13.

stand bereits 1892 ein weiterer Fabrikneubau an, der jedoch wegen der Platzverhältnisse im noch unbebauten Nordwesten der Stadt zwischen Schlosswende und Herrenhausen in der Schaufelder Str./Ecke Glünderstr. realisiert werden musste. Mit dem Neubau und dem Prädikat eines Hoflieferanten 1893 waren die Ziele von Bernhard Sprengels Schaffen erreicht.<sup>6</sup> Einen Abschluss bildet die 1901 in aller Öffentlichkeit gestalteten Feierlichkeiten zum 50jährigen Jubiläum der Firma, auf der der mittlerweile 76-jährige Gründer gefeiert wurde. Ein Jahr später verstarb er.

Sein Sohn August, der 1893 Prokura erhalten hatte, wollte mit weitausgreifenden, technischen Plänen gegen den Willen seines Vaters die Betriebsgröße noch beträchtlich erweitern und dazu erhebliche Geldmittel aufnehmen. Er hatte schon den bis 1895 vollzogenen Neubau der Fabrik wesentlich vorangetrieben und wollte nun zunächst als technischer Leiter mit dem Ausbau des Maschinenparks die Produkte verbilligen und den Umsatz ausweiten. Doch Bernhard Sprengel sen. hatte in seinem Testament die Geschwister als Teilhaber bedacht, so dass August erst nach Auszahlung ihrer Anteile 1912 alleiniger Firmeninhaber war und seine Pläne konsequenter umsetzen konnte. Die Cakesproduktion wurde jetzt aus Platzgründen aufgegeben, die Maschinen und Marken 1912 an Hermann Bahlsen verkauft. Er kaufte statt dessen in großem Umfang Maschinen und Zubehör bei der neuentstehenden Spezialmaschinen-Industrie in Deutschland ein: neue Walzwerke, Reibmaschinen, eine zwölfteilige Kühlanlage, ein Gasröster, Zuckermühlen und vollautomatische Einwickelmaschinen wurden angeschafft. 1910 und 1912 kamen zwei starke Dieselmotoren sowie Conchen dazu, die mit Hilfe großer Rollen unter Wärmeeinwirkung eine bessere Belüftung, Vermischung und Emulgierung der Kakaomasse erreichten. Just zu diesem Zeitpunkt setzt auch die Überlieferung des im Hauptstaatsarchiv deponierten Archivs der Firmenleitung ein.<sup>7</sup> Dort finden sich umfangreiche Korrespondenzen u. a. mit den damals bekannten Spezialmaschinenbaufirmen Johann Martin Lehmann, Anton Reiche AG, Max Loesch, Richard Gäbel KG oder Volkmar Hänig & Co. Diese Firmen kamen aus dem sächsischen Raum, wo sich schon im 19. Jahrhundert eine florierende Schokoladenindustrie angesiedelt hatte.<sup>8</sup> Dazu kamen Firmen aus dem Westen Deutschlands wie die Hermann Bauermeister GmbH aus Altona, die Fr. Hesser Maschinenfabrik oder Werner & Pfleiderer aus Cannstatt, die Jagenberg-Werke AG aus Düsseldorf oder Winkler & Dünnebieber aus Neuwied. Auch Kontakt zu ausländischen Firmen wie The Forgrove Machinery Co. Ltd. aus Leeds, der Société Anonyme des Plieuses Automatiques aus Lausanne (für Falz- und Abkantmaschinen) etc.

6 Die Verleihungsurkunde siehe unter: Dep. 105, Acc. 2/80 Nr. 699/1.

7 Es handelt sich dabei nicht um ein Firmenarchiv im klassischen Sinn, sondern nur um die umfangreiche Korrespondenz der Firmenleitung.

8 Siehe dazu auch das Kapitel ‚Dampfchocolate, Neumünchner Bier, allerfeinster Korn und der Duft des Orients in: Dresdner Geschichtsbuch, (Hg) Dresdner Stadtmuseum, Altenburg 1995, S. 119–150 (freundl. Hinweis von Thekla Kluttig, Dresden)

waren üblich.<sup>9</sup> Mit dem Beginn des 1. Weltkriegs wurde das Heer und die Marine zum ersten Abnehmer Sprengelscher Produkte.<sup>10</sup> Der Krieg erzwang in Folge der immer knapper werdenden Rohstoffe aus dem Ausland seit 1916 ein Umsteigen der Produktion auf Bonbons und Fondants.<sup>11</sup>

## Die Weltwirtschaftskrise

Die Friedenszeit brachte einen erheblichen Zuwachs an privater Nachfrage, die auch durch die Inflation nicht erheblich beeinträchtigt wurde. Daher entstanden aber auch zahlreiche, zusätzliche Produktionsstätten im Deutschen Reich, die eine um 180 % gesteigerte Gesamtproduktionskapazität erbrachten. Die Firma Sprengel erweiterte ihren Direktvertrieb durch den Aufbau eigener Läden in der Georgstr. 16 und zusammen mit Bahlsen im Gebäude des Hauptbahnhofs.<sup>12</sup> Mitten im Nachklang der Inflation trat Dr. jur. Bernhard Sprengel mit dem Erhalt der Prokura am 9. August 1923 in die Firma ein. Er versuchte bald, den Namen Sprengel nach den mageren Jahren des Konsums wieder stärker in das öffentliche Bewusstsein zu bringen. Der Vertrieb sollte mit neugeschaffenen Markenartikeln, wie der noch heute erhältlichen Pralinenmischung ‚India‘, durch intensive Werbemaßnahmen und die erneute Patentierung des leicht modernisierten Bienenkorbs als Warenzeichen gesteigert werden.<sup>13</sup> Die Erfolge schienen jedoch seit 1925 durch die einsetzende Weltwirtschaftskrise gefährdet. Der Preisverfall der Rohstoffe und der durch die Auswirkungen der Krise nachlassende Konsum bei gleichzeitiger Überkapazität des Angebots führten zu einem jahrelangen Verlustgeschäft der Firma, so dass sie angesichts der Schulden 1930/31 kurz vor dem Bankrott stand und Kredite in Anspruch genommen werden mussten.<sup>14</sup> Betriebsinterne Schwierigkeiten kamen dazu.<sup>15</sup> Umfangreiche Buchprüfungen und Ratschläge zur Betriebs- und Arbeitsorganisation mussten daher von externer Seite eingeholt werden.<sup>16</sup>

9 Dep. 105, Nr. 241.

10 Dep. 105, Nr. 307.

11 Renate Hauschild-Thiessen: Rohkakaohandel in Hamburg: 1911–1986, Hamburg 1986, S. 23–28.

12 Dep. 105, Nr. 1753–1758 bzw. Nr. 665 und 605.

13 Die Patenturkunde siehe unter: Dep. 105, Acc. 2/80 Nr. 699/1; zur gleichen Zeit wurde auch der Sarotti-Mohr als Warenzeichen eingetragen.

14 Nach einer Beurteilung der Geschäftsentwicklung der Firma durch den späteren Wirtschaftsberater und -prüfer Dr. ing. Otto Bredt in: Nds. 171 Hannover, Nr. 6209 (Anlage 59).

15 Die Missstände (z. B. eine mangelhafte Betriebsbuchführung, fehlerhafte Fabrikationsdispositionen, Anhäufung unbrauchbarer Pralinenabfälle) werden in einer arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzung mit dem damaligen Betriebsleiter Jäger benannt: Dep. 105, Nr. 1312; zahlreiche weitere Prozesse mit Belegschaftsmitgliedern sind in den Vorstandsakten dokumentiert; zur neuen Betriebsorganisation siehe auch die Korrespondenz mit dem Buchprüfer v. Cieslich: Dep. 105, Acc. 2/80, Nr. 391.

16 Dep. 105, Nr. 897.

Von dieser Entwicklung waren auch andere führende Schokoladefabriken betroffen. So musste das seinerzeit größte Kakao- und Schokoladenwerk, die „Kakao-Compagnie Theodor Reichhardt“, in Hamburg-Wandsbek 1928 aufgeben und wurde über die Dresdner Bank an die Firma Gebrüder Stollwerck in Köln verkauft.<sup>17</sup> Diese hatte sich jedoch damit übernommen und musste 1930 selbst mit Hilfe der Deutschen Bank saniert werden.<sup>18</sup> Die Bilanz von Sprengel & Co. für das Jahr 1931 zeigt jedoch bereits, dass der Absatz trotz Preisverfall der Rohstoffe (und damit auch der Produkte) und verminderter Kaufkraft der Kundschaft nicht mehr wesentlich abnahm.<sup>19</sup> Das Rechnungswesen wurde durch die Verpflichtung des Wirtschaftsprüfers Dr. ing. Otto Bredt im selben Jahr mit Hilfe einer Betriebsorganisation und -kalkulation auf eine neue Grundlage gestellt und der Vertrieb neu geordnet. Die verminderten Einnahmen sollten vor allem durch Rationalisierungsmaßnahmen beim Personal (vor allem Angestellte aus den Abteilungen Buchhaltung, Statistik und Verkauf) und Verwendung billigerer Inhaltsstoffe, wie z. B. Magermilchpulver, signifikant fallen. Die Produktpalette wurde um Saisonartikel deutlich vermindert. Zudem sollten neue Verpackungsserien und die Einrichtung von Sammelauben (Max & Moritz von Wilhelm Busch) das Interesse der Kundschaft wieder herstellen.<sup>20</sup> Die Belebung des Geschäfts zeigte sich durch zahlreiche Neueinstellungen in den Jahren 1932 und 1933.<sup>21</sup> Gegen den Preisverfall wurde von der Branche eine Vereinigung gegründet, die die Rabatte für den Klein- und Großhandel neu und allgemein verbindlich festsetzte. Sprengel trat dieser sogenannten Markenkongvention nach anfänglicher Mitarbeit nicht bei. Der Reichskommissar für Preisüberwachung setzte gegenüber dem Verband deutscher Schokolade-Fabrikanten 1932 eine Preissenkung für Kakaoerzeugnisse durch, um den geschmälersten Einkommen der Verbraucher entgegenzukommen.<sup>22</sup> Die Rabatte für den Klein- und Großhandel wurden beschränkt. Außerdem lieferte sich Sprengel mit Firmen wie Stollwerck einen harten Wett-

17 Jörg Beleites: Aus der Industriegeschichte unseres Stadtteils: Schokolade aus Wandsbek, in: Wandsbek informativ, Bd. 9 (1995), Heft 11, S. 14–15.

18 Presse-Information des Imhoff-Stollwerck-Museums, S. 15; die Aktienmehrheit der Sarotti AG fiel darüber hinaus 1929 an die Nestlé GmbH: Dep. 105, Nr. 1873.

19 Dep. 105, Acc. 2/80 Nr. 640; siehe auch Schriftwechsel B. Sprengel mit F. J. Stollwerck: Dep. 105, Nr. 1602.

20 Z.B. die Einführung einer Volkstrachten-Serie bei dem Produkt ‚Union-Schokolade‘: Dep. 105, Nr. 1493, 1693 (jeweils mit Entwürfen) und 1746; zu einem Entwurf mit Alpenblumen unter Dep. 105 Nr. 1063 und 1767; zu einer Neuverpackung der Produkte „Katzenzungen“ bzw. „Weinbrandbohnen ohne Kruste“ siehe Dep. 105, Nr. 1694 bzw. 1696 und 1817; zur Neugestaltung des ‚India‘-Kartons Dep. 105, Nr. 1816; Schokolade-Sammelauben waren schon länger verbreitet: Presse-Information des Imhoff-Stollwerck-Museums, S. 14.

21 Unter den Betrieben der Stadt Hannover war die Firma Sprengel & Co. besonders stark vertreten. Dep. 105, Nr. 1032.

22 Dep. 105, Nr. 1341.

bewerb um die Produktpreise, die zu einigen gerichtlichen Auseinandersetzungen, aber auch zu (unerlaubten) Preisabsprachen führten.<sup>23</sup>

Die wieder einsetzenden Gewinne der Jahre 1932 ff. ließen u. a. auch zu, dass der zu eng gewordene Fabrikbau 1934 rückseitig durch den Neubau eines Bürogebäudes vergrößert werden konnte. Die neuen Räume ermöglichten auch die Einrichtung einiger sozialer Neuerungen, wie einer eigenen Station für den Betriebsarzt, einer Leihbücherei, einer Werksküche und eines Werkskindergartens.<sup>24</sup> 1934 wurde auch der Tarifvertrag für die gesamte Süßwarenindustrie im Wirtschaftsgebiet VI (d. h. Niedersachsen) eingeführt. Er erbrachte neben einer allgemeinen Erhöhung der Lohnkosten in den verschiedenen Lohnklassen 7–12 % Mehrkosten für bezahlte Urlaubs- und Feiertage, so dass Sprengel ihm zwar ablehnend gegenüber stand, seine Einführung aber nicht verhindern konnte.<sup>25</sup>

## Der Wehrmächtauftrag

Mit der Auslandsverschuldung und den darauf folgenden Autarkiebestrebungen des Dritten Reichs mittels Devisenbewirtschaftung, Importkontrolle sowie den Kompensationsgeschäften mit Kakao-Importländern, mit denen bilaterale Verrechnungsabkommen bestanden, wurde auch die Versorgung mit Rohstoffen wie z. B. Kakaoprodukten immer schwieriger. Dazu kam die immer differenziertere Bewirtschaftung dieser begehrten Importe durch die zuständigen Reichsstellen, die schließlich zu einer Kontingentierung der Rohstoffe im Jahr 1935 führte. Eine freie Entwicklung aufgrund von Angebot und Nachfrage war demnach nicht mehr gegeben. Daher war es gerade auch für die Nahrungsmittelindustrie von großer Bedeutung, als für die Wehrwirtschaft wichtiger Betrieb anerkannt zu werden. Die Firma Sprengel hatte dazu schon aus der Zeit des 1. Weltkriegs erste Erfahrungen gesammelt. So gelang es Bernhard Sprengel in seinem ersten Jahr als neuer Teilhaber der Firma 1936, an der Herstellung und dem Vertrieb der für die Wehrmacht hergestellten Scho-ka-kola beteiligt zu werden.<sup>26</sup>

Scho-ka-kola war eine eher fettarme und bitter schmeckende Schokolade, die auch heute noch in sehr einprägsamen, runden Metall Dosen verkauft wird.<sup>27</sup> Der hohe Zusatz von Kakaobestandteilen (59,5 %) und der Verzicht auf ent-

23 Dep. 105, Nr. 1602.

24 Fotos der Werksküche in Dep. 105, Nr. 1697; Beschreibung und Fotos des Werkskindergartens in Dep. 105, Nr. 1765.

25 Mit Abdruck eines Mustervertrags und der Lohntabellen in: Dep. 105 Nr. 1322; zur Vorbereitung der zuständigen Sachverständigen-Ausschüsse siehe auch Dep. 105, Nr. 1343.

26 Angebot der Firma Hildebrand vom 5. Mai 1936: Dep. 105, Nr. 1623.

27 Zu Kriegszeiten musste allerdings aus Rohstoffmangel auf die Verpackung in Pappdosen übergangen werden; heutzutage vertreibt die Firma Stollwerck dieses Produkt.

rahmte Milch sollte die Haltbarkeit verlängern und Durst vermindern. Der Anteil von Kakaopulver und Kakaobutter nahm während der Kriegsjahre auf 43 % zugunsten höherer Zuckeranteile (von 40,5 auf 51 %) und einer leichten Steigerung der Lezithinbeimengung ab.<sup>28</sup> Scho-ka-kola war durch den Zusatz von Koffein in einer Kola-Paste zur leistungssteigernden Versorgung der Soldaten mit Süßigkeiten gedacht und wurde von der Kakao- und Schokoladenfabrik Hildebrand GmbH in Berlin hergestellt. Während die Kola-Paste als die eigentliche Innovation weiterhin bei Hildebrand in Berlin gefertigt wurde, musste für die Herstellung der Schokolade für den Heeresauftrag die Produktion und der Vertrieb erheblich gesteigert werden.<sup>29</sup> Dies führte dazu, dass fünf weitere Firmen im Deutschen Reich Lizenzen zur Herstellung von Scho-ka-kola erwerben konnten. Dazu gehörten neben den Firmen Fehleisen und Rikkel in Hamburg-Altona (an Stelle der zunächst vorgesehenen Mauxion m.b.H. in Saalfeld/Thüringen), Wilhelm Felsche in Leipzig, der Schoko-Buck GmbH in Stuttgart und später der Josef Manner Comp. & AG in Wien auch die Firma B. Sprengel & Co. in Hannover. Nach eigenen Angaben produzierte Sprengel ca. 10 % des Gesamtumsatzes.<sup>30</sup> Dazu kamen noch weitere Produkte, die Sprengel exklusiv für die Armee oder auch die Waffen-SS herstellte: Mokka-Bonbons mit zugesetztem Koffein, Traubenkraft-Fruchtschnitten,<sup>31</sup> mit Haselnusskern- oder Sonnenblumkern-Presskuchen gefüllte ‚Wehrmachtschokolade‘ in Riegeln und kakaohaltiges Pulver.<sup>32</sup> Dabei war die Beschaffung der Rohstoffe im Dickicht der Zuständigkeiten von Ämtern, Heereseinrichtungen, Fachverbänden und Parteidienststellen und angesichts des immer stärker werdenden Mangels ein schwieriges Unterfangen. Die fertigen Produkte wurden in gasdichter (!) Verpackung an die Heeresverpflegungsämter Hannover, Minden, Münster, Bremen und Lübeck, später an die Ersatzverpflegungsmagazine in Hannover, Minden und Hildesheim versandt und dort auch abgerechnet. Daran lässt sich in etwa der zugewiesene Lieferungsbezirk der Firma Sprengel erkennen.

Die weltwirtschaftliche Isolation durch den Angriffskrieg führte seit September 1939 zur Bewirtschaftung von Schokolade. Auch die Produktion für den

28 Angaben in ZGS 8, FIAT, Final Report: German food processing and manufacturing targets, Nr. 244, S. 35–37; die Rezeptur wurde 1939 dahingehend verändert, dass ein Teil des nur schwer zu bekommenden Rohkakaos nunmehr durch Voll- und Magermilchpulver ersetzt und diese neue Produkt nun Milch-Scho-ka-kola genannt wurde.

29 Einen Einblick über die Menge und den Wert der Lieferungen an die Ersatzverpflegungsämter gibt eine Übersicht von 1936–1939 in Dep. 105, Nr. 1825.

30 ZGS 8, FIAT Final Report Nr. 244, S. 30; in Zahlen ausgedrückt lieferte Sprengel 1936 200.000, 1937 800.000, 1938 1.150.000 und 1939: 2.300.00 Dosen: Dep. 105, Nr. 1623 bzw. 1702.

31 ZGS 8, BIOS Miscellaneous Report Nr. 19: A survey of German wartime food processing, packaging and allocation, Teil 1, S. 239–241; das Traubenkonzentrat wurde während des Kriegs aus Italien importiert: Dep. 105, Nr. 1831 und Acc. 2/80 Nr. 621.

32 Dep. 105, Acc. 2/80 Nr. 600, 621–623.

zivilen Verbrauch, die zunächst noch hochwertige Pralinen und Trinkschokolade im Niedrigpreissektor umfasste und damit bis zur Einschränkung der Importe gute Erfolge erzielte, musste kriegsbedingt auf neue Produkte wie z. B. Milch-Karamellen oder glasierte Fondant-Mischungen umgestellt werden.<sup>33</sup> Aufgrund ihrer hohen technischen Fertigungsleistung und seiner Aufträge konnte die Firma Sprengel im Rahmen der Rationalisierungsmaßnahmen des Reichsernährungs- und Reichsarbeitsministeriums im Jahr 1941 z. B. das Rohstoffkontingent der Firma Hermann Marx Schokoladefabrik in Hannover im Rahmen eines Werklohnvertrags übernehmen.<sup>34</sup> Trotz aller Bemühungen ging die Zufuhr an Rohkakao im Jahr 1942 im Deutschen Reich allgemein zur Neige, so dass nur noch Ersatzprodukte hergestellt werden konnten.

Der wehrwirtschaftliche Einsatz diente nicht nur der bevorzugten Zuteilung der knapper werdenden Rohstoffe, sondern auch dem Ersatz der in den Wehrdienst eingezogenen Betriebschaftsmitglieder durch Zwangsarbeiter. So waren bereits 1940 rund 100 Polinnen bei der Firma beschäftigt, die in einem Lager in der Bohnhorststr. 11 untergebracht waren.<sup>35</sup> Sie wurden von einer polnisch sprechenden Lagerführerin und der Werkfrauengruppe beaufsichtigt. Dazu kamen später offenbar noch eine bisher unbekannte Anzahl von Russen. Ende Februar 1944 waren offenbar noch 60 Polinnen in dem Lager Gerhardtstr. untergebracht.<sup>36</sup> Kurz nach Kriegsende waren auf dem Gelände der Firma noch 33 Polinnen und sechs Russen anwesend. Viele Polinnen scheinen bald unter Mitnahme des gesamten Inventars der Kantine geflüchtet zu sein.<sup>37</sup> Der Betriebsleiter Lambrecht, als SS-Mann besonders verhasst, wurde im Mai 1945 von den verbliebenen russischen Zwangsarbeitern der Firma zum „Leichenschaukeln“ in den Georgengarten gezwungen.

Die Bombardierung Hannovers konnte die Firma mit vergleichsweise geringeren Verlusten überstehen. Zwar waren vor allem die Lagerhäuser in der Gerhardtstr. 21–24 durch mehrfache Treffer mitsamt ihren Vorräten völlig zerstört worden, doch das Fabrikgelände an sich war nur durch einige, leichtere Treffer im Maschinen- und Kesselhaus sowie die Vernichtung einiger Büroräume im Obergeschoss betroffen, so dass weder Verluste an Personal noch Maschinen

33 Entsprechende Fabrikationsanweisungen siehe unter: Dep. 105, Nr. 1865.

34 Dep. 105, Acc. 2/80 Nr. 434; andere Fruchtpastenhersteller aus Hannover, vorwiegend mit Handfertigung, mussten im Zuge der Rationalisierungsaktionen der Jahre 1941–1944 ihre Rohstoffkontingente an größere, technisierte Firmen abtreten: Nds. 171 Hannover, Nr. 6209 (Auseinandersetzung um die Schließung der Firma Schoppe im Rahmen der Entnazifizierung).

35 Meldung an die Kreisfrauenabteilung der DAF vom 2. Juli 1940: Dep. 105, Nr. 1697.

36 Laut einer Statistik des städtischen Wohnungs- und Ernährungsamts, veröffentlicht als Dokument 10 in: Janet Anschütz/ Irmtraud Heike: Feinde im eigenen Land. Zwangsarbeit in Hannover im Zweiten Weltkrieg, Bielefeld 2000, S. 279.

37 Dep. 105, Acc. 2/80 Nr. 584 (siehe insb. Korrespondenz mit dem Landeswirtschaftsamt).

eingetreten waren.<sup>38</sup> Dazu waren nicht nur Rohstoffvorräte, sondern auch die gesamte Produktion der Traubenkraft-Fruchtschnitte seit 1941 in das nahe liegende Bückeburg ausgelagert worden.<sup>39</sup> Bombengeschädigte Betriebsangehörige hatten die Möglichkeit in einem 1940 erworbenen Erholungsheim in Braunlage/Harz aufgenommen zu werden.

## Die Stunde Null

Die Stunde Null war insofern tatsächlich ein Umbruch, als die zu Kriegsende hin immer chaotischer werdende Lage zu einem Stillstand kam und es lange Zeit nicht klar war, wie die Zukunft aussehen könnte. Bernhard Sprengel musste sich zunächst wegen seines Parteieintritts 1940 und seiner seit 1936 ausgeübten Rolle als Obmann der Fachgruppe Süßwarenindustrie für den Bezirk Niedersachsen in der Wirtschaftlichen Vereinigung der Süßwarenindustrie, einer vom Reichsnährstand stark beeinflussten Vereinigung, verantworten. Dabei stand seine Rolle als Fachgutachter bei der Stilllegung von Süßwarenbetrieben im Rahmen der Rationalisierungsmaßnahmen der Jahre 1942–44 im Mittelpunkt. Er wurde im Januar 1948 zunächst in die Kategorie IV (tragbar, keine Vermögenssperre) eingestuft, konnte jedoch im Zuge einer Lizenzerteilung für die Kammermusikgemeinde, deren Vorsitzender er war, bereits im Dezember 1948 eine erneute Überprüfung und Neueinstufung in Kategorie V (unbelastet) erreichen.<sup>40</sup>

Der Umsatz der Firma war auch wegen des Verbots zur Herstellung von Süßwaren in den ersten Jahren entsprechend gering, zumal sie nicht in die Schulspeisungspläne der Militärregierung aufgenommen worden war. Sie konnte jedoch von Restmengen an Rohstoffen (Kakaobutter, Zucker, Soja, Fruchtmarmelade, Kondensmilch etc.) profitieren, die im Frühjahr 1945 in den Ersatzverpflegungssämlern und anderen Lagern des Betriebs zurückgeblieben und noch nicht geplündert waren.<sup>41</sup> Fertige Restbestände an Mokka-Kugeln, gefüllte Wehrmachtschokolade und Traubenkraft-Fruchtschnitten wurden an Krankenhäuser weiterverteilt. Aus den vorhandenen bzw. zu erhaltenden Rohstoffen wurden nach Genehmigung durch die britische Militärregierung vom 1. Dezember 1945 Vielfruchtarmelade, Hartbonbons, Kunsthonig und ein mit Kakao überzogener Nährstoffriegel („Sprengel-Happen“) aus Zucker, Trau-

38 Dep. 105, Acc. 2/80 Nr. 606–612 (mit detaillierten Abrechnungen); in der Sowjetzone waren die Industrieanlagen (z. B. Hartwig & Vogel in Dresden, Feodor in Tangermünde, Felsche in Leipzig oder Mauxion in Saalfeld) enteignet oder auch in der Westzone vollkommen zerstört worden (z. B. Frankonia in Würzburg oder Schokinia in Mannheim).

39 Dep. 105, Acc. 2/80 Nr. 599.

40 Entnazifizierungsverfahren in: Nds. 171 Hannover, Nr. 6209.

41 Dep. 105, Acc. 2/80 Nr. 583; ein größerer Teil des Fuhrparks war durch Requirierungen oder Diebstahl verloren gegangen: Dep. 105, Acc. 2/80 Nr. 603.

bensaft, Kondensmilch und Fruchtmarm hergestellt.<sup>42</sup> Dieser sollte in einer Menge von 1.300.000 Stück (à 25g) im Auftrag des Landesernährungsamts Niedersachsen hergestellt und zu Weihnachten 1945 an Kleinkinder bis 6 Jahren verteilt werden. Ähnliche Weihnachtsaktionen für Jugendliche gab es auch in den Folgejahren.<sup>43</sup> Für das Lager Belsen wurde im Auftrag der britischen Militärregierung von dort einlagerndem Rohkakao im Umfang von 10 bis 13 Tonnen Trinkschokoladenpulver hergestellt und auf Rechnung des Kreises Fallingb. und mit Lastwagen der Firma Ahrberg zurückgeliefert.<sup>44</sup> Es wurde sogar an die Fertigung von Weinbrandbohnen ohne Kruste zum Export nach Dänemark gedacht, um Devisen für den Einkauf von Rohkakao zu gewinnen.<sup>45</sup> Auch die Herstellung neuer Produkte aus Bier-Hefe bzw. sogenannter Milchhefe oder entsalzter Molke wurden ernsthaft erwogen und für wenige Jahre unter Leitung eines Dr. Lauersen ausgeführt.<sup>46</sup> Darüber hinaus wurde Kaffee, der für die Luftbrücke nach Berlin zum Fliegerhorst nach Wunstorf geschafft wurde, auf Verlangen der Amerikaner von der Firma Sprengel gemahlen.<sup>47</sup>

Der Mangel an Rohkakao (neben anderen Rohstoffen wie Zucker, Milch oder Brennstoffen, Verpackungsmaterial etc.), auf den England über seine Kolonien mittlerweile eine Art Monopol aufgebaut hatte, hielt noch einige Jahre an. Die ersten Jahre waren u. a. von dem Bemühen gekennzeichnet, eine nennenswerte Zuteilung für die Bizone zu erreichen, zumal der Bedarf kräftig anstieg.<sup>48</sup> Die Einfuhr von Rohkakao gelang jedoch insgesamt erst im Oktober 1948, als 7.500 Tonnen für die gesamte Bizone eingeführt wurden, die jedoch für die Schulspeisung und für die Nothilfe in Berlin ausgegeben wurden. Im April 1949 erfolgte eine zweite Zuteilung von 4.000 Tonnen Kakao aus Nigeria bzw. der Goldküste (heute Ghana), von denen Sprengel zu 315 DM per 100 kg verzollt offenbar erstmalig nach dem Krieg einen Anteil gemäß dem Geschäftsumfang der Jahre 1931 bis 1933 erhalten konnte. Das Geschäft mit Ersatzprodukten kam umgehend zum Erliegen, während die ersten ersehnten Schokoladeprodukte gegen Zuteilungsmarken nach den Umsatzzahlen der zweiten Jahreshälfte 1949 der Firma förmlich aus der Hand gerissen worden sein müs-

42 Dep. 105, Acc. 2/80 Nr. 617 bzw. Nr. 1868.

43 Dep. 105, Nr. 1869 und 1870.

44 Dep. 105, Acc. 2/80 Nr. 617.

45 Dep. 105, Acc. 2/80 Nr. 584 (Schriftwechsel mit der Firma Dujardin, Krefeld).

46 Hier bestanden Kontakt zur damaligen Brauerei Weihestephan in Freising bei München: Dep. 105, Acc. 2/80 Nr. 616. Darin findet sich auch der beeindruckende Bericht einer Autoreise von Hannover durch die britische und amerikanische Zone nach München im Juli 1945. Die Genehmigung der Reise war offenbar ungewöhnlich und erregte bei anderen Stellen der Militärregierung Aufmerksamkeit: ZGS 8, FIAT Final Report Nr. 244, S. 30

47 Freundl. Hinweis von Dr. Bernhard Sprengel.

48 Dep. 105, Nr. 1854.

sen.<sup>49</sup> Seit November 1949 konnte Rohkakao nach 18 Jahren wieder frei gehandelt werden, das Bezugscheinsystem der Schokoladenindustrie wurde aber zur gerechteren Verteilung auch an mittellose Fabrikanten beibehalten. Jetzt kam auch die kurz nach Ende des Krieges im Herbst 1945 wichtige Verpflichtung von Dr. Horst Kadelbach, der als Geschäftsführer mit alleiniger Verantwortung für den Bereich Finanz und Verkauf fungierte und ein straffes Sortiment mit dem markanten linken Drittel Sprengel-Rot auf den Verpackungen und rigide Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gegenüber dem Handel (Mindestabnahmemenge sowie 3 % Skonto bei Vorkasse) auch gegen interne Widerstände durchsetzen konnte, gewinnbringend bis zu dessen Tod 1961 zum Tragen.<sup>50</sup>

## Die Aufhebung der Preisbindung

Ähnliche Probleme wie zu Zeiten der Weltwirtschaftskrise kamen nach den auch für die Schokoladenindustrie goldenen 50-er Jahren Anfang der 60-er Jahre auf die Schokoladenindustrie zu. Denn die Preisbindung von Markenschokolade bei 1,30 DM sowie einer zweiten Qualität bei rund 1 DM wurde in der Öffentlichkeit wie in der Politik aufgrund sinkender Rohstoffpreise und hoher Lagerbestände mehr und mehr in Frage gestellt. Markenfirmen reagierten darauf, dass sie einen Teil ihrer Produkte selbst aus der Preisbindung herausnahmen, um gegen die neu auf den Markt kommenden Discount-Marken und die durch die aufgewertete D-Mark billiger werdenden Importe aus dem Ausland bestehen zu können. Nachdem bereits Firmen wie Tobler und Trumpf mit billigeren Serien den Anfang gemacht hatten, zog auch Sprengel im März 1961 für wenige Wochen erstmalig nach, was zu erheblichen Protesten beim Fachgroßhandel und Einzelhandel wegen der geringeren Gewinnspanne und zur Unsicherheit und Verärgerung bei anderen Markenfirmen führte, die nicht an der Preisbindung rütteln wollten. Er verbilligte darauf seine Markenschokolade unter Wiederaufnahme der Preisbindung und erheblichen Werbemaßnahmen generell auf ca. 1,10 DM, da auch der erhoffte Zuspruch der Kundschaft zunächst ausblieb.<sup>51</sup> Die Preisspannen für Weinbrandbohnen und -kirschen wurden sogar wieder über das alte Maß hinaus heraufgesetzt. Der Vertrieb der Pralinen blieb von der Entwicklung unberührt. Das Echo in der Presse war sehr groß, das Bundeskartellamt sah die angekündigte Notwendigkeit einer generellen Überprüfung der Preisbindung für Spirituosen und Schokolade bestätigt, wandte sich aber deutlich gegen die kurzfristig wieder zurückge-

49 Nach den Zahlen einer Betriebsprüfung bei Sprengel aus dem Jahr 1951: Nds. 200, Acc. 100/99, Nr. 102.

50 Freundl. Hinweis von Dr. Bernhard Sprengel.

51 Die Schokolade wurde offenbar als mindere Qualität angesehen: Dep. 105, Acc. 2/80, Nr. 319.

nommene Maßnahme.<sup>52</sup> Das Vertrauen im Handel und beim Verbraucher war dagegen durch das kurzfristige Hin- und Hermanövrieren nachhaltig gestört. Gegen den Druck der Discounter und Handelsketten hatte sich eine Treuhandstelle in Köln gegründet, die die Preisbindung der Markenschokolade überwachte und der die großen Firmen Stängl & Ziller (Eszet), Gubor, Sarotti, Stollwerck, Suchard, Waldbaur und Novesia angehörten. Erst als weitere Firmen nachzogen (Sarotti, Suchard, Nestlé etc.) und ihre Produkte unter Beibehaltung der Preisbindung auf 1,10 DM verbilligten, verzichtete das Bundeskartellamt auf weitere Nachforschungen im Rahmen einer Missbrauchsklage. Weitere, politisch motivierte Schritte gegen die Preisbindung gab es trotz mancher Lippenbekenntnisse von Politik und Verwaltung nicht. Das Thema blieb jedoch auf der Tagesordnung und wurde auch von der Firma Sprengel, die sich nach ihrem misslungenen Coup im März 1961 trotz Fernbleibens von der Treuhandstelle auf dem niedrigeren Niveau von 1,10 DM wieder an die Preisbindung halten wollte, dauernd beobachtet. Der Einfluss des Großhandels, der Handelsketten und der Discounter wuchs beständig, der Import (Cadbury, Rowntree, Tobler etc.) und die zunehmende Bedeutung nicht preisgebundener Handelsmarken für den Niedrigpreissektor stellten eine unkalkulierbare Größe dar. Im Juni 1964 hatte das Bundeskartellamt die Preisbindung für ‚Doornkaat‘ wegen der missbräuchlichen Gestaltung der Mengenrabattstafel und für die Produkte der Firma H. C. König in Steinhagen (‚Schinkenhäger‘ und ‚Puschkin‘) wegen lückenhafter Preisbindung aufgehoben. Die anderen Hersteller mussten wegen des plötzlichen Umschwenkens der Kundschaft nachziehen. Im gleichen Monat hob auch Tobler angesichts einer beabsichtigten Kündigung der Preisbindungsverträge durch den deutschen Lebensmittelgroßeinkauf auch für seine in Deutschland produzierte Schokolade offiziell und mit unverhohlenem Druck auf die Konkurrenz die Preisbindung auf, was wiederum zu hektischen Aktivitäten der anderen Hersteller führte.<sup>53</sup> Eine generelle Preissenkung auf 1,00 DM wie auch die Gestaltung zweier unterschiedlich teurer Serien von Schokolade wurden angedacht, eine Aufhebung der Preisbindung fand aber bei der überwiegenden Mehrheit der Hersteller im Gegensatz zum Einzelhandel keine Zustimmung. Der Einzelhandel, zu dem auch Ketten, Filialbetriebe, Versandhandel und Warenhäuser gehören, wollte damit den Direktverkauf des Großhandels zu billigeren Preisen als im Einzelhandel kontern. Dabei musste eine Verbilligung der Produkte weniger zu Lasten der Hersteller und ihrer Fabrikabgabepreise, sondern vielmehr des Handels und seiner Gewinnmargen gehen, doch mittlerweile war die Macht der Konsumenten so stark, dass kaum eine Alternative zur Freigabe der Preise blieb. Die Preisbindung fiel 1964 und der Kampf um die Marktanteile begann mit Preisreduzierungen und Kapazitätsausweitungen, die die Markenhersteller, auch Sprengel seit 1963, kurzfristig durch Neueinstellungen und Einbeziehung von

52 Siehe ebda. Auszüge aus dem Presseecho.

53 Dep. 105, Acc. 2/80, Nr. 320.

Fremdfirmen erreichen mussten. Die Umsätze stiegen sprunghaft an, der Gewinn stagnierte jedoch oder fiel.<sup>54</sup>

## Die Beteiligung der NABISCO

Mit dem Ende der Preisbindung wuchs auch das Augenmerk, das Sprengel auf den Bereich der Werbung legte. Die Einbeziehung externer Berater auf fester Vertragsbasis wurde üblich. Schon 1957 schloss daher Sprengel einen Vertrag mit der sehr renommierten Werbeagentur J. Walter Thompson GmbH in Frankfurt und ließ alle Maßnahmen von einem Institut für Marktpsychologie testen.<sup>55</sup> Die beiden Einrichtungen begleiteten auch die Einführung neuer Preise für Sprengel-Produkte und das Erschließen neuer Märkte in West- und Süddeutschland.<sup>56</sup> Dazu kamen auch erste Werbemaßnahmen für das Fernsehen sowie von anderen Agenturen geschaltete Tonbildschauen oder Werbespots für den Supermarkt. Gleichzeitig schaltete Sprengel 1966 noch eine zweite Werbeagentur für bestimmte Produkte sowie freie Werbeberater ein.<sup>57</sup> Auch ein Werbe-Experte aus den USA wurde als Berater trotz hoher Honorarkosten herangezogen.<sup>58</sup> Die Kosten für diese Maßnahmen stiegen somit erheblich an, während der Gewinn trotz des stark zunehmenden Umsatzes durch seit 1965 steigende Preise für Rohkakao am Weltmarkt und dem wachsenden Druck der Konkurrenz aus dem In- und Ausland nachließ. Eine Preiserhöhung schien unausweichlich und kam bei Sprengel schließlich im Herbst 1967.

Die Lösung für das Dilemma hieß entweder Exportmärkte im Ausland erschließen oder mit anderen, verwandten Firmen eng kooperieren. Sprengel hatte gerade auch in Zusammenhang mit der Erweiterung und Modernisierung seiner Produktion durch den Bau einer vollautomatischen Tafelschokoladenstraße in einem neuen Werk in Vinnhorst, das im Juni 1967 mit zahlreicher Politprominenz unter Führung des Ministerpräsidenten Diederichs eröffnet wurde, erhöhten Kapitalbedarf, der nicht mehr durch das Familienunternehmen allein gedeckt werden konnte.<sup>59</sup> Weitere Expansion sollte im Falle Sprengel schließlich durch die Beteiligung des amerikanischen Keksherstellers

54 Nach den Ergebnissen einer Betriebsprüfung von 1968: Nds. 220, Acc. 120/84, Nr. 18.

55 Dep. 105, Acc. 2/80, Nr. 407.

56 Die Bemühungen, über private Kontakte einen Fuß auf den französischen Markt zu bekommen, scheinen dagegen nicht erfolgreich gewesen zu sein: Dep. 105, Acc. 2/80, Nr. 400 und 410.

57 Dep. 105, Acc. 2/80, Nr. 408.

58 Dep. 105, Acc. 2/80, Nr. 401.

59 Die Anlage kostete, wohl auch aufgrund von Streitigkeiten Sprengels mit der Bauleitung wegen häufiger Planungsänderungen (das Gelände erwies sich nicht als baureif, da erst während der Bauarbeiten Betonfundamente und Starkstromkabel im Untergrund entdeckt wurden, die eine Unterkellerung unmöglich machten) und einem Wechsel der Bauaufsicht, rund 22 Mio. DM: Dep. 105, Acc. 2/80, Nr. 113.

NABISCO (= National Biscuit Company), der auch auf dem deutschen Markt Fuß fassen wollte und schon zwei Jahre zuvor die Harry Trüller AG in Celle aufgekauft hatte, zum Jahresanfang 1967 erreicht werden. NABISCO übernahm über ihre Tochter Trüller 49 % des Unternehmens, das seit 1955 als GmbH & Co. KG mit der Familie als Kommanditisten geführt wurde, und eröffnete sich so für die Fachwelt überraschend den Markt in der Bundesrepublik. Diese Kooperation war an sich nicht ungewöhnlich, da andere Schokoladefirmen auch schon mit aus- oder inländischen Unternehmen fusioniert hatten oder von diesen geschluckt worden waren, auch wenn sie unter ihrem alten Namen noch auf dem deutschen Markt präsent waren: so die Firma Sarotti durch Nestlé, Mauxion durch Trumpf etc. Von den großen inländischen Schokoladenherstellern waren zu diesem Zeitpunkt nur noch Trumpf und Stollwerck in eigener Regie, Suchard und Tobler unterstanden schweizerischen Mutterkonzernen. Die Presse reagierte daher zwar überrascht, aber nicht ablehnend gegenüber diesem Vorstoß. Ein wichtiger, wenn auch öffentlich nicht genannter Grund für die Beteiligung der Amerikaner wird auch die vergebliche Suche Bernhard Sprengels nach einem geeigneten Nachfolger in der Firmenleitung gewesen sein.<sup>60</sup>

Doch dem schleichenden Preisverfall mussten auch manche altbekannte Hersteller Tribut zollen. Die Firma Hildebrand aus Berlin, mit der Sprengel seit den 30-er Jahren im Vertrieb des Produkts ‚Scho-ka-kola‘ kooperiert hatte, musste kurz nach ihrem 150-jährigen Jubiläum 1967 Vergleich anmelden. Eine Übernahme der Firma wurde von Seiten Sprengels wegen der ‚Scho-ka-kola‘ und den Berlinbeihilfen der Bundesregierung kurzzeitig erwogen.<sup>61</sup> NABISCO suchte mit seiner Kapitalkraft auch in den folgenden Jahren weitere Akquisitionen auf dem Süßwarenmarkt in Europa u. a. mit beratender Unterstützung Bernhard Sprengels zu machen. Dieser riet jedoch zumeist von solchen Engagements in Deutschland ab.<sup>62</sup> Der amerikanische Konzern besaß weitere Süßwarenfirmen in Italien, Frankreich und Spanien und bildete aus den Vorständen der beteiligten Firmen und dem Mutterkonzern einen europäischen Rat, um die Unternehmen besser koordinieren und wohl auch kontrollieren zu können. Sprengel sollte dabei zusammen mit seinem Geschäftsführer Albrecht die Ausrichtung der Schokoladensparte des Unternehmens in Europa übernehmen, was er zur Expansion der eigenen Marke in Europa und auch in Übersee nutzen wollte. Doch der Erfolg blieb trotz Produktionserweiterungen, besserer Durchsatzchancen im Handel und erheblicher Umsatzzuwächse im

60 Dieses Problem klingt seit den 60-er Jahren am Rande immer wieder an, so z. B. in: Dep. 105, Acc. 2/80, Nr. 402.

61 Stattdessen kam der damals noch wenig bekannte Hans Imhoff mit seiner ersten Firma in Bullay/ Mosel zum Zuge: Dep. 105, Acc. 2/80, Nr. 416; Sprengel hatte wohl in Zusammenhang mit einem möglichen Erwerb auch eine Verlagerung des Stammsitzes nach Berlin erwogen, wie er in einer Rede im Juni 1967 durchblicken ließ: Dep. 105, Acc. 2/80, Nr. 694.

62 Dep. 105, Acc. 2/80, Nr. 114.

nationalen Rahmen im Ausland weitgehend aus, so dass NABISCO nach Übernahme der XOX Biscuit GmbH in Kleve schließlich 1972 auch 75 % des Firmenkapitals und damit die Führung übernahm. Die Familie Sprengel verzichtete auf ihr Rückkaufsrecht und im folgenden Jahr schied Bernhard Sprengel anlässlich seines 50-jährigen Berufsjubiläums endgültig aus der aktiven Firmenleitung aus und wechselte noch für drei Jahre in den Beirat.<sup>63</sup>

Wie sieht es nun mit dem anfangs zitierten Urteil über das Ende der Firma Sprengel in Hannover aus? Mit Sicherheit steckte die gesamte Schokoladenindustrie nach dem Fall der Preisbindung in einer sich ständig verstärkenden Krise. Der Druck der Konkurrenz aus dem In- und Ausland, der Discounter und Handelsketten mit ihren eigenen Handelsmarken sowie der allgemein ansteigende Verbrauch bei gleichzeitiger Erhöhung der Rohstoffpreise führten viele mittlere und kleinere Unternehmen in den Konkurs. Auch größere Firmen sahen sich ungeahnten Schwierigkeiten gegenüber. Die Firma Sprengel konnte zwar diesem Druck jahrelang widerstehen, doch wenn das Unternehmen langfristig bestehen wollte, musste es kapitalstarke Partner finden oder von sich aus wachsen, damit es dem gesteigerten Bedarf an Kapital für die Expansion am europäischen Markt, für den Aufbau einer eigenen Forschungsabteilung, dem Zwang zur technischen Rationalisierung sowie der Leistungssteigerung der Produktion gewachsen war. In der ‚Idylle‘ eines Familienunternehmens war dies sicherlich nicht möglich, wie auch die Entwicklung konkurrierender Schokoladefirmen dieser Größe zeigen. Bezeichnenderweise wurde die Beteiligung der NABISCO von der Presse zwar mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, da erstmals ein amerikanisches Unternehmen sich in diesem Sektor in der Bundesrepublik engagierte, doch gab es kaum kritische Stimmen. Im Gegenteil, die erweiterten Möglichkeiten für die Firma Sprengel wurden auch dann noch allgemein begrüßt, als NABISCO schließlich 1972 die Mehrheit übernahm. Eine Angst vor dem Verlust der hannoverschen Identität der Firma oder vor einer ‚Fernsteuerung‘ des Unternehmens ist aus den Artikeln nicht herauszulesen. Es sollte sich dann jedoch zeigen, dass amerikanische Unternehmen gerade wegen der Distanz zum europäischen Markt und seinen gewachsenen Strukturen im Falle einer ungewissen Zukunft nicht nur sehr viel schneller zum Kauf, sondern auch zum Abstoßen nicht mehr profitabler Unternehmen bereit waren. Es war abzusehen, dass die Firma Stollwerck als neue Eigentümerin seit 1979 die Einverleibung eines früheren Konkurrenten mit ähnlichem Warenangebot angesichts eines allgemeinen Überangebots nicht ohne umfangreiche Rationalisierungen bis hin zur Schließung ganzer Produktionszweige vornehmen würde. Das wurde letztlich der Firma Sprengel zum Verhängnis.

63 Dep. 105, Acc. 2/80, Nr. 136; zur gleichen Zeit gerieten die Mitbewerber Sarotti und Stollwerck in wirtschaftliche Zwangslagen, die eine Sanierung durch den Mutterkonzern Nestlé bzw. die Übernahme der Mehrheit bei der Stollwerck Gruppe durch Hans Imhoff erzwangen.



# Der 20. Juli 1944 in Hannover

## Ein Fallbeispiel zur regionalen Verankerung der Verschwörung gegen Hitler

von

*Hans-Dieter Schmid*

Die umfangreiche Literatur zum 20. Juli 1944 ist fast ausschließlich auf den Attentatsversuch und sein unmittelbares Umfeld bezogen. Dieses scheint inzwischen so gründlich erforscht zu sein, dass sich die letzte umfangreichere Veröffentlichung zum 20. Juli anlässlich des 50-jährigen Jubiläums ausschließlich mit der Rezeptionsgeschichte beschäftigte und neue Forschungsansätze ausschließlich in anderen Bereichen der Widerstandsforschung ausmachte.<sup>1</sup> Dagegen ist bisher kaum einmal gefragt worden, ob sich nicht auch hier – wie in anderen Feldern der Widerstandsforschung – neue Impulse aus der Regionalforschung ergeben könnten. Regionale Aspekte kommen nur in der letzten umfassenden Darstellung von Peter Hoffmann vor und auch da nur auf der Ebene der Wehrkreise und nur unmittelbar im Zusammenhang mit den Ereignissen am 20. Juli selbst.<sup>2</sup> Nach einer möglichen regionalen oder lokalen Verankerung der Verschwörer wird nicht gefragt. Für eine Sozialgeschichte des Widerstandes ist die Frage nach dem gesellschaftlichen Umfeld der Akteure vor Ort aber von großer Bedeutung. Daher wird im Folgenden versucht, am Beispiel Hannovers dieses Umfeld – im Wesentlichen auf der Grundlage von lokalen Quellen – soweit wie möglich aufzuhellen.

### I.

In der Literatur zum 20. Juli spielt Hannover nur eine marginale Rolle. In der Darstellung von Hoffmann werden nur die Vorgänge im Wehrkreiskommando

- 1 Gerd R. Ueberschär (Hrsg.), *Der 20. Juli 1944. Bewertung und Rezeption des deutschen Widerstands gegen das NS-Regime*, Köln 1994.
- 2 Peter Hoffmann, *Widerstand – Staatsstreich – Attentat. Der Kampf der Opposition gegen Hitler*, 4. Aufl. München/ Zürich 1985, S. 540–568.

am Tag des Attentats geschildert.<sup>3</sup> Grundlage ist ein Bericht des Befehlshabers des hannoverschen Wehrkreises XI, General Bieler. Außerdem erscheinen in einer Liste der sog. Politischen Beauftragten für den Wehrkreis XI der ehemalige Oberbürgermeister von Hannover, Dr. Arthur Menge, und als Unterbeauftragter der ehemalige preußische Finanzminister und Regierungspräsident von Lüneburg, Hermann Lüdemann.<sup>4</sup>

In der lokalgeschichtlichen Literatur tritt die Rolle Menges stärker in den Vordergrund. Berichtet wird über seine Verhaftung in Bad Kissingen am Tag nach dem Attentat, seinen Selbstmordversuch in der Würzburger Gestapo-Haft und seine Verurteilung zu drei Jahren Zuchthaus durch den Volksgerichtshof am 28. Februar 1945. Die Vorgänge im Generalkommando treten demgegenüber stärker zurück. Dafür wird die „Aktion Gewitter“, eine große, reichsweite Verhaftungsaktion der Gestapo unmittelbar im Anschluss an die Ereignisse, in die Darstellung einbezogen.<sup>5</sup>

Die Ausführungen zu Menge stützen sich vor allem auf die sog. Kaltenbrunner-Berichte – zusammenfassende Berichte des Reichssicherheitshauptamtes über die Ermittlungen der Sonderkommission zum 20. Juli an Bormann und Hitler – bzw. auf die in den Berichten mitgeteilten Auszüge aus und Informationen über die Aussagen Menges und die Aussagen Goerdeler über seine Kontakte zu Menge.<sup>6</sup> In diesen Berichten wird Menge als typisches Beispiel für die „alten politischen Größen“ dargestellt, die dem Nationalsozialismus „vergrämt“ gegenübergestanden seien und die durch den 20. Juli wieder auf die politische Bühne hätten zurückkehren wollen,<sup>7</sup> eine Charakterisierung, die im Falle Menges sicher nicht ganz unzutreffend sein dürfte, hat er doch – im Gegensatz zu Goerdeler – 1937 mit allen Mitteln seine Wiederwahl als Oberbürgermeister zu erreichen versucht und das Scheitern dieser Bemühungen vor allem auf seine Weigerung, der Partei oder der SS beizutreten, zurückgeführt.<sup>8</sup>

3 Ebd., S. 560 ff.

4 Ebd., S. 440.

5 Die neueste Darstellung stammt von Klaus Mlynek in: Klaus Mlynek/Waldemar R. Röhrbein (Hrsg.), *Geschichte der Stadt Hannover*, Bd. 2, Hannover 1994, S. 365 ff., ähnlich schon in: Thomas Grabe u.a., *Unter der Wolke des Todes leben ... Hannover im Zweiten Weltkrieg*, Hamburg 1983, S. 94; außerdem: Herbert Obenaus, *Der 20. Juli in Hannover*, in: Herbert Obenaus u.a., *Widerstand im Abseits. Hannover 1933–1945*, Hannover 1992, S. 79. Sehr detailreich auch die Serie „Niedersachsen und der 20. Juli 1944“ von Dieter Tasch in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ)*, vom 19., 20. u. 21. Juli 1984.

6 Hans-Adolf Jacobsen (Hrsg.), *„Spiegelbild der Verschwörung“*. Die Opposition gegen Hitler und der Staatsstreich vom 20. Juli 1944 in der SD-Berichterstattung. Geheime Dokumente aus dem ehemaligen Reichssicherheitshauptamt, 2 Bde., Stuttgart 1984, hier vor allem Bd. 1, S. 357 f., 468 f. u. 490.

7 Ebd., S. 468.

8 Menge an Bürgermeister Müller, 15. 7. 37, u. an Regierungspräsident Hannover, 5. 5. 55 u. 26. 3. 1958: Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (NHStAH), Nds. 110 W, Acc. 63/90, Nr. 46. Allerdings war Menge wie andere auch, die nach 1933 ihren Posten behalten,

Eine weitere wesentliche Quelle ist das Urteil des Volksgerichtshofs,<sup>9</sup> das sich ebenfalls auf die Aussagen von Menge und Goerdeler stützt, die selbst nicht erhalten sind. Dass sich aus dieser Quellenlage eine relativ eingeengte Sicht der Vorgänge durch ein einseitiges Interesse an den Beziehungen Menges zur zentralen Ebene der Verschwörung ergibt, während die lokale Ebene unterbelichtet bleibt, ist naheliegend. Hinzu kommt, dass bisher kaum lokale Quellen herangezogen wurden, um das Umfeld Menges in Hannover näher zu untersuchen. So bleiben die Aussagen dazu ziemlich diffus, beschränken sich im Wesentlichen darauf, den ehemaligen Bürochef Menges und späteren Generaldirektor der hannoverschen Stadtparkasse, Dr. August Löhdefink, und den Stadtrat und Menge-Vertrauten Hermann Müller als „Mitwisser“ und mögliche „Mittäter“ zu nennen.<sup>10</sup> Einzige Quellengrundlage sind die nicht immer sehr zuverlässigen unveröffentlichten „Erinnerungen“ Müllers von 1953.<sup>11</sup> Neu erschlossene lokale Quellen sind nun geeignet, nicht nur Umfeld und Hintergrund der Aktivitäten Menges in Hannover präziser zu erschließen, sondern auch neues Licht auf seine Einbindung in die Pläne der Verschwörer des 20. Juli zu werfen.

aber weder Partei noch SS direkt beitreten wollten, auf den Ausweg verfallen, im April 1933 förderndes Mitglied der SS zu werden. Aktenvermerk 4. 2. 1937 (Abschrift aus Personalakte Menge): Ebd. Zum ganzen Vorgang vgl. Waldemar R. Röhrbein, „...damit in der Stadt Hannover endlich klare Verhältnisse geschaffen werden“. – Zum politischen Ende des Oberbürgermeisters Dr. Arthur Menge, in: Dieter Brosius/ Martin Last (Hrsg.), Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von Hans Patze, Hildesheim 1984, S. 500–523 sowie Klaus Mlynek, Politische Lageberichte in den Anfangsjahren der NS-Diktatur am Beispiel von Stadt und Landkreis Hannover (Teil I), in: Hann. Geschichtsbll. NF 33 (1979), S. 132–135. Eine Biographie Menges liegt bis heute nicht vor. Zu Goerdeler als Oberbürgermeister von Leipzig: Ines Reich, Carl Friedrich Goerdeler. Ein Oberbürgermeister gegen den NS-Staat. Köln etc. 1997.

9 Abgedruckt: Jacobsen, „Spiegelbild der Verschwörung“ (Anm. 6), Bd. 2, S. 780–788.

10 Mlynek 1994, S. 563. Ausführlicher Dieter Tasch in: HAZ, 20. 7. 1984 und Wolfgang Steinweg, Das Rathaus in Hannover. Von der Kaiserzeit bis in die Gegenwart, Hannover 1988, S. 156 f.

11 Stadtarchiv Hannover (StadtAH), Dienstregistratur Mundhenke Nr. 412 0513/4 (Geschichte „Bauamt“). Das als „Entwurf“ gekennzeichnete Schreibmaschinen-Manuskript ist überschrieben mit „Herr Senator Stadtrat Müller erzählt seine Erinnerungen seit seiner Berufung nach Hannover“ und stellt eine Zusammenfassung meist hektographierter Einzelaufzeichnungen Müllers dar, die vermutlich vom damaligen Stadtarchivar Mundhenke stammt. Das Manuskript enthält neben wertvollen und in der Regel durchaus glaubwürdigen Informationen über Vorgänge in Hannover und besonders in der hannoverschen Stadtverwaltung auch äußerst spekulative Passagen, besonders wenn das Berichtete über den Erfahrungsbereich Müllers hinausgeht.

## II.

Nach dem bisherigen Forschungsstand war der Kontakt Menges zu den Verschwörern von relativ kurzer Dauer. Das Urteil vom 28. Februar 1945 nennt drei Treffen Menges mit Goerdeler, den er aus ihrer gemeinsamen Zeit als Oberbürgermeister von Hannover bzw. Leipzig gut kannte, zwischen Februar 1943 und Februar/ März 1944.<sup>12</sup> Bei dem ersten Treffen, das in Berlin-Zehlendorf stattfand, soll Goerdeler Menge gefragt haben, ob er nach dem Sturz Hitlers nicht wieder das Amt des Oberbürgermeisters oder das des Oberpräsidenten übernehmen wolle. Menge soll dagegen als Oberpräsidenten Gustav Noske, der dieses Amt bis 1933 innegehabt hatte, oder Georg von Reden-Reden, den Präsidenten der Landwirtschaftskammer vor 1933, vorgeschlagen haben. Nach den Kaltenbrunner-Berichten soll er dann aber schon beim zweiten Treffen im Herbst 1943 in Hannover einverstanden gewesen sein, auf die Liste der Politischen Beauftragten für die einzelnen Wehrbereiche gesetzt zu werden. Diese Liste wurde seit dem Herbst 1943 auf Betreiben der Militärs hauptsächlich durch Goerdeler aufgestellt und leichtsinnigerweise auch schriftlich niedergelegt.<sup>13</sup> Bei dem dritten Treffen im Februar/ März 1944 habe dann Menge bei der Besprechung der für ihn zugedachten Verwendung „erneut“ durchblicken lassen, dass er „einen guten Innenminister abgeben würde“, habe sich aber am Ende damit begnügt, zunächst auf der Liste der Politischen Beauftragten zu stehen.<sup>14</sup>

Nach den neu aufgefundenen Darstellungen von Menge und Löhdefink stellt sich der ganze Vorgang allerdings wesentlich anders dar. Löhdefink gab in einer Anlage zu seinem Entnazifizierungs-Fragebogen an, dass ihn Menge schon Ende 1939 oder Anfang 1940 in die Umsturzpläne eingeweiht habe, „soweit er dies für meine Mitwirkung für erforderlich hielt“, und ihn von da an ständig auf dem Laufenden gehalten habe.<sup>15</sup> Menge muss also sehr viel langfristiger in die Verschwörung eingebunden gewesen sein, als er und Goerdeler in den Verhören von 1944 zugaben. Während dies angesichts der langen Bekanntschaft der beiden ehemaligen Oberbürgermeisterkollegen plausibel erscheint, ist eine weitere Korrektur des bisherigen Bildes schwieriger zu beurteilen.

In einem Brief an den hannoverschen Regierungspräsidenten von 1958 schreibt Menge, dass ihm Goerdeler das „Ersuchen des Generalobersten Beck“ übermittelt habe, in einer neuen Regierung „gegebenenfalls das Justiz-, Verkehrs- oder Innenministerium zu übernehmen“, was er „nach längeren Verhandlungen“ – auch das ein Hinweis auf eine längerfristige Zusammenarbeit – endgültig abgelehnt habe. Er habe sich jedoch bereit erklärt, „politischer

12 Ebd., Bd. 1, S. 784.

13 Ebd., S. 357 f. Zu der Liste der Politischen Beauftragten vgl. Hoffmann (Anm. 2), S. 430 f. u. 439 ff.

14 Jacobsen, „Spiegelbild“ (Anm. 6), Bd. 1, S. 358.

15 Anlage 1 zum Fragebogen Löhdefink, 5. 3. 1947: NHStAH, Nds. 171 Hann., Nr. 23276.

Kommissar für Niedersachsen“ – eine etwas großzügige Auslegung des Wehrkreises XI – zu werden und anstelle Goerdelers „die Führung der Reichsregierung zu übernehmen“, falls Goerdeler vorzeitig von der Gestapo verhaftet werden sollte.<sup>16</sup> Der Widerspruch zu den Kaltenbrunner-Berichten ist offensichtlich: In dem Bericht vom 6. September 1944 sieht es so aus, als sei Menge von Goerdeler ausschließlich der Posten des Politischen Beraters angeboten worden, während er selbst sich quasi – vergeblich – für höhere Aufgaben empfohlen habe. Das scheint zu dem Bild Menges, wie es uns in der Literatur und in den Quellen entgegentritt, gut zu passen, sind doch ein ausgeprägtes Selbstbewusstsein und ein gut entwickeltes Selbstwertgefühl durchaus hervorsteckende Merkmale seines Charakters. So führt er im selben Brief an, dass er der Reichsregierung und der Reichsbank 1932 geraten habe, das Kreditaufnahmeverbot für die Kommunen aufzuheben und „1 Milliarde in die Wirtschaft zu pumpen“. Wäre man seinem Rat gefolgt, dann hätte es keine 6 bis 7 Millionen Arbeitslose gegeben und es wäre auch nicht zur Berufung Hitlers zum Reichskanzler gekommen, vor der er Hindenburg in einer längeren mündlichen Unterredung gewarnt habe.<sup>17</sup>

Auf der anderen Seite fällt es schwer zu glauben, dass Menge diese Angaben einfach erfunden hat, auch wenn es ihm im Zusammenhang des Briefes darum ging, entgangenen Verdienst und entzogene Ämter geltend zu machen. Zwar scheint der zu diesem Zeitpunkt schon fast 75-jährige ziemlich verbittert darüber gewesen zu sein, dass er nach dem Krieg überhaupt nicht mehr zum Zuge gekommen war, trotzdem ist es kaum vorstellbar, dass der Realitätsverlust bei ihm so weit fortgeschritten war, dass er solche Behauptungen einfach aus der Luft gegriffen hätte. Andererseits konnte es durchaus Sinn machen, in den Aussagen bei der Gestapo und vor Gericht die Einbindung Menges in die Überlegungen Becks und Goerdelers als persönliche Ambition ohne Realitätsgehalt herunterzuspielen. Am plausibelsten erscheint allerdings eine Interpretation, die die Aussagen Menges mit dem schwierigen Entstehungsprozess der „Kabinettsliste“ der Verschwörer von 1944 in Beziehung setzt, insbesondere mit den Auseinandersetzungen zwischen dem konservativen Kreis um Goerdeler und dem Kreisauer Kreis.<sup>18</sup> Danach war schon bald der linke Sozialdemokrat Julius Leber als Innenminister vorgesehen, Menge kann also – wenn überhaupt – dafür nur anfänglich und nur von den Konservativen um Beck und Goerdeler vorgesehen gewesen sein. Dass Menge es aber abgelehnt hat, neben einem linken Innenminister den weit weniger einflussreichen Posten –

16 Menge an Regierungspräsident Hannover, 26. 3. 1958: NHStAH, Nds. 110 W, Acc. 63/90, Nr. 46.

17 Ebd. Um seine damalige Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus zu verdeutlichen, konnte er sich einen Seitenhieb auf die führenden liberalen Politiker dieser Zeit nicht ganz verkneifen: Er habe im Reichsrat nicht für das Ermächtigungsgesetz gestimmt wie Heuß und Reinhold Maier im Reichstag.

18 Vgl. dazu Hoffmann (Anm. 2), S. 443–455.

eines Justiz- oder gar Verkehrsministers zu übernehmen, erscheint bei seiner in der Weimarer Zeit gezeigten strikten Ablehnung, mit „der Linken“ zusammenzuarbeiten, durchaus glaubhaft. Vor dem gleichen Hintergrund der Spaltung in zwei unterschiedliche Lager erscheint auch die ansonsten kaum erklärliche Idee, den designierten Regierungschef im Falle seiner Verhaftung nicht etwa durch den als Vizekanzler vorgesehenen Sozialdemokraten Wilhelm Leuschner, sondern durch einen Politiker derselben politischen Couleur, d. h. durch einen anderen rechten Konservativen, zu ersetzen, einigermaßen plausibel. Auch diese Idee dürfte allerdings kaum in der ganzen Gruppe konsensfähig gewesen sein.

### III.

Verhaftet wurde in Hannover im Zusammenhang mit dem 20. Juli außer Menge nur noch eine einzige Person – sein ehemaliger Bürochef Dr. August Löhdefink. Grund der Verhaftung war ein Brief Löhdefinks „mit kritischen Bemerkungen über die Staatsführung, den Gauleiter Lauterbacher und die Kriegsaussichten“, der sich im Reisegepäck Menges bei dessen Verhaftung in Bad Kissingen fand.<sup>19</sup> Löhdefink geriet natürlich sofort in den „Verdacht der Mitwisserschaft“ der Verschwörung, dieser Verdacht konnte aber aus Gründen, auf die noch einzugehen sein wird, nicht nachgewiesen werden.<sup>20</sup> Aus den gleichen Gründen wurden auch seine verschiedenen Widerstandsaktivitäten der Gestapo nicht bekannt.

Der promovierte Volkswirt August Löhdefink, vor 1933 Mitglied der DDP, war 1925 mit Menge als dessen Bürochef und – wie er selbst schreibt – „rechte Hand“ zur hannoverschen Stadtverwaltung gekommen, wo er bis Ende 1938 blieb.<sup>21</sup> Nach eigenen, vielfach bestätigten Angaben hat er in dieser Position nicht nur verschiedene Personen gegen „Übergriffe“ der Nationalsozialisten geschützt, sondern auch zum Beispiel Papens Marburger Rede vom Juni 1934 unter der Hand verbreitet. Seine Opposition gegen das NS-Regime scheint vor allem christlich motiviert gewesen zu sein: Bald nach der Gründung der Bekenntnisgemeinschaft, dem hannoverschen Zweig der Bekennenden Kirche, trat er dieser bei und förderte deren Belange, wo er konnte.<sup>22</sup> Der angesehene hannoversche Theologe und Religionspädagoge Hermann Schuster, pensionierter Religionslehrer am Ratsgymnasium, Honorarprofessor an der Universität Göttingen und vor 1933 DVP-Landtagsabgeordneter, bestätigte Löhdefink

19 Zeugnis August Löhdefink, 31. 1. 1950: NHStAH, Nds. 171 Hann., Nr. 31867.

20 Löhdefink, Rechtfertigung in meinem Entnazifizierungsverfahren, 17. 9. 1947: NHStAH, Nds. 171 Hann., Nr. 23276; Anlage 1 zum Fragebogen Löhdefink, 5. 3. 1947: Ebd.

21 Löhdefink, Rechtfertigung (Anm. 20). Vgl. auch den Fragebogen Löhdefinks: Ebd.

22 Löhdefink, Rechtfertigung (Anm. 20) mit Anlagen, insbes. Stadtkämmerer Weber an Löhdefink, 18. 9. 1947, u. Bescheinigung Pastor Mahner, 19. 9. 1947: Ebd.

nach dem Krieg, dass er im Frühsommer 1942 die Anregung gegeben habe, mit den lutherischen und katholischen Kirchenführern zu verhandeln, um einen gemeinsamen Protest der beiden Kirchen gegen die „schlimmen Ausschreitungen“ des Regimes zu erreichen und die Regierung aufzufordern, „alle Methoden aufzugeben, an denen das christliche Gewissen Anstoß nimmt, insbesondere die Grausamkeiten gegen Nicht-Arische Menschen, gegen Kriegsgefangene und Geistesranke“. Zu diesem Zweck soll Löhdefink außerdem die Verbindung zu einem Hildesheimer Domkapitular vermittelt haben, der dann von Schuster für den Plan gewonnen wurde. Auch in mehrfache Interventionen Schusters bei Staatssekretär Lammers in der Reichskanzlei in den Jahren 1942 und 1943 scheint Löhdefink eingeweiht und eingebunden gewesen zu sein.<sup>23</sup> Ganz unbemerkt können diese Aktivitäten, zumindest aber die oppositionelle Haltung Löhdefinks nicht geblieben sein, denn immerhin stand sein Name auf einer Liste von 148 Namen, die kurz vor der Besetzung Hannovers im Auftrag des Gauleiters Hartmann Lauterbacher der Gestapo übergeben wurde mit dem Befehl, diese Personen noch vor dem Einmarsch „umzulegen“. Dass dieses Massaker unterblieb, ist wohl nur dem Umstand zu verdanken, dass der Gestapobeamte, der den Befehl erhielt, ihn einfach unterschlug.<sup>24</sup>

Nicht verhaftet wurde dagegen Menges Vertrauter in der Stadtverwaltung nach seinem Ausscheiden, der besoldete Stadtrat (Senator) Hermann Müller, obwohl der nach eigener Darstellung noch am Morgen vor Menges Abreise nach Bad Kissingen mit ihm und in seiner Wohnung eine Liste von Personen aufgestellt hatte, die im Falle des Umsturzes verhaftet werden sollten. Müller ist im Übrigen die einzige Quelle dafür, dass Menges Aufenthalt in Bad Kissingen in unmittelbarem Zusammenhang mit seinen Widerstandsaktivitäten gestanden haben könnte. Nach seiner Darstellung war die Kur nur ein Vorwand dafür, dass sich „führende Persönlichkeiten“ des Widerstands dort trafen.<sup>25</sup> Tatsächlich hat sich zumindest der von Müller in diesem Zusammenhang genannte Generalfeldmarschall von Witzleben im Juli 1944 wirklich in Bad Kissingen aufgehalten.<sup>26</sup> Müller berichtet auch, dass sich bei Menge keinerlei Notizen gefunden hätten und dass er trotz Folter keine Namen genannt habe.<sup>27</sup> Daher blieben auch alle Aktivitäten Menges, die über den Kreis seiner ehema-

23 Schuster an Löhdefink, 21. 5. 1947: Ebd.

24 Aussage Wilhelm Karg, 23. 7. 1947: Staatsarchiv München (StAM), Spruchkammerakten, Karton 838, Wilhelm Karg sowie Bundesarchiv Koblenz (BAK), Z 42, V/1698. Vgl. auch Steinweg (Anm. 10), S. 157. Nach Karg soll die Liste „Welfen, Deutschnationale, Zentrumsleute und sonstige Staatsfeinde“ enthalten haben, darunter Kurt Schumacher und den späteren Mitbegründer der CDU in Niedersachsen, den hannoverschen Rechtsanwalt Dr. Bernard Pfad. Pfad hat das für seine Person 1945 bestätigt: Fragebogen für politische Häftlinge, 13. 12. 1945: NHStAH, Nds. 110 W, Acc. 61/89, Nr. 23 sowie Bescheinigung Pfad, 25. 7. 1947: StAM, Spruchkammerakten, Karton 838, Wilhelm Karg.

25 Müller, Erinnerungen (Anm. 11), S. 41 f.

26 Hoffmann (Anm. 2), S. 470.

27 Müller, Erinnerungen (Anm. 11), S. 43 f.

ligen Mitarbeiter in der hannoverschen Stadtverwaltung hinausgingen, bis heute unbekannt.

#### IV.

Es ist nicht ohne Pikanterie, dass Menge, der 1925 mit Hilfe der Nationalsozialisten den sozialdemokratischen Oberbürgermeister Leinert abgelöst und dem der nationalsozialistische Bürgermeister Müller 1937 bescheinigte hatte, dass er vor 1933 die Stadt Hannover „hartnäckig und erfolgreich [...] gegen die Übergriffe des damaligen Oberpräsidenten Noske“ verteidigt habe,<sup>28</sup> sich auf der Suche nach Verbündeten für die Zeit nach dem Ende des Krieges ausgerechnet an eben diesen Noske und einen weiteren rechten Sozialdemokraten, den ehemaligen hannoverschen Polizeipräsidenten Erwin Barth, wandte. Nach einer schriftlichen Äußerung Menges von 1946 hatte er mit Noske „einige Besprechungen“ über die Nachkriegsplanung für Hannover. Danach war Noske wieder als Oberpräsident, Barth als Polizeipräsident und er selbst als Oberbürgermeister vorgesehen, also eine Wiederherstellung des Zustandes vor 1933.<sup>29</sup> Da Noske später als Politischer Beauftragter für den Wehrkreis IX Kassel<sup>30</sup> wie Menge für den Wehrkreis XI vorgesehen war, muss diese Planung einem frühen Stadium der Überlegungen angehören.

Tatsächlich fand eine dieser Besprechungen, nach dem Zeugnis Barths eine „längere Aussprache“, im Sommer 1943 in dessen Wohnung statt. Noske habe dabei die Meinung vertreten, dass das Ende mit Sicherheit durch den Sieg der Alliierten kommen werde, habe aber auch die Möglichkeit einer „Insurrektion im Innern“ erwogen. Für diesen Fall sei er davon ausgegangen, dass die „noch lebenden bekannten Arbeiterführer“ die Hauptmasse der Arbeiterschaft hinter sich bringen könnten. Das genüge aber nicht, vielmehr müsste auch das städtische Bürgertum „an die Strippe“ gebracht werden. Dazu habe er Menge empfohlen, eine Liste von 15 bis 20 als antifaschistisch bekannten und geachteten Männern aus den verschiedenen Sektoren der Wirtschaft aufzustellen, deren Namen geeignet sein könnten, „möglichst große Teile des Bürgertums in die antifaschistische Front zu führen“.<sup>31</sup> Beiden schwebte offenbar ein breites

28 Bürgermeister Müller an Regierungspräsident Hannover, 18. 2. 1937: NHStAH, Nds. 110 W, Acc. 63/90, Nr. 46.

29 Äußerung Menge, 26. 4. 1946: NHStAH, Nds. 171, Nr. 5312.

30 Vgl. dazu Wolfram Wette, Gustav Noske. Eine politische Biographie, 2. Aufl. Düsseldorf 1988, S. 771 f. Außer der aus der Autobiographie Carl Severings stammenden Information, dass Noske von Wilhelm Leuschner „zunächst“ wieder als Oberpräsident der Provinz Hannover vorgesehen gewesen sei, enthält die Biographie Wettes nichts zu Noskes Verbindung zu Hannover und zu Menge.

31 Barth an Haberkorn, 20. 5. 47: NHStAH, Nds. 171, Nr. 5312.

Bündnis vor, das von der (rechten) Sozialdemokratie bis zum konservativen Bürgertum reichte.

Menge hat diese Anregung Noskes aufgegriffen und tatsächlich eine solche Liste von „20 handfesten, zuverlässigen Männern“ aufzustellen versucht, allerdings war er vorsichtig genug, sie nicht schriftlich niederzulegen. Zu ihr gehörten nach Angabe Menges zum Beispiel der Straßenbahndirektor Wilhelm Klotz, der Bauunternehmer Fritz Mehmel und der Besitzer des damaligen Restaurants Georgspalast, Max Haberkorn. In der Wohnung Haberkorns fand im Frühjahr 1944 eine Besprechung mit „einigen anderen Herren aus dem Wirtschaftsleben der Stadt Hannover“ statt, bei der über eine Ergänzung dieser Liste beraten wurde.<sup>32</sup> Mehrere Teilnehmer bestätigen diese Besprechung, so der Verlagsdirektor August Klages, Freimaurer und Stahlhelm-Mitglied, und Erich Sdralek von Hannovers führendem Hotel Kastens Hotel Luisenhof.<sup>33</sup> Menge kannte Haberkorn, einen vielfachen Verbandsfunktionär des Gaststättengewerbes, aus dessen Zeit als Bürgervorsteher für den bürgerlichen „Ordnungsblock“ von 1923 bis 1933. Haberkorn war vor 1933 Mitglied der DNVP und des Stahlhelm gewesen und hatte öffentlich gegen die Überführung des Stahlhelm in die SA Stellung genommen. Er wurde nie Mitglied der NSDAP, obwohl er nicht zuletzt dadurch seine Funktion als Gauverwalter des Gastwirtsgewerbes verlor.<sup>34</sup> Aus Kreisen der Gewerkschaften wurde ihm allerdings vorgeworfen, dass sein Lokal vor 1933 ein „Sammelpunkt aller Feinde der Weimarer Republik“ gewesen sei, und der hannoversche Entnazifizierungsausschuss kam 1947 zu der Einschätzung, dass der größte Teil der Teilnehmer an der Besprechung von 1944 „Reaktionäre wie Haberkorn selbst, aber keine Demokraten“ gewesen seien.<sup>35</sup> Entsprechend der von Noske vorgegebenen Zielrichtung und in Übereinstimmung mit Menges politischen Präferenzen scheint dieser Kreis tatsächlich stark im rechtskonservativen Bürgertum verankert gewesen zu sein. Menge hat sich aber nicht auf diesen Kreis beschränkt, sondern durchaus auch Kontakt zu anderen Widerstandsgruppen gesucht.

32 Äußerung Menge, 26. 4. 46: Ebd. Nach einem Zeitungsbericht über eine eidesstattliche Erklärung des Gestapobeamten Wilhelm Karg aus der Nachkriegszeit stand Haberkorn auch auf der bereits erwähnten Erschießungsliste des Gauleiters Lauterbacher: StAM, Spruchkammerakten, Karton 838, Wilhelm Karg.

33 Eidesstattliche Erklärungen August Klages, 27. 4. 46, u. Erich Sdralek, 29. 4. 46: Ebd.

34 Haberkorn an Oberbürgermeister, 30.4.46: Ebd.

35 Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrungs- und Genussmittel an den Entnazifizierungs-Unterausschuss für das Gaststättengewerbe, 29. 11. 46, SPD-Ortsverein (Holweg) an denselben, 1.3.47, Stellungnahme Deutscher Entnazifizierungsausschuss Stadtkreis Hannover, 8. 10. 47: Ebd.

## V.

Der Gewerkschaftler Albin Karl, bis 1933 stellvertretender Vorsitzender des Fabrikarbeiterverbands, der seinen Hauptsitz in Hannover hatte, hat im Sommer 1945 ein Manuskript verfasst, in dem er etwas verschlüsselt das Geflecht oppositioneller Gruppierungen in der Stadt Hannover gegen Ende des Krieges darstellte.<sup>36</sup> Im Zentrum dieses Netzwerks sah Karl seine eigene gewerkschaftliche „K.-Gruppe“ und der „Leiter der K.-Gruppe“, also Karl selbst, unterhielt nach seiner Darstellung Kontakt zu allen diesen Gruppierungen, darunter auch zu einer „weit rechts stehenden Gruppe“, mit der nur die Gruppe um Menge gemeint sein kann. Die Verbindung sei zunächst durch „Bo.“, später durch „Lö.“ gehalten worden.<sup>37</sup> Während letzterer leicht als August Löhdefink zu identifizieren ist, dem Albin Karl auch nach dem Krieg bescheinigte, dass er ihn Anfang 1944 kennengelernt und im Mai des gleichen Jahres für die Mitarbeit „im Falle des Zusammenbruches“ gewonnen habe,<sup>38</sup> macht die Identifizierung des ersteren größere Schwierigkeiten. Allerdings gibt Karl selbst entscheidende Hinweise, wenn er schreibt, dass der „Vertrauensmann Bo.“ nicht der Gruppe um Menge, sondern seiner „K. –Gruppe“ angehört habe, dass er nach dem 20. Juli im Zuge der „Aktion Gewitter“ verhaftet worden sei und dass er aus dem KZ Neuengamme nicht mehr zurückgekehrt sei.<sup>39</sup>

Nach einer Liste von Opfern der „Aktion Gewitter“ im Bereich der Staatspolizeilstelle Hannover, die 1994 von der hannoverschen Arbeitsgemeinschaft der Deutsch-Israelischen Gesellschaft erarbeitet wurde,<sup>40</sup> kommt dafür eigentlich nur der Gewerkschaftler Heinrich Bock in Frage, der bis 1933 sozialdemokratischer Bürgervorsteher in Hannover war und von daher Menge kennen musste. Bock war nicht nur der Nachbar Albin Karls in Hannover-Kleefeld, sondern sie waren auch nach dem Zeugnis Karls „beste Freunde“. Bock gehörte zu den Opfern der „Aktion Gewitter“ aus Hannover, die bei der Evakuierung des Konzentrationslagers Neuengamme auf das Häftlingsschiff „Cap Arcona“ gerieten, das am 3. Mai 1945 in der Lübecker Bucht von britischen Bombern versenkt wurde. Von Rudi Goguel, dem Verfasser des Moorsoldatenliedes, hat Albin Karl im Juni 1945 erfahren, dass er gemeinsam mit Bock ins

36 Albin Karl, Von der Untergrundbewegung: Archiv des Bundesvorstands des DGB Düsseldorf, Nachlaß Albin Karl, Kasten 8. Zur Rolle Albin Karls vgl. Herbert Obenaus u.a., Widerstand im Abseits (Anm. 3), S. 80 f.

37 Karl, Von der Untergrundbewegung (Anm. 36), S. 4.

38 Bescheinigung Albin Karl, 20. 9. 47: NHStAH, Nds. 171, Nr. 24297.

39 Karl, Von der Untergrundbewegung (Anm. 36), S. 5.

40 Deutsch-Israelische Gesellschaft, Arbeitsgemeinschaft Hannover (Hrsg.), 22./23. August 1944/1994. „Aktion Gewitter Gitter“, Hemmingen 1994 (Broschüre im Zeitungsformat). Die Verhaftungsaktion wird in den Quellen gelegentlich auch als „Aktion Gitter“ bezeichnet.

Wasser gesprungen war, um an Land zu schwimmen, dass Bock aber dabei ums Leben gekommen sei.<sup>41</sup>

Die Verbindung von Menge zur Gruppe um den Gewerkschaftler Albin Karl zeigt, dass Menge – anders als der Eindruck, den die Kaltenbrunner-Berichte erwecken – keineswegs nur mit Goerdeler und über ihn mit den militärisch-konservativen Kreisen der Verschwörer kommunizierte, sondern dass er auf lokaler Ebene in einem breiten Umfeld agierte, das selbst Sozialdemokraten einschloss, wenn auch offenbar nur rechte und gewerkschaftlich orientierte. Bei der schroff ablehnenden Haltung Menges gegen jede Zusammenarbeit mit „der Linken“ in der Weimarer Zeit ist hier ein gewisser Sinneswandel unverkennbar.

## VI.

Die Verhaftung Bocks im Zuge der „Aktion Gewitter“ könnte die Vermutung nahe legen, dass ein konkreter Zusammenhang zwischen den Verhaftungen bei dieser reichsweiten Aktion und einer konspirativen Tätigkeit im Vorfeld des 20. Juli bestehe. Dem ist aber keineswegs so. Vielmehr beruht die Aktion auf einem Auftrag Hitlers an Himmler vom 14. August 1944 zur Verhaftung von SPD- und KPD-„Bonzen“, der seinerseits auf ältere Überlegungen und Vorbereitungen zur Verhaftung von Regimegegnern im Kriegsfall zurückgeht.<sup>42</sup> Dass diese nun doch zum Zuge kamen, hatte möglicherweise mit der in den Kaltenbrunner-Berichten zum Ausdruck kommenden Vorstellung zu tun, dass der 20. Juli vor allem „alte politische ‚Größen‘ wieder auf die politische Bühne gebracht haben wollte“.<sup>43</sup>

Die Aktion wurde zentral vom Amt IV des Reichssicherheitshauptamts, der Gestapo-Zentrale in Berlin, gesteuert. Durch Fernschreiben an alle Gestapo-Leit- und Gestapostellen wurde zunächst die Verhaftung der ehemaligen Reichstags- und Landtagsabgeordneten und der Stadtverordneten von KPD und SPD angeordnet, am 21. August folgte eine entsprechende Anordnung für Angehörige des Zentrums. Da die Gestapo bei den Verhaftungen offenbar in

41 Erklärung Albin Karl, 21. 11. 48: NHStAH, Nds. 110 W, Acc. 61/89, Nr. 33. In Goguels Bericht über die „Cap Arcona“ wird Bock allerdings nicht erwähnt: Rudi Goguel, „Cap Arcona“. Report über den Untergang der Häftlingsflotte in der Lübecker Bucht am 3. Mai 1945, Frankfurt/Main 1972.

42 Ulrike Hett/Johannes Tüchel, Die Reaktionen des NS-Staates auf den Umsturzversuch vom 20. Juli 1944, in: Peter Steinbach/Johannes Tüchel (Hrsg.), Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Bonn 1994, S. 377–389, hier S. 382. Vgl. auch Gerhard Paul, Staatlicher Terror und gesellschaftliche Verrohung. Die Gestapo in Schleswig-Holstein, Hamburg 1996, S. 196f. Eine zusammenfassende Untersuchung der „Aktion Gewitter“ liegt noch nicht vor.

43 Jacobsen, „Spiegelbild“ (Anm. 6), Bd. 1, S. 468.

der Regel rein formal nach den vorgegebenen Kriterien vorging, ohne Rücksicht auf das Verhalten und den Gesundheitszustand der häufig älteren Verhafteten, gab es so viele Klagen, dass schon Ende August von Kaltbrunner eine Überprüfung der Verhaftungen angeordnet wurde, die schließlich zur Entlassung der meisten Häftlinge führte.<sup>44</sup>

Nach den Angaben des Gestapobeamten Albert Prigge, der bei der Gestapoleitstelle Hannover für die Durchführung der Aktion verantwortlich war, betrug die Zahl der Festgenommenen aus dem Bereich der Leitstelle, d. h. aus den Regierungsbezirken Hannover und Hildesheim, über 100. Von diesen seien die Stadtverordneten, insgesamt 87, bereits Mitte September wieder entlassen worden.<sup>45</sup> Die Verhaftungen begannen am 18. August und dauerten bis zum 23., mit einem deutlichen Schwerpunkt am 22. August. Auf dem Land bediente sich die Gestapo der Landjäger oder der Ortspolizei, was in einem Fall dazu führte, dass sich der Gesuchte der Verhaftung erfolgreich durch die Flucht entziehen konnte und trotz der Verhaftung seiner Frau und seiner beiden Töchter bis Kriegsende untergetaucht blieb.<sup>46</sup> Die Verhafteten wurden zunächst für einige Tage in die Israelitische Gartenbauschule Ahlem gebracht, wo die hannoversche Gestapo seit ihrer Ausbombung am 9. Oktober 1943 ihre Ausländerreferate untergebracht hatte und seit dem Juni 1944 ein Polizei-Ersatzgefängnis für alle Gestapohäftlinge unterhielt. Die Gefangenen der „Aktion Gewitter“ waren die erste größere Gruppe von deutschen Häftlingen, die in Ahlem untergebracht wurde.<sup>47</sup> Am 25. August wurden sie mit einem Sammeltransport in das KZ Neuengamme gebracht. Lediglich der Zentrumspolitiker Dr. Bernard Pfad blieb in Ahlem, wo er auf Betreiben des Kirchenreferenten der Gestapo, der für ihn zuständig war, trotz der Überfüllung des Gefängnisses allein im Dachgeschoss untergebracht war, sogar Besuch von Frau und Sekretärin empfangen und wegen seines Nierenleidens mit besonderen Lebensmitteln versorgt werden konnte.<sup>48</sup> Die meisten Gefangenen wurden am 14. September, also nach gut drei Wochen, wieder entlassen, unter ihnen auch Kurt

44 Hett/Tuchel (Anm. 42), S. 382f.; Friedel Homeyer, Aus der politischen Verfolgung vor 50 Jahren in Niedersachsen, in: Deutsch-Israelische Gesellschaft (Anm. 40).

45 Aussage Albert Prigge, 2. 10. 47: BAK, Z 42, II/2049. In dieser Aussage schreibt Prigge die Wiederfreilassung der Stadtverordneten seinen eigenen Bemühungen zugute. – In der Broschüre der Deutsch-Israelischen Gesellschaft (Anm. 40) wird ohne Quellenangabe die Zahl von 90 Festgenommenen genannt.

46 Wiedergutmachungsakten Kurt Adler (Sohn des späteren 1. Vorsitzenden der IG Chemie, Otto Adler): NHStAH, Nds. 110 W, Acc. 84/90, Nr. 404/7 u. 8. – Die Haftdaten sind den Angaben in den Haftentschädigungsanträgen in den Wiedergutmachungsakten entnommen.

47 Dienstverfügung Gestapo Hannover, 12. 7. 44: NHStAH, Hann. 87a, Nr. 1

48 Eidesstattliche Erklärung Pfad, 4. 6. 47: BAK, Z 42, IV/4980; Interview Hein Gehrke, 13./14. 7. 87: Historisches Seminar der Universität Hannover, Projekt Widerstand; Bescheinigung Stapoleitstelle Hannover, 15. 9. 44: NHStAH, Nds. 110 W, Acc. 61/89, Nr. 23.

Schumacher, obwohl er als ehemaliger Reichstagsabgeordneter zu der Gruppe gehörte, deren Entlassung sich Kaltenbrunner selbst vorbehalten hatte.<sup>49</sup> Warum andererseits Heinrich Bock nicht entlassen wurde, ist nicht ersichtlich. Es gibt allerdings auch keinen Beweis dafür, dass dies etwas mit seiner Tätigkeit als Verbindungsmann zwischen der Gruppe um Albin Karl und der Gruppe um Menge zu tun hatte. Jedenfalls ist Heinrich Bock aber das einzige Todesopfer, das im Umkreis des 20. Juli 1944 in Hannover zu beklagen ist.

## VII.

Das führt noch einmal zurück zu einem erstaunlichen Missverhältnis: Während die „Aktion Gewitter“ in Hannover zu über 100 Festnahmen und zu mindestens fünf Todesopfern führte, wurden im direkten Zusammenhang mit dem 20. Juli nur zwei Personen festgenommen und nur Menge zu einer vergleichsweise geringen Strafe – drei Jahre Zuchthaus – verurteilt.<sup>50</sup> Der zweite Festgenommene, August Löhdefink, kam schließlich mit einer „staatspolizeilichen Warnung“ und einer Geldbuße von 6000 RM an eine wohltätige Organisation davon.<sup>51</sup> Alle geschilderten Verbindungen und Vorbereitungen für die Zeit nach dem Umsturz oder dem Zusammenbruch kamen nicht ans Tageslicht. Wie kam das?

Ein Grund lag sicher darin, dass Menge offenbar ein vorsichtiger Mann war, bei dem man keinerlei Unterlagen fand. Außerdem hat er offenbar trotz Folterung keine Namen preisgegeben.<sup>52</sup> Hinzu kam jedoch noch ein anderer glücklicher Umstand: Von der Staatspolizeileitstelle Hannover wurde der junge Assessor Heinz Knüppel auf den Fall angesetzt, der erst wenige Tage zuvor seinen Dienst als Stellvertreter des Stellenleiters angetreten hatte. Knüppel war zwar schon 1932 als Jurastudent der NSDAP und im März 1933 als Referendar der SS beigetreten, hatte aber angeblich den Staatsdienst verlassen, um nicht wegen der Nürnberger Gesetze und anderer NS-Gesetze in Gewissenskonflikte zu kommen. Bis 1942 war er als Geschäftsführer von Wirtschaftsverbänden tätig, danach im Rahmen seines Wehrdienstes in der Wehrmachtsverwaltung, von wo er ohne sein Zutun zum 15. Juli 1944 zur Gestapo in Hannover versetzt wurde. Schon wenige Tage nach seinem Dienstantritt wurde er

49 Hett/Tuchel (Anm. 42), S. 383.

50 Jacobsen „Spiegelbild“ (Anm. 6), Bd. 2, S. 781.

51 Staatspolizeileitstelle Hannover an Löhdefink, 1. 2. 45 (Abschrift): NHStAH, Nds. 171 Hann., Nr. 31867.

52 Jedenfalls behauptet dies Hermann Müller. Allerdings klingt seine konkrete Schilderung der Folterungen etwas unwahrscheinlich: Danach habe ihn nach vier Wochen die SS in eine „SS-Erziehungsanstalt“ gebracht, „wo man ihn von morgens bis abends mit Stahlpeitschen und kaltem Wasser behandelte, Kniebeugen machen ließ usw.“ Müller, Erinnerungen (Anm. 11), S. 42 ff.

nach Würzburg geschickt, um dort Menge zu verhören. Er selbst nahm später für sich in Anspruch, dass er diese Vernehmungen auf neun Tage ausgedehnt und so Menge vor den ersten Schnellverfahren vor dem Volksgerichtshof im August 1944 bewahrt habe.<sup>53</sup>

Menge bestätigte das nach dem Krieg im Wesentlichen, bescheinigte Knüppel, dass er bei den Vernehmungen auf seinen geschwächten Gesundheitszustand wegen des Blutverlustes „weitgehendst Rücksicht genommen“ habe und dass er sich deshalb schon damals für die „ausserordentlich wohlwollende Behandlung und das Entgegenkommen“ Knüppels bedankt habe, ja dass er mehrfach den Eindruck gehabt habe, dass ihm Knüppel die Verteidigung erleichtern wollte. Außerdem habe Knüppel durch Zusammenspiel mit dem Gefängnisarzt erreicht, dass er als nicht transportfähig eingestuft wurde. Dadurch konnte er nicht nach Hannover verlegt werden, wie das der hannoversche Gauleiter Lauterbacher in mehreren Fernschreiben gefordert habe, damit er ihm hätte gegenüber gestellt werden können.<sup>54</sup> Bei dieser Sachlage ist es kein Wunder, dass über Menges Beziehungen in Hannover nichts herauskam, zumal die Verhörer in Berlin dann sicher weniger Interesse an den Verhältnissen in Hannover hatten.

Knüppel hat auch Löhdefink verhört, und auch der bestätigte ihm nach dem Krieg, dass er die Vernehmungen „in sachlicher und mir gegenüber in durchaus menschlicher Weise“ geführt habe, dass sein Verhalten „ganz entschieden aus dem Rahmen der sonst bei der Gestapo üblichen Behandlung“ herausgefallen sei, ja dass er „geradezu Trost und Hoffnung aus dem freundlichen Verhalten Knüppels“ geschöpft habe. Auch bei Löhdefink gab es auf Anregung von dessen Sohn, dem Knüppel gegen den Willen des Stapostellenleiters Rentsch mehrfach Sprecherlaubnis verschaffte, ein Zusammenspiel mit dem Gefängnisarzt, das schon am 21. September zu seiner vorläufigen Freilassung wegen Haftunfähigkeit führte.<sup>55</sup> Auffällig ist, dass in allen Zeugnissen erwähnt wird, dass in den Gesprächen das hannoversche Ratsgymnasium eine Rolle gespielt hat, ein humanistisches Gymnasium, das von Knüppel, Menge und Löhdefink junior besucht worden war und hier gewissermaßen wie ein Symbol des gemeinsamen sozialen und kulturellen Hintergrunds erscheint. Jedenfalls verweisen die Schilderungen dieser Vernehmungssituationen eher auf soziale Symmetrie denn auf Terror und Gewalt und unterscheiden sich dadurch grundlegend von den Vernehmungssituationen, die etwa ein proletarischer Kommunist normalerweise bei der Gestapo zu bestehen hatte.

53 Lebenslauf Knüppel, 23. 6. 50: NHStAH, Nds. 171 Hann., Nr. 31867.

54 Bescheinigung Menge, 26. 1. 50: Ebd.

55 Zeugnis Dr. A. Löhdefink, 31. 1. 50, u. Wolfram Löhdefink, 6. 2. 50: Ebd.

## VIII.

Kommen wir noch einmal zurück zur Ausgangsfrage nach der regionalen Verankerung der Verschwörer des 20. Juli, so lässt sich für Hannover zusammenfassend feststellen, dass hier durch die Aktivitäten Menges eine gewisse, zumindest lokale Basis für den Fall eines politischen Umsturzes vorhanden war. Diese Basis reichte – was das politische Spektrum der unmittelbar beteiligten Personen betraf – von rechtskonservativen Kreisen bis hin zur rechten Sozialdemokratie. Kommunisten waren nicht einmal indirekt beteiligt, vermutlich weil man sich in Hannover sicher war, die Hauptmasse der Arbeiterschaft auch ohne die Kommunisten in eine „antifaschistische Front“, wie Noske das genannt haben soll,<sup>56</sup> zu bringen. Zwar gibt es keine Äußerung der Beteiligten, wie diese „Front“ im Einzelnen gedacht war, die Art der Rekrutierung von Mitgliedern aus der Wirtschaft könnte aber darauf hindeuten, dass sie zumindest von Menge als eine Art „überparteiliche Volksbewegung“ mit möglicherweise antiparteilicher Tendenz gedacht war. Das Konzept einer solchen „überparteilichen Volksbewegung“, mit allerdings durchaus unterschiedlichen Varianten, ist von Hans Mommsen als das in den Kreisen der Verschwörer am allgemeinsten akzeptierte Modell der Sammlung antinationalsozialistischer Kräfte zur Abstützung der Regierung nach dem Umsturz ausgemacht worden.<sup>57</sup> Das Beispiel Hannover scheint das zu bestätigen.

Tatsächlich entwickelten sich die Verhältnisse nach der Befreiung Hannovers durch die Amerikaner am 10. April 1945 aber doch wesentlich anders. Weder Menge, der noch bis zum 26. April im Zuchthaus Brandenburg saß und sich bei seiner Rückkehr nach Hannover vor vollendete Tatsachen gestellt sah,<sup>58</sup> noch seine rechtskonservativen Unterstützer konnten in Hannover noch einmal politisch eine Rolle spielen. Von seinen Kontaktleuten wurde nur der Sozialdemokrat Erwin Barth wieder für kurze Zeit Polizeipräsident. Entscheidend für die politische Machtverteilung nach Kriegsende waren jene Gruppierungen, die mit dem Gewerkschaftler Albin Karl in Verbindung gestanden hatten, und deren politisches Spektrum war gegenüber Menges Verbindungskreis deutlich nach links verschoben.

56 Barth an Haberkorn, 20. 5. 47: NHStAH, Nds. 171, Nr. 5312.

57 Hans Mommsen, Verfassungs- und Verwaltungsreformpläne der Widerstandsgruppen des 20. Juli 1944, in: Jürgen Schmädeke/ Peter Steinbach (Hrsg.), Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die deutsche Gesellschaft und der Widerstand gegen Hitler, München/ Zürich 1985, S. 570–597, hier S. 585 ff.

58 Antrag Menges auf Haftentschädigung, 28. 3. 1950: NHStAH, Nds. 110 W, Acc. 63/90, Nr. 46. Zu den entscheidenden Weichenstellungen nach der Befreiung Hannovers vgl. Thomas Grabe u.a., Wege aus dem Chaos. Hannover 1945–1949, Hamburg 1985 sowie Klaus Mlynek/ Waldemar R. Röhrbein (Hrsg.), Geschichte der Stadt Hannover, Bd. 2, Hannover 1994, S. 585 ff.



## FORSCHUNGSBERICHTE

### Aus den Arbeitskreisen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Um die Erforschung in einigen in der Aufgabenstellung der Kommission liegenden Bereichen zu intensivieren oder bestimmte Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte zu betreuen, hat die Kommission Arbeitskreise gebildet. Die Mitgliedschaft in den Arbeitskreisen ist nicht an die Mitgliedschaft in der Kommission gebunden; die Teilnahme an den Veranstaltungen steht jedem Interessierten offen. Künftig soll an dieser Stelle regelmäßig über die Tagungen und sonstigen Aktivitäten der Arbeitskreise berichtet werden.

#### Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Zweck des Arbeitskreises ist die Pflege und Förderung der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der niedersächsischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Seine Aufgaben bestehen darin, Verbindungen und Informationsflüsse zwischen den wirtschafts- und sozialhistorisch Forschenden im Lande und in den angrenzenden Regionen zu schaffen, Arbeitstreffen und Tagungen zu veranstalten, Forschungsvorhaben anzuregen und zu betreuen, Institutionen in einschlägigen Fragen zu beraten, die Interessen der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung im Lande zu vertreten und mit anderen Organisationen auf dem Gebiet der Landeskunde und Landesgeschichte in Niedersachsen und angrenzenden Regionen zusammenzuarbeiten.

Am 10. November 2001 fand im Historischen Museum in Hannover die Herbsttagung zum Thema „Jugendliche als Auffällige. Am Beispiel norddeutscher Regionen (1830–1970)“ statt. Dabei wurden folgende Vorträge gehalten: Frank Zadach-Buchmeier, Integrieren und Ausschließen – Die Arbeits- und Besserungsanstalt Bevern im Herzogtum Braunschweig; Markus Köster, Heranwachsende im Visier der westfälischen Jugendfürsorge zwischen Weimarer Republik und Bundesrepublik; Uwe Spikermann, Jugend und ‚Genussgifte‘ im Nationalsozialismus; Klaus Weinhauer, Jugendkultur, Jugenddevianz und Kriminalisierung in den 1960er und 1970er Jahren. Am selben Ort wurde am 16. März 2002 die Frühjahrstagung des Arbeitskreises zum Thema „Kinder und Kindheit(en)“ durchgeführt. Dabei wurden folgende Vorträge gehalten: Thomas Müller-Bahlke, Die pietistische Waisenhauskonzeption in Halle und ihre Ausstrahlung ins antipietistische Kurfürstentum Hannover im 18. Jahrhundert; Sabine Meschat-Peters, Warteschulen, Kinderpflegeanstalten, Kinderkrippen – Sozialfür-

sorge für Kinder armer Leute im 19. Jahrhundert in Hannover und Linden; Oliver Doetzer und Sigrid Anna Friedrich, Zwischen aktivem Mitmachen und Sich-Entziehen – Erfahrungen und Handlungsspielräume von Kindern in den 30er Jahren in verschiedenen Sozialmilieus Südniedersachsens.

#### Kontakte:

Sprecherin: Prof. Dr. Adelheid von Saldern. E-Mail: [asalder@gwdg.de](mailto:asalder@gwdg.de)  
Stellv. Sprecherin: Prof. Dr. Heidi Rosenbaum

Schriftführerinnen: Dr. Gudrun Fiedler, Staatsarchiv Wolfenbüttel,  
Forstweg 2, 38302 Wolfenbüttel.  
Tel.: 05331-935225; Fax: 05331-935211;  
E-Mail: [Gudrun.Fiedler@staatsarchiv-wf.niedersachsen.de](mailto:Gudrun.Fiedler@staatsarchiv-wf.niedersachsen.de).  
Dr. Anne-Katrin Henkel,  
Niedersächsische Landesbibliothek,  
Waterloostr. 8, 30169 Hannover.  
Tel.: 0511-1267369; Fax: 0511-1267202;  
E-Mail: [Katrin.Henkel@mail.nlb-hannover.de](mailto:Katrin.Henkel@mail.nlb-hannover.de).

## Arbeitskreis für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts

Der Arbeitskreis will die weitere Erforschung der Geschichte Niedersachsens und Bremens im 19. und 20. Jahrhundert anregen und aktivieren. Er benennt Forschungslücken und gibt Anstöße, um diese zu schließen. Ferner vermittelt er Informationen über laufende und abgeschlossene Forschungen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der politischen und der Verfassungsgeschichte, doch werden andere Aspekte fallweise mit einbezogen.

Am 3. November 2001 fand im Stadtarchiv Hannover die 6. Zusammenkunft des Arbeitskreises unter dem Thema „Aspekte des Nationalsozialismus“ statt. Folgende Vorträge wurden gehalten: Dirk Stegmann, Formierungsphase der NSDAP in Harburg-Wilhelmsburg; Ernst Böhme, Nationalsozialismus und Kommunalverwaltung – das Beispiel Göttingen; Manfred Grieger, Das Volkswagenwerk in der NS-Zeit; Elke Meyer-Hoos, Jugend im Nationalsozialismus in Lüchow-Dannenberg; Marlis Buchholz, Finanzverwaltung und Judenverfolgung am Beispiel der OFD Hannover. Die 7. Zusammenkunft wurde am 2. März 2002 im Unternehmensarchiv der Volkswagen AG in Wolfsburg mit dem Thema „Zwangsarbeit im NS-Staat in Niedersachsen“ durchgeführt. Folgende Referate wurden gehalten: Gudrun Fiedler, Hans-Ulrich Ludewig und Norman Pingel, Zwangsarbeit in der Kriegswirtschaft im Land Braunschweig; Thomas Scharf-Wrede, Zwangsarbeit in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Hildesheim; Katharina Hoffmann, Prinzipien und Aufbau der Webpräsentation zur Geschichte der NS-Zwangsarbeit im Landkreis Harburg. Anschließend führte Manfred Grieger durch die im VW-Werk eingerichtete Zwangsarbeitergedenkstätte.

**Kontakte:**

**Sprecher:** Dr. Dieter Brosius  
**Stellv. Sprecher:** Prof. Dr. Gerhard Schneider  
**Schriftführer:** Dr. Karljosef Kreter, c/o Stadtarchiv Hannover,  
Am Bokemahle 14–16, 30171 Hannover.  
Tel.: 0511–16842173; Fax: 0511–16846590;  
E-Mail: karljosef.kreter.47@hannover-stadt.de.

## Arbeitskreis Geschichte der Juden

Der Arbeitskreis untersucht die ökonomische, politische und kulturelle Situation der Juden sowie die lokale und regionale Organisation der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen. Eine besondere Bedeutung hat die Stellung der Juden in der deutschen Gesellschaft, also der Prozess der Integration, aber auch der Ausgrenzung und schließlich der Vernichtung in der Zeit des Nationalsozialismus.

Am 26. September 2001 fand im Alten Rathaus in Einbeck eine Sitzung des Arbeitskreises mit dem Thema „Landjudentum in Niedersachsen (II)“ statt. Zum Programm gehörten folgende Vorträge: Elke Heege, Die jüdischen Friedhöfe in Einbeck; Werner Meiners, Das Gemeindeleben des voremanzipatorischen Landjudentums in Nordwestdeutschland; Ulrich Knufinke, Ländlicher Synagogenbau im südlichen Niedersachsen um 1800; Jürgen Bohmbach, Die Bemühungen um die Existenz jüdischer Landgemeinden im Landrabbinat Stade während des 19. Jahrhunderts; Sibylle Obenaus, Das Problem der Verwaltung und Pflege jüdischer Friedhöfe nach der Auflösung ländlicher Synagogengemeinden im Königreich und in der Provinz Hannover 1842 bis 1914. Im Haus der jüdischen Gemeinde in Bremen wurde am 7. März 2002 eine Tagung durchgeführt, die erneut unter dem Thema „Landjudentum in Niedersachsen (III)“ stand. Folgende Referate wurden gehalten: Rüdiger Kröger, Familiäre Beziehungen im Hildesheimer Landjudentum; Sibylle Obenaus, Das Beispiel Dannenberg · Eine kleinstädtisch-ländliche Synagogengemeinde im Königreich Hannover (1814–1866) zwischen Tradition und Reform. Der Arbeitskreis wird auf seinen nächsten Tagungen ein neues Schwerpunktthema behandeln, das von Marlis Buchholz vorgestellt wurde: Deportationen der Juden aus Niedersachsen und Bremen.

**Kontakte:**

**Sprecher:** Prof. Dr. Herbert Obenaus  
**Stellv. Sprecher:** Prof. Dr. Albrecht Eckhardt  
**Schriftführer:** Dr. Herbert Reyer, c/o Stadtarchiv Hildesheim,  
Am Steine 7, 31134 Hildesheim.  
Tel.: 05121–16810; Fax: 05121–168124;  
E-Mail: Stadtarchiv.Hildesheim@t-online.de



# BESPRECHUNGEN UND ANZEIGEN

## ALLGEMEINES

*Repertorium Poenitentiarie Germanicum*. Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiarie vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches. Hrsg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom.

Bd. 1: Eugen IV. 1431–1447. Text bearb. von Ludwig SCHMUGGE mit Paolo OSTINELLI und Hans BRAUN. Indices bearb. von Hildegard SCHNEIDER-SCHMUGGE und Ludwig SCHMUGGE. Tübingen: Niemeyer 1998. XXV, 166 S. Kart. 28,- €.

Bd 2: Nikolaus V. 1447–1455. Text bearb. von Ludwig SCHMUGGE unter Mitarb. von Krystyna BUKOWSKA und Alessandra MOSCIATTI. Indices bearb. von Hildegard SCHNEIDER-SCHMUGGE und Ludwig SCHMUGGE. Tübingen: Niemeyer 1999. XXIX, 364 S. Kart. 56,- €.

Bd. 3: Calixt III. 1455–1458. Text bearb. von Ludwig SCHMUGGE und Wolfgang MÜLLER. Indices bearb. von Hildegard SCHNEIDER-SCHMUGGE und Ludwig SCHMUGGE. Tübingen: Niemeyer 2001. XXIII, 354 S. Kart. 54,- €.

Eine wesentliche Aufgabe des Deutschen Historischen Instituts in Rom ist es, die ungewöhnlich reichen Quellen des Vatikanischen Archivs für die deutsche Geschichte in gedruckten Regestenwerken zugänglich zu machen. Ergänzend zum *Repertorium Germanicum*, das die deutschen Betreffe aus den großen Registerserien der päpstlichen Kanzlei und Kammer seit 1378 extrahiert und inzwischen bis zum Pontifikat Pauls II. (1464–1471) gelangt ist, erscheint seit fünf Jahren das *Repertorium Poenitentiarie Germanicum*, das die Register der päpstlichen Buß-, Beicht- und Gnadenbehörde erschließt. Gleichsam als Muster hat der Hauptbearbeiter Ludwig SCHMUGGE damals den Band 4 mit dem Material aus dem Pontifikat Pius II. (1458–1464) vorgelegt, zusammen mit einem Erläuterungsband, der diese Quelle eingehend analysierte und Geschichte und Aufgabe dieser besonderen päpstlichen Behörde beschrieb – vgl. Rez. in dieser Zeitschrift 70, 1998, S. 387.

Dank der bemerkenswerten Energie von Ludwig Schmugge können jetzt drei neue Bände angezeigt werden, die die Pönitentiarierregister aus den Pontifikaten von Pius' Vorgängern auswerten. Von dem 16 Jahre langen Pontifikat Eugens IV. haben sich leider nur bescheidene Reste aus den Monaten Mai 1432 bis März 1433 erhalten, immerhin noch 775 einschlägige deutsche Betreffe. Von dem achtjährigen Pontifikat Nikolaus' V. fehlen zwar nur die Einträge aus den ersten Monaten vollständig, doch aus der übrigen Zeit ist nur ein Teil der üblichen Materien überliefert (*de diversis formis, de defectu natalium* und *de uberiori* – insges. 2785 deutsche Betreffe). Erst aus dem nur drei Jahre währenden Pontifikat von Calixt III. scheinen alle genehmigten und in den Supplikenregistern abgeschriebenen Bittschriften an die Pönitentiarie erhalten geblieben zu sein (2242 deutsche Betreffe). So ist die Dichte und Aussagekraft der Bände recht verschieden und erst der dritte lässt sich ganz mit dem schon besprochenen Band 4 vergleichen.

Die Zahl der norddeutsch-niedersächsischen Betreffe ist hier relativ gesehen eher größer. Doch obwohl in den Pönitentiarieregistern sonst ein größerer Anteil an Laien im Verhältnis zu den Klerikern als in den Registern von der päpstlichen Kanzlei zu beobachten ist, scheint die Zahl der Laien unter den Bittstellern aus den norddeutschen Diözesen eher gering zu sein; vor allem Bitten um Ehedispense wegen zu naher Verwandtschaft sind auffällig selten anzutreffen.

Stärker als im Repertorium Germanicum spiegelt sich das Heilige Jahr in den Pönitentiarieregistern. Gut die Hälfte aller Betreffe in Band 2 stammt aus dem Heiligen Jahr 1450. Aus erzählenden Quellen ist bekannt, dass der Strom der Pilger nach Rom durch den Ausbruch der Pest im Sommer jäh unterbrochen wurde; der Index zu den Daten der Registereinträge bestätigt dies konkret: Den Hunderten von Bittschriften aus den Monaten März bis Mai und wieder ab Mitte September bis Ende des Jahres stehen wenige Dutzend aus den Sommermonaten gegenüber, die die um Dispens, um Absolution Bittenden entweder selber in Rom einreichten oder Romreisenden mitgaben. Stehen in den Bittschriften an Kanzlei und Kammer, also in dem Material des Repertorium Germanicum, die Vergabe kirchlicher Ämter, der Pfründenerwerb und die Streitigkeiten darüber im Vordergrund, so geht es hier an der Pönitentiaria um die Praxis der dem Papst reservierten Buß- und Gnadenfälle. Da nur wenige der Bittsteller sich sowohl an die päpstliche Kanzlei wie an die Pönitentiaria wandten, bedeutet die Publizierung der Pönitentiarieregister zugleich eine erhebliche Ausweitung unserer Personenkenntnis: Der RG-Band zu Calixt III. enthält nur geringfügig mehr Petenten aus deutschsprachigen Gebieten als der entsprechende hier anzuzeigende RPG-Band!

Da Ludwig Schmutge an dem Grundsatz festhält, möglichst alle Informationen aus den Pönitentiarieregistern, und sei es in sehr verknappter Form, in den Regesten wiederzugeben, vor allem aber die z.T. ausführlichen Schilderungen der zu absolvierenden Taten nahezu wörtlich bringt, bieten diese RPG-Bände ein reiches Material für kirchen-, sozial- und landesgeschichtliche Fragestellungen, machen den Rückgriff auf die Quellen in aller Regel entbehrlich und wecken den Wunsch, dass er diese Reihe mit der gleichen Zielstrebigkeit und Effektivität fortzusetzen vermag.

Hannover

Heiko LEERHOFF

*Handschriften des Kestner-Museums zu Hannover.* Beschrieben von Helmar HÄRTEL. Wiesbaden: Harrassowitz 1999. 173 S. m. 31 farb. und 4 sw Abb. = Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen. Bd. 11. Geb. 74,- €.

Zehn Jahre zuvor war der Handschriftenkatalog zur Niedersächsischen Landesbibliothek erschienen, ebenfalls aus der Feder des langjährigen Betreuers und jetzigen Chefs der Wolfenbütteler Kodizes (zusammen mit Felix Ekowski). Jetzt die prachtvollen Zimelien des Kestner-Museums. Härtel berichtet in der Einleitung (S. IX-XXV) ausführlich über das Werden, Wachsen und Erforschen dieser Sammlung. Kurz: sie zählt nur 34 vollständige Kodizes und 70 Fragmente, und sie ist – etwa im Gegensatz zur St. Galler Klosterbibliothek – erst im Laufe des 19. Jahrhunderts zusammengetragen worden. Denn 1884 wurden hannoversche Kunstsammlungen bürgerlichen Besitzes ins damals gegründete Kestner-Museum zusammengeführt – ein Zeichen berechtigten Bürgerstolzes und ein Abglanz königlicher Herrlichkeit aus der Zeit Georgs V.

Hier seien – wenigstens auswahlweise – jene beschriebenen Zeugnisse genannt, die mit der niedersächsischen Landesgeschichte etwas zu tun haben, wenn auch Rezensent zuerst vermerkt, dass sich in der Sammlung ein Traktat über Ablass findet, der alemannisch formuliert und im frühen 16. Jahrhundert geschrieben ist. Der Ablassstreit war also nicht nur Sache des Thüringers Martin Luther, auch der Toggenburger Zwingli und der St. Galler Vadian haben sich am Streit mit dem gnädigen Herrn von Rom beteiligt. Auch das älteste Zeugnis stammt nicht aus Sachsen, wo man bekanntlich in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts nur Runen klecksen oder wohl legen konnte, aber nicht – wie das irisch betreute Luxeuil einen Pseudo-Hieronymus („Breviarius in Psalmos“) in der merowingischen Minuskel des „Luxeuil- und az-Typs“ kalligraphierte (S. 91: Nr. 3961 der Sammlung). So findet sich viel Verstreutes aus aller Herren Länder.

Aus Sachsen dagegen stammen als ältestes Schriftzeugnis zwei Fragmente aus einem Sakramentar, geschrieben in Helmarshausen zwischen 1150 und 1160 (Nr. 3969a und b). Wenige Jahre jünger datiert ein Horaz in spätkarolingischer Minuskel (Nr. 3969). Aus dem 13. Jahrhundert stammen ein Missale-Fragment (Nr. 3985) und ein vollständiges Missaleplenary (Nr. 3028), letzteres mit Sicherheit aus der Diözese Hildesheim. Das 15. Jahrhundert ist zumindest mit vier Zeugnissen vertreten: ein lateinisch abgefasster Ablassbrief von 1418 (Nr. 4010), eine gleichsprachige Kompilations-Sammlung, datiert 1481 (W.M. XXIa 32a), ein Stundenbuch (Nr. 3935) und eine mnd. Legensammlung, die nach 1465 entstand. Aus dem frühen 16. Jahrhundert datiert eine lateinische Professformel für Zisterzienserinnen (W.M. XXIa 32b).

Viele Zeugnisse aus der Sammlung haben wertvolle Miniaturen, Bilder oder Initialen, entsprechend dem Geschmack der ursprünglichen (Hannoveraner) Käufer. So sind diese Handschriften mehr zum Schauen als zum Lesen bestellt, was einem Museum gut ansteht. Wer sich über den reichen Bilderschmuck, was die Motive betrifft, einen Überblick verschaffen will, sehe im Sachregister unter „Buchschnuck“ S. 137–142 nach, denn da finden sich, wieder alphabetisch aufgereiht, gegen ein halbes Tausend Beispiele.

Die Handschriften und Fragmente sind – wie alle von Härtel betreuten Bände – muster­gültig beschrieben. Dem Buch sind prachttvolle Abbildungen beigegeben, die fast das Original ersetzen können. Kurz: Einer der schönsten Kataloge in der langen Reihe dieser meist nur Fachleuten bekannten Spezies.

St. Gallen

Peter OCHSENBEIN

SCHWARZWÄLDER, Herbert: *Das Große Bremen-Lexikon*. Bremen: Edition Temmen 2002. 832 S. Geb. 44,50 €.

Wenn der Absatz eines Buches ein Zeichen seines Erfolges ist, dann ist Schwarzwälders Großes Bremen-Lexikon bereits jetzt ein Erfolg: die erste Auflage ist ausgeliefert, eine zweite in Vorbereitung.

Schwarzwälders Lexikon mag sich ein „Großes“ nennen, weil es mit 832 Seiten und ca. 6.000 Stichworten einen stattlichen Umfang hat, vielleicht aber auch daher, weil sich das erste während der Jahre 1961–1965 im Weser-Kurier erschienene Bremen-Lexikon zum Ausschneiden noch „Kleines Bremer Lexikon“ genannt hatte. Es wurde jedoch nie als Buch gedruckt. So war Werner Kloos' 1977 bei H. M. Hausschild erschienenes „Bremer Lexikon. Ein Schlüssel zu Bremen“ das erste eigentliche Bremen-Lexikon. 1997 folgte der dritten Auflage eine Neubearbeitung durch Reinhold Thiel, die in der Bremer Of-

fentlichkeit lobend als nützlicher Schlüssel zu Bremens Vergangenheit und Gegenwart aufgenommen wurde.

Schwarzwälder hat sein neues Bremen-Lexikon bewusst weiter angelegt, um den zahlreichen Wünschen vielseitig interessierter Leser nachzukommen. „Wissenswertes und Hintergründiges zu allen denkbaren Themenbereichen“ lobt der Verleger und fährt später im Umschlagtext fort: „Das Große Bremen Lexikon eignet sich als Nachschlagewerk für den professionellen Einsatz ebenso wie zum Schmökern“. Was manche Leser für überflüssig halten, mag für andere wichtig und unverzichtbar sein. So kann man verstehen, wie ein solch dickes Buch entsteht. Von Kloos' Bremen-Lexikon sich vorsichtig entfernend, hat Schwarzwälder sich dafür entschieden, Begriffe, die in Bremen zwar eine Rolle spielen – wie etwa Brasil-Zigarren, Brigg oder Blaues Band –, aber keinen direkten Bezug zu Bremen haben, nicht aufzunehmen. Auch Fachbegriffe aus der Kunstgeschichte etwa oder einzelne Gegenstände aus Museen, Stichworte, denen Kloos auf Grund seiner langen Verbundenheit zum Focke-Museum erlegen war, sucht man vernünftigerweise bei Schwarzwälder vergeblich.

Das Große Bremen-Lexikon kennt ausführliche und kurzgefasste Artikel. Am Ende beider wird, soweit nützlich, vorhanden oder bekannt, weiterführende Literatur genannt. Artikel und Stichworte sind mit- und untereinander durch Verweisungen verknüpft, besonders dort, wo ältere oder ihren Namen gewechselte Begriffe vorliegen. Die Sachinformationen werden in den einzelnen Artikeln bis in die Gegenwart und bei erkennbaren Planungen auch darüber hinaus fortgeführt. Biographien sind nur von bereits verstorbenen Personen aufgenommen worden. Ungefähr 1200 Abbildungen illustrieren das Große Bremen-Lexikon. Sie sollen den Text auflockern und über den Blick neugierig aufs Lesen machen. Das ist gelungen, in Farbe und in Schwarz-weiß, nur wird man vergeblich nach der Herkunft der einzelnen Abbildungen fragen.

Es ist müßig zu werten, warum dieses und nicht jenes Stichwort aufgenommen oder weggelassen wurde. Mitentscheidend werden oft die Vorlieben des Autors bzw. die Schwerpunkte in seiner über vierzigjährigen Befassung mit bremischer Geschichte gewesen sein. Das ist kaum zu verhindern. Es hat aber bei allem anzuerkennenden Bemühen, mangelnde eigene Kenntnisse durch Heranziehung von Sekundärliteratur auszugleichen, zur Folge, dass manche Bereiche und Artikel des Lexikons nicht oder nur unzureichend dem aktuellen Anspruch bremischer Geschichtswissenschaft entsprechen. Dies gilt immer noch und besonders für Artikel und Stichworte aus der Zeit des 3. Reiches. Hier ist Schwarzwälder oftmals nicht auf dem neusten Wissensstand, Literatur fehlt oder wird ausgelassen, nationalsozialistisches Geschehen mitunter verbal verharmlost, Fragen bleiben offen. Stichworte wie Konzentrationslager, Fremdarbeiter, KPD, Lettow-Vorbeck oder Sondergericht seien nur als Beispiele herausgegriffen.

Die Grundproblematik bei Schwarzwälders Großem Bremen-Lexikon liegt in dem nur aus der Persönlichkeit des Verfassers nachzuvollziehenden Anspruch, ein modernes Lexikon ganz alleine herausgeben zu wollen und auch zu können. Hier unterscheidet sein Lexikon sich im Ansatz grundsätzlich von anderen, in letzter Zeit vorgelegten Lexika oder Handbüchern aus dem nordwestdeutschen Raum. Am 1998 erschienenen Hamburg-Lexikon z. B. arbeiteten 49 Autoren mit, das Biographische Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg erschien 1992 als Gemeinschaftswerk von 87 Autoren und auch das Geographische Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg entsteht z. T. als Gemeinschaftswerk vieler Historiker und Historikerinnen.

Autor und Verlag müssen sich die Frage stellen lassen, warum sie in Bremen nicht ähnlich vorgegangen sind. Bei aller Hochachtung für das vom Autor eingebrachte Wissen und bei aller Brauchbarkeit der angebotenen umfangreichen und gut lesbaren Informationen, die weit über das bisher Vorhandene hinausgehen, bleibt der ärgerliche Nachgeschmack um das Wissen, dass bei einer offeneren Herangehensweise ein fachlich besseres und zuverlässigeres Ergebnis hätte erzielt werden können.

Sein Vorwort beschließt der Verfasser des Großen Bremen-Lexikons mit einer Abbildung des „Büchermachers“ und dem dazugehörigen Text: „Schauen’s, mein Bester, es ist zwar eine saure Arbeit, aber – das Werk lobt den Meister.“ Diesem Lob mag sich der Rezensent nur in Grenzen anschließen.

Stuhr

Hartmut MÜLLER

## LANDESKUNDE

OHAINSKI, Uwe und Jürgen UDOLPH: *Die Ortsnamen des Landkreises Osterode*. Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte 2000. 272 S. m. 1 Abb. = Veröff. des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bd. 40. Nieders. Ortsnamenbuch. Hrsg. v. Jürgen UDOLPH. Teil II. Geb. 24,- €.

Nur kurze Zeit nach dem Erscheinen des ersten Bandes des Niedersächsischen Ortsnamensbuches mit den Ortsnamen des Landkreises und der Stadt Hannover (1998) legen die beiden Autoren die Fortsetzung ihrer Arbeit mit den Ortsnamen des Landkreises Osterode vor, wobei man sich natürlich fragt, wieso nach Hannover nun Osterode folgt. Mit ihrer Arbeit haben sie drei Zielgruppen im Auge: die Fachwissenschaftler der historischen und sprachwissenschaftlichen Disziplinen, die Einwohner des Landkreises und die an allen Fragen der Namensforschung Interessierten. Um diese sehr unterschiedlichen Zielgruppen gleichermaßen ansprechen zu können, sind die Autoren Kompromisse eingegangen, haben auf eine allzu sehr ausufernde Beweisführung verzichtet, ohne allerdings die wissenschaftliche Exaktheit zu vernachlässigen.

Die Autoren haben das gesamte Namenmaterial von Orten des heutigen Kreises Osterode, wie er durch die niedersächsische Gebietsreform 1972 entstanden ist, auch von Wüstungen, aufgenommen, die vor 1500/1600 erstmals in Quellen belegt werden, die gedruckt vorliegen. Nach ausführlichen Hinweisen zum Aufbau und zur Benutzung des Lexikonteiles, Erläuterungen zum Inhalt der einzelnen Artikel und einem umfangreichen Abkürzungs- und Zeichenverzeichnis folgen in alphabetischer Reihenfolge die Ortsnamen von +Abbaterode bis Zorge, wobei die einzelnen Ortsartikel jeweils gleich aufgebaut sind. Nach der Nennung des Ortsnamens mit der Angabe, wo der Ort oder die Wüstung lag bzw. liegt, kommen die Quellenbelege mit den verschiedenen Namensformen. Den Belegangaben folgen I. „Quellenkritische Angaben und Angaben zur Belegentwicklung“, II. „Bisherige Deutungen“, III. „Eigene Deutungen“ und IV. „Literaturangaben“.

Insgesamt haben die Autoren 118 Ortsnamen erfasst und interpretiert. Davon beschreiben 72 Ortsnamen Wüstungen, ein auffälliger Befund, der auf ein wechselvolles mittelalterliches und frühneuzeitliches Siedlungsgeschehen im südwestlichen Harz und Harzrand verweist. Die nach der alphabetischen Ortsnamenbeschreibung auf wenigen Seiten folgende Aufstellung der wichtigsten Ortsnamengrundwörter und Suffixe kann helfen, anhand der Ortsnamengruppen das historische Siedlungsgeschehen altersgemäß zu schichten. Ein Verzeichnis ausgewählter Fachausdrücke hilft auch den interessierten Lesern der Arbeit, den Nichtwissenschaftlern den Zugang zu den Namensinterpretationen. Ein Literatur- und Kartenverzeichnis macht nochmals deutlich, welche umfangreiche Arbeit zu leisten war. Ein Register ermöglicht das schnelle Auffinden des gesuchten Ortsnamens. Eine Übersichtskarte des Landkreises Osterode mit den beschriebenen Orten (auch Wüstungen) macht den Zugang zu dieser hochverdientvollen Arbeit leichter. Man kann nur hoffen, dass die nächsten Arbeiten mit den Ortsnamen weiterer Städte und Landkreise bald folgen.

*Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen.* Maßstab 1 : 50 000.

Karte mit Erläuterungsheft = Veröff. des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 2. Teil 13: Blatt HÖxter. Bearb. von Karl EICHWALDER u. a. Hrsg. von Gerhard STREICH. Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte 1996. 178 S. m. 27 Abb., 1 Kt. als Anl. Kart. 12,40 €. Teil 14: Blatt Vechta. Bearb. von Wilhelm HANISCH u. a. Hrsg. von Armin HÜTTERMANN und Gerhard STREICH. Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte 1994. 116 S. m. 21 Abb., 1 Kt. als Anl. Kart. 12,40 €. Teil 15: Blatt Holzminden. Bearb. von Gerhard MEYER u. a. Hrsg. von Gerhard STREICH. Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte 1997. 137 S. m. 31 Abb., 1 Kt. als Anl. Kart. 12,40 €.

Die Rezension der drei Exkursionskarten gibt insbesondere hinsichtlich der zugehörigen Erläuterungshefte Veranlassung, sich zuvor die angestrebte Zielsetzung des seit 1964 erscheinenden Kartenwerkes noch einmal vor Augen zu führen. Als sein erster Herausgeber definierte damals Helmut Jäger das von Seiten der Historischen Geographie angestoßene neue Vorhaben „in erster Linie als Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung von Exkursionen“ (Teil 1 Blatt Duderstadt, S. 1).

In diesem Sinne konnte sich trotz des Reichtums an Einzelobjekten im Duderstädter Blattbereich das auf das *exkursionsorientiert* wirklich Notwendige und Wesentliche konzentrierte zugehörige Erläuterungsheft auf insgesamt nur 62 (!) Druckseiten beschränken. Dass die meisten nachfolgenden Hefte im Vergleich dazu an Umfang zwar erheblich zugenommen haben, dennoch dahinter an *einschlägig relevanter notwendiger* Information – vor allem in Hinblick auf die Einzelobjekte – teilweise deutlich zurückbleiben, möge die folgenden knapp ausgeführten kritischen Gedanken nicht nur als Maßstab für die vorgelegten Rezensionen rechtfertigen, sondern soll diese gerade auch unter Rückbesinnung auf die eigentliche Zweckbestimmung des Kartenwerkes als konstruktive Vorschläge für die Gestaltung künftiger Blätter an Herausgeber und Bearbeiter legitimieren.

Da eine Exkursion (oder Besichtigung überhaupt) vor Ort üblicherweise besonders durch Augenschein wahrnehmbare, vom historischen Standpunkt aus interessierende Objekte zum Gegenstand hat, obliegen Karte und Erläuterungsheft die folgenden Aufgaben in erster Linie:

1. Bezeichnung und Lokalisierung entsprechender gegenständlicher Objekte und ggf. auch abstrakter Raummerkmale (z. B. Grenzverläufe) im Kartenbild sowie ihre übersichtliche Darstellung und Erläuterung im Beiheft.
2. Hilfestellung beim Auffinden, Erkennen und Ansprechen der Gegenstände vor Ort selbst, ggf. durch Beschreibung, Zeichnung, Foto o. ä.
3. Deren Einordnung in historische und räumliche Bezüge durch Vermittlung dafür notwendiger Zusatzinformationen, z. B. Zuordnung zu Zeiten und Epochen durch knapp gefassten Text, tabellarische oder alphabetische Übersichten, Nebenkarten, Abbildungen und Fotos.
4. Herstellung der zum historisch-landeskundlichen Verständnis erforderlichen Zusammenhänge etwa durch Verweise auf weiterführendes allgemeines und regional bezogenes Schrifttum sowie andere Informationsquellen.

Keinesfalls können den Erläuterungsheften die Funktionen regionalhistorischer Nachschlage- oder Handbücher aufgebürdet werden oder solche Aufgaben, wie sie von Städtebüchern, Katalogen historischer und kunstgeschichtlicher Stätten oder von Büchern

der Heimatgeschichte wahrzunehmen sind. Priorität und Berücksichtigung gebühren in erster Linie den im Gelände anzutreffenden Sachgegenständen selbst und den Basisinformationen dazu. Darin liegen die Grundkriterien für Exkursionskarte und Beiheft, wenn sie denn ihrer Betitelung gerecht werden wollen.

Das setzt eine straffe und konsequente redaktionelle Handhabung der i. A. als bewährt anzusehenden Programmatik des Kartenwerkes selbst sowie der (ursprünglichen!) Gliederungskonzeption der Erläuterungshefte voraus. Und diese sei hiermit dringend angemahnt für künftige Blätter! Weiter gehende Informationsvermittlung über Prozessabläufe jeglicher Art, über die Geschichte von Burgen, Städten und Klöstern etc. sind nicht das eigentliche Anliegen der Karte und daher im Erläuterungsheft nur soweit unbedingt zum Verständnis erforderlich einzubringen. Schon gar nicht können sie an die Stelle konkreter Objektcharakterisierung treten. Zahlreiche fundierte und gewiss sehr gut abgefasste Einzelabhandlungen – wie auch in den drei vorliegenden Beiheften – sind so trotz bester Qualität darin gänzlich fehl am Platze!

Zum Abschluss: Es liegt in der Natur der Sache, dass die einzelnen Blattbereiche recht unterschiedlich sind nach Art, Zahl und Vorherrschen ihrer zu beschreibenden Objekte. Damit werden Reichhaltigkeit der Karten und Umfang der Beihefte notwendigerweise variieren müssen! Was aber macht es für einen Sinn, solcherart womöglich schmaler geratene Hefte durch „Füllmasse“ zu verstärken, wie es dem Rez. im Falle von Blatt Vechta vorkommen will, wo die beiden Abschnitte über Entwicklung von Agrarwirtschaft, Gewerbe und Industrie sowie über landwirtschaftliche Zweckbauten überwiegend die Jetztzeit oder die jüngste Vergangenheit behandeln – also ohne direkten Bezug sind zum thematisch gebotenen Karteninhalt? Vielleicht könnten sich kürzer gefasste Beihefte nicht nur kostengünstiger auf Herstellung und Erwerb auswirken, sondern auch die etwas lahme Erscheinungsfolge der Blätter etwas beschleunigen helfen?

*Teil 13 Blatt Hörter* überschreitet nach Teil 6 Blatt Wolfsburg als *zweite* Exkursionskarte (nicht als *erste*, wie im Vorwort angemerkt) die niedersächsische Landesgrenze. Die überwiegend westlich der Weser gelegenen Teilgebiete von Hessen und Nordrhein-Westfalen sind dabei in gleicher Weise erfasst und berücksichtigt wie niedersächsisches Gebiet. Die Einzelbeiträge sind nach Art ihrer Anlage und Umfang zwar recht unterschiedlich, inhaltlich aber durchweg kompetent abgefasst. Hervorgehoben sei die konzentriert knappe Behandlung der üblichen Eingangskapitel über Naturraum, Ur- und Frühgeschichte sowie die tabellarische Übersicht über Verwaltungs- und Gerichtsbezirke um 1800.

Anders steht es um die ländlichen Siedlungen, welche allein unter Aspekten des Siedlungsganges, untergliedert in vier genetische Perioden vom frühen Mittelalter bis zur Neuzeit, betrachtet werden. Dabei unterbleibt jegliche wünschenswerte Einzelinformation über die im Blattfeld nach Lage, Alter und Formgestalt durchaus recht differenzierten Dörfer. Wie begrüßenswert wäre hier nicht ein tabellarisches Verzeichnis der Orte, z. B. mit Angabe interessanter Grunddaten (z. B. älteste Nennungen mit Ersterwähnungsjahr, Ortsform, besondere Merkmale)? Entsprechendes gilt auch für die erhebliche Anzahl der sonst nur der Hauptkarte zu entnehmenden mittelalterlichen Ortswüstungen, wie sie sich hingegen in einigen früheren Blättern mit hilfreichen Zusatzinformationen aufgelistet finden. H.-G. Stephan ist freilich mit einem prägnanten knappen Exkurs auf den Sonderfall der Stadtwüstung Corvey eingegangen. Ob die kurze Abhandlung über

die Grenze des Niederdeutschen Hallenhauses in dieser Form ohne nennenswerte konkrete Objektbezüge angebracht ist, kann bezweifelt werden.

Fragwürdig erscheint dem Rez. auch das umfangreiche Kapitel über die städtischen Siedlungen, das letztlich nichts anderes enthält als eine Ansammlung sieben verkürzter Stadtgeschichten, und zwar ohne einzugehen auf die in den Stadtbildern aufzusuchenden, vor allem baulichen Denkmäler der örtlichen Entwicklung. Das Exkursionsanliegen scheint hier völlig aus dem Blick geraten! Darüber hinaus sind die den Schilderungen der einzelnen Städte beigegebenen historischen Grundrisskärtchen von sehr unterschiedlicher Provenienz, Ausführung und Qualität (dazu sämtlich ohne Maßstabsleisten und Orientierung) – kaum hilfreich und eher ein peinliches Sammelsurium!

Zu Recht wurde den zahlreichen mittelalterlichen Wehranlagen breiter Raum eingeräumt. Ihre Behandlung hier erinnert aber in vieler Weise nachteilig an das zuvor über den Abschnitt der städtischen Siedlungen Gesagte: Zuviel historischer Ballast, wenig informative Abbildungen (bevorzugt Merian-Stiche), zu wenig hilfreiche Heranführung an die Objekte selbst. Müssen die Geschichten von Kirchen und Klöstern hier wirklich noch einmal eingehend in Einzeldarstellungen neu ausgebreitet werden? Die davor stehende knapp kommentierte Übersicht über die Kirchenorganisation und ihre räumlichen Aspekte würde doch den vorgesehenen Zweck allein vollständig erfüllen. Demgegenüber erfreut die auf das Wesentliche reduzierte knappe und präzise Behandlung der Kunstgeschichte von K. Eichwalder mit einem allgemeinen Einleitungsteil und der mit wenigen treffenden Zeichnungen und Fotos angereicherten Schilderung der ausgewählten Bauten in alphabetischer Folge der Orte.

Wiewohl gut geschrieben ist hier wie auch in anderen Blättern die Frage nach der Notwendigkeit eines Wirtschaftskapitels zu stellen, das i. A. ja mangels konkreter Objekte allenfalls zur „Abrundung“ der Hefte beiträgt, in Wirklichkeit aber – da zumeist ohne direkten Exkursionsbezug – mehr zum Selbstzweck gerät. Mit den Abschnitten Altstraßen sowie der Aufführung von 18 Seiten Quellen und Literatur schließt dieser Erläuterungsband zu einer detailreichen und als solcher fraglos sehr nützlichen und hilfreichen Karte über ein kulturhistorisch reizvolles Teilgebiet Niedersachsens. Bedauerlich, dass das Beiheft gerade für die Elemente der dort so abwechslungsreichen Siedlungslandschaft so viel an wünschenswerter Information schuldig bleibt.

*Teil 14 Blatt* Vechta ist ein eher objektarmes Blatt, in dessen Bereich aber die ländlichen Siedlungen zweifellos kulturhistorisch dominieren. Gerade deren Behandlung beschränkt sich auf eine karge summarische Beschreibung der Siedlungslandschaft fast nur unter kulturgeographischen Aspekten und ohne nachvollziehbare Veranschaulichung von Ortslagen und Fluren der angesprochenen Siedlungsformen. Die einzige als Abdruck einer Katasterkarte gänzlich unaufbereitet beigegebene Abbildung aus dem Feldmarkbezirk Bakum ist so wohl nur dem Siedlungsgeographen verständlich und von der Wiedergabequalität her allenfalls mit Schwierigkeiten überhaupt lesbar. Im Text eingestreute gelegentliche Hinweise mit Ortbezug sind kein hinreichender Ersatz für eine gerade bei diesem Blatt angezeigte detaillierte Berücksichtigung der ländlichen Siedlungsindividuen – in ähnlichem Sinne, wie bei Blatt Höxter bereits angemerkt. Zu begrüßen ist die Aufnahme der regionaltypischen Eschländereien in das Kartenblatt.

Positiv angemerkt sei die durch mehrere Nebenkarten ergänzte – wenn auch überwiegend ablaufgeschichtlich angelegte – Bearbeitung von Vechta unter (vorbildlicher) Beigabe eines Ausschnitts der aktuellen Deutschen Grundkarte mit Hervorhebung von

Baudenkmälern etc. durch H.-A. Meißner. Leider vermisst man Entsprechendes für Lohne. Ebenso gut entsprechen dem Zweck des Erläuterungsheftes die übersichtlichen und präzisen Darstellungen der mittelalterlichen Wehranlagen sowie der Denkmäler aus Bau-, Kunst- und Technikgeschichte von B.-U. Hucker. Dass auch hier einige andere Beiträge wegen ihres zu allgemeinen Charakters als fehl am Platze angesehen werden, hat das Heft mit den anderen gemein. Neben den oben angemarkten beiden hinsichtlich der neueren Wirtschaft betrifft dieses die arg verkürzte erdgeschichtliche Entwicklung (kurioserweise mit etymologischen Erläuterungen der Fachtermini!), die weitschweifigen Ausführungen über allgemeine und regionale Geschichtsabläufe sowie die etwas ausgeferte Kirchengeschichte. Das Heft (mit achtseitigem Quellen- und Literaturverzeichnis) hätte trotz Schließung der angemahnten Lücken bei einer auf das eigentliche Anliegen der Exkursionskarte konzentrierten Bearbeitung kaum mehr als die Hälfte seines Umfangs zu erhalten brauchen.

*Teil15 Blatt Holzminden* schließt nördlich an das zuvor besprochene Blatt Hörter an und erfasst ebenfalls nichtniedersächsisches Gebiet westlich der Weser. Die üblichen Eingangskapitel über naturräumliche Gliederung, Ur- und Frühgeschichte, territorial-administrativen Werdegang und Raumbgliederung sind knapp und übersichtlich gehalten. Die ländlichen Siedlungen kommen ähnlich wie bei Blatt Hörter als Einzelobjekte zu kurz, da sich auch hier die Behandlung in erster Linie nur auf die frühmittelalterliche bis neuzeitliche Siedlungsentwicklung bezieht, exemplarisch z. T. gestützt auf den Flecken Ottenstein und das Dorf Arholzen. Demgegenüber ist die vollständige Auflistung der 66 Ortswüstungen mit zahlreichen, z. T. allerdings recht beiläufigen Detailinformationen zu begrüßen (A. Reuschel).

Besonders positiv hervorgehoben wird die knappe aber informative Präsentation der Wallanlagen und Burgen (Chr. Leiber) sowie der Bau- und Kunstdenkmäler von G. Meyer. Gleichmaßen problematisch hingegen wie im südlichen Nachbarblatt Hörter stellt sich die ganz ähnlich erfolgte Behandlung der städtischen Siedlungen mit denselben wie dort angemarkten Mängeln dar. Auf die bereits berührten Fragen nach der Notwendigkeit ausführlicher Abschnitte über Kirchen- sowie Wirtschaftsgeschichte in den Beiheften ist auch angesichts der hier enthaltenen einschlägigen Kapitel rückblickend hinzuweisen.

Den Abschluss dieses unter den drei besprochenen Teilen insgesamt gesehen relativ am straffsten abgefassten Erläuterungsheftes zu einem objektreichen und ebenfalls kulturhistorisch besonders interessanten Blatt des Kartenwerkes bilden nach dem trefflichen Kurzkapitel über die Altstraßen ein nach den Einzelabschnitten gegliedertes Literaturverzeichnis sowie ein Sach- und Namensregister.

Braunschweig

Wolfgang MEIBEYER

*Die oldenburgische Vogteikarte 1790/1800.* Faksimile-Ausgabe. Erläuterungsheft von Matthias NISTAL. Hrsg. von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Hannover: Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen - LGN 2000. 47 Kartenblätter. 67 S. m. 4 Kt. = Veröff. der Historischen Kommission. Bd. 200. Kartenwerk 152,- €. Erl. Kart. 6,50 €.

Als Herzog Friedrich August von Oldenburg 1781 „zur besseren Beförderung der Aufnahme und gemeinen Wohlfahrt Unserer Lande“ die allgemeine Landesvermessung des

1774 errichteten Herzogtums anordnete, folgte er mit diesem „gemeinnützigen Geschäft“ zeitgenössischen Bedürfnissen der Landesherren und ihrer Verwaltungen im 18. Jahrhundert und leitete auch für Oldenburg „eine neue Epoche der Kartographie ein“ (O. HARMS). Vornehmstes Ergebnis waren jene Karten der 27 (29) Vogteien, Hausvogteien, Ämter des Herzogtums, welche in dreifacher Ausfertigung Kabinett, Kammer, Vogteien den erstrebten anschaulichen und hinreichend differenzierten Überblick über die Topographie des Landes und eine auf exakter trigonometrischer Vermessung beruhende verlässliche Grundlage für landesplanerische Maßnahmen im günstigen Maßstab 1 : 20.000 boten, dem heutigen Nutzer aber einen einzigartigen Einblick in die Kulturlandschaft vor den tiefgreifenden landeskulturellen und industriellen Eingriffen des 19./20. Jahrhunderts gewähren, wie sie die Preußische Landesaufnahme 1:25.000 und andere Kartenwerke seit Ende des 19. Jahrhunderts festhalten.

Diese hervorragenden Primärquellen der Forschung zu erschließen war frühes Anliegen der Historischen Kommission für Niedersachsen. Bis in den Anfang des 20. Jahrhunderts datieren die Bemühungen um eine Edition der Kurhannoverschen Landesaufnahme (1764–1786). Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Vorhaben in Verbindung mit der Landesvermessung erweitert und vorangetrieben. Dominantes Ziel war die direkte Vergleichbarkeit der alten Grundkartenwerke mit den jüngeren Messtischblättern. Im einheitlichen Maßstab 1 : 25.000 erschienen so in kurzen Abständen Reproduktionen der *Kurhannoverschen Landesaufnahme* (1958–1962) und *Gaußschen Nachvermessung* (1963–1980) bzw. die Umzeichnungen der *Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert* (1956–1964) und der *Oldenburgischen Vogteikarte um 1790* (1961–1981). Bei Einbeziehung weiterer Kartenwerke wurde Niedersachsen, so begeisterte sich G. SCHNATH schon 1963, eines Tages über eine nahezu lückenlose Kartierung für das Ende des 18. Jahrhunderts im einheitlichen Maßstab 1 : 25.000 und damit über ein ganz unvergleichliches Hilfsmittel der historischen Landesforschung verfügen, und es bestehe die begründete Hoffnung, dass auch die frühere führende Stellung des Landes in der historischen Geographie wieder erlangt werde.

Dieses Ziel und seine praktischen Folgen muss sich vergegenwärtigen, wer die Faksimile-Ausgaben der letzten Jahre – Preußische Landesaufnahme, Papen-Atlas und nun Oldenburgische Vogteikarte – würdigen will. Grundlage der älteren Bearbeitung der *Oldenburgischen Vogteikarte um 1790* durch O. HARMS und H. LÜBBING 1961 ff. wie der vorliegenden Faksimile-Ausgabe sind nach Verlust der originalen Reinzeichnungen 1945 die unvollständige Zweit- und Drittausfertigung des Kartenwerkes, die bis zur Parzellarvermessung von 1836 fortgeführt wurden. Gerade die ältere Bearbeitung offenbart den Preis direkter Vergleichbarkeit: Die für erforderlich befundenen Eingriffe in die Vorlagen – Umzeichnung der Inselkarten zu Rahmenkarten in Blattschnitt, Maßstab, Bezeichnung der Messtischblätter, Tilgen der Fortführungen bis 1836, zusätzliche Eintragungen von Burgstellen, Landwehren, Flurnamen aus anderen Kartenwerken, Modernisierung von Signaturen, Farben, Rechtschreibung – reduzierten bzw. veränderten den Quellenwert. Die zeit- und kostenintensive, weil überaus sorgfältige Bearbeitung wurde schließlich durch den technischen Fortschritt überholt und 1981 abgebrochen. Ca. zwei Drittel der Fläche waren zu diesem Zeitpunkt bearbeitet.

In der digitalen Faksimile-Ausgabe wird die *Oldenburgische Vogteikarte* als Primärquelle in der Vielfalt ihrer Befragungs-, Vergleichs-, Aussagemöglichkeiten wiedergewonnen. Eine CD-ROM-Ausgabe mit ihren Anwendungsmöglichkeiten würde Authentizität und Vergleichbarkeit gewährleisten. Die 47 Blätter aus 53 Vorlagen bieten i. Ü. ein anspre-

chendes Bild aquarellartig zarter Farbigkeit. Der Vergleich mit den Originalen bzw. den eingescannten Blättern vor der lithographischen Bearbeitung bezeugt freilich eine z. T. nicht geringe Einbuße an Kontrastreichtum, Plastizität bzw. Tiefendimension der handgezeichneten Karten. Die farbigen Abstufungen erscheinen wie zurückgenommen, die Unterschiede zwischen den Kulturarten weniger „augenfällig“, ebenso allerdings die Beschädigungen, Risse und Flecken der Vorlagen. Stempelungen, Lagerungsvermerke, Nummerierungen wurden zugunsten eines einheitlichen Erscheinungsbildes weggelassen. Die fehlenden Karten der Ämter Varel, Rastede und des nördlichen Teils der Vogtei Wardenburg wurden durch andere Karten ersetzt, die je 2 Karten der Vogteien Moorriem und Wüstenlande auf einem Blatt, die 6 Karten des Amtes Rastede auf 2 Blättern vereinigt. Bei den Blättern Rastede C 4 Nr. 40c und d fehlt der obere, bei Blatt f der östliche Teil der Vorlage (vgl. aber für Blatt d das Blatt Jade I).

Die Edition 1961 ff. war mit einer Untersuchung und Darstellung der amtlichen Topographie in Oldenburg und ihrer kartographischen Ergebnisse aus der Feder von O. HARMS<sup>1</sup> verbunden. Die Faksimile-Ausgabe wird von einem Erläuterungsheft begleitet, in dem M. NISTAL die erwähnten Untersuchungsergebnisse knapp zusammenfasst, anschließend jede Vogtei nach Lage, Orten, Bodenbeschaffenheit, Wirtschafts- und Siedlungsstruktur, Bevölkerungsstatistik u. a. m. anhand zeitgenössischer Beschreibungen und ausgewählter Spezialuntersuchungen abhandelt, damit in Zusammenhänge zwischen naturräumlichen Gegebenheiten, Wirtschafts- und Siedlungsweise, Bevölkerungs- und Besitzverteilung einführt und vergleichender Auswertung der Karten vorarbeitet. Nächste einer zeichnerischen Konkordanz der beiden Ausgaben der *Oldenburgischen Vogteikarte* wird der weniger geübte Kartennutzer vor allem die schon dem originalen Kartenwerk fehlende Zeichenerklärung vermissen, ohne welche der Karteninhalt nur mühsam ausgeschöpft werden kann. Hier ist ersatzweise auf die ältere Bearbeitung zurückzugreifen.

Die oldenburgische Landesgeschichte und Landeskunde nicht minder als die historische Kartographie dürfen sich glücklich schätzen, mit der unvollendeten älteren Bearbeitung und der vorliegenden Faksimile-Ausgabe zwei unterschiedliche Ansprüche befriedigende, einander ergänzende Editionen eines qualitativollen Grundkartenwerkes zu besitzen. Enge konzeptionelle Zusammenarbeit von LGN und Historischer Kommission ist zu begrüßen.

Wennigsen

Karin GIESCHEN

*Historischer Atlas Schleswig-Holstein seit 1945*. Bd. 1. Im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte hrsg. von Ulrich LANGE u. a. Bearb. von Jürgen H. IBS u. a. unter Mitw. von Walter ASMUS u. a. Geographische Informationssysteme Frank SCHWENDLER, Ulrike SCHWENDLER. Neumünster: Wachholtz 1999. 216 S. m. 130 Kt. u. Diagr. Geb. 35,- €.

Relativ spät im Vergleich zu anderen Bundesländern, dafür unter Verwendung moderner Arbeitsmittel und Methoden erschien 1999 nach dem Pilotprojekt „Atlas zur Verkehrsgeschichte Schleswig-Holsteins im 19. Jahrhundert“ nach zweieinhalbjähriger Bearbeitungszeit der erste Band des Historischen Atlas Schleswig-Holstein; abgehandelt wird

1 Oldenburger Jahrbuch 60, 1961, Teil 1, S. 1–38; 62, 1963, S. 123–174. Vgl. *200 Jahre Oldenburger Landesvermessung*. Oldenburg 1981.

die Zeit seit 1945. Vorschläge und Planungen für einen Historischen Atlas Schleswig-Holstein gab es seit 1980; eine besondere Hürde war der zu erwartende finanzielle und personelle Aufwand; inhaltliche und methodische Vorüberlegungen brauchten ihre Zeit, wie schließlich noch die Frage der Finanzierung zu lösen war; doch 1997 konnte die Arbeit aufgenommen werden. Von Beginn an war der Historische Atlas Schleswig-Holstein als ein Handatlas geplant und damit in Größe und Erscheinungsweise festgelegt.

Herausgeber und Bearbeiter des Historischen Atlas Schleswig-Holstein sehen es als ihre Aufgabe an, das Werden des Landes Schleswig-Holstein in seiner heutigen Ausdehnung und die Lebensverhältnisse seiner Bewohner im Kartenbild darzustellen, und zwar von der Gegenwart aus rückwärts blickend, und dabei auch früher Dazugehörendes entsprechend zu berücksichtigen. Es ist das Ziel des gesamten Projektes, „die raumbezogenen Inhalte der Geschichte des Landes von der ersten Jahrtausendwende bis in unsere Zeit“ darzustellen, dazu gehören „naturräumliche Gliederung und Kulturlandschaft, Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft, Infrastruktur, Umwelt sowie Politik und Verwaltung“ (Vorwort, S. [5]). Die Karte ist der räumliche Bezug für die Geschichte des Landes. Geschichtliche Entwicklung und räumliche Prägung sind nicht zu trennen, so dass Historiker und Geographen gemeinsam an diesem Atlas arbeiten. Der Abschluss des gesamten Historischen Atlas Schleswig-Holstein in weniger als einem Jahrzehnt ist geplant.

Am ersten Band des Historischen Atlas Schleswig-Holstein waren 16 Autoren beteiligt, die alle unter den Herausgebern, Bearbeitern und Mitwirkenden aufgeführt sind, dazu vier weitere Mitarbeiter. Von den 211 Seiten entfallen 14 auf den Vorspann und acht (S. 15–22) auf die Einleitung und einen Einführungstext zu „Schleswig-Holstein seit 1945“; von S. 23–190 gibt es 180 Karten, 146 Diagramme, zwölf einführende Texte, fünf Zeittafeln, 19 kürzere oder längere Definitionen oder Erläuterungen; es folgen 14 Seiten (S. 191–204) mit Quellen- und Literaturangaben; die Seiten 205–209 enthalten eine Auflistung und eine Karte der schleswig-holsteinischen Gemeinden und des nördlich angrenzenden dänischen Amtes nach dem Stand von 1994 mit Kreis- und Gemeindekennziffer.

Im Einzelnen gibt es Darstellungen zu den folgenden 17 Themenbereichen: Lage und Naturraum (3 Karten), Aspekte der Nachkriegszeit (1 Text, 11 Karten, 14 Diagramme, 1 Zeittafel, 1 Definition/ Erläuterung), Bevölkerung (8 Karten, 8 Diagramme, 2 Definitionen/ Erläuterungen, 1 Zeittafel), Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Erwerbstätigkeit (1 Text, 26 Karten, 20 Diagramme, 2 Definitionen/ Erläuterungen, 1 Zeittafel), Landwirtschaft (1 Text, 21 Karten, 33 Diagramme, 7 Definitionen/ Erläuterungen), Bodenreform (1 Text, 6 Karten, 2 Definitionen/ Erläuterungen), Seefischerei (8 Diagramme), Gewerbe und Dienstleistungen (23 Karten, 11 Diagramme, 1 Definition/ Erläuterung), Verkehr (1 Text, 11 Karten, 8 Diagramme), Wohnungsbau und Siedlungsstruktur (1 Text, 12 Karten, 12 Diagramme, 3 Definitionen/ Erläuterungen, 1 Zeittafel), Wasser- und Energieversorgung (1 Text, 8 Karten, 5 Diagramme), Gesundheitswesen (1 Text, 3 Karten, 9 Diagramme), Bildung und Kultur (1 Text, 17 Karten, 9 Diagramme, 1 Erläuterung), Natur und Umwelt (1 Text, 4 Karten), Küstenschutz an der Nordseeküste (3 Karten, 1 Zeittafel), Bundeswehr (1 Text, 5 Karten, 2 Diagramme) sowie Politik und Verwaltung (1 Text, 19 Karten, 7 Diagramme).

Die Karten zeigen Ausbreitung und Verteilung im Raum und veranschaulichen Raumstrukturen und Raummuster; in ihrer Größe variieren sie zwischen ganzseitigen oder viertelseitigen je nach zugrunde liegender Datenfülle; zur Darstellung der Inhalte wer-

den Symbolen und Farben verwandt. Je nach thematischem Gegenstand ergänzen und vertiefen Begleitseiten mit Diagrammen, Definitionen und kurzen und längeren erläuternden Texten die Aussage der Karte und erweitern so den Blickwinkel oder geben exemplarischen Details wie die Texte zu einem adeligen Gut in der Bodenreform, zum „Programm Nord“, zur Siedlungsentwicklung von Kiel und seinem Umland, zu den Neusiedlungen Trappenkamp und Tegelhörn oder zur dänischen Minderheit sowie die Auflistung der Landtagswahlkreise 1950 (46), 1971 (44), 1988 (44) und 1996 (45).

Sicher bleiben Wünsche und Anregungen hinsichtlich der Gestaltung und für die Aufnahme weiterer Themenbereiche. Allerdings sollte hier angesichts des Geleisteten Zurückhaltung geübt werden, denn die Bearbeiter stießen auch so schon an die Grenzen ihrer Arbeitskapazität und mussten auf Darstellungen zu Themenbereichen wie Sportvereine und Rüstungsaltslasten verzichten. Anderes, was vielleicht noch vermisst wird, ist für einen später erscheinendem, aber zeitlich früheren Band in Aussicht gestellt. Abschließend findet sich die Vorankündigung für den nächsten Band „Historischer Atlas Schleswig-Holstein von 1867–1945“ (S. 211).

Bovenden

Gudrun PISCHKE

## VOLKSKUNDE

*Dinge und Menschen.* Geschichte, Sachkultur, Museologie. Hrsg. von Uwe MEINERS und Karl-Heinz ZIESSOW. Beiträge des Festkolloquiums zum 65. Geburtstag von Helmut Ottenjann. Cloppenburg: Museumsdorf 2000. 184 S. m. 39 Abb. = Kataloge und Schriften des Museumsdorfs Cloppenburg. H. 6. Geb. 15,50 €.

Zu Ehren des 1996 in den Ruhestand verabschiedeten, ehemaligen Museumsdirektors Helmut Ottenjann, der das Amt im Museumsdorf Cloppenburg seit 1961 innehatte, sind in dem Aufsatzband eine Bibliographie seiner 19 selbständigen Schriften (1962–1998), seiner zahlreichen Beiträge in Zeitschriften und Sammelwerken (1954–1999) sowie seine umfangreiche Herausgeberfunktion dokumentiert (S. 171–182). Ruth-E. Mohrmann (Münster, Universität) übernahm die Laudatio des Museumswissenschaftlers (S. 11–13).

Der Sammelband ist in sechs Kapitel mit jeweils zwei Beiträgen untergliedert. Zu dem Thema „Haus und Sachkultur“ stellt G. Ulrich Großmann (Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum) Beobachtungen über „Das Baugerüst im 19. und 20. Jahrhundert“ vor und veranschaulicht dies mit 13 Abbildungen. Sein Beitrag befasst sich mit dem Begriff der „Gefügeforschung“, wie ihn die Volkskundler bezeichnen, indem er das Gerüst als Hilfsmittel beim Bau mit Treppen und Leitern zum Aufstieg und Transport der Arbeitsmittel nach seinen verschiedenen Konstruktionsformen vorstellt. Er streift das einfache Bockgerüst und geht ausführlicher ein auf das einfache und doppelte Stangengerüst, auf Abstreben, Masten- und Leitergerüste und weist darauf hin, dass das Holzgerüst mehr und mehr vom perfektionierten, genormten Stahlrohrgerüst abgelöst wurde. Schon Ende des 19. Jahrhunderts seien in London Baugerüste zum Schutz der Passanten mit Planen oder Planken verhängt worden. Heutzutage seien Planen verbreitet, vielfach dienten sie auch der Werbung oder gelegentlich der Veranschaulichung eines Bauprojektes. Der Artikel schließt augenzwinkernd mit einem literarischen Zitat aus der Kurzgeschichte „Das Gerüst“, 1977 von Oskar Maria Graf. Helmut Hundsbichler (Krems, Institut für Realienkunde) versucht unter dem Titel „Re-Konstruktion, Re-Präsentation, Re-Vision. Zum fächerübergreifenden Denken in der mittelalterlichen Hausforschung“ anzuregen, indem er in Modellen darlegt, wie auch unter Heranziehung verschiedener Quellenarten, etwa in Schrift und Bild, und unter Berücksichtigung der Erkenntnisse interdisziplinärer Arbeit das Ergebnis an die auswertende Einzelperson gebunden bleibt.

Im 2. Kapitel zur „Agrargeschichte“ behandelt Heide Wunder (Kassel, Universität) unter dem Thema „Der süße Brei. Vom Sattwerden und Überleben in der Frühen Neuzeit“, dass anhand von Aussagen über den Getreidestandard von Weizen und Roggen, manchmal auch Gerste und Dinkel, allzu oft vergessen wurde, dass dazu auch Buchweizen und Hirse, auch andere Anbaufrüchte, gehören konnten. Anhand von Einzelstudien legt sie dar, dass Buchweizen und Hirse in mehreren Regionen zur Sicherung der eigenen Versorgung dienten oder damit Geldeinkommen erzielt wurden. Sie plädiert für eine genauere Erforschung der jeweiligen Agrarverhältnisse. Alexander Fenton (Edinburgh) fragt „Gab es eine ‚Landwirtschaftliche Revolution‘? Wechselnde Perspektiven und Einstellungen in der Beurteilung landwirtschaftlicher Arbeit am Beispiel des Schottischen Tieflandes.“ Aus ethnologischer Sicht fasst er die Forschungsergebnisse für das 17. und 18. Jahrhundert zusammen und betont, dass es in Schottland anders als sonst in Europa, keine Landarbeiter gab, sondern Pächter und Grundbesitzer. Der Wandel in der Agrarwirtschaft habe sich, wie schon J. H. von Thünen 1826 festgestellt habe, gemäß der Theo-

rie der konzentrischen Ringe mit dem Hof als Wirtschaftsmittelpunkt, vollzogen. Adlige und Pächter hätten sich zwar gegenseitig beeinflusst, aber die schnelle Stadtentwicklung in Schottland habe den Wandel überlagert.

Im 3. Kapitel „Kleidungsforschung“ stellt Gabriele Mentges (Dortmund, Universität) die Geschichte eines heute alltäglichen Gebrauchsgegenstands dar: „Der Aufreißer. Zur Erfindung, modischen Rezeption und symbolischen Verwendung des Reißverschlusses“. Von der Erfindung über die Innovateure, die das Prinzip von Haken und Öse zum Öffnen und Schließen vervollkommneten und als Patente anmeldeten, führte der Weg zu den ersten Angeboten von Reißverschlüssen vor dem 1. Weltkrieg in Deutschland. In den 1920er Jahren wurden sie stärker verbreitet, aber der wirtschaftliche Durchbruch für diesen Artikel gelang auf dem deutschen Markt erst in den 1950er Jahren. Als weitere Gesichtspunkte sind berücksichtigt: Der Reißverschluss in der Werbung, die ästhetische Gestaltung, die Modewelt und die Praktikabilität (vielfach zuerst vom Militär erprobt), und schließlich die Metaphorik bis zur Banane mit Reißverschluss. Bernward Denecke (bis 1993 Germanisches Nationalmuseum) setzt sich über „Kleidung und Historismus“ auseinander, wie sie exemplarisch bisher für fest umrissene Zeiträume, Regionen und Anlässe erforscht wurden. Das Vermitteln von Neuheiten in Modezeitschriften und die zunehmende Kommerzialisierung der Mode habe es den Zeitgenossen kaum erlaubt, den Bezug zur Historie aufzuzeigen. Erst die rückschauende Beurteilung ermögliche, historistische Tendenzen, wie sie in der Kunstgeschichte durch die Klassifizierung in Stile entwickelt wurden, auch auf die Kleidung zu beziehen.

Im 4. Kapitel „Museum und Wissenschaft“ erörtert Gottfried Korff (Tübingen, Universität) „Die Kunst der Weihrauchs – und sonst nichts? Anmerkungen zur Situation der Freilichtmuseen in der Wissenschafts- und Freizeitkultur“. Das heiße Eisen „Entertainment“ und „Inszenierung“ wird kenntnisreich im Vergleich mit verschiedenen Entwicklungen in volkskundlichen Museen und deren Zielen, auch in Verknüpfung mit modernen Volksfesten oder Festivals, diskutiert. Selbstbesinnung und Kontrolle der Auswirkungen jeder Ausstellung oder Veranstaltung werden gefordert. Matthias Puhle (Magdeburg, Kulturhistorisches Museum) legt Rechenschaft ab „Zwischen Sandmännchen und Otto dem Großen. Was geht alles im historischen Museum“. Puhle fragt: Lässt sich Geschichte ausstellen, Wie kann man Geschichte ausstellen, Was geht alles in Historischen Museen. Und er plädiert schließlich pragmatisch für eine Ausstellungspolitik, die auf eigene Bestände zurückgreift, Modelle und Repliken, als solche kenntlich gemacht, einbezieht, restauratorische Belange beachtet, bei Historischen Ausstellungen dem Besucher den Bezug zur Gegenwart aufzeigt, auch Kriege und negative Aspekte der Vergangenheit zur Anschauung bringt. Inhalt und Konzeption seien vom Museum eigenständig zu vertreten, ohne von vorgesetzten Behörden oder Sponsoren gegängelt zu werden.

Im 5. Kapitel „Repräsentation und Bildung“ untersucht das Ehepaar Annemarie und Wolfgang Brückner (Würzburg) „Zur Repräsentation weiblichen Eigenvermögens. Am Beispiel der Mantegna-Cassoni für Paola Gonzaga 1477“ Brauttruhen, die sich heute im Dom zu Graz und im Landesmuseum Klagenfurt befinden. Archivalische und bildliche Zeugnisse werden interpretiert und im Hinblick auf das eheliche Güterrecht geprüft. Ein Bogen vom Brautschatz in Florenz in der Zeit der Renaissance wird zur Aussteuer und Mitgift im Oldenburger und Osnabrücker Raum im 17./18. Jahrhundert geschlagen, auf konfessionell gebundene Traditionen verwiesen und der Wert der Realienforschung ge-

priesen. Jan Peters (Potsdam, Universität) publizierte „Ländliche Bildung und märkisches Lehrerleben unter Bauernaufsicht. Eine Fallstudie aus Neuholland (1750–1850)“ – nördlich von Berlin im Niederbarnim hatten reformierte Menschen vom Niederrhein gesiedelt. Die Neuholländer Schule vor der Mitte des 18. Jahrhunderts, Märkische Landschulentwicklung und neuholländische Querköpfigkeit seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, Lehrerschicksale, die erste Differenz: wenn Bauern Bildung bezahlen, die zweite: wenn Bauern Bildung teilen und schließlich die anachronistische Eskalation, so umreißt Peters die Fallstudie und er führt aus, dass eine Sozialdisziplinierung von oben bei den Neuholländern nicht ankam, soziales Statusdenken lange aufrecht erhalten wurde bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, als das neue Bildungsbewusstsein amtlicherseits durchgesetzt wurde.

Im 6. Kapitel „Regionalgeschichte“ setzt sich Silke Göttisch (Kiel, Universität) mit „Region und Regionales als Thema der Volkskunde“ auseinander. Die Methodenreflexion führt sie zum Fazit, dass Fragestellungen auf ihre historische Dimension zwischen Modernisierungen und traditionalistischen Bewegungen analysiert werden sollten, dass Regionen als räumliche Einheiten sowohl real erfahrbar als auch ein Konstrukt sein könnten und von den Volkskundlern jeweils gegenwartsbezogen zu ergründen seien. Ernst Hinrichs (Oldenburg, Universität) hielt einen Vortrag „Volkskunde und Regionalgeschichte. Gedanken zum Lebenswerk Günter Wiegelmanns“. Er versteht dies als den von Ottenjann angeforderten Beitrag seitens des Faches der Geschichte, Stellung zu den Publikationen Wiegelmanns, insbesondere zu der 2. Auflage „Theoretische Konzepte der Europäischen Ethnologie, Diskussionen um Regeln und Modelle“, 1995, zu beziehen und auf die Regionsbildungsprozesse einzugehen. Alles in allem, wie in Festschriften üblich, ein bunter Strauß, dargeboten von Volkskundlern, auch Ethnologen, Museumspraktikern, Soziologen und Historikern, zum Teil sehr sachbezogen, zum anderen alte und neue Theorien überdenkend und im Ganzen eine Ehrung des rastlos tätigen Helmut Ottenjann.

Hannover

Alheidis VON ROHR

## ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

BECK, Lorenz Friedrich: *Herrschaft und Territorium der Herzöge von Sachsen-Wittenberg (1212–1422)*. Potsdam: Verl. für Berlin-Brandenburg 2000. 338 S. m. zahlr. Abb. u. 2 Kt. = Bibliothek der brandenburgischen und preußischen Geschichte. Bd. 6. Kart. 35,- €.

Der Sachsen-wittenbergische Zweig der Askanier ist bislang im Gegensatz zur anhaltischen, brandenburgischen und selbst zu der wenig bedeutenden, dafür bis ins 17. Jahrhundert hinein blühenden Sachsen-lauenburgischen Linie des Geschlechts von der Forschung weitgehend vernachlässigt worden. Daher ist es sehr erfreulich, hier das Erscheinen einer Arbeit anzeigen zu können, die diesem Missstand abhilft.

Begütert vor allem auf beiden Seiten der mittleren Elbe um Wittenberg und das nördlich angrenzende Belzig, konnten die Herzöge von Sachsen-Wittenberg ihren Herrschaftsbereich unter anderem durch den Erwerb der Grafschaft Brehna von den Wettinern weiter ausdehnen. Aufgrund ihrer bedeutsamen geographischen Lage überflügelten sie ihre Lauenburger Vettern bei weitem. Der langwierige Streit um die Kurrechte und das Erzmarschallamt wurde 1356 durch die Goldene Bulle zu ihren Gunsten geschlichtet. 30 Jahre später war der Ausgriff nach dem Herzogtum Lüneburg jedoch zum Scheitern verurteilt; schon nach vier Generationen starb das Geschlecht 1422 aus. Ihr Erbe traten die Wettiner an, die mit dem Erwerb von Kurwürde und Erzmarschallamt endgültig in die vorderste Linie des Reichsfürstenstandes aufstiegen.

Ausgehend vom Forschungsstand und von der Quellenlage – akribisch weist Beck den verschlungenen Weg von Urkunden, Kopieren und frühen Amtserbbüchern der Wittenberger Askanier durch verschiedene wettinische Archive nach – werden zunächst die naturräumlichen Bedingungen, Besiedlung und Verfassung der slawischen Stämme und der Aufbau der deutschen Herrschaft bis Mitte des 12. Jhs. erläutert. Im zweiten Abschnitt beschreibt der Autor den Aufstieg der Askanier im mittleren Elberaum. Auf der schmalen Basis von Herrschaftsrechten zwischen Mulde und Elbe erfolgte zur Zeit Albrechts des Bären eine gezielte Kolonisation des Neusiedlungsgebietes, einhergehend mit einer vorausschauenden Städtepolitik.

Die Einbeziehung des Adels und die Gründung von Burgen, Herrschaftsbildung durch Rodung und Siedlung und in geringerem Maße die Wahrnehmung von Pfarr- und Zehntrechten waren viel versprechende Ansatzpunkte zum Herrschaftsausbau, die das Geschlecht bis zum Ende des 12. Jhs. erfolgreich nutzen konnte, bevor ihm durch den ungleich kraftvolleren Expansionsdrang der Wettiner, der großen Konkurrentin der Askanier im Elberaum, enge Grenzen gesetzt wurden.

Im dritten Kapitel gibt Beck einen Überblick über die Genealogie der Sachsen-Wittenberger, ihr Konnubium, ihre Leitnamen, die Grundlage von Erbteilungen, über die Versorgung von Frauen und schließlich über das durch eine Häufung von Unglücksfällen – 1407 wurden der Kurprinz Wenzel und sein Bruder mit Gefolge beim Einsturz eines Turmes in Schweidnitz erschlagen, Herzog Albrecht III. zog sich 1419 bei einem Brand des Jagdschlusses Lochau lebensgefährliche Verletzungen zu – bedingte Ende des Geschlechts. Einen großen Abschnitt widmet der Autor der Territorialgeschichte. Ausgehend von der urkundlichen Überlieferung untersucht er detailliert die Geschichte des Erwerbs der einzelnen Besitzungen um Wittenberg und hält sie in zwei beigefügten Kar-

ten auch bildlich fest. Gescheiterte „territorialpolitische Ambitionen und Projekte“ waren der Versuch des Erwerbs der Markgrafschaft Brandenburg zwischen 1320 und 1347, auf die nach dem 1319 überraschend eingetretenen Tod des Markgrafen Woldemar von Brandenburg für Herzog Rudolf I. von Sachsen als ältestem Agnaten zunächst gute Aussichten bestanden. Letztlich scheiterte der Herzog an der beträchtlichen Diskrepanz, die „zwischen der reichspolitisch gewichtigen Kurfürstenwürde, die die Wittenberger seit ihrer Eheverbindung mit dem Haus König Rudolfs I. innehatten, und der realen Stellung des kursächsischen Territoriums als Reichsfürstentum klappte [...]“. Ebenso wenig vermochten die Askanier ihre Erbansprüche auf das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg durchzusetzen; so endete der Lüneburgische Erbfolgestreit 1389 zwar mit einer neuerlichen Erbverbrüderung von Lüneburgern und Wittenbergern, die jedoch durch den Kaiser nicht bestätigt wurde.

Mit „Überschichtung, Territorialisierung und Verdichtung“ überschreibt der Autor ein Kapitel zur Analyse von Herrschaftsrechten, denen er anhand von Kriterien wie Hof – Verwaltung – Lehnsherrschaft – Ständewesen nachgeht. Unterkapitel sind der Bedeutung von Herzogtum und Kurwürde in diesem Kontext sowie der Residenzbildung in Aken und Wittenberg, die allerdings über Ansätze nicht hinausging, gewidmet. Nur sehr rudimentär sind die Quellen, die Beck zur Beschreibung von Regierungsinstitutionen wie Hofrat und Kanzlei, ihrer Organisation, ihrem personellen Umfang heranziehen kann. Die Einbeziehung des Klerus der landesherrlichen Stifte in Aken und Wittenberg in die Verwaltung wird plausibel vor Augen geführt. Bei der Beauftragung von Angehörigen des landesherrlichen Adels mit Aufgaben im Hofrat wird etwas pauschal mit dem Vertrauen des Landesherrn argumentiert. Gern hätte man gewusst, ob diese Ämter nicht auch gegen finanzielle Vorleistungen übertragen wurden. Verf. deutet dies an einer Stelle eher zufällig an.

Nicht befriedigen kann der Abschnitt über die Ausbildung der Ämterverfassung, die Beck im Vergleich mit brandenburgischen und markmeißnischen Verhältnissen untersucht. Eine Kontinuität der wettinischen Vogteien und Ämter mit den Bezirken der Burggrafen hat allenfalls in Ansätzen existiert; bei gegen Ende des Mittelalters über 70 wettinischen Ämtern und Vogteien fällt die Zahl der Burggrafschaften allerdings kaum ins Gewicht. Die Literatur, auf die Beck sich in seiner Argumentation bezieht, ist, zumindest für den wettinischen Raum, kaum einschlägig. Seine Auffassung, die Ämter seien stets von größerer Ausdehnung als die Vogteien, ist zu relativieren; ein Blick in das *Registrum dominorum marchionum Missnensium* hätte ihn belehren können, dass beide Begriffe häufig dasselbe meinen. Vollends bleibt unklar, welche Aufgaben der Amtsinhaber oder Vogt eigentlich zu erfüllen hatte. Die fiskalische Seite kommt kaum zur Sprache, ebenso wenig die militärische. Statt dessen plagt sich B. mit dem schwierigen und vielschichtigen Problem der durch die Vögte ausgeübten höheren und niederen Gerichtsbarkeit, deren Sprengel in den meisten Fällen gerade nicht mit der Ausdehnung von Vogtei oder Amt übereinstimmte. Auch der Versuch, die räumlich bezogene Vogtei aus der Kirchenvogtei abzuleiten, muss fehlschlagen: Hier handelt es sich um zwei parallele Entwicklungen aus unterschiedlichen Wurzeln.

Trotz dieser Kritik überwiegt der positive Eindruck: Beck hat ein längst überfälliges Werk zur Geschichte der Herzöge von Sachsen-Wittenberg vorgelegt, das eher traditionelle landesgeschichtliche Ansätze, z. B. der Siedlungs- und Verfassungsgeschichte, mit Untersuchungen zu Genealogie und Verwaltungsgeschichte kombiniert. Eine spürbare

Lücke in der mitteldeutschen Forschungslandschaft ist damit geschlossen. Ausgestattet ist das Buch mit Personen- und Ortsregister, mehreren Tabellen und zwei Karten zur Besitzgeschichte.

Wiesbaden

Brigitte STREICH

*Acta Pacis Westphalicae*. Serie II. Korrespondenzen. Abt. A: Die Kaiserlichen Korrespondenzen. Bd. 4: 1646. Bearb. von Hubert SALM u. Brigitte WÜBBEKE-PFLÜGER unter Benutzung der Vorarb. von Wilhelm ENGELS, Manfred KLETT u. Antje OSCHMANN. Münster: Aschendorff 2001. LXXIX, 741 S. Lw. 126,80 €.

Mit den kaiserlichen Korrespondenzen vom 17. April bis 14. September 1646 schließt der vorliegende Band eine Lücke, die dadurch entstanden war, dass nach den 1969, 1976 und 1985 erschienenen Bänden 1–3 dieser Abteilung im Jahre 1993 bereits Band 5 mit dem Briefwechsel vom 16. 9. 1646 bis 27. 3. 1647 erschienen ist.

Für die Edition besonders ertragreich erwies sich in Wien das Österreichische Staatsarchiv mit dem im Allgemeinen Verwaltungsarchiv verwahrten Trautmannsdorffschen Zentralen Familienarchiv und den im Haus-, Hof- und Staatsarchiv befindlichen Friedensakten der Reichskanzlei. Konsultiert und herangezogen wurden aber auch das Königliche Hausarchiv in Den Haag, das Österreichische Landesarchiv in Linz, das Familienarchiv Trautmannsdorf in Pilsen sowie die Universitätsbibliothek in Gießen und die Vatikanische Bibliothek in Rom.

Korrespondenzpartner des Bandes sind die Angehörigen der kaiserlichen Gesandtschaft auf dem Friedenskongress auf der einen und Kaiser Ferdinand III., die Reichskanzlei und der Reichsvizekanzler auf der anderen Seite sowie die kaiserlichen Gesandten in Münster und Osnabrück, die auch untereinander im brieflichen Kontakt standen. Kaiserlicher Prinzipalgesandter war Maximilian Graf von Trautmannsdorf, der sowohl in Münster als auch in Osnabrück die Verhandlungen führte. Ihm zur Seite standen in Münster bzw. vertraten ihn während seiner Abwesenheit Graf von Nassau-Hadamar und der Jurist Volmar und in Osnabrück die Gesandten Graf von Lamberg und der Jurist Krane. Der Kontakt zum Kaiserhof war derart geregelt, dass aus beiden Kongressorten in kurzen Abständen Relationen über den Stand der Verhandlungen nach Wien gesandt wurden, auf die Ferdinand III. mit Weisungen in dichter Folge reagierte. Trautmannsdorf hat aber neben der offiziellen Korrespondenz auch eigenhändige erbauliche Briefe an den Kaiser und den Reichsvizekanzler Kurz geschrieben. Die vom Kaiser persönlich verfassten Schreiben an ihn sind leider verloren.

Die sechsmonatigen Verhandlungen in Münster und Osnabrück standen für die kaiserliche Gesandtschaft unter keinem guten Stern. Die militärische Lage war für den Kaiser äußerst prekär und verschlechterte sich zusehends, da die schwedischen Truppen nach Westfalen vorstießen und sich im August mit den französischen in Oberhessen vereinigten. In dieser Situation lag dem Kaiser daran, auf dem Verhandlungswege möglichst bald einen Friedensschluß zu erreichen. Dies war aber nach Lage der Dinge nur mit weitgehenden Zugeständnissen in den Verhandlungen mit Frankreich und Schweden zu erreichen, in denen auch auf die Interessen der vorderösterreichischen Linie des Hauses Habsburg Rücksicht genommen werden mußte, die das Elsass bisher besessen hatte. Das Gleiche galt für Spanien; denn in Madrid befürchtete man, dass sich der Kaiser mit den Zugeständnissen im Elsass möglicherweise aus dem Bündnis lösen würde. Spanien führ-

te zeitgleich erfolgversprechende Verhandlungen mit den Niederlanden, die im Januar 1647 mit der Vereinbarung spanisch-niederländischer Artikel abgeschlossen werden konnten.

Wegen seiner durch die Kriegslage geschwächten Verhandlungsposition sah sich Trautmansdorff angesichts der sich laufend steigernden Forderungen Frankreichs in die Defensive gedrängt. So musste er zustimmen, dass die drei lothringischen Bistümer Metz, Toul und Verdun und die Reichsstadt Metz an Frankreich fielen und die habsburgischen Besitz- und Rechtstitel im Elsass auf Frankreich übergingen. Verhindern konnte er allerdings den Verlust der Festung Breisach, da sich die Franzosen dafür mit dem Erwerb von Philippsburg zufrieden gaben. Als Ergebnis der zähen Verhandlungen wurden schließlich am 13. September kaiserlich-französische Satisfaktionsartikel mündlich vereinbart, die – wenn auch kein Vorfriede – aber nur wenig verändert in ihrer verfassungsrechtlichen Substanz zunächst in den unterzeichneten Vorfrieden vom November 1647 eingingen und dann Hauptteil des Instrumentum pacis Monasteriensis geworden sind.

Die Satisfaktionsverhandlungen mit Schweden, das im Nordosten des Reiches Pommern forderte und im Nordwesten Ansprüche auf die Hochstifte Bremen und Verden sowie auf Vechta und Meppen anmeldete, verliefen jedoch ergebnislos, da der Kaiser bei territorialen Zugeständnissen auf die Zustimmung der betroffenen Reichsstände angewiesen war. Auch die Schweden bewiesen mit immer neuen Forderungen, dass sie kein Interesse an einer schnellen einvernehmlichen Regelung hatten, die erst 1647 erreicht wurde. So verschleppten sie bewusst die Verhandlungen.

Neben den Verhandlungen mit den Kronen bemühte sich Trautmansdorff, die seit dem 12. 4. 1646 in Osnabrück geführten Verhandlungen zwischen den protestantischen und katholischen Reichsständen über die beiderseitigen Religionsgravamina vom Dezember 1645 und Januar 1646 als Vermittler im Sinne einer angestrebten Einigung positiv zu beeinflussen. Dies gelang jedoch nicht, so dass der Prinzipalgesandte nach dem Scheitern der Verhandlungen im Sommer 1646 zeitweilig sogar seine Abreise vom Kongress in Betracht zog.

Der mustergültigen Edition der kaiserlichen Korrespondenzen ist am Anfang nach einem Verzeichnis der gedruckten Quellen und Literatur eine umfangreiche Einleitung vorangestellt, welche im Zusammenhang die 345 im Band veröffentlichten Dokumente thematisch überblickt und für den Benutzer als erste Orientierung über den Inhalt sehr hilfreich ist. Bei den einzelnen Briefen wird jeweils die Überlieferung und die gewählte Druckvorlage nachgewiesen und dem Briefftext ein Kopfregeest vorangestellt. Die Beilagen sind nur abgedruckt, wenn der sachliche Zusammenhang dies rechtfertigt und sie nicht an anderer Stelle in den APW publiziert wurden oder später veröffentlicht werden. Auf die sicher mit erheblichem Zeitaufwand verfassten detaillierten Erläuterungen sei als Positivum besonders hingewiesen, wobei allerdings zu fragen wäre, ob man bei der Charakterisierung von Personen nicht auf allgemein bekannte Nachschlagewerke wie etwa die ADB und NDB als Beleg verzichten könnte.

Außer den Nachträgen zum 3. Band der Korrespondenzen befindet sich am Schluss der Edition ein Register der Verhandlungsakten, ein chronologisches Register mit den abgedruckten bzw. erwähnten und nicht edierten Schreiben sowie ein über 60 Seiten umfassender Index der Personen, Sachen und geographischen Betreffe (Orte, Länder, Territorien).

BARTON, Walter: *Oldenburgische Geschichte im Spiegel der frühen Presse*. Die ersten 150 Jahre 1596–1746. Oldenburg: Isensee 2000. 288 S. m. 46 Abb. = Oldenburgische Forschungen. Neue Folge. Bd. 10. Kart. 13,90 €.

Ausweislich der Vorbemerkung und des Literaturverzeichnisses hat sich Walter Barton drei Jahrzehnte mit dem Bild Oldenburgs in der Presse befasst. Der Autor ist insoweit ausgewiesen. Er berichtet, dass er „methodische Vorarbeiten“ (S. 8) geleistet, sich aber zunächst auf das beschränkt habe, was in absehbarer Zeit zu leisten sei. Er führt die Leserinnen und Leser durch 150 Jahre Zeitungsgeschichte und trägt dabei viele Berichte zu Oldenburg i. O. in seinen heutigen Grenzen zusammen. Sein Motto findet er bei Goethe: „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen.“

Walter Barton stellt zunächst die Zeitung als Medium, ihre Entwicklung, Bedeutung und Erforschung vor. Wir erfahren, dass die Zeitungen sich gegen die Messrelationen durchgesetzt haben, Postmeister die ersten Redakteure waren, weil sie Informationen von den Durchreisenden erhielten, die Nachrichten wegen dieser Informationsquelle oft vage blieben und bisweilen widerrufen wurden. Bartons Fundort für die Zeitungen ist die Deutsche Presseforschung in Bremen. Sie sammle seit 1957 Zeitungen. Wer diese Bestände benutzen wolle, müsse sich dorthin begeben, weil Zeitungen nicht mehr versandt werden könnten. Und man müsse sich auf langwierige Recherchen einrichten, weil die Zeitungen nicht sehr tief erschlossen seien.

Die Edition erläutert er so: Seine Anthologie sei Ergebnis „jahrelanger Arbeit“ (S. 13), der jeweilige Fund mit einer Einleitung versehen, die Texte in der Originalsprache wiedergegeben und dort, wo sie allzu unverständlich seien, würden sie erläutert. Bei der Auswahl der Zeugnisse habe er nicht allzu wählerisch sein können, weil Oldenburg so abseits gelegen habe, dass keine große Menge zusammengekommen sei. Oldenburg habe „im toten Winkel“ gelegen (S. 23). Mit diesem methodischen Rüstzeug führt der Autor auf 255 Seiten durch 200 Beispiele, die ergänzt werden durch Anmerkungen und Indizes zu Korrespondenzorten, Personen, Geographie und Sachen. Das Werk beruht insoweit auf einer soliden Grundlage. Der Autor stellt mit diesem Buch eine Quellengattung vor, die für die Lokalgeschichte auch außerhalb Oldenburgs nützlich ist. Wegen der Druckfassung der Quellen sind diese leichter zugänglich als handschriftliche. Vieles zur Geschichte und dem Alltag der Menschen kann der Leser den Quellen entnehmen. Dank der Register kann sich er sich leicht informieren. Insofern liegt mit dem Buch eine nützliche Edition vor. Dennoch gibt es einiges anzumerken.

Barton pflegt einen Stil, der bei Heimatforschern als volkstümlich gilt, aber leider oft mehr für Unklarheit denn für Klarheit sorgt. Vielleicht kann er deshalb die eigenen Vorgaben nicht immer einhalten. Der Autor beschreibt auf Umwegen, was er kurz und knapp hätte ausführen sollen. Dies z. B. bei Nummer 10 „Ein Turnierunfall, Juli 1616“. Mehr als eine halbe Seite benötigt er, um eine Meldung als Falschmeldung zu entlarven. Dies nicht, weil das Falsche schwierig zu ermitteln gewesen ist, sondern weil es umständlich vermittelt wird. Die Ausführungen werden so eingeleitet: „Die Politik führt zwei regierende Herren zusammen. Wie verläuft ein solches Treffen? Gewiss nicht nur rein sachlich. Natürlich stehen die Verhandlungen im Beisein der Räte im Mittelpunkt, aber es gibt ein erlesenes Rahmenprogramm. ... Dabei wird kräftig gezecht. Anschließend begibt man sich, schon beträchtlich angetrunken, zum üblichen Turnier ... Und da kommt es nun wegen „Alkohols zu Pferde zu einem Unfall.“ (S. 28)

Barton folgt immanent der vermeintlichen Todesmeldung des Herzogs von Braunschweig, stellt dabei Vermutungen über die Ursache des Unfalles an und kommt zu dem Ausdruck „Alkohol zu Pferde“ – offensichtlich eine Assoziation zu „Alkohol am Steuer.“ In der Quelle wird zwar von einem Bankett, aber nicht von Trunkenheit geschrieben. Doch nicht nur die Assoziationen des Autors sind problematisch. Der Leser fragt sich, warum dem Inhalt der Quelle gefolgt wird, obwohl es sich um eine Falschmeldung handelt. Bei einer Quellenanalyse sollten Ursachen, Bedeutung und Intention der fehlerhaften Meldung im Vordergrund stehen. Dies leistet Barton nicht. Er verfügt über keine Distanz zu seinen Quellen und kann ihren Gehalt nicht verarbeiten. Die Quelle wird nicht analysiert. Diese Vorgehensweise ist leider kein Einzelfall. Ich verweise auf S. 60, S. 198, S. 97, S. 93 etc. Die Ausführungen zu den einzelnen Dokumenten erläutern diese nicht. Der Leser muss den Eindruck gewinnen, dass der Autor die Gedanken, die ihm assoziativ durch den Kopf gingen, zu Papier brachte, ohne sich zu überlegen, ob sie zum Bereifen der Quelle erforderlich sind.

Bei „Alkohol zu Pferde“ mag diese oberflächliche Vorgehensweise nicht sehr gravierend sein. Wenn es sich jedoch um Krieg, Seuchen oder die Justiz handelt, erweist sie sich immer mehr als unangemessen. Barton versucht die Todesstrafen und Hinrichtungsarten der neuzeitlichen Justiz unter Hinweis auf das Neue Testament zu erklären („Auge und Auge, Zahn um Zahn“, Matthäusevangelium). Dies muss misslingen, weil der Spruch, auf den Barton sich bezieht, in seinem historischen Gehalt im Alten und Neuen Testament nicht untersucht wird. Weder die Quelle noch der Spruch begründen die Ausführungen von Barton. Zwar ist in der Quelle von einem brutalem Mord an einem Geldboten die Rede, aber das Zerschlagen der Knochen des Täters, von dem in der Quelle als Strafe berichtet wird, hat eine andere Dimension. Es ist unwahrscheinlich, dass der Täter dem Opfer die Knochen Stück für Stück zerschlagen hat. Die Hinrichtungsart beinhaltet – sei es aus Rache, Abschreckung oder andern Gründen – mehr als die bloß vergeltende Todesstrafe. Die durch Beispiele aus dem Zitatenschatz versuchte Untermauerung der eigenen Aussagen ist unangemessen und damit methodisch fehlerhaft.

Leider nutzt der Herausgeber die Möglichkeiten, die ihm diese Quellengattung bot, nicht. Er führt nicht an sie heran, zeigt weder ihren Wert und noch erläutert er sie, um ihren kulturhistorischen Gehalt herauszuarbeiten. Deshalb bleibt ein zwiespältiger Eindruck zurück. Der Autor hat interessante Quellen vorgestellt, durch seine Bemerkungen aber viel vom Wert seiner Recherchen zerstört.

Rotenburg (W.)

Dietmar KOHLRAUSCH

DOHNKE, Kay: *Nationalsozialismus in Norddeutschland*. Ein Atlas. Kartografie Frank THAMM. Hamburg, Wien: Europa Verlag 2001. 128 S. m. 60 Kt. und 1 Kt. i. Tasche. Geb. 19,90 €.

Atlanten können ein sehr wertvolles Hilfsmittel für alle Wissenschaftler und Studierenden sein und erfreuen sich dementsprechend einer regen Nachfrage, auch wenn sie aufgrund ihrer hohen Kosten selten in heimischen Bücherregalen zu finden sind. So mag auch die Ankündigung bzw. Vorlage dieses zu so einem wichtigen Thema erstellten Kartenwerks manche Hoffnung auf ein neues Standard(nachschlage)werk geweckt haben. Gewöhnlich stehen hinter der Erstellung solcher Atlanten (wie aller Nachschlagewerke insgesamt) ganze Institute, Lehrstühle oder wenigstens eine namhafte Riege von Historikern, die sich diesem Vorhaben meist über Jahre hinaus als Herausgeber oder Berater

gewidmet haben. Umso erstaunter kann man sein, dass hinter dem hier zu besprechenden Projekt eine Einzelperson, die zudem noch nicht aus der einschlägigen Literatur bekannt ist, als Bearbeiter (nicht als Herausgeber o.ä.!) firmiert. Dohnke ist von Hause aus freier Journalist und Autor, der sich mit literarischen und historischen Themen des 20. Jahrhunderts im Raum Hamburg und Schleswig-Holstein beschäftigt, aber auch z. B. Reiseführer für Kalifornien geschrieben hat. Außerdem ist er nach dem Klappentext im Vorstand des „Arbeitskreises zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein“ und Redakteur der „Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte“. Trotzdem wird man ihm nicht zu nahe treten, wenn man ihn nicht als Experten für die Geschichte des Nationalsozialismus in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen oder Bremen bezeichnet. Angesichts dessen stellt sich unwillkürlich die Frage, wie Dohnke diesen doch sehr umfangreichen Raum Norddeutschlands von Schleswig-Holstein über Hamburg, Bremen, Niedersachsen bis hin nach Mecklenburg-Vorpommern zum Thema Nationalsozialismus bearbeiten konnte. Das zeugt von hohem Mut oder auch von Naivität! Doch zunächst ein Blick auf die Gliederung und das Konzept des Atlases.

Dohnke hat sich bei der Auswahl der Karten auf vier, auch chronologisch angelegte Themenschwerpunkte konzentriert: Im Zeitraum von 1925–1932 werden der Aufstieg der NSDAP, der Anteil der jüdischen Bevölkerung, Propagandaauftritte und politische Gewaltanwendungen, im Zeitraum von 1933 bis 1939 die Aspekte Herrschaftsaufbau und -ausübung, Widerstand und Verfolgung behandelt. Im abschließenden Zeitraum von 1939 bis 1945 geht es in insgesamt zwei Kapiteln einerseits um die Themen Euthanasie, Judendeportationen, Konzentrationslager und NS-Justiz, andererseits um Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter, Todesmärsche und KZ-Evakuierungen. Allesamt immer noch höchst brisante und aktuelle Fragestellungen zur NS-Geschichte, die auf die Ergebnisse der kartographischen Zusammenfassung neugierig machen.

Jedes Thema ist mit einer sehr knappen Einführung versehen, die kurz den Inhalt der Karten anreißt. In manchem Kartenwerk finden sich neben der Legende noch statistische Angaben (jeweils mit Literaturangabe) oder ein erläuternder Textkasten zu Sonderthemen.

Doch, und dies sei als wichtige Einschränkung vermerkt, ein Atlas kann immer nur so gut sein, wie die Vorarbeiten, die als Grundlage für eine kartographische Umsetzung dienen sollten. Unbestreitbar gibt es im norddeutschen Raum zum Thema des Nationalsozialismus immer noch große Lücken, z. B. zum Thema der „Arisierung“. Trotzdem fällt beim Durchblättern auf, dass die jeweils zu Schleswig-Holstein und Hamburg erarbeiteten Karten sehr viel genauer und dichter gestaltet sind als die zu den anderen Regionen, und dies drängt den Verdacht auf, dass hier einfach der Forschungsüberblick fehlte. Ein Vergleich der entsprechenden Karten z. B. zum Thema „Aufstieg der NSDAP“ (Karten 1 und 2 im Vergleich zu den Karten 3 und 4) oder zum Thema „Politische Gewaltanwendung“ (Karten 13 und 14 im Vergleich zu den Karten 15 und 16) zeigt die ersten Schwächen dieses Atlases, denn zu beiden Themen fehlen nach den Literaturangaben einschlägige Werke für Niedersachsen (z. B. diejenigen von Noakes und Behrend für das erste, verschiedene Beiträge von Obenaus und mehrere Ausstellungskataloge des Historischen Museums Hannover zum meist sozialistischen Widerstand für das zweite Thema). Diese Aufzählung ließe sich auch für weitere Themen fortsetzen (z. B. fehlen die Werke von Tech und Anschütz/Heike in der Karte 55 zu Kriegsgefangenen- und

Zwangsarbeiterlagern). Als Ergänzung zur Karte zur „Gründung von NSDAP-Ortsgruppen in Niedersachsen und Bremen“ sei angefügt, dass sich im Hauptstaatsarchiv Hannover eine zeitgenössisches Manuskript befindet, das u. a. die Gründungsdaten der Ortsgruppen auch über den Gau Südhannover-Braunschweig hinaus verzeichnet.

Eine weitere Schwäche ist die mangelnde Überprüfung der z. T. veralteten Forschungsergebnisse oder die fehlende Ortskenntnis. Hier mag die Karte 29 (Die Reichspogromnacht 1938: Südliches Niedersachsen) als signifikantes Beispiel dienen. Ein quellenmäßiger Nachweis für die im zugehörigen Textkasten erwähnte Verlegung aller 334 inhaftierten Juden aus dem Raum der Gestapoleitstelle Hannover in das KZ Buchenwald fehlt bisher. Es gibt auf jeden Fall einzelne Gegenbeispiele. Die im Folgenden gebotenen Angaben über Verhaftungen von Juden in kleineren Orten strotzen vor Fehlern: statt Banstorf muss es wohl Barnstorf heißen, Fulle gibt es ebenso wenig im Raum Hannover wie das folgende Hammen, Hülfede muss wohl Hülsede bei Springe sein und statt Teistungen ist wohl eher Twistringern gemeint. Diese Angaben beruhen wahrscheinlich auf einer bereits fehlerhaft vorliegenden Quelle, die ungeprüft von der Literatur übernommen wurde, doch ein wenig Ortskenntnis hätte über diesen Mangel hinweg geholfen. Ein weiteres Beispiel ist die angeblich erste Deportation von 484 Juden ab Hannover nach Zbaszyn in Polen (Karte 40). Auch wenn eine Deportation Hannoveraner Juden in das Niemandsland zwischen Deutschland und Polen sicherlich stattgefunden hat, ist bisher zur genannten Zahl in der Literatur keine Quellengrundlage genannt worden. Des Weiteren die Karte 19 zur Gestapo in Norddeutschland: Die Gestapoleitstelle Lüneburg für den gleichnamigen Regierungsbezirk mit ihrem Sitz in Harburg-Wilhelmsburg ist gar nicht erwähnt. Die Außenstelle Ahlem der Stapoleitstelle Hannover wurde erst im September 1943 und nicht im Winter 1941 eröffnet etc.

Hier liegt ein Grundproblem des Atlases. Für solch einen großen Raum hätte es der Zusammenarbeit von regional tätigen und thematisch einschlägig versierten Forschern vor Ort bedurft, die mit ihrem Blick für die Spezifika manchen Fehler hätten vermeiden oder auch manchen Hinweis auf neue Literatur oder Archivalien hätten geben können.

Des Weiteren ist auch die Auswahl der kartographisch umgesetzten Themen zu hinterfragen. Warum wurden Orte und Daten plattdeutscher Propagandareden in das Kartenwerk mit aufgenommen (Karten 11 und 12)? Die Projektion der Forschungsergebnisse, die von Dohnke selbst stammen, mag nicht so recht überzeugen. Auch die Aussagekraft der Karten zur politischen Gewaltanwendung (im Sinne einer individuellen, spontanen und tödlichen Gewalt) (Karte 13–16) oder zu Verfahren des Sondergerichts Braunschweig wegen Schwarzschlachtens (Karte 51) scheint doch sehr begrenzt. Dagegen fehlen leider Darstellungen zur Parteiorganisation der NSDAP mit ihrer wechselnden Aufteilung der Gaue und Kreise, die als Hilfsmittel sehr lohnend eingesetzt werden könnten, ohne dass es dazu grundlegender Literatur bedurft hätte.

Schließlich soll noch auf die kartographische Umsetzung der Forschungsergebnisse eingegangen werden. Hier fällt auf, dass sich Dohnke und der Kartograph Frank Thamm nicht immer auf eine schlüssige Umsetzung einigen konnten. Vielfach wird zu jedem Eintrag in der Karte neben den Symbolen auch noch ein erläuternder Text gesetzt. Damit werden die Karten allerdings überlastet bzw. ihrer eigentlichen Aussagekraft als Karte beraubt. Als Beispiel sollten wieder die Karten 13–16 zum Thema „Politische Gewaltanwendung mit Todesfolge“ oder die Karten 17–21 zum Thema „Herrschaftsaufbau und -ausübung“ dienen. Andererseits verwirren andere Karten den Betrachter, weil sie zu vie-

le Informationen in sich aufnehmen müssen bzw. auf zahlreiche Orte außerhalb der Karten verweisen. So zeigen die Karten zur „Euthanasie“ oder zur „Deportation von Juden“ Dutzende sich überkreuzender Pfeile z. T. mit zweiseitigen Richtungsangaben, die die Verlegung der Verfolgten nachzeichnen wollen und doch nur zur Verwirrung beitragen (insb. Karten 34, 39 oder 40). Die Auswahl der Piktogramme (z. B. Dampfloks mit Güterwaggon für die Evakuierungen aus den KZ-Außenlagern per Zug) ist eine Geschmackfrage.

Ein Wort noch zur Literaturliste und zur dazugehörigen Website: Die Aufteilung der Titel nach regionalen bzw. sachthematischen Gesichtspunkten ist für die Suche eher hinderlich. Leider sind die Angaben weder vollständig noch auf dem neuesten Stand. Die eingangs gemachte Einschränkung, dass weitere Publikationen und auch evtl. benutzte Archivmaterialien auf einer Website zum Atlas nachzulesen sind, kann nicht befriedigen, denn warum sollte der Leser extra noch einmal das Internet bemühen müssen, um alle nötigen Angaben zu bekommen? Die prinzipielle Idee allerdings, über eine Website den Leser mit Aktualisierungen und Korrekturen am weiteren Werdegang des Atlases partizipieren zu lassen, ist grundsätzlich gut und auch gerade für solch ein Vorhaben ein geeigneter Weg zur (meist nötigen) Nachbesserung von Nachschlagewerken. Doch leider enttäuscht der Blick auf die Website ganz außerordentlich. Dort wird außer einführenden Bemerkungen, einer Gliederung des Buches, einem Link zum Verlag nichts Weiteres geboten (Stand: September 2002). Dieser an sich wertvolle Verweis ist also (noch) nicht zu nutzen. Doch ein Website lebt von ihrer Aktualität, sonst braucht man sie nicht als zusätzliches Informationsmedium. Es bleibt daher resümierend festzuhalten, dass dieser Atlas, auch wenn der Titel zum Kauf verführt, wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügen kann. Warten wir, in der Sprache der Software-Entwicklung, auf eine mögliche Beta-Version.

Hannover

Thomas BARDELLE

HERLEMANN, Beatrix: *„Wir sind geblieben, was wir immer waren, Sozialdemokraten“*. Das Widerstandsverhalten der SPD im Parteibezirk Sachsen-Anhalt gegen den Nationalsozialismus 1930–45. Halle: mdvMitteldeutscher Verlag 2001. 358 S. mit zahlr. Abb. = Studien zur Landesgeschichte. Bd. 6. Kart. 23,10 €.

Die hier vorzustellende Publikation ist das erstaunlich material- und inhaltsreiche Ergebnis eines nur dreijährigen Forschungsprojekts, das unter der Ägide von Erich Pollmann (TU Braunschweig) mit Mitteln des 1985 bei der VW-Stiftung gebildeten Forschungsschwerpunkts „Deutscher Widerstand 1933–1945“ gefördert worden ist.

In der niedersächsischen Forschungslandschaft ist die Bearbeiterin längst keine Unbekannte mehr. Auf insgesamt 15 Jahre NS- und Widerstandsforschung zurückblickend, hat sie sich nicht zuletzt durch ihre Mitarbeit an dem von der Historischen Kommission initiierten Forschungsvorhaben „Widerstand, Verfolgung und Verweigerung unter dem Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen“ einen guten Namen gemacht.

Die Autorin, übrigens selbst gebürtige Magdeburgerin, hatte zunächst an eine vergleichende Untersuchung gedacht, in deren Mittelpunkt die Städte Braunschweig, Hannover und Magdeburg stehen sollten, ein sicherlich reizvoller komparatistischer Ansatz, der aber schon bald, nicht zuletzt wegen des Anfang der 90er Jahre noch unbefriedigen-

den Forschungsstandes in Hannover und Braunschweig, aufgegeben werden musste. Gleichwohl bedarf die Konzentration auf die Region Magdeburg keiner besonderen Rechtfertigung, aus mehreren Gründen: Die DDR-Historiografie hat der Geschichte der Sozialdemokratie im Allgemeinen und dem sozialdemokratischen Widerstand im Besonderen aus den sattsam bekannten Gründen nie die verdiente Beachtung geschenkt. So gibt es in den neuen Bundesländern in der Tat noch viele weiße Flecken und im Übrigen einen Nachholbedarf, der auch eine moralische Komponente hat. Letzteres gilt zumal für eine Stadt wie Magdeburg, die zu den sozialdemokratischen Hochburgen gehört hat und beispielsweise in der Weimarer Republik die einzige deutsche Großstadt gewesen ist, die durchgehend von einem sozialdemokratischen Oberbürgermeister regiert worden ist. Überregionales Interesse darf die Untersuchung aber auch deshalb beanspruchen, weil hier einige damals bzw. später führende deutsche Sozialdemokraten beheimatet gewesen sind. Zu nennen sind u. a. Ernst Reuter, der letzte Oberbürgermeister vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten – er hat noch bis 1935 in Magdeburg gelebt –, ferner der in Magdeburg geborene Erich Ollenhauer, der spätere Bundesvorsitzende der SPD, der 1928 die Führung der Sozialistischen Arbeiterjugend (SAJ) in Deutschland übernommen hatte und bis 1933 auch als 1. Sekretär der Sozialistischen Arbeiterinternationale fungierte, oder auch Karl Höltermann und Otto Hörsing, die gemeinsam mit weiteren vier Magdeburger Sozialdemokraten am 22. 2. 1924 das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold gegründet und diesen mitgliederstärksten republikanischen Kampfverband nacheinander (zunächst Hörsing, ab 1932 Höltermann) auch auf Reichsebene geführt haben. So war dann auch 1999 der 75. Jahrestag der Gründung des Reichsbanners in Magdeburg Anlass für eine repräsentative Ausstellung, die von der Autorin gewissermaßen nebenher erarbeitet und zunächst im Landtag von Sachsen-Anhalt und danach in verschiedenen Gedenkstätten und anderen Landtagsgebäuden gezeigt worden ist.

Hervorhebung verdient zunächst die mit erheblicher Mehrarbeit verbundene Entscheidung der Autorin, den Gegenstand der Untersuchung von der wohl ursprünglich allein ins Auge gefassten Stadt Magdeburg auf den gesamten Parteibeizirk Magdeburg-Anhalt auszudehnen, der den Regierungsbezirk Magdeburg und den Freistaat Anhalt umfasste und mit dem Reichstagswahlkreis 10 identisch war. Bemerkenswert ist aber auch der Untersuchungszeitraum, der schon 1930 einsetzt und zudem durch ein ausführliches Einleitungskapitel ergänzt wird, das den als gelungen zu bezeichnenden Versuch unternimmt, eine erste Überblicksdarstellung für den gesamten Zeitraum der Weimarer Republik zu geben. Auch wenn letzteres „nur“ auf der Basis von Zeitzeugengesprächen, VdN-Akten und sonstigen Lebensberichten geschehen konnte, entsteht ein eindrucksvolles Bild des sozialdemokratischen Lebensmilieus und -geflechts, vor dessen Hintergrund widerständiges Verhalten nach 1933 mit all seinen Facetten und Nuancen erst eigentlich verständlich gemacht werden kann.

Das Quellen- und Literaturverzeichnis ist imposant, insbesondere was die von der Autorin ausgewerteten Archive bzw. Archivbestände auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene angeht. Erhebliche Schwierigkeiten ergaben sich hier aus der Tatsache, dass die Archivlandschaft der ehemaligen DDR nach der „Wende“ kräftig in Bewegung geraten war, wovon, zunächst vornehmlich negativ, nicht nur die beteiligten Archive, sondern vor allem auch deren Nutzer betroffen waren. So war beispielsweise der VdN-Bestand im Landeshauptarchiv Magdeburg während des Projekt-Zeitraums nicht zugänglich. Noch größer scheinen aber wohl die Probleme gewesen zu sein, die bei dem Bemü-

hen zu überwinden waren, mit Zeitzeugen ins Gespräch zu kommen. Jahrzehntelange DDR-Sozialisation hatte hier ihre Wirkung nicht verfehlt, und so bedurfte es offenbar sehr viel Überzeugungskunst, das vorhandene Misstrauen gegenüber mündlichen Befragungen durch eine „Wessi“-Historikerin zu überwinden. Dass hier schon aus biologischen Gründen nicht mehr lange zugewartet werden konnte, zeigt das Beispiel von Werner Bruschke, letztes noch lebendes Mitglied der SPD-Bezirksleitung Magdeburg vor 1933 und nach dem Krieg Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, der bei seiner Befragung 1991 bereits das 93. Lebensjahr vollendet hatte.

Die vorwiegend chronologische Gliederung des Bandes entspricht der gängigen Periodisierung: Dem bereits genannten Einführungskapitel (Weimarer Republik) folgen zwei kürzere Abschnitte, die den Monaten unmittelbar nach der Machtübernahme gewidmet sind. Das sich anschließende und mit Abstand umfangreichste Kapitel schildert den Widerstand in den Jahren 1934 bis 1938/39. In einem eigenen Abschnitt werden dann die Kriegsjahre zusammengefasst, während in einem kurzen Schlusskapitel die unmittelbare Nachkriegszeit behandelt wird. Ergänzt wird das Ganze durch zwei Querschnittskapitel, von denen das eine sich mit zwei sozialistischen Splittergruppen, nämlich dem Internationalen Sozialistischen Kampfbund (ISK) und der Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP), beschäftigt, während das andere der Darstellung des denunziatorischen Verhaltens großer Teile der sog. Volksgemeinschaft vorbehalten ist, einem Phänomen also, das in der ersten Hälfte der 90er Jahre dank der Arbeiten des kanadischen Historikers Gelately stärker ins Blickfeld der Forschung gerückt war.

Der eine oder andere Leser wird vielleicht bedauern, dass resümierende, reflektierende Bemerkungen gegenüber der Darstellung von tausenden Einzelschicksalen ein wenig zu kurz gekommen zu sein scheinen. Rez. ist nicht dieser Meinung. Ohnehin wird es niemanden überraschen, wenn wir hier als grundsätzliches Resümee festhalten, dass sich die großen Linien widerständigen Verhaltens im Parteibeziirk Magdeburg-Anhalt allenfalls graduell von jenem in anderen Regionen unterschieden haben. So steht z. B., wenn wir die Monate nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten ins Auge fassen, auch im Parteibeziirk Magdeburg-Anhalt der brutale Terror der Nationalsozialisten am Anfang, dem die von legalistischem Denken geprägte Haltung der SPD-Führung nicht viel entgegensetzen hatte, und – wie in Hannover und anderswo – waren es auch im Parteibeziirk Sachsen-Anhalt vornehmlich junge Leute, die mit dem Verhalten ihrer Führung nicht einverstanden waren und sich als erste dem braunen Terror entgegenzustemmen versuchten, wenn auch zunächst noch sehr spontan und in einer Mischung von jugendlichem Aufbegehren, Widerspruchsgeist und Abenteuerlust. Ähnliche Feststellungen – Unterschiede im Einzelnen, ähnliche Abläufe im Wesentlichen – ließen sich auch für die folgenden Abschnitte treffen.

Es gibt nun einmal nur wenige Perioden in der deutschen Geschichte, in der das Einzelschicksal, genauer: das Verhalten des Einzelnen einen solchen Stellenwert gehabt hat wie in der NS-Zeit, jenem permanenten Ausnahmezustand mit immer neuen existenziellen Anforderungen an das Gewissen, den Mut und die Opferbereitschaft der sog. kleinen Leute. Diesen hier ein bleibendes Denkmal gesetzt zu haben, ist ein zusätzliches Verdienst, das nicht geringer geschätzt werden sollte als der beachtliche wissenschaftliche Ertrag dieser Arbeit.

HESSE, Hans und Jens SCHREIBER: *Vom Schlachthof nach Auschwitz*. Die NS-Verfolgung der Sinti und Roma aus Bremen, Bremerhaven und Nordwestdeutschland. Marburg: Tectum Verlag 1999. 343 S. Kart. 29,90 €.

Der etwas reißerische Titel des hier zu besprechenden Werkes erklärt sich daraus, dass in Bremen für die große Auschwitz-Deportation der Sinti im März 1943 eine leerstehende Halle des Schlachthofs als Sammelplatz benutzt wurde. Allerdings beschränkt sich die Darstellung von Hesse und Schreiber nicht nur auf diese umfangreichste Aktion gegen die Sinti und Roma im „Altreich“, auch nicht auf die Stadt oder das Land Bremen, sondern ist sowohl räumlich als auch zeitlich weiter gespannt. Inhaltlich stehen vor allem die überregionalen Aktionen gegen die Sinti und Roma in der NS-Zeit im Vordergrund: die sog. Aktion „Arbeitscheu Reich“ vom Juni 1938, bei der die Sinti und Roma nur eine der betroffenen Gruppen waren, dann die beiden Deportationswellen, die sich ausschließlich gegen Sinti und Roma richteten: die frühe, zahlenmäßig begrenzte Deportation ins Generalgouvernement im Mai 1940 und die schon genannte umfassende Deportation in das „Zigeunerfamilienlager“ in Auschwitz-Birkenau im März 1943, schließlich die Bemühungen um die Sterilisation der wenigen Zurückgebliebenen.

Durch eine umfangreiche Einleitung wird die Verfolgung der Sinti und Roma in der NS-Zeit nicht nur in die repressive „Zigeunerpolitik“ der deutschen Staaten seit dem 19. Jahrhundert eingebunden, sondern sie wird darüber hinaus als Höhepunkt einer „beispiellose(n) Verfolgung“ (S. 20) gesehen, die mit dem Abschied des Reichstags in Freiburg im Breisgau von 1498 eingesetzt und sich durch die Jahrhunderte in zahlreichen Edikten niedergeschlagen habe. Es kann hier nicht weiter erörtert werden, inwieweit solche Bestimmungen tatsächlich beispiellos sind (schließlich finden sich nicht nur in den Reichsabschieden und Reichspolizeiordnungen, sondern auch in den landesherrlichen Edikten ebenso häufig fast gleichlautende Bestimmungen gegen andere Vagantengruppen), die ständigen Wiederholungen hätten die Verfasser jedenfalls davor bewahren müssen, hier naiv die Drohung für die Realität zu nehmen. Statt die „Zigeunerpolitik“ der Nationalsozialisten als logischen Höhepunkt eines jahrhundertelangen vergeblichen Bemühens zu sehen, die Zigeuner wieder loszuwerden, ließe sie sich mit ebenso viel Recht als Bruch mit dieser Tradition interpretieren, weil nun zum ersten Mal wirklich Ernst gemacht wurde mit der in der frühen Neuzeit immer nur proklamierten Absicht, die Zigeuner entweder wegzuschaffen oder totzuschlagen.

Intensiver und gewinnbringender als diese Einbindung in die Vorgeschichte der nationalsozialistischen Zigeunerverfolgung ist die Berücksichtigung der Nachgeschichte. Sie wird im Falle Bremens auf drei Ebenen behandelt: der fortdauernden Diskriminierung und Schikanierung der Sinti und Roma durch Polizei und Behörden, der Entnazifizierung und (weitgehend versäumten) Strafverfolgung der Täter und der als „zweite Verfolgung“ apostrophierten Wiedergutmachungspolitik gegenüber den Sinti und Roma. Insbesondere die quantitative Auswertung der Bremer Wiedergutmachungsakten ist ein verdienstvolles Unterfangen, auch wenn die Ausführung gelegentlich etwas zu wünschen übrig lässt (z. B. S. 133: ein Schaubild, dessen „Ergebnis“ nicht nachzuvollziehen ist, da alle Bezugsgrößen fehlen).

Wenig einleuchtend erscheint auf den ersten Blick die räumliche Orientierung der Arbeit: Behandelt werden neben Bremen und Wesermünde/Bremerhaven das Land Oldenburg, der preußische Regierungsbezirk Aurich („Ostfriesland“) und die zum preußischen Regierungsbezirk Stade gehörenden Landkreise Verden und Rotenburg. Die

Logik dieser Zusammenstellung erschließt sich durch die Struktur der Verfolgungsbehörden: Für die Sinti und Roma war traditionell die Kriminalpolizei zuständig und sie blieb das auch über die ganze NS-Zeit hinweg. Zur Zusammenfassung und Effektivierung der „Bekämpfung der Zigeunerplage“ (Erlass Himmlers vom 8. Dezember 1938) wurden im März 1939 auf Anweisung des Reichskriminalpolizeiamts bei allen Kriminalpolizeileitstellen „Dienststellen für Zigeunerfragen“ eingerichtet. In Norddeutschland gab es nur drei Kriminalpolizeileitstellen in Hamburg, Hannover und Bremen. Das Untersuchungsgebiet der Arbeit deckt sich nun weitgehend mit dem Zuständigkeitsbereich des Bremer „Zigeunerdezernats“, wobei unklar bleibt, warum zwei Landkreise des Regierungsbezirks Stade behandelt werden, obwohl die Leitstelle auch für drei weitere Landkreise des Regierungsbezirkes zuständig war sowie für den Kreis Grafschaft Hoya, der ebenfalls nicht behandelt wird.

Die Orientierung der Untersuchung an einer entscheidenden Organisationseinheit der Verfolgerinstitutionen hat allerdings den Vorteil, mehr als üblich die Täter ins Blickfeld zu rücken, und tatsächlich wird hier einige Mühe darauf verwandt, die Beteiligten auf der Täterseite zu identifizieren, ihr Verhalten (allerdings nicht ihre Motive) zu beschreiben und ihr Schicksal nach Kriegsende weiter zu verfolgen. Die enge Verbindung von Opferforschung und Täterforschung ist eine der Stärken dieser Arbeit. Eine zweite ist die umfassende Erhebung der Quellen in den verschiedenen staatlichen und kommunalen Archiven. Die Arbeit zeigt fast mustergültig, was man durch die intensive Auswertung der verschiedensten Quellen für die historische Rekonstruktion in einem Bereich erreichen kann, für den die eigentlichen Akten der Verfolgungsinstanzen durch die Täter selbst oder die Bomben der Alliierten so gut wie vollständig vernichtet worden sind.

Leider erweist sich das Fehlen dieser Akten doch insofern als entscheidender Nachteil, als die Autoren gar nicht versuchen, ihre Darstellung auf die Tätigkeit der Kriminalpolizeileitstelle Bremen zu konzentrieren, sondern als Gliederungsprinzip die verschiedenen Gebiete ihrer Zuständigkeit wählen, d. h. ihre Arbeit reiht insgesamt vier chronologische Durchgänge aneinander, zwei ausführlichere – Bremen und Oldenburg mit Ostfriesland – und zwei kürzere – Bremerhaven und die Landkreise Verden und Rotenburg. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass diese Struktur vor allem durch die an den verschiedenen Archiven orientierte Arbeitsteilung zwischen den beiden Autoren entstanden ist. Herausgekommen ist dadurch jedenfalls wenig mehr als eine Buchbindersynthese von zwei recht unterschiedlichen Teilen, zumal die Chance, die eine solche Darstellung immerhin auch hätte bieten können, nämlich wenigstens zusammenfassend einen Vergleich der verschiedenen Regionen zu versuchen, von den Autoren nicht wahrgenommen wird.

Es liegt auf der Hand, dass bei einer solchen Struktur Wiederholungen unvermeidlich sind. Dass darüber hinaus aber auch noch innerhalb der einzelnen Teile häufig Wiederholungen auftreten, ist für den Leser ärgerlich; dass sogar ein längerer Quellenauszug innerhalb weniger Seiten (S. 128 f. und 135 f.) zweimal abgedruckt wird, ist unverständlich. Es verweist auf das immer mehr um sich greifende Übel, dass Bücher in kleinen Verlagen überhaupt nicht mehr lektoriert werden. Im vorliegenden Fall kann – zumindest im ersten Teil – nicht einmal Korrektur gelesen worden sein, denn einen Großteil der unzähligen Druckfehler hätte selbst das Korrekturprogramm jedes Textverarbeitungsprogramms gefunden. Zusätzlich erschwert wird die Lektüre durch den streckenweise exorbitanten Gebrauch von Fußnoten, insbesondere ganze Batterien von unnötigen „Ebenda“-Verweisen, wo eine Fußnote gereicht hätte.

Es ist bedauerlich, dass eine so verdienstvolle Arbeit, in der zum ersten Mal die Geschichte der Verfolgung der Sinti und Roma in der NS-Zeit in einer größeren Region Niedersachsens intensiv und quellennah untersucht wird, durch solche formalen Mängel nachhaltig beeinträchtigt wird.

Hannover

Hans-Dieter SCHMID

## RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

DRIEVER, Rainer: *Obrigkeitsliche Normierung sozialer Wirklichkeit*. Die städtischen Statuten des 14. und 15. Jahrhunderts in Südniedersachsen und Nordhessen. Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte 2000. 279 S. = Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte. Bd. 2. Kart. 24,- €.

Bei der hier vorgestellten Veröffentlichung handelt es sich um die leicht überarbeitete Fassung einer Untersuchung, die 1997 von der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität zu Göttingen als Dissertation angenommen wurde. Ausgangspunkt der Fragestellung Drievers ist die von Gerhard Oestreich, Norbert Elias und Max Weber angestoßene und beeinflusste Diskussion, in der die obrigkeitliche Gesetzgebung als Mittel zur Sozialisierung, zur aktiven Formung des Untertanenverbandes verstanden wird. Diesen Ansatz überträgt der Verfasser von der Neuzeit auf die spätmittelalterlichen Städte und nimmt dabei die besonderen Bedingungen, unter denen die städtischen Räte – verglichen mit den Territorialfürsten – als Obrigkeiten handelten, in den Blick.

Der Untersuchungszeitraum reicht vom Anfang des 14. bis Ende des 15. Jahrhunderts, d. h. vom Beginn der städtischen Autonomie bis zum Wiedererstarken des Territorialfürstentums und seinem letztlich meist erfolgreichen Bemühen, die autonome Stellung der Städte aufzubrechen. Für den Raum Südniedersachsen und Nordhessen werden vorwiegend edierte Quellen, insbesondere die Statutenpublikationen des 19. und 20. Jahrhunderts ausgewertet. Dabei konzentriert sich der Verfasser auf die zeitlich späteste Gruppe von Regelungen, die nicht grundlegende (Sicherung des innerstädtischen Friedens, Erbrecht u.ä.) oder organisatorisch-technische Bestimmungen (Abfallordnungen, Baurecht), sondern Regeln für den gesellschaftlichen Bereich betreffen. Auf diese Weise wird die auf die Entstehungsphase folgende Ausbaustufe der sich festigenden städtischen Gesellschaft des Spätmittelalters in den Blick genommen.

Die Untersuchung der Statutenentwicklung zeigt die Gemeinsamkeiten und Unterschiede innerhalb des Zeitraumes von 200 Jahren. Ziel des Verfassers ist es dabei zu zeigen, dass die Entwicklung, Veränderung und Fortschreibung der Statuten hauptsächlich reaktiv ist und als Antwort auf die Veränderung der städtischen Lebensumstände erfolgt. Das unterscheidet die städtischen Statuten von den seit dem Ende des 15. Jahrhunderts entstehenden landesherrlichen Polizeiordnungen, die mit einem vorausschauenden, umfassenden Rechtssetzungs- und Rechtslenkungsanspruch antraten, sich inhaltlich allerdings häufig an den städtischen Statuten orientierten. Die in den verschiedenen Städten gefundenen Regelungen zu einzelnen Themen werden vergleichend nebeneinander gestellt, so dass der Leser einen guten Überblick erhält. Auf eine vertiefende Analyse der gegenseitigen Abhängigkeiten der Statuten bzw. der Gründe für die unterschiedliche Entwicklung in bestimmten Städten verzichtet der Verfasser.

Als Antwort auf gesellschaftliche Entwicklungen und Missstände beschreiben die Statuten in gewisser Weise die gesellschaftliche Wirklichkeit der spätmittelalterlichen Städte, wobei davon auszugehen ist, dass sie umso wirklichkeitsnäher sind, je mehr sie in der Regelung bestimmter Feste oder volkstümlicher Bräuche ins Einzelne gehen. Gleichzeitig sind die Statuten allerdings kein reiner Spiegel der Wirklichkeit. Dem Verfasser ist die Schwierigkeit des Umgangs mit normativen Quellen, das Auseinanderklaffen von gesetzter Regelung und gesellschaftlicher Wirklichkeit, bewusst. Dass er daraus die Konsequenz zieht, sich – mit der Ausnahme der Göttinger Spielordnungen – auf den nor-

mativen Rahmen zu beschränken und auf eine Untersuchung der tatsächlichen Wirksamkeit, der Umsetzung der Regelungen zu verzichten, ist bedauerlich. Hier hätte mehr Fleisch bei den Knochen dem Werk gut getan.

Driever beginnt seine Untersuchung mit einer ausführlichen Erörterung der Frage, wie die Statuten das Problem der Legitimität der städtischen Obrigkeit lösen. Dabei arbeitet er den „Gemeinen Nutzen“ als legitimierenden Rahmen der städtischen Gesetzgebung heraus, dessen scholastisches Konzept in der Praxis der städtischen Gesetzgebung allerdings meist auf das Motto „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ reduziert ist. Es folgen die Bestimmungen zu einzelnen Festen wie Hochzeit, Taufe, Kindbetteiern, Begräbnis und Klosterfahrt, dem festlich begangenen Eintritt in eine geistliche Institution, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, zur Regelung der „Sittsamkeit“ und zum Schutz von Kirche und Religion.

Ansatzpunkt der städtischen Obrigkeiten bei der Regelung des Spielwesens – am weitesten verbreitet war das Würfelspiel – war die Gewinnmöglichkeit. Die meisten der vom Verfasser untersuchten Städte verfolgten gegenüber dem Glücksspiel das nüchterne Ziel, nicht das Spiel grundsätzlich zu verbieten, sondern seine schädlichen Folgen zu begrenzen: Festsetzung von Einsatz- und Gewinnobergrenzen, deren schrittweise Anhebung, härtere Bestrafung der Spielveranstalter, Verfolgung der Geldverleiher, die Glücksspiel erst ermöglichten. So spiegeln sich die jeweils neuen Ausformungen des Glücksspielbetriebes in den Versuchen der nacheinander erlassenen Spielordnungen, darauf zu antworten. Eine Durchsicht einzelner Jahrgänge der Göttinger Kammereeregister des 15. Jahrhunderts auf die Zahl der mit Bußgeldern belegten Spieler zeigt allerdings keinen Zusammenhang mit den Strafverschärfungen der Statuten. Die Verbote hatten keinen erkennbaren Einfluss auf das Spielverhalten der Stadtbevölkerung.

Der Verfasser hat mit seiner sehr solide erarbeiteten und detailreichen Untersuchung eine wichtige Grundlage und Ausgangsbasis geschaffen, durch die weiterführende Forschungen zur spätmittelalterlichen städtischen Gesellschaft in Norddeutschland erst möglich werden. Die trotz ihres „trockenen“ Stoffes flüssig und gut lesbar verfasste Studie wird durch ein zuverlässiges Register erschlossen.

Göttingen

Ernst BÖHME

SCHMIDT-SALZEN, Wolf-Nikolaus: *Die Landstände im Fürstentum Lüneburg zwischen 1430 und 1546*. Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte 2001. 269 S. = Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte. Bd. 4. Kart. 24,- €.

Das Erklärungsmodell vom Dualismus zwischen Landesfürsten und Ständen ist nun auch, was das Fürstentum Lüneburg angeht, ad acta zu legen. Das ist die Quintessenz dieser Göttinger Dissertation des Jahres 2000, die unter Betreuung durch Ernst Schubert entstand und zum größeren Zusammenhang der Erforschung des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ständewesens einen neuen Baustein hinzufügt. An die Stelle eines Dualismus, wie ihn die Forschung seit dem 19. Jahrhundert zunächst vermutete, dann postulierte und schließlich nachzuweisen versuchte, tritt die nüchterne Feststellung, dass die Stände neben dem Fürsten Machtpolitik zur Förderung eigener Interessen betrieben, dass sie aber keine im Verfassungssystem begründete Oppositionsrolle wahrnahmen.

Der Abschied von eingeführten, allein durch ihr Alter vermeintlich wohlbegründeten Anschauungen verfassungs- und landesgeschichtlicher Forschung fällt schwer, aber er wurde vorbereitet: durch erste Kritik am Dualismusmodell durch Gerhard Oestreich seit den siebziger Jahren, durch Fallstudien zu einzelnen Territorien schon seit den sechziger Jahren (nicht zuletzt in der Dissertation des jetzigen Doktorvaters zu den Würzburger Landständen) und durch jüngste Kanonisierung der Kritik in Einführungen, Handbüchern und Lehrbüchern, wiederum nicht zuletzt durch Ernst Schubert. Nimmt man diese Kritik insgesamt, dann ist es zwar plakativ, aber keineswegs übertrieben, vom Dualismus als von einer „Fiktion“ zu sprechen und damit wenn schon nicht über früheren Fallstudien, so doch insgesamt über dem Modell den Stab zu brechen.

Das ist der Hintergrund, vor dem Schmidt-Salzens Arbeit gesehen werden sollte. Was er zusammenträgt, ist folgerichtig auf die zentralen Bereiche ständischer Interessen, ständischer Politik, kurz: ständischer Interessenpolitik bezogen. In neun Kapiteln geht er seinen Leitfragen nach (S. 13 f.). Eine Einleitung (S. 11–19) bringt die obligate Einführung in Erkenntnisinteresse, Forschungsstand und Quellenlage. Vf. kann auf einer Fülle von Quellen aufbauen, nicht zuletzt der 1794 erschienenen Sammlung der Landtagsabschiede durch Jacobi; ungedruckte Quellen werden aus der welfischen Zentralüberlieferung sowie aus der Stadt Lüneburg hinzugezogen (dazu siehe unten). Die folgenden Kapitel untersuchen die Entwicklung der Landtagstätigkeit (S. 20–35), der Steuern (S. 36–60) sowie der drei lüneburgischen Stände (Präläten, Adel, Städte), ihrer Zusammensetzung und ihrer Aktivitäten (S. 61–118). In einer Art Zwischenbilanz leitet Schmidt-Salzen daraus allgemeine Feststellungen über „Die ständische Entwicklung im Fürstentum Lüneburg im 15. und frühen 16. Jahrhundert“ ab (S. 119–142).

Einen weiteren Untersuchungskreis beginnt er sodann mit einem Kapitel über „Das Verhältnis des Herzogs zum Reich“ (S. 143–160), in dem er zeigt, wie wenig das geläufige Epitheton vom „königsfernen“ Norden ungeprüft übernommen und auf einen so heterogenen Zeitraum wie die Jahrzehnte zwischen 1430 und 1546 angewandt werden sollte. Nach den „Parteinahmen der Stände“ bei den innerfamiliären Auseinandersetzungen der Welfen um die Landesherrschaft im Fürstentum zu fragen (S. 161–191), lässt den Regierungsantritt Herzog Ernsts, die Abfindung Herzog Ottos und den Versuch einer Landesteilung zugunsten des Herzogs Franz in durchaus neuem Licht erscheinen. Schließlich fragt Vf. zu Recht nach den Auswirkungen der Reformation auf die Stände (S. 192–214), beschreibt den bekannten Vorgang der Entmachtung der Präläten, den – weniger bekannten, wenngleich zu erschließenden – Folgevorgang zusätzlicher Belastung des Adels mit Krediten, Bürgschaften u.ä. und äußert sich dabei unter der Überschrift „Schuldentilgung, Herrschaftsintensivierung oder Reformation des Glaubens?“ (S. 207–211) auch zur hinreichend oft gestellten, meist aber eher plakativ beantworteten Frage nach den Motiven der Landesherrn für die Einführung der Reformation. Ein abschließendes Kapitel ordnet die Entwicklungen der lüneburgischen Landstände in Vorgänge anderer deutscher Territorien ein (S. 215–239) und räumt dabei nicht zuletzt – und dankenswerterweise – mit dem Vorurteil einer ubiquitären Phasenverzögerung in der Verfassungsentwicklung norddeutscher Territorien gegenüber Süddeutschland auf.

Was ist der wesentliche Erkenntnisgewinn der Dissertation? Die quellengestützte Argumentation gegen das Dualismusmodell steht sicherlich an erster Stelle auf der Habenseite. Es sind Feststellungen wie die, dass die Stände zwar über Gewährung, Festsetzung und Zahlung von Beden, Steuern und ähnlichen Abgaben mitzubestimmen trachteten, dass sie aus ihrer Mitbestimmung aber keinerlei weitergehende Forderungen über poli-

tische Mitbestimmung im Allgemeinen ableiteten, die vor manch kurzschrittiger Folgerung im Sinne des Dualismusmodells warnen sollten. Die Differenzierung des Ausmaßes ständischer Mitwirkung unter den Prälaten und Städten scheint nun noch sicherer zu sein als bisher: Dass Lüneburg eine Sonderrolle behauptete, war im Grundsatz bekannt; wie weit sie ging, wird gerade aus dem Vergleich mit den kleineren Städten erst in vollem Umfang deutlich.

Wichtig sind Schmidt-Salzens Ergebnisse auch, was das Verhältnis des Territoriums zum Reich angeht. Es gibt eine gewisse Forschungstradition im welfischen Niedersachsen, nach der dieses Verhältnis im 16. Jahrhundert allein unter religionspolitischen Gesichtspunkten eine Untersuchung lohne. Dass die Fragen von Reichssteuern, Reichsmatrikeln und Reichskreisen nicht weniger von Interesse sind, ist ein nicht zu unterschätzender Ertrag der vorliegenden Arbeit. Schließlich war die Rolle des Adels in den Jahren der Reformation zu bedenken. Ob es um die Abteulung des Harburger Herzogs Otto, um die angestrebte Landesteilung mit dem Gifhorner Franz geht, um die Frage der Kreditierung der notorisch in Geldnöten steckenden Landesherren: Überall wird deutlich, dass ein steigendes Ausmaß adliger Mitwirkung an den Geschicken des Landes – wohlgermerkt, unterhalb der Schwelle zur dualistischen Teilhabe – auch steigende Pflichten mit sich bringt, nicht zuletzt in finanzieller Hinsicht. Nach 1527/31 wurde der Herzog für den Adel zwar zu einem sichereren Schuldner als vorher (S. 210 f.), aber auch jetzt mussten die erwünschten Kapitalien oder verordneten Steuern erst einmal aufgebracht werden.

Natürlich bleiben auch nach der Lektüre der Arbeit Desiderate offen. Wie fast jeder gelungene Forschungsbeitrag öffnet auch diese Dissertation den Weg zu neuen Fragestellungen: Wer eigentlich waren die treibenden Kräfte in „den“ Ständen? Wie weit gehen (familiäre, wirtschaftliche oder sonstige) Verbindungen Adliger untereinander? Sind adlige Prälaten den weltlichen Familienangehörigen völlig entfremdet oder bestehen auch dort Verbindungen weiter? Gibt es Konzentrationen bei der Beteiligung des Adels an ständischer Politik? Das knappe Verzeichnis Adliger als Landtagsteilnehmer bis 1520 (S. 244 f.) hilft hier nicht weit genug. Wäre – um ein wesentlich umfangreicheres Projekt ins Gespräch zu bringen – nicht auch ein „Personenstaat des Fürstentums Lüneburg“ wünschenswert, wie ihn vor Jahrzehnten Demandt für die Landgrafschaft Hessen vorgelegt hat?

Die Arbeit zieht nur in einem Punkt nennenswerte Kritik auf sich: Die Wiedergabe ungedruckter Textvorlagen und ihre Verarbeitung im Index sind alles andere als fehlerfrei. Da findet sich „her Ludelene to Sute Mychaele binnen Luneborg“, wo es um den Abt „Ludeleve to sunte Mychaele“ geht (S. 102 Anm. 229), da wird an gleicher Stelle „Eherde von Wustrow“ genannt, dessen Vorname als „Gherde“ zu lesen ist, da erscheint der Adlige „Frantz Syorke“ (S. 157), in Wahrheit aus der Familie (von) Spörcke, da wird aus der Monatsangabe „novembris“ fehlerhaft „nottembris“ (S. 160 Anm. 75), schließlich führen Lesefehler sogar zur Erfindung von Schloss und Amt „Meiseburg“ (S. 264), wo richtig „Moisburg“ gemeint ist, usw. usf. Keiner dieser Fehler ist wirklich sinnentstellend, sondern sie lassen sich mit einiger Phantasie alle richtigstellen, aber in einer so stark auch personengeschichtliche Informationen enthaltenden Arbeit darf es nicht sein, dass sich erst der Leser beispielsweise die getrennten Registerpositionen „Torney, Bodert“ und „Torney, Godert“ (S. 268) bzw. „Wustrow, von, Erhard“ und „Wustrow, von, Gerd“ (S. 269) zu einer Person zusammenziehen oder in die verunglückten Lemmata zur Familie von Plato Ordnung bringen muss (S. 265), bei welcher Gelegenheit man mit „Rabode“ statt „Rabodo“ und „Vynam“ statt „Vivian“ von Plato konfrontiert wird.

Trotz dieser Kritik handelt es sich in den wesentlichen Punkten um eine gelungene Arbeit. Die durchweg spürbare Ausrichtung an einer Leitfrage, die Systematik der Durchführung und die klare Aufeinanderfolge der Argumentationsschritte sind unstrittige Positiva der Dissertation. Sie bereichert die Kenntnis eines wichtigen Feldes der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte des Fürstentums Lüneburg erheblich. Sie zeigt schließlich, wie notwendig und sinnvoll es sein kann, eingefahrene Epochen Grenzen zu überschreiten, wenn es um Fragen auch der Verfassungsgeschichte geht, mit der im Mittelalter wie in der Frühen Neuzeit immer auch in erheblichem Umfang Sozialgeschichte verbunden ist.

Osnabrück

Thomas VOGTHERR

NIPPERT, Klaus: *Nachbarschaft der Obrigkeiten*. Zur Bedeutung frühneuzeitlicher Herrschaftsvielfalt am Beispiel des Hannoverschen Wendlands im 16. und 17. Jahrhundert. Hannover: Hahn 2000. 367 S. mit 1 Kt. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Bd. 196. Geb. 26,50 €.

Als Göttinger Dissertation legt Klaus Nippert eine Untersuchung über die alltäglichen Probleme des nachbarschaftlichen Zusammenlebens verschiedener Obrigkeiten im Hannoverschen Wendland der frühen Neuzeit vor. Die inhaltlichen Konturen dieser stark rechtshistorisch orientierten Arbeit werden anhand der Fragen deutlich, die in der Einleitung gestellt werden und deren Beantwortung sich der Verfasser als Forschungsaufgabe vornimmt. Traditionell hatte die historische Forschung, so der Vf., sich bis dahin eher mit „großen Strukturen“ als mit alltäglichem Leben beschäftigt, wenn es um die Geschichte einzelner Landesherrschaften ging. Vor allem bei der Forschung zur Entstehung des modernen Staates galten die Fragestellungen eher der „Verdichtung einzelner Herrschaftsrechte zu einheitlicher Flächenherrschaft“ (S. 11) und damit der Entstehung staatlicher Institutionen des modernen Staates. Fragen des alltäglichen Umganges der Zeitgenossen mit den Obrigkeiten, unter denen sie lebten und die sie umgaben, wie sie mit ihnen zurechtkamen, blieben nach Feststellungen des Vf.s ebenso außerhalb des Interesses wie Untersuchungen zum nachbarschaftlichen Zusammenleben der verschiedenen Obrigkeiten im Alltag. Die vorliegende Arbeit will deshalb nicht der „vertikalen Schichtung“, sondern der „horizontalen Herrschaftsvielfalt“ nachgehen und dabei versuchen, die Geschichte größerer Strukturen mit Ansätzen zu verbinden, die auf die Erforschung „kleinerer Einheiten“ gerichtet sind, also der Alltags- und Mikrogeschichte. Erkenntnisleitende Fragen sind hierbei berechtigterweise ganz auf den Alltag ausgerichtet: Wie hat die uferlose Zersplitterung in kleine und kleinste Herrschaften im Alten Reich funktionieren können? Wie sahen die verborgenen Regeln des Zusammenlebens dieser vergangenen Welt aus?

Untersuchungsgebiet ist das Hannoversche Wendland, das mit den Ämtern Dannenberg, Hitzacker, Lüchow und Wustrow, dazu mehr als 20 Adelherrschaften die nötige Gemengelage an Obrigkeiten bietet, Untersuchungszeitraum die Zeit von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1671 (Ende der Dannenberger Erbteilung). Als Grundlage für die weitere Arbeit bietet der Vf. zunächst eine Herrschaftsgeschichte des Wendlandes seit dem Spätmittelalter.

Nippert konzentriert die Untersuchung auf die Gerichtsbarkeit, wie sie durch die Lokalgewalten ausgeübt wurde, und auf die Probleme der Wahrung der grundherrschaftlichen Rechte, die allen Herrschaftsträgern ein gemeinsames Anliegen bedeutete. Dabei geht er

der alltäglichen Zusammenarbeit der Obrigkeiten nach, zunächst, wie sie den normativen Texten der Amtsordnungen oder Stadtrechte vorschwebt, später mit vielen Beispielen aus der Praxis der gegenseitigen Rechtshilfe, die – vor allem im Hauptteil „Nachbarschaft der Obrigkeiten“ (einem Terminus der Quellen) – in strenger und bis ins Detail führender Systematisierung der Problemfelder vor dem Leser ausgebreitet werden.

Inhaltlich sind dies Rechtsvorgänge um Haus und Hof, Dorf, Feldmark und Straße, nach der Gerichtsverfassung geordnet Verfahren der hohen und niederen Gerichtsbarkeit, wobei Unzuchtsdelikte Kompetenzstreitigkeiten auslösen, weil ihre Zuordnung unterschiedlich gesehen wird.

In den Ergebnissen der Untersuchung zeigt sich zunächst eine Gleichrangigkeit der agierenden Obrigkeiten, die sich später zugunsten der welfischen Zentrale verschiebt. Wenn sich die Obrigkeiten im Schriftverkehr als „Nachbarn“ bezeichnen, dann ist dies nicht allein räumlich zu verstehen, sondern hat gewissermaßen adhortativen Charakter insofern, als mit dem Aufruf zur Rechtshilfe des Nachbarn stets gemeinsame Interessen im Hintergrund stehen, also unausgesprochen das Prinzip der Gegenseitigkeit zugrunde gelegt wird: Ohne dieses Prinzip, das allerdings in der Ausführung erhebliche Defizite zeigte, war die eigene Herrschaft der einzelnen Lokalgewalten nicht zu sichern, die Zusammenarbeit blieb aber trotzdem schwach ausgebildet.

Dass die Herrschaftsvielfalt dem Untersassen Trümpfe in die Hand spielte, lag an der Gemengelage der einzelnen Herrschaftsgebilde, die bis in das einzelne Dorf mit seinen verschiedenen Grundherrschaften hineinreichen konnte. Die Flucht des Missetäters über die kaum entfernte Grenze, ja selbst auf den benachbarten Hof mit anderer Grundherrschaft konnte ihm Handlungsfreiheit wiedergeben: Der Verlust eines Steuerbürgers oder die Drohung, einen Hof aufzugeben, waren Druckmittel genug gegenüber der eigenen Obrigkeit. Das häufige Geleit zu Verhandlungen zeigt sich als selbstverständlicher Alltag, im Vergleich eher milde Geldbußen sind häufige Sühne bei der Regelung eines Verstoßes. Insofern bot die Herrschaftsvielfalt dem Untersassen erhebliche Chancen, auch im Vergleich der Lebensbedingungen unter verschiedenen Obrigkeiten.

Umfangreiche Anhänge mit Urkunden über Besitzveränderungen von Grundherrschaften und über die Grundherrschaften und die Gerichtsbarkeit von Adel, Städten und geistlichen Herren im Untersuchungsgebiet, normative Texte im Wortlaut und Nachweisungen zur Behandlung von Tötungsdelikten ergänzen die Untersuchung. Neben dem üblichen Quellen- und Literaturverzeichnis erschließt ein Ortsregister den Band. Eine beigelegte Karte dokumentiert Lage und Eigentümer der Grundherrschaften im Wendland des späten 17. Jahrhunderts.

Uelzen

Hans-Jürgen VOGTHERR

*Rechtsquellen aus den hannoverschen Landen 1501 bis 1803.* Ein Verzeichnis als Beitrag zur Alltagsgeschichte. Nach den Beständen der Niedersächs. Landesbibliothek bearbeitet von Reinhard OBERSCHELP. Hameln: CW Niemeyer 1999. 3 Teile. 1136 S. = Veröff. der Niedersächsischen Landesbibliothek. Bd. 17, 1–3. Kart. 98,- €.

Mit ihren beiden Reihen „Kleine Schriften“ und „Veröffentlichungen“ hat sich die Niedersächsische Landesbibliothek ein zeitgemäßes Forum für Arbeiten geschaffen, die in enger Beziehung zu den Beständen bzw. zu Veranstaltungen der Bibliothek entstanden

sind. Damit kann und will sie zugleich einer breiteren Öffentlichkeit Einblicke in einzelne ihrer Tätigkeitsfelder und in (oft entlegene) Bestände vermitteln. Für beide Reihen wird – dem Rang der Landesbibliothek angemessen – Wissenschaftlichkeit postuliert. Dass der Bezug auf Niedersachsen im Vordergrund steht, ist durch Herausgeberschaft und Zielsetzung der Reihen vorprogrammiert. Dass jedoch in der Titelliste, wie sie bis jetzt vorliegt, landesgeschichtliche Themen dominieren, erscheint doch nicht in gleichem Maße selbstverständlich. Der Umstand geht ersichtlich auf die Person R. Oberschelps zurück, Historiker und langjähriger Bibliothekar an der Landesbibliothek. Er ist Initiator und mit seinen Beiträgen zugleich tragender Pfeiler der beiden Publikationsreihen. Ihm ist auch das hier anzuzeigende Verzeichnis zu verdanken.

Auch mit diesem Verzeichnis verfolgt der Bearbeiter zunächst und allererst das Ziel der Erschließung von Altbestandsteilen seiner Bibliothek. Sie verwahrt eine beachtliche Gruppe von Sammelbänden, die unter einem fingierten Sachtitel jeweils eine mehr oder weniger große Zahl von Kleinschriften zusammenfassen. Oberschelp hat sie in einem früher herausgegebenen Übersichtsverzeichnis („Sammelbände im Altbestand der Niedersächsischen Landesbibliothek“, 1996) kurz beschrieben. Aus diesem Bestand sind hier neun ausgewählt worden, die gedruckte, z. T. auch handschriftliche (Voll-)Texte von Landes(ver)ordnungen, Gesetzen, Ausschreiben pp. enthalten. Ihr Inhalt im Einzelnen, Stück für Stück, war bisher nirgends katalogmäßig erfasst worden. Diese Aufgabe hat sich Oberschelp nunmehr vorgenommen, glaubte aber, sich nicht darauf beschränken zu sollen. Zur Ergänzung hat er ältere und – in minimaler Auswahl – auch jüngere Druckwerke ausgewertet, vor allem die in der Rechtspraxis des 18. und 19. Jahrhunderts als Standardwerke benutzten und verbreiteten hannoverschen Verordnungssammlungen wie die halboffiziellen „Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Landes-Ordnungen und Gesetze“ und die mehrbändigen Privatsammlungen von Ebhardt, Spangenberg, Willich und anderen. Das in ihnen veröffentlichte reiche Material, in das vorliegende Verzeichnis eingearbeitet, hat den Stoff auf stattliche rund 12.000 Stücke anwachsen lassen, von denen nur knapp die Hälfte mit Signaturen der Landesbibliothek nachgewiesen sind. Diese Grundlagenverbreiterung und Stoffvermehrung hat auch den Charakter des Verzeichnisses beeinflusst: es greift über die Bestände der Landesbibliothek hinaus; es weist ferner nicht allein Volltexte nach, sondern übernimmt aus den gedruckten Sammlungen auch bloße Erwähnungen von Rechtsverordnungen (andererseits können solche bloße Erwähnungen mit Volltexten in den ausgewerteten Sammelbänden belegt werden); es integriert neu erschlossene Quellen in einen großen, indes nicht abgeschlossenen Komplex relativ gut zugänglicher Quellen gleicher Thematik. Die Thematik wird vom Titel mit „Rechtsquellen“ nicht ohne Grund sehr allgemein angesprochen. In der Hauptsache handelt es sich aber um Rechtsvorschriften in breiter Fächerung von Urheber, Adressat, Entstehungsgrund, Inhalt und Bezeichnung.

In diesem Zusammenhang verspricht ein Vergleich mit einem Verzeichnis aufschlussreich zu sein, das Walter Petersen geraume Zeit vorher aus den Beständen der Herzog August Bibliothek zu Wolfenbüttel erarbeitet hat („Verzeichnis der Einblattdrucke und Handschriften aus dem Rechtsleben des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg“, 2 Bände, Wiesbaden 1984, = Repertorien zur Erforschung der frühen Neuzeit, Bd. 9). Die Publikation mag anregend auf Oberschelp gewirkt haben, ist von ihm jedenfalls „in Auswahl“ berücksichtigt worden. Petersens primäres Ziel war gleichfalls die Erschließung eines Bibliotheksbestandes; auch er hielt eine Ergänzung aus anderen Beständen für notwendig und hat, ungeachtet des Problems der Auswahl und Abgrenzung im Einzel-

nen, nach weiteren gedruckt oder handschriftlich überlieferten Rechtsquellen (verstanden als Rechtsvorschriften im weitesten Sinne) gesucht, dabei jedoch den Bereich einschlägiger Bestände der Herzog August Bibliothek nicht verlassen. In diesem Rahmen konnte er immerhin 6115 Stücke (oft in mehrfacher Überlieferung) aus der Zeit 1418–1807 nachweisen. Die Zahl belegt die gute Quellenlage der Wolfenbütteler Bibliothek; sie wird freilich von der fast dreimal so großen Sammlung des Staatsarchivs in Wolfenbüttel noch übertroffen (eine Konkordanz zu ihr bei Petersen im Anhang). Dass die bei Petersen nachgewiesenen Rechtsvorschriften trotz des umfassenderen Titels im Wesentlichen das Fürstentum Wolfenbüttel und die Stadt Braunschweig betreffen oder von ihnen herrühren, kann als Folge der Konzentration auf die Bibliotheksbestände nicht weiter überraschen.

Von Petersens Bibliotheksrepertorium unterscheidet sich also Oberschelps Verzeichnis, wie man sieht, durchaus und damit ist nur entfernt ein Qualitätsunterschied verbunden. Denn bei den Sammelbänden der Landesbibliothek hat Oberschelp die gleiche Erschließungsarbeit geleistet wie Petersen. Ihre Ergebnisse werden nur gleichsam überlagert und in den Schatten gestellt durch die kumulierende Auswertung jener Druckwerke und die aus ihnen gewonnene weitaus größere Zahl der Nachweise. Hierunter findet man in der Regel auch den erwünschten Volltext, aber eben auch bloß Erwähnungen (in Form von Regesten), Hinweise oder Zitate. Diese führen dann oft nicht weiter. Immerhin wird der Benutzer, der den Text einer wolfenbüttelschen Verordnung sucht, dann, wenn die Sammelbände der Landesbibliothek keinen bieten (sie enthalten durchaus auch solche), unter Umständen auf das Repertorium von Petersen und damit auf eine Signatur der Augustana verwiesen – nicht gerade ein direkter Weg zu einem Quellentext. Dass der Titel des Oberschelpschen Verzeichnisses wolfenbüttelsche Rechtsquellen eigentlich gar nicht vermuten lässt, steht auf einem anderen Blatt.

In seinem festen Regestenschema, in dem die Stücke verzeichnet sind, hat Oberschelp freilich der territorialen Differenzierung durchaus Rechnung getragen und in einer eigenen Rubrik den räumlichen Geltungsbereich der einzelnen Rechtsvorschrift, soweit dies möglich war, bestimmt. Die übrigen Rubriken sind auf das Notwendige beschränkt: Datum, Bezeichnung des Dokuments, Urheber oder Aussteller, Inhalt in knapper Beschreibung (oft nur Stichworte), Fundort (Quelle), ggf. mit Signatur der Landesbibliothek. Anders als bei Petersen, der seine inhaltlich entsprechenden Angaben auf vier Spalten verteilt, werden die Rubriken durch Einzüge und Schrägstriche voneinander getrennt. In der chronologischen Anordnung der Stücke stimmen beide Verzeichnisse wieder überein, für historische Findmittel dieser Art sicher das bessere Ordnungsprinzip als die Gruppierung nach Materien, die von den angeführten alten Verordnungssammlungen bevorzugt worden war und im praktischen Rechtsleben von Vorteil gewesen sein mochte.

Bei einem derart umfangreichen Stoff sind ausführliche Register unverzichtbar. Für sie hat Oberschelp angemessen und benutzerfreundlich den dritten Band reserviert. Genauer gesagt handelt es sich um ein breit angelegtes Einheitsregister, das neben Sachbegriffen auch Orts- und Personennamen, nicht jedoch die Namen der Fürstlichkeiten enthält. Aus den beigegebenen Tabellen lassen sich jedoch die Regierungszeiten der welfischen und sachsen-lauenburgischen Herzöge und die von ihnen jeweils beherrschten Territorien unschwer ersehen. Etwas unerwartet beschließt ein 16-seitiges Nachwort diesen Band. Es führt den Leser bereits auf den Weg einer ansatzweisen Auswertung des zuvor angesammelten Materials. Unter dem Leitthema der Alltagsgeschichte werden Quellenaus-

sagen zu bestimmten signifikanten Sachbegriffen wie Steuern, Amtsverwaltung, Kirche, Militär, bäuerliches Leben, Ackerbau, Handwerk und andere mehr herausgearbeitet.

Oberschelp hat seinem Verzeichnis die Zweckrichtung eines Beitrags zur Alltagsgeschichte ausdrücklich im Untertitel mitgegeben (ein ihm vertrautes Thema, vgl. diese Zs. Bd. 56, 1984, S. 323) und am Schluss gleich selbst den Beweis angetreten, dass es in dieser Richtung seinen guten Nutzen entfalten kann. Darüber hinaus ist aber auch ein brauchbares Nachschlagewerk für jedwede landesgeschichtliche Fragestellung entstanden, die auf Rechtsvorschriften des 16. bis 18. Jahrhundert der „hannoverschen Lande“ zurückgreifen muss. Unter diesem Aspekt mag man zwar den nicht ganz homogenen Charakter des Verzeichnisses und die insgesamt recht willkürliche Auswahl der ausgewerteten Druckwerke bedauern, vom Fehlen auch nur eines Hinweises auf archivische Überlieferungen (z. B. im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Bestand Cal. Br. 23b) ganz zu schweigen. Doch findet der Benutzer den Fundus althannoverscher Rechtsverordnungen in erstmaliger Zusammenfassung hier verzeichnet und nachgewiesen. Ob das Verzeichnis nur „ein Anfang“ sein und einmal durch ein sachlich irgendwie vollständiges und regional weiter gefasstes Werk überholt werden wird, wie Oberschelp es sich erhofft, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls müssten der oder wohl eher die Bearbeiter eines solchen Verzeichnisses ein gerütteltes Maß an Fleiß und Zeit aufwenden, um über das von Oberschelp (und das von Petersen) nicht bloß marginal hinauszukommen.

Wennigsen

Christoph GIESCHEN

KRUSE, Horst: *Stände und Regierung – Antipoden? Die calenberg-göttingischen Landstände 1715–1802*. Hannover: Hahn 2000. 352 S. m. Abb. u. Tab. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 121. Geb. 29,50 €.

Untersuchungszeitraum der von der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften der Universität Hannover im Herbst 1997 angenommenen Dissertation ist das 18. Jahrhundert vom Beginn der Personalunion Hannovers mit Großbritannien bis an die Schwelle der auch in Niedersachsen kurz nach der Wende zum 19. Jahrhundert beginnenden Franzosenzeit. Wie zuvor schon im Siebenjährigen Krieg machte auch diese neuerliche Besetzung der Kurlande durch die Franzosen deutlich, wie sehr die mit der aufstrebenden See- und Kolonialmacht jenseits des Kanals verbundenen Welfenlande deren Achillesferse auf dem europäischen Festland waren.

Seinem Thema gemäß untersucht Kruse schwerpunktmäßig Struktur und Arbeitsweise der Stände, ihre Rechte, Pflichten und Entscheidungsfindungen unter Berücksichtigung möglicher Veränderungen im Laufe des 18. Jahrhunderts. Darüber hinaus ist es sein besonderes Anliegen, die sozialgenealogische Verflechtung zwischen Regierung und Ständen in Calenberg-Göttingen gründlich auszuleuchten und auf ihre Auswirkungen hin zu befragen. Hierzu wird anhand des einschlägigen Quellenmaterials eine prosopographisch-personengeschichtliche Untersuchung der Ständevertreter vorgenommen, deren aufschlussreiche Befunde sich in einer Vielzahl von Kurzbiographien auf mehr als achtzig Seiten präsentieren.

Als wesentliche Quellengrundlage für seine Untersuchungen insgesamt konnte sich Kruse auf die Akten der Calenberg-Göttingischen Landschaft (Depositum 7 A und B im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv) stützen, wohingegen die Gegenakten der Geheimen Räte zu den Kriegsverlusten im Zweiten Weltkrieg gehören.

Nach Darlegung seines thematischen und methodischen Vorgehens stellt Kruse zunächst die Verfassung Calenberg-Göttingens vor, die zu keiner Zeit eine moderne, in einzelnen Abschnitten geordnete politische und gesellschaftliche Grundordnung zur Regelung der Machtverhältnisse war, sondern sich aus einer Vielzahl von sorgsam gehüteten Privilegien, Landtagsabschieden, Rezessen und Reversalien zusammensetzte (Kapitel 2). Sie alle bildeten im Verhältnis von Landesherrn und Ständen eine konstante Größe. Hinzu kamen die Landtage, die allerdings, weil immer weniger Ständemitglieder auf ihnen erschienen, mehr und mehr zu Ausschusssitzungen geworden waren. Dabei nahm vor allem das Schatzkollegium, ein Gremium aus Vertretern aller drei Landtagskurien, die Rechte und Pflichten der Stände insgesamt wahr und wurde dadurch zum wichtigsten Verhandlungspartner der Regierung.

Rechtzeitig vor dem Aufbruch von Kurfürst Georg Ludwig nach London hatte das Regierungsreglement vom August 1714 nicht nur die Rechte und Pflichten der mit erheblichen Kompetenzen ausgestatteten Geheimen Räte festgelegt, sondern auch die nicht unbeträchtliche Rolle der Stände im Dualismus zwischen Regierung und Landständen, der im 18. Jahrhundert unangefochten fortbestand.

In einer breiter angelegten Untersuchung zu den handelnden Personen (Kapitel 3) ermittelt der Verfasser die kollektiven Merkmale der in den landschaftlichen Ausschüssen tätigen Ständedeputierten und weist nach, wie umfangreich die sozialgenealogische Verflechtung zwischen Ständen und Geheimen Räten war, indem von den 26 Land- und Schatzräten seines Untersuchungszeitraumes 77 Prozent in engsten verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Geheimen Räten standen. Aus den Reihen der Stände abgeordnet, galten die Land- und Schatzräte als „Amtsträger zwischen Krongewalt und Ständen“. Darüber hinaus standen nicht wenige der adeligen Ständevertreter gleichzeitig in ständischen und staatlichen Diensten, wobei einige sogar in den Rang von Geheimen Räten aufstiegen. Bei den faktisch nur durch ihre gewählten Deputierten agierenden Ständen dominierten die adeligen Land- und Schatzräte nach Privilegien und Wohnheitsrecht die ständischen Gremien, „so staatsverantwortlich, daß sie sich schließlich aus voller Überzeugung zugleich als Staatsdiener bezeichneten“ (Kruse). Ja, sie fühlten sich sogar als die wahren Stellvertreter der Regierung.

Auch in Calenberg-Göttingen gehörten Steuern und Finanzen zu den vorrangigsten Landtagsthemen (Kapitel 4). Allerdings konnte die Erhebung des Akzise- oder Konsumtionslizenz von den Ständen nicht mehr infrage gestellt werden. Dennoch behaupteten sie beharrlich das Recht, um jede Steuerbewilligung stets erneut gefragt zu werden. Dabei wussten die Rittergutsbesitzer ihre Exemption erfolgreich zu wahren.

Schon Justus Möser, um die Mitte des 18. Jahrhunderts Syndikus der Ritterschaft im Fürstentum Osnabrück, sah in den Landeigentümern einen festgefügtten Interessenverband, den er mit einer „Actienkompanie“ gleichsetzte. Auch in Calenberg-Göttingen zeigten die Stände in Bezug auf eine gleichmäßige finanzielle Belastung etwa aller Bevölkerungsgruppen „weder Mitleid, noch beeindruckten sie die Proteste und Erhebungen der Bevölkerung“ als Reaktion auf die durch den Siebenjährigen Krieg im Land hervorgerufenen Notzeiten. An der Wahrung ihres nach wie vor privilegierten Besitzstandes ließen sie nicht rütteln. Wie sehr man sich zur Legitimierung des eigenen Verhaltens auf eine Art Gewohnheitsrecht berief, lässt sich bei dem hannoverschen Juristen und Verfasser der „Nebenstunden“ (Teil 2, 1746), David Georg Strube, nachlesen. Andererseits zeigten sich die Stände mit ihrem Einsatz für Einrichtungen wie das Zuchthaus in Celle,

das Waisenhaus in Moringen, die landschaftliche Brandkasse sowie die Witwenkasse auch sozial engagiert. Im Justizwesen durften sie – allerdings gegen Übernahme der Kosten – neun der zwölf Richter am Celler Oberappellationsgericht stellen. Hier wird der Dualismus zwischen Staat und Ständen erneut erkennbar. Zudem bestand auf mittlerer Ebene das ständische Hofgericht neben dem landesherrlichen Justizgericht fort.

In welcher Weise das Grundsatzthema Verfassung und Reformen innerhalb der Stände aufgenommen und diskutiert wurde, mit welchen unterschiedlichen Sichtweisen und Ergebnissen, ist ebenso Gegenstand des 5. Kapitels wie die damals zunehmenden Differenzen zwischen Regierung und Ständen, vertieft durch militärische Vorbereitungen der Regierung nach Ausscheiden Preußens aus dem Koalitionskrieg gegen Frankreich – nicht 1785 (!), sondern 1795 (Frieden von Basel).

Am Ende kam es zum Rücktritt mehrerer ritterschaftlicher Deputierter sowie des Land- und Schatzrates von Hake, die vergeblich für gemäßigte Reformen eingetreten waren.

Der Versuch der Stände, eingedenk der schweren finanziellen Belastungen durch den Siebenjährigen Krieg, das Land diesmal aus dem militärischen Konflikt mit dem revolutionären Frankreich herauszuhalten und damit um der Friedenswahrung willen auf die landesherrliche Außenpolitik Einfluß zu nehmen, schlug, wie nicht anders zu erwarten, gänzlich fehl. Mehr noch: Er endete mit der Entlassung des Land- und Schatzrats Friedrich Ludwig v. Berlepsch, der faktisch zum Widerstand gegen Georg III. aufgerufen hatte.

Auch wenn das zeitweilige Gegeneinander von Regierung und Ständen diesen nichts einbrachte, so waren sie dennoch nicht zu Statisten geworden. Sie waren und blieben „Mit- wie auch Gegenspieler der Regierung und wirkten somit gleichermaßen sozial- und herrschaftsstabilisierend“. Als Gegengewicht zum Landesherrn und seinen Räten übten sie nach wie vor Kontrollfunktionen aus, wie sie solchermaßen weder in Preußen noch in Österreich möglich waren. In Hannover triumphierten weder die Stände über den Landesherrn noch dieser über die Stände. Während sie in der inneren Landesverwaltung ihr Mitspracherecht unangefochten zu behaupten vermochten, scheiterte der Versuch, dieses auch auf die Außenpolitik ausdehnen zu wollen.

Mit der vorliegenden Untersuchung schließt Horst Kruse eine weitere Lücke in der niedersächsischen Ständeforschung und liefert einen soliden Baustein für eine künftig noch vorzunehmende Gesamtauswertung der Rolle der Stände als Mitträger staatlicher Gewalt in den so zahlreichen Territorialstaaten des Alten Reiches.

Hannover

Dietmar STORCH

AMT, Stefan: *Das Landbauwesen Kurhannovers im 18. Jahrhundert*. Oberlandbaumeister Otto Heinrich von Bonn (1703–1785). Hannover: Inst. für Bau- und Kunstgeschichte der Universität 1999. 434 S. m. zahlr. Abb. = Schriften des Instituts für Bau- und Kunstgeschichte der Universität Hannover. Bd. 13. Kart. 18,- €.

Das Buch beinhaltet zwei Themenkomplexe, die der Autor in 14 Kapiteln abhandelt: 1. eine Übersicht über den Verwaltungsaufbau des Landbauwesens im 18. Jh. im Kurfürstentum Hannover sowie 2. eine Darstellung über Leben und Werk des Oberlandbaumeisters Otto Heinrich v. Bonn.

In der Einleitung gibt Stefan Amt einen Forschungsüberblick, der deutlich macht, dass die Beschäftigung mit dem Baugeschäft der Baumeister sowie dem Aufbau und der Verwaltungsstruktur des Landbauwesens im Kurfürstentum Hannover im 18. Jh. bisher nur in Ansätzen erfolgte. Ziel seiner Arbeit war es, den fragmentarischen Kenntnisstand zum hannoverschen Landbauwesen zu erweitern. Neben den administrativen Aufgaben der Bauverwaltung, die sich gut rekonstruieren ließen, lag ein weiterer Schwerpunkt auf der Ermittlung des Personalbestandes des kurhannoverschen Landbauwesens, der sich in diesem Zeitraum auf etwa 53 Personen belief. Stefan Amt stellt im 7. Kapitel das Schaffen des in den Diensten des hannoverschen Kurfürsten bzw. englischen Königs stehenden Oberlandbaumeisters Otto Heinrich von Bonn in den Mittelpunkt und zeigt daran auf, welche vielfältigen Aufgaben dieser zu bewältigen hatte. Er war Architekt, Landmesser, Ingenieur und Kartograph und erhielt als erster den Rang eines Oberlandbaumeisters. Als Quellen benutzte Amt hauptsächlich Archivalien der Kammer und der Ämter, die heute im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv in Hannover gelagert werden.

Als Hilfestellung für den Leser stellt Amt im 2. Kapitel eine Definition von Fachbezeichnungen und Titularen, wie z. B. Landbaukunst, Landbaumeister, Bauschreiber oder Baurendant und Kondukteur, zusammen, die er mit Hilfe von historischen Lexika des 18. Jhs. (Krünitz, Zedler) ausführte. Das darauf folgende Kapitel mit der Darstellung der Verwaltungsstruktur des hannoverschen Landbauwesens ist eines der Kernkapitel des Buches.

Die Anfänge der verwaltungsmäßigen Reglementierungen des Landbauwesens gehen auf die Regierungsordnung von 1680 zurück. Die oberste Dienstbehörde war demnach der Geheime Rat, dem auch das Bauwesen unterstellt war. Dieses wiederum wurde von der königlichen Kammer verwaltet. Anhand von Erlassen und Verfügungen stellt Amt in knapper Form den Verwaltungsaufbau bzw. die Behördenabläufe des Bereiches „Bauwesen“ innerhalb der Kammer dar. Die wichtigsten Reglementarien für das 18. Jh. sind die Dienstabweisungen von 1754 sowie von 1779, bei der die Aufteilung in drei Landbaudistrikte erfolgte, und die von 1787, mit der Unterdistrikte mit eigenen Landbauverwaltern eingerichtet wurden.

Bis 1824 übernahmen die Baumeister auch die kirchlichen Bauaufgaben der Konsistorien. Eine Reglementierung des kirchlichen Bauwesens setzte ebenfalls im 18. Jh. ein. Bis 1712 waren für das kirchliche Bauwesen die Pastoren, Kirchenjuraten und Superintendennten sowie der Amtmann als Aufsichtsbehörde tätig. Danach verlangte das Konsistorium bei Bauvorhaben, bei denen Kollekten verwandt wurden, die Einreichung von Bauabrechnungen zur Prüfung. 1721 erfolgte eine Verschärfung dahingehend, dass nun Baurisse und Kostenanschläge zur Genehmigung eingereicht sowie Bausachverständige häufig von den Landbaubedienten hinzugezogen werden mussten. Ab 1736 mussten dann auch noch die einzelnen Rechnungsbelege vorgelegt werden. Nach 1755 gab es eine eigene Bauverwaltung am Konsistorium in Hannover. Zuständig war nun ein Konsistorialsekretär, dem Risse und Kostenvoranschläge vorgelegt werden mussten. Einhergehend mit den Neustrukturierungen, so lässt sich feststellen, war ab 1770 ein deutlicher Anstieg beim Personal im Landbauwesen zu verzeichnen, was Amt anhand von Graphiken anschaulich belegt.

In dem umfangreichen 4. Kapitel behandelt Amt die hannoverschen Landbaubedienten, insbesondere deren Herkunft, Ausbildung, Besoldung und Einsatzgebiete. An den Anfang des Kapitels stellt er Kurzbiographien der einzelnen Landbaubedienten. Da 1881

sämtliche Personalakten kassiert wurden, wertete Amt die Kammerregister und weitere Sekundärquellen aus. Er kam zu teilweise detaillierten Ergebnissen, so dass diese Biographien als wichtige Quelle dienen. Nach 1779 war das Kurfürstentum Hannover in drei Landbaudistrikte eingeteilt worden, denen jeweils ein Landbaumeister vorstand:

1. Fst. Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, Grafschaft Hohnstein, Amt Sternberg;
2. Fst. Lüneburg, Hzgt. Lauenburg, Grft. Dannenberg;
3. Herzogtümer Bremen und Verden, Grafschaften Hoya und Diepholz, Amt Wildeshausen, Land Hadeln.

Amt gibt jeweils eine Übersicht, wer dort tätig war. In Kurzbiographien werden die einzelnen Landbedienten vorgestellt. Dabei konnte er wie oben schon festgestellt belegen, dass von den Amtsinhabern öfter Familienmitglieder zu Nachfolgern im Amt aufgebaut wurden, und dass innerhalb der Laufbahnen häufig Wechsel von einem Landbaudistrikt in einen anderen erfolgten. Gründe dafür konnte er mangels Archivalien nicht nennen. Zu vermuten ist aber, dass die Bediensteten andere Regionen kennen lernen sollten und dies zur Erweiterung ihrer Kenntnisse dienlich war.

Die Ausbildung (Kapitel 4.4) der einzelnen Landbaumeister zu erhellen ist schwierig, da die primären Quellen fehlen. Eine akademische Ausbildung an einer Universität war für die Oberlandbaumeister die Regel. Einige haben zudem Bildungsreisen unternommen, wobei eines der vorrangigsten Ziele die Niederlande waren, um dort die Wasserbaukunst zu studieren. Die Landbaumeister dagegen hatten oft keine Universität besucht, sondern einen Handwerksberuf erlernt. Die Ernennung zum Landbaumeister erfolgte in der Regel nach dem Durchlaufen mehrerer Rangstufen. In einem Unterkapitel (4.5.), das man auch als Exkurs bezeichnen kann, geht Amt auf die Architektenausbildung im 18. Jh. ein (militärischer Zweig Ingenieurkorps/ziviler Zweig Kunstakademien). Er stellt die akademischen Studienmöglichkeiten an den Universitäten Jena und Göttingen vor, wo man nach 3–4 Jahren seinen Abschluss machen konnte. Das Studium der Mathematik spielte dabei eine wichtige Rolle.

Die kurhannoverschen Landbaubedienten (Kapitel 4.6.) stammten häufig aus Familien, die den gehobenen sozialen Schichten angehörten oder deren einzelne Mitglieder über Generationen im Landbauwesen oder in der Bauverwaltung tätig waren. Die Quellenlage zur Frage nach der Besoldungshöhe ist besonders gut. Demnach verdiente ein Landbaumeister jährlich 400 Taler, ein Landbauverwalter 100–250 Taler und ein Kondukteur 100 Taler. Hinzu kamen gegebenenfalls noch Diäten oder Zulagen für Auslagen (z. B. Schreibmaterialien oder Kopien) sowie besondere „Verehrungen“ für außergewöhnliche Arbeitsbelastungen. Die Angehörigen des Landbaus zählten zu den oberen Einkommensgruppen in der Verwaltung. Einen noch höheren Verdienst hatten jedoch die Hofbaubedienten.

Im 5. Kapitel stellt der Autor Aufbau und Strukturen der Landbauverwaltungen benachbarter Territorien – soweit sie erforscht sind – anhand von Sekundärquellen vor. Kurz dargestellt werden die einzelnen Landbaumeister des 18. Jhs. in den Herzogtümern Braunschweig-Wolfenbüttel und Holstein, im Hochstift Osnabrück, Königreich Preußen, Kurfürstentum Sachsen und in der Grafschaft Schaumburg-Lippe. Einen direkten Vergleich mit den hannoverschen Verhältnissen unterließ der Autor, so dass es dem Leser etwas schwer fällt, Unterschiede oder Gemeinsamkeiten festzustellen. Dies wird jedoch im 6. Kapitel zumindest teilweise nachgeholt. Amt führt keine Detailvergleiche

aus, sondern greift übergeordnete Aspekte heraus, die er etwas zu knapp abhandelt. Es fehlen zudem Anmerkungen, so dass man gezwungen ist, zwischen den beiden Kapiteln hin- und herzublätern. Die Frage, ob man in Hannover aus anderen Ländern in verwaltungstechnischer Hinsicht etwas übernommen hat oder in welchen Ländern die hannoversche Verwaltung vorbildlich war, wird nicht weiter behandelt. Interessant wäre auch die Frage gewesen, ob es zum englischen Bauwesen Parallelen gab oder nicht.

Mit Beginn des nächsten Kapitels fängt der zweite Hauptteil des Buches an, der das Leben und Werk des Oberlandbaumeisters Otto Heinrich v. Bonn (1703–1785) behandelt. Leider fehlt am Anfang des Kapitels ein sinnvoller Querverweis zu den biographischen Angaben, die man zu Beginn des 4. Kapitels findet. Amt stellt die alltäglichen Aufgaben des Oberlandbaumeisters in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Er gliedert die über 1000 Bauaufgaben und Projekte, mit denen sich v. Bonn in der Zeit von 1736 bis 1785 beschäftigte, in mehrere Aufgabenschwerpunkte, die von gutachterlicher Tätigkeit bis hin zu Planungen von Neubauten reichen: Demnach machten von diesen Aufgaben (in Auswahl) 24% Ingenieurarbeiten (Brücken, Siele), 19,5% landwirtschaftliche Nutzbauten sowie 16% Gebäude der Landesverwaltung aus. Höfische Bauten nahmen dagegen nur 2% ein, während 12,5% auf Bauaufgaben für das Konsistorium entfielen. Die Hauptaufgaben bestanden weniger in Planung und Ausführung von Neubauten, als in Reparaturmaßnahmen. Die königliche Kammer war der Hauptauftraggeber. Exemplarisch führt Amt die Einbindung der Arbeit v. Bonns in die Administration des Landbauwesens vor, wobei er auf Kostenarten, Baugenehmigungsverfahren und Finanzierungspläne eingeht.

Von Bonn war im nordwestlichen Fürstentum Lüneburg tätig, das ihm 1779 als Baudistrikt zugeteilt worden war. Der Autor stellt die Aufgaben, die v. Bonn zu erledigen hatte, detailliert vor. Neben Neubauplanungen, die meist nur in geringen Umfang stattfanden, waren es vor allem Reparaturmaßnahmen, die er planen und zur Ausführung bringen musste. Anhand der im Anhang beigelegten Abbildungen gibt der Autor einen ausgewählten Überblick über einzelne Baumaßnahmen, die das breite Spektrum der Tätigkeit von Bonns illustrieren und von Brücken, Amtshäusern bis hin zu Wirtschafts- und Gewerbebauten (Mühlen) reichen. Bei den Amtshäusern hat v. Bonn oftmals mehrere Alternativvorschläge vorgestellt. Interessant sind auch seine Arbeiten für das Konsistorium, zumal für diesen Bereich eine Übersicht fehlt. Außer einigen Kirchenneubauten (Bleckede, Scheeßel, Gifhorn, Suderburg, Schwarzenbek) waren es vor allem Umbauten und Reparaturen sowie Innenraumgestaltungen, die v. Bonn vornahm. Neben der Erledigung stadtplanerischer Arbeiten in Göttingen und Moringen hatte er 1762–65 das Stadtschloss in Lüneburg umgebaut. Für den Leser ist zunächst nicht verständlich, warum die Kapitel 8–12 hinter den ausführlichen Beitrag von Bonns Tätigkeit gestellt wurden, da in ihnen wiederum Allgemeines zur hannoverschen Bauadministration abgehandelt wird (Genehmigungsverfahren, Einflussnahme der Behörden auf Planungen, Bauaufsicht und die Baukosten sowie Materialbeschaffung und Vergabe der Bauarbeiten). Der Autor erläutert dieses aber anhand von konkreten Beispielen aus dem Schaffen von Bonns und interpretiert ausgewertete schriftliche Quellen.

Im Anhang sind u. a. schematische Karten mit der Einteilung der einzelnen Landbaudistrikte neben drei „Organigrammen“ derselben enthalten. Es folgen 162 Schwarz-Weiß Abbildungen von Grundrissen, Bauzeichnungen etc., die das Werk von v. Bonns dokumentieren. Leider sind die Abbildungen von schlechter Qualität, da anscheinend Kopien

oder schlechte Fotos als Vorlagen dienten. Die grobe Rasterauflösung beim Druck kam verschlechternd hinzu, so dass einige Abbildungen gar nicht erkennbar sind. Als eine Quelle ersten Ranges ist dagegen der alphabetisch nach Orten sortierte Werkkatalog von Otto Heinrich v. Bonn zu sehen. Der Autor stellt kurz die Quellenlage dar und beschreibt den Planungsablauf der Baumaßnahmen anhand der Archivalien. Als Quellen sind u. a. die gedruckte „Cammer Instruction für die Ober- und Land Baumeister“ vom 10. Mai 1754 und das Reglement für die neue Einrichtung des Landbauwesens vom 8. November 1779 sowie die Instruktion für die Land-Bauverwalter vom 6. März 1787 abgedruckt. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis schließt sich an und – was besonders hilfreich ist – ein Personenregister mit Berufsbezeichnung. Die Ausstattung und Gestaltung des 434seitigen Buches (Klebebindung, broschiert) ist sehr einfach. Man hätte sich hier eine bessere Qualität gewünscht, die jedoch sicherlich mit einer Preiserhöhung des Werkes einhergegangen wäre.

Die Auswertung von Primärquellen ist eine zeitaufwendige und umfangreiche Arbeit, die sich der Mühe lohnt, wie das vorliegende Buch von Stefan Amt zeigt. Mittels Interpretation archivalischer Quellen wird das hannoversche Bauwesen im 18. Jh. anschaulich dargestellt. Zudem lässt sich vorliegende Veröffentlichung in die Untersuchungen zu Baumeistern des 18. Jhs. im Kurfürstentum Hannover einreihen. In der Kunstgeschichte spielten Architekten und Baumeister in der Funktion als Landbaumeister lange Zeit keine Rolle. Sie galten als nicht innovativ und kaum beachtenswert. Doch gerade bei diesen Bauangestellten lassen sich Alltag und Normalität im täglichen Baugeschäft oft besser und anschaulicher darstellen als bei wohlbekannteren Architekten. Besonders hervorzuheben sind in der Arbeit von Amt die Kurzbiographien und das Werkverzeichnis v. Bonns. Das Buch ist daher ein wichtiges Nachschlagewerk für alle diejenigen, die sich mit der Geschichte und Verwaltungsstruktur des Landbauwesens und der Architektur in den kurhannoverschen Landen beschäftigen. Dieser Gesamteindruck wird auch nicht geschmälert durch die teilweise etwas kurz abgehandelten bzw. nur angerissenen Nebenkapitel und die sparsame Verwendung von Anmerkungen (mit denen man z. B. Querverweise hätte anzeigen können).

Stockelsdorf

Thorsten ALBRECHT

WRAGE, Michael: *Der Staatsrat im Königreich Hannover 1839–1866*. Münster, Hamburg, London: LIT Verlag 2001. 296 S. = Juristische Schriftenreihe. Bd. 161. Kart. 35,90 €.

In seiner rechtswissenschaftlichen Dissertation, die der Universität Hamburg 2000/2001 vorgelegen hat, beschäftigt sich *Wrage* mit der Tätigkeit des Staatsrats im Königreich Hannover von 1839 bis 1866. Der Staatsrat wurde 1839 im Rahmen des hannoverschen Verfassungskampfes als Nachfolger des Geheimen Ratskollegiums institutionalisiert und bestand aus Adel und hoher Beamtschaft, einschließlich der Minister. Die Hauptaufgabe des Staatsrats bestand in der Beratung des Monarchen in genau definierten Fällen, insbesondere bei Erlass oder Änderung von Gesetzen und Verordnungen, sowie in der Entscheidung von Kompetenzkonflikten zwischen Justiz und Verwaltung. Politisch war der Staatsrat völlig bedeutungslos, er wurde gemeinhin als willfähiges Instrument der hannoverschen Monarchen angesehen. Eine Außenwirkung hat die Tätigkeit des Staatsrats nicht erlangt, die meisten hannoverschen Bürger dürften von der Existenz dieses Organs nichts gewusst haben. Das Konzept von König Ernst August, mit der Bildung

des Staatsrats 1839 ein politisches Gegengewicht zur Ständeversammlung zu schaffen und deren Bedeutung damit einzuschränken, ist jedenfalls von vornherein gescheitert. Der Staatsrat als retardierendes und auf Seiten von Monarch und Regierung stehendes Organ hat im Folgenden an allen Wandlungen der hannoverschen Verfassungsgeschichte teilgenommen, hinsichtlich seiner Modernität jedoch antizyklisch zum allgemeinen verfassungsrechtlichen Standard: Der Degradierung 1848 folgte die Wiederaufwertung des Staatsrats im Rahmen der Reaktion im Jahr 1855.

Die Arbeit besteht aus fünf Teilen: Der Vorgeschichte des Staatsrats im ersten Teil folgt die Einrichtung und Entwicklung des Staatsrats von 1839 bis 1866 im zweiten Teil. Der dritte und vierte Teil beschäftigen sich mit Mitgliedschaft und Geschäftsgang im Staatsrat, während *Wrage* im fünften und letzten Teil sechs Geschäftsvorfälle und deren Abwicklung im Staatsrat schildert. Es folgen verschiedene Anlagen, darunter eine 66-seitige Auflistung der Staatsratsmitglieder.

*Wrage* beschränkt sich in seiner Arbeit auf die Schilderung der bürokratisch-administrativen Abwicklung der Geschäfte bzw. Verwaltungsabläufe im Staatsrat und damit auf die behördliche Ablauforganisation. Die Arbeit besteht fast ausschließlich aus der endlosen Aufzählung und bloßen Wiedergabe von Rechtsvorschriften, Geschäftsordnungen, Auszügen aus Briefen, Protokollen, Akten und Gutachten, Lebensläufen aus dem hannoverschen Staatskalender, Tabellen und Aufzählungen über Mitgliedschaften und Sitzungsteilnehmer sowie Übersendungsdaten des Schriftverkehrs. So ist z. B. der Abschnitt über die Portofreiheit länger als die Wertung der Arbeit des Staatsrats aus der Sicht des Präsidenten.

Es fehlen jegliche materielle Ausführungen und damit alles, was die Arbeit hätte interessant machen können, so z. B. die staatsrechtliche Stellung des Staatsrats (Staatsorgan, Behörde, Sachverständigenrat oder Gutachterausschuss des Monarchen?), spezifische Funktion und Rolle des Staatsrats zwischen Monarch, Regierung und Ständeversammlung, soziologische Struktur, Wirkungsanalyse und damit Untersuchung des Einflusses des Staatsrats auf Handeln von Regierung und Monarch (dies erfolgt selbst nicht bei fünf der sechs im fünften Teil geschilderten Geschäftsvorgänge, die jeweils lapidar mit der Mitteilung des Datums enden, wann der Staatsrat die Akten an das Kabinett gesandt hat).

An wenigen Stellen werden Bewertungen vorgenommen und dort, wo sie vorgenommen werden, sind sie sehr holzschnittartig, bewegen sich im Bereich der Mutmaßungen und Spekulationen und scheinen auf Zufallsfunden aus den Akten zu beruhen. Die Bewertungen erfolgen fast immer ohne Begründung und werden durch die vorherigen Ausführungen nicht bestätigt. Insbesondere die Aussagen von *Wrage*, dass der Staatsrat „eine von der Regierung unabhängige Stellung besessen habe“ (wo doch die Minister Mitglieder des Staatsrats waren), „frei und unbeeinflusst entscheiden konnte“ und kein willfähiges Instrument des Monarchen gewesen sei, sind angesichts von Struktur, Aufgabe und Zusammensetzung des Staatsrats geradezu grotesk und werden an keiner Stelle der Arbeit auch nur ansatzweise untermauert. *Wrage* zieht diese entscheidenden Schlussfolgerungen allein daraus, dass die Mitglieder des Staatsrats während der Beratung in den Abteilungen und im Plenum vermeintlich frei und unbeeinflusst reden konnten (sog. „aufgeklärte Entscheidungsstrukturen“, S. 183–186), und übersieht dabei, dass die Arbeit des Staatsrats in völliger Abgeschlossenheit stattfand und kein Wort nach außen drang. Nach *Wrages* Logik müsste jedes Gremium, in welchem unter Ausschluss der Öffentlichkeit frei geredet werden kann, ohne weiteres als aufgeklärt, unbeeinflusst und unab-

hängig gelten. Der Satz in der „Schlussbetrachtung“, dass der Staatsrat zur Zeit der Reaktion deshalb eine „Insel des Fortschritts“ (S. 186) gewesen sei, ist völlig absurd und bedarf keiner weiteren Kommentierung.

An vielen Stellen wird deutlich, dass dem Verfasser das erforderliche historische und verfassungsgeschichtliche Hintergrundwissen fehlt (z. B. S. 9–11, 45–49, 156–159). Besonders ärgerlich ist dies dort, wo dem Verfasser krasse verfassungsrechtliche Fehleinschätzungen unterlaufen, die hoffentlich keine weitere Verbreitung finden, wie z. B. die angebliche „politische Verantwortlichkeit der Minister gegenüber der Ständeversammlung“ nach dem Staatsgrundgesetz 1833 (S. 10) oder die vermeintliche Möglichkeit der Ständeversammlung nach 1848, „Minister zu entlassen“ (S. 52). Überhaupt geht *Wrage* mit verfassungsrechtlichen Fachbegriffen (Verfassung, Parlament, Gesetz, Gesetzgebungskompetenz, Verantwortlichkeit) sehr fahrlässig um und verwendet sie in einer für den deutschen Konstitutionalismus nicht angemessenen Art und Weise.

Als Quelle hat *Wrage* ausschließlich den Aktenbestand Hann. 110 über den Staatsrat im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv in Hannover angegeben. Warum der Autor nicht noch weitere Akten des Hauptstaatsarchivs sowie sonstige Archivbestände (z. B. Stadtarchiv Hannover) mit Bezugspunkten zum Staatsrat ausgewertet hat, bleibt unerfindlich. Aber es bleibt auch fraglich, ob der Autor die angegebenen Akten des Bestandes Hann. 110 umfassend ausgewertet hat. Dies wird beispielsweise an der vierbändigen Privatakte des Präsidenten des Staatsrats deutlich, die *Wrage* lediglich auf einer halben Seite behandelt (S. 135).

Das Literaturverzeichnis beschränkt sich auf wenige Werke und im Verlaufe der Arbeit werden hauptsächlich die allgemein-geschichtlichen Standardwerke über das Königreich Hannover von Oberschelp, Meier und von Hassell sowie Hubers Verfassungsgeschichte zitiert. Von den 36 im Literaturverzeichnis aufgeführten Werken werden 21 Werke an nur einer Stelle verwendet. Daneben ist der Autor mit der Technik des wissenschaftlichen Zitierens nicht vertraut: So werden beispielsweise an einigen Stellen allgemein-historische Daten mit einer Fußnote belegt (z. B. Fn 259 über die Schlacht bei Langensalza, wobei *Wrage* hier zum einzigen Mal das Werk von Barmeyer über die Annexion Hannovers verwendet, oder wenn in Fn 250 Oberschelp als Beleg für die Gründung des Deutschen Bundes 1815 angeführt wird!!).

Alles in allem eine sehr enttäuschende Arbeit, wissenschaftlich ist sie gänzlich ohne Wert. Der Titel ist zu weit gefasst, er sollte besser lauten: „Abwicklung der Geschäftsvorfälle im Staatsrat im Königreich Hannover“. Angesichts seiner völligen politischen Bedeutungslosigkeit und seines Charakters als geheimes Beratungsgremium dürfte der Staatsrat vielleicht gerade genügend Material für einen Festschriftenaufsatz bieten. Insgesamt wird deutlich, dass *Wrage* mit dieser Dissertation in Hamburg über ein hannoversches Thema nur möglichst schnell und einfach sein Ziel erreichen wollte. Es ist höchst fraglich, ob *Wrage* an der Universität Hannover mit dieser Arbeit durchgekommen wäre.

Berlin

Carsten HAYUNGS

LUDEWIG, Hans-Ulrich und Dietrich KUESSNER: „*Es sei also jeder gewarnt*“. Das Sondergericht Braunschweig 1933–1945. Wolfenbüttel: Selbstverlag des Braunschweigischen Geschichtsvereins 2000. 319 S. mit 10 Abb. = Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte. Bd. 36. Geb. 24,- €.

Anhand ausgewählter Fälle berichten – mit den Worten der Autoren: „erzählen“ – die beiden Autoren von dem Wirken der Staatsanwälte und Richter am Sondergericht Braunschweig in den zwölf Jahren der nationalsozialistischen Diktatur. Das Sondergericht war ein nationalsozialistisches Ausnahmegericht, ein Schnellgericht mit eingeschränkten Rechten für den Angeklagten, eingerichtet für den Bezirk eines jeden Oberlandesgerichts mit der Notverordnung des Reichspräsidenten von Hindenburg vom 21. März 1933, abgeschafft mit der Proklamation Nr. 3 des alliierten Kontrollrats vom 20. Oktober 1945. Vom ersten Verhandlungstag am 8. April 1933 bis zum letzten Verhandlungstag am 6. April 1945 kamen mehr als 7000 Personen in fast 6000 Verfahren mit dem Braunschweiger Sondergericht in Berührung. Neben Verfahreenseinstellungen und Freisprüchen reichte das Strafmaß von Geldbußen, über kurze oder längere Gefängnis- und Zuchthausstrafen (letztere auch mit anschließender Schutzhaft im KZ, oft mit Todesfolge) bis hin zu den seit Mai 1939 verhängten 92 Todesstrafen.

Die Einleitung (1. Kapitel) beginnt mit Beispielen, bevor in einem kurzen Abriss über Quellenlage und -inhalte im Speziellen und die Forschungslage im Allgemeinen informiert wird (S. 12–17). Es folgen Abschnitte über die Einrichtung der Sondergerichte und Nennung ihrer „Werkzeuge“ (Verordnungen und Gesetze) wie auch ihre Einordnung ins nationalsozialistische Gerichtssystem, des Weiteren eine Aufzählung der Staatsanwälte und Richter (Vorsitzende und Beigeordnete) am Sondergericht Braunschweig und dessen Verbindung zu Gestapo und SS (2. Kapitel). Im statistischen Teil (3. Kapitel) werden Daten zum Wirken des Sondergerichts Braunschweig vor Augen geführt: Tabellen und Grafiken zu den Verfahren, zu den Delikten, zu den Beschuldigten, zu den Strafen und zum Sozialprofil der Beschuldigten. Dann werden – chronologisch gegliedert in die beiden zeitlichen Hauptabschnitte der Jahre bis Kriegsbeginn (4. und 5. Kapitel) und der Kriegsjahre (6. und 7. Kapitel) – die Menschen vorgestellt und die Umstände, unter denen sie in die Mühlen des Sondergerichts gerieten: besonders der politische Gegner (zum politischen Gegner wurde, wer Kritik in welcher Form auch immer übte), Angehörige verschiedener Religionen, sogenannte Randgruppen der Gesellschaft, später Ausländer als Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter.

Die Vorkriegszeit wird in zwei Phasen aufgeteilt, die der Machtdurchsetzung (1933/34) – hier war in der Hauptsache aufgrund der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat („Reichstagsbrandverordnung“) vom 28. Februar 1933 der tatsächliche oder vermeintliche politische Gegner im Visier – und die der Stabilisierungsphase (seit 1935) – hier griff hauptsächlich das die Heimtückeverordnung vom 21. März 1933 ablösende Heimtückegesetz vom 20. Dezember 1934: Kritik an den politischen Verhältnissen, „Meckern über die schlechten Zeiten“ oder das Erzählen von Witzen, die auf Hitler und NS-Größen zielen, brachte Menschen vor das Sondergericht. Die Kriegszeit mit ihrem „Kernstück“, der Volksschädlingsverordnung vom 5. September 1939 als Kriegsstrafrechtsverordnung, wird ebenfalls zeitlich in zwei Abschnitte geteilt: September 1939 bis Jahresende 1944 und „Das letzte Vierteljahr“. Im Krieg gab es neben den weiterhin erhobenen, der neuen Situation angepassten Heimtückeanklagen (Kritik an Kriegsführung und Kriegspolitik, Äußerungen über militärische Niederlagen, Kritik an Versorgungslage

oder Löhnen) neue Straftatbestände wie Abhören ausländischer („feindlicher“) Radiosender, Wehrdienstverweigerung, Sexual„delikte“, Schwarzschlachten, Schwarzhandel, Nahrungsmitteldiebstahl, Plünderungen. Dieses ganze Spektrum der Anklagen spiegeln die 92 Verfahren von Januar bis April 1945 wider (Übersicht S. 223–232); sie machen deutlich, dass beim Sondergericht Braunschweig die Rechtspflege im „Dienst des totalen Kriegseinsatzes“ (S. 190) blieb; mit dem „Diebstahl aus Volksopfersammlungen“ gab es einen neuen Straftatbestand.

Das Sondergericht sollte brandmarken, abschrecken, einschüchtern. Eins wird klar: sehr viele Anklagen erfolgten aufgrund von Denunziationen. Angehörige aller Gesellschaftsschichten gehörten zu den Angeklagten vor dem Sondergericht Braunschweig, verurteilt bzw. härter bestraft wurden besonders Menschen aus den unteren Bevölkerungsschichten und – seit 1939 – Ausländer: Kriegsgefangene und Zivilarbeiter. Tatbestand und Urteil stehen in allzu vielen Fällen im Missverhältnis; Bagatellsachen und Alltagsdelikte wurden zu Volksschädlingstaten. „Es waren die kleinen vertrauten Dinge des Alltags, die einen im Dritten Reich gefährlich werden konnten“ (S. 73); und es konnte „ganz unvermittelt passieren“ (S. 301). Das ungebrochene Wirken des Sondergerichts Braunschweig im nationalsozialistischen Sinn vom ersten bis zum letzten Verhandlungstag und dieser Widersinn gegen Kriegsende wird in den letzten Tagen deutlich: während die Amerikaner heranrücken, entstehen die letzten Anklageschriften. Dass „ihre Welt“ zusammenbrach, wurde nicht wahrgenommen. Am 12. April 1945 war es vorbei. Der für den 13. April 1945 angesetzte Verhandlungstag fand nicht mehr statt.

Doch damit schließt das Buch nicht. Im achten Abschnitt wird das Umgehen mit den Richtern und Staatsanwälten des Sondergerichts Braunschweig in den Nachkriegsjahren verfolgt: Entlassung, Suspendierung, Wiedereinstellung, Entnazifizierung, Strafverfahren; weiter werden Beispiele für die vergebliche und erfolgreiche Aufhebung oder Minderung von Urteilen des Sondergerichts Braunschweigs aufgezeigt; und es gab Verfahren gegen Denunzianten. Es folgen die Lebensläufe von elf Richtern (Kapitel 9) und acht Staatsanwälten (Kapitel 10) des Sondergerichts Braunschweig einschließlich ihrer beruflichen Laufbahn nach 1945; ein Abschnitt ist den Verteidigern (Kapitel 11) gewidmet. Das Schlusskapitel zeichnet die Entwicklung unter Hervorhebung wichtiger Aspekte nach. Es schließen sich ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personen- und ein Ortsregister an. Von den zehn Abbildungen zeigen sechs am Sondergericht Braunschweig tätige Richter, drei Staatsanwälte und eine einen Verteidiger.

Die Arbeit bietet sehr viel Informationen. Es wird nicht nur über Tätigkeit und Rolle des Sondergerichts Braunschweig aufgeklärt, sondern es werden Grundlagen gelegt für die weiterführende Diskussion und Erforschung der Quellen unter anderen Fragestellungen wie z. B. der des auch mehrfach angesprochenen Alltags im Nationalsozialismus. Die beiden Autoren haben die von 1933 bis 1945 für jeden Einzelnen allgegenwärtige Bedrohung, die aber nicht ohne die Mithilfe „lieber Mitmenschen“ möglich war, ans Tageslicht geholt und die betroffenen Menschen damit dem Vergessen, dem Verstecken und der Scham entrissen. Es sind die Beispiele, die für sich sprechen.

## WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE

LISSMANN, Wilfried unter Mitarbeit von Wolfgang LAMPE, Wilhelm RÖGENER und Hermann KISSLING: *Kupfererzbergbau und Wasserwirtschaft. Zur Montangeschichte von Bad Lauterberg/Südwestharz*. Duderstadt: Mecke 2001. 472 S. m. 161 Abb., davon 4 Farbtaf. u. 28 Fotos. Kart. 22,- €.

Die Kupfererzgänge im Raum von Bad Lauterberg im Südwestharz bildeten seit der frühen Neuzeit die Grundlage für einen ausgedehnten Bergbau, der während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts seine größte Blüte erlebte. Nach der Einstellung des Erzabbaus in den 1820er Jahren wegen zunehmender Unrentabilität erfolgten bis 1869 lediglich Prospektionsarbeiten, die aber erfolglos verliefen. Als Teil des „Einseitigen“ hannoverschen Harzes standen die von Gewerkschaften betriebenen ca. 20 Gruben unter der Aufsicht des Clausthaler Bergamtes. Hinsichtlich der Kupferproduktion findet sich das Lauterberger Revier mit einer Gesamtleistung von etwa 1670 t Kupfer gleich hinter dem St. Andreasberger Revier mit 1728 t im Harzer Gangerzbergbau an zweiter Stelle.

Die Verfasser vermitteln mit ihrem Werk umfassende Informationen zu Geologie und Lagerstätten und zur allgemeinen Lauterberger Montangeschichte, sie beschreiben den Metallergbergbau auf den um Lauterberg vorkommenden Gangzügen, den Bergbau auf Kupfer und Blei südöstlich von Lauterberg sowie den Bergbau auf Kupferschiefer und auf Flussspat und sie behandeln die Technik- und Betriebsgeschichte der Lauterberger Kupferhütte. Darüber hinaus beschäftigen sie sich ausführlich mit der Entwicklung der montanen Wasserwirtschaft in diesem Gebiet und knüpfen damit an die wegweisenden Arbeiten von Martin Schmidt zum „Kulturdenkmal Oberharzer Wasserregal“ an<sup>1</sup>. Während der allgemeine Teil des Buches die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen sowie die Bergbautechnik zum Inhalt hat, behandelt der spezielle Teil die Betriebsgeschichte der einzelnen Hauptgruben. Die vorgestellten Ergebnisse beruhen im Wesentlichen auf der Auswertung der ca. 3.000 Seiten umfassenden, im Archiv des Oberbergamtes erhaltenen handschriftlichen Bergamtsprotokolle. Durch die Verknüpfung der Auswertung dieser archivalischen Quellen mit den Geländebefunden sowie Informationen aus historischen Karten und Grubenrissen gelang es, verschiedene Bergbauanlagen in ihrer baulichen Entwicklung zu rekonstruieren. Anschaulichkeit erhält das Buch durch die große Zahl von Abbildungen wie z. B. Karten- und Lageskizzen, Gruben-, Seiger- und Profilrissen, schematischen Darstellungen sowie Reproduktionen von schriftlichen und kartographischen Quellen. Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang auch die Illustrationen des Künstlers Hermann Kißling zur Arbeitswelt der Bergleute, die an Aussagekraft kaum zu überbieten sind. Eingeschlossen in das Werk sind fünf Exkursionsvorschläge zu den Relikten des Bergbaus, ein 99 Titel nachweisendes Literaturverzeichnis, ein ausführliches Quellenverzeichnis (i. e.: Verzeichnis der im Archiv des Oberbergamtes Clausthal vorhandenen Lauterberger Kupferbergbauakten) sowie ein umfangreicher Anhang mit Zeittafeln zur Regional- und Montangeschichte, Betriebsdaten der Gruben, Verzeichnissen von Preisen und Löhnen, Grubeninventaren, Befahrungsberichten der Gruben und Verzeichnissen der Forst- und Bergbedienten.

1 Martin Schmidt, Die Wasserwirtschaft des Oberharzer Bergbaues, Schriftenreihe der Frontinus-Gesellschaft e. V. Heft 13, Bonn, 1989; derselbe, WasserWanderWege. Ein Führer durch das Freilichtmuseum Kulturdenkmal Oberharzer Wasserregal, Clausthal-Zellerfeld, 1997.

Eine Aufstellung über die im Harzer Montanwesen gebräuchlichen Maße und Gewichte, ein Glossar sowie ein Orts- und Sachregister erhöhen den Gebrauchswert des Buches. Durch die im Anhang auszugsweise im Originaltext wiedergegebenen Berichte des damaligen Revierveschworbenen über die im Jahre 1808 im Südharz stattgefundene Flutkatastrophe hat das Buch darüber hinaus ungewollt auch einen aktuellen Bezug.

In einem ebenfalls 2001 von Deutschen Bergbau-Museum in Bochum veröffentlichten Sammelband unter dem Titel „Montanregion Harz“<sup>2</sup> beklagt Jörg Leuschner: „Bei der wissenschaftlichen Bearbeitung der Geschichte des Montanwesens des Harzes stehen stets Goslar und der Rammelsberg, der Oberharz mit Clausthal und Zellerfeld und allenfalls noch St. Andreasberg und Bad Grund im Mittelpunkt des Interesses. Weitgehend unerforscht ist das Montanwesen im Südwestharz, in dem Gebiet, das für über 300 Jahre als Fürstentum Grubenhagen als welfisches Teilfürstentum weitgehend unabhängig war.“ Mit der angezeigten Veröffentlichung von Ließmann et al. kann diese Aussage nicht mehr gelten.

Braunschweig

Hans-Martin ARNOLDT

*Christian Freiherr von Hammerstein und die Modernisierung der Landwirtschaft in der Lüneburger Heide im 19. Jahrhundert.* Hrsg. von Hans-Jürgen VOGTHERR. Uelzen: Becker Verlag 2001. 170 S. m. zahlr. z. T. farb. Abb. = Uelzener Beiträge. Bd. 15. Geb. 19,50 €.

Die Geschichte der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert ist ein altes Thema der deutschen Agrar- und Regionalgeschichte. Dennoch bleibt sie ein lohnendes, denn unsere Kenntnis ist weiterhin lückenhaft. Das hat auch methodische Gründe. Zu lange blieb Agrargeschichte Verfassungsgeschichte, zu lange wurde die ökonomische, soziale, aber auch kulturelle Realität ausgeblendet, zu wenig wurde nach den Akteuren gefragt. Dabei wurden im Zuge der Agrarreformen, der Aufhebung feudaler wie genossenschaftlicher Abhängigkeit und der Neuordnung der bäuerlichen Wirtschaft, Weichen gestellt, die bis heute die Landwirtschaft und unsere Vorstellung von „richtiger“ Landwirtschaft bestimmen. Das 19. Jahrhundert erreichte zudem etwas, wovon die Menschen seit Jahrhunderten geträumt hatten: eine ausreichende Nahrungsversorgung ohne Hungersnöte (das galt gerade für die ländlichen und städtischen Unterschichten) und eine vergleichsweise reichhaltige Versorgung mit Fleisch.

Aus Anlass des 150. Todestages von Christian Freiherr von Hammerstein am 11. April 2001 wurde im Landwirtschaftsmuseum Hösseringen 2000 eine Tagung durchgeführt, deren Vorträge nun gedruckt vorliegen. Sie spiegeln die Ambivalenz der Forschungssituation beispielhaft wider. Da stehen zwei Beiträge, die eigentlich nicht viel Neues bieten: Walter Achilles liefert einen Überblick der Lage der Landwirtschaft Ende des 18. Jahrhunderts, der weitgehend auf seinen älteren, wenngleich keineswegs überholten Forschungsergebnissen beruht. Frank Konersmann bemüht sich um eine kritische Sicht der niedersächsischen Reformen, wobei er sich besonders ausführlich mit den Forschungsergebnissen von Werner Conze auseinandersetzt, die nun keineswegs mehr Stand der Dinge sind; das gilt auch für seine Einschätzung der Positionen von Carl Bertram Stüve, speziell seiner nur scheinbar bauernfreundlichen Positionen. Wichtig an die-

2 Hans-Jürgen Gerhard, Karl Heinrich Kaufhold, Ekkehard Westermann (Hrsg.). Europäische Montanregion Harz Bd. 1. Bochum, Dt. Bergbau-Museum, 2001.

sen beiden Beiträgen ist vorrangig die Feststellung, dass die Agrarreformen nicht mit den gesetzlichen Maßnahmen gleichgesetzt werden können, sondern die konkrete, langwierige Umgestaltung der Reformen zu berücksichtigen ist.

Bemerkenswerter als diese beiden, stark ältere Forschungspositionen widerspiegelnde Darstellungen ist der zentrale Beitrag von Hans-Jürgen Vogtherr über die Person, der dieser Band gewidmet ist, Christian Freiherr von Hammerstein. Vogtherr macht etwas, was die Forschung zu den Reformen in den letzten Jahren ebenfalls getan hat: er wendet sich den Akteuren zu. Dies geschieht in einer wie ich finde überzeugenden Weise. Er verknüpft dreierlei: die Person und das Leben Hammersteins, seine Aktivitäten für und im Verein und die Aktivitäten des Vereins selbst. Zunächst die Biographie: Der 1769 geborene von Hammerstein musste zwar aus familiären Gründen eine militärische Laufbahn einschlagen, versuchte sich aber schon früh als Landwirt. Dieser Versuch, realisiert durch den Kauf zweier Güter im Hannoverschen und in Mecklenburg, scheitert 1823 – zu groß waren die finanziellen Lasten insbesondere durch die französische Besatzungszeit gewesen. In den folgenden Jahren sicherte er den Lebensunterhalt seiner Familie wieder durch seinen Dienst in der Armee; seine Leidenschaft blieb aber die Landwirtschaft, und speziell ihre Modernisierung. Es folgt eine knappe, aber informative Darstellung der Arbeit des 1830 als Lesezirkel gegründeten Landwirtschaftsvereins, der vorrangig von in der Landwirtschaft tätigen Männern gegründet und getragen wurde. Aus dem Ansatz, über einen Lesezirkel eine schnelle und kostengünstige Vermittlung neuerer Informationen zur Modernisierung der Landwirtschaft zu gewinnen, entwickelte sich bald ein Verein mit weitergehenden Intentionen, die aber zunächst auf Widerstände stießen – die Reform der niedersächsischen Landwirtschaft war ein härteres Geschäft als manche Zeitgenossen (und viele Historiker) annahmen. Schließlich folgt eine Skizze der politischen Aktivitäten und Überzeugungen Hammersteins: „Ein welfischer, monarchistisch gesinnter Offizier, der den Blick für die Notwendigkeit der deutschen Einheit behalten hatte, ein Mann, der als Grundlage des Zusammenlebens im Staat die Sicherung der Ordnung durch das Recht ansah, der über alle Einzelinteressen das „allgemeine Wohl“ stellte, ein Reformler – kaum auf politischem Gebiet, mit allem Einsatz aber innerhalb der Landwirtschaft und des ländlichen Bereichs der Gesellschaft, deren Wohlergehen nach seiner Auffassung das Wohlergehen des ganzen Staates begründete.“ (S. 72) Ein Verzeichnis der Schriften und Vorträge Hammersteins schließt diesen Beitrag ab.

Marten Pelzer untersucht „Landwirtschaftliche Vereine im 19. Jahrhundert – nordwestdeutsche Beispiele zu einem vernachlässigten Phänomen“ (101–130). Drei Aspekte sind hervorhebenswert: Pelzer betont, dass die landwirtschaftlichen Vereine Ende des 19. Jahrhunderts keineswegs, wie von einigen Kritikern angenommen, veraltet oder gar überholt gewesen seien, sondern weiterhin wichtig für den agrarischen Fortschritt blieben. Dann kann er die Annahme, Bauern seien in den Vereinen kaum aktiv gewesen, zumindest modifizieren: sie waren dort in Führungspositionen stärker vertreten, wo es an bürgerlichen Vertretern mangelte. Schließlich kann er die These einer zu großen Staatsnähe der Vereine entkräften: beide kooperierten eng miteinander, aber das hinderte sie nicht im Einzelfall an einer distanzierten Haltung.

Karl-Heinz Ziesow widmet sich der „Lektüre und Bildung auf dem Lande in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“. Er kann nicht nur anhand einiger Beispiele die Bedeutung dieses Themas nachdrücklich belegen, sondern er bietet einen knappen, aber bemerkenswerten Forschungsüberblick, der weitere Forschungen anregen sollte.

Zwei Artikel von Hans-Jürgen Vogtherr und Beate Saska-Lindermeier über das Hammersteindenkmal, Jubiläen und einen Festzug sowie die Restaurierung und Umsetzung des Denkmals in Uelzen im Jahre 2000 runden den Band ab.

Insgesamt liegt damit eine weitere wichtige Publikation des Landwirtschaftsmuseums Lüneburger Heide vor, die – in knapper Form – ältere und neuere Forschungsergebnisse zur Agrargeschichte des 19. Jahrhunderts vorlegt und mehr ist als „nur“ eine Festschrift.

Hannover

Karl Heinz SCHNEIDER

MUSSMANN, Olaf: *Selbstorganisation und Chaostheorie in der Geschichtswissenschaft. Das Beispiel des Gewerbe- und Rüstungsdorfes Bomlitz 1680–1930*. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 1998. 334 S. m. Graf. = Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung. Bd. 17. Kart. 32,- €.

Angesichts eines häufig beklagten Theoriedefizits der Geschichtswissenschaft weckt der Titel dieser Studie, eine hannoversche Dissertation, besonderes Interesse. Olaf Mußmann wagt das Experiment, unter Zugriff auf Grundgedanken der Systemtheorie und der Chaostheorie komplexe Bezüge von Mikro- und Makrogeschichte oder Struktur- und Ereignisgeschichte aufzudecken. Mußmann will auf diesem Wege die Grenzen „reduktionistischer Ansätze“ in der Regionalgeschichte überwinden, um neue Einsichten in die strukturprägende Kraft lokaler oder regionaler Phänomene zu gewinnen (S. 102). Zum eigentlichen „Testfall“ für sein Konzept der ‚Komplexen Geschichte‘ wird die heutige Gemeinde Bomlitz am Südrand der Lüneburger Heide, konkret deren außergewöhnliche Entwicklung vom Standort einer vorindustriellen Papiermühle zum „Gewerbe- und Rüstungsdorf“. Bomlitz repräsentiert kein typisches „Dorf“, sondern einen ländlichen Gewerbe- und Industriestandort, dessen Strukturen bis in die Gegenwart von einem Chemieunternehmen (mit Verwaltungssitz im nahe gelegenen Walsrode) maßgeblich geprägt wurden. Mit der Leitfrage nach den Ursachen für die wiederholte „Stabilisierung“ oder das „Überleben“ des Gewerbe- und Industriestandorts Bomlitz rücken wirtschaftshistorische Zusammenhänge in den Mittelpunkt. Doch Mußmann steckt den Rahmen weiter und strebt eine umfassende Perspektive an, indem er die ökonomische Sphäre als Teilsystem des „Systems Bomlitz“ neben Politik und Gesellschaft analysiert.

Die Studie besteht aus den drei Teilen Theorie, Darstellung des Fallbeispiels und Analyse bzw. Anwendung des Konzepts der ‚Komplexen Geschichte‘. Im ersten Teil stellt der Verf. Grundzüge der Systemtheorie und des Selbstorganisationskonzepts vor. Versiert setzt er sich mit bisher kaum genutzten Möglichkeiten der Übertragung sozial- und naturwissenschaftlicher Modelle oder Methoden in die Geschichtswissenschaft auseinander. Dabei geht es ihm um ein theoretisches Fundament zum erweiterten Verständnis von großer und kleiner Geschichte in Bomlitz, also um eine angemessene Form der Synopse. Mikrogeschichte wird dabei allerdings auf den Raum und dessen Strukturen sowie die Aktivitäten einflussreicher Unternehmerfamilien reduziert.

In seinem Konzept der ‚Komplexen Geschichte‘ nimmt Mußmann im Wesentlichen Impulse der naturwissenschaftlichen Chaostheorie auf, die in den achtziger und neunziger Jahren – geradezu einem Modetrend folgend – auch Eingang in die Sozialwissenschaften fand. Stark vereinfacht erklärt das aus ‚Chaos‘ und ‚Selbstorganisation‘ entwickelte Theorem den Strukturwandel in gesellschaftlichen Systemen als Resultat von Differenzierungsprozessen, die bei eintretender Destabilisierung strukturbildende Kräfte entfal-

ten, indem sich neue Subsysteme und Ordnungen herausbilden. Einen Vorzug dieses Ansatzes sieht Mußmann darin, dass Instabilität als eine offene historische Situation mit einer Vielzahl von Möglichkeiten, den Einzelfall oder Zufall eingeschlossen, Berücksichtigung findet.

Mit dem ‚Produktlebenszyklus‘ wählt der Verf. für die eigentliche Untersuchung ein Gliederungsschema, das einem ökonomischen Modell aus der Konjunkturzyklen- und Wachstumstheorie folgt. Damit gelingt es ihm auch ohne weitere theoretische Umschweife sehr treffend, die historischen Etappen von der Papiermühle zur Schießpulverproduktion und chemischen Industrie vom späten 17. bis zum frühen 20. Jahrhundert jeweils in Zusammenhängen des spezifischen ‚Produktzyklus‘ darzustellen und typische Zäsuren in Bomlitz zu markieren. Allerdings gibt das Modell eine klare Ausrichtung auf wirtschaftshistorische Vorgänge vor, die der Verf. lapidar mit der „höheren Steuerungskompetenz“ des ‚Teilsystems Ökonomie‘ begründet (S. 261). Vor diesem Hintergrund wirkt der theoretische Teil, etwa die Auseinandersetzung mit Aspekten der Systemtheorie Luhmanns, teils inkompatibel, teils allzu ausführlich.

Mehr als 100 Seiten muß sich der Leser gedulden, bis er von der spannenden Geschichte des ländlichen Industrie- und Rüstungsstandorts Bomlitz erfährt, die 1681 mit der Gründung einer Papiermühle beginnt. Deren Entwicklung wird im Rahmen technischer, wirtschaftlicher und gewerberechtllicher Bedingungen der vorindustriellen Hadernpapierproduktion sowie der allgemeinen oder auch kurhannoverschen Verhältnisse geschildert. Die kameralistische Wirtschaftspolitik und der Zugang zu wachsenden Märkten werden ebenso wie die natürlichen Ressourcen oder auch die sozialen Netzwerke der hochspezialisierten Papiermacherfamilien in ihrer Bedeutung für den peripheren Standort Bomlitz herausgestellt. Das vorzeitige Ende der Papiermühle tritt in den 1770er Jahren als Folge schwerer Hochwasserschäden ein. Als maßgebliche Ursache gescheiterter Versuche zur Fortsetzung werden jedoch die wirtschaftlichen und politischen Strukturveränderungen seit dem späten 18. Jahrhundert erkennbar, die um 1850 das Ende der vorindustriellen Papierherstellung besiegelten. Mit dem ‚Zyklus Papier‘ behandelt Mußmann auf relativ knappem Raum also weitaus mehr als eine Vorgeschichte der industriellen Entwicklung in Bomlitz, für die die Weichen 1815 mit der Gründung einer Pulvermühle gestellt wurden.

Der anschließende ‚Zyklus Pulver‘ umfasst ein breites Themenspektrum. Es reicht von allgemeinen Bedingungen der vor- und frühindustriellen Schießpulverproduktion bis zu den strukturellen Veränderungen dieses Metiers im Zuge des Verdrängungswettbewerbs durch chemische Sprengstoffe, die seit den 1860er Jahren mit dem Dynamit aufkamen. Daneben werden die regionale Wirtschafts- und Infrastruktur oder auch die politischen Verhältnisse bis hin zur kommunalen Verwaltungsstruktur, den Siedlungsformen und Wahlen behandelt. Doch stehen alle diese Themen in mehr oder weniger engem Bezug zur Geschichte der Unternehmen, vor allem der Pulverfabrik der Wolff AG. Den Schwerpunkt bilden demzufolge auch wirtschafts- und unternehmensgeschichtliche Aspekte wie die Interessenpolitik der Gründerfamilie, Märkte, Rohstoffe, Produktion, Absatz, Innovationen, Arbeiterschaft, soziale Maßnahmen und Arbeitskonflikte.

Gerade in wirtschaftshistorischer Perspektive bietet der Fall Bomlitz überaus wichtige Aufschlüsse. Das zeigen die eindrucksvollen Ausführungen über den weltweiten Absatz von Bomlitzer Pulver sowie die nationale und internationale Konzentration und Kartellbildung in der Pulver- und Sprengstoffindustrie im letzten Viertel des 19. Jahrhun-

derts. Bereits gegen Mitte des 19. Jahrhunderts bildete der Export neben dem inländischen Militär- und Zivilbedarf eine wesentliche Basis für den raschen Ausbau der Bomlitzer Pulverfabrik. Beim Absatz in die Karibik, nach Südamerika, Südostasien, China oder auch auf den Balkan profitierte Bomlitz vor allem von den zahlreichen kriegerischen Konflikten des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Der europäische Imperialismus sorgte sogar für Wachstumsimpulse, als im Zuge von Veränderungen der Waffen-, Pulver- und Sprengstofftechnik die wichtige Binnennachfrage von Militär und Bergwerken nachhaltig stockte. Das relativ minderwertige Bomlitzer ‚Afrikapulver‘, das an Freischärler, Armeen, Großwildjäger oder auch Sklavenhändler in Ostafrika abgesetzt wurde, blieb bis zum Ersten Weltkrieg der erfolgreichste Exportartikel. Unter schwierigen Bedingungen konnte Bomlitz trotz eher untergeordneter Bedeutung im Pulver- und Sprengstoffkartell bis 1918 wohl auch aufgrund persönlichen Einflusses der Unternehmer eine recht sichere Position erreichen. Hier wird ein eigentümliches Beziehungsgeflecht zwischen der Unternehmerfamilie und einflussreichen Politikern und Militärs sichtbar, das der Firma Wolff vor allem während des Krieges elementare Vorteile durch die Beteiligung an staatlichen Rüstungsprogrammen sicherte. Nicht zuletzt dadurch verzögerte sich das drohende Ende des Produktzyklus Pulver bis nach 1918. Zugleich kam es aber auch zu erfolgreichen Strukturpassungen durch Diversifikation und Investitionen in neue Produktlinien für chemische Schieß- und Sprengstoffe sowie Kunststoffnebenprodukte oder Verpackungen. Der Einfluß der Gründerfamilie, die nach der Umwandlung in eine Aktienkommanditgesellschaft nicht mehr alleiniger ‚Herr im Hause‘ war, scheint dabei beachtlich gewesen zu sein. Der Verf. dokumentiert deren vielseitiges politisches und ökonomisches Engagement durch koloniale Kapitalanlagen oder Beteiligungen in Kaffeeplantagen und Straußenfarmen Ostafrikas sowie Unternehmensgründungen im Textil- und Nahrungsmittelgewerbe in der Region Walsrode-Bomlitz.

Freilich können im Rahmen eines derartigen Gesamtprogramms nicht alle Themen gleichermaßen durchdrungen werden. Einige werden nur kurz in den Blick genommen oder bleiben hinsichtlich neuerer Forschungsfragen stark unterbelichtet. Das gilt insbesondere für betriebswirtschaftliche Aspekte wie Rentabilität, Investitionen und Produktivität sowie Organisation und Management. Infolgedessen bleiben die Grundlagen und Wirkungen strategischer Entscheidungen im Unternehmen oft unklar. Wünschenswert wären auch genauere Informationen zur Bilanz der Modernisierungen und der Rüstungsgeschäfte, die offenbar nicht nur die erneute Intensivierung der Rüstungsproduktion im Zweiten Weltkrieg, sondern auch einen weiteren Aufschwung des Unternehmens und der Gemeinde Bomlitz in der Nachkriegswirtschaft ermöglichten. Angesichts dieser Defizite erweist es sich als Nachteil, dass Mußmann wirtschaftshistorische Forschungsansätze, besonders der Unternehmensgeschichte und ‚regionalen Industrialisierung‘, die wichtige Anregungen zu Mikro- und Makrobezügen bieten, ganz außer Acht lässt. Schwer wiegt bei dieser Kritik allerdings auch, dass sich die Studie gerade in zentralen Abschnitten zur wirtschaftlichen Entwicklung der Pulverfabrik nahezu ausschließlich auf eine zweibändige „Werkschronik“ stützt, die 1926 und 1940 von einem Mitglied der Gründerfamilie verfasst wurde. Hier wäre zumindest ein quellenkritischer Kommentar zu erwarten.

Ungeachtet dieser Kritik vermittelt die Studie wichtige Einsichten in Wechselwirkungen zwischen ökonomischen, politischen und rechtlichen Entwicklungen sowie individuellen Handlungen, die über den engen Horizont der lokalen oder regionalen Verhältnisse hinausweisen. Im singulären Fall zieht der Verf. Fäden der kleinen und der großen Ge-

schichte zu einem Muster zusammen, das Strukturen und nicht etwa ‚fraktale Gebilde‘ zeigt. So werden überzeugende Erklärungen für die Anpassungsfähigkeit des ‚Systems Bomlitz‘ im Modernisierungsprozess geboten. Zweifellos leistet die Arbeit damit eine Bereicherung, gerade auch für die Landesgeschichte. Indessen überzeugt die Reichweite des systemtheoretischen Ansatzes nicht. Am Ende bleibt Skepsis, ob das Resultat ohne Zugriff auf die Systemtheorie und die Anlehnung an deren Terminologie anders ausgefallen wäre.

Göttingen

Johannes LAUFER

GERKING, Willy: *Die Grafen zur Lippe-Biesterfeld*. Aus der Geschichte einer Seitenlinie des gräflichen Hauses zur Lippe sowie einem Exkurs zur Entstehung des Hauses zur Lippe-Weißenfeld. Mit einem Beitrag von Hermann Josef SCHMALOR. Bad Oeynhausen: heka-Verlag 2001. 192 S. m. 39 z. T. farb. Abb. u. 10 Taf. = Sonderveröff. des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe. Bd. 65. Geb. 17,90 €.

Seitenlinien von regierenden Adelsgeschlechtern haben gemeinhin einen schweren Stand in der Geschichtsschreibung, wenn sie nicht selbst zur Regierung eines Territoriums gelangt sind. Das Haus Lippe-Biesterfeld war im 18. Jahrhundert weit davon entfernt, eine solche Rolle zu spielen. Erst 1897 ging es aus dem Lippischen Thronfolgestreit als Sieger hervor und übernahm den lippischen Fürstenthron. Das zu besprechende Buch widmet sich nur am Rande dieser späten Erfolgsgeschichte, sondern beleuchtet in erster Linie die Zeit der Familie an ihrem namengebenden Ort Biesterfeld von 1654 bis 1763. In einer Mischung aus Sozial- und Wirtschaftsgeschichte stellt Willy Gerking schwerpunktmäßig die Verhältnisse in Biesterfeld in diesen 109 Jahren dar. Nach einer anschaulichen Schilderung der Lebensläufe der gräflichen Besitzer und ihrer Familien fragt der Autor in einem Ansatz, den man sich häufiger wünschen würde, auch nach den Existenzbedingungen des Adels vor Ort. Eine zentrale Quelle für die Lebensverhältnisse auf Gut Biesterfeld ist ein Tagebuch aus den Jahren 1692 bis 1696. Gerking schöpft daraus einen erheblichen Teil seiner gutswirtschaftlichen Darstellung. Aus dieser Zeit stammt auch ein Verzeichnis über den Buchbesitz von Graf Jobst Hermann. Hermann Josef Schmalor rekonstruiert diese verloren gegangene Bibliothek aufgrund dieser Aufzeichnungen und interpretiert sie als „Spiegel der Persönlichkeit“ des Grafen.

Die gräfliche Familienpolitik war darauf ausgerichtet, sich nicht mit dem Status kleiner Landadeliger zu begnügen, vielmehr sollte Biesterfeld zu einem eigenen Territorium ausgebaut werden. Doch die Ambitionen gingen noch weiter. Schließlich war man mit dem regierenden Haus so nah verwandt, dass auch eine eigene Sukzession in Detmold schon im 18. Jahrhundert im Bereich des Möglichen lag. Aber mit beiden Zielen scheiterten die Grafen.

In einem Exkurs schildert der Autor die Anfänge der nach einem Biesterfelder Teilungsrezess gegründeten Seitenlinie Lippe-Weißenfeld. Da Gerking auf die bestehende Forschungslücke für diesen Familienzweig hinweist, sei erwähnt, dass es Graf Carl Christian in den 1780er Jahren bis zum Reichshofrat in Wien brachte. Im Staatsarchiv Bückeburg sind Korrespondenzen verwahrt, die dokumentieren, wie wichtig dieser Graf für die Behauptung Schaumburg-Lippes gegen den hessischen Überfall von 1787 war. Aber auch Lippe-Biesterfeld selbst ist für die niedersächsische Geschichte nicht unerheblich. 1895 starb das Haus Lippe-Detmold im Mannesstamm aus. Sowohl der letzte regierende

Fürst dieser Linie als auch Kaiser Wilhelm II. engagierten sich für die Erbfolge von Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe, der mit einer Schwester des Kaisers verheiratet war, doch das Engagement blieb ohne Erfolg.

Das Buch zeichnet sich durch große Quellennähe aus, die auch durch einen häufigen Abdruck langer Zitate zum Ausdruck kommt. Allerdings trüben einige veraltete Klischeevorstellungen von Geschichte das Bild, wie zum Beispiel im Abschnitt über das Jagdwesen (S. 112). In manchen Teilen ist eine zu kurz greifende Quelleninterpretation nicht zu verkennen, so etwa in der Bewertung von Bemühungen des Grafen Friedrich Carl August, eine Audienz bei König Friedrich II. von Preußen zu erhalten. Der Autor vermutet hinter dem hartnäckig verfolgten Vorhaben ausschließlich die Eitelkeit des Grafen. Dabei war doch der persönliche Kontakt zu einem der mächtigsten Monarchen Europas ein verständliches, vielleicht zukunftsicherndes Ziel (S. 99–100). Solche einseitigen Deutungen hätten vermutlich vermieden werden können, wenn eine Auseinandersetzung mit der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur zur Adelforschung stattgefunden hätte. Das knappe Literaturverzeichnis weist weitgehend nur lokalgeschichtliche Titel auf. Lobenswert ist jedoch die sorgfältige Bearbeitung der sprechenden Quellen und die lesenswerte Präsentation der behandelten Aspekte in dem auf Hochglanzpapier gedruckten und reich bebilderten Band. Text und Bilder sind bewusst auf ein breiteres Publikum ausgerichtet, das dieses Buch sicher dankbar aufnehmen wird.

Bückeburg

Martin FIMPEL

GELHAUS, Hubert: *Das politisch-soziale Milieu in Süddoldenburg von 1803 bis 1936*. 4 Bde. Oldenburg: Bibliotheks- und Informationssystem der Universität 2001. 2.019 S. Kart. 30,50 €.

Es ist schon eine interessante Aufgabe, das – katholische – ‚Milieu‘ im Oldenburger Münsterland zu untersuchen, gilt doch diese kleine Region aus den beiden Landkreisen Vechta und Cloppenburg als besonders intensiv katholisch geprägt. 1803 vom aufgelösten Stift Münster an Oldenburg gekommen, bildete sie den südlichen rein katholischen Teil dieses protestantischen (Groß-)Herzogtums bzw. Freistaats mit durchaus bemerkenswerten Besonderheiten: Die konfessionellen Verhältnisse führten zur Bildung einer weltweit einmaligen kirchlichen Verwaltungseinrichtung, dem Bischöflich Münsterschen Offizialat in Vechta, und zu einer spezifischen Ausgestaltung der innerstaatlichen Strukturen, die die konfessionellen Verhältnisse so zu berücksichtigen suchte, dass der kleine Staat Oldenburg nicht aus dem Gleichgewicht kam. Dennoch gab es einen oldenburgischen Kulturkampf, der an innerer Härte dem preußischen durchaus nahe kam, nach außen aber kaum bemerkt wurde. Es gab 1936 mit dem Kreuzkampf eine Widerstandsaktion, die in ganz Europa aufhorchen ließ. Ausgerechnet hier erfolgte die erste Neugründung der interkonfessionellen Christlich-Demokratischen Union in Niedersachsen und ausgerechnet im ‚tief schwarzen‘ Süddoldenburg gibt es bis heute besonders gute ökumenische Beziehungen, aber auch Institutionen, die seit ihrer Gründung ungeliebt waren und zeitweise bekämpft wurden, wie das Offizialat unter dem NS-Regime und die Pädagogische Hochschule bzw. Universität in Vechta, die ein bis heute ungeliebtes Kind der niedersächsischen Kulturpolitik ist.

Vor diesem Hintergrund macht sich natürlich der verdient, der „den Schlüsselfragen“ nach der Rezeption der Modernisierung in einer historischen Analyse nachspüren will, die „wesentlich dazu beiträgt, bisher verborgene Strukturen und Prozesse ins Bewußt-

sein zu heben und die Geschichte Südoldenburgs als moderne Geschichte neu zu beschreiben“, wie der Autor nach eigenem Bekunden seine Leistung einordnet (Bd. 1, S. 7). Er will sich gegenüber einer von ihm so empfundenen „affirmativen Geschichtsschreibung“ absetzen, die es als ihre Aufgabe gesehen habe, „die traditionellen Strukturen des katholischen Milieus zu bekräftigen und sie vor der kritischen Analyse zu bewahren“ (Bd. 4, S. 421). Die neue Aufarbeitung geschieht in vier Bänden auf 2.019 Seiten – schon ein wenig lang, um es vorsichtig auszudrücken –, ohne dass zu sehen wäre, warum die Untersuchung nun ausgerechnet 1936 endet.

Der Autor bedient sich in seinem methodischen Zugriff des Milieubegriffs und des Komplementärbegriffs der Modernisierung, deren Anwendung in der Katholizismus-Forschung teilweise zu durchaus weiterführenden Ergebnissen geführt hat. „Hierarchisierung, Zentralisierung und bürokratische Funktionalisierung“ neuer kirchlicher Sozialformen hätten dazu beigetragen, „die kirchliche Herrschaftstechnik nach neuesten Modernisierungsstandards auf hohem Niveau zu organisieren“, heißt es da zum einen (Bd. 1, S. 9) und der Begriff der Modernisierung könne „mit großem Erfolg auf Zeiten des Umbruchs ... angewandt und aus historischer Perspektive sinnvoll eingesetzt werden“ (Bd. 1, S. 6). Mit der Modernisierung werden im Kontext der Milieubildung soziale Prozesse wie Urbanisierung und Industrialisierung, aber auch Individualisierung und Säkularisierung beschrieben.

Hier zeigt sich bereits die Krux der Untersuchung, denn wer „die kirchliche Herrschaftstechnik nach neuesten Modernisierungsstandards auf hohem Niveau“ analysieren will, muss sich schon darüber klar werden, ob diese klingenden Begriffe auf seinen Untersuchungsgegenstand anwendbar sind. Da gibt es Anlass zu ernststen Zweifeln, wenn man etwa weiß, dass das Bischöflich-Münstersche Offizialat neben dem Offizial vier ehrenamtliche Beisitzer hatte und hauptamtlich gerade mal einen Sekretär, der gleichzeitig staatlicher Bevollmächtigter war, einen Kopisten und einen Vikariatsboten. Von Urbanisierung kann bis in unsere Tage in Südoldenburg kaum die Rede sein, von Industrialisierung von Ausnahmen abgesehen nicht bis in die 1960er Jahre und mit der Individualisierung ist es in einer ländlich-agrarischen Region ebenfalls nicht sonderlich weit her.

Nun muss nicht jeder Dissertation ein ausgefeilter Theorieteil vorangeschickt werden, der Leser ist auch dann zufrieden, wenn ihm aus den Quellen erhobene neue Erkenntnisse geboten werden. Wer jedoch die regionalgeschichtliche Literatur einigermaßen überblickt, wird in dieser Hinsicht auf den über 2.000 Seiten arg enttäuscht. Aus den Quellen erarbeitete neue Forschungsergebnisse wird er kaum entdecken. Dafür zitiert der Autor umfangreich die regionalgeschichtliche Literatur, erläutert bekanntes Landesgeschichtliches und Nationalgeschichtliches und spannt das Vorgefundene in sein Modernisierungs-Milieu-Muster, mit dessen Hilfe er zu dem Ergebnis seiner Untersuchung gelangt, nämlich aufzuzeigen, dass „aus antimodernistischen Abwehrhaltungen und Verweigerungen ... sich prägende Faktoren des südoldenburgischen Konservatismus ableiten“ lassen, von dem nicht nur „antimoderne, sondern antidemokratische Impulse“ ausgegangen seien, die „den Zugang zu neuen – offenen, demokratischen – gesellschaftlichen und politischen Konfliktlösungen“ verstellt hätten (Bd. 1, S. 8, 10). Etwas verallgemeinernd zusammengefasst lautet die Grundthese des Autors, dass Kirche, katholisch geprägte Gesellschaft und Politik seit 1803 bis 1936 (vermutlich bis heute) ‚versagt‘ hätten, weil sie nicht den geraden Weg zu dem von ihm als Maßstab angesehenen heutigen

Pluralismus gegangen sind. G. nennt seinen Zugang eine „historische(n) Fragehaltung, die sich der demokratischen Gegenwart verpflichtet weiß“.

Dieses Vorgehen führt zu Beurteilungen, die nicht einmal mehr als historisch zweifelhaft bezeichnet werden können. Dazu nur ein Beispiel: „Der Katholizismus der Weimarer Republik versäumte die historische Chance, den Emanzipationsprozeß der katholischen Frau zu fördern und ihre politische Mündigkeit zu entwickeln. Es lag nicht in seinem Interesse“, urteilt der Autor in Band 2 auf Seite 126. Auf Seite 163 des gleichen Bandes folgt dann die interessante Information, dass ausgerechnet Frau Maria Brand aus Essen i. O. (Amtsbezirk Cloppenburg) als erste Frau im Jahre 1919 in den oldenburgischen Landtag einzog, nicht etwa für die Sozialdemokraten oder die Liberalen, nein für die katholische Partei, das Zentrum. Bekanntlich erhielten die Frauen in Deutschland das Wahlrecht im Jahre 1918, in England 1928, in Frankreich 1946, in der Schweiz 1971 – was doch wohl kaum an den Katholiken gelegen haben kann.

Wenn man sich der durchaus lohnenden Aufgabe, Religion, Kirche, Gesellschaft und Politik, ihre Verflechtungen, Bedingungen und Wirkungen auch in einer kleinen Region wie dem Oldenburger Münsterland zu analysieren, unterzieht, müssen die Leitbegriffe für ein solches Unterfangen passen und es genügt im derzeitigen Stand der Forschung auch nicht, die regionalgeschichtliche Literatur so zu zitieren, dass sie in einen vorgegebenen Bezugsrahmen passt. Es lässt sich schon in einem gewissen Vorverständnis vom ‚katholischen Milieu‘ sprechen, doch wenn man so weitreichende Folgerungen zieht, müsste seine Struktur einigermaßen empirisch erhoben werden und damit es nicht zur Nabelschau gerät, ist der Blick über die Grenzen der Region für eine solche Untersuchung unverzichtbar. Des Autors schon 1988 mit Zitaten aus dem Jahrgang 1933 der Ortszeitung gestützte These von der Kapitulation des katholischen Milieus in Süldenburg hält einem Vergleich, beispielsweise mit der „Achillesferse des deutschen Katholizismus“ (Heilbronner, 1998), nun wirklich nicht stand, abgesehen davon, dass der terroristische Charakter des NS-Regimes in der Untersuchung nicht einmal benannt wird. Soll man wirklich glauben, dass der Vikar Morthorst ins Gefängnis, die Pfarrer aus Peheim und Neuscharrel (Landkreis Cloppenburg) ins KZ gegangen sind, weil sie ihre ‚Herrschaft‘ über die Gläubigen bewahren wollten?

Im Sinne des Glaubens ist eben „der Sinn von Geschichte“ nicht einfach „Geschichte“, wie der Autor meint (Bd. 4, S. 426), sondern die Sorge für das Jenseits, wie der aus Dinklage, Landkreis Vechta, stammende Bischof Clemens August Graf von Galen in seinem Hirtenbrief vom 6. Februar 1938 auf die Forderung der Nationalsozialisten nach Beschränkung der Kirche auf das Jenseits hervorhob. Denn die Sorge für das Jenseits könne und müsse, nach Galens Worten, die Kirche erfüllen, indem sie die Menschen anleite, „ihr diesseitiges Leben nach ‚religiösen Prinzipien‘, nach dem heiligen Willen Gottes“ zu gestalten, der das „Naturrecht als Norm und Grenze menschlicher Gesetzgebungsgewalt“ in die Herzen der Menschen eingeschrieben habe.

Zweifellos ist die Kirche von Menschen getragen, in all ihrer Schwäche, ihren Beschränktheiten, ihren Fehlern und begrenzten Möglichkeiten. Aber dass sie auch unter dem NS-Regime darauf hingewiesen hat, das Handeln an naturrechtlichen Prinzipien zu messen und damit die Welt als einen Teil des Weges zum Himmel zu gestalten, zeigt, dass sie ihrem religiösen Auftrag treu geblieben ist. Auch in Süldenburg sind ihr, je nach Kraft, Mut und Möglichkeiten viele gefolgt. So ging beispielsweise in Lohne ein Drogist deswegen bankrott, weil er ein Transparent mit der Aufschrift „Juden raus“ über die Stra-

ße gespannt hatte und seither niemand mehr den Laden betrat. Dieses Beispiel findet sich übrigens in einem kleinen Erinnerungsbuch von Paul Brägelmann aus Vechta mit dem Titel „Als die Kreuze Haken hatten“ (Bremen 1998), das jedoch im umfangreichen Literaturverzeichnis der Arbeit nicht auftaucht.

Vechta

Joachim KUROPKA

SPECKMANN, Karl-Heinz: *Die Glasarbeiterschaft in Nienburg 1870–1933*. Beitrag zur Erforschung der Arbeiterbewegungen im Mittelweserraum. Nienburg: Iggesen 1996. 449 S. m. 3 Kt. Geb.

Die Geschichte der niedersächsischen Arbeiterbewegung muss noch geschrieben werden, ähnlich wie die Geschichte der niedersächsischen Industrialisierung. Statt dieser Feststellung ließe sich auch fragen: Gab es denn eine nennenswerte niedersächsische Industrialisierung und eine darstellenswerte Arbeiterbewegung im 20. Jahrhundert? Wie eindeutig positiv diese Frage beantwortet werden kann, zeigt die vorzustellende, 1996 erschienene Arbeit von Karl-Heinz Speckmann über Nienburgs Glasarbeiterschaft in den 60 Jahren zwischen der Reichsgründung und dem Nationalsozialismus. Es gab beides, Industrialisierung wie Arbeiterbewegung, und beide waren mit der deutschen und europäischen Entwicklung eng verbunden. Sie zeigten aber zugleich ein durchaus typisches „niedersächsisches“ Erscheinungsbild, wenn man darunter verstehen will, dass hier die Industrialisierung weder zu einer Industrielandschaft noch zur Bildung einer ausufernden städtischen Metropole führte, sondern „inselhaft“ blieb in einem weiterhin ländlich geprägten Umfeld.

Wie sehr diese „inselhafte“ Industrialisierung mit allgemeinen Entwicklungen verbunden war, zeigt schon der Anfang der Darstellung: Es war gewiss kein Zufall, dass kurz nach 1870 zunächst eine moderne Glasfabrik entstand, die 1891 eine Nachfolgerin fand. Insbesondere die Jahre nach 1870 waren eine Phase starker ökonomischer Prosperität, in der zudem wichtige technologische Entwicklungen zu verzeichnen waren, die insbesondere bei Glashütten die Standortfrage neu stellten. Im Falle Nienburgs waren es der Bahnanschluss, der an dieser Stelle die Neugründung einer Glashütte ermöglichte, während ältere Standortfaktoren, vor allem der Rohstoff Holz keine Bedeutung mehr hatten (und auch nicht eine günstige Hanglage wie in Obernkirchen).

Die Geschichte der Industrialisierung ist zugleich die Geschichte wichtiger Industrieller wie der Arbeiterbewegung – und der Wechselbeziehungen zwischen beiden. Für die Zeit des Kaiserreichs war dies in erster Linie die Geschichte des Obernkirchener Industriellen Friedrich Carl Theodor Heye, Inhaber eines sich schnell entwickelnden „Glasimperiums“. Heye war ein Industrieller, der einerseits in hohem Maße innovativ war, andererseits ein gespaltenes Verhältnis zu seinen Arbeitern besaß; er handelte wie ein Patriarch, fürsorglich zwar, aber keineswegs bereit, seinen Arbeitern ein Mitspracherecht oder ein Assoziationsrecht zuzugestehen. Diese waren ihrerseits nur bedingt bereit, den ihnen vom Arbeitgeber zugewiesenen Status hinzunehmen, scheiterten aber bei dem Versuch, die eigenen Interessen durchzusetzen. Immerhin führte dieser – vergebliche – Kampf um Anerkennung zu einem mehrere Monate anhaltenden Streik im Jahre 1901, der zeitweise sogar internationale Unterstützung erfuhr.

Radikalisierungstendenzen gab es allerdings nur wenige; zwar erzielte die SPD in der Weimarer Republik in den Wahlbezirken mit hohem Arbeiteranteil teilweise Rekorder-

gebnisse mit über 80 % der Stimmen, jedoch erfuhr sie selbst hier nach 1930 partiell herbe Einbrüche. Hierin unterschied sich die Situation von der in Obernkirchen, das ansonsten vergleichbare soziale wie ökonomische Elemente aufzuweisen hatte: in Obernkirchen und einigen Nachbarorten konnte die KPD beispielsweise noch 1932 zweistellige Wahlergebnisse erzielen, verlor die SPD bis 1933 nur wenige Wähler (und büßte vor allem deshalb Stimmenanteile ein, weil die Zahl der Wähler anstieg). Dennoch: auch in Nienburg bewahrte die vorhandene Organisationsstruktur die Arbeiterbewegung vor zu starken Verlusten. Das sozialdemokratische Milieu blieb relativ lange stabil; hierzu gehörten auch die Aktivitäten junger „Genossen“ im Reichsbanner. Speckmanns Arbeit zeichnet in aller Detailtreue ein präzises Bild der Elemente der Arbeiterbewegung zwischen 1919 und 1933. Sie umfasste nicht nur politische Organisationen, sondern besonders auch kulturelle und sportliche. Diese banden in hohem Maße die Freizeitaktivitäten der Arbeiter – ein Befund, den der Rezensent auch bei Interviews mit Angehörigen der Schaumburger Arbeiterbewegung für die gleiche Zeit gemacht hat.

Insgesamt legt Speckmann mit dieser Arbeit ein Werk vor, welches unsere Kenntnis über die niedersächsische Arbeiterbewegung erheblich erweitert und vertieft – dass es in anderen niedersächsischen Regionen mit vergleichbaren Rahmenbedingungen (ich denke hierbei vorrangig an Schaumburg) ähnlich war, schmälert nicht den Wert der Studie. Vielmehr zeigt sie, wie auch die ländliche Arbeiterbewegung eingebunden war in die deutsche und europäische Arbeiterbewegung und ihr politischer wie kultureller Horizont weit über den engeren lokalen Bereich hinausragte.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt nicht auf der Herausarbeitung entscheidender Entwicklung oder der Einordnung der Untersuchungsergebnisse in einen breiteren Forschungskontext, sondern in der detaillierten Beschreibung der Verhältnisse. Damit liefert sie eine Materialfülle, die dem Leser einiges abverlangt, jedoch die Basis für weitere, auch vergleichende Untersuchungen bietet.

Hannover

Karl Heinz SCHNEIDER

*Zwischen Heimat und Zuhause.* Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene in (West-) Deutschland 1945–2000. Hrsg. von Rainer SCHULZE zus. mit Reinhard ROHDE und Rainer Voss. Osnabrück: secolo Verlag 2001. 304 S. m. zahlr. Abb. u. 1 Kt. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Landkreises Celle. Bd. 6. Geb. 20,50 €.

Die Publikation setzt sich mit Flucht und Vertreibung von Menschen aus ihrer angestammten Herkunftsregion und ihrer Integration in der neuen zugewiesenen oder selbst gewählten Heimat auseinander. Grundlage dieses Aufsatzbandes ist ein Interviewprojekt, das seit 1997 mit Flüchtlingen und Vertriebenen geführt worden ist, die aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße stammen und heute im Landkreis Celle leben. Aus diesem Interviewprojekt ist die Ausstellung „Fremde – Heimat – Niedersachsen“ im Bommann-Museum in Celle hervorgegangen, die beispielhaft für die Region Celle den Prozess des Zusammenwachsens von Einheimischen und Zugewanderten dokumentiert. Anknüpfend an Interviewprojekt und Ausstellung gehen die einzelnen Beiträge den vielschichtigen Aspekten von Flucht und Vertreibung ausführlicher als in der Ausstellung dargestellt nach. Die Autorinnen und Autoren der 17 Aufsätze kommen aus unterschiedlichen Fachdisziplinen. Es sind Historiker, Politologen, Soziologen, Volkskundler, Sozial- und Literaturwissenschaftler, die sich mit diesem Themenkomplex aus ihrer jeweiligen wissenschaftlichen Sicht auseinander setzen. Die Beiträge beziehen sich auf

den Landkreis Celle, der hier beispielhaft für viele andere, vor allem ländliche Regionen im Nachkriegsdeutschland steht.

Das 20. Jahrhundert wird im europäischen Raum auch als das Jahrhundert der Zwangswanderungen charakterisiert. Verschiedenen ethnischen Gruppen sind unterschiedliche Formen von Abwanderung aus ihren angestammten Siedlungsgebieten und Zuwanderung in einer neuen Heimat widerfahren. Im Mittelpunkt des Aufsatzes von Johannes-Dieter Steinert stehen Flucht und Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa während des Zweiten Weltkrieges und in der Nachkriegszeit. Er bewertet diese Ereignisse als einen historischen Meilenstein in einer langen Traditionslinie von Wanderungsbewegungen im 20. Jahrhundert. Die Zwangsumsiedlungen deutscher Bevölkerungsteile seien von den Alliierten politisch gewollt gewesen. Die Alliierten hätten sie als eine logische Folge des Zweiten Weltkrieges gesehen, sie habe in den Diskussionen um eine Nachkriegsneuordnung in Europa für sie nur eine nachgeordnete Rolle gespielt. Auch der Herausgeber Rainer Schulze versucht in seinem Aufsatz, Kontinuitätslinien von Zuwanderung in ländlichen Regionen im 20. Jahrhundert nachzuzeichnen. Hierbei unterscheidet er zwischen freiwilligen bzw. unfreiwilligen sowie deutschen bzw. nichtdeutschen Flüchtlingen und Vertriebenen. Sie alle sind Fremde in einer neuen Umgebung, von denen sich die Einheimischen distanzieren. Erst im Laufe der Zeit entsteht aus einem anfänglichen Gegeneinander, einem nachfolgenden Nebeneinander ein gemeinsames Miteinander.

Das tägliche Leben der Flüchtlinge und Vertriebenen in ihrer neuen Heimat ist durch Wohnraumnot und Flüchtlingslager geprägt. Der Wunsch nach einem eigenen Zuhause wird zu einem wichtigen Lebensziel. Andreas Brundiers zeigt am Beispiel der Flüchtlingsiedlung Vorwerk in Celle, wie dieses Lebensziel durch Wohnraumbeschaffung über Eigentumbildung erreichbar wird. Durch den Bau solcher Flüchtlingsiedlungen, die nicht ein besonderes Merkmal von Dorf oder Stadt sind, entsteht bei den pauperisierten Flüchtlingen und Vertriebenen ein kollektives Selbstbewusstsein, das sie zu Neubürgern der (west-)deutschen Nachkriegsgesellschaft aufwertet.

Für Kinder und Jugendliche bedeuten Flucht und Vertreibung tiefgreifende Veränderungen in ihrer Lebensentwicklung. Schul- und Berufsausbildung können oftmals nicht altersgemäß wahrgenommen werden. Am Beispiel des Celler Hermann-Billing-Gymnasiums untersucht Wolfram Lietz die Bildungsgänge von Abiturienten in den 1950er Jahren in Verbindung mit den Lebensläufen von jungen Flüchtlingen und Vertriebenen im Vergleich zu denen von einheimischen Kindern und Jugendlichen.

Reinhard Rohde geht in seinem Aufsatz der Frage nach der Einstellung der einheimischen Eliten zu den Flüchtlingen und Vertriebenen nach. Besonders in ländlichen Regionen haben die alteingessenen Eliten z. B. Lehrer, Pastoren, Großbauern großen Einfluss darauf, wie sich die einheimische Bevölkerung gegenüber den Fremden verhält.

Die politische Orientierung der Flüchtlinge und Vertriebenen in der (west-)deutschen Nachkriegszeit ist Inhalt des Aufsatzes von Frank Bösch. Neben ihrer wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung ist ihre politische Einbindung ein langwieriger Prozess. Noch Anfang der 1960er Jahre sind Flüchtlinge und Vertriebene politisch weniger stark engagiert als Einheimische. Ihre Aufnahme in die neu gegründeten Parteien sowie die Wahrnehmung ihrer Interessen durch politische Gruppierungen vollzieht sich nur sehr langsam. Dass es im Bereich der politischen Aktivitäten der Flüchtlinge und Vertriebenen auch Ausnahmen gegeben hat, zeigt der Beitrag von Reinhard Rohde. Der Autor

stellt mit Heinrich Albertz (SPD) und Erich Schellhaus (BHE) zwei Flüchtlingspolitiker gegenüber, die beide aus Schlesien stammen, beide im Raum Celle ihre politische Nachkriegskarriere beginnen und beide (nacheinander) in der niedersächsischen Landesregierung das Amt des Flüchtlingsministers bekleiden (S. 14). Die gemeinsame Basis ihrer Politik ist die Linderung der unmittelbaren Not der Flüchtlinge und Vertriebenen, ihr politischer Weg zur Umsetzung dieses Ziels differiert. Während Albertz die Behebung des Flüchtlingsproblems durch einen gesellschaftlichen Wandel anstrebt, bemüht sich Schellhaus als interessenorientierter landsmannschaftlicher Vertriebenenpolitiker um die Bewahrung des kulturellen Erbes der Herkunftsregionen in der neuen Heimat.

Auch die evangelische Kirche nimmt sich der Flüchtlingsproblematik in unterschiedlicher Weise an. 1946 wird in Hermannsburg (Landkreis Celle) die Evangelische Akademie der Hannoverschen Landeskirche gegründet. Als Forschungseinrichtung richtet sie zwischen 1947 und 1962 neun Arbeitstagungen zur Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen aus. Rulf Jürgen Treidel geht in seinem Aufsatz der Frage nach, welchen Beitrag die Diskussionen und Ansätze solcher Tagungen leisten und inwieweit sie den geistlichen Auftrag mit einer neuen gesellschaftspolitischen Rolle der Kirchen verbinden (S. 15).

Peter Stettner untersucht in seinem Aufsatz das Bild der Flüchtlinge und Vertriebenen im (west-)deutschen Nachkriegsfilm an den Beispielen des Dokumentarfilms „Asylrecht“, des Heimatfilmklassikers „Grün ist die Heide“ und des Dramas „Mamitschka“. Bei allen drei Filmgattungen lassen sich wiederkehrende Merkmale wie Stereotype, Sehnsüchte und Ängste nachweisen. Auch in der Literatur werden die Ereignisse um Flucht und Vertreibung thematisiert. Susanne Fischer sucht in ihrem Beitrag nach Spuren der Verarbeitung der Flüchtlingsproblematik im Werk Arno Schmidts (S. 15). In seinen literarischen Schriften lassen sich viele Bezüge zu Flüchtlingsschicksalen sowie Konflikte zwischen Einheimischen und Fremden nachweisen.

Ein weiterer Aspekt zum Thema „Flucht und Vertreibung“ ist die kollektive bzw. individuelle Aufarbeitung des Erlebten. Rainer Voss geht in seinem Aufsatz der Frage nach, inwieweit die Heimatgeschichtsforschung die Flüchtlingsproblematik in das lokale Geschichtsbewusstsein integriert. Hierzu untersucht er eine Reihe von Orts- und Dorfchroniken aus dem Landkreis Celle. Ein lokales Geschichtsbewusstsein dürfe nicht nur Einheimischen zuerkannt werden, auch die Zuwanderer leisteten ihren Beitrag zur kollektiven Erinnerung und seien somit Teil der Heimatgeschichtsforschung. Denkmäler und andere Erinnerungsstätten historischer Ereignisse tragen ebenfalls zur Identitätsbildung im lokalen Raum bei. Kathrin Panne analysiert in ihren Beitrag die Frage, inwieweit symbolische Erinnerungszeichen (z. B. Gedenksteine, Wappenbilder der verlorenen Heimat an Gebäuden, Ausstellungen in Heimatmuseen) in der Region Celle zu finden sind, die eine öffentliche Erinnerung an das Erlebte angemessen würdigen. Flucht und Vertreibung spielen im Gedächtnis vieler Familien eine große Rolle, sodass die Erinnerungen auch bei den nachfolgenden Generationen, die diese familiäre Schicksalszeit selbst nicht erlebt haben, durch entsprechende Erzählungen lebendig bleiben. Am Beispiel zweier Familien aus dem Raum Celle untersuchen die Autoren Torsten Koch und Sabine Moller, wie Erinnerungen der Zeitzeugengeneration an die Kinder- und Enkelgeneration weitergereicht werden, die hieraus ihre eigene Interpretation der Ereignisse um Flucht und Vertreibung ableiten.

Nach 1945 sind deutsche Flüchtlinge und Vertriebene nur eine von vielen ethnischen Gruppen, die in ländlichen Gebieten eine neue Heimat finden. Am Beispiel yezidischer

Kurden in der Region Celle versuchen die Autoren Siamend Hajo und Eva Savelsberg in ihrem Beitrag, Ähnlichkeiten der Erfahrungswelten zwischen beiden Zuwanderungsgruppen nachzuzeichnen. Das alltägliche Leben in einer fremden Umgebung, das Gefühl der Verlorenheit sowie die Abgrenzung durch die Einheimischen sind Erfahrungen, die trotz vieler anderer Unterschiede beide Gruppen erleben.

Am Beispiel der schlesischen Hauptstadt Breslau/Wrocław geht Krzysztof Ruchniewicz der Frage nach, wie die polnischen Vertriebenen mit der deutschen Geschichte ihrer neuen Heimat umgehen, wobei das heutige Wrocław nicht das alte Breslau sei. Die Aneignung des historischen Erbes ihrer Stadt sei für die heutigen Einwohner von Wrocław ein wichtiger Bestandteil ihres lokalen Geschichtsbewusstseins, während die vertriebenen Breslauer mit den Erinnerungen an ihre Stadt auch in der Fremde weiterleben. Es komme „zur Fusion zweier unterschiedlicher lokaler Geschichten und damit zur Schaffung eines gemeinsamen historisch-kollektiven Raumes“ (S. 16).

Zehn Porträts des Fotografen Dietrich Klatt aus dem Eingangsbereich der Ausstellung „Fremde – Heimat – Niedersachsen“ im Bomann-Museum in Celle vervollständigen die vorangegangenen Aufsätze. Eine Interpretation der Fotografien wird dem Betrachter überlassen.

Der Herausgeber Rainer Schulze versucht in einer Schlussbewertung der Frage nachzugehen, ob wir uns auf dem Weg zu einer umfassenden deutschen Nachkriegsgeschichte befinden, in der alle Bevölkerungsgruppen, die hier heute leben, ihre spezifischen Erfahrungen und Erlebnisse in der lokalen Geschichtsforschung wiederfinden und damit für alle ein Heimatgefühl vermittelt werden kann (S. 17). Nach Meinung des Herausgebers ist diese Diskussion noch lange nicht beendet, sie beginnt gerade erst.

Mehr als 55 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges sind die Ereignisse um Flucht und Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa immer noch von Interesse, zumal in jüngster Zeit durch Zuwanderung unterschiedlicher ethnischer Gruppen die Flüchtlingsproblematik an Aktualität nicht verloren hat. Die unterschiedlichen Beiträge dieses Aufsatzbandes verdeutlichen, wie vielschichtig das Spektrum an Fragen zu dieser Thematik aus Vergangenheit und Gegenwart ist.

Hannover

Petra DIESTELMANN

## GESCHICHTE DES GEISTIGEN UND KULTURELLEN LEBENS

DROSTE, Heiko: *Schreiben über Lüneburg*. Wandel von Funktion und Gebrauchssituation der Lüneburger Historiographie (1350 bis 1639). Hannover: Hahn 2000. 488 S. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Bd. 195. Geb. 50,- €.

Als ungewöhnlich reich gilt die Überlieferung der Lüneburger Historiographie des 14. bis 17. Jahrhunderts, sowohl an ursprünglichen Werken als auch an Abschriften und Überarbeitungen einzelner Werke. Die Mehrzahl der Lüneburger Chroniken wurde in dem 1931 erschienenen Lüneburg-Band der Chroniken der Deutschen Städte durch den Archivar und Historiker Wilhelm Reinecke ediert. Seine Bewertung der Lüneburger Chroniken und deren Gebrauch für die von ihm verfasste Stadtgeschichte lassen jedoch eine den heutigen Ansprüchen genügende Quellenkritik vermissen. An dieser Stelle setzt die Untersuchung von Heiko Droste ein, die 1994 an der Universität Hamburg als Doktorarbeit eingereicht und für den Druck aktualisiert worden ist.

Die von Klaus Arnold betreute Studie behandelt unter historischen wie germanistischen Fragestellungen „alle nicht-klösterlichen, nicht-theologisch motivierten historiographischen Äußerungen über die Stadt Lüneburg“ (S. 24). Dabei distanziert sich Droste in Anlehnung an Franz-Josef Schmale von den schematischen Gattungseinteilungen der mittelalterlichen Historiographie, wie sie von Herbert Grundmann, Rolf Sprandel u. a. aufgestellt worden sind. Er verzichtet auf eine systematische Einteilung der Einzelwerke, und erhebt stattdessen den Anspruch, die gesamte historiographische Überlieferung der Stadt Lüneburg als Teil der städtischen Literatur zu berücksichtigen, auch die eher unscheinbaren Erzeugnisse der Geschichtsschreibung wie etwa Exzerpte und Register. Vor dem Hintergrund der Lüneburger Geschichte stellt er die jeweiligen Funktions- und Gebrauchszusammenhänge sowie die Bestimmung des Verfasser- und Rezipientenumfelds eines Textes in den Mittelpunkt seines Interesses.

Heiko Droste hat in vielen niedersächsischen Archiven und Bibliotheken nach Handschriften und Texten der Lüneburger Historiographie gefahndet. Außerhalb von Niedersachsen war die Suche nur in Berlin, Kopenhagen und Werl erfolgreich. So ließen sich 179 historiographische Texte zu Lüneburg nachweisen, die allesamt in die Untersuchung einbezogen wurden. In Anbetracht dieser Textmenge wird verständlich, dass eigene Forschungen zur historischen Entwicklung Lüneburgs nur „in begrenztem Umfang“ (S. 27), insbesondere für das Kapitel zum Prälatenkrieg, durchgeführt werden konnten. Die Arbeit gliedert sich in vier Hauptteile, von denen die ersten drei weitgehend chronologisch aufgebaut sind. Sie folgen den einschneidenden Ereignissen der Lüneburger Stadtgeschichte, da diese zugleich zu Schwerpunktthemen der historiographischen Schriften wurden. Der vierte Hauptteil stellt eine Synthese der gewonnenen Einzelergebnisse dar.

Die Anfänge der Lüneburger Geschichtsschreibung liegen in den Jahren des Lüneburger Erbfolgekriegs (1369–1374) und des sich anschließenden Satekriegs (1392–1406). Die parallel zu den Ereignissen verfasste Chronik zum Lüneburger Erbfolgekrieg des Stadtschreibers Nikolaus Floreke ist den Interessen des Rats verpflichtet und zugleich Ausdruck des städtischen Rechtsempfindens. Droste zeigt, wie in dem Konflikt zwischen Stadt und Landesherrn die juristisch argumentierende Aufzeichnung der Ereignisse zu einem Mittel der Verteidigung wird. Die enge Verbindung zwischen den herrschenden Rechtsvorstellungen und der Historiographie setzt sich auch bei der „Satechronik“ und

der „Lüneburger Chronik bis 1414“ fort und kann generell als ein Charakteristikum der Lüneburger Chronistik bezeichnet werden.

Der zweite Hauptteil beschäftigt sich mit der Zeit von 1446 bis 1533. Am Beginn dieser Phase steht der sogenannte Lüneburger Prälatenkrieg (1446–1462), die bedeutendste Krise in der Geschichte Lüneburgs. Sie ist bis zum Dreißigjährigen Krieg wichtigstes Thema in der Lüneburger Historiographie. Mit mehr als 100 Seiten bilden die Ausführungen Drostes zum „Prälatenkrieg“ einen deutlichen Schwerpunkt seiner Arbeit. Durch eine tiefeschürfende Analyse der historiographischen Überlieferung, Auswertung bislang unberücksichtigter Quellen und prosopographische Untersuchungen kommt der Verfasser zu einer neuen Bewertung der Ereignisse, die sich insbesondere mit der zuletzt von Bernd-Ulrich Hergemöller vertretenen Sicht kritisch auseinandersetzt. Es wird deutlich, wie dringend die Lüneburger Chronistik einer modernen Textkritik bedurfte. Nach dem „Prälatenkrieg“ wurde erst wieder die Reformation (1529–1533) in chronikalischen Berichten ausführlich dargestellt. Während die Chroniken zum „Prälatenkrieg“ fast ausschließlich im Ratsinteresse entstanden sind und sich in ihnen bald eine herrschende Vorstellung der Krisensituation durchsetzte, weist die historiographische Darstellung der Reformation je nach Interessenlage der Chronisten unterschiedliche Sichtweisen auf.

Die Geschichte Lüneburgs nach der Reformation bis zur Aufgabe der endgültigen städtischen Freiheit im Jahr 1639 ist zum einen gekennzeichnet durch eine kulturelle Blüte, zum anderen durch den wachsenden Einfluss der Herzöge und den Niedergang der Saline. In dieser Epoche, welche Gegenstand des dritten Hauptteils ist, entstanden kontinuierlich historiographische Texte, die zumeist nicht mehr singular, sondern zusammen mit anderen Äußerungen in Mischhandschriften überliefert wurden. Deren Inhalte und Formen gewinnen, u. a. durch die Aufnahme humanistisch geprägten Bildungsgutes, an Breite und Vielfalt. In Anbetracht der Fülle und Vielschichtigkeit dieser Historiographie verzichtet Droste zu Recht auf eine Einzeluntersuchung aller Texte; lediglich das herausragende Werk des Brauermeisters Hammenstede wird eingehend vorgestellt.

Abschließend spürt der Verfasser dem Selbstverständnis der Lüneburger Chronisten nach und stellt die Lüneburger Texte in den Kontext moderner Gattungsdiskussion. Dabei werden die Schwierigkeiten deutlich, die einzelnen Werke den bislang für die Lüneburger Chroniken verwendeten Gattungen der Relation, Historia und Stadtchronik zuzuweisen. Darüber hinaus rekonstruiert Droste den konkreten Gebrauch der Texte und fragt nach deren „Sitz im Leben“.<sup>1</sup> Demnach ist die Lüneburger Historiographie überwiegend nicht im literarischen Interesse entstanden, sondern zur dauerhaften Bewahrung von Geschichte und Herkommen. Die große Zahl von Abschriften zeigt, dass die Werke über die städtische Elite hinaus auch bei Brauern, Händlern, Handwerkern und Stadtschreibern verbreitet waren. In vergleichender Perspektive bleibt die Erkenntnis, dass die unterschiedliche Ausprägung der Historiographie in norddeutschen Städten wie Hamburg, Lüneburg und Braunschweig von verschiedenen Faktoren abhängt und ein Resultat der konkreten Entwicklung einer Stadt ist. Die Frage, wie sich die im Vergleich mit anderen Städten reiche historiographische Überlieferung in Lüneburg erklären lässt, diskutiert der Verfasser so leider nicht.

1 Eine Zusammenfassung dieser Thematik bietet Heiko Droste in dem Aufsatz „Zu zeitgenössischem Gebrauch und Wirkung von Stadtchroniken – das Beispiel Lüneburg“ in Bd. 73 (2001) dieser Zeitschrift, S. 271–293.

Die Vielfalt der Überlieferungszusammenhänge spiegelt sich noch einmal in dem fast fünfzigseitigen Verzeichnis aller benutzten Handschriften mit historiographischem Inhalt im Anhang des Buches. Das Handschriftenverzeichnis wird zudem durch ein Register der historiographischen Texte erschlossen. Ferner werden im Anhang vier bislang unbekannte Texte zur Lüneburger Geschichte veröffentlicht.

Insgesamt wartet Heiko Drostes Untersuchung mit einer Vielzahl interessanter Einzelergebnisse auf, die hier nur angedeutet werden konnten. Sie stellt damit eine Bereicherung für die Forschung zur städtischen Historiographie dar und trägt zu einer Neubewertung der großen Ereignisse in der Lüneburger Stadtgeschichte Wesentliches bei. Der von Droste verfolgte Ansatz einer „Sozialgeschichte der Lüneburger Historiographie“ (S. 29) in germanistischer und historischer Sicht hat sich zweifellos als fruchtbar erwiesen.

Stade

Sabine GRAF

PRESUHN, Sabine: *Tot ist, wer vergessen wird*. Totengedenken an der St. Ansgarii-Kirche in Bremen im Spiegel des Nekrologs aus dem 15. Jahrhundert. Hannover: Hahn 2001. 575 S. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Bd. 201. Geb. 45,- €.

Die Bremer St. Ansgarii Kirche gehört zu den vier mittelalterlichen Kirchspielen der bremischen Altstadt, die mit dem St.-Petri-Dom bis in die Neuzeit das religiöse Leben der Hansestadt bestimmten. In seiner über 700-jährigen Geschichte hat St. Ansgarii die Geschichte Bremens entscheidend mitgeprägt. Am Ende des 12. Jahrhunderts war die Kirche als Kollegiatstift aus der Umwidmung einer früheren Stiftung der Bremer Erzbischöfe hervorgegangen. Das St.-Ansgarii-Kapitel spielte schon bald eine wichtige Rolle im geistlichen Leben der Stadt und war neben dem Domkapitel die wohl wichtigste geistliche Institution in Bremen. Mit der Neueinteilung der Bremer Kirchspiele 1229 kam der Kirche auch Pfarrgerechtigkeit zu, seither war sie der Mittelpunkt einer großen stadtbremischen Gemeinde. Steinerner Ausdruck ihrer Bedeutung war die St.-Ansgarii-Kirche, ein imposanter Backsteinbau, der ein Wahrzeichen der Stadt war. In der Neuzeit kam der Kirche eine wichtige Rolle in der Reformation zu, denn von St. Ansgarii ging mit der ersten evangelischen Predigt durch Heinrich von Zütphen die Reformation in Bremen aus. Im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigt, verschwand die Kirche in der Nachkriegszeit völlig aus dem Stadtbild.

Unter den – ebenfalls durch kriegsbedingte Auslagerungsverluste dezimierten – Urkunden- und Archivalienbeständen von St. Ansgarii zogen schon früh die Nekrologe das Interesse der Forschung auf sich. Der ältere Nekrolog von St. Ansgarii (angelegt in der Mitte des 14. Jahrhunderts), wurde bekannt als „Regula capituli“, die alle wichtigen Urkunden und ein Kalendarium enthielt und heute leider als verschollen gelten muss. Sie wurde als Herzstück der Überlieferung bereits für das Bremische Urkundenbuch vielfach herangezogen. Der jüngere Nekrolog von St. Ansgarii (angelegt in der Mitte des 14. Jahrhunderts) stand daher immer im Schatten dieser heute leider nicht mehr zugänglichen Quelle.

Sabine Presuhn hat nun in ihrer Dissertation den jüngeren Nekrolog von St. Ansgarii einer eingehenden Analyse unterzogen. Die Autorin hat sich mit der bremischen Kirchengeschichte bereits in einer Arbeit zu „Seelenheil und Armensorge“ (Bremisches Jahr-

buch 72, 1993, S. 34–50) auseinandergesetzt und dabei Fragen mittelalterlicher Frömmigkeit und Memoria anhand bremischer Quellen thematisiert. Die nun von ihr vorgenommene Auswertung von Memorialbüchern ist seit einigen Jahren ein mit großem Erfolg betriebener Forschungszweig, so auch an der Universität Münster, wo die Arbeit entstanden ist. Für Bremen stellt die vorliegende Untersuchung allerdings Neuland dar, da bislang keine solche Bremer Quelle derart ausführlich bearbeitet worden ist.

Die drei von der Verfasserin verfolgten Ziele werden mit der Arbeit voll eingelöst: 1. eine sozial- und religionshistorische Auswertung des Nekrologs, 2. eine quellenkritische Edition und Analyse der Handschrift und 3. die Erfassung aller im Nekrolog genannten Personen in einem kommentierten Register.

In die Problematik mittelalterlicher Memorialpraxis, in fromme Stiftungen und kirchliche Bruderschaften wird von der Autorin kompetent eingeführt. Es gelingt ihr, aus der Analyse der knappen Memorialeinträge unter Hinzuziehung von urkundlichen Nachrichten ein lebendiges Bild der Memorialpraxis und der Volksfrömmigkeit im spätmittelalterlichen Bremen zu zeichnen. Der jüngere Nekrolog von St. Ansgarii nennt anders als der verschollene ältere Nekrolog leider nur die Namen der Stifter und die Höhe der aus der Stiftung eingehenden Einkünfte, er enthält jedoch keine Einzelheiten zu Art und Umfang der Stiftungen selbst. Daher liegt der Schwerpunkt der Untersuchung mehr auf den familiären und sozialen Beziehungen zwischen den Stiftern und der bedachten Institution, als auf den ökonomischen Zusammenhängen, die sich v. a. aus genaueren Angaben zum Stiftungsgut ziehen lassen würden.

Den Hauptteil des systematischen Teils der Arbeit nehmen die Untersuchungen zu den „Stiftungen zum Seelenheil“ ein, hier werden die Stifter und ihre Familien, die Altäre in St. Ansgarii und die Bruderschaften, die im Nekrolog genannt werden, analysiert. Die Beziehungen von Stiftern in St. Ansgarii zu anderen Institutionen werden ebenso dargestellt wie die nachreformatorischen Einträge im Nekrolog – wie überhaupt nachgewiesen wird, dass nach der Reformation für die herkömmliche Memorialpraxis zwar langfristig kein Platz mehr vorhanden war, dass sie aber nur allmählich gänzlich abgelöst wurde.

Neben diesen umfangreichen darstellenden Teil der Arbeit tritt die Behandlung und Analyse der Handschrift, die zunächst beschrieben und datiert wird. Hinzu treten Erläuterungen zum Sinn der Nekrologführung und zur Art der religiösen Feiern an St. Ansgarii.

Für die eigentliche Analyse der Handschrift wurde wegen der zahlreichen kleinteiligen Einträge ein statistisches und grafisches Darstellungsverfahren gewählt. Weltliche und geistliche Personen, Anniversarien und Consolationen werden in ihrer Bedeutung grafisch dargestellt. Zeiträume, in denen bestimmte Feiern oder Personengruppen von großer Bedeutung für St. Ansgarii waren, werden so schnell erkennbar.

Fast die Hälfte der 575 S. starken Arbeit nehmen die Edition des Textes und die Register ein. Auf 100 Druckseiten wird der Nekrolog-Text in einem Verfahren zur Verfügung gestellt, das die erste Anlageschicht, die Nachtragsschichten und Hervorhebungen in der Handschrift deutlich grafisch erkennbar macht, ohne dass die Lesbarkeit der Edition durch zu große Uneinheitlichkeit beeinträchtigt wird.

Sehr viel Mühe wurde in die Erstellung der Tabellen zu den Personen des Nekrologs investiert. In diesem neben der Edition wohl wichtigstem Teil geht die Arbeit mit Nachweisen und Kommentaren weit über das hinaus, was man üblicherweise in einem Personenregister anfindet. Für die Erforschung der städtischen bürgerlichen Schichten bie-

ten die Kommentare mit ihren Querverweisen zu weiteren Quellen und urkundlichen Erwähnungen reichen Ertrag. Ihre Informationsdichte ist erstaunlich, in der chronologischen Folge der Anniversarieneinträge wird hier neben der Textedition nochmals eine systematische Fassung des Textes geboten (S. 406–524). Auch das folgende alphabetische Namensregister weist Informationen zur sozialen Stellung und zur familiären Zuordnung der Personen nach.

Für die bremische Kirchengeschichte hat Sabine Presuhn für den Themenbereich der spätmittelalterlichen Volksfrömmigkeit und der religiösen Memorialpraxis mit ihrer Untersuchung Maßstäbe gesetzt. Auch für die benachbarten niedersächsischen Regionen und vergleichbare norddeutsche Städte wird man aus ihrer Arbeit vielfach Nutzen ziehen können.

Bremen

Konrad ELSMÄUSER

DIEHL, Gerhard: *Exempla für eine sich wandelnde Welt*. Studien zur norddeutschen Geschichtsschreibung im 15. und 16. Jahrhundert. Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte 2000. 416 S. = Veröff. des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bd. 38. Geb. 39,- €.

Die Auseinandersetzung mit der spätmittelalterlichen Historiographie ist in den vergangenen Jahren deutlich intensiviert worden. Hatte es schon im Kielwasser der monumentalen Editionsreihe „Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert“ (Bd. 1, 1862) zahlreiche Studien zur städtischen Chronistik gegeben, nicht zuletzt die nachgerade klassisch gewordene Dissertation von Heinrich Schmidt (1958), so gilt der Blick nun zunehmend auch den Klosterchroniken, Landeschroniken, Dynastiegeschichten, autobiographisch eingefärbten Chroniken, kurz: jener Vielfalt spätmittelalterlicher Geschichtsschreibung, die sich der eindeutigen Zuweisung zu bestimmten Genera nicht selten entzieht und die in den bisherigen Übersichten zur Historiographiegeschichte oftmals zu kurz kam, weil sie als inhaltlich uninteressant und formal wie konzeptionell anspruchslos angesehen wurde.

Die vorliegende Dissertation, durch den Göttinger Landeshistoriker Ernst Schubert und den Germanisten Volker Honemann betreut, zeigt an norddeutschen Beispielen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, dass solche gängigen Vorurteile über mangelnde Qualitäten der Historiographie jener Zeit nicht zu halten sind. Diehls Beispiele stammen aus Norddeutschland, wohinter sich die Tatsache verbirgt, dass in überlegter Abwendung von einem Niedersachsen-Begriff, der für das 15./16. Jahrhundert weitgehend anachronistisch wäre, Quellen aus Minden, Hildesheim, Osnabrück und Oldenburg im Zentrum seiner Arbeit stehen und viele andere Beispiele aus dem norddeutschen, aber auch aus dem süddeutschen Raum cursorisch behandelt werden.

Der erste Teil der Darstellung liefert unter dem Titel „Texte“ unterschiedlich ausführliche Werkanalysen, zunächst zur Chronistik aus dem Umkreis der Bursfelder Reform (S. 24–59), hier vor allem zum 1493/1517 geschriebenen „Evi nostri memoriale“ aus dem Kloster St. Mauritius und Simeon in Minden sowie zum Hildesheimer „Chronicon Coenobii Sancti Godehardi“ des Johannes Legatius, geschrieben zwischen 1493 und 1506. Es folgen Untersuchungen zu Ertwin Ertmanns „Cronica sive catalogus episcoporum Osnaburgensium“, entstanden wohl zwischen 1485 und 1505 (S. 60–87), zu Johannes Schiphowers „Chronicon Archicomitum Oldenburgensium“ von 1503 (S. 88–135), zum

„Chronicon domesticum et gentile“ des Mindener Heinrich Piel von 1572/80 (S. 136–182) sowie zur Chronik des Hildesheimers Johannes Oldecop, abgeschlossen 1573 (S. 183–242).

Die Werkanalysen setzen mit knappen Biographien der Autoren ein und bringen sodann unterschiedlich ausführliche Anmerkungen zu Entstehungsumständen, Entstehungszeit und verwendeten Quellen. Die eigentliche Charakterisierung der inhaltlichen Schwerpunkte ist derjenige Bereich, in dem die ansonsten formal sehr ähnlich aufgebauten Einzelkapitel am stärksten voneinander abweichen. Hier geht es um so unterschiedliche Fragen wie die nach dem Berichtshorizont in geographischer wie zeitlicher Hinsicht, nach den verwendeten Begriffen, nach dem Geschichtsbild und dem Interesse an der Gegenwart, nicht zuletzt nach der Stellung zur Reformation bei Piel und Oldecop.

Der zweite Hauptteil bringt die systematische Analyse der Darstellung einiger „Themen“: der Raumwahrnehmung (S. 244–278), der Personendarstellungen (S. 279–330) sowie der Vorstellungen von Zeit, Dauer und Wandel (S. 331–374). In diesem Teil werden in stärkerem Umfang als vorher auch andere historiographische Zeugnisse unterschiedlichster Provenienz herangezogen, ein Verfahren, das das Besondere, aber auch das Typische der intensiver untersuchten Quellen besser zu fassen erlaubt.

Die Arbeit ist ungewöhnlich reich an Einzelbeobachtungen, die sie im Wesentlichen der genauen Lektüre der Quellen verdankt. Das ist ein unstreitiger Vorteil, der aber erst beim Durchlesen der reichlich 400 Seiten auffällt, denn das knappe (Auswahl-)Register von gerade eben drei Druckseiten taugt zur Erschließung des Inhaltes nur sehr bedingt. Lässt man sich aber auf das Abenteuer des Lesens ein, dann wird man mit eindrucklichen Ergebnissen entschädigt, unter denen die Art der Darstellung und Wertung der Reformation durch die Verfasser ebenso hervorzuheben ist wie ihre Fähigkeit zu einer durchaus differenzierten Persönlichkeitsschilderung oder die Offenheit gegenüber sehr unterschiedlichen und miteinander konkurrierenden Modellen der Zeitgliederung.

Es ist weder Absicht noch Verdienst der Arbeit, unbekannte Texte ans Licht befördert und damit die Quellenbasis der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Historiographie verbreitert zu haben. Stattdessen werden teils wohlbekannte und oft behandelte Texte wie derjenige Ertmanns, aber auch solche, die zwar bekannt waren, aber bisher eben noch nicht durchgreifend analysiert worden waren, wie die Chronik Schiphowers, in einer tatsächlich vergleichenden Gegenüberstellung daraufhin befragt, wo Gemeinsamkeiten und Unterschiede untereinander, aber auch im Vergleich zu süddeutschen Chroniken derselben Zeit zu suchen sind. Der unstreitige Zugewinn an Erkenntnis, den die Durchsicht der Quellen und der qualitativ wie quantitativ höchst unterschiedlich anzusetzenden Forschungsliteratur dabei erbrachte, ist erheblich. Gleichzeitig ist ein Frageaster gewonnen worden, das künftig bei der Interpretation anderer Zeugnisse vergleichbarer Art nutzbringend zu verwenden sein dürfte.

Natürlich fällt es leicht, auch gegenüber guten Arbeiten Wünsche anzumelden. Da fällt dann schon ins Gewicht, dass in Diehls Arbeit die Studie von Ulrich Andermann über Albert Krantz nicht einmal zitiert wird, obwohl Krantzens Einfluss auf die norddeutsche Geschichtsschreibung zu Recht hoch veranschlagt wird (S. 379), ohne dass dieser Feststellung im vorhergehenden Text Rechnung getragen worden wäre. Freilich bleibt das der einzige gravierendere Einwand.

An einer Dissertation über die Geschichtsschreibung früherer Jahrhunderte darf aber auch etwas gelobt werden, das häufig allzu leicht vergessen wird: die Sprache. Diehl schreibt wohlthuend klar und nüchtern, kann mit der Sprache des Historikers ebenso umgehen wie mit den Sprachen der Quellen, dem Lateinischen und dem Mittelniederdeutschen, und er versteht es, bei aller Präzision des Fachlichen daraus nicht die verbale Drohbärde hermetischer Fachsprache werden zu lassen. Das ist ein Gewinn für den Leser, und es zeigt, dass gute Wissenschaftsprosa eben auch sein kann, was man ihr häufig bestreitet: lesbar. – Kurzum: Ein gelungenes Buch.

Osnabrück

Thomas VOGTHERR

KAUERTZ, Claudia: *Wissenschaft und Hexenglaube*. Die Diskussion des Zauber- und Hexenwesens an der Universität Helmstedt (1576–1626). Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte 2001. 279 S. = Hexenforschung. Bd. 6. Geb. 24,- €.

Die moderne Hexenforschung, die sich zunächst an sozialgeschichtlichen Ansätzen orientierte und dann zunehmend Ergebnisse aus der Ethnologie und der Anthropologie rezipierte, wendet sich seit einiger Zeit neuen Fragestellungen zu, so z. B. den politischen Funktionen von Hexenprozessen oder der wissenschaftshistorischen Einordnung zeitgenössischer Debatten über die Dämonen- und Hexenlehre. Zu dieser letzten Forschungsrichtung gehört die Arbeit von Claudia Kauertz, eine Göttinger geschichtswissenschaftliche Dissertation.

Dass die Figur der frühneuzeitlichen Hexe nicht dem dumpfen Aberglauben des ungebildeten Volkes entsprang, sondern auf ein intellektuelles Konstrukt gelehrter Theologen und deren Dämonenvorstellungen zurückgeht, ist allerdings nicht neu. Kaum untersucht ist jedoch die Frage, auf welchem Wege, auf welche Art und Weise „die Dämonologie und insbesondere ihr bedeutendster Teilbereich, die Hexenlehre, in die Universitäten der Zeit integriert wurde“ (S. 11). Das Ziel der Arbeit von Kauertz ist es also, am konkreten Beispiel einer einzelnen Universität, nämlich der 1576 eröffneten, damals als modern geltenden Universität Helmstedt, aufzuzeigen, wo und von wem dort ein Beitrag zur Hexereidebatte geleistet wurde, wodurch die Vorstellungen von Zauberei und Hexerei als mit den zeitgenössischen Wissenschaften durchaus kompatibel erschienen und warum sie sogar einen interdisziplinären Dialog ermöglichten.

Nach einem Überblick über die bisherige Forschung zur Dämonologie, wobei besonders auf die Arbeiten von Stuart Clark abgehoben wird, folgt ein Überblick über die gelehrte Zauberei- und Hexereidebatte im 16. und frühen 17. Jahrhundert – Folie für die entsprechenden Auseinandersetzungen in Helmstedt. Im Hauptteil der Arbeit wird dann anhand der veröffentlichten Schriften Helmstedter Ordinarien dargestellt, welche Haltung die Hauptfakultäten Theologie, Jurisprudenz und Medizin – die Philosophen waren offenbar nicht beteiligt – gegenüber der Hexen- und Dämonenlehre einnahmen. Der quantitative Beitrag der drei Fakultäten war unterschiedlich. Soweit die Theologen in Helmstedt überhaupt Interesse am Hexenwesen zeigten, bewegten sie sich in ihren eher sporadischen Äußerungen im Rahmen der allgemein-christlichen und spezifisch lutherischen Tradition. Die dämonische Macht des Teufels wurde als gegeben angenommen und der Teufelspakt als Abfall von Gott interpretiert, der, sofern er nachweislich vorlag, mit dem Tod bestraft werden mußte. Deutlicher fassbar ist die Haltung der Juristenfakultät, und zwar im Licht ihrer Spruchpraxis in Strafverfahren gegen Hexen und Zauberer. 228 solcher Rechtsbelehrungen aus der Zeit von 1589 bis 1626 gegen 245 Perso-

nen (224 Frauen, 21 Männer) sind überliefert. Wie bei den akademischen Juristen der Zeit üblich, orientierten sich auch die Helmstedter am *processus ordinarius* der Peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 („Carolina“). Entlang dieser Norm suchten sie das Verfahren bei Hexenprozessen zu reglementieren und so Unregelmäßigkeiten und Exzesse zu verhindern. Besondere Skepsis hegte man in Helmstedt gegenüber bloßen Besagungen, die man für Verhaftung und Folter als nicht ausreichend erachtete. Verglichen allerdings mit der anderen bedeutenden norddeutschen Universität, der von Rostock, die weit entschiedener für die Rechte von Angeklagten eintrat und entsprechend häufig Kritik übte, gingen die Helmstedter Juristen offenbar oberflächlicher und unkritischer mit den eingesandten Prozessakten um, so dass sie eher geneigt waren, die Darstellung der ratsuchenden Gerichte zu akzeptieren.

Die aussagekräftigste Überlieferung liegt für Angehörige der medizinischen Fakultät in Helmstedt vor. Mit drei Publikationen und einer weiteren ausführlichen Stellungnahme griffen sie in die dämonologische Debatte ihrer Zeit ein. Am Anfang steht Johann Bökel's „Tractatus de philtris“ (1587/99). Darin geht es um Liebestränke, die er für medizinisch wirkungslos hält. Die ihnen trotzdem von den Zeitgenossen zugeschriebene Wirkung erklärt er mit der suggestiven Täuschung durch den Teufel. In seiner Leichenpredigt („Oratio funebris“, 1589) für Herzog Julius von Braunschweig geht er noch einen Schritt weiter. Er bezweifelt die Wirkmächtigkeit eines Teufelspaktes und erweist sich damit, dem rheinischen Arzt Johann Weyer ähnlich, als grundsätzlicher Kritiker des Hexenglaubens. Die erfolgreichste Helmstedter Schrift zum Zauber- und Hexenwesen war Martin Biermanns Dissertation „De magicis orationibus EXETASIS“ (1590), die bis 1629 fünf Auflagen erlebte. Der Autor wendet sich darin gegen die ausufernden Thesen des Dämonologen Jean Bodin. Hermann Neuwalt setzte sich in seiner Schrift „Exegesis purgationis sive examinis sagarum super aquam frigidam“ (1584) mit der im norddeutschen Raum bei Hexenprozessen häufig angewandten Wasserprobe auseinander, insbesondere mit deren Befürworter Wilhelm Scribonius aus Marburg. Zuletzt befasste sich Johann Freitag in seinem Werk „Noctes medicae“ (1616) mit den Lehren des Paracelsus. Er übte darin Kritik an dem von Paracelsus verbreiteten Zauber- und Hexenglauben.

Alle Helmstedter Mediziner fußten auf der Naturauffassung der aristotelischen Physik. Danach konnten magische Handlungen von Hexen keinerlei Wirksamkeit entfalten. Selbst der Teufel besaß Macht nur insoweit, als sie im Einklang stand mit den natürlichen Gesetzen der Physik. Von daher ergaben sich ganz von selbst Zweifel, ob es überhaupt möglich sei, den Tatbestand von SchadENZAUBER und Hexerei nachzuweisen. Von Bökel abgesehen, hielten aber alle anderen Autoren den Teufelspakt der Hexen für gültig – er blieb das eigentliche und unbedingt todeswürdige Vergehen gegen Gott. Insofern die Helmstedter Mediziner gezwungen waren, sich mit den theologischen Grundlagen der Hexenlehre auseinander zu setzen und aus den eigenen medizinischen Erkenntnissen Folgerungen für die Strafverfolgungspraxis der Juristen abzuleiten, besaßen ihre Arbeiten auch einen interdisziplinären Charakter.

Interdisziplinarität manifestierte sich noch auf einer anderen Ebene, nämlich in der – freundschaftlichen oder strittigen – Auseinandersetzung zwischen den Fakultäten. Greifbar wird diese Debatte in Helmstedt vor allem in der Tätigkeit der Zensur, an der Vertreter aller Disziplinen beteiligt waren und die sich ausdrückte in Stellungnahmen, Genehmigungen, Verboten oder Änderungsaufträgen bestimmte Werke betreffend.

Interdisziplinarität nennt Claudia Kauertz denn auch in ihrem Fazit neben Rationalität (da sich alle Autoren an den wissenschaftlichen Standards ihrer Zeit orientierten) und Traditionalität (da sie sich im Rahmen der Orthodoxie bewegten) als die wesentlichen Charakteristika der gelehrten Diskussion über das Hexen- und Zauberwesen an der Universität Helmstedt am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Inhaltlich wird darin zweierlei deutlich, was auch bereits andere Beiträge zur Hexenforschung nachgewiesen haben: Protestantische Hochschulen und protestantische Territorien waren in Hexereiangelegenheiten keineswegs toleranter und nachsichtiger und standen in ihrer Verfolgungsbereitschaft den Katholiken in nichts nach. So sehr es aber auf der einen Seite der lutherischen Tradition entsprach, Teufelspakt und Hexerei für absolut todeswürdige Verbrechen zu halten, genauso verpflichtete dieselbe Tradition dazu, sich vor der Verfolgung Unschuldiger zu hüten. In der Bewahrung einer solchen grundsätzlichen Skepsis allen dämonologischen Auswüchsen gegenüber – deutlich spürbar auch in den Äußerungen der Helmstedter Gelehrten – lag denn auch die Chance, in der Zukunft die Praxis der Hexenverfolgungen immer vorsichtiger zu handhaben, ihren Umfang einzuschränken und sie schließlich ganz zu beenden. Ohne den Boden der theologischen Rechtgläubigkeit verlassen zu müssen, konnten die Juristen, u.a. unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus der naturwissenschaftlichen Medizin, die Messlatte für einen einwandfreien Schuldnachweis immer höher hängen, bis sie am Ende so hoch lag, dass in keinem Fall noch irgendein Indiz den Tatverdacht der Hexerei hinlänglich begründen konnte.

Es wäre reizvoll gewesen, diese Entwicklung in Helmstedt über 1626 hinaus weiter zu beobachten. Spätestens 1666 galt die dortige Universität offenbar als Zufluchtsort für Verfolgungsoffer. Denn damals holte sich der unter Hexereiverdacht stehende Lemgoer Pfarrer Andreas Koch ein für ihn günstiges Gutachten aus Helmstedt.

Die Dissertation von Claudia Kauertz ist solide recherchiert und dargestellt. In der Aufarbeitung der zeitgenössischen Publikationstätigkeit zum Zauberei- und Hexenwesen an einer bestimmten einzelnen Universität leistet sie wesentliche Grundlagenforschung. Allerdings bleibt für die Rezensentin ein Wermutstropfen. Die künftige Rezeption der Arbeit würde doch sehr erleichtert durch eine Übersetzung der oft längeren lateinischen Zitate. Denn welche/r „normale“ Historiker/in – Großes Latinum hin oder her – wäre wohl imstande, diese nicht eben leichten Texte ohne weiteres zu verstehen?

Lemgo

Gisela WILBERTZ

BESSIN, Peter: *Der Regent als Architekt: Schloß Richmond und die Lustschloßbauten Braunschweig-Wolfenbüttels zwischen 1680 und 1780 als Paradigma fürstlicher Selbstdarstellung*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2001. 327 S. m. 70 Abb. u. 1 CD-ROM = Rekonstruktion der Künste. Bd. 5. Kart. 84,- €.

Wissenschaftliche Veröffentlichungen zur Kunstgeschichte Niedersachsens sind keine Alltäglichkeit. Noch erfreulicher ist es für Fachleute und Liebhaber, wenn – selten genug – ein einzelnes Kunstwerk oder Baudenkmal eine Folge von ernst zu nehmenden Diskussionsbeiträgen provoziert. Dies gilt unter anderen von dem Schloßchen Richmond vor Braunschweig, dessen jüngste Bearbeitung hier vorgestellt werden soll.

Der Verf. macht es in seiner Braunschweiger Dissertation dem Leser schwer. B. hat fünf Themenstränge ineinandergeschlungen, unter denen der rote Faden nicht immer leicht

auszumachen ist. Zu Beginn wird der Fürst als Bauherr und Architekt anhand von Beispielen gewürdigt. Der nächste Ansatz betrifft das Verhältnis der Baukunst zu fürstlicher Repräsentation, höfischem Zeremoniell und dessen gelegentlicher Lockerung. Dann wird die Topographie der Residenz Wolfenbüttel auf die Überlieferung fürstlicher Gärten und Lusthäuser durchleuchtet. Eben jene Lustbauten finden knappe monographische Bearbeitung. Und alles dies führt hin zu einer neuerlichen Bearbeitung der Probleme, die Richmond der Forschung seit langem stellt. Für all dies ist eine Fülle von Quellen durchgearbeitet, in Anmerkungen, Abbildungen und CD-ROM zugänglich gemacht. In diesem Fundus trifft der Wissbegierige nochmals auf Zumutungen. Mühsam versucht er sich an einer Übersicht über die zahlreichen ausgewerteten Karten und an ihrer Datierung. Zur Einordnung von Plänen und Archivalien in die Geschichte des Herzogshauses Wolfenbütteler Linie ist er zu guten Teilen auf seine Erinnerung angewiesen. Dennoch: Der reiche Ertrag der eindringenden Erforschung entschädigt vielfältig.

Die Einführung bereitet konsequent auf das Ziel der Untersuchung vor, indem sie „fürstliches Bauschaffen“ an Beispielen aus dem europäischen, vor allem aber dem deutschen Bereich zusammenstellt. Um einige nahe liegende Beispiele herauszugreifen: Es wird auf den hessischen Landgrafen Moritz den Gelehrten als Zeichner wenn nicht Entwerfer von Bauwerken ebenso verwiesen wie auf den sächsischen Kurfürsten August den Starcken und den preußischen König Friedrich den Großen. Ob dies für die von B. beigebrachten Welfen-Herzöge Julius, Anton Ulrich oder Carl I. gelten kann, ist in unterschiedlichem Maße gesichert. Bekannt ist, dass die Herzöge Heinrich Julius, Rudolph August und – von B. mit einer (an einen vermittelnden Adressaten, nach der Anrede schwerlich den Herzog gerichteten) Denkschrift des Landbaumeisters Peltier belegt – Karl Wilhelm Ferdinand in Architektur unterrichtet wurden. Hier liegt ein Verdienst der weitgreifenden Übersicht. Den Ausblick aufs Mittelalter hätte B. indes besser vermieden. Gedankengänge des Vitruvianismus lassen sich nicht aus der Neuzeit in die mittelalterliche Szene übertragen. Zudem ist für die Mediävistik das Beziehungsdreieck zwischen Bauherrn, Planer und Ausführenden mit ungleich mehr Unsicherheiten belastet als es das schon für die uns näher liegende Vergangenheit ist. Sicher dürfte sein, dass der Rang der Baukunst – sie steht außerhalb der sieben freien Künste – als Gegenstand fürstlicher Tätigkeit erst nach der in der Renaissance – allen voran durch Alberti – bewirkten Aufwertung angesetzt werden kann.

Die folgenden vier Kapitel sind Anlagen unterschiedlicher Bedeutung und Überlieferung gewidmet. In ihnen werden viele in der Lokalforschung offene Fragen geklärt und Fehler berichtigt. Erhellend werden die Geschichte des seit 1655 bestehenden Lustgartens Monplaisir vor dem Harztor, des Gartens der Herzogin in der Okeraue, des Gartens des Prinzen Rudolph August und der Doppelanlage von Antoinettenruh/Pensez-y. Ausführlich wird die Anlage des sogenannten Sternhauses diskutiert. Zentrum eines Jagdsterns, zugleich Point de Vue des nach der Unterwerfung Braunschweigs 1671 angelegten Herrenwegs zwischen dem Wegehaus von Kleinstöckheim und Wolfenbüttel wird sie von B. zu einseitig auf die Residenz Wolfenbüttel bezogen. Allzu sehr überhöht erscheint sie umgekehrt, wenn sie mit den die Allee begleitenden Gärten zusammengesehen, mit dem Marly Ludwigs XIV. verglichen und zum architektonisch-städtebaulichen Manifest des absolutistischen Prinzips erklärt wird. Es gelingen interessante Berichtigungen, so für das Lusthaus von Monplaisir. Der Zentralbau mit Belvedere wird 1678 im Inventar beschrieben. Mit dieser Beobachtung hat B. eine von Friedrich Thöne<sup>1</sup> gestellte Alternative

1 Thöne, Friedrich: Wolfenbüttel, Geist und Glanz einer alten Residenz. München 1963.

entschieden: Die Errichtung fällt in die Amtsperiode des Stück-Kapitäns und fürstlichen Baumeisters Anton Reinhardt. Für den Rez. nicht ganz einsichtig wird die als Variation des Sternhauses interessante Blankenburger Luisenburg des Landbaumeisters Hermann Korb von 1728 ohne Abbildung nur kursorisch abgehandelt. Dagegen wird als letztes, 1832 abgebrochenes Werk Korbs durch die Klärung der Baugeschichte Schloss Antoinettenruh gewonnen. Die Errichtung von Lusthaus und Garten kann B. gegenüber den älteren Vermutungen in die Zeit zwischen 1731 und 1736 präzisieren. Derlei gut belegte Korrekturen helfen weiter und schmälern den Rang von Vorarbeiten wie denen Thönes oder überregionaler Zusammenfassungen wie der Hans Reuthers<sup>2</sup> nicht: Im einen Fall ging es schließlich um eine erste Ordnung überbordender Materialfülle, im andern um eine Abwägung des aus vielen Quellen zusammenfließenden Materials.

Im gewichtigen letzten Abschnitt seiner Dissertation führt uns B. nach Braunschweig. Richmond – sehen wir von informativen Beiträgen einmal ab – ist in letzter Zeit viermal bearbeitet worden: Dies leisteten 1971 Claus Rauterberg<sup>3</sup>, 1984 Franz-Josef Christiani<sup>4</sup>, 1987 Gustav-Adolf Raben<sup>5</sup> und 1988 Rolf Kirsch<sup>6</sup>. Die herausragende architektonische Bedeutung dieses Meisterwerks an der Schwelle vom Rokoko zum Frühklassizismus rechtfertigt allemal die nochmalige Untersuchung. B. analysiert die geographische Situation anstelle einer Redoute der Festung Braunschweig, konstituierend für den Park oberhalb der Oker. 1769 werden die Grundstücke von der Erbprinzessin erworben und der Bau unter Direktion des Hofbaumeisters Fleischer begonnen. Der Verf. schließt die eindringliche formale und funktionale Analyse des Gartenpalais an, das sich als raffinierte Variante einer Maison de Plaisance erweist. Die vorbildliche Rolle, die darüber hinaus der Königspavillon im Marly Ludwigs XIV. für die Konzeption spielt, wird beiläufig angedeutet. Der Entwurf trägt allen Forderungen zeitgenössischer Architekturtheorie Rechnung, wobei B. die Sonderform des in eine Raute komponierten Grundrisses mit den zuvor im Braunschweigischen beliebten, als Zentralbauten angelegten Lusthäusern zusammensieht. Wie wird Verf. die Frage der Urheberschaft entscheiden? Der von Rauterberg als Autor der Planung angezweifelte Fleischer wurde von Christiani akzeptiert. Raben analysierte den Bau, würdigte die in Braunschweig tätigen Architekten und schied sie als Urheber aus. Beim Vergleich mit zeitgenössischer französischer und englischer Baukunst neigte er ohne wirklich schlüssigen Indizienbeweis zur Behauptung eines in England zu suchenden Entwerfers; nicht zuletzt mit Verweis auf die englische Herkunft der Bauherrin. Gegen diese These wendet sich B., indem er als Entwerfer den Erbprinzen, späteren Herzog Carl Wilhelm Ferdinand vorschlägt. Er gründet diese breit ausgeführte Hypothese nicht zuletzt auf die einführenden Darlegungen, deren Zielrichtung dem Leser spätestens jetzt klar wird. Die zeitgenössischen Schriftsteller, Ribbentrop und Pockels, geben hierfür keine Handhabe. Bestand haben wird diese verlockende Lesart sicher nur, wenn es gelingt, Leistung der Bauherrschaft und des Hofbaumei-

- 2 Reuther, Hans: Barock, Rokoko und Anfänge des Klassizismus. In: Patze, Hans (Hg.): Geschichte Niedersachsens B.3.2. 1983, S. 694 ff.
- 3 Rauterberg, Claus: Bauwesen und Bauten im Herzogtum Braunschweig zur Zeit Carl Wilhelm Ferdinands. Braunschweig 1971.
- 4 Christiani, Franz-Josef: Schloß Richmond. Arbeitsberichte aus dem städtischen Museum Braunschweig 45. Braunschweig 1984.
- 5 Raben, Gustav-Adolf: Richmond Braunschweig. Schloß und Parkanlage, ihre Herleitung aus England. Diss. Hamburg 1987.
- 6 Kirsch, Rolf: Frühe Landschaftsgärten im niedersächsischen Raum. Göttingen 1993.

sters genauer zu definieren und abzugrenzen; dies versuchte der Rez. beispielsweise 1982 für Herzog Anton Ulrich. Das von B. vorgelegte Material zu Richmond verdeutlicht wieder zahllose Details. Dafür haben wir dem Verf. abermals zu danken. Gute Beobachtungen, überzeugende Zuweisungen runden seine Darstellung ab. Dennoch müssen wir hinter sein im Titel ausgesprochenes Ergebnis vorerst ein Fragezeichen setzen.

Hannover

Urs BOECK

„*Ins Stammbuch geschrieben*“. Studentische Stammbücher des 18. und 19. Jahrhunderts aus der Sammlung des Stadtarchivs Göttingen. Bearb. von Maria HAUFF, Hans-Joachim HEERDE u. Ulrich RASCHE. Göttingen: Duehrkohp & Radicke 2000. = Veröff. des Stadtarchivs Göttingen. Nr. 7. CD-ROM. 15,30 €.

Die Gattung der Stammbücher entwickelte sich aus den Freundschaftsalben, die um 1550 in reformatorischen Kreisen in Wittenberg aufkamen. Besonders unter Studenten war es beliebt, Studienfreunde, Bekannte, möglichst auch hochgestellte Persönlichkeiten um einen Eintrag in den meist querformatigen Büchern zu bitten. Ihre eigentliche Blüte erlebten die Stammbücher zwischen 1750 und 1840, als Bildmotive neben die reinen Texteintragungen traten, die überwiegend von berufsmäßigen Stammbuchmalern angefertigt wurden. An der 1737 gegründeten Universität Göttingen kam stattdessen um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Verwendung von Kupferstichen in Mode, die man in die Stammbücher einklebte oder später lose in Schubern sammelte. Angesichts mehrerer tausend Göttinger Studenten, die bis 1840 ein Stammbuch geführt haben, entwickelte sich die Leinestadt zu einem Produktionszentrum dieser Kupferstiche und der studentischen Stammbuchkultur überhaupt. So soll die Firma Wiederhold und Grape zwischen 1788 und 1840 mehrere hunderttausend dieser Stammbuchblätter vertrieben haben. Dargestellt wurden vor allem Ansichten der Stadt und beliebte studentische Ausflugsziele in der umliegenden Landschaft, aber auch Porträts von Göttinger Gelehrten und Künstlern.

Der Quellenwert dieser populären Druckgraphik für vielfältige volkscundliche und historische Fragen war seit langem bekannt und führte 1997 zu der beeindruckenden Gesamtedition der Göttinger Stammbuchkupfer durch Rolf Wilhelm Brednich und seine Mitarbeiter.

Obwohl auch die schriftlichen Stammbucheinträge eine wertvolle kulturhistorische, sozialhistorische und genealogische Quelle darstellen, erwies sich eine wissenschaftliche Auswertung auf breiter Grundlage bislang wegen unzureichender Findmittel als äußerst schwierig. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass im Rahmen eines am Stadtarchiv Göttingen angesiedelten Forschungsprojektes nun erstmals auch die schriftlichen Einträge der dortigen Stammbuchsammlung systematisch erschlossen worden sind, die mit 316 Nummern eine der größten Deutschlands ist. Insgesamt 17.178 Widmungsblätter wurden anhand von 36 formalen und inhaltlichen Erfassungskategorien in eine Datenbank (ALLEGRO) aufgenommen. Sie gliedern sich in Angaben zur Person des Stammbuchführers oder -einträgers (Name, Geschlecht, Herkunft, Matrikelnummer, Beruf, Lebensdaten, biographische Quellen), zum Stammbuch (Laufzeit, Umfang, Beschreibung, Zahl der Einträge, Literatur) und schließlich zu den einzelnen Einträgen (Zitat, Eintragungsdatum, -ort, -sprache, Angaben zu Illustrationen und Zeichen sowie zu persönlichen Vermerken des Stammbuchführers).

Für die Benutzung werden diese Datensätze anhand von zehn Registern erschlossen: 1. Personen, 2. Herkunft, Nation, 3. Eintragungsort, 4. Eintragsdatum, 5. Sprache, 6. Zitat, 7. Brednich-Nr., Illustration (also Verweis auf die o.a. Edition), 8. Stichworte (z. B. Beruf, Matrikel-Nr., Biographie), 9. Signaturen, 10. Diverses. Es bestehen zwei Suchmöglichkeiten: Über ein Index-Fenster kann man in einzelnen Registern blättern, Ergebnismengen bilden und gewünschte Datensätze zur Vollarzeige bringen. Diese Suchmöglichkeit ist bei einer offenen Fragestellung sinnvoll, beispielsweise für einen Überblick über die vielfältigen Autoren, deren Zitate in den Einträgen Verwendung fanden, über die verwendeten Sprachen, eingelegten Erinnerungstücke (z. B. Haarlocken, Stickereien, Bandschmuck), Verzierungen oder über Namensvarianten. Insbesondere das umfangreichste Register „Stichworte“ stellt eine wahre Fundgrube zum Stöbern dar.

Für konkretere Recherchen ist dagegen das Find-Menü vorgesehen, wo bis zu drei Suchbegriffe in ein Formular eingetragen und miteinander verknüpft werden können, beispielsweise Name, Herkunft und Eintragsdatum. Hier werden die Vorzüge einer Datenbank gegenüber einem herkömmlichen gedruckten Verzeichnis besonders deutlich.

Gesucht werden kann hier nach etwa 10.000 bekannten und weniger bekannten Göttinger Studenten und Gelehrten, aber auch Personen aus deren Bekanntenkreis, die nicht der Universität angehört haben, beispielsweise Berühmtheiten wie Goethe, Lenz oder Forster. Eine breite Palette von Berufsgruppen erstreckt sich über Militärangehörige, Geistliche, Schulleiter und Staatsdiener bis hin zu Künstlern und Handwerkern. Vertreten sind auch 2099 Einträge von weiblicher Hand, überwiegend in den 70 Frauenstammbüchern. Anhand aller zu einem Stammbuch gehörenden Einträge lässt sich der Bekanntenkreis eines Stammbuchführers rekonstruieren und angesichts der Vielzahl von Eintragungsorten zuweilen geradezu ein Itinerar erstellen. So finden sich in einem Stammbuch nicht nur Einträge aus Göttingen, Bovenden, Rinteln oder Pymont, sondern auch aus New York und Charleston. Eine weite Reise haben auch Stammbücher hinter sich, die nach Moskau, St. Petersburg oder Straßburg mitgenommen wurden. Erwartungsgemäß überwiegen Universitätsstädte als Eintragungsorte: Göttingen ist mit 9319 Einträgen am häufigsten vertreten, gefolgt von Jena (968), Helmstedt (421), Leipzig (249), Halle (229), Braunschweig (194), Erlangen (132), Gießen (131) und Marburg (130). Wertvolle Hinweise zur Biographie der Einträger bieten die sogenannten „Memorabilia“, also Erinnerungen, die den Stammbuchführer und Einträger verbinden, oder später vorgenommene Vermerke des Stammbuchführers zum Schicksal einzelner Personen. Erschlossen sind außerdem Originalillustrationen der Einträger sowie Symbole und bildhafte Zeichen, an denen sich beispielsweise die Mitgliedschaft in studentischen Orden oder Verbindungen erkennen lässt.

Zusätzlich zu den schriftlichen Einträgen wurden sämtliche im Stadtarchiv Göttingen vorhandenen Kupferstichmotive gescannt und als Bilddateien in die Datenbank integriert. Sie entsprechen in ihrer Nummerierung der Edition von Brednich. Etwa ein Viertel der Kupfer enthalten Motive zu Göttingen und seiner südniedersächsischen Umgebung sowie zur Universitäts-, Gelehrten- und Studentengeschichte. Obwohl im Zentrum des Stammbuchprojektes die schriftlichen Einträge standen, ist die Zugabe der Abbildungen sehr zu begrüßen; die CD-Form stellt hier eine im Gegensatz zu der gedruckten Edition außerordentlich preiswerte Möglichkeit dar, die rund 800 Motive einem breiten Nutzerkreis zugänglich zu machen, und zwar in ausgezeichnete Qualität. Um einen be-

stimmten Ort oder eine Person rasch zu finden, wäre hier allerdings ein Register hilfreich gewesen.

Insgesamt stellt die CD-ROM eine Fundgrube für verschiedenste genealogische, sozial-, kultur-, universitätsgeschichtliche und andere Fragestellungen dar. Neben der etwa 17.665 Datensätze umfassenden Stammbuchdatenbank und dem Datenbankbrowser Alcarta enthält sie eine Dokumentation mit Erläuterung des Projektes und der Erfassungskategorien, ein Abkürzungsverzeichnis sowie weiterführende Literaturhinweise. Ausführliche Beispiele und Benutzungshinweise im Unterverzeichnis Help erleichtern auch ungeübten Benutzern den Umgang mit der Datenbank. Systemvoraussetzung für die Wiedergabe sind Windows 95/98/NT sowie eine Monitorauflösung von mindestens 800 x 600.

Da für das Stammbuchprojekt nur ein Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung stand, mussten bei der Erschließung Einschränkungen in Kauf genommen werden. Eine komplette Transkription der Einträge war aus diesem Grunde nicht möglich, was jedoch angesichts der Tatsache zu verschmerzen ist, dass alle Stammbücher in mikroverfilmter Form vorliegen und daher leicht Kopien beim Stadtarchiv bestellt werden können. Außerdem finden sich in den Abbildungsdateien der CD zahlreiche Einträge, die direkt auf die Kupferstiche geschrieben wurden.

Es wäre wünschenswert, wenn sich auch nach Ablauf des Projektes noch Möglichkeiten ergeben würden, die Datenbank auszubauen und zu aktualisieren. Vielleicht könnte diese vorbildliche Erschließungsarbeit durch Einbeziehung von etwa 100 weiteren Göttinger Stammbüchern, die sich in der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen und im Historischen Museum Hannover befinden, fortgesetzt werden.

Bückerburg

Silke WAGENER-FIMPEL

DANN, Thomas: *Die Königlichen Prunkappartements im hannoverschen Leineschloß*. Untersuchungen zu Raumfolgen in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hannover: Hahn 2000. 343 S. m. zahlr., z. T. farb. Abb. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Hrsg. vom Hist. Verein für Niedersachsen. Bd 120. Geb. 31,50 €.

Das Leineschloß wurde beim ersten großen Luftangriff auf Hannover am Mittag des 26. Juli 1943 von Stabbrand- und Phosphorbomben getroffen und brannte, abgesehen von Teilen des Kammerflügels, innerhalb weniger Stunden vollständig aus. Am 11. September 1961 wurde der im April 1956 beschlossene „Landtagsneubau im Leineschloß“ eingeweiht. Da vom Schloss nur die Außenmauern mit dem Portikus stehen geblieben waren, stand der Verf., der bereits mehrfach über Einzelaspekte der Schlosseinrichtung gearbeitet hat, vor der überaus schwierigen Aufgabe, „eine Rekonstruktion der Königlichen Prunkappartements“ zu versuchen. Diese ist ihm, das darf schon einleitend gesagt werden, unter Heranziehung und differenzierter Auswertung eines umfangreichen Schrift- und Bildquellenmaterials sowie einer vielfältigen Literatur – deren Verzeichnis umfasst immerhin 18 Seiten – durchaus gelungen.

Verf. stellt seinen Untersuchungen knapp gefasste Überblicksdarstellungen voran, in denen er in die Forschungslage einführt, sich zur Quellenlage äußert und die Aufgabenstellung umreißt. Sodann folgen Kurzinformationen „Zur politischen und sozialen Situation des Königreichs Hannover im Vormärz“ – wobei allerdings über die soziale Si-

tuation im Königreich kaum etwas zu finden ist – weiterhin Kurzporträts der welfischen Herrscher während des Schlossbaus sowie vor allem der Architekten G. L. Fr. Laves und J. Molthan. Letzterer stand zwar ganz im Schatten von Laves, hatte aber einen außergewöhnlich großen und eigenständigen Anteil an der Innendekoration des Schlosses, was Verf. gebührend herausgearbeitet und Molthan damit zweifellos zu einer gerechteren Würdigung verholfen hat.

Als Grundlage seiner Aufgabenstellung, der Rekonstruktion der Raumfolgen und der Innenausstattung des Schlosses, gibt Verf. einen Überblick über „Das Leineschloß und seine Räume“ anhand der Baugeschichte von den Anfängen in den 1630er Jahren bis 1814 und der Umbauprojekte zwischen 1814 und 1852, in deren langwierige Planung schließlich Oberhofmarschall v. Wangenheim eingriff, der Größe, Lichtverhältnisse und die teils unzulängliche funktionale Zuordnung mehrerer Räumlichkeiten bemängelte. Daraufhin wurde 1829 eine Schlossbaukommission eingesetzt, deren Wünsche beim Innenausbau, der 1834, nach zwanzigjähriger Planungs- und Rohbauphase begann und 1842/43 beendet wurde, zu berücksichtigen waren. Da das Leineschloß bei Einstellung der Arbeiten 1842/43 ein Torso geblieben war, löste der 1852 erfolgende Abbruch des Schlossopernhauses – auf dessen Grundstück steht heute der Plenarsaal – neue Aktivitäten aus, die jedoch über die Diskussion von Plänen, mit denen Laves die klassizistische, auf Symmetrie angelegte Leinstraßenfront des Schlosses zu komplettieren hoffte, bedauerlicherweise nicht hinaus kamen.

Im eigentlichen Hauptteil seiner Arbeit „Innenarchitektur und Ausstattung der Räume“ (S. 59–222) folgt Verf. den beiden Ausbauphasen 1834–1836 und 1837–1842. Er bietet sehr detaillierte Beschreibungen der Raumfolgen, ihrer Ausstattung mit Möbeln, Beleuchtungskörpern, Öfen, Spiegeln, ihrer Ausgestaltung mit Sockeln, Gesimsen und Türfassungen, mit Tapeten, Malereien und plastischen Kunstwerken, an denen neben dem Klassizisten Laves und seinem wichtigsten Mitarbeiter Molthan, der nach den Forschungen des Verf. als „Protagonist einer seinerzeit hochmodernen Stilströmung“, der Neorenaissance, gelten kann, u. a. der Gothaer Hofmaler P. E. Jacobs und der junge Ernst v. Bandel, der Schöpfer des Hermannsdenkmals, beteiligt waren. So wird dem Leser sowohl eine Rekonstruktion der zerstörten Raumfolgen als auch ein aus der aufgezogenen Chronologie der Bau- und Ausstattungsarbeiten ablesbarer Stilwandel geboten.

Besonders hingewiesen sei auf die aufschlussreichen Beschreibungen und Abbildungen jener Räume, die primär Staatszwecken dienen: des Thronsaales, ein „Höhepunkt der Ausstattungskunst im Leineschloß“, für die Molthan verantwortlich zeichnete, des üppig geschmückten Rittersaales, der mit reichhaltigem Stuck, mit Wappen, Orden und den Porträts welfischer Herrscher aufwartete – das Modell steht im Historischen Museum –, sowie des Landschaftensaales und des Goldenen Saales, die bei höfischen Feierlichkeiten als Speisesäle genutzt wurden. Der speziellen Bedeutung und Funktion vor allem dieser aber auch anderer Räumlichkeiten des Schlosses widmet Verf. das für Raumfolgen und Ausstattung sehr aufschlussreiche Kapitel „Die Appartements des Leineschlosses im Spiegel höfischer Zeremonieller der Zeit um 1850“. Dieser lesenswerte Exkurs bot sich auch deshalb an, weil der hannoversche Hof mit seinem Hofmarschall Dr. phil. C. E. v. Malortie, der 1842 sein Handbuch „Der Hof-Marschall. Einrichtung und Führung eines Hofhalts“ veröffentlicht hatte, über den bedeutendsten Experten für das Hofzeremoniell der damaligen Zeit im Deutschen Bund verfügte. Auf die „Zusammenfassung der Ergebnisse“ folgen quasi als Anlage drei Kataloge der Zeichnungen zu den ehemaligen könig-

lichen Appartements, der schriftlichen Dokumente zu deren Raumausstattungen sowie der Einrichtungsgegenstände und deren teils ausländischer Herkunft.

Den Darstellungen beigegeben sind Grundrisse und zahlreiche Schwarz-weiß-Fotos, viele leider in unzureichender Wiedergabequalität, was trotz mancher schwachen Vorlagen gerade bei einem solchen Werk von der Druckerei hätte vermieden werden müssen. 17 Farbbildungen sind in der Mitte des Buches auf acht Tafeln zusammengefasst. Schade, dass nur zwei reproduktionsfähige farbige Innenraumansichten abgebildet sind. Man muss dem Verf. Respekt zollen für seine Arbeit, die mit Freude am Detail die Entwicklungsgeschichte des Schlossbaus, der Raumfolgen und -gestaltung sowie den Stilwechsel aufzeigt und die königlichen Prunkappartements, soweit es Schrift- und Bildquellen zuließen, sehr eingehend und anschaulich beschreibt. Dank gilt dem Verf. für diese „Teilbiographie“ des Leineschlusses, die eine notwendige Weiterführung der sonst immer noch unverzichtbaren, 1962 erschienenen Arbeit von G. Schnath, H. Plath u. R. Hillebrecht ist. Dank vor allem dafür, dass er aufgezeigt hat, welchen Verlust die hannoversche Bau-, Kunst- und Kulturgeschichte am 26. Juli 1943 mit der Zerstörung des Leineschlusses erlitten hat.

Hannover

Waldemar R. RÖHRBEIN

BORMANN, Irene: *Keine Schule wie jede andere. Geschichte des Staatlichen Gymnasiums in Duderstadt 1876–2001*. Duderstadt: Mecke 2001. 424 S. m. 23 Abb. Geb. 29,40 €.

Nachdem die Verf. bereits 1994 eine Arbeit über „Das Staatliche Gymnasium in Duderstadt 1931–1945“ vorgelegt hatte, fehlte noch eine Gesamtgeschichte ihrer Wirkungsstätte. Diese große Lücke schloss die stellvertretende Schulleiterin anlässlich des 125-jährigen Jubiläums 2001. Damit steht sie in einer langen Tradition. Denn anlässlich von solchen Festtagen fühlten sich viele Kollegen besonders höherer Bildungseinrichtungen des 19. Jahrhunderts berufen, mehr oder weniger ausführliche Chroniken zu verfassen. Wegen der ausgebreiteten Informationsfülle – man denke an Übersichten zu Klassenstärken, Lehrer- und Schülerstatistiken, Themen von Abschlussarbeiten – stellen sie wichtige Quellen der Schul- und Bildungsgeschichte dar. Seither hat sich die Qualität ständig verbessert wie auch die Bildungsgeschichte allgemein, die Ende der 1970er Jahre durch die mitvollzogene sozialhistorische Wende deutlich an Professionalität gewann. Allerdings überwogen damals eindeutig Studien über Bildungswesen und -politik sowie quantifizierende Analysen der Sozialstruktur. Im Zuge der lokal- und regionalhistorischen Neuorientierung der 1980er und namentlich 1990er Jahre entdeckten Bildungshistoriker(innen) das Schulwesen einzelner Regionen oder Städte wieder, erforschten den Alltag von Lehrer- und Schülerschaft; Vertreter älterer Jahrgänge wie z. B. W. Klafki scheuten sich nicht, ihre Jugend- und Schulerfahrungen aus der NS-Zeit autobiographisch zu verarbeiten und einer mittlerweile interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Von dieser Hinwendung zur unteren Erziehungsebene und den dortigen Akteuren musste die Ausarbeitung der Geschichte einzelner Schulen zwangsläufig profitieren, ja manche Wissenschaftler sehen sie geradezu als ideale Methode. Nunmehr wird das klassische Quellenmaterial einer Schulchronik: Bestände des hauseigenen Archivs, Fotos, Erinnerungen Ehemaliger erweitert um Akten aus übergeordneten Archiven, Nachlässen auf Schüler- oder Lehrerseite und Interviews. Vor allem aber erfolgt eine Einbettung in die überregionale und bildungshistorische Entwicklung, des Weiteren ein Vergleich mit ähn-

lichen Anstalten. Dadurch wird zum einen die Enge des Erkenntnisgewinns vermieden und zum anderen das wirklich Spezifische der jeweiligen Einrichtung herausgearbeitet.

Diesem hohen bildungshistorischen Anspruch genügen nach wie vor wenige Schulgeschichten, was auch nicht weiter tragisch erscheinen muss, wenn man die jeweilige Schüler- und Lehrerschaft als größte Zielgruppe voraussetzt, die primär etwas über ihre eigene Schul- oder Arbeitszeit erfahren möchte und ein wenig über die zurückliegenden Generationen. Den bildungshistorisch Forschenden unter uns dienen diese Werke gewissermaßen als Fundgruben, aus denen das gewünschte Material geborgen wird. Zu hohe und hehre wissenschaftliche Ansprüche könnten darüber hinaus die unglückliche Konsequenz nach sich ziehen, dass niemand aus dem Kollegium Bereitschaft zeigt, eine Festschrift zu verfassen.

Irene Bormann ist einen klug gewählten Mittelweg gegangen. Auf der einen Seite vermissen eher Wissenschaftsfixierte vielleicht Einleitung, einige zusammenfassende Worte, den Vergleich mit ähnlichen Institutionen wie dem Hildesheimer Gymnasium Josephinum (bearbeitet von J. Seiters), Literatur- und Quellenverzeichnis oder sozialstatistische Erhebungen. Neuerdings fordern Bildungshistoriker gar die Interpretation der obligatorischen Lehrer- und Schülerfotos – schließlich ermöglichen sie einen unmittelbaren Eindruck von vergangener Mentalität und Lebenseinstellung.

Auf der anderen Seite entspricht Bormann den Erwartungen der unmittelbaren Adressaten mehr als genug, indem sie präzise den Werdegang ihres Arbeitsortes nachzeichnet, ihn grob in die allgemeine Geschichte einordnet, die Entwicklung der Frequenzen sowie der Unterrichtsinhalte aufzeigt, den Lehrkörper porträtiert, wobei ein besonderes Augenmerk auf den Schulleitern liegt und Charakteristisches hervorhebt. Die Skala reicht vom konfessionellen Aspekt über einen spektakulären Mord am Studienrat Hartung im Jahre 1920 bis hin zu einem Skandal der „wilden 60er“, der das schon immer etwas konservativere Duderstadt erschütterte und dank Bild-Zeitung bundesweit bekannt machte. Gegenstand war die dortige Schülerzeitung „Impuls“ mit ihrem Vorschlag, alle über Sechzigjährigen „einzuschläfern, um die arbeitende Bevölkerung von der Versorgungspflicht für die Alten zu entbinden“. Einmalig war die Situation nach der innerdeutschen Grenzziehung: Die Duderstädter sahen sich nicht nur an die Peripherie der neuen Republik gedrängt, sondern mussten zudem die Trennung vom Obereichsfeld verkraften. Für das Gymnasium bedeuteten diese Veränderungen teils den Verlust eines traditionellen Rekrutierungsgebiets, teils eine allmähliche Hinwendung zur evangelischen Universitätsstadt Göttingen.

Darüber hinaus spart die Autorin kaum an der Offenlegung von Quellen zur gymnasialen Geschichte: Mehr als ein Drittel des Platzes beanspruchen in den laufenden Text gestreute Zitate vorwiegend aus dem behördlichen Schriftverkehr, Fotos sowie die Dokumenten-Anhänge.

Diese mit Aktenstücken, Zeitungsausschnitten und Jahresberichten gefüllten Anhänge sind den insgesamt vier chronologisch geordneten Großkapiteln angefügt, die einem Geleitwort des derzeitigen Direktors folgen. Das erste Kapitel befasst sich mit der „Gründung der Schule“ (S. 9–71); sie geschah im mehrheitlich katholischen Untereichsfeld vor dem Hintergrund des Kulturkampfes, der eine angemessene Darstellung erfährt, und nicht zuletzt auf Initiative unzufriedener Duderstädter Bürger. Sie formulierten 1872 eine Bittschrift an das preußische Kultusministerium, weil aus ihrer Sicht das bischöfliche Progymnasium keine ausreichende Vorbereitung auf Berufe in Handel, Indu-

strie oder Landwirtschaft gewährleistete. In Berlin stießen die Duderstädter auf offene Ohren – letztendlich erwartete man von der 1876 eröffneten „höheren Bürgerschule mit progymnasialer Nebeneinrichtung“ (am ehesten vergleichbar mit heutigen Realschulen) eine Schwächung der katholischen Schulkonkurrenz. Um es klarzustellen: Das Abitur musste auch nach der Gründung in anderen, vorzugsweise katholisch dominierten Städten (Hildesheim, Heiligenstadt) abgelegt werden; das änderte sich nach zahlreichen Bemühungen und Streitigkeiten erst 1906.

Den langen Weg dorthin schildert das zweite Großkapitel „Die Entwicklung zum Vollgymnasium“, das großenteils den Zeitraum 1879 bis 1906 erfasst (S. 72–167). Themen sind die Einführung der Sekunda 1879, der Aufstieg zum Progymnasium (1883), der nach Initiativen von Schul- und Bürgerseite zur Umwandlung in ein Vollgymnasium führte. 1906 wurde die erste Reifeprüfung abgelegt. Etwa zeitgleich fiel kirchlicherseits die Entscheidung, das seit 236 Jahren existierende bischöfliche Progymnasium zu schließen und stattdessen für auswärtige Schüler das bischöfliche Konvikt, eine Internatsform, ins Leben zu rufen. Dass ausreichend katholische Lehrkräfte am Gymnasium unterrichten sollten, hatte die Bistumsleitung ebenfalls durchgesetzt. Insofern endete ein dreißigjähriger Konkurrenzkampf der beiden Schulen mit einem befriedigenden Kompromiss. Seitdem ruhten die konfessionellen Gegensätze.

Das dritte Kapitel trägt den Titel „Die Zeit der politischen Umbrüche“ (S. 168–338) und umfasst die Zeitspanne 1906–1945. Behandelt werden der schnelle Aufschwung trotz Erstem Weltkrieg und Beschwernissen der ersten Weimarer Jahre, ausführlich die „Errichtung eines Denkmals für die gefallenen Lehrer und Schüler“, 50-jähriges Jubiläum 1926, ferner die ein Jahr später reformpädagogisch beeinflusste Reifeprüfungsordnung. Doch ab 1930 fielen wieder Schatten auf das Gymnasium: Sinkende Schülerzahlen waren von den Sparmaßnahmen der Brüning'schen Politik begleitet, überdies brannte ein Lehrer 1933 mit der Schulgeldkasse durch. Bedeutend folgenreichtiger sollte sich die „Machtergreifung“ auf die schulische Gemeinschaft auswirken. Die Nationalsozialisten hegten gegen altkirchlich beherrschte Einrichtungen ähnliche Ressentiments wie gegenüber sozialdemokratischen oder liberalen. Infolgedessen fiel das Urteil, das Gymnasium sei ein „Hort des [...] Widerstandes“ schnell, zumal vor 1933 keine einzige Lehrkraft NSDAP-Mitglied gewesen war. Derartige Beurteilungen mussten Nationalsozialisten über zahlreiche gymnasiale und volksschulische Einrichtungen des katholischen Milieus abgeben, das beweist ein vergleichender Blick auf Befunde Braunschweiger oder Hamburger Untersuchungen. Aus Perspektive der neuen Machthaber war folglich eine personelle „Bereinigung“ im Zuge des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamten-tums“ unumgänglich; ihr fielen vier Kollegen zum Opfer, die unangenehme Versetzungen an andere Orte und Gehaltskürzungen hinzunehmen hatten. Im Abschnitt „Die Jahre unter der nationalsozialistischen Herrschaft“ erfährt die Leserschaft gerafft, wie die Rekrutierung eines linientreuen Direktors verlief, die Anpassung des Unterrichts an aktuelles Gedankengut und der Umgang mit den Belastungen der Kriegssituation. Widerstand subtiler oder offener Art wurde anscheinend nicht geleistet.

Auf den Seiten 339 bis 395 geleitet uns Bormann durch die jüngste Vergangenheit. Dem „freudlosen Neubeginn“ nach der Kapitulation schlossen sich die Jahre der Konsolidierung an. Gestützt wurde sie u. a. vom 1949 gegründeten Ehemaligenverein. Die bei den Göttinger Nachbarn weitaus stärker wogende Unruhe der „68er“ erreichte mit seichten Ausläufern selbst Duderstadt und sein Gymnasium. Nachhaltiger für die Geschichte dieser Anstalt waren jedoch Ereignisse der 70er Jahre: Zum einen öffnete sie wegen der

Schließung des Ursulinenlyzeums ihre Tore ab 1971/72 regulär für Mädchen, zum anderen wurden die Raumprobleme wenig später durch einen Neubau gelöst. Die restlichen Seiten gelten den Bildungsreformen, den Jahren vor und nach der Wiedervereinigung sowie den innovativ wirkenden Antworten (Internet- und Ökologieprojekte) auf Herausforderungen unserer Tage: Informationstechnologie und Umweltschutz.

Zum Abschluss legt die Verf. weitere Quellen vor, und zwar „Berichte von Zeitzeugen“, darunter von sechs ehemaligen Abiturient(inn)en ganz unterschiedlicher Jahrgänge und von einer Englischlehrerin. Das „Verzeichnis der Abkürzungen“ verweist zusätzlich auf die vier benutzten Archive (u. a. Geheimes Staatsarchiv Berlin und Bistumsarchiv Hildesheim).

Resümierend muss man dem Gymnasium Duderstadt zu dieser flüssig geschriebenen Festschrift gratulieren. Da der ansonsten oft sparsam berücksichtigten NS-Zeit, wie erwähnt, ein eigener Band gewidmet wurde, kann man diese Schule zu den am besten erforschten Niedersachsens rechnen. Viele Schulleitungen werden sie anlässlich eigener Jubeltage ohne vergleichbares Opus sicherlich um ihre Historiographin beneiden, die zweifelsohne zur Bereicherung der regionalen Bildungsgeschichte beigetragen hat.

Ahlten

Claudia BEI DER WIEDEN

*Heimat bewahren, Heimat gestalten.* Beiträge zum 100jährigen Bestehen des Heimatbundes Niedersachsen. Hrsg. von Waldemar R. RÖHRBEIN im Auftrag des Heimatbundes Niedersachsen e. V. Hannover. Hannover: Heimatbund Niedersachsen 2001. 200 S. m. zahlr., z. T. farb. Abb. Geb.

Nicht jede Festschrift jedes Heimatvereins muss im Niedersächsischen Jahrbuch besprochen werden. Wenn aber für den Heimatbund Niedersachsen eine Ausnahme gemacht wird, so hat das seine Gründe: Er integriert mehr als 7000 Mitglieder in die Heimatpflege und gilt als ältester Verein Deutschlands, der sich ganz dieser Aufgabe widmet. Bei der Bedeutung, welche die Heimatbewegung gerade in Niedersachsen besaß, angesichts eines Einflusses, der sich gesellschaftlich, politisch und künstlerisch äußerte, muss die Festschrift des größten und ältesten niedersächsischen Heimatvereins Interesse wecken.

Den Hintergrund der Vereinsgründung hat Werner Hartung in seiner Dissertation nachgezeichnet.<sup>1</sup> Chronologisch anschließend behandelte Andrea Hanke die niedersächsische Heimatbewegung zwischen 1930 und 1950 (Erscheinen angekündigt). In beiden Fällen erfolgte aber der Zugriff über den Verbund der Heimatvereine, den Niedersächsischen Heimatbund, wie er heute heißt, weniger von der Basis aus. – Wahrscheinlich ist schon an dieser Stelle eine Begriffsklärung notwendig, die im anzuzeigenden Band Waldemar R. Röhrbein klar und eingehend trifft: Der heutige Niedersächsische Heimatbund (NHB), früher „Niedersächsischer Ausschuss für Heimatschutz“, ist aus dem Heimatbund Niedersachsen heraus gegründet worden, um den norwestdeutschen Heimatvereinen eine Dachorganisation zu geben. Die jetzige Namensverwirrung stiftete die Gleichschaltung der Heimatbewegung im Nationalsozialismus. 1937 nahm der Niedersächsische Ausschuss für den Heimatschutz den Namen „Niedersächsischer Heimatbund“ an. Da die Bezeichnung „Bund“ nur den Landesvereinen und Reichsorganisationen vorbehalten sein sollte, musste sich der Heimatbund Niedersachsen in eine Namensänderung fügen. Er wählte zähneknirschend den Namen „Hannoversche Heimat-

1 Rez. Nds. Jb. 66, 1994, S. 384–387

freunde“. Beide Vereinigungen löste die Gauleitung 1943 auf. 1946 bekannten sich die Hannoverschen Heimatfreunde wieder zu ihrem alten Namen. Seither existieren ein Regionalverein und eine Landesorganisation unter fast identischen Namen.

Die Festschrift des Heimatbundes Niedersachsen setzt es sich nicht zum Ziel, die Vereinsgeschichte kritisch und umfassend aufzuarbeiten. Nicht dass die Geschichte zu kurz käme – namentlich Röhreibein beleuchtet in einigen Beiträgen Hintergründe und Entwicklungen –, primär aber will der Heimatbund das Spektrum seiner Arbeit darstellen. Dieses Spektrum spannte und spannt sich weit: In übergreifenden Berichten geht es um Naturschutz, um Denkmalschutz, um die Förderung der niederdeutschen Sprache. Den gleichen Umfang beansprucht jedoch die Würdigung einzelner Aktionen. Das trägt der Struktur des Vereins Rechnung, der, dezentral organisiert, inzwischen 53 Ortsgruppen im Raum Hannover und darüber hinaus, bis nach Eystrup und Pyrmont, zählt. Man erfährt von den frühen Niedersachsensentagen, die bis 1928 der Heimatbund, nicht der Ausschuss für Heimatschutz, ausrichtete, von der Gründung des Historischen Museums in Hannover, der Vorgeschichte des Kulturrings Hannover. Häufig stößt man auf den Namen des Oberlandeskirchenrates Dr. Walther Lampe, der die Geschicke des Heimatbundes 1933–1942 und 1946–1973 leitete. Er engagierte sich als Vorsitzender für die Rettung der Herrenhäuser Gärten, die Erhaltung von Wilhelm Buschs Geburtshaus in Wiedensahl, die Gründung der Gerrit-Engelke-Gedächtnisstiftung.

Kurze Biografien verdienter Persönlichkeiten, eine Auflistung der im Jahr 2001 bestehenden Ortsgruppen und der Veröffentlichungen beschließen den Band. Das Veröffentlichungsverzeichnis führt deutlich vor Augen, dass der Heimatbund eben keiner der in den 50er Jahren der Heimatbewegung geöffneten Geschichtsvereine ist. Das Publikationswesen lag nicht selten in der Verantwortung der Ortsgruppen und bezog sich auf bestimmte Anlässe; allein in der Zeitschrift „Heimatland“ besitzt der Bund ein kontinuierlich gepflegtes Medium, das aber vor allem Mitteilungscharakter besitzt.

Rez. weiß die mühsam recherchierten Fakten ebenso wie das anspruchsvolle Design zu schätzen. Für die historische Forschung sind in diesem Band Anregungen der verschiedensten Art zu finden; nicht zuletzt macht er auf das Desiderat einer Geschichte der Heimatbewegung von unten aufmerksam, komplementär zu Hartung und Hanke: aus der Lebenswirklichkeit der Vereinsarbeit. Die Mühe könnte sich lohnen. Reiches Material bieten der Bestand „Heimatbund Niedersachsen“ (VVP 17) im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv und die Deposita der Heimat- und Geschichtsvereine in anderen niedersächsischen Staatsarchiven.

Hannover

Brage BEI DER WIEDEN

QUAST, Anke: *Nach der Befreiung. Jüdische Gemeinden in Niedersachsen seit 1945. Das Beispiel Hannover*. Göttingen: Wallstein 2001, 480 S. m. Abb. = Veröff. des Arbeitskreises Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945). Bd. 17. Kart. 45,- €.

Eine Bemerkung an den Verlag vorweg: so begrüßenswert es ist, dass ein so renommierter Verlag wie der Wallstein-Verlag sich der Herausgabe der Veröffentlichungsreihe des oben genannten Arbeitskreises angenommen hat, so hoch werden doch die Hürden für den Erwerb seiner Publikationen gelegt: 45,- € für ein kartoniertes Buch ohne einen erkennbaren Aufwand an Layout scheint doch ein sehr stolzer Preis zu sein, der einen Er-

werb des Buches durch Privatpersonen offenbar von vornherein nicht mehr einkalkuliert. Das ist schade, denn so schränkt sich der Blick auf manch wertvolles Ergebnis langjähriger Studien auf diejenigen ein, die aus spezifischem Forschungsinteresse das Exemplar aus der nächstgelegenen wissenschaftlichen Bibliothek beziehen. Die Autoren hätten mehr Publikum verdient.

Damit zum eigentlichen Inhalt des Buches: Es ist aus einer 1999 entstandenen Dissertation unter der Betreuung der zu diesem Thema einschlägig bekannten Professoren Herbert Obenaus (Hannover) und Hagit Lavsky (Jerusalem) hervorgegangen und profitiert offenbar von dem länger währenden Interessenschwerpunkt an den beiden Lehrstühlen, wie ein Blick vor allem auf das Quellenverzeichnis verrät. Der methodisch schwierige Umgang mit den Aussagen zahlreicher Zeitzeugen wurde nicht gescheut. Das weltweit verstreut liegende Archivgut in Jerusalem, London, New York, Heidelberg, Hannover und andernorts wurde herangezogen. Das ist mehr als man selbst im Rahmen einer Dissertation erwarten kann. Allerdings scheint der Blick in die Ferne die Sicht auf das Nahe etwas getrübt zu haben. So ist aus dem Hauptstaatsarchiv in Hannover leider der Bestand der Gemeinschaft der durch die Nürnberger Gesetze Betroffenen e. V. (VVP 12), auf die die Verfasserin durchaus eingeht, nicht berücksichtigt worden. Auch ein tieferer Blick in die Akten der Wiedergutmachung (Nds. 110 W), die oft über den engeren Aspekt der Entschädigung hinaus Einblicke in das Schicksal einzelner Betroffener vor und nach 1945 erlauben, hätte manch nahe liegende Erkenntnis bringen können. Doch andererseits beeindruckt gerade die Quellenfülle, die die Verf. aus den ausländischen Archiven, die in der hiesigen Forschungslandschaft (nur aufgrund ihrer räumlichen Entfernung?) gemeinhin weniger präsent sind, gezogen hat. Nur so wurde es möglich, die Perspektiven der britischen Militärverwaltung und der ausländischen Hilfsorganisationen, die als Erste Kontakt mit den Holocaust-Überlebenden hatten, mit zu berücksichtigen. Manche Quellenlücke zu den DP-Gemeinden der unmittelbaren Nachkriegszeit konnten durch Zeitzeugenbefragungen und die Durchsicht der in diesem Zeitraum entstandenen und zum Teil jiddisch-sprachigen (!) Zeitungen und Zeitschriften geschlossen werden.

Frau Quast steckt mit ihrer Untersuchung einen weiten Zeitraum von 1945 bis 1989 ab. Dabei fällt vor allem auf, dass sie sich nicht – wie bisher in der Forschung üblich – auf die unmittelbare Nachkriegszeit beschränkt, sondern den Blick bis nahe an die Gegenwart wagt. Sie hat diesen Zeitraum in drei Phasen unterteilt: die Aufbauphase vom Winter 1945 bis zum Zusammenschluss der deutsch-jüdischen Gemeinde und dem Jüdischen Komitee der DPs in Hannover 1955, die Etablierungsphase von 1955 bis zur Fertigstellung des Gemeindezentrums und der Synagoge 1965 sowie den Ausblick auf eine Stagnationsphase mit einer überalterten Gemeinde von 1965 bis zum Umbruch 1989. Die Klammer für die so unterschiedlichen Gruppen der jüdischen Bevölkerung in Hannover (Frage der kulturellen, sozialen und religiösen Herkunft) ist die Gemeinde, auf die sich viele Juden angesichts der Gefahr durch den Nationalsozialismus und die Not der Nachkriegszeit wieder besannen, auch wenn die Anknüpfung vorher nicht gegeben war. Diese Eingrenzung ist plausibel und quellennah gedacht. Sie bestimmt die Blickrichtung bei der Auswertung der Quellen, auch wenn die Verf. durchaus die Akten der britischen Militärverwaltung, der ausländischen Hilfsorganisationen und der deutschen Zivilverwaltung mit einbezogen hat.

Nach einer Einleitung und einem kurzen Rückblick auf die jüdische Gemeinschaft vor und während der NS-Zeit beginnt die Untersuchung mit einer Bestandsaufnahme der

überlebenden jüdischen Bevölkerung in den einzelnen Lagern und der ersten Kontaktaufnahme mit der ‚Außenwelt‘ in Form des sie befreienden Militärs, ausländischer Hilfsorganisationen oder deutscher Amtsstuben. Mit den rudimentären Anfängen der Jüdischen Gemeinde (von Juden deutscher bzw. auch ausländischer Staatsangehörigkeit, sofern sie bereits vor 1933 in der Provinz Hannover gelebt hatten) bzw. des Jüdischen Komitees (die DPs) beschäftigt sich das erste Hauptkapitel, das die Verf. in Grundzügen bereits im Rahmen eines Aufsatzes in dem von Obenaus 1997 herausgegebenen Sammelband „Im Schatten des Holocaust“ vorgestellt hat und das auch hier den eindeutigen Schwerpunkt des Buches ausmacht. Sie macht gerade in der Konfrontation mit der britischen Militärverwaltung die unterschiedlichen Bedingungen deutlich, unter denen diese beiden jüdischen Organisationen in den Anfangsjahren zu agieren hatten. Den ‚deutschen‘ Juden wurde, sofern sie nicht KZ-Häftlinge gewesen waren, trotz ihrer Leiden nicht eine Sonderzuteilung in Bezug auf Nahrung, Kleidung, Möbel etc. gestattet, um „den Integrationsprozeß mit der deutschen Gesellschaft zu beschleunigen“. Den jüdischen DPs in ihren Zentren in der Ohestraße, in Vinnhorst und in Ahlem dagegen wurde die Auswanderung nach Palästina aufgrund der umstrittenen Mandatspolitik der Briten vor Ort verweigert. Die großen DP-Camps galten weitgehend als rechtsfreier Raum mit all seinen Vor- und Nachteilen. So regte sich zwar erstaunlich schnell eine eigene, kleine und lebendige Subkultur in den Camps, andererseits fühlte sich auch niemand außer den Hilfsorganisationen so recht für die Insassen verantwortlich. Auch untereinander blieb die Abgrenzung zwischen den Mitgliedern der Gemeinde und des Komitees erhalten, was abgesehen von ihrer Herkunft auch an den ganz unterschiedlichen Perspektiven für die Zukunft (Frage eines Neubeginns in Deutschland oder Auswanderung) oder der Stellung zur deutschen Bevölkerung lag. Verbindende Elemente waren lediglich der Zionismus bzw. einzelne Leitfiguren wie Norbert Prager oder Roman Berger. Doch eine Einigung war angesichts der rapide schwindenden Mitgliederzahl der jüdischen DPs nach 1951 und Verfestigung der Jüdischen Gemeinde in Hannover nötig und geschah zu den (Satzungs-) Bedingungen der Gemeinde. Im Anschluss wirft die Verf. noch einen Blick auf die zahlreichen, meist kurzlebigen, überregionalen Organisationsformen der jüdischen Gemeinschaft in der Britischen Zone, ihre führenden Persönlichkeiten und ihre dauerhaften Nachfolger in der Bundesrepublik Deutschland. Schließlich werden noch die Arbeit der Hilfsorganisationen, die Haltung der britischen Besatzungsmacht und der deutschen Gesellschaft und Verwaltung mit in die Betrachtung genommen. Insgesamt ist dieser Abschnitt gemäß seinem Inhalt sehr facettenreich behandelt, birgt aber auch aufgrund seiner feingliedrigen und aus verschiedenen Perspektiven herangehenden Unterteilung manche Redundanz im Text.

Das folgende Hauptkapitel zur Wiedergutmachung rollt die gesamte, gesetzgeberische Entwicklung der Entschädigung von den ersten Nothilfen für KZ-Opfer bis hin zum Bundes-Rückerstattungsgesetz von 1957 auf und zeigt die Reaktion der Jüdischen Gemeinden und ihrer Vertreter darauf. Schnell wurde die anfänglich vorhandene Hilfsbereitschaft der Behörden durch die Angst vor finanzieller Überforderung des Landesetsatz bzw. durch eine Art ‚Gegenrechnung‘ mit den Leistungen an die Vertriebenen zum Erliegen gebracht. Lösungen wurden so lange wie möglich hinausgezögert. Dadurch entstand ein für die Opfer entwürdigender Kampf um eine wenigstens materielle (Teil-)Entschädigung.

Nach dem Ende der Auswanderungswellen und dem Weggang führender Persönlichkeiten sowie der Klärung der wichtigsten Streitfragen zur Entschädigung oder zur Neukon-

stituierung als Gemeinde folgte der mühsame Versuch, in Hannover wieder jüdisches Leben mit schulischen Einrichtungen, Wohlfahrt, Rabbinerbetreuung, Vereinsleben, einem Gemeindefest, Friedhof und Synagoge fest zu verankern. Dies gelang in einem bescheidenen Umfang. Gleichzeitig wurden die Vertreter der Gemeinde zu festen Bezugspunkten der Stadt und des Landes bei Ehrungen und in öffentlichen Gremien, was aber nicht mit einer gelungenen Integration der Jüdischen Gemeinde in die christliche Gesellschaft verwechselt werden sollte. Gerade die öffentliche Rolle, die dem Landesverband oder der Gemeinde zugedacht wurde, entwickelte sich schnell zu einem ritualisierten Handeln.

Die Fertigstellung der Synagoge und des Gemeindezentrums im November 1963 und der Tod des langjährigen Vorsitzenden der Gemeinde und des Landesverbands, Norbert Prager, im Juni 1965 markieren wiederum Wendepunkte hin zu einer neuen Phase, die die Verf. die Phase der Stagnation nennt. Stagnation verstanden als eine Zeit, in der die Gemeinde nicht mehr deutlich wuchs, die wichtigsten Bedürfnisse erfüllt waren, eine gewisse „Professionalisierung“ einsetzte und mit einem Generationswechsel das Interesse am Gemeindeleben abnahm und auch Konflikte immer häufiger zu Tage traten. Dies führte dazu, dass es nicht mehr zu einer langlebigen, von wenigen Führungspersonlichkeiten geprägten Entwicklung der Gemeinde kam. Auch das Bild in der Gesellschaft vom Judentum changierte nun zwischen dem Willen zu einer institutionalisierten Verständigung mit ihr und dem Widerspruch zur israelischen Nahostpolitik.

Das Buch schließt ab mit einem Resümee, das auch einen Blick auf die neueste Entwicklung nach 1989 wagt, und einem Anhang, in dem u. a. neben einem kleinen Glossar einige Angaben zur Stärke und zur Altersstruktur der Jüdischen Gemeinde und des Jüdischen Komitees in Hannover, auch im Vergleich zu anderen Gemeinden und zur jüdischen Bevölkerung in ganz Niedersachsen zu finden sind. Leider ist auf ein Register verzichtet worden! Die Untersuchung bietet trotz einiger Längen aufgrund der breiten Quellenbasis eine facettenreiche und sehr dicht am Geschehen vor Ort orientierte Darstellung, die gerade im Hinblick auf die durch den Zuzug aus Russland entstandene derzeitige Umbruchphase wertvolle Perspektiven für den schwierigen Weg jüdischen Lebens in Hannover bietet.

Hannover

Thomas BARDELLE

SCHRÖDER, Helge: *Zwischen Schulreform und Bildungsexpansion*. Niedersächsische Schulgeschichte von 1945 bis 1990 am Beispiel des Philologenverbandes Niedersachsen. Hamburg: Krämer 1999. 519 S. m. Abb. u. Tab. = Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte. Bd. 24. Kart. 39,90 €.

Basierend auf einem geschichtswissenschaftlichen Ansatz analysiert Helge Schröder die Entwicklung des Philologenverbandes Niedersachsen (PHVN) in den Jahren von 1947 bis 1990. Der PHVN gehört nicht zu den politischen Entscheidungsträgern, setzt sich aber als Interessenvertretung der Gymnasiallehrer mit der Bildungs- und Schulpolitik der jeweiligen niedersächsischen Landesregierung auseinander. Der Autor geht in seiner Untersuchung der Frage nach, inwieweit bildungs- und schulpolitische Pläne und Entscheidungen der Landesregierung durch den PHVN beeinflusst wurden und welche politische Position hieraus für den PHVN im Rahmen zentraler Bereiche abzuleiten ist. Ziel ist es, die Aktivitäten und Ergebnisse der Verbandsarbeit vor dem Hintergrund der bildungspolitischen Gesamtentwicklung darzustellen, zu analysieren und zu bewerten

(S. 1). Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Entwicklung des höheren Schulwesens (d. h. der Schulform des Gymnasiums); ergänzend werden Leitthemen wie „Schulreform“ und „Bildungsexpansion“ unter Berücksichtigung gesellschaftspolitischer Entwicklungsprozesse analysiert.

Der Autor beginnt seine Untersuchung mit einem Überblick der bildungspolitischen Gesamtentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 aus gymnasialgeschichtlicher Perspektive. Im nachfolgenden Kapitel stellt er den organisatorischen Aufbau des PHVN in den Jahren von 1947 bis 1990 vor. Der Interessenverband arbeitet seit 1951 mit einer wenig geänderten Satzung, einer kontinuierlichen Verbandsleitung mit Beirat und einer sich kaum verändernden Verbandsstruktur. Ergänzend geht der Autor auf die Entwicklung der Mitgliederzahlen, die Arbeitsformen des Verbandes und die vom PHVN herausgegebenen Publikationen ein.

In den anschließenden Kapiteln beschreibt der Autor die Entwicklung des PHVN in verschiedenen Zeitphasen vor dem Hintergrund unterschiedlicher politischer Rahmenbedingungen. Die Jahre 1947 bis 1951 sind durch Neugründung des PHVN unter Anknüpfung an die Vorkriegsorganisation geprägt, die Verbandsarbeit wird von den vielschichtigen Reformbestrebungen der sozialdemokratisch geführten Landesregierung bestimmt. In dieser Zeit versucht der PHVN sich auch als Interessenvertretung der Lehrer an höheren Schulen zu etablieren. Unter dem Einfluss der britischen Militärregierung werden eine Vereinheitlichung der Verwaltung im niedersächsischen Kultusministerium und der nachgeordneten Dienststellen sowie ein Neuaufbau des Schulsystems in die Wege geleitet. Von ersten Schulreformen sind vor allem die Volksschulen betroffen. Die Wiedereinführung des in nationalsozialistischer Zeit aufgehobenen 13. Schuljahres an Gymnasien ist unumstritten. Für die Lehrerschaft steht die Lösung dringender Aufgaben an; Überalterung, Nachwuchsprobleme, Kriegsheimkehrer und Flüchtlingslehrer sind hierbei als Schlagwörter zu nennen. Hinzu kommt die Zunahme der Schülerzahlen als Folge des allgemeinen Bevölkerungsanstiegs.

Der zweite Untersuchungszeitraum von 1951 bis 1965 ist politisch von Stabilität und Kontinuität verschiedener Koalitionsregierungen geprägt. Im Mittelpunkt stehen die Koordinierung der Schulsysteme untereinander und die Schaffung einheitlicher Aufstiegsmöglichkeiten für Schüler zwischen einzelnen Schulformen. In ersten Schulversuchen werden Förderklassen an Volksschulen mit gemeinsamem Unterbau für weiterführende Schulen (differenzierter Mittelbau) eingerichtet. Das angestrebte Ziel ist die Einheitsschule. Als Flächenstaat stellt sich Niedersachsen der Aufgabe, das ländliche Schulwesen zu fördern. Ebenso wird über Lern- und Lehrmittelfreiheit diskutiert. Der PHVN nimmt in dieser Zeitphase eine eher ablehnende Haltung gegenüber der Bildungs- und Schulpolitik der Landesregierung – z. B. gegenüber dem differenzierten Mittelbau – ein. Zu seinen Forderungen gehören die Behebung des Lehrermangels, die Beseitigung der Schulraumnot, die Vereinfachung der Schulverwaltung entsprechend den Bedürfnissen der höheren Schulen, Fördermaßnahmen für die Schülerschaft und eine einheitliche Rechtsstellung des Gymnasiallehrers mit dem Status eines Landesbeamten.

Die Bildungs- und Schulreformen der Jahre 1965 bis 1970, die politisch durch die Große Koalition von SPD und CDU getragen werden, beinhalten Pläne einer zweijährigen Förder- und Eingangsstufe (die spätere Orientierungsstufe) als gemeinsame Schulform für die 5. und 6. Klasse, die Einführung eines freiwilligen 10. Schuljahres an Hauptschulen, die Erweiterung vorschulischer Institutionen, die Einrichtung von Ganztagschulen, die

Gründung kooperativer und integrierter Gesamtschulen als neue Form der Regelschule sowie den Ausbau technischer Gymnasien. Zu den wichtigsten Schulreformen dieser Zeitphase gehört die Schuljahresumstellung, d. h. der Schuljahresbeginn und die Einschulung der Erstklässler erfolgt nicht mehr zu Ostern, sondern nach dem Ende der Sommerferien. Nach Meinung des PHVN wird die Umsetzung der angestrebten Schulpolitik langfristig zu einer schrittweisen Auflösung des gegliederten Schulsystems führen. Deshalb hat der PHVN viele Pläne der niedersächsischen Landesregierung nicht unterstützt. Sein Einfluss auf bildungs- und schulpolitische Entscheidungen ist in dieser Zeit als eher gering zu bewerten. Der Interessenverband selbst ist an einer Bewahrung des bestehenden Schulsystems – vor allem der Gymnasien – unter Berücksichtigung eigener Reformpläne interessiert. Lehrermangel, Besoldungsfragen und Pflichtstundenzahl sind weitere Themenbereiche, die der PHVN immer wieder öffentlich zur Diskussion stellt.

Die Jahre 1970 bis 1976 werden durch eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung maßgebend geprägt. Während die Einführung der Orientierungsstufe für die 5. und 6. Klasse als Förderstufe und eigenständige Schulform weiter zur Diskussion steht, wird die Reform der gymnasialen Oberstufe (d. h. Auflösung des Klassenverbandes der 11. – 13. Schulstufe und Einführung des Kurssystems) endgültig umgesetzt. Zum Ausbau weiterer Schulversuchsprogramme der Landesregierung gehört die Etablierung der Gesamtschule als neue Regelschule. An den Universitäten Osnabrück und Oldenburg wird die einphasige Lehrerausbildung als Alternative zur zweiphasigen eingeführt. Weitere Diskussionen um neue Formen der Lehrerausbildung werden mit der nach 1974 einsetzenden Sparpolitik zurückgedrängt. Durch die enge Verbindung der sozialdemokratischen Landesregierung zur Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat der eher konservativ eingestellte PHVN wenig Einfluss auf die niedersächsischen Schulreformen. Zu seinen Themenbereichen gehören weiterhin die Besoldungs- und Arbeitszeitregelungen der Lehrerschaft sowie die Forderung nach mehr Mitbestimmung bei der Bildungs- und Schulpolitik.

Die niedersächsische Bildungs- und Schulpolitik der Jahre 1976 bis 1982 wird durch eine CDU-geführte Landesregierung bestimmt. Trotz Einführung der Orientierungsstufe als unabhängige Schulform strebt die neue Landesregierung eine Stabilisierung und Stärkung des bestehenden, gegliederten Schulsystems an. Die unter der Vorgängerregierung begonnenen Schulversuche im Bereich der Gesamtschulen werden reduziert. Zentrales Ziel der CDU-Schulpolitik ist eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung für alle Schulformen. Ein neues Problemfeld entsteht bei der Lehrerausbildung. Die niedersächsischen Studienseminare können die große Zahl an Lehramtsbewerbern nicht mehr aufnehmen; viele Hochschulabgänger der Lehramtsstudiengänge müssen Wartezeiten zwischen Studienabschluss und Beginn der Referendarausbildung einplanen. Als Folge dieser Referendarschwemme ist mit einem Überangebot an fertig ausgebildeten Lehrern und Lehrerinnen zu rechnen; die Lehrerarbeitslosigkeit wird zum neuen Schlagwort der Bildungs- und Schulpolitik. Der PHVN stimmt in dieser Zeitphase mit der bildungspolitischen Linie der CDU-Landesregierung grundsätzlich überein. An seinen langjährigen Forderungen wie Lehrereinstellungen, Arbeitszeitverkürzung durch Verminderung der Pflichtstundenzahl sowie Besoldungs- und Beförderungsmaßnahmen hält der PHVN weiterhin uneingeschränkt fest.

Die Bildungs- und Schulpolitik im letzten Untersuchungszeitraum der Jahre 1982 bis 1990, die politisch von der CDU bzw. einer CDU-FDP-Koalition getragen wird, lässt

sich als „Schulpolitik im Leerlauf“ charakterisieren. Im Mittelpunkt der schulpolitischen Debatten stehen Grundsatzreformen für Orientierungsstufe und gymnasiale Oberstufe, während die Gesamtschule an den Rand der bildungspolitischen Diskussionen rückt. Es werden auch Schulzeitverkürzung und neue Formen des Hochschulzuganges erörtert. Trotz einiger Reformen bleibt die institutionelle Stabilität der einzelnen Schulformen erhalten. Der PHVN hält weiterhin an seinen altbewährten Themen wie Lehrerarbeitslosigkeit, Auseinandersetzungen um Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen der Lehrerschaft fest. Als neues, bildungspolitisches Diskussionsforum werden Initiativen zur Förderung von Hochbegabten erörtert.

Der Autor kommt am Ende seiner Untersuchung zu dem Ergebnis, dass der PHVN sich als parteienunabhängiges, halbkonstitutionelles Gremium des niedersächsischen Bildungs- und Schulsystems versteht, die Interessen der Schulform „Gymnasium“ auf einer breiten, gesamtgesellschaftlichen Ebene vertritt und als Mittler zwischen Schule und Verwaltung sowie als Kontrolleur und Partner der jeweiligen Landesregierung fungiert (S. 453/454). Ebenso wie bei anderen Bundesländern ist die schulgeschichtliche Entwicklung des Landes Niedersachsen als eigenständiger Teil der Bildungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 zu sehen.

Durch den geschichtswissenschaftlichen Ansatz unter Berücksichtigung der politischen Gesamtentwicklung geht der Autor auf Diskussionen um pädagogische Inhalte wenig ein. Im Blickwinkel seiner Untersuchung steht die Entwicklung der Schulform „Gymnasium“. Erwachsenenbildung, der sogenannte zweite Bildungsweg und berufsbildende Maßnahmen, die auch auf gymnasialer Ebene zu finden sind, werden als wichtige Elemente der Bildungs- und Schulpolitik von ihm nicht angesprochen. Auch der PHVN als Interessenvertretung der Gymnasiallehrer thematisiert diese Bereiche nicht. Die umfangreiche Publikation wird durch ein Quellen- und Literaturverzeichnis mit Anhang aus Kurzbiographien, behördengeschichtlichem Überblick zur Entstehung und Organisation des niedersächsischen Kultusministeriums sowie Statistiken zu Wahlergebnissen ergänzt.

Hannover

Petra DIESTELMANN

## KIRCHENGESCHICHTE

GLEBA, Gudrun: *Reformpraxis und materielle Kultur*. Westfälische Frauenklöster im späten Mittelalter. Husum: Matthiesen 2000. 275 S. = Historische Studien. Bd. 462. Geb. 46,- €.

Bei der vorliegenden Untersuchung handelt es sich um die überarbeitete Fassung einer im Sommer 1997 bei der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg eingereichten Habilitationsschrift. Untersucht wird die Umsetzung der kirchlichen Reformbestrebungen des 15. Jahrhunderts in den westfälischen Benediktinerinnen- und Zisterzienserinnenklöstern der Osnabrücker, Münsteraner und Paderborner Diözese: Herzebrock, Malgarten, Gertrudenberg, Oesede, Überwasser, St. Ägidien, Vinnenberg, Gehrden und Willebadessen. Dabei nimmt Gleba nicht etwa die Protagonistinnen selbst, ihre Lebenswege und Entscheidungen, ihr Handeln und ihre Karrieren in den Blick, sondern die Frage, wie und warum gesellschaftliche Veränderungen im Bereich des Klosterlebens vor sich gingen.

Die spätmittelalterliche Krise der Kirche war gleichzeitig eine Krise des Ordenswesens. Zahlreichen Klöstern mangelte es an – residierenden – Mitgliedern, Verwaltung und Wirtschaft lagen am Boden, so dass teilweise nicht einmal die Existenzsicherung der Nonnen gewährleistet war. Vita communis, die Einhaltung der Klausur und die regelmäßige Abhaltung und Pflege des Gottesdienstes mit den notwendigen Kenntnissen der Liturgie und der lateinischen Sprache waren längst nicht mehr selbstverständlich. Als Reformzentrum im Norden des Reiches fungierte das 1436 reformierte Bursfelde, dessen Kongregation bei den Bischöfen von Münster, Osnabrück und Paderborn wie auch bei den weltlichen westfälischen Herren bald Unterstützung fand. Die von den Orden lange vernachlässigten Frauenklöster, die mit Ausnahme Überwassers während des bearbeiteten Zeitraums außer Adelstöchtern zunehmend auch die Töchter reicher Stadtbürger aufnahmen und sich so den gesellschaftlichen Veränderungen gegenüber offen zeigten, gehörten zunächst den Reformkongregationen gar nicht an. Nur das 1459 reformierte Herzebrock, das dann die Erneuerung in Gertrudenberg, Malgarten und Oesede durchsetzte, wurde 1465 schließlich volles Mitglied der Bursfelder Kongregation. Es waren vielmehr die westfälischen Bischöfe, geleitet vom Bestreben, ihre Herrschaft auf diese Belange auszudehnen, die die reformierten Klöster als Vorzeigeobjekte für ihre herrschaftliche Initiative und Durchsetzungskraft instrumentalisierten.

Zentraler Bestandteil der Reform war die Auswechselung der Führungsspitze, d. h. die Einsetzung einer neuen, auf die Reformen verpflichteten Äbtissin. Reformunwilligen Mitgliedern wurde es unter Zusicherung einer Abfindung freigestellt, das Kloster zu verlassen. Unterstützt wurde die Äbtissin durch eine Delegation von außen kommender, häufig mit ihr verwandter Nonnen, die weitere Leitungsämtel bekleideten und ihr so die Mehrheit im Konvent sicherten. Den geistlichen Beistand durch Priester und Beichtväter übernahmen benachbarte reformierte Männerklöster. Dass die Nonnen dem bischöflichen Vorgehen oft nachhaltigen Widerstand entgegensetzten, zeigen die Beispiele Malgarten und das stadtmünsterische Kloster Überwasser, wo mehrere Anläufe nötig waren, um den äußerst kostenträchtigen Reformen wie der Wiederherstellung von Klausur, gemeinsamem Tisch und Schlafsaal Dauer zu verleihen. Dabei versicherte sich der Ordinarium bei Überwasser zunächst der Zustimmung von Domkapitel, Bürgermeister und Rat der Stadt Münster. 14 Frauen verließen Überwasser endgültig, mussten finanziell aber weiterversorgt werden, so dass man bis 1490 an die ausgetretenen Frauen 1500 Gul-

den gezahlt hatte. Bei Nichtzahlung drohten dem Kloster Raub und Brand durch Freunde und Verwandte der ehemaligen Mitschwester. Überall erfolgte die Anlegung neuer Rechnungsbücher und Kopyare, denn eine gewissenhafte Buch- und Rechnungsführung war die Grundvoraussetzung zur Sanierung und Straffung der klösterlichen Wirtschaftsführung. Zur kollektiven Selbstversicherung und Legitimation begann man mit der Aufzeichnung von Klosterchroniken, deren Zeitrechnung sich nach den Amtsjahren der ersten Reformäbtissin richtete, wie z. B. die Chroniken der Herzebrocker Nonne Anna Roede. Das geistliche und liturgische Schriftgut in den Bibliotheken der Klöster wurde ergänzt durch reformorientierte Literatur, auch wenn man – wie schon in den Jahrhunderten zuvor – auf die Theologie als Wissenschaft verzichtete. Dagegen wurde die Ausbildung der Novizinnen und Schülerinnen intensiviert und der Kirchenmusik, der kunstfertigen Handarbeit, der Kalligraphie und Illuminationskunst neue Bedeutung zugemessen. Zu den Auswirkungen der Reformen gehörte, dass die Attraktivität der Reformkonvente stark zunahm, so dass sich in einigen Klöstern die Mitgliederzahlen innerhalb weniger Jahre verdoppelten. Da die Reform meist von jungen Nonnen getragen und auch durchgesetzt wurde, verjüngten sich die Konvente schlagartig, so z. B. auf dem Gertrudenberg.

Im Gefolge der neuen Haushaltsführung veränderte sich auch das Konsumverhalten der Nonnen. Man konnte es sich wieder leisten, sich auf den zum Teil weit entfernt gelegenen Märkten von Münster, Deventer und Zutphen üppig mit Fisch, Gewürzen, Pergament, Papier, Büchern, Schreibutensilien, Wein, Wachs und Hostien zu versorgen. Da die Reform den Neubau von Sprechhäusern und die Umgestaltung der Schlafsäle zu Zeldormitorien notwendig machte, trat das Kloster bei Renovierung und Neubau der Klostergebäude zunehmend als Arbeitgeber von Handwerkern in Erscheinung. Großer Wert wurde nach Wiedereinführung der Klausur auch auf die Innenausstattung und die Kleinodien gelegt, so dass auch Künstler und Kunsthandwerker mit Aufträgen bedacht wurden. Der enge Kontakt mit Stadt und Umland schuf Vertrauen. In Zeiten intensiver Laienfrömmigkeit waren Memorienstiftungen und Spenden die Folge, für die wiederum neue Nekrologe und Memorienbücher angelegt werden mussten. Wie in alten Zeiten dienten die allmählich zu Wohlstand gekommenen Klöster wieder als Ansprechpartner bei finanziellen Transaktionen, Geschäfts- und Handelsbeziehungen. Eigene wirtschaftliche Unternehmungen wie der Betrieb klostereigener Mühlen und Teiche konnten in Gang gebracht werden, so dass auch hier wieder Erträge zu erwarten waren. Bei den auf diese Weise um 1520 wohlgeordneten westfälischen Frauenreformkonventen traf die Reformation auf geringe Resonanz. Nur Überwasser nahm Anteil an den Wirren der Reformationszeit, so dass sich etliche Damen 1534 sogar den Wiedertäufern anschlossen. 1536 richtete man hier zwar wieder ein Benediktinerinnenkloster ein, erst im 17. Jahrhundert kehrte man aber zur strengen Observanz zurück.

Im Anhang werden zunächst Kurzinformationen zu den einzelnen Klöstern von der Gründung bis zur Reformation zusammengestellt. Dann werden Auszüge aus dem Rechnungsbuch der Katharina von Roden aus dem Kloster Malgarten mit Einträgen zur Aufnahme von Nonnen und Novizinnen abgedruckt, wobei Gleba allerdings auf einen Herkunftsnachweis (S. 211) verzichtet. Eine Überprüfung der im Quellen- und Literaturverzeichnis für Malgarten (S. 246) angegebenen Belege ergab, dass Gleba beim Quellenachweis offensichtlich ein Fehler unterlaufen ist. So findet sich das Rechnungsbuch der Priorin Katharina von Roden (1487–1541), von Gleba als Rep 19 Msc. 219 aufgeführt, nicht im Bestand Rep 19 (Urkunden Malgarten), sondern als Rep 2 Msc. Nr. 219 in der

Osnabrücker Handschriftensammlung. Das Gleiche gilt für das Manuskript 177 (Kopiar). Auch diese Handschrift hätte richtig als Rep 2 Nr. 177 aufgeführt werden müssen. Der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek in Paderborn sind die Aufnahmebedingungen für ein Frauenkloster entnommen (Codex 42 Willebadessen), die Einnahmen und Ausgaben des Klosters Vinnenberg für das Jahr 1499 schließlich stammen aus dem Staatsarchiv Münster (Akten Vinnenberg Nr. 20).

Die handwerklich im Großen und Ganzen sauber gearbeitete Studie liefert ihren Rez. die Kritik- und Anregungspunkte gleich mit (S. 207): „Wünschenswert wäre es (...), weitere lebensgeschichtliche Daten von spätmittelalterlichen Klosterfrauen oder reformbewegten Nonnen zu sammeln, z. B. in Bezug auf Herkunft, Klosterlaufbahn, altersbedingten Entwicklungen etc., um zu einer kollektiven Biographie zu gelangen.“ Eine prosopographische Fragestellung, die sicher präzisere Antworten zum äußeren Beziehungsgeflecht der Konvente geben kann, hätte (wie die Autorin selbst einräumt) die Urkunden- und Aktenbestände der westfälischen Adelsarchive wie auch die in den Staatsarchiven von Münster und Osnabrück lagernden umfangreichen territorialen Urkundenbestände und der benachbarten geistlichen Institutionen einbeziehen müssen. Angesichts der doch sehr breiten Fragestellung (neun Konvente in drei benachbarten Fürstbistümern) hätte dies aber einen fast unüberschaubaren Arbeitsaufwand erfordert.

Osnabrück

Bettina SCHMIDT-CZAJA

*Die Reunionsgespräche im Niedersachsen des 17. Jahrhunderts.* Rojas y Spinola – Molan – Leibniz. Hrsg. von Hans OTTE und Richard SCHENK. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1999. 258 S. = Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens. Bd. 37. 28,90 €.

Vorliegende Veröffentlichung, das wissenschaftliche Ergebnis eines Kolloquiums, das auf Einladung des Forschungsinstituts für Philosophie Hannover und des Klosters Loccum anlässlich des 300. Todestages von Christóbal de Gentil de Rojas y Spinola OFM vom 23. bis 26. September 1995 in Loccum stattfand, ist die erste von drei bemerkenswerten Publikationen, die jene intensiven Bemühungen zum Thema haben, die im 17. und 18. Jahrhundert dem Bestreben einer erneuten kirchlichen Union oder Wiedervereinigung galten und die eng mit den Namen Spinola, Gerad Wolter Molanus, lutherischer Theologe und Abt von Loccum, Gottfried Wilhelm Leibniz und Jacques-Bénigne Bossuet, Bischof von Meaux in Frankreich, verknüpft sind. Es folgten, herausgegeben von Heinz Duchhardt und Gerhard May, Union- Konversion – Toleranz. Dimensionen der Annäherung zwischen den christlichen Konfessionen im 17. und 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Beiheft 50), Mainz 2000 und jüngst die Innsbrucker theologische Dissertation von Karin Masser, Christóbal de Rojas y Spinola O.F.M. und der lutherische Abt Geradus Wolterius Molanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Unionsbestrebungen der katholischen und evangelischen Kirche im 17. Jahrhundert (RST 145), Münster 2002. Wird noch die Arbeit von Sebastian Barteleit, Toleranz und Irenik: politisch-religiöse Grenzsetzungen im England der 1650er Jahre, einbezogen, die 2000 in Osnabrück als Dissertation vorgelegt wurde, dann zeigt bereits diese rasche Folge von Veröffentlichungen und Forschungsprojekten, welch hohe Aktualität gegenwärtig dem weiten Feld der Bemühungen, Programme, Akteure, Probleme und Methoden um Reunion, Union, Konversion und Toleranz im 17. und 18. Jahrhundert zubemessen wird.

Bedingt durch eine Vielzahl von Faktoren sind diese Bestrebungen in der Unionsfrage alle gescheitert. Sie gerieten in Vergessenheit, Misskredit oder konfessionellen Hader, bis sie im Zuge der heutigen ökumenischen Bestrebungen als bedeutsame und neuer intensiver Forschung würdige Ansätze wiedererkannt und sowohl der historischen als auch der theologischen Befragung neu zugeführt wurden. Der weiten Palette der politischen, kirchlichen und geistesgeschichtlichen Dimensionen der Annäherung zwischen den christlichen Konfessionen im Alten Reich und in Alteuropa widmet sich das von den Direktoren Duchhardt und May des „Instituts für Europäische Geschichte“ in Gang gebrachte und von der Volkswagen-Stiftung geförderte interdisziplinäre Projekt, an dem Doktoranden und Postdoktoranden mit Themen beteiligt sind, die zwar alle ineinander greifen und dennoch ein eher breites Feld abdecken. Die Dissertation von K. Masser konzentriert sich auf zwei Hauptprotagonisten, nämlich Spinola und Molan, und unterzieht sie einer sehr gründlichen, an den Quellen orientierten Neubearbeitung mit wichtigen weiterführenden Erkenntnissen. Zwischen beiden Wegen ist das Loccumer Kolloquium zu verorten, an dem in interdisziplinärem Austausch namhafte Spezialisten teilnahmen. Ausgerichtet auf die Reunionsgespräche des 17. Jahrhunderts in Niedersachsen, bildeten schon von ihrer Bedeutung her die 1683 zwischen Molan und Spinola in Hannover geführten Unions- bzw. Reunionsgespräche einen zentralen Punkt dieses interkonfessionell besetzten Symposiums. Dabei umriss Remigius Bäumer (S. 85–103) nach einem kurzen Forschungsüberblick und einer raschen Zeichnung der Person die bis in die Gegenwart kontrovers beurteilten Aktivitäten Spinolas, der sich wie kaum ein anderer rastlos an zahlreichen Höfen und bei vielen Gelegenheiten für eine kirchliche Wiedervereinigung eingesetzt hatte. Der durchaus kenntnisreichen und informativen Darstellung hätte man eine kritischere Befragung von Spinolas Möglichkeiten, Motiven und Vorgehensweisen gewünscht. Dankbar wird begrüßt, dass als weiteres Instrument dazu von Gerda Utermöhlen (S. 120–132) das handschriftliche Material von und über Spinola in der hannoverschen Landesbibliothek vorgestellt und aufgelistet wird.

Als wichtiges theologisches und diplomatisches Verbindungsstück zwischen den Reunionsbemühungen Spinolas am Fürstenhof in Hannover und dessen im Auftrag von Kaiser Leopold I. 1691 mit den ungarischen Protestanten geführten Religionsverhandlungen gilt die seit 1972 Spinola zugeordnete Schrift „Confessio Hungaria“. Sie unterzieht Henning Ziebritzi (S. 104–119) einer kritischen Analyse und kommt zu dem Urteil, sie sei theologisch defizitär und eher eine apologetische römisch-katholische Minimaldogmatik, eine Einstufung, die dem Dokument vom ausgehenden 17. Jahrhundert nicht ganz gerecht werden dürfte. Der Beitrag von Martin Ohst (S. 133–155) setzt sich mit dem im „Methodus“ niedergeschriebenen Reunionsprogramm des Abtes Molanus auseinander. Für ihn ist das Werk eine Auftragsarbeit des hannoverschen Landesherren, dem aus politischen Gründen an einem guten Einvernehmen mit dem katholischen Kaiserhaus und seinen Reunionsinteressen gelegen ist, und die in ihm geäußerten Gedanken und Überlegungen zur kirchlichen Wiedervereinigung als amtlich veranlasste Reaktionen auf die Aktionen Spinolas. Deutlich werden die weitgehenden theologischen Unterschiede zwischen Molans Programm und den Reunionsvorschlägen Spinolas herausgearbeitet. Gleich dem umtriebigen Franziskaner ist für Ohst Molanus nicht Mandatar eine „Religionsgemeinschaft“, sondern Beauftragter seines frühabsolutistischen Landesherrn. Im kirchlichen Amtsverständnis des Abtes macht er episkopalistische Tendenzen und staatskirchliche Theorien aus, die auf ein autoritäres Einheitskirchentum hinauslaufen. Drei eher dogmengeschichtliche Beiträge werden dem zentralen Block um die Aktivitä-

ten und Positionen Spinolas und Molans vorangestellt. In einem ausgewogenen und profunden Beitrag macht Martin Heckel (S. 15–38) deutlich, wie sehr in der Rechtsverfassung auch nach dem Religionsfrieden von 1555 der Wiedervereinigungsauftrag verankert blieb, ein Auftrag, der jedoch durch die Konfessionsbildung, die Konfessionalisierung und die durch die Regelungen von 1648 ermöglichte Bildung von Konfessionsstaatsstrukturen erschwert wurde und mehr und mehr in den Hintergrund trat. Johannes Wallmann (S. 39–55) untersucht die Rezeption der Einigungsbestrebungen von Calixt in der Theologie des 17. Jahrhunderts und befasst sich dabei erneut mit dessen Theologie und Unionsbestrebung. Nicht Reunion mit der katholischen Kirche sei von der theologischen Grundhaltung von Calixt das primäre Ziel gewesen, sondern Union, verstanden als „versöhnte Verschiedenheit“ auf der Basis gegenseitiger Toleranz. Diese Einigungsrichtung unterscheide sich deutlich von den Vorstellungen und Zielen Spinolas und Molans. Hans Otte (S. 56–84) thematisiert mit besonderem Bezug auf die Verhältnisse und Vorgänge im welfischen Hannover und die dort geführten Reunionsgespräche die Frage nach den Hintergründen und Motiven der im 17. Jahrhundert auffallend zahlreichen Übertritte protestantischer Fürsten und hoher Adelliger zur katholischen Kirche. Zentrale Motive für diese Übertritte macht er in persönlichen Lebenserfahrungen und Begegnungen aus, vor allem aber in politischem Kalkül und im Bestreben, über den Konfessionswechsel wirtschaftliche Vorteile zu erlangen, eine Sicht, für die durchaus manche Vorgänge sprechen, die jedoch auch Gefahr läuft, rasches pauschales Vorurteil zu werden.

Blieben die bisherigen Themen im Wesentlichen auf das 17. Jahrhundert und auf Niedersachsen bezogen, so greifen die Beiträge von Hartmut Rudolph, der nach den Bemühungen von Leibniz um eine Union der Kirchen fragt (S. 156–172), von Jean Meyer, der „Bossuet und die Reunionsfragen“ behandelt (S. 172–187), sowie von Eckhard Reichert, der die Rezeption des Reunionsplanes im evangelischen Deutschland (S. 188–200) aufarbeitet, über den Rahmen hinaus und bieten damit eine wertvolle und weiterführende Ergänzung. Gleiches gilt für die beiden abschließenden Beiträge von Dorothea Wendebourg, die das Reunionsprogramm Gerard Molans in den Vergleich mit dem gegenwärtigen Dialog zwischen der evangelisch-lutherischen und der römisch-katholischen Kirche stellt (S. 201–224), sowie von Richard Schenk, der in den Reunionsvorschlägen des 17. und 18. Jahrhunderts trotz ihrer zeitepochal, theologisch und kirchlich bedingten Unterschiedlichkeit wichtige Parallelen sieht zu den ökumenischen Bestrebungen der Gegenwart und den auf „Eine Ökumene des Einspruchs“ zielenden Tendenzen (S. 225–250).

Gerade beide letzteren Beiträge lassen die Problematik erkennen, Unions- und Reunionsbestrebungen des 17./18. Jahrhunderts systematisch in den Vergleich mit ökumenischen Dialogen und Ansätzen von heute zu stellen. Es ist die Frage, ob vor 300 Jahren erörterte Bestrebungen und gemachte Erfahrungen mit ihren ganz eigenen kirchlichen, theologischen, politischen und historischen Voraussetzungen und Hintergründen Schlüsse zulassen über die Möglichkeiten oder Grenzen heutiger ökumenischer Bemühung, etwa zu den Wegen, über Konvergenz zu einem theologischen Konsens und zu kirchlicher Einheit zu finden. Den Autoren und Herausgebern des wissenschaftlichen Ertrages der Loccumer Tagung ist zu danken für wertvolle Informationen und bedeutungsvolle Impulse und Anregungen.

*Caritas und Diakonie in der NS-Zeit.* Beispiele aus Niedersachsen. Hrsg. von Hans OTTE und Thomas SCHARF-WREDE. Hildesheim, Zürich, New York: Georg Olms Verlag 2001. 330 S. Kart.

Der von den Leitern des landeskirchlichen Archivs Hannover sowie des Diözesanarchivs Hildesheim herausgegebene Sammelband enthält die Vorträge eines Arbeitsgesprächs der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte und des Vereins für Kunst und Geschichte im Bistum Hildesheim vom Oktober 1998 zum Thema „Caritas und Diakonie in Niedersachsen 1933 bis 1945“. Der Tagungsband stößt damit auf ein bisher noch unzureichend beachtetes Forschungsfeld vor. Zwar liegen bereits Arbeiten zu einzelnen Orten oder Aspekten vor, größere Darstellungen zur Geschichte der freien Wohlfahrtspflege fehlen jedoch noch vollkommen. Auch die Geschichte der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt in Nordwestdeutschland ist noch Desiderat. Nur wenige Institutionen und Aufgabengebiete haben bisher eine eingehendere Untersuchung erfahren. Mit Innerer Mission und Caritas werden zwei der damals wie heute bedeutendsten Träger und Motoren der freien Wohlfahrtspflege vorgestellt. Auch der Vergleich ihres Wirkens und Verhaltens im Spannungsfeld zwischen Kirche und NS-Staat bringt Neues. Dabei widersprechen die Tagungsbeiträge deutlich der aufgrund der ausschließlichen Betrachtung der Zusammenarbeit von NSV und konfessionellen Wohlfahrtsträgern auf Reichsebene gewonnenen Aussage Peter Hammerschmidts, wonach „die These von der intendierten ‚Beseitigung‘ der konfessionellen Wohlfahrtspflege, das Ausmaß der unterstellten ‚Zurückdrängung‘ der Einrichtungen von Innerer Mission und Caritas [...] als falsifiziert betrachtet werden“ könnte<sup>1</sup>. Das wahre Ausmaß ihrer Zurückdrängung zeigt tatsächlich erst die Untersuchung der einzelnen Institution.

Die Aufsätze des Tagungsbandes konzentrieren sich entsprechend den veranstaltenden Vereinen des Arbeitsgesprächs auf die Landeskirche Hannover und das Bistum Hildesheim. Einleitend und zum Ausgang finden sich jedoch auch resümierende Beiträge zur allgemeinen Geschichte von Innerer Mission und Caritas. Der Band gliedert sich in drei Teile. Die ersten drei Beiträge geben einen Überblick über die Entwicklung der konfessionellen Wohlfahrtsträger vor und während der NS-Zeit. Dabei konnte mit den Aufsätzen von Andreas Wollasch und Reinhard van Spankeren auf die Erfahrungen des großen Projekts des Westfälischen Instituts für Regionalgeschichte beim Landschaftsverband zur Geschichte der Wohlfahrtsarbeit in Westfalen-Lippe zurückgegriffen werden. Beide Untersuchungen gehen von unterschiedlichen Ansätzen aus. Während Wollasch eher den institutionsbezogenen Ansatz wählt, dabei auch den katholischen Beitrag zum Ausbau der Sozialgesetzgebung würdigt, verfolgt van Spankeren das Handeln bestimmter Personen, um die Leistungen und Defizite der evangelischen Sozialarbeit vor 1933 zu beschreiben.

Allgemein in das Thema führt der pointierte Aufsatz von Jochen-Christoph Kaiser ein. Die Beiträge des zweiten Teils des Sammelbandes fragen nach Funktion, Theorie, praktischem Inhalt und den Möglichkeiten kirchlicher Wohlfahrtspflege im Nationalsozialismus. Volker Herrmann widmet sich eingehend dem Göttinger Diakoniehistoriker Martin Gerhardt (1937–1939), während Gabriele Vogt das Verhältnis des Hildesheimer Bischofs Joseph Godehard Machens zur Caritas beschreibt. Der Beitrag von Hans Otte

1 Hammerschmidt, Peter: Die Wohlfahrtsverbände im NS-Staat. Die NSV und die konfessionellen Verbände Caritas und Innere Mission im Gefüge der Wohlfahrtspflege des Nationalsozialismus, Opladen 1999, S. 562.

über die Geschichte der Diakonie und den Landesverein für Innere Mission in Hannover veranschaulicht die äußeren wie inneren Spannungen, der die evangelischen Wohlfahrtseinrichtungen während der NS-Zeit ausgesetzt waren. Auch der letzte Beitrag des Bandes von Hans-Georg Aschoff ist dem zweiten Teil zuzurechnen. Aschoff beschäftigt sich mit den Auswirkungen des Krieges auf die konfessionelle Wohlfahrtspflege, unterstreicht aber auch ihre Bedeutung für den Neuanfang nach 1945. Der dritte Teil schließlich sucht die gestellten Fragen konkret an der Geschichte einzelner Einrichtungen und der Diskussion weiterer Detailfragen zu beantworten.

Neue Ergebnisse liefern die Beiträge von Liselotte Sterner über die Kongregation der Barmherzigen Schwestern zum Heiligen Vinzenz von Paul in Hildesheim<sup>2</sup>, von Anja Grau über die Kinderlandverschickung des Evangelischen Stadtwohlfahrtsdienstes Hannover, von Michael Häusler über die Diakonenanstalt Stephansstift Hannover, von Andreas Sonnenburg über die Henriettenstiftung Hannover, von Hartwig Drude über die Wanderarmenhilfe, von Thomas Scharf-Wrede über die „Wandernde Kirche“ sowie von Raimond Reiter zur Frage der „Euthanasie“-Verbrechen, wobei er versucht, Typogramme zu einer Tätertypologie zu entwerfen, während Joachim Klieme mit der Zusammenfassung seiner Dissertation über die Neuerkeröder Anstalten 1933–1945 den im Wesentlichen um Hannover und Hildesheim kreisenden dritten Teil des Bandes um einen braunschweigischen Beitrag bereichert.

Herausgebern und Autoren ist – wir haben es oben bereits angedeutet – ein wertvoller wie wichtiger Beitrag für die notwendige weitere Erforschung der für Deutschland so bedeutenden Geschichte der konfessionellen Wohlfahrtspflege gelungen. Hoffen wir, dass er zu weiteren Forschungen anregt!

Wolfenbüttel

Johann Peter WURM

2 Besprechung ihres Buches zu diesem Thema in Nds. Jb. 73, 2001, S. 499.

## GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

*Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden* (Verdener Urkundenbuch, 1. Abt.). Bd. 1: Von den Anfängen bis 1300. Bearb. von Arend MINDERMANN, Stade: Verl. des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 2001. 921 S. m. 26 Siegelabb. = Schriftenreihe des Landschaftsverbandes. Bd. 13 = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Bd. 205. Lw. 45,- €.

Der Urkundenbestand des Domstifts Verden hat den Zweiten Weltkrieg in Staatsarchiv Hannover glücklicherweise unversehrt überstanden und befindet sich jetzt im Niedersächsischen Staatsarchiv Stade. 21 Königs- und Kaiserurkunden von Ludwig dem Deutschen bis Friedrich II. sind darin im Original erhalten, darunter die älteste Urkunde Niedersachsens von 849. Quantitativ ist der Bestand weniger beeindruckend: Mit nur 56 Originalurkunden bis 1300 (und ca. 260 bis 1502) wird er von dem mancher Klöster bedeutend übertroffen. Umfangreicher ist die kopiale Überlieferung, doch ist man zu ihrer Rekonstruktion zumeist auf Drucke angewiesen, da die Kopiare 1943 in Hannover verbrannten. Da auch die älteren Originalurkunden – nicht nur die Königs- und Kaiserurkunden – überwiegend bereits gedruckt sind, scheint die Bearbeitung eines Urkundenbuchs nach dem Fondsprinzip, wie es in Niedersachsen spätestens seit 1979 mit dem Urkundenbuch des Klosters Scharnebeck wieder üblich geworden ist, keine besondere Herausforderung zu sein.

Es stellte sich jedoch die Frage, ob das Fondsprinzip der Bearbeitung der Urkunden eines Bistums und Hochstifts angemessen ist. Die Urkundeneditionen anderer Hochstifter, wie Halberstadt, Hildesheim, Minden und Osnabrück, und auch die Regesten der Erzbischöfe von Bremen beschränken sich jedenfalls nicht auf den Fonds oder die Empfängerüberlieferung, sondern erfassen mehr oder weniger vollständig auch die von den Bischöfen und den Domkapiteln für andere Empfänger ausgestellten Urkunden. Nur so erhalten Studien zur Kanzlei, zum Personal, zu Aktivitäten und Beziehungen der Bischöfe und Kapitel und zur Geschichte des Hochstiftes eine ausreichende Grundlage. Für das Bistum Verden bestand hier eine empfindliche Lücke. Es ist daher zu begrüßen, wenn der Bearbeiter nach Vorarbeiten von Heinz-Joachim Schulze und im Einvernehmen mit dem Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden berufenen Fachleuten sich bei der Abgrenzung nicht an den Fondseditionen orientierte, sondern „alle ausgestellten und die empfangenen Urkunden der Verdener Bischöfe, Weihbischöfe und General-Vikare sowie des Domkapitels“ edieren will. Er nennt das zwar ein „erweitertes Provenienzprinzip“, tatsächlich bilden aber unter den 772 Nummern des 1. Bandes die aus Verdener Provenienz stammenden Stücke die Minderheit. Der Bearbeiter hat Verdener Bischofsurkunden und Erwähnungen Verdener Bischöfe auch in entlegenen Archiven und Drucken aufgespürt. Sein Verzeichnis der ungedruckten Quellen nennt 78 Archive und Bibliotheken und reicht geographisch von London bis Rom. Es dürfte schwer halten, eine Verdener Bischofsurkunde zu finden, die von ihm übersehen wurde.

Dennoch ist das Problem der Mehrfachedition bei den rasch fortschreitenden Fondseditionen in Niedersachsen nicht zu bagatellisieren. Es betrifft im Bistum Verden bisher vor allem die Urkunden der Klöster Ebstorf und Scharnebeck. Bisher ungedruckte Urkunden enthält das Urkundenbuch besonders aus den Beständen Buxtehude-Alt Kloster,

Verden-Andreasstift, Bardowick, Lüne und Medingen, für die eigene Urkundenbücher vorgesehen sind, sowie aus dem Stadtarchiv Lüneburg. Besonders betroffen ist die vorbereitete Edition der Urkunden des Verdener Andreasstiftes: Das Urkundenbuch enthält 29 der 50 Originalurkunden des Stiftes bis 1300, da sie von Bischöfen oder dem Domkapitel ausgestellt sind, was bei der engen Verflechtung des Andreasstiftes mit dem Domkapitel nicht verwundert.

Der Bearbeiter hat neben den Urkunden des Fonds und den Bischofs- und Kapitelsurkunden auch Urkunden, „deren Inhalt von großer Wichtigkeit für die Bischöfe und das Domkapitel war“, Einträge in die Vatikanischen Register, Synodalakten und Statuten sowie Besitzverzeichnisse, Epitaphien, Nekrologeinträge und chronikalische Nachrichten aufgenommen. Insbesondere die Bischofsweihe und den Tod der Bischöfe hat er nach Möglichkeit mit Quellen genau belegt und das Urkundenbuch nach Regierungszeiten der Bischöfe gegliedert. Damit übernimmt er teilweise die Form der Herrscher- bzw. Bischofsregesten, ohne dass das Urkundenbuch diese völlig ersetzen will und kann.

Der Textüberlieferung ist der Bearbeiter außerordentlich sorgfältig nachgegangen. Er stellt nicht nur die Drucke und Abschriften für jedes Stück in großer Vollständigkeit zusammen, sondern gibt auch ihr Abhängigkeitsverhältnis voneinander an. Dem kommt, wo die Originale fehlen, große Bedeutung für die Wiederherstellung des Textes zu. Angewandt sind die üblichen Editionsgrundsätze. Die Fehlerhaftigkeit von Abschriften und Drucken wird regelmäßig angegeben („fehlerhaft“, „nicht ganz fehlerfrei“), allerdings ist auch dieses Urkundenbuch von Druckfehlern und Irrtümern an manchen Stellen nicht völlig frei.

Bemerkt habe ich ohne systematische Suche: „Hatzte“ (statt *Hatzte* im Regest zu Nr. 56), „parroechus“ (statt *parroechiis*, 1. Zeile 2. Absatz von Nr. 63), „auf den Elbinseln“ (statt *an der Elbe* im Regest zu Nr. 107), „1296/97“ (statt *1196/97* in Anm. 1 zu Nr. 216), „Al-lod“ (statt *Vorwerk* im Regest zu Nr. 380), „capitoto“ (Nr. 551 letzte Zeile), „Severinstag“ (statt *Severitag* in Anm. 2 zu Nr. 552), mehrere Auslassungen in Nr. 557 (*et ratihabicione* nach „ex firmo consensu“, *contradictionis* nach „sine omnis“ vor „obstaculo“, VI. vor „ydsus“), „priorissam“ (statt *priorissa*) und „unc“ in Nr. 613, „donatioi“ (statt *donationem*) in Nr. 614, am Schluss derselben Nummer fehlt: *in Buxtehude*, „persitere“ und „scripturam“ (statt *scripturarum*) in Nr. 750, „solvendos“ (statt *solvendorum*) und Auslassung von *hinc inde* vor „conscriptis“ in Nr. 754.

Die Datierungen sind vom Bearbeiter sorgfältig geprüft unter Berücksichtigung des Weihnachtsstils und in Zweifelsfällen begründet. Zu korrigieren ist Nr. 681 (Juni 12–17 statt Juni 17) und Nr. 752 (Januar 10 statt 17). Bei Nr. 224 passt die Datierung Sept. 9 nicht zur Datumszeile (V. kal. septembris). Große Sorgfalt ist auch auf die Bestimmung der in den Urkunden genannten Orte verwendet. Frühere Fehldeutungen werden vielfach mit guten Gründen berichtigt, wobei dem Bearbeiter seine gründliche Kenntnis der regionalen und ortsgeschichtlichen Forschungen zugute kommt.

Dem Urkundenbuch sind Siegelabbildungen der Bischöfe, Pröpste, Dekane und sonstigen Domherren beigegeben. Ein Index der Orts- und Personennamen erschließt den Band, ein Index ausgewählter Sachen weist grundlegende Rechtsbegriffe und seltene Wörter nach. Im Orts- und Personenregister wäre es manchmal hilfreich, wenn Personen nicht nur unter ihrem Beinamen (wie z. B. Dompropst Giselbert Rusche) aufzufinden wären. Die Nachweise für die Dompröpste und Domherren unter dem Stichwort Verden, Domkapitel sind unvollständig.

Für die Fortsetzung des Urkundenbuchs, das bis zum Ende der Regierung Bartolds von Landesbergen 1502 geplant ist, könnten wohl die Nachweise von bloßen Erwähnungen der Urkunden weggelassen und die sachlichen Erörterungen in manchen Anmerkungen kürzer gehalten, auf allgemein an alle Bischöfe gerichtete Schreiben fremder Provenienz könnte verzichtet und stärker von Regesten Gebrauch gemacht werden. Insgesamt ist das Urkundenbuch aber schon jetzt als eine grundlegende und fast immer auch zuverlässige Forschungshilfe zu würdigen.

Verden

Adolf E. HOFMEISTER

*Urkundenbuch des Stifts Hilwartshausen* (Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch, 4. Abteilung). Bearb. von Manfred von BOETTICHER. Hannover: Hahn 2001. 510 S. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Bd. 208. Lw. 45,- €.

Im Niedersächsischen Jahrbuch 1968<sup>1</sup> legte Manfred Hamann ein Konzept zur Verwirklichung eines Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuchs vor. Ziel war es – besonders angesichts der erkennbar gewordenen Schäden – die mittelalterliche Überlieferung zu erhalten. Er wies darauf hin, „daß das mit der notwendigen Geduld und Zuverlässigkeit zu Ende geführte Werk sich als weit nützlicher erweist als das perfekt geplante, aber nie vollendete“<sup>2</sup>. Dieser Forderung entsprechend entwickelte er einen sehr überschaubaren Kanon an Forderungen an ein in diesem Rahmen stehendes Urkundenbuch, das er ein „Kopialbuch“ nannte, „das wir mit Hilfe des Druckers der Wissenschaft zugänglich machen“.

Der zitierte Aufsatz war visionär in seiner Forderung und wurde zum Auslöser für die Erarbeitung vieler Urkundenbücher. Ihm folgte zunächst Dieter Brosius und schuf 1979 mit dem inzwischen zum Standardwerk gewordenen Urkundenbuch des Klosters Scharnebeck (UB Scharnebeck) den ersten praktischen Beleg für die von Hamann geforderte Edition. Und für das Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch folgten von Hamann das UB Reinhausen (1991) und das UB Fredelsloh (1983), von v. Boetticher UB Mariengarten (1987) und als jüngste Edition dieser Reihe das UB Hilwartshausen.

Bei der Protektion von König Otto I. für das zunächst reichsunmittelbare Stift, 960 nördlich des Zusammenflusses von Werra und Fulda bei einem bereits älteren Handelsplatz gegründet, ging es zunächst wohl um die Einflussnahme des Reiches auf altadeligen Besitz in diesem Raum (S. 9). Die Stifterin Aeddila und ihre Töchter Berthildis und Helmburg, die ersten Äbtissinnen von Hilwartshausen, hat Hans Goetting als Esikonen identifizieren können. Auf diese Gründung versuchten sowohl um das Jahr 1000 Bischof Bernward von Hildesheim als auch Erzbischof Willigis von Mainz im Jahre 1001 Einfluss zu nehmen. Erst nach Beilegung des Gandersheimer Streits wurde unter Kaiser Heinrich II. die Reichsunmittelbarkeit Hilwartshausens wiederhergestellt.

Die territorialherrschaftlichen Rechte gingen nach dem Investiturstreit zunächst an den Erzbischof von Mainz. 1142 wurde durch König Konrad III. die Augustinerregel eingeführt und dabei noch einmal ausdrücklich die Reichsunmittelbarkeit bestätigt. Dennoch

1 Manfred Hamann, Die Herausgabe eines Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuches. Begründung zum Vorschlag einer niedersächsischen Urkundenedition. In: Nds. Jb. 40, 1968, S. 1–13.

2 Ebd. S. 7.

konnte das Stift sich nur bedingt gegen Mainz behaupten. Der Einfluss neuer Territorialgewalt seitens der Welfen hat erkennbar wohl seit Ende des 13. Jahrhunderts Raum gegriffen. 1358 scheint dieser Prozess, der zur späteren welfischen Landeshoheit führte, abgeschlossen zu sein (S. 11). In der Zeit von 1452 bis 1461 wurde gegen teilweise erheblichen Widerstand die Klosterreform im Sinne der Windesheimer Kongregation durchgeführt. Die lutherische Reformation folgte durch Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel 1585.

Das hier zu besprechende Urkundenbuch umfasst mit 490 Nummern die Zeit von der Gründung 960, mit einer Vorurkunde von 944, bis zur Reformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen 1542. Es handelt sich um eine Fondsedition, wenn auch der Bearbeiter wegen verschiedener Verluste in einer Erweiterung des reinen Fondsprinzips möglichst alle Stücke zusammengetragen hat, „die heute ihren Platz im Stiftsarchiv haben müssten, wenn dieses nicht gestört oder umgestaltet worden wäre“ (S. 7). Ca. 435 Urkunden der Edition basieren auf vorhandenen Originalen und sind von Ausfertigungen im Bestand Cal. Or. 100 Hilwartshausen und in einzelnen versprengten Stücken, u.a. im Archivbestand der Klosterkammer, abgeschrieben. Etwa 50 Urkunden bestehen aus Abschriften, die teils aus zeitgleichen Kopien genommen wurden und andernteils auf Abschriften bis zum 18. Jahrhundert, etwa aus dem Nachlass von Daniel Gruber, fußen. 10 Urkunden sind auf überlieferte Regesten zurückgeführt.

Die Edition folgt konsequent dem für die Göttingen-Grubenhagener Urkundenbücher bewährten klaren Konzept. Das empfindet der Rezensent angesichts der zunehmend wieder üblich werdenden ausufernden Beschreibung in anderen neueren Urkundenveröffentlichungen überzeugend und konsequent. Die wesentliche Kernaussage beschränkt sich auf den Abdruck einwandfreier Texte und die Erschließung der Personen- und Ortsnamen. Einem knapp gehaltenen Kopfregele folgen die Angaben über die Vorlage, den Beschreibstoff und die Zahl der Siegel und die Siegelbefestigung. Es folgt im Urkundenapparat die Aufführung vorhandener Abschriften, Drucke und Regesten. Bei der Angabe der Zahl der ehemals anhängenden und noch vorhandenen Siegel hätte man mit einer kleinen Erweiterung auch aus den aufgeführten Namen der Siegelführenden Nutzen ziehen können. Allerdings sind die überlieferten Siegel, auch ohne dass sie im Urkundenapparat genannt werden, in einem „Nachweis erhaltener Siegel“ (S. 507 ff.) aufgelistet und namentlich zugewiesen.

Der Abdruck der Urkunden in der Edition ist buchstabengetreu. Übergeschriebene Vokale und Lautzeichen werden nur übernommen, wenn sie eine Diphthongierung oder einen Umlaut anzeigen. In lateinischen Texten wird nur *i* geschrieben, in deutschen Texten erfolgt ein *i/j*-Ausgleich. Die Abschriften der Urkunden sind erschlossen durch einen zuverlässigen Index der Orts- und Personennamen (S. 437–494) und einen erfreulich ausführlichen Index ausgewählter Sachen (S. 495–506).

Einige kleine Hinweise seien erlaubt: Dass bei den einzelnen Stücken die Größe der Urkunden nicht angegeben wird, ist bedauerlich. Gerne hätte man z. B. bei Urkunde Nr. 416, die durch Wasserschaden unleserlich wurde, gewusst, ob es sich um ein großes prachtvolles Notariatsinstrument gehandelt hat oder nur um eine knapper gehaltene Mitteilung in einem Appellationsverfahren. In den Abschriften werden unlesbare verderbte Stellen durch drei Punkte in eckigen Klammern [...] ersetzt. Hier scheint mir überlegenswert, ob nicht die Zahl der Punkte besser in etwa der Zahl fehlender Buchstaben entsprechen sollte. Das könnte unter Umständen dem Lesenden noch weitere In-

terpretationsmöglichkeiten eröffnen. Im Falle der Zuhilfenahme von Ersatzüberlieferung für den Urkundenabdruck, z. B. Nr. 19, wäre die Angabe hilfreich, welche der angegebenen Abschriften als Vorlage diene.

Alle Urkunden sind, soweit erkennbar, und das wurde bei den aus Wolfenbütteler Abschriften stammenden Urkunden sogar pflichtschuldigst verglichen, von vorzüglicher Bearbeitung und Genauigkeit. Die klare pragmatische und unpräntiöse Form der Urkundenedition ist anregend und macht Mut für weitere Bearbeiter. Denen möchte man diese Form der Veröffentlichung ans Herz legen und darauf hinweisen, dass, wenn immer eine Edition in der Kommentierung schon mit historischer Erschließung beginnt, dann auch eine solche Kommentierung und damit die Edition veralten kann.

Diese hier zu besprechende Edition wird Bestand haben, sie hat die Idee M. Hamanns von 1968 vorzüglich umgesetzt. Von den Urkunden aus den Fonds zum Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch liegt damit durch den pragmatischen Ansatz der Bearbeiter schon mehr als die Hälfte zuverlässig ediert vor.

Wolfenbüttel

Horst-Rüdiger JARCK

*Burgenforschung in Südniedersachsen.* Hrsg. von Peter AUFGBAUER im Auftrag des Vereins „Freunde der Burg Plesse e. V.“ Göttingen: Göttinger Tageblatt Buchverlag 2001. 160 S. m. 17 Abb. Kart. 14,50 €.

Am 20. November 1999 fand in Bovenden, Landkreis Göttingen, am Fuße der Burg Plesse auf Einladung der „Freunde der Burg Plesse e. V.“ ein Kolloquium zur historischen Burgenforschung statt. Dem Herausgeber, Peter AUFGBAUER, ist es zu verdanken, die Vortragenden für erweiterte Druckfassungen ihrer Vorträge zu gewonnen zu haben. So ist mit sechs Aufsätzen eine Broschüre entstanden, die vor allem die Schriftquellen beleuchtet, nachdem nun seit 1998 das Urkundenbuch zur Geschichte der Herrschaft Plesse (bearb. v. J. Dolle) vorliegt und die archäologischen, baulichen und dinglichen Überreste der Burg Plesse in zahlreichen Artikeln des „Plesse-Archivs“ sowie dem Sammelband von „Ein feste Burg – Die Plesse“ (hrsg. v. Th. Moritz, Göttingen 2000) gewürdigt worden sind.

Mehr als ein Drittel des Buches nimmt der Beitrag von Gerhard STREICH mit dem sehr umfangreichen Titel „Zur Burgenverfassung Nordwestdeutschlands im 12. und frühen 13. Jahrhundert. Probleme einer frühen Burgenpolitik zwischen Lehensvergabe und Eigenverwaltung unter besonderer Berücksichtigung der geistlichen Landesherren“ ein. STREICHs Expertisen sind so breit angelegt, dass an dieser Stelle nur auf einige Fallbeispiele verwiesen werden kann, die zum Weiterstudium einladen. Seine Ausführungen kreisen um die Fragen: Wie kann ein geistlicher Herr seine Burgen in der Verfügungsgewalt behalten, wie kann er sich gegen Lehensträger durchsetzen, wie kann er den Bau von Burgen auf seinem Grund und Boden verhindern oder steuern? Es sind nämlich seit dem 12. Jahrhundert unzählige Vorgänge bekannt, die zeigen, wie schwierig es für geistliche Herrschaften war, Burgen in ihrer Verfügungsgewalt zu behalten und sich gegen die Lehensnehmer durchzusetzen. So wundert es nicht, dass 1220 und 1232 mit der Confoederatio und dem Statutum seitens Friedrich II. Verbote erlassen wurden, auf Kirchenboden Burgen zu bauen. Entsprechend häufig war dies vergebliches Bemühen. Andererseits ist auf die vielfältigen Verschränkungen zwischen geistlichen Herren und Adelsfamilien zu verweisen, aus denen Bischöfe und Äbte ausnahmslos abstammten. STREICH zeigt uns die ganze Palette auf, wie geistliche Landesherren ihre Verfügungsgewalt über

Burgen sichern konnten. Dies reicht von der Lehensvergabe über die Teilhabe, einer Offenhauspolitik bis hin zur Ligeitas. Die Ambivalenz zwischen wirklicher Verfügungsgewalt und dem mächtigen Eigeninteresse der mit Burgen belehnten Grafen und Herren wird beispielsweise an der ehemaligen Burg Pymont auf dem Schellenberg bei Bad Pymont deutlich. Der Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg hatte 1184 die Burg selber bauen lassen. Da sie aber in der Grafschaft des Widukind von Pymont (Schwalenberg) läge, hätte er eine Hälfte der Burg dem Widukind und seinen Erben zu Lehen gegeben. Die andere Hälfte wurde von einem 1200 bezeugten erzbischöflichen Marschall verwaltet. Dies Nebeneinander blieb naturgemäß nicht konfliktfrei. 1255 gelang es Erzbischof Konrad von Hochstaden die Kölner Rechte gewaltsam wiederherzustellen. Die Beziehungen auf der Burg wurden zugunsten der Erzbischöfe, insbesondere ihrer Burgmannen, geregelt. Jede Baumaßnahme wurde genehmigungspflichtig, zudem wurden Vermögenswerte auf den Erzbischof übertragen und Bürgen gestellt.

Der Burgenbau Bernwards von Hildesheim im nördlichen Grenzgebiet seiner Diözese um 1000 war nicht von nachhaltiger Wirkung. Dagegen hatten die Kölner Erzbischöfe mit Xanten und Soest ab etwa 1000 und etwas später mit der Tomburg, Siegburg und Aspel dauerhafte Burgen in der damals modernen Befestigungstechnik errichtet (Wohntürme, Höhenburgen). In diesem Zusammenhang wäre auch auf die letztlich erfolglose Burgenbaupolitik Erzbischofs Adalberts von Bremen um 1060 hinzuweisen. Seit dem 12. Jahrhunderts lassen sich zahlreiche weitere geistliche Herrschaften aufzählen, die aktiv Burgenbaupolitik betrieben: Hildesheim, Trier, Münster, Corvey, Gandersheim usw. Burgenbau ist demnach auch Kennzeichen bischöflicher bzw. geistlicher Herrschaft. Dagegen steht der meist erfolgreiche Versuch weltlicher Herren, Burgen auf geistlichem Territorium zu bauen und über Verfügungsgewalt ihre Herrschaftsansprüche durchzusetzen. Die enge Interessenverflechtung geistlicher und weltlicher Herren macht STREICH u. a. am Beispiel der Besiedlungsvorgänge in der Stadthagener Ebene fest. Um Burg und Ort Stadthagen war eine umfassende Rodungsherrschaft auf Kosten Mindener Rechte entstanden. Burg, Ort und Rodungen wurden schließlich 1244 dem Bischof zu Lehen aufgetragen, ein Öffnungsrecht für alle Burgen und Städte des Grafen eingeräumt und die Teilung neuer Rodungen und Hagensiedlungen vereinbart. Eine vertragliche Regelung kam 1247 auch mit den Grafen von Roden-Wunstorf zustande. Bischof und Graf einigten sich nach kriegerischen Auseinandersetzungen auf die Teilung aller Herrschaftsrechte (Burg und Ort Wunstorf, Vogtei des Stifts, Rodungen usw.). STREICH beleuchtet, wie auch PETKE weiter unten, die Vorgänge um die Winzenburg südlich Alfeld. Die Winzenburg ist Hildesheimer Lehen. Wer sie nun um 1100 erbaut hat, ein Winzenburger Graf oder der Bischof selbst, ob sie Eigentum des Bischofs oder sie dem Bischof zu Lehen aufgetragen worden war, ist unbekannt (vgl. auch PETKE S. 77). Beispiele aus den Hochstiften Trier und den Reichsabteien Corvey und Gandersheim u. a. m. ergänzen an passender Stelle die Darstellungen.

Einen breiten Raum nimmt die Entwicklung vom Dienst- und Lehnrecht zum Burglehnrecht als „Ausgestaltung und Organisation der Burghut“ ein. Geregelter Burgdienst lässt sich in der späten Ottonenzeit fassen (Ostgrenze des Reiches: Arneburg, Burg Meißen, Mundburg an der Aller, Hildagsburg). Periodischer Wachdienst ist für ca. 1103 bei der Burg Logne der lothringischen Reichsabtei Stablo-Malmedy nachzuweisen, den Kirchen, ganze Dörfer, Leute der klösterlichen *familia*, Ministeriale und Lehnsleute für bestimmte Lehen leisten mussten. Letztendlich beinhaltet das Burglehen im Unterschied zur lehns- oder dienstrechtlichen Vergabe, „daß die Burg selbst nicht Gegenstand eines

Lehens ist, sondern allein die Dienst- bzw. Amtsverpflichtung zur Bewachung und Verteidigung der Burg, also die Burghut geregelt wird“ (S. 32). Diese Form des Burglehens wird im 12. Jahrhundert ausgebildet und findet schließlich im Sachsenspiegel im Lehnrecht Eingang („Burglehnrecht“). Die sich dadurch ergebende Residenzpflicht des Lehensnehmers bedeutet gleichzeitig die Gewährung angemessener Wohnung, eines Burgsitzes in der Vorburg, bisweilen sogar eines Turmes. STREICH gibt auch hier erschöpfende Beispiele der vielfältigen Entwicklung, wie sie uns in der um die Mitte des 13. Jahrhunderts erreichten Form der Burghut mit Burglehen und ritterlichen Burgmannen entgegentritt. Unter welchen Schwierigkeiten z. B. der Hildesheimer Bischof ab Anfang des 13. Jahrhunderts seine Interessen gegen Lehnsnehmer auf seiner ihm eigentlich allein unterstehenden Winzenburg durchzusetzen hatte, zeigen die Streitigkeiten um eine Reihe von Türmen und dem „Beierberg“, deren Herausgabe er wohl wiederholt durchsetzen musste, nicht immer hatte er Erfolg. Burglehen waren als Versorgungsposten für den Adel nicht unattraktiv. Die enormen Kosten, z. B. für die Ausrüstung, standesgemäße Bauten in der Burg für die Burgmannen, dürften die Lehnsherren und damit die bäuerliche Bevölkerung belastet haben. Die Aufbringung der Mittel ist nur einer Zeit wirtschaftlichen Prosperität möglich gewesen, wie es das 12. und 13. Jahrhundert mit Städtetründungen und Siedlungserweiterung gewesen ist. Auf diesen Aspekt konnte STREICH nicht mehr eingehen. Auf weiteren zwölf Seiten werden die Burggrafen abgehandelt, die seit dem 12. Jahrhundert verstärkt als die militärischen Befehlshaber einer Burg und über ihre Burgmannen erscheinen, wobei, wie am Beispiel der Burg Rusteberg gezeigt wird, ligistische Elemente der „unbedingten Gefolgschaftsbindung“ ins Spiel kommen oder das Öffnungsrecht für den Lehnsherr beansprucht wird. Die Struktur, edelfreie Burggrafen einzusetzen, hat sich nicht überall durchgesetzt, stattdessen finden sich bewährte Ministerialenfamilien in diesem Amte. Anlass zu Konflikten gab auch hier die zunehmende Erblichkeit der Ämter, der Burghut oder Burglehen, die in verschiedenen Rechtsakten ihren Ausdruck fanden. Die Burg Plesse ist geradezu ein Beispiel, wie durch Entfremdung ältere Rechte des Paderborner Hochstifts Eigenherrschaft entsteht. Der Abschluss von Bündnis- und Dienstverträgen seit Mitte des 13. Jahrhunderts mit verschiedenen Territorialherren seitens der Herren von Plesse beweist eher ihre Unabhängigkeit. Anfang des 12. Jahrhunderts saßen sie selbst noch als Burggrafen der Winzenburger auf der Plesse. Seit 1209 sind Burgmannen unter ihrer Obhut auf der Burg nachzuweisen. Wie die Herrschaft Homburg so hat auch die Herrschaft Plesse ihren Ursprung in einer Belehnung nach dem Burglehnrecht und dem Burggrafenamt (S. 63 f).

Einem Desiderat historischer Burgenforschung widmet sich Wolfgang PETKE unter dem Thema „Stiftung und Reform von Reinhausen und die Burgenpolitik der Grafen von Winzenburg im hochmittelalterlichen Sachsen“. Die kraftvollen Vertreter der Grafen von Winzenburg Hermann I. und Hermann II. haben mächtige Burganlagen innegehabt, von deren Ursprung archäologisch wenig bekannt ist, da sie entweder später stark überbaut, zerstört oder wissenschaftlich nicht hinreichend erforscht wurden. Dies gilt insbesondere für den Raum Winzenburg im Landkreis Hildesheim mit seinen Burgen. Mitte der 60er Jahre hatte es ein Laienforscher vermocht, Gelder der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Forschungsförderungsmittel des Landes Niedersachsen zu erhalten, ohne eine adäquate Dokumentation abzuliefern. Grabungspläne oder eine ausreichende Dokumentation sind nicht bekannt, nicht erhalten, vielleicht auch gar nicht angefertigt worden. Dem Ansehen der Mittelalterarchäologie bei den Nachbardisziplinen ist dadurch lange Zeit nachhaltiger Schaden zugefügt worden, da man infolge des-

sen der archäologischen Arbeitsweise in weiten Kreisen skeptisch gegenüberstand. Ausgangspunkt der Studie ist die Auswertung des 1991 von M. Hamann neu edierten Berichts des Abtes Reinhard von Reinhausen über die Gründung des Klosters. Aus guten Gründen rückt PETKE die Gründung des Kanonikerstifts in die Jahre vor 1086/89, während der alte *Terminus ante* vor 1079 zu streichen ist. Für den Bau der nahen Burgen Gleichen durch die Grafen von Reinhausen ergeben sich aber keine neuen Anhaltspunkte, da der Abtsbericht die Burgen Gleichen nur als Wohnsitz bezeugt, aber nichts über ihre Gründung sagt. Trotzdem bleibt die Aufgabe des älteren befestigten Sitzes Reinhausen bei Verlagerung auf die Höhenburg als Zeichen der im 11./12. Jahrhundert oft beobachteten „Vertikalverschiebung“. In ähnlicher Weise lässt W. PETKE auch einige lieb gewordene Daten und Vorstellungen verschwinden, die sich in den Köpfen als vermeintlich konkrete Tatsachen festgesetzt hatten. Die Winzenburg war immer hildesheimisch: Ob ihr mächtiger Lehensträger Hermann I. (1112 urkundlich, 1109 in den Hildesheimer Annalen als Graf von Winzenburg bezeichnet) ihr Bauherr war, ist nicht zu beweisen. Genauso wenig sei auszumachen, ob der Burgplatz Hildesheimer Eigengut oder vom Winzenburger der Hildesheimer Kirche als Lehen aufgetragen war. Unentschieden bleibt auch bei PETKE die innere Topographie der Winzenburg. Denn wo lag der Turm in der oberen Burg, welcher der Hügel im Burggelände ist der Beierberg? Auch aus den aus von Uslar-Gleichens Arbeit von 1895 abgreifbaren Daten zur Baugeschichte ist dies schwer zu beschreiben, bleibt aber eine sicherlich noch zu lösende Aufgabe. Unentschieden ist bauhistorisch das Alter der Ruine des Fünfeckturms auf den Osthügel der Hauptburg. Eher ist an das 13. Jahrhundert zu denken, in dem der Turm seine heutige Gestalt bekommen hat, also als Ausbau durch Bischof Konrad II. (1221–1249). In einer eindrucksvollen Karte (S. 79) stellt PETKE das Ausgreifen der Winzenburger Grafen dar, die schließlich Burganlagen wie die Asselburg und Derneburg östlich von Hildesheim, die Burg Schildberg im Harz bei Seesen (als Gandersheimer Lehen), die Plesse, die Homburg (Ldkr. Holzminden), Schöneberg in Hessen, die genannten Gleichen und vielleicht Herzberg am Harz kontrollierten und für ihre Zwecke nutzbar machten. Mit der Ermordung Hermann II. 1152 fiel eine mächtige Herrschaft zusammen, deren Erbe schließlich Heinrich der Löwe antrat.

In seinem Artikel „Die Herren von Plesse und ihre Burg in der Politik des 12. und 13. Jahrhunderts“ geht es P. AUFGEBAUER um die Frage, wie ein in Lehensbindungen stehendes Geschlecht durch geschicktes Paktieren mit benachbarten Herrschaften eine unabhängigeren Stellung gewinnt, zumal unter der Gunst, dass sich die Lehnsherrschaft, das Hochstift Paderborn, in größerer räumlicher Entfernung befand. Die Anlehnung an die Welfen war für die Herren von Plesse erfolgreich, denn vor allem im 14. Jahrhundert konnten sie eine Entfremdung ihres Besitzes von Paderborn zielstrebig betreiben und im 15. Jahrhundert die Reichsunmittelbarkeit erlangen.

Der letzte Artikel des Buches „Burgen und Burgenpolitik der Grafen von Dassel“ ist wesentlich einem Kapitel der Dissertation von Nathalie KRUPPA über die Grafen von Dassel entnommen, die inzwischen gedruckt vorliegt. Die Grafen von Dassel gehören wie die Schaumburger, Eversteiner, Homburger u.a. im Weserbergland zu den Geschlechtern, die sich schon seit Mitte des 12. Jahrhunderts durch Teilnahme an Landesausbau, Herrschaftsarrondierung, Burgenpolitik und damit verbunden auch Städtegründungen auszeichneten. In der Blütezeit des Geschlechts, dessen berühmtestes Mitglied Rainald von Dassel der Kanzler Friedrich I. Barbarossa war, haben sie mindestens 13 Burgen nachweislich oder vermutlich innegehabt (sicherlich auch noch einige nicht genannte!). Dazu

zählen so bedeutende Anlagen wie Salzderhelden, Grubenhagen, Lauenburg und Grebenstein, wobei gerade hier die Überlieferung sehr dürftig ist, wie auch Hunnesrück, Nienover, Homburg (Teilbesitz) oder Gieselwerder, wobei die Homburg ihnen wieder entglitt. In Dassel selbst wird keine Burg genannt. Im Hang des nahen Burgberg fand ein ehrenamtlicher Mitarbeiter (nicht der Rez.!) die Reste eines hochmittelalterlichen Burgwalls, der mutmaßlich als „Stammburg“ der Grafen von Dassel bezeichnet werden kann, auch wenn er auf Grund seiner ungünstigen topographischen Situation keine große Bedeutung erlangt haben dürfte. Aus dem Besitz der Grafen von Northeim kam die Burg Nienover an die Dasseler, in der Reste romanischer Bauten in Spuren erhalten sind. Nienover ist ein Beispiel dafür, wie durch eine letztlich missglückte Stadtgründung neben einer Burg Herrschaft gefestigt und Wirtschaft befördert werden sollte (vgl. hierzu H.-G. Stephan, in: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 19, 1999, 126 ff.; laufende Grabungsberichte in der Fundchronik Niedersachsen seit 1997 in den „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte“). Durch den Druck der benachbarten Welfen, Hessen und Mainzer Erzbischöfe sowie der genealogischen Schwäche (Kinderlosigkeit) fiel die Grafschaft Dassel auseinander und wurde aufgeteilt.

Langenhagen

Hans-Wilhelm HEINE

ZÜHLKE, Raoul: *Stadt-Land-Fluß. Bremen und Riga. Zwei mittelalterliche Metropolen im Vergleich.* Münster: LIT 2002. 344 S. = Arbeiten zur Geschichte Osteuropas. Bd. 12. Kart. 25,90 €.

Die vor zwei Jahren an der Universität Münster zugelassene Dissertation versucht einen eigenwilligen methodischen Zugang zur vergleichenden Städtegeschichte: Zwei hansische Erzbischofsstädte, eine im Altsiedel-, die andere im Kolonialland, werden minutiös gegenübergestellt. In einem ersten Abschnitt wird die jeweilige chronologische Entwicklung erst Bremens, dann Rigas nachgezeichnet, in einem zweiten, systematischen Abschnitt die Situation der beiden Städte in ihrer geographischen Umgebung und in ihrem verfassungsrechtlichen Umfeld um das Jahr 1300 verglichen.

Ein Ergebnis lässt sich kaum mit wenigen Sätzen beschreiben – einmal abgesehen von der nicht unerwarteten Erkenntnis, dass für beide Städte weniger „hansische Strukturen“ prägend waren als vielmehr andere Faktoren wie Kirche oder geographische Lage. So verzichtet der Autor denn auch auf eine abschließende Zusammenfassung: Die Darstellung ist sein Ergebnis.

Die Leistung der Arbeit bestand zunächst einmal darin, den unterschiedlichen Forschungsstand zur Geschichte Bremens und Rigas aufeinander abzustimmen und den eigenen Fragestellungen entsprechend zu gewichten. Kennern der jeweiligen Historie wird dabei kaum etwas Neues geboten. Das Reizvolle der Arbeit liegt demnach in der Kombination der für sich jeweils ermüdenden Abhandlungen.

Damit zeigt sich aber auch schon die Problematik des Vorgehens, das auf weitergehende strukturgeschichtliche Analysen bewusst verzichtet und sich allein von der Willkür des vorgegebenen Städtevergleichs bestimmen lässt. Im vorliegenden Fall ist dies als einmaliger Versuch sicher hinnehmbar. Nur mit Schrecken mag man sich aber vorstellen, welche Vielzahl möglicher Kombinationen vergleichbarer oder nicht vergleichbarer Städte künftige Bücher füllen wird, falls die Methode Schule macht.

Hannover

Manfred VON BOETTICHER

*Goslar und die Stadtgeschichte*. Forschungen und Perspektiven 1399–1999. Hrsg. von Carl-Hans HAUPTMEYER und Jürgen RUND. Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte 2001. 320 S. = Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar. Goslarer Fundus. Bd. 48. Geb. 24,- €.

Im Jahre 1399 ließ der Goslarer Rat ein Register mit allen wichtigen Urkunden anlegen. Das bedeutet den Beginn einer städtischen Archivverwaltung. So konnte man denn 600 Jahre später ein entsprechendes Jubiläum begehen.

Nun sind Archive heute nicht nur wichtig für die Bereitstellung von Rechtsbelegen. Sie sind darüber hinaus Zentren historischer Forschung. Und das bedeutet für Goslar die Frage nach einer Stadtgeschichte. Sogleich in seiner Einleitung zu dem vorliegenden Band beklagt Carl-Hans HAUPTMEYER, dass eine „aktuelle Übersichtsmonographie zur Stadthistorie“ fehlt. Das ist leider nur allzu wahr. Eine „Geschichte der vormals Kaiserlichen freien Reichsstadt Goslar am Harze“ hat im Jahre 1842 (so!) G. F. E. CRUSIUS vorgelegt. Seither ist nichts erschienen, was man diesem Werk an die Seite stellen könnte. So war es wohl weniger als eine Notlösung, wenn man 1978 einen Nachdruck veranstaltete.

Goslar braucht dringend zunächst eine kurzgefasste Geschichte der Stadt. Erst einmal für die Bürger selbst: Eine gut lesbare, auch mit Abbildungen dokumentierte Darstellung, welche die modernen Fragestellungen berücksichtigt, das Gemeinwesen mit anderen vergleicht und in die großen stadthistorischen Zusammenhänge einordnet. Da muss das „Weltkulturerbe“ lebendig werden, wo heute im alten Stadtbild bedeutende Kunstwerke der „Kaiserring“-Träger ihre Akzente setzen. Mit Hilfe der eigenen Geschichte sollen die Goslarer ihre Identität finden. Die Lehrer erhalten zuverlässig Zugang zu den Grundlagen ihres Unterrichts. Und die Fachhistoriker können sich in Bezug auf die Stadt selbst und vergleichend informieren. Es erscheint wichtig, dass diese „Marktlücke“ nicht von wenig sachkundiger Seite geschlossen wird.

Seit einer Reihe von Jahren unterhält Goslar enge Beziehungen zur Universität Hannover mit C.-H. HAUPTMEYER, dem Vorsitzenden des Instituts für Historische Regionalforschung e. V. ebendort. Von da hat die örtliche Stadtgeschichte seither vielfältige und tatkräftige Förderung erfahren. So beteiligte man sich auch von Hannover aus an dem Jubiläum mit einem Symposium, dessen Vorträge in dem hier zu rezensierenden Sammelband vorliegen.

Der Buchtitel lässt es nicht ohne weiteres erwarten. Daher sei an dieser Stelle ganz besonders darauf hingewiesen: Dem Band zugrunde liegen fünf Aufsätze von Wilhelm RIBHEGGE, Franz IRSIGLER, Carl-Hans HAUPTMEYER, Clemens ZIMMERMANN und Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN, die dem Fachhistoriker einen ausgezeichneten Überblick über moderne Forschungstendenzen der allgemeinen Stadtgeschichte vermitteln. Das geschieht auf hohem Niveau, nicht immer leicht lesbar, stets aber informativ. Da werden dann auch Reflexionen über das „posturbanistische Zeitalter“ angestellt und die modernen Großstädte mit den entsprechenden Problemen eingebunden. Natürlich findet sich für die neueste Zeit die von der Soziologie beeinflusste Sprache, bei der von „Marktklokationen“ (S. 190), „Konsens- und Dissenspotentialen“ (S. 288) u. ä. die Rede ist. W. Ribhegge erwischt mit den angeblichen Oberbürgermeistern Brauer, Kaisen und Reuter (S. 53) just die falschen. Alle drei führten die schlechte Dienstbezeichnung „Bürgermeister“ und legten selbst den größten Wert darauf.

Für die Geschichte Goslars hat Hauptmeyer acht Beiträger ausgewählt, meist aus dem Kreise seiner Schüler. Deren Dissertationen orientierten sich an Fragen der aktuellen akademischen Forschung. Zugleich bereicherten sie aber auch die Lokalhistorie. In dem vorliegenden Band berichten die Verfasser über die entsprechenden Themen: Sabine GRAF, ihre ursprüngliche Untersuchung verbreiternd, über Goslar im Mittelalter, Hannelore DREWES über das Armenwesen um 1500. Angelika KROKER und Ingeborg TITZ-MATUSZAK behandeln Verfassungsgeschichte und Ehealltag in der Frühen Neuzeit. Ralf TAPPE nimmt nochmals die Armenpolitik auf, jetzt für die eigentliche Neuzeit, und Martin STÖBER stellt die Wirtschaft im 19. Jahrhundert dar. Die Zeit des Nationalsozialismus findet ihren Niederschlag in den Themen von Frank HEINE über die Goslarsche Zeitung und von Peter SCHYGA über die Reichsbauernstadt.

Alles das sind anspruchsvolle Aufsätze, dabei einer ohne wissenschaftlichen Apparat. Am Schluss werden die Autoren vorgestellt. Leider fehlen hier Sabine GRAF und Frank HEINE. Für Goslar und seine Geschichte dürfte in dem Textband ohne Abbildungen besonders wichtig das Quellen- und Literaturverzeichnis sein. Auf mehr als 50 Seiten bietet es einerseits eine Auswahl wichtiger moderner stadtgeschichtlicher Werke. Vor allem aber findet sich hier eine umfassende Bibliographie der historischen Goslar-Literatur. Der Band bietet also dem Berufenen alles Rüstzeug für eine Geschichte dieser schönen alten Stadt!

Buxtehude

Margarete SCHINDLER

*Das Fräulein und die Renaissance.* Maria von Jever 1500–1575. Herrschaft und Kultur in einer friesischen Residenz des 16. Jahrhunderts. Hrsg. von Antje SANDER, Oldenburg: Isensee 2000. 304 S. m. 59 sw u. 10 farb. Abb. = Kataloge und Schriften des Schloßmuseums Jever. H. 23. Kart. 17,90 €.

Zum 500. Geburtstag der letzten Fürstin Maria von Jever eröffnete Antje Sander im Schlossmuseum Jever im Jahr 2000 eine Ausstellung aus eigenen Beständen und mit Objekten von 12 Leihgebern. An dem hierzu publizierten Begleitband beteiligten sich 13 Autoren; ein Katalog wurde nicht angefügt.

Zur Einführung legt Heinrich Schmidt die landesgeschichtlichen Voraussetzungen dar in seinem Aufsatz „Jever zwischen Ostfriesland und Oldenburg“. Die Kurzfassung seiner weit umfangreicheren Beiträge zur Landesgeschichte an anderen Orten gibt Einblick in die damals zahlreichen kleinen autonomen Länder der Region zwischen der unteren Ems und unteren Weser. Als friesische Voraussetzungen werden die Form der kleinräumigen „Länder“ entlang der Nordseeküste erklärt, die sich aufgrund der friesischen Freiheit, frei von Adel und Kirche mit eigenen Verfassungen gebildet hatten und das Herauswachsen einzelner Familien, aus denen die Häuptlingsherrschaften hervorgingen. In dem Kampf um die Vorherrschaft gelang es dem Häuptling Edo Wiemken die Selbständigkeit des Jeverlandes gegen Graf Edzard „den Großen“ von Ostfriesland aus dem Haus Cirksena (reg. 1494–1528) zu behaupten. Leider wurde dem Artikel keine neu gezeichnete Karte beigelegt. Aus den zeitgenössischen, älteren Karten sind die regionalen Nachbarschaften kaum herauszulesen und die Proportionen verzerrt. Auch knappe Stammtafeln wären hilfreich gewesen.

Wolfgang Petri publizierte 1994 die Biographie „Fräulein Maria von Jever“; er verfasste für die Ausstellung „ein Lebensbild“. In dem Kapitel zu Kindheit und Jugend Fräulein

Marias, zu der nur wenig überliefert ist, skizziert er die territoriale Eigenständigkeit Jever. Diese wurde nach dem Tod ihres Bruders durch die ostfriesische Besetzung bedroht. Enno II. unterließ die von seinem Vater Graf Edzard anfangs auf Heiratspläne gestützte Annexion des Landes, indem er 1530 Gräfin Anna von Oldenburg heiratete. Aufgrund der veränderten Situation sagte sich der von den Ostfriesen in Jever eingesetzte Drost Boing von Oldersum 1531 von Graf Enno los und trat in den Dienst der Erbin Maria. Im Kampf um die Selbständigkeit des Jeverlandes trug Maria ihr Land Kaiser Karl V. als Herzog von Burgund zu Lehen auf. Die Kämpfe endeten 1540, aber im gleichen Jahr starben Marias Verlobter Boing und Graf Enno, so dass dessen Witwe Anna die Regentschaft für ihren Sohn Johann antrat. Maria widmete sich in den folgenden 35 Jahren der Friedenszeit bis zu ihrem Tod 1575 dem Ausbau der Landesherrschaft und der allgemeinen Verbesserung im Deichwesen, neuen Bauvorhaben und ihrer Ausstattung mit Kunstwerken. Gemäß ihrer immer wieder seitens Ostfrieslands angefochtenen Testamente fiel das Jeverland wie von ihr verfügt nach der Urkunde von 1573 an Graf Johann von Oldenburg.

Anke Hufschmidt vergleicht in ihrem Beitrag „Regentinnen und Hausmütter, Frauen des Hochadels in den protestantischen Territorien des Deutschen Reiches im 16. Jahrhundert“ Maria von Jever, indem sie deren religiöse und adelsbewusste Erziehung, das Erlernen lebender Fremdsprachen und ihre Ausbildung zur Führung eines Haushalts erläutert. Aus dem von Conrad Porta 1580 veröffentlichten „Jungfrauenpiegel“ werden Leitbilder zur Unterweisung herangezogen. Mit den Zitaten aus Briefwechseln werden die Lebensbereiche der jung verheirateten Frauen an den Fürstenhöfen, ihre Fürsorge für Kinder und Gesinde, ihre Repräsentationsaufgaben und ihre Glaubensstärke gespiegelt. Allein Regentinnen, die ihren Ehemann oder als Vormund einen minderjährigen Sohn vertraten, konnten zeitweilig politische Verantwortung ausüben; anders war das bei Maria, die als Erbin von Jever die Herrschaft komplett übernahm. Bei den reichen Quellen- und Literaturangaben ist anscheinend ab etwa Anmerkung 33 eine verloren gegangen und damit stimmen die Nummern dann nicht mehr überein.

Joachim Tautz betitelte das Nachleben der Maria von Jever seit dem Ende des 18. Jahrhunderts „Unser gnädig Fräulein“: „Streitbare Jungfrau“ und „rechte Landesmutter“. Er stellt die zum Teil politisch genutzte Geschichtsschreibung, die literarische Überlieferung und das 1900 errichtete Mariendenkmal von Harro Magnussen vor. Es folgt die Rezeption zwischen 1918 und 1945 und die Darstellung Fräulein Marias nach 1945. Wie in den drei vorangehenden Beiträgen liest man hier nun zum viertenmal das Zitat der Maria von Jever von der „Gluckhenne von ihren Küken“, wie sie gern als Landesmutter von ihren Untertanen gesehen werden wollte – wohl, weil es kaum Originalzitate von ihr gibt und es so anschaulich ist.

Sven Lükens untersucht die Darstellungsformen der „Herrschaft und Repräsentation im 16. Jahrhundert“, indem er auf die Auswirkungen von der von Maria erlassenen Kirchenordnungen vom Ende der 1540er Jahre und von 1562 eingeht, ihre Münzprägungen und den Einfluss des habsburgischen Hofes in Brüssel anhand der von ihr veranlassten Bauten, Denkmäler, Porträts und Kulturgüter schildert. Antje Sander beschreibt „Herrschaft und höfischer Alltag zur Zeit Fräulein Marias von Jever“ aufgrund archivalischer Quellen. Sie stellt „Das Schloß zu Jever im 16. Jahrhundert“ vor und wie die „Menschen am Hofe“ lebten, wie ihre „Herrschaft“ mit Rentmeister und Kanzler, dem Drost mit der militärischen Aufsicht, dem Hausvogt als Schlossverwalter, dem Landrichter, den Ge-

lehrten Räten und den Geistlichen organisiert war. Schließlich schildert sie, wie „Alltag und Festtag“ in der kleinen ostfriesischen Residenz abliefen.

Peter Schmerenbeck versucht die geschnitzte Renaissance-Decke im heutigen „Audienzsaal“ im Schloss Jever, ein formenreiches, heterogenes Werk mit 28 quadratischen Kassetten auf einer Fläche von 11,5 x 6,8 m erneut kunsthistorisch einzuordnen, indem er die Stichvorlagen und die südniederländischen und flämischen Stileinflüsse benennt. Eberhard Pühl kommentiert die erhaltenen Landhäuser und Gärten Remmers von Seediëk und Fräulein Marias: die Steinhäuser zu Sander-Seedeich und zu Scheperhausen und er ging Nachweisen zum herrschaftlichen Garten in Jever nach. Susanne Woelk führt in ihren „Betrachtungen zur Reformation in Ostfriesland“ aus, wie sich unter den Hauptlingen aufgrund des Fehlens einer zentralen Autorität mannigfaltige Lehrmeinungen verbreiteten, wie sich vom östlichen Nachbarn die lutherische, Bremer Kirchenordnung auswirkte und wie es sich mit der Täufergemeinde in Oldersum verhielt.

Rolf Schäfer bietet mit seinen deutschen Übersetzungen von Herrmann „Hammelmanns Reformationsgeschichte des Jeverlandes“ einen Zugang zu den lateinischen Texten, dem Entwurf von 1580 und dem Druck von 1586. Er kommentiert sie ausführlich und gibt einen Einblick in die Bibliothek des Remmer von Seediëk mit ihren Reformationstexten; er hebt die mit Holzschnitten illustrierte, lateinische Bibel, Antwerpen 1537/38 hervor. Enno Schönbohm stellt „Edo Hildericus von Jever, Ein Gelehrtdasein im 16. Jahrhundert“ vor. Dabei stützt er sich auf eine reiche Materialsammlung seines alten Lateinlehrers Georg Andrée (1885–1957), die im Schlossarchiv Jever verwahrt wird. Schönbohm verfasste nun eine Biographie des aus Ostfriesland stammenden Theologen. 30 Briefe haben sich von ihm erhalten und 16 Druckschriften, die er von 1560 bis 1595 in Wittenberg, Jena, Frankfur/O, Basel und seit 1581 in Altdorf publizierte. Mehr als seine Herkunft, der Besuch einer Lateinschule in Jever und die Vermutung, dass Hildericus einer der vier Schüler war, die Fräulein Maria an das Johanneum in Lüneburg schickte, ist für Nordwestdeutschland nicht nachgewiesen. Er studierte in Rostock und ab 1555 bei Melanchthon in Wittenberg. Seinen Unterhalt verdiente er zeitweilig als Professor der Mathematik in Jena und Rektor der Lateinschule in Magdeburg, bis er schließlich als Professor der hebräischen Sprache und der Geschichte nach Frankfur/O, 1578 als Theologe nach Heidelberg und 1581 nach Altdorf berufen wurde. Die Bibliothek Remmers von Seediëk mit 180 Werken wird von Sibylle Heinen in einem präzise bibliothekarischen Katalog vorgestellt. Acht Ledereinbände sind abgebildet und die Prägeplatten und Rollen, manche datiert, werden beschrieben. Die Bücher sind gegliedert in Bibeln, alte Kirchenlehrer, Scholastiker und Rechtssummen, neue theologische Kommentare von Luther, Brenz und Erasmus, viele Postillen und schließlich Medica und Physica, Philologica sowie Philosophica. Egbert Koolmann charakterisiert den Bücherkatalog mit Anmerkungen zum Umfang, zur Ordnung und zum Erscheinungsbild der Sammlung. Er rekonstruiert den Büchertausch von 1838 mit Oldenburg und vermerkt jüngere Verluste und Neufunde.

Insgesamt hätte dem Begleitband zur Ausstellung eine strengere redaktionelle Betreuung gut getan, um die Beiträge stärker aufeinander abzustimmen und zu straffen und Wiederholungen zu vermeiden. Dem Band ist eine Liste mit „Quellen und Literatur in Auswahl“ beigegeben. Es ist deshalb kaum verständlich, dass die Standardliteratur in den Anmerkungen der Beiträge immer wieder ausführlich verzeichnet wird, auf S. 33 sind zwei Buchtitel, K. E. Behre und W. Petri, gar doppelt aufgeführt. Vermutlich waren

es die üblichen Zeitprobleme vor der Drucklegung, die das Durchforsten der Texte und Anmerkungen und klärende Rücksprachen mit den Autoren nicht mehr zuließen.

Hannover

Alheidis VON ROHR

MAY, Johanna: *Vom obrigkeitlichen Stadtreglement zur bürgerlichen Kommunalpolitik. Entwicklungslinien der hannoverschen Stadtpolitik von 1699 bis 1824.* Hannover: Hahn 2000. 541 S. m. 60 Tab. u. 7 Schaub. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Bd 198. Geb. 49,- €.

Durch ihre breit angelegten Untersuchungen (496 S.) schließt Verfasserin mit ihrer respektablen Doktorarbeit (müssen Doktorarbeiten eigentlich so umfangreich sein?) eine erhebliche Lücke in der Stadtgeschichtsforschung. Denn die Verfassungsgeschichte der Residenzstadt Hannover wurde, abgesehen von Elisabeth Sieberts Dissertation „Die hannoversche Städteordnung von 1851/58 und die Städte im Königreich Hannover (vgl. Nds. Jb. 49, 1977, S. 368 ff.), bisher eher stiefmütterlich behandelt. Mit der hier anzudeutenden Dissertation erfährt die stadthannoversche Verfassungsgeschichte vor dem Hintergrund neuer, die Betrachtungsweise ausweitender und weiterführender Forschungsansätze des Frankfurter Projektes von Lothar Gall zur Geschichte des Bürgertums, des zu den Vertretern der Historischen Sozialwissenschaft zählenden Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte und des Bielefelder Zentrums für Interdisziplinäre Forschung die ihr zukommende Aufwertung.

In fünf großen Kapiteln analysiert Verf. die Geschichte der hannoverschen Stadtpolitik zwischen dem absolutistisch-merkantilistischen Stadtreglement des Kurfürsten Georg Ludwig von 1699 und den zwar unter Bürgerbeteiligung, aber mit dem vordringlichen Ziel der Staatsstabilisierung entstandenen Verfassungen von 1820 und 1824. Das erste Kapitel ist der Residenzstadt Hannover gewidmet und skizziert diese mit dem Schwerpunkt der in dieser lebenden sozialen Gruppen. Im zweiten folgt, ausgehend vom Stadtreglement von 1699, die Untersuchung der hannoverschen Stadtpolitik und der handelnden, biographisch und in ihrem Bildungsumfeld charakterisierten Personen bis 1810. Magistrat, Ehrliche Gemeinde, Bürgermeister, Syndici und Sekretäre, Senatoren und Kämmerer werden unter sozial-, berufs- und bildungsgeschichtlichen Fragestellungen als Träger der Stadtpolitik erfreulich differenziert vorgestellt. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit Hannovers Stadtpolitik während des Königreichs Westphalen von 1810 bis 1813. Im Zeichen einer obrigkeitlichen Neuordnung erhielt die Stadt Hannover wie die anderen Städte des Königreichs mit der Munizipalverfassung einen neuen Rahmen für politisches Handeln. In diesem stand dem der Regierung gegenüber weisungsgebundenen Maire ein Munizipalrat mit im Grunde bescheidenerem Einfluss zu Seite, der im Unterschied zur Ehrlichen Gemeinde jedoch nicht mehr korporativ, sondern aufgrund des individuellen Ansehens der Person aus Wahllisten nach Vorschlägen der Departementskollegien vom König ernannt wurde. In der Berufsstruktur das hannoverschen Munizipalrates und der Einquartierungskommission wurde der innovative Charakter der neuen Verfassung vor allem dadurch deutlich, dass es vorwiegend Repräsentanten „des aufgeklärten, wirtschaftlich erfolgreichen Gewerbebürgertums“ waren (S. 328). Deren Einfluss wurde nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft – so im vierten Kapitel –, das der Stadtpolitik im Übergang vom Königreich Westphalen in den hannoverschen Staat 1813–1816 gewidmet ist, von Bürgerverein oder Bürgerkorps und Schützenkorps angestrebt. Zusammengesetzt aus unterschiedlichen beruflichen Grup-

pen verdeutlichten diese die fortschreitende Auflösung der ständischen Gesellschaftsordnung, ohne dass zugleich die 1813 verfügte Restauration des Stadtrezesses von 1699 hätte verhindert werden können. Im fünften und letzten Kapitel geht es um den „Gemeindeliberalismus im Übergang vom Kurfürstentum in das Königreich Hannover zwischen 1813 und 1824“. Hier wird auf kommunaler Ebene das Streben eines frühen Liberalismus herausgearbeitet, das, angeregt durch die 1817 von der alten Bürgervertretung, der Ehrlichen Gemeinde, erhobene Forderung nach einer liberalen Grundsätzen verpflichteten Stadtverfassung, schließlich 1820 zur Veröffentlichung einer neuen Verfassung für die Altstadt führte. Vier Jahre später trat die auf dieser beruhenden neue Magistratsverfassung für die damit zur Gesamtstadt vereinigte Alt- und Neustadt in Kraft.

Zwar lag das Hauptgewicht der neuen Verfassung beim Magistrat – und blieb es bis 1918 –, doch das diesem untergeordnete Bürgervorsteherkollegium war durchaus Ausdruck des seit dem letzten Drittel des 18. Jh. abgelaufenen wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandels, denn die Bürgervertreter amtierten nicht mehr als Repräsentanten bestimmter Zünfte, sondern sie vertraten die städtische Bürgerschaft insgesamt, d. h. eine Einwohnerminderheit, die im Besitz des Bürgerrechts war. So war die hannoversche Magistratsverfassung eine Art „Symbiose von bürgerlicher Gesellschaft und monarchischem Obrigkeitsstaat“, weit entfernt von rechtlich egalitären Zielvorstellungen. Denn sie diente weniger der Motivierung eines bürgerlichen Engagements als der Festigung des Staatswesens.

Der von großem Fleiß, eingehender Auswertung der Quellen und umfangreichen Literatur gekennzeichneten Dissertation sind neben sechs schlechten, aus anderen Veröffentlichungen abgekupferten, zudem verzichtbaren Abbildungen vor allem 60 Tabellen und 7 Schaubilder beigegeben, die neben zahlreichen erhellenden statistischen Angaben die in der Stadtpolitik handelnden Personen in deren Funktionen und Miteinander innerhalb der unterschiedlichen Verfassungssysteme aufführen. Daher wäre es sehr wünschenswert gewesen, die Verf. hätte für ihre Arbeit ein Personenregister erstellt, das es erleichtert hätte, die politischen Karrieren der Stadtpolitiker schneller zu verfolgen. Gleichwohl werden alle, die sich mit Hannovers Stadtgeschichte des bislang sträflich vernachlässigten 18. und frühen 19. Jahrhunderts beschäftigen, mit Sicherheit dankbar zu Johanna Mays Arbeit greifen.

Hannover

Waldemar R. RÖHRBEIN

RÖSSLER, Horst: *Hollandgänger, Sträflinge und Migranten*. Bremen und Bremerhaven als Wanderungsraum. Hrsg. vom Förderverein Deutsches Auswanderermuseum e.V. Bremerhaven. Bremen: Edition Temmen 2000. 279 S. m. zahlr. Abb. Geb. 20,90 €.

Historische Wanderungsbewegungen werden, zumal an den ehemaligen Drehscheiben des Passagierverkehrs wie etwa in Bremerhaven, gewöhnlich mit der Amerikaauswanderung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts gleichgesetzt. Diese war – obwohl besonders augenfällig – jedoch nur Teil einer sehr viel umfassenderen internationalen, nationalen und regionalen Mobilität, die Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen sozialen Status zu temporären oder dauerhaften Ortsveränderungen veranlasst hat. Dementsprechend hat sich die historische Migrationsforschung in den letzten beiden Jahrzehnten erheblich ausdifferenziert.

Einer solchen differenzierten Analyse vielfältiger, sich überlagernder Wandervorgänge entspringt die vorliegende Veröffentlichung. Nicht die Art und Weise, wie sich die überregionale Durchwanderung von Auswanderern vollzog, die sich in den bremischen Häfen einschifften, steht in ihrem Mittelpunkt. Vielmehr beinhaltet die Frage des Verf., in welcher Weise der Raum Bremen-Bremerhaven durch Migration geprägt ist, eine genuin orts- und regionalgeschichtliche Perspektive. Da es sich bei dem vorliegenden Band nicht um eine Monographie, sondern um einen Sammelband handelt, der vier miteinander in Beziehung stehende selbständige wissenschaftliche Studien vereinigt, ist es erforderlich, auf die einzelnen Arbeiten gesondert einzugehen.

In seinem ersten Beitrag, der unter der Überschrift „Von Kaufleuten und Handwerkern, Dienstmädchen und Arbeitern“ (S. 13–72) übergreifend von Bremen und Bremerhaven als Wanderungsraum handelt, analysiert der Verf. eine überwiegend von Zuwanderung geprägte Entwicklung, wie sie im Rahmen von Industrialisierung und Urbanisierung für das Städtewachstum im 19. Jahrhundert typisch war. Fragen des Arbeitsmarktes, der Arbeitsbedingungen und der gesellschaftlichen Eingliederung werden für die verschiedenen Berufsgruppen detailliert beschrieben, wobei auch auf das fluktuierende Potential der wandernden Handwerksgesellen eingegangen wird. Dass der Übergang von Binnenwanderungen zur Überseeauswanderung fließend war, macht der Verf. an mehreren Erscheinungen deutlich, so insbesondere an der Tatsache, dass Kaufleute und Handlungsgesellen vielfach zwischen den Kontinenten pendelten, um berufliche Erfahrungen zu sammeln und geschäftliche Kontakte zu knüpfen, und dass zahlreiche Zuwanderer die Hafenstädte als Sprungbrett für eine spätere Auswanderung nach Amerika nutzten. Die Ausführungen lassen erkennen, wie eng Bevölkerungsgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Stadtgeschichte und Migrationsgeschichte miteinander verzahnt sind.

Der zweite Beitrag gilt der Hollandgängerei und anderen traditionellen Arbeitswanderungen zwischen 1750 und 1870 (S. 73–138). Die Hollandgängerei, eine Form saisonaler Arbeitsaufnahme, eröffnete vor allem bäuerlichen Unterschichten aus den Geest-, Moor- und Heidedistrikten regelmäßige Verdienstmöglichkeiten in den wirtschaftlich aufstrebenden Niederlanden. Diese Wanderarbeiter wurden vor allem beim Torfabbau sowie als Grasmäher für die Milch- und Viehwirtschaft eingesetzt. Bekanntermaßen war neben dem Weser-Raum auch das nördliche Elbe-Weser-Dreieck in diese Bewegung einbezogen. Hier bildeten sich Wanderungstraditionen mit z.T. fester Organisationsstruktur aus, die sich oftmals über Generationen hinweg erhielten. In diesen Zusammenhang kann der Verf. auch die lippischen Wanderziegler einordnen, die, ausgehend von den Niederlanden, vom 18. bis ins 20. Jahrhundert die Grundlage für das Aufblühen der Ziegelindustrie in Nordwestdeutschland gelegt haben. Zur Hollandgängerei ist auch die Anmusterung von Seeleuten zu rechnen, die mit niederländischen Schiffen vor allem auf Walfang und Robbenschlag gingen. Eine weitere Gruppe von Migranten aus dem ländlichen Raum fand Arbeit in den Zuckersiedereien von London, wo sie eine eigene deutsche Kolonie bildeten. Nach der Mitte des 19. Jahrhunderts wurden diese traditionellen Wanderungsformen durch den Zuzug in die Städte und die Überseeauswanderung weitgehend abgelöst.

Dem Technologietransfer ist ein weiteres Kapitel gewidmet (S. 139–192). Das im 18. und 19. Jahrhundert technologisch überlegene England zog Geschäftsleute und Ingenieure an, die sich dort das für den Aufbau einer eigenen Industrie erforderliche Know-how anzueignen suchten. Solche Qualifikationswanderungen, die naturgemäß zeitlich begrenzt

waren, bezogen sich vor allem auf den Maschinenbau sowie auf die Werft- und die Textilindustrie. Umgekehrt wurden aber auch englische Fachkräfte für den Betrieb der einheimischen Fabriken angeworben, so für eine Textilfabrik in Blumenthal, eine Maschinenfabrik in Osterholz und eine Steingutfabrik in Farge, in deren Nähe sogar eine englische Kolonie entstand. Bemerkenswert an dieser Entwicklung, insbesondere angesichts des frühen Zeitpunkts (1840–1860), ist die Parallelität von Einwanderung und Auswanderung.

Der letzte Beitrag, der von der Verschickung von Sträflingen in die USA handelt (S. 193–260), bewegt sich ganz in den Spuren der deutsch-amerikanischen Auswanderung. Die Abschiebung politisch missliebiger oder sozial unerwünschter Personen hat eine lange Tradition. Dass um die Mitte des 19. Jahrhunderts Mittel- und Arbeitslose auf Staats- und Gemeindegeldern nach Übersee befördert wurden, ist seit langem für Süddeutschland, neuerdings aber auch für den Harz bekannt, von wo aus Bergleute auf diese Weise nach Australien reisten. Während es diesen in der Regel gelang, sich dort eine freie Existenz aufzubauen, konnte dies bei Kriminellen, Sträflingen und Insassen von Arbeitshäusern nicht unbedingt vorausgesetzt werden. So waren Versuche deutscher Regierungen, sich sozialer Probleme durch Abschiebung der Betroffenen zu entledigen, von vornherein mit einem großen Risiko belastet, zumal die Gefahr diplomatischer Verwicklungen bestand, da die Aufnahmeländer an der Einwanderung solcher Personen nicht interessiert waren. Deshalb fanden derartige Transporte auch unter Tarnung und Geheimhaltung statt. Der Verf. kann diesem Phänomen, das ebenfalls seit längerem, u.a. für Hamburg, erforscht ist, weitere Beispiele aus Bremen und dem Königreich Hannover hinzufügen und dabei auf die unrühmliche Rolle des Amtes Lehe hinweisen.

Insgesamt hat es der Verf. mit diesen vier sich ergänzenden Studien verstanden, nicht nur die Vielfalt und Komplexität des Wanderungsgeschehens im Unterweserraum darzustellen, sondern auch die wechselseitigen Bezüge zwischen unterschiedlichen Wanderungsbewegungen und -formen herauszuarbeiten. Ihm ist zudem – und auch dies verbindet, über den sachlichen Zusammenhang hinaus, die vier Beiträgen miteinander – auf hohem Niveau eine dichte und anschauliche Darstellung und Präsentation seines Stoffes gelungen. Dazu trägt bei, dass er historische Entwicklungen und Strukturen anhand des persönlichen Schicksals einzelner Menschen, und hierunter vor allem sozial Benachteiligter, stets zu konkretisieren weiß, wozu auch eine Reihe von Quellentexten beigefügt ist. Es ist zu wünschen, dass diese wegweisende Veröffentlichung dazu anregt, der zuweilen etwas im Schatten stehenden wissenschaftlichen Migrationsforschung eine breite Akzeptanz zu verschaffen und sie für weitere Aspekte der Stadt- und Regionalgeschichte – etwa den Einsatz der von Baustelle zu Baustelle wandernden Chaussee-, Eisenbahn- und Hafenbauarbeiter oder die seit Anfang der 1890er Jahre einsetzende Ausländerbeschäftigung – fruchtbar zu machen.

Bremerhaven

Hartmut BICKELMANN

SCHÄFER-RICHTER, Uta: *Eine Arbeitervorstadt entsteht*. Weendes Weg in das Industriezeitalter (1830–1918). Göttingen: Wallstein 1998. 312 S. m. zahlr. Abb. u. Tab. Geb. 24,- €.

Als 1986 der Rat des Göttinger Ortsteils Weende den Beschluss fasste, die Geschichte des bis 1964 selbständigen Ortes wissenschaftlich fundiert aufarbeiten zu lassen, geschah das mit dem Ziel, die eigene Vergangenheit im Umfeld der Gesamtgemeinde nicht

aus den Augen zu verlieren und bei den Bürgern ein neues ortshistorisches Bewusstsein zu wecken. Das vorliegende mit Hilfe einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme entstandene Buch stellt den zweiten Band der Ortsgeschichte dar. Die Historikerin U. Schäfer-Richter hat mit ihm eine Arbeit vorgelegt, die deutlich über dem Niveau vergleichbarer Ortsteilgeschichten liegt. Ein breiter – insbesondere gesellschaftsgeschichtlicher – Ansatz, fundierte Recherche und großer Materialreichtum zeichnen den Band aus. Die einzelnen Themenbereiche – Bevölkerungsentwicklung, Agrarformen, Fabriken und Gewerbe, Wassernutzung, Selbstverwaltung, Krankheiten, Schulwesen, Arbeiterbewegung und Vereinsleben, um nur einige zu nennen – werden von der Autorin nahezu durchweg in die großen, überörtlichen Zusammenhänge gestellt und erlauben so dem Leser eine Einordnung und Bewertung der örtlichen Gegebenheiten. Umso mehr ist es zu bedauern, dass die einzelnen Abschnitte des Buches oft recht unvermittelt nebeneinander stehen, mit anderen Worten eine durchgängige Gesamtkonzeption nicht recht sichtbar werden will. Hier wurde möglicherweise die Chance zu einer wirklich exemplarischen Lokalstudie verspielt. Auch der plakative Titel scheint nicht recht glücklich gewählt, erweckt doch die Kombination der Begriffe *Arbeitervorstadt* und *Industriezeitalter* bei denjenigen, die mit den Weender Verhältnissen nicht vertraut sind, allzu leicht die Vorstellung enger verschmutzter Gassen und rauchender Schloten. Dies aber hat, wie unter anderem aus den vielen im Text eingestreuten Bildern deutlich wird, mit der ländlich geprägten Wirklichkeit des Dorfes Weende wenig zu tun.

Da der Band mit wissenschaftlichem Anspruch verfasst und veröffentlicht worden ist, müssen aus der Sicht des Wirtschaftshistorikers auch zwei weitere kritische Anmerkungen erlaubt sein. Es mangelt insgesamt gesehen an einer sauberen Unterscheidung zwischen Handwerksgesellen und Arbeitern. Die Tischler, Maurer, Schuhmacher und Schriftsetzer des neunzehnten Jahrhunderts, die u. a. als Mitglieder des Clubs Eintracht aufgeführt werden, hätten sich in Anbetracht ihrer langjährigen Ausbildung mit Sicherheit dagegen gewehrt, mit un- oder angelernten Arbeitern oder Tagelöhnern in einen Topf geworfen zu werden. Darüber hinaus ist auch die Verwendung des Begriffes *Fabrik* kritisch zu hinterfragen. In der althannoverschen Verwendung bezeichnet er die gewerbliche Betriebsform der Manufaktur, d. h. einen arbeitsteilig organisierten Großbetrieb, der – oft auch unter Verwendung von Wasserkraft – wesentliche Produktionszweige unter einem Dach vereinigte. Manufakturen – und um solche handelt es sich bei den meisten in dem Band aufgeführten „Fabriken“ – waren zur Zeit der Industrialisierung seit Jahrhunderten bekannt und können deshalb nicht zu deren Beleg angeführt werden. Darüber, ob und wann in Weende die ersten Fabriken moderner Prägung mit durch Dampfkraft oder elektrische Energie betriebenen Maschinen angesiedelt wurden oder ob im Untersuchungszeitraum von den bereits länger ansässigen Betrieben einzelne von der Wasserkraft zu modernen Antriebskräften übergegangen sind, fehlen die Aussagen.

Diese beiden kritischen Anmerkungen bringen zusammen mit dem etwas unglücklichen Titel den Band unter wirtschaftshistorischem Blickwinkel in eine gewisse leichte Schiefelage. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass er seine Aufgabe als Ortschronik mehr als erfüllt und nicht nur für die Weender, sondern für alle historisch interessierten Göttinger Bürger eine lohnende und informative Lektüre darstellt. Das Buch stellt nach Inhalt und Aufmachung im Spektrum lokaler Studien eine echte Bereicherung dar.

## PERSONENGESCHICHTE

*Lebensläufe zwischen Elbe und Weser.* Ein biographisches Lexikon. Im Auftrag des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden hrsg. von Brage BEI DER WIEDEN und Jan LOKERS. Bd. 1. Stade: Verl. des Landschaftsverbandes 2002. 365 S. m. 87 Abb. = Schriftenreihe des Landschaftsverbandes. Bd. 16. Geb. 25,- €.

Aus dem „weltweiten Elbe-Weser-Winkel“ kommt das neueste in der Reihe der biographischen Lexika zwischen Osnabrück und Mecklenburg, die die norddeutschen Geschichtslandschaften erfüllen. Hannover droht da (um seiner Größe willen?) allmählich das Schicksal eines schwarzen Loches. Allen diesen Werken ist das Ziel gemeinsam, Personen ein Denkmal zu setzen, die in der betreffenden Region geboren wurden oder dort wichtige Lebensabschnitte verbrachten.

Selbstverständlich sucht jeder Herausgeber, der sich auf ein solches Unternehmen einlässt, seiner Arbeit eine besondere Note zu geben: ein oder mehrere Bände, Abbildungen oder nicht, und andere Nuancen. Hier ist diese Nuance der Titel, nämlich Lebensläufe. Damit haben sich, wie ich meine, die Herausgeber eine heimtückische Grube bereitet, in welche gelegentlich der Absturz droht.

Das Wort bedeutet doch, dass das Leben der beschriebenen Menschen zwischen Elbe und Weser verlaufen ist. Das wäre eine gefährliche Verengung der Auswahl. Und diese ist nun im Gegenteil nicht so beschränkt; ja manchmal glaubt man, dass Personen aufgenommen sind, die im weltweiten Elbe-Weser-Winkel nur an einer Ecke standen. Ich denke an den berühmten Mathematiker Carl Friedrich Gauß. Es genügt doch nicht, dass er bei seiner Triangulation des Königreichs Hannover einmal mühsam auf den Kirchturm in Zeven steigen musste. Der Ruhestand des Generals von Seydlitz-Kurzbach ist nur das Ende eines Lebenslaufes mit dem Höhepunkt der Schlacht in Stalingrad 1942. Und wenn das sozialdemokratische Urgestein Hermann Molkenbuhr 1890 für den Reichstag sowohl in Stade wie in Schleswig-Holstein kandidierte, hier gewann und dort verlor, so sucht man ihn nicht in diesem Buch, zumal sein Leben zur Geschichte der Region wenig aussagt.

Die wahren Entdeckungen sind die vergessenen Frauen und Männer, die aus dem Lande stammen, und deren Biographie damit von diesem geprägt wurde. Da liest man von Anita Augspurg, eine der frühen Frauenrechtlerinnen, oder Cato Bontjes van Beek, zugehörig zur „Roten Kapelle“ im Zweiten Weltkrieg. Dass Adolf Butenandt aus Lehe stammt, weiß manch einer vielleicht. Aber wer kennt die Missionarin Luise Cooper aus dem Alten Land? Oder wer hat schon etwas gehört von dem Begründer der Heilpädagogik Johann Trüper von der Niederweser? Das Ideal eines jeden solchen Lexikons bleiben natürlich die heimatverbundenen Standfesten, die Hermann Allmers, Ludwig Alpers oder Heinrich Hellwege.

Die Artikel sind von ihren Verfassern, die wie in diesem Genre üblich um Gottes Lohn dienen, durchweg verständlich für das interessierte Publikum geschrieben worden. Das Buch selbst ist vorzüglich ausgestattet und um der Abbildungen willen auf Kunstdruckpapier gedruckt. Damit wird es gewichtig, wohl auch im Preis, was hoffentlich den Absatz nicht hemmt. Ein erster Band ist wie immer eine Anzahlung auf einen zweiten Band, der nicht zu lange auf sich warten lassen darf.

*Biographisches Lexikon für Ostfriesland.* Hrsg. im Auftrag der Ostfriesischen Landschaft von Martin TIELKE. Band 3. Aurich: Ostfriesische Landschaft 2001. 470 S. Lw. 35,- €.

Innerhalb von acht Jahren hat der Leiter der Bibliothek der Ostfriesischen Landschaft in Aurich, Martin Tielke, drei stattliche Bände des Biographischen Lexikons für Ostfriesland herausgegeben. Im jüngst erschienenen Band werden, wie bisher, von Autoren aus Ostfriesland, aus dem übrigen Deutschland, den nördlichen Niederlanden sowie bis hin nach Übersee in 191 Artikeln für Ostfriesland historisch bedeutende Persönlichkeiten vorgestellt und gewürdigt. In Anlage und Ausstattung gleicht der neue Teil der Reihe weitgehend seinen beiden Vorgängern. Er widmet sich aus Ostfriesland gebürtigen Frauen und Männern ebenso wie von außerhalb nach dort Gerufenen, wo sie dann ihr Lebenswerk teilweise oder ganz vollbracht haben. Da Ostfriesland als eher ländlicher Raum für viele begabte Menschen zu wenig Entwicklungsmöglichkeiten bot und bietet, ist der Anteil der außerhalb ihrer Heimat zu Ansehen gelangten Landsleute im gesamten Werk nicht unerheblich.

Doch beginnen wir mit den für die ostfriesische Geschichte<sup>1</sup> wichtigen Personen, die im dritten Band des Handbuchs ihren Platz gefunden haben: Erwähnung verdient die große Schar von Staatsdienern in der ostfriesischen Zeit (vor 1744) sowie in den beiden preussischen Epochen (1744–1807, 1866–1945) oder unter der hannoverschen Krone (1815–1866). Wenige Beiträge, wie z. B. der über den Auricher Regierungspräsidenten Axel von Colmar-Meyenburg (1840–1911) greifen nicht tief genug in die preussische Verwaltungsgeschichte nach 1871. Von besonderer Wichtigkeit sind die wissenschaftlich fundierten Aufsätze über einige der bekanntesten Angehörigen ostfriesischer Häuptlingsfamilien des Mittelalters oder des Hauses der ostfriesischen Grafen bzw. Fürsten. Sie reichen von der sagenumwobenen Folke Kampana („Quade Folke“) bis hin zu Edzard I., vor 40 Jahren noch „der Große“ genannt. Der besondere Wert dieser Artikel beruht auf ihrer sorgfältigen Verarbeitung einer z. T. sehr dünnen Überlieferung, ohne die frühere Heroisierung dieser Menschen.

Ferner ist zu begrüßen, dass die Redaktion ein breiteres Konzept für die einflussreichen Adels- und Beamtenfamilien entwickelt hat, wie etwa über die Unternehmer und Beamten Jhering. Wenn mancher Beitrag etwas zu sachlich-nüchtern wirkt, von den Lebensabrisse der viel zitierten ostfriesischen Lokalhistoriker Tilemann Dothias Wiarda und Heinrich Reimers lässt sich dies wahrlich nicht behaupten. Neben den recht abgewogenen Würdigungen dieser Männer sind die beigefügten Schriftumsverzeichnisse in diesen Fällen besonders nützlich, weil sie damit den Gebrauch ostfriesischer und niedersächsischer Bibliographien überflüssig machen.

Wie weit ein solches biografisches Werk in das frühe Mittelalter zurückgeht, bestimmt wohl fast ausschließlich die Qualität der Quellen. Ist diese zeitliche Distanz bei der biografischen Beschäftigung mit einem am Ende des 20. Jahrhunderts Verstorbenen ohne weiteres gegeben? Der Rezensent hat da erhebliche Zweifel. Ihm scheint es, die Redaktion hätte doch lieber mit dem Jahr 1945 oder der tiefgreifenden Verwaltungsreform (um 1977) das Werk abschließen sollen? Diese kritische Bemerkung ist für die Gesamtbeurteilung der drei Bände ohne größere Bedeutung. Das Biographische Lexikon ist für die

1 Vgl. Rezension zu *Biographisches Lexikon für Ostfriesland*. Bd. 2, Aurich 1997, in: *Nds. Jb.* 69, 1997, S. 549 f.

Darstellung der ostfriesischen Geschichte in toto von großem Wert. Es bereichert darüber hinaus die gesamte mitteleuropäische Kulturgeschichte. Ohne solche biografischen Sammelwerke bleibt die politische, soziale und wirtschaftliche Geschichte eines historischen Raumes unvollständig. Dies sollte hier einmal gesagt werden, nachdem die biografische Forschung in den 1960er und 1970er Jahren wenig Ansehen in der Geschichtswissenschaft genoss.

Zum Schluss der Hinweis auf einige Versehen: Nicht Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg, sondern Großherzog Friedrich August von Oldenburg<sup>2</sup> zeichnete Ludwig Klingenberg (S. 235) aus. In der Amtszeit von Oberkreisdirektor Peter Elster in Leer wurde im Zuge der ersten niedersächsischen Verwaltungsreform die bisher zum Landkreis Cloppenburg (nicht Emsland!) gehörige Gemeinde Idafehn dem Landkreis Leer angegliedert. (S. 130). Der Bremerhavener Museumsdirektor Gert Schlechtriem war der Konfession nach Katholik, nicht Lutheraner (S. 377).

Oldenburg

Friedrich-Wilhelm SCHAEER

JÜRGENS, Henning P.: *Johannes a Lasco in Ostfriesland*. Der Werdegang eines europäischen Reformators. Tübingen: Mohr Siebeck 2002. 428 S. = Spätmittelalter und Reformation. N. R. 18. Geb. 69,- €.

Die Reformationsgeschichte Ostfrieslands ist untrennbar mit dem Wirken des ersten Landessuperintendenten der Grafschaft, Johannes a Lasco, verbunden. Seine Rolle ist allerdings in der älteren Forschung recht kontrovers dargestellt worden, je nach der konfessionellen Ausrichtung der einzelnen Forscher. Aus der Sicht eines nach der lutherischen Konfession ausgerichteten Analytikers der ostfriesischen Kirchengeschichte, wie z. B. Heinrich Reimers, vertiefte das Wirken a Lascos die Spannungen zwischen den einzelnen evangelischen Glaubensrichtungen in Ostfriesland. Die andere Seite, vertreten durch Menno Smid, hob das Bestreben Johannes a Lascos, die Differenzen zwischen den evangelischen Glaubensausrichtungen auszugleichen, hervor.

Diese ideologische Betrachtungsweise des Wirkens Johannes a Lascos von Seiten der älteren Forschung wird der Persönlichkeit des Reformators nicht gerecht. Vielmehr muss sein Wirken mit der historischen Entwicklung Ostfrieslands in Beziehung gesetzt werden. Die Ernennung des aus Polen stammenden Gelehrten zum ostfriesischen Landessuperintendenten war Teil einer Politik des Grafenhauses, des Grafen Enno II. und seiner Witwe Gräfin Anna, welche, im Trend der historischen Entwicklung des 16. und 17. Jahrhunderts liegend, die Bildung eines zentralisierten, von der Landesherrschaft dominierten Staates einleiten sollte. Der andere Aspekt seines Wirkens liegt in seiner Persönlichkeitsstruktur. Johannes a Lasco entstammte dem polnischen Hochadel, und ein Onkel war Erzbischof von Gnesen und Primas der polnischen katholischen Kirche. Zugleich wurde er vom Humanismus, insbesondere durch Erasmus von Rotterdam, geprägt und geformt. Insgesamt lässt sich, vom Autor anschaulich dargestellt, die Loslösung des Johannes a Lasco vom Katholizismus und seine Hinwendung zur Reformation als ein langer, z.T. schmerzhafter Prozess charakterisieren. Aufgrund seiner fundierten Quellenanalyse entsteht ein komplexes Bild der historischen Persönlichkeit Johannes a Lasco.

2 Vgl. Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg. Im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft hrsg. von Hans Friedl u.a., Oldenburg 1992. Dieses Sammelwerk endet demnach 1946.

Die Forschungen des Autors belegen die kosmopolitische Orientierung des Reformators. Seine weit gespannte Korrespondenz mit führenden Vertretern des Humanismus, sowohl mit Lutheranern, wie z. B. Philipp Melanchthon, und Reformierten lassen auf eine Orientierung schließen, die mit engen Begriffen, die auf Grund von konfessioneller Gebundenheit verwandt werden, nicht ausreichend beschrieben werden kann. Johannes a Lasco war Mitglied einer europäischen Gelehrten-„Szene“ des 16. Jahrhunderts. Der Titel der Arbeit des Autors bringt diese Eigenschaft a Lascos auf dem Punkt. Es entsteht das Bild des Politikers, Reformators und humanistischen Gelehrten von europäischem Format.

Durch seine Arbeit bringt Jürgens viele neue Aspekte in die Forschung zur ostfriesischen Reformationgeschichte im Allgemeinen und zur Persönlichkeit Johannes a Lasco im Besonderen ein. Der entscheidende Unterschied zur älteren Forschung liegt in der Einbettung der Persönlichkeit und des Wirkens des großen ostfriesischen Reformators in das allgemeine historische Umfeld. Hier liegt das Hauptverdienst des Autors, weil er neue Forschungsansätze aufzeigt und die Diskussion der Reformationgeschichte Ostfrieslands neu belebt.

Die Arbeit von Jürgens wurde als Dissertation von der Georg-August-Universität Göttingen angenommen. Aus ihrem Entstehungszweck richtet sie sich zunächst an ein Fachpublikum. Die Rezeption durch einen Leserkreis, der historisch interessiert, aber nicht fachwissenschaftlich ausgebildet ist, wird besonders durch die in ihr geführte theologische Diskussion, über deren Notwendigkeit sich kein Zweifel erhebt, ein wenig schwierig. Übrigens zeigt diese Diskussion die Orientierung des Autors an der evangelisch-reformierten Theologie, was das Verdienst um die Forschung keineswegs schmälert.

Emden

Rolf UPHOFF

*Leibniz, Gottfried Wilhelm: Allgemeiner, politischer und historischer Briefwechsel.*

Hrsg. vom Leibniz-Archiv der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. Bd. 17: Mai – Dezember 1699. Bearb. von Nora GÄDEKE und Gerd VAN DEN HEUVEL unter Mitwirkung von Malte-Ludolf BABIN und Reinhard FINSTER. Berlin: Akademie-Verlag 2001. LIX, 834 S. = Gottfried Wilhelm Leibniz: Sämtliche Schriften und Briefe. Hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Reihe I. Bd. 17. Lw. 258,- €.

Nur ein Jahr nach dem 16. Band des Allgemeinen Briefwechsels konnte nun der Folgeband der umfangreichsten Briefreihe der Leibniz-Akademie-Ausgabe vorgelegt werden. Er umfasst mit 430 Stücknummern einen Berichtszeitraum von 8 Monaten und schließt das Jahr 1699 ab.

Zahlreiche Themen des Vorgängerbandes finden hier ihre Fortsetzung: Leibniz' Bemühungen um eine adäquate Gestaltung des Gedenkbandes für den verstorbenen Kurfürsten Ernst August, sein Entwurf und die Prägung einer Glückwunschmedaille zur Hochzeit der hannoverschen Prinzessin Wilhelmine Amalie mit dem Römischen König Joseph, die Einflussnahme auf Lehrstuhlbesetzungen an der Universität Helmstedt – um nur einige zu nennen.

Auch der interkonfessionelle Dialog nimmt weiterhin großen Raum im Briefcorpus ein. Allerdings bleiben greifbare Fortschritte im Hinblick auf eine Vereinigung der christli-

chen Kirchen sowohl im Gespräch mit Vertretern der römischen Kirche – Jacques-Bénigne Bossuet in Frankreich und Anton von Buchhaim als Beauftragter des Kaiserhofs – als auch bei den innerprotestantischen Einigungsversuchen aus. In den Verhandlungen mit Vertretern der reformierten Kirche droht Leibniz sogar das Heft aus der Hand zu gleiten, weil die Schweizer Theologen Jeremias Sterky und Benedict Pictet im Verein mit dem Hamburger Lutheraner Daniel Severin Scultetus den Berliner Hofprediger Daniel Ernst Jablonski zeitweilig für die Idee einer allgemeinen Theologenkonzferenz gewinnen können, die Leibniz für taktisch unklug hält und letztlich im Verein mit Molanus auch verhindern kann.

Bei seinen historischen Arbeiten ist Leibniz vornehmlich mit Detailrecherchen für die Welfengeschichte beschäftigt, unterstützt von Johann Georg Eckhart, der neu in Leibniz' Dienste getreten ist und in Hannover sein engster Mitarbeiter wird, während der zuvor in England eingesetzte Friedrich August Hackmann nun damit beauftragt wird, in Italien weitere Archiv- und Bibliotheksrecherchen für die *Historia domus* anzustellen. Auf dem Felde der Reichspolitik wird Leibniz vor allem durch die zum 1. März 1700 von den evangelischen Reichsständen projektierte Kalenderreform in Anspruch genommen, die er beratend – und in den braunschweig-lüneburgischen Landen federführend – mitzugestalten sucht.

Während der drohende, von Leibniz seit langem gefürchtete Konflikt um die spanische Erbfolge etwas in den Hintergrund rückt, spiegelt die Korrespondenz in verstärktem Maße die zunehmenden Spannungen zwischen Holstein-Gottorp und Dänemark wider, die schließlich mit dem Ausbruch des Nordischen Krieges das Kurfürstentum Hannover unmittelbar betreffen werden.

Auf die Fülle der interessanten Einzelthemen aus der Gelehrtenrepublik einzugehen, verbietet sich an dieser Stelle, doch sei zumindest hingewiesen auf die umfangreichen Briefwechsel zur Sprachgeschichte, unter denen der Gedankenaustausch mit dem Bremer Pastor Gerhard Meier über ein Lexikon zur „niedersächsischen Sprache“ einen breiten Raum einnimmt und eine umfangreiche, von Johan Gabriel Sparwenfeld übersandte Tabelle der slawischen Schrift- und Zahlreihen (Nr. 111) für Slawisten von besonderem Interesse sein dürfte. Dass der „Allgemeine Briefwechsel“ auch Auskunft gibt über den Mathematiker Leibniz, zeigt die Korrespondenz mit Otto Mencke, dem Leipziger Herausgeber der „Acta eruditorum“, in der sich bereits der spätere Prioritätsstreit mit Isaac Newton um die Erfindung der Infinitesimalrechnung ankündigt.

Die bereits bei der Besprechung des 16. Bandes kritisierten Probleme bei der Präsentation der Korrespondenz in zwei Abteilungen (vgl. Nds. Jb. 73, 2001, S. 583–85) werden auch im vorliegenden Band offensichtlich. In ihren Lebensdaten nur schwer fassbare Beamte wie die Wolfenbütteler Archivare August Meyer und Jacob Müller werden der Abteilung „Braunschweig-Lüneburg“ zugeordnet, der hannoversche Geheime Rat und Gesandte in Wien, Bodo von Oberg, erscheint dagegen ebenso wie Andreas Gottlieb von Bernstorffs enger Mitarbeiter Chilian Schrader im „Allgemeinen und gelehrten Briefwechsel“. Der kurzfristig als Schreiber in Leibniz' Diensten stehende Matthias Zabany, im 16. Band unter „Braunschweig-Lüneburg“ eingeordnet, wechselt mit seiner Abreise aus Hannover in den „Allgemeinen Briefwechsel“. Briefe an und von Herzogin Benedicte, Witwe des Herzogs Johann Friedrich, sind weiterhin Bestandteil der Abteilung I, während die Korrespondenz zwischen Leibniz und ihrer Tochter Wilhelmine Amalie – wohl aufgrund der Eheschließung mit dem Römischen König Joseph – nunmehr in der

Abteilung II zu finden ist, mit Ausnahme eines Briefes, den Leibniz an Mutter und Tochter gemeinsam adressiert (Nr. 79).

Die Bedenken, ob das gesamte Briefcorpus die aufwändige Editionsarbeit lohnt, müssen hier nicht wiederholt werden. Bereits die Einleitung zeigt an einigen Stellen mit ihrer anscheinend um Vollständigkeit bemühten reihenweisen Aufzählung von Stücknummern zu kleinen Detailfragen, dass ein guter Teil der Briefe nicht gerade als inhaltsschwer bezeichnet werden kann und Wiederholungen keine Ausnahme bilden.

Sachliche Fehler sind bei kursorischer Durchsicht nur wenige zu finden. Die diplomatisch exakte Reproduktion schon im 17. Jahrhundert antiquierter Datierungsgewohnheiten (Nrn. 174, 225 und 375, jeweils am Schluss) scheint nicht ganz exakt zu sein. Das Todesdatum des Herzogs Christian, Sohn von Sophie und Ernst August, muss (wie in Band 16) 1703 und nicht 1709 lauten (S. 809). Positiv ist hervorzuheben, dass einige in den Briefen erwähnte Handschriften, die im Schriftenverzeichnis des Bandes 16 fehlten, nun den Gepflogenheiten der Ausgabe gemäß wieder in das Register aufgenommen wurden.

Erstmals ist bei diesem Band die fertige Druckvorlage in ihrer Gesamtheit vom Leibniz-Archiv selbst bereitgestellt worden; ein Qualitätsverlust des Druckbildes gegenüber dem früher jeweils von verschiedenen Druckereien erstellten Satz ist nicht zu erkennen. Verwiesen sei an dieser Stelle darauf, dass der Band (zusammen mit Teilergebnissen der in Arbeit befindlichen Bände) auch im Internet unter <http://www.nlb-hannover.de> zugänglich ist.

Hannover

Manfred von BOETTICHER

JUGLER, Johann Friedrich: *Wie ich mich beym Brunnen trinken habe ärgern müssen.*

Wer mich nicht lesen will, der kanns ja bleiben lassen. Nach zwei Jahrhunderten und 312 Monaten neu ans Licht gestellt vom Urururenkel des Autors. Hrsg. von Curd OCHWADT. Hannover: Charis Verlag 2002. 112 S. Kart. 14,80 €. Horus Presse 2001. 112 S. Geb. 24,- €.

Nur auf den ersten Blick mag überraschen, dass Johann Friedrich Jugler, der Leiter der Lüneburger Ritterakademie, seinen Ärger 1776 zum Gegenstand einer Publikation gemacht hat. Literarische Bekanntheit und Achtung erwarb sich Jugler insbesondere durch seine „Beiträge zur juristischen Biographie“, die er in sechs Teilen von 1773 bis 1780 in Leipzig herausbrachte und die ihn als einen einsatzfreudigen und aufmerksamen Vertreter der „eleganten Jurisprudenz“ auswiesen. Aber bereits bei seiner Berufung (1744–1746) zum „Inspector“ der Lüneburger Akademie – die sich in einer schwierigen Phase der Reorganisation befand und die er 41 Jahre lang leiten sollte – wurde unter den qualifizierenden Eigenschaften sein „aufgewecktes Wesen“ hervorgehoben sowie, dass er „nichts weniger als ein Pedant“ sei (vgl. Klaus Bleeck, *Adelserziehung auf deutschen Ritterakademien. Die Lüneburger Adelschulen 1655–1850, Teil I, Frankfurt/Main, 1977, S. 212*). „Pedanterey“ im Sinn von Weg verstellenden Argumentationsroutinen beobachtet Jugler vielfach, und er lässt seine Mitmenschen an seinen Beobachtungen Teil haben: wenn er über die Cicero-Hörigkeit im Wissenschaftsbetrieb handelt (1744: „De Ciceromania Eruditorum“) oder über Fehlhaltungen der Rechtsausdeutung (1743: „Zufällige Gedanken von der Pedanterey einiger Rechtsgelehrten“).

Die letztgenannte Schrift publizierte Jugler nicht unter seinem Namen, ebenso wenig wie die mehr als 30 Jahre später erscheinenden „Brunnenärgernisse“, die jetzt neu her-

ausgegeben vorliegen. Zu den Entstehungsumständen und Hintergründen dieser Schrift liefert Jugler reichlich Informationen, allerdings nur aus dem fiktiven Szenario, das er sich für seine Gedanken geschaffen hat; dabei handelt es sich um die Fiktion, die der Satiriker benutzt, um die Realität unübersehbar zu machen: Der Sohn eines Landmanns wird von seiner Mutter zum Amtmann, oder mindestens Bürgermeister, bestimmt, kann sich aber nach einem missglückten Studium von dem Geld, das er als Husar in preußischen Diensten erplündert hat, gerade nur den Titel eines kleinen Amtsvogts kaufen. Später, in an sich geruhsamem Hausstand, fährt er auf Drängen seines Arztes und um des häuslichen Friedens willen zur Kur nach P[yrmont], wo er jedoch neben dem Wasser nur Ärgernisse wohlfeil findet. In cholericische Wallung bringen ihn: Ketzerische Anschauungen von Leichenbestattung, die grassierenden Zahlenlotterien, das Studentenwesen, zu langes Predigen in der Kirche, ungemütliche Gastgeberei und verschleppte Prozesse. Dass es bei diesen sechs Ärgernissen bleibt, heißt nicht, dass es nicht mehr Anlässe gäbe, nur gerät der Kurgast durch seine Emotionen derart in gesundheitliche Gefährdung, dass er abreisen muss, „denn in der Fremde zu sterben und sich begraben zu lassen, das ist eben nicht eines jeden Sache“ (S. 49).

Da es sich bei diesen Ärgernissen vornehmlich um menschliche Schwächen handelt und darum, dass andere aus diesen Schwächen Vorteile ziehen, kann der heutige Leser feststellen, dass seit den „erleuchteten Tagen“, in denen der Kurgast Ärgernis nahm, nicht nennenswert mehr Licht in die Welt gekommen ist. Diese Brücke über „200 Jahre und 312 Monate“ hin schlägt der Herausgeber Curd Ochwad, der nicht allein durch sorgfältige Annotierung sprachliche Hilfestellungen gibt, Fakten erläutert und Anspielungen auflöst, sondern darüber hinaus in einem zusammenhängenden Text die Brunnenärgernisse in Juglers Biographie und seiner Zeit verortet. Da der Herausgeber mit Jugler über viele Generationen hin verwandt ist, ist es plausibel, wenn er Juglers Freude am Fiktiven auch in sich entdeckt und seine Erläuterungen in dem „Brief eines Urururenkels an seinen Vorvater“ entwickelt. Wer sich erst einmal der Gedankenführung des Briefschreibers überlassen hat, erkennt, wie umsichtig der Herausgeber Wissenswertes versammelt und dabei zugleich dem Anliegen Juglers im Heutigen eine Wohnung bereitet.

Zu Beginn der Brunnenärgernisse meldet sich der Verleger zu Wort, der, ein ehemaliger Schneider, mit diesem Buch seine Laufbahn als Verleger beginnt und in haarsträubender Orthographie und Grammatik die Rezensenten um eine wohlwollende Besprechung bitet – offensichtlich ohne Erfolg: Über die Aufnahme seines Erstlings ist nichts bekannt. Durch Curd Ochwadts Vermittlung hat die Schrift eine neue Bedeutung gewonnen: Anzuzeigen ist eine hervorragend erschlossene interessante und originelle Gesellschaftssatire aus den pasquill-freudigen Jahren des 18. Jahrhunderts.

Die Schrift, erstmals 1776 mit dem fingierten Druckort Rotterdam erschienen, wird in zwei verschiedenen Verlagen in verschiedener Aufmachung angeboten. Beide Ausgaben sind im Wesentlichen textidentisch; Unterschiede gibt es in der Titellei, der Ordnung und Gestaltung der erklärenden Texte, im Format, in der Bindung sowie darin, dass für die Ausgabe des Charis Verlags typographischer Buchschmuck bei Guy Lévis Mano entliehen wurde.

*Stendhal. Zeugnisse aus und über Braunschweig 1806–1808.* Übersetzt, kommentiert und hrsg. von Hans MATTAUCH. Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte 1999. 302 S. m. 14 Abb. = Braunschweiger Beiträge zur deutschen Sprache und Literatur. Bd. 3. Geb. 29,- €.

Veröffentlichungen, die darüber informieren, welche Eindrücke französische Schriftsteller bei längeren Aufenthalten in Deutschland von Land und Leuten gewonnen haben, stoßen seit jeher hierzulande auf großes Interesse. Bestes Beispiel ist immer noch „De l'Allemagne“ der Madame de Staël, die dieses recht umfangreiche Werk im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts zu Papier brachte.

Im selben Jahrzehnt, von 1806 bis 1808, amtierte ein junger französischer Kriegskommissar in Braunschweig, der später einer der bedeutendsten Vertreter des realistischen Romans in Frankreich werden sollte und dessen Braunschweiger Zeit auch Spuren in seinem Werk hinterlassen hat, Henri Beyle bzw. Stendhal. Aus jenen beiden Jahren sind Aufzeichnungen von ihm erhalten, die jetzt als „Stendhals Schriften aus der Braunschweiger Zeit“ von dem ehemaligen Ordinarius am – im vergangenen Jahr aufgelösten – Romanischen Seminar der TU Braunschweig Hans Mattauch ediert und zusätzlich ins Deutsche übertragen worden sind.

Am Anfang des Textteils sind 47 Privatbriefe Stendhals abgedruckt, von denen ein Großteil an seine Schwester Pauline gerichtet ist<sup>1</sup>. Das leider nur für die Zeit ab Juni 1807 erhaltene Tagebuch schließt sich an. Es folgt der Essay „Reise nach Braunschweig“, der unvollendete Versuch einer Beschreibung des Landes und seiner Bevölkerung. Ein Anhang zum Textteil enthält ergänzende zeitgenössische Informationen zu Stendhals Braunschweiger Zeit.

Das ausführliche Nachwort des Bearbeiters mit dem Titel „Wie Henri Beyle Braunschweig erlebte und beschrieb“ bringt Erläuterungen zum Textteil und ein eingehendes Resümee, in dem Mattauch zeigt, wie die anfänglichen großen Vorbehalte Stendhals gegen das ferne und fremde Land und dessen Bewohner mit ihrer ihm zunächst unverständlichen Sprache im Laufe der Zeit einer positiveren Einschätzung Platz machten.

Das Verdienst der vorliegenden Publikation besteht darin, schriftliche Reaktionen eines der bedeutendsten französischen Schriftsteller der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts auf seine Begegnung mit Braunschweig veröffentlicht und interpretiert und damit einen wertvollen Beitrag sowohl für die Landesgeschichte als auch für die Romanistik geliefert zu haben; die Übertragung der französischen Texte ins Deutsche macht das Werk zudem einem breiteren Leserkreis zugänglich.

Hannover

Dieter POESTGES

KLÄHR, Detlef: *Glaubensheiterkeit.* Carl Johann Philipp Spitta (1801–1859). Theologe und Dichter der Erweckung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1999. 367 S. m. Abb. = Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens. Bd. 36. Kart. 39,- €.

Die vorliegende theologische Dissertation ist die erste wissenschaftliche Gesamtdarstellung des vor allem als Liederdichter bekannten Theologen Carl Johann Philipp Spitta, der im Bereich der hannoverschen Landeskirche als Pastor und Superintendent wirkte.

1 Stendhals dienstliche Korrespondenz ist vom selben Autor in einem Beitrag im Braunschweiger Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 81, 2000, S. 77–99, ausgewertet worden.

Die Arbeit legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Biographie, was der Verfasser mit der Besonderheit des Lebensweges eines Erweckungstheologen begründet. Wahrscheinlich bezieht sich diese Voraussetzung auf den jeweiligen Wendepunkt der „Erweckung“, doch gibt es natürlich in anderen Biographien auch Brüche oder Wandlungen in Lebensläufen, die dem nicht nachstehen. Immerhin liegt jetzt eine wissenschaftliche Nachzeichnung des Lebens- und Berufsweges von Philipp Spitta vor, nachdem bisher vor allem nur eine persönlich und zeitlich sehr nahe Biographie seines Freundes K. K. Münkler aus dem Jahre 1861 (mit einer späteren Ergänzung durch den Sohn Ludwig Spitta) zu nennen war. Ein substantielles Fundament konnte durch das Wiederauffinden des ursprünglichen Nachlasses und die Erschließung neuer Quellen gelegt werden, z. B. durch Tagebuchaufzeichnungen Spittas u. a.

Aus einem frommen Elternhaus mit hugenottischem und jüdischem Erbe stammend, wurde Spitta durch die Lektüre von W. M. L. de Wettes und August Tholucks Schriften zu einem innerlich geprägten Glaubensleben geführt, das sich mit Dichtkunst und (politischem) Freiheitsdrang zusammenfügte. In seiner Göttinger Studienzeit gehörte er zur „Tafelrunde“ junger Dichter, woraus sich auch eine vorübergehend freundschaftliche Beziehung zu Heinrich Heine ergab, der aber in den folgenden Jahren Spittas „Mystizismus“ verspottete. Die Zulassung zum Pfarramt und pastorale Wirksamkeit Spittas waren immer begleitet von Verdächtigungen des Pietismus und des Separatismus, die sich wesentlich auf die Teilnahme an und Initiierung von Gemeinschaftskreisen, Missionsvereinen etc. stützen, welche gerade Kennzeichen der das herrschende rationalistische Glaubensverständnis überwindenden Glaubenskraft waren. Durch eigenes Lutherstudium und regen Austausch z. B. mit dem „Erweckten“ Freiherrn August von Arnswaldt oder dem stadthannoverschen lutherisch-konfessionellen Theologen Ludwig Adolf Petri gewann Spitta geistliches Format, das ihn in einer auch kirchenpolitisch gewandelten Situation zu Superintendentenämtern in Wittingen, Peine und Burgdorf führte.

Auf den biographischen Teil folgt die Darstellung der geistlichen Dichtung, vor allem der im Jahre 1833 bzw. 1843 erschienen Liedersammlungen „Psalter und Harfe“, die in volkstümlicher Weise das erwachte neue Glaubensleben zum Ausdruck brachten. Allerdings wäre eine Ausführung der eher beiläufigen Bemerkung, dass die Erweckungsbewegung „wesentlich auch eine Singbewegung war“ (S. 235), wünschenswert gewesen.

In den letzten beiden Kapiteln beleuchtet der Verfasser Predigt und Seelsorge sowie das Kirchenverständnis Philipp Spittas. Im Revolutionsjahr 1848 und in den folgenden Jahren spricht sich der Theologe auf dem Hintergrund eines zunehmend lutherischen Obrigkeits- und Gehorsamsverständnisses für eine von Amt und Bekenntnis geprägte und konservative Kirchenverfassung aus. Es wird deutlich, welches Veränderungspotential einerseits und welche Begrenzung andererseits eine persönliche, von der Erweckung her verstandene Frömmigkeit birgt, die sich mit einem konservativ-konfessionellen Kirchenverständnis verbindet. Insofern ist die ausführliche und anschauliche Darstellung des Lebensweges Spittas ein Muster für den Weg anderer zeitgenössischer Theologen und von daher von besonderem Wert.

Der Buchtitel ist dem Liedvers „In dem rasenden Getümmel schenk uns Glaubensheiterkeit“ entnommen. Es wäre gut gewesen, wenn mehr von dem sozialen und politischen Getümmel während Spittas Lebenszeit, das ja auch in den Lehrer- und Predigervereinen der damaligen Zeit seinen Widerhall fand, die Rede gewesen wäre.

Das Buch schließt mit Bibliographie und Quellenverzeichnis sowie einem Anhang, der einen Brief Spittas an A. v. Arnswaldt und eine Antrittspredigt als Superintendent enthält, so dass der Leser einen direkten Einblick in seine Ausdrucksweise gewinnt, die hinsichtlich der Dichtung bereits ausführlich zur Geltung gekommen war.

Hemmingen

Martin CORDES

Kück, Thomas Jan: *Ludwig Adolf Petri (1803–1873). Kirchenpolitiker und Theologe.* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1997. 328 S. m. 2 Abb. = Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens. Bd. 35. Kart. 39,- €.

Obwohl der hannoversche Pastor Ludwig Adolf Petri über den engen Kreis der kirchengeschichtlichen Spezialisten hinaus kaum bekannt ist, schildert der Autor der vorliegenden Veröffentlichung Petri zu Recht als eine Schlüsselgestalt der niedersächsischen Kirchengeschichte im 19. Jahrhundert. Es entspricht im Übrigen Petris äußerem Werdegang – er war zeitlebens Pastor an der Kreuzkirche in Hannover –, dass er zu den kaum bekannten Gestalten der Kirchengeschichte gehört. Aber von dieser Position aus entfaltete er eine breite literarische Tätigkeit, die vom Vf. sorgfältig analysiert und in den historischen Kontext – den Wandel einer ständisch strukturierten Gesellschaft zu einer allmählich von der Industrialisierung geprägten Gesellschaft – eingeordnet wird.

Kück schildert im ersten Teil Petris Bildungsgang bis zum Beginn seiner Tätigkeit in Hannover. Petri stammte aus einem Pfarrhaus und verbrachte seine Jugend in einem von der Kirche bestimmten Umfeld: Nach dem frühen Tod des Vaters lebte er zunächst bei Verwandten in verschiedenen Pfarrhäusern, erhielt dann ein Klosterstipendium für das Holzmindener Gymnasium und wechselte schließlich in das Loccumer Alumnat über. Schon diese Aufzählung zeigt, welche Lebensmacht die Kirche für Petri war; ihre Bedeutung für den Einzelnen wie für den Staat insgesamt zu erhalten war eines seiner Lebensziele. Petri studierte in Göttingen Theologie; hier beeindruckte ihn der spätaufklärerische Rationalismus, der eine „vernünftige“ Lösung der Bestimmung des Verhältnisses von Vernunft und Offenbarung suchte, dabei aber – ohne dass Kück darauf hinweist – positiv-juristisch dachte, also die vorgegebene Rechtsordnung akzeptierte und juristische Kategorien nutzte, um die Lehre von der Kirche darzustellen. Nach einer kurzen Kandidatenzeit wurde Petri dann Hilfsprediger an der hannoverschen Kreuzkirche und rückte dann nach und nach in die Stelle des ersten Pfarrers auf.

Nicht in seiner normalen pfarramtlichen Tätigkeit ist Petris Bedeutung begründet, sie verdankt sich vielmehr seiner Fähigkeit, als Kristallisationsfaktor in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen zu wirken. Seine erste größere Veröffentlichung legte Petri 1832 in der Diskussion über das künftige Staatsgrundgesetz vor: „Die Bedürfnisse und Wünsche der protestantischen Kirche im Vaterland“. Petri erwies sich hier als klug argumentierender Kirchenpolitiker, der als „Reformkonservativer“ für die Kirche die nötige Freiheit vom Staat forderte, damit sie ihrer Aufgabe gerecht werde, die Staatsbürger für ein gemeinschaftliches Leben zuzurüsten. Kück interpretiert diese Schrift als ein Dokument des Übergangs: Petri nahm hier ein zentrales Anliegen der Aufklärungstheologie auf, distanzierte sich aber unter dem Eindruck der Lektüre von Schriften ‚erweckter‘ Theologen scharf von einem aufklärerischen Rationalismus. Schon in dieser Zeit engagierte sich Petri in theologischen Lesegesellschaften, gründete wenig später auch den ersten Jünglingsverein in Hannover und entfaltete eine breite Gemeindegemeinschaft. Jetzt entwickelte sich er zum bewussten Lutheraner, der nur die lutherische Kirche als rechtgläu-

big bezeichnen wollte. Kirchenpolitisch wirksam wurde diese Position in den Auseinandersetzungen um den konfessionellen Status der äußeren Mission und der sie tragenden Missionsgesellschaften. Hier forderte Petri die Unterordnung der Mission unter das Bekenntnis der aussendenden Kirche, im konkreten Fall seiner lutherischen Landeskirche. Im Prozess der gesellschaftlichen Differenzierung, der jede gesellschaftliche Uniformität zu einer Illusion machte, wurde Petri zu einem Protagonisten der lutherischen Parteilbildung in Norddeutschland.

Seine größte Wirksamkeit entfaltete Petri dann seit 1842 als Gründer und Leiter der hannoverschen Pfingstkonferenz. Hier kamen Pastoren und Laien aus allen Teilen des Königreichs Hannover zusammen und diskutierten über notwendige kirchliche Reformen. Damit gab es erstmals ein Forum für die lutherische Kirche im Königreich Hannover. Bis dahin hatten die einzelnen Kirchenbezirke, die jeweils von einem Konsistorium verwaltet wurden, ein starkes Eigenleben geführt, gemeinsam war ihnen nur die Unterordnung unter den König und das Kultusministerium in Hannover. Jetzt formierte sich gleichsam von unten, getragen vornehmlich von Pastoren im Umkreis Petris, ein gemeinsames landeskirchliches Bewusstsein. Kück nennt die Pfingstkonferenz deshalb einen Vorläufer des Kirchenparlaments, der Landessynoden, die erst 1864/69 eingerichtet wurden. Dies ist wohl etwas überzogen: Schließlich verstanden sich alle Besucher der Pfingstkonferenz, Pastoren wie Laien, als Angehörige einer Partei: als bewusste Lutheraner mit kirchenreformerischen Interessen. Theologen und Laien, die stärker volklich-kirchlich-liberal orientiert waren, blieben ausgeschlossen. Die Pfingstkonferenz zielte in keiner Weise auf eine Repräsentanz des ‚Kirchenvolks‘; ihm gegenüber waren Petri und seine Freunde eher misstrauisch, und dieses Misstrauen steigerte sich noch in den Jahren nach der Revolution von 1848. – Begleitet wurde die Konferenzarbeit von einer Zeitschrift, dem „Zeitblatt für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche“. Sie griff die politischen, kirchlichen und sozialpolitischen Themen auf, die Petri und seine Freunde interessierten; gleichzeitig wurden hier die Diskussionen weitergeführt, die auf der Pfingstkonferenz begonnen worden waren: Hier formulierten die bewussten Lutheraner ihre teilweise scharf konservativen Positionen. Die Zeitschrift wirkte durch das gemeinsame Insistieren auf einem eindeutig konfessionellen Profil als Katalysator bei der Entwicklung eines landeskirchlichen Bewusstseins. Das war dringend nötig, als sich die Landeskirche im Zuge des immer stärkeren Auseinandertretens von Kirche und Staat nicht mehr ohne weiteres und selbstverständlich auf die staatliche Verwaltung stützen konnte. Als in den Auseinandersetzungen über den neuen Landeskatechismus und daran anschließend über eine Kirchenverfassung, die sog. Kirchenvorstands- und Synodalordnung, Formulierungen für die Lehrgrundlage und den Verfassungsaufbau gesucht wurden, waren Petris Freunde und Schüler die Wortführer. Jetzt erhielt die hannoversche Landeskirche insgesamt ein eindeutig lutherisches Profil. All dies wird von Kück sorgfältig nachgezeichnet; deutlich wird dabei auch, wie nützlich diese Impulse für das kirchliche Selbstbewusstsein und die Erweiterung der kirchlichen Handlungsfelder waren, so dass es für Bismarck und die führenden preußischen Politiker nicht in Frage kam, den Fortbestand der hannoverschen Landeskirche nach der Annexion des Königreichs durch Preußen in Frage zu stellen. Petri vertrat literarisch gelegentlich extrem konservative Positionen, erwies sich aber in seiner praktischen Arbeit – etwa in seinem Engagement in den unterschiedlichsten sozialen Vereinen – gerade nicht als einseitiger Parteimann, so dass seine Stellungnahmen über den engeren Freundes- und Schülerkreis hinaus gehört wurden.

Anhand der Person Petris, ihrer Theologie und sozialen Position kann Kück den Transformationsprozess der evangelischen Kirche in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts spannend schildern: Wie es ihr gelingt, im Prozess der gesellschaftlichen Differenzierung, der ihren Einfluss begrenzte, ein bewusst konfessionelles und das heißt: parteiliches Selbstbewusstsein zu entwickeln und daraus ein kirchliches Reformprogramm abzuleiten. – Dem Selbstverständnis der konfessionellen Theologen folgend, hatte die ältere Kirchengeschichtsschreibung diesen Prozess der ‚Erweckung‘ stets als Bruch mit der vorangegangenen Spätaufklärung beschrieben. Kück kann zeigen, dass das Bild eines Bruchs das Geschehen viel zu stark vereinfacht; ein Theologe wie Petri hatte keine Erweckung (im pietistischen Sinne) erlebt und entwickelte trotzdem – ja vielleicht sogar gerade deshalb – eine so explizit konfessionelle Position. Orts- und Personenregister beschließen dieses anregende Buch.

Hannover

Hans OTTE

Aus Aufsätzen und Beiträgen  
zur niedersächsischen Landesgeschichte 1999–2001<sup>1</sup>

Ein kritischer Bericht

von

Thomas Vogtherr

Allgemeines

Unter der Überschrift „50 Jahre Regional- und Heimatforschung im Emsland“ gibt Heiner SCHÜPP „Eine knappe Bilanz über Ergebnisse und Strukturen“ (in: JbEmsländHeimatbund 46, 2000, S. 348–359) und unterrichtet dabei über eine ausgesprochen aktive und vielfältige Forschungslandschaft, die von so unterschiedlichen Akzenten wie der Erforschung der Emslandlager, dem rührigen Lingener Stadtarchiv und der Förderung durch den Emslandplan bestimmt wird.

Christian HOFFMANN stellt „Die hochmittelalterlichen Kaiser- und Königsurkunden des Osnabrücker Landes im Wandel der Zeiten“ dar und liefert damit einen höchst willkommenen „Beitrag zur Geschichte des Osnabrücker Archivwesens“ (in: OsnabrMitt 105, 2000, S. 11–20). Die stark fälschungsdurchsetzte Überlieferung wurde in vollem Umfang erst 1898 für die Wissenschaft zugänglich und enthält immer noch einige ungelöste Aufgaben für die Diplomatik des hohen Mittelalters. Die Überlieferungsverhältnisse nunmehr deutlich vor Augen geführt zu bekommen, ist eine wichtige Vorbedingung für weitere Arbeiten.

„Zu den Siegeln von Gottfried von Arnsberg, Erzbischof von Bremen (1348–1360)“ äußert sich Konrad ELMSHÄUSER (in: StaderJb 87/88, 1997/98, ersch. 1999, S. 27–35, 4 Abb.). Dem in Stade begrabenen Erzbischof scheint, das ist das wichtigste Ergebnis der kleinen Studie, die Verfügung über sein großes Siegel schon zu Lebzeiten entzogen worden zu sein.

1 Vgl. die vorhergehenden Berichte in Nds. Jb. 51, 1979, S. 437–465 für den Zeitraum 1975–1977, in Nds. Jb. 54, 1982, S. 425–454 für den Zeitraum 1978–1980, in Nds. Jb. 58, 1986, S. 431–481 für den Zeitraum 1981–1985, in Nds. Jb. 61, 1989, S. 505–561 für den Zeitraum 1986–1988, in Nds. Jb. 64, 1992, S. 565–595 für den Zeitraum 1989–1991, in Nds. Jb. 68, 1996, S. 415–455 für den Zeitraum 1992–1995 und in Nds. Jb. 71, 1999, S. 471–518 für den Zeitraum 1996–1998.

U. E. G. SCHROCK katalogisiert und beschreibt „Die Prägestempel der Einbecker Münze“ (in: EinbeckJb 46, 1999, S. 43–70, 18 Abb.), darunter einen seltenen frühen Stempel aus der Kipper- und Wipperzeit (S. 49), und liefert damit wichtige Ergänzungen zu seiner im Jahrbuch nicht angezeigten Einbecker Münz- und Währungsgeschichte (U.E.G. Schrock, Von der Kunst gutes Geld zu machen [Studien zur Einbecker Geschichte 9], Oldenburg 1995).

Auf „Quellen zur Geschichte Ostfrieslands in den Jahren 1807 bis 1813 im Algemeen Rijksarchief in Den Haag“ macht der niederländische Archivar F. J. M. OTTEN aufmerksam (in: EmdenJb 79, 1999, S. 233–245) und publiziert eine einschlägige Beständeliste.

„Oldenburgs Münzprägungen für Birkenfeld“, den Landesteil im Hunsrück, gehören zu den numismatischen Kuriosa. Konrad SCHNEIDER hat die wenigen Prägungen der Jahre zwischen 1829 und 1900 zusammengestellt, in ihrem währungsgeschichtlichen Zusammenhang erörtert und großenteils abgebildet (in: OldenburgJb 99, 1999, S. 99–115, 4 Abb.).

Das Jubiläum „150 Jahre Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur und Heimatkunde e.V.“ nutzt Jürgen LANGE zu einem „Rück- und Ausblick“ (in: OldenburgJb 100, 2000, S. 9–26, 16 Abb.), der sehr stark auf die Rolle der jeweiligen Vorsitzenden konzentriert ist und auf eine Einordnung der Vereinsgeschichte in das politische Umfeld der Zeit weitgehend verzichtet.

„Die Einführung eines ‚persönlichen‘ Wappens für Herzog Ernst August nach dem Regierungsantritt des Hauses Hannover im Herzogtum Braunschweig“ 1913 behandelt Peter VEDDELER (in: BraunschwJbLG 80, 1999, S. 143–177, 12 Abb.) und liefert damit einen willkommenen Beitrag zur welfischen Heraldik des beginnenden 20. Jahrhunderts.

Julius SEITERS gibt einen Überblick über „75 Jahre Verein für Heimatkunde bzw. für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim“ (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 68, 2000, S. 1–35, 12 Abb.) und zeichnet dabei die wesentlichen Stationen des Vereinslebens seit 1926 nach, nicht ohne der Zeit des Nationalsozialismus dabei die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

Die im Emsland geführte Kontroverse um die methodischen Möglichkeiten der Oral History bei der Erforschung des Nationalsozialismus (vgl. dazu diese Zs. 71, 1999, S. 473) wird durch einen Aufsatz von Hans Joachim ALBERS und Franz BÖLSKER-SCHLICHT unter dem Titel „Können Nationalsozialisten Zeitzeugen sein?“ fortgesetzt (in: Emsländische Geschichte 9, 2001, S. 288–298).

Wiederum haben Zeitschriften aus anderen als inhaltlichen Gründen auf sich aufmerksam gemacht:

1. Eine erfreuliche Neuerscheinung ist die seit 1998 in Bremen publizierte, halbjährlich erscheinende Zeitschrift „Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte“, die erstmals berücksichtigt wurde.
2. Die „Osnabrücker Mitteilungen“ erscheinen seit Bd. 105, 2000, in vergrößertem Format, ohne dass an der bewährten Gestaltung des Inneren Änderungen vorgenommen worden wären. – Noch im alten Format erschien 1999 ein Register der Bände 80, 1975–95, 1990, bearbeitet von Renate JANSSEN.
3. Zum „Braunschweigischen Jahrbuch für Landesgeschichte“ hat Mechthild Wiswe ein nützliches Inhaltsverzeichnis erarbeitet (ebd. 81, 2000, S. 173–240).

4. Die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ sind im Berichtszeitraum lediglich in einem einzigen Band (53, 1999, erschienen 2001) publiziert worden. Eine „Hausmitteilung“ des Archivars Karljosef KRETER legt unter dem Titel „Kannibalismus – Expo – Was bleibt?“ (ebd. S. 3 f.) Rechenschaft über die Gründe ab.

### Landes- und Volkskunde, Umweltgeschichte

Jürgen UDOLPH macht „Anmerkungen zum Ortsnamen Buxtehude“ (in: StaderJb 89/90, 1999/2000, ersch. 2001, S. 35–47) und sieht den Namen aus zwei Elementen zusammengesetzt, die auf zwei voneinander getrennte Siedlungen verweisen: *Buochstadon* = „Buchenstätte“ sowie ein davon zu trennendes *Buchstadihude*, aus dem sprachlich das moderne „Buxtehude“ wurde.

Paul DERKS stellt fest, dass „Der Ortsname Hildesheim“, wenn man ihn auf „Seine sprachliche und seine geschichtliche Aussage“ hin untersucht (in: HildesheimJb 70/71, 1998/99, S. 15–57), älter ist als das Bistum, jedenfalls altsächsischer Herkunft sein kann und nicht fränkisch sein muss und entweder auf einen Personennamen *Hild-win* oder auf den Personennamen *Hild-îni* zurückgeht.

Bodo DRINGENBERG nimmt „Abschied vom ‚Hohen Ufer‘“ und will begründen, dass „Der Name Hannovers“ auf \*Haganovere = Hagen auf erhöhter Lage zurückgeht (in: HannGBll N.F. 53, 1999, ersch. 2001, S. 5–75). Die ausführliche Diskussion der Forschungsgeschichte und die Heranziehung einer Fülle von Belegen liefern hinreichend Ansatzpunkte für eine kritische Würdigung dieses Vorschlages, die sich vor allem mit der Tatsache auseinander zu setzen haben wird, dass die ältesten Belege für den Ortsnamen zweifelsfrei „Hanovere/ Honovere“ lauten.

Ein beispielhaftes Zeugnis für Interdisziplinarität liefern Helge JARECKI mit seinem Aufsatz „...da hausetet noch der Teufel im Vehrter Bruche“. Ein Diskussionsbeitrag zur Frage der bearbeiteten und sagenhaften Findlinge anhand von Beispielen aus dem Osnabrücker Land“ (in: OsnabrMitt 104, 1999, S. 11–55, 20 Abb.) sowie Jürgen UDOLPHS Analyse der „Flur-, Orts- und Gewässernamen im Norden der Gemeinde Belm“ (in: ebd., S. 57–89, 1 Abb.). Während Jarecki eine Aufnahme und Interpretation sog. „Kultsteine“ im Umland Osnabrücks bietet und dabei auch das Nachleben dieser Monumente (etwa in Gestalt von Sagen) und die ersten Zeugnisse wissenschaftlichen Interesses an diesen Dingen dokumentiert, analysiert Udolph in einem namenkundlichen Beitrag den möglichen Reflex solcher „Kultsteine“ in den Toponymen und Hydronymen der Region nordöstlich Osnabrücks.

In den Bereich der Umweltgeschichte führt der Aufsatz von Ulrich HENKE über „Hochwassermarken an der Oberweser“, denen er „Eine historisch-umweltgeographische Interpretation“ widmet (in: GöttJb 48, 2000, S. 141–170, 10 Tab., 3 Abb.). Der ausführlich dokumentierten Untersuchung liegen nahezu 400 Objekte zu Grunde, unter ihnen wohl am bekanntesten die Marken an der Mündener St.-Blasius-Kirche. Sie beziehen sich in unterschiedlicher Häufigkeit auf 68 Hochwasserjahre zwischen 1342 und 1998. Dabei brachte allem Anschein nach das Hochwasser von 1342 den höchsten Weserpegel mit sich.

Unversehens erhalten Themen wie „Hochwasser – Hochwasserschäden und der lange Weg zum wirksamen Schutz im Gebiet der Stadt Northeim“ auch aktuelle Bedeutung. Die Untersuchung von Werner Hesse (in: *NorheimJb* 64, 1999, S. 80–113, 8 Abb., 3 faks. Anhänge) nimmt sich der Überschwemmungen im Northeimer Umland an, die zwischen 1881 und der Gegenwart durch das Flüsschen Rhume verursacht wurden, behandelt den Versuch vorbeugenden und nachholenden Hochwasserschutzes und weist vor allem auf die Tatsache hin, dass die Hochwasserschäden durch die Besiedlung ufernaher Niederungen geradezu provoziert worden sind.

Ulrich KLAGES erfasst und dokumentiert „Wohngebäude ‚unterbäuerlicher‘ Bevölkerungsgruppen des 16. bis 18. Jahrhunderts im Lüneburgisch-Harburgischen Landgebiet“ (in: *HarburgJb* 21, 2000, S. 257–318, davon S. 289–318 Photos und Zeichnungen). Die sehr sorgfältige, primär hauskundliche Arbeit lädt zu sozialgeschichtlicher Ergänzung ein.

„Die Schnatgangsfeste der Heger Laischaft in Osnabrück 1864–1997: Festwandel und ‚Sinnproduktion‘. Ein Beitrag zum Verhältnis von Tradition und Intention“ ist der ein wenig pretiös geratene Titel eines Aufsatzes von Wolfgang JUNG (in: *OsnabrMitt* 105, 2000, S. 73–154), in dem er der Frage nachgeht, wie diese traditionsreichen Feste einer auf die ursprüngliche Stadtviertelsgliederung Osnabrücks zurückgehenden Vereinigung von Bewohnern des Nordens der Altstadt ihr Gesicht verändert haben. Der volkskundliche Ansatz der Arbeit weist bei mancherlei Formen des Brauchtums ein eher geringes Alter und die schnelle Anpassung an die jeweiligen Zeitumstände nach. Derselbe Ansatz ist allerdings leider offensichtlich auch für eine sprachliche Gestalt verantwortlich, die der Berichterstatter nicht für nachahmenswert hält: Muss man wirklich von der „Intentionalität der öffentlich inszenierten Kommunikationssituation Schnatgangsfest“ schreiben (S. 114, 125, 143)? Gewinnt der Leser eine zusätzliche Erkenntnis, wenn er von einem „multikompatible[n] Handlungs- und Gestaltungskomplex“ liest (S. 146)?

„Bürgerlicher Naturschutz in Bremen 1900 bis 1950“ hatte, wie Anna WÖBSE in der Kurzfassung ihrer Magisterarbeit nachweist (in: *Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte* 3, 1999, S. 5–18), in den Vorläuferorganisationen des heutigen BUND seine wesentlichen Vertreter. In einer engagiert geschriebenen und voller offener Wertungen steckenden Darstellung behandelt sie die Zusammensetzung der Mitgliedschaft einschlägiger Gesellschaften und Vereine, ihre geistigen Zusammenhänge mit der Heimatschutzbewegung und die Nähe zum Nationalsozialismus.

## Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte

Das „Oldenburger Land um 1000“ beschreibt Heinrich SCHMIDT und nimmt „Lebensverhältnisse, politische Struktur, Religion“ unter die Lupe (in: *OldenburgJb* 101, 2001, S. 17–42). Als einer jener zahllosen Vorträge, deren einziger Entstehungsgrund unser Eintreten in das dritte Jahrtausend der christlichen Zeitrechnung ist, hinterlässt dieser Text beim Leser doch einen anderen als einen eben nur beiläufigen Eindruck: Hier spricht jemand über ein Land, der dieses Land nicht nur kennt, sondern – so altmodisch darf man es sagen – der es liebt, der mit der Souveränität des Sachkenners darüber spricht und mit dem Recht des Menschenkenners auch Kritik üben darf. Ein wirkliches Lesevergnügen.

„Lehnrecht und Stadt“ stehen bekanntlich durchaus in einem Spannungsverhältnis. Dieter NEITZERT macht das in seinem Aufsatz „Über die Belehnung Göttingens mit dem Dorf Herberhausen im späteren Mittelalter (1376/1425)“ eindringlich deutlich (in: GöttJb 49, 2001, S. 5–15, 2 Abb.). Im Kern der Studie steht dabei die Lehnserneuerung im Jahre 1425, deren Umstände gut rekonstruierbar sind und bei der die Verbindung von schriftlichen und gegenständlichen Quellen in der Tat einen tiefen Einblick in die Realität des spätmittelalterlichen Lehnswesens erlaubt. – Der Berichterstatter teilt den Optimismus des Verfassers nicht, dass das an sich dazu wirklich hervorragend geeignete Thema „einen Platz im Geschichtsunterricht an Göttinger Schulen finden könnte“. Dafür bedürfte es eines Lehrplanes, innerhalb dessen das Mittelalter wirklich adäquat bedacht, nicht nur als tausendjährige Dunkelperiode zwischen der Antike und Martin Luther behandelt und auf impressionistische Details ohne inneren Zusammenhang verkürzt wird.

„Landfrieden und Landstände im Erzstift Bremen im Jahre 1397“ behandelt Heinrich SCHMIDT (in: StaderJb 87/88, 1997/98, ersch. 1999, S. 37–51). Der damalige Erzbischof Otto brachte es fertig, gemeinsam mit den Landständen einen auf acht Jahre befristeten Landfrieden zu beurkunden, in dessen Regelungen das starke Gewicht der Landstände gegenüber einem in seinen politischen Möglichkeiten stark eingeeengten Landesherrn deutlich wird.

Zum gleichen Thema äußerte sich bei anderer Gelegenheit Hans-Eckhard DANNENBERG unter dem Titel „Vom Landtag zur Landschaft. 600 Jahre Landstände im Elbe-Weser-Raum“ (in: JbMännerMorgenstern 79, 2000, S. 27–44) und nutzt die Gelegenheit zu einem anschließenden Überblick über die moderne Organisation des Landschaftsverbandes und über seine Aktivitäten.

„600 Jahre Niederstift Münster 1400 bis 2000“ stellt Alwin HANSCHMIDT im Überblick vor (in: JbOldenbMünsterland 2000, S. 143–162, 2 Kt.; 2001, S. 8–32). Im ersten Teil verfolgt er die Geschichte von der Abtretung der Tecklenburger Rechte an Münster 1400 bis zum 1668 erfolgten Übergang der kirchlichen Hoheit über dieses Gebiet von Osnabrück an Münster und schließt im zweiten Teil mit einem Überblick über die Geschichte des 18.–20. Jahrhunderts daran an.

Anderer Art, aber dem gleichen Thema gewidmet ist „Der Weg zum Oldenburger Münsterland“, den Ernst SCHUBERT in einem Festvortrag nachgezeichnet hat, aus dem dank opulenter Bebilderung fast ein Buch geworden ist (in: Landkreis Cloppenburg und Landkreis Vechta 1400–2000, hg. vom Heimatbund für das Oldenburger Münsterland [Beiträge zur Geschichte des Oldenburger Münsterlandes. Die „Blaue Reihe“ 6], Cloppenburg 2001, S. 43–90, zahlr. Abb.). Bei aller chronologischen Grundanlage dieses weitgespannten Überblicks geht es dem Verfasser doch eher um die exemplarischen Einzelnachrichten, aus denen sich scheinbar von allein ein instruktiver und akzentuierter Überblick über eine Landschaft ergibt, von der ein Reisender des Jahres 1798 mutmaßte: „Die Schöpfung scheint hier noch unvollendet zu seyn“ (S. 69).

Dieter Brosius stellt „Ein Urkundenregister des Herzogs Otto Cocles von Braunschweig-Göttingen“ mit 1358 Einträgen der Jahre bis 1463 vor (in: GöttJb 48, 2000, S. 27–35), charakterisiert den Inhalt dieses Kopiers und macht darauf aufmerksam, dass dieses wie die beiden anderen herzoglichen Kanzleiregister des 15. Jahrhunderts, die den Luftangriff auf das hannoversche Staatsarchiv 1943 überstanden haben, nun durch Regesten und Indizes erschlossen sind.

„Karl V., Bremen und die Kaiserdiplome von 1541“ sind ein häufig behandeltes Kapitel der bremischen Stadtgeschichte. Hartmut MÜLLER fügt diesen früheren Arbeiten nun erstmals eine ausführliche Schilderung des Erwerbs dieser Diplome hinzu (in: BremJb 79, 2000, S. 13–28, 1 Abb.), schildert die Mühe und das Engagement der bremischen Delegation bei den Verhandlungen, die zur Ausstellung dieser sieben Urkunden führten, und beziffert den finanziellen Aufwand auf nicht weniger als etwa 7000 Mark Bremer Silbers.

Wie sehr „Herzog Heinrich der Jüngere und der braunschweigische Adel nach dem Schmalkaldischen Krieg“ in einem prekären Verhältnis zueinander standen, wird spätestens deutlich, als „Die gewaltsame Lösung von Pfandschaften als Mittel der Politik“ entdeckt wird, wie Christian LIPPELT und Manuela SISSAKIS herausarbeiten (in: BraunschwJbLG 82, 2001, S. 81–103). Braunschweigische Adlige führten im Vorfeld des Passauer Vertrages von 1552 darüber Beschwerde beim Kaiser, dass sie von ihrem Landesherrn um ihre Rechte und Einkünfte gebracht worden seien. Über mehrere Jahre hatte Herzog Heinrich Pfandverschreibungen adliger Güter einseitig gelöst und damit Herrschaftsrechte des Landadels geschmälert. Die interessante Frage, inwieweit hier eine beispielhafte Strukturveränderung des frühmodernen Staates sichtbar wird, bedarf paralleler Untersuchungen zu anderen Territorien.

Karl-Klaus WEBER stellt heraus, wie eng „Die Generalstaaten und der Braunschweiger Konflikt zu Beginn des 17. Jahrhunderts“ miteinander verbunden waren (in: BraunschwJbLG 80, 1999, S. 73–99). Im Mächteviereck zwischen der Stadt Braunschweig, dem welfischen Landesherrn, der Hanse und den Generalstaaten spiegelt sich in den ersten beiden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts die konfessionell verfahrenere und immer auf gesamteuropäische Rückwirkungen bedachte Außenpolitik der Akteure. Insbesondere die Stadt Braunschweig versucht, die Hanse und die Generalstaaten gegen den Herzog auf ihre Seite zu bringen, während den Generalstaaten selber an der Behauptung ihrer Neutralität in diesem Konflikt gelegen sein musste.

Ludwig REMLING stellt ausführlich zusammen, wie sich „Der Dreißigjährige Krieg in der Niedergrafschaft Lingen und den benachbarten münsterischen Kirchspielen Salzbergen, Emsbüren und Schepsdorf“ bemerkbar machte (in: JbEmsländHeimatbund 46, 2000, S. 57–101, 8 Abb.). Die mustergültige Regionalstudie konzentriert sich auf das Schicksal von Stadt und Festung Lingen, fasst darüber hinaus jedoch das gesamte südliche Emsland ins Auge. Militärische Auseinandersetzungen fanden in dieser Gegend nicht statt, aber wahrscheinlich ist es gerade jene Kombination von durchziehenden und einquartierten Truppen und Kontributionsleistungen, die die „Normalität“ des Krieges in vielen Gegenden Norddeutschlands ausmachte.

„... so daß dero über 1000 aufm Platz blieben ...“, zitiert Heiner SCHÜPP einen zeitgenössischen Bericht in einem Aufsatz über „Die Schlacht vom 1./11. Januar 1636 bei Haselünne im Spiegel der Quellen“ (in: JbEmsländHeimatbund 45, 1999, S. 293–308, 2 Abb.). Bei dieser Schlacht kam, was ihr eine gewisse Bedeutung verlieh, der schwedische Generalfeldmarschall Dodo von Inn- und Knyphausen ums Leben.

In die Endphase des Dreißigjährigen Krieges führt die Biographie, die Bettina SCHMIDT-CZAJA über „Wilhelm Reinhard von Scheffert genannt Weisweiler (1586–1648) und de[n] Abzug der Hessen aus Ostfriesland“ verfasst hat (in: EmdJb 79, 1999, S. 158–186). Als landfremder Adliger wohl 1629 zum Drost des ostfriesischen Stickhausen ernannt, war Scheffert zwischen 1637 und 1647 in geheimen Missionen für das neutrale, von Hessen besetzte Ostfriesland tätig und hielt vor allem den Kontakt mit Kurköln. Seit 1645 am-

tierte er als ostfriesischer Gesandter bei den Münsteraner Friedensverhandlungen, wo er sich insbesondere um den unentgeltlichen Rückzug der hessischen Truppen aus Ostfriesland bemühte, der dann erst nach Schefferts Tod (1648) im Jahre 1650 erfolgte.

„Der Abzug der Schweden aus Vörden im Jahre 1652“ ist, wie Gerd STEINWASCHER zeigt, ein schönes Beispiel für historische Legendenbildung (in: *OsnabrMitt* 105, 2000, S. 39–50). Als eine der schwedischen Festungen im Hochstift Osnabrück war Vörden Gegenstand eines schwedisch-osnabrückischen Vergleichsvertrags des Jahres 1650, der vorwiegend die finanziellen Aspekte des Unterhalts und des anstehenden Abzugs der schwedischen Truppen regelte. Anders als oftmals zu lesen, wurde dieser Abzug aber erst 1652 vollzogen, was einmal mehr auf die Tatsache hinweist, dass ein Vertrag das eine, seine Verwirklichung aber etwas anderes ist.

„Und immer wieder Vechta“ ist ein Aufsatz von Walter BARTON überschrieben, der im Wesentlichen aneinandergereihte „Presseberichte über die ‚Vechtische Sache‘ in den Friedens-Nachverhandlungen 1649–1654“ enthält (in: *JbOldenbMünsterland* 1999, S. 68–88, 4 Abb.). Dabei geht es um die Räumung Vechtass durch die Schweden, die allerdings noch 1652 ihre aus Vörden abgezogene Besatzung eben dorthin verlegt hatten. Der Aufsatz ist weniger deswegen hervorzuheben, weil er Neues zur Sache selber beitragen könnte, als vielmehr deswegen, weil er einen Baustein zur Pressegeschichte des 17. Jahrhunderts bietet.

Die lokale Überlieferung über „Die Pest in Duderstadt 1682/1683“ sichtet Dieter WAGNER (in: *Südniedersachsen* 28, 2000, S. 2–9) und kommt auf eine Zahl von mehr als 500 Opfern, unter denen auffallenderweise die Katholiken deutlich überrepräsentiert waren.

Ernst SCHUBERT hielt einen Festvortrag über „Die Act of Settlement“, in dem er fragte, ob „1701 – ein Gedenkjahr für die Geschichte Niedersachsens oder für die Geschichte Europas?“ gewesen sei (in: 300. Jahrestag „Act of Settlement“ [Schriftenreihe des Niedersächsischen Landtages 44], Hannover 2001, S. 14–24). Die damalige Übertragung der britischen Thronfolge an das Königshaus Hannover wurde weder in London noch in Hannover begeistert begrüßt, und ihr Ende 1837 wurde eher beiläufig zur Kenntnis genommen. Dennoch wirkte sie als Personalunion auf Europa und, was die Verfassungsentwicklung anging, auf Großbritannien ebenso wie auf Hannover.

In zwei eng miteinander verzahnten Aufsätzen verfolgt Burghard SCHMIDT die Geschichte Emdens im Siebenjährigen Krieg: „Regionalgeschichte im Spannungsfeld von europäischer Hegemonialpolitik und militärischer Okkupation: Die Stadt Emden im Siebenjährigen Krieg (1756–1763)“ (in: *EmderJb* 80, 2000, S. 78–123) und „Die Stadt Emden in den Jahren 1756/57: Französische Konsulats- und Militärberichte aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges“ (in: *ebd.*, S. 124–136). Insbesondere die im zweiten der Aufsätze (in Übersetzung) mitgeteilten französischen Berichte, deren Auswertung in der ersten der beiden Veröffentlichungen erfolgt, erlauben es, neue Einblicke in die Geschichte Emdens jener Jahre zu gewinnen. Dabei werden besonders die Festungsbauten, ihr Zustand und ihre Finanzierung in den Blick genommen, aber auch die innerstädtischen Aufstände, die durch das Fehlen einer obrigkeitlichen Autorität wenn nicht hervorgerufen, so doch mindestens ermöglicht wurden.

Nach gleichem Muster hat Burghard SCHMIDT in zwei Aufsätzen auch „Die Kämpfe um die Festung Harburg im Siebenjährigen Krieg“ dargestellt und anschließend daran „Quellen und Dokumente zur Geschichte Harburgs im Siebenjährigen Krieg: Eine Be-

standsaufnahme der historischen Überlieferung“ publiziert (in: HarburgJb 21, 2000, S. 47–77 und 79–105, 6 Abb.). Die hannoversche Festung Harburg war vor der Konvention von Zeven 1757 von den Franzosen besetzt worden und konnte erst nach mehrwöchiger Belagerung durch hannoversche Truppen wieder zurückgewonnen werden.

„Vom Ehrenbürgerrecht der Freien Hansestadt Bremen“ berichtet Hartmut MÜLLER (in: BremJb 78, 1999, S. 189–200, 1 Abb.) und veröffentlicht eine vollständige Liste der bremischen Ehrenbürger von der erstmaligen Verleihung dieser Würde 1797 bis heute. Würde das Ehrenbürgerrecht bis 1945 nur Auswärtigen verliehen, so wurden seither nur Bremer damit ausgezeichnet.

„Es wird neuer materieller Wohlstand unter uns erblühen!“ überschreibt Wolfgang JÜRRIES seinen Aufsatz über „Das Revolutionsjahr 1848/49 im Hannoverschen Wendland (in: Hannoversches Wendland 15, 1994–1997, ersch. 2001, S. 261–314). Vor allem entlang der Elbe, in Hitzacker, Dannenberg, Schnackenburg und Gartow, weniger dagegen im Süden des Wendlandes machte sich die Stimmung der Revolution bemerkbar. Jedoch war auch hier jene „auffällige Ruhe“ zu konstatieren, die den gesamten Landdrosteibezirk Lüneburg kennzeichnete. Dass es dennoch zu Petitionen an die Hannoversche Ständeversammlung kam (Verzeichnis S. 303–308), dass sich Vereine bildeten und dass sich die politische Teilhabe auf der kommunalen Ebene zu verbreitern begann, zählt zu den längerfristigen Folgen der Revolution auch im Wendland.

„Associiren, Agitiren, Queruliren, Petitioniren, Mitregiren“ sind die Schlagworte, unter denen Paul WESSELS „Die Geschichte der Volksversammlungen in Eschen während der Jahre 1848/49“ subsumiert (in: EmderJb 79, 1999, S. 211–232). Dieser zentral bei Aurich gelegene Ort wurde seit dem April 1848 Schauplatz von Volksversammlungen, die von Vertretern der Landgemeinden zusammengerufen wurden und einen Anspruch auf Repräsentanz für ganz Ostfriesland erhoben. Die Versammlungen hatten für die am 7. Januar 1849 erfolgende Gründung eines „Allgemeinen Ostfriesischen Volksvereins“ erhebliche Bedeutung und wollten „zur Besprechung ostfrieslandweiter politischer Anliegen des dritten Standes“ ein Forum bieten (S. 230). Insofern sieht der Verfasser in ihnen „ein echtes Stück demokratischer Kultur in Ostfriesland“ (S. 231).

„Der ‚Texas‘-Fall und die oldenburgische Außenpolitik“ ist ein Aufsatz von Cord EBERSPÄCHER überschrieben, der „Die diplomatischen Folgen von Schiffbruch und Ausplünderung der oldenburgischen Bark ‚Texas‘ 1857 im Chinesischen Meer“ behandelt (in: OldenburgJb 101, 2001, S. 93–108, 5 Abb.). Die Grenzen der Einwirkungsmöglichkeiten oldenburgischer Außenpolitik in der Seestraße zwischen Taiwan und dem chinesischen Festland waren offensichtlich bald erreicht, eine wirksame Hilfe für die Besatzung konnte trotz der Einschaltung befreundeter Diplomaten nicht erfolgen. Die Fallstudie zeigt diese Grenzen politischer Einflussnahme in der zunehmenden Globalisierung schon der Mitte des 19. Jahrhunderts nachdrücklich auf.

Helmut LENSING untersucht die „Wahlmanipulationen im Landtagswahlkreis Lingen-Bentheim“ ausgangs des 19. Jahrhunderts (in: OsnabrMitt 104, 1999, S. 253–275, 1 Abb.) und vertieft damit einen Teilaspekt seiner 1999 im Druck erschienenen Dissertation über „Die Wahlen zum Reichstag und zum Preußischen Abgeordnetenhaus im Emsland und in der Grafschaft Bentheim 1867 bis 1918“ (vgl. Nds. Jb. 73, 2001, S. 508 f.).

Simone HERZIG hat „Julikrise und Kriegsbeginn 1914 im Spiegel der Osnabrücker Tagespresse“ untersucht (in: OsnabrMitt 106, 2001, S. 201–245) und zeigt in einer gelun-

genen Analyse der Berichterstattung der vier Osnabrücker Tageszeitungen jener Jahre Kriegsfurcht, aber auch Kriegsbereitschaft, Entsetzen vor dem drohenden Krieg, aber auch Einverständnis mit dem Kriegseintritt und damit also die nahezu völlige Übernahme reichsweit gültiger Argumentationsmuster auch in Osnabrück.

Martin GOHLKE untersucht vorwiegend aufgrund von Pressemeldungen, welche Entwicklung „Der Delmenhorster Volks- und Soldatenrat in der deutschen Revolution von 1918/19“ genommen hat (in: Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte 8, 2001, S. 5–30), und liefert damit einen willkommenen Beitrag zur Geschichte dieser Monate auf örtlicher Ebene.

Uwe RUPRECHT versucht, aufgrund von Gerichtsakten „Hauptmann Bertholds Tode“ zu erhellen, und beschreibt das, was später „Der ‚Harburger Blutmontag‘ am 15. März 1920“ genannt wurde (in: StaderJb 89/90, 1999/2000, ersch. 2001, S. 199–214). Rudolf Berthold, hochdekoriertes Fliegerhauptmann des Ersten Weltkrieges, erschien am 14. März mit einer mehrere hundert Köpfe starken Einheit der Kapp-Putschisten in Harburg. Aus der Konfrontation mit gegnerischen Arbeitern wurde ein Gemetzel, im Verlaufe dessen Berthold gelyncht worden zu sein scheint. Die Vorgänge im Einzelnen zu rekonstruieren, ist wegen der vielfach widersprüchlichen Zeugenaussagen und der später einsetzenden nationalsozialistischen Legendenbildung faktisch unmöglich.

„Der Christlich-Soziale Volksdienst in der Grafschaft Bentheim und im Emsland“ ist Gegenstand eines voluminösen Aufsatzes von Helmut LENSING, der darin „Die regionale Geschichte einer streng protestantischen Partei in der Endphase der Weimarer Republik“ darstellt (in: Emsländische Geschichte 9, 2001, S. 63–132, 12 Abb.). Der Aufsatz eröffnet eine Reihe von Porträts politischer Parteien im Emsland in der Weimarer Republik, die L. vorzulegen beabsichtigt.

„Antisemitisch bis in die Knochen!“ sind nach Auffassung eines Bremer Bürgermeisters aus dem Jahre 1938 die Einwohner seiner Stadt gewesen. Dieter FRICKE untersucht mit diesem Zitat als Titel die „Judenfeindschaft in Bremen während der Weimarer Republik“ (in: Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte 5, 2000, S. 5–17). Offen antisemitisch auftretende Verbände agierten unbeeinträchtigt. Gewalttätige Überfälle und Boykotte jüdischer Geschäfte sind in den zwanziger Jahren durchaus nachweisbar, blieben aber in der Regel ungeahndet.

„Mit der ‚Roten Fahne‘ in den Untergang“ schien der Weg zu führen, den „Der Widerstand der KPD gegen den Nationalsozialismus im Emsland nach der Machtergreifung“ ging, wie Gerd STEINWASCHER zeigt (in: JbEmslandHeimatbund 47, 2001, S. 85–113, 9 Abb.). In durchaus programmatischer Absicht eröffnet er diesen Aufsatz mit Überlegungen zur westdeutschen Forschungsgeschichte auf diesem Feld, die durch die Konfrontation des Kalten Krieges und die kritiklose Darstellung des KPD-Widerstandes durch die DDR-Forschung eine besondere Richtung nahm. Was Steinwascher berichtet, sind Widerstandsaktionen auf hoffnungslosem Posten, mit der einzigen Gewissheit, früher oder später mindestens im Zuchthaus zu landen, wenn den einzelnen Aktivisten nicht ein schlimmeres Schicksal erwartete. Die Auswertung insbesondere der Gestapo-Überlieferung erlaubt es, bedrückende Schicksale der kommunistischen Widerständler nachzuzeichnen.

„Das Verhältnis von NSDAP und Bremer Senat im Spiegel nationalsozialistischer Stimmungsberichte“ der Jahre 1933–39 zeichnet Friedhelm GRÜTZNER nach (in: BremJb 79,

2000, S. 116–144). Dabei begegnet er Formen eines – von ihm so genannten – kleinbürgerlich-plebejischen Radauantisemitismus, der sich nicht zuletzt aus dem Gefühl der eigenen wirtschaftlichen Benachteiligung speiste und sich zu Denunziationen eigener Konkurrenten auswuchs, wie Beispiele aus dem Kohlenhandel besonders deutlich werden lassen. Ob diese Schriftstücke nicht allein für sich sprechen, und also einer stellenweise moralisierend wirkenden Kommentierung durch den Verfasser gar nicht bedürfen? Zumeist ist die Sprache solchen Anschwärmens so verräterisch, dass sie alleine ausreicht, den Denunzianten zu denunzieren.

„Der Gauleiter Carl Röver und seine innerparteiliche Personalpolitik am Beispiel der emsländischen Kreisleiter“ ist das Thema einer knappen Skizze von Michael RADEMACHER (in: Emsländische Geschichte 9, 2001, S. 152–169, 4 Abb., mehrere Tab.), die eindrucksvoll deutlich macht, dass diese Schicht der NS-Funktionäre durchweg persönlich hochproblematisch war. So dürftig die Nachrichten im Einzelnen sein mögen, liefern sie doch zu einem jüngst in der Erforschung des Nationalsozialismus stärker berücksichtigten Forschungsfeld einige Ergänzungen.

„Hannover und das Groß-Hamburg-Gesetz von 1937“ hatten, wie Dieter BROSIUS herausstellt, vorwiegend wegen des Schicksals der hannoverschen Stadt Harburg und ihrer Umgebung etwas miteinander zu tun (in: ZVHambG 87, 2001, S. 93–112, 2 Abb.). Pläne zur Neugliederung der südelbischen Nachbarschaft Hamburgs gehen bis auf das Jahr 1914 zurück, wurden aber erst seit den zwanziger Jahren intensiver diskutiert. 1927 entstand zunächst die Doppelstadt Harburg-Wilhelmsburg, während die entscheidenden Weichenstellungen zur Reichsreform im Hamburger Umkreis um die Jahreswende 1936/37 erfolgten und schließlich in der Angliederung der Doppelstadt an Hamburg endeten.

„Der Kriegseinsatz braunschweigischer Schüler 1944 in den Niederlanden“ sollte, wie Karl TRAUPE als damals Beteiligter, aber auch unter Rückgriff auf Aktenüberlieferung zeigen kann (in: BraunschwJbLG 80, 1999, S. 179–193), dem Bau eines „Westwalles“ entlang der Ijssel dienen. Beteiligt waren mehr als 900 Schüler im Alter von 14–17 Jahren. Dass die Aktion militärisch sinnlos gewesen ist, liegt auf der Hand; dass jedenfalls von Seiten mancher Lehrer schriftliche Kritik geübt wurde, sollte hervorgehoben werden.

„Zwangsarbeit in Hildesheim“, so Markus ROLOFF, spielte sich als „Der Arbeitseinsatz für die Rüstungswirtschaft des Dritten Reiches“ in mehreren Großbetrieben der Stadt ab (in: HildesheimJb 70/71, 1998/99, S. 163–189, 9 Abb.). In die Tausende gingen die Zahlen ausländischer Beschäftigter, überwiegend Zwangsarbeiter, weniger Kriegsgefangener und erst im März 1945 auch KZ-Häftlinge, die unter großenteils entwürdigenden Umständen in der Stadt und ihrem unmittelbaren Umland untergebracht wurden und deren Verteilung auf die einzelnen Betriebe aus einer im Anhang des Aufsatzes mitgeteilten Liste ersichtlich wird.

Die „Gesichter der Zwangsarbeit in der Gauhauptstadt Weser-Ems: Oldenburg“ unterschieden sich, wie Katharina HOFFMANN nachweist, von den Hildesheimer Verhältnissen nicht wesentlich (in: Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte 6, 2000, S. 5–27, 2 Abb.). Freilich wurden die Zwangsarbeiter in Oldenburg mehr als in Hildesheim beim Straßenbau und bei öffentlichen Baumaßnahmen eingesetzt, weniger in der Großindustrie.

Stephanie ABKE stellt unter dem Titel „Denunziation – ein typisch weibliches Delikt? Frauen und Denunziation im Kreis Stade 1933–1949“ erste Ergebnisse ihrer einschlägi-

gen Dissertation vor, die in den Rahmen eines umfassenderen Forschungsprojekts zur Geschichte der Denunziation in Deutschland 1933–1955 gehört (in: StaderJb 89/90, 1999/2000, ersch. 2001, S. 215–228). Nicht nur während des Nationalsozialismus, sondern auch in der Umbruchszeit der Nachkriegsjahre nutzten auch Frauen, wenngleich zahlenmäßig nicht auffallend viele, „das Mittel der Denunziation zur Durchsetzung ihrer persönlichen Interessen und zur Lösung privater Konflikte“ (S. 227), wie A. anhand von Beispielen deutlich macht.

„Die Beamtenschaft der Finanzverwaltung in Bremen in der unmittelbaren Nachkriegszeit“ kennzeichnet Bettina SCHLEIER in einer ersten Skizze (in: BremJb 80, 2001, S. 168–180, 3 Tab., 1 Schaubild). Dabei geht es im Wesentlichen um die Personalentwicklung und -struktur, um die vorhergehende Mitgliedschaft der Beamten in der NSDAP (79%), um die Beteiligung an Verfolgungsmaßnahmen des NS-Staates sowie um das Schicksal dieser Beamten in der Entnazifizierung.

Die „Schulspeisung in Niedersachsen nach 1945“ stellt knapp und vorwiegend aufgrund von Material aus Rotenburg Gernot BREITSCHUH dar (in: RotenburgSchr 86, 1999, S. 36–47).

Rolf VOLKMANN gibt unter dem Titel „Das Flüchtlings- und Vertriebenenlager Mariental. Seine Entwicklung und Bedeutung für die Nachkriegsgeschichte“ (in: BraunschwJbLG 80, 1999, S. 195–212, 7 Abb.) die Kurzfassung einer von ihm erarbeiteten einschlägigen Monographie, die im Nds. Jb. nicht angezeigt wurde. Mehr als 700.000 Personen passierten dieses Durchgangslager zwischen November 1945 und der Schließung im März 1947. Die offenkundig gute Zusammenarbeit zwischen deutscher Lagerleitung und britischer Militärregierung machte Mariental bei Helmstedt zu einer Vorbildinstitution.

„Die Entlassung hat große Bestürzung hervorgerufen“, zitiert Michael HIRSCHFELD eine zeitgenössische Kreistagsresolution, denn „Der Lingener Oberkreisdirektor Dr. Walter Kallabis wurde 1947 ein Opfer der Entnazifizierung“, ohne dass er sich erkennbar im Sinne des nationalsozialistischen Staates betätigt hätte (in: JbEmsländHeimatbund 45, 1999, S. 15–48, 6 Abb.). Als nationalkonservativer Beamter, der sich dem NS-Staat zur Verfügung gestellt hatte, wurde er Anfang 1946 zunächst Verwaltungsleiter im Landkreis Lingen, sah sich jedoch von Anfang an seiner früheren Tätigkeiten wegen Verdächtigungen ausgesetzt, aufgrund derer er im Juni 1947 von seinem Posten entlassen wurde.

Die Geschichte eines Oldenburger DP-Lagers für Letten verfolgt Ole SPARENBERG in seinem Aufsatz „Vom Ausländerwohnlager Ohmstede zur Rennplatzsiedlung“ (in: OldenburgJb 100, 2000, S. 177–199, 6 Abb.). Er beschreibt zunächst die rechtlich unklare und humanitär unsichere Situation dieser DPs, dann vor allem aber die Versuche, das Lagerleben einigermaßen annehmbar zu gestalten und für Arbeit zu sorgen. Im Schatten der Wiedereingliederung der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen stehend, hatten die ausländischen DPs in diesem erst 1962 geschlossenen Lager dabei keinen leichten Stand.

## Geschichte des Judentums

Wilhelm RÜLANDER, Bernhard HERBERS und Heinz STRUCKMANN haben gemeinsam zusammengetragen, was „Zur Geschichte der Juden in Haselünne“ in Erfahrung zu bringen ist (in: Emsländische Geschichte 9, 2001, S. 15–62, 10 Abb.). Die kleine Gruppe seit 1701 in Haselünne ansässiger Juden gehörte zur Synagogengemeinde Sögel, verfügte allem Anschein nach aber durchweg über eigene Hauslehrer für die Religionsunterweisung und seit dem 19. Jahrhundert auch über einen Friedhof am Ort. Mehr als die Hälfte des Aufsatzes ist der Geschichte der wenigen Familien in der Zeit des Nationalsozialismus gewidmet und verfolgt ihre Spuren bis zur Ermordung in Stutthof und Auschwitz.

Ernst BEPLATE veröffentlicht „Aus alten Gerichtsakten“ einige Vorgänge um „Testamente, Schuldverschreibungen, Hypotheken und Anleihen von Juden aus Lehe, Geestendorf und Wulsdorf von 1750 bis 1850“ (in: JbMännerMorgenstern 79, 2000, S. 45–70) und macht damit auf seiner Meinung nach bisher unterschätzte Quellenbestände aufmerksam.

In den Zusammenhang der verstärkt betriebenen Erforschung des Landjudentums gehört der Aufsatz über „Landrabbinat und Landesrabbiner im Herzogtum Braunschweig“ von Joachim SCHMID (in: BraunschweigJbLG 81, 2000, S. 101–116, 4 Abb.). Mit der Ernennung des Israel Jacobson zum Landesrabbiner 1795 und seiner Leitung des jüdischen Konsistoriums, das 1808 unter französischer Ägide geschaffen wurde, wurde eine Veränderung des Verhältnisses des braunschweigischen Staates zu den Juden eingeleitet, die seit den zwanziger Jahren zu weitgehend vom Staat initiierten Reformen der überwiegend kleinen Synagogengemeinden im Lande Braunschweig führte.

„Ein Jahrhundert jüdischen Lebens in Herzlake/ Bakerde“ im Emsland skizziert Theodor POLLE (in: Emsländische Geschichte 8, 2000, S. 122–131, 4 Abb.) und liefert damit einen kleinen Mosaikstein zur Existenz in der jüdischen Diaspora zwischen 1829 und den nationalsozialistischen Verfolgungen.

Barbara JOHR schildert, wie „Die Jüdische Gemeinde in Bremen“ unter beengten Verhältnissen „Neugründung und Wiederaufbau 1945–1961“ erlebte (in: Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte 7, 2001, S. 5–21, 4 Abb.). Unter dem unmittelbaren Eindruck der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Ermordungstaten stehend, erhielten in Bremen verbliebene Juden noch 1945 ein Gemeindezentrum und bemühten sich um den Wiederaufbau einer Gemeinde. Erst in den frühen fünfziger Jahren waren die vermögensrechtlichen Verhandlungen so weit abgeschlossen, dass der Neubau einer Synagoge vorbereitet werden konnte, der dann 1961 abgeschlossen wurde.

## Rechts-, Verfassungs- und Sozialgeschichte

Brage BEI DER WIEDEN erläutert an sechs urkundlichen Beispielen, dass „Das Recht der Engern“ noch im 12. Jahrhundert eine ernst zu nehmende Bezugsgröße darstellte (in: StaderJb 87/88, 1997/98, ersch. 1999, S. 83–94) und weist damit auf das Fortleben dieses Rechts bis in die Jahrzehnte unmittelbar vor dem Sachsenspiegel hin.

In einem weit ausholenden Überblick setzt sich Josef MÖLLER mit einem früheren Aufsatz von Olaf Bordasch auseinander (vgl. Nds. Jb. 71, 1999, S. 474) und stellt die Frage,

ob es „Im Saterland Sögeler Friesen?“ gegeben habe (in: JbOldenbMünsterland 1999, S. 99–130). Dabei beschäftigt er sich insbesondere mit der Rechtsgeschichte der Grafschaft der Sögeler und des Saterlandes mit dem Gerichtsort Ramsloh. Instruktiv ist das Protokoll der Öffnung einer Truhe 1812, in der die Saterländer Privilegien verwahrt wurden (S. 108–110) sowie die Edition und Übersetzung des Saterländer Landrechtes in einer Fassung von 1587 (S. 111–116).

„Verbale Aggression im Spiegel südniedersächsischer städtischer Statuten des Spätmittelalters“ untersuchte Rainer DRIEVER (in: GöttJb 48, 2000, S. 37–52). Er sichtet normative Quellen und kommt zu dem Schluss, dass die Räte auf ehrverletzende Äußerungen im Spätmittelalter im Allgemeinen zunehmend verrechtlicht reagierten. Ziel war es, kollektiv wie individuell gemeinte Ehrverletzungen zu beschränken; das Mittel bestand in einer zunehmenden Strafandrohung.

„Häuptlingsmacht, Freiheitsideologie und bäuerliche Sozialstruktur im spätmittelalterlichen Friesland“ stellt in souveräner Auswertung der relativ wenigen erhaltenen Schriftquellen Heinrich SCHMIDT dar (in: Zwischen Nicht-Adel und Adel, hg. von Kurt Andermann / Peter Johaneck [Vorträge und Forschungen 53], Stuttgart 2001, S. 285–309). Den gemeindlichen Widerstand gegen Herrschaftsbildungen einzelner Familien sieht er um 1350 erschaffen; seither werden „Häuptlinge“ in den Quellen genannt. Aufstände wie in Butjadingen 1419 zeigen, dass dieser Widerstand nicht gänzlich überwunden worden war und sich nach wie vor in den Kirchen und ihren Gemeinden kristallisierte. Erst Ausgangs des 15. Jahrhunderts verfestigte sich ein greifbarer Unterschied zwischen Adel und Nicht-Adel in Friesland.

Erst an dieser Stelle zu nennen, obwohl zeitlich früher liegende Verhältnisse berührend, ist ein Aufsatz von Ernst SCHUBERT, der „Die friesische Freiheit im europäischen Vergleich“ behandelt und „Island, Schweiz, Siebenbürgen und Schottland“ als Vergleichsstücke heranzieht (in: Die Friesen – ein Volk für sich? Beiträge über Geschichte, Sprache und Gegenwart zum Friesenkongreß 2000 in Jever / Friesland, Aurich 2001, S. 59–89). Er wendet sich vorwiegend dem 13. Jahrhundert zu und forscht nach dem sich wandelnden Inhalt der friesischen Freiheit (nicht „Freiheiten“, wie manchmal andernorts zu lesen), deren Kern im Recht des Einzelnen bestand, verfolgt die Entwicklung vom personal zum territorial geltenden Recht und schließt mit skeptischen Bemerkungen über die Definierbarkeit eines scheinbar so einfachen Begriffes wie dem der „Freiheit“.

Gesine SCHWARZ behandelt unter dem Titel „... damit nicht Zwietracht werde zwischen meinen Freunden um mein nachgelassenes Gut...“ einen ungewöhnlichen Gegenstand, das „Testament und Nachlaßinventar der Irmgard von Salder († 1475)“ (in: SalzgitterJb 21/22, 1999/2000, S. 28–77, 12 Abb.). Schon Testamente adliger Frauen aus dem Mittelalter sind selten, zutiefst ungewöhnlich aber ist die Tatsache, dass zu einem solchen, ohnehin außergewöhnlich aussagekräftigen Stück noch das Rechnungsbuch eines der Testamentsvollstrecker erhalten ist, in dem sich dann – zum dritten Male ungewöhnlich – auch noch das Nachlassinventar auffinden ließ. Was die Sozialgeschichte der spätmittelalterlichen adligen Frau angeht, was den Lebensalltag dieser Schicht angeht, ist dem Berichterstatter seit einigen Jahren keine ähnlich instruktive Quelleninterpretation vor Augen gekommen.

Jürgen Huck verfolgt „Das adlige Gericht Wülfigen“ vor allem im Laufe der Frühen Neuzeit bis zur Aufhebung 1822 und untersucht damit „Ein ehemaliges Niedergericht im calenbergisch-hildesheimischen Grenzgebiet“ (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und

Gegenw. 68, 2000, S. 37–117, 2 Abb.). Vermutlich schon auf eine hochmittelalterliche Belehnung durch die Hildesheimer Bischöfe zurückgehend, bestand dieses Gericht der Familie Bock von Wülfringen über reichlich zwei Dutzend Höfe. Die Quellenlage erlaubt es erst für die Zeit seit dem 17. Jahrhundert, genauere Aussagen über das tatsächliche Funktionieren des Gerichts zu machen. Juristen und Notare aber sind schon seit dem 16. Jahrhundert in Diensten der Familie belegbar, wie überhaupt die Aussagen über das Gerichtspersonal (S. 85–101) rechtspraktisch wie sozialgeschichtlich instruktiv sind.

Auf umfangreiche Forschungslücken in der Osnabrücker Sozialgeschichte der frühen Neuzeit macht Frank KONERSMANN in seinem Aufsatz „Die Familie Tenge und ihre sozialen Verflechtungen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert“ aufmerksam (in: OsnabrMitt 106, 2001, S. 145–167). Der Aufstieg dieser aus Ibbenbüren stammenden Familie in Osnabrück setzt ausgangs des 16. Jahrhunderts ein, führt sie bis in die Kreise der wohlhabenden Großkaufleute und lässt sie im 19. Jahrhundert zu einer der führenden Familien des „überregional agierenden Wirtschaftsbürgertums“ werden (S. 146). K. geht diesem Aufstieg mit den Mitteln der Verflechtungsanalyse nach und zeigt, welche Erkenntnisse mit Hilfe dieses von Wolfgang Reinhard entwickelten Konzeptes zu gewinnen sind.

„Von Bürgern und Missetaten“ berichten „Die Graffiti im Gefängnis des Göttinger Rathauses“, die Sabine WEHNING und Christine WULF sorgfältig erfasst, transkribiert und erläutert haben (in: GöttJb 47, 1999, S. 39–61, 10 Abb.). In die Zeit zwischen 1580 und 1620 gehörend, lassen sich die Urheber der Graffiti auch prosopographisch fassen. Damit entsteht ein sozial- wie rechtshistorisch farbiges Bild von „Delikte[n] und Gerichtswesen in Göttingen um 1600“, das die Verfasserinnen abschließend (S. 58–61) zeichnen.

Günter SPANNAUS stellt „Die Ratsapotheke und die Ratsapotheker in Northeim“ seit der ersten Nennung eines Northeimer Apothekers 1562 dar (in: NortheimJb 66, 2001, S. 40–65, 6 Abb.). Die Nachrichten beziehen sich insbesondere auf das 19. und 20. Jahrhundert und enthalten neben vielen Biographica auch pharmaziegeschichtlich Interessantes. – Der bedeutendste Name unter den Northeimer Ratsapothekern ist übrigens der des späteren niedersächsischen Ministerpräsidenten Diederichs (1961–1970), der die Apotheke von 1923–30 innehatte.

Axel WELLNER porträtiert Leben, Laufbahn und Wirken der „Osteroder Stadtärzte Johann (1581–1665) und Statius Heinrich Crauel (1623–1686)“ (in: Heimatblsüdwestl-Hartrand 56, 2000, S. 2–23, 4 Abb.) und gibt damit einen lesenswerten Einblick in die sozialhistorischen Aspekte kleinstädtischer Medizingeschichte.

In einer für den Druck zusammengefassten Magisterarbeit über „Braunschweigisches Militärwesen 1641–1714“ untersucht Rainer JACOBS „Heeresorganisation im Spannungsfeld von landständischer Verfassung und fürstlichem Absolutismus“ (in: BraunschwJbLG 81, 2000, S. 29–75, 1 Schaubild). Militärisch bei eigenen Unternehmungen nicht sonderlich erfolgreich, erwarben sich die Truppen unter den Herzögen Rudolf August und Anton Ulrich seit 1666 einen Ruf als Subsidentruppen in Diensten auswärtiger Mächte. Gleichzeitig wurden die Herzöge durch die Einnahmen daraus unabhängiger bei der Militärfinanzierung und brauchten nicht unbedingt auf ständische Bewilligungen zurückzugreifen. Das Verhältnis des Landadels zum herzoglichen Militär blieb distanziert. Ältere Formen der Landesverteidigung blieben neben dem stehenden Heer weiter von Bedeutung.

Gernot BREITSCHUH stellt unter dem Titel „Zigeunerverfolgung in den Herzogtümern Bremen und Verden im 17. und 18. Jahrhundert“ (in: RotenburgSchr 88, 2001, S. 37–48) immerhin 12 einschlägige Landesordnungen der Herzogtümer aus den Jahren 1688–1719 zusammen, deren „Härte, ja Brutalität und Kompromisslosigkeit“ (S. 46) an ihrer offenkundigen Wirkungslosigkeit nichts änderten.

Susanne RAPPE-WEBER beschreibt unter dem Titel „Wann er bey seinem Schultzen Rechte nicht bleiben könnte ... Ein Dorfschulze zwischen Gutsherrschaft, Gemeinde und Selbstbehauptung im Gericht Gartow (Elbe) um 1700“ (in: Hannoversches Wendland 15, 1994–1997, ersch. 2001, S. 33–55) den Fall der Absetzung eines Dorfschulzen durch den Gutsinhaber Andreas Gottlieb von Bernstorff im Jahre 1697 und nutzt diesen gut bezugten Fall und seine jahrzehntelang anhaltenden Rechtsfolgen dazu, die Stellung des Dorfschulzen, seine Funktion und seine Kompetenzen innerhalb der damals geltenden Gerichtsverfassung umfassender zu untersuchen.

Unter dem Titel „Ein erschrecktes Mädchen, eine widerspenstige Braut in Trauer und eine freiheitsliebende junge Frau“ erforscht Monika M. SCHULTE die „Brautwerbung in Bremen um 1800 im Spiegel des Nachlasses von Johann Smidt“ (in: BremJb 78, 1999, S. 42–106, 3 Abb.). Sie füllt damit anhand des außergewöhnlich aussagekräftigen Nachlasses des 1857 verstorbenen Bremer Senators und Bürgermeisters eine Lücke bisheriger Frauengeschichte. Die Privatbriefe der umworbenen Bräute, die Brautwerbebriefe selber und die Briefe insgeheim eingeweihter oder offen um Stellungnahme gebetener Verwandter sind eine wirkliche Fundgrube für die Emotionen, die die Vorgänge auslösten und begleiteten, für den Briefstil der Zeit, aber auch für sozialgeschichtlich auswertbare Hintergründe der Eheschließung in den gesellschaftlichen Führungsschichten der Hansestadt. Die Verfasserin lässt die Briefe ausführlich sprechen; vieles ihrer Erläuterungen findet sich in den ausführlichen Fußnoten.

Als einen Prozess der „Medikalisierung und Professionalisierung“ bezeichnet Gerhard SCHNEIDER „Die Verdrängung der ‚Quacksalber‘ aus dem Gesundheitswesen“ und untersucht dies „am Beispiel des Kurfürstentums Hannover um 1800“ (in: GWU 52, 2001, S. 415–432). Gemeint ist die Tatsache, dass Gesunderhaltung nicht mehr nur privates Ziel, sondern staatliche Aufgabe wurde und dass dabei professionell ausgebildete Staatsbeamte eingesetzt wurden, akademisch gebildete Mediziner. Dieser Vorgang wurde von massiver aufklärerischer Propaganda gegen „Kurpfuscher“ und „Quacksalber“ begleitet. Flächendeckende Umfragen der hannoverschen Regierung 1813 und 1817 ermöglichen einen guten Überblick über den damals erreichten Stand des Gesundheitswesens auf dem Lande. Die Schaffung einer ärztlichen Prüfungsbehörde 1818 machte der Tätigkeit nicht akademisch ausgebildeter Ärzte schließlich offiziell ein Ende.

Wie sich die regionale Entwicklung des Gesundheitswesens in den Jahrzehnten danach vollzog, zeigt an einem Beispiel Reinhard FÖRSTERLING, der „Das Gesundheitswesen im Süden der Stadt Salzgitter im 19. Jahrhundert“ ausführlich darstellt (in: SalzgitterJb 21/22, 1999/2000, S. 82–106, 2 Abb.). Ärzte, Hebammen, Apotheken, öffentliche Gesundheitspflege und Hygiene sowie die Entwicklung des Krankenhauses sind die Gegenstände des Aufsatzes, der exemplarisch deutlich macht, wie sich die Professionalisierung des Gesundheitswesens auch in einer Aufsplitterung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten bemerkbar macht.

Ralph BURMESTER beschreibt „Die Streitkräfte des Herzogtums Braunschweig“, indem er „Aufbau und Organisation in der Zeit des Deutschen Bundes 1815–1866“ darstellt (in:

BraunschwJbLG 81, 2000, S. 117–150). 1822 wurden die Anforderungen der Bundeskriegsverfassung in Braunschweig durch eine Streitkräftereform zunächst erfüllt, jedoch zwangen knappe öffentliche Mittel und eine rasche Folge nicht immer zielführender weiterer Reformen der zwanziger Jahre zu weiteren Nachbesserungen nach 1846. Freilich ändert das nichts daran, dass der Zustand des braunschweigischen Militärs besser war als sein Ruf (auch in der Forschung!).

Umfassend stellt Klaus-Peter MÜLLER „Die Zensur in Oldenburg von den Karlsbader Beschlüssen 1819 bis zum Reichspressegesetz 1874“ dar (in: OldenburgJb 99, 1999, S. 57–97, 7 Abb.). Nach der in dänischer Zeit seit 1770/71 gewonnenen Pressefreiheit wurden auch in Oldenburg 1819–1848 die Zensurvorschriften des Deutschen Bundes eingeführt. Wie sie praktisch wirkten, wer sie durchsetzte, wer ihnen zum Opfer fiel, stellt der Verfasser anhand der archivalischen Überlieferung plastisch dar. Zwischen 1848 und 1856 fand dann wiederum keine Zensur statt, bis das Bundespressegesetz 1856 sie wieder auf Neue einführt. Seither wurde eine „informelle bzw. strukturelle Zensur“ ausgeübt (S. 91), die in mancher Hinsicht schwerer zu berechnen war.

Harm PRIOR ordnet die „Bemühungen um Einführung einer verbesserten Armenpflege im Gericht Delm 1830–1835“ in die Geschichte des Pauperismus im Vormärz ein (in: StaderJb 87/88, 1997/98, ersch. 1999, S. 153–175). In diesem Patrimonialgerichtsbezirk südwestlich von Buxtehude entstand aufgrund zunehmender Verarmung der Unterschichten ein Bedarf für öffentliche, nicht mehr allein kirchliche Armenpflege. Allerdings waren die zur Leistung verpflichteten Bauern nicht zahlungswillig, so dass sich ein langanhaltender, letztlich nicht wirklich gelöster Disput um veränderte Modalitäten der Armenpflege, gerechtere Umlage der dafür entstehenden Kosten und besser auf das eigentliche Ziel ausgerichtete Maßnahmen ergab. Die strukturell zugrunde liegenden Probleme, die aus Veränderungen der sozialen Zusammensetzung der Landbevölkerung erwachsen, blieben völlig ungelöst.

„Zur Bedeutung von Pfarrarchiven für die Orts- und Regionalforschung“ braucht man eigentlich kein allgemeines Wort zu verlieren, wenn man nicht – wie Axel KREIBNBRINK es tut – den Blick auf ein spezielles Archiv und ein spezielles Thema richtet, in diesem Fall auf „Das Pfarrarchiv Holte und die überseeische Auswanderung“ (in: JbEmsländ-Heimabund 46, 2000, S. 233–249, 2 Abb., 3 Diagramme). Eine instruktive Darstellung der Überlieferung im Allgemeinen, sodann die Auswertung eines Auswandererverzeichnisses dieses emsländischen Kirchspieles für die Jahre 1837–67 mit insgesamt 438 Namen bilden den Kern dieses gelungenen Aufsatzes.

Manfred ERNST verfolgt auf dem Weg „Von der Revolution zur Stadtverfassung“ „Die Verfassungsgeschichte der Stadt Bremerhaven in der Zeit von 1847 bis 1851“ (in: JbMännerMorgenstern 77/78, 1998/99, S. 245–272, 2 Abb.). Die junge Stadt sah sich von Anfang an in die Rolle eines bremischen Ablegers gedrängt, aber selbst in der politisch aufgeladenen Atmosphäre der Jahre 1848/49 gelang es nicht, sich von Bremens Einflüssen auf die innere Organisation des Verfassungslebens Bremerhavens zu lösen. Die Stadtverfassung des Jahres 1851, gültig bis 1879, wurde lediglich in engen Grenzen von Bremerhaven mitbeeinflusst.

„Straßen der Millionäre“ gab es in allen großen Städten um 1900. „Zur Vermögensverteilung in Bremen im Jahre 1918“ Aussagen zu machen, die diese Überschrift rechtfertigen, vermag Günter ROHDENBURG (in: BremJb 78, 1999, S. 201–214, 1 Karte) aufgrund einer Zusammenstellung, die durch das Vermögensteuergesetz von 1917 veranlasst

wurde. Die im Titel genannten Straßen der Millionäre fanden sich am Ostertor: in der Contrescarpe und der Kohlhöckerstraße.

Helmut LENSING analysiert „Die Betriebsratswahlen in der Nordhorner Textilindustrie während der Weimarer Republik“ und liefert damit „Ein[en] Beitrag zur Geschichte der Arbeiterbewegung in der Grafschaft Bentheim“ (in: Emsländische Geschichte 8, 2000, S. 41–104, 26 Abb. und Tab.). Die Konkurrenz zwischen dem sozialistisch-protestantischen „Deutschen Textilarbeiter-Verband“ und dem katholischen „Christlichen Textilarbeiter-Verband“, seit 1930 auch der „Revolutionären Gewerkschafts-Opposition“ der KPD sowie seit 1932 der NSBO prägte auch die Wahlen in Nordhorn. Seit 1930 wurden die Auswirkungen der Wirtschaftskrise deutlich spürbar. Gleichzeitig nahm auch die politische Radikalisierung der Betriebsräte zu.

Heinz-Gerd HOFSCHEM beschreibt „Die Zähigkeit des Milieus“ und beobachtet „Kontinuität und Wandel im Bremer Werftarbeitermilieu“ (in: Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte 1, 1998, S. 5–25, 3 Abb.). Die – sozialgeschichtlich gesehen – „langen“ fünfziger Jahre weisen eine bemerkenswerte Konstanz des Arbeitermilieus auf, dessen wesentliche Konstanten allem Anschein nach zu Ende dieser Periode noch weitgehend ungebrochen weiterexistierten.

Im gleichen Zusammenhang steht die Studie von Renate MEYER-BRAUN über „Arbeiterkultur nach 1945? Freizeitverhalten im Bremer Werftarbeitermilieu der 1950er Jahre“ (in: Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte 1, 1998, S. 27–40). Kaum mehr von sozialdemokratisch bestimmten Institutionen der Arbeiterkultur aufgefangen, trafen sich die Werftarbeiter in Vereinen und in Kneipen. Deutlich davon abgesetzt, veränderte sich das Freizeitverhalten der jugendlichen Werftarbeiter, etwa in Richtung auf häufigere Kinobesuche.

Der Behandlung von „NS-Verbrechen vor dem Landgericht Göttingen“ geht Raimond RITTER nach (in: Göttinger Jahrbuch 47, 1999, S. 137–149, 2 Tab., 2 Abb.) und liefert einmal mehr ein Beispiel für die zwiespältig zu beurteilenden Formen der Ahndung offensichtlichen NS-Unrechts durch bundesdeutsche Gerichte in den fünfziger und sechziger Jahren. Die teilweise niederschmetternd wirkende Lektüre der Urteilsauszüge zeigt aber auch, dass das Landgericht an der prinzipiellen Rechtswidrigkeit der Taten im Allgemeinen keinen Zweifel haben konnte.

## Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte

Rolf SIEBERT untersucht „Die Fernstraßen zwischen Oker, Lappwald, Harz und Aller bis zum 9. Jahrhundert“ und stellt dabei die Frage „Gab es eine frühmittelalterliche Süd-Nord-Fernstraße östlich der Oker?“ (in: Braunschweigische Landeskunde 82, 2001, S. 37–59, 5 Karten, 4 Abb.). Aufgrund nur weniger schriftlicher Erwähnungen und mit Hilfe interdisziplinären Arbeitens (unter Einbeziehung der Siedlungsgeschichte und der Archäologie) gelingt es, eine Hypothese über den Verlauf und das Alter dieser Straßenverbindung zu formulieren, die einmal mehr deutlich macht, wie gering die Kenntnisse über Altstraßen in weiten Bereichen Niedersachsens immer noch sind.

Für seine Bemerkungen über „Die Erforschung der kleineren Stadt“ nutzt Ernst SCHUBERT „Das Beispiel Wildeshausen“ (in: Oldenburgische Jahrbuch 101, 2001, S. 43–55, 3 Abb.) und gibt

in diesem Rezensionssaufsatz zur neuen Stadtgeschichte Wildeshausens, die Albrecht Eckhardt 1999 herausgegeben hat, scheinbar beiläufig eine Fülle von Anregungen für Leser (und auch Autoren!) moderner Stadtgeschichten.

Um die Frühgeschichte Einbecks ist eine Kontroverse aufgebrochen, auf die hier nur hingewiesen werden soll. Es handelt sich um „Kritische Bemerkungen zur Darstellung der frühen Geschichte Einbecks“ – gemeint ist: in der Stadtgeschichte des Jahres 1990 (vgl. diese Zs. 63, 1991, S. 465 f.) –, mit denen Wilhelm SCHWARTAU erneut die These von einer Burg als dem Ausgangspunkt der Stadtentwicklung äußert, dabei aber in knappen Entgegnungen der Bearbeiter der einschlägigen Teile der Stadtgeschichte, Hans-Georg STEPHAN und Peter AUFGBAUER, auf Ablehnung stößt (in: EinbeckJb 47, 2000, S. 7–30, 1 Abb.).

Torsten LÜDBECKE gibt in seinem Aufsatz „Stade und Hamburg. Zur Entwicklung ihrer Hafen- und Stadtopografie im Mittelalter. Eine vergleichende Skizze“ (in: StaderJb 89/90, 1999/2000, ersch. 2001, S. 49–74, 15 Abb.) einen Überblick über die topographische Situation des 9.–13. Jahrhunderts, aus dem sich zunächst weitgehende Parallelitäten beider Siedlungen ergeben, während sich Stade im Laufe des 12. Jahrhunderts deutlich schneller entwickelte als Hamburg. Stadterweiterungen der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gab es an beiden Orten, wobei Hamburg nicht nur das Vorbild für Stade lieferte, sondern die weitere Entwicklung von nun an weit über Stade hinaus führen sollte.

Fortgesetzt wurden die Grabungen in der Stadtwüstung Nienover im Solling, über die Hans-Georg STEPHAN auch weiterhin in einer Weise berichtet, die auch für Historiker von unmittelbarem Nutzen ist (in: GöttJb 47, 1999, S. 177–188, 4 Abb.; 48, 2000, S. 199–206, 4 Abb.; 49, 2001, S. 107–122, 19 Abb.). Hervorzuheben ist im jüngsten Bericht ein Übersichtsplan zu den bisherigen Ausgrabungen (S. 117) sowie eine idealisierte Rekonstruktionszeichnung des Aussehens dieser ehemaligen Stadt (S. 122). Nachdrücklich hinzuweisen ist auf die Hinweise auf weitere einschlägige Veröffentlichungen in archäologischen Fachzeitschriften.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle auch auf die aufschlussreichen Grabungsberichte aus der Mündener Stadtarchäologie: Andrea BULLA hat in ihren Aufsätzen „Archäologische Untersuchungen zur Befestigungsanlage und zu Besiedlungsspuren aus der Gründungszeit der Stadt Hann. Münden“ (in: GöttJb 47, 1999, S. 17–37, 20 Abb.) sowie „Ausgrabungen auf den innerstädtischen Plätzen um St. Blasius und Rathaus“ (in: GöttJb 48, 2000, S. 7–25, 16 Abb.) unsere Kenntnisse vor allem von der Geschichte der Stadt im 12. und 13. Jahrhundert erheblich ausbauen können.

Einen Beitrag zur Entstehung der Minderstädte liefert Armin SCHÖNE in seinem Aufsatz über „Die Stürenburg oder die Gründung von Lemförde im Jahre 1248“ (in: OsnabrMitt 105, 2000, S. 21–38, 2 Abb.). In gemeinsamem Besitz der Bischöfe von Minden und Osnabrück befand sich die Stürenburg bei Marl am Dümmer See. Noch im Laufe des 14. Jahrhunderts entwickelte sich neben ihr die Minderstadt Lemförde im Besitz der Edelherren von Diepholz. Der Aufsatz ist auch deswegen von überregionalem Interesse, weil er methodisch sauber die Interpretation der lokalen Geographie mit der Analyse der Schriftquellen verbindet.

Karsten IGEL nimmt die „Zentren der Stadt“ in Augenschein und stellt „Überlegungen zu Stadtgestalt und Topographie des spätmittelalterlichen Osnabrücks“ an (in: OsnabrMitt 106, 2001, S. 11–47, 3 Abb., 2 Karten als Beilagen). Dabei macht er die verbreiterte Basis

schriftlicher Quellen ebenso nutzbar wie die Ergebnisse der archäologischen Forschungen der vergangenen Jahrzehnte und kommt zu einem Gesamtbild, das von den bisherigen Erkenntnissen der Osnabrücker Stadtgeschichtsforschung durchaus abweicht. Hervorzuheben sind die beiden Karten, die Osnabrücks Topographie um 1300 bzw. um 1500 nach neuesten Forschungsergebnissen zusammenfassend darstellen. – In den Zusammenhang dieses Aufsatzes gehört auch die Miscelle desselben Verfassers über „Quellen zur Einwohnerzahl und Sozialstruktur des spätmittelalterlichen Osnabrücks“ (ebd. S. 281–287).

Uta REINHARDT erinnert an „700 Jahre Stadtrecht Harburg – 1297, Lüneburger Recht für Harburg“ (in: HarburgJb 21, 2000, S. 37–46, 3 Abb.). Harburg erhielt in einer heute verlorenen Urkunde das Lüneburger Stadtrecht, wohl in der Form von 1247, verliehen und lebte bis zur Erhebung des Ortes zur welfischen Nebenresidenz im 16. Jahrhundert nach Lüneburger Recht.

Jürgen HUCK nimmt ein Quellenzitat des Jahres 1298 „Empne que nunc Gronowe dicitur“ als Überschrift für einen Aufsatz „Zur Gründung der Stadt Gronau um das Jahr 1298“ (in: HildesheimJb 70/71, 1998/99, S. 81–127, 4 Abb.), in dem er das Kirchdorf Empne, das bis zur Zerstörung 1279 auch eine stifthildesheimische Burg besass, als Vorgänger der Stadtgründung Gronau analysiert und das Fortleben der Dorfflur und mancher Sonderrechte in der Gronauer Gemarkung rekonstruiert.

Ziegeleien gehören zu den üblichen städtischen Eigenbetrieben seit dem späten Mittelalter. Insofern stellt der Aufsatz von Horst KRUSE über „Die städtische Maschziegelei 1353–1860“ in Hannover (in: HannGBll N.F. 53, 1999 [ersch. 2001], S. 245–297, 6 Abb.) einen willkommenen Beitrag zu einer umfassenderen Kenntnis dieses Wirtschaftszweiges in Niedersachsen dar. Quellennah und detailliert werden die Lage der Ziegelei, die Organisation und Personalstruktur, die Rohstoffe, Programm und Methode der Produktion, der Verkauf sowie die Rentabilität behandelt.

Siedlungsgeschichtliche Forschungen haben in Niedersachsen seit langer Zeit ihre Schwerpunkte im Hannoverschen Wendland sowie im Braunschweigischen. Das ist nahezu allein das Verdienst von Wolfgang MEIBEYER, dessen Aufsatz „Dörfer und Grundherrschaften im Platenwerder. Der Platenwerder und die Herren von Plato“ (in: Hannoversches Wendland 15, 1994–1997, ersch. 2001, S. 225–242, 7 Abb.) einmal mehr davon Zeugnis ablegt, wie sehr es des genaueren Hinsehens bedarf, um Quellen wie Dorfgrundrisse für die Siedlungsgeschichte und damit auch für die Geschichte der Grundherrschaft im Wendland zum Sprechen zu bringen. – „Wendische Rundlingsdörfer bei Braunschweig“ untersucht derselbe Verfasser und ermittelt dabei „Siedlungsgeographische Befunde von überregionalem Gewicht“ (in: BraunschwJbLG 82, 2001, S. 62–79, 7 Abb.). Der Strukturvergleich der Siedlungen führt zu überraschend hohen Übereinstimmungen mit dem Wendland. Anders als dort befinden sich die braunschweigischen Rundlinge aber inmitten deutschen Siedlungsgebietes, so dass die Hypothese von der Nachsiedlung im 12. Jahrhundert mit Hilfe (dorthin nach dem Wendenkreuzzug 1147 deportierter?) slawischer Bewohner erheblich an Wahrscheinlichkeit gewinnt.

Thomas VOGTHER, Das Wustrower Hausbuch von 1476. Bemerkungen zur niederadligen Territorienbildung im spätmittelalterlichen Wendland (in: Hannoversches Wendland 15, 1994–1997, ersch. 2001, S. 243–260, 2 Abb.): Edition und Erläuterung eines Urbars der Herrschaft der Herren von Wustrow im Gebiet südlich und westlich von Lüchow. [Selbstanzeige]

„Bremer Bier im Baltikum?“ betitelt Lydia NIEHOFF „Eine Suche nach Bremer Brauprodukten im Ostseeraum“, die sie im Wesentlichen erfolglos beenden muss (in: BremJb 80, 2001, S. 51–73, 4 Tabellen), wie serielle Quellen aus dem 16. Jahrhundert belegen. Der Grund war schlicht: Die schlechte Qualität des Bremer Bieres machte einen Transport über lange Strecken ohne qualitative Einbussen unmöglich und – von den potentiellen Kunden her gesehen – auch unnötig, denn es standen im Ostseeraum bessere und billigere Biere zur Verfügung.

Nicht nur „Aufgeblasen und abgebrannt“, sondern in jederlei Zustand begegnen „Seetonnen und Baken in Quellen der Bremer Handelskammer“, wie Christina DEGGM nachweisen kann (in: BremJb 79, 2000, S. 73–115, 3 Abb.), die damit den Blick auf bisher kaum ausgewertete Quellenbestände zur Schifffahrtsgeschichte seit der frühen Neuzeit lenkt und für weitere Arbeiten auf diesem Gebiet sogleich eine Titelliste einschlägiger Archivalien der Handelskammer und des Staatsarchivs Bremen mitliefert (S. 103–115).

Adolf E. HOFMEISTER ediert und kommentiert „Das Schuldbuch eines Bremer Islandfahrers aus dem Jahre 1558“ (in: BremJb 80, 2001, S. 20–50, 1 Abb., 1 Karte). Claus Monnickhusen, so der Name der Händlers, brachte vor allem Fertig- und Halbfertigwaren nach Island, für die er dort den Gegenwert in Stockfisch erhielt. Seine Handelspartner lebten an der isländischen Westküste nördlich von Reykjavik.

„Das Skizzenbüchlein von 1586: Ein Beitrag zur Landesprospektion unter Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel“ ist ein Aufsatz von Christian LIPPELT betitelt (in: BraunschwJbLG 81, 2000, S. 151–162, 2 Abb.), in dem eine Skizzierung der Salzquellen und Salzadern, Steinkohlenflöze und Steinbrüche des Herzogtums in 38 von Fachleuten stammenden Zeichnungen vorgestellt wird, mit Hilfe derer sich der Landesherr einen Überblick über entsprechende Örtlichkeiten zu verschaffen hoffte.

„Die wirtschaftliche Erschließung des Emslandes vor dem Emslandplan“ setzte, wie Gerd STEINWASCHER nachweisen kann, bereits während der Frühen Neuzeit ein (in: JbEmsländHeimatbund 46, 2000, S. 128–149 und 226, 18 Abb.). Freilich war die Randlage des Emslandes seit dieser Zeit ein offenkundiges Hemmnis, vor allem hinsichtlich des Verkehrs. In größerem Umfang kam die Erschließung in preußischer Zeit in Gang, politisch missbraucht wurde sie im Nationalsozialismus.

Imker sind bisher allem Anschein nach nur selten Gegenstände historischer Forschung gewesen. Dabei ist, was Ralf HERMANN in seinem Artikel über „Die Geschichte der Imkerei und der Imkervereine in Salzgitter“ mitzuteilen hat (in: SalzgitterJb 21/22, 1999/2000, S. 107–153, 11 Abb.), durchaus lehrreich. Man lernt die Imkerei als einen Teilbereich der Landwirtschaft kennen, wird über früh einsetzende Probleme mit dem belehrt, was wir heute „Umwelteinflüsse“ nennen, erfährt, dass die Imkerei seit dem 19. Jahrhundert immer auch Gegenstand staatlicher Einflussnahme gewesen ist und dass diese Einflussnahme während der nationalsozialistischen Zeit so weit ging, das Führerprinzip einschließlich der Anforderungen an die politische Zuverlässigkeit auch auf die Imkervereine zu übertragen, kurz: Die Imkerei hat in nahezu jeder Beziehung an der allgemeinen Entwicklung der Landwirtschaft teilgenommen.

„Britische Frühindustrialisierung und kurhannoversches Reformbewußtsein im späten 18. Jahrhundert“ untersucht Hans-Jürgen TEUTEBERG (in: VSWG 86, 1999, S. 153–180). Von der Gründung der Göttinger Universität nach englischem Vorbild und der Prägung ihrer Gelehrten durch das Englandbild Montesquieus über Justus Möser als wichtigen

Vermittler eines deutschen Englandbildes, den englandbegeisterten Georg Christoph Lichtenberg und seinen ungleich weniger bekannten Zeitgenossen Johann Beckmann, der sich stark für die Technologieentwicklung in England interessierte, verfolgt der Verfasser die England-Rezeption vor allem in akademischen Kreisen.

„In Kaffeehaus und Schenke“ vollzog sich, was Silke BUCHHAGEN „Zum Aufstieg eines Genussmittels in Northeim“ ermitteln konnte (in: *NorheimJb* 65, 2000, S. 9–24, 4 Abb.). Seit der Gründung des ersten Kaffeehauses am Ort, gleichzeitig eines Treffpunktes der örtlichen Honoratioren, um 1790 etablierte sich der Kaffee als Genussmittel rasch, vor allem in Verbindung mit dem bürgerlichen Ausflugswesen. Freilich trug erst die Eröffnung der Konditorei-Cafés, in Northeim kurz vor 1900, zur endgültigen Durchsetzung des Kaffees auch bei Frauen bei. Diese zweistufige Rezeption herausgearbeitet zu haben, ist ein Verdienst dieses Aufsatzes.

Hartmut BICKELMANN stellt „Bremerhaven und die Lune“ in ihrem Verhältnis zueinander dar. Der heute winzig erscheinende Fluss war, wie er herausarbeitet, für „Räumliche und wirtschaftliche Beziehungen zwischen Stadt und Umland im 19. und 20. Jahrhundert“ von erheblicher Bedeutung (in: *JbMännerMorgenstern* 77/78, 1998/99, S. 121–209, 40 Abb.). Die Lune durchfließt wichtige Teile des Bremerhavener Einzugsgebietes und diente als Verkehrsweg, war überdies für Torfgewinnung, Schifffahrt und Ziegelfabrikation im Umland der Stadt von erheblicher Bedeutung. Einmal mehr macht der ebenso gehaltvolle wie methodisch vorbildlich gearbeitete Aufsatz auf die Bedeutung selbst kleinster Flüsschen für Wirtschaft und Verkehr vergangener Jahrhunderte aufmerksam. – Ergänzend dazu sei hingewiesen auf Beate BORBOWSKI, „Torf für Bremerhaven. Moorkolonisation und Torfabbau um Unterwesergebiet“ (in: ebd., S. 211–244, 16 Abb.), die einem der wesentlichen Wirtschaftszweige auch für das Lunegebiet nachgeht und ihn detaillierter untersucht.

Auf „Ewer von der Oste“ weist Gisela TIEDEMANN- WINGST hin, publiziert „Aus den Geschäftsbüchern der Tiedemannschen Werft am Achthöfener Deich“ beim Kirchdorf Osten, was über den dortigen Ewerbau in den Jahren 1812–52 auszumachen ist (in: *JbMännerMorgenstern* 79, 2000, S. 71–98, 12 Abb.) und liefert damit einen instruktiven Einblick in die Schiffsbaugeschichte.

Liborius ENGBERS rekonstruiert „Die Gründung der Kolonie Breddenberg und die Entwicklung der Gemeinde bis ca. 1830“ (in: *Emsländische Geschichte* 8, 2000, S. 132–167, 17 Abb.). 1788 auf dem emsländischen Hümmling gegründet, stieß die neue Kolonie auf entschiedenen, freilich erfolglosen Widerstand der Altbauern des benachbarten Börger. Die frühe Geschichte der Kolonie bleibt wegen Mangels an schriftlicher Überlieferung weitgehend im Dunkeln, jedoch sind die Nachrichten über den Vorgang der Gründung selber und über die sozialen Verhältnisse der Zeit nach 1820 für die Emslanderschließung von Interesse.

Unter dem etwas missverständlichen Titel „Einbeck und das Deutsche Tapetenmuseum in Kassel“ verbirgt sich „Ein Rückblick auf die Vergangenheit der Tapetenindustrie“ in Einbeck, den Gerd TÖLKE liefert (in: *EinbeckJb* 47, 2000, S. 99–116, 15 Abb.). Seit den 1830er Jahren und bis 1994/95 war Einbeck ein wichtiger Produktionsstandort für Tapeten und ein Zentrum der Formstecher, die die Tapetenmustervorlagen herstellten. Die 1889 gegründete Tapetenfabrik Rohmeyer & Peine brachte es auf dem S. 108 abgebildeten Briefkopf sogar zur Angabe der Produktionsorte „Einbeck, Prov. Hannover/Mailand, Italien“.

Nur Episode blieb „Die Actien-Zuckerfabrik in Einbeck 1856 bis 1862“, der Uwe WALLBAUM „Eine unternehmensgeschichtliche Studie“ widmet (in: EinbeckJb 47, 2000, S. 45–98, 2 Abb., 9 Tab.). Als erste Rübenzuckerfabrik des Königreichs Hannover nahm sie 1857 den Betrieb auf, entwickelte sich auch durchaus viel versprechend, scheiterte aber an einem Bündel vorher nicht kalkulierter Probleme, etwa der Ferne zu günstigen Kohlevorkommen, mangelnder Auslastung der Kapazität, Unregelmäßigkeiten in der Buchhaltung und enttäuschter Erwartungen der lokalen Aktionäre. So war das Scheitern einer Unternehmensgründung vorprogrammiert, der das gefehlt zu haben scheint, was man heutzutage als Standort- und Marktanalyse bezeichnet.

Auf einen Aufsatz von Marten PELZER über „Landwirtschaftliche Vereine im 19. Jahrhundert. Nordwestdeutsche Beispiele zu einem vernachlässigten Phänomen“ (in: Os-nabrMitt 106, 2001, S. 169–199) ist hier alleine deswegen warnend hinzuweisen, weil der Autor diesen Aufsatz an anderer Stelle (in: Christian von Hammerstein und die Modernisierung der Landwirtschaft in der Lüneburger Heide im 19. Jahrhundert, s. Rez. in diesem Jb.) wörtlich identisch nochmals zum Druck befördert hat, ohne an einem der beiden Druckorte auf die Dublette hinzuweisen. Dieses Beispiel sollte nicht Schule machen.

Nur einmal publiziert hat Marten PELZER seine Arbeit über „Landwirtschaft und landwirtschaftliche Vereine“, in der er sich anhand der beiden Lokalvereine in Ebstorf und Eschede „Zur Entwicklung der Lüneburger Heide im 19. Jahrhundert“ äußert (in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 48, 2000, S. 124–144). Neben dem Lüneburger Provinzialverein (gegr. 1830) entstanden Lokalvereine, in Ebstorf 1855, in Eschede 1857. Der Aufsatz befasst sich mit der Mitgliederentwicklung und -struktur, mit den Vereinszielen und der zunehmenden Konkurrenz durch das Genossenschaftswesen. Deutlich wird, dass die unterschiedlichen natürlichen Voraussetzungen der Landwirtschaft in Ebstorf und Eschede sehr verschiedenartig vorgehende Vereine zur Folge hatten.

Schließlich liegt eine weitere Publikation zum Vereinswesens des 19. Jahrhunderts in der Arbeit von Sigrid FÄHRMANN-TUBBE über „125 Jahre Göttinger Verschönerungsverein (GVV) 1876–2001“ vor (in: GöttJb 49, 2001, S. 73–82). Deutlich wird nicht nur die Herkunft dieser Vereine aus dem Umfeld der Heimatschutzbewegung hervorgehoben, sondern auch ihre Bedeutung für eine bewusste Gestaltung der bürgerlich-städtischen Lebensumwelt.

„Das alte Bremer Tischleramt und die Gründung der freien Tischler-Innung im Jahr 1873“ behandelt Peter BENJE (in: BremJb 78, 1999, S. 129–144). Mit Statuten versehen im Jahre 1555, wurde das Tischleramt mit der Einführung der Gewerbefreiheit 1861 aufgehoben. 1873 jedoch formierte sich unter dem Druck der Tischlergesellen und eines von ihnen initiierten Streiks eine neue Tischler- und Stuhlmacher-Innung, zu deren Gründung schon seit 1872 aufgerufen worden war, die ihre ausgesprochen frühe Gründung also krisenhafter Zuspitzung im eigenen Gewerbe zu verdanken hat.

In die gleichen Zusammenhänge der Wirtschaftsgeschichte verweist die Studie „Von der Zunftzugehörigkeit bis zur Deregulierung: Die bremischen Hafendarbeiten zwischen 1860 und 1939“ von W. Robert LEE (in: BremJb 78, 1999, S. 145–168, 7 Tabellen). Noch nach 1861 wurden vorindustrielle Beschäftigungsstrukturen in Bremen durchaus bewahrt und erst als Folge einer verspäteten Industrialisierung abgelöst. Erst in den 1880er Jahren, ausgelöst auch durch die Gründung der Bremer Lagerhausgesellschaft 1877, än-

derten sich diese Strukturen durchgreifend, ohne dass jedoch die gravierenden sozialen Unterschiede innerhalb der Hafenarbeiterschaft hätten überwunden werden können.

In die Wirtschaftsgeschichte wie in die Geschichte des privaten Konsums gehört „Hamburger Kaviar“, wie Gisela TIEDEMANN-WINGST ihren Artikel „Von der Störfischerei auf Elbe und Oste in vergangenen Tagen“ überschrieben hat (in: JbMännerMorgenstern 79, 2000, S. 71–97, 4 Abb.). Fangplätze, Fangtechniken, Zubereitung des Störs, Herstellung des Kaviars und das langsame Abnehmen der Störbestände seit dem beginnenden 20. Jahrhundert sind die Themen eines überwiegend kulturgeschichtlich aussagekräftigen Aufsatzes.

„Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Northeim im 20. Jahrhundert“ stellt in einem zweiteiligen Aufsatz Werner HESSE dar (in: NortheimJb 65, 2000, S. 77–95, 6 Abb.; 66, 2001, S. 85–101, 5 Abb.). Dabei werden im ersten Teil die einzelnen Wirtschaftszweige, von der Landwirtschaft bis zum Dienstleistungsbereich, vorgestellt sowie in ihren Strukturen und deren Veränderungen porträtiert. Es entsteht das Bild einer nicht durchgreifend industrialisierten, sondern überwiegend von der Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte lebenden Wirtschaft, die zudem deutlich von der Lage an der Bahn geprägt worden ist. Der zweite Teil behandelt die Entwicklung des Sparkassen- und Bankenwesens.

„Vom Spazierstock zum Geschoßkorb“ entwickelte sich „Die Warenproduktion der Harburger Firma H. C. Meyer jr. während des Ersten und des Zweiten Weltkriegs“. Der Aufsatz von Dieter REDNAK (in: HarburgJb 21, 2000, S. 187–204, 8 Abb., 2 Tab.) macht darauf aufmerksam, dass kriegswichtige Produktion nicht nur in großen Fabriken stattfand, sondern gerade auch in mittelständischen Unternehmungen betrieben wurde, die – wie Fa. Meyer – ursprünglich Spazierstöcke und Stuhlrohre herstellten.

## Geschichte des geistigen und kulturellen Lebens

### – Allgemeines

Dass „Helmstedt als Werkstatt für die Vervollkommnung der von Leibniz erfundenen und konstruierten Rechenmaschine (1700–1711)“ eine Rolle spielte, weist Günter SCHEEL nach (in: BraunschwJbLG 82, 2001, S. 105–118). Spätestens seit 1672 hatte sich Leibniz mit dieser Konstruktion beschäftigt, die er mit Hilfe der Helmstedter Handwerker Georg und Levin Warnecke durchgreifend verbessern lassen konnte. Scheel beschreibt die Zusammenarbeit des Gelehrten mit den Handwerkern und verfolgt das Schicksal des trunksüchtigen Georg Warnecke bis zu seiner Hinrichtung 1712 nach tödlichen Schüssen auf Vertreter der Obrigkeit (vgl. das Halsgerichtsprotokoll S. 116–118).

„Die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen“ nur als „Die jüngere Schwester der alten Dame Universität“ zu bezeichnen, ist – wie Rudolf VIERHAUS nachdrücklich in Erinnerung ruft – alles andere als hinreichend (in: GöttJb 47, 1999, S. 103–111). In einem zum Druck gebrachten Vortrag zeichnet der Verfasser in großen Zügen die Entwicklung der Akademie an der Seite der Universität nach und macht auf eine im Entstehen befindliche Geschichte der Akademie neugierig.

In die Literaturgeschichte des ausgehenden 18. Jahrhunderts gehört Gerhard Anton „Grambergs Ballade vom Oldenburger Wunderhorn“, von der Walter BARTON „Die wiedergefundene Urform und Bürgers Umdichtung“ nebeneinander stellt, die unter dem Titel „Der Graf von Oldenburg“ lief (in: OldenburgJb 101, 2001, S. 75–86, 4 Abb.). Damit liefert er – abgesehen von dem schönen Fund des Urtextes – vor allem einen Beitrag zur Arbeitsweise Gottfried August Bürgers.

„Vom Großherzoglichen Naturhistorischen Museum zum Landesmuseum für Natur und Mensch“ führte in Oldenburg in den Jahren seit 1836 ein langer Weg, den Etta BERGEN nachzeichnet (in: OldenburgJb 101, 2001, S. 207–234, 18 Abb.). Der Aufsatz ist wegen der ungewöhnlich reichen Bebilderung und der quellennahen Darstellung der Museumsentwicklung über den Einzelfall hinaus von exemplarischer Bedeutung und ruft zur Nachahmung auch für andere Häuser dieses Zuschnitts auf.

Unter dem Stichwort „Braunschweigischer (Landes)Kulturverband (1941–50)“ behandelt Wulf OTTE eine bemerkenswerte Form der Kontinuität der Kulturverwaltung über das Ende des Nationalsozialismus hinweg (in: BraunschwJbLG 80, 1999, S. 227–237). Gegründet 1941, sollte dieser Verband „die Kulturarbeit von Staat, Verbänden und Kommunen bündeln“ (S. 228), wurde mit erheblichen Mitteln ausgestattet und war inhaltlich dem Heimatschutzgedanken verpflichtet. Dass der Verband auch der Ideologisierung der Kulturarbeit zu dienen hatte, versteht sich fast von selbst; dass er trotzdem über 1945 formal weiterarbeitete, ist erstaunlich.

#### – Universitäten

Stefan BRÜDERMANN untersucht in zwei sehr ähnlich aufgebauten Aufsätzen „Studenten als Einwohner in der Universitätsstadt Helmstedt“ (in: BraunschwJbLG 81, 2000, S. 9–27, 2 Abb.) und „Studenten als Einwohner der Stadt Göttingen im 18. Jahrhundert“ (in: BildtLG 135, 1999, S. 21–35) und berührt dabei alle die Problemfelder, die sich zwischen Stadt und Universität in Mittelalter und Früher Neuzeit zu entwickeln pflegten: die Sonderrechte der Universität in der Stadt, besonders die Sonderstellung ihrer akademischen Gerichtsbarkeit, die Konkurrenz zwischen universitärem und städtischem Bier- bzw. Weinkeller, das Kreditieren der Studenten durch Gastwirte und Händler, die Wohnungssituation der Studenten und das Verhältnis zu Frauen.

„Vom Handwerkerstädtchen zur Universitätsstadt“ führte ein weiter Weg, den Hermann WELLENREUTHER nachzeichnet, indem er „Die Inaugurationsfeier der Georg-August-Universität von 1737 und die Vision Göttingen als ein ‚Leine-Athen‘“ beschreibt (in: GötJb 49, 2001, S. 21–37, 3 Abb.). Er geht dem Alltag in der jungen Universitätsstadt nach, die nun unter drei Obrigkeiten zu leben hatte, dem Rat, dem Universitätskanzler und dem Kommandeur der Garnison, die mit den Professoren und Studenten eine neue soziale Gruppe aufzunehmen hatte und deren Alltag sich dadurch spürbar, glücklicherweise allerdings nur langsam änderte.

Heinrich DE WALL betrachtet vergleichend „Die Reformuniversitäten der Aufklärungszeit (Halle, Göttingen und Erlangen) und das Kirchenrecht“ (in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 117 = Kanonistische Abteilung 86, 2000, S. 433–445). Göttingen wird dabei als Zentrum der kollegialistischen Denkweise der Kirchenrechts-

wissenschaft charakterisiert, für die Johann Lorenz von Mosheim und (der jüngere) Georg Ludwig Böhmer stehen.

„Oppositionelle Burschenschafter aus dem Lande Braunschweig in der Zeit von 1820 bis 1848“ und ihr Schicksal verfolgt Kurt SELLE (in: BraunschwJbLG 80, 1999, S. 101–141, 2 Abb.). Kern des Aufsatzes ist die Zusammenstellung einschlägiger Kurzbiographien (S. 119–138), wobei der Kreis der behandelten Personen über das „Braunschweigische Biographische Lexikon“, hg. Jarck/Scheel (1996), hinausgeht.

In den langsam stärker bearbeiteten Grenzbereich von Stadt- und Universitätsgeschichte gehört der Aufsatz von Johannes TÜTKEN über „‘Aufregungen‘ und ‚politisches Treiben‘ in einer Kleinstadt und ihrer Universität. Eine Nachlese zum ‚tollen Jahr‘ 1848“ in Göttingen (in: GöttJb 48, 2000, S. 97–135). Die Göttinger Geschichte im „Revolutionsjahr“ – ein Begriff, den der Verfasser vermeidet – wurde in starkem Maße von Studenten bestimmt, ob als Individuen oder als Gemeinschaften. Ob Vollversammlungen oder „Krawalle“: Von der Georgia Augusta und ihren Angehörigen gingen Impulse aus, die erst in zweiter Linie durch Bürger der Stadt aufgenommen und umgesetzt wurden, dann in den üblichen Formen der Versammlungen, Petitionen oder der Bildung einer Bürgerwehr. Im Herbst 1848 zog sich die Universität wieder in ihren Elfenbeinturm zurück (so S. 132).

#### – Schulen

In einem weitgespannten Überblick stellt Julius SEITERS „Die Domschule zu Hildesheim im Mittelalter“ dar (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 69, 2001, S. 21–62, 9 Abb.). Dabei beginnt er mit der Admonitio generalis und der Hildesheimer Bistumsgründung und verfolgt die weitere Geschichte über die Blütezeit der Schule im 10. und 11. Jahrhundert, nicht zuletzt unter Bernward, über die Zeit der Stauer, in der Hildesheim nach wie vor ein „wichtiges Bildungszentrum“ (S. 44) darstellte, bis zum Spätmittelalter, in dem die Domschule „eine Lateinschule wie andere“ wurde (S. 56), nicht ohne bei dieser Gelegenheit auf den schönen Brauch der Wahl eines Kinderbischofs unter den Schülern hinzuweisen (S. 61).

„Schulmeisterdienst und Cüsterey in Papenborg“ ist ein Aufsatz über „Die Papenburger Schulen bis zum Ende der münsterschen Landesherrschaft“ überschrieben, in dem Franz GUHE alle erreichbaren Nachrichten über diese stark ländlich geprägten Schulen von 1691–1803 zusammenträgt (in: JbEmsländHeimatbund 45, 1999, S. 82–103, 1 Abb.). Der Aufsatz enthält zudem instruktive Nachrichten über eine Papenburger Lehrerfamilie sowie über die Visitationen des 18. Jahrhunderts.

„Der ‚Wander-Konferenz-Verein der Lehrer des Kirchspiels Sottrum‘ bestand, wie Gernot BREITSCHUH anhand der überlieferten Protokollbücher ermitteln konnte (in: RotenburgSchr 87, 2000, S. 104–114), von 1876 bis 1923, widmete sich zunächst der Lehrerfortbildung, äußerte sich aber nach 1918 im Wesentlichen zur Bildungspolitik. Dennoch bleibt diese lokale Initiative zur Fortbildung durchaus von Interesse und lädt dazu ein, nach weiteren Vereinigungen dieser Art zu suchen und sie zu erforschen.“

Nicht „Frauen im Deutschen Verein für das höhere Mädchenschulwesen“ im Allgemeinen, sondern spezieller „Anna Vorwerk – Mittlerin zwischen pädagogischen Welten“ ist der Gegenstand einer Studie von Karin EHRICH (in: BraunschwJbLG 82, 2001, S. 129–

156). Anna Vorwerk (1839–1900) war eine der bedeutendsten Förderinnen der Mädchen- und Frauenbildung im Braunschweigischen und setzte sich auf verschiedenen Ebenen für eine Verbesserung der qualifizierten Ausbildung von Erzieherinnen und Lehrerinnen ein. Der Aufsatz zeigt beispielhaft die Bedeutung einzelner Personen bei der Institutionalisierung der Lehrer(innen)bildung im Laufe des 19. Jahrhunderts.

#### – Bücher, Buchdruck und Bibliotheken

Eher indirekt gehören die „Wanderungen und Wandlungen“, die Gerhard KNOLL in seinem Aufsatz „Zum Echternacher Evangelistar Kaiser Heinrichs III.“ beschreibt, in den engeren Bereich der Landesgeschichte (in: BremJb 78, 1999, S. 169–189, 2 Abb.). Die berühmte Handschrift der Jahre zwischen 1039 und 1043 wird vorwiegend provenienzgeschichtlich verfolgt, und als Teil der in Bremen verwahrten Bibliothek des Melchior Goldast von Haiminsfeld ist sie seit dem 17. Jahrhundert eben doch Teil der Geschichte des Landes Bremen geworden. – Buchgeschichtlich von Interesse sind die Ausführungen über den Pergamenteinband der Handschrift aus der Zeit Goldasts.

Jörg F. GIRMANN stellt „Die St.-Sixti-Kirchenbibliothek zu Northeim“, ihr Schicksal seit 1484 und ihre Bestände vor (in: NorheimJb 65, 2000, S. 41–60, 1 Abb.). Da es am Ort neben der Klosterbibliothek von St. Blasien keine Ratsbibliothek gegeben hat, erfüllte die Kirchenbibliothek von St. Sixti deren Funktionen. Der neu bearbeitete Katalog zeigt im Querschnitt des Bestandes alle Anzeichen weiter thematischer Streuung. Er weist etwa zwei Dutzend Titel von Drucken des 15. (!) und 16. Jahrhunderts nach, die erst nach 1625/27 der Bibliothek gestiftet worden sind, nachdem der frühere Bibliotheksbestand durch Feuer vernichtet worden war.

Christian HOFFMANN weist nach, dass der „Buchdruck im konfessionellen Zeitalter“ die Erforschung durchaus wert ist. „Der erste Osnabrücker Buchdrucker Martin Mann 1617–1635“ ist für die regionale wie überregionale Buchdruckgeschichte zwar kein Unbekannter, aber erst jetzt wird eine umfassende, quellengestützte Darstellung seiner Lebensgeschichte sowie ein sauber dokumentiertes Druckverzeichnis geboten (in: OsnabrMitt 104, 1999, S. 125–225, 14 Abb.; Nachträge in: OsnabrMitt 105, 2000, S. 201–207, 2 Abb.).

Unter dem Titel „*Ein sanfftmüthiges Volck mit einer verfluchten Religion*“ äußert sich Niels KRANEMANN „Zu Johann Ulrich Wallichs *Religio Turcica* (1659)“ (in: StaderJb 89/90, 1999/2000, ersch. 2001, S. 165–192, 2 Abb.). Der Verfasser, geboren in Weimar 1624, wirkte von 1651 bis zu seinem Tode 1673 als schwedischer Sekretär in Stade. Der weitgereiste Mann reiste 1657 im Auftrage Karls X. von Schweden mit einer Gesandtschaft nach Konstantinopel und verarbeitete seine Erlebnisse und Erfahrungen in einer umfangreichen Darstellung mit kontrovers theologischer Zielsetzung. Wertvoll ist sein heute so gut wie unbekanntes Buch vor allem aber wegen zahlreicher Beobachtungen aus dem osmanischen Alltagsleben.

„... von Kindheit an nicht allzu großes Glück in der Welt...“ hatte „Der Braunschweiger Buchhändler Christoph Friedrich Fickel“ († 1728) und liefert mit seinem Lebenslauf für Britta BERG „Ein Stück Sozialgeschichte des frühen 18. Jahrhunderts“ (in: BraunschwJbLG 82, 2001, S. 119–127, 1 Abb.). Es geht im Grundsatz um die wirtschaftlichen Schwierigkeiten eines in Bedrängnis geratenen Buchhändlers in den Jahren 1716

und 1723, der bei seinem Tod immerhin 1250 Taler an Legaten zu vermachen imstande ist, ohne dass dieser offensichtliche Reichtum erklärbar wäre. – Die bescheidene Frage des Rezensenten ist, ob die zunehmende Barockisierung der Titel moderner Miszellen – im vorliegenden Fall handelt es sich um immerhin fünf Druckzeilen Titel bei neun Seiten Text – nicht ein Irrweg ist?

„Daniel Braubachs ‚Der gelehrte Handwerker‘“ ist heute weitgehend vergessen. „Ein Bremer Bildungsroman und sein Autor“ wird nun von Michael NAGEL wieder entdeckt und in den Zusammenhang seiner Entstehungszeit (1797, <sup>2</sup>1819) literatur- und stadtgeschichtlich eingeordnet (in: BremJb 78, 1999, S. 107–128, 2 Abb.). Braubach, erster Leiter der Bremer Seefahrtsschule, gab in diesem autobiographisch geprägten Werk „ein teils satirisches, teils realistisches Bild von Licht- und Schattenseiten des damaligen Bildungsverständnisses und damit eine Zeitkritik über Bremen hinaus“ (S. 110). Kernthese des Buches ist, dass allein akademische Gelehrsamkeit ins Elend führen kann, weil sie von einer nicht immer der Bildung gegenüber offenen Gesellschaft nicht hinreichend gewürdigt werde.

„Zur Geschichte der Bibliothek von Wilhelm Olbers“ hat Günther OESTMANN Wichtiges zusammengetragen (in: BremJb 80, 2001, S. 146–167, 6 Abb.). Die wissenschaftsgeschichtlich bedeutende Bibliothek des 1840 gestorbenen Bremer Astronomen wird heute in Pulkovo/ Russland verwahrt, wurde dort durch einen Brandanschlag 1997 fast völlig vernichtet, ist aber immer noch in den erhaltenen Fragmenten (dazu S. 158–167) und angesichts eines vorhandenen Kataloges von etwa 1842 (dazu S. 157) für die Geschichte der Astronomie von erheblicher Wichtigkeit.

„Goethe und Herder als Nutzer der Göttinger Universitätsbibliothek per Fernleihe“ waren, um es vorsichtig auszudrücken, nicht gerade einfache Benutzer, wie Reimer Eck nachweist (in: GöttJb 48, 2000, S. 53–65). Nach der gängigen Benutzungsordnung der Göttinger Bibliothek von 1761 war „Fernleihe“ verboten, jedoch waren Möglichkeiten zu Ausnahmen nicht ausgeschlossen. So zählte Herder während seiner Bückeburger Zeit 1772 bis 1776 und schließlich noch aus Weimar zu den regelmäßigen Benutzern der Bestände der Bibliothek, ohne das Haus jemals aufgesucht zu haben. Goethes Beziehungen zur Göttinger Bibliothek begannen 1783 und waren nicht zuletzt durch Überschreitungen der Leihfristen (bis zu zwei Jahren!) gekennzeichnet.

Ob „Die Dorumer Lesegesellschaft“ wirklich nur das eine, heute noch überlieferte Buch aus dem Jahre 1773 besessen hat oder doch mehr als das, kann Hans HEY nicht wirklich erhellen, obwohl er „Historisches Umfeld und Bedeutung“ dieser Institution knapp kennzeichnet (in: JbMännerMorgenstern 79, 2000, S. 191–198, 2 Abb.). So bleibt – leider! – nur ein weiterer Nachweis für die Verbreitung von Lesegesellschaften auch im niedersächsischen Nordwesten.

„90 Jahre NNN [= Northeimer Neueste Nachrichten] und die Entwicklung der Presselandschaft in Northeim von 1831 bis heute“ behandelt in einem gelungenen Überblick Ekkehard JUST (in: NorheimJb 64, 1999, S. 114–127, 4 Abb.). Von den ersten bescheidenen Anfängen über den Aufschwung des Zeitungswesens 1848 und die Ausbildung einer eher konservativ ausgerichteten Lokalpresse bis zur Zeit des Nationalsozialismus, die der Stadt ein NS-Kampfblatt unter dem Titel „Hört! Hört!“ (später: Northeimer Beobachter) einbrachte, werden die Stationen der Pressegeschichte verfolgt. Eher ernüchternd ist das Bild zunehmender Abhängigkeit der Regionalpresse von größeren Zeitungen und Verlagen seit den siebziger Jahren.

## – Kunst und Kultur

Hermann HAIDUCK bemüht sich erfolgreich um die „Rekonstruktion torsohafter mittelalterlicher Kirchen im ostfriesischen Küstenraum“ (in: *EmderJb* 80, 2000, S. 7–41, 34 Abb.). Die sorgfältige Aufnahme der Kirchbauten einschließlich der jüngsten Renovierungs- und Restaurierungsmaßnahmen hat zu einer ganzen Reihe von Erkenntnissen über die Baugeschichte dieser Kirchen im 12.–15. Jahrhundert geführt, deren Ergebnisse hier vorgelegt werden.

Hajo VAN LENGEN untersucht „Die spätgotischen Bildnisgrabmäler der Heba Attena und des Uko Ukena und ihre politische Bedeutung“ (in: *EmderJb* 80, 2000, S. 59–77, 7 Abb.). Heba Attena (gest. 1449) und Uko Ukena (gest. 1432) waren die Eltern Thedas, der zweiten Ehefrau des Grafen Ulrich I. von Cirksena, die ihnen diese Grabmäler setzen ließ, und gehörten folglich zu den führenden Adligen Ostfrieslands ihrer Zeit. Dem entsprechen auch die beiden Grabmäler, deren politische Aussage nach den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung das Selbstverständnis der Grafenfamilie deutlich widerspiegelt.

Tanja KOHWAGNER-NIKOLAI stellt überzeugende Erwägungen „Zur Funktion des Heilsspiegelteppichs in Kloster Wienhausen“ an (in: *Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw.* 69, 2001, S. 105–137, 14 Abb.). Dieser etwa 4 x 6 Meter große Teppich zeigt die Bilder aus dem „*Speculum humanae salvationis*“, dazu durchlaufende Schriftbänder und eine Kombination von Wappen, die auf die Auftraggeberin, die Wienhäuser Äbtissin Katharina von Hoya (1422–37 und 1440–69) hinweisen. Die Verfasserin macht wahrscheinlich, dass der im Kloster angefertigte Teppich als Behang während der Fastenzeit diente, und vergleicht ihn mit den späteren und größeren Fastentüchern in Zittau und Gurk.

Für „Die Stiftskirche zu Fischbeck“ stellt Renate OLDERMANN in einem dichtgedrängten, leider nicht bebilderten Überblick „Baugeschichte und Ausstattung nach der Reformation“ vor (in: *JbGesNdsächsKiG* 99, 2001, S. 9–30) und erweitert vor allem die einschlägigen Kenntnisse über das 16. und 17. Jahrhundert sowie die Restaurierungen der Gegenwart.

Mit dem Aufsatz „Sämtliche Texte der Celler Schloßkapelle“ (in: *JbGesNdsächsKiG* 98, 2000, S. 209–225) ergänzt Burghard BOCK eine frühere Arbeit über die Kunstgeschichte dieses wichtigen norddeutschen Denkmals lutherisch bestimmter Kirchenarchitektur (vgl. *Nds. Jb.* 71, 1999, S. 503).

„Beiträge zur Geschichte der Musikpflege am Hof Fürsterzbischof Heinrichs III. von Bremen (1567–1585)“ liefert Christian KAMMAN (in: *StaderJb* 89/90, 1999/2000, ersch. 2001, S. 99–131) und stößt damit in eine völlig unerforschte Thematik vor. Der Erzbischof, auch als Bischof von Osnabrück und Paderborn tätig, beschäftigte neben den obligaten Trompetern und Militärmusikern auch namhafte Organisten und Musici, deren Wirken allerdings nur umrisshaft deutlich zu machen ist. Fragen nach dem Repertoire müssen gänzlich unbeantwortet bleiben.

Nur wenige Jahrzehnte später und an anderen Ort gewinnt die Hofmusik mehr an Konturen: „Die Hofmusik des Fürsten Ernst in Bückeberg und die Engelfresken in seinem Mausoleum in Stadthagen“ beschreibt Hildegard TIGGEMANN (in: *SchaumburgLippMitt* 33, 2001, S. 7–29, 7 Abb.) aufgrund recht dichter Überlieferung. Ernst († 1622) war durchaus musikbegeistert, engagierte renommierte, oftmals englische Musiker, machte

Vorgaben für ihren Einsatz auch in der Liturgie der Hofkirche und ließ sein Mausoleum mit instrumentenspielenden Engelsfiguren verziern.

Lutz TRAUTMANN untersucht „Ganzfigurenportraits der Bürgermeister Leonhard und Heinrich Töbing“ als Zeugnisse für „Repräsentation und Selbstverständnis ratsherrlicher Familien in Lüneburg“ (in: HansGBll 118, 2000, S. 77–107, 13 Abb.). Leonhard Töbing († 1591) und sein Verwandter Heinrich Töbing († 1586) entstammten einer weit verzweigten und über mehrere Jahrhunderte ausgesprochen einflussreichen Lüneburger Patrizierfamilie und ließen sich im Stil von Staatsporträts malen. Gemeinsam mit anderen künstlerischen Zeugnissen ihres Lebens stellen die beiden Porträts aussagekräftige Quellen zum Selbstverständnis der Angehörigen dieser großbürgerlichen Schicht dar.

Jörg DEUTER untersucht „Die Illustrationen zum ‚Oldenburgisch Chronicon‘ von 1599“ des Hermann Hamelmann, die „Johann Dietrich Schaffer – Jan Diricks von Campen – Pieter Bast – Hans Maes“ zuzuschreiben sind (in: OldenburgJb 99, 1999, S. 1–18, 9 Abb.). Wesentliche Quelle der Arbeit sind erhaltene Rechnungen, die die Künstlernamen enthalten. Die Rekonstruktion der Viten und Werkzusammenhänge sind Inhalt dieses Aufsatzes, der „einen ersten Einblick in die höfische Kunstpflege Oldenburgs um 1600“ geben will (S. 15).

In zwei Aufsätzen behandelt Maria KAPP, was man über die Inventare von „Kloster und Kirche Marienrode“ sowie von „Kirche und Kloster St. Ludgeri in Helmstedt“ aus kunsthistorischer Sicht sagen kann (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 68, 2000, S. 183–214, 12 Abb.; 69, 2001, S. 165–194, 10 Abb.). Die überkommenen Stücke sind an beiden Orten vorwiegend nachreformatorisch. Hinzuweisen ist auf den reichen Gemäldebestand in Marienrode, u. a. mit (leider nicht abgebildeten) Äbteporträts des 18. Jahrhunderts. Ein instruktives Inventarverzeichnis von St. Ludgeri aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts zeigt, welche materiellen Reste vom damals aufgehobenen Kloster noch verblieben waren. – Ergänzend ist hinzuweisen auf Ulrich KNAPP, „Die Klosterkirche Marienrode. Beobachtungen zur Baugeschichte im 15. Jahrhundert“ (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 68, 2000, S. 215–239, 21 Abb.), mit instruktiven Darstellungen zur Planungsabfolge und Baudurchführung, die anhand von Steinmetzzeichen nachvollziehbar werden.

Friedrich-Wilhelm SCHAER stellt dar, was „Amtmann Gerhard von Halem und der Verfall von Klosterkirche und Schloß in Rastede (um 1700)“ miteinander zu tun haben (in: OldenburgJb 101, 2001, S. 57–74). Persönlich machthungrig und auf seinen Vorteil bedacht, hatte sich Halem um 1700 Veruntreuungen anlasten lassen müssen. Vor allem aber hatte er der zunehmenden Devastierung der Rasteder Kloster- und Schlossbauten nicht nur tatenlos zugesehen, sondern sie auch selber durch aktiven Kunstraub vorangetrieben.

„Göttinger Künstler, Dritter Teil“ ist eine Ausarbeitung von Otto DENEKE überschrieben, die von Jens-Uwe BRINKMANN herausgegeben und kommentiert wurde (in: GöttJb 49, 2001, S. 39–71). Die ersten beiden Teile dieses Kataloges erschienen 1934–36, dieser dritte ist eine Nachlasspublikation, in der in Göttingen tätige Künstler des 18. und 19. Jahrhunderts behandelt werden.

Max FREIHERR VON BOESELAGER und Gotthard FREIHERR VON MANTEUFFEL-SZOEGER sehen „Auch nach Restaurierung“ noch „Rätsel um die Reliquienbüsten von Sottrum“ (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 69, 2001, S. 195–218, 10 Abb.). Die Ge-

meindekirche St. Andreas in Sottrum, Landkreis Hildesheim, verwahrt bis heute sechs Heiligenporträtbüsten des beginnenden 18. Jahrhunderts, von denen vier mit insgesamt 23 Reliquien ausgestattet sind. Die Verfasser stellen zusammen, um welche Reliquien es sich handelt, und äußern Vermutungen über das Zustandekommen der auffallend spät neu angefertigten Behältnisse in Büstengestalt.

Thomas DANN äußert sich unter dem Titel „Es war, (...) der herrlichste Bankettsaal, der irgend einem europäischen Herrscher gehörte.“ Zur Bau-, Ausstattungs- und Nutzungsgeschichte der Rittersaales im ehemaligen hannoverschen Leineschloß“ (in: HannGBll N.F. 53, 1999 [ersch. 2001], S. 311–340, 16 Abb.) und setzt damit seine Forschungen über das Leineschloß fort (vgl. Nds. Jb. 71, 1999, S. 489 u. die in diesem Jb. rez. Monographie). Wieder stehen Nutzungsfragen im Zentrum seiner Darstellung, aber besondere Aufmerksamkeit verdient die sorgsame Darstellung der beiden wichtigsten Perioden weltlicher Hofkunst um 1700 bzw. zwischen 1815 und 1866.

„Die Gemäldesammlung des Wangelinischen Witwenstifts in Esens im Lichte alter Inventare“ beschreibt Annette KANZENBACH (in: EmdersJb 79, 1999, S. 79–127, 6 Abb.). Das wechselhafte Schicksal der Sammlung, die der kunstsinige Beamte Wilhelm von Heespen (1669–1742) begründete, ist anhand mehrerer alter Inventare gut zu verfolgen. Größere Bestände der Sammlung durchweg guter, oft anonym bleibender Gemälde niederländischer Art befinden sich noch heute in Esens.

Marcus KÖHLER verfolgt auf dem Wege „Von Helmstedt nach Neapel“, welche Stationen „Der Gärtner Johann Andreas Graefer“ in seinem Berufsleben hinter sich brachte (in: BraunschwJbLG 81, 2000, S. 163–172): Von 1763 an lernte und arbeitete er mehr als zwanzig Jahre in England und übernahm seit 1786 Arbeiten am königlich-neapolitanischen Garten in Caserta. Das Leben dieses durchweg englisch publizierenden botanist-gardener des ausgehenden 18. Jahrhunderts verdient auch unter dem Gesichtspunkt englischer Vorbildwirkung für die kontinentale Gartenbaukunst im Allgemeinen Beachtung.

„Von Marionetten, Akrobaten, Nashörnern und Riesen“ berichtet Silke WAGENER-FIMPEL und hat dabei „Fahrende Schausteller in Bückeburg im 18. und 19. Jahrhundert“ im Blick (in: SchaumburgLippMitt 33, 2001, S. 31–78, 12 Abb.). Dabei charakterisiert sie zunächst die verschiedenen Arten von Schaustellern und Vorführungen und beschäftigt sich dann anhand einer offensichtlich beneidenswert vollständigen Überlieferung mit der obrigkeitlichen Konzessionierung der Auftritte.

„Die Umgestaltung der Stadtwälle in englische Anlagen“ in Bremen nach 1802 verfolgt Michael RÜPPEL und nutzt den Gegenstand zu ausführlichen „Anmerkungen zur Gartenrevolution in Bremen“ (in: BremJb 80, 2001, S. 74–122, 7 Abb.). Er ordnet die Bremer Entfestigung und die anschließende Anlage der Wälle als englische Landschaftsgärten in die Zeitströmungen der Gartenkunst ein, geht dem persönlichen Anteil des vielgereisten Simon Heinrich Gondela (1765–1832) nach und zieht Vergleichsbeispiele aus dessen Reisetagebüchern heran, vor allem aus Leipzig.

„Die Tagebucheintragen des Emders Stadtbaumeisters Martin Heinrich Martens beim Abbruch eines Teils der Marienhafer Kirche im Jahre 1829 und sein Manuskript eines Vortrages vor der Emders Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer im Jahre 1835“ hat Georg-Friedrich SCHAAF publiziert und ausgewertet (in: EmdersJb 80, 2000, S. 137–159).

„Die Derneburger Grabpyramide und ihr Vorbild im Baumer Forst“ untersucht Anna-Franziska VON SCHWEINITZ (in: HildesheimJb 70/71, 1998/99, S. 219–231, 5 Abb.). Nach dem Tode des Grafen Münster in Derneburg 1839 ließ seine Witwe nach einem Laves-Entwurf und wohl angeregt durch ein gleiches Bauwerk in der Nähe von Bückeberg, der Heimat ihrer Kinder- und Jugendtage, die Pyramide errichten.

Unter dem Titel „...Als einzige noch übrige Tochter des vormahligen Konzertmeisters Bach...“ macht Silke WAGENER-FIMPEL „Bemerkungen zu den Lebensumständen der Familie des ‚Bückeburger‘ Bach“, des 1795 verstorbenen Johann Christoph Friedrich Bach, vor allem zu seiner Tochter Christine Louise (in: SchaumburgLippMitt 33, 2001, S. 79–98, 2 Abb.).

„Carl Wilhelm Friedrich Oesterley, ein Göttinger Kunsthistoriker, Maler und Zeichner“ (1805–91) ist Gegenstand einer biographischen und kunsthistorischen Studie von Karl ARNDT (in: GöttJb 48, 2000, S. 67–95, 12 Abb.). In seiner Doppelqualifikation als lehrender Kunsthistoriker an der Georgia Augusta – seit 1842 als ordentlicher Professor – und als ausübender Maler und Zeichner kümmerte er sich auch um den weiteren Ausbau der universitären Kunstsammlung. Die Breite seines Werkes – mit einem gewissen Schwerpunkt auf Porträts und in der Historienmalerei – scheint noch wenig erforscht; der Aufsatz gibt dazu erste Analysen einzelner Arbeiten.

„Das Olbers-Denkmal“ in Bremen, seine „Planung, Entstehung, Aufstellung 1844–1850“ zeichnet Herbert SCHWARZWÄLDER nach (in: BremJb 80, 2001, S. 123–145, 5 Abb.). Dem Arzt und Astronomen Wilhelm Olbers (1758–1840) wurde auf Betreiben bildungsbürgerlicher Schichten und eines eigens 1844 gegründeten Olbers-Vereins in den Folgejahren ein Denkmal in den Wallanlagen errichtet. Die Diskussionen um die Errichtung eines Denkmals an sich, um den Standort und um das Aussehen sind für die Diskussionen solcher landauf, landab häufig errichteter Denkmäler wohl durchaus exemplarisch.

Kurt ASCHE untersucht „Architektur, Schrift und Ornament auf Briefköpfen der Jahrhundertwende“ (in: OldenburgJb 100, 2000, S. 89–112, 23 Abb.) und macht, vorwiegend anhand von Beispielen aus dem Oldenburgischen, auf die ästhetischen und kunsthistorischen Qualitäten von Fabrikveduten auf Briefpapier aufmerksam, die – nicht zuletzt zum Leidwesen mancher Archivare – längst zum Sammelgebiet von Liebhabern geworden sind, die gelegentlich auch vor „offensiven Sammelmethode[n]“ nicht zurückschrecken.

„Historienfest und Historienmalerei im Dienste vaterländischer Gesinnung“ beschreibt Bernd Ulrich HUCKER und nutzt „Hermann Allmers und de[n] ‚Grafenhof‘ in Stotel“ dazu als Beispiel (in: JbMännerMorgenstern 77/78, 1998/99, S. 273–310, 14 Abb.). Allmers hatte das Gebäude in Stotel mit drei großformatigen Wandfresken ausgestattet, die Szenen aus der Geschichte der Grafen von Stotel zeigten und deren Entstehung, Aussehen und weiteres Schicksal in dem Aufsatz ebenso nachgezeichnet werden, wie auch ein ausführlicher Bericht über die Einweihungsfeier im Jahre 1897 gegeben wird. – Der Zeitgenosse des Jahres 2002 wird in der reichen Bebilderung mit einigem Vergnügen auch Hermann Allmers auf einem Kostümfest 1860 in der Verkleidung als friesischer Häuptling entdecken (S. 290 Abb. 9).

„Ernst Barlach und der Göttinger Marktbrunnen“ im Jahre 1898: Das ist, wie Karl ARNDT nachweist, ein durchaus zwiespältiges Kapitel (in: GöttJb 49, 2001, S. 83–104, 9 Abb.), hatte die Bewerbung Barlachs mit einem eigenen Entwurf für die Brunnen-

errichtung doch nicht den geringsten Erfolg. Barlach – eben 28 Jahre alt – hatte einen Brunnen mit einer Rolandfigur entworfen, ein Entwurf, der vom Preisgericht als nicht der Ausschreibung entsprechend abgelehnt wurde.

„St. Blasius in Oberfeld und die Umbaupläne des Hildesheimer Regierungsbaurats Richard Herzig von 1905–1913“ verfolgt Jan SCHIRMER (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 68, 2000, S. 323–340, 10 Abb.) und stellt die Baumaßnahmen an dieser Kirche des Untereichsfeldes in den Zusammenhang des Œuvres des vielbeschäftigten, in seinen Arbeiten bisher kunsthistorischen aber kaum gewürdigten Kirchenarchitekten Herzig.

„Der Hauptbahnhof Oldenburg“, erbaut 1912–15, lohnt, wie Annette ROGGATZ zeigen kann, sehr wohl eine kunsthistorische und denkmalpflegerische Analyse (in: OldenburgJb 99, 1999, S. 141–175, 21 Abb.). Das gilt insbesondere für den Wartesaal und den Speisesaal, deren erhaltene wandfeste Ausstattung durch die Einrichtung eines DB-Reisezentrums beeinträchtigt werden könnte. Die umfassende Darstellung des Entwurfs und der Bauausführung sowie die Einordnung in das Werk des Architekten Friedrich Mettegang, auch im Vergleich zu anderen Bahnhofsbauten jener Jahre, macht die Qualität dieses Bauwerkes deutlich und verdeutlicht gleichzeitig, wie problematisch die Situation der staatlichen Denkmalpflege gegenüber der Deutschen Bahn AG ist.

War die Weimarer Republik „Unfähig zu trauern?“ Hubert HÖING behandelt unter diesem Obertitel „Kriegerdenkmäler und das geplante Reichsehnenmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges in Schaumburg“ (in: SchaumburgLippMitt 33, 2001, S. 223–277, 10 Abb.). Neben einer umfassenden Darstellung der Kriegerdenkmäler im Schaumburgischen, bei der sich der kunsthistorisch Interessierte allenfalls mehr Illustrationen gewünscht hätte, steht die Bewerbung der Region um die Errichtung des Reichsehnenmals zwischen Rinteln und Bückeberg im Vordergrund, die allerdings mit einem Beschluss zugunsten des thüringischen Bad Berka 1926 zum Scheitern gebracht und trotz massiver „Lobbyarbeit“ (so S. 268) nicht zum Erfolg hatte geführt werden können.

Ein Zeugnis „Gegen ‚Rechtlosigkeit, Ver lumpung und Verweichlichung‘“ sollte „Das Schlageter-Denkmal auf dem Kreuzberg bei Vechta (1924)“ sein, wie Christian FUHRMEISTER feststellt (in: OldenburgJb 100, 2000, S. 113–135, 11 Abb.). Hatte schon Joachim Kuroпка den historischen Hintergrund dieses Denkmals hinreichend aufgeklärt (vgl. Nds. Jb. 54, 1986, S. 442), so liefert der Verfasser nun eine kunsthistorische Analyse, insbesondere vor dem Hintergrund des übrigen Werkes des Architekten Heinrich August Ritter.

Carsten STEUWERS Aufsatz „Das Deutsche Nationaltheater Osnabrück. Die Integration des Osnabrücker Theaters in die Nationalsozialistische Kultur- und Propagandamaschinerie“ (in: OsnabrMitt 106, 2001, S. 261–279) verfolgt die Konsequenzen des Schriftleitergesetzes 1933 und des Theatergesetzes 1934 für die Arbeit an diesem Haus. Analysiert werden der Spielplan und die Einwirkungen auf ihn sowie die Fronteinsätze, Wehrmachtsaufführungen und Hollandfahrten des Ensembles. – Störend ist der laxer Umgang mit Namen immerhin bekannter Schriftsteller: Es begegnen Gerhard (!) Hauptmann (S. 267), Bertold (!) Brecht und Stephan (!) Zweig (beide S. 271).

Möglicherweise tut die Einordnung eines Aufsatzes über „Die Einweihung der Niederdeutschen Gedenkstätte ‚Stedingehre‘“ an dieser Stelle diesem „Beispiel nationalsozialistischer Selbstinszenierung im Gau Weser-Ems“ unrecht, weil es sich eher um ein po-

litisches Schaustück handelte, wie Catrin FINSTERHÖLZL herausarbeitet (in: OldenburgJb 99, 1999, S. 177–205, 8 Abb.). „Stedingsehre“ wurde zum 700-jährigen Gedenktag der Schlacht von Altenesch errichtet und mit der Aufführung eines einschlägigen Schauspiels von August Hinrichs eröffnet. Stedinger und NSDAP zueinander in einen Gleichklang zu bringen und den ideologisch schwer zugänglichen Gau Weser-Ems mit seiner überwiegend katholischen Bevölkerung in Südoldenburg zu gewinnen, war das Ziel dieser Veranstaltung, die auch in den folgenden Jahren zu einem der Zentren nationalsozialistischer, mythischer Totenverehrung wurde.

Gerhard KALDEWEI hat einen Aufsatz so betitelt, dass allein die Nennung des Titels eine umfassende Umschreibung des Inhalts geworden ist: „Im Kampf für Heimat und Volk‘. Fritz Höger als ‚Professor für Baukunst‘ an der Nordischen Kunsthochschule zu Bremen 1934/35 und seine Entwürfe für die ‚Denkmäler Deutscher Hochseefischerei‘ von 1937 in Bremerhaven“ (in: JbMännerMorgenstern 79, 2000, S. 115–141, 10 Abb.). Hinzuzusetzen ist nur, dass es sich um den Architekten auch des Hamburger Chile-Hauses, des Marineehrenmals in Laboe bei Kiel (1936) sowie einer Reihe anderer herausragender NS-Bauten handelt (s. auch Nds. Jb. 72, 2000, S. 473).

Jürgen DIEHL stellt unter dem Titel „Unterhaltung und Propaganda. Osnabrücker Filmtheater im Zweiten Weltkrieg“ (in: OsnabrMitt 105, 2000, S. 155–199) die insgesamt recht bunten Spielpläne der Osnabrücker Kinos in den Kriegsjahren vor, die eine systematische Analyse, auch im Vergleich zu anderen Städten dieser Größenordnung durchaus lohnen würden.

Ines KATENHUSEN beschreibt „Zwischen Opernhaus und Freizeithaus – Aspekte kulturellen Lebens im Hannover der fünfziger Jahre“ (in: HannGBll N.F. 53, 1999, ersch. 2001, S. 77–109, 12 Abb.). Behandelt werden Oper und Musik, Theater und Kino, Rundfunk und Erwachsenenbildung, Bibliotheken und Freizeithäuser, kurz, das gesamte Spektrum der damals konventionell begriffenen Kunst und Kultur. Besondere Bedeutung kommt dabei den Inszenierungen Kurt Ehrhardts im Ballhof zu, die in den fünfziger Jahren eine ganze Reihe später bedeutender Schauspieler in einem Ensemble zusammenführte, das 1948 mit dem Bonmot „Berlin als Vorort Hannovers“ (S. 97) gekennzeichnet wurde.

### Kirchengeschichte

Einen Überblick über „Die Klosterlandschaft im Bistum Verden“ geben Arend MINDERMANN und Ida-Christine RIGGERT-MINDERMANN (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 67, 1999, S. 1–50, 1 Karte, 10 Abb.). Geordnet nach Frauen- und Männerklöstern, werden vor allem die Gründungszeiten und -umstände der Klöster gewürdigt. Naturgemäß kann die weitere Geschichte der Gemeinschaften nicht in gleicher Art behandelt werden, was etwa für die spätmittelalterlichen Reformen, aber auch für die Verhältnisse der Klöster zu den Städten bzw. zum Adel durchaus wünschenswert wäre. Dennoch ist dieser gut lesbare Überblick zu empfehlen.

In nunmehr vier Teilen liegt ein „Repertorium abschriftlich überlieferter Urkunden zur Geschichte des Erzstifts Bremen und des Bistums Verden im Mittelalter“ vor, bearbeitet von Arend MINDERMANN (in: StaderJb 85, 1995, S. 17–78; 86, 1996, S. 11–38; 87/88, 1997/98, ersch. 1999, S. 53–82, 89/90, 1999/2000, ersch. 2001, S. 11–34), in dem die urkundliche Überlieferung von Altkloster und Neukloster Buxtehude, des Klosters Zeven

sowie des Wilhadi-Stiftes in Bremen um penible Nachweise abschriftlich erhaltener Stücke ergänzt wird, die in Regestenform publiziert werden.

Bettina SCHMIDT-CZAJA hat ihren Beitrag zur im Erscheinen befindlichen Kreisbeschreibung des Landkreises Emsland erweitert unter dem Titel „Das emsländische Kirchen- und Schulwesen zur Zeit des Alten Reiches – ein Überblick“ zum Druck gebracht (in: *OsnabrMitt* 106, 2001, S. 71–125) und liefert damit eine sehr willkommene Darstellung für die Zeit von der Christianisierung bis zum beginnenden 19. Jahrhundert, die ganz nebenbei mit dem unberechtigten Vorurteil von der Bildungsferne des Emslandes aufräumt. Ausdrücklich hingewiesen sei auf das sehr nützliche Literaturverzeichnis (S. 118–125!).

Was man über „Klöster im Emsland vom Mittelalter bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts“ im Überblick sagen kann, hat Gerd STEINWASCHER in einem Überblick zusammengestellt (in: *JbEmsländHeimatbund* 45, 1999, S. 108–143, 252 f., 34 Abb.). Dabei ist weniger das Mittelalter als vielmehr die Frühe Neuzeit diejenige Periode, in der klösterliche Niederlassungen in dieser Region begründet worden sind, nicht zufällig zunächst durch die Jesuiten, während nach deren Verbot dann die Franziskaner stark an Bedeutung zunahmen. Im 20. Jahrhundert wuchs das Ordensleben dann zu einer bis dahin unbekanntenen Vielfalt, insbesondere durch Schul- und Krankenpflegeorden. – Aus den begleitenden Aufsätzen im gleichen Band ist herauszuheben: P. Franz Solan NÜSSLEIN über „Seelsorge der Ordensgemeinschaften im Emsland“ (ebd., S. 224–237, 5 Abb.), der einen wichtigen Teilbereich der Ordenstätigkeit näher ausführt.

Eckhard MICHAEL gibt einen nützlichen, weitgespannten Überblick „Zur Kirchengeschichte des Hannoverschen Wendlandes im Mittelalter“ (in: *Hannoversches Wendland* 15, 1994–1997, ersch. 2001, S. 199–223), in dem er sich zunächst mit dem Entstehen und der Gliederung der Archidiakonatsbezirke beschäftigt, die im Wendland erst im 13. Jahrhundert als „Propsteien“ auftauchen, und dann einen Überblick über die Pfarreien und Pfarrsprengel des Gebietes gibt. Eine Liste der Dannenberger und Lüchower Präpste (S. 213 f.) beschließt den Aufsatz.

Karl Heinz BRANDT veröffentlicht einen weiteren Beitrag mit „Bemerkungen zur Datierung und Identifizierung erzbischöflicher Grablagen im Bremer St.-Petri-Dom“ (in: *BremJb* 78, 1999, S. 23–41, 5 Abb.), der vor allem aus methodischen Gründen nachlesenswert ist, weil er die einwandfreie Datierung von Gräbern nach Einzelstücken unter den Beigaben mit Recht in Zweifel zieht (vgl. *Nds. Jb.* 71, 1999, S. 506).

Das 12. und 13. Jahrhundert nimmt Bernd KAPPELHOFF bei seinem Festvortrag über „Das Alte Kloster und die Stadt Buxtehude im Spannungsfeld von geistlicher und weltlicher Herrschaft“ in den Blick (in: *StaderJb* 87/88, 1997/98, ersch. 1999, S. 9–25) und stellt die Klostergründung sowie das erste Jahrhundert der Klostersgeschichte in den Zusammenhang der Zeit.

In einer thematisch außerordentlich dichten Jahrestagung nahm sich die Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte der kirchlichen Vergangenheit Einbecks an. Die folgenden, eng miteinander verzahnten Aufsätze sind daraus entstanden: Andreas HERGE, „Einbecks Kirchengebäude und Kapellen im Mittelalter und der frühen Neuzeit. Historische Nachrichten – Archäologische Befunde – Bildquellen“ (in: *JbGesNdsächsKiG* 98, 2000, S. 7–53, 34 Abb.); Wolfgang ПЕТКЕ, „Von der Ecclesia Embicensis zum evangelischen Mannsstift: Das Stift St. Alexandri in Einbeck“ (ebd. S. 55–88, 2 Abb.); Edgar

MÜLLER, „Das Marienstift vor Einbeck“ (ebd. S. 89–106); Gaby KUPER, „Die Ausbildung des Einbecker Pfarriewesens im Mittelalter“ (ebd. S. 107–129); Peter AUFGBAUER, „Die Stadt Einbeck und der regionale Adel im Mittelalter“ (ebd. S. 131–141); Gudrun PISCHKE, „Das Fürstentum Grubenhagen: Herzöge – Territorium – Kirche“ (ebd. S. 143–163, 2 Stammtafeln, 2 Karten). – Ohne die Aufsätze im Detail zu würdigen, sei darauf hingewiesen, dass es sich hier um eine durchaus exemplarische Gemeinschaftsarbeit bei der Erforschung kleinstädtischer Kirchengeschichte handelt, deren Ergebnisse deutlich machen, wie viel an Erkenntnissen bei der Erforschung des Niederkirchenwesens und der Stiftsgeschichte noch zu erlangen sein wird, wenn man sich dieses Themenbereiches annimmt.

Seit dem 12. Jahrhundert ist „Die erste Kirche in Wilstedt“ nordöstlich von Bremen belegt. Hans Werner BEHRENS verfolgt (in: RotenburgSchrr 88, 2001, S. 5–29, 10 Abb.) ihre Geschichte – und mögliche Vorgeschichte im Zusammenhang der Christianisierung – und setzt sich dabei vor allem die möglichst genaue Rekonstruktion der 1721 abgerissenen Kirche und die Ermittlung der Patronatsverhältnisse zum Ziel.

„Die Altäre der St.-Mauritius-Kirche zu Hardeggen in Mittelalter und Neuzeit“ und ihr Schicksal stellt Ralf KIRSTAN zusammen (in: GöttJb 47, 1999, S. 71–82, 1 Abb.). Methodisch interessant für den südniedersächsischen Bereich ist der akribische Vergleich zwischen scheinbar präzisen Angaben des Chronisten Letzner und der urkundlichen Überlieferung. Sachlich von gleichem Interesse ist die Tatsache, dass hier – was selten genug geschieht – das Schicksal der Altäre und ihrer Inhaber über die Reformation hinaus verfolgt wird.

Helmuth FLACHENECKER stellt „Mittelalterliche Bistumschroniken in der Mainzer Kirchenprovinz“ in einem größeren, weit über Niedersachsen hinausgreifenden Zusammenhang dar (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 69, 2001, S. 63–83, 3 Abb.). Die niedersächsischen Beispiele stammen aus Hildesheim und Verden.

Tiefer steigt in dieselbe Sache Heinrich SCHMIDT ein, der nach dem Verhältnis von „Bischof und Kirche im Spiegel norddeutscher Bischofschroniken des späten Mittelalters“ sucht (in: Wissenschaftliche Theologie und Kirchenleitung. Beiträge zur Geschichte einer spannungsreichen Beziehung für Rolf Schäfer zum 70. Geburtstag, hg. von Ulrich Köpf, Tübingen 2001, S. 29–54) und Belege aus Bremen, Verden, Osnabrück, Münster und Minden heranzieht.

„Über die Gründung der Johanniterkommende in Bokelesch“ im Saterland handelt Josef MÖLLER (in: JbOldenbMünsterland 2000, S. 182–201, 6 Abb.). Abweichend von der bisherigen Literatur setzt er die Gründung auf etwa 1270 und verfolgt, über die Titel des Aufsatzes hinausgehend, die Geschichte der Kommende bis zur Aufhebung 1587.

„Goldene Messe und Goldenes Huhn – Zur Geschichte einer mittelalterlichen Stiftung am Hildesheimer Dom“ hat Irmgard HAAS einen Aufsatz über eine ausgesprochen langlebige Messstiftung überschrieben, die der spätere Hildesheimer Bischof Otto von Wohldenbergh 1315 begründete und die noch in den 1980er Jahren praktiziert wurde (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 68, 2000, S. 119–182, 7 Abb.). Die anfänglich sehr prachtvolle Messe, an deren Teilnehmer u. a. in Safran zubereitete Hühner („Goldene Hühner“) als Präsenzen gereicht wurden, wurde in ihren liturgischen Formen mehrfach verändert, anfangs des 19. Jahrhunderts kurzfristig ganz eingestellt, lebte letztlich aber über mehr als sechseinhalb Jahrhunderte fort.

Johannes GÖHLER entreißt „Die Kapelle ‚zum Trost‘ im Moor“ zwischen Stinstedt und Odisheim (Ldkr. Cuxhaven) der fast völlig eingetretenen Vergessenheit und beschreibt „Die mittelalterliche Wallfahrt der Norddeutschen zu St. Joost“, der dort verehrt wurde und andernorts als Jodokus bekannt ist (in: *JbMännerMorgenstern* 77/78, 1998/99, S. 91–120, 10 Abb.). Im 14. und 15. Jahrhundert ein offenkundig vielbesuchter Wallfahrtsort für Pilger aus dem Nord- und Ostseeraum, war die heute verschwundene Kapelle, deren Reste 1924/25 und 1932/33 ausgegraben worden sind, reich ausgestattet. Durch Sixtus IV. privilegiert, an einem eigenen Pilgerzeichen zu erkennen, wurde die Wallfahrt nach der Reformation eingestellt. Die Kirchenausstattung kam 1568 nach Lamstedt.

Knapp macht Dieter BROSIUS auf „Ein Register des Hildesheimer Domkapitels aus dem 14. Jahrhundert“ aufmerksam (in: *HildesheimJb* 70/71, 1998/99, S. 213–217), das 1342–1355 geführt wurde und 356 Urkunden des Domkapitels, der Bischöfe oder einzelner Domherren in Abschrift enthält, von denen immerhin 290 Texte bisher ungedruckt geblieben sind. Die Regestenerschließung ist erfolgt.

„Mittelalterliche Heiligenverehrung“ am Beispiel der „Bruderschaften und Stiftungen in der Kirche zu Elze“ ist das Thema von Jürgen HUCK (in: *Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw.* 69, 2001, S. 85–104). Die Erstbezeugung der Petruskirche fällt zwar erst in das Jahr 1068, aber bekanntlich ist die Kirche bereits karolingisch. Huck verfolgt die Geschichte des an ihr seit (vor?) 1344 bestehenden Kalandes, der 1413 begründeten Katharinenbruderschaft sowie einzelner Altäre.

Ganz ähnliche Ziele verfolgt, allerdings auf wesentlich breiterer Basis, Brigitte STREICH, wenn sie „Die frommen Bürger von Celle“ als Beispiel für „Religiosität in vorreformatorischer Zeit“ untersucht (in: *Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw.* 69, 2001, S. 139–164, 1 Abb.). Der Kaland und die Stadtkirchenaltäre, Zusammensetzung und Qualifikation des Klerus, die Geschichte weiterer Kapellen, des Celler Franziskanerklosters sowie der Beginenniederlassung sind die Themen, für deren Bearbeitung das von Brosius bearbeitete Celler Urkundenbuch das nötige, hier ausgewertete Material bereitstellte.

Brigide SCHWARZ setzt ihre Untersuchungen zu „Seilschaften“ aus Hannover stammender Kleriker des beginnenden 15. Jahrhunderts fort (für die erste Folge vgl. *Nds. Jb.* 71, 1999, S. 507 f.). Zu verzeichnen sind folgende Aufsätze: Zwei Lüner Pröpste aus Hannover im 15. Jahrhundert: Konrad von Sarstedt und Dietrich Schaper (in: *ZGesNdsächsKiG* 97, 1999, S. 7–53); Hannoversche Bürgersöhne im adligen Domkapitel von Hildesheim. Das Beispiel Arnold von Hesede (in: *Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw.* 67, 1999, S. 77–109); Volkmar von Anderten, Domherr und Offizial zu Lübeck. (Mit-)Begründer der Ratsbibliothek Hannover († 1481) (in: *Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte* 24,2, 1999, S. 117–151); Hannoveraner in Braunschweig. Die Karrieren von Johann Ember († 1432) und Hermann Pentel († nach 1463) (in: *BraunschwJbLG* 80, 1999, S. 9–54).

„Wie wird man im Mittelalter Domherr in Osnabrück?“, fragt Elke FREIFRAU VON BOESELAGER (in: *OsnabrMitt* 106, 2001, S. 49–69) und umschreibt – ausgehend von den Domkapitelsstatuten der Jahre seit 1398 und von den allgemeinen Prinzipien und Regelungen des Benefizialwesens im späten Mittelalter – die Zusammensetzung des Domkapitels in den Jahren um 1438.

Ernst BÖHME stellt unter dem Titel „Reformation und Stadt“ seine Erkenntnisse über „Die Städte im Fürstentum Grubenhagen und die Stadt Göttingen im Vergleich“ vor (in: JbGesNdsächsKiG 98, 2000, S. 165–178). Dabei arbeitet er unterschiedliche Konfliktlinien in den Städten heraus: in Göttingen zwischen alten Ratsfamilien und Handwerkern, in Einbeck zwischen Stadt und Stiften, während Osterode gewissermaßen im Schlepptau des Landesherrn dessen konfessionelle Standpunkte zu übernehmen genötigt wurde.

„Der Wandel der kirchlichen und religiösen Verhältnisse im münsterschen Amt Meppen unter dem Einfluß von Reformation und katholischer Reform“ ist das Thema einer Darstellung von Josef GERTKEN (in: Emsländische Geschichte 8, 2000, S. 11–40, 4 Abb.). Dabei werden insbesondere die Visitationsberichte des 17. Jahrhunderts dazu herangezogen, einen Eindruck vom Erfolg der katholischen Reform zu vermitteln. Behandelt werden aber auch Heiligenverehrung, Prozessionen, Wallfahrten, Bruderschaften und religiöses Brauchtum. Interessiert liest der Rezensent die 1826 niedergeschriebene Feststellung, „der Landmann“ laboriere im Wesentlichen am Aberglauben und an einer „Neigung zum Branntwein“ (S. 37).

„Die Konkordienformel in den Grafschaften Schaumburg und Holstein(-Pinneberg)“ verfolgt Helge BEI DER WIEDEN (in: JbGesNdsächsKiG 97, 1999, S. 83–104). Formal niemals von den Landesherrn angenommen, wurde die Konkordienformel dennoch in Schaumburg zu einer faktischen Lehrnorm, auf die zwar nie Geistliche verpflichtet worden sind, die aber zur Erläuterung der Lehrschriften herangezogen wurde. Bei der Wieden verfolgt die nur undeutlich auszumachenden Verhandlungen um die Einführung der Formel und begründet das letztlich Scheitern.

Henning P. JÜRGENS untersucht detailliert „Die vormundschaftliche Regentschaft der Gräfin Anna und die Berufung Johannes a Lascos zum ostfriesischen Superintendenten“ (in: EmderJb 79, 1999, S. 42–65). Nach dem Tode ihres Mannes Enno Cirksena 1540 zur Regentin geworden, bemühte sich Anna umgehend um die Berufung des neuen Geistlichen, der das Amt 1543 antrat, ohne dass letzte Sicherheit zu erzielen wäre, warum die Entscheidung gerade auf ihn fiel. Die politischen Hintergründe jener bewegten Jahre in Ostfriesland werden allerdings durch den Verfasser deutlich herausgearbeitet.

„... eth sy myth gelde edder sus ...“, ob durch Geld oder auf andere Weise: So solle „Die Aufnahme des emsländischen Adligen Jodocus von Scharfenberg in das Osnabrücker Domkapitel im Jahre 1542“ geschehen, wie Christian HOFFMANN anhand der vergleichsweise reichen Aktenüberlieferung rekonstruiert (in: JbEmsländHeimatbund 47, 2001, S. 47–59, 2 Abb.). Er kommt dabei einem Fall auf die Spur, für den die Bezeichnung „Simonie“ mindestens naheliegend, wenn nicht zwingend ist, denn die Familie musste ihrem Kandidaten den Weg erkaufen.

Rolf SCHÄFER betrachtet „Hamelmann und die Anfänge der oldenburgischen Reformation“ und liefert „Einführung, Text und Übersetzung“ einer Vorstufe von dessen 1586 erstmals gedruckter „Historia ecclesiastica“ (in: JbGesNdsächsKiG 99, 2001, S. 69–99). Deutlich wird an der vierspaltigen Paralleledition eines Entwurfes mit der Druckfassung sowie den deutschen Übersetzungen beider Textstufen, dass Hamelmann als Geschichtsschreiber durchaus eine kritische Auseinandersetzung verdient, dafür aber auch genügend Substanz besitzt. Es würde sich lohnen, seine Werke erneut zu durchmustern und ihn vom Verdikt des „Fälschers“ zu befreien.

„Reichsfreies Stift und herzogliche Landstadt“ hat Michael SCHOLZ einen Beitrag über „Gandersheim als weltliche und geistliche Residenz im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit“ überschrieben (in: HarzZ 50/51, 1998/99, S. 59–81, 2 Abb.), in dem er den Beziehungen zwischen Stift und Stadt seit dem hohen Mittelalter nachgeht. Das Schwergewicht liegt allerdings auf den Verhältnissen des 16.–18. Jahrhunderts.

Sabine GRAF verfolgt „Die Einführung der Reformation im Kloster Neuenwalde“ (in: JbGesNdsächsKiG 99, 2001 S. 101–121), einem benediktinisch geprägten Frauenkloster im Erzstift Bremen, im ausgehenden 16. Jahrhundert und beschreibt darüber hinaus den Weg zum evangelischen Damenstift. Wichtigstes neues Ergebnis ist die Feststellung, dass die Reformation durch den Bremer Erzbischof Heinrich nicht eingeführt worden ist, sondern dass er lediglich einen schleichenden Prozess konfessioneller Umorientierung unter den Damen durch die Einsetzung einer evangelischen Domina 1598 bestärkte.

Stefan BRINGER schließt seine Aufsatzserie zu den Augustiner-Chorherren in Hildesheim im 16.–18. Jahrhundert (vgl. Nds. Jb. 71, 1999, S. 509) mit einer umfangreichen, mit zahlreichen Personaldaten versehenen Arbeit über „Das Augustiner-Chorherrenstift St. Maria in Riechenberg. Seine Geschichte zwischen Restitution und Säkularisation und die Seelsorgstätigkeit seiner Chorherren“ ab (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 67, 1999, S. 111–173, 10 Abb.).

Uwe OHAINSKI ediert und kommentiert „Die zweite Braunschweig-Wolfenbüttelsche Klosterordnung vom 9. Januar 1573“, die Herzog Julius erlassen hat und deren Entstehen mit guten Gründen im unmittelbaren Umkreis des Landesherrn vermutet wird (in: BraunschwJbLG 80, 1999, S. 55–71).

Karl Heinz THIEL zeichnet am Beispiel von „Des Helmstedter Philosophieprofessors Johannes Caselius Dokumentation einer lebenslangen Freundschaft mit dem Göttinger Pfarrherrn Zacharias Kempe“ ein atmosphärisch dichtes Bild von der geistlichen und geistigen Situation der ersten und zweiten nachreformatorischen Generation evangelischer Pfarrer in und um Göttingen (in: JbGesNdsächsKiG 99, 2001, S. 143–188).

Unter dem Titel „Visitationen und Patrone, Konsistorium und Superintendenten, Pfarrvolk und Pastoren“ veröffentlicht Harm ALPERS „Eine vorbereitende Gedankenskizze Johann Arndts zu Artikeln der Lüneburger Kirchenordnungen von 1619“ (in: JbGesNdsächsKiG 98, 2000, S. 243–261, 1 Abb.) und macht bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, dass Kirchenordnungen des 17. Jahrhunderts – wegen einer fehlenden Fortsetzung des „Sehling“ – wissenschaftlich wenig bearbeitet worden sind.

Der Aufsatz von Maria-Elisabeth BRUNERT „... *ich hatte ja auch luxaugen sowohl als andere*: Der Augenzeugenbericht eines Teilnehmers am Westfälischen Friedenskongress über den Wallfahrtsort Rulle“ (in: OsnabrMitt 106, 2001, S. 127–143) zeigt, was die Arbeit an den gänzlich anders ausgerichteten Acta Pacis Westphalicae an Nebenprodukten hervorbringt. In diesem Fall handelt es sich um das Tagebuch des sachsen-altenburgischen Kanzlisten Daniel Friese, dessen Auswertung ihn als kritisch eingestellten Protestanten mit erheblicher Beobachtungsgabe erweist.

Waren „Politisches Kalkül, Domherrenbestechung oder ‚Gottes wunderbare Schickung?‘“ am Werke, als „Die Osnabrücker Fürstbischöfswahl von 1698 als Probelauf habsburg-lothringischer Reichskirchenpolitik“ betrieben wurde? Hubert WOLF nimmt sich dieses Geschehens an (in: OsnabrMitt 105, 2000, S. 51–72) und stützt seine im Untertitel formulierte Behauptung durch eine minutiöse Rekonstruktion der Interessenla-

gen der Beteiligten sowie der Abläufe bei der Wahl des Osnabrücker Fürstbischofs Karl Josef von Lothringen. Was die Titelfrage angeht, so dominierte das politische Kalkül ganz deutlich, freilich war es ohne den Einsatz von immerhin 120.000 Reichstalern zur Abfindung von Gegenkandidaten und zur „Überzeugung“ der eigenen Wähler nicht tragfähig, so dass man das Ergebnis – mit den Worten des kaiserlichen Wahlkommissars Graf von Eck – am unverfänglichsten als „Gottes wunderbare Schickung“ interpretierte.

Konrad ELSMÄUSER beschreibt „Die Kirche zu Rablinghausen“ als ein Beispiel für „Gemeindegründung und Kirchenbau im Bremer Niedervieland“ um 1750 (in: *BremJb* 79, 2000, S. 29–72, 8 Abb.). Auf dem linken Weserufer flussabwärts von Bremen gelegen, entstand seit 1746 eine reformierte Gemeinde, die sich der Förderung des Rates erfreute, aber in gewisser Gegnerschaft zur einheimischen bäuerlichen Einwohnerschaft stand, nicht zuletzt deswegen, weil diese überwiegend dem lutherischen Bekenntnis zuzurechnen war. Insofern wurde die 1750 fertiggestellte Gemeindekirche ein Zeugnis herrschaftlicher Architektur der Stadt Bremen.

Konrad HAMMAN stellt „Bekenntnis und Bekenntnisbindung in der Göttinger Theologie des ausgehenden 18. Jahrhunderts“ dar (in: *JbGesNdsächsKiG* 99, 2001, S. 189–206) und untersucht unter diesem Titel die Position der Theologischen Fakultät, die zunächst „bekenntniskonforme Rechtgläubigkeit allzu formal reklamier[te]“ (S. 192), sich deswegen mehrfach vehement gegen eine Berufung Herders nach Göttingen aussprach, 1787 aber durch die unerwartete Ehrenpromotion eines reformierten Theologen für Aufsehen sorgte und dadurch eine „alles andere als streng konfessionelle Linie propagierte“ (S. 205). Der Aufsatz sollte – übrigens nicht nur hinsichtlich der Göttinger Theologen – als warnendes Beispiel vor vorschnellen Etikettierungen universitärer Lehrrichtungen dienen.

Konrad HAMMAN untersucht „Die Ordinationspraxis der Göttinger Theologischen Fakultät im 18. und frühen 19. Jahrhundert“ (in: *JbGesNdsächsKiG* 97, 1999, S. 105–115) und macht auf das staatskirchenrechtliche Kuriosum aufmerksam, dass die Fakultät seit 1747 das Ordinationsrecht für das Gebiet des eichsfeldischen Gerichtes Bodenstern besaß und bis 1801 achtmal ausübte.

„Die Göttinger Nachmittags- bzw. 2. Universitätsprediger“ lohnen, wie Konrad HAMMAN zeigen kann, durchaus eine ausführlicher Darstellung zu „Amt und Personen von 1769 bis 1805“ (in: *JbGesNdsächsKiG* 99, 2000, S. 263–284), zumal da sich daran weiterführende Bemerkungen zur Theologiegeschichte des ausgehenden 18. Jahrhunderts knüpfen lassen.

Hans-Georg ASCHOFF verfolgt die Wege, die „Das Bistum Hildesheim zwischen Säkularisation und Neuumschreibung“, also zwischen 1803 und 1824, gegangen ist und liefert damit „Ein[en] Beitrag zum 175. Jubiläum der Zirkumskriptionsbulle ‚Impensa Romanorum Pontificum‘“ (in: *Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw.* 67, 1999, S. 193–246, 1 Karte, 4 Abb.). Eingeleitet mit einem Überblick über die unmittelbaren Auswirkungen der Säkularisation 1803 auf die katholische Kirche verfolgt der Verfasser zunächst die politischen Aktivitäten des letzten Fürstbischofs Franz Egon von Fürstenberg, beschreibt sodann im Einzelnen die Vorgänge bei der Aufhebung der Klöster in preußischer Zeit sowie die tiefen Einschnitte, die die westphälische Zeit vor allem für das Pfarreiensystem mit sich brachte und widmet sich schließlich dem Entstehen und der Exekution der Zirkumskriptionsbulle von 1824.

„Zur Bedeutung von Pfarrarchiven für die Orts- und Regionalforschung“ äußert sich Helmut JÄGER und beschäftigt sich mit „De[m] Klerus der Propsteigemeinde Meppen im 19. Jahrhundert“ (in: JbEmsländHeimatbund 47, 2001, S. 9–32, 8 Abb.). Das engagierte Verzeichnungsprogramm des Bistumsarchivs Osnabrück für die Pfarrarchive der Diözese trägt vielgestaltige Früchte. Dies ist – in der Verbindung von Theologiegeschichte und kirchlicher Sozialgeschichte – ein schönes Beispiel für den Erkenntniszugewinn, den verzeichnete und zugängliche Archive einzelner Pfarreien eröffnen.

Ein offenkundig bisher nur wenig erschlossenes Feld historischer und juristischer Untersuchungen ist „Die Kirchensteuer in Hannover“, deren Weg Hans OTTE „Von der ‚Kirchenanlage‘ zur Landeskirchensteuer“ durch das 19. und 20. Jahrhundert verfolgt, nicht ohne die Frühformen von entsprechenden Abgaben seit dem 16. Jahrhundert kurz zu umreißen (in: JbGesNdsächsKiG 99, 2001, S. 227–286). Die gründliche, vor allem auch für das Staatskirchenrecht ergiebige Untersuchung zeichnet den weiten Weg von der fallweise erhobenen und mehr oder weniger freiwillig geleisteten Gabe zur staatlich eingezogenen, in der Höhe standardisierten Steuer nach und beschreibt die historischen Umstände, unter denen sich diese Veränderungen vollzogen.

Was „Afrikaner im Hermannsburg des 19. Jahrhunderts“ suchten und fanden, stellt Martin TAMCKE in einer eindringlichen missionsgeschichtlichen Studie vor (in: JbGesNdsächsKiG 99, 2001, S. 207–226, 6 Abb.). Da die Hermannsburg Mission von Anfang an stark in Afrika wirkte, wurde Hermannsburg zum Anziehungspunkt für Afrikaner in Deutschland, und zwar ebenso sehr für Gestrandete und Gescheiterte, wie für bewusst zur Erziehung geschickte Angehörige der Oberschicht.

Martin CORDES behandelt „Die Sozialwissenschaftliche Studiengesellschaft in der ev. – luth. Landeskirche Hannover und ihr[en] Leiter Johann Gottlieb Cordes ‚im Schatten‘ der Jahre 1933 bis 1945“ (in: JbGesNdsächsKiG 97, 1999, S. 133–189) und liefert damit einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der lutherischen Kirche im Nationalsozialismus. 1927 auf die neugeschaffene Stelle eines hannoverschen Sozialpfarrers berufen, hatte J. G. Cordes erstmals 1929 junge Theologen zu einer Konferenz zusammengeholt, die sich auf akademischen Niveau mit Fragen der Wirtschaftsethik beschäftigte. Dabei stellten die Teilnehmer dieser regelmäßig stattfindenden Treffen keineswegs eine kirchlich oder politisch homogene Gemeinschaft dar, sondern vertraten ausgesprochen differierende Positionen, auch und gerade gegenüber dem Nationalsozialismus, wobei J. G. Cordes selber die Ziele des Nationalsozialismus deutlich befürwortete.

„Die Kirchengemeinde Edewecht in der Zeit des Nationalsozialismus“ untersucht Christoph MÜLLER (in: OldenburgJb 100, 2000, S. 161–176, 1 Abb.) und liefert damit eine willkommene Lokalstudie, die den Rahmen der umfassenderen Arbeiten von Karl-Ludwig Sommer über die oldenburgische Kirchengeschichte während der Jahre 1933–45 ausfüllen hilft.

Auf andere Weise leistet dies auch die Untersuchung von Alfred FLESSNER über „Gemeindeglieder im evangelischen Kirchenkampf“, in der er dem „Fall Wiefels 1934–1940“ nachgeht (in: OldenburgJb 101, 2001, S. 109–143, 7 Abb.). In dieser friesischen Gemeinde kam es im Kirchenkampf zu schweren Auseinandersetzungen, die sich um die Person des Pfarrers Lübben entwickelten. In einem Projekt der Kirchengemeinde in den Jahren 1991/92 erforscht, wird der Kirchenkampf der Jahre nach 1933 auch für die heutige Gemeinde zu einem unmittelbar erlebten Bezugspunkt, eine Dimension, die dem Historiker nicht immer gegenwärtig ist, wenn er sich Themen aus dieser Zeit zuwendet.

„Kirchenkampf in Ringstedt“ ist das Thema von Johannes GÖHLER, der „Die Auseinandersetzungen zwischen den Pastoren Gerd von Busch und Heinrich Zevenhuizen in den Jahren 1933 bis 1938“ darstellt (in: JbMännerMorgenstern 77/78, 1998/99, S. 341–375). Die Besonderheit der Gemeinde Ringstedt lag darin, dass hier jeweils ein lutherischer und ein reformierter Pastor nebeneinander amtierten. Die ohnehin schwierige Parallelität wurde noch durch die anfänglichen Neigungen des reformierten Geistlichen zu den Deutschen Christen und durch die gleichzeitige Abneigung des lutherischen Pastors gegenüber den Nationalsozialisten verschärft. Die Angelegenheit eskalierte bis hin zu Disziplinarverfahren, die gegen beide Geistlichen geführt wurden und deren Zustandekommen ein besonders eindrucksvolles Beispiel für die ungeheure Vielfalt der lokalen Kirchengeschichte auch in der Zeit des Nationalsozialismus ist.

„Intentionen und Wirkungen der Öffentlichkeitsarbeit Evangelischer Akademien im Nachkriegsdeutschland (1945–1962)“ untersucht Rulf Jürgen TREIDEL (in: JbGesNdsächsKiG 97, 1999, S. 191–236) und greift über das Thema im engeren Sinne noch hinaus, indem er das „Deutsche Allgemeine Sonntagsblatt“ und die „Christliche Presse-Akademie“ mit berücksichtigt. Im Kern aber geht es um die Journalistentagungen und die Pressearbeit der Loccumer Akademie, die den „personalistischen Konservatismus der protestantischen Elite“ (S. 235) getreulich widerspiegeln. Dass die Öffentlichkeitsarbeit, gemessen am „Maßstab ihrer Werbewirksamkeit und ihres Agenda-Setting Potentials“ (S. 234), die Erwartungen nicht erfüllt habe, liest der Rezensent mit sprachlichem Grausen.

Martin CORDES macht unter dem zitierenden Titel „wie Nichtschwimmer in den Wellen der Nordsee“ Anmerkungen „Zur Anfangsgeschichte des hannoverschen Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt“ (in: JbGesNdsächsKiG 99, 2001, S. 287–308) und wertet dabei vor allem Ergebnisse selbst geführter Interviews mit Beteiligten der Gründungsphase nach dem Zweiten Weltkrieg aus, aus denen das besondere Spannungsverhältnis kirchlich-sozialer Tätigkeit einerseits zur Industrie- und Sozialarbeit andererseits hervorgeht.

Schon „Der erste Deutsche Evangelische Kirchentag in Hannover 1949“ stand, wie Christian SIMON schreibt (in: HannGBll N.F. 53, 1999, ersch. 2001, S. 111–124), in einer gewissen Distanz zur evangelischen Amtskirche, gab der Erörterung gesellschaftlicher Probleme weiten Raum, vertrat dabei aber inhaltlich überwiegend konservative Positionen. Geprägt wurde der Kirchentag vom Auftreten Hanns Liljes, „eines in der Zeit höchst angesehenen und in der historischen Rückschau überaus bedeutenden Kirchenmannes“ (S. 121).

Ebenfalls Christian SIMON beschäftigt sich mit den „Zwölf Thesen zur Schulfrage“, in denen sich „Die Schulpolitik der Hannoverschen Landeskirche und die Hildesheimer Opposition zu Beginn der fünfziger Jahre“ widerspiegeln (in: HildesheimJb 70/71, 1998/99, S. 189–212). Nach dem Amtsantritt des Landesbischofs Lilje 1947 verfolgte die Landeskirche in Schulfragen eine eher konziliante Haltung gegenüber dem Staat, wie in einer Denkschrift des Jahres 1948 zum Ausdruck gebracht wurde, die faktisch die Aufgabe der Bekenntnisschule hinnahm. Dagegen regte sich Widerstand aus konservativ-evangelischen Kreisen Hildesheims, der in den „Zwölf Thesen“ 1952 seinen Ausdruck fand und im vorliegenden Aufsatz gewürdigt wird.

## Personengeschichte

An den Leipziger Dominikaner „Pater Aurelius Arkenau“ erinnert anlässlich der Verleihung der israelischen Ehre „Gerechter unter den Völkern“ sein Verwandter Franz-Josef ARKENAU (in: JbOldenbMünsterland 2000, S. 164–176, 6 Abb.). Aus Essen in Oldenburg stammend, hatte sich Pater Aurelius (1900–1991) als Superior des Dominikanerkonventes St. Albert in Leipzig-Wahren in den Jahren 1941–45 um die Rettung zahlreicher Verfolgter des NS-Regimes Verdienste erworben.

Das Schicksal des der Erweckungsbewegung zuzurechnenden Geistlichen Christoph Heinrich Friedrich „Bialloblotzky in London“ hat Nicholas M. RAILTON erhellt und die „Erlebnisse eines hannoverschen Pfarrers 1831–48“ daraus rekonstruiert (in: JbGesNd-sächsKiG 98, 2000, S. 285–311). Bialloblotzky, Privatdozent der Theologischen Fakultät der Universität Göttingen, war im Streit mit der lutherischen Landeskirche zunächst als Missionar nach Griechenland und Alexandria gegangen und hatte sich dann in London aufgehalten. Dort wurde seine zerrüttete Ehe geschieden; die einschlägige Überlieferung gewährt einen tiefen Einblick in Persönlichkeitsstrukturen eines wahrlich schwierigen, patriarchalisch-strengen Geistlichen. 1854 kehrte Bialloblotzky nach Deutschland zurück und starb 1869 in Ahlden.

„[Zum] Tagebuch der Marguerite Boer, geb. Perruchon in Bad Harzburg – 1934 bis 1952“ äußert sich Kurt NEUMANN (in: BraunschwJbLG 82, 2001, S. 157–174), in dessen Besitz sich dieses 7547 Seiten (!) starke Werk befindet. Frau Boer, aus großbürgerlicher Familie stammend, hielt sich während des Nationalsozialismus in Bad Harzburg auf und verfasste ein offenkundig sorgsam berichtendes, gleichzeitig aber auch spöttisch bis zynisch kommentierendes Tagebuch über ihre zahlreichen Unterhaltungen mit Einheimischen, auch über Gespräche politischen Inhalts. Angesichts des Umfangs der Quelle können nicht mehr als Lesefrüchte geboten werden, darunter aber eben auch der (leider nicht mit einem Datum versehene, aber wohl zu 1944 gehörende) Hinweis auf Gespräche mit einem Soldaten über Massenerschießungen an der Ostfront (S. 171).

„Der Humanist Arnold Burenius“ (1485–1566), den Johannes GRAVE skizzenhaft würdigt und dessen Würdigung er den Untertitel „Ein Emsländer macht Gelehrtenkarriere“ hinzusetzt (in: OsnabrMitt 104, 1999, S. 91–106), dürfte weitgehend vergessen sein. Es handelt sich um einen der zahlreichen Männer der zweiten Reihe, die sich um die praktische Organisation der höheren Bildung verdient gemacht haben – in diesem Fall an der Universität Rostock – und die dabei auf Rat und Hilfe bekannter Humanisten – in diesem Fall Melanchthons – zurückgreifen konnten. Neben einer recht knappen Analyse der Gelegenheitswerke des Burenius ist der Nachweis hervorzuheben, dass er aus Emsbüren gebürtig ist.

„Die Berufung des Magisters Friedrich Dedekind als Pastor auf die 1. Pfarrstelle der St. Michaeliskirche in Lüneburg“ im Jahre 1576 untersucht Eberhard DOLL (in: JbGesNd-sächsKiG 98, 2000, S. 227–237). Der in Wittenberg ordinierte Geistliche ist vor allem als Verfasser des sittenkritischen „Grobrianus“ (erschienen 1549) auch eine bedeutende Figur der Literaturgeschichte des 16. Jahrhunderts.

Unter dem Titel „Hachez in Bremen – Schiffe und Schokolade“ behandeln Konrad ELMSHÄUSER und Hermann SANDKÜHLER vor allem genealogische Details zur Frühgeschichte der Familie in Bremen (in: BremJb 79, 2000, S. 213–232, 3 Abb.) und überprüfen vor

allem einige ungeprüft übernommene Legenden zur Herkunft der Familie und des ersten Chocolatiers unter ihnen, der die noch heute bestehende Firma 1890 gründete.

Eva SCHÖCK-QUINTEROS erinnert unter der Überschrift „Ehrfurcht vor der Heiligkeit des Lebens“ an „Die Bremer Pazifistin Auguste Kirchoff“ (in: Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte 3, 1999, S. 25–34). 1867 geboren, engagierte sie sich in den Jahren des Ersten Weltkrieges in der internationalistischen und pazifistisch ausgerichteten Frauenbewegung und warnte in zahlreichen Aufsätzen und Beiträgen vor den Gefahren des Nationalsozialismus.

Arno SPANGENBERG geht den Beziehungen zwischen dem Mathematiker „Felix Klein und Göttingen“ nach (in: GöttJb 48, 2000, S. 171–178). 1886 an die Georgia Augusta berufen, bemühte er sich insbesondere um den Ausbau seiner, der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät, engagierte sich in der Lehre an der Universität, aber insbesondere auch bei der Verbesserung der schulischen Bildung und vertrat die Universität zwischen 1908 und 1918 im Preußischen Herrenhaus. Durchaus konservativ und „professoral“ im Habitus, wirkte er auf diese Weise deutlich über die Grenzen seiner Universität hinaus.

Anton Josef KNOTT skizziert „Justizrat Hermann Adolf Lüntzel“ in seinen Briefen an Hermann Roemer und teilt mit, was Lüntzel als „Hildesheims Abgeordneter im Paulskirchen-Parlament“ über seine politischen Einschätzungen und Erwartungen mitzuteilen hatte (in: HildesheimJb 70/71, 1998/99, S. 239–244).

„Ein Oldenburger in Berlin“ betitelt Egbert KOOLMAN seinen Aufsatz über „Wilhelm Meinardus und die preußisch-oldenburgische Militärkonvention von 1867“ (in: OldenburgJb 100, 2000, S. 49–88, 9 Abb.), in dem er eine ausführliche tagebuchähnliche Darstellung der Verhandlungen Oldenburgs um die Militärkonvention mit Preußen aus der Feder dieses oldenburgischen Oberstleutnants (geb. 1805, gest. 1906) veröffentlicht und kommentiert. Abgesehen von den sachlichen Mitteilungen ist der Bericht vor allem auch deswegen lesenswert, weil er die Langeweile eines wartenden Gesandten und die Versuche zur eigenen Ablenkung – etwa durch Museumsbesuche und Stadtbesichtigungen – ungeschminkt in Worte fasst.

Ein offensichtliches Fehlurteil in einem Aufsatz von Wolfgang Jung (OBEN S. 000) veranlasste Gerd STEINWASCHER, einen Beitrag über „Dr. Johannes Petermann – Bürgermeister und Regierungspräsident von Osnabrück“ zu verfassen (in: OsnabrMitt 106, 2001, S. 247–259) und das Jungsche Verdikt „NSDAP-Bürgermeister“ dadurch richtig zu stellen. Petermann (1886–1961), Katholik und Zentrumsmitglied, war 1926–38 Stadtsyndikus mit dem Titel eines Bürgermeisters und wurde dann durch einen Nationalsozialisten ersetzt, zu dessen Begräbnis 1971 die Stadt Osnabrück immerhin einen Kranz sandte (S. 257). In den Jahren 1945–51 amtierte er dann als Regierungspräsident. – Der Aufsatz verdient wegen der geradezu idealtypischen Personenkonstellation während der Zeit des Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit Beachtung auch in exemplarischer Hinsicht.

Joachim RAFFERT verfolgt den Weg „Vom Setzkasten an den Schreibtisch“, den „Heinrich Richter: Buchdrucker, Redakteur, M.d.R., KZ-Insasse, Stadtdirektor“ gegangen ist (in: HildesheimJb 70/71, 1998/99, S. 129–162, 6 Abb.). Ein typischer deutscher Lebenslauf, so könnte man angesichts der Lebensstationen dieses 1887 geborenen und 1961 gestorbenen Sozialdemokraten sagen, der als Drucker begann, in den zwanziger Jahren Redakteur, schließlich Schriftleiter einer sozialdemokratischen Zeitung wurde und der parallel dazu eine Parteikarriere machte, die ihn 1928–30 und 1933 in den Reichstag

brachte. In den dreißiger Jahren zu unzeitigem Berufsleben gezwungen, landete er in Folge der Aktion „Gewitter“ 1944/45 als KZ-Häftling in Neuengamme. Nach 1945 wurde er als Bürgermeister und Stadtdirektor in Bockenem tätig und blieb bis zu seinem Tode 1961 in der Kommunalverwaltung und -politik.

„Josef Anton Salen (1809–1873)“ war – wie Gisela VOLLMER berichtet – nicht nur „Ein oldenburgischer Amtseinnehmer in Damme und Dinklage“, sondern auch der „Dichter des Dammer Heimatliedes“ (in: JbOldenbMünsterland 2000, S. 212–223, 1 Abb.). Interessant ist der Beitrag nicht zuletzt deshalb, weil hier die schriftstellerischen und dichterischen Neigungen eines oldenburgischen Subalternbeamten nachvollziehbar werden und auf diese Weise deutlich wird, dass solche Beschäftigungen eben auch auf dieser Ebene zur Geschichte des Beamtentums des 19. Jahrhunderts dazugehören.

„Johannes Diederich Sarnighausen (1818–1901)“ brachte einen weiten Weg „Vom Göttinger Hymnologen zum Staatssenator in Indiana, USA“ hinter sich. Hans-Cord SARNIGHAUSEN zeichnet den Weg nach (in: GötJb 47, 1999, S. 113–123, 4 Abb.). 1855 gab Sarnighausen erstmals ein „Allgemeines deutsch-lutherisches Gesangbuch“ heraus, in dem er Gesangbücher einzelner Landeskirchen zusammenzufassen versucht hatte. Als er 1860 in die USA auswanderte, übernahm er dort die Redaktion der deutschsprachigen „Indiana Staatszeitung“ und betätigte sich auf der Seite der Demokraten im Staatssenat von Indiana.

„Aus dem schwarzen Kontinent in die Finsternis des Tresors“ führte „Eine Odyssee dreier Briefe Albert Schweitzers“. Horst FAHLBUSCH beschreibt (in: NortheimJb 66, 2001, S. 116–129, mehrere Abb.) eher feuilletonistisch den Hintergrund dieser Briefe Schweitzers der Jahre 1955–60: die Benennung des Northeimer Krankenhauses nach ihm. Die Briefe werden faksimiliert abgebildet.

„Stendhals dienstliche Korrespondenz (1807–1808)“ ist – wie man dem Aufsatz von Hans MATTAUCH entnehmen kann – „Ein Beitrag zu seiner Biographie und zur Landesgeschichte“ Braunschweigs (in: BraunschwLbLG 81, 2000, S. 77–99). In Ergänzung zu seiner Monographie (1999, Rez. in diesem Jb.) wertet Mattauch weitere Stücke der Stendhalschen Korrespondenz aus seiner Zeit als Kriegskommissar und Domänenverwalter in Braunschweig aus und ediert im Anhang S. 97–99 zwei bisher unbekannte Briefe. – Vgl. zum gleichen Themenkomplex auch Hans MATTAUCH, Braunschweig als französischer Etappenort 1807: Einige Neuigkeiten und Präzisierungen (in: ebd. 82, 2001, S. 175–181, 1 Abb.)

Karin EHRICH und Uta ZIEGAN haben „Die Autorin Anna Wendland – eine unbekannte Heimathistorikerin“ wieder entdeckt und nutzen dies zu Anmerkungen „Über einige Probleme bei der Erforschung einer weiblichen Biografie“ (in: HannGBll N.F. 53, 1999, ersch. 2001, S. 221–244, 3 Abb.). Anna Wendland (1866–1955), ausgebildete Lehrerin, wandte sich als Autodidaktin der Heimatgeschichte zu und publizierte seit 1895 überwiegend heimatkundliche Aufsätze, aber auch Quelleneditionen, für die sie umfangreiche Archivstudien betrieb, als letztes die „Prinzenbriefe zum hannoverschen Primogeniturstreit 1685–1701“ (1937). Ein Werkverzeichnis findet sich S. 236–244.

# NACHRICHTEN

## *Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen*

Jahrestagung vom 9.–11. Mai und Mitgliederversammlung  
am 10. Mai 2002 in Hildesheim

### *1. Bericht über die Jahrestagung*

Die Historische Kommission veranstaltete ihre Jahrestagung 2002 auf Einladung der Stadt Hildesheim im dortigen Roemer-Pelizaeus-Museum. Namens der Stadt begrüßte der Oberstadtdirektor, Dr. Konrad Deufel, die Anwesenden, beschrieb das historische Ambiente Hildesheims und erklärte: „Höchste Zeit, dass Sie wieder in unsere schöne Stadt kommen!“ Der Vorsitzende der Historischen Kommission, Professor Dr. Ernst Schubert, Göttingen, dankte der Stadt und seinem Vorredner und unterstrich die Aufgeschlossenheit, mit der die Stadt Hildesheim sich immer wieder der Landesgeschichte zugewendet habe.

Den ersten Vortrag hielt Professor Dr. Wolfgang PETKE (Göttingen) zu den Ergebnissen einer Fallstudie: „Die inkorporierte Pfarrei und das kirchliche Benefizialrecht: Der Fall Sieboldshausen 1357–1540“. Die Pfarrei des südlich von Göttingen gelegenen Ortes Sieboldshausen wurde 1357, einem Zug der Zeit folgend, dem Stift Hilwartshausen inkorporiert. Das Stift beabsichtigte, für die Seelsorge einen Vikar einzusetzen und im Übrigen das Nutzungsrecht an der Pfründe zu genießen. Es zeigte sich freilich, dass es sich um einen prekären Besitztitel handelte, denn verschiedene Kleriker verstanden es, sich päpstliche Provisionen zu erwirken, die dieser Absicht entgegenstanden. Schon 1360 ließ sich Johann Wigand aus Göttingen wegen zu langer Vakanz mit Sieboldshausen providieren; auch später rissen die Versuche nicht ab, diese Pfründe durch päpstliche Einflussnahme zu erlangen. Petke zeichnete eine Geschichte nach, in der das Stift als getrieben, die Gemeinde als bloßes Objekt erscheint.

Danach redete Professor Dr. Thomas VOGTHERR (Osnabrück). Sein Thema: „Seelenheil und Sündenstrafen. Der Ablass im spätmittelalterlichen Niedersachsen“. Er fragte zunächst, was der Ablass sei, und erläuterte die komplexe, sich ständig ändernde Denkfigur, der die Reformatoren nicht angemessen gerecht werden wollten. Die Gläubigen hätten die Theologie sowieso nach eigenen Bedürfnissen rezipiert. Vogtherr schilderte die Wirkungen der großen spätmittelalterlichen Ablasskampagnen, die Nikolaus von Kues und Raimund Peraudi in Niedersachsen durchführten, und stellte Ablassmedien vor: Bildtafeln, Schrifttafeln mit Ablassverzeichnissen und Beichtformulare. Schließlich erörterte er das Problem, ob die Akzeptanz des Heilsangebotes, das der Ablass präsentierte, sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts veränderte.

Nach diesem Vortrag machte sich die Versammlung fast geschlossen Richtung Rathaus auf, wo der Oberbürgermeister, Kurt Machens, die Tagungsteilnehmer im Namen der Stadt empfing. In seiner Ansprache betonte er Hildesheims Position als Kulturstadt und gedachte darauf gemeinsam mit den Anwesenden der Opfer, die der Konflikt um Palästina in diesen Tagen gefordert hatte. Professor Schubert dankte und unterstrich die

Großzügigkeit der Stadt, eine Großzügigkeit, die das bereits aufgebaute Büffet in glänzender Weise bewies. Gut gestärkt bereitete es keine Schwierigkeiten, den Weg zurück ins Museum zu finden, wo Professor Dr. Thomas Kaufmann (Göttingen) den Abendvortrag hielt.

KAUFMANN behandelte „Magdeburgs ‚Herrgotts Kanzlei‘ und die Krise des Interims“. Die Stadt Magdeburg verweigerte 1548 die Annahme des Augsburger Interims und wurde, von Kaiser und Reich geächtet, zum Zentrum des Widerstandes. Dieser Widerstand in existenzgefährdender Situation, publizistisch von Theologen wie Matthias Flacius, Nikolaus Gallus, Nikolaus von Amsdorf geleistet, veränderte das Luthertum grundlegend. Er bestimmte nachhaltig, noch bis in das 19. Jahrhundert hinein, das lutherische Selbstbewusstsein. Magdeburg stieg auf zum protestantischen Erinnerungsort. Kaufmann analysierte die Druckschriften, die 1549/50, von Magdeburg ausgehend, das lesende Publikum überschwemmt, zeigte auf, wie das Interim zum Antisymbol stilisiert wurde und wie sich auch nationale Töne in die Polemik mischten.

Der nächste Tag, der 10. Mai, führte die wissenschaftliche Tagung (nach der ordentlichen Mitgliederversammlung) mit einer Sektion zum Thema „Formen institutionalisierter Frömmigkeit“ fort. Im ersten der drei abgestimmten Kurzvorträge beschäftigte sich Dr. Claudia BECKER (Lippstadt) mit Wallfahrten als Ausdruck der Volksfrömmigkeit. Sie verwies darauf, wie wenig die häufig nur kurz besuchten Wallfahrten auf niedersächsischem Gebiet bekannt seien. Sie konnte 20 Wallfahrten nachweisen, die sie klassifizierte und in Beispielen vorstellte. Elf dieser 20 Wallfahrten galten der Gottesmutter Maria; meistens ging die Initiative von Laien aus, die Amtskirche förderte oder tolerierte die Bewegung, die im Spätmittelalter zu einem Massenphänomen der Daseinsbewältigung anwuchs. Die Reformation jedoch andere Heilmittel propagierte; protestantische Obrigkeiten beendeten in aller Regel die Wallfahrten in ihren Territorien.

PD Dr. Malte PRIETZEL (Springe) beleuchtete das Beispiel der Kalande, der norddeutschen Klerikerbruderschaften. Dabei betrachtete er das Verhältnis der Kalande zu den Laien einerseits, andererseits zu den Bischöfen. Für die Laien gewannen die Frömmigkeitsäußerungen der Kalande in vieler Hinsicht Vorbildcharakter; die Klerikerbruderschaften ermöglichten den Laien zudem eine Partizipation durch Stiftungen, die den Stiftern einige Bereiche des Bruderschaftslebens öffneten. Die kirchliche Hierarchie förderte die Kalande nicht, ließ sie aber gewähren. Prietzel sah darin kein Versagen der Amtskirche, sondern meinte, die Intensivierung der Frömmigkeit, die sich in den Kalanden zeigte, habe obrigkeitlicher Anregungen nicht bedurft.

Im dritten Kurzvortrag analysierte Dr. Kerstin RAHN (Hannover) das rituelle Handeln spätmittelalterlicher Bruderschaften. Von einer Invektive Luthers gegen das Bruderschaftswesen ausgehend, beschrieb sie die gemeinschaftsstiftenden Einrichtungen der religiösen Bruderschaften: die Memoria, die Fußwaschung, das Mahl. Resümierend bewertete sie die psychologischen Wirkungen derartiger Kollektiverfahrungen.

Alle drei Vorträge riefen vielfach Fragen und Meinungsäußerungen hervor.

Nach der Mittagspause, die genutzt werden konnte, um das Roemer-Pelizaeus-Museum zu besichtigen oder – auf Einladung des Weihbischofs Koitz – den Rosenstock im Kreuzgang des Domes zu besuchen, beschäftigte sich Dr. Herbert REYER (Hildesheim) mit „Frömmigkeit in den Tagebuchaufzeichnungen Hildesheimer Ratsherren und Bürgermeister des 16. Jahrhunderts“. Er begann damit, die Quellen – die Diarien der Familie Brandis, das Tagebuch des Bürgermeisters Henni Arneken, Conrad Jordans Acta Bello-

rum Hildensium – zu charakterisieren und auf ihre lebensgeschichtlichen Hintergründe hin zu befragen. Eingehend präsentierte er die umfangreichen Tagebuchaufzeichnungen des Ratsherrn Joachim Oppermann aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, die bisher völlig unbekannt waren. Die Frömmigkeitsäußerungen, die sich aus diesem Corpus protestantischer Aufzeichnungen gewinnen ließen, ordnete er anschließend in allgemeine Zusammenhänge ein.

Professor Dr. Werner FREITAG (Halle) beendete die Vortragsreihe mit einer Untersuchung des Phänomens „Kirche im Dorf“. Am Beispiel des Dekanats Vechta, in dem ab 1613 die katholische Konfessionalisierung einsetzte, behandelte er als typische Bereiche: das Kirchengebäude, die liturgischen Bücher, die genossenschaftliche Kirchenverwaltung, den Kirchhof. Eine spezifische Frömmigkeit des Landes konnte er nicht feststellen, die Einschnitte aber, die das Tridentinum setzte, waren spürbar: Das Profane musste fortan eindeutig vom Heiligen geschieden werden. Die tridentinische Frömmigkeit stärkte so Erlösungshoffnung und Heilserwartung.

Die Schlussdiskussion eröffnete der Vorsitzende, Professor Dr. Ernst Schubert, mit einer weitgespannten, das Tagungsthema bilanzierenden Zusammenfassung. Zahlreiche Diskutanten trugen weitere Aspekte zum Gesamtbild bei. – Der Abend bot dann medialen Anschauungsunterricht: Die Dombibliothek Hildesheim, die älteste Bibliothek Norddeutschlands, präsentierte in ihrem Neubau Zimelien, die der Leiter, Jochen Bepler, und PD Dr. Thomas Klingebiel sachkundig erläuterten.

Die traditionelle Exkursion am Sonnabend, von Dr. Michael Schütz geleitet, führte unter bewölktem Himmel zu Kirchen und Schlössern des Hildesheimer Landes. Eine eindrucksvolle Reihe von Kulturdenkmälern – die von englischen Benediktinern errichtete Barockkirche in Lamspringe, das Renaissanceschloss Henneckenrode, die Burgruine Wohldenberg mit spätbarocker Jagdkapelle und der Laves-Kulturpfad in Derneburg – prägte sich den Teilnehmern ein, die sodann, von Impressionen und Einsichten erfüllt, die Heimreise antraten.

## *2. Bericht über die Mitgliederversammlung; Jahresbericht*

Die Mitgliederversammlung fand am Vormittag des 10. Mai statt. Der Vorsitzende, Prof. Dr. Ernst Schubert, eröffnete sie und stellte durch Augenschein die Beschlussfähigkeit fest. (Ausweislich der Listen waren 73 Mitglieder und Vertreter von Patronen anwesend, die 77 Stimmen führten.) Darauf erhoben sich die Anwesenden, um durch ihr Gedenken das langjährige Mitglied des Ausschusses Prof. Dr. Hans-Jürgen Nitz († 22. 6. 2001) und Thomas Nolte († 5. 7. 2001), den Beauftragten des Schatzmeisters, zu ehren.

Nachdem die Versammelten wieder Platz genommen hatten, erstattete der Geschäftsführer, Dr. Brage Bei der Wieden, den Jahres- und Kassenbericht:

An wissenschaftlichen Unternehmungen konnten vorangetrieben oder abgeschlossen werden:

### *1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*

Das Niedersächsische Jahrbuch 73/2001 wurde gewohnt pünktlich vor Weihnachten ausgeliefert. Herr Ohainski hat ein systematisches Gesamtinhaltsverzeichnis der Bände 1, 1924–73, 2000 erstellt und um einen Nachweis der abgedruckten Quellen erweitert; dieses Register kann als Separatdruck zum Preis von 2,50 € zzgl. Versandkosten über die Geschäftsstelle bezogen werden.

## 2. Monografien

Im Berichtszeitraum sind folgende Werke der Gesamtreihe erschienen:

201: Susanne RAPPE-WEBER: Nach dem Krieg. Herrschaft und Ordnung im Dorf: das Beispiel Hehlen/Weser 1650–1700,

203: Ulrike HINDERSMANN: Der ritterschaftliche Adel im Königreich Hannover,

208: Urkundenbuch des Stifts Hilwartshausen. Bearb. von Manfred VON BOETTICHER,

206: Dirk NEUBER: Energie- und Umweltgeschichte des niedersächsischen Steinkohlenbergbaus,

207: Thomas KLINGEBIEL: Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger in der Frühen Neuzeit: Untersuchungen zur Staatsbildung und Gesellschaftsentwicklung im Hochstift Hildesheim und im älteren Fürstentum Wolfenbüttel,

209: „Gestapo Oldenburg meldet ...“ Berichte der Geheimen Staatspolizei und des Innenministers aus dem Freistaat und Land Oldenburg 1933–1936. Bearb. von Albrecht ECKHARDT u. Katharina HOFFMANN,

210: Urkundenbuch des Stifts Walkenried, Bd. 1. Bearb. von Josef DOLLE.

Diese letzte Veröffentlichung hat nicht die Kommission, sondern der Braunschweiger Geschichtsverein finanziert.

Um die Sammlung historischer Ortsansichten in eine Datenbank überführen zu können, sind die Fotonegative digitalisiert worden, und zwar in zwei verschiedenen Auflösungen, einmal als Jpg-Dateien zur Verwendung in der Datenbank, zum anderen als Tifs, die in Printmedien umgesetzt werden können.

Die Einnahmen und Ausgaben verteilten sich wie folgt:

Einnahmen: E001 (Vortrag): 18.493,27 DM; E100 (Beiträge der Stifter): 185.390,00 DM; E200 (Beiträge der Patrone): 15.325,58 DM; E300 (Spenden): 3.645,33 DM; E610 (Zinsen): 150,90 DM; E620 (Verkauf von Veröffentlichungen): 1.603,86 DM; E630 (Kostenbeteiligung an Veröffentlichungen): 30.702,00 DM. Summe: 255.310,94 DM.

Ausgaben: A110 (Verwaltung): 11.627,22 DM; A120 (Personal): 46.992,93 DM; A210 (Jahrestagung): 8.062,54 DM; A221 (Arbeitskreis Wirtschafts- und Sozialgeschichte): 2.008,50 DM; A222 (Arbeitskreis 19. und 20. Jahrhundert): 308,00 DM; A223 (Arbeitskreis Geschichte der Juden): 921,46 DM; A300 (Nieders. Jahrbuch): 62.256,87 DM; A400 (Projekte): 109.400,30 DM; A991 (Rückzahlungen): 4.099,17 DM. Summe: 245.676,99 DM.

Der Geschäftsführer erläuterte: Der hohe Vortrag erklärt sich daraus, dass Leistungen an die Druckerei, da verschiedene Buchungen koordiniert werden mussten, erst im Januar erbracht werden konnten, obwohl der Aufwand im alten Jahr entstanden war. Von den Personalausgaben gehören 12.436,93 DM dem Aufwand nach ins Jahr 2000 (s. Kassenbericht für 2000). Die erhöhten Ausgaben für den AK Wirtschafts- und Sozialgeschichte korrespondieren mit Einnahmen des Titels E300 (Spenden). Die Mehrkosten des Jahrbuchs gehen v. a. auf den Abdruck eines systematischen Gesamtinhaltsverzeichnis zurück.

Die Kasse hatten Helmut Zimmermann und Heribert Merten am 13. 2. 2002 geprüft. Da sich keine Beanstandungen ergaben, beantragte Herr Zimmermann die Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters. Sie wurde ohne Gegenstimme gewährt.

Anschließend legte der Geschäftsführer den Haushaltsplan für das Jahr 2002 vor. Danach wäre mit folgenden Einnahmen und Ausgaben zu rechnen:

Einnahmen: E100: 95.600 €; E200: 9.200 €; E300: 1.300 €; E610: 100 €; E620: 500 €; E630: 8.600€; Summe: 115.300 €.

Ausgaben: A110: 6.100 €; A120: 18.400€; A210: 5.000 €; A221–223: 1.800 €; A300: 28.000 €; A400: 56.000 €; Summe: 115.300 €.

Die Versammlung erklärte sich ohne Gegenstimme mit dem Haushaltsplan einverstanden.

Nach diesem Tagungsordnungspunkt schritten die Anwesenden zur Kooptation neuer Mitglieder. Zu neuen Mitgliedern wird die Kommission aufgrund der Zuwahlen berufen: Dr. Wolfgang Brandes (Fallingb.ostel), Dr. Erika Eschebach (Braunschweig), Dr. Sabine Graf (Stade), Dr. Christian Hoffmann (Stade), Dr. Werner Meiners (Wardenburg), Dr. Jochen Oltmer (Osnabrück), Dr. Kerstin Rahn (Hannover), Dr. Ida-Christine Riggert-Mindermann (Stade), Dr. Thomas Schwark (Hannover), Dr. Christiane Segers-Glocke (Hannover), Dr. Helga Stein (Hildesheim).

Aus den Arbeitskreisen berichteten sodann deren Sprecher/innen. Für den Arbeitskreis „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ trug Prof. Dr. Adelheid von Saldern vor. Als neue Sprecherin dankte sie Prof. Dr. Jürgen Schlumbohm und Dr. Peter Albrecht, die als Sprecher bzw. Schriftführer, so von Saldern, „sehr engagiert und erfolgreich agiert und bemerkenswerte Tagungen veranstaltet haben“. Das neue Team besteht aus Frau von Saldern als Sprecherin und Prof. Dr. Heidi Rosenbaum als ihrer Vertreterin; Dr. Gudrun Fiedler und Dr. Kathrin Henkel teilen sich die Aufgaben der Schriftführerin. Im Berichtszeitraum tagte der Arbeitskreis zweimal, am 10. 11. 2001 und am 16. 3. 2002; er beschäftigte sich, inhaltlich von Frau von Saldern vorbereitet, mit dem Thema „Kindheit und Jugend“. Die Vorträge, die im Historischen Museum in Hannover gehalten wurden, stießen auf lebhaftes Interesse einer zahlreichen Zuhörerschaft.

Prof. Dr. Karl Heinrich Kaufhold fügte an, dass sich die Mitarbeiter des Harz-Projektes als Projektgruppe innerhalb des Arbeitskreises zusammengefunden haben. Man wolle unter Erweiterung des Programms weiterarbeiten, nicht allein zum Bergbau, sondern zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Harzes. Interessenten seien willkommen.

Aus dem Arbeitskreis „Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ berichtete Dr. Dieter Brosius. Der Arbeitskreis veranstaltete, von Dr. Hans-Dieter Schmid initiiert, am 3. 11. 2001 im Stadtarchiv Hannover einen Workshop „Aspekte des Nationalsozialismus in Niedersachsen“. Zu einer weiteren Sitzung am 2. 3. 2002 lud das Unternehmensarchiv der Volkswagen AG nach Wolfsburg ein; die Referate behandelten die „Zwangsarbeit im NS-Staat in Niedersachsen“.

Der Arbeitskreis „Geschichte der Juden“ folgte am 26. 9. 2001 einer Einladung der Stadt Einbeck. Die zweite Sitzung fand auf Einladung der dortigen jüdischen Gemeinde am 7. 3. 2002 in Bremen statt. Damit wurde, so der Sprecher, Prof. Dr. Herbert Obenaus, der Komplex „Landjudentum“, der den Arbeitskreis seit seiner Gründung beschäftigt hatte, weitgehend abgeschlossen, Herr Obenaus kündigte eine Publikation zu diesem Thema an. Zukünftig wird sich der Arbeitskreis vor allem den Deportationen im 2. Weltkrieg und deren Vorgeschichte zuwenden.

Nach diesen Berichten aus den bestehenden Arbeitskreisen unterbreitete Prof. Dr. Thomas Vogtherr den Vorschlag zur Gründung eines neuen Arbeitskreises. Er beantragte, einen Arbeitskreis „Geschichte des niedersächsischen Raumes im Mittelalter“ ins Leben zu rufen. Das Arbeitsgebiet solle die Erforschung und Publikation von Quellen einschließen, ohne zu sehr auf Epochengrenzen zu sehen, sich aber auch Themen der allgemeinen Mediävistik öffnen. Die vorbereitende Organisationsarbeit werde er von Osnaabrück aus leisten. Der Vorsitzende begrüßte diese Initiative. Der Antrag, einen Arbeitskreis „Geschichte des niedersächsischen Raumes im Mittelalter“ einzurichten, wurde (bei einer Enthaltung) einstimmig angenommen.

Wie der Geschäftsführer zum nächsten Tagesordnungspunkt vortrug, hat der Ausschuss folgende Arbeit zur Veröffentlichung vorgesehen: Frank Zadach-Buchmeier: Integrieren und Ausschließen. Zu Prozessen gesellschaftlicher Disziplinierung durch die Arbeits- und Besserungsanstalt Bevern im Herzogtum Braunschweig (1834–1870); das Urkundenbuch des Klosters Lilienthal bei Bremen, bearbeitet von Horst-Rüdiger Jarck (zusammen mit dem Landschaftsverband Stade); Anette Schröder: Vom Nationalismus zum Nationalsozialismus. Studenten an der TH Hannover (1927–1938).

Zum Stand der laufenden Projekte berichtete der Geschäftsführer: Für die Sammlung „Historische Ortsansichten“ ist eine Datenbank eingerichtet worden, in die die Informationen der Karteikarten nach und nach eingespeist werden sollen. Um das Projekt auch konzeptionell zu befördern, wird demnächst – als Grundlage weiterer Diskussionen – eine Projektskizze mit Bildauswertungen verschiedener Autoren erscheinen.

Das Handbuch zur niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte (1500–1806) ist in Vorbereitung; ein Großteil der Beiträge liegt vor.

Zu Zeit und Ort der nächsten Tagung teilte der Vorsitzende mit: Die Jahrestagung 2003 wird um Himmelfahrt in Verden stattfinden. Die wissenschaftlichen Vorträge werden um das Thema „Mensch und Tier in der niedersächsischen Geschichte“ kreisen. Für 2004 liegt eine Einladung der Stadt Lingen vor. Anregungen für spätere Tagungsorte sind jederzeit willkommen. Mit einem Dank an alle Anwesenden schloss er die Versammlung.

Hannover

Brage BEI DER WIEDEN